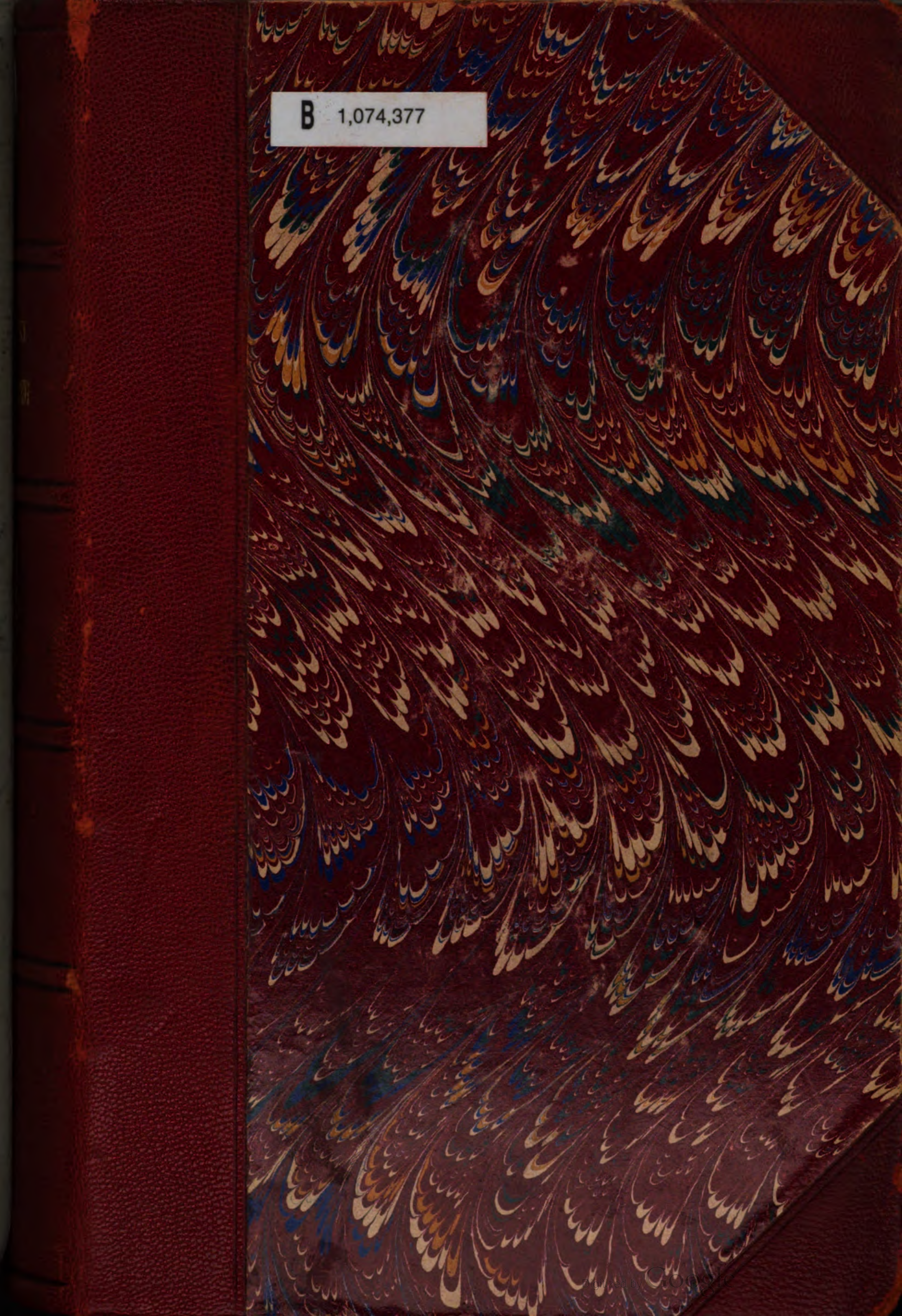
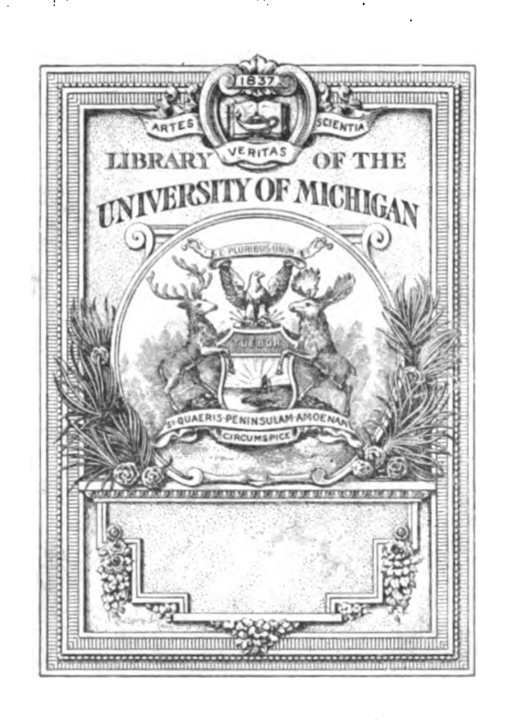



B 1,074,377


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

[redacted]

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

V. JAHRGANG 1902

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREIZEHNTER JAHRGANG



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1902

Inhalt

des fünften Jahrgangs 1902.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Die zwölf Artikel der Bauern 1525.

Kritisch herausgegeben

von **Alfred Götze.**

Von den zwölf Artikeln der Bauern sind 1525 mindestens dreiundzwanzig Drucke erschienen, ausserdem ist der Text in sieben, z. T. allerdings unvollständigen Abschriften auf uns gekommen. Eine Ausgabe, die in diese Ueberlieferung Ordnung brächte und den ursprünglichen Text feststellte, giebt es seltsamer Weise noch nicht, obgleich der Text fünfzehnmal abgedruckt worden ist. Und doch ist eine Reihe auch rein historischer Fragen, wenn überhaupt, so nur mit Hilfe einer kritischen Ausgabe der Artikel lösbar.

Durch die unten gegebene Vergleichung der verschiedenen Texte wird der von Stern[1] sogenannte Text M als unmittelbare oder mittelbare Vorlage aller bekannten Texte erkannt. Nach Ausweis der Typen stammt dieser Druck von Renatus Beck in Strassburg, damit wird aber die Entstehung der zwölf Artikel etwas früher angesetzt werden müssen, als man bisher that. Es ist ja sicher, dass die zwölf Artikel in Oberschwaben, höchst wahrscheinlich, dass sie in Memmingen entstanden sind. Hier hätte man, wenn die Zeit knapp war, wenn z. B. die zwölf Artikel als Programm für die christliche Vereinigung gebraucht wurden, das entfernte Strassburg kaum zum Druckort gewählt, denn schon der Transport des Manuskripts dahin und der Auflage zurück dauerte eine Woche länger als etwa der Transport nach Ulm. Wenn wir die Memminger Eingabe, die in der Woche nach Freitag, dem 24. Februar 1523 entstanden ist, als früheste Benutzung der zwölf Artikel betrachten, müssen sie mindestens in der zweiten Februarwoche im Manuskript vollendet gewesen sein.

[1] Ueber die zwölf Artikel der Bauern, Anhang.

Die Drucke selbst sagen über die Zeit ihrer Entstehung so gut wie nichts, nur C'DIK tragen die Jahreszahl 1525 auf dem Titel, ein anscheinend verschollener Text P am Ende den Eintrag: Anno 1525. des Monadts Marcii. Am 19. März wurden die zwölf Artikel auf dem Markte in Ulm feilgeboten. Am 24. März verbot Herzog Wilhelm in München ihren Verkauf. Text M ist älter als alle übrigen Drucke, Z älter als X, E älter als A, S älter als T, F älter als G und R, N älter als O, Y älter als B und I älter als K. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass einer der Drucke später als im Mai 1525 entstanden ist, denn wer sollte nach der Niederwerfung der Bauern ihre Artikel kaufen?

Die mühsame Arbeit, die an die Ermittlung der übrigen Drucker der zwölf Artikel gewendet worden ist, wird nicht umsonst gethan sein, denn daraus kann mannichfach, ich weise namentlich auf die starke Beteiligung Nürnbergs und Strassburgs, die Verbreitung bäuerlicher Sympathien, vielleicht auch ihre Verknüpfung mit täuferischen Regungen, erkannt, mancher Drucker näher charakterisiert werden, endlich ist auch sprachlich die Verfolgung eines kurzen Textes durch alle wichtigeren Druckstätten Ober- und Mitteldeutschlands nicht ohne Interesse. Wo bei der Aufführung der Texte eine Angabe über den Drucker fehlt, ist dieser mit meinen Hilfsmitteln nicht festzustellen gewesen. Hierin wie in den bibliographischen Angaben sind die letzterschienenen Bände der kritischen Ausgabe von Luthers Werken[1] Vorbild gewesen, für die Fundorte der einzelnen Drucke sind dieselben Abkürzungen wie dort gebraucht. Die Angabe der Fundorte beruht auf einer Umfrage bei siebzig der mit Reformationslitteratur am reichsten versehenen Bibliotheken, deren Verwaltungen an dieser Stelle für ihre gütige Auskunft der wärmste Dank gesagt sei.

Durch die Umfrage wurde festgestellt, dass die in der Bibliographie bei Stern[2] als selbständige Texte aufgeführten Drucke BC, EQB'Y mit ADMC'Z zusammenfallen und dass ihre Annahme nur auf ungenauen Titelangaben bei Oechsle[3], Panzer, Strobel[4], Cunitz und Bensen beruhte. Mit den damit frei werdenden Buchstaben BEQY sind vier Drucke benannt worden, die Stern

[1] vgl. namentlich die Einleitung zum elften Bande.
[2] Ueber die zwölf Artikel der Bauern, Anhang.
[3] Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs, Beilage 2.
[4] Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jh.s. 2, 71 f.

unbekannt waren, ein Breslauer, Nr. 332 im 1. Supplement zu Wellers Repertorium, die Abschrift des Magisters Lorenz Fries[1] und ein Strassburger Druck. Sonst sind, um Verwirrung zu vermeiden, Sterns Buchstaben beibehalten, auch wo sie die Affiliation nicht deutlich werden lassen und ihre Reihenfolge bei der Textaufzählung nicht innegehalten werden konnte. Unbeantwortet muss ich trotz mehrfacher Bemühungen die Frage lassen, ob Sterns F′, H und P als selbständige Drucke existieren. Für H möchte ich einen Lesefehler Wellers und Identität mit F annehmen, P könnte ein Exemplar von M mit dem handschriftlichen Eintrag 'Anno 1525. des Monadts Marcii' sein.

In den Lesartenverzeichnissen sind nur die Lesarten gebucht, die I. den Sinn des Textes beeinflussen (die Scheidung der Besserungsversuche von den Druckfehlern soll das Urteil über die Güte des einzelnen Druckes erleichtern), II. ein bestimmtes orthographisches Prinzip erkennen lassen, III. ausserdem irgend welches sprachliche Interesse haben. Dabei sind die Grenzen möglichst weit gezogen. Dagegen sind die vielen unbedeutsamen Aenderungen, deren Aufzählung den Umfang der Verzeichnisse verdreifacht und den Blick von wichtigeren Dingen abgelenkt hätte, ungebucht geblieben. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sei auf die unten vollständig verzeichneten Abweichungen des Textes K von I hingewiesen. Es handelt sich hier um zwei Texte desselben Druckers, ja zum grossen Teile um denselben Text, denn nur auf drei von elf Seiten hat K ausser im Titel neuen Satz. Die Abweichungen, die trotzdem K gegen I hat, müssen dem Drucker als völlig bedeutungslos erschienen sein, und dazu gehört u. a. der Wechsel zwischen p und b, ů und u, ai und ei, ganz zu schweigen von Nichtsnutzigkeiten wie nőten—nőtten, ganzen—ganntzen, solichs—solchs, von Abkürzungen, Interpunktion und Anfangsbuchstaben.

In den Lesartenverzeichnissen werden Wörter, die auf eine zweite Zeile übergreifen und Glossen, die zwischen zwei Zeilen stehen, nach der ersten Zeile angeführt, jedes abweichende Wort wird nur einmal gebucht, auch wenn es zwei Aenderungen enthält.

Es hat sich gefügt, dass als editio princeps gerade der Text abermals abgedruckt werden musste, der schon vorher die korrekteste

[1] Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, 1, 192 ff., sonst auch die Amorbacher Artikel genannt.

Widergabe[1] gefunden hatte, es war trotzdem nötig, schon aus äusseren Gründen, z. B. hätten unsere Lesartenverzeichnisse bei dem Mangel eines Textes mit Zeilenzählung alle Uebersichtlichkeit verloren, sodann hat Baumann, von seinem Standpunkt durchaus mit Recht, eine Reihe von Aenderungen stillschweigend vorgenommen und so manche Eigentümlichkeit des Textes M verwischt, die textkritisch nicht bedeutungslos war.

Bei der Feststellung des Verhältnisses der einzelnen Texte zu einander ist die Erwägung massgebend gewesen, dass zwar ein Fehler der Vorlage unter Umständen auch von zwei unabhängigen Texten übereinstimmend gebessert werden kann, dass aber die fehlerhafte Lesung die Besserung nicht wieder verdrängen kann. Die Affiliation ist so durch ein kürzendes Ausschliessungsverfahren festgestellt worden. Zwei Texte als gemeinsame Vorlage eines dritten haben in keinem Falle ermittelt werden können. Von Lehnert[2] musste oft abgewichen werden, ohne dass die Abweichung jedesmal erwähnt wurde.

I. Vollständige Drucke.

Von allen Texten stehen sich L und M am nächsten, nur an fünf Stellen besteht eine grössere Differenz: Einl. 17; 20; 2, 2[3] fehlen in L die zum Verständnis nötigen Wörter ist, in, im. Wenn M ein Abdruck von L wäre, hätte es sie verständig und richtig ergänzt, wahrscheinlicher ist, dass sie L irrtümlich ausgelassen hat, zumal wo sie ans Zeilenende zu stehen gekommen wären, wie 2, 2. Ferner ist es wahrscheinlicher, dass aus dem richtigen Roma. 1, Einl. 18 das falsche Rom. 2. 2. wird als umgekehrt. Entscheidend wird unter diesen Umständen, dass in M zwischen 4, 15 und 16 die Seitengrenze liegt, also die Wiederholung der Glosse ihren guten Sinn hat, in L nicht. Also ist L ein Abdruck von M.

Z. Ein dem von L nahestehender Drucker hat die Artikel abermals gedruckt und ist dabei nicht L gefolgt, wie Einl. 15; 17; 20; 2, 2; Glosse zu Einl. 18 beweisen. Z kann aber auch nicht Vorlage von L gewesen sein, denn überall stehen sich L und M viel näher,

[1] durch Strobel, Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jh.s. 2, 7 ff. und Baumann, die zwölf Artikel 129 ff.

[2] Studien zur Geschichte der zwölf Artikel vom Jahre 1525, Anhang.

[3] Zitiert wird nach Artikel und Zeile des unten folgenden Textes.

als Z einem von ihnen. Der Druckfehler Z 8, 6 am ist nur verständlich, wenn Z einer Vorlage folgt, die nicht ein, eyn, sondern ain liest, danach kommen nur MNOSTUY in Frage. U lässt Einl. 31 das; 2, 3 als; Glosse zu 5, 9 ist aus, überall hat Z das fehlende Wort, Y hat 4, 3 gefligel; 7, 8 gebrauchen, ST 3, 9 leeret; 4, 6 vngemâsz; 7, 8 růlich; in NO fehlt 7, 8 rüeblich brauchen vnd: alle diese Besonderheiten teilt Z nicht. Vorlage von Z ist M.

X ist ein seitentreuer Abdruck von Z, teilt dessen sämtliche Besserungsversuche, von den übrigen Lesarten die unten bei Z gesperrt gedruckten. Weil Einl. 31 das eine das; 11, 6 den; Glosse zu 2, 33 1 und die halbe Glosse zu Art. 11 fehlt, ist X ein Abdruck von Z, nicht umgekehrt.

D hat 1, 12 geyt und stimmt darin zu AEIKLMSUWY, 4, 9 hat es vnuernüfftigen wie von den genannten Texten nur AELMS. A und E lesen Einl. 9 geistliche, S 4, 6 vngemâsz, dadurch sind diese Texte als Vorlage für D unmöglich, L durch seine drei Lücken. Also ist D Abdruck von M.

E liest 1, 12 geyt; 4, 9 vnuernufftigen und stimmt darin nur zu ADLMS. Ueber A s. u., S scheidet aus wegen 3, 3 welchs, L wegen seiner drei Lücken, D wegen Einl. 28 entsetzē. Also ist M die Vorlage von E.

A ist eng mit E verwant, vgl. 1, 12 gott vmb; 3, 5 vergossen; 8, 8 taglöner; 11, 6 beschutzē. Wegen Einl. 18 verheisznen; 7, 8 ryegiglich; 11, 3 abgethon; 4 witwen vnd weysen kann A nicht Mittelglied zwischen M und E sein, vielmehr ist A Abdruck von E.

S. 4, 9 vernüfftigē weist auf vnuernüfftigen, nicht vnuernünfftigen der Vorlage. Dies neben 1, 12 geit bieten nur ADELM. A und E sind als Vorlage für S unmöglich wegen 1, 12 gott vmb; 3, 5 vergossen; 8, 8 taglöner, D wegen Einl. 28 entsetzē; L wegen seiner drei Lücken. Vorlage von S ist M.

T ist eng mit S verwant, mit dem es in allen unten bei S gesperrt gedruckten Lesarten übereinstimmt. Es entfernt sich Einl. 28 lainē; 2, 7 verkünt; 3, 4 blůt vergyessen; 4, 3 willbrât weiter als S von M, kann also nicht zwischen M und S stehen, sondern hat S zur Vorlage.

W stimmt in verheißne Einl. 18; got vñ 1, 12; ablassen 2, 24 nur zu FLMNOSTU. Wegen 1, 12 geyt fallen FNOT

weg, wegen seiner drei Lücken L, S wegen 12, 14 brauchen. So bleiben allein M und U. W steht dem zweiten näher, denn es teilt mit ihm alle seine unten gesperrt gedruckten Lesarten gegen M. Es kann aber U nicht zur Vorlage haben, weil es z. B. 3, 3; 5, 2; 11, 3. 6 der Lesung von M folgt, von der U abweicht, noch kann U W folgen, denn das lässt die Glosse 4, 13 aus, die U hat. Somit folgen beide einem vielleicht verlorenen Druck *UW, der die unten gesperrten Lesarten enthielt und seinerseits M folgte.

F stimmt in verheyssne Einl. 18; got vnd 1, 12; ablassen 2, 24 allein zu LMNOSTUW. Wegen 4, 9 vnuernufftigen fällt OUW weg, wegen 2, 9 eynsemlen; 8, 1 achtet fällt N, wegen 12, 14 brauchen ST, wegen seiner drei Lücken L hinweg: F ist ein Abdruck von M. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch den Druckfehler vnd erhalten 2, 28, der sich am leichtesten dann erklärt, wenn die Vorlage innerhalb des Wortes vnderhalten eine Zeilengrenze hatte, wie eben M. — Ueber G. s. u.

R stimmt in den bei F gesperrt gedruckten Lesarten zu diesem, entfernt sich namentlich in den Besserungsversuchen des vierten Artikels weiter von M, kann daher nicht Mittelglied zwischen M und F, sondern nur eine zweite Auflage von F sein.

N stimmt in verheissne Einl. 18; got vnd 1, 12; ablassen 2, 24 zu FLMOSTUW. Durch 4, 9 vnuernufftigen werden OUW ausgeschlossen, L durch seine drei Lücken, ST durch 12, 14 brauchen, F durch Einl. 14 vngehorsamikait; 19 ainigkaiten. N ist ein Abdruck von M.

O stimmt in den unten bei N gesperrt gedruckten Lesarten zu N, entfernt sich in seinen Besserungen weiter von M, schon in vier Stellen des Titels, ferner 4, 9 vnuernunfftigen; 20 thůn; 9, 3 grosser, ist also eine verbesserte Auflage von N.

Y hat 2, 9 ein semlen nur mit FILMSTU gemein, wegen 11, 3 abthun fallen IU hinweg, L wegen seiner drei Lücken, F wegen 1, 12 geyt, ST wegen 12, 14 brauchen. Y ist ein Abdruck von M.

B teilt alle Besserungsversuche und die unten gesperrt gedruckten Druckfehler von Y, entfernt sich Einl. 19 eynigkeit; 28 lehnen; 37 růffet; 1, 10 menschen zůsatz u. ö. weiter von M und ist ein, übrigens seiten- und zeilentreuer Abdruck von Y.

V hat 11, 3 abthon nur mit MNOSTW gemein, wegen 7, 10 für ander sein fällt W hinweg, wegen 11, 7 handt NO, wegen 12, 14 braüchen ST. V ist ein Abdruck von M.

I hat 2, 9 einsemlen mit FLMSUY gemein, wegen 1, 12 geyt fällt F hinweg, wegen 2, 24 ablassen Y, wegen 12, 14 brauchen ST, wegen 5, 2 beholtzung U, L wegen seiner drei Lücken. I ist ein Abdruck von M. Ueber K s. u.

C′ kann seiner grösseren Aenderungen wegen keinem andern Texte vorgelegen haben. Es teilt 11, 3 abthon mit MNOSTVW, wegen 11, 7 hand fällt NO weg, wegen 12, 14 brauchen ST, wegen 4, 4 fliessenden V, wegen 1, 10 menschlichen W. E, mit dem C′ einige Besserungen gemein hat, kann abgesehen von 11, 3 abthon wegen 12, 8 befend nicht seine Vorlage sein. C′ ist eine Bearbeitung von M.

II. Die folgenden Texte können teils ihrer Unvollständigkeit teils der Art ihrer Ueberlieferung halber nicht die Vorlage anderer Texte geworden sein, bei ihnen gilt es also bloss ihre Vorlagen zu bestimmen.

A′[1] teilt 2, 9 semlen; 11, 3 abthon nur mit MS, wegen 1, 3 diemiedig fällt S weg. A′ kann, weil es weder Einleitung noch Glossen hat, nicht die Vorlage von M sein, dagegen hindert weder ein textkritisches, noch ein chronologisches Bedenken, in M die Vorlage von A′ zu sehen. Demnach hat M am 22. März 1525 in Oberdorf bei Kaufbeuren existiert.

Q hat 1, 3 dimutig; 3, 17 diemutigen; 1, 12 geyt mit DLMUY gemein. Wegen seiner Lücke 2, 2 fällt L hinweg, wegen 7, 8 brauchen Y, wegen 5, 2 beholzung U, wegen 7, 10 ander D. Q ist eine bessernde Abschrift von M.

D′[2] teilt 2, 24 ablassen mit EFIKLMNORSTUW, wegen 4, 3 Man nitt gwallt fallen FRST hinweg, wegen 2, 6 pfarrer so klar IK, wegen 2, 2 ist imm L, wegen 12, 8 zů liesz NO, wegen 12, 6 daruon UW, wegen 8, 8 tagwercker E. D′ ist eine Abschrift von M.

D″, wie Lehnert den modernisierten Text bei Franz Anselm Deuber, Geschichte der Bauernkriege in Teutschland und der

[1] Hg. von Stern, Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 514 ff.

[2] Bullinger, Reformationsgeschichte hg. von Hottinger und Vögeli 1, 241 ff.

Schweiz, Freiburg 1833 genannt hat, kann nach dem Titel nicht von C′IKXZ stammen. Ferner wird ausgeschlossen durch Einl. 18 welches FG, 28 lehnen D, 29 schädlichste R, 2, 2 ist im alten L, 3, 22 dass wirs seyen B, 5, 2 Beholzung U, 16 nochmals Y, 7, 10 vor jeden andern seyn W, 8, 8 Tagwerker AEV, 12, 8 zuliesse NO, 14 brauchen ST. Dagegen hindert nichts die Annahme, dass D″ eine Modernisierung von M ist.

Dieselbe Beweisführung gilt für das Exemplar bei Zimmermann, Geschichte des grossen Bauernkriegs 1, 407 ff.

C″[1] teilt mit Z und X die unten bei Z gesperrt gedruckten Druckfehler. 6, 3 welcher; 7, 5 dieses zeigen, dass Z die Vorlage von C″ ist, wie es auch sonst im Wittenberger Kreise gelesen wurde.

C‴[2] schreibt mit XZ u. a. 1, 11 und den selben; 2, 9 denen; 18 vberflusse; 4, 16 wissentlich also; 7, 6 dringen, noch zwingen; 8, 2 sitzen; 6 am Zinsse gelt erschaff. 11, 9 disz entscheidet für Z als Vorlage, Lehnerts Bedenken dagegen scheinen unberechtigt: 2, 8 Propheten; 4, 6 eigenmütig; 11, 5 nemmen vnnd beraubē sind als selbständige Aenderungen zu verstehen und dass C‴ in der vierten Aenderung 2, 5 zů Gott mit A′ übereinstimmt, ist ein bei der graphischen Aehnlichkeit von jn und zu naheliegender Zufall.

Die niederdeutsche Abschrift, die Höhlbaum[3] aus dem Revaler Ratsarchiv mitteilt, weist mit den Fehlern 1, 12 geist; 3, 5 blodevergaten auf geyt und blut vergossen der Vorlage, das bieten nur ADEY. D wird ausgeschlossen durch Einl. 28 sich loven und up boemen, gegen EY spricht 11, 3 afgedan hebben. Der nd. Übersetzung hat A vorgelegen.

Damit ist M, dessen Abdruck wir nun folgen lassen, als unmittelbare oder mittelbare Vorlage aller bekannten Texte der zwölf Artikel nachgewiesen.

M. Panzer 2708.

Dye Grundtlichen Vnd rechten haupt || Artickel, aller Baurschafft vnnd || Hyndersessen der Gaistlichen vñ || Weltlichen oberkayten, von || wölchen sy sich beschwert || vermainen.

[1] Spalatinsche Abschrift bei Struve, hist. polit. Archiv 1719. 3, 141 ff.

[2] Jac. Schlusser von Suderburg, Der Peurisch vnd protestierende Krieg. Basel 1573.

[3] Forschungen zur deutschen Geschichte 17, 346 ff.

|| dreiteiliges Blattstück. || Schmale Titelbordure. Sechs Blätter in Quart, Titelrückseite und letzte Seite frei. Typen und Kolumnenbreite stimmen zu Drucken Renatus Becks[1] in Strassburg. Vorhanden in Augsburg. Berlin. Dresden. Frankfurt. Gotha. Göttingen. Halle. Innsbruck. Ithaka. München U. München H. St. (3). Nürnberg G. M. (3). Strassburg. Stuttgart. Tübingen. Weimar. Wolfenbüttel. Zürich St.

Dem Christlichen leeser Fryd vnnd Gnad gottes durch Christum. A ij

ES seyn vil wider christē, die yetzūd vō weg en der versam̄leten Baurschafft, das Euangelion zů schmehn̄ vrsach nemen, sagent, das seyn die frücht, des newen Euā-gelions? Nyemant gehorsam seyn, an allen ortten sich empor heben vn̄ auff poͤmen, mit grossem gewalt zůhauff lauffen vnd sich rotten, Gaistlich vnnd weltliche oberkaiten zůreformieren, außzůreytten, Ja villeücht gar zů erschlagen? Allen disen Gotlosen freuen lichen vrtailern, Antwurtē dise nachgeschribne Artickel, Am ersten das sye dise schmach, des wort gotes auff heben, Zům andern die vngehorsamikait, Ja die Empoͤrung aller Bauren Christēlich endtschuldigen. Zům ersten, ist das Euangelion nit ain vrsach der Empoͤrūg en oder auffrůren, Dye weyl es ain rede ist, von Christo dem verhaissne Messia, Welchs wort vnd leben, nichts dan̄, liebe, Fride, Geduldt, vn̄ ainigkaiten lernet, Also dz alle die in disen Christū glaubē, lieplich, Fridlich, Gedultig, vnd ainig werden. So dan̄ der grund aller Artickel der Bawren (Wie dan̄ klar gesehen wirt) dz Euangelion zůhoͤren, vnd dem gemeß zů leben, dahin gericht ist, Wie mügen dan̄ die widerchristen das Ewangelion ain vrsach der Emboͤrūg, vnd des vngehorsams nennen? Das aber ettlich widerchristen vnd feynd deß Euangelij, Wider soͤlliche anmůttung vn̄ begerūg sich loͤnen vnd auffboͤmen, ist das Euangelion nit vrsach, Sonder der teüfel der schedlichst feynd deß Ewangelij, der solches durch den vnglauben in den seynen erweckt,

Die wider Christen.

Des neuen Euangeli frücht.

Antwurt d' artickel.

Entschuldigūg der Artickell.

Roma. 1

[1] An seinen Tod im Jahre 1522 zu glauben verbietet Weller 3810.



*Hye mitte das, das, wort Gotes (liebe, fryd, vnd ainig
kait lernent) vndergetruckt vn̄ wegkgenōmen wurde.*
[r] *Zům andern dan̄ klar lauter volget, das dye Bawren
in jren Artickeln solches Euangelion zůr leer vnd leben
begerendt, nit mügē vngehorsam, Auffrůrisch, genen̄t
werden. Ob aber Got die Pauren (nach seynem wort
zů leben ångstlich růffent) erhören will, Wer will den*
Roma. 11 Esaie. 40. *willē gotes Tadlen? Wer will in sein gericht greyffen?*
Roma. 8. *Ja wer will seiner mayestet wyd'strebē? Hat er die kind-*
Exodi. 3 vnd. 14. *er Israhel zů jm schreyendt, erhöret, vnd auß der hand
Pharaonis erlediget, Mag er nit noch heut die seynen
erretten? Ja er wirts erretten! Vn̄ in ainer kürtz! Der-*
Luce. 18. *halben Christlicher leser, Solliche Nachuolgendt Art-
tickel lyse mit fleyß, Vnd nach mals vrtail.*

A iij *Hye nachuolgent die Artickel.*

Der erst Artickel.

*Zvm ersten ist vnser diemůttig bytt vn̄
beger, auch vnser aller will vn̄ maynūg,
das wir nun fürohin gewalt vnd macht
wöllen haben, ain gantze gemain sol ain
Pfarer selbs Erwölen vnd kyesen. Auch gewalt haben*
1 Thim. 3 Titon. 1 *den selbigen wider zůentsetzen, wan̄ er sich vngepürlich*
Actuū. 14 *hieldt, Der selbig erwölt Pfarrer soll vns das hailig E-
uangeli lauter vn̄ klar predigen one allen menschlichē zů
satz, leer vnd gebot, dan̄ vns den waren glaubē stetz ver-*
Deutro. 17 Exodi. 31. *kündigen, geyt vns ain vrsach got vm̄ sein gnad zů bit-*
Deutro. 10 *ten, vnns den selbygen waren glawben einbylden vnd
in vns bestetten, Dann wann seyn genad in vnß nit ein*
Johann. 6 *gepyldet wirdt, so bleyben wir stetz fleysch vn̄ blůt, das*
Gallata. 2 *dan̄ nichts nutz ist, wie klårlich in der geschrifft stat das
wir allain durch den waren glauben zů got komen kind
en, vnd allain durch seyn barmhertzigkait sålig můssen
werden, Darumb ist vns ain söllicher vorgeer vn̄ Pfar-
rer vō nötten vn̄ in diser gestalt in d'geschrifft gegrindt.*

Der ander artickel.

Wie dann die ganntz Epistel zů den Hebr. saget. *Zům andern nach dem der recht Zehat auff gesetzt ist
im alten Testament und im Neuen als erfüldt, nichts
destminder wöllen wir den rechtē korn zehat gern gebē,*

Doch wie sich gebürt: dem nach man sol in Got geben, vn̄ den seynen mitaylē, gebürt es ainem Pfarrer so klar das wort gots verkindt, Seyen wir des willen hinfüro disen zehat, vnser kirch Bro̊pst so dan̄ ain gemain setzt, Sollen einsemlen vnd eynnemen, daruon ainem Pfarrer so vō ainer gantzen gemain erwo̊lt wirt, seyn zymlich gnůgsam auffenthalt geben, jm vnd den seynen, nach erkantnus ainer gantzen gmain, vnnd was über bleybt sol man (armen dürfftigen, so im selbē dorff verhandn̄ seynd) mittailen, nach gestalt der sach vn̄ erkantnus ainer gemain, was über bleybt soll man behaltten, ob man Raysen můßt von lands not wegen. Darmit man kain landts steüer dürff auff den armen man legen, Sol manß von disem überschuß außrichten, Auch ob sach were daz ains oder mer do̊rffer weren, die den zehenden selbs verkaufft hettent auß ettlicher not halbē, die selbigē so darumb zů zaigen, in der gestalt haben von aynem gantzen dorff der sol es nit entgeltn̄, Sond' wir wellen vns zym̄licher weyß nach gestalt der sach mit im vergleychen, jm sollichs wider mit zymlicher zyl vnd zeyt ablo̊ssen, Aber wer vō kainem dorff sollichs Erkaufft hat vn̄ jre forfaren jnen selbs solchs zůgeaygent haben, wo̊llen vnd solen vnd seynd jnen nichts weyters schuldig zůgeben, alain wie obstat vnsern Erwo̊ltē Pfarrer darmit zů vnderhalten, Nachmalen ablesen, oder den dürfftigē mittailen, wie die hailig geschryfft innho̊lt, Sy seyen gaistlich, oder welttlich. Den klaynen zehat wo̊llen wir gar nit geben, Dan̄ Got der herr hat dz vich frey dem menschen beschaffen, das wir für ain vnzymlichn̄ zehat schetzen, den die menschen erdicht haben, Darumb wo̊llen wir jn nit weytter geben.

Psal. 109 — Genesi. 14 — [r] — De. 18. 12 — Deutro. 26 — 1. Thim. 5 — Math. 10 — 1. Chor. 9 — Ein christliche erpietung — Luce. 6 — Math. 5 — Mā sol niemāt nichs nemen. — Genesis. 1

Der drit artickel.

Zům dritten, Ist der brauch byßher gewesen das man vns für jr aigen leüt gehalten haben, wo̊lchs zů erbarmen ist, angesehen das vns Christus all mitt seynem kostparlichen plůtvergůssen, erlo̊ßt vnnd erkaufft hat, Den Hyrtten gleych alls wol alls Den ho̊chsten, kain außgenommen, Darumb erfindt sich mit der geschryfft das wir frey seyen vnd wo̊llen sein. Nit dz wir gar frey wo̊l

Esaie. 53. — 1. Petri. 1. — 1. Chor. 7. — [A iiij] — Roma. 13. — Sapien. 6. — 1. Petri. 2.

len seyn, kain oberkait haben wellen, Lernet vnß Gott Deut. 6 nit. Wir sollen in gepotten leben, nit yn freyem fleyschlich Mathei. 4 en mutwilen, sonder got lieben, jn als vnserrn Herren Luce. 4. Luce. 6. jn vnsern nechsten erkennen, vnnd alles das thon, so wyr auch Math. 7. Johan. 13 gern hetten, das vnns Got am nachtmal gepotten hat zů ainer letz. Darumb sollen wir nach seinem gepot leben: zaigt vnd weißt vns diß gepot an das wir der oberkkait nit korsam seyen? nit allain der oberkait, sunder wir Roma. 13 sollen vns gegen jederman diemůtigñ, das wir auch geren gegen vnser eruelten vnd gesetzten oberkayt (so vns Actuū. 5 von Got gesetzt) jn allen zimlichen vñ Christlichen sachen geren gehorsam sein, seyen auch onzweyfel jr werdendt Ain Christliche erbietung. vnß der aigenschafft als war vnnd recht Christen geren endtlassen oder vns jm Euangeli des berichten dz wirß seyen.

Der Viert Artickel.

Zum vierten ist bißher jm brauch gewesen, dz kayn armer man nit gewalt gehabt hatt, das willpret gefigel oder fisch jn fliessendē wasser nit zů fachen zů gelassen werdē, welchs vns gantz vnzymlich vñ vnbrůderlich dunckt, sunder aigennützig vñ dem wort Gotz nit gemeß sein, Auch in etlichen ortern die oberkait vns dz gewild zů trutz vnd mechtigem schaden habē, wir vns dz vnser (so Got dem Gene. 1 Actuū. 10 menschen zů nutz wachsen hat lassen) die vnuernüfftigen 1 Timo 4 1 Cor. 10. thyer zů vnutz verfretzen můtwiligklich, leydē můssen, Coloss. 2 dar zů stillschweigen, das wider Gott vnd dem nechsten Ain christliche erbietung ist, Wañ als Gott der herr den menschen erschůff, hat er jm gewalt geben vber alle thier, vber den fogel im lufft vnd vber den fisch jm wasser. Darumb ist vnser begeren wañ ainer wasser hette dz ers mit gnůgsamer schrifft be- [r] Ein christliche erbietung weysen mag das man das wasser in wyssenlych also erkaufft hette, begeren wir jms nit mit gewalt zů nemen Sunder man můst ain Christlich eynsechen darynnen habē vō wegen brůderlicher lieb, aber wer nit gnůgsam anzaigen darum kan thon, solß ainer gemayn zymlicher weyß mittailen.

Der Funfft artickel.

Zum fünfften seyen wir auch beschwert der holtzung halb, dañ vnsere herschafften habend jnenn die höltzer

alle allain geaignet, vñ wañ der arm man was bedarff muß ers vmb zway geldt kauffen, ist vnnser maynung: was für höltzer seyen, Es habens geistlich oder weltlich jnnen die es nit erkaufft haben, sollen ayner gantzen gemain wider anhaim fallen, vñ ainer gemayn zimlicher weiß frey sein, aim yetlichē sein noturfft jnß hauß zů brēen vm̄ sunst lassen nemen, auch wañ vō nöten sein wurde zů zymern auch vm sunst nemē, doch mit wissen der so vō đ gemain darzů erwelt werdñ. So aber kains verhanden wer, dañ das so redlich erkaufft ist wordenn, Sol man sich mit den selbigen briederlich vñ Christelich vergleichen, Wañ aber das gůt am anfang auß jnen selbs geaygnet wer worden vnd nachmals verkaufft worden, Sol man sich vergleichen nach gestalt der sach vñ erkantnuß briederlicher lieb vnd heiliger geschrifft.

Wie oben im ersten cap. des. 1 buch Mosi anzaigt ist.

Hierauss nitt aufsrayttung des holtz geschehen wirt, angesehen die verordnet

8 Ain cristliche erbiettung

Der Sechst artickel.

Zům sechsten ist vnser hart beschwerung der dyenst halben wölche von tag zů tag gemert werden vnd teglich zů nemen, begeren wir das man ain zimlich einsechen dar ein thů, vnß der massen nit so hart beschweren, Sonder vns gnedig hier jnnē ansechen wie vnser Eltern gedient haben allain nach laut des wort gots.

Roma 10

B

Der sybent Artickel.

Zům sibendē dz wir hinfüro vns ain herschafft nit weyter wölle lassen beschwerē, sonđ wieß ain herschafft zymlicher weiß aim verleycht also sol erß besitzen laut der verainigūg des herren vñ bauren, Der herr soll jn nit weiter zwyngen noch dryngen, mer dyenst noch anders von jm vmb sunst begeren, Darmit der Baur solych gůtt onbeschwert also rüeblich brauchen vnd niessen müg, ob aber dem herrē dienst von nötten weren, sol jm der baur willig vñ gehorsam für ander sein, doch zů stund vnd zeyt, das dem bauren nit zů nachtail dyen, vnnd jme vmb aynen zymlichen pffenning denst thůn.

Luce. 3

1. Tessa. 4

Der Achtet Artickel.

Zům achten sey wir beschwert, vñ der vil, so güter jnnen haben, das die selbigen güter die gült nit ertragen kindē

vnd die Bauren das jr darauff einbiessen vn̄ verderben. das die herschafft dieselbigen gůter, Erberleüt besichtig en lassen, vn̄ nach der billikayt ain gylt erschöpff, damit der baur sein arbait nit vmb sunst thye, dan̄ ain yetlicher tagwercker ist seyns lons wirdig.

Math 10

Der Neundt Artickel.

Esaie. 10 Ephefs. 6 Luce. 3 Jhere. 26

Zům neünten seyen wyr beschwertt der grossen frefel, so man stetz new satzung macht, nit dz man vnß strafft nach gestalt der sach, sunder zů zeyten auß grossem neyd, vnd zů zeytten auß grossem gunst, Ist vnser maynung, vns bey alter geschribner straff straffen, darnach die sach gehandelt ist, vnd nit nach gunst.

[r]

Der Zehent Artickel.

Wye oben Luce. 6 Christlich erbietung.

Zům zehenden sey wir beschwert, das etlich haben jnen zůgeaignet wisen, der gleichē ecker, die dan̄ ainer gemain zů geherendt, Dieselbigen werden wir wider zů vnsern gemainen handen nemen, Es sey dann sach das mans redlich erkaufft hab, wan̄ mans aber vnbillycher weyß erkaufft het, Sol man sich gůtlich vnnd briederlich mit ainander vergleychen nach gestalt der sach.

Der Aylfft Artickel.

Deutro. 18 Math. 8 Math. 23 Esaie. 10

Zům ailften wellen wir den brauch genant den todt fall gantz vn̄ gar abthůn habn̄, Den nim̄er leidē noch gestatten, das man witwen waisen das jr wider Got vn̄ eerē, also schentlich nemen berauben sol, wie es an vil ortten (menigerlay gestalt) geschehen ist, vn̄ von dē, so sy beschitzen vnd beschirmen solten, hand sy vns geschunden vnnd geschaben, vnd wan̄ sy wenig fůg hettendt gehabt, hettendt siß gar genomen, dz Got nit mer leidē wyl, sunder sol gantz absein, kain mensch nichts hinfiro schuldig sein zů geben, weder wenig noch vyl.

Beschluß.

Die weyl alle artickel im wort Gotes begryffen seyen.

Zům zwelften ist unser beschluß vn̄ endtlyche maynūg, wann ainer oder mer Artickel alhie gesteldt (So dem wort Gotes nit gemeß) weren, als wir dan̄ nit vermainen, die selbigen artickel, wol man vns mit dem wort Gots für vnzimlich anzaigen, wolt wyr daruon abston, wan̄ mans vns mit grundt der schrifft erklert. Ob man vns

schon etlich artickel yetz zů lyeß, vñ hernach sich befendt das vnrecht weren, sollen sy von stundan todt vñ absein, nichts mer gelten, der gleichen ob sich in der schrifft mit der warhait mer artickel erfunden, die wider Got vnd beschwernus des nächsten weren, wöll wir vnns auch vorbehalten, vnnd beschlossen haben, vnnd vns in aller Christlicher leer yeben vnd brauchen, darumb wir Gott den herren bitten wöllen, der vns das selbig geben kan vnnd sunst nyemant, Der frid Christi sey mit vns allen.

Christliche erbietung.

B ij

An dem Satze von M sind, wie schon Lehnert S. 79 beobachtet hatte, während des Druckes einige Besserungen vorgenommen worden. So hat das Dresdner Exemplar Einl. 30 den, vnglauben; 42 Vñ.; 1, 20; 2, 25; 8, 4; 12, 8. 9 vn; 2, 6 Pfarer; 7, 5 her; 8, 5 Erberleüe. Unser Abdruck folgt in diesen Fällen dem Gothaer Exemplar. Der Abdruck ist buchstaben- und zeilengetreu, verbessert sind ausser einigen falschen Interpunktionen folgende Fehler: Einl. 28 lonen; 32 lernent(; 1, 12 got vnd; 17 anlegen; 23 gestalt vñ sach; 24 ablassen; 32 herr dz; 3, 3 wölch; 7 darnmb; 12 das so; 15 nit an; 20 wedendt; 4, 4 fliessenden (offenbar falsche Auflösung eines handschriftlichen fliessendē); 8 wil; 10)leydē můssen); 15 schriff; 16 vnwyssenlych (mit Modifikation der Histor. Vierteljahrsschrift 1901, 1, S. 15 f. vorgeschlagenen Aenderung. Der Sinn der Stelle ist: dass der Herr das Wasser mit Wissen der Bauern gekauft hätte); 19 brůderlicher; 5, 2 beholtzung (was einen schiefen Sinn giebt, trotzdem Luther keinen Anstofs nimmt wie Text U); 9 des; 12 deñ; 11, 6 den; besitzen; 9 diß; 12, 3 allßhie; 7 grnndt; Glosse zu Einl. 13 Antwurt. d'; 2, 12 Deutro. 25 (geht auf 5. Mos. 26, 12, wie schon die Altenburger Ausgabe von Luthers Werken 3, 112 gesehen hat); 2, 25 nieemāt; 3, 12 Math. 5 (gemeint ist 7, 12); 7, 7 Tessa. 6.

L. Panzer 2707.

Dye Grundtlichen Vnd rech-¦ten haupt Artitkl, aller Baur-¦schafft vnd Hyndersessen der ‖ Gaistlichen vnd Weltli-¦chen oberkaytē, von ‖ wölchen sy sich ‖ beschwert ver-¦mainen. ‖ Holzschnitt 60:73 mm: l. vier stehende, r. drei sitzende Bauern lebhaft gestikulierend. Titelbordure aus vier, innen geradlinig abgeschnittenen Stücken, 170 : 120 mm. Sechs Blätter in Quart, Titelrückseite und letzte Seite frei. Stil der Bordure, Typen, Wasserzeichen, Kolumnenhöhe und -breite stimmen zu Drucken Hans Schönspergers in Augsburg. Vorhanden in Augsburg[1], Berlin, Dresden (2), Halle, Jena[2], Königsberg, Leipzig, Wien (als Beilage zu Thomans Weissenhorner Historie.[3])

---

[1] Hiernach wohl der Auszug im Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1842 f. S. 80—82 (sog. Roggenburger Exemplar).

[2] Aus dem Nachlass Wolfgangs v. Goethe.

[3] Baumann, oberschwäbische Quellen S. 65. 239.

Einl. 4 versalmmleten; 15 Christelich; 17 rede, von; 20 die d sen; 32 lernent); 42 erretten: Ja er wirts erretten. Vnnd; 1, 18 turch; 2, 2 i:t alten; 3, 3 zů; 5 vergůssen; 15 oberkait; 4, 7 ǒrtern; 16 vasser; 19 brůdelicher liebe; 20 dorumb; 5, 4 bedarfft; 5 maygnung; 9 brennez; 18 liebe; Glosse zu Einl. 18 Rom. 2. 2; 4, 17 erpietung; 6, 5 Rorm.

Z. Weller 3276.

Beschwerung vnd freuntlich be||geren mit angehefftem Christlichem erbie-||ten der gantzen Bawerschafft So || itzund versamlet yn zwelff hawbt | Artickel auffs kurtzist gefuget || darunter Holzschnitt: Bauer mit Schwert an der Seite. Bordure v. Dommer 395 Anm., danach Druck von Jörg Gastel in Zwickau. 6 Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt, letzte Seite frei. Vorhanden in Aschaffenburg, Breslau U, Dresden, Frankfurt, Giessen, Göttingen, München U, Wernigerode, also vorwiegend in Mitteldeutschland. 1525 kam dieser Text, wie die Existenz von X beweist, nach Wittenberg, hier scheint ihn Luther benutzt zu haben (vgl. Einl. 20 lieblich; 40 Israel; 1, 6 eynen mit seiner Ermahnung zum Frieden), dann ist Z in die Wittenberger Ausgabe von Luthers Schriften 2, 75 ff. übergegangen (Einl. 31 das das wort; 39 wider streben; 11, 9 dis), von hier in die Jenaer 3, 111 ff. (Einl. 6 Evangelien; Glosse zu 12, 4 dieweil alle die Artickel), daraus wieder in die Altenburger 3, 111 ff. (Glosse zu Titel angehefftem: Ja hinter sich; Einl. 39 Majestet; 1, 1 Folgen die XII. Artickel der Baurschafft), zu den Bibelglossen der ersten neun Artikel sind hier die Verszahlen zugefügt. Das übernimmt die Leipziger Ausgabe 19, 250 ff., während Walchs Ausgabe 16, 24 die Glossen weglässt. Diese fünf Abdrucke sind modernisiert, treuer giebt den Text Z Waldau in den Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs 1, 16 ff., die Glossen lässt auch er weg.

I. Besserungsversuche: Einl. 3. 6 sind; 8 orten entbǒrung, Sich heben; 14 vngehorsamkeyt; 16 entporung; 24 widerchristischen; 34 die yn; 1, 6 eynen; 12 gibt; 17 mogen; 2, 10 Seynen zimlichen; 14; 5, 17 sachen; 18 vberflůsse; 24 ablosen; 26 wollen sollen; 27 wir yhnen; 3, 3 habe; 5 vergiessen; 18 vnserer; 4, 3 mann gewalt; 4 ym; fahen wilchs; 7 an; 16 wissenlich; 20 thun; 5, 12 worden; 7, 2 vns hynfurt; 6 dringen noch zwingen; 10 andern; 8, 1 achte; 5 erbere leut; 9, 6 zu straffen; 12, 12 beschwerung; 16 Amen; Glosse zu 2, 20 erbitten.

Druckfehler: Einl. 1 Christlichem; 10 obirckeyt; 12 vrteylen; beschriebene; 17 auffrhuren; 18 verheyschen; 28 ist, ist; 32 lernet; 38 gercicht; 39 mafs; 41 nach heute; 1, 2 ersten; 5 gewait; 7 Pharrer; 10 alle; 13 vnd; 20 vnd diser; 2, 2 dene; 4 zu geben; 6 so er; 7 verknndt; 9 denen; 20 der, vmb zu zeyge; 3, 6 keynem; 8 wǒllen nach frey ausgefallen; 10 fleyschlichem; 20 gehorsamē; 22 erlassen; 4, 8 mechtigen; 5, 1 articktl[1]; 3 herschafft; 5 meynnng; 14 selligen; 6, 3 welcher; 4 eynseher; 7, 3 weyfs; 4 er; 5 dises; 8, 1 articktl; 2 sitzen; 6 nacb; am zinse gelt erschaff; 7 eybeyt;

[1] Das Dresdner Exemplar hat Artickel.

9, 1 neuude; 10, 7 gůtlich bruderlich; 11, 3 abthun; 12, 6 wolten; Glosse zu Einl. 13 ff. 2, 8; 3, 12 weggefallen; 2, 24 Math. 15 mann soll niemants nehmen; 3, 3 11. Petr.[1]; 4, 12 Colosser; 5, 12 Fur aus an streyttung des solt geschehen; 12, 9 erbitüg.

II. Mhd. ei und î ist durchweg mit ey gegeben ausser 2, 10 gemein. j bezeichnet nur auslautendes i, v nur anlautendes u, daher Einl. 14 u. ö. ia; Einl. 33 u. ö. folget; doch 2, 25 vorfaren. y ist beseitigt ausser Einl. 44 lyſs, es ist eingeführt in die Präposition yn, ym und das Pronomen yhn, ym, yme, yhm, ynen, yhr, yhre, sowie in hyn; 2, 4 mynder; 2, 30; 6, 6 ynne; 3, 17 yderman; 4, 8 wyl; 10, 3 wysen; 11, 3 nymmer. o und u gelten in der Regel auch für den Umlaut, für die Diphthonge aw, ew. Vor Konsonantgruppen wird aw durch au, ew durch eu ersetzt. Umgekehrte Schreibung ungerundeter Vokale ist beseitigt, die Entrundung bis auf Titel; 12, 2 zwelff.

In den Verbindungen ld, nd, rd steht d statt t, dt wird meist zu d oder t vereinfacht, doch Einl. 42 erredten; 9, 4 neydt; 11, 7 handt. dd steht regelmässig in widder und odder, gelegentlich in taddeln Einl. 38 und widder = weder 11, 11. Statt nit steht nicht ausser Einl. 41; 3, 10.

III, 1. Statt da, dar hat Z Einl. 23 u. ö. do, dor, statt nach 3, 14 u. ö. noch, statt dann und wann: denn, denne, wenne.

2. Häufig wird unbetontes e an- oder eingefügt: Einl. 9 hauffe; geystliche; 11 villeychte; 23 deme; 26 feynde; 37 were; 1, 3 vnsere demutige u. s. f., Einl. 4 versammeleten; 35 genennet; 1, 9 erwelete; 16 stehet; 20 gegrundet; 2, 3 alles erfullet; 12 gemeyn; 3, 16 gehorsam; 4, 15. 19 genugsamer; 6, 6 genedig.

3. Vereinzelt tritt i an Stelle des unbetonten e: Titel kurtzist; Einl. 2; 6, 7 Gottis; Einl. 10 obirckeyt; 3, 12; 4, 11; 12, 12 nehisten; nechisten; Glosse zu 12, 5 Gotis.

4. Silbentrennendes h steht 1, 16 stehet; 19 furgeher; 3, 10 freyhem, fehlt Einl. 40 Israel.

5. Einzelheiten: Einl. 6 u. ö. Euangelium; 8 entbőrung, 14 u. ö. entporung; 12 antwortten; 15 u. ö. Christlich; 20 lieblich; 27 Teuffel; 36 Bawern; 1, 9 hilde; 15 eyngebildet; 19 u. ö. fur; 2, 7 Seynt. willens; 8 Probesten; 9 eynsameln; 15 u. ö sal; 20 u. ö. hetten; 21 eynen; 28 oben stat; 32 viech; 3, 4 kostbarlichen blůt; 10 u. ö. geboten; 4, 3 gefogel; 18 u. ö. sehen; 5, 9 jglichem; notturft; 7, 6 anderst; 8, 2 ynne; 4 bůesen; verterben; 7 thue; 10, 3 zugeeygent; 8 vorgleychen; 11, 6 mancherley; 12, 4 vormeynen.

X. Weller, Supplement 333.

Beschwervug vnd fruntlich begeren mit || angehefftem Cristlichem erbieten der || gantzen Bawerschafft Soitzund || versamelt yn zwelff hawbt Art tickēl auffs kurtzist gefuget || drei Blattstücke. Bordure v. Dommer 87 A, danach Druck von Nickel Schirlentz in Wittenberg. Sechs Blätter in Quart. Vorhanden in Göttingen.

[1] Das Dresdner Exemplar hat 1. Petri. 2.



I. X verbessert die oben nicht gesperrten Druckfehler von Z, damit es trotzdem der schlechteste Text der zwölf Artikel bleibt, führt es folgende neue Druckfehler ein: Einl. 1 lesee; 11 villichte; dissent; 15 entsuldigen; 16 Euangilium; 17 Christô; 19 enykeick; 22 Euanglium; 24 Euageljum; 30 vnglaben; 31 fehlt das eine das; 32 weggennmmen; 37 zn; 39 sterben; 41 mvg; 1, 1 artickel der; 7 keysen; 2, 7 hinfurr; 9 eynē; 10 vô; 13 durffentigen; 18 anch; 26 zugeeytgent; 27 weyrters; 3, 2 bist; 3 erbarme, ist ansehen; 4 kostbarlich; 5 vergissen; 4, 2 Znm virden; 4 fleiessenden; 5 vnbruderllch; 8 mechtiget; 9 waschsen; 10 mutwilligch; 15 genusamer; 5, 9 nottorfft; 13 erkanfft; 17 vorglychen; 18 heyliher; 6, 5 se; 6 gedinet; 7, 3 weys eyn alt herkomen hat sol; 8, 6 lasen; 9, 1 nenude artitk; 6 strafft; 11, 3 nochstaren; 5 berawb; 6 man mancherley; von, so; 8 geschuben; 9 des; 12, 2 beslieslich; 5 Gôttis; 9 daa; dodt; Glosse zu Einl. 3 widden Christre; 7 Euangeli frgcht; 1, 15 John.; 2, 15 Thor.; 23 Luce. 9; 33 fehlt 1; 3, 2 Esaie. 33; 3, 3 11. Petr: 7; 3, 20 Am Chriistlich erbtung; 4, 16 zu tief; 7, 7 Thess 9.; 9, 2 Esai O. Ephe; 9, 5 Ihre 29; 11, 4 fehlt; 12, 6 gegrifen. Ausserdem wird öfter d mit d' verwechselt, e und n mit ē und n̄, die Interpunktion ist höchst unregelmässig, die Trennungsstriche dienen gelegentlich zur Zeilenfüllung, Klammern erscheinen in der Form (. . . (.

Besserungsversuche: 1, 3 begeren; 4 willen; 5 hinfurt; 20 schrift; 6, 5 der; 9, 7 gunst zu straffen dornoch die sacht ist; 12, 17 Gottes wort Vnd will Beschehe yn allen Enden.

II. In den Abweichungen ist wenig Absicht zu merken. Für i tritt öfter j und y ein, also: dje; mjt; menschljchen; erkentnjs; wjr; wyr; wyllens; wyrd. ô û ů sind beseitigt bis auf 2, 29 ablôsen. Md. ist 5, 6 bernnen für brennen.

D.

Die gründtlichen vn̄ ‖ rechten haupt Artickel, aller Bauer-‖schafft vnd Hyndersessen der Geyst-‖lichen vnnd Weltlichen oberkeyten, ‖ von welchen sie sich beschwert ver‖meynen, Auch die Handlung vn̄ ‖ Instruction so furgenom̄en wor‖den seynn von allen Rotthen ‖ vnd hauffen der Bauren, ‖ Im XXV. Iar. ‖ Darunter Holzschnitt: ausschreitender Landsknecht, die Hellebarde über die l. Schulter, Schwert und Federhut, r. Seite und r. Bein längsgestreift. Um das ganze Bordure mit Arabesken auf schwarzem Grunde, die schmälere Kopf- und Fussleiste aus je zwei Stücken zusammengestellt, auf der Fussleiste r. jagen sich Hunde. Sechs Blätter in Quart, Titelrückseite frei. Nach Bensen in Rothenburg, also wohl von Conrad Kern gedruckt, der sich auch anderweit für die Revolution bethätigt hat.[1] Vorhanden in Berlin[2], Heidelberg, Wien, Wolfenbüttel.

D ist von Bensen[3] unter Weglassung der Glossen und Paragraphenzeichen und Auflösung der Abkürzungen abgedruckt, ů giebt er meist

[1] Baumann, Rothenburger Quellen 58. 144. 366. 541. 581. 616.

[2] Lehnerts Sigel D[2] konnte aufgegeben werden, da der Druck nirgends von D abweicht.

[3] Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, S. 514 ff.

durch ü, ů durch ö wider. Ausser im Titel weicht sein Abdruck in folgenden Stellen vom Original ab: Einl. 7 Euangelions?; 8 u. ö. vñ; 11 erschlagen?; 16 u. ö. dz.; 26 nennen?; 2, 13 verhanden; 3, 11 u. ö. herren; 4, 2 viertē; 16 vnwissentlich; 5, 9 war einē in einem, 7, 4 eynē in eynem aufzulösen; 14 christenlich; 7, 8 gniessen; 9, 2 weschwert; 10, 2 seynn; 7 vnnd; 11, 2 deñ.

E. Weller Supplement 1, 332.

Der grüntlith vnd ‖ rechten haupt Artickel, aller Baur-‖schafft vnnd hindersessen der ‖ Geystlichen vnd Welt‖lichē oberkeyten, vō ‖ welchen sie ‖ sich ‖ beschwert vermeinen. ‖ Blatt, zwei Sterne, Kreuz. Bordure aus einem Stück: oben hängt in einem Ringe eine Guirlande, r. und l. von Knaben gehalten, die auf Blumenständern stehen. In der Mitte der Seitenleisten Maskarons, darunter wieder Blumenständer, auf zwei liegenden Knaben stehend, die je einen Ellenbogen auf einen Totenkopf in der Ecke stemmen. Vier Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt. Vorhanden in Frankfurt. München U., Nürnberg St. Vom demselben Drucker (in Nürnberg? v. Dommer zu Bord. 144) und mit derselben Bordure ist das Exemplar der Bundesordnung gedruckt, dessen Titel Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 34 in halber Grösse facsimiliert hat.

I. Besserungsversuche: Einl. 9 Geystliche; 14 vngehorsamkeyt; 19 einigkeit; 2, 5 sichs; 3, 5 blut vergossen; 20 werdent; 4, 20 anzeygung; 7, 12 pfenning; 8, 2 seyen; 5 erber leüt; 7 taglōner; 10, 2 seyn; 12, 8 befindt; 12 wŏllen; Glosse zu 2, 15; 3, 4 Cor.; 2, 25 nichts; 5, 8 buchs.

Druckfehler: Einl. 23 leb; 24 Euāgelio; 32 lernet; 1, 12 verkündig; 16 klarlich; 3, 21 eygentschafft; Cristen; 4, 10 mutwillichklich; 6, 7 herinen; 7, 3 wŏlle; 11, 4 wesen; eheren; Glosse zu Einl. 40: Exo. 3 vñ (14 fehlt am Seitenende); 2, 9 Deut. 18 vü 12; 2, 25 nieman; 3, 7 Sapeiu; 11 Luce; 12 fehlt am Seitenende; 4, 16 fehlt.

II, 1. ai und ay werden durch ei und ey ersetzt. y wird beseitigt, z. B. Einl. 7 Nieman; 12, 16 niemandt; 31 hiemit; 1, 3 bit; 2, 24 zill; 3, 6 hirten; 5, 11 zimern; 7, 1 sibendt; 8, 7 thie; Glosse zu 12, 6 begrifen.

2. ů ist durch u oder ü, ů gleichfalls durch ü ersetzt (doch 1, 18; 4, 10 můssen), daher bezeichnet ü nicht immer den Umlaut: Einl. 29 teüffel; 32 würde; 37 rüffend u. ö. Der Umlaut bleibt öfters unbezeichnet: vber; fur; Einl. 6 und Glosse frucht; 42 kurtz; 1, 5 furohin; 4, 9 vnuernunfftigen; 8, 3 kunden.

3. Die Entrundung ist beseitigt ausser Einl. 10 außzureytten; 1, 17 kinden; 4, 3 gefigel; 8, 7 thie; 10, 6 beschitzen; 12, 2 zwelfften, also: wŏllen; 1, 3 demüttig; 3, 17 demütigen; 1, 20 gegründ; 2, 24. 29 ablŏßen; 8, 4 einbüssen u. s. f.

III, 1. Dehnungs-e ist eingeführt: Einl. 1; 12, 16 fried; Einl. 11 u. ö. diesen, dießen; 12 nachgeschriebne; 8, 2; 11, 11 viel.

2. Die Ausgabe ist enger gedruckt als die meisten andern. Wo der Raum auf einer Zeile knapp wird und sich der Drucker mit Aenderungen wie Gotes, Gots für Gottes, dz für das nicht helfen kann, greift er zu Ver-

einfachungen wie Einl. 7 Nieman; orten; 19 dan, Frid, Gedult, vnd einigkeit; 26 nenē; 26 f. dz; etlich; des.

Umgekehrt kommen aber auch Erweiterungen zur Füllung der Zeile vor: Einl. 41 seynnen; 1, 11 u. ö. vnns; 2, 28 vnnsere, 2, 5 f. soll; Gott; vnnd; seynenn; 2, 7 wortt Gottes; 3, 14 f. gebott; vnnd; vnns; nitt.

3. Einzelheiten: Einl. 1 leser; 6 und Glosse neüwen; 11 villeicht; 18 verhyssne; Welches; 22 u. ö. würt; 25 empo̊rūg; 33 volgt; 36 baurē; 37 engstlich; 39 maiestet; Hatt; 40 Israel; erho̊rt; 1, 1 nochuolgend; 3 demüttig; 7 u. ö. Pfarher; 14 gnad; 18 selig; 2, 3 u. o. Zehend; 6 mitteylen; 8 Zehendt; 9 einsameln; 12 erkentnuß; 13; 5, 12 vorhanden; 14; 5, 17 erkentnüß; 26 zu geeygnet; 28 erwelten; 30 inhelt; 35 weyther; 3, 6 als; 8 syn; 13 gebotten; 14 gebott; 17 u. ö. gern; 20 onn; 4, 2 gewessen; 3 gehapt; willprat; 4 fahen; 18 einsehen; 5, 9 jeglichen; notturfft; 10 no̊tten; 6, 7 ansehen; 7, 7 gut; 8, 2. 3 gütter; 6 billigkeyt; 9, 2 freuel; 11, 6 manigerley; 8 hetten; hettend; 12, 12 beschwernüß; nechsten; Glosse zu Einl. 13 Antwort; 2, 20 erpitūg.

A. Weller 3280. Panzer 2706.

Die gruntlichen vnd ‖ Vnd rechten haupt artickel, ‖ aller Baurschafft, ‖ vnd hyndersessen ‖ der Geyst-‖lichen ‖ O‖berkey-‖ten, ‖ von welchen sye sich ‖ beschwert vermeynen. ‖

M. CCCC. quadratum, lx. et duplicatū. ‖ V. cū transibit, christiana secta peribit. ‖ Ein M. vier c. zwey l darbey. ‖ Vnd ein x das zwifach sey. ‖ Bald man ein ein v. dartzu ist schreyben. ‖ Werdē nit so uil sectē der christe bleyben. ‖

Nürnberger Druck? Vorhanden in Berlin. Der Neudruck bei Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges, S. 246 ff. löst die Abkürzungen auf, beseitigt das Paragraphenzeichen Einl. 13. 15. 33, ändert o̊, ů in ö, ü und bessert an folgenden Stellen: Einl. 11 zuerschlagen; 16 Enangelion; 23 zeleben; 41 erlediget; 1, 9 pfarrer; 2, 7 Gotts; 2, 17 durff; 2, 31 Den; 3, 10 nitt; 3, 14 darumb; 5, 13 wer; 7, 12 zuthon; 9, 2 iseyen; 10, 3 denn; 11, 11 uoch; 12, 12 anch; 12, 14 Darnmb; 12, 16 vus; Glosse zu 2, 2 gantz.

S. Weller 3278.

Die grundtlichē vnd ‖ rechten haubt Arti-‖ckel, aller Baur-‖schafft vnd hin‖dersässen der ‖ gaystlichen ‖ vnd welt ‖ lichen ‖ ob-‖erkay-‖ten, von wel‖chen sy sich beschwert ‖ vermaynen. ‖ ✠ ‖ Bordure aus vier Stücken, 158 : 103 mm., Schriftfeld 120 : 70 mm. Arabesken aus stilisierten Drachenleibern, an den Mitten der Innenseiten schraffiert. Sechs Blätter in Quart, Titelrückseite und letzte Seite frei. Vorhanden in Zürich St. und nach Weller in Frauenfeld. Druck wohl von Andreas Cratander in Basel.

I. Besserungsversuche: Einl. 28 nitt ain; 3, 3 welchs; 9 leeret; 11 vnsern; 15 oberkait; 20 werdēd; 4, 3 nit ausgelassen; 6 vngemåß; 20 thůn; 5, 16 verkaufft wer wordn̄; 6, 6 vnsere; 7, 8 růlich; 8, 1 achtend; 2 seynn; 5 Erber leüt; 9, 3 newe; 10, 2 seyen; 5 hendē; 11, 5 nemmē vnd; 8 ain wenig; 9 sy es; 10 hinfür nichts; 11 vil

noch lützel; 12, 6 wolten wir; 12 wöllen; 14 gebrauchen; Glosse zu 1, 7; 2, 13 Tim.; 2, 15; 3, 4 Cor.; 5, 8 bůchs; 9, 5 Hiere.

Druckfehler: Einl. 31 liebesfrid; 32 lernet; 40 schreyenn; 1, 10 menchlichen; 2, 9 söllen ain gemain einsem̄len; 24 zeil; 26 z. geaignent; 4, 5 fehlt: vñ; 9 vernüfftigē; 10 můtwillgklich; 13 allen; 5, 14 Christelich; 12, 7 man; grundt; Glosse zu 2, 5 Psal. 119; 5, 11 Hieruß nit; 15 wirdet. Angesehē.

II, 1 ai ist durchgeführt, auch wo es M nicht hat; anlautendes j der Vorlage ist in i (im, ir, iren; hierinnen) oder y verwandelt: 3, 17 yederman; 3, 22 u. ö. ym; Einl. 40 ysrahel.

2 å statt e: Einl. 5 schmåhē; 23 gemåß; 29 schådlich; 1, 11 u. ö. ståts; 14 beståten; 2, 18 wåre; 19 u. ö. wåren; 5, 13 wår; 33 schåtzen; 3, 12; 4, 11 nåchsten; 4, 3 willpråt; 6, 2 beschwårūg; 5 u. ö. beschwåren; 7, 7 u. ö. beschwårt; 12, 12 beschwårnuß; 6, 3 tåglich; 6 gnådig; 9, 2 fråffel; 10, 3 åcker; 11, 6 geschåhe; 8 håtend, håttent; 12, 4 gemåß) wårē; 7 erklårt; 8 befånd.

3. Die Entrundung ist beseitigt: Einl. 10 Außreüten; 1, 17; 8, 3 künden; 1, 20 gegründt; 2, 7 verkündt; 22 wöllend; 4, 3 gefügel; 5, 14 u. ö. brůderlich; 8, 8 würdig; 10, 4 zů gehörend.

4. b steht für p: Einl. 8 enbor; bömē; 14. 16 embörung; 20 lieblich; 36 Bauren; 1, 15 eingebildet; 3, 4 kostbarlichen blůt vergeüssen; 10 geboten, 13 gebotten, 14 f. gebot; Glosse zu 2, 20 erbiettung.

III. Einl. 3 synd; 22 clar; 28 lonen; auffpömen; 35 mügēd; auffrůrisch; 37 růffend; 1, 3 demůttig; 14 gnad; 16 nütz; 2, 5. 6 gepürt; 8 Pröpst; 13; 5, 12 vorhanden; 17 landssteür; 21; 11, 6 gstalt; 22 engelten; 27 seyen; 29 durfftigen; 30 innhelt; 3, 6 Hiertten gleich; 7 gschrifft; 16 gehorsam; sonder; 17 gen; demůtigen; 4, 4 fahen; 7 gwild; 9 wachssen; 20 gmaynd; 5, 9 ietlichē; 8, 6 gült; 7 thůe; 8 seynes; 9, 7 gehandlet; 11, 5 schandtlich; 6 mangerlay; 7 hond; 12, 14 ůbē; Glosse zu Einl. 13 Antwort; 4, 12 Colloss.

T. Weller 3279.

Die grundtlichen vnd rechten ‖ haubt Artickel, aller Baur¦schafft, vnd hindersessen ‖ der gaistlichen vñ welt¦lichen oberkayten, ‖ von welchen sy ‖ sich beschwärt ‖ vermaynen. ‖ ❧ ‖ Bordure aus einem Stück, 149 : 99 mm, Schriftfeld 71 : 62 mm. Oben Engelsköpfchen über einem Halbkreis, den r. und l. Engel halten, der l. mit einem Bogen, der r. mit einem Spiesse bewaffnet, an den Seiten Säulchen auf hohen, viereckigen Postamenten, unten Elephantenköpfe r. und l. von einem kurzen Gehänge. Horizontal grob schraffiert. Das Aeussere stimmt durchaus zu S. Vorhanden in Basel U. und nach Weller in Frauenfeld.

Einl. 3 seind; 4 versamlettē; 6 seynd; 8 embor; 15 Christlich; 18; 3, 3 welchß; 20 lieplich; 22 klar; 28 lainē; nit; 31 das liebe, frid, vnd ainigkait lernet); 34 zů leer; 35 mügēt; auffrůrisch; 39 mayesteet; 40 erhört? vnd; 1, 10 menschlichē; 11 stets vrekündigē; 12 git; 2, 4 deßtermind'; 7 verkünt; 8 Pröbst; 9 einsamlen; 17 lands steür; 21; 11, 6 gestalt; 24 zeyt;

26 zůgeaignet; 29 dürfftigen; 3, 4 vergyessen; 6 Hierten; 7 geschrifft; 10 gebotten; 17 yderman; 22 im; 4, 3 willbråt gefügel; 6 vngmåß; 9 wachßen; vnuernüfftigē; 10 můtwilligklich; 13 alle; 20 gemaynd; 5, 14 Christelich; 8, 2 seyen; 8 wirdig; 9, 3 neüwe; 10, 4 zůgehōren; 6 vnbillich weyß; 11, 6 geschehē; beschitzē; 8 hettend; hetend; 12, 3 (als hie gestelt . . . gemåß); 7 man vnns mitt.

W. Weller 3287.

Die grundtlichen vnd rech‖ten haupt Artickel aller ‖ baurschafft vnd hindersessen ‖ der Geistlichen vnd Welt‖lichen oberkeyten vonn ‖ welchen sye sich be ‖ schwert vermei‖nen. ‖ Vier Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt. Nach Typen und Druckeinrichtung von Jobst Gutknecht in Nürnberg (vgl. Weller 3287)', Facsimile bei von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation 470, verkleinert bei Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 49. Vorhanden in Frankfurt (Senckenbergische Bibl.). München HSt. Weimar. Wolfenbüttel.

I. Besserungsversuche: Einl. 10 oberkeit; 13 die schmach; 14 vngehorsamkeit; 1, 8 den selben zů; 10 menschen zůsatz; 2, 8 auffsetzt; 12 fehlt: landts; 3, 5 blůtuergissen; 11 vnsern; 15 oberkeit; 20 werden; 4, 9 vnuernünfftigē; 5, 2 fehlt: auch; 7, 10 sein für and'; 8, 1 acht; 2 sein; 5 erberleüt; Glosse zu 2, 15; 3, 4 Corin.; 4, 13 ausgelassen.

Druckfehler: Einl. 20 leiplich; 1, 9 Enangelion; 16 nichs; 2, 2 ander; der fehlt; 9 ein Pfarher; 33 zehē; 4, 4 flissenden; 6, 3 fehlt: wōlche; 7, 11 baur; Glosse zu Einl. 6—18 zu tief; zu 2, 2 fehlt am Seitenende; 19 christlihh; 3, 20 christsich; 4, 12 Colloss.; 12, 3 fehlt im Wolfenbüttler Exemplar, nicht im Münchner.

II. y ist beseitigt ausser gelegentlich in ey, z. B. Einl. 19 eynikeiten; 40 schreyend; 44 vrteyle; ausserdem: Einl. 13; 2, 30 sye; 11, 7, 8; 12, 9 sy; 1, 7 kyesen; 2, 24 zyl; ai ist in ey verwandelt; ů ist beseitigt in zum, zur; dt ist vereinfacht ausser Einl. 35 begerendt; 43 nachuolgendt; 3, 7 erfindt; 12, 2 endtlich; 7 grundt, dagegen eingeführt 4, 2 vierdten; 9, 2 neündten. Entrundung ist beseitigt Einl. 10 außzůreüten; 1, 17 kündē; 20 gegrünt; 2, 7 verkündet; 29 ablōsen; 5, 14. 18; 10, 7 brüderlich; 8, 3 kündē; 10, 4 gehōrend; 11, 10 hinfür.

III. Einl. 1 leser; 8 orten; mitt; 11 villeicht; 12 Antworten; 25 Empōrung; 26 u. ö. etlich; des; 27 solche anmůtung; 29 teüffel; 31 Hiemit; 32 weggenomen; 35 genennet; 36 Bauren; 37 růffent; 39 u. ö. Hatt; 41 u. ö. nitt; 43 Solch; 44 ließ; 1, 1 Hienach volgen; 3 demůtig; 5 fürhin, 7 u. ö. Pfarher; 9 hielte; 10 on; 12. 14 gnad; 14 besteten; eingebildet; 16 nütz; gschrifft staht; 18 barmhertzikeit; selig; 19 solcher; 20; 7, 9 nōtē; 20 gschrift; 2, 6 mitteilen; 7; 7, 2 hinfür; 8 Prōpst; 9 einsamlen; 12 u. ö. erkantniß; 14 sein; 15 behalten; 19 u. ö. meer; 25 solchs; 30 inhelt; 31 weltlich; 3, 1 dritt; 3 welch; 6 hirtē; als; 9 u. ö. wōllen; 15 gepott; 16 ghorsam; 17 demůtigen; 18 erwōlten; 4, 1 vierd; 3 wiltpred; 4 fahen; 5 u. ö. sonder; 7 orten; 9 wachßen; 10 můtwilliglich; 13 vogel; 18 einsehen; 19 genůgsam; 5, 1 fünfft; 2 sein; 3 u. ö. herrschafften;

5 vnser; 9 notturfft; 10 u. ö. sonst; 10 vonn; würde; 12 vorhanden; 14 christlich; 15 gůtt; 18 heilger; 6, 4 einsehen darin thů; 6 hierinn ansehen; ålter; 7, 1 Sibend; 5 hern; 7 Damit; solch gůt; 8 růblich; 11 nicht; 12 pfennig; 8, 7 thů; 9, 2 beschwert; freuel; 5 zeitē; 10, 1 zehend; 3 åcker; 11, 5 orten (mengerley; 6 gescheē; 12, 6 dauon; 10 mitt; 12 beschwerniß; nechsten; 14 christenlicher; üben; Glosse zu 4, 16 Ein christlich erpitūg; 11, 2 Deuter. 18. Mattx. 8.

U. Weller 3283.

Die Grundtlich||en vnd haupt || Artickel: aller Baurschafft || vnnd Hyndersåssen: der || Gaystlichen vnd welt-||lichen Oberkayten: vō || wǒlchen sie sich || beschwert ver||maynen. || Bordure. Druck von Johann Schott in Strassburg. Sechs Blätter in Quart, Titelrückseite und letzte Seite frei. Vorhanden in Stuttgart.

I. Besserungsversuche: Einl. 10 weltlich; 1, 14 nit in vns; 3, 3 welchs; 4, 18 můß; 5, 2 holtzung; 4 etwas; 9 notdurfft; 14 dem selben; 7, 3 wie es; 9 der herren; 8, 5 Erber leüt; 9, 3 straff; 11, 3 abthan; 6 beschützen; 12, 12 der nåchsten; wǒllen; Glosse zu 2, 9 Deü. 18. vnnd 12. (auf der nächsten Seite oben wiederholt); 2, 25 nichts; 7, 7 Thessa.; 11, 2 Math. 8. vnnd. 23.

Druckfehler: Einl. 1 Leser. Fryd; 12 Anworten; 31 Hiemitte: das: wort; 39 Mayestat; 2, 3 als ausgelassen; 4 deistminder; 30 innhalt; 3, 10 flaischlischē; 4, 6 gemeßcsein; 5, 2 feünfften; 7, 1 Arctickel; 3 wǒlle; 8, 4 drrauff; 9, 1 Nüendt; 10, 4 gehǒret; 11, 6 måniger gestalt; 12, 11 warhat; Glosse zu 2, 32 zu hoch; 5, 10 fehlt: ist.

II. Vor Einl. 33 und Artickel 2—12 ist das Paragraphenzeichen eingeführt, statt der Kommata stehen meist, aber nicht konsequent wie in N, Doppelpunkte, die Entrundung des ǒ und ů ist überall beseitigt, ai steht auch 1, 15 flaysch; 5, 6 gaistlich; 18 hailiger; Glosse zu 2, 19; 4, 16 ain. y ist eingeführt in ym, yn, ynen, yr.

III, 1. Seltsame Verdoppelung des n steht: Einl. 29 Euanngelij; 30 vnnglauben; 2, 11 auffennthalt; 9, 6 gehanndelt; 7 gunnst.

2. Einzelheiten: Einl. 8 auff bǒmen; 15 Baurn Christlich; 22 Baurn; 33 lautter; 34 solchs; 41 heütt; 44 mitt; 1, 7 kysen; 18 allein; sin; 9 einsameln; dauon; 11 noch; 12 gemain; 16 damit; 17 lands steür; 18 überschůß; 25 vorfarē; 26 u. ö. sǒllen; 33 schåtzen; 3, 5 plůt vergiessen; als; 10 fryem; 17 yeder: mā; 20 gern; 22 entlassen; 4, 1 vierdt; 3 wilpret; 7 gewilt; trotz; 10 vnutz; 11 nåchsten; 12 hatt; 13 über; 16 vnwissentlich; 5, 3 habendt; 4 allein; 7 u. ö. nicht; 8 falen; 6, 3 welche; tåglich; 6 hyerinnen; åltern; 8 nyssen; 10 seyen; 8, 6 billigkait; 7 thů; 8 tagwürcker; wyrdig; 9, 6 allter; 11, 2 wǒlln; 8 hetten; hettend; 12, 1 Zwǒlfften; 7 erklårt; 8 befündt; 9 sǒllen; Glosse zu Einl. 6 neüwen.

F. Weller 3281.

Die Grundtlichen vnd rechtē || haubt Artickell, aller Bawrschafft unnd Hyndersessenn der || Geistlichen vnnd Weltlichen Oberkeyten, von welchen ||

sie sich beschwert vermeynen. ‖ Zierstück ‖ Bawrschafft Blattstück ‖ Holzschnitt mit dem bei Stern wiedergegebenen Zeichen: vor einem Haufen Landsknechte reitet ein bärtiger Ritter mit langem Schwert, Federhut und Fahne, auf der ein Kreuz steht.[1] Vier Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt, letzte Seite frei. Nach der Uebereinstimmung mit Ausg. A von Luthers Bapstesel und Munchkalb ist der Drucker Johann Grünenberg in Wittenberg. Vorhanden in Göttingen, Kopenhagen, nach Weller 3281 auch in Nürnberg G. M. (Verwechslung mit G.?)

I. Besserungsversuche: Einl. 8 grosser; 26 ettliche; 44 liß sie; 1, 12 gibt; 16; 3, 7 schrifft; 2, 10 tzymlichen; 22 solt; 3, 15 oberkeit; 17 yederman demůtigen; 20 werdent; 5, 9 notturfft; 7, 3 wy eß; 8, 5 Erberleute; 11, 3 abthun; 5 nemen vnd; 12, 8 befind; Glosse zu 2, 15 1 Corin. 9; 25 nichts; 3, 4 Corint.; 5, 8 bůchs; angzeigt.

Druckfehler: Einl. 18 Welch; 1, 6 gantz; 2, 4 rchten; 28 vnd erhalten; 31 uit; 3, 16 allien; 5, 5 mayunge; 14 Christelich; 7, 3 wolle; 11, 2 genadt; 9 gemōmen; Glosse zu 5, 6 ebenn.

II, 1. ai der Vorlage ist durch ei, öfter durch ey ersetzt. Das Verbum sein nebst seind Einl. 3. 6 u. ö. ist von dem Pronomen seyn unterschieden. y ist eingeführt in die Präposition yn, ym und das Pronomen yhm, yr u. s. w., ferner öfters neben n und m: 5, 7 ynnen; 6, 4 u. ö. tzymlich; 6 hierynnen; 11, 3 nym̄er; Glosse zu 2, 25 nymāt. Anlautendes j ist beseitigt.

2. Meist ist ů beseitigt, ü durch ů ersetzt. Umlaut des u ist nicht bezeichnet: Einl. 24 mugen; 42 kurtz; 1, 5 furthin; 8 vngepurlich; 12 verkūdigen; 17 kūden; 18 mussen; 2, 3 erfuldt; vber; fur; 8, 7 thue u. s. f. Entrundung und umgekehrte Schreibung ungerundeter Vocale ist bis auf sechs Fälle beseitigt.

III, 1. e ist eingesetzt: 2, 4 gerne; 12 gemein; 25 solliches; 3, 16 gehorsam; 7, 6 u. ö. meer; Glosse zu 2, 2 gantze, weggelassen: Einl. 22 Bawrn; 1, 6 gantz; 10 on; 14 gnad; 3, 5 erlōst; Glosse zu 5, 11 Hirauß; 12, 5 sein.

2. Vor jeden Absatz sind Paragraphenzeichen gesetzt, zur Zeilenfüllung dient häufig auslautendes nn.

3. Einzelheiten: Einl. 1 leßer; 10 u. ö. ōberkeyten; 12 und Glosse antworten, Antwort; 15 Christlich; 17 u. ö. ader; 20 lieblich; 25 Empōrung; 29 teuffel; 35 nicht; 36 Bawren; 37 engstlich; 1, 5 furthin, 10 tzusatz; 14 eyngebildet; 16 klerlich; steht; 18 selig; 2, 2 ff. zehent, zehand, zehandt, tzehenden; 7 hinfur; 12 u. ö. erkentniß; 19 selbst; 25 vorfaren; 28 damit; 33 schatzen; 34 erticht; 3, 3 u. ö. tzu; 5 blutt vergossen; 19 u. ö. tzimlichen; 4, 4 fahen; 6 eygennüzig; 7 gewilt; 18 u. ö. sehen; 20 antzeygen; 5, 3 vnser; 11 tzimern; 17 erkandnus; 7, 2 hinfur; 8 rewlich; 10 tzeyt; 11, 6 manicherley; 7 haben; 10 hinfurder; 11 wedder; 12, 2 tzwelfften; endeliche; 6 vntzimlich antzeygen; 12 nechsten; Glosse zu 2, 20 erbiettung.

---

[1] Seidemann, Thomas Münzer S. 54 erwähnt einen sonst unbekannten Druck, auf dessen Titelholzschnitt über dem Ritter das Bild eines Opferlammes stehen soll, Stern bezeichnet ihn als F′.



G. Weller 3282.

Die Grundtlichen vnd rechtē || haubt Artickell, aller Bawrschafft vnnd Hyndersessenn der || geystlichen vnnd weltlichen || Oberkeyten, von welchen sie sich beschwert vermeynen. || A C Bawrschafft Blattstück || Holzschnitt wie in F, Druck gleichfalls von Joh. Grünenberg in Wittenberg. Vorhanden in Augsburg. Nürnberg G. M. Bis auf die 3., 4. und 5. Zeile des Titels, die wie eine Satzprobe aussehen, stimmt der Text genau zu F.

R. Weller 3277.

Die Grundlichen vnd rechtē haubt || Artickel, aller Bawrschafft vnd Hyndersessen der || Geistlichen vnd Weltlichen Oberkeyten, || von welchen sye sych beschwert || vormeynen. || Bawrschafft. || Darunter Holzschnitt 16 der Ausg. E von Luthers Passional Christi und Antichristi, doch nicht Druck von Matthes Maler in Erfurt. Vier Blätter in Quart. Vorhanden in Berlin. Frankfurt. Gotha.

I. Besserungsversuche: Einl. 18; 3, 3 Welchs; 20 die, so yn; 28 nit die; 29 schedlich; 35 odder auffrurisch; 36 dy . . . ruffen; 44 fehlt: sie; 1, 11 stetz zu; 12 Got vmb; 13 ein zu bilden; 16 geschrifft; 20 schrifft; 2, 4 rechtē; 5 sychs; 6 oder st. geburt es; der do st. so; 7 verkundiget. So wollē wir hynfuro, das; 9 disen zehēd einsamlē vn̄ einnemē sollē; 11 gebē erst nach gemein; 17 darff; 18 ob es sach; 19 ein oder; 22 sol; 28 zu erhaltenn; 31 nit; 32 hat das; 3, 2 sye vns; 4 vnangesehen; 6 wol; 16 allein; 4, 3. 4 nit ausgelassen; 3 geuo̊gel; 4 noch yhm zu gelassen ist; 8 genomē habē, willē; 9 vnuernunfftigen; 10 mutwilliklich, das mussen wir leydē vn̄ schweigen; 11 den; 13 die vo̊gel yn der; 14 die fysch; 19 wer das nit gnugsam beweysen kan; 5, 5 meynūge; 7, 2 kein; 3 wollen; 7 beschwernus; 12 pfennig dienstlich seyn; 8, 1 acht; 6 billigkeit; 9, 2 mit dem grossen freuel; 11, 2 genandt; 3 abgethan; 4 vnnd weysen; ehr; 9 genomen; 12, 6 anzeyget, wollen; 9 das sye; 12 wo̊llē; Glosse zu 4, 13 fehlt; 5, 8 angezeigt; 18 erbietung.

Druckfehler: Einl. 12 vrteylen; 32 lernet; 33 fehlt: dan̄; 1, 10 vnv; 2, 1 fehlt Artickel; 4, 19 bruderlichet; 5, 9 brengen; 7, 5 yhm; 9 were; 8, 5 Erbleute; 9, 3 man straff; 10, 4 selbibē; 12, 7 man; Glosse zu 1, 11 Deut. XV.; 2, 19 fehlt; 7, 8 Thessa. ij.

II. ů ist beseitigt. Der Umlaut des u ist nicht bezeichnet: Einl. 6 frucht; 17 auffruren; 35 mugen; 1, 3 demutig; 2, 16 mußt; 3, 17 demutigē; 4, 5 vnbruderlich; 6 eygennutzig; 18 must; 8, 3 gult; kundē; 4 einbuessen; 10, 7 gutlich; 12, 8 befund; 14 vben.

ß ist vereinfacht, umgekehrt nur 3, 15 weyßt.

III. Einl. 3 fehlt das Paragraphenzeichen; 4 versamleten; 14 vngehorsamkeit; 17 oder; 26 widderchristen; 1, 8 vngeburlich; 11 gepot; 19 vorgeher; 2, 13; 5, 12 vorhanden; 34 erdicht; 3, 4 ko̊stbarlichen; 13 gebotten; 14 gebot; 4, 3 wilbret; 10 verfressen; 16 vnwissentlich; 5, 3 habē, 7, 8 Damit; 8, 3 nicht; 8 lohns; 10, 5 hendē; 11, 6 mancherley; 8 hetten; 11 widder; 12, 6 abstan.

N. Weller 3285.

Die Grundtlichen vñ rechten haupt || Artickel, aller Baurschafft vnd || Hyndersessen der Geistli- || chen vñ weltlichen ober || kayten, von welchen || sy sicb beschwert || vermainen. || 4 Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt, am Ende: Gedruckt zu Regenſpurgk durch Paulum khol. Vorhanden in Dresden.

I. Verbesserungsversuche: 1, 12 gibt, 3, 5 pluet vergiessen; 11 vnsern; 20 werdent; 7, 8 fehlt: rüeblich brauchen vnd; 7, 12 pfenning; 8, 5 Erberleut; 9, 3 straff; 12, 9 das sy; Glosse zu 2, 25 nichts; 5, 18 Christliche.

Druckfehler: Einl. 7 Euangelion?; 32 lernet; 1, 13 fehlt: waren; 4, 10 mutwilligklch; 6, 2 beschweruug; 8, 5 besihtigen; 12, 8 fehlt: zů; 9 fehlt: todt vñ; Glosse zu 4, 10 Thi.; Chor.; 12, 8 Christlich erbietung.

II. 1. Die Majuskeln werden gegen Ende des Druckes seltener, von Einl. 20 an werden Doppelpunkte statt der Kommata gebraucht, die Lettern ő, ů, ů fehlen gänzlich, ö, ü stehen nur Einl. 14. 16 Empörung; 37 erhörē; 2, 8 kirchbröpst; 7, 9 nöten; 8, 6 erschöpfft; 10, 4 zugehörende; 12, 15 wöllen; 1, 5 fürohin; 2, 5 gebürt, sonst hat N z. B. Einl. 34 zuer; 37 rueffēt; 2, 16 muest; 3, 3 wolch; 4, 5 vnbruederlich; 12 erschueff; 15 gnuegsamer; 5, 14 bryederlich; 18 bryederlichr; 8, 3 kunen; 4 einbuessen; 6 gult; 7 thue; 10, 7 bruederlich; 11, 10 hinfuro, daher auch vber; wellen; 12, 12 well; 1, 7 Erwelen; 9 erwelt; 1, 19 solcher; 20 gegrunt; 2, 7 verkunt; 28 Erwelten; 30 innhelt; 6, 3 welche.

2. y ist meist beseitigt, stehen geblieben Einl. 13 sye; 17 Dye; 31 Hye mite; fryd; 38 greyffen; 40 schreyendt; 44 lyse; fleyß u. ö.

3. ai ist in ei verwandelt: Einl. 9; 2, 30 Geistlich; 16; 1, 12; 19; 6, 4; 8, 7 ein; 18 verheissne; 1, 9; 2, 30 heilig; 3, 9 oberkeit; 5, 4 allein.

4. tt ist vereinfacht: Einl. 8 orten; 26 etlich; 27 anmutung; 1, 3 diemutig; 2, 15 behalten; 31 weltlich; 3, 4 mit; 6 Hyrten; 4, 3 hat; 7, 7 guet; 9 nöten; 9, 2 beschwert; 5 zeyten; 11, 8 heten; Glosse zu 2, 20; 5, 18 erbietung; 5, 12 nit.

III. Einl. 6 und Glosse newen; auffpaumen; 10 zureformiren, außzureutten; 11 villeicht; 13 Antworten; 15; 5, 14 Christlich; 24 widr christen; Euangelion; 25 Emporung; 26 feint; 27 solche; 28 laynen; auff paumen; 29 schedlichist; Euangelij; 32 vndergedruckt; weckgenomen; 35 genant; 39 seinr; 1, 16 klerlich; schrifft stet; 17 kunnen; 18 selig; 2, 2 u. ö. Zehet; 6 mittaylen; 9 einsamlen; 14 seinn; 3, 1 dritt; 4 kostbarlichn; 16 ghorsam; sonder; 22 entlassen; 4, 4 fahen; 7 orttern; 13 vogel; 18 eynsehen; 5, 9 ietzlichñ; notdurfft; 10 u. ö. sonst; 12 erwelet; 15 wen; 17 erkētnuß; 6, 4 ein sehen; 6 ansehen; 7, 6 ime; 7 Damit; 9 hern; 12 thon; 8, 8 seines; 11, 4 witben; 6 manicherlay gestalt; 7 Haben; 12, 1 Beschlus; 3 gestelt; 5 selbē; 6 abstan; 8 artickl; 9 wern; 12 nechsten; Glosse zu 2, 4 Hebre sagt; 3, 20 Christlich erbietūg; 11, 3 Math. 23. Math. 8.

O. Panzer 2709. Weller 3286.

Die gruntlichen vnd || rechten haubt Artickel, aller Baur || schafft vnd Hyndersessen der || Geistlichen vñ weltlichen || oberkayten, von wel- || chen sy sich besch- || wert vermay- || ·˙ nen. ˙· || Blatttstück || Am Ende: Gedruckt zu Regenſpurg durch Paulum Khol. Vier Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt. Vorhanden in München H. St. (2). Nürnberg St.

In seinen Abweichungen von N entfernt es sich weiter als dieses von M, schon an vier Stellen des Titels. Entscheidend sind drei Stellen des vierten Artikels: 9 vnuernunfftigen; 20 thůn; Glosse zu 16 Christlich erbietung; ferner 9, 3 grosser; Glosse zu 12, 8 Ain christliche erbietung. O ist also eine verbesserte Auflage von N.

Abweichungen: O hat mehr Majuskeln als N (aber Einl. 14 empo̊rung; 19 fride, geduldt; 31 gottes, 2, 5 got, 4, 6 gots u. s. f.; 38 tadlen; 43 nachuolgendt; 1, 7 erwelen; 9, 2 neundten; 11, 1 aylfft; 2 aylfften); es führt in jn, jm, jren anlautendes j wider ein; beseitigt y: Einl. 13 sie; 17 die; 30 seinen; 31 Hie u. s. f.; setzt es aber an anderen Stellen ein: Einl. 12 vrtaylern; 17 weyl; 26 feynt u. s. f.; führt o̊ und ů wider ein, daher z. B. 1, 3 demůtig; 3, 17 demůtigen; 2, 22 u. immer wo̊llen; 26 zůgeaygent; 29 ablo̊sen; 3, 15 u. ö. o̊berkait; 4, 4 zůgelassen; 7 o̊rttern; 10 můtwilligklich; 5, 10 no̊dten; 14. u. ö. brůderlich; 15 aůß; 6, 3 zůnemen; 7, 8 můg; 8, 7 thů; 11, 8 fůg; Glosse zu 5, 8 půch; ersetzt die Doppelpunkte der Vorlage durch Kommata und beginnt Artikel 2—12 mit §.

Im einzelnen: Einl. 8 ortten; 8 u. ö. vnnd; 12 Antwortten; 13 gottes; 18 verhaissne; 19 u. immer dann; 21 grunt; 26 widr Christen; 29 teuffel; feyndt des; 33; 1, 10 lautter; 34 leer; 39 seiner; 42 erredten; 43 Solche; 44 vleyß; 1, 3 pytt; 5 furohin; 7 Pfarrer; 8 u. immer wann; 9 vnd vnd; 11 gepot; 12 ain; 13 u. ö. vns; 19 u. ö. vnns; 20 gegrundt; 2, 5 gepůrt; 8 dißn; kirchpro̊bst; 12 erkentnuß; gemain; 14 sein; einer; 20 etlicher; halben; 28 vnnsere; 32 got; viech; 3, 9 oberkait; 16 gehorsam; 20 zweyffel; 4, 4 fliessendem; 7 jnn; 9 lassen) die; 11 stil schweygen; 15 schrift; 20 sols; 5, 3 u. ö. herrschafften; 9 notturfft; 6, 2 vnser; beschwerung; 7, 2 weytter; 3 wie es; 4 ers; 5 weytter; 9 herrn; 12 thůn; 8, 3 kunnen; 5 besichtigen; 7 arbeit; jetzlicher; 10, 3 wißen; einer; 8 enander; 11, 6 mancherlay gestalt; 9 genommen; 12, 2 maynung; 3 als hie; 10 jn; 11 warheit; 12 beschwernuß; wel; Glosse zu Einl. 7 Euangelj; 1, 16 Galla. 2. und so sind die Citate noch öfter abgekürzt; 2, 2 gantz; Hebreern; 3, 4 Corin; 4, 11 Cor.

Y.

Die grundt- || lichen vnd rechtē haupt || Artikel, aller Baursch || afft vnd Hyndersessen || der Gaistlichē vñ welt || lichen oberkeyten, von || welchē si sich beschwert || Vermainen. || Bordure bei Dommer Nr. 132 Anm., danach Druck von Mathes Maler in Erfurt. Vier Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt, letzte Seite frei. Vorhanden in Strassburg.

I. Besserungsversuche: 1, 9 gewo̊lt; 2,24 ablossen; 3, 5 plůt vergossen; 20 werdendt; 4, 3 gefligel; 9 vnuernunfftigen; 5, 9 notturfft; 14 dem; 7, 8 gebrauchen; 8, 5 Erberleute.

Druckfehler: Einl. 7 Nyemūt; 8 enpŏr; 4, 7 trutzt; 5, 2 beschwerr; 5 gedlt; 14 Christelich; 7, 3 wŏlle; 12, 5 die selbien; Glosse zu 2, 8 Eenesis; 5, 13 außrayittūg.

II. 1. Anlautendes j ist durch y ersetzt im Pronomen yre, ym, ynen, der Präposition ym, yn sowie ynnen; y ist ferner eingeführt in wyr; Einl. 19 Fryde; 3, 15 dyß; 17 yederman; 6, 6 hierynnen; Glosse 5, 15 wyrt. Viel öfter ist y beseitigt.

2. ů ist durch u ersetzt, durch ů öfters in zů; ferner Einl. 37 růffent; 1, 15 blůt; 4, 12 erschůff; 5, 5 můß.

3. Oft ist der Umlaut nicht bezeichnet: Einl. 27 sollich; 1, 18 sollicher; 2, 8 Bropst; 19 dorffer; 34 wollen; 5, 6 holtzer; Einl. 6 und Glosse frucht; 42 kurtz; 1, 5 furohyn; 8 vngepurlich; 11 verkundigen; 2, 5f. geburt; 7 hinfuro; 13; 2, 29 durfftigen; 17 durfft; 5, 2 funfften; 7, 2 hinfuro; 8, 3 gult.

III, 1. Md. ist: 1, 17 zcu; 2, 24 zcyl; 5, 12 darzcu; 10, 4 zcu gehŏrendt; 11, 11 tzu; Glosse zu 2, 2 gancz.

2. Zur Füllung der Zeile ist nn eingeführt: Einl. 40 hannd; 1, 14; 3, 22 vnns; 18 vnnd allaynn; seynn; 19 werdenn; 2, 8 vnnser; 16; 9, 3 mann; 19 denn; 8, 7 seinn; 12, 9 vonn; Glosse zu 5, 16 angesehenn.

3. Im einzelnen: Einl. 4 versam̄elten; 6 seynd; 7 gehorsaz; 11 erschlahen; 28 lainen; 36 Baurē; 39 maiestet; 1, 6; 7, 3 ein; 14 gnad; 15 eingebyldet; 20 gegrundt; 2, 7 verkundt; 8 diesen; 11 genugsam; 12 gemain; vber; 17 steůr; 31; 3, 22 odder; 3, 16 gehorsam; 4, 4 fahen; 9 wachssen; 16 vnwyssentlich; 18 eynsehen; 19 gnugsaz; 5, 12 vorhanden; 6, 4 einsehen; 6 ansehen; 7, 3 bschwerē; 8, 6 bilikayt; 7 thue; 10, 16 sonst; Glosse zu Einl. 3 wydder; 3, 20; 4, 13 erpiettung; 4, 12 Colloss.

B.

Die grundtlichē vnnd || rechtenn haupt Artickel aller Baurschafft || vnnd Hyndersesseun der Geystlichen || vnnd weltlichen oberkeyten von || welchen sie sich beschwert || Vermeinen. || Holzschnitt: stolzierender Ritter mit Hellebarde, Schwert und Dolch, gefolgt von einem Pagen. Vier Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt, letzte Seite frei. Nach den drei Schriftgattungen, Wasserzeichen und Anordnung des Drucks von Adam Dyon in Breslau. Vorhanden in Breslau St.

I. Besserungsversuche: Einl. 11 villeycht; 14 die vor Empŏrung ausgelassen; 19 eynigkeit; 28 lehnen; 44 lyß; 1, 10 menschen zůsatz; 12 gybt; 2, 2 ff. Zehēdt; 17 auff weggelassen; 30 heylige; 32 den; 3, 23 das wyrß seyen ausgelassen; 4, 11 den nechsten; 5, 9 ym hauß; 7, 4 ym; 8 ruhlich; 8, 1 Achte; 12, 5 selbenn; 14 Christlichen; Glosse zu 1, 7 Tim.; 4, 11 Cor.

Druckfehler: Einl. 3 sey; 14 fehlt: die; 32 lernet) vndergedtruckt; 37 rüffet; 42 wires; 2, 8 diese; 25 erkanfft hatt; 27 nen st. ynen; eine Zeile tiefer vnysere; 5, 8 enheim; 9 yetzlechen; 10 wurden; 13 So; 16 nachtmals; 18 geschriff; 6, 5 thn; 9, 2 newden; Glosse zu Einl. 42 Loce. 18.; 1, 12 f. fehlt; 5, 18 fehlt.

II. ei steht statt ai ausser Einl. 9 Gaistlich; 10 oberkaitē; 12 vrtaylern; 14 vngehorsamikait; Glosse zu 3, 20 Ain. ů steht statt ů ausser Einl. 5 u. ö. zu; 35 Auffrurisch; 2, 3 erfůlt; 16 můßt; 3, 5 blut; 5, 5 muß; 7, 8 můg; 8, 2. 3 gůtter.

III. Einl. 10 zu reformirē; 12 Antworten; 15 entschuldigen; 44 lyß; 1, 1 nachuolgen; 7 erwelen; 9 gewelt; 10 on; 15 eingebyldt; 16 steht; 17 kunden; 2, 4 desteminder; 7; 11, 10 hinfurt; 8 Propst; 9 einsam̄eln; 10 erwelt; 20 hetten; 24 solchs; 28 Erwelten; 29 Nach mals ablősen; 30 yn helt; 31 wollen; 33 schatzen; 3, 1 dritte; 8 seyn; wollen; 10 gebotten; 17 wir; 17 ff. gern; 20 seyn; 21 wor; 4, 1 vierde; 5, 14 brůederlich; Christlich; 17 erkentnuß bruederlicher; 6, 1 sechste; 7, 2 hin furt; 8, 3 kundē; 4 einbůessen; 6 gult; 10, 7 bruederlich; 12, 6 absten; 8 befundt; 13 vorbehaldten, 14 vben.

V. Weller 3284.

Die grundtlihen vnd rechten || haupt Artickel, aller Baürschafft vnnd || hyndersessen der Geystlichen vnnd || Weltlichen őberkeyten vonn || welchen sie sich beschwert || vermaynen. || Holzschnitt: Zwei diskutierende Bauern mit Schwertern, der linke hat den linken Unterarm erhoben, hält in der rechten Hand einen Knüppel und trägt einen breitkrempigen Filzhut, der rechte mit spitzer Nase hat beide Hände erhoben, trägt eine Kappe. Facsimile in halber Grösse bei Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 52. Sechs Blätter in Quart, Titelrückseite und letzte Seite frei. Vorhanden in München H. St. Stuttgart.

I. Besserungsversuche: Einl. 14 vngehorsamckeit; 18 verheyssenen; 33 vnd laüther; 1, 12 gibt; 2, 15 behalten; 17 armē man legen; 31 weltlich; 3, 4 plůt vergossen; 6 keynen; 7 schrifft; 15 das gebot; 18 vnserer; 20 werdent; 4, 4 wassern; 8 mechtigen; 9 vnuernünfftigen; 11 den; 20 thůn; 5, 2; 10, 2 seind; 5, 14 mit dem; 7, 3 wie es; 8 rüwigklich; 8, 1 Achte; 8, 2 u. ö. seindt; 8 taglőner; 9, 2 beschwert; 11, 6 beschützen; 12, 12 wőllen; 16 AMEN; Glosse zu 2, 15 Corī.; 3, 4 Cor.; 4, 16 ausgelassen; 5, 8 buchs; 14 holtzes.

Druckfehler: Einl. 23 zü; 41 nitt nach; 1, 9 fol; 2, 6 klär; 3, 21 eygentschafft; 4, 4 flyehenden; 18 můst; 6, 4 fehlt wir; 6 herjnnen; 7, 9 dinst; 8, 3 dieselbig; 5 Eberleut; 12, 4 vermeynung; 8 zü lyeß; Glosse zu Einl. 15 Entschüldigen; 1, 11 Deut. 7; 2, 5 Pal.; 20 u. ö. herbietung; 9, 6 Hiere. 6.

II. 1. Statt ai, au, ew steht ey, aü, eü. Die Entrundung ist beseitigt: Einl. 10 außzůreütten; 1, 17 u. ö. künden; 20 gegründet; 2, 7 verkündt; 23 u. ö. wőllen; 29 ablősen; 4, 3 gefőgel; 5, 14 u. ö. brüderlich; 8, 4 einbüessen; 10, 4 zugehőrendt; 11, 10 hinfüro; 12, 2 zwőlfften, die umgekehrte Schreibung: Einl. 11 villeicht; 2, 30 jnnhelt; 6, 3 welche.

2 y ist beseitigt: Einl. 6 sein; 13 sie; 17 Dieweyl; 31 fried; 33 die; 39 Maiestet widerstreben.; 5, 11 zimern; 6, 2 dienst u. ö., 8, 6 gült; 7 thüe; 12, 14 üben.

3. dt ist eingeführt: Einl. 3 yetzundt; 21 grundt; 22 wirdt; 37 růffendt; 40 handt; 42 erredten; 2, 10 erwőldt wirdt; 27 seindt; 4, 7 gewildt; 9, 2

Neundten; 3 stedts; 10, 1 zehendt; 11, 5 schendtlich; 7 handt, gelegentlich aber auch beseitigt: 2, 3 erfült; 17 lands steüwer; 3, 22 entlassen; 5, 5 gelt; 11, 8 hettent; 12, 3 gestelt.

4. V schreibt vber, vff, mehr, zehent, sonder, ettlich.

III. 1. Die mhd. Diphthonge sind monophthongiert: 1, 5 nůn; 4, 9 zůnůtz; 13 lůfft; 9, 7 gůnst; 11, 10 schůldig; 12, 2 beschlůß; Einl. 11 u. ö. diesen; 12 nachgeschriebene; 19 friede; 20 friedlich; 1, 5 fürohien; 2, 30 geschriefft; 32 viech; 5, 18 schriefft; 7, 1 Siebendt; 9, 6 geschriebener; 10, 3 wiesen; 12, 16 fried.

2. Der Umlaut ist häufiger bezeichnet als in M: 2, 14 erkåntnuß; Einl. 10 u. ö. ůberkeyten; 4, 7 ůrtern; Einl. 15 entschüldigen; 20 gedültig; 32 vndergetrückt; würde; 1, 16 nütz; 4, 5 dünckt; 6 eigen nützig; 5, 10 würdt; 12, 11 erfünden.

3. Einzelheiten; Einl. 12 und Glosse Antworttē; Antwort; 14 u. ö. Zum; 23 zu hůren; zü lebē; 36 Baüren; 44 lese; 1, 3 demüttig; 4 wil; 6 habenn; 10 on; 12 genade; 14 gnad; 15 eingebildet; 16 statt; 19 vorgeher; Pfarher; 2, 4; 3, 13 gerne; 2, 6 u. ö. mittheylen; 9 samlen; 10 vonn; 11 u. ö. genůgsam; 22 nicht; 24 zyll; 25 hatt; 26 selbest; 27 weytthers; 28 obsteet; 32 herre; 3, 4 alle mit; 10 u. ö. gebotten; freyhen; 12 nächsten; 16 gehorßam; 16 yederman demütigē; 4, 4 fahen; 15 hett; 5, 3 haben; 7 nicht; 9 u. ö. yeglichen; notturfft; 12 erwelet; für handē; 13 were; 14 Christlich; 15 geeygent; 6, 3 tåglich; 4 einsehen dar jnn; 6 ansehen; gedienet; 7, 4 verleyht; 5 weytther; 7 u. ö. Baüwer; gůt; 11 nachtheyl; 8, 2 jnnhaben; 4 baüern; daruff; 3. 5 gütter; 6 billigkeyt; 9, 2 freuel; 10, 7 hett; 11, 3 nymer; 4 wittwen; 6 mancherley; 12, 8 yetzt; befündt; 9 stunden; Glosse zu 2, 2 gantze Epistell; 25 nichts; 5, 9 angezeygt; 12 Hirauß nit; 12, 3 Dweil.

J. Panzer 2704.

Die gründtlichen vñ rech || ten hawpt Artickel, aller Pawr || schafft vnd hyndersessen der || Geystlichen vñ Weltlichē || Oberkeyten, von wel- || chen sy sich gåtz hart || vnnd hoch be- || schwert ver- || maynen. || Anno. M. D. XXV. || Bordure aus vier Stücken, 149 : 119 mm, Schriftfeld 99 : 68 mm., rechts und links schaut je eine Knabe hinter einer Säule hervor, von deren Kapitäl Quasten herabhängen und auf denen stilisierte Halbfiguren stehen. Oben zwei auseinanderstrebende Delphine, unten schauen sich zwei bärtige Männerköpfe an, die auf Füllhörnern stehen. 6 Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt, letzte Seite frei. Nach der Übereinstimmung mit der 'Practica vber die grossen vnd ma- | nigfeltigen Coniunction der Planeten' etc. 1523 von Hieronymus Höltzel in Nürnberg, der auch den 'Vertrag zwischē dem löblichē | Bundt zu Schwaben, vnnd den | zwayen hauffen vnd versam | lung der Pawern am | Bodensee vnnd | Algew' und die meisten Schriften Diepold Peringers gedruckt hat. — Vorhanden in Dresden. München H. St.

I. Besserungsversuche: Einl. 9 geistliche; 11 gar erschlagen?; 16 empůrung; 19 ainigkeyt; 30 wircket, auf daß das wort Gottes, das liebe, frid, vnd aynigkeyt lernet; 32 werde; 43 nachuolgende; 44 lyß; vrtayle;

1, 12 Got vmb; 2, 6 Pfarrer klar vñ lautter dz Gotßwort zůuerkündigen. Seyen; 7 willens; 8 vnsere Kirchēprőbst; 15 Was darnach; 21 wie, vnd in waßer gestalt syeß vō eym gantzen dorff hetten, die sőln; 23 der sach; 24 zimlichem; 25 erkaufft, vnd; 26 hetten; 3, 3 für aygen; hatt, welchs dañ; 5 plůtuergiessen; 8 wőllens; 15 oberkeyt; 17. 20 begeren; 20 zůsein; werdent; 22 wirs pflichtig; 4, 4 wassern; 8 halten; 9 vnuernünfftigen; 11 den nåchsten; 20 thůn; 5, 9 einem; 11 deren; 7, 4 einem; 12 dienen thů; 8, 1 Acht; 2 Seind; 5 erbar lewt; 6 laß; gilt darauff setz; 9, 2 freuel halben; 5 vnd etlich auß gunst ledig auß geen; 6 straff lassen; 7 vnd nit etlich nach gunst, etlich auß neyd straff; 10, 2 Seind; 11, 3 abthan; 4 vnd waisen; Got, eer, vnd recht; 5 nemen vnnd: 9 sieß; nit lenger; 12, 6 wőlten wir als dañ daruon absteen; 10 vnd nichts; 12 wőllen; 16 frid vnd gnad; Amen; Glosse zu 2, 9 Deu. 12. 18; 5, 15 geschicht.

Druckfehler: Einl. 15 dem wort; 22 dem Euāgelion; 2, 10 gantzer; 20 selbigen darumb; 3, 5 hat ausgefallen; 4, 13 thieer; 5, 1 füufft; 3 vnser; 7 soll; Glosse zu 2, 25 uiemāt.

II. 1. ai, ay ändert J in ei, ey, doch ist das ursprüngliche öfters stehen geblieben: Einl. 12 vrtailern; 21 aynig; 44 vrtayle; 2, 6 mittaylen; 10 u. ö. Gemayn; 21 zůzaygen; 26; 10, 3 zůgeaygent; 3, 3 aygen; 15 Zaigt; 16 allayn; 21 aygenschafft; 4, 20; 12, 6 anzaygen; 5, 4. 15 geaygnet; 6, 4 ain; 7, 4 veraynigūg; 7, 11 nachtayl; 8, 7 arbayt; 9, 5; 12, 2 maynung; 10, 5 gemaynen; 12, 4 vermaynen.

2. Statt au, eu hat J gern aber nicht regelmässig aw, ew (Einl. 20 glauben; 1, 11 glawben).

3. Der Umlaut ist häufiger bezeichnet als in M: Einl. 15 entschüldigen; 37 růffent; 1, 16 nütz; 2, 9 u. ö. sőllē; 11, 7 sőlten; 3, 4 kőstparlichen; 4, 7 örttern; 10 zůvnnütz; 5, 10 würd; 12, 11 erfündē.

4. Entrundung ist beseitigt: Einl. 10 auß zůreütten; 1, 20 gegründt; 2, 22 u. ö. wőllen; 29 ablősen; 4, 3 gefőgel; 5, 14 u. ö. brůderlich; 8, 3 kőnden; 10, 4 zůgehőrendt; 11, 10 hynfüro; 12, 2 zwőlfften; umgekehrte Schreibung: Einl. 11 villeicht; 1, 9 erwelt; 2, 30 iñhelt; 3, 3 welchs; 6, 3 welche; 8, 3; 8, 6 gilt.

5. p steht statt b: Einl. 4 Pawrschafft; immer in Pawr, pawr, pawren, 25 empőrung; 28 auffpőmen; 1, 15 pleibē; plůt; 2, 5 gepůrt; 3, 2 u. ö. prauch; 7, 8 u. ö. prauchē; Glosse zu 3, 20 u. ö. erpietūg.

6. J schreibt dyse, vber, sonst, sonder; verbindet zů mit dem folgenden Worte, scheidet die Konjunktion daß vom Pronomen das.

III. Einl. 3. 6; Glosse zu 12, 6 sind; Einl. 12 und Glosse: antworten, Antwort; 14 vngehorsamkeit; 15; 5, 14 Christlich; Einl, 24. 35 mőgen; 28 leynen; 38 tadeln; 40 erhőrt; 41 erledigt; 42 Derhalb; 1, 3 demüttig; 14 gnad; 16 schrifft steet; 17 kőnden; 20 schrifft; 2, 2 u. ö. Zehendt, zehend; 12 Gemeyn; 23 weyße; 3, 4 alle mitt; 12 nåchsten; 13 u. ö. hatt; 16 gehorsam; 17 yederman demůtigen; 21 gern; 4, 3 wiltpret; 4 zůfahen; 15. 17 hett; 18 u. ö. sehen; 19 liebe; 5, 2 Seind; 3 haben; 9 notturfft; 10 nőtten; 16 were; 6, 6 gedinnet; 7, 8 rwlich; mőg; 8, 7 thů; yegklicher; 8 tagwircker; 11, 8 wenn; hetten; 12, 7 geschrifft; 9 stunden; 10 gschrifft.

K.

Die gründtlichen vnd rechten || haupt artickel, aller Pawerschafft || vnd hyndersessen, der Geist || lichen vnd Weltlichen || Oberkeytē, vō wel || chen sy sich gātz || hart besch- || wert ver || may- || nen || Anno. M. D. XXV. Keine Bordure. Vorhanden in Augsburg und Kopenhagen.

Dieser Druck ist ein Kuriosum. Neu gesetzt sind allein die erste, vierte, fünfte und achte Seite, d. h. die Vorderseite des Bogens A, für die Rückseite und den (halben) Bogen B ist der Satz von J benutzt, nur dass in dem mir allein zugänglichen Augsburger Exemplar Einl. 34 die Silbentrennung etwas in Unordnung gekommen und 5, 1 der Druckfehler füufft in fünfft verbessert ist. Die letzte, jetzt verklebte Seite des Augsburger Exemplars, das übrigens früher der Teil eines Sammelbandes gewesen ist, zeigt den Text der vierten Seite von J noch einmal, seltsamer Weise ohne Glossen.

In seinen Abweichungen von J entfernt sich K zugleich weiter von M, nur das von J beseitigte ai, ay stellt es oft wieder her: 1, 17; 6, 7 allain; 2, 12 gemayn; 14. 28 mittaylen; 15 gemain; 16 Raysen; 27 allein; 31 klainē; 5, 12 gemain. y wird beseitigt 1, 12 ein; 2, 6 seinen; 8 ein; 10 gemain; zimlich; 12; 5, 8 einer; vberbleibt; 19 eins; 21 eim; 22; 5, 8; 7, 3 zimlicher; 23; 5, 14. 17 vergleichen; 24 zeit; 25 keinem; 27 weitters; 5, 9 sein; 11 zimern; 12 keins; 7, 3 weiß; 4 verleicht; verainigūg; Glosse zu 1, 19 Ein. Statt zů hat K zu. p steht statt b: 1, 11 gepot; 12 zůpitten; 13 einpilden; 2, 6 gepürt, b statt p 1, 15 bleibē; blůt.

Einzelheiten: 1, 8 vngepůrlich] vngepürlich; 9 sol vns dz; 11 glauben; verkhündigen] verkündigen; 16 stet, das; 17 künden; 18 sein] seyn; můessen; 20; 5, 10 nōten; 2, 1 Ander; 2 ¶. Zum Andern; 5 gepürt; 6; 2, 8 pfarrer; 6 lauter das gots wort; 7 hynfüro] hynfuro; 8 vnnsere Kirchprôbst; eyn Gemeyn] ein gemein; 9 sollen einsameln; 10. 12 ganntzen; 11 gnůgsam; 12. 14; 5, 17 erkantnüß; 13 im] im; 13. 27 seind] sein; 16 Landts; 17 Lanndtßstewer; 18 vberschüß; das; 19 Zehendē selbst; 20. 22 heten; 21 was er; sy es; sollen; 23 weyß; 25 solichs verkaufft; 26 solichs; sollen; 28 vnnsern; 29 dürftigen; 30 inhelt, sye sein; 32 dañ Got] dan got; her; 33 zehendt schâtzen; 3, 1 dritt] Drit; 5, 9 ynß; 12 weren; 13; 7, 4 soll] sol; 15 gůt; 17 mann] man; 18 heyliger; 6, 1 f. 7, 1 f. Artickel. ¶; 3 tâglich; 4 begern; das; 5 thů; dermassen; 5 sonnder; 6 vnns genâdig hyerinnen; vnser; gedint; 7 lawt] laut; Glosse zu 1, 7 Timoth.; 15 Joannis.; 16 Gallath.; 2, 1 epistel; 9 Deut.; 15 Corinth.; 19 Christenlich; 25 nyemand nichts; 5, 8 Moysi anzeiget; 12 Hyerauß; 17 dye; 1, 5 Romano.; 7, 8 Tessal.

C′. Weller 3289.

Artickel so yetzund vorgewendt || von der gemeynen bauwerschafft, die sich allen-||thalben zůsammen rottet, vonn wegen der || warheit beystandt zů thůn, mitsampt || verantwort vnnd gůtlichem be-||scheydt genanter bauwer-|| schafft. || 1525 || Holzschnitt 86 : 68 mm; zwei diskutierende Bauern || 1. Petri. 4. || Die zeyt ist hie, das anfahe das gericht, || von dem hauß gottes. || Vier

Blätter in Quart, Titelrückseite bedruckt. Vorhanden in Freiburg St. und im Stadtarchiv zur Colmar. Basler Druck?

I. Besserungsversuche: Einl. 9 Geystliche; 14 vngehorsamkeit; 18 verheyßnen; 19 eynigkeit; 31 (das . . . lernet); 1, 6 das ein; 9 Euāgeliū; 12 gibt; vmb; 2, 2 ff. zehend; 5 sichs; 6 mitteylen; 13 f. Klammer beseitigt; 15 Ob aber etwas weyters überblyb, so sol man das; 17 armen legen; 20 an zů zeygen, vnnd das selbig dorff herfür bringen, auch sol der selb gleychermaß von vns gehalten vñ verglichen, nach gestalt der sach, zů zymlicher zeyt vnd zyl, jm solchen zehenden wider ablősen; 3, 3 jr fehlt; hat; 4 all fehlt; 5 vergůssen fehlt; 7 findt es sich; 8—16 vnd wőllen — sunder fehlt nebst den Glossen; 16 Wir wőllen vns auch gern gegen yederman demůttigen, vnd sunderlich gegen vnseren gesetzten obren, so vns von Gott gesetzt seyn, den auch gehorchen in allen zymlichen sachen, so nit wider Gott seind; 4, 2 gebrauch; der arm man keyn gewalt hat gehabt, über dz wildbret, gefygels, oder fysch in fliessenden wassern, der keyns nit zů fahē; 5 vns dañ; bedunckt; 6 klaren wort gottes gantz entgegen; 9 vnuernünfftigē; 10 solchs wir auch leydē; 11 den nechstē; 20 thůn; 5, 4 etwas; 10 würde; 16 erkaufft; 7, 3 wőllē; 10 sein für ander; 8, 1 acht; 2 seyen; 4 dar vff das jr; 10, 2 seyn; 11, 6 beschützen; 10 sol nichts; 12, 11 erfünden; 12 wőllen; Glosse zu 1, 7 Timo.; 3, 4 Corin; 4, 16 fehlt.

Druckfehler: Einl. 31 fehlt das eine das; 1, 1 fehlt; 16 klarlich; 2, 14 fehlt: gestalt der sach vñ; 2, 28 f. darmit — ablesen fehlt; 33 vnzimlich; 3, 4 vnangesehen; 4, 2 bitzher; 7, 5 fehlt am Zeilenende: jn; 12, 4 wer, ne; Glosse zu Einl. 40 fehlt: vnd. 14.; 1, 9 Actuū. 4.; 16 Galla. 1.; 7, 7 Tessalo. 6.

II, 1. Majuskeln stehen ausser im Anfang der Einleitung nur zu Beginn der Sätze und in heiligen Namen. Punkte stehen vom 5. Artikel an nur noch zu Ende von Absätzen. Vor und über jedem Artikel steht das Paragraphenzeichen.

2. Der Monophthong ist in vff und yn erhalten, ai ist durch ey, ei ersetzt, ee ist ausser 11, 4 eeren beseitigt, ebenso Entrundung und umgekehrte Schreibung ungerundeter Vokale.

3. å wird meist nach moderner Weise verwendet, also: 1, 18 selig aber: 6, 3 tåglich; 10, 3 åcker.

4. b steht öfter statt p, z. B. Einl. 8 embor; 14 embőrung; 20 lieblich.

III. Einl. 4 versamelten; 6 und Glosse; 2, 8 neüwen; 7 Nieman; 8; 28 vff beümen; 12 Antworten; 18 Welches; 19 fryd; 22 u. ö. würt; 28 leynen; 29 Sunder; 32 hynweg genumen würde; 34 solchs; 40 erhőrt; 44 liese; 1, 3 demůttig; 5 nůn; 7 u. ö. Pfarrherr; 8 vngebürlich; 14 gnad; 16 nütz; stet; 17 kumen; 2, 9 ynsamlen; 12 u. ö. erkantnüß; gemeyn; 13 selbigē; 13; 5, 12 vorhanden; 25 vorfaren; 26 geeygnet; sőllen; 27 synd; 3, 6 außgenumen; 4, 18 Christenlich; dariñ; 20 anzeygung; 5, 9 yeglichen; notdurfft; 14 Christlich; 18 schrifft; 6, 4 ynsehen daryn thůe; 6 ansehen; 7, 9 bauwer; 11 ein zimlichen pfennig; 8, 6 darmit; 7 thůe; yeglicher; 9, 2 freuel; 11, 8 hetten; hettend; 9 genumen; 12, 4 nicht; 12 nechsten; 14 üben; Glosse zu Einl. 13 Antwort; 5, 17 verordenten.

Handschriften des Geh. Leg. Rats Küpfer über die deutsche Frage in den Jahren 1849 und 1850.

Mitgeteilt von

Heinrich von Poschinger.

„In der auswärtigen Politik bleibt es eine Hauptsache, nicht von den Ereignissen überrascht zu werden, sondern denselben mit einem vorbereiteten Plane entgegentreten zu können.“ Diese Worte sind einer Denkschrift des Geh. Leg. Rats Küpfer, eines preussischen Diplomaten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunders entnommen, dessen Name bisher nur wenig bekannt war, und dessen Bedeutung erst durch die von mir herausgegebenen „Denkwürdigkeiten des Ministers Manteuffel“ erkannt worden ist. Es ist dem Geh. Leg. Rat Küpfer gegangen wie manchem seiner Kollegen im auswärtigen Dienst; er hatte nicht das Glück, auf einen hervortretenden Posten gestellt zu werden, vielleicht auch das Missgeschick, in seiner Auffassung mit der Politik seines Chefs nicht stets im Einklang zu sein und deshalb über Bord geworfen zu werden. Die Folge war bald eine völlige Verschollenheit; und doch war er einer der feinsten Köpfe in jener an tüchtigen preussischen Diplomaten so armen Zeit. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, dass die Entwickelung Preussens eine ganz andere geworden wäre, wenn seinem Rate eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen worden wäre. Preussen hätte die Tage von Radowitz und Olmütz nicht erlebt und das Ziel, welches Bismarck erst im Jahre 1867 erreicht, die Herstellung eines norddeutschen Bundes wäre, in etwas anderer Form, vermutlich schon 15 Jahre früher erreicht worden.

Küpfer war ein Realpolitiker vom reinsten Wasser; Sympathien und Antipathien spielten bei seinen politischen Kombinationen keine Rolle, umsomehr beachtete er die Lehren der Geschichte. Was er sagte, war oft nicht angenehm zu hören; die

in der Politik begangenen Fehler deckte er rückhaltslos auf. Der Prinzipienreiterei war er abhold, darum wechselte er auch die Zielpunkte seiner Politik je nach dem Gange der politischen Ereignisse. In den letzten Jahren seines Lebens, dem Dienste schon längst fernstehend, wurde er nicht müde, dem Minister Manteuffel seine Ansicht darüber mitzuteilen, was in den verschiedenen Phasen der auswärtigen Politik dem Interesse Preussens am meisten entsprach. Der Minister Manteuffel legte auf seine Ratschläge hohen Wert, und wenn er nicht stets dementsprechend handeln konnte, so lag das in dem Umstand, dass unter Friedrich Wilhelm IV. die auswärtige Politik zwar einheitlich geleitet, aber nicht einheitlich gemacht wurde. Jeder einzelne politische Entschluss war das Ergebnis von so und so viel diametralen Einflüssen auf den König, der selbst einen entschiedenen Willen nicht bloss hatte, sondern auch geltend machte. Die Duplicität feierte damals Orgien. Neben dem König liess der Thronfolger seinen Willen recht deutlich vernehmen; im Auswärtigen Ministerium arbeiteten zeitweilig an demselben Tische die Vertreter der russischen und der westmächtigen Politik; den ordentlichen Gesandten wurden Spezial-Gesandte von ganz entgegengesetzter politischer Richtung beigegeben (so z. B. Usedom dem Grafen Bernstorff in London während des Krimkrieges) und jeder politische Bericht wurde im Vorzimmer des Königs von der alles besser wissenden Camarilla bekritelt und zum Ausgangspunkte von selbständigen Anträgen gemacht. Quot capita tot sensus.

Man kann sich denken, welchen Wert in diesem Chaos die Stimme Küpfers hatte, welcher die Politik aus einheitlichen, grossen Gesichtspunkten auffasste, das Auge nicht getrübt durch persönliche Interessen und lokale Einwirkungen.

Von der Hand Küpfers liegen mehrere, bisher unbekannte Denkschriften aus der Zeit vor, da Preussens Politik den bedenklichsten Schwankungen ausgesetzt war, ich meine die Jahre 1849 bis 1850, als die preussische Regierung nach dem Verfalle des Frankfurter Parlaments daran ging, ihrerseits das Werk der Einigung Deutschlands gemäss ihrer Zusage vom 28. April 1849 in die Hand zu nehmen.

Am 17. Mai 1849 begannen in Berlin die Konferenzen zur Verständigung über die zukünftige Reichsverfassung unter Teilnahme des österreichischen Gesandten v. Prokesch-Osten und von

Bevollmächtigten von Preussen (v. Radowitz), Bayern, Sachsen und Hannover. Als Preussen auf dem Bundesstaate beharrte, trat der Vertreter Oesterreichs sogleich zurück, da Oesterreich in einem engeren Bunde keinen Platz finden könne; ihm folgte Bayern, das ein Direktorium verlangte, und eine einheitliche preussische Spitze nicht dulden wollte. Dagegen kam am 26. Mai zwischen Preussen, Sachsen und Hannover ein Bündnis zu Stande, um den Entwurf der neuen vereinbarten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes sogleich zu verwirklichen. Gleichzeitig wurden sämtliche anderen deutschen Regierungen zum Anschluss an den Verfassungsentwurf eingeladen. Der König von Preussen hatte vor zwei Monaten die vom Frankfurter Parlament angetragene Kaiserkrone zurückgewiesen, er hatte erklärt, die Reichsoberhauptswürde nur unter Zustimmung der Fürsten annehmen zu wollen; mit dem Dreikönigsbündnis begann er den Versuch, an die Spitze von Deutschland zu treten; sein Streben ging jetzt auf einen preussischen Sonderbund, der aber nur wenig Aussicht auf Erfolg hatte, denn das österreichische Kabinet erklärte unter dem Beifall von Bayern und Württemberg, es dulde keinen preussischen Bund in Deutschland, man müsse wieder auf die alte Bundesverfassung zurückkommen.

Auf wie schwachen Füssen die Union stand, sollte sich bald zeigen, als am 9. Oktober 1849 der Verwaltungsrat der deutschen Union die Ausschreibung eines Reichstags der Unionsstaaten auf den 15. Januar 1850 nach Erfurt beschloss. Hannover und Sachsen protestierten gegen die Ausschreibung der Wahlen als nicht zeitgemäss und erklärten, dass sie in diesem Falle aus der Union austreten würden.

Angesichts dieses Misserfolges der Unionspolitik entwickelte der Geh. Legationsrat Küpfer Mitte Nov. 1849 den Zielpunkt der preussischen Politik in der nachfolgenden Denkschrift:

Wir glauben uns jeder Erörterung in Betreff des Ganges, welchen die Königliche Regierung bisher in der deutschen Angelegenheit befolgt hat, enthalten und die deutsche Frage nur in der Lage, worin selbige sich heute befindet, aufnehmen zu müssen.

Es bietet sich hier zuvörderst die Vorfrage dar, welches muss in dieser Angelegenheit heute und nach Lage der Umstände das Ziel der preussischen Politik sein.

Dieses Ziel kann nicht die wesentliche Wiederherstellung des Bundes von 1815 bezwecken. Derselbe hat seine Unzulänglichkeit für den Zweck

der Sicherung von Deutschland bewährt. Er wurde überdies von Preussen 1815 nur als ein Notbehelf angenommen, weil nichts Besseres zu erreichen war. Man suchte ihn später thunlichst lose zu erhalten und betrachtete ihn gewissermassen nur als ein Manövrierfeld, auf dem man, indem man Deutschland gemeinschaftlich mit Oesterreich leitete, im Stillen diesem letzteren den Boden abzugewinnen trachtete; in Erwartung der ersten allgemeinen europäischen Krise, die eine grössere oder geringere Umgestaltung der deutschen Verhältnisse in Aussicht stellte. Ueberhaupt aber dürfte jeder ganz Deutschland umfassende, das Mass eines blossen immerwährenden Allianzverhältnisses gegen Aussen überschreitende Bund, dem Preussen und Oesterreich als gleichberechtigte Theile angehörten, welches auch seine Verfassung wäre, stets ein ähnliches Resultat liefern. Ganz abgesehen davon, dass Preussen, welches mit seinem ganzen Gebiete dem deutschen Bunde beigetreten ist, in einem solchen Falle im entschiedenen Nachtheile Oesterreich gegenüber stehen würde, welches dem Bunde nur mit einem Theile seiner Staaten angehört und also neben seiner Eigenschaft als Bundesglied, diejenige einer europäischen Macht bewahrte.

Jenes Ziel kann aber wohl ebensowenig in der Bildung eines sogenannten engeren Bundesstaates bestehen, der mit Ausnahme von Oesterreich, die übrigen deutschen Staaten umfasste, und die Ausdehnung, welche der Vertrag vom 26. Mai d. J. ankündigte, hätte.

Die eigentliche Stimmung der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen, wenn man etwa diejenige des protestantischen Frankens ausnimmt, in Bezug auf Preussen gestattet wohl keine Täuschung mehr. Brächte nun Preussen auch unter Begünstigung besonderer Umstände ein deutsches Reich, wie es der Vertrag am 26. Mai d. J. skizzierte, augenblicklich zu Stande, so würde darum weder der Unabhängigkeitssinn, noch die geheime Hinneigung nach Frankreich, dem sie ihre jetzige Grösse verdanken, weder bei Bayern, noch bei Württemberg noch auf die Dauer selbst bei Baden aufhören. Oesterreichs Politik würde daneben stets mit scheelen Augen die Ausdehnung der preussischen Hegemonie bis an den Fuss der Alpen betrachten. Welche Anstrengungen würde unter diesen Umständen Preussen, dem der Besitz der militärischen Schlüssel von Süddeutschland, des Böhmer Waldes, der Alpen, Vorarlbergs abginge, machen müssen, einmal, um die süddeutschen Staaten bleibend im Bundesgehorsam zu erhalten und dann, um Süddeutschland seiner Zeit gegen Frankreich zu verteidigen. Es ist bekannt, wie das mächtige Oesterreich durch die Anstrengungen, welche es seit der Reformation machte, um Norddeutschland in der Reichsobedienz zu erhalten, abgeschwächt und politisch gelähmt wurde. Ein solches verjüngtes deutsches Reich würde also voraussichtlich bald die erneute traurige Schwäche und Zerrissenheit des 1805 abgelebten darbieten.

Der heutige Ruf nach der Einheit Deutschlands kann in den Augen des Staatsmannes nur als ein vorübergehender Volksenthusiasmus, wozu bekanntlich die Deutschen insbesondere eine Anlage haben, betrachtet werden, wenn man daneben die ganze lange Geschichte Deutschlands hält, durch welche in dem Kampfe der Welfen und Ghibellinen in dem Widerstreite des protestantischen und katholischen Deutschlands, endlich in dem

Ringen Preussens gegen Oesterreich sich ein fortlaufender innerer Antagonismus, oder wenn man will, Dualismus zieht, an dessen Beseitigung kräftige Kaiser, wie Karl V. und Ferdinand II sich vergeblich abmühten. — Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, wie bei der zu Frankfurt a. M. in diesem Jahre beschlossenen Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an Preussen, der Widerwille der gesammten katholischen Partei und selbst mehrerer protestantischen partikularistischen Elemente in Deutschland offen an den Tag trat und wahrscheinlich noch mehr sich kund gegeben hätte, wenn die deutsche Demokratie die sogenannte Reichsverfassung nicht als Schild für die Durchführung ihrer republikanischen Pläne hätte benutzen wollen.

Als einziges praktisches Ziel für die Politik Preussens schiene sich daher die Vereinigung der wesentlich nördlich des Mains belegenen Staaten, die Preussen bereits militärisch vollständig umfasst und beherrscht, in einem Bund unter der Leitung Preussens darzustellen. Diese Staaten enthalten eine wesentlich protestantische Bevölkerung, die mit Preussen durch ein besonderes und engeres Bundesband verbunden, sich voraussichtlich in einem nicht zu ausgedehnten Zeitraume Preussen moralisch und völlig anschliessen würde. Sie bildete mit dem preussischen Gebiete vereint ein ziemlich abgerundetes Ganze mit militärischen Grenzen und mit 24 Millionen Bewohnern, die im wesentlichen den in Deutschland zurückgebliebenen Theil des sächsischen Stammes begriffen. Es würde so eine rein deutsche Macht hergestellt, die an innerer Kraft Oesterreich nicht nachstände. Das Problem der möglichsten Abgrenzung im grossen Ganzen der beiden in Deutschland seit Jahrhunderten sich entgegengesetzten Elemente, die in eine engere Vereinigung zusammen gebracht, sich nur gegenseitig schwächen, wäre, soweit es überhaupt lösbar, gelöst und damit diejenige politische Kombination erreicht, die praktisch Deutschland die grösste politische Kraftentwicklung, deren es heute überhaupt fähig sein dürfte, verspräche. Denn man setzt voraus, dass ein dauerndes allgemeines Allianzband die beiden Theile oder Bünde Deutschlands umschliesse. Wir wären daher zu glauben geneigt, dass ein solcher norddeutscher Bund unter dem Protektorate Preussens, vorzugsweise die Stimme jedes preussischen Staatsmannes, sowie jedes wirklichen praktischen Freundes der deutschen Macht zu erhalten berechtigt wäre.

Es entstände nun die weitere Frage, wie, die Erreichung jenes Zieles als die wahre Boussole der Politik Preussens angenommen, diese Politik fortan die deutsche Angelegenheit zu leiten hätte?

Die Voraussetzung einer sofortigen Einverständigung mit Wien und mit den deutschen Königen glauben wir dabei unerörtert lassen zu dürfen, da, welches auch die Weise der schliesslichen Lösung der deutschen Angelegenheit sein dürfte, die Würde Preussens jedenfalls Uebergänge und selbst nicht zu rasche Uebergänge bedingt.

Es bliebe also Preussen übrig, auch nach dem Abspringen von Sachsen und Hannover, den Weg des Vertrages vom 26. Mai rücksichtslos weiter zu verfolgen; den Reichstag, oder welchen Namen man der Versammlung geben wolle, zusammenzuberufen; die Bundesverfassung mit ihr zu vereinbaren, und den engeren Bundesstaat demzufolge in Wirksamkeit zu setzen

Dieser engere Bundesstaat würde, wenn man diejenigen Staaten die, ohne den Beitritt Hannovers in territorialer Hinsicht völlig isoliert bleiben würden, davon abzieht, dann aber doch wohl kaum ein mit den Gefahren und Lasten, die seine Schöpfung Preussen auflegte, in Verhältnis stehendes Resultat darbieten. Es würde also bei einem solchen Vorgehen wohl immer der Rückgedanke zu Grunde liegen, durch den Druck der vermittelst des Reichstages aufgeregten öffentlichen Meinung Hannover und Sachsen schliesslich zum Beitritte zu nötigen. Das Gelingen dieser moralischen Nötigung dürfte aber sehr zweifelhaft sein. Die Regierungen von Sachsen und Hannover fänden bei ihrem Widerstreben wesentliche Bundesgenossen in der partikularistischen, sächsischen und hannöverischen Volksantipathie gegen Preussen und ebenso in der Abneigung der demokratischen Partei gegen letzteres. Die sächsische Regierung hätte übrigens einen direkten Anhalt an dem österreichischen Observationskorps in Böhmen. Wer vermöchte aber ferner im voraus versichert zu sein, dass der moralische Druck blos ein Nachgeben der gedachten beiden Königlichen Regierungen, nicht aber vielmehr Aufstände im Innern ihres Gebietes zur Folge hätte. Würde aber dann Preussen nicht direkt als die Ursache dieser Aufstände angeklagt werden, und in welche Verlegenheit dürfte die Königliche Regierung geraten, falls fremde bewaffnete Interventionen behufs der Niederdrückung jener Aufstände stattfänden. Es ist bekannt, dass die deutsch-patriotische Gesinnung, die Preussen bei seiner heutigen Verfolgung der Ausführung des Vertrages vom 26. Mai d. J. leitet, an vielen gewichtigen Orten völlig verkannt, und dass diese Ausführung, wenn auch mit Ungerechtigkeit, wo ein wesentlich revolutionäres Gebahren mit dem Ziele der Durchsetzung eigennütziger Zwecke betrachtet wird. Bei dieser Stimmung und bei dem äussersten geheimen und öffentlichen Widerstande der von seiten Oesterreichs und der vier deutschen Königlichen Höfe, gegen die Ausführung des Bündnisses vom 26 Mai d. J. vorher gesehen werden kann, schiene Preussen, wenn es rücksichtslos auf diese Ausführung zu beharren entschlossen ist, schon jetzt den Fall einer darausherfliessenden grossen europäischen Verwicklung bestimmt ins Auge fassen zu müssen. Es schiene ferner rätlich, bei der Berechnung der, für einen solchen Fall Preussen zu Gebote stehenden Kräfte, die revolutionäre Kraft Deutschlands als Bundesgenossen nicht zu hoch anzuschlagen, da von Seiten der demokratischen Partei, die vorzugsweise auf die Massen Einfluss hat, kaum auf einen aufrichtigen Anschluss zu rechnen sein dürfte.

Aber nehmen wir einmal, ohne indess persönlich diese Hoffnung irgend unbedingt zu teilen, an, dass alle diese Gefahren wie ernst und drohend selbige auch erscheinen, sich nicht verwirklichen, dass der Reichstag ganz ruhig verliefe, ja, dass Sachsen und Hannover sich dem engeren Bundesstaate anschliessen, ja, dass dieser neue Bundesstaat (was ihm erst seinen eigentlichen Wert verliehe) die allgemeine europäische Anerkennung erhielte — Preussen würde dann an der Spitze eines ansehnlichen Bundesstaates, aber mit einer Bundesverfassung stehen, die, wie es auszuführen nicht schwer sein dürfte, nicht die günstigste für das besondere preussische Interesse ist. Wenn ernste politische Beobachter schon mit Besorgnis auf

die Schwierigkeiten blicken, die daraus erwachsen dürften, um die Wirksamkeit der preussischen Kammer mit gewissen Lebensbedingungen des Bestehens der preussischen Macht in Einklang zu bringen, so dürften jene Schwierigkeiten sich unendlich vermehren, wenn neben den preussischen Kammern noch ein Bundesparlament bestände, auf welches die Königliche Regierung bei weitem nicht den nämlichen Einfluss, wie auf ihre eigenen Kammern haben würde. Jenes Bundesparlament dürfte leicht sich später als unpraktisch und schädlich erweisen, und eben so sich herausstellen, dass diese Maschinerie zur Erreichung der moralischen Assimilierung der Bevölkerungen der norddeutschen Staaten mit Preussen eigentlich überflüssig wäre. Wenn aber der Bundesstaat einmal völkerrechtlich anerkannt wäre, würde es sehr schwer fallen, jene, als unpraktisch und schädlich erkannte Maschinerie aus der Bundesverfassung wieder zu entfernen. Was um so beklagenswerter erschiene, als ernste politische Beobachter unter allen den unpraktischen politischen Träumen, welche deutsche Schulweisheit im Jahre 1848 an den Tag förderte, einen der ersten Plätze der Idee anweisen, die Bundesformen der demokratischen-republikanischen, dabei infolge ihrer eigentümlichen Verhältnisse keiner festen Militär-Organisation bedürftigen nordamerikanischen und schweizerischen Bundesstaaten unverändert auf einen Bund monarchischer Staaten zu übertragen, die nach dem allgemeinen Anerkenntniss sich verbinden, um eine grosse dem Gleichgewichte des europäischen Kontinents als Unterlage zu dienen bestimmte Militärmacht zu bilden.

Ein anderer Weg, der sich der Königlichen Regierung für den Zweck der Lösung der heutigen deutschen Verwicklung darböte, bestände darin, dass die Königliche Regierung von dem Nichtbeitritt Bayerns und Württembergs, besonders aber von dem Abfall Hannovers und Sachsens, sowie von der Ablehnung jeder Mitwirkung seitens Oesterreichs Veranlassung nähme, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit, den Bund vom 26. Mai völlig fallen zu lassen. Hiermit verbände die Königliche Regierung zuvörderst eine allgemeine Erklärung im wesentlichen besagend, „dass Preussen, nachdem sich unübersteigliche Hindernisse seinen Bestrebungen zur Förderung der thunlichsten Einigung und Kräftigung Deutschlands, für jetzt entgegensetzten es anderen und günstigeren Zeiten vorbehalten müsse, jenen Bestrebungen, die es nie aufgeben werde, aufs Neue Folge zu geben.“ Dann aber richtete Preussen an sämmtliche norddeutsche Staaten, die sich bisher dem Bündniss angeschlossen und ihm treu geblieben, noch die besondere Erklärung: „wie es, in Erwartung künftig vielleicht in ein näheres Bundesverhältnis zu ihnen treten zu können, vorerst und bis zum Zustandekommen jenes engeren Bündnisses, selbiges seinerseits als schon bestehend betrachte, und ihre innere und äussere Sicherheit gegen Jedermann schützen werde, auch sofort auf ihrem, ihm deswegen ausgedrückten Wunsche, bereit sei, mit ihnen solche, auf vollständige Reziprozität begründete Einigungen abzuschliessen, die ihren Staatsangehörigen die Vorteile, deren die Angehörigen Preussens geniessen, sicherten.“

Während Preussen nun suchte, diese Staaten einzeln, insbesondere aber Kurhessen, Braunschweig und Mecklenburg durch Militär-Konventionen oder

sonstige besondere Vereine ganz in sein System herüberzuziehen, nähme es dem Bunde von 1815, dessen Fortbestand es formell anerkennte, gegenüber genau diejenige Haltung an, die es von 1763 bis 1805 dem verblichenen heiligen römischen Reiche gegenüber eingenommen hatte. Es suchte ihn möglichst lose zu erhalten, ignorierte thunlichst dessen Bestehen, gäbe seinen Beschlüssen, wenn selbige ihm nicht zusagten, gelegentlich keine Folge, und schützte nötigenfalls auch die Staaten, die sich ihm angeschlossen, gegen jeden Bundesdruck. Zugleich gäbe es den europäischen Mächten und den deutschen Königlichen Höfen indirekt zu verstehen, dass seiner innigen Ueberzeugung nach, sich nur in der Bildung eines besonderen süddeutschen Bundes, beide durch ein allgemeines und immerwährendes Allianzband, wozu die Grundlage sich schon in der Bundesakte von 1815 befinde, verbunden, ein gesichertes Mittel zur dauernden Beruhigung Deutschlands ergäbe, und dass es daher entschlossen sei, zu keiner, sich von dieser Basis entfernenden Modifikation des Bundes von 1815 und zu keiner Erneuerung der bereits rechtlich abgestorbenen Institutionen desselben (des Bundestages) mitzuwirken.

Preussen schöbe so Oesterreich und den Königlichen Höfen die Aufgabe der Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu, an deren Lösung selbige bei dem Entfernthalten Preussens und der ihm anhängenden Staaten, voraussichtlich sofort scheitern und wahrscheinlich selbst ihre Ohnmacht dazu von vornherein anerkennen müssten. Die daraus entstehende Verwirrung gäbe Preussen einen gültigen Beweggrund an die Hand, nun seinerseits zur Bildung eines neuen norddeutschen Bundesstaates vorzuschreiten, das heisst in diesen Bund alle diejenigen norddeutschen Staaten aufzunehmen, die sich zum Beitritt meldeten. Auch Sachsen und Hannover dürften sich auf die Dauer dem Beitritte zu diesem Bundesstaate nicht entziehen können, wenn einmal ein weniger fester Herrscher, wie der greise Ernst August, die Zügel zu Hannover hielte, und Sachsen zu einer ganz unbefangenen Würdigung seiner Lage gelangt wäre. Selbst Oesterreich, sobald es sich einmal überzeugt hätte, dass es die ihm wichtige europäische Allianz Preussens und eine gründliche Ordnung der deutschen Angelegenheiten nur um den Preis einer Anerkennung des norddeutschen Bundes erkaufen könnte, dürfte sich wahrscheinlich in nicht zu grosser Ferne zu dieser aufrichtigen Anerkennung entschliessen, wenn es die Bildung des norddeutschen Bundes, frei von allen revolutionären Einflüssen, sich auf einem rein staatlichen und rücksichtsvollen Wege bewerkstelligen sähe. Diese Anerkennung seitens Oesterreichs dürfte aber voraussichtlich die der ganzen Schöpfung erst das Siegel der Vollendung aufdrückende Anerkennung Europas zur Folge haben.

Die Vortheile, die dieser zweite Weg im Vergleiche mit dem ersteren, darböte, schienen folgende zu sein.

1. Preussen löste sich so völlig vom revolutionären Boden ab, und gelangte sofort in eine richtige, seinen Interessen zusagende Stellung zum allgemeinen konservativen europäischen System. Was die europäische Anerkennung seiner Bundesschöpfung wesentlich erleichtern würde. Es wickelte gleichfalls sofort seine Politik völlig aus den Fesseln der gutgemeinten

aber durch und durch unpraktischen Theorien der Paulskirche und der Gothaischen Partei los, ohne darum die Sympathien der unitarischen Partei in Deutschland zu verlieren, für deren Erwerbung Preussen wahrlich bereits genug gethan hat; da jene Partei sich doch nur an Preussen lehnen kann, und in der Bildung eines engeren deutschen Bundesstaates mindestens einen Schritt weiter zur Erreichung ihres Zieles erkennen würde.

2. Statt der Bundesverfassung vom 26. Mai, in die die damalige politische Lage Deutschlands Preussen die meisten leitenden Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung aufzunehmen nöthigen mochte, welche aber jedenfalls in vielen Punkten der eigentlichen preussischen Staatspolitik nicht zusagt, würde man nun eine andere setzen, welche die Form eines streng doktrinären Ganzen beiseite lassend, scheinbar der Souveränetäts-Eifersucht der mittleren Staaten weniger herbe Opfer auflegte, in der That aber dabei den politischen Grundinteressen Preussens wesentlichere Vorteile sicherte.

3. Die Gereiztheit, die nun einmal zu Hannover und Dresden hinsichtlich der Bestimmungen des Bundesvertrages vom 26. Mai sich eingewurzelt hat, und welche jede Transaktion mit beiden Höfen so sehr erschwert, würde auf diese Weise abgeschnitten und dadurch der Eintritt dieser beiden Staaten, die in den Bund zu ziehen, grade ein Hauptzweck desselben ist, in das neue Bündniss wesentlich erleichtert.

4. Preussen zöge sich endlich so auf der Stelle gründlich aus der ganz falschen Lage, in welche es zu Süddeutschland geraten ist. Indem es formell auf jede direkte politische Einwirkung auf Süddeutschland verzichtete, würde es bald den natürlichen Einfluss des Vertrauens, der ihm zu München, Stuttgart und Karlsruhe gebührt, wiedergewinnen. In dem heutigen systematischen Aufregen aller Preussen feindlichen Elemente in Deutschland von Seiten der vier Königlichen Höfe, würde ein Stillstand eintreten. Die moralische Beruhigung Deutschlands würde wesentlich beschleunigt werden.

Der zweite Weg schiene daher entschiedene Vortheile über den an erster Stelle vorgeschlagenen darzubieten. Während dieser letztere, in der Mitte von Abgründen, unter steter Gefahr einer in ihren Folgen unabsehbar werden mögenden europäischen Verwicklung, schliesslich doch nur einem in Nebel gehüllten Ziele zuführt, leitete der erstere das Schiff der preussischen Politik in der deutschen Angelegenheit durch verhältnissmässig ruhigere Gewässer, in einen, wenn auch etwas entfernten, doch sicheren Hafen. Denn der äusserste Termin des Beitritts Sachsens und Hannovers zum norddeutschen Bunde würde, in dieser Kombination, sich in der nächsten allgemeinen europäischen Krise finden, welche ihnen ihre Isolierung neben der faktischen territorialen Stellung Preussens fühlbar machte. Es bedürfte dazu von Seiten Preussens nur des ruhigen Ausharrens und des Kommensehens.

Das preussische Kabinet befolgte den ihm von Küpfer gegebenen Rat nicht, richtete vielmehr auf den Protest Oesterreichs gegen die Errichtung der deutschen Union bezw. den aus-

geschriebenen Reichstag an dieses eine Note (12. Dezbr.), worin es erklärte, dass die 27 der Union beigetretenen Regierungen mit ihren 25 Millionen Einwohnern sowohl nach dem Wortlaute der Bundesakte vom 8. Juni 1815 und der Wiener Kongressakte als nach dem ganzen Sinn und Zweck des alten Bundes vollkommen befugt seien, sich zur Bildung eines engeren Bundesstaates zu vereinigen. Am 13. Februar berief das Kabinet den Reichstag der Union auf den 20. März in Erfurt ein.

Am folgenden Tage (14. Febr. 1850) wandte sich der Geh. Leg. Rat Küpfer mit einer neuen Denkschrift an den Minister Manteuffel, worin der Zielpunkt für die preussische Politik in Deutschland insbesondere den Kleinstaaten gegenüber entwickelt war. Küpfer schrieb:

„Ew. Excellenz wollen gütigst die Anlage mit besonderer Nachsicht aufnehmen. Der Kammerwirbel gestattet nicht die Geistesruhe, die zur strengen Analyse verwickelter politischer Lagen erforderlich ist.

Die wesentlichsten Folgerungen die aus der Anlage herzufliessen schienen, dürften folgende sein.

Das Bündniss vom 28. Mai ist eigentlich nur zum Vortheile der kleinen deutschen Staaten die daran theilnehmen. Preussen zieht daraus keinen anderen Nutzen, als dass dadurch der politischen Auflösung jener kleinen Staaten vorgebeugt wird.

Die Bestimmungen des Bündnisses vom 28. Mai waren auf den sofortigen Eintritt Hannovers und Sachsens, sowie auf den eventuellen Bayerns und Württembergs berechnet. Selbige sind durchaus unzulässig im preussischen Interesse, wenn die Königreiche, welche die einzige einen Werth habende politische Erwerbung waren, sich davon fern halten.

Eine völlige Umschmelzung oder mindestens eine wesentliche Umgestaltung des Bündnisses dürfte also für die preussische Politik eine Notwendigkeit sein. Nur dadurch würden Hannover und Sachsen dem Bündniss zugeführt, und die ernsteste politische Verwicklung den europäischen Grossmächten gegenüber vermieden werden können.

Es schiene wünschenswerth, dass Preussen sich einmal frei und offen den deutschen Kleinstaaten und der Gagernschen Partei gegenüber ausspräche; die Opfer die es beiden gebracht, spezifiziert, und klar die Linie bezeichnet, über welche es fortan nicht herauszugehen gesonnen sei.

Die kleinen Staaten können nur durch Preussen ihre politische Existenz fristen, und die Gagernsche Partei hat in der Welt keine andere Stütze als Preussen. Die Frage dabei ist: soll Preussen sich zum Werkzeug der Politik der Kleinstaaten und der Gagernschen Partei machen? Oder sollen nicht vielmehr die Kleinstaaterei und die Gagernsche Partei von der preussischen Politik ins Schlepptau genommen werden? Das letztere schiene das natürliche."

Das im vorstehenden Schreiben erwähnte Promemoria des Geh. Leg. Rat Küpfer lautet:

„Das deutsche Reich erlosch vor 44 Jahren an Altersschwäche, nachdem es während des letzten Jahrhunderts seiner Dauer buchstäblich der Kinderspott gewesen war.

Während dieser Epoche der Schwäche des seligen, sogenannten römischen Reiches, hatte sich in Nord- und Mitteldeutschland Preussen als neue Macht herangebildet, mit dem Berufe, das verwesende Reich für diese Hälfte Deutschlands zu ersetzen, und Europa gegenüber gewissermassen zu vertreten. Preussen erfüllte mit Ruhm diese Aufgabe in der fürchterlichen Krise, die von 1805 bis 1814 ganz Deutschland umwälzte.

Die preussische Macht heute gewissermassen auflösen zu wollen, um sie in einer Art wiedererweckten deutschen Reiches neu darauf leben zu lassen, könnte den Wünschen und den Eitelkeitsinteressen der Bevölkerung der deutschen Kleinstaaten, die sich so gern als das deutsche Volk zu betrachten pflegt, zusagen, nicht aber den Interessen der Preussen, sowie eines starken und selbständigen Deutschlands, welches nur durch ein kräftiges Preussen, nicht aber vermittelst der doktrinären Zusammenkleisterung eines engeren aus gleichberechtigten Staaten gebildeten Bundesstaates mit einer gespaltenen und folglich schwachen Bundesregierung, hergestellt zu werden vermag.

Von diesem Standpunkte aus dürfte der preussische Staatsmann bei der Beurtheilung des durch den Vertrag vom 28. Mai v. J. geschaffenen engeren Bundesstaates wesentlich auszugehen haben."

Die Opfer, mit denen Preussen den Eintritt von Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover in das Bündnis vom 26. Mai erkaufen zu können glaubte, hat der ehemalige Minister Camphausen am 17. August in der ersten Kammer, getreu spezifiziert.

„Nun haben sich aber die vier Königreiche zurückgehalten, und das, was der Vertrag vom 26. Mai ein „Reich" nennen zu dürfen glaubte, ist in das Verhältniss eines, jegliche territoriale Abrundungen entbehrenden Bundesstaaten zusammengeschrumpft, zu dem Preussen ungefähr drei Viertheile der Gesamtbevölkerung liefert.

Nimmt man Baden, welches gewissermassen nur ein Auswuchs des Bundesstaates und politisch eine reine und sehr grosse Last für Preussen ist, aus, so können die 26 Staaten, die ausser Preussen diesen Bundesstaat bilden, auch ohne dem Bestehen desselben, nach ihrer territorialen Lage sich nicht politisch von Preussen trennen, welches allein ihre Sicherheit nach aussen und ihren Bestand nach innen hin verbürgt. Sie können ebensowenig, und die Erfahrung der früheren Kriege ist hier massgebend, in einem ernsten Kriege Preussen die Gestellung ihrer Kontingente verweigern. Die Organisation und die Stärke dieser Kontingente sind aber bereits durch die frühere Bundesmilitärverfassung so normiert, dass Preussen, durch den Abschluss eines besonderen Bündnisses nicht ein wesentliches Mehr in dieser Beziehung zu erreichen hoffen darf.

Bei jedem gemeinschaftlichen Verbande für die Förderung materieller Interessen aber sind die überwiegenden Vortheile auf der Seite der kleinen Staaten. Der einzige wirkliche Vortheil, der Preussen aus einem solchen Bündnisse erwächst, beschränkt sich also darauf, dass letzteres Preussen mehr legale Mittel in die Hand giebt, um zu verhindern, dass jene kleinen Staaten nicht der Revolution verfallen, und so im Bereiche seiner Grenzen revolutionäre Heerde bilden. Was Preussen schliesslich im Notfalle auch auf anderem Wege nach der alten Regel zu erreichen vermöchte, dass man ohne Weiteres da löscht, wo das Feuer des Nachbarhauses das eigene Wohnhaus zu ergreifen droht.

Preussen erreicht also eigentlich bei einem Bündnisse mit jenen Staaten kein anderes Resultat als, dass während jeder einzelne dieser Staaten isoliert, sich unbedingt dem preussischen Einflusse fügen müsste, diese Staaten zusammen in der Bundesverfassung, Mittel erhalten, als Körper häufig sich dem preussischen Einflusse entziehen zu können. Die Vortheile eines solchen Bündnisses sind also ganz entschieden, ja man darf sagen, ausschliesslich auf der Seite der daran theilnehmenden kleinen Staaten.

Aus dem Gesagten dürfte folgen, dass das Staatsinteresse Preussen gebietet, das Bündniss vom 26. Mai nur mit den durchgreifendsten Modifikationen schliesslich anzunehmen.

Wir glauben diese Modifikationen, die das preussische Interesse kategorisch gebietet, hier nicht im Einzelnen ausführen, sondern nur die wichtigsten derselben im Allgemeinen andeuten zu dürfen.

Preussen hat gar kein Interesse dabei, ob diese Staaten, die sich nun doch einmal nicht von der preussischen Politik zu trennen vermögen, den Schein von auswärtigen Verbindungen bewahren, oder nicht. Mögen selbige immer das aktive und passive Gesandschaftsrecht, wenn ihre Stände ihnen das Geld dazu bewilligen wollen, behalten. Aber es kann jenen Staaten keinerlei Einwirkung und Kontrolle auf die Führung seiner eigenen äusseren Politik gestatten.

Preussen kann jenen Staaten einräumen, dass ihre Kontingente, je nach deren Stärke, eigene Bataillone, Regimenter, Brigaden oder Divisionen bilden, die von ihren eigenen Offizieren kommandiert werden. Es braucht ihnen für die Unterhaltung seiner Festungen und des grossen Generalstabes der Armee u. s. w. keine Beiträge abzufordern. Aber es kann jenen Staaten nie und unter keiner Bedingung einen Einfluss auf die Leitung seiner Militärangelegenheiten einräumen.

Preussen braucht in den meisten Punkten die Autonomie der kleinen Staaten in ihrem Innern nicht zu beschränken. Aber es darf ihnen auch keinerlei Einwirkung direkter Natur auf seine innere oder Handelspolitik gestatten.

Preussen kann nach seinem politischen Interesse die Wirkung der Kammern in den kleinen Staaten nicht allein gestatten, sondern selbst verbürgen, aber es kann zu keiner zentralen Bundes-Volksrepräsentation als bleibender Institution jemals seine Einwilligung geben. Das Kammersystem bietet ohnedies schon besondere Schwierigkeiten für seine Durchführung in Preussen dar, weil dieses selbst noch mehrere nicht ganz mit der Monarchie

moralisch verwachsene Provinzen hat, deren Vertreter in den Kammern eine prinzipiell unpreussische Opposition bilden. Es kann bei Strafe seine politische Existenz aufs Spiel zu setzen, nicht eine allgemeine Bundes-Volksrepräsentation annehmen, wo durch den Beitritt der Abgeordneten der übrigen Staaten jene eigene prinzipielle unpreussische Opposition die Mehrheit werden könnte.

Allgemeine Regel für Preussen muss sein, im Bündniss nur das Nothwendigste festzusetzen. Denn, was nicht schriftlich festgesetzt ist, fällt der Regulierung durch das Gewicht seiner Macht anheim.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so kann Preussen nicht darin einwilligen, mit den kleinen Regierungen zusammen eine gemeinsame obere Bundes-Zentral-Regierung zu bilden. Es muss vielmehr darauf bestehen, in Betreff aller allgemeinen Regierungsfragen, völlig freie Hand zu bewahren, wie es seinerseits den kleinen Staaten äusserlich in dieser Beziehung auch ihre volle Autonomie belässt. Es muss die allgemeinen Beziehungen des Bundes auf ein gegenseitiges Of- und Defensiv-Bündniss mit Feststellung der respektiven Truppenkontingente beschränken. Keine förmliche Bundes-Vorstandschaft aber auch kein Fürstenkollegium, kein Staatenhaus, kein Verwaltungs-Rath. Alle Jahre versammeln sich die Abgeordneten der einzelnen Staaten während etlicher Monate, um sich über die Bundesangelegenheiten zu besprechen. Am besten geschähe dies zu Berlin und durch die dort akkreditierten Gesandten oder Geschäftsträger der einzelnen Staaten. Durch diese bei ihr akkreditierten Gesandten und Geschäftsträger, sowie durch ihre eigenen bei den einzelnen Bundesstaaten akkreditierten Agenten, suchte Preussen diese Bundestaaten zu lenken. So bewahrte das preussische Staatsschiff die volle Freiheit seiner Bewegung, und die übrigen Bundesstaaten blieben ihm angehängte, seinen Laut theilende Schaluppen.

Dagegen kann Preussen den kleinen Staaten ihre Vertretung im Auslande durch seine Gesandten und Konsuln unentgeltlich bewilligen, ihnen die Aufrechterhaltung ihrer Verfassungen und der Ruhe im Innern verbürgen; in materieller Beziehung zu gemeinsamen Verbänden aller Art, welche den Angehörigen der kleinen Staaten alle Vortheile der Angehörigen grosser Staatskomplexe gewähren, die Hand bieten. Ja in der Errichtung eines Schiedsgerichts für die Streitigkeiten unter den Bundesgliedern einwilligen, obgleich diese Einrichtung ihm die Hände bände. — Alles dies wären eigentlich ohne Entschädigung gemachte Einräumungen von Preussen blos für den Zweck die Lebensfähigkeit der kleinen Staaten zu erhalten.

Es dürfte also, wenn nicht, was unbedingt das dem preussischen Interesse am meisten Zusagende erschiene, die Ersetzung des Bündnisses vom 26. Mai durch ein auf geeigneteren Grundlagen entworfenes neues beliebt würde, mindestens eine radikale Umgestaltung der Grundlagen jenes Bündnisses unerlässlich werden. Nur auf diesem Wege würde ein Herüberziehen Hannovers und Sachsens in das Bündniss zu hoffen sein, deren Erwerbung eigentlich allein dem Bündniss einen politischen Wert für Preussen gäbe. Ein Bündniss mit den kleinen Staaten allein legt ihm, wie oben gezeigt wurde, nur Opfer auf und schwächt den Einfluss Preussens auf die

einzelnen kleinen Staaten, indem es sie in einem Körper vereint, Preussen gegenüberstellt.

Nur auf dem Wege einer völligen Umgestaltung des Bündnisses vom 26. Mai kann Preussen hoffen, für das neue Bündniss das Anerkenntniss der europäischen Mächte zu erhalten, ohne welche selbiges wenige Dauer verspricht, und vielmehr Preussen nur in die gefährlichsten politischen Verwickelungen zu verstricken droht.

Die Lage ist klar, sobald die preussische Regierung den reinpreussischen Standpunkt in der Frage unverrückt festhält. Sie wird dunkel, und alles verwickelt sich, sobald Preussen Doktrinen einen Einfluss gestattet, deren praktischer Kern die Interessen der kleinen Staaten und ihrer Bewohner sind; Interessen, die mit denen der wahren politischen Stärke Deutschlands eigentlich im Widerspruche stehen."

Das preussische Kabinet befolgte auch diesen Rat nicht, es liess das System vom 26. Mai 1849 nicht fallen, es geriet damit in eine verhängnisvolle Sackgasse, aus der es nur mit geschwächtem Ansehen und durch den Gang nach Olmütz sich herausfand.

Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren.

Von

Heinrich Ulmann.

Nur einige schlichte Bemerkungen möchte ich den folgenden Untersuchungen vorausschicken. Ursprünglich waren sie, herausgehoben aus einer grösseren Anzahl, bestimmt, Stützen einer Gesamtwürdigung, die ich nun bei Seite lasse, zu werden. Ich hoffe, dass sie jede für sich und alle drei mit einander helfen werden, das Verständnis des unwiderstehlich anziehenden Geisteswerkes zu fördern, im Anschluss an die von verdienten Fachgenossen herausgearbeiteten Ergebnisse. Mir ist die für Bismarcks ganzes Leben entscheidende Aussprache mit König Wilhelm vom 22. September 1862 von Anfang an als ein dauernd für sein Bewusstsein centraler Punkt erschienen. Sollte sich herausstellen, dass selbst hierbei unrichtige Vorstellungen sich dem Erzähler untergeschoben haben, so würde mir das als Wertmesser für die Sicherheit des Gedächtnisses von grösster Bedeutung sein. Die andern Fragen, die ich prüfe, sind schätzenswert von anderem Gesichtspunkt aus. Der blendende Farbenglanz der Erzählungen aus der Frühzeit besticht als Beweis ursprünglich-frischer Erinnerungskraft. Aus meiner Untersuchung über „Olmütz“ dürfte sich aber ergeben, wie stark sich im Erzähler das Bewusstsein seiner früheren Auffassung der Verhältnisse verwischt hatte. Es fehlt ganz der Pulsschlag des Junkers, der nicht bloss für Bayern die praktische Weisheit gepredigt (I, 63): Je toller, je besser! Der parteipolitische Gesichtspunkt ist durch einen einheitlich-staatsmännischen verdrängt.

Wieder eine andere Fehlerquelle, neben der, auch sonst hervorgehobenen, unerloschenen Kampfstimmung gegenüber Gegnern und früheren Mitstreitern, dürfte die Untersuchung über den Traum Kaiser Wilhelms i. J. 1881 blosslegen.

Hinsichtlich derjenigen Klasse der Leser der Gedanken und Erinnerungen, die in jedem noch so begründeten Zweifel an der Glaubwürdigkeit wenigstens der Erinnerungen eine Art Pietätlosigkeit verurteilen, getröste ich mich des Vischerschen Wortes: Das Moralische versteht sich immer von selbst.

I. Die Olmütz-Rede.

Wenn man etwa zehn Jahre nach 1850 dem kommenden Mann, eben dem Ministerkandidaten Bismarck, in weiten Kreisen weder Herz noch Verständnis für das deutsche Vaterland zutrauen mochte, so hat sicherlich nichts mehr zu dieser festgewurzelten Anschauung Anlass gegeben, als sein Auftreten in der Sitzung der zweiten preussischen Kammer vom 3. Dezember 1850. Da hielt er jene berufene Rede für die nachgiebige Politik von Olmütz, weil „Krieg ein Krieg sein würde mit allen Kontinentalmächten und nicht geführt werden könnte ohne Bündnis mit der Revolution“, d. h. mit den erbkaiserlichen Gothaern und deren Anhang. Die Rede, die übrigens mit der vielleicht einzigen parlamentarischen Entgleisung Bismarcks begonnen hatte, zog im Verlauf die Bestrebungen der Gegner so ins Groteske, dass der nächste Redner, der konservative Abgeordnete für Greifswald-Grimmen[1], es als seinem innern Gefühl widerstrebend nannte, auf solchen Scherz ernsthaft zu antworten. So hatte er, um nur ein Beispiel zu nennen, die Unionsverfassung als eine Mediatisierung Preussens unter die Kammern der kleinen Staaten bezeichnet und hinzugefügt, „ein Krieg für die Union von Preussen geführt könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhaus hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindizierte.“[2]

Zunächst auffallend ist in den Memoiren (I, 68 ff.) das warme Eintreten für den Kriegsminister v. Stockhausen, dessen Schuld an der Zersplitterung der preussischen Cadres, dessen angebliche Mutlosigkeit durchaus in Abrede gestellt wird. Bekanntlich hatte sich gegen ihn der heftigste Angriff gerichtet (s. Duncker: Vier Monate

---

[1] Professor Urlichs. S. Stenograph. Berichte der Verhandlungen 1850/51. 1. Band. S. 59. Bismarcks Rede ebendas. 56.

[2] S. 58. Sp. 2.

auswärtiger Politik 1851). Jenes ist nun merkwürdig bei der allgemein auffallenden Schonungslosigkeit der Urteile über Personen. Der Würdigung Stockhausens kann man im ganzen Werk nur etwa die eines anderen Militärs, des Generals Gustav v. Alvensleben, an die Seite stellen. Und nun ist das Auftreten Bismarcks in seiner Erzählung aufs engste an seine ältere persönliche Beziehung zu Stockhausen angeknüpft. Bei ihm, dem Kriegsminister, verschafft er sich, als er im November 1850 infolge der Mobilmachung vom 6. November, zu seinem Regiment einberufen, Berlin passierte, zuerst und zwar unter Schwierigkeit Zutritt. Von ihm erhielt er die Aufforderung, in Berlin zu bleiben, um kraft seiner Eigenschaft als Abgeordneter bei der bevorstehenden Eröffnung des Landtags im Sinne des Friedens zu wirken. Was ihm der Minister, zu dem er in erregter kriegerischer Stimmung gekommen sei, zur Motivierung jenes Verlangens gesagt, hat er ziemlich ähnlich schon in der Reichstagsrede vom 24. Januar 1882 vorgebracht[1], damals um parlamentarischen Gegnern zu demonstrieren, wie notwendig die Armeereorganisation gewesen. Durch die Verzettelung der Stämme, die man nach dem Südwesten Deutschlands und anderswohin in Friedensformation geschickt, sei die schleunige Vollziehung der Mobilisation der Truppen erschwert. Vorwärts Berlin werde man erst in 14 Tagen 70000 Mann haben, welche nicht einmal hinreichen würden gegen die schon bereiten österreichischen Streitkräfte. Man werde mit Preisgebung von Berlin an zwei Centren, etwa in Danzig und in Westfalen, mobilisieren müssen. Es sei vor allem nötig, durch Vermeidung des Bruchs Zeit zu gewinnen, wenn man schlagen wollte. Ein andermal werden sechs Wochen als die nach Stockhausens Ansicht nötige Frist zur Gefechtsbereitschaft bezeichnet (S. 76). Im Sinne dieser für ihn als Landwehrlieutenant überzeugenden Ausführungen des Generals habe er, B., wiederholt mit dem Führer der der seinen zunächst stehenden parlamentarischen Gruppe des rechten Centrums, dem Justizrat Geppert, verhandelt und in derselben Ueberzeugung am 3. Dezember gesprochen. Zum Beweis dienen Auszüge aus der Rede. Und dann heisst es nochmals: Mein leitender Gedanke bei meiner Rede war, im Sinne der Ueberzeugung des Kriegsministers für den

[1] Politische Reden, her. von Horst Kohl IX, 234.

Aufschub des Kriegs zu wirken, bis wir gerüstet sein würden. Es ist also nicht Kriegsunlust, sondern nur reife Erwägung der Umstände, sorgfältigere Vorbereitung zum Losschlagen, die er beim Kriegsminister gefunden haben will, vor allem aber ist es lediglich der militärische Gesichtspunkt unter Nichtbeachtung jeder politischen Rücksicht, der in seiner Darstellung zum Ausdruck kommt.

Man wird vielleicht schon zweifeln, ob das richtig, wenn man auch nur die mitgeteilten Proben seiner Rede geniesst. Aber diese Differenz mag zunächst beseitigt erscheinen durch die ausdrückliche Erklärung, dass er jene leitenden Gedanken nicht öffentlich und klar habe aussprechen, sondern nur andeuten dürfen.

Treten wir den Dingen nun einmal näher, da ergiebt sich zunächst mit Bestimmtheit, dass die erste Einwirkung auf den schon am 14. November in Berlin eintreffenden Bismarck gar nicht von dem Kriegsminister, sondern von dem stellvertretenden Minister des Auswärtigen, von Manteuffel, ausgegangen war. Allerdings hatte er gleich nach seiner Ankunft abends 10 Uhr Stockhausen aufgesucht, aber nicht getroffen, sich dann sofort zu Manteuffel begeben, der ihm empfohlen, nicht nach seiner Garnison zu reisen, sondern in Berlin zu bleiben, wo die „Kammermenschen“ nötig gebraucht würden.[1] Er war infolge dessen geblieben und hatte am folgenden Tag von allen gut unterrichteten Seiten gehört, dass auf Krieg wahrscheinlich gar nicht, für den Augenblick gewiss nicht zu rechnen sei. In Bismarcks Gedächtnis hat sich anscheinend sein erster vergeblicher Versuch vorzukommen, am Abend des 14ten, vermischt mit einer späteren Audienz. Wann die letztere war, lässt sich nicht auf die Stunde sagen. Da schon am 16. feststand, dass seine Stelle in der Schwadron einem anderen übertragen würde, muss er den Befehl des Kriegsministers vorher erhalten haben.[2] Nach seiner Angabe in den Memoiren wäre sein Wirken eben durch Stockhausen zuvörderst in Anspruch genommen worden, um Justizrat Geppert und das „zur Unterstützung der Regierung geneigte, aber für die

---

[1] Bismarcks Briefe an seine Braut und Frau vom 16. Nov. S. 212.

[2] Br. an seine Frau vom 16. XI. S. 213 f. Gedanken nnd Erinnerungen 71.

energische Wahrnehmung der nationalen Aufgabe Preussens auch durch sofortige militärische Bethätigung eingenommene rechte Centrum“ zu bearbeiten. Er sei dabei auf die ihm selber vor der Unterredung mit Stockhausen eigentümliche Auffassung, das natürliche Erzeugnis eines verletzten nationalen oder preussisch-militärischen Ehrgefühls gestossen, in erster Linie auf parlamentarische Ansichten, die mit dem Programm des Kriegsministers nicht übereinstimmten.

Sein Versuch fällt auf den 17. November. Am 18. schreibt er seiner Frau, dass er gestern mit ungehofftem Erfolg das Centrum bearbeitet habe, weil er durch diplomatische Mitteilungen in den Stand gesetzt gewesen sei, dessen volle Unbekanntschaft mit der Sachlage aufzuklären. Also keine militärischen, sondern politisch-diplomatische Gesichtspunkte! Nun ist aber bezeugt[1], dass schon am 16. der Geh. Legationsrat Knüpfer namens des Ministeriums Geppert zu der Ueberzeugung gebracht hatte, dass der Krieg gegenwärtig, wenn irgend thunlich, vermieden werden müsste, dass Manteuffel und Stockhausen zu unterstützen wären u. s. w. u. s. w. Geppert sei seiner Partei gewiss und hoffe auf Majorität[2] gegen die Gothaer; nur wünsche er in der hessischen Frage die Aufrechthaltung und Wahrung der formalen Rechtsformen in der Verfassungssache.

Das ergiebt das Resultat, dass schwerlich die Notwendigkeit, den Krieg im Sinne Stockhausens zu vermeiden, den Hauptinhalt der schwierigen Unterredungen Bismarcks mit Geppert gebildet haben kann. Wir hören, dass die konservativen Parteigenossen Gepperts Bedenken hegten wegen Preisgebung der bisherigen Stellung Preussens in der hessischen Frage, wo, wie bekannt, beiderseitige Truppen einander schon gegenüberstanden. Es scheint mir wenigstens wahrscheinlicher, dass Bismarck, der in seiner Rede am 3ten gerade hinsichtlich dieser Sache seinen stärksten Trumpf ausspielt: „Die preussische Ehre besteht nach meiner Meinung nicht darin, dass Preussen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Celebritäten, welche ihre lokale

---

[1] Knüpfer an Manteuffel 17. Nov. bei Poschinger, Denkwürdigkeiten des Ministers von Manteuffel I, 323.

[2] Aehnlich Bismarck in dem Brief an seine Frau vom 18ten. S. 215.

Verfassung für gefährdet halten," dass Bismarck in dieser politischen Frage kitzlichster Art Geppert in Manteuffels Sinn bearbeitet hat. Denn hier war eine der Stellen, wo Manteuffel des Königs, der gestärkt war durch seinen Bruder, noch nicht ganz sicher war. Kam es darüber zu leidenschaftlicher Aussprache und zu einer Niederlage Manteuffels in der Kammer, so war alles möglich. Das zu vermeiden, Manteuffel und Stockhausen zu halten gegen Ladenberg, den zeitweiligen Ministerpräsidenten, der nach dem 3. Dezember seinen Abschied nahm, oder gar gegen die Wiederkehr des von der Partei Gerlach bitterlich gehassten Radowitz, schien Bismarck Lebensfrage. Diese politische Anschauung, nicht die militärische, war die massgebende, wie zahlreiche Aussprüche seiner Briefe beweisen. Zum tieferen Verständnis möchte ich aus ihnen vorher seine allgemeinpolitischen Gesichtspunkte herausschälen: Krieg im gegenwärtigen Augenblick und um die durch Radowitz hervorgerufenen Streitpunkte würde Krieg mit allen monarchischen Staaten sein (18. XI. S. 214). Dabei ist neben Oesterreich besonders an Russland gedacht, auf dessen Entgegenkommen man nach Bismarcks, sehr anfechtbarer, Meinung würde rechnen können, wenn man in Holstein und hinsichtlich der parlamentarischen Unionsverfassung sich fügte (22. XI. S. 216). Der künftige Realpolitiker kündigt sich aber an, wenn er in dem gleichen Brief es für unleidlich hält, dass 100000 Baiern und Oesterreicher sich zwischen Preussens östlichen und westlichen Provinzen aufstellten. Es handelt sich dabei um den Streit über die hessischen Etappenstrassen: im Fall zu grosser österreichischer Impertinenz in dieser Beziehung trat Bismarck auch Gerlach gegenüber entschieden für die Notwendigkeit des Krieges ein.[1] Leider hat der Realpolitiker gerade in dieser ausschlaggebenden Frage dem Parteipolitiker das Feld geräumt. Denn am 3. Dezember ist er so weit gekommen, zu erklären[2]: „Wir haben, ich will versuchen ganz deutlich zu sein, die Benutzung der Etappenstrassen der Länge nach; in derselben belästigt es uns durchaus nicht, wenn diese Strassen der Breite nach" [also etwa wie von der Armee des Fürsten Taxis] „von

[1] Gerlachs Denkwürdigkeiten 1. 559, s. Briefe an s. Frau S. 216.

[2] Stenographische Berichte über die Verhandlungen d. 2. Kammer, I. S. 57. In den Gedanken und Erinnerungen ausgelassen.

irgend jemandem überschritten werden." Damit war der Gedanke der Integrität der Monarchie innerhalb ihrer Interessensphäre weiter zurückgedrängt, als es dem von Parteileidenschaft freien Bismarck zu einem andern Zeitpunkt zulässig erschienen sein würde. Freilich stand er unter dem Bann der Gerlachschen Doktrin über das Verhältnis zu Oesterreich. Er ist in seinen Briefen während dieser ganzen Zeit (S. 212. 214) und bleibt auch in seiner Rede vom 3. Dezember überzeugt, dass Oesterreich, falls Preussen auf seine Unionsideen verzichte, sich zu diesem auf den Fuss voller gegenseitiger Gleichberechtigung in Deutschland stellen werde. In einem Briefe vom 18. November bekennt er sich zu „den Forderungen unserer Partei, welche wir augenblicklich Hoffnung haben, friedlich zu erreichen." Sie seien in Nr. 269 der Neuen Preussischen Zeitung aufgezählt. In dieser Nummer vom Tag nach Bismarcks Brief, die er also vorher gekannt, vielleicht mitredigiert haben muss, ist aber verlangt neben anderen höchst wichtigen Punkten, Vereinbarung in freien, nicht in Wien zu haltenden Konferenzen, auf dem Boden vollster Gleichberechtigung zwischen Oesterreich und Preussen und ihrer gleichmässigen Bevorrechtung in Deutschland vor den minder mächtigen Staaten u. s. w. Erreiche man das nicht, dann muss auch unsere Partei mit dem Spruch unserer Vorfahren rufen „Dat walde Gott un kold Isen". Und am 3. Dezember hat er erklärt[1]: „Ich suche die preussische Ehre darin, dass Preussen sich vor allem von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt hält, dass Preussen in der vorliegenden, wie in allen Fragen nicht zugebe, dass in Deutschland etwas geschehe ohne Preussens Einwilligung, dass dasjenige, was Preussen und Oesterreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde."

Als der Redner so sprach, muss er auffallenderweise[2] nicht gewusst haben, dass Fürst Schwarzenberg in Olmütz wenige Tage vorher gerade diesen preussischen Anspruch auf Parität abgelehnt

[1] Stenogr. Berichte 1. 57. S. Gedanken und Erinnerungen S. 73.

[2] Er wusste auch nichts von der in Olmütz ausgemachten Demobilisierung unter Preussens Vorangehen.



und dass Manteuffel sich dem gefügt hatte! Noch in den Memoiren (76) verlegt er „die auffällige Beschränkung“ der preussischen Ziele in die Zeit der Dresdener Konferenzen.

Eine neuerdings angedeutete Auffassung nötigt, hier noch einmal Halt zu machen. Fester[1] hat darzuthun gesucht, dass Bismarck in seiner Rede von konservativen und legitimistischen Schranken der Manteuffel und Gerlach völlig frei sich gezeigt habe. Nicht den Krieg an sich habe er gescheut (und soweit stimme ich bei), sondern den für die aus der Unionspolitik erwachsenen Schwierigkeiten. Wenn Fester aber aus den Erörterungen des Redners, dass die Integrität des Staats nicht bedroht und Eroberungen nach der Thronrede nicht beabsichtigt seien und ferner dem Passus[2]: Ich will hier nicht erörtern, inwiefern dies zu bedauern ist und inwiefern jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen andern Grund hat, als dass sein König und Kriegsherr sagt: dies Land gefällt mir, ich will es besitzen“ den Schluss wagt, dass Bismarck wie im Traum dabei fridericianische Annexionspolitik in Bezug auf Hessen vorgeschwebt habe, so ist das irrtümlich. Ich brauche auf die krassen Widersprüche[3], die eine solche Auffassung in den Sinn der Rede hineintrüge, nicht näher einzugehen. Ich denke vielmehr zu zeigen, wie die Absicht der Unterstützung der von Manteuffel und Stockhausen zur Zeit allein im Ministerium verfochtenen Ueberzeugungen legitimistischer Politik die eigentliche Seele der Handlungen Bismarcks gewesen ist.

Nur flüchtig werden im ersten Briefe an seine Frau nach seiner Ankunft in Berlin die Gefahren der Ueberrennung Preussens durch die Oesterreicher, wie sie für die nächsten Wochen nach der Mobilmachung bestanden, berührt. Alles glaubt an Frieden, allerdings haben beim König und Prinzen von Preussen die Minister schweren Stand. Aber wahrscheinlich ist der Krieg

---

[1] Ueber den historiographischen Charakter der Ged. u. Erinnerungen. Sybels Zeitschrift N. F. Band 49, S. 50.

[2] Stenograph. Berichte I. 57. In Ged. u. Erinner. ausgelassen.

[3] Er erinnert z. B. S. 59, Sp. 1 an seine Warnung, Preussen nicht in die Rolle Piemonts in Italien zu drängen (s. auch Briefe an seine Frau S. 218). Die Stelle des Briefes S. 214 über die österr.-preussische Gleichberechtigung auf Kosten der kleinen Staaten ist weiter unten so erklärt, dass sie allein die Exekutivgewalt in Deutschland haben.

nicht, man scheine in Verlegenheit, wie man die Truppenmassen mit guter Manier los werde. Man spreche von Verwendung gegen Frankreich.[1] Die Friedenszuversicht könnte aus Rücksicht auf die Gemütsruhe der Frau vielleicht stark zum Ausdruck gebracht sein. Aber Bismarck verhehlt im Fortgang keineswegs die Schwankungen der Lage. Es ist keinerlei Grund an der Wahrhaftigkeit der Versicherungen hinsichtlich des wahrscheinlichen Friedens zu zweifeln. Der Nachgiebigkeit Oesterreichs in der deutschen Sache hält sich Bismarck schon im ersten Briefe für sicher. Dann heisst es[2]: „Die Hessische und die Holsteinische Sache haben übrigens für Preussen und namentlich für unsere Partei nicht das Interesse, dass es deshalb lohnt, Menschen und gar Soldaten zu opfern."

Zwei Tage[3] darauf: „Gotha, die Bürokratie, ja ... der Hof, alles arbeitet vereint an Manteuffels Sturz, aber Gott hat mir gegründete Hoffnung gegeben, es wird ihnen nicht gelingen. Manteuffels Sturz heisst in diesem Augenblick Rückkehr des Radowitz'schen Prinzips, vertreten durch Strohmänner, die er lenkt[4], Krieg mit allen monarchischen Staaten, im Hintergrund revolutionäres Kaisertum, dessen Mantel jetzt, nach jahrelanger Vorbereitung durch Radowitz, mehr blendet als früher. Bleibt Manteuffel, so ist Aussicht zu einem baldigen ehrenvollen Frieden" (auf dem Fuss der Parität nämlich). Am 19. November wiederholt er die letztere Hoffnung. Auch am 22., wo er seiner Differenz mit Gerlach wegen der Etappenstrassen gedenkt, zweifelt er nicht am Frieden, obwohl er dessen Notwendigkeit oft heftig verteidigen müsse.

Am 24.: „Der Krieg wäre jetzt ein vollständiger Unsinn, der von Haus aus die Folge haben würde, dass unsere Regierung noch zwei Meilen weit links rutschen würde." Er gedenkt dann ähnlich wie in der Rede des vermeinten Einverständnisses über die Zukunft Deutschlands, der Gefahr, dass „um solcher Lappa-

---

[1] Brief vom 16. XI. S. 212 f. Vgl. über das zuletzt Gesagte: Poschinger, Manteuffels Denkwürdigkeiten I, 326 f. „Die Mobilisierung wächst hier zu einem Gespenst heran. Man fürchtet sich vor sich selbst." Prokesch 16. XI an Fürst Schwarzenberg. Aus den Briefen des Grafen Prokesch 183.

[2] S. 212.

[3] S. 214.

[4] Ladenberg dürfte besonders gemeint sein.

lien willen“ (Beginn der Umkehr in der Etappenfrage!!) „konservative Armeen, die einander lieben und achten, sich zerfleischen“, dann, ähnlich wie in der Rede, der Gefahr, bei einem Bruderkrieg in Abhängigkeit vom Ausland zu geraten und der ferneren der Bundesgenossenschaft mit il re traditore und der Demokratie: „Jeder Demokrat wird seine Wunden dem König als eine unbezahlte Rechnung vorzeigen, wenn wir mit seiner Hülfe gesiegt haben werden.“ Und an ein Wort anknüpfend, das Stockhausen wohl dem Prinzen von Preussen gesagt: „ich kenne keine Ehre, die darin besteht, dass man den Weg der Revolution mit Worten verdammt und mit Thaten gehe.“

Dann kommen die Schwankungen, veranlasst durch die gewünschte Zusammenkunft Manteuffels mit Schwarzenberg, das Abschiedsgesuch des ersteren und am 27.[1] neue friedliche Aspekten: „Manteuffels Gesuch ist abgelehnt, seine Politik oben auf, gebe Gott, dass es dauert.“ — Ich denke, alles das beweist, dass der Kampf in erster Linie geführt wurde für die Existenz des Ministeriums. Auch hatte B. keinen Grund, seiner Frau gegenüber sich ähnliche Zurückhaltungen hinsichtlich des Zustandes preussischer Wehrhaftigkeit aufzulegen, wie er sie, seinen Memoiren zufolge, bei seiner Rede geübt haben will. Es kann daher nicht bezweifelt werden, dass die „Gedanken und Erinnerungen“ die Gesinnung Bismarcks in der Olmützepoche höchst unvollständig wiederspiegeln. Sie verhüllen das Ueberwiegen des parteipolitischen Gesichtskreises, innerhalb dessen alles Heil von dem Einvernehmen der konservativen Ostmächte abhängig schien, bis zum völligen Verschwinden. Auch Bismarck hat 1850 die Kraftprobe aus politischen Gründen gescheut, zu der er sich erst entschlossen hat, als er über den Grad der Neigung Oesterreichs zu dualistischer Leitung Deutschlands seine der Parteidoktrin entwachsenen, ganz persönlichen Erfahrungen gemacht hatte. —

Da Bismarck auch in seinen vertraulichen Ergiessungen nahezu schweigt über die militärische Lage, wird sich kaum sicher feststellen lassen, wie stark in der That in seinem Innern neben massgebend politischen auch militärisch-technische Erwägungen damals Platz gegriffen hatten. Dennoch ist es auch in dieser Beziehung von einigem Interesse, prüfend zu über-

---

[1] Brief vom 27. XI. S. 221.

schauen, wie viel sich von dem Erfolg der damaligen Rüstung, von ihren Hemmnissen und Förderungen erkennen lässt.

Sachkundig und ehrliebend nennt Bismarck den Kriegsminister Stockhausen. Tadelnd den ihm gemachten Vorwurf des Kleinmuts nennt er ihn vielmehr einen alten schneidigen Soldaten, dessen moralischer und physischer Tapferkeit er sicher gewesen. Nur der falschen Politik mit ihrer unrichtigen Verwendung der militärischen Mittel schreibt er die Unterlassungssünden zu, die durch plötzliche Leistungen Stockhausens nicht wieder hätten gut gemacht werden können.

Bismarck ist dabei des inzwischen widerlegten Glaubens, dass Graf Brandenburg als Opfer der ihm aufgezwungenen Friedenspolitik sterbend zusammengebrochen sei. Um so mehr fällt dafür alle Schuld auf Radowitz, der nun einmal die bête noire der Partei war. Ich komme darauf zurück. Die Schuld an der militärischen Unvorbereitung Preussens trägt er nicht.[1] Den Sommer über, als die Verhältnisse sich zuspitzten, im Herbst, als in Bregenz drohende Verabredungen stattfanden, als in Böhmen Truppenzusammenziehungen erfolgten u. s. w., hat er auf Mobilisierung des Heeres gedrungen.

Stockhausen, der die am 1. Oktober ausgedienten Mannschaften entlassen, ja angesichts des stark rüstenden Gegners Pferdeverkäufe angeordnet hatte, hat jene bekanntlich am 2. November verhindert. Gerade deshalb haben ihm ja die Gegner vorgeworfen, dass er dadurch die Radowitzsche Politik und diesen selbst habe unmöglich machen wollen.[2] Man wird vorsichtig sein müssen gegenüber einer solchen Behauptung. Aber unzweifelhaft stimmte er ganz im Bann der Anschauung der äussersten Rechten. Auch hatte er schon im April 1850 erklärt, dass Preussen nicht in der Lage sei, einen Krieg für die Radowitzschen Ideen zu bestehen.[3] Wenn der Brief vom 16. Januar 1851 (den Poschinger in den Denkwürdigkeiten des Ministers v. Manteuffel I, 408 unbegreiflicher Weise dem Prinzen von Preussen zugeschrieben hat)

---

[1] Wie Bismarck nach Busch, Tagebuchblätter I, 138 ihm Schuld gegeben hat.

[2] M. Duncker: Vier Monate S. 8 u. 12. Vergl. Gerlachs Denkwürdigkeiten I, 515 s. 503.

[3] Aus den Briefen des Grafen Prokesch S. 133.

wirklich von seinem Einsender Stockhausen[1] herrührt, so bietet er mit der Vorstellung, dass die „Revolution" Krieg wolle, um die königstreuen Heere sich gegenseitig zerfleischen zu lassen und dann leichter die Throne umzustürzen, höchst charakteristisches Material für seine ganze Denkweise. Uebrigens bietet Bismarck in einem Brief an seine Frau vom 24. November gewisse Parallelen dazu. Ob Stockhausen so weit gegangen, wie Frau von Roon berichtet[2], an jenem 2. November zu erklären: es ist auch noch sehr die Frage, ob unsere Armee sich gegen die Oesterreicher schlägt, ist nicht zu kontrolieren. Aber ihre Erzählung vom Verhalten des Prinzen von Preussen bei und nach jenem Conseil stimmt durchaus mit dem Bericht des beteiligten Generaladjutanten v. Boyen.[3] Da wird es doch sehr schwer, an anderes als parteipolitische Verranntheit zu denken bei Stockhausens Verhalten in der oftgenannten Sitzung der 2ten Kammer am 3. Dezember 1850. Unmittelbar vor ihm hatte der konservative Abgeordnete Geh. Rat Stiehl dem Minister Manteuffel entgegnet, samt dem preussischen Volk habe er nicht an Krieg geglaubt wegen dieser oder jener einzelnen Frage, sondern deshalb, „weil es dahin gekommen, dass Preussen seine welthistorische Aufgabe gefährdet zu sehen im Begriff stehe". Da eröffnete der Kriegsminister seine Rede mit den Worten, dass es ihn sehr betrübe in diesem Haus, von welchem er gehofft, dass es nur Segnungen des Friedens über dem Lande ausbreiten würde, den wiederholten Ruf zum Krieg gehört zu haben.[4] Einen solchen Mann durfte mit Fug der alte Natzmer[5], dereinst militärischer Mentor des Prinzen von Preussen, den wahren Friedensminister nennen. Stockhausen hat wenig Glauben gefunden für seine Behauptung im Herrenhaus, dass er aus militärischer Vernunft für den Frieden sei (Duncker a. a. O. S. 29). Nur Bismarck will durch seine für ihn überzeugenden Darlegungen bestimmt worden sein zu seinem Auftreten am 3. Dezember.

Nach dem früher Dargelegten kann das in dem angegebenen Grade nicht der Fall gewesen sein. Ich glaube, Bismarcks Er-

---

[1] Wie Stern, Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 51, S. 75 darzuthun versucht hat.
[2] Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen Roon. 3. Auff. I, 242.
[3] Erinnerungen des . . . von Boyen. Her. von Tümpling 89.
[4] Stenograph. Berichte S. 52.
[5] Unter den Hohenzollern IV, 160.

innerung hat sich hier an den äusseren Vorgang der Unterredung mit Stockhausen am 15. oder 16. November geheftet. Wenn er jedoch von dem Inhalt derselben sein Verhalten während voller 2—3 Wochen abhängig sein lässt, täuscht er sich ebenso über sich selbst wie über den planmässig fortgeschrittenen Verlauf der Mobilisierung. Als Bismarck am 3. Dezember sprach, konnte nicht mehr, wie er angeblich nur habe andeuten können, die Gefahr drohen, dass man den Oesterreichern nicht einmal 70000 Mann entgegenstellen könnte. Die Waffenrüstung war nahezu vollendet, trotz aller Hemmungen, die das Geschäft unter einem Kriegsminister wie Stockhausen erfahren mochte.

Hinsichtlich solcher Hemmungen sei hier nur auf einen neuestens bekannt gewordenen Vorgang hingewiesen. Das unter General v. Schreckenstein stehende preussische Korps in Baden hatte am 1. November den Befehl zur Konzentration zwischen Murg und Neckar und am 7. nach erfolgter Mobilmachung den Befehl zum Rückmarsche erhalten. Aber noch am 20. November[1] beklagte sich der Prinz von Preussen, seit dem 13. November Kommandeur der mobilen Armee, beim Kriegsminister über die unglaubliche Langsamkeit der Konzentration Schreckensteins, dessen persönliche Schuld er jedoch (entgegen der Ansicht des Kriegsministers) entschieden verneinte. Stockhausen hat auf diesen Brief des Prinzen erst nach vollen 14 Tagen, am 4. Dez., als der Entschluss zur Abrüstung fertig war, geantwortet und zwar mit der Behauptung, dass eine Unterlassung des Prinzen, die dieser durchaus in Abrede stellte, die Schuld trage an der Verspätung von 10 Tagen.

Es mag mit diesem Hinweis genug sein, dass an der Maschine nicht alles so klappte, wie es Soldaten in höchster Stellung erwarteten. Die Organisation hatte schwere Mängel. Durch anfechtbare militärisch-politische Massnahmen seit 18 Monaten konnten sie dem sorgenvollen Blick anfänglich bedrohlich erscheinen. Aber bald nach Anfang Dezember mussten sie als im wesentlichen überwunden gelten. Das berichtete am 21. November

[1] Dies Schreiben und der gesamte Schriftwechsel in: Militärische Schriften Kaiser Wilhelms des Grossen. II, S. 113—128. Hieraus versteht sich die Erbitterung beider Männer, s. Poschinger: Denkwürdigkeiten des Ministers v. Manteufel I 407.



bereits der russische Gesandte Baron Budberg. Und wenn er und seine Schätzung der fertigen Kriegsstärke auf 375 000 Mann mit 865 Geschützen verdächtig sein sollte, so bekräftigt seine Aussage der Prinz von Preussen am 22. November, dass man, zwar noch nicht im Moment, aber binnen kurzem gerüstet sein werde.[1] Schon eine Woche nach dem Mobilmachungsbefehl schrieb aus Liegnitz der Regierungspräsident Westphalen (der nachherige Minister) an Manteuffel; „in wenig Tagen werden die Bataillone und Schwadronen der Linie und Landwehr in der vollen Kriegsstärke marschfertig dastehen“.[2] Man darf annehmen, dass es anderwärts nicht minder glatt verlaufen ist angesichts der schwunghaften Begeisterung, mit der das Volk diesmal dem Ruf seines Königs gefolgt war nach allgemeinem Zugeständnis. Und dass im ganzen der Plan zur Mobilmachung ausreichend war, bestätigen noch die Urteile einsichtsvoller Männer, wie des genannten Natzmer, Moltkes (Schriften IV, 149), des Generaladjutanten Boyen u. a. Letzterer gerade, der Stockhausens „fabelhafter Seelenruhe oder Dummheit“ es zum Vorwurf macht, wenn man am 1. November auf allen Punkten der Welt kaum 100 000 Mann zusammengehabt, rechnet zuletzt mit einer Kriegsstärke von 500 000 Mann. Und darin trifft er zusammen mit dem ganz der Gegenpartei angehörigen preussischen Gesandten in Petersburg, dem General von Rochow.[3] Die Regimentsgeschichten ergeben, soweit ich sie benutzt[4] habe, das gleiche Resultat. Und endlich ist nicht zu vergessen, dass die schwierigste Aufgabe der Mobilmachung für nicht wenige Heeresteile erleichtert war dadurch, dass die Landwehrregimenter schon längst in Baden, bei Wetzlar und sonst mit im Felde gestanden hatten. Wenn es hierbei Störungen gab, so werden sie wieder dem Ungeschick Stockhausens beigemessen, der zur Unzeit bei der Bekleidung gespart und ganz gleichzeitig auch das (zu

---

[1] Martens, Receuil des traités conclus par la Russie VIII, 421 und Aus meinem Leben von Ernst von Koburg I, 605.

[2] 14. November, Poschinger, Denkwürdigkeiten Manteuffels I, 321.

[3] Erinnerungen aus d. Leben des . . . Boyen, von Tümpling 89. — Briefe des Generals v. Rochow an einen Staatsbeamten 538. (Betrachtung angestellt am 7. Dezember 1850.)

[4] Um nur eine zu nennen: Die Geschichte des 1ten Infanterieregiments von Oelsnitz S. 87.

Besatzungen bestimmte) zweite Aufgebot der Landwehr einberufen hatte.[1]

Wer also beweisen wollte, wie es nach Bismarcks Auffassung Stockhausen bis zuletzt gethan haben müsste, dass Preussen wegen gewisser organisatorischer Schäden Ende 1850 nicht widerstandsfähig hätte sein können, würde zu viel beweisen. Er würde beweisen, dass Preussen mit seiner allgemeinen Wehrpflicht und schwachen Linienarmee, die nur in der Landwehr ihre Kriegsstärke gleich in erster Linie hatte, mit seinem Mangel brauchbarer Landwehroffiziere[2], überhaupt eines ernsthaften Kriegs nicht fähig gewesen wäre. Aber das war gewiss nicht die damalige Ansicht Bismarcks: er will bloss der Thatsache Rechnung getragen haben, dass infolge schwerer Versäumnisse Preussen so rasch nicht seinen schon früher gerüsteten Gegnern sich gewachsen zeigen könnte. Es ist schwer anzunehmen, dass ein Mann seiner gesellschaftlichen Stellung und damaligen Verknüpfung in die sich abspielenden „Intriguen“ die Augen so verschlossen gehalten haben sollte gegen das, was so viel andere sahen: die kraftvolle Entwickelung der preussischen Rüstung. Seine Beurteilung Stockhausens, sein Auftreten gegen jede kriegerische Entschlüsse fördernde Adresse der 2ten Kammer, scheint mir nur erklärlich aus zäh der Erinnerung eingeprägter politischer Parteiüberzeugung, die sich ebenso bei Manteuffel, Stockhausen, Gerlach, Wrangel, Rochow findet. Im Dezember kann er die militärische Kraft Preussens nicht so unterschätzt haben, dass er vor einem Waffengang mit Oesterreich und den süddeutschen Königreichen (die Sorge vor einem künftigen Konflikt mit Russland, der wenn überhaupt vor dem Frühjahr nicht zu fürchten war, bleibt für das thema probandum aus dem Spiel) Scheu gehabt hätte.

Dies Resultat ergänzt wenigstens indirekt das unserer Konfrontation des Memoirenberichtes mit den gleichzeitigen Briefen.

Bismarck hat damals in erster Linie aus Unverständnis der Politik Oesterreichs, aus allzustarker Ueberschätzung der Allianz der Ostmächte, aus berserkerhaftem Abscheu gegen die mit der „Revolution“ (thatsächlich den zahmen Gothaern) verquickte Sache

---

[1] Spätere Aufzeichnung des Generals Holleben. Beihefte zum Militärwochenblatt. 1892, S. 43.

[2] Die preussische Landwehr in ihrer Entwickelung von 1815—1859. Nach amtlichen Quellen. 1867, S. 112.

deutsch-preussischer Einheit die Sache der Kreuzzeitungspartei und der Minister Manteuffel und Stockhausen geführt gegen deren Kollegen im Ministerium, gegen eine Wiederkehr des gefürchteten Radowitzschen Einflusses auf den schwankenden König, gegen den zur Abwehr vermeinter Unbill entschlossenen Kreis des Prinzen von Preussen und was mit diesem gleichfühlend zusammenstand im Volk. Es kann hier nicht untersucht werden, inwieweit er aus allgemein politischen Gründen, aus psychologischer Wertung der Handelnden Recht gehabt hat: er hat diese Seite in seinen Erinnerungen nicht hervortreten lassen.

Die Ansicht, die in Bismarcks Memoiren über die Genesis des Gangs nach Olmütz entwickelt wird, trifft eher zu für die Zeit der Zusammenkunft in Warschau und dann noch für die ersten vierzehn Tage nach der Mobilmachung. Für die entscheidende Phase selbst ist sie historisch nur insofern brauchbar, als sie Bismarcks thätigen Anteil zeichnet, bei Leibe aber nicht hinsichtlich der Anschauung, aus der heraus er zugreifend gewirkt hat.

In Anlehnung an die Olmützfrage sei des Urteils über Radowitz gedacht. Ihm wird in den Memoiren der Vorwurf gemacht, „als geschickter Garderobier der mittelalterlichen Phantasie des Königs“ das „tempus utile“ zur Einrichtung des „Dreikönigsbundes“ mit nebensächlichen Formfragen versäumt zu haben. Als offen noch bis heute wird die Frage bezeichnet, ob Radowitz „aus katholisierenden Gründen“, das evangelische Preussen an Wahrnehmung der günstigen Gelegenheit habe hindern wollen, oder ob er nur gestrebt habe, seine Stellung beim Könige zu halten (I, 64).[1]

Implicite liegt hier auch die falsche Vorstellung vor, als ob Bismarck in jenen Jahren dem hegemonischen Gedanken nicht ablehnend gegenüber gestanden hätte. Es soll hier darauf nicht näher eingegangen werden. Aber es lässt sich zeigen, dass Bismarcks Anschauung von dem Manne damals eine andere gewesen ist. Er hatte vor und nach Olmütz Radowitz gerade als den Vertreter derjenigen Politik leidenschaftlich bekämpft, die durch Betonung der deutschen Aufgabe Preussens den Bruch mit

---

[1] Das Urteil über Radowitz berührt sich mit dem schon 1870 ausgesprochenen in: Tagebuchblätter von M. Busch I, 138.

Oesterreich notwendig machen musste. Hinsichtlich seines Verhaltens bis in den Dezember 1850 kann auf das Ausgeführte hingewiesen werden. Aber damit nicht genug. Als im Frühjahr 1851 bei dem für Preussen unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen über die Paritätsfrage und nach der Rückkehr von Radowitz von seiner Sendung nach England der Verdacht in der Manteuffel-Gerlachschen Partei aufkam, dass der König insgeheim wieder von Radowitz beeinflusst werde und sein Wiedereintritt an die Spitze der Geschäfte sich vorbereite, hat sich Bismarck zum Vorkämpfer der Oesterreich freundlichen Politik seiner Parteigenossen gemacht.[1] Es war die Zeit erbitterter Kammerdebatten über die nach Ansicht der Opposition nutzlos verwendeten 18 Millionen zur Mobilmachung, sowie die angemeldeten Nachforderungen. Bismarck hatte sich, wie er selbst erzählt[2], gerüstet, die Gegner mit einer grossen Rede über die Radowitzsche Politik „mit allen möglichen neuen, mühsam zusammengesuchten Materialien“ zu vernichten, als am 10. April der Schluss der Debatte zu seiner Wut ihn mundtot machte. Aber nur für den Augenblick. Aus Gerlachs Memoiren wissen wir durch eine Einzeichnung vom 23. April, dass ein Artikel der Kreuzzeitung über Prokesch und Radowitz ein Fragment einer ungehaltenen Rede Bismarcks sei. Es ist ein kleiner Leitartikel in Nr. 92 vom 20. April sichtlich gemeint. Hier verrät Bismarck ein Geheimnis, das er wohl von Gerlach erfahren haben konnte.[3] Demnach trüge Radowitz' Unfähigkeit die Schuld an der Verschlimmerung der Lage, der sich Graf Brandenburg Ende Oktober 1850 in Warschau gegenüber gesehen hatte. Radowitz hätte nämlich am 25. Oktober dem österreichischen Gesandten Baron Prokesch in dem gleichen Augenblick, wo sich Brandenburg alle Mühe gab, den Kaiser Nikolaus von offener Parteinahme für Oesterreich abzuhalten, amtlich erklärt, dass Preussen mobilisiere. Auf diese selbstverständlich nach Warschau weitergegebene Meldung erst sei die Abreise des Kaisers von Oesterreich, die beschleunigte Mobilmachung und der Vormarsch der österreichisch-süddeutschen Armeen, der Zorn des Kaisers Nikolaus über Preussen eingetreten u. s. w.

---

[1] Gerlach I, 612. Bismarcks Briefe an seine Braut u. Frau S. 257.
[2] Briefe S. 262. Vergl. Gerlach I, 620.
[3] Gerlach, Denkwürd. I, 557. 601. 631.

Sicher war es ein bitterböser Hieb auf Radowitz, wenn dieser bisher unbelegbare, im Dunkeln schleichende diplomatische Klatsch jetzt öffentlich gemacht wurde. In den Augen der Parteigenossen wenigstens erschien jetzt Manteuffel doppelt gerechtfertigt, insofern die ganze Verwicklung sehr einfach auf eine „Flunkerei“ des Ministers von Radowitz zurückgeführt wurde.

König Friedrich Wilhelm IV., der längst auf die Kreuzzeitung nicht gut zu sprechen war, hat sich denn auch über diesen Artikel sehr geärgert. Es wäre eine weltgeschichtliche Ironie, wenn Gerlachs[1] Ansicht richtig wäre, dass Bismarcks Rede, deren Bastard jener anonyme Artikel war, wenn gehalten, wahrscheinlich seine Anstellung in Frankfurt, über die gerade damals verhandelt wurde, unmöglich gemacht haben würde.

II. Bismarck und die Abdankungspläne König Wilhelms im September 1862.

Dass die endliche Berufung Bismarcks ins Ministerium im September 1862 in allererster Linie Roons Verdienst ist, steht zweifellos fest: leidlich gut ist man auch über das lange Widerstreben des Königs und die Empfindungen, aus denen es herauswuchs, orientiert. Dass Bismarck selbst schon seit Sommer 1861 „das Werk mit Freuden angreifen“ wollte, mochte der Gegenzug freien Sichselbstauslebens immerhin manchmal seine Augenblicksstimmung beherrschen, halte ich gleichfalls für ausgemacht.

Dass Roon die Situation herbeigeführt, in der der König zum Entschluss kommen musste, ist klar. Aber die Einzelheiten sind vielfach dunkel, wir kennen bei weitem nicht alle seine Schritte und die wir kennen, sind mit nichten völlig abmessbar.

Zwei Fragen sind es vor allem, die durch die Memoiren Bismarcks dabei in den Vordergrund gerückt erscheinen. Wie hat sich Bismarcks Berufung nach Berlin vollzogen, und sodann ist es zutreffend, dass Bismarck, wie er erzählt, erst in Babelsberg am 22. September durch den König selbst von seiner Absicht zur Abdikation (mittelst einer bereits fertigen Urkunde) unterrichtet worden ist?

Ich möchte zunächst feststellen, dass durch das im Wortlaut

---

[1] Denkwürdigkeiten I, 620.

wiedergegebene, sicherlich nach dem Original verglichene Telegramm der Gedanken und Erinnerungen vom 18. September eine frühere telegraphische Herbeibescheidung ausgeschlossen erscheint. Poschinger hat (Bismarck und die Parlamentarier II) anscheinend zwei Zeugnisse beigebracht, dass bereits am 15. September Bismarck telegraphisch herbeigerufen sei. Doch ist es einfach Willkür, wenn zuerst S. 16 ein angebliches Telegramm Blanckenburgs vom 15. September eingeführt ist; denn Horst Kohl kennt an der von Poschinger zitierten Stelle, anscheinend nach mündlicher Erzählung Bismarcks, lediglich ein solches vom 18ten. Bleibt also nur die von Poschinger rezipierte Erzählung eines Frankfurter Ehepaares L. (a. a. O. S. 18), das am 15. September in Avignon an der Mittagstafel dabei gewesen sein will, als Bismarck die telegraphische Aufforderung des Königs zum Kommen empfangen habe. Ich weiss nicht recht, ob es nach allem, was uns mittlerweile bekannt geworden, noch erforderlich ist zu beweisen, dass die letzte Angabe unrichtig, ja unmöglich sei.[1] Für König Wilhelm blieb das Erscheinen seines Pariser Gesandten in jenen Tagen ein unerwartetes Ereignis. Noch am 19ten hat der König seinem Sohne erklärt, dass er nicht geneigt sei, Bismarck ein Ministerium zu übertragen.[2] Obendrein bestehen chronologische Schwierigkeiten, ob Bismarck am 15ten Mittags noch in Avignon gewesen sein kann.

Bismarck hatte bekanntlich am 12. in Avignon sich entschlossen, der Ungewissheit durch einen Aufenthalt in Berlin bei der Durchreise nach Pommern ein Ende zu machen, wie er an seine Frau, an Roon und endlich an seinen Vorgesetzten Graf Bernstorff geschrieben hat, an letzteren mit der Formel: ad audiendum verbum regis. Es ist bis heute unbekannt, ob er darauf die Ermächtigung zur Reise von seinem Chef erhalten hat. Wenn an den Nachrichten von Telegrammen vor dem 18ten überhaupt etwas ist, so würden sie am ehesten mit einer Antwort auf sein soi-disant Urlaubsgesuch zusammenzubringen sein. Man könnte

[1] Obwohl noch Sybel II, 439 die Citation Bismarcks dem König direkt zugeschrieben hat. Sybel konnte damals nur minderwertige Ueberlieferung verwerten. Er hat sogar noch die Ankunft um 6 Tage zu früh (14.) angesetzt. S. jetzt Marcks, Kaiser Wilhelm I. 4. Aufl. S. 217, vergl. 420.

[2] Amtliche Niederschrift Max Dunkers am 19. Septemb. bei Philippson: Das Leben Kaiser Friedrichs III. S. 422, vergl. 423

vielleicht hierauf die allerdings absichtlich verschleiernden Worte Roons an Perthes vom 20. September[1] beziehen, Bismarck sei heute eingetroffen, „nicht berufen, sondern Urlaubs halber". Sie würden allerdings eher dafür sprechen, dass er an Ort und Stelle sein Urlaubsgesuch, wenn noch erforderlich, in Erinnerung bringen wollte.

Bismarck selbst weiss nur von dem Telegramme des Onkels von Moritz Henning (Blankenburg), d. i. Roons, das am 18. September in Berlin aufgegeben war und seine unverzögerte Abreise aus Paris zur Folge hatte. Es enthielt ausser der auf Verabredung beruhenden Unterschrift, die jede Durchdringung des Inhalts seitens eines dritten unmöglich machen sollte, folgenden Inhalt: Periculum in mora. Dépêchez-vous. Diese Worte enthalten, auch nach Bismarcks Erinnerung, etwas Individuelles, kein verabredetes Stichwort. Richtig ist allerdings, dass Roon jenes lateinische Sprichwort leicht in die Feder kam. Als Jahrs zuvor anlässlich der vom König für erforderlich gehaltenen Huldigung das liberale Ministerium in die Brüche zu gehen drohte, hatte Roon, der längst in Bismarck seinen Mann erkannt, am 28. Juni 1861 ihn mit der gleichen Phrase zum schleunigen Antritt seiner Urlaubsreise telegraphisch angefeuert.[2] Damals vergebens, da die Krisis bekanntlich durch ein Kompromiss beigelegt war, ehe Bismarck am 9. Juni in Lübeck landete.

War die Situation 1861 wie 1862 die wesentlich gleiche? Im ersten Fall handelte es sich um promptes Auftreten des erwünschten Nachfolgers für das ins Wanken gebrachte Ministerium der neuen Aera. Auch 1862 bestand eine ministerielle Krisis, da Hohenlohe besonders aber Heydt und Bernstorff ihren Abschied wünschten. Aber die Krisis war seit langen Monaten permanent, da Graf Bernstorff insbesondere längst an Rückzug auf den Londoner Botschafterposten gedacht hatte. Wegen dieser Angelegenheit kann keine Gefahr im Verzug bestanden haben, auch nicht in dem Sinn, dass Bernstorff für das Auswärtige, oder

---

[1] Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons. 3. Aufl. II, 107.

[2] Denkwürdigkeiten Roons II, 50. Ob es abgegangen, scheint zweifelhaft, da Bismarck am 2. Juli wohl auf einen inhaltlich übereinstimmenden Brief Roons vom 27. Juni, aber nicht auf das Telegramm Bezug nimmt. Ged. u. Erinner. I, 241—245.

Hohenlohe für das Präsidium etwa durch andere als Bismarck ersetzt werden könnte, falls dieser nicht rechtzeitig zur Stelle wäre.

Die Gefahr im Verzug, die Roon am 18. September 1862 fürchtete, betraf nicht die Steuerleute, sondern den Kapitän des Staatsschiffs: der König hatte nachdrücklich seine Absicht ausgesprochen, lieber abzudanken, als sein eigenstes Werk, die Militärreorganisation, verstümmeln zu lassen. Ich brauche nur ganz kurz an Bekanntes zu erinnern. Eine Erklärung Roons in der zweiten Kammer am 17. September über eventuelle Möglichkeit einer bloss zweijährigen Dienstzeit hatte zur Vertagung der Sitzung und Rückverweisung des Militärbudgets an die Kommission geführt. Die genannte Konzession, über deren Notwendigkeit und gemeinsame Vertretung dem König gegenüber Roon mit dem Finanzminister van der Heydt sich verständigt gehabt hatte[1], hatte Roon für sich preisgegeben, als er am Abend desselben Tages auf den entschiedenen Widerstand seines Kriegsherrn in einem zur Entscheidung darüber berufenen Conseil gestossen war. Der König hatte schroff jede Nachgiebigkeit in Sachen der dreijährigen Dienstzeit verweigert und den bestimmten Entschluss gezeigt, abzudanken und als Nachfolger alsbald den Kronprinzen herbeizubescheiden. Nur der energische Einspruch aller Minister hatte ihn zunächst von Ausführung dieser Absicht zurückgehalten.[2] Der durchaus glaubwürdige Bericht eines Teilnehmers des ganzen Auftritts[3], dessen Verstösse in Nebendingen unwesentlich, erhält die erwünschte Bestätigung durch den Umstand, dass der Kronprinz wirklich, wie der Bericht angiebt, in der Ferne weilte, im Süden, wenn auch, technisch ausgedrückt, nicht gerade in Süddeutschland, wohin er erst reisen sollte. Das beweist das

---

[1] Mitteilung Heydts an Max Duncker. Bericht Dunckers an den Kronprinzen, Berlin 22. Sept. 1862. Konzept aus Dunckers Nachlass, der mir durch zuvorkommende Güte der Besitzer, durch Herrn Major v. Mühlenfels, Kommandeur des 2. schlesischen Jägerbataillons zugänglich gemacht worden ist.

[2] Letzteres findet indirekt eine Stütze durch die Angabe Heydts in dem eben erwähnten Denckerschen Bericht vom 22., wonach am 21. ein Ministerialbericht an S. M. diese Absicht als dem monarchischen Prinzip und allen königlichen Pflichten widersprechend bezeichnet hatte.

[3] Des als Protokollführer anwesenden Geh. Rat Hegel in seinen: Erinnerungen (1890) S. 18. Ueber die entscheidende Stellungnahme des Königs s. auch: Aus dem Leben Theodor v. Bernhardts IV, 331. V, 29.

folgende, bisher unbekannte Telegramm an den Privatsekretär des Kronprinzen, den in Berlin verbliebenen Geheimrat Duncker, in Reinhardsbrunn aufgegeben am 18. September 1862 12 Uhr 55 Minuten nachmittags: „Auf S. M. Befehl komme ich heute Abend nach Berlin. Erwarte Sie in Jüterbock. Kronprinz.“[1]

Also hatte der König seine Absicht, seinen Sohn herbeizurufen, doch noch ausgeführt, sei es noch in der Nacht nach dem Conseil oder am 18ten früh. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Unterbrechung der bereits nach dem Süden angetretenen Reise zusammenhängt mit der Absicht Wilhelms, die Bürde des Entschlusses auf seinen Nachfolger zu legen. Er ist bei dieser Absicht auch an den folgenden Tagen geblieben. Schon um 8 Uhr früh am 19. September hatte er[2] sich genau im Sinne des im Conseil vom 17. Geäusserten seinem Sohne gegenüber unter Vorweisung der schon ausgefertigten Urkunde ausgesprochen und am 21. noch hatte der Ministerrat eine motivierte Erklärung gegen eine solche Entschliessung abgegeben (s. Anmerk. 2 auf voriger Seite). Wir stehen also einer konstanten Absicht des Königs gegenüber, die, am 17. zuerst verlautbart, bis zum 22. bei den Beteiligten sich geltend macht.

Die unmittelbare Folge der erregenden Szene im Conseil war der „Umfall“ Roons und die Vereinbarung der seine Konzession in der Landtags-Sitzung vom 17. nichtig machenden Erklärung in der Budgetkommission vom 18. September.

Noch ist die Zeit nicht gekommen, in der es vielleicht möglich sein wird, Herz und Nieren des Kriegsministers in jenem zukunftsschwangeren Augenblick zu durchschauen. Roon wird am 18. sicherlich gewusst haben, dass der Kronprinz wirklich aus Reinhardsbrunn herbeibeschieden war. Er selber hatte, kurze Zeit freilich nur, erschüttert durch die Energie des Widerstandes seinem Herrn zur Nachgiebigkeit geraten.[3] Jetzt, angesichts der Gefahr, den Kriegsherrn einzubüssen, der seiner Welt- und Staatsanschauung trotz mancher Verschiedenheiten unendlich näher

---

[1] Chiffriert mit darübergeschriebener Auflösung im Nachlass Dunckers.

[2] Amtliche Niederschrift Dunckers am 19. bei Philippson: Das Leben Kaiser Friedrichs III. S. 422. Ebendas. die Angabe, dass am 19 Heydt u. Bernstorff ihre Entlassung für den Fall der Unbeugsamkeit des Königs erbeten hatten.

[3] Ausser schon Angeführtem s. auch Philippson a. a. O. S. 96

stand als der Thronfolger; jetzt, aus dem Abdankungsgedanken des Königs vielleicht zwar ein augenblickliches Verzagen, zugleich aber doch die verzweifelte Entschlossenheit des aufs äusserste gebrachten überzeugungstreuen Mannes lesend und deutend, entschloss er sich zum Kampf auf jede Gefahr. Es mochte ihn stärken, dass er unter den hohen Militärs, wie General Alvensleben, einflussreiche Mitkämpfer wusste, dass er des Beistandes der Kreuzzeitungspartei gewiss war, als deren Organ, der „Rundschauer“ Ludwig von Gerlach, schon über den unreinen Ton der ministeriellen Posaune öffentlich geklagt hatte.[1] In den Ministerialssitzungen hat Roon als guter Politiker sich zwar zurückgehalten: er nahm (wieder nach Heydts Angabe) eine Mittelstellung ein zwischen ihm und Bernstorff und den konfliktsbereiten Ministern Itzenplitz uud Jagow. Er ging seine eigenen Wege, die der Umgebung des Kronprinzen dunkel blieben. Ich möchte für gewiss halten, dass er nicht mehr allein an die Heeresreorganisation dachte, sondern jetzt die Entscheidung herbeiführen wollte im Kampf zwischen Königtum und Parlamentarismus, ähnlich wie sein Gesinnungsgenosse Hans von Kleist-Retzow, der den Minister Heydt aufsuchte und zu diesem politischen Bekenntnis zu nötigen unternommen hatte.[2] Darum ergriff er den letzten Augenblick, um — mit Bismarck zu reden — ein neues Bataillon in die ministerielle Schlachtordnung einschwenken zu lassen. Die drohende Möglichkeit der Abdankung König Wilhelms stellte für Roon das periculum in mora dar.

Nur — das ergiebt sich aus dem nachherigen Gespräch des Herrschers mit Bismarck — wenn der König einen Minister von Kraft und unbedingter Ergebenheit fand, war Hoffnung, ihn zur Fortsetzung des Kampfes festzuhalten. Darum erging seitens des streitbaren Kriegsministers jetzt an seinen diplomatischen Freund und Gesinnungsgenossen jener Ruf, den sich dieser vielleicht jetzt ebenso wie früher einmal, in das Kommando übersetzt haben mag: „An die Pferde“.

---

[1] Heydts Eröffnung an Duncker in dessen Bericht vom 22. September.

[2] Heydts Mitteilung an Duncker am 22. in dem Bericht desselben vom gleichen Tage. Unter diesen Umständen gewinnt ein Wort Bismarcks Bedeutung in einem Brief an seine Frau, wonach am Morgen seiner Ankunft in Berlin (20. Sept.) Hans (Kleist) bei ihm gewesen „voller politischer Anschläge“. Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Frau S. 512.

Und Bismarck kam sofort. In der Nacht vom 18. zum 19. muss er abgereist sein. Am 20. früh traf er in Berlin ein, er ging, nach 25stündiger Fahrt noch ungewaschen, sofort zu Roon; am gleichen Tag verbrachte er bei ihm die Zeit von 5 Uhr nachmittags bis zum Schlafengehen, am folgenden Tag sprach er ihn, nachdem Roon beim König gewesen, nochmals. Und dieser Bismarck, dieser unvergleichliche Unterhändler, der sich natürlich beim ersten Wiedersehen sofort von Roon hatte sagen lassen „wie die Dinge liegen“[1], sollte zwei volle Tage lang im Berliner Verkehr, auch vom Kronprinzen befohlen und empfangen, nicht herausgebracht oder nicht einmal geargwöhnt haben, dass die Situation, auf die er längst gerechnet, umzuklappen drohte durch die Resignation des Königs! Dass er seiner Frau im Laufe des 21. lediglich schreibt: „ich befinde mich hier genau in derselben Lage wie im Monat Mai“, d. h. in der Schwebe, ob der König die Entlassungsgesuche annehmen wird, fällt nicht schwer ins Gewicht. Denn er verschweigt seiner Frau auch seinen Empfang durch den Kronprinzen. — Von diesem, dem auch er sich zugeknöpft zeigte, wird er keinen Einblick in die grundstürzende Umwälzung der Verhältnisse erhalten haben. Kann man sich dagegen vorstellen, dass Roon absichtlich den Freund und Mitkämpfer im Dunkeln gelassen habe? Er hatte ihm, nach meiner Auffassung wenigstens, ja schon durch das Telegramm ein wenig den Schleier gelüftet. Sollte er die Situation vom 18. bis zum 20. für so verändert angesehen haben, dass er meinen konnte, es darauf ankommen lassen zu dürfen, wie Bismarck den König fände? Wir kennen absolut keine Thatsachen, die eine solche Anschauung begreiflich machen könnten. Oder hat er im Gegenteil deshalb Schweigen für das bessere Teil gehalten, um den ersehnten Retter, der zwischendurch wohl wieder Anwandlungen von Heimweh nach ländlichem Glück hatte, nicht etwa im letzten Augenblick kopfscheu zu machen? Man braucht sich diese Auslegung nur recht klar zu machen, um sie sofort als doppelt unmöglich zu verwerfen. Oder sollte es das Amtsgeheimnis gewesen sein, das Roon den Mund verschlossen hätte? Hier wird man nicht von Unmöglichkeit reden dürfen, aber äusserst unwahrscheinlich deucht mir angesichts der Sachlage diese Annahme. Um nur eines zu

[1] Bismarcks Brief an seine Frau vom 21. September S. 512.

sagen, Roon brauchte gar nicht Vorgänge aus jener Conseilsitzung vom 17. zu enthüllen, um die auch ausserhalb des streng ministeriellen Kreises schon durch das Zusammenprallen Wilhelms mit seinem Sohne bekannte Kunde von Abdankungsgelüsten des Königs bloss thatsächlich anzudeuten. Er konnte doch gar nicht dem auf sein Entbieten gehorsam herbeigeeilten Genossen, dem die nur allzugut bekannte Wartezeit in Berliner Gasthöfen schon langweilig wurde, Auskunft verweigern auf die Frage, wo denn die Gefahr im Verzug gewesen sei, da doch äusserlich die Lage der vom Mai so verzweifelt gleiche!

Und wenn man sich die Antwort auf eine solche Frage konstruieren dürfte, so würde sie etwa haben lauten können: der König habe geschwankt zwischen der Abdankung und der Entscheidung für ein neues energisches Ministerium und es habe Gefahr bestanden, dass durch die Wucht des auf ihn geübten Einflusses und beim Mangel der Gegenwart des geeigneten Kandidaten der mutlosere Entschluss gefasst werden könne.

Bismarck hat dagegen in den Gedanken und Erinnerungen jegliche Kenntnis etwaiger königlicher Abdankungsstimmungen direkt in Abrede gestellt. Er geht so weit, dass er die von Roon (wohl am 21.) ihm hinterbrachten Worte des Königs nicht verstanden haben will: „Mit dem (Bismarck) ist es auch nichts, er ist ja schon bei meinem Sohn gewesen", eben weil er (Bismarck) nicht habe ahnen können, dass der König bei ihm Kenntnis von Abdankungsgedanken argwöhnisch voraussetze. Die letztere Version tritt übrigens erst in den Gedanken und Erinnerungen als schlagender Beweis absoluter Ahnungslosigkeit auf, während der nach Bismarcks älterer Mitteilung, i. J. 1890 in die Oeffentlichkeit[1] gekommene Parallel-Bericht über die Babelsberger Begegnung, dem König selbst (am 22. also) die Worte leisen Vorwurfs an Bismarck direkt in den Mund legt: „Auch Sie sind ja bereits bei ihm (dem Kronprinzen) gewesen". In dieser älteren Form ist also diese königliche Kundgebung in keinerlei Verbindung gebracht mit einem Nichtwissen Bismarcks von Plänen der Abdankung. Der Besuch Bismarcks beim Kronprinzen erscheint

---

[1] Münchener Allgem. Zeit. 1890, Oktober 7, daraus bei Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band II. S. 752 und jetzt auch bei Penzler: Fürst Bismarck nach seiner Entlassung I, 265.



dem König hier nur als Indicium seines Einverständnisses mit den Wünschen der Minister und des Kronprinzen auf Nachgiebigkeit im Streit um die Militärreorganisation. Ueberhaupt steht diese hier im Vordergrund des königlichen Bewusstseins und die Vertiefung zu einem Gegensatz zwischen Prärogative der Krone und Parlamentsherrschaft wird (abweichend von den Gedanken und Erinnerungen) erst durch Bismarck in die Diskussion gebracht. In der Hauptsache sind natürlich beide Erzählungen in Uebereinstimmung, in der Ueberraschung Bismarcks angesichts der zur Vollziehung fertigen Abdankungsurkunde. Und das ist auch unzweifelhaft der zuverlässige Kern des Ganzen. Der Eindruck hat unvergesslich in der Seele des treuen Dieners gehaftet, kein Mensch wird wagen, die Thatsächlichkeit in Zweifel zu ziehen.

Aber diese Ueberraschung brauchte nur der unerwarteten Entschlossenheit Wilhelms gegolten zu haben, die sich in der beim ersten Zusammentreffen sofort entgegengehaltenen Urkunde ausdrückte. Dass Bismarck von einem Schwanken des Königs, von seiner Disposition zum Verzicht auf die Krone vorher nichts geahnt, darüber weiss die ältere Version von 1890 noch nichts. Erst die Gedanken und Erinnerungen bringen diesen Zug in das Gemälde. Er ist da unlösbar hineingezeichnet in die Erzählung von der Audienz Bismarcks beim Kronprinzen und sichtlich bestimmt, einen etwaigen Hintergedanken, als ob dabei eine Annäherung an den Nachfolger des regierungsmüden Königs vorgeschwebt habe, als unmöglich auszuschliessen. In der That hatte ja Bismarck völlig korrekt nur der Aufforderung[1] genügt, die sich nicht abweisen liess. Es lässt sich die durch zahlreiche andere Stellen der Memoiren begründete Vermutung nicht einfach abweisen, dass ihm allmählig die Erinnerung an das, was Roon ihm über königliche Abdankungspläne eröffnet haben wird, geschwunden sei. Und da mag denn aus dem Bewusstsein völlig reiner Absichten heraus in ihm die Vorstellung erwachsen sein, ganz ahnungslos dem Kronprinzen und noch zwei Tage darauf dem König gegenübergetreten zu sein.

---

[1] Der Kronprinz wird schon am 20. zurückgereist sein. Nach einem Aktenvermerk hat Duncker am 21. wieder an ihn nach Reinhardsbrunn berichtet.



III. Ein Traum Kaiser Wilhelms.

Nicht geringe Schwierigkeiten bietet dem Leser der Gedanken und Erinnerungen (II, 193) ein Briefchen des Kaisers vom 18. Dezember 1881 an Bismarck samt der Antwort darauf vom gleichen Tag. Es geht einem wie dem unberufenen Dritten, der einen Teil eines Zwiegesprächs erhascht. „Enfin, ich musste Ihnen diese Kuriosität erzählen,“ so schliesst der Kaiser. Nun was der für wichtig genug gehalten hat, um auf diesem Wege dem grossen Ratgeber mitgeteilt zu werden, kann auch uns nicht allzugering dünken. So mag ein Versuch, das Dunkel zu lichten, gewagt werden.

Bismarck hat den Brief eingefügt in eine Erzählung über seine Friktionen mit dem Minister des Innern, Grafen Botho von Eulenburg, den er der Teilnahme an einer gegen ihn gerichteten klerikal-liberalen Ministerkombination, einem von ihm so bezeichneten Ministerium Gladstone, für schuldig hielt. Vor wie nach den Briefen ist die Rede von sehr bekannten Vorgängen des Jahres 1878. Die Mitteilung der Briefe jedoch wird motiviert durch den Satz: „Es ist bekannt, unter welchen Umständen Graf Eulenburg im Februar 1881 seinen Abschied nahm, und dass er im August desselben Jahres zum Oberpräsidenten in Kassel ernannt wurde. An seinen Namen knüpft sich folgender Briefwechsel zwischen Sr. Majestät und mir. Den Gegenstand meines darin erwähnten Vortrags vom 17. Dezember 1881 habe ich nicht zu ermitteln vermocht“. In dem mitgeteilten Traum sah sich der alte Kaiser aufs lebendigste in den Reichstag versetzt, der „nach den jetzigen Ferien“ (d. h. nach dem 17. Dezember) zum ersten Mal wieder tagte. Graf Eulenburg tritt während der Diskussion ein: vor ihm bricht die weitere Verhandlung ab. Aber nachdem der Präsident die Sitzung aufgehoben, erhebt sich Tumult und Geschrei, keinem Mitglied dürfe ein Orden während der Session verliehen, der Name des Monarchen dürfe nicht in die Diskussion gezogen werden (so sind die Worte wohl zu verstehen). Als Eulenburg folgenden Tags wieder erscheint, wird er mit Lärm und Zischen empfangen. Darüber erwacht der Kaiser aus seinem Traum, aber nervös so erregt, dass er zwei Stunden lang „von $^1/_2$5—$^1/_2$7 Uhr“ nicht wieder einschlafen kann.

Der Briefsteller fügt die Hoffnung hinzu, dass der Traum

sich nicht realisieren werde, der, weil er erst nach sechsstündigem Schlaf eingetreten, doch keine unmittelbare Folge ihrer Unterredung sein könne.

Man wird annehmen dürfen, dass die traumhaften Vorstellungen des Kaisers sich auf mögliche Folgen von Schritten bezogen, von denen für die Wiedereröffnung des Reichstags nach Neujahr die Rede gewesen war. Solche Schritte sind wohl in Erwägung genommen worden, nachdem der Minister des Innern Puttkamer dem Monarchen Bericht erstattet hatte über die Vorgänge der leidenschaftlichen Sitzung vom 15. Dezember. Da hatte von allen Seiten aufs heftigste wegen der geübten Wahlbeeinflussungen angegriffen, der Minister jene bekannte Erklärung abgegeben über die Pflichten der Beamten bei den Wahlen und hinzugefügt, dass die Beamten, die die Regierung bei den letzten Wahlen mit treuer Hingebung unterstützt hätten, des Dankes und der Anerkennung der Regierung und auch des Dankes ihres kaiserlichen Herrn sicher seien. Gerade die letzten Worte hatten selbst dem Führer der Nationalliberalen zu dem Vorwurf Veranlassung gegeben, dass damit der Versuch gemacht worden sei, der gefährdeten Regierung die Person des Monarchen als Schild vorzuhalten.

Und nun ist das bekanntlich geschehen durch den berühmten königlichen Erlass vom 4. Januar 1882 über das monarchische Recht in Preussen und die Pflicht der Beamten zum Schutz desselben gegen Verdunkelungsversuche auch bei den Wahlen. Bleibt da ein Zweifel, dass sorgenvolle Erwägungen über die Ratsamkeit eines solchen Schritts in der Nacht vom 17. zum 18. Dezember das Gemüt des Kaisers ungewöhnlich stark aufgeregt hatten? Auch Bismarcks Antwort leitet den Traum von der Gesamtheit der Eindrücke der letzten Tage, den mündlichen Berichten Puttkammers, den Zeitungsartikeln, seinem eigenen Vortrag ab. Hinsichtlich des letzteren, über dessen Gegenstand ja Bismarck selber keine Erinnerung bewahrt hatte, kann man nur unbestimmte Vermutungen hegen. Ob er sich auf eine ostentative Auszeichnung Puttkammers bezogen hat (der in der That noch vor Neujahr den Stern des Komthurkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens erhielt), oder ob es vielleicht zuerst im Plan Bismarcks gelegen hatte, dass der König statt eines Erlasses an das Ministerium durch eine Botschaft an den Reichstag

für sein Kronrecht und für die Verpflichtung der Beamten persönlich eintreten sollte, sei dahingestellt. Für letzteres könnte sprechen, dass den Monarchen im Traume die konstitutionelle Bedenklichkeit beschäftigte, die das Hineinziehen des Monarchen in die Debatte verbietet.

Wie dem auch sei, dass der Traum in seiner naturgemässen Unklarheit Zukunftserwägungen widerspiegelte, scheint insoweit gewiss. Aber was bedeutet in dieser Beziehung die Persönlichkeit des Grafen (Botho) Eulenburg? Der war weder Minister, noch Mitglied des Bundesrats, noch des Reichstags? Und so lange er Minister gewesen, war er ja dem Reichskanzler zu liberal gewesen, zu gefällig gegen die Majoritätsströmung!

Ich glaube, dass dem Fürsten Bismarck hier bei der Abfassung seiner Memoiren ein Irrtum untergelaufen ist, wenn er meint — offenbar verführt durch den Namen Eulenburg — dass der Briefwechsel auf seinen vermeinten Rivalen (den späteren Ministerpräsidenten unter Caprivi) sich bezöge. Vielmehr dürfte sich die traumhafte Vorstellung des Kaisers beziehen auf dessen Vorgänger im Ministerium des Innern, den 1877 abgetretenen, aber gerade im Sommer 1881 verstorbenen Grafen Friedrich Eulenburg. Lag es in jenem Moment, wo aufs neue unerquickliche Verfassungsfragen zu unerhörten Stürmen im Reichstag Anlass gaben, so fern, der dem kaiserlichen Gedächtnis festeingegrabenen Konfliktszeit besorgt sich zu erinnern? Und nun hatte ja 1863 König Wilhelm mit dem treuen Ratgeber, dem Grafen Friedrich Eulenburg, ähnliches erleben müssen, wie in den Dezembertagen von 1881. Auch 1863 hatte die Beeinflussung der Beamten zur Herbeiführung gouvernementaler Wahlen die Wut der Opposition aufs äusserste gegen den Minister Eulenburg, ähnlich wie jetzt gegen Puttkamer, gereizt gehabt. Die Analogie war den Mitlebenden in die Augen gesprungen. Auf eine Anklage der Nationalzeitung vom 16. Dezember 1881, dass ähnliche Behauptungen wie die Puttkamers am 15. noch nie ein Minister gewagt, hatte die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung alsbald[1] erinnert an den Erlass des Ministers Friedrich Eulenburg an die Regierungspräsidenten vom 24. September 1863 über die Pflicht der Beamten bei den bevorstehenden Wahlen, der in der That zu

[1] Schon am 19. Dezember in der Nationalzeitung Nr. 595 besprochen.

stürmischen Auseinandersetzungen des Ministers mit der Opposition im Abgeordnetenhause Anlass gegeben hatte. Bismarck erwähnt unter den Elementen der kaiserlichen Beunruhigung ja auch ausdrücklich die Zeitungsartikel.

Kurz, es spricht vieles dafür, dass in der Seele des alten Kaisers 1881 frische Sorgen mit alten tiefschmerzlichen Erinnerungen sich verbunden hatten, als er jener „Kuriosität" so viel Gewicht beimass, um sie seinem ersten politischen Ratgeber umgehend in eigens abgesandtem Billet anzuvertrauen.

Und dieser? Hat er gleich 1881 die Grundlage des seelischen Vorganges in Beziehungen zu Botho Eulenburg gesucht, als er jenes Billet erhielt und am gleichen Tag mit einer „Ferienbetrachtung" beantwortete? Er könnte auf diese, nach meiner Anschauung irrige, Auffassung erst verfallen sein, als er zur Abfassung von Memoiren seine Papiere ordnen liess und selbst durchsah. Wie er sich da die Rolle des Grafen Botho zurechtgelegt hat, kann höchstens aus seiner in unfreiwilliger Zurückgezogenheit verschärften Missstimmung wider diesen mittlerweile wieder mit in die erste Reihe getretenen Exkollegen erklärt werden. Dürfte man solche Träume buchstäblich fassen, so läge sogar eine Art Widerspruch zwischen dem Auftreten des Grafen Botho als Mitglied eines Ministeriums „Gladstone" und seinem üblen Empfang seitens einer Bismarck abgeneigten Reichstagsmehrheit. Dies fällt alles fort, wenn man in dem gespenstischen Minister des Traums den Konfliktsminister von 1863 sieht. Und es spricht manches in Bismarcks Antwort, die allerdings den Namen des Ministers gar nicht erwähnt, dafür, dass 1881 auch er durch die kaiserliche Schilderung zurück ins Jahr 1863 im Geist geführt worden war, aus dem Reichstag in den Landtag, aber in eine nichts weniger als unähnliche Situation. Seine Antwort beschränkt sich nämlich in der Sache auf die Erinnerung, dass der Reichstag, falls Erscheinungen wie die im Traum, sich verwirklichten, nur selbst sich schade, dass aber die Gegenwart Sr. Majestät dabei unmöglich sei. Diese ziemlich unbedeutende Erwägung bildet nur, fast möchte ich meinen aus schuldiger Höflichkeit, den Schluss für die in klassische Form gegossene Mitteilung eines Bismarckschen Traumes, der zeigen soll, dass Gottvertrauen aus scheinbar unentrinnbaren Gefahren einen Ausweg findet. Und dieser Traum ist aus der Höhe der Konfliktszeit im

Frühjahr 1863! Man muss es selbst lesen, wie er sich im Traum sieht auf abgrundbegrenztem, schmalem Pfad, auf scheuendem Pferd weder vorwärts noch rückwärts könnend, und wie er da, Gott anrufend, mit der Gerte an den Felsen schlägt, der einstürzt und einen Weg zeigt auf Hügel und Waldland wie in Böhmen, auf preussische Truppen und Fahnen. Der Traum wird unterbrochen durch den lebhaften und erfüllten Wunsch, das Geschaute schleunig seinem Herrn melden zu können. Vielleicht ist das letzte eine zarte adhortatio mit dem Zweck, auf den hinzuweisen, der schon einmal den mutlos gewordenen Herrscher durch Anfassen an der Offiziersehre aufzurichten verstanden hatte. Denn das, das Heer und seine wehenden Fahnen, sind die Hauptsache bei der Erscheinung. Die sonstigen Einzelheiten des gleich (1863) wiedererzählten Traumes mögen sich, bis 1881, verschoben haben, z. B. die Bezeichnung des Terrains „wie in Böhmen“. Doch ist das ja keinesfalls unerlässlich.

Dass für Graf Botho eine Situation wie die im Traume Wilhelms völlig unverständlich bleiben müsste, ist schon gesagt. Inwiefern jene zusammenfallen kann mit dem Bilde, das in der Seele des Herrschers vom Grafen Friedrich fortlebte, ist angedeutet. Es wäre wie das Tüpfelchen über dem i, wenn sich Graf Friedrich während des Jahres 1863 in einer völlig entsprechenden Lage nachweisen liesse. Welch' bittere Kämpfe er gleich seinen Ministerkollegen damals bestanden, ist bekannt. Aber einen Vorgang, dessen Abbild sein Auftreten im Traume sein könnte, habe ich weder aus den stenographischen Berichten noch sonst nachzuweisen vermocht.

Misslich bleibt endlich die neugierige Frage, wie Bismarck, dessen Darstellung in dem ganzen Abschnitt von unfreundlicher Gesinnung gegen Botho Eulenburg durchtränkt ist, dazu veranlasst worden sei, jene Traumerscheinung bei der Abfassung auf ihn zu beziehen. Aber warum könnte es nicht blosse Flüchtigkeit einmal gewesen sein? Interdum dormitat bonus Homerus.

Kleine Mitteilungen.

Zur Germania des Ptolemäus und zur Frage nach den Wohnsitzen der Cherusker und Hermunduren. Das Kapitel, das Ptolemäus in seiner Geographie Deutschland gewidmet hat, stellt bekanntlich dem Forscher ganz besonders schwierige Aufgaben. Die Versuche, die vielen darin enthaltenen Rätsel zu lösen und den reichhaltigen Stoff nutzbar zu machen, sind daher ausserordentlich zahlreich gewesen, ohne jedoch im allgemeinen völlig zu befriedigen; auf wie schwankendem Boden wir stehen, zeigen die starken Abweichungen in den gewonnenen Resultaten. Mit einer Reduktion der Ptolemäischen Gradeinteilung auf die moderne ist wenig gethan; es gilt namentlich auch die durch die Benutzung verschiedener Quellen entstandenen Fehler und Irrtümer nachzuweisen. Bekanntlich ruht die Arbeit des Ptolemäus mit wenigen Ausnahmen ganz auf der *διώρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος* des Marinus von Tyrus, der zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. lebte. Marinus hatte im Laufe der Zeit ein gewaltiges Material zusammengebracht und von seinem Werke immer wieder neue, berichtigte und ergänzte Editionen auch mit Karten veröffentlicht; die Karten zur letzten Ausgabe konnte er dagegen nicht mehr vollenden, sondern nur die textliche Grundlage dafür fertigstellen.[1] Für Deutschland hat Marinus namentlich die Werke des Plinius und Tacitus[2], sowie Reiseberichte römischer Kaufleute benutzt. Letztere kommen namentlich für den Osten in Betracht; die zahlreichen hier aufgeführten *πόλεις* sind ohne Zweifel zum grössten Teil Etappen auf den grossen, jene Gegenden durchziehenden Handelsstrassen, auf denen besonders Bernstein nach dem römischen Reiche befördert wurde.[3] So sehr nun der Sammelfleiss des Marinus zu

---

[1] Vgl. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen IV (1893) S. 126.

[2] Vgl. G. Holz, Beiträge zur Deutschen Altertumskunde I (1894) S. 55 ff.

[3] Das früher so beliebte Verfahren, ptolemäische *πόλεις* mit heutigen Ortschaften auf Grund einer blossen Namensähnlichkeit zu identifizieren, muss auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, vgl. Gnizs in den

rühmen ist, so verdient doch die kritiklose Art der Verarbeitung des Stoffes den schärfsten Tadel. Berüchtigt ist der Ort Siatutanda, dessen Ansetzung aus einer missverständlichen Benutzung von Tac. ann. IV, 73 (ad sua tutanda) sich erklärt, und ähnliche Schnitzer sind sicher noch öfter untergelaufen (Οὐισβούργιοι stammt wohl aus dem taceitischen Osi Buri). Eine besondere Fehlerquelle ist durch die Kontamination älterer und jüngerer Berichte entstanden: Völker erscheinen hier noch in Wohnsitzen, die sie zur Zeit des Kompilators längst aufgegeben hatten. Es liegen also hier ähnliche Verhältnisse vor wie bei den späteren Redaktionen der röm. Weltkarte, die vielfach ältere und neuere Elemente durcheinander gearbeitet enthalten. Die Benutzung mehrerer Quellen tritt besonders deutlich darin hervor, dass ein und derselbe Stamm, wenn nur sein Name in den Vorlagen in etwas verschiedener Form erschien, mehrmals an ganz verschiedenen Stellen aufgeführt wird (z. B. *Λακκοβάρδοι* und *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* u. a.).

Das was Ptolemäus über Deutschland bringt, ist ohne Zweifel die Beschreibung einer Karte: diese aber ist, wie sich schon bei oberflächlicher Betrachtung ergiebt, auch wenn wir die Längen- und Breitengrade auf das richtige Mass reduzieren[1], wiederum aus zwei ganz verschiedenen Kartenbildern zusammengesetzt worden. Ob diese Kontamination auf Ptolemäus oder noch auf Marinus zurückgeht, muss dahingestellt bleiben. Während die Breiten auf der westlichen Hälfte zumeist so ziemlich richtig sind, weichen dieselben für den Osten stark von der Wirklichkeit ab (man vergl. die Lage der Weichselquelle mit den Städten am Rhein). Ptolemäus muss also allem Anschein nach eine Karte des westlichen Deutschlands (A) mit einer Karte des östlichen Gebietes (B), welch letztere aber in einem ganz verschiedenen Massstab angefertigt war, willkürlich miteinander verbunden haben. Die Beschaffenheit dieser beiden Elemente wird durch die beiden nachstehenden Kartenskizzen veranschaulicht.

Nach A war der Ursprung der Elbe in den Sudeten, d. h. im Erzgebirge und dem daran anschliessenden Elbsandsteingebirge; nach älterer Anschauung war die Elbquelle mit dem Austritt des Stromes aus dem die Nordgrenze Böhmens bildenden Gebirgswalle identisch. So ist auch die mit allen möglichen und unmöglichen Erklärungsversuchen bedachte bekannte Stelle Tac. Germ. c. 41: in Hermunduris Albis

Prager Studien für Geschichtswissenschaft IV (1898) S. 6 ff.; aber noch kürzlich hat es E. Devrient, Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum 1901 S. 61 fertig gebracht, *Μερσούιον* als „unzweifelhaft“ identisch mit Merseburg hinzustellen.

[1] Eine gute Skizze des Ptol. Germaniens nach den reduzierten Massen giebt Devrient a. a. O. S. 58.

oritur zu deuten. Die früher von mir (Hist. Vierteljahrschrift 1900, S. 314) vertretene, von A. Kirchhoff näher begründete Ansicht, dass man zur Zeit des Tacitus und Ptolemäus die Quelle der thüringischen Saale für die Elbquelle gehalten habe, halte ich nicht mehr aufrecht. Allerdings giebt Tacitus an der gedachten Stelle nur einen älteren Bericht wieder: als er die Germania schrieb, hatten die Hermunduren das Königreich Sachsen zum grössten Teile aufgegeben. Der Melibocus kann seiner geographischen Lage nach nur der Harz, der Semanus der Thüringer Wald, die Gabreta der Böhmer-Wald sein, wie auch früher angenommen worden ist. Die Ansetzung der Weserquelle am Melibocus ist für die Annahme, derselbe sei der Thüringer Wald (so Devrient S. 59), nicht beweisend. Es wäre auch auffallend, wenn Ptolemäus ein Gebirge wie den Harz übergangen hätte. Durch die falsche Ansetzung der Streichungsrichtung der Sudeten von West nach Ost, statt von Südwest nach Nordost ist die Lage Böhmens bestimmt worden.

Die in einem wesentlich kleineren Massstabe angefertigte Karte B, die aus einer späteren Zeit stammte, verzeichnete richtig den Lauf der Moldau (damals noch für den der Elbe gehalten) und der Elbe, die am Askiburgion, den heutigen Sudeten, entspringt. Die allzugrosse Längenausdehnung der Ostseeküste in B ist durch die doppelte Ansetzung der Oder (Suebus und Viadua) entstanden. Durch die Verbindung beider Karten, die Einzeichnung von B in das Gradnetz von A, wobei die Moldauquelle mit dem Austritt der Elbe aus dem sächsisch-böhmischen Grenzgebirge vereinigt wurde, ist Böhmen zweimal in die Karte hineingekommen: *Βαῖμοι* in A und *Βαιοχαῖμαι* in B. Dass diese Namen keine Völkernamen, sondern missverstandene Landschaftsnamen sind, ist längst erwiesen: Devrient ignoriert dies völlig. Ebenso ist *Τευριοχαῖμαι* = Durenheim, d. h. die ehemalige Heimat der Hermunduren[1], auf der Karte deutlich das heutige Thüringen.

Nach Devrient[2], der die Karte des Ptolemäus wesentlich als Stütze heranzieht, ist nun die Heimat der Cherusker, die nördlich vom Melibocus angesetzt wird, im heutigen Thüringen zu suchen; die Markomannen hatten ursprünglich das Land zwischen Frankenwald und Elbe inne und zogen, von den Hermunduren, ihren Ostnachbarn, gedrängt, unter Marbod nach Böhmen. In den bisherigen Sitzen der Markomannen wurden die Hermunduren durch Domitius Ahenobarbus

[1] Bojoheim ist das ehemalige Gebiet der Bojer, und in derselben Weise sind auch die Namen Rugiland, Werenofeld u. a. gebraucht.

[2] Neue Jahrbb. 1900, S. 517 ff.; 1901, S. 51 ff. Vgl. den soeben erschienenen Aufsatz ebenda 1901, S. 418 ff.

angesiedelt. Die Hermunduren breiteten sich von hier aus in Böhmen sowie nach dem Main und der Werra zu aus, wo sie mit den Chatten zusammenstiessen. Die Ptolemäischen Kalukonen, Baiochaimen, Teuriochaimen und Turonen seien Teile des „unter dem Wellenschlag der nordgermanischen Wanderung zerschellten Hermundurenstammes“. Ich glaube indes, dass die Forscher durch Devrients Beweisführung sich nicht von der Irrigkeit der bisherigen Annahme, wonach die Hermunduren von Alters her Thüringen und das Königreich Sachsen innegehabt haben, überzeugen lassen werden. Eine eingehende Kritik einer späteren Darstellung vorbehaltend, will ich mich hier auf die Betrachtung einiger besonders wichtiger Punkte beschränken. Dass Ptolemäus nicht als Beweis für thüringische Wohnsitze der Cherusker herangezogen werden kann, haben wir oben gesehen, ebenso dass die Baiochaimai und Teuriochaimai keine Völkerschaftsnamen sind. Was die Sweben Cäsars betrifft, so können diese aus rein geographischen Gründen nur von Thüringen ausgegangen sein; sie müssen mit den dort ansässigen Sweben, den späteren Hermunduren, in engem Zusammenhang gestanden haben. Denn sie waren ein mächtiges Volk, das sich mehrere andere Stämme unterworfen hatte; das Gebiet am unteren Main reicht aber für die Sitze einer zahlreichen Volksmenge nicht aus. Vgl. auch die trefflichen Ausführungen O. Bremers in Pauls Grundriss der german. Philologie III[2], 796, 934 ff., 939. Die silva Bacenis Cäsars ist wahrscheinlich ein vom Vogelsberg bis zum Harz reichender Waldgürtel. Den Namen, der wohl nichts anderes bedeutet als Buchenwald, ohne weiteres auf das Gebiet der späteren Buchonia zu beschränken, ist nicht angängig.

Eine vielerörterte wichtige Quellenstelle ist Strabo VII, p. 290, 291, wo es heisst: Die Sweben wohnten vom Rhein bis zur Elbe; einige Stämme derselben sassen aber a u c h jenseits (*πέραν*) der Elbe, wie die Hermunduren und Langobarden: jetzt aber sind diese (*οὗτοι*) gänzlich auf das jenseitige Ufer (*εἰς τὴν περαίαν*) hinübergeflohen. Ich kann die Worte nicht anders als in der Weise verstehen, dass die Hermunduren und Langobarden anfänglich a u c h[1] auf der rechten Seite des Stromes sich angesiedelt hatten, d. h. auf b e i d e n Ufern wohnten, später aber völlig auf die jenseitige, d. h. von Strabos Standpunkt aus die r e c h t e Seite, geflohen waren.[2] Es ist jedoch noch sehr zweifelhaft, ob *οὗτοι* sich auf b e i d e erwähnte Völker bezieht, oder nur auf die zuletztgenannten Langobarden. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt der Angabe Strabos ein Bericht über den

---

[1] Dieses *καὶ* übersieht Devrient völlig.

[2] Vgl. dazu auch P. M e y e r, Straboniana, Progr. Grimma 1890 S. 27.

Feldzug des Tiberius 5 n. Chr. zu Grunde: die Langobarden haben damals nach ihrer Besiegung das Gebiet des nach ihnen benannten späteren Bardengaues geräumt und sich auf das rechte Elbufer geflüchtet, um der römischen Oberhoheit sich zu entziehen.[1] Auch die Semnonen haben damals die bisher von ihnen innegehabten Sitze in der Altmark verlassen und sich vor den Römern über die Elbe zurückgezogen; von den Hermunduren ist das Gleiche nicht anzunehmen, da sie wahrscheinlich seit Drusus zu den Römern hielten. Die Stelle Velleius Paterculus II, 106 von der Elbe, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, ist von linkselbischen Sitzen der Semnonen und Hermunduren (vom Gebiet der Langobarden aus orientiert) zu verstehen (vgl. Bremer a. a. O. S. 927. 940).

Nach Devrient sollen damals die Markomannen ihr Gebiet zwischen Frankenwald und Elbe, gedrängt von den Hermunduren, aufgegeben haben; die letzteren seien von L. Domitius Ahenobarbus, Tiberius' Nachfolger, in dem Besitz des bisherigen Markomannenlandes bestätigt worden (Dio 55, 10 a). Es ist nur schade, dass die Expedition des Ahenobarbus nachweislich in die Zeit zwischen 7 und 3 vor Chr., etwa ins Jahr 6 gehört[2]; es kann sich bei der Notiz Dios offenbar nur um die Ansiedelung eines flüchtigen Schwarmes, nicht des ganzen Volkes der Hermunduren handeln. Bemerkt sei überdies, dass die Markomannen in dem ihnen von Devrient zugewiesenen Gebiet unmöglich gewohnt haben können: dieses war vornehmlich Gebirgsland, und die archäologischen Funde zeigen nicht die geringste Spur einer ehemals dort ansässigen germanischen Bevölkerung.[3]

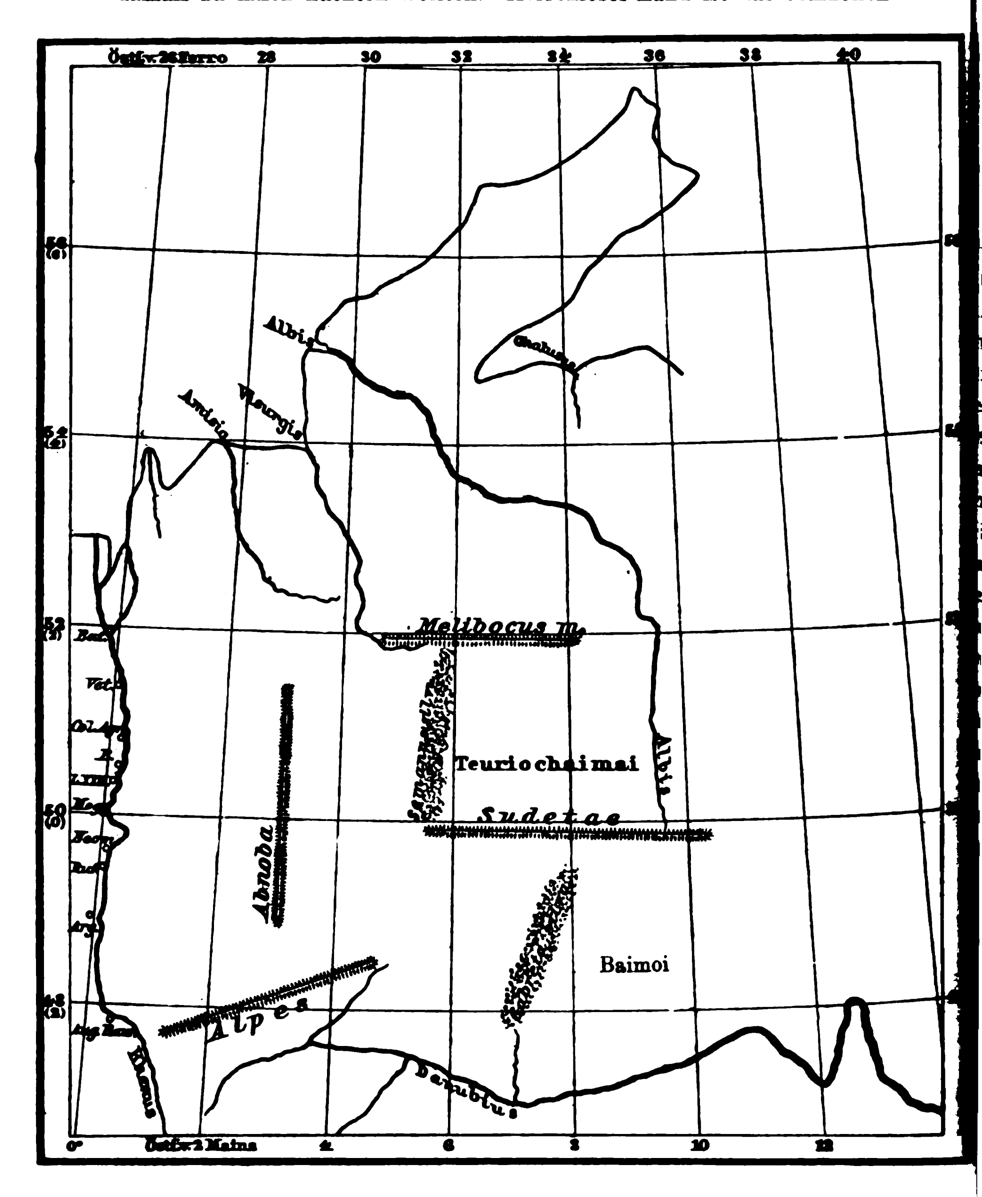
Ich habe mich der von R. Much vertretenen Theorie angeschlossen, dass die Hermunduren mit den späteren Alamannen identisch sind; nach Devrient sind jene von den Semnonen (die nach seiner Ansicht die Väter der Alamannen sind) vernichtet worden. Aus den von Holländer (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, 273 ff.) angeführten Quellenstellen geht aber deutlich hervor, dass die von den Alemannen bedrängten Völker, denen Caracalla 213 zu Hilfe zu kommen vorgab, nicht freie Hermunduren gewesen sein können, da sie in Rätien innerhalb des limes angesessen waren. Die Semnonen haben ihre Heimat wohl erst im Laufe des 3. Jahrhunderts verlassen;

[1] Aber sie müssen später den Bardengau wieder besetzt haben, wie sollte sich sonst das spätere Auftreten der Bardi im Lüneburgischen erklären? Der abweichenden Ansicht Bremers kann ich nicht beistimmen.

[2] Vgl. Abraham, Zur Geschichte der pannonischen und germanischen Kriege unter Augustus (Berlin 1875) S. 10. Mommsen, Römische Geschichte V, 28.

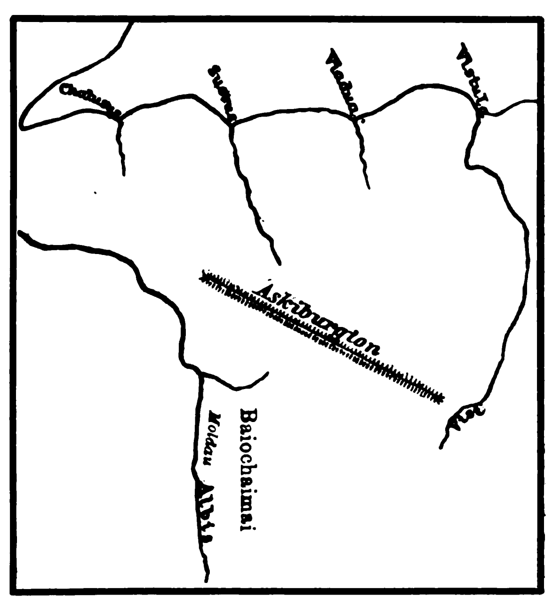
[3] Vgl. Deichmüller bei R. Wuttke, Sächs. Volkskunde, 2. Aufl., S. 42.

sicher sassen sie noch um 177 dort, da es heisst, dass die Quaden damals zu ihnen flüchten wollten. Herrenloses Land ist das Semnonen-



gebiet in jener Zeit nicht gewesen, wie Bremer S. 930 meint; Dio (71, 20) würde sonst nicht die Worte πρὸς Σέμνονας gebrauchen.

Aus dem Vorkommen der Hermunduren in den späteren Chorographien lassen sich durchaus keine sicheren Schlüsse ziehen. Diese gehen auf Redaktionen der Weltkarte des Augustus zurück und mischen, wie schon bemerkt, so häufig Altes und Neues durcheinander — man liess beim Bearbeiten die alten Ansetzungen vielfach stehen, ohne sie zu korrigieren —, dass sie als alleinige Stütze für die Bestimmung der Wohnsitze germanischer Völker nicht in Betracht kommen können. Dies gilt auch von der Karte, die



Jordanes benutzte; dass dieselbe zum grossen Teil den Stand des geographischen Wissens aus der Zeit vor Diocletian überliefert, hat Mommsen (Einleitung zu seiner Ausgabe p. XXXI f.) gezeigt. Die Ansetzung der Wandalen südlich von den Hermunduren, östlich von den Markomannen u. s. w. (Get. c. 22) weist offenbar auf den Status vor dem Markomannenkrieg hin, auf eine Zeit, als die Hermunduren noch in Sachsen, die Wandalen in Schlesien sassen. Jordanes hat diese Verhältnisse einfach auf das 4. Jahrhundert übertragen. Auf der Tabula Peutingeriana sind keine Hermunduren verzeichnet; die neuesten Ausgaben lesen alle Bur d. h. offenbar Buri: Devrients Ergänzung (Hermun) Dur(i) ist also unzulässig.[1]

Dresden. L. Schmidt.

[1] Etwas ganz Neues ist auch D.'s Ableitung des Thüringernamens (Thoringia) von dem Gotte Thor; schade, dass dieser bei den Deutschen Donar hiess und nur bei den Nordgermanen Thor.

Kritiken.

K. I. Neumann. Die Grundherrschaft der Römischen Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servianischen Verfassung. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1900 gehalten. Strassburg. I. H. Ed. Heitz. 1900. 38 S. 8°.

Die Agrargeschichte ist der Schlüssel zum Verständnis der römischen Geschichte. Wie im alten Griechenland hat es auch im alten Rom bis in die Anfänge der Republik Grundherrschaft und Hörigkeit gegeben; in cliens, früher cluens (von cluere hören), hat sich die Bezeichnung des Hörigen erhalten. Die Aufhebung der Grundherrschaft und die römische Bauernbefreiung fällt zusammen mit der Begründung der 16 ländlichen Tribus: beides erfolgte 457 v. Chr. Die servianische Centurienverfassung aber ist die unmittelbar darnach auch noch im Jahre 457 erfolgende Neuordnung des römischen Staates und Heeres. Der späteren Zeit gilt als servianisch alles, was mit der Begründung des patrizisch-plebejischen Gesamtpopulus der Republik zusammenhängt, der an die Stelle des alten Geschlechterstaates tritt, von der Schaffung der vier servianischen Tribus der Stadt bis hin zum servianischen Mauerbau. Der Servius Tullius der Legende heisst in der Geschichte M. Valerius, der Urheber des Provokationsgesetzes von 456: er ist der wirkliche Poplicola. Die Centurienordnung ist die herrschende politische Ordnung von 456—287, hat aber im Jahre 312 durch die Censur des Appius Claudius eine durchgreifende Wandlung erfahren, insofern sie jetzt vom Grundeigentum gelöst wurde, während der Tribusordnung durch den Censor von 304 diese Grundlage in der Hauptsache erhalten blieb. Die Folge ist bei der politischen Schwerkraft des römischen Grundeigentums eine politische Schwächung der Centurienordnung und eine Hebung der Tribusversammlungen, deren Beschlüsse den leges der Centuriatcomitien aber erst im Jahre 287 gleichgestellt wurden. Der erste, der auf die Grundherrschaft wieder zurückgriff, war Ti. Gracchus: er schuf die Grundherrschaft zum Zweck des Bauernschutzes, aber mit dem Staat als Grundherrn. In der Kaiserzeit endlich hat sich

die Grundherrschaft in der Form des Kolonats neubegründet. Mit der Hörigkeit beginnt und endet die römische Geschichte.

Dies der Inhalt der hochinteressanten Skizze, die im zweiten Teil über das gestellte Thema weit hinausgreift. Der Schwerpunkt aber ruht auf dem, was der Titel auch hervorhebt, der Bauernbefreiung und der Entstehung der servianischen Verfassung. Die Hypothese, dass eine Bauernbefreiung bei der Begründung der 16 ländlichen Tribus stattgefunden hat, finde ich sehr beachtenswert; den Satz, dass die Schaffung der ländlichen Tribus und die servianische Centurienordnung zeitlich und ursächlich zusammenhängen, halte ich für gänzlich unbewiesen. Warum kann die Centurienverfassung nicht schon bei der Begründung der vier städtischen Tribus ins Leben getreten sein? Dass diese vier Tribus aber erst im Jahre 471 geschaffen worden seien, wie der Verf. an Ed. Meyer anknüpfend, jedoch im Gegensatz zu ihm, annimmt, glaube ich ihm auch nicht. Ueberhaupt ist meiner Ansicht nach der von N. sofort gemachte Versuch, alles auf Zeit und Personen festzulegen, bei dem unsicheren Stand der älteren Ueberlieferung zurückzuweisen. Der Verf. hat eine Entwicklung von Jahrhunderten auf 20 Jahre zusammengerückt und hat damit dem vorzüglichen Grundgedanken, von dem er ausgegangen ist, sehr geschadet. Die Begründung der 16 ländlichen Tribus (ob sie nun mit einem Schlag oder allmählich vor sich gegangen ist) bedeutet eine Epoche in der Geschichte der Stadt Rom. Das haben schon Mommsen und Ed. Meyer gesehen, das betont jetzt wieder Neumann, und das ist auch mir bei meinen römischen Städtestudien schon lange klar geworden. Meyer hat aber einen ganz falschen Schluss daraus gezogen: für ihn bezeichnet „die Schöpfung der Landtribus die Ueberwindung und Durchbrechung des Stadtstaats". Neumann kommt mit seinem Gedanken einer gleichzeitigen Bauernbefreiung dem wahren Sachverhalt schon ganz nahe. Die Begründung der 16 ländlichen Tribus ist gerade der Beginn des Stadtstaates, aber eines römisch-bäuerlichen, in welchem das Land (ager) und die Landbewohner gleichberechtigt zu der durch das Pomerium abgegrenzten Stadt (urbs) hinzutraten. Der grosse Fehler, der bei der Erforschung altrömischer und altitalischer Verhältnisse immer wieder gemacht wird, besteht darin, dass unter dem Banne des alten Glaubens an die ähnliche Entwicklung der beiden „klassischen Völker" bewusst oder unbewusst die einzelnen Etappen der griechischen Stadtentwicklung zur Erklärung der altitalischen herangezogen werden, die Entstehung der Stadt aus dem Dorf (κώμη), womöglich mit ursprünglicher Feldgemeinschaft (das letztere Märchen auch noch bei Neumann S. 16), der Synoikismos, die griechische Polis als eine das Land beherschende Stadtgemeinde:

lauter Dinge, von denen die altitalisch-römische Geschichte nichts weiss. Ich komme demnächst darauf zurück.

Giessen. Ernst Kornemann.

H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1901. 298 S.

In diesen Grundzügen bietet Brunner eine neue Bearbeitung seiner „Quellen und Geschichte des deutschen Rechtes" aus v. Holtzendorffs Encyklopädie der Rechtswissenschaft. Diese „Grundzüge" sind ganz vortrefflich geeignet zur Benutzung neben Vorlesungen. Klar und prägnant schildert der Verfasser die Entwickelung des deutschen Rechts. In einem grösseren Teile (212 S.) wird die Entwickelung bis zur Aufnahme der fremden Rechte vorgeführt; allgemeine Rechtsgeschichte, bes. Rechtsbildung, Staatsrecht, Strafrecht, Rechtsgang und Privatrecht erörtert. Ein zweites Buch behandelt sodann die Rechtsentwickelung seit der Rezeption auf 60 S. Jedem Paragraphen sind vorzüglich ausgewählte Litteraturangaben beigefügt, die besonders auch die neuesten litterarischen Erscheinungen für alle Spezialfragen hervorheben.

Es ist eine Freude für den Kenner, zu beobachten, wie in der Formulierung einzelner Sätze die Resultate neuester Forschung ihren scharfen Ausdruck finden. Ueberall zeigt sich die Meisterhand, die aus dem Vollen schöpft. Zu bedauern ist, dass die Rechtsentwickelung der neueren Zeit nicht in gleicher Ausführlichkeit wie die der älteren Zeit dargestellt worden ist.

Im Ganzen ein vortreffliches Buch, das den jungen Juristen und Historikern nicht warm genug empfohlen werden kann. Meisterhaft hat der Verfasser es verstanden, das Wesentliche scharf hervorzuheben und auf knappem Raume die Hauptgesichtspunkte der deutschen Rechtsentwickelung zu zeichnen. Sicher wird die Lekture des Buches die Anregung zu eingehendem Studium geben und, wie der Verfasser hofft, dazu beitragen, „dass neben dem Studium des geltenden Rechts das des vergangenen nicht ungebührlich vernachlässigt wird".

Jena. Eduard Rosenthal.

Jacques Flach, Étude sur les Origines et les Vicissitudes Historiques de l'Habitation en France, in der „Enquête sur les Conditions de l'Habitation en France" t^e^ II. éd. A. de Foville. Paris, Ernest Leroux, 1899. 97 S.

Welcher Art seit Urbeginn bis zur Gegenwart in Frankreich die Siedelung war, untersucht J. Flach in einer Studie, die als Einleitung dem zweiten Bande der „Enquête sur les Conditions de l'Habi-

tation en France" vorangeht. Die Untersuchung erweist aufs neue die Meisterschaft Flachs, eine lange Entwicklung in ihren Hauptzügen zu erfassen und darzustellen. So wird der Lokalforschung die Richtung gewiesen, in der sie zu arbeiten, der Rahmen geboten, in den sie ihre Resultate einzuordnen hat.

Einzelsiedelung und Dorfsiedelung waren, so führt der Verfasser aus, jeweilig in Frankreich verschieden geartet und verbreitet. Denn die Ursachen, durch die ihr Entstehen und Vergehen bestimmt werden, waren nicht immerfort dieselben, sondern sie lösten sich ab und wirkten in mannigfachem Wechsel; mit ihnen zugleich aber mussten sich auch die Formen menschlicher Niederlassung verändern. Gewiss stellte sich die Tradition jeder Umbildung entgegen und hat oft verhindert, dass jedem auftauchenden Bedürfnis sich auch immer oder sogleich eine entsprechende Wohnungsweise anpasste; doch darf man ihre Bedeutung nicht überschätzen.

An dieser Ueberschätzung dürfte das grossangelegte Werk A. Meitzens über „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen" leiden, da in ihm die Ansicht vertreten wird, die heute in Frankreich bestehenden Siedelungsarten seien ihrem Charakter und ihrer Verteilung nach durch die Kelten und durch die Germanen der Völkerwanderung endgültig geschaffen worden. Doch nicht nur übersieht M., dass das Siedelungswesen im Laufe der Jahrhunderte viele Wandlungen durchgemacht hat, auch seine Darstellung des ursprünglichen, nach seiner Auffassung grundlegenden Zustandes und ebenso seine Schilderung der jetzigen Verhältnisse sind falsch, so dass seine Theorie jedes Haltes entbehrt. Seine Ansicht, dass der Westen Frankreichs, von einigen Strichen abgesehen, in Einzelhöfen, der Osten in Dörfern bewohnt sei, und dass das eine System von den Kelten, das andere von den Germanen herrühre, ist in beiden Punkten unrichtig: nicht nur zerstreut und von einander getrennt haben sich die Kelten niedergelassen, sondern auch, wie nicht zu bestreiten, dorfweise in zusammenhängenden Gruppen; die behauptete Zweiteilung aber entspricht auch nicht der Wirklichkeit. In der That, die in den Bänden der „Statistique Générale de la France" mitgeteilten Tabellen belehren uns, dass M. für den Westen Frankreichs Zahl und Verbreitung zusammenhängender Dorfschaften viel zu gering angeschlagen hat.[1]

Ebensowenig befriedigt die von d'Arbois de Jubainville in seinen „Recherches sur l'Origine de la propriété foncière et des noms de

[1] In einer Besprechung von Flachs Arbeit hält Meitzen an seiner Theorie fest. Deutsche Lit. Zeitg. 1900. Nr. 28.

lieux habités en France“ geäusserte Ansicht über die Herkunft der Dorfschaften. Sind die Dörfer nach Meitzen durch die Germanen gegründet worden, so lässt sie de Jubainville aus dem römischen fundus und dem darauf gegründeten Herrenhof entstehen, weil sie die Namen ehemaliger fundi trügen. De Jubainville verwechselt die Entstehung der Dorfnamen mit der Entstehung der Dörfer selbst. Auch wenn die vorgetragene Theorie der Ortsnamenbildung richtig wäre und nicht den aufgeführten Einschränkungen unterläge, so wäre es doch nicht zulässig, daraus einen Schluss auf die Herkunft der Ortschaften zu ziehen. Der fundus bildete in spätrömischer Zeit nicht mehr eine wirkliche, sondern nur noch eine ideale, zu Steuerzwecken künstlich erhaltene Einheit, so dass kein neues Gebilde aus ihm hervorgehen konnte. Auch sind in Wirklichkeit auf der Fläche eines fundus oft mehrere Dorfschaften entstanden oder von Anbeginn vorhanden gewesen, während nach de Jubainville sich immer nur eine einzige, aus der Villa des Herrn hervorgegangene Ortschaft darauf hätte bilden dürfen.[1]

Nachdem sich derart Flach zuvor gegen die Ansicht gewendet hat, dass die menschliche Niederlassung in Frankreich von starrer Stetigkeit gewesen sei, schildert er uns die Geschichte dieser Niederlassung. Er teilt sie in mehrere Perioden.

In gallo-römischer Zeit finden wir, nach der Gunst des Terrains angelegt, Städte, Dörfer und Einzelhöfe. Die Einzelhöfe verschwinden sodann zum allergrössten Teil infolge der eintretenden Unsicherheit — Anarchie im innern, feindliche Angriffe von aussen —, die zur Zeit der Völkerwanderung und später im 10. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht. Besser erging es den Städten und Dörfern, die vielfach erhalten blieben oder, wenn zerstört, zum Teil neu gegründet wurden. Die Häuser möglichst eng zusammendrängend, dienten sie mehr und mehr wehrhafter Verteidigung; zugleich wurden sie geistliche und wirtschaftliche Zentren und waren also dreifach, militärisch, kirchlich und wirtschaftlich, bedeutsam. Die wenigen isolierten Wohnstätten, die damals hie und da errichtet wurden, tragen das Gepräge der Zeit; es sind Burgen oder durch einen Turm geschützte Landhäuser.

Als die Not des 10. Jahrhunderts aufhörte und langsam grössere Sicherheit zurückkehrte, da trat an Stelle des militärischen der wirtschaftliche Gesichtspunkt und entschied über den Charakter der Neu-

---

[1] Vgl. die nachträglich noch zwischen Flach und de Jubainville geführte Kontroverse. Nouvelle Rev. Hist. de Droit Français et Étranger. 1900. S. 212—216. 385—388.

anlagen. Es galt, weite unbebaute Strecken zu kolonisieren. Dem dienten die einzelstehenden Höfe, loges und grangiae, einerseits, die villes-neuves-*sauvetés* andererseits. Hinzu gesellten sich noch in der Epoche, da die Territorialstaaten sich bildeten, zu ihrer Sicherung gegründet, die villes-neuves-*bastides*, in ihrer Anlage auf römisches Vorbild zurückgreifend. Infolge der Privilegien, der Bevölkerungszunahme und des andauernden Friedens wurden die Neugründungen so zahlreich, und so viele Weiler und Dörfer schlossen sich an Einzelniederlassungen an, dass im 14. Jahrhundert die Zahl der französischen Ortschaften auf die fabelhafte Summe von 1 700 000 berechnet ward. Flach teilt sie nach ihrer öffentlichen, kirchlichen, militärischen und wirtschaftlichen Stellung in verschiedene Gruppen ein.

Der hundertjährige Krieg, der im 14. Jahrhundert ausbrach, hatte dieselben Folgen, wie die Unruhen des frühen Mittelalters. Wiederum verschwanden die Einzelsiedelungen mit Ausnahme weniger, die sich in entlegenen Gegenden erhielten, dasselbe Los traf zum Teil die Städte und Dörfer; befestigt wurden die Ortschaften, in denen sich die dezimierte Bevölkerung zusammendrängte.

Zugleich mit dem Erstarken der königlichen Autorität und mit den Fortschritten der militärischen Kunst bildeten sich aufs Neue die offenen Ortschaften, dehnten sich die Städte aus und erstanden zahlreiche Meierhöfe, deren Gründung durch die aufkommenden freien Gutsverpachtungen verursacht wurde. Mehrmals, durch religiöse Verfolgungen und die Fronde, wurde die gedeihliche Entwicklung unterbrochen. Die ganze Epoche weist eine weit grössere Zunahme der Städte und der Einzelhöfe auf, als der Dorfschaften, deren Bewohner, unter dem schlechten Zustande der Strassen und unter vielfachen Bedrückungen leidend, nur geringe Expansionskraft zeigten. Seit der grossen Revolution wächst, durch den allgemeinen Aufschwung begünstigt, die Zahl der Städte und der Streudörfer. — Dies sind die Hauptzüge der vielfach anregenden, inhaltsreichen Arbeit, deren Resultate im einzelnen zu vertiefen und hie und da wohl auch zu modifizieren Aufgabe der Lokalforschung sein wird. F. Kiener.

Adolf Bachmann. Geschichte Böhmens. Erster Band (bis 1400). Gotha, Fr. Andreas Perthes. 1899. S. 911.

Während Beda Dudik und neuerdings Bretholz, der jenes Arbeiten aufgenommen, die Landesgeschichte Mährens in gross angelegten Werken bearbeitet haben, ist seit Palacky eine umfassende, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der böhmischen Geschichte nicht wieder unternommen worden; denn L. Schlesingers Geschichte Böhmens ist populär gehalten und W. Tomek beansprucht mit seinem

Abriss nicht viel mehr als ein übersichtliches Lehrbuch auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse zu bieten. Palackys bedeutende Leistung soll nun durch Bachmanns Geschichtswerk ersetzt werden. Der erste 1899 erschienene Band reicht bis zum Jahre 1400; er ist in vier grössere Abschnitte gegliedert: 1) Böhmen bis zur Aufrichtung des Stammesherzogtums, 2) Böhmen unter Herzögen (900—1198), 3) das Erbkönigreich der Přemysliden (1198—1306), 4) Böhmen unter Königen aus verschiedenen Häusern (1306—1400).

Ob die Zeit für eine neue Gesamtdarstellung gekommen war, mag dahingestellt bleiben. Die diplomatische Grundlage der böhmischen Geschichte ist jedenfalls so lange nicht gesichert, bis Erbens Regesten durch eine kritische Urkundenpublikation ersetzt sind; die Edition eines vollständigen Corpus diplomaticum ist gerade jetzt in Vorbereitung. Die Bereicherung des Quellenmaterials und die Fülle gelehrter Untersuchungen bot freilich die Gewähr, im einzelnen weit über Palackys Ergebnisse hinauszukommen.

In Erfassung und künstlerischer Gestaltung des Ganzen dagegen hätte B. unzweifelhaft weiter gelangen können. Die Entwicklungsgeschichte des Landes ist nur wenig klarer geworden; und auch in Würdigung der leitenden Persönlichkeiten, welche den einzelnen Entwicklungsphasen ihr individuelles Gepräge gegeben, bedürfen B.s Ergebnisse, wie mir scheint, mehrfach der Vertiefung und Berichtigung. Schon bei der Charakteristik des ersten Přemysliden, über den wir durch die Quellen etwas reichlicher unterrichtet sind, könnte der Widerspruch einsetzen. „Sage und Dichtung“, sagt B., „haben die Einzelheiten seines christlichen Lebenswandels in reichem Detail behandelt und darüber den Fürsten Wenzel vergessen“; und doch beruht B.s eigne Darstellung Herzog Wenzels fast ganz auf der Legende. In ähnlich einseitiger Weise hat er sich bei Schilderung der Regierung Boleslaws I. und II. durch Kosmas bestimmen lassen, dessen Unzuverlässigkeit doch schon Loserth erwiesen. Dass derselbe Boleslaw II., welcher den Aufstand der Wenden gegen die deutsch-christliche Herrschaft unterstützte, Kirchengründungen Ottos I. zerstörte, im Bunde mit den heidnischen Liutizen den Kommandanten einer polnischen Stadt „unter Anrufung heidnischer Götter“ (M. G. SS. III, 771) enthaupten liess u. s. w., sein Volk „mit echt kirchlichem Sinn“ erfüllt haben soll, wird man B. nicht glauben können, selbst wenn er sich auf Kosmas beruft. Unverkennbar herrschte zu Boleslaws II. Zeit eine starke heidnisch-reaktionäre Strömung am Prager Hof, deren richtige Würdigung um so notwendiger ist, als nur auf dem Hintergrunde der kirchlich-politischen Gegensätze jener Zeit das tragische Wirken Bischof Adalberts verständlich wird. Wie weit B.s Worte

der Eigenart dieses merkwürdigen Bischofs gerecht werden, würde ein Vergleich mit Loserths scharfsinniger Untersuchung über das Haus Slawnik und mit Uhlirzs Bemerkungen (Hist. Zeitschr. 85, S. 80ff.) lehren können.

Eine aufsteigende Entwicklung führt von den kraftvollen Přemysliden des 10. Jahrhunderts zu Břetislaw I. Mit Bekämpfung der selbständigen patriarchalischen Gewalten des alten Volkslebens dringt er weiter auf der von seinen Vorfahren gewiesenen Bahn zur Begründung absoluter Staatsgewalt und erhebt sich durch den schon von Mähren und Polen aus gewagten Versuch zur Gründung eines kirchlich und politisch selbständigen Slawenreichs zu welthistorischer Bedeutung. Die kirchlich-politischen Ziele des böhmischen „Achill" bildeten von jeher ein anziehendes Problem für die Historiker. B.s Charakteristik beschränkt sich im wesentlichen auf die folgenden Sätze: „Ihm galt es mit kühnem Wurf für sein Böhmen inmitten der slavischen Welt die Stellung zu gewinnen, die Polen nicht zu behaupten vermocht hatte. Zuvor galt es Bedingungen und Mittel für solches Streben zu schaffen" (vgl. S. 215), nämlich Unabhängigkeit vom Reich und freies einheitliches Kirchenwesen. Und auf Seite 217 bemerkt er mit eigentümlicher Verdrehung des soeben angedeuteten Verhältnisses: „Die Klugheit riet Břetislaw, seine Macht auf eine breitere Grundlage zu stellen, ehe er den Abfall vom Reich wagte. Daher sein Plan, erst das zerrüttete Polenreich niederzuwerfen." Mit Uebertragung der in Gnesen bestatteten Adalbertsreliquien nach Prag bezweckte Břetislaw gewiss nicht bloss „die Gemüter zu erheben und zu erschüttern und den Boden zu schaffen für den heiligen Bund (?), den er vor den Reliquien St. Adalberts mit seinem Volke in Waffen schliessen wollte"; er beabsichtigte vielmehr das böhmische Episkopat auch zum Mittelpunkt Polens zu machen; der Prager Bischof sollte als Metropolit an Stelle des Erzbischofs von Gnesen treten. Dass in den Beziehungen Böhmens zum Reich unter Břetislaw eine entscheidende Wendung eintrat, ist von B. fast ganz ignoriert worden.

Auch von der Entwicklung des 12. Jahrhunderts erhalten wir teilweise kein recht deutliches Bild, weil die leitenden Gesichtspunkte nicht genügend herausgearbeitet worden sind. Der Bedeutung Bischof Heinrichs von Olmütz z. B., welcher unter Wladislaw II. die Seele der böhmischen Politik war, wird man mit allgemeinen Wendungen, er habe „Geistesbildung" und „staatsmännische Klugheit", „die Vorzüge seines berühmten Vaters und keine (?) seiner Schwächen besessen", nicht gerecht. Es verdiente vor allem ausgeführt zu werden, dass erst mit Hilfe des ganz von den religiösen und hierarchischen

Idealen seiner Zeit erfüllten Olmützer Bischofs Böhmen-Mähren der päpstlichen Hierarchie, sein Klerus der Zucht der katholischen Kirche unterworfen wurde, während man noch zu Gregors VII. Zeit die Einmischung päpstlicher Legaten in Böhmens kirchliche Angelegenheiten als anmassende Neuerung empfand. Das Hineinwachsen des Landes in den Organismus der katholischen Kirche war naturgemäss für die ganze Entwicklung Böhmens, auch für das Eindringen deutscher Kultur von grösster Bedeutung.

Fast noch auffallender ist die Vernachlässigung des Wesentlichen in dem Abschnitt, der die zweite Hälfte der Regierung Wladislaws II. behandelt. Wie sich Bischof Daniel von Prag, durch dessen Wirksamkeit der Charakter dieser Regierungsperiode bestimmt wurde, zum päpstlichen Schisma verhalten, wird nur matt skizziert. Von seiner Sendung zum Kanzler Roland (Nov. 1159) und zu Papst Victor IV., von der Teilnahme des Bischofs an den Synoden von Pavia (Febr. 1160) und Lodi (Juni 1161), seiner Werbung am ungarischen Hof für den kaiserlichen Kandidaten (März 1160) hören wir nichts. Das zur Beseitigung der Kirchenspaltung vom Kaiser berufene Konzil zu St. Jean-de-Losne an der Saônebrücke, bei dem vielleicht Wladislaw II. persönlich (cf. Watterich vitae pont. II, 391; M. G. XXII, 505), jedenfalls aber sein Bruder Theobald und Bischof Daniel zugegen waren, wird nicht erwähnt; ebensowenig König Wladislaws Teilnahme an dem gegen Heinrich den Löwen gerichteten Komplott deutscher Fürsten, obwohl sie höchst bezeichnend ist für die veränderte Stellung der Přemysliden zu den inneren Parteiungen und Kämpfen des Reichs. Wenn auch die angedeuteten Thatsachen nur aus vereinzelten Notizen entlegener Quellen bekannt sind, so verdienten sie doch wegen ihrer sachlichen Bedeutung ebenso gut oder vielleicht noch mehr erwähnt zu werden, als die böhmischen Kriegsthaten in Italien, die wiederholten, oft ermüdenden Kämpfe mit den Thronprätendenten, die Beziehungen zu Ungarn, über welche uns die böhmischen Quellen ausführlich unterrichten.

Die Darstellung der politischen Entwicklung Böhmens unter Herzögen (—1198) ist dreimal durch kleinere Abschnitte über die inneren Verhältnisse des Landes unterbrochen. Buch 3 bringt ein verhältnismässig kurzes Kapitel über die deutsche Kolonisation im 13. Jahrhundert. Dass die Geschichte der deutschen Einwanderung während des 14. Jahrhunderts dem folgenden Bande vorbehalten bleiben soll, während die politische Geschichte dieses Zeitraums bis zum Jahre 1400 in Breite geschildert wird, ist um so unverständlicher, als man von der deutschen Kolonisationsbewegung ohne Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts ein richtiges, abgerundetes Bild

nicht gewinnen kann und gerade die Hussitenkriege mit voller Schärfe den Beginn einer neuen Entwicklungsphase bezeichnen.

Um dem „Mangel einer übersichtlichen Zusammenstellung der Litteratur" abzuhelfen, hat B. zahlreiche Litteraturhinweise gegeben. In einer zusammenfassenden Darstellung brauchte der gelehrte Apparat wohl nicht in grossem Umfange gegeben zu werden. Da es aber einmal geschehen, so vermisst man, dass manche beachtenswerte Abhandlung unerwähnt geblieben, das Wichtige vom Unwichtigen auch in den Quellenangaben nicht genügend geschieden ist. Viele Quellenzitate aus Kosmas und seinen Fortsetzern wären entbehrlich gewesen; dagegen fehlen solche, die trotz ihrer Wichtigkeit leicht übersehen werden können. Bei Darstellung der Krönung Wratislaws I. z. B. ist auf die ganz bekannte Stelle des Kosmas verwiesen, dagegen sind die Berichte der Pegauer und Altenzeller Annalen (M. G. XVI, 41, 237) unerwähnt gelassen. Die von Stumpf in Miklosichs slawischer Bibliothek (II, 301 ff.) edierten annales Bohemici sind von B. nicht zitiert und, wie es scheint, auch nicht verwertet worden; sie überliefern die älteste uns erhaltene annalistische Tradition der Böhmen und hätten daher auch viel eher verdient, in die Mon. Germ. aufgenommen zu werden, als die Prager Annalen (M. G. III, 119ff.), die nach Köpke und Tomek nur „ein magerer Auszug aus Kosmas u. a. bekannten Quellen" sind.

In der vielumstrittenen Schreibweise slawischer Namen zur Einigung zu gelangen, scheint schwer erreichbar. Nichtsdestoweniger besteht für den Einzelnen die Pflicht, möglichst konsequent zu verfahren. Es sollte vermieden werden, für einen und denselben Laut verschiedene Schreibweisen anzuwenden, z. B. „Měsko" (S. 196) und „Spitighniew" (S. 222), „Sobieslaw" (S. 295), „Czechen" und „Časta" (S. 310), „Gdeč" (S. 219). Von den drei neben einander stehenden Namen „Watizlaus, Časta, Benesch" (S. 310) ist der erste in latinisierter Form, der zweite in čechischer, der dritte (für Beneš) in deutscher Schreibweise wiedergegeben. „Bezprem" (S. 196) wird auch „Besprem" (S. 214) geschrieben u. s. w.

Manche dieser minder wesentlichen Versehen sind wohl aus der schnellen Entstehung des Werkes zu erklären. Anerkennung verdient der grosse Fleiss, der auf die Arbeit verwendet worden ist.

H. Spangenberg.

Jansen Enikels Werke, herausgegeben von Philipp Strauch. Vorwort, Einleitung S. I—C. Jansen Enikels Fürstenbuch S. 597—686. — Das Landbuch von Oesterreich und Steier, herausg. von Dr. Joseph Lampel S. 687—739. Nebst Glossaren und

Registern S. 816. (= Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt Tomi III. Pars II.) Hannover und Leipzig, Hahn 1900.

Nach und nach treten die grossen deutschen Reimchroniken des Mittelalters ans Licht: 1892 erschien die Kaiserchronik, bearbeitet durch Eduard Schröder; 1893 schloss mit dem zweiten Halbband die Veröffentlichung des Riesenwerkes des steirischen Reimchronisten durch Josef Seemüller, und jetzt liefert Philipp Strauch zu dem 1891 publizierten ersten Bande, der die Weltchronik Jansen Enikels enthält, den zweiten mit dem Fürstenbuch. Alle diese Ausgaben haben ihre langwierige und bisweilen schmerzenreiche Vorgeschichte, die sich gleichmässig aus dem grossen Umfange der Denkmäler sowie der Ueberlieferung in den Handschriften erklärt. Denn schon das blosse Sammeln des Materials und die unentbehrlichen mechanischen Vorarbeiten stellen Anforderungen, denen die Kraft eines Einzelnen nicht zu genügen vermag. Und so wächst der Apparat für eine wissenschaftliche Edition allmählig heran, wird von einer Hand an die andere gegeben, bis endlich der richtige Mann sich findet, der mit energischem Griff die Sache abschliesst, die Untersuchungen erledigt, deren eine philologisch korrekte Ausgabe bedarf, und den kritisch gestalteten Text vorlegt. Ohne Zweifel gebührt daran, dass diese altdeutschen Reimwerke uns nunmehr vorgelegt werden, dem Unternehmen der Monumenta Germaniae ein sehr wesentlicher Anteil, denn nur die da verfügbaren Mittel ermöglichen es, Schwierigkeiten zu überwinden, denen ein auf sich gestellter Forscher sonst erliegen müsste. Und mag auch der Gewinn an gesicherten Thatsachen, den alle diese Reimchroniken mit einander erbringen, nicht so gross sein als ein einziger Band Scriptores ihn liefert, so ist es doch nicht gering anzuschlagen, dass wir aus ihnen erkennen, in welcher Weise die breiteren Massen der Deutschen des Mittelalters die welthistorische Entwicklung anschauten. Zumal die Vertreter der deutschen Philologie, denen ja diese Reimwerke noch von anderen Gesichtspunkten aus wichtig sind, haben alle Ursache, das Erscheinen jedes neuen Bandes dankbar zu begrüssen und z. B. den Wunsch aufrichtig zu teilen, den Strauch in seinem, am 12. September 1900 unterzeichneten Vorworte ausspricht, dass jetzt auch die Ausgabe der Weltchronik des Rudolf von Ems (und ihrer Verzweigungen) nicht mehr lange auf sich warten lassen möchte: dieses Werk, aus dem das spätere Mittelalter zum guten Teil seine historische Kenntnis schöpfte, in lesbarem Druck bekannt zu machen, scheint mir die bedeutendste unter den vielen, bisher unerledigten Ehrenpflichten, die das Studium der altdeutschen Litteratur auferlegt. Bei der Ausgabe von Jansen Enikels Werken wird die Lücke be-

sonders empfindlich, weil die Weltchronik dieses österreichischen Autors ein später Nachfahre von Rudolfs Richtung ist, und weil seine Arbeit gar nicht zutreffend eingeschätzt werden kann, so lange wir die Schöpfung seines grösseren Vorgängers nicht aus ihrem echten Bestande beurteilen können.

Schon deshalb möge es uns gestattet sein, bei der Besprechung des jetzt von Strauch publizierten „Fürstenbuches" auch die Weltchronik desselben Verfassers mit einzubegreifen. Aber auch darum, weil die ungefähr 30 000 Verse der Weltchronik eine sichere Grundlage für die Kritik der etwa 4000 Verse des Fürstenbuches darbieten und die Eigentümlichkeiten des Autors, seine Sprache und Technik besser beobachten lassen.

Strauch beschreibt zunächst S. III.—XL seiner „Einleitung" die 38 Handschriften der Weltchronik sehr sorgsam, untersucht dann S. XLVII—LX ihr gegenseitiges Verhältnis und stellt dieses zuletzt durch ein Diagramm dar. Diesem gemäss zerfallen sämtliche für die Textkritik brauchbaren Hss. in zwei Klassen, deren jede aus einer selbständigen Abschrift des Archetypus herzuleiten ist, welcher jedoch seinerseits auch nur wieder eine mit Fehlern behaftete Kopie des Originals war. Die erste Klasse A wird durch zwei Hss., eine Münchener und eine Regensburger, repräsentiert, indes zur zweiten Klasse B alle übrigen Hss. gehören, zwischen denen nun freilich namhafte Unterschiede der Qualität bestehen. Es ergiebt sich, dass ausser einer Gruppe von Bruchstücken (3. 4) insbesondere ein Leipziger und ein Berliner Codex den Text B am besten wiedergeben. Strauch hatte, bevor er die Weltchronik in Druck gab, aus seinen Abschriften und Kollationen heraus, die Klasse A höher, die Klasse B niedriger eingeschätzt als später und vornehmlich alle Plusverse in B als Zusätze angesehen und deshalb unter den kritisch bereinigten Text gestellt. Während des Druckes, oder doch so kurz vorher, dass es nicht mehr möglich war, die Druckeinrichtung zu ändern, war er zu anderer Meinung gelangt, hielt eine grössere Anzahl von Plusversen in B für echt (also in A für ausgefallen) und liess überhaupt die Möglichkeit häufiger zu, dass B gegen A das Echte enthalte. Jene Hss. 9 = Leipziger Stadtbibliothek CX, und 10 = Berliner Papierhs. msc. germ. fol. 927, kommen infolgedessen bei der Herstellung des Archetypus mehr in Betracht, als der Text von Strauch zu erkennen gestattet; man muss überall die gewiss ungemein sorgfältig verzeichneten Lesarten zu rate ziehen. Dergleichen begegnet ziemlich oft dort, wo ein sehr umfangreicher Text aus einer wüsten Masse von Ueberlieferungen herausgeschält werden muss, leicht versagt die Schärfe des Blickes gegenüber der schier unüberschaulichen Fülle der Einzeln-

heiten: so hat Eduard Schröder bei der Kaiserchronik erst ganz zuletzt die Wichtigkeit der Pommersfeldener Hs. als Ersatz für die verlorene Strassburger recht gewürdigt und war nur insofern glücklicher als Strauch, indem er die notwendig gewordenen Umstellungen im Variantenapparat noch knapp vor der Drucklegung mit grosser Mühe zu bewerkstelligen vermochte. Nun darf man freilich nicht glauben, dass mit Ausnahme der Plusverse, der Text von Jansen Enikels Weltchronik ein wesentlich anderes Antlitz tragen würde, wenn Strauch seine jetzige Bearbeitung der Hss. schon während des Druckes hätte durchsetzen können, so tief greifen diese Unterschiede nicht ein. An einer gewissen Anzahl von Stellen freilich wird der vorliegende Text noch zu bessern sein, und zwar glaube ich, gestützt auf meine Beschäftigung mit dem Werke, hauptsächlich in zwei Richtungen: einmal wird man dem Archetypus mehr Fehler zumuten müssen, als von Strauch geschehen ist; zweitens scheint mir die Hs. 9 noch in einer ziemlichen Zahl von Fällen mehr, als Strauch ohne dies annimmt, dem ältsten und besten Texte am nächsten zu stehen. Wenn ich im Folgenden etliche Stellen dieser Art anführe, so möchte ich durchaus nicht den Eindruck hervorbringen, als ob Strauchs Text besonders mangelhaft und verbesserungsbedürftig wäre — im Gegenteil, ich halte ihn in anbetracht der Schwierigkeiten für einen sehr guten und finde die Sorgfalt des Herausgebers ebenso rühmenswert wie den Scharfsinn von Johannes Franck preiswürdig, der eine Reihe vortrefflicher Emendationen beigesteuert hat — ich will damit nur andeuten, dass ich die Arbeit am Enikel noch nicht als völlig abgeschlossen ansehe und meinerseits ein dankbares, wenn gleich geringes Scherflein zur Förderung der Textkritik beitragen möchte.

Weltchronik V. 3947 f.: doch hân ich gehœrt sagen jæmerlîch bî mînen tagen; Strauch beanstandet selbst in der Anmerkung jæmerlîch als einen Fehler des Archetypus und schlägt iemer vor mit Hinweis auf die Hs. 9: ie pey mer pey. Doch glaube ich, wird man dieser Hs. noch weiter folgen müssen und entweder lesen iemer mære oder ie bî mære. — 4097 f.: die engel wâren sicherlîch klâr und dar zuo freudenrîch scheint mir trotz des reichlichen Auftretens von Flickworten im Reime der Ausdruck sicherlîch in diesem Zusammenhange hier ganz besonders unpassend und ich ersetze ihn durch ein leicht verlesenes sûberlîch. — 4238 diu alt sprach: dû fürhtst dir sêr passt nicht und wird (vgl. 4401) in ze sêr zu ändern sein. — 4243 und truoc in vür ein lægelîn, l. im — 5975 ff. ich sag iu reht waz er (der Becher) wac: drîzic marc von golde, als in der künic wolde lese ich mit dess Hs. 9, 10, 15 ez statt in und verstehe dar-

unter das Goldgewicht; auch es wäre nicht unmöglich. — 7476 dâ solt dû hiut besehen bî! ist mir trotz der Anmerkung nicht wohl verständlich; ich schlage vor, statt hiut zu lesen bluot, womit der Inhalt des Werkes ebenso voraus angedeutet würde, wie es gleich darnach in 7483 ff. geschieht. — An der schwierigen Stelle 7799 ff. lese ich: daz er des gewaltigen gotes kraft wolt fürhten unde beten an, dô sprach er wider den heiligen man; die beiden folgenden Verse wiederholen dann mit einem bei Enikel nicht seltenen Ungeschick und suchen die selbstverschuldete Undeutlichkeit aufzuklären. — 8009 f. ob da nicht bloss die Striche über den Vokalen weggefallen sind und der Reim wirklich gunst: kunst gelautet hat, wie ihn die Hss. geben? — 8268 ff. bitet ir von herzen grunde die almehtigen gotheit, dâ nimmer ze ende wirt von geseit wird umschrieben sein für diu nimmer z'ende wirt geseit. — 8704 sô lieht was sînes schînes dach genügt dach (was die Anm. bezweifelt) als ein ganz verallgemeinernder Tropus, dem hier vielleicht sogar wegen der Hörner des Moses ein besonderer Sinn unterzulegen ist. — 9233 ff. und fuort si nâch des buoches sag vierzic jâr in sîner klag in der wüesten als man sagt; Strauch bezweifelt selbst die Ursprünglichkeit von sîner; ich schlage einer vor, also in einer klag = „in einem fort klagend“, was dann zu dem nächsten Verse passt: ze allen zîten er daz klagt. — 9449 f. ist selbst dem leichtsinnigen Enikel nicht zuzutrauen, dass er zwei Verse nebeneinander stellte, wie er gabz durch êr und durch got und achtet niht gotes gebot; ich lese mit 10, wo der Passus freilich durch Konjektur berichtigt sein mag und niht durch got. — 10023 f. sagt David zu Goliath: swie grôz nû sî dîn stange, ich gib mit mîner slange dir vil würf an dînen nac; dass slange als *ἅπαξ λεγόμειον* bedeuten könne „schlinge“, glaube ich nicht. Vielmehr denke ich an klange von klanc, was noch heute im Steirischen „Schlinge“ bezeichnet (gesprochen klang) und somit ein Wort der Volkssprache wäre, aus der Enikel so Vieles entlehnt hat. Selbst das mange der Hs. 9, 10 schiene mir als eine im Munde Davids begreifliche Uebertreibung brauchbar. — 10036 in der Antwort Goliaths: dîn kempfen möht wol rât sîn vermutet Strauch kempfens, aber dîns kempfen behebt die Schwierigkeit besser. — 10284 heisst es, da Saul mit den Juden des nachts in das Haus Davids eindringt: ez was dô vinster unde spât. Aber diese Formel kommt beim Enikel trotz seines Reichtums an zweigliedrigen Ausdrücken nicht vor, spât passt auch gar nicht. Ich vermute: ez was dô vinster als ein slât, vielleicht würde sogar unde ein slât genügen. — Die Stelle 10865 f. dâ fuorte der heiden künic

7*



zwâr ein guldîn deck sô liehtgevar, daz man sie niht moht an gesehen, von der liehten sunnen brehen weder deck noch helm schein möchte ich so emendieren: — gesehen: ân der liehten sunnen brehen beidiu decke und helm schein. — 11397 Diu dritt gâb was guot halte ich für ein blosses Versehen und lese êrst. — 12141 f. wie ich gesnîd einen stein ân meizel und ân îsengewât wird wohl gemäss den Hss. îsenwât genügen; ân meizels und ân îsens rât wäre zwar ganz korrekt, streitet jedoch wider die Ueberlieferung. — 12176 f. mit 9: daz wirt in ein spil. — 12197 ff. daz dûht ein grôzez wunder die liut dâ besunder, daz die stein von dem bluot gelîcht wurden an dem tempel guot; lîchen übersetzt Strauch im Glossar mit „glätten, polieren", versieht diese Bedeutung jedoch mit einem Fragezeichen, weil sie nicht belegt ist. Es scheint mir, dass diese Bedeutung nicht passt, weil es sich darum handelt, die Steine für den Bau durch Sprengen zuzurichten, nicht aber zu polieren. Ich nehme an, dass gelîcht aus getîcht verlesen worden ist; das gut österreichische Verbum tîchen gewährt just die nötige Bedeutung. — 12588 steckt vielleicht in der Hs. 9 etwas von dem echten Text, der dann zu lesen wäre: als ich sîde gespinne, sô wil ich sie teilen drât, und einen wohlverständlichen Sinn gäbe. — 14221 ff. daz diu küniginne drât sant nâch Paris spât daz er ir rede vernæme und tougenlîch dar quæme wird wohl aus dem zcowelîch der Hs. 9 mit Strauch zouwelîche zu entnehmen, aber auch in den Text zu stellen sein, wohin es besser passt als tougenlîch. — 16577 ff. wir süln ze herberg gân, und sol under uns ein ieslîch man trahten hin bî der naht, ein ieslîcher niunslaht, und süln daz legen morgen für dem künig; Strauch hat aus den Verderbnissen der Hss. sein niunslaht konjiziert, das „neunfach", neunmal, heisst, das mir aber ganz unverständlich ist: wie sollen die Leute denn das anfangen, dass sie „neunfach" nachdenken über eine List, um Troja zu gewinnen? Ich lese niuwe slaht = „etwas neues" durch Nachdenken ersinnen, vgl. dann 16494, wo der Erfinder der ehernen Rosse sagt: hœrt niuwe wunder, wie ich hînt betraht hân. — 17526 schliesst die Rede des Königs mit den Worten: des setz ich dir mîn wârheit, welchem Versprechen das Volk zustimmte: daz selb gelobte (Strauch: geloub, Franck: gelob) ouch gemein daz volc grôz unde klein. Darnach wird auch 17592 ff. zu lesen sein: ich gap im mîn sicherheit, daz im iht leides solt geschehen, des muostet (Text: müezt) ir mir alle jehen. — 17816 f. daz lieze er im wâr sîn = das verspräche er ihm sicher. — 18625 l. mit Hs. 9: wan erz des morgens tet. — 22245 wird es statt der selb was siech

unde frum heissen müssen der selb was sleht unde frum, womit das übliche Lob des frommen Kaisers Titus bezeichnet wird, der hier in der Verwechselung gemeint ist. — Ebenso glaube ich, dass 22270 nur Vranken zu Swâben verschrieben ist. — 23069 ff. werden kaum sicher herzustellen sein. Gerne läse ich: ez wære wîplîch zuht und reht, 9 aber scheint eher auf unwîplîch und unreht zu weisen. Man könnte allerdings auch das weder-noch in Vers 23069 schieben, dann käme man mit den Versen der Hs. 9 aus und brauchte keine Lücke anzunehmen. — 23906 möchte ich Francks Vorschlag nur leise verändern: in aft dar an des wîbes sin. — 27253 halte ich ze urkünd für einen deutlichen Fehler der Ueberlieferung, schon mit Rücksicht auf den treffenden Gebrauch desselben Ausdrucks 27245, weiss aber nicht zu bessern. — 27509 ff. Beiern ist ein diutsch lant, daz ist mir wol bekant. daz sint gůtig liute. Strauch bezweifelt gůtig mit Recht (es könnte höchstens „wohlhabend, vermögend“ bedeuten), vermutet geistig und weist auch in der Anmerkung auf das geytig der Hs. 9. Ich glaube, dass giudec zu schreiben ist = „prahlerisch“, zumal der nächste Satz lautet: swer niht hât wan der hiute, der giudet mêr dann ein man, der tûsent marc geleisten kan. — Die Interpunktion möchte ich oftmals anders behandeln, als Strauch gethan hat, weil ich meine, dass Enikels ganz lockere Redeweise (wahrscheinlich schrieb er nicht selbst, sondern diktierte) es häufig zu grösseren Satzgebilden bringt, die sich nicht ganz streng logisch in ihre Glieder sondern lassen; die sachliche Auffassung wird aber dabei nur selten verschoben. Wenigstens ein paar Beispiele will ich vorbringen. 731 ff. setze ich schon 733 Punkt, nehme 737 dann in Klammer, gebe nach 738 Doppelpunkt, nach 742 Strichpunkt, nach 743 Komma, worauf 744 noch nicht den Satz zu schliessen braucht, sondern erst 746. Wo Enikel Reden halten lässt, da wird seine Syntax noch mehr einesteils freier, andersteils verschlungener als gewöhnlich, insbesondere gelingt ihm eine begründende Argumentation nur durch allerlei Verschachtelungen, bei denen es ohne Anakoluthe nicht abgeht. — 1041 ff. möchte ich nach 1043 Doppelpunkt setzen, nach 1046 Komma. — 1139 setze ich nach wârheit Komma, nach 1140 Doppelpunkt, so dass 1141 dann als der Inhalt der Predigt und Lehre erscheint, wo ich denn allerdings schreiben möchte: den zwelven wurden ir siben ze wîz, das heisst: den zwölf Stunden, welche für alle späteren Menschen den Tag ausmachten, gereichten die sieben die von Adam und Eva im Paradies verbracht wurden, zum Verderben; eine These, die oft genug in der Predigtlitteratur vorkommt. — 3925 ff. schreibe ich: daz swert er bî dem heft vie, gegen dem kind er dô gie, mit mangem

zaher grôz im wazzer ûz sînen ougen vlôz. — Für die Interpretation des Textes hat Strauch mit unermüdlichem Fleiss und grösster Mühe ein oft sehr entlegenes Material herbeigebracht, dem ich wenig beizufügen weiss. Nur im allgemeinen hätte es mir nützlicher geschienen, wenn lieber die Erklärung in der Anmerkung unmittelbar wäre ausgesprochen worden, anstatt eines Verweises auf Ausgaben altdeutscher Texte (z. B. Haupt zum Erec, Roethe zu Reinmar von Zweter u. dgl.), Bücher, die doch von den historischen Lesern Enikels kaum einer nachsieht. Ein paar mal weiche ich von Strauchs Auffassung ab, z. B. nehme ich 4847 dâ slief er (Jakob) al ein das al ein = „ganz allein" (auch wegen des Folgenden), indes Strauch es „durchaus", also „fest" übersetzt. — 9149 sagt Moses: tuot ir des niht, ez wirt iu sour, über die sêl gêt iu ein schour; dieser Passus erinnert an die litterarisch wohlbekannte Redensart: duck dich, Seele, es kommt ein Platzregen! — 10432 ff. lässt Saul an David sagen: dû solt des gar ân angst sîn, ich hab in reht alsam mîn kint, oder mich mach got gewaltes blint, wo Strauchs Deutung von gewaltes als absoluter Genetiv: „mit gewalt, alsbald, sogleich" oder g. b. = „stockblind" schwerlich richtig ist. Bech im Glossar hat den Ausdruck durch imperio orbus besser wiedergegeben; ich fasse gewaltes blint = „unfähig zu herrschen" mit der ausserordentlichen Erweiterung und Verallgemeinerung des Begriffes blint, für die Strauch selbst reichliche Beispiele aus Enikel gesammelt hat. — 12189 enzwei gêter niht anders wâ, wan als er ist gemâlet dâ, bezeichnet gemâlet nur die aufgerissene Zeichnung. — 12222 uns swuoren all unser glider bedeutet swërn nur „wehe thun, schmerzen". — Auf Strauchs Anm. zu 13317 (vgl. 25183) hätte ich in meiner Note zu „Engel und Waldbruder" V. 251 (Wiener Sitzungsberichte 143. Band) verweisen sollen; der Zug ist durch die Alexiuslegende populär geworden. — 14610 besteht die rein zuht des Achilles wohl darin, dass er zuerst, vor allen anderen Dingen, seinen Besuch auf der Burg macht. — 17134 von diser kemnâte heisst wohl: von diesem Platze aus, auf der Stelle, sofort. — 17418 und den liuten ûz der siul las mit sînem mund bedeutet las „vorsprach". — 18268 einen stein als drî weck nâmen si in dem eck ûz, wozu das Glossar bemerkt: „in der Grösse von drei Wecken". Das wäre doch zu wenig für ein Loch, durch das die Baalspriester kriechen sollen. Weck ist hier ein Ausdruck der Zimmermannssprache (Schmeller-Frommann 2,845): „Keile aus Eisen oder Holz von bestimmter (ansehnlicher) Grösse". Vgl. übrigens auch wacke, Schmeller 2,844 f. — 18511 ff. sollen die Kräuter wohl eine Art Wiederherstellung der Jungfrauschaft bewirken,

was man nach etlichen Rezepten, die ich aus Handschriften gesammelt habe, für sehr wohl möglich hielt, wenigstens dem Scheine nach. — Gemäss 19094 reht als des menschen ougen was sîn varb und sîn gestalt stellte sich Enikel den Wunderstein aus dem Paradies als ougstein = agstein vor. — Nach 21873 ff. war Kaiser Augustus aus Blutschande zwischen Vater und Tochter geboren, worauf es heisst: daz was ketzerlîchen gar, daz er was vater unde en von siner tochter. nieman wæn, daz im iht geschæch als Augustîn, oder er müez ein ketzer sîn. Strauch meint in der Anmerkung (Octavius ist von sîner tohter Vater und Grossvater zugleich geworden): „will Enikel sagen, so unnatürliche Vergehen könnten nicht auf Vergebung hoffen, wie diess doch beim h. Augustin der Fall gewesen sei, der in seiner Jugend das ausschweifendste Leben geführt hatte?“ Das halte ich für unmöglich, erstens, weil der h. Augustin durch Enikel anders bezeichnet und erkennbar gemacht worden wäre, als hier der Fall ist; zweitens, weil meines Wissens keine mittelalterliche Tradition die Jugend des h. Angustinus mit Blutschande belastet hat. Augustin ist meines Erachtens nur eine Reimform für Augustô. — 23025—23038 die Blendung des Unglücklichen durch ein glühendes Metallbecken wird auf dieselbe Weise vollzogen, wie sonst Jongleurs einen Bären zur Abrichtung zwingen; vgl. meine Miscellen aus Grazer Handschriften 3, 67 (Jakob von Lausanne Nr. 69). — Zu 23087 ff. ist zu bemerken, dass Kröten, überhaupt Ungeziefer, nach dem Glauben des Mittelalters, durch Zauber hervorgebracht werden können. — 23431 vielleicht beziehen sich die 72 Sprachen auf die Konzilien, die im Lateran abgehalten wurden. — 24329 daz man in (Vitellius) solt alsô gesunt lebendic begraben, daz wart im kunt; die letzte Phrase heisst nur: „das geschah“. — 24912 von dem gesedel unz an die tür wird wohl heissen: „durchweg, alle mit einander“. — 25074 ez muoz wol halbes umb in sîn ist vielleicht nur verstellt und umb in halbes kann so gefasst werden wie neuhd. „um seinethalben“. — 25191 schemlerinne in dem hier geforderten Sinne belegt die Grazer Hs. Nr. 840 aus dem Anfange des 14. Jhs., eine Exempelsammlung, der bisweilen recht wichtige deutsche Erläuterungen eingestreut sind. — 27317 mînen fuoz und mîn hant betrachtet der König von Griechenland zugleich als Busse für sein Vergehen. — 28038 des frümkeit was niht gelîch heisst frümkeit wohl nur „Tapferkeit, Tüchtigkeit“, was mit dem Vorhergehenden noch zu vereinbaren wäre. — S. 576 V. 83 die zwên und fünfzic zimerman sind in der Erzählung wohl so genannt, weil das Jahr so viele Wochen hat.

Ganz Weniges ist zum Fürstenbuch zu bemerken, dessen sieben

(genauer neun) Hss. Strauch S. XL—XLVII beschreibt, S. LX—LXIII behandelt er ihr Verhältnis und findet auch hier zwei Klassen A und B, die abwechselnd vorzuziehen sind. Die Beschaffenheit der Ueberlieferung ist im ganzen von der Art, dass ein guter Text leichter gesichert werden kann als bei der Weltchronik. V. 1109 möchte ich mit der Hs. 9 der gebûr umb ein einigez ort schreiben. — 1175 hei wie die banier bluoten ist der Ausdruck, obgleich nicht unmöglich, doch seltsam; etwa gluoten von glüejen in der Bedeutung „glänzen"? — 1543 dar nâch der bâbst dâ gebôt durch der kristenheit nôt, wan si in sünden wâren bî den selben jâren. Ich glaube, dass dieser Passus zu Enikels Zeit ebenso unverständlich war wie heute. Was hat der Papst geboten? daz kriuz(e) und das muss in den ersten Vers statt dâ gestellt werden. Die Auskunft, welche das Glossar zu dieser Stelle giebt: „prägnant: ein Gebot erlassen", reicht nicht aus, weil es sich hier um ein ganz bestimmtes Gebot, den Aufruf zum Kreuzzug, handelt. Und wenn crux mittellateinisch einfach „expeditio sacra contra Saracenos" heisst (Du Cange 2, 637), so kann auch mhd. kriuze diese Bedeutung haben, zumal kriuzære schlechtweg den Kreuzfahrer bezeichnet. — 2174 er denkt sich gar ein galle. Die von Strauch in der Anmerkung angezogene Stelle aus Konrad von Megenberg scheint mir nicht zu erlauben, dass dieser Vers bedeute: „er hält sich für einen kühnen waghalsigen Gesellen". galle bedeutet ja an sich einen „bösen menschen"; will man das hier annehmen, dann muss man mit Hs. 4 si statt sich schreiben, was nicht in den Zusammenhang passt. Es soll verwundert das rätselhafte Verschwinden der Preussel hervorgehoben werden, etwa: er dunkt sich (mich?) gar ein trolle (Schmeller-Frommann 2, 661). Der Reim a: o wäre bei Enikel nicht undenkbar (Strauch, Einl. S. LXXXVII), übrigens könnte die nicht minder schwierige vorangehende Stelle geschrieben werden: der verswant sam ein griuzel (Körnchen) tuot in einer volle. — 2290 schliesst die Geschichte, wie sich Herzog Friedrich III. die Liste der Erpressungen an den Wiener Bürgern mitteilen lässt: (alsô wurden si geschriben) der Parauwer hât si nâhen vertriben. Was vertriben hier heissen soll, weiss ich nicht, das Glossar schweigt; ich vermute verriben: der Parauer hat die Leute durch seine Schatzungen ruiniert (vgl. Schmeller-Frommann 2, 8). — 2311 die banier wâten vaste — vielleicht wacten von wagen? — 3943 ermuntert der Babenberger seinen Gefangenen: wan ich in einem jâr lieber geste zwâr gewan, edeler fürste rîch, von Kerntenlant her Uolrîch. Das verstehe ich nicht, besonders zusammengehalten mit der Aufforderung 3939 ff., und meine, der Passus lautete sachgemässer

wan ich in einem jâr nie (Hs. 1, 3, 4) lieber geste zwâr gewan —.

Die wesentlichsten Dienste bei der Erklärung des Textes leistet das von Strauch S. 740—807 mit mustergiltiger Sorgfalt ausgearbeitete Glossar, das uns im allgemeinen für den Sprachgebrauch der Zeit und Heimat Enikels erwünschte Nachweise liefert. Spîlen Weltchr. 1478 findet sich unter zuo spîlen; vielleicht war zu schreiben: si gie dâ si ir spindel vant und spien im zuo den roc zehant. — vürsatz ist in dem Verse Weltchr. 2289 wan der fürsatz (hiute) sî: wir werden noch sorgen frî schwerlich: „Vorsatz, Absicht", sondern: „die Erwartung, was man zu hoffen hat" (Strauchs Anm. zur Stelle scheint mir unrichtig). — Zum Fürstenb. 1835 sollte bei dem Rate des Herzogs an die Wiener Kaufleute bezüglich ihrer Schuldner: sô mügen si dehein wort haben weder hie noch dort die besondere Bedeutung von wort = „Ausrede, Ausflucht" im Glossar aufgenommen werden.

S. LXX—C der Einleitung legt Strauch äusserst wertvolle Untersuchungen über Enikel und sein Werk vor, die darnach streben, die persönliche Stellung des Autors sowohl als die seiner Dichtungen innerhalb der litterarischen Entwicklung präzis zu bestimmen und endgiltig zu umschreiben. Im folgenden lege ich einige Beobachtungen nachträglich vor, die das von Strauch Gebotene ergänzen sollen. Im 7. Abschnitt der Einleitung wird über Namen, Stand und Lebenszeit des Dichters gehandelt. Strauch geht dabei von den „Studien über Jansen Enikel" aus, die er schon 1884 in der Zeitschrift für deutsches Altertum 28, 35—64 veröffentlicht hatte, fasst aber jetzt manches anders als früher. So hält er nunmehr die Namensform Jans, Jansen gewiss mit besserem Recht für ein Zeichen slavischen Ursprungs als vorher niederländischen (vgl. aber Uhlirz, Gesch. d. Stadt Wien II, 1, 60): es hat viel für sich, dass die Familie des Dichters in Böhmen zu Hause gewesen sei. In der Anm. 4 meint Strauch, dass für Enikels Abstammung die Charakteristik der Oesterreicher in seiner Völkerbeschreibung Weltchr. 27357 ff. „nach keiner Seite hin beweiskräftig" sei, „weil Enikel hier nach Vorlagen arbeite". Das ist vielleicht nicht unwahrscheinlich, aber die Vorlage ist bisher noch nicht nachgewiesen, und jedesfalls wird man doch die mit dem Vers verknüpfte Ausdrucksweise Enikels im einzelnen Falle für seine Auffassung verwerten dürfen. War Enikel selbst noch aus Böhmen (oder seine Familie), dann hat seine Angabe über die Treulosigkeit der Oesterreicher 27558 nichts so „sonderbares", wie Strauch es in der Anm. findet. Kam Enikels Geschlecht aus Böhmen und hatte er dort Beziehungen, was sicher ist, dann erklärt sich leicht seine genaue Be-

kanntschaft mit den Meissnern 27475 ff. Das Lob des biertrinkenden Böhmen und ihrer Wirtschaften 27583 ff. klingt sehr nach eigener Kenntnis und desgleichen, dass die Polen 27595 ff. als Barbaren beschrieben werden wie die Mohren 27617 ff. Ueber die Ungarn, wo sich jeder einen Grafen nennt, der einen engen Rock und langes Haar trägt und knapp drei Pferde ernähren kann, urteilt der Kaufmann Enikel ungefähr so, wie heute ein cisleithanischer Kaufmann über die transleithanischen Kreditverhältnisse. Die Völkerbeschreibung enthält noch eine recht beachtenswerte Stelle von den Russen 27561 ff.: dâ habent die pfaffen sunder art: sô si zuo der messvart süllen gên und got dienen, sô begênt si ez anders dann ze Wienen: si lesent anders dann die pfaffen (daz selb in got hât beschaffen), si begênt anders die wandelung —. Enikel hat also selbst Gelegenheit gehabt, das Messceremoniell der griechischen Orthodoxie kennen zu lernen, wahrscheinlich bei Reisen als Kaufmann oder in Wien beim Gottesdienst inmitten russischer Kaufleute. Der Unterschied vom katholischen Messritus ist in der That sehr auffällig, bestehen ja schon zwischen der lateinisch-katholischen und der griechisch-katholischen Messe solche Differenzen, dass ohne besondere Schulung die Ministranten des einen Ritus nicht nach dem andern dienen können. (Ganz anders spricht der zweite Anhang S. 584 von dem Haarschopf der Baiern als wir in noch hiut tragen, der dem polnischen ähnlich ist).

Sehr richtig führt Strauch S. LXXI Enikels Vorliebe für Geschäftliches und Geldsachen an als ein Zeichen seiner Zugehörigkeit zum Handelsstande: die vielen Stellen, wo tûsent marc formelhaft gebraucht werden, die das Glossar verzeichnet, beweisen freilich nichts, wohl aber diejenigen, wo kleinere Beträge als Wert oder Kosten einer Sache gewissenhaft angegeben werden: 10 Mark Weltchr. 3590, 28152; 20 Mark 11552; 100 Mark 20439; 200 Mark 21343; 7100 Mark 22730. Dahin gehören auch die gezählten Leinwandballen bei Delilas Hochzeit, die Bekanntschaft mit den Bulgaren 25909 ff. (der Kriechen golt 11192, 12520, 14336, 14755 passend und unpassend gebraucht), die Vertrautheit mit den bairischen Kaufleuten 27515 ff., aus welcher Beziehung er auch 22237 f. die Reichsunmittelbarkeit von Regensburg rasch erfahren konnte, die für seine Geschäfte wichtig war. Für die Wichtigkeit der miete, des Lohnes, um den man alles haben kann (wie Strauch gut hervorhebt), ist Weltchr. 16629 ff. die klassische Stelle. Die Kenntnis jüdischer Lebensgewohnheiten Weltchr. 5111, 11799 lässt sich hier nicht anführen, weil Enikel unmittelbar aus der jüdischen Volksüberlieferung zu schöpfen vermochte (das zeigen verschiedene Anmerkungen von Strauch und Einleit. S. LXX) und weil

Verkehr und Austausch mit gebildeten Juden im Mittelalter gar nicht selten war (das lehren evident die Predigten Bertholds von Regensburg, eines Zeitgenossen Enikels).

War Enikel ein Kaufmann, dann ist es auch nicht zu verwundern, wenn seine Bildung unvollkommen und ungleichmässig ist, die elementaren Schnitzer in der Kenntnis des Lateins, welche Strauch S. LXXII f. aufzählt, verlieren durchaus ihr Auffallendes. Zu ihnen schickt es sich, wenn man bei Enikel ein gewisses, ganz laienhaftes Interesse an etymologischen Spielereien wahrnimmt, das gewiss durch seine Quellen, z. B. Honorius, mit angeregt wurde. Das spricht sich ganz offen aus, wenn es 20184 heisst: dô wart daz wazzer nâch im dâ genant nâch Tyberiô, und ein paar Verse später: ze diutsch heizt daz wazzer sus diu Tîver nâch Tyberius; sehr bescheiden ist der Anklang an den berc Swerus 21076: nâch dem berg sint si Swâben genant 21079, weshalb denn ein paar Hss. auch Swebus schreiben; Augustus stiftete Ougsburc 21919 ff. und nâch sînem namen er sie hiez; auch bei Constantînus hat sich Enikel einen etymologischen Bezug gedacht (vielleicht auf die Tugend constantia), wenn er 25146 sagt: dâ von schrîbt man in niht umb sus. Auf diese Zeugnisse für die etymologischen Neigungen des Dichters hin wird man Spuren davon auch an Stellen beobachten können, die sich sonst der Achtsamkeit entziehen. So ist es ziemlich sicher, dass Enikel, der von dem Sohne Assurs 3489 sagt: der selb wart genant Bel. er wart ein degen harte snel und wart ein guot urliugsman, als ich von im gehœrt hân, dabei an lat. bellum dachte, denn die Ueberlieferung der gelehrten kirchlichen Litteratur bot ihm zu dieser Auslegung keinen Anlass. Eine Etymologie von eritac versucht er 20298: den Rœmern was er wol erkant. welîchen got si loben solden, ob si in êren wolden, den rittern wart er ûz genant und den liuten wol bekant, die harnasch geleisten mohten und zuo harnasch tohten: die muosten loben einen got mit êren gar sunder spot. Herzog Boymunt und die Boiarii = Beiern hingen auch für Enikel zusammen 21095 ff. vgl. S. 583. Wenn der durch Friedrich von Antfurt herausgeforderte Ritter 28338 erwidert: sô hiet ich einen verzagten muot, solt ich an füern und ir niht, daz wær ein zeglich geschiht, so spielt er damit auf dessen Namen an. Aus dem überlieferten Namen Morphea bildet er 20775 daz alt wîp hiez Romphêa, mit Anschluss an das ihm wahrscheinlich aus der Vulgata bekannte romphaea; die einfache Kunst, die hier geübt wird, erinnert an Gottfrieds Tantrîs aus Tristan. In der Weise scheint mir auch der rätselhafte Racvan 14803, 14819 zu erklären. Bathuel

4554, 4657 hat Enikel vielleicht mit patruelis zusammen gebracht. Jedesfalls treibt er wiederholt eine Art Volksetymologie, indem er einen ihm von seiner Quelle überlieferten, unverständlichen Namen an einen bekannteren lehnt und diesem gemäss umformt. Das zeigt sich am deutlichsten in dem Papstkatalog S. 428 ff.: aus Telesphorus wird Celesperus (celi phera); aus Hyginus Agnius (agnus) u. s. f. Manchesmal wird Verlesen mit gewirkt haben. So wird die Umwandlung von Capuam zu Capiam (capere) 24277 zu verstehen sein, von Roudcaisus zu Caucasus 25571, von Pippin zu Pippinc 25598, von Wilz zu Pils 25625, von Podewin zu Rodanus S. 543. Vielleicht steckt auch hinter dem dunklen lôn = Gnade 17029 ein Missverständnis aus lat. merces der Vorlage. So mag Enikel auch, wenn er 2995 Noe sagen liess: Sem, lieber sun mîn, dû solt hiut und immer sîn gewaltic und immer frî, dabei an den Ausdruck sempervrî des altdeutschen Rechtslebens gedacht haben. Jedesfalls haben die zumeist durch die Autorität des Hieronymus bestimmten Auslegungen hebräischer Namen mit diesen Deutungen nichts zu thun (vgl. aber Lia = laborans und 4614: Lya was an werk vil kluoc). Rahel ist 22213 durch Anlehnung an Raguel Masculinum geworden. Wenn es 4321 von Esau heisst: dar nâch über zwelf jâr wart ez rûch ân mâzen gar an allem sînem lîbe, — so wird der nächste Vers zu lesen sein dâ von ich Esau schrîbe.

Strauch lässt mit Recht S. LXXIII das Fürstenbuch nach der Weltchronik abgefasst sein. Unter den Gründen scheint mir aber der nicht massgebend, dass Enikel in der Weltchronik „wiederholt gegen Missbräuche und Anschauungen der Kirche polemisiert, während er sich im Fürstenbuch als durchaus strenggläubigen Christen zeigt. Der umgekehrte Fall ist jedesfalls in mittelalterlicher Zeit unwahrscheinlicher“. Ich meine, dass es im Fürstenbuch eben am Anlass fehlte, solche Meinungen vorzutragen, denn Enikels Polemik in der Weltchronik gegen kirchliche Schäden deckt sich völlig mit der Volksansicht seiner Zeit, und man konnte im Mittelalter ein sehr guter Katholik sein und doch seine Unzufriedenheit mit kirchlichen Zuständen sehr offen äussern; heute liegen diese Dinge wesentlich anders. Enikel hat Weltchr. 28678 eine ziemlich geringschätzige Meinung über den Wert des päpstlichen Bannes: dar umb gap er niht ein strô, das war jedoch infolge des mit dem Banne getriebenen Missbrauches allgemeine Ansicht. Eine Volksmeinung stellt er auch 28681 ff. dar.

Enikel dichtete nach Strauch S. LXXIII f. im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, die Weltchronik sei nach 1277 verfasst. Karl Uhlirz hat in einer Abhandlung (Geschichte der Stadt Wien II 57 ff.),

die Strauch im Vorwort seiner Ausgabe bespricht, die ich aber noch nicht habe sehen können[1], Einwände erhoben und setzt Weltchronik und Fürstenbuch vor 1276. Ich menge mich nicht in diese Kontroverse, will aber doch die bekannte Stelle am Schluss der Weltchronik 28945 ff. über den Ausgang Kaiser Friedrich II. hervorheben, sie lautet: Dar nâch der kaiser wart verholn, den kristen allen vor verstoln, wan nieman west diu mære wa er hin komen wære. ob er wær tôt an der zît, dâ von ist warlîch noch ein strît in welhischen landen über al. die einen jehent mit grôzem schal, daz er sî erstorben und in ein grap verborgen; sô habent sümlîch disen strît, er leb noch in der werlt wît. welhez under den beiden sî, des mæres bin ich worden frî. Enikel vermag sich nicht zu entscheiden und giebt keiner der beiden Meinungen recht: Kaiser Friedrich sei gestorben, oder, er lebe noch. In dieser Weise konnte er sich aber doch nur äussern, so lange es nach menschlichem Ermessen eine Möglichkeit gab, dass Friedrich II. ein sehr hohes Alter erreicht habe und noch lebe. Sobald die natürliche Lebensgrenze überschritten war und nur durch ein Wunder Friedrich hätte noch am Leben sein können, müsste Enikel sich doch anders ausgedrückt haben. Demgemäss bin ich geneigt, einen etwas früheren Ansatz der Abfassungszeit von Enikels Werken für wahrscheinlicher zu halten; entscheiden kann aber auch mein Argument die Sache nicht.

Im 8. Abschnitt (S. LXXVII—XCVIII) erörtert Strauch die „Individualität des Dichters“. Den wertvollen Beobachtungen, die hier übersichtlich zusammengestellt sind, möchte ich noch einige Bemerkungen beifügen. Strauch erklärt, Enikels Weltchronik und Fürsten-

[1] Das ist mir inzwischen möglich geworden. Unter den von Uhlirz geltend gemachten Gründen scheint mir der wichtigste der (S. 62), dass Jansen Enikel, „wenn er im Jahre 1246 noch ein halbes Kind gewesen wäre“, schwerlich mit so lebhafter Teilnahme und so eingehender Kenntnis die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse hätte beschreiben können. — Bei dieser Gelegenheit vermag ich das Bedauern nicht zu unterdrücken, dass die vom Wiener Altertumsverein herausgegebene Geschichte der Stadt Wien, ein an sich ungemein kostspieliges Prachtwerk, in der kleinen Auflage von 300 gezählten Exemplaren ans Licht getreten ist. Niemand wird künftighin irgendwie ernstlich etwas über die Geschichte von Wien erfahren wollen, ohne dieses Werk zu befragen, das alle vorangegangene Litteratur sozusagen auslöscht: und schon jetzt, wo es noch im Erscheinen begriffen ist, wird es Forschern, die nicht an einer grossen Bibliothek arbeiten können, sowohl wegen des Preises (500 Mark) als wegen der geringen Anzahl der Abzüge schwer benutzbar. Wie wird sich das erst später gestalten?

buch seien keine Geschichtsbücher im engeren Sinne, sondern „Geschichtenbücher, die lediglich unterhalten wollen“. Das wird richtig sein, aber man wird doch in Betracht ziehen müssen, wie Enikel selbst seine Aufgabe aufgefasst hat. Strauch führt den Eingang der Weltchronik an, wo der Autor sein Programm „ernst genug“ entwickelt habe. S. LXIX f. hat Strauch ferner alle Stellen beigebracht, wo Enikel an seinen Quellen eine Art Kritik übt; aus ihnen allen (besonders 24353) geht hervor, dass Enikel die Wahrheit sagen will und, wo er Zweifel hegt, die Verantwortung für die Richtigkeit des Erzählten auf seine Vordermänner ablädt. Trotzdem komponiert er und es zeigen sich Spuren künstlerischer Ueberlegung. Freilich verfährt er oft sehr ungeschickt, in seinen Anmerkungen hat Strauch auf viele Stellen der Art hingewiesen. Z. B. erzählt er dieselbe Sache zweimal 8743, 8841, so dass grosse Gruppen von Versen ganz übereinstimmen. Mit der Aehnlichkeit der Situation kehren oft ganze Partien der Darstellung wieder, vgl. S. 271 Anm. 1. Dagegen verzichtet er ganz auf die zeitliche Folge des Berichtes, wenn er Davids Tod statt 11981 erst 13103 erwähnt. Die Erzählung von Sampson und Delila ist, glaube ich, schon vor Enikel selbständig gestaltet und von ihm bearbeitet und eingeschaltet worden, vgl. 13080, 13089 f. Die Form des Briefes schiebt sich bisweilen in die Erzählung 7029 ff. (vgl. 12436 ff.) 12547, vielleicht haben, wenigstens mittelbar, Ovids Heroiden mit eingewirkt. Ganz äusserliche Aehnlichkeiten führen zu Uebergängen 22685 ff. S. 590, Fürstenb. 2697. Die poetischen Mittel sind sehr beschränkt, das bezeugen Stellen wie 14946, wo es an jeder Motivierung fehlt; ganz wirkungslose Ausläufe wie 13752, 18915; die Art, wie ein Effekt verdorben wird 12346. Die Komposition verfährt schematisch, wenn stets im Rat der alte Ritter gegen den jungen gestellt wird 11455, 13533, 19945, Fürstenb. 405. Zwischen Chams harmloser Rede und seiner Bestrafung waltet bei Enikels Bericht 2859 ff. entschieden ein Missverhältnis ob. Hie und da merkt man eine poetische Absicht, wenn z. B. Evilmerodachs Regiment kurz angesetzt wird 18163: dar nâch lebt er unlange zît, gewissermassen, um dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit zu willfahren. Realistische Ausführung 11610 ff. Die Neigung, novellistisch zu gestalten, weist sich schon in der Erzählung von Noes Sohn und seinem Weibe in der Arche (z. B. 2469 ff.). Bei dieser Neigung zeigt sich Vorliebe für gewisse Typen von Geschichten, weshalb denn Samson und Delila, Paris und Helena, Achilles und Deidamia, Pilatus mannigfach übereinstimmende Züge (der wildenære als Schützer!) aufweisen. Diese Typen gehören der Spielmannsepik an, das Gefallen an diesen Motivgruppen dauert jedoch aus bis zu Wickrams Romanen.

Ungemein reich ist der Apparat von Formeln, mittelst dessen Enikel seine Darstellung in Scene setzt. Strauch hat nach verschiedenen Gesichtspunkten hin das Charakteristische sauber verzeichnet. Bei der Bedeutung der Formeln für Enikels Stil wäre freilich noch eine besondere Arbeit darüber möglich, die vielleicht einmal ein jüngerer Germanist liefern könnte. Eine sehr grosse Rolle spielt bei der Auswahl von Formeln natürlich der Reim, oder vielmehr die Reimnot, welche den Dichter zwingt, die verschiedenen Kreisen von poetischer Ueberlieferung entstammenden Formeln auch dort zu verwenden, wo sie nicht gerade passen. Wenn es z. B. vom ägyptischen Joseph zum ersten male 4925 heisst: eines tages er lac und slief: ein troum im in sîn herz lief, so freut man sich über den hübschen Ausdruck, der jedesfalls der eigenen Auffassung des Dichters entspricht, zumal er ihn 13515 ausführt, 12068 ihn auf den „Gedanken“ anwendet, 20795 das Erwachen der Liebe damit bezeichnet; sieht man aber dann, dass einfach jeder Traum durch die Bindung slief: lief erledigt wird (5319, 5535, 16955), dann ergiebt sich, dass der Reimzwang die Bildlichkeit zur Formel verflacht. Wenn Glasfenster dem Zeitkostüm angehören (22734 ff,), so ist es doch nur lose Formel, dass jeder palast: verglast ist. Ebenso verhält es sich bei den Vergleichen mit diep (11202, 12424, 13556, 15160, 22504), mûs u. dgl. Die ros ertrinken im mos, auch wenn gar keines da ist. Am leersten sind Angaben, die durch die Negation ergänzt werden: si gie und niht lief 12287; der was gesunt und niht siech 16576; die alten unde niht die jung 17566 u. s. w. Diese Leerheit gereimter Formeln steigert sich bisweilen zur vollen Sinnlosigkeit, z. B. bei den vielen, vielen Erwähnungen des Rîn (aber auch ausserhalb des Reimes: Saul — was sô schôn ze velde kômen, daz im in diutschen rîchen nieman moht gelîchen 10838), und in Fällen wie 16984, 19036, 19174, 23374, 23752, 24234, also hauptsächlich in den späteren Teilen des Werkes.

Dadurch verlieren natürlich viele Stellen, an denen Enikel das Erzählte verlebendigt, indem er es mit dem Kostüm seiner Zeit versieht (vgl. Strauch S. LXXVII f.) sehr ihren Wert, weil man nicht weiss, ob sie nicht auch schon zu einer Ueberlieferung von Formeln gehören. Und doch wäre gerade hier manches Interessante zu erwähnen, z. B. 3659: Dar nâch stuont ez unlanc, daz Abram ein fenster ûf dranc und sach in ein gertelîn; Pharao macht Joseph 5179 zum marschalc wie in Niederösterreich; Machmet ist selbstverständlich immer der Heiden Gott 9587; Paris lässt 13838 ff. die Schrift auf dem Apfel durch jemand lesen, weil die Anwesenden, als vornehme Leute des 13. Jhs. das nicht können; die hosen, welche

Helena dem Paris S. 303 Anm. an schuoht, sind von Kerlingen wie im Fürstenbuch 3104 ein halsberc (vgl. die Stelle im Pantheon des Gotfried von Viterbo, Pars XVII: Tunc idem Carolus Martellus perpetuo decreto constituit illam provinciam Gaudinam eo nomine non nominari, sed Francigenam appellari; in lingua vero Theutonica jussit eandem provinciam vocari nomine suo Carlingam, et eos homines nomine suo vocari Carlingos, sicut Caesare Caesarea dicitur. quod vocabulum omnes Theutonici usque hodie servaverunt, dicunt enim: vado in Carlingam, venio de Carlinga, homo ille Carlingus est [Kerlinc beim Spervogel, Minnesangs Frühling 26, 15. 27, 1. 35] et linguam habet Carlingam); 16509 Achilles began venigen; der Prophet Habakuk bringt, vom Engel getragen, dem Daniel in der Löwenhöhle das Essen 17627: (vgl. 17651, 17677) einen haven vol fleisch und krût, brôt kæse unde wîn, das er seinen Schnittern hatte bringen wollen, just dasselbe Essen, welches zu Enikels Zeit und lange darnach österreichische Bauern bei der Ernterobot von der Herrschaft zu bekommen hatten, vgl. z. B. in den von Bischoff und mir herausgegebenen Steirischen und Kärntischen Taidingen 313, 13: zu dem mall gibt man in zwai essen, kraut und prein, und jedem sein stuckel fleisch in den kraut und zwai laibel prôt, Käse kommt zu Frühstück und Jause, Wein hat man nur in dem reicheren Niederösterreich; 17881 ff., 17991 ff. schweben Enikel nach seinen Ausdrücken bei der Beschreibung der Gewaltthaten Evilmerodachs die Zustände seiner Zeit in Oesterreich vor, vielleicht noch das Vorgehen des letzten Babenbergers; altman und teidinc 18658 ff. bei der Erzählung von Susanna hören wir die Dorfverfassung des 13. Jhs.; 23747 ff. lehrt das Urteil von Enikels Zeitgenossen über Zauberei, das Zaubern ân missetât ist die weisse Magie; 24444 die Raine zwischen den Weingärten stammen aus Niederösterreich; ländliche Verhältnisse, oder wenigstens kleinstädtische, setzt 25925 voraus: des âbents dô daz vich în gie; aus Enikels Zeit heraus heisst es 26400: do er az hüener unde visch als von reht ein künic sol. Selbstverständlich fehlen dem Fürstenbuche solche naive Anachronismen.

Den schönen Sammlungen von Strauch über Enikels Syntax habe ich nichts beizufügen (höchstens zum ἀπὸ κοινοῦ die Stelle 10948). S. LXXXVI analysiert Strauch den Wortschatz Enikels und verzeichnet die Ausdrücke, welche der bairisch-österreichischen Mundart „überwiegend“ angehören. Meines Erachtens müsste hier noch manches erwähnt werden, und zwar nicht bloss einzelne Worte, sondern auch mundartliche Bedeutungen von Worten, die sonst anderwärts vorkommen. Ich habe eine ausführliche Zusammenstellung gemacht, die

aber hier fortbleiben soll, um die Besprechung nicht noch mehr anzuschwellen. Nur auf zwei Punkte möchte ich die Aufmerksamkeit lenken: einmal, dass Enikels Wortformen gelegentlich die ganz grobe Alltagsmundart voraussetzen; so ist gebütze 9999 (und S. 592 Anm. 1, wo aber gebot bleiben muss) besser gebätze, das heutigem bátz entspricht; 25294 ist ganz ähnlich gewehst = heutigem gwáx; 24094 so beginnet der after lünden, heisst: „so wird er geröstet“ und lünden ist = dem steir. starken Verbum linden, land, gelunden, das wir in Partizipialform (glundener grias) noch lebend besitzen. Zweitens scheint beachtenswert, dass mehrmals mundartliche Worte in kleinen Partien besonders häufig begegnen, z. B. S. 341, dann S. 452 f. (geriht, kobel, komet = Kummet, leiterboum); das hängt mit dem Stoff zusammen, vielleicht aber auch mit der Vorlage. Von diesem Punkte aus werden auch die mannigfachen Bezüge zwischen der Sprache Enikels und Neithards von Reuental lehrreich.

Strauch hat S. XCV ff. mit grosser Umsicht das Verhältnis Enikels zu anderen Dichtungen besprochen, vorher schon auf das Volkstümliche (und Spielmannsmässige) bei seinem Autor aufmerksam gemacht. Dieses wird auch sichtbar in der Verwandtschaft von Enikels Ausdrücken bei der Teufelsbeschwörung 2545 ff. mit Beschwörungsformeln, so noch 14003, 14813; die Einwirkung des Tobiassegens ist unzweifelhaft 5942, 9927 f., 10048. Die Verse 241 f. im Fürstenbuch decken sich wörtlich mit einer Segensformel, die mir in Thomas von Haselbachs Traktat, De quinque Sensibus aus Grazer Hss. bekannt ist (Schmeller hatte sie in einem Monacensis gelesen), auch die Predigten desselben Autors enthalten sie. Einfluss des Volksepos darf man vielleicht noch vermuten, wenn Weltchr. 11682 an Etzel in der Klage, Fürstenb. 3891 ff. an Wolfharts Tod in den Nibelungen erinnern, die Anrufung des Todes 15625. Fürstenb. 449 gemahnt an Enitens Rede in Hartmanns Erec, die Totenklagen 10999, Fürstenb. 2081 sind vielleicht mit dieser in Oesterreich beliebten Gattung zu verknüpfen. — Ein neuntes Kapitel: „Verbreitung und Nachwirken“ schliesst die Einleitung. —

Meine Adversarien dürfen den Eindruck nicht verwischen, dass die Ausgabe von Jansen Enikels Werken durch Strauch eine sehr tüchtige Leistung ist, die nicht bloss für unabsehbare Zeit der Beschäftigung mit dem Autor zu grunde liegen wird, sondern diese dauernde Geltung auch verdient. —

Es wäre sehr ungerecht, wenn ich hier nicht auch der Ausgabe des „Landbuches von Oesterreich und Wien“, durch Joseph Lampel gedenken wollte, welche diesem Bande einverleibt ist und den Ein-

druck macht, das sie mit ganz ungemeiner Sorgsamkeit hergestellt wurde und unbedingte Zuverlässigkeit beanspruchen darf. Der Inhalt des Denkmales sowohl wie die darauf gewandte Arbeit liegen jedoch so ganz ausserhalb meiner Kompetenz, dass ich es einem besser Gerüsteten überlassen muss, davon zu berichten.

Graz. Anton E. Schönbach.

Florenz Landmann. Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Münster i. W. 1900. Aschendorff'sche Buchhandlung. A. u. d. T.: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. I. herausgegeben von Heinrich Finke. XVI u. 253 S. 8⁰. Preis: 5.50 M.

Die „vorreformationsgeschichtlichen Forschungen", deren ersten Band die vorliegende Veröffentlichung bildet, wollen nach den Worten des Herausgebers H. Finke drei wesentliche Lücken in der bisher der Vorgeschichte der Reformation zugewandten Forschungsarbeit ausfüllen. Erstlich werden sie „durch gründliche Erforschung der Provinzialgeschichte in die Tiefen der spätmittelalterlichen Volksseele zu dringen suchen", da nicht im zentralen leblosen Staatsgebilde, sondern im Territorium das mittelalterliche Volksleben pulsierte. Zweitens gilt es dem Herausgeber, das religiös-geistige Leben der Nachbarvölker Deutschlands, namentlich der romanischen Welt, zu studieren, um so die Frage zu beantworten, inwieweit das Christentum, aber auch die humanistische Bewegung auf die einzelnen Nationen verschieden eingewirkt hat. Daran soll sich endlich eine Erforschung der päpstlichen Finanzverwaltung schliessen. Die Durchführung dieser Arbeiten wird nach der Ansicht Finkes zwar das bisherige Bild der Vorreformationszeit nicht vollständig umgestalten, aber doch eine starke Retouche nötig machen; „sie würde ein Bild schaffen helfen, dessen Treue man nicht überall bezweifeln könnte". Dem Werke Landmanns soll u. A. eine Behandlung der Reformtraktate aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, eine Darstellung des Wesens der Klosterreformen und eine solche der Entstehung des Gallikanismus folgen.

Mit der Behandlung des Predigtwesens in Westfalen im späteren Mittelalter hat Landmann eine dankbare Aufgabe gewählt. Der Gedanke ist zweifellos richtig, dass die Sammlung und Sichtung des gesamten innerhalb eines enger begrenzten deutschen Gebietes noch vorhandenen Predigtstoffes mancherlei Aufschlüsse über den Einfluss erwarten lässt, der von der Kanzel aus auf das religiöse Leben am Vorabend der Reformation ausgeübt wurde. Ausser Frage steht auch wohl, dass eine solchermassen vertiefte Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Predigt uns zugleich auch am ehesten eine sichere

Antwort auf die Frage nach den tieferen Gründen der religiösen Umwälzung des 16. Jahrhunderts wird geben können.

Im ersten Teile seiner Darstellung sucht der Verf. festzustellen, welches die Träger des westfälischen Predigtwesens am Ausgang des Mittelalters waren, sei es, dass sie selbst auf der Kanzel thätig waren, sei es, dass sie sich mit Abfassung oder dem Abschreiben homiletischer Werke beschäftigten. Unter den für diesen Abschnitt verwandten Quellen treten die zeitgenössischen Berichte weit zurück hinter dem reichen Bestande von gedruckten und ungedruckten Predigten, welchen der Sammeleifer des Verfassers, vorwiegend aus westfälischen Bibliotheken, zusammengebracht hat, und den L. auf mindestens 10000 ausführliche Predigten berechnet. Wie sich erwarten lässt, gehören die von L. nachgewiesenen westfälischen Prediger aus der Zeit von 1378 bis 1517 — über 70 Namen werden uns von dem Verf. genannt — zum weitaus überwiegenden Teile dem Ordensklerus an. Von Predigern aus dem Minoriten-Orden treten Johann von Werden, Johann von Minden, Johann Brugmann und Dietrich Coelde besonders hervor, von den Angehörigen des Dominikanerordens Jakob von Soest und Johann Schwarten (Nigri), von den Augustinern Gottschalk Hollen. Von weit geringerer Bedeutung für die Volkspredigt waren offenbar die Orden der Benediktiner, Cisterzienser und Kartäuser, und auch die eifrige Predigtthätigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens und der Windesheimer Regular-Kanoniker hat sich doch fast ausschliesslich nur an die Angehörigen ihrer Frater- und Schwesternhäuser gewandt. Aus dem westfälischen Weltklerus des 15. Jahrhunderts hat L. nur einige wenige Prediger namhaft zu machen vermocht. Der zweite Teil des Buches, welcher die Beschaffenheit der westfälischen Predigt des ausgehenden Mittelalters zum Gegenstande hat, zeigt, zu welcher Zeit und Gelegenheit, mit welcher Vorbereitung und welchen Hilfsmitteln gepredigt wurde, und sucht den homiletischen und künstlerischen Wert der Predigten festzustellen. Im dritten Teile endlich wird die religiöse, sittliche und soziale Wirksamkeit der westfälischen Prediger und ihr Zusammenhang mit den Ideen, Ereignissen und Zuständen ihrer Zeit und Umgebung geschildert und gezeigt, was sie in religiöser und sozialer Hinsicht als Ideal anstrebten oder als dessen Gegenteil bekämpften. Als Ergebnis seiner Arbeit stellt L. in einem Schlusswort Folgendes fest: Am Vorabend der Reformation begegnet man in Westfalen nicht einer homiletischen Oede, sondern einem Bilde reichen, ja üppigen Lebens. In der Stadt macht sich geradezu ein Ueberfluss an Predigten bemerkbar, auf dem Lande „wurde sicherlich immer so viel geboten, dass die Gläubigen die gewöhnlichen Uebungen des christlichen Lebens vornehmen konnten“. Die Form der Predigten

ist zweckmässig und ansprechend; die kirchliche Lehre wird in ihnen genau und korrekt vorgetragen; die Auswüchse im Volksleben werden ebenso schonungslos gegeisselt wie die Missstände in der kirchlichen Disciplin und Verwaltung. Wir sehen also die Predigt in Westfalen durchaus auf der Höhe der Zeit. Wenn nun aber, so schliesst der Verf. weiter, dem Volke am Ausgange des Mittelalters nicht Schlechteres geboten wurde, als was auch nachher noch Jahrhunderte hindurch dem religiösen Bedürfnisse vieler Tausende in Deutschland genügt hat, dann konnte sich auch damals das religiöse Bedürfnis des Volkes zufrieden geben, und die Annahme scheint berechtigt, dass nicht eigentlich religiöse Gründe das Volk zu Luther hingetrieben haben. In erster Linie wurde vielmehr der Abfall von der Kirche durch die gegen den Klerus, die Klöster und die herrschenden Geschlechter bestehende soziale Spannung herbeigeführt, die dann unter dem Einflusse Luthers nach der religiösen Seite hin sich auslöste.

Mit grosser Entschiedenheit hat L. diese seine Ergebnisse den abweichenden Urteilen über die Vorgeschichte der Reformation, wie sie von Kawerau, Kolde, v. Bezold u. a. ausgesprochen wurden, gegenübergestellt und nicht ohne Selbstgefühl auf die Notwendigkeit hingewiesen, nun auch für andere deutsche Landschaften, so wie es durch ihn für Westfalen geschehen, „durch kritische Sammlung und Sichtung der Quellen für die Geschichte des religiösen Lebens sichere und umfassende Grundlagen zu gewinnen“. Unter diesen Umständen muss es ohne Umschweife gesagt werden, dass in L.'s Buch diese kritische Arbeit nur in sehr unzureichender Weise geleistet worden ist, und dass seine Darstellung des westfälischen Predigtwesens, bei aller Anerkennung des Sammeleifers L.'s, als nichts weniger als eine abschliessende bezeichnet werden kann.

Ein grosser methodologischer Mangel von L.'s Buch liegt schon darin, dass der Verf. im 1. Teile bei der Behandlung der Prediger mit der Anführung von ganz knappen biographischen und litterargeschichtlichen Daten sich begnügt und hier nirgends den Versuch einer irgendwie eingehenden Schilderung der Eigenart auch nur der hervorragenderen Kanzelredner und ihrer Predigten gemacht hat. Ueber den Wert oder Unwert der von L. angeführten Predigten von weniger bekannten Verfassern und der zahlreichen anonymen Predigtwerke, namentlich über die Frage, wieweit diese selbständige Leistungen oder nur Bearbeitungen älterer Vorlagen waren, bleiben wir vollends im Unklaren. Nun finden sich ja in den beiden folgenden Teilen zahlreiche Auszüge aus gedruckten und ungedruckten Predigtwerken des 15. Jahrhunderts, hier aber in buntem Durcheinander unter dem Gesichtspunkt zusammengestellt, durch diese Stellen die homiletische

Theorie und Methode und die praktische Wirksamkeit der westfälischen Prediger als einer geschlossenen Masse, aus der auch hier die bedeutenderen Persönlichkeiten fast an keinem Punkte hervortreten, zu beleuchten. Nicht einmal dazu hat sich der Verf. herbeigelassen, den Leser mit der Disposition und den leitenden Gedanken einer Anzahl von charakteristischen Predigten bekannt zu machen, sondern die von ihm gegebenen Schilderungen setzen sich mosaikartig aus einzelnen Sätzen und Gedankenreihen zusammen, die den verschiedenartigsten Predigtwerken entnommen sind. Ein solches Verfahren würde auch in dem Falle den gewichtigsten Bedenken begegnen, wenn des Verfassers Objektivität hinsichtlich der von ihm behandelten Fragen ausser allem Zweifel stünde. Umso misslicher ist die Sache hier, da in Landmanns Werk die Neigung, die Zustände der mittelalterlichen Kirche und namentlich des Predigtwesens in günstigem Lichte zu sehen und zu schildern, so stark hervortritt, dass grossen Abschnitten seines Buches ein durchaus apologetischer Charakter aufgeprägt ist. Greifen wir z. B. den Abschnitt heraus, der der Behandlung des Heiligenkults in der westfälischen Predigt gewidmet ist (S. 170), so finden wir hier drei Aeusserungen zusammengestellt, die je einer Predigt dreier verschiedener Kanzelredner entnommen sind, und die Landmann als Beweis für die kirchliche Korrektheit der über jenen Gegenstand im 15. Jahrhundert in Westfalen von der Kanzel vorgetragenen Lehren gelten. Wäre es angesichts der nun doch einmal offenkundigen Auswüchse der Heiligenverehrung im Mittelalter nicht angebracht gewesen, auf grund der Tausende von erhaltenen Predigten diesen Gegenstand eingehender zu betrachten und auch den vom kirchlichen Standpunkte aus anfechtbaren Aeusserungen über die Anrufung der Heiligen, namentlich der „sancti privilegiati“ (vgl. z. B. Hollen, Serm. II, 29 G) Beachtung zu schenken? Nicht einmal den von Zeitgenossen (vgl. Landmann S. 154 Anm. 4) und u. a. auch von einem so guten Kenner wie Jostes gegen die mittelalterliche Predigtart erhobenen Vorwurf, dass sie zu sehr in den Fesseln der scholastischen Philosophie liege und deshalb zu schulmässig und gelehrt sei, lässt L. gelten. An diesem Punkte giebt er sein eigentliches Beweismaterial, die gedruckten und ungedruckten Predigten, völlig preis und macht den Einwurf: „Woher weiss man denn, dass die Predigten in ebenso gelehrter und schablonenhafter Form auf der Kanzel vorgetragen wurden, wie sie uns überliefert sind“ (S. 105)? Wenn aber nach L. „im praktischen Vortrag alles populärer und gemeinverständlicher dargestellt wurde“, als es in den niedergeschriebenen Predigtwerken geschah, verlieren dann nicht auch die Schlüsse, die L. gerade aus dem Wortlaut der niedergeschriebenen Predigten auf die kirchliche

Korrektheit der westfälischen Kanzelvorträge gezogen hat, zugleich ihre Beweiskraft? Und auch mit dem Einwurf, dass auch in Niederschriften deutscher Predigten des Mittelalters jene scholastische Schablone zutagetrete, findet sich L. leichten Herzens ab: diese deutschen Predigten sind dann eben nicht Nachschriften des mündlichen Vortrags, sondern „einfach sklavische Uebersetzungen lateinischer Vorlagen zu irgend welchen Zwecken“ (S. 106). Nun sollte man aber doch glauben, dass L. wenigstens denjenigen Abschnitten der niedergeschriebenen Predigten, in denen jene von ihm vorausgesetzte „Popularität und Gemeinverständlichkeit“ so recht zu Tage tritt, namentlich den reichlich eingestreuten lustigen Geschichten und Schwänken und derben Spässen und Vergleichen, eine Beweiskraft für die Beurteilung der westfälischen Kanzelvorträge zugestehen würde. Aber auch hier finden wir uns wieder getäuscht. Zunächst freilich weist L. alle etwaigen abschätzigen Urteile über jene nun einmal doch überlieferten populären Predigtabschnitte damit zurück, dass „das Derb-Realistische hier durch das Streben des Predigers, die Volksseele für Höheres in Schwingung zu setzen, aus der Sphäre des Gemeinen herausgehoben und veredelt sei“ (S. 156).[1] Zur weiteren Sicherung fügt aber L. bei, dass in den Sammlungen deutscher Predigten[2] solche derb-realistische Ausführungen sich nicht fänden (?), und dass dies darauf schliessen lasse, dass jene Ausführungen „im Vortrag im allgemeinen wenigstens vermieden wurden und nur in den lateinischen Hilfswerken in so auffälliger Form vorkamen“. An einem dritten Orte dagegen werden jene unterhaltenden Einlagen zusammen mit den „seltsamsten Wundergeschichten und Anekdoten“ als Beweise dafür angeführt, dass die westfälische Predigt „in der Praxis voll des mannigfaltigsten Lebens, nirgends vertrocknet und verknöchert war“, und dass nur „die streng scholastische Methode und Geistesbildung die Prediger instandsetzte, unter der Masse ihres Erzählungs- und Anekdotenstoffes Ordnung zu schaffen“ (S. 149 f.). Man wird zugestehen, dass auf diese Art sich alles unschwer beweisen und widerlegen lässt! Alle die Stellen von L.'s Werk, die einer Richtigstellung bedürfen, hier vorzunehmen, müssen wir leider aus Raumrücksichten verzichten. Nur an zwei zu besonderem Wider-

---

[1] Von dem nicht anders als gemein zu bezeichnenden Rate Hollens zur Bekämpfung des Liebeszaubers (vgl. die unglaublich cynische Stelle bei J. Hansen, Quellen u. Unters. z. Gesch. des Hexenwahns S. 436) gilt dies sicher nicht.

[2] Die Reste von deutschen Predigten des 15. Jahrhunderts aus Westfalen sind nach L. S. 108 A. 2 und S. 94 geradezu verschwindende gegenüber den lateinischen Texten!

spruche herausfordernden Punkten möchten wir hier nicht vorübergehen. In der von L. gerühmten Thätigkeit der westfälischen Prediger, „ihre Zeit und Umgebung höher zu heben“ (S. 184) nimmt die Behandlung des „Aberglaubens“ eine bedeutsame Stelle ein. L. spricht von dem „genau und scharf präcisierten Standpunkt, den die Prediger dem abergläubischen Treiben ihrer Zeit gegenüber einnehmen“; „sie stehen nicht etwa ratlos davor, sondern finden sich dabei mit ihrer Weltanschauung durchaus zurecht“; zwar verfahren sie unklug, insoferne sie zu leicht jede Teufelsgeschichte glauben, die ihnen berichtet wird, aber „in der Scheidung des reinen Gottesdienstes von abergläubischen Gebräuchen sind sie völlig sicher“. Diese Darstellung giebt ja zweifellos recht verschiedenartigen Deutungen Raum, lässt aber doch kaum vermuten, dass z. B. der von L. als hauptsächlicher Gegner des „Aberglaubens“ genannte Augustiner Hollen dem Dämonen-, Teufels- und Hexenglauben als Prediger kräftigen Vorschub leistete, indem er von der Kanzel die immerhin noch bestehenden Zweifel an der Wirklichkeit der Unthaten der Hexen und Zauberer, namentlich des Wettermachens, des Hexenflugs und der Erregung von Krankheiten nachdrücklich zurückwies und die öffentlichen Gewalten zu ihrer Ausrottung aufrief (Hollen, praec. fol. XVII ff. Serm. II, 29; II, 48). Wie wir ferner nach dem früher Gesagten bestreiten müssen, dass L. den Beweis für die angebliche hohe Blüte des Predigtwesens in Westfalen am Ende des Mittelalters erbracht hat, so können wir namentlich seine Aufstellungen über die gewissenhafte Ausübung des Predigtamts seitens des Pfarrklerus (S. 68, 114 f., 219) keineswegs als gesichert gelten lassen. Die Verdienste der Bettelorden um die Pflege der Predigt im 15. Jahrhundert sind zweifellos recht bedeutend. Dagegen stehen den überaus spärlichen Zeugnissen über die Predigtthätigkeit des städtischen und gar des ländlichen Pfarrklerus höchst abschätzige zeitgenössische Urteile über die Predigten der westfälischen Weltgeistlichen gegenüber, mit denen der Verf. sich doch gar zu leicht abfindet (vgl. Landmann S. 115 A. 2; 117 A. 3; S. 162 A. 3.). Auch der Augustiner Hollen weiss von sehr unerfreulichen Predigten des Weltklerus zu berichten, in denen von der besten Art des Bierbrauens und des Häuserbaus gehandelt wurde (Serm. I. 50). Aber auch den Fall gesetzt, es liesse sich etwa an der Hand noch unerschlossener Quellen in der That eine einigermassen regelmässige Ausübung des Predigtamts seitens des spätmittelalterlichen Pfarrklerus in Westfalen darlegen, so wäre damit doch noch keineswegs der Nachweis erbracht, dass damit dem religiösen Bedürfnisse des Volkes in befriedigender Weise Rechnung getragen wurde. Konnte denn angesichts der Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit, die die weitesten Kreise des westfälischen

Weltklerus, aber auch der Ordensgeistlichkeit bei den Laien verhasst und verächtlich machte (vgl. die Nachweise bei Landmann S. 194 ff., 203 ff., ferner die höchst bezeichnende Stelle bei Hollen Serm. II, 100 F), von einer irgendwie gedeihlichen Wirksamkeit solcher Seelsorger überhaupt die Rede sein? In schroffem Widerspruche mit der vom Verf. gegebenen Schilderung der Blüte des westfälischen Predigtwesens stehen denn auch z. B. die Thatsachen, welche die von Herzog Johann III. von Cleve angeordnete Kirchenvisitation bezüglich der sittlichen Beschaffenheit und der amtlichen Thätigkeit des katholischen Klerus 1533 feststellte (vgl. C. A. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs I. 216 ff.). Wenn damals schon mitten in der Zeit des Kampfes gegen die Reformation im Jülichischen noch so zahlreiche Pfarrer und Kapläne zur Rechenschaft gezogen wurden, weil sie „nicht ehrlich lebten", zum Predigen nicht geschickt waren, über die kirchlichen Grundlehren nicht Bescheid wussten, wenig oder keine Bücher hatten — so werden die Zustände in den westfälischen Ländern des Herzogs damals und am Vorabend der Reformation doch kaum viel günstiger gewesen sein!

Wir scheiden von dem Buche Landmanns mit dem Ausdrucke des Bedauerns, dass es ihm versagt geblieben ist, den von ihm gesammelten und zum Teil recht geschickt verarbeiteten Quellenstoff zu einer vorurteilslosen Darstellung des westfälischen Predigtwesens im Mittelalter zu gestalten. Möge über den künftigen Bänden des so dankenswerten Unternehmens der „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen" ein günstigerer Stern walten!

Giessen. Herman Haupt.

Reinhold Koser. König Friedrich der Grosse. Zweiter Band, erste Hälfte. Friedrich der Grosse im siebenjährigen Kriege (Bibliothek Deutscher Geschichte, herausgegeben von H. von Zwiedineck-Südenhorst. Stuttgart 1900. J. G. Cotta.)

Sieben Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten, abgeschlossenen Bandes verflossen. Der erste Teil des zweiten Bandes liegt vor uns. Die gedrängte Kürze, in der darin die vielleicht wichtigste Periode der Regierung Friedrichs II. — die Zeit des siebenjährigen Krieges — behandelt wird, rechtfertigt die lange Verzögerung. Der Forscher und Darsteller zeigt sich abermals als Meister, der sich zugleich die vollständige Beherrschung des Stoffes zu eigen gemacht hat. Was diesen betrifft, geben jedoch die Quellen, die für den siebenjährigen Krieg reichlich fliessen, zu Deutungen Anlass, die je nach dem Standpunkt, den man vertritt, verschieden, ja oft entgegengesetzt sind.

Wir verweisen hierbei auf die vielumstrittene Frage des Feld-

zugsplanes von 1756. Kosers Ausführungen decken sich im wesentlichen mit denen Naudés: Vordringen bis Melnik und Beziehung der Winterquartiere hinter der Eger; Annahme, dass sich die Österreicher in Prag verschanzen würden — keine Schlacht, die eisernen Würfel sollten erst das nächste Jahr fallen. Die Möglichkeit aber, den Winter in Böhmen zu verbringen, ergab sich blos dann, wenn Sachsen besetzt würde; die im Jahre 1744 gemachten Erfahrungen forderten hierzu auf.

Es ist indes nicht zu leugnen, dass Friedrich II. in der That die Absicht hatte, den Österreichern eine Schlacht zu liefern; er hat es selbst ganz ausdrücklich ausgesprochen.[1]

Seite 16 beruft sich Koser auf ein Schreiben Friedrichs an Schwerin, worin dieser auf das künftige Jahr vertröstet wird: „Da würden die guten Stösse geführt werden.“ Seite 37 hingegen lesen wir: „Der Feldzug war beendet. Hat der preussische Aufmarsch die kriegslustigen Gegner zu Umkehr und glimpflichem Vergleich bringen sollen, so war der Zweck verfehlt.“ Hatte also Friedrich II. die Absicht, Österreich noch im Jahre 1756 zum Frieden zu zwingen, wie Naudé behauptet, oder nicht? Koser spricht sich darüber nicht klar aus, wie aus den eben citierten Stellen hervorgeht. Dopsch jedoch ist bereits mit stichhaltigem Beweise der Annahme Naudés entgegengetreten.[2]

Am 9. September rückten preussische Bataillone in Dresden ein; eine „Deklaration“ begründete den Einmarsch. Diese Erklärung wurde in Wien als ein Manifest gegen die Kaiserin und als eine Herausforderung angesehen. Die Sprache, die der wiener Hof bei diesem Anlass führte, bestimmte Friedrich II., die von ihm selbst entworfene „Darlegung der Ursachen“ zu veröffentlichen, welche „S. M. den König von Preussen bewogen haben, den Anschlägen des Hofes zu Wien zuvorzukommen.“ Wir stehen vor der Frage, wer der eigentliche Angreifer war — Maria Theresia oder Friedrich II.? Koser hilft sich darüber (Seite 24) in folgender Weise hinweg: „Enthüllungen über die Verschwörung gegen Preussen unter scharfer Hervorhebung des Unterschiedes zwischen dem wahren und dem äusserlichen Angreifer: ‘Unter Angriff versteht man jeden Akt, der dem Sinn eines Friedensvertrages diametral entgegengesetzt ist. Eine Offensiv-Liga, das Aufreizen und Drängen zum Kriege gegen eine andere

[1] Alfons Dopsch: Das Treffen bei Lobositz (1. Oktober 1756). Sein Ausgang und seine Folgen. (Graz 1892. „Styria“.) pag. 86, wo die Aeusserung Friedrichs wörtlich angeführt ist.

[2] Ibid. 87.

Macht, Pläne zur Überziehung der Staaten eines anderen Fürsten, ein plötzlicher Einbruch: alle diese verschiedenen Dinge sind ebensoviel Angriffe, obgleich nur der plötzliche Einbruch den Fall der offenen Feindseligkeiten darstellt. Wer diesen Angriffen zuvorkommt, kann offene Feindseligkeiten begehen, aber er ist nicht der Angreifer.'"

Es ist bekannt, welcher Ansicht sich Koser zuneigt. Uns jedoch bestärkt seine neueste Darstellung nur noch mehr in der Annahme, dass zwei Offensiven aneinander prallten, da Einer dem Anderen zuvorkommen wollte.

Die von dem Grafen Schwerin zum Zweck einer Aussöhnung erbetene Zusammenkunft musste Fürst Piccolomini auf Befehl Maria Theresias ablehnen. Mit nichten darf daraus zu gunsten Friedrichs gefolgert werden. Dieser kannte seine Gegnerin und den Staatskanzler, der sie beeinflusste, zu gut, als dass er sich einen anderen Bescheid erwartet hätte. Sonst wäre jener Auftrag an Schwerin wohl unterblieben. Dass er erging, war blos ein Trick, um Friedrich II. als den herausgeforderten Teil erscheinen zu lassen.

Fälschlich spricht Friedrich II. von einer „Schlacht" bei Lobositz. Dopsch bezeichnet sie mit Recht als Treffen. Ebenso wenig haben wir es mit einem „Siege" der Preussen zu thun; denn die Österreicher wurden keineswegs zurückgeworfen; sie behaupteten nach wie vor die Egerlinie. Hingegen war Friedrich II. zur Unthätigkeit verdammt; er musste aus Böhmen zurückkehren und darauf verzichten, dort die Winterquartiere zu beziehen. Nur der Rückzug Browns war Ursache, dass Friedrich II. sich den Sieg zuschrieb.[1]

Klar und anschaulich ist die Darstellung der Schlachten, die im weiteren Verlaufe des Krieges erfolgten. Plastischer als in dem Werke des Grossen Generalstabs, dessen jüngst erschienener zweiter Band den Feldzug in Böhmen bis Prag behandelt, tritt bei Koser die Gestalt des Preussenkönigs hervor. Der Feldherr nicht blos, auch der Staatsmann wird uns in seiner Bedeutung vorgeführt. Und diese liegt darin, dass Friedrich II. der eigentliche Erreger eines preussischen Selbstbewusstseins war. Aber auch menschlich näher wird uns Friedrich II. gerückt, so dass wir darüber vergessen, dass er der erbittertste Gegner Maria Theresias war. — — —

Der lange und von beiden Seiten gleich erbittert geführte Kampf ist vorüber, beruhigt sind die Leidenschaften und unauflöslich ist die Freundschaft der einst feindlichen Brüder — zum Heile Europas.

Wien. Hanns Schlitter.

---

[1] Vrgl. darüber Dopsch 226 und Richard Waddington: **La guerre de Sept Ans** 28.

v. Schlichting, General der Infanterie z. D.: Moltke und Benedek, eine Studie über Truppenführung. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1900. 8⁰. (V und 154 S.)

Durch die Arbeiten von Friedjung und Schlichting ist neuerdings das Interesse für die Person Benedeks wieder lebhaft erwacht. Die gewandte Darstellungsweise Friedjungs hat seinem Werke einen grossen Leserkreis verschafft. Dass die Spezialwerke vieles von dem, was dem Leser der Friedjungschen Schriften ganz neu erscheint, schon längst veröffentlicht hatten, ist freilich nur dem Spezialforscher bekannt. Wer liest denn sonst die detaillierten Untersuchungen, von denen im Laufe der letzten 35 Jahre eine grosse Menge erschienen ist. Weder der Historiker, noch der Militärschriftsteller beherrscht diese überaus reiche Litteratur, ausgenommen wenn er selbst Spezialforscher auf diesem Gebiete ist. Wenn nun aber Schlichting sich die schwierige Aufgabe stellt, die Strategie Moltkes und Benedeks zu vergleichen, so wird er hiermit Spezialforscher auf diesem Gebiete und muss die einschlägige Litteratur gründlich benutzen, er darf sich nicht auf die Friedjungschen Resultate in der Weise beschränken, wie er es gethan hat. Dabei erklärt Schlichting wiederholt, dass Friedjung in militärischen Dingen ein Laie sei, Schlichting fühlt sich deshalb berufen, ihn öfters zu korrigieren. Es ist wieder einmal die alte Erfahrung, die wir im Laufe der letzten zwanzig Jahre so oft gemacht haben: der Militärschriftsteller spricht ohne weiteres dem Nicht-Militär die Fähigkeit ab, militärische Kritik zu üben und verlangt, ihm gegenüber als Autorität zu gelten, selbst dann, wenn der Laie sich auf andere militärische Autoritäten berufen kann. Andererseits ist der Militärschriftsteller nur zu oft geneigt, die historische Kritik zu vernachlässigen, er stützt sich leicht auf eine Grundlage, die falsch ist. Wenn Schlichting zum Beispiel den Erzherzog Leopold beurteilen will, so genügt es nicht, „bei dieser Behauptung nur Friedjungs Schilderungen“ zu folgen (S. 93). Nach Ansicht von Schlichting (S. 66) gehörte der Erzherzog Leopold vor ein Kriegsgericht, denn er ganz allein habe die verhängnisvollste Wendung des ganzen Krieges durch einfachen Ungehorsam verschuldet. Das ist eine überaus schwere Anklage, die man nicht ohne eingehendere Untersuchung der Vorgänge erheben dürfte. Dass es dem Erzherzog wie eine Demütigung erschien, im Angesicht des Feindes kampflos zurückzuweichen, erscheint Schlichting ungereimt (S. 66). Ich begreife sehr wohl, dass der Erzherzog nicht ohne weiteres den Kampfplatz räumen will. Er verfügte über ein ganz intaktes Armeekorps, das 8. österreichische. Nicht weit ab standen das 4. und das 6. Das 4. war ebenfalls noch nicht im Feuer gewesen. Das 6. war allerdings am Tage vorher bei Nachod

geschlagen worden, aber es war doch nicht völlig kampfunfähig. Diesen drei österreichischen Korps stand Steinmetz mit dem 5. preussischen Korps und einem Viertel des 6. gegenüber, die 1. Garde-Kavallerie-Brigade langte dann auch noch an. Steinmetz war also halb so stark wie die Oesterreicher, wenn sie ihre Kräfte vereinigten. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass der Erzherzog nicht angesichts der Preussen kampflos abmarschieren wollte. Man denke an die preussischen Beispiele von Podol, Dermbach, Spicheren, Wörth, Colombey-Nouilly! Hier haben preussische Generale ähnlich gehandelt, wie dort der Erzherzog. Schlichting leugnet ganz entschieden, dass am 28. Juni die Möglichkeit vorhanden war, die II. preussische Armee zu schlagen, sie sei an dem Tage noch gar nicht da gewesen. In voller Stärke war sie allerdings noch nicht da, sondern nur zur Hälfte, aber desto leichter war sie darum anzugreifen. Dass Steinmetz mit doppelter Macht angegriffen werden konnte, erwähnte ich eben. Gablenz aber hätte ebenfalls verstärkt werden können. Wurde die Garde bei Trautenau, Steinmetz aber bei Skalitz entscheidend geschlagen, so blieb dem Kronprinzen nur noch das am 27. geschlagene 1. Korps (Bonin) und das 6. (Mutius), das aber nicht vollzählig war. Ich pflichte vollständig dem General Kuhn bei, der später zu Benedek sagte: Freund, das war dein Fehler, dass du den preussischen Kronprinzen nicht am 28. Juni angegriffen hast (S. 33). Schlichting spricht freilich von der Prophetengabe, die die Kuhnsche Kritik von Benedek verlangt, wie habe man wissen können, dass Friedrich Karl am 28. nach Münchengrätz abirren würde. Nun am 28. stand Clam Gallas bei Münchengrätz, Friedrich Karl griff ihn an und schlug ihn. Warum nennt Schlichting das „abirren“, wenn Friedrich Karl den Feind angreift, wo er ihn findet? Wenn aber die preussische I. Armee direkt auf Gitschin marschiert wäre, so hätte sie doch am 28. noch nicht Benedek gefährlich werden können, wenn dieser bei Skalitz und südlich von Trautenau kämpfte. Am 28. hatte sich der Raum zwischen der I. und II. preussischen Armee noch nicht so weit verengt, dass die innere Operationslinie für Benedek zum taktischen Nachteil werden musste, sie konnte noch zum strategischen Vorteil dienen.

Schlichting hält es dagegen für möglich, dass Benedeks Plan, sich gegen Friedrich Karl zu wenden, am 28. durchführbar war. Das gebe ich gern zu, ich halte nur die Kuhnsche Idee für leichter durchführbar. Friedrich Karl konnte der Hauptarmee Benedeks mit $4^1/_2$ Armeekorps entgegentreten, der Kronprinz am 28. nur mit zwei, die vier Meilen weit aus einander standen. Im übrigen gilt hier dasselbe, was ich Histor. Vierteljahrschrift 1900, III. Jahrgang S. 447 von den entgegenstehenden Plänen Moltkes und Falckensteins sagte, ein jeder Plan

war gut, wenn er konsequent durchgeführt wurde. In der Strategie ist aber ein inkonsequentes Hin- und Herschwanken, ein beständiges Aendern des Operationsentwurfes, ein Verfahren, wie es Benedek am 27., 28. und 29. Juni geübt hat, fast immer schwer bestraft worden. Dass die Niederlagen, welche die austrosächsiche Iser-Armee erlitt, Folgen der groben Versäumnisse waren, welche im grossen Hauptquartier begangen wurden, erkennt Schlichting mit Recht an, er will aber für die Fehler nicht Benedek, sondern den Chef der Operations-Kanzlei, General Krismanic, verantwortlich machen. Gewiss kann der Oberfeldherr sich nicht um alles kümmern, aber er muss doch die Ausführung von Befehlen überwachen, wenn diese so wichtig sind, dass hiervon der Ausgang des ganzen Feldzuges abhängt. Die Art und Weise aber, wie die Befehlsübermittelung gegenüber der Iserarmee vernachlässigt wurde, ist haarsträubend. Schlichting sagt treffend, „dass in Friedenszeit die Todesstrafe bei Vergehungen zur Anwendung gelangt, deren unheilvolle Wirkung sich im Entferntesten nicht so weit erstreckt, als diejenige einer solchen Versäumnis im Kriege“ (S. 43). Aber warum stützt sich hier Schlichting wieder nur auf Friedjung? Die Vorgänge sind ja doch längst bekannt, das österreichische und das sächsische Generalstabswerk haben schon 1868 und 1869 die näheren Angaben gemacht. Von einem genauen Studium dieser beiden Werke ist leider bei Schlichting nicht viel zu merken. Da zerbricht er sich zum Beispiel den Kopf, was Friedjung meint, wenn er von einem Befehl spricht, den das Oberkommando am 28. früh 5 Uhr an die Iserarmee erteilt habe. Hätte Schlichting die beiden amtlichen Werke aufgeschlagen, so würde er den betreffenden Befehl gefunden haben: Oesterreichs Kämpfe III, 124 und im sächsischen Generalstabswerk, zweite Auflage (Dresden 1869), S. 100. Statt dessen schreibt Schlichting, er habe „trotz aller Forschung“ nicht finden können, welcher Befehl gemeint sei, die Tageszeitangabe stimme nicht, die Absicht sei im Hauptquartier erst am 28. abends 11 Uhr gefasst worden, Friedjungs Satz führe völlig irre.

Nein, hier hat Friedjung völlig Recht. Man sieht aber an diesem Beispiel, was herauskommt, wenn die Herren, statt mit historischer Kritik die Quellen eingehend zu untersuchen, sich einfach auf ihre militärische Autorität berufen.

Dagegen habe ich mit Freuden gelesen, dass Schlichting den „hingebenden und denkenden Gehorsam“ der austrosächsischen Armee an der Iser lobt. Bekanntlich hat Benedek die Schuld auf den Kronprinzen von Sachsen und den Grafen Clam-Gallas gewälzt und der Volksmund hat dann die Sache noch schlimmer gemacht. Gewiss war Clam-Gallas kein hervorragender General, aber ungehorsam ist er nicht

gewesen, im Gegenteil, er hat sich an Benedeks Befehle selbst dann gehalten, wenn sie der Lage nicht entsprechend waren. Ich habe mich über diese Angelegenheit bereits vor zehn Jahren geäussert, als ich meinem Buche über die Gefechte von Trautenau den Anhang über Moderne Sagenbildung beifügte (S. 224—232).

Gegen Gablenz erhebt Schlichting eine ganze Reihe von Anklagen. Gablenz hätte das Eipeler Loch schliessen müssen. Das konnte er gar nicht, denn er hatte schlechterdings gar keine Truppen mehr zur Verfügung. Gablenz hatte die Gefahr sehr richtig erkannt, er hatte die Brigade Knebel in Reserve gehalten, aber General Knebel hatte gegen den Befehl von Gablenz den Sturm auf den Kapellenberg unternommen und dadurch den Sieg bei Trautenau entschieden. Damit war aber die letzte Kraft verbraucht, Gablenz hatte keine Brigade mehr, die er gegen Eipel schicken konnte. Wie das alles gekommen ist, habe ich in dem genannten Buche ausführlich geschildert. Ebendaselbst habe ich weiter erzählt, wie Gablenz sich bemüht hat, sich bei Praussnitz-Kaile zu sichern, und wie auch hier Benedek mit unglücklicher Hand eingegriffen hat. Die Vorwürfe, die Schlichting gegen Gablenz erhebt, sind grösstenteils ungerechtfertigt. Ungerechtfertigt ist auch die Behauptung, Gablenz hätte bei ausreichender eigener Umsicht geordnet an die Elbe zurückkommen müssen (Schlichting S. 93). Gablenz hatte am 27. gesiegt, war am 28. geschlagen worden, sein Korps hatte am 27. und 28. schwer gelitten, war an beiden Tagen durch grosse Märsche sehr angestrengt worden, die Hitze war gross, der direkte Rückzugsweg über Praussnitz-Kaile war von den Preussen abgeschnitten worden, Gablenz musste einen Umweg machen, und trotzdem langte er am 29. noch vor den Preussen bei Königinhof an. Ist das nicht eine anerkennenswerte Leistung?

So führt der Versuch, Benedek zu „retten“, dahin, dass andere Generale unverdient herabgesetzt werden. Alles, was menschlich Benedek entschuldigen kann, wollen wir gern als Milderungsgrund anerkennen, aber offenkundige Fehler, die er selbst begangen, anderen aufbürden, das verstösst gegen die historische Wahrheit und Gerechtigkeit. Wenn Benedek in vielen Fällen darum schuldlos ist, weil in der österreichischen Armee manche verrotteten Zustände herrschten, die nicht mit kurzer Hand zu beseitigen waren, so muss dieselbe Entschuldigung auch für seine Untergenerale gelten. Die Behandlung, die der österreichische Staat nach 1866 dem unglücklichen Feldherrn widerfahren liess, war eine unwürdige und unverdiente, die „Rettungen“ aber, die jetzt versucht werden, fördern die historische Kenntnis nur selten, sie richten eher Verwirrung an.

Berlin. Richard Schmitt.



Nachrichten und Notizen I.

Die Vaterunser-Erklärung des Herzogs Albrecht von Preussen vom Jahre 1530. Um einem angelegentlichen Wunsche seiner Gemahlin Dorothea nachzukommen, hatte sich Herzog Albrecht entschlossen, ihr zur täglichen Uebung und Erbauung eine Vaterunser-Erklärung zu schreiben. Der Wortlaut dieser Gebetsbetrachtung war bisher, wie es scheint, nur aus einer in dem Königlichen Staats-Archiv in Königsberg aufbewahrten Handschrift, einem eigenhändigen Konzept des Herzogs, bekannt. Auf Grund dieses Konzepts hat auch Tschackert in seinem Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen (Bd. II, Nr. 694) das kleine Werk kurz skizziert, er war indessen nicht in der Lage, nach dieser Handschrift die Abfassungszeit genau zu bestimmen, und musste sich damit begnügen, aus dem Umstande, dass Albrecht bereits den „Catechismum Lutheri" erwähnt, auf eine Entstehungszeit „nach 1529" zu schliessen. Mehr Licht bringt nun eine Handschrift der Rostocker Universitäts-Bibliothek in die Sache. Das dort vorhandene Manuskript nämlich, das jedenfalls aus der Büchersammlung des mecklenburgischen Herzogs Johann Albrecht, des Schwiegersohnes Herzog Albrechts von Preussen stammt, ist offenbar die endgültige, von dem herzoglichen Verfasser selbt angefertigte und für die Gemahlin bestimmte Niederschrift, und enthält als solche auch die vollständige, genau datierte Widmung, deren Schluss lautet: „Datis Kunigspurgk simonis und jude das ist den 28. octobris Anno 1530. E. L. gantz zugeeigender Albrecht marggraff zu Brandenpurgk etc. in preussen hertzog etc." Im ganzen umfasst das mit Goldrand versehene Rostocker Exemplar 43 beschriebene und 3 leere Blätter in klein 8° (15 × 10 cm); der Einband ist neu. Auf die eigentliche Vaterunser-Erklärung kommen 29 Blätter und 1 Seite, auf die Widmung 6 Blätter und 1 Seite; angefügt sind noch: 1) „Ein gar ser hubsche betrachtung von der treieinigkeit so der mensch amb morgen aufstehet"; 2) „Ein bekentnus und gepete so ein mensch zu pette wil gehen"; 3) Die mosaische Segensformel; 4) Ein Gebet beim Empfang des hl. Abendmahls. — Sollte die bisher noch nicht gedruckte Gebets-Auslegung Herzog Albrechts, die mit grosser Innigkeit und in echt erbaulicher Tonart geschrieben ist, einmal eine Veröffentlichung verdienen, so wäre jedenfalls das Exemplar der Rostocker Universitäts-Bibliothek zu berücksichtigen. Dr. G. Kohfeldt.

Auf S. 80 meiner Schrift „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" (Halle a/S. 1901) verweise ich auf eine Stelle aus den Denkwürdigkeiten Gerlachs (I 130), in der bemerkt wird, die einzige Möglichkeit für Preussen, der Revolution zu widerstehen, habe darin

bestanden, „jedwede Konzession zu vermeiden, statt Landtage eine Armee zu versammeln, den Bund aufzufordern, sich anzuschliessen, dem Prinzen von Preussen das Kommando am Mittelrhein, einem Erzherzoge das einer Reserve in Franken zu geben"; Gerlach fügt hinzu, er habe geraten, dem Kommando des Prinzen von Preussen das 8. und 10., dem des Erzherzogs das 7. und 9. Armeekorps zu unterstellen. Sowohl aus den erwähnten Ziffern der Armeekorps, wie auch aus der Bemerkung, der Bundestag soll aufgefordert werden, sich Preussen anzuschliessen, geht hervor, dass Gerlach dabei nicht an die Armeekorps des preussischen, sondern des Bundesheeres denkt. Es kann also nicht im geringsten davon die Rede sein, dass Gerlach, wie ich irrtümlich behauptet habe, einen österreichischen Erzherzog mit dem Kommando über zwei preussische Armeekorps betraut wissen wollte.

F. Rachfahl.

Schaer, Alfred, Die altdeutschen Fechter und Spielleute. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Strassburger Dissertation. Strassburg. K. I. Trübner. 1901. 207 S. 8°.

Lange Zeit war die Forscherthätigkeit der Germanisten fast ausschliesslich auf die sprachliche und litterargeschichtliche Seite ihres Gebietes gerichtet. Die Untersuchung der deutschen Altertümer dagegen wurde nur wenig gepflegt und, obgleich gerade dazu der deutsche Philologe häufig vor andern berufen sein musste, den Vertretern anderer Disziplinen überlassen. Neuerdings aber ist darin ein erfreulicher Wandel eingetreten: man erkennt mehr und mehr, welche kostbaren Schätze hier noch zu heben sind; und namentlich die jüngeren Kräfte der germanistischen Wissenschaft fangen an mit frischer Unternehmungslust das dankbare Feld zu bebauen. Als einen willkommenen Beitrag in dieser Richtung begrüssen wir die vorliegende Untersuchung eines jungen Gelehrten aus der Schule des Strassburger Germanisten Ernst Martin über einen den Kulturhistoriker in hohem Mass interessierenden Gegenstand, auf den wohl da und dort vereinzelt hingewiesen worden war, ohne dass er aber bislang eine umfassende wissenschaftliche Behandlung erfahren hätte.

Es handelt sich um die eigenartigen Zusammenhänge und Wechselbeziehungen, die zwischen den altdeutschen Fechtern und Kämpen einerseits, den Spielleuten, fahrenden Dichtern und Sängern andrerseits in ihren Kunstausdrücken wie in ihren Lebensverhältnissen bestehen. Der Verfasser, der sich mit Umsicht und Sorgfalt über die weitverzweigten Hilfsmittel und Quellenmaterialien gut unterrichtet hat, giebt zunächst eine kurze Vorgeschichte der beiden Berufsarten und einen Ueberblick über ihre historische Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters, beschreibt ihre Lebensweise und ihre Einrichtungen und erörtert schliesslich eingehend die gegenseitigen Beziehungen der beiden Gruppen nach den verschiedensten Seiten, im Hinblick auf ihre Standes- und Lebensverhältnisse, auf ihre soziale und rechtliche Stellung, auf ihre Berufs- und Kunstsprache. Zahlreiche, meist recht gut ausgewählte litterarische Belege bilden für die mit klarem Urteil vorgetragenen Darstellungen die wissenschaftliche Grundlage oder Erläuterung.

Die vorliegende geschickte Verwertung eines an sich spröden und

schwierigen Stoffes verpflichtet den Historiker wie den Germanisten zu aufrichtiger Anerkennung. Möge der Verfasser daraus die Aufmunterung entnehmen zu rüstigem Fortschreiten auf dem betretenen Gebiet.

Karlsruhe. Karl Brunner.

Statuts d'Hotels-Dieu et de Léproseries, recueil de textes du XIIe au XIVe siècle, publié par Léon le Grand Paris, A. Picard et fils, Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, 1901, 286 S. — Der Archivar aux archives nationales, L. le Grand, giebt im vorliegenden Bande die Statuten der Hotels-Dieu und der Léproseries aus dem 12. bis 14. Jahrhundert zum Teil nach vorhandenen Editionen zum Teil erstmalig auf Grund der Manuskripte heraus. Wir besitzen jetzt in dieser Dokumentensammlung, die in trefflicher und übersichtlicher Weise publiziert sind, die Quellen, die uns einen Einblick in die Thätigkeit der mittelalterlichen Kirche Frankreichs für die Kranken- und Aussätzigenpflege, das bedeutsamste Stück christlicher Liebesthätigkeit, gewinnen lassen. In der beigegebenen Einleitung wird die Organisation der Kranken- und Aussätzigenhäuser behandelt. Neben der Regel Augustins, die die Grundlage aller dieser Genossenschaften war, hatten sie besondere Statuten. Seit Anfang des 11. Jahrhunderts wurden diese kodifiziert, und zwar hatten den Anstoss die Statuten des Johanniterhospitals zu Jerusalem von Raimund von Puis gegeben. Am Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die meisten einflussreichen Institute ihre definitive Organisation empfangen, und in der Folgezeit ging die Krankenpflegerorganisation rasch ihrer Auflösung entgegen. Während die Statuten der Krankenhäuser sich in verschiedene Gruppen sondern und auf verschiedene Quellen zurückgehen, sind die Statuten der Aussätzigenhäuser, deren berühmtestes St. Lazare in Paris war, viel gleichartiger.

Heidelberg. Grützmacher.

B. Weissenborn. Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle a. d. S. C. A. Kämmerer & Co. 1901. 246 S. M. 3.60. gr. 8°.

Der Verfasser behandelt zwei Fragen: „welche Zölle und Stapelplätze sind in gewissen Zeiträumen nachweisbar, in wessen Besitz befinden sie sich und welche Rolle spielen sie in der Finanz- und Handelsgeschichte", und „welche Nachrichten haben wir in Betreff der Zollerhebung und Zollpolitik aus dem im vorigen behandelten Gebiet". Er erklärt seine Arbeit für „die erste zusammenhängende Darstellung der mittelalterlichen Zoll- und Stapelverhältnisse an der Elbe und in deren nächster Umgebung", sodass „nunmehr zollgeschichtliche Untersuchungen allgemeinern Charakters auch das Elbgebiet mit in Verwendung ziehen können". Das wäre allerdings eine sehr erfreuliche Leistung, denn ein dringendes Bedürfnis nach einer derartigen Arbeit ist seit langer Zeit unbestreitbar. Aber das vorliegende Buch kann als eine Befriedigung desselben nicht angesehen werden, es ist auch weder zusammenhängend noch Darstellung.

Der Verfasser erschwert die Benutzung seines Buches aufs äusserste, denn kein einziger der 120 Abschnitte des ersten und der 12 Abschnitte des zweiten Teils ist im Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen versehen. Das ginge noch, wenn die Kapitel wenigstens fortlaufend gezählt wären. Aber

da muss man z. B. über die Zollverhältnisse in Magdeburg im ersten Teile herumsuchen unter den Signaturen A. c. 2. β, B. 1. b. ϑ, B. 2. b. λ, B. 3. b. κ, C. b. β, je nachdem, ob eine Nachricht über dieselben aus der Zeit vor 1200, 1300, 1400, 1500 oder später stammt. Hieraus ergiebt sich das Weitere, dass er über ein ganz äusserliches Einteilungsschema nicht hinausgekommen ist. Innerhalb jedes Jhs. wird für den ganzen Elblauf von der Quelle bis zur Mündung Zollstätte bei Zollstätte das Material dargeboten. Eine zusammenhängende Darstellung ist dadurch von selbst ausgeschlossen. Wertvolles und Unwesentlichstes mit vielen Druckfehlern geht im Text bunt durcheinander und wird als gleichwertig erörtert. Der Nutzen textentlastender Anmerkungen ist unbekannt und der Stil mindestens unbeholfen. Manchmal ist der Verfasser nicht in der Lage, viel zu sagen, so für das 15. Jh. vom Oberlauf der Elbe, „wegen des Hussitenkrieges und der mangelnden Publikation ist von den Zollverhältnissen dieses Jhs. in diesem Teile der Elbe wenig bekannt“ (S. 141). Manchmal durchbricht eine Vorliebe für Freihandel und Wasserstrassen etwas überflüssig die trockene Erörterung (S. 141. 246). Die Bezeichnung des toten Erzbischofs von Magdeburg: „eine so hohe Leiche“ (S. 8) ist ungewöhnlich und der „wilde deutsche Osten zur Zeit der Slavenkämpfe“ (S. 7) (er war übrigens damals garnicht deutsch) erinnert an den ungleich bekanntern „wilden Westen“.

W. hat es sich gewiss viel Mühe kosten lassen, aus den verschiedenen Publikationen das Material zusammenzutragen. Aber er ist leider schon bei der allerersten Vorarbeit, der Sichtung des Materials und der Kommentierung der von ihm gesammelten Nachrichten stehen geblieben. Als Materialsammlung zu einer Geschichte der mittelalterlichen Zollverhältnisse an der Elbe mag seine Arbeit brauchbar sein und sie leistet auch in der Weise Dienste, dass sie aufmerksam macht auf wichtige Nachrichten zur Geschichte des Elbhandels und dass sie die zahlreichen Zollstätten an der Elbe und die Zeiten ihrer Benutzung für das Mittelalter zusammenstellt.

Kiel. Daenell.

Hans Kaiser, Collectarius perpetuarum formarum Johannis de Geylnhusen, Innsbruck 1900, bietet eine Neuausgabe dieses von einem ehemaligen Registrator der Kanzlei Karls IV. angelegten Formelbuches. Der Herausgeber zeigt sich mit der heutigen Editionstechnik vertraut: dem bis auf kleine Versehen und wenige Druckfehler zuverlässigen Text ist die beste, aber unvollständige Giessener Hs. zugrundegelegt, in zweiter Linie werden Cod. Vat. 3995 und für die in der Giessener Hs. jetzt fehlenden Teile der Druck Hoffmanns (1737) herangezogen. Beigegeben sind eine Konkordanztabelle der beiden Ausgaben und Verzeichnisse der Eingangsworte und Eigennamen. Leider wird die Benützung dadurch erschwert, dass die für jede Ausgabe eines Formelbuches unentbehrlichen kritischen Bemerkungen über Charakter und Ausstellungszeit der einzelnen Formulare zwei Jahre zuvor in einer eigenen Schrift, der Dissertation des Herausgebers, publiziert worden sind. Die dort (Kaiser, Der Coll. perp. form. des Johann von Gelnhausen S. 10 Nr. 1) als zweifellos hingestellte Identität Johanns von Gelnhausen mit Johann von Gumpolcz muss K. nach den Einwänden Burdachs und Tadras fallen lassen (Vorwort VII f.); dadurch erfahren seine

Ausführungen über Gelnhausens Lebensgang (Kap. 1 der ersten Schrift) eine wesentliche Modifikation. Die in der Dissertation zu n⁰ 8 und 244 gegebenen Erklärungen werden berichtigt. Ueber die Persönlichkeit und anderweitige Thätigkeit Gelnhausens ist jetzt auch zu vergleichen A. Zycha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters (Berlin 1900) S. 106.

Wien. J. Lechner.

August Seraphim, Eine Schwester des grossen Kurfürsten, Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland (1617—1676). Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Ernst Berner. Zweite Reihe: Biographien I. Berlin, Verlag von Alexander Duncker 1901. 8⁰.. 152 S.

Eine ergebene Dulderin ist es, deren Biographie die zweite Reihe der neuen Bernerschen Publikation eröffnet, keine besonders stark ausgeprägte Individualität, interessant nur um der allgemeinen Verhältnisse willen, mit denen ihr Dasein verknüpft gewesen ist. Nach dem Tode ihres ersten Bräutigams, des Markgrafen Ernst, vermählte sich Luise Charlotte mit dem Herzog Jakob von Kurland: eine brandenburgische Prinzessin konnte 1645 noch keine grossen Ansprüche machen, auch war sie damals über die erste Jugendblüte bereits hinaus. In der neuen Heimat wurde sie die Gründerin einer kleinen reformierten Gemeinde; ihr um die Aussöhnung der Evangelischen bedachter Gemahl legte ihrem Bekenntnis kein Hindernis in den Weg. Der schwedisch-polnische Krieg brachte dann schweres Herzeleid über beide; in der Nacht von 9. zum 10. Oktober 1658 in Mitau aufgehoben, blieben sie bis zum Frühjahr 1660 die Gefangenen Karls X. Gustavs: zur Strafe für den Eifer, mit dem Luise Charlotte die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten, Brandenburg wieder auf Polens Seite zu ziehen, unterstützt hatte. Die letzten 16 Jahre waren erfüllt von der Sorge um die Erziehung der Söhne und die Vermählung der Töchter, wobei sich die Leere der herzoglichen Kasse arg fühlbar machte. Der Grosse Kurfürst, der bei der Verheiratung der älteren Nichte mit dem Prinzen Friedrich von Homburg den Vermittler spielte, hat es ungemein peinlich empfunden, dass sein Schwager so saumselig in der Auszahlung der Mitgift war: „Dieses mag der Gebrauch in Churlandt zwischen den Bauern sein," schreibt er einmal, „aber in Deutschland Unter den fürstlichen Persohnen ist es nicht Herkommen noch erheret." Wie herzlich der brave Reiterführer gleichwohl seine „Engelsdicke" geliebt hat, ist bekannt; auch die jüngere Schwester Marie Amalie fand in Landgraf Karl von Hessen einen treuen Gatten; ihr Glück hat der Mutter noch etwas den Lebensabend verschönert.

Fünf Briefe Luise Charlottens aus Iwangorod, wohin sie 1659 verbannt war, teilt Seraphim im Anhang mit, einige charakteristische Stellen aus ihrer Korrespondenz mit dem Bruder im Text. Die gemeinsame religiöse Atmosphäre, in der beide aufgewachsen sind, ist unverkennbar; im Temperament dagegen lässt diese sanfte Frau schwerlich die Schwester des Grossen Kurfürsten erkennen. Paul Haake.

F. v. Demelitsch hat in den Fontes rerum Austriacarum, Diplomata Bd. 49 aus dem Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien: „Aktenstücke z. G. der Koalition v. J. 1814" publiziert, deren Vorwort vom

Juli 1899 ist. Diese an sich dankenswerte Veröffentlichung ist durch die nur wenig spätere Arbeit Fourniers: Der Kongress von Chatillon (vergl. Historische Vierteljahrschrift 1900, S. 583) selbstverständlich hinsichtlich der Durchdringung des Gegenstandes, aber auch an Reichhaltigkeit der Stoffsammlung bedeutend überholt. Nur hier und da wird sich noch eine Einzelheit gewinnen lassen. So ergiebt Nr. 60 vom 9. März einen neuen Gesichtspunkt für die vorher beliebte Einschränkung der Vollmacht der in Chatillon vereinten Gesandten. Das auch bei Fournier abgedruckte Tagebuch Florets ist bei Demelitsch (S. 438 f.) vermehrt um eine nicht uninteressante Eintragung vom 9. März über ein Gespräch mit de la Besnardière, wobei dieser Oesterreich argwöhnisch zu machen suchte gegen die drohende Hegemonie Preussens über Deutschland. H. U.

Die von Richard Fleischer herausgegebene Monatsschrift Deutsche Revue, welche sich immer durch die Veröffentlichung wichtigen biographischen Materials von Politikern und Staatsmännern des 19. Jahrhunderts ausgezeichnet hat, bringt im Januarheft ihres 27. Jahrganges (1902) ausser der Fortsetzung der „Erinnerungen aus meinem Berufsleben" des Generalobersten Freiherrn v. Loe unter anderen auch den Anfang der „Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch", Briefe und Tagebücher, die sehr interessant zu werden versprechen.

Von Otto Hübners rühmlichst bekannten Geographisch-statistischen Tabellen aller Länder der Erde ist kürzlich die 50. (Jubiläums-) Ausgabe für das Jahr 1901 erschienen. Die Herausgabe besorgte Prof. von Juraschek. Verlag von H. Keller in Frankfurt a. M.

Deutsches Historisches Institut in Rom. Die Eingabe der Marburger Historiker an den Reichskanzler, die von zahlreichen deutschen Historikern unterstützt worden ist (vgl. Hist. Viertelj. 1901. S. 272 f.) und die ein deutsches historisches Institut an Stelle des preussischen wünschte, hat nicht vollen Erfolg erlangt. In der That stehen gegenwärtig der Errichtung eines reichsdeutschen Instituts gewichtige Bedenken entgegen. Doch soll das fortbestehende preussische Institut mit reicheren materiellen Mitteln ausgestattet und damit in die Lage gesetzt werden, grössere Aufgaben zu lösen. Zum Leiter wurde, nachdem der Marburger v. d. Ropp den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt hat, Prof. Alois Schulte aus Breslau bestimmt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Der o. Prof. der Geschichte in Freiburg Dove wurde als Nachfolger Erdmannsdörffers zum Vorstand der Grossh. Badischen Historischen Kommission gewählt. — Die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen wählte bei Gelegenheit der Feier ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens den o. Prof. der Rechtswissenschaft in Göttingen Planck zum Ehrenmitglied und ernannte zu auswärtigen Mitgliedern: den Präfekten der Vatikanischen Bibliothek P. Ehrle in Rom, Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur, Prof. Dr. Wilmanns in Bonn. Desgleichen zu korrespondierenden Mitgliedern der phil.-hist. Klasse: die Prof. Löschcke und v. Bezold in Bonn, Niese in Marburg, Robert in Halle, J. Wackernagel in Basel, Windelband in Strassburg, Partsch in Breslau, Berger in Leipzig, Homolle, Monod

-und Sorel in Paris, R. de Hinojosa in Madrid, Jonsson in Kopenhagen. — Der o. Prof. des Staats-, Völker- und Kirchenrechts in Bonn Hüffer, wurde von der Akademie des sciences morales et politiques zum korr. Mitglied gewählt. Der Gymnasialprofessor Theodor Knapp ist zum Doktor der Philosophie in Tübingen honoris causa promoviert worden.

Universitäten. Der o. Prof. der Geschichte Prutz in Königsberg wird mit Schluss des Wintersemesters wegen eines Augenübels seine Vorlesungen aufgeben. Der a. o. Prof. Seckel in Berlin ist zum o. Prof. für römisches Recht ernannt worden. Der a. o. Prof. Clemen in Bonn übernimmt den durch den Rücktritt Justis erledigten Lehrstuhl für Kunstgeschichte.

Der Privatdozent für alte Geschichte Lehmann in Berlin ist zum a. o. Prof. ernannt worden.

Es habilitierten sich in Berlin W. von Sommerfeld für Geschichte und H. Dade für Nationalökonomie, in Leipzig E. Friedrich für Geographie.

Am 18. Nov. 1901 starb auf Schloss Trausnitz bei Landshut im Alter von 81 Jahren der Historiker und Kreis-Archivar a. D. Edmund Jörg, langjähriger Herausgeber der Historisch-politischen Blätter, einer der bekanntesten bayerischen Ultramontanen, die geschichtswissenschaftlich und publizistisch wirken.

Am 20. Nov. 1901 starb im 77. Lebensjahre der o. Hon. Prof. des Kirchen- und deutschen Staatsrechts Geh. Legationsrat Dr. Karl Ludwig Aegidi in Berlin, dem wir eine Reihe von wertvollen staatsrechtlichen Beiträgen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts verdanken.

Am 29. Nov. 1901 starb im Alter von 84 Jahren der o. Prof. des deutschen Rechts Geheimrat Dr. Gottfried Heinrich Gengler in Erlangen. Er war geboren am 25. Juli 1817 in Bamberg und hatte in Würzburg und Heidelberg Rechtswissenschaft studiert. Im Jahre 1843 habilitierte er sich in Erlangen, 1847 wurde er dort zum a. o., 1851 zum o. Professor der Rechte ernannt. Sein Hauptarbeitsgebiet war die städtische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Wir verdanken ihm die Ausgabe deutscher Stadtrechte des Mittelalters (1852) und den Codex iuris municipalis Germanici medii aevi, von dem leider nur der 1. Band (1863—67) erschienen ist. Im Jahre 1882 veröffentlichte er sein Werk über Deutsche Stadtrechtsaltertümer und noch vor wenig Jahren (1889—92) eine Reihe scharfsinniger Einzeluntersuchungen in 3 Heften als Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns.

Am 6. Dez. 1901 starb im 88. Lebensjahr der o. Prof. der Geschichte in Erlangen Geheimrat Dr. Karl von Hegel. Er war am 7. Juni 1813 in Nürnberg geboren als der erste Sohn des berühmten Philosophen. Auf den Universitäten Berlin und Heidelberg studierte er Philosophie, Philologie, Theologie und Geschichte. Dann war er eine Zeit lang als Hilfslehrer am Köllnischen Gymnasium in Berlin thätig, bis er 1841 einen Ruf als a. o. Prof. der Geschichte nach Rostock erhielt. Im Jahre 1849 wurde er zum o. Prof. ernannt, 1856 nach Erlangen berufen, wo er bis an sein Lebensende blieb, während der letzten Jahre allergings nicht mehr im Lehramt. Hegel hat neben wertvollen Arbeiten über Dante und florentiner Geschichte, neben Beiträgen zur Geschichte der mecklenburgischen Landstände vornehmlich, mit grossem Eifer und mit grossem Erfolge, städte-

geschichtliche Forschungen veröffentlicht. Seine Geschichte der Städteverfassung von Italien (1847 f.) hat grundlegende Bedeutung. Als Leiter des grossartigen Unternehmens der Münchener Historischen Kommission: der Herausgabe der deutschen Städtechroniken, stand er im Mittelpunkt der städtegeschichtlichen Studien in Deutschland. In seinen vortrefflichen Verfassungsgeschichten von Köln und von Mainz (1877, 1882) hat er Wege gewiesen, die die damals irregeleitete allgemeine Städteforschung verschmähte und die erst später als richtig erkannt wurden. Noch 1891 erschien das grosse zweibändige Werk „Städte und Gilden der germanischen Völker", eine erstaunlich stoffreiche Arbeit, die jedenfalls das Verdienst beanspruchen darf, die fast herrschende Gildetheorie gründlich widerlegt zu haben. Unermüdlich blieb Hegel auch während der folgenden Jahre litterarisch thätig. 1887 hatte er Briefe von und an G. W. I. Hegel veröffentlicht. 1900 erschienen „Erinnerungen", die manche interessante Beiträge zur Zeitgeschichte lieferten. Aber auch Städteforschungen trieb Hegel noch in letzter Zeit eifrig. Sein Buch „Entstehung des deutschen Städtewesens, 1898" zeigt freilich manche Schwächen, die auf das hohe Alter des Verfassers zurückzuführen sind. Noch die letzte kurz vor seinem Tode in der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des 80. Geburtstages des bayr. Prinzregenten erschienene Abhandlung war dem deutschen Städtewesen gewidmet. In Hegel haben die deutschen Geschichtsforscher ihren Nestor verehrt.

Entgegnung.

Auf die Ausführungen des Herrn Prof. Rietschel in seinem Schlusswort, Jg. IV dieser Zeitschrift S. 428, erwidere ich das folgende:

1. Die Behauptungen Rietschels bezüglich des Ducangeschen Glossars und meiner Verwendung desselben beruhen in allen Teilen auf Unwahrheit. Die Ducangesche Erklärung — es handelt sich um die Bedeutung des Hauban — ist von mir von Anfang an (s. Mag. und Frat. S. 12) nur als die eigene Auffassung von Ducange angeführt worden. Die hieran geknüpfte Behauptung Rietschels dagegen (Hist. Viert. 1901 S. 134) — die betreffende Urkunde lasse vollständig offen, ob der Hauban in Diensten oder in Naturalleistungen bestand, von operae sei nicht die Rede — ist vollständig unwahr. Die Leistungen für den Hauban werden in der betreffenden Urkunde wörtlich als Fronfuhren (Quarra) bezeichnet[1] (vgl. mein Gewerberecht S. 78/79). Wie Rietschel seine Behauptungen aufstellen konnte, ist mir unerfindlich.

2. Es ist weiter unwahr, dass ich eine von R. angegriffene Behauptung über den Gewerbekauf unter absichtlicher Weglassung der entscheidenden Stelle wiedergegeben habe. Die angebliche, mir indess von R. frei untergeschobene Behauptung — weil der Gewerbekauf an einen ausserhalb des Handwerks stehenden Empfänger zu zahlen ist, soll er eine hofrechtliche Abgabe sein — habe ich niemals aufgestellt; vielmehr ging meine Behauptung Mag. und Frat. S. 13/14 dahin, dass der Gewerbekauf, den ich

[1] Hierzu treten noch die Handdienste der Kleinbauern.



für eine grundherrliche Gebühr ansehe, sich zugleich durch die a. a. O. verzeichneten Merkmale von dem zünftlerischen Meistergeld unterscheidet, das in den Urkunden des XIII. Jahrh. ebenfalls als achat du métier bezeichnet wird. Es ist ferner unwahr, dass ich den R.'schen Vorwurf unerwidert liess; denn ich habe die ihm zu Grunde liegende Unterstellung in meinem *Urspr.* d. Zftw. S. 168/169 zurückgewiesen und daselbst auf das nachdrücklichste meine Auffassung von dem grundherrlichen Charakter des *Gewerbekaufs* hervorgehoben.

Ich muss es Herrn Prof. Rietschel überlassen, wie er die ihm nachgewiesenen Unrichtigkeiten richtig stellen will.

Berlin. Rud. Eberstadt.

Antwort.

Herrn Eberstadts Entgegnung [illegible] festzustellen, um den es sich [illegible]

1. Herr E. behauptet, die [illegible]

[illegible]

späteren zünftlerischen Meistergeld als einer genossenschaftlichen Gebühr unterscheidet."

Da Herr E. als sein Problem auf S. 11 die Erforschung des Charakters des Gewerbekaufs bezeichnet, da er über den Gewerbekauf nur den eben angeführten Passus und seine Begründung im einzelnen bringt (S. 13—16), diese Ausführungen auf S. 16 aber mit den Worten schliesst: „Der Gewerbekauf ist, wie wir nach den verschiedensten Richtungen gesehen haben, eine rein grundherrliche Abgabe", so musste jeder Leser annehmen, dass die unter Ziffer 1 bis 3 angeführten Eigenheiten zum Beweise des grundherrlichen Ursprungs des Gewerbekaufs dienen sollten. Von dieser Annahme bin auch ich in meiner Besprechung Hist. Vierteljahrschrift I S. 120 ausgegangen.

Herr E. erhob darauf (Ursp. d. Zunftw. S. 168 f.) gegen mich den Vorwurf, ihm eine Behauptung, die er nie aufgestellt habe, „untergeschoben" zu haben, und reproduzierte zur näheren Begründung dieses Vorwurfs seinen oben angeführten Satz über den Unterschied von Gewerbekauf und Meistergeld, aber unter Weglassung der entscheidenden Worte „als grundherrliche Abgabe". Wer also nicht noch einmal in Eberstadts Mag. und Frat. nachschlug, musste glauben, E. habe thatsächlich an der betreffenden Stelle nur von den Unterschieden von Gewerbekauf und Meistergeld, nicht aber von der grundherrlichen Natur des ersteren gesprochen, und konnte mir den Vorwurf der Unterschiebung einer unrichtigen Behauptung nicht ersparen. Dass ein Verfahren, wie das E.'sche, schärfste Zurückweisung verdient, liegt auf der Hand; wenn ich in meiner Entgegnung von einer Verschiebung des Thatbestandes gesprochen habe, so habe ich mich noch milde ausgedrückt. Gerade zu komisch aber wirkt Herrn E.'s Behauptung, er habe den Vorwurf der Weglassung einer entscheidenden Stelle bereits in seinem Urspr. des Zunftwesens S. 168 f. zurückgewiesen; denn gerade die an der genannten Stelle aufgestellten Behauptungen veranlassten mich ja erst, diesen Vorwurf zu erheben.

Nach alledem kann ich von den beiden gegen Herrn E. erhobenen Vorwürfen nichts zurücknehmen und nur hinzufügen, dass die Art, wie Herr E. jetzt den Thatbestand des Streites unter Verschweigung der wichtigsten streitigen Punkte darstellt, den ungünstigen Eindruck seiner Arbeits- und Kampfweise bei mir nur verstärkt hat.

Tübingen, d. 28. Okt. 1901. Siegfried Rietschel.

Nachrichten und Notizen II.

Neue Archivlitteratur.

1. Reinhold Koser, Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen (Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, Heft 1). Leipzig, S. Hirzel, 1900. 40 S. gr. 8⁰.
2. Max Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mitt. d. K. Preuss. Archivverwaltung, Heft 2). Leipzig, S. Hirzel, 1900. 83 S. g. 8⁰.
3. Max Bär, Uebersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mitt. d. K. Preuss. Archivverwaltung, Heft 3). Leipzig, S. Hirzel, 1900. VIII und 129 S. gr. 8⁰.
4. Georg Hille, Uebersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig (Mitt. d. K. Preuss. Archivverwaltung, Heft 4). Leipzig, S. Hirzel, 1900. IV und 54 S. gr. 8⁰.
5. Inventare des Grossherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. I. Bd. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung, 1901. VIII und 320 S. gr. 8⁰
6. Paul Mitzschke, Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens. Im Namen und Auftrag des Thüringer Archivtages bearbeitet und herausgegeben. Gotha, F. A. Perthes, 1900. XII und 86 S. 8⁰.
7. Eduard Heydenreich, Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Vortrag gehalten auf Anregung des Thüringer Archivtages auf der Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 30. Juni 1900. Erfurt, Keyser'sche Buchhandlung, 1901. 70 S. 8⁰.
8. Eduard Heydenreich, Das Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Der Hauptversammlung des Thüringer Archivtages am 12. Mai 1891 dargebracht vom Mühlhäuser Geschichtsverein. Mühlhausen i. Th., C. Albrecht, 1901. II und 66 S. gr. 8.⁰ Mit 1 Lichtdrucktafel, 1 lithogr. Beig., 1 Tondruck uud 40 Holzschnitten.
9. Johann Langer, Das K. und K. Kriegs-Archiv von seiner Gründung bis zum Jahre 1900. 2. Auflage, umgearbeitet und bis auf die Gegenwart ergänzt. Wien, K. und K. Kriegs- Archiv, 1900. VI und 206 S. 8⁰.

In archivalischen Dingen ist während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts ein höchst bemerkenswerter Umschwung zu verzeichnen. Während noch vor einem Menschenalter die Archive als etwas Schwer-

zugängliches, fast Geheimnisvolles galten und oft von ihren Beamten selbst so behandelt wurden, versteht es sich heute — fast möchte man schon sagen, leider! — sogar für jede halbwegs anständig sein wollende Dissertation von selbst, dass sie „auf archivalischer Grundlage aufgebaut ist," oder wenigstens „archivalisches Material mit zuzieht," obwohl andererseits soviel Urkunden, Rechnungen, Akten, Briefe etc. ediert worden sind und werden, dass für Anfängerarbeiten Stoffe genug sich aus der Verwertung der vielfach brachliegenden gedruckten Quellen ergeben könnten.[1] Vor einem Menschenalter hielt die Mehrzahl der deutschen Archive, wenn sie auch ihre Schätze selbst zugänglich machten, von ihren Registranden und Repertorien die Blicke der Benutzer peinlich fern; nur wenige — unter den grossen, vielbenutzten deutschen Archiven vor allem das Dresdner — waren vertrauensvoll und einsichtig genug, dem Benutzer selbst die Möglichkeit zu bieten, die Titel der Aktenbestände zu durchmustern und sich auszusuchen, was für ihn in Betracht kam. Heute ist fast überall die Benutzungserlaubnis nicht mehr an umständliche Genehmigungseinholung bei Ministerien oder Oberpräsidien geknüpft, die Zeitgrenzen für freie Zugänglichkeit sind weiter in die neuste Zeit hinein vorgerückt, die Registranden nicht bloss ganz oder doch zum Teil zugänglich geworden, sondern man geht noch weiter: Handbücher, Uebersichten, genaue Inventare erscheinen und bestreben sich, die historischen Fachgenossen oder alle sonstigen Interessenten über die Archivalien eines bestimmten Gebietes oder bestimmter Kategorien zu unterrichten, ihnen die Entstehung, Einrichtung und Bestände der Archive mehr oder minder eingehend vorzuführen.

Unter diesen Unternehmungen ist, schon wegen ihrer Erstreckung über den grössten Teil Deutschlands, von allgemeinstem Interesse die Serie von kleinen Einzelveröffentlichungen, von der unter dem Namen „Mitteilungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung" bisher vier Hefte erschienen sind. Der Generaldirektor der Staatsarchive selbst, Reinhold Koser, eröffnet die Reihe mit dem ersten Hefte: „Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen." Er führt hierin einzeln auf die Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven, die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten, die Publikationen der Akademie der Wissenschaften (Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen, Acta Borussica, Staatsschriften etc.) und die Publikationen wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen; er behandelt die in jüngster Zeit besonders eifrig besprochene und betriebene Erschliessung der nicht staatlichen Archive (Repertorisierung ihrer Bestände, staatlicher Schutz derselben) und macht einige Angaben über Umfang und Bedingungen

[1] Damit soll keineswegs gesagt sein, dass ein Befähigter nicht auch an archivalisch zu bearbeitende Themen herangehen dürfe. Aber wie oft wächst die Arbeit schon ganz äusserlich dem Neuling über den Kopf! wie oft muss die innerliche Durchdringung und Verarbeitung des archivalischen Rohmaterials darunter leiden, dass schon die blosse Zusammenbringung desselben zu viel Arbeitszeit und -kraft absorbiert, Schwierigkeiten, die bei Arbeiten auf Grund gedruckten Materials guten Teils wegfallen!



für die Benutzung der Staatsarchive zu Forschungszwecken. Zusammenstellungen über die amtliche und private wissenschaftliche Thätigkeit der Archivbeamten im Jahre 1899 und über den Personalbestand der Kgl. Preussischen Archivverwaltung beschliessen das Heft. Sind es auch meist nüchterne Zusammenstellungen, so sprechen sie doch beredter, als das jede Lobesspende vermöchte, gerade in ihrer Trockenheit für sich selbst und zeigen, welche Bedeutung die Archive heute im wissenschaftlichen Leben einnehmen und mit Recht einzunehmen berufen sind.

2. Max Bär behandelt die Geschichte des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover. Dasselbe erwuchs aus dem Calenbergischen Archiv (die Fürstentümer Calenberg, Göttingen, Hannover, Grubenhagen, die obere Grafschaft Hoya umfassend), das seit 1640 seinen Sitz in Hannover hatte, und dem Celleschen Archiv (Lüneburg-Celle, Harburg, Hoya, Diepholz, Lauenburg), das seit dem 16. Jahrh. in Celle sich befand, 1714—22 nach Hannover übergeführt wurde und mit dem Calenbergischen Archive dasselbe Gebäude, seit 1755 auch denselben Vorstand besass, aber erst 1775 mit ihm vollständig vereinigt wurde zum Kurfürstlichen, später Kgl. Hannöverschen, seit 1866 Kgl. Preussischen Staatsarchiv. Wir lernen die Schwierigkeiten kennen, die sich der Bildung eines geordneten Archivs entgegenstellten, die unablässigen Landesteilungen und Besitzverschiebungen, die mit dem Wechsel der Residenzen auch einen fortwährenden Platzwechsel der Archive oder einzelner ihrer Teile bedingten, wodurch nicht bloss direkte materielle Verluste, Schäden am Bestande verursacht, sondern auch eine systematische Ordnung und Repertorisierung verhindert wurde. Bär schildert anschaulich diese äusseren Schicksale, Wohnungsnöte, Kriegsgefahren, Umzüge u. s. w., die dienstliche Thätigkeit der einzelnen Beamten, für die leider ihre Archivthätigkeit vielfach nur ein Nebenamt war; unter ihnen sind zahlreiche Träger in der historischen Wissenschaft berühmter und bekannter Namen, so von Meiern, der Herausgeber der Acta pacis Westfalicae, Georg Heinrich Pertz, Karl Ludwig Grotefend und Hans Sudendorf; ein Name ist auch in nichthistorischen Kreisen bekannt, der Johann Christian Kestners, des Gemahls der Charlotte Buff, der 1773—1800 als Registrator, Sekretär, Vicearchivar erspriesslich wirkte. Rühmend gedenkt Bär der Anregungen Stüves, der im Gegensatz zu der bisherigen Geheimthuerei als hannöverscher Märzminister für stärkere Betonung des wissenchaftlichen Charakters des Staatsarchivs, für die Oeffnung seiner Schätze[1] zum Besten der Landesgeschichte, für Belassung lokaler Archivalien an den Orten ihrer Entstehung, wo sie der heimischen Forschung am förderlichsten sein könnten, eintrat.

3. Bei Bärs Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs Hannover ist eine eingehende Besprechung und Wiedergabe seines Inhalts selbstverständlich hier unmöglich. Sehr nützlich zur Orientierung über die

[1] Gustav Stüve gedenkt zwar in seinem Buche „Johann Karl Bertram Stüve" (Hannover und Leipzig 1900) mehrfach der Bemühungen seines Oheims um Oeffentlichkeit nicht nur bei den ständischen Verhandlungen und der Rechtspflege, sondern auch in der Verwaltung (so II 59, 67), ohne aber seine besonderen Verdienste um das Archivwesen zu erwähnen.

Entstehung und Zusammensetzung der einzelnen Abteilungen sind die einleitend vorausgeschickte „Historisch-topographische Uebersicht über die zum Sprengel des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover gehörigen Landesteile" und die „Uebersicht über die Gliederung der Behörden des vormaligen Kurfürstentums und Königreichs Hannover". Die Bestände selbst gliedern sich in das Urkundenarchiv (Abteilungen Calenberg, Celle, Bremen—Verden, Hildesheim) und das Aktenarchiv (Abteilungen Calenberg, Celle, Hannover, Hildesheim); angeschlossen sind dann noch Bemerkungen, die leider besonders dürftig ausgefallen sind, über die Kopialbücher, Karten und Deposita. Wie schon aus diesen Abteilungen ersichtlich, herrscht in der Anordnung das Provenienzprinzip, für das Koser in einigen Vorbemerkungen eintritt, d. h. der Grundsatz, dass die Bestände so bei einander zu bleiben haben, oder, wenn sie zersprengt waren, so wieder zu vereinigen sind, wie sie organisch entstanden, wie die einzelnen Stücke im Geschäftsgange der Verwaltung zu den Akten gekommen sind, sodass sich in der Gliederung des Archivs die Geschichte der einzelnen Behörden, der Landesverwaltung wiederspiegelt. Uebersichten, wie die über Hannover, desgl. die Hilles über Schleswig, sollen ja nicht Kataloge oder Inventare über die einzelnen in den Urkunden und Akten behandelten Gegenstände und Vorgänge zum bequemen Nachschlagen für alle möglichen Interessenten sein, denn halbwegs hierfür brauchbare Kataloge würden Hunderte von Bänden füllen! sie sollen vielmehr in erster Linie dienstliche Hilfsmittel für die Beamten selbst sein, weiterhin aber auch dem Benutzer eine Handhabe zur Kenntnisnahme der gesamten Bestände bieten und anzeigen, an welchen Stellen er für sein Arbeitsgebiet nachzuforschen hat.

4. Hille giebt eine Uebersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Schleswig, das erst von ihm selbst 1871 gebildet und seitdem geleitet worden ist. Es handelt sich hierbei nicht, wie bei andern Staatsarchiven, um eine alte, einheitliche Sammlung, bei der nur im Laufe der Zeiten das oder jenes hinzu- oder abgekommen ist, sondern um eine völlige Neuschöpfung, da die drei heute die Provinz bildenden Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg kein als selbständige Behörde organisiertes Archiv besassen, denn die einzige Archivbehörde für die ganze dänische Monarchie, das Geheimarchiv zu Kopenhagen, nahm auch die Akten aus deutschen Landesteilen auf. Es ist allmählich aus den aufgeteilten Beständen des Wetzlarer Reichskammergerichts, abgegebenen Akten oberer königlicher und herzoglicher Landesbehörden und einzelner Distriktsbehörden (Aemter, Klöster, Güter, Städte) und den 1874—1876 von Dänemark ausgelieferten Kopenhagener Akten entstanden. Beträchtliche Teile auch älterer Akten sind noch bei den heutigen Behörden; selbst solche, die aus Kopenhagen eingingen, sind nicht insgesamt dem Staatsarchiv zugewachsen, sondern zum Teil aus praktischen Gründen oder um den Zusammenhang der Registraturen nicht zu stören, ungeteilt den Verwaltungsbehörden (besonders der Regierung in Schleswig) überlassen worden. So weit als möglich ist auch bei der Neubildung dieses Archivs der Provenienzgrundsatz zur Geltung gebracht worden, wenn schon bei dem wirren Zustand, in welchem viele Aktengruppen ins Archiv gelangten, eine Rekonstruktion der ehemaligen Registraturen schwierig bez. unmöglich war.

Diese neuen Veröffentlichungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung werden (wenn sie auch in Bezug auf ihre praktische Verwendbarkeit als Nachschlagebuch manchen Historiker, besonders solche, die nicht selbst grössere archivalische Erfahrung besitzen, enttäuschen mögen) von allen Sachverständigen willkommen geheissen werden.

5. Wesentlich anders geartet ist die amtliche Publikation des Karlsruher Archivs, der vom Archivassessor Dr. Brunner bearbeitete erste Band der Inventare des Badischen Generallandesarchivs. Sie hat als Leser weniger die Fachgenossen, als die grosse Schar der Archivbenutzer im Auge. Es wird uns hier kein Abriss der Archivgeschichte geboten, weil diese einen eigenen Band der künftigen Veröffentlichungen bilden soll. Allerdings ist sie zur Orientierung in den Beständen nicht so wichtig und notwendig, wie z. B. bei Hannover, dessen Zusammensetzung und Gliederung wesentlich erst durch sein allmähliches Entstehen und Zusammenkommen verständlich wird; denn das Karlsruher Archiv ist nicht nach dem Provenienzsystem geordnet, sondern 1801 bez. 1803 einer Umordnung nach einheitlich durchgeführten, sachlichen und topographischen Rubriken unterzogen worden, in die auch die später hinzukommenden Archive eingearbeitet wurden. So wenig diese Sachlage von der jetzigen Direktion gebilligt wird, so sehr ist es andererseits im Interesse der praktischen Benutzbarkeit anzuerkennen, dass man von dem Versuch einer Rekonstruktion der Sonderarchive der einzelnen alten Behörden oder Gebiete wegen des zu grossen Umfangs der Arbeit abgesehen hat; eine solche ist ja nur bei kleineren Archiven oder, falls das Prinzip im Allgemeinen bereits durchgeführt ist, bei einzelnen Zugängen zu ermöglichen. Nichts ist aber unheilvoller in einem grösseren Archive, als die Auflösung einer alten Ordnung, die — so unvollkommen, so theoretisch verwerflich sie auch sein mag — doch immer eine Ordnung ist, während durch eine allgemeine, umfassende Umordnung günstigsten Falls lange, schwierige Interimszustände herbeigeführt werden, bis die neue Ordnung notdürftig eingerichtet ist. Womöglich bleibt aber schliesslich bei eventuellem Personenwechsel die Umbildung viertelsfertig liegen, statt einer ungenügenden Ordnung gäbe es dann gar keine mehr, die Umordnung würde zur Unordnung. Quieta non movere ist da ein sehr zu beherzigender Grundsatz; die Hauptsache für ein Archiv ist ja doch seine möglichst sichere, vollständige und bequeme Benutzbarkeit[1]. Band I.

---

[1] Eine Gruppe von Archivalien sei beispielsweise hier besprochen: die Korrespondenzen neuerer Jahrhunderte. Bei der Anwendung des Provenienzprinzips auf Briefschaften muss mit besonderer Vorsicht verfahren werden. Unrichtig wäre es z. B., wenn man bei der Ordnung und Zusammenstellung der Korrespondenz eines Fürsten alle Schreiben von ihm, die sich sonstwo in Spezialakten, zu denen sie gehören, finden mögen, aus diesem ihrem organischen Zusammenhange lösen und in eine grosse, rein chronologisch oder bloss alphabetisch nach Adressaten geordnete Sammlung bringen wollte. Eine derartige Auslegung des Begriffes Provenienz, die schliesslich — folgerichtig bis zu Ende durchgedacht und in allen ihren Konsequenzen ausgeführt — jedes Schriftstück in das Portefeuille

liefert die Verzeichnisse der Urkunden, Kopialbücher, Anniversarien und Handschriften. Bei den Urkunden sind drei Sondergruppen ausgeschieden: I. Die ältesten Urkunden bis 1200, darin wieder als Unterabteilungen: A. Kaiserurkunden, B. Papsturkunden, C. Privaturkunden. II. Das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden von 1200—1518. III. das der Papsturkunden von 1198—1302. Bis 1518 sind insgesamt 1345 Kaiser- und Königsurkunden und bis 1302 364 Papsturkunden vorhanden. Von den älteren Königsurkunden bis gegen das Ende des 13. Jahrh. sind fast alle gedruckt oder wenigstens im Regest bekannt, erst seit König Adolf, wo noch keine Neubearbeitung von Böhmers Regesten vorliegt, setzen unveröffentlichte Stücke in immer grösser werdender Zahl ein bis mit Wenzel, Siegmunds Urkunden sind dagegen bis auf wenige Stücke (Nr. 646[a], 735[a], 736, 744) alle bei Altmann aufgenommen. Auf Verzeichnung der Privaturkunden über 1200 hinaus wurde mit Recht wegen ihrer grossen Zahl (1200—1803 sind es in 43 Unterabteilungen ohne die Urkunden des Lehnsarchivs circa 100000 Stück) verzichtet; auch sind ja gerade von ihnen beträchtliche Gruppen in lokalen oder territorialen Publikationen veröffentlicht oder in der Veröffentlichung begriffen (z. B. die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, der Pfalzgrafen bei Rhein, der Bischöfe von Konstanz). In der grossen Abteilung der Kopialbücher, bei der eine durchgehende Neuzählung stattfand, sind, wie dies auch anderwärts (z. B. in Dresden) der Fall ist, nicht bloss eigentliche Kopien enthalten, sondern zahlreiche Originalstücke an Urkunden und Akten, Protokollen, Zeugenverhören etc., besonders Konzepten und Kanzleimanualen, auch historische Bearbeitungen (Kollektaneen, Exzerpte statistischer, chronikalischer Art, Indices etc.) Die Ordnung des Inventars ist alphabetisch. Grössere Abteilungen sind in Unterabteilungen geschieden, so z. B. Baden in Haus- und Familiensachen, Landesangelegenheiten, Lehnbücher, Auswärtiges. Innerhalb der Abteilungen ist vielfach eine bestimmte, sachliche

---

seines Urhebers zurückführen müsste, würde ja zu ganz unglaublichen Zuständen führen. Die Schreiben haben vielmehr in ihrem sachlichen Zusammenhang durchaus zu verbleiben und in der Korrespondenzsammlung ist lediglich ein Hinweis auf diese ausserhalb beruhenden Stücke zu geben. Anders ist es bei ungeordneten oder nur nach äusserlichen Gesichtspunkten provisorisch zusammengefassten Briefkonvoluten, z. B. wenn allerlei Briefschaften aus je einem Jahre zusammengepackt sind oder in einem Packet Briefe von Kardinälen, in einem andern solche von kleineren deutschen Fürsten, in einem dritten von polnischen Grossen, u. s. w. vereinigt sind, ohne Rücksicht darauf, dass in ihnen Gegenstände heterogensten Charakters behandelt werden. In diesen Fällen wird es kaum Bedenken begegnen, so willkürlich zusammengeballte Massen auseinander zu nehmen und nach einem bestimmten Prinzip — sei es nach sachlichen Rubriken, wenn sich das ohne Künstelei und Zwang durchführen lässt, sei es nach den Korrespondenten — neu zu ordnen, sofern nur durch genügende Vermerke in den bisherigen Registranden Sorge getragen ist, dass die Schriftstücke in ihren neuen Verzeichnissen und Lageorten auch für jemanden, der sie nach früherer Zitierweise sucht, zu finden sind.

oder chronologische Ordnung nicht ersichtlich. An die Kopiale schliesst sich die kleine Abteilung der Anniversarien und Nekrologien und daran die in ihrem Bestande sich vielfach mit den Kopialen berührende Abteilung der Handschriften (eigentlich Bearbeitungen und Aufzeichnungen zum Zwecke historischer Ueberlieferung) an, die in Einzelhandschriften (d. h. solche, die sich auf einzelne Länder, Orte, Familien, Personen oder bestimmte Sachrubriken beziehen) und Sammelhandschriften (darunter besonders die Kollektaneen zahlreicher Gelehrten und Beamten, vor allen die Kremer-Lameysche Sammlung) zerfallen. Das Register (vorwiegend Register der Eigennamen, in das aber die Sachstichworte mit eingereiht sind) macht einen sorgfältigen, zuverlässigen Eindruck und erweist sich, soweit sich dies durch Stichproben feststellen liess, als vollständig, wenn auch darauf verzichtet ist, z. B. alle Namen der bei Lameys reichhaltigem Briefwechsel aufgezählten einzelnen Korrespondenten aufzunehmen. Dem ersten Bande der Badischen Inventare darf die Anerkennung nicht versagt werden, dass er die sehr beträchtlichen Schwierigkeiten der Aufgabe mit Geschick zu überwinden gewusst hat; mit Spannung wird daher der Fortführung entgegengesehen werden, die bei einzelnen Kategorien noch höhere Anforderungen an den Bearbeiter stellen wird, wenn er nicht zu viel mit Rücksicht auf den Umfang, nicht zu wenig, um nicht unklar zu werden, geben soll; jedenfalls wird, wenn die Akten auch in gleicher oder wenigstens ähnlicher Weise verzeichnet werden sollen, auf eine stattliche Bändereihe noch zu rechnen sein.

6. Schon mancher Archivar und Archivbenutzer mag beim Gebrauch von Burkhardts Hand- und Adressbuch der deutschen Archive (1875, zweite Auflage 1887) den Wunsch gehabt haben, dass bald eine neue Bearbeitung den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragen möge. Dieser Wunsch ist jetzt wenigstens für ein Gebiet, das reich an Archiven ist, erfüllt. Mitzschkes Wegweiser verfolgt rein praktische Zwecke: in knapper Form soll das Wichtigste, was zur vorläufigen Kenntnisnahme gebraucht wird, zusammengestellt werden: kurze Skizzierung der Geschichte und der Hauptteile des Archives, Einrichtung, Inhaltsübersicht, Litteratur über das Archiv, Beamtenbestand. Bedauerlich ist es, dass eine beträchtliche Zahl von Behörden gar keine oder nichtssagende Antwort auf die Fragebogen erteilte; für das Sachverständnis mancher Befragten ist charakteristisch der Bescheid des Oberlandesgerichts zu Jena, sein Archiv enthalte ausschliesslich juristische Akten! Ausser diesen unverschuldeten Lücken und Mängeln finden sich aber manche vermeidbare, so fehlen z. B. vollständig das Gemeindearchiv zu Lobeda, das Ephoral- und Kirchenarchiv zu Jena, das Gemeinde- und Pfarrarchiv zu Kunitz und Laasan, obwohl G. Mentz in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte XVIII (N. F. X.) 622—627 ziemlich ausführliche Inventare ihrer zum Teil reichhaltigen Bestände veröffentlicht hat; ob die Hungersche Sammlung in Jena (wichtig für Jenas Innungsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts) aufzunehmen war, ist ja fraglich, da nach dem Vorwort nur die eigentlichen historischen Archive (im Gegensatz zu litterarischen Sammlungen) berücksichtigt werden sollten. Jene obigen waren aber sicher aufzunehmen (da nicht bloss geordnete und ordentlich verwaltete Archive Aufnahme

fanden, sondern alle, auch solche, die kaum mit dem Terminus technicus „Archiv“, sondern nur als eine Kammer voll alter Papiere zu bezeichnen sind), desgl. das Rittergutsarchiv zu Markvippach, über das Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. XIX, 427—429 zu vergleichen war; die Mitteilungen darüber lagen schon vor, als die Redaktion der Einzelartikel im Februar 1900 abgeschlossen wurde. Ueber das Gräflich Werthernsche Archiv auf Beichlingen sei berichtigend nachgetragen, dass es nicht erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt, sondern bereits für die erste Hälfte, besonders für den 30jährigen Krieg, nicht unwichtige Akten und besonders Korrespondenzen des kursächsischen Geh. Rats Georg von Werthern (vgl. Allg. Deutsche Biogr. 42, 122—124) enthält. Solche kleine Ergänzungen werden jedenfalls noch gar manche zu machen sein; doch auch so kommt Mitzschkes geschickt angeordnete Zusammenstellung einem dringenden Bedürfnis in sehr brauchbarer Weise entgegen und es wäre zu wünschen, dass ähnliche Arbeiten auch für andere Gebiete geliefert würden, die neben der Publikation ausführlicher Inventarien (wie sie in Baden, der Rheinprovinz, Steiermark etc. veröffentlicht werden) ihre gute Berechtigung haben.

7. Aehnlich, wie z. B. 1882 Ermisch auf dem sächsischen Gemeindetage zu Freiberg, 1892 Jung auf dem nassauischen Städtetag zu Diez, hat Heydenreich auf der Versammlung zu Weimar 1900 den Vertretern des Thüringer Städteverbandes die Bedeutung städtischer Archive eingehend dargelegt und neben ihrem historischen Werte besonders auch ihre praktische Bedeutung für rechtliche und finanzielle Fragen hervorhebt, die in nichthistorischen Kreisen meist viel zu wenig erkannt ist. Indem er ihnen die Vorteile zeigt, die ihnen erwachsen, den Ehrenpunkt betont, der besonders für eine Stadt mit rühmlicher historischer Vergangenheit[1] in der Pflege ihres Archivwesens besteht, stellt er verschiedene Angaben über deutsche Stadtarchive, ihre Einrichtung, Unterbringung, Etats, wissenschaftlichen Publikationen, Benutzungsordnung, Interessierung weiterer Kreise durch regelmässige Berichterstattung zusammen und giebt allgemeine Winke für die Ordnung und Repertorisierung von Archiven. Den Schluss bildet eine Uebersicht über archivalische Litteratur, die aber nicht beansprucht, vollständig zu sein. Das Schriftchen, obwohl nicht für Fachgenossen bestimmt, ist durch einige Zusammenstellungen auch für diese brauchbar; Kenntnisnahme und Beherzigung ist ihm aber besonders seitens der Gemeindeverwaltungen sowie der Privatarchivbesitzer zu wünschen, dann kann es recht nützlich wirken.

8. Konnte der Schrift über die Stadtarchive gern ein freundliches Geleitswort mitgegeben werden, so ist das leider bei der zweiten, scheinbar viel stattlicheren Veröffentlichung Heydenreichs über das Mühlhäuser Archiv in geringerem Masse der Fall. Nach dem Titel erwartet man — zumal sie den thüringischen Archivkollegen gewidmet ist — eine wissenschaftliche Arbeit über Geschichte, Entwicklung, Zustand, Einteilung des

[1] Gerade manche kleinere Stadt spielte in früheren Jahrhunderten eine weit wichtigere Rolle, als das ihre heutigen bescheidenen Verhältnisse erkennen lassen.



Archivs, eventuell auch eine Uebersicht über die Bestände oder ein Inventar. Der erste Teil entspricht auch in der Hauptsache einem Abriss der Geschichte und gegenwärtigen Verhältnisse des Archivs; alles Folgende aber ist fast ausschliesslich eine Beschreibung der Archivausstellung oder des historischen Museums in den Archivräumen, stellt jedoch keinen vollständigen, planmässigen Katalog dar, sondern nur eine Art belehrenden Führers. Heydenreich zählt nicht der Reihe nach die einzelnen Nummern auf und erläutert sie, sondern bespricht bald dies, bald jenes Stück, wie man es wohl mündlich macht, wenn man Jemandem in 1—2 Stunden alles Mögliche vorzeigt, ein paar Paradepferde (besonders alte oder schön aussehende Stücke) zuerst, dann, wie es gerade sich darbietet, noch dies und das. Er gruppiert seinen Stoff in zwölf Abteilungen; 1. Urkunden und Siegel von Kaisern und Königen, 2. von Päpsten und ausserdeutschen Kirchenfürsten, 3. von weltlichen Fürsten, 4. von deutschen Kirchenfürsten und Klöstern, 5. von deutschen Städten, 6. Archivalien über Innungswesen, deutsche Städtebilder, 7. Notariatssignete, 8. Klosterhandschriften, Chroniken, 9. Handschriften berühmter Männer, 10. Abbildungen von Mühlhausen, 11. Münzen, Medaillen, 12. Vorgeschichtliche Altertümer. Wie schon diese Gruppierung zeigt, kamen nicht sachliche, den speziellen Verhältnissen der Stadt und ihres Archivs angepasste Gesichtspunkte bei der Anlegung des Archivmuseums und der vorliegenden Schrift in Betracht, sondern äusserliche, vorwiegend hilfswissenschaftliche Gründe ohne Rücksicht auf Inhalt und innern Wert. Dadurch wird die Benutzbarkeit der an den verschiedenen Stellen verstreuten Urkundenregesten, die trotz ihrer Knappheit willkommen sind, sehr erschwert. Ganz eigentümlich ist aber H.'s Verfahren bei dem Bilderschmuck. Zuerst ist man freudig erstaunt über dessen Reichhaltigkeit, bei genauerer Prüfung aber ergeben sich die meisten Bilder als aus andern Werken und Sammlungen durch fremdes Entgegenkommen entlehnt. Doch auch so möchten sie mit in Kauf genommen werden; es wäre ja für gebildete Laien (für welche die Schrift trotz der Widmung vorwiegend bestimmt zu sein scheint) ganz nützlich, wo im Text von einem kaiserlichen Thronsiegel, einem landgräflichen Reitersiegel, einer päpstlichen Bleibulle u. a. die Rede ist, Abbildungen desselben Stempels (mag das Siegel auch einer andern Urkunde entnommen sein) daneben zu haben. Welchen Zweck aber hat es, wenn Siegel[1] bloss zu Schauzwecken beigegeben werden, ohne dass eine Beziehung auf Urkunden des Mühlhäuser Archivs stattfindet, oder wenn aus Leists graphisch schöner, textlich ungenügender (wie in den Mitt. des Instituts f. Oesterreichische Geschichtsforschung XVIII 635—640 gezeigt ist) Publikation allgemeine Bemerkungen über Notariatssignete und nicht weniger als zehn Zeichenbilder selbst entlehnt sind, gleichfalls ohne Bezug auf Mühlhäuser Notariatsinstrumente? Es thut Ref., der bei seinem eigenen Interesse für thüringisch-sächsische Geschichte Heydenreichs Bemühungen

[1] Gerade bei einem Buche für Nichtheraldiker und Nichtsphragistiker war es übrigens doppelt notwendig, die Begriffe Siegel und Wappen richtig auseinander zu halten und nicht, wie auf S. 31, die Städtewappen direkt als Städtesiegel zu bezeichnen.

zur Hebung des historischen Sinnes in der alten Reichsstadt mit grösster Freude begrüsst und ihm besten Erfolg wünscht, leid, über diese in lobenswerter Absicht unternommene Arbeit nicht günstiger urteilen zu können. Heydenreich wollte zweien Herren dienen: der Wissenschaft durch die Archivgeschichte und Mitteilung von Regesten, und den breiteren Schichten des Volkes, die für geschichtliche Dinge heute erfreulicher Weise mehr Sinn haben als früher, durch geschichtlichen und hilfswissenschaftlichen Anschauungsunterricht; die Interessen beider Kreise sind aber sehr schwer vereinbar.

9. Langer, K. und K. Kriegsarchiv. Die Schaffung einer dauernden militärischen Zentralstelle am Hoflager, des beständigen Kriegsrats, später Hofkriegsrats 1536, ermöglichte die Bildung einer militärischen Aktensammlung; doch erst die 1705—1708 erfolgte Unterordnung des gesamten habsburgischen Kriegswesens unter den Wiener Hofkriegsrat veranlasste den Prinzen Eugen 1711 zur Anstellung eines Archivars behufs Ordnung und Verzeichnung der nicht mehr kurrenten Akten und damit zur Einrichtung des Hofkriegsrätlichen Archivs. Unter Lacy 1766 und Hadick 1776 als Hofkriegsratspräsidenten wurde der militärische Charakter des Archivs durch Ausscheidung heterogener Bestandteile schärfer zum Ausdruck gebracht, und auf Josephs II. persönliche Anregung hin seit 1779 der Anfang gemacht mit der kriegswissenschaftlichen Thätigkeit durch Bearbeitung des Erbfolgekrieges 1740—1748 und anderer Feldzüge. Doch waren diese Studien nicht zur Veröffentlichung, sondern für den Kaiser selbst bestimmt. Neben dem Hofkriegsrätlichen oder Hofkriegskanzlei-Archiv, dessen Leiter ein archivalisch gebildeter Beamter war und das fernerhin die Akten über Administration, Jurisdiktion und Personalien behielt, erstand 1801 auf Veranlassung des Erzherzogs Karl für die reinmilitärischen Schriften das Kriegsarchiv unter Leitung eines höheren Offiziers. 1818 wurde die kriegsgeschichtliche Abteilung einer besonderen Abteilung des Generalquartiermeisterstabs zugewiesen; erst 1876 wurde sie wieder mit dem Kriegsarchiv vereint. Bis 1876 bestanden drei Abteilungen: 1. die Registratur- oder Schriftenabteilung, die die Urkunden und Akten enthält, 2. die topographische oder Kartenabteilung, im wesentlichen eine Schöpfung Josephs II. („um Länder gut zu regieren, müsse man sie erst genau kennen"), der 1766—1786 die gesamten cis- und transleithanischen Länder und die Niederlande militärökonomisch aufnehmen liess. Die topographische Abteilung umfasste die Wirkungskreise des heutigen Wiener Militärgeographischen Instituts und des Landesbeschreibungsbureaus und diente zugleich als Kartendepositorium der Armee. 3. Die Kriegsbibliothek erwuchs seit 1776 zu einer reichhaltigen Sammlung von Militärlitteratur, Austriacis und den wichtigsten Werken anderer einschlägiger Gebiete; beachtenswert ist eine stattliche Reihe von Zeitungen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Seit 1876 traten verschiedene Reformen zur Hebung des wissenschaftlichen Charakters und der Leistungsfähigkeit des Archivs und zugleich eine Neuorganisation in vier Abteilungen ins Leben: 1. Kriegsgeschichtliche Abteilung (mit ihren rühmlichen Werken über die Feldzüge des Prinzen Eugen 21 Bände, Erbfolgekrieg 4 Bände, Schriften Montecuculis 4 Bände, Mitt. des K. K.

Kriegs-Archivs 22 Jahrgänge und zahlreichen Monographien), 2. Schriftenabteilung (die neue Repertorien, Nachschlagelisten u. a. anlegte), 3. Kartenabteilung (die nicht mehr Kartendepot und Verteilungsstelle für die Armee ist, sondern eine nach bibliothekswissenschaftlichen Grundsätzen angelegte Sammlung von Karten aller Zeiten und Länder, Schlachtplänen u. s. w.), 4. Bibliotheksabteilung (die nun nach sachlicher Einteilung neu geordnet und katalogisiert wurde und deren Katalog in zwei Bänden 1896 erschien). Mit Freude verfolgt man bei Langer[1] die seit zwei Jahrhunderten fast stetig aufsteigende Entwicklung des unter der verdienstvollen Leitung des Feldmarschall-Lieutenants von Wetzer so geachtet dastehenden Instituts. Bei den für den Historiker wichtigsten Leistungen des Archivs, den kriegsgeschichtlichen Publikationen, ist anzuerkennen, dass es nicht bloss Arbeiten von Militärs für Militärs sind, sondern dass neben dem reinmilitärischen auch der historische Standpunkt thunlichst zur Geltung kommt. Wetzer war nicht der Meinung, dass ein Offizier durch seine Befehligung zu einer wissenschaftlichen Arbeit auch gleich die Befähigung mit zukommandiert erhielte; er ordnete deshalb für die anzustellenden Offiziere einen zweijährigen Kursus im Institut für Oesterreichische Geschichtsforschung an, um an dieser bewährtesten Pflegestätte des Geschichtsstudiums und seiner Hilfsdisziplinen sich die für archivalische Forschungen unentbehrliche historisch-kritische Vorbildung zu erwerben. Nicht angenehm berührt bei Langer vielfach die Anwendung unschöner Fremdwörter, die allerdings zum Teil nicht ihm, sondern dem amtlichen Sprachgebrauch zur Last fällt, der sich schwer entschliessen kann, mit veralteten Bezeichnungen aufzuräumen (ich will nur S. 101 Ubicationen, S. 124 Manipulationsoffizier erwähnen). Neben der Geschichte und Organisation des Archivs würde man gern die Abschnitte über die Bestände der vier Abteilungen („das Materiale") etwas eingehender gehalten wünschen, besonders bei der Schriftenabteilung, um, wenn auch kein Inventar, so doch einen gewissen Ersatz desselben zu erhalten; vielleicht entschliesst sich die Archivleitung zur Herausgabe von Uebersichten nach preussischem oder Inventarien nach badischem Muster.

Dresden. W. Lippert.

Mélanges de littérature et d'histoire religieuses, publiés à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier. Paris. 1899. Bd. II. 455 Seiten.

Monseigneur de Cabrières muss sich eines ungewöhnlichen Ansehens erfreuen, dass man sich gedrungen fühlte, sein Jubiläum durch eine, 2 starke Bände in Anspruch nehmende, Festschrift zu feiern. Die Mitarbeiter des vorliegenden Bandes sind meist Weltgeistliche, aber auch ein Karthäuser und ein Jesuit und sogar ein französischer Militär haben ihn füllen helfen. Inhalt und Wert der Aufsätze entsprechen dem Titel Mélanges. Der Stand-

[1] Das Werk ist eine Neubearbeitung des 1878 erschienenen Buches des Majors Rechberger von Rechcron; bereits 1871 gab G. Wolf in seiner „Gesch. der K. K. Archive in Wien" S. 160 folg. einen kurzen Abriss über das Archiv des Reichskriegsministeriums, der aber mangels genügender Vorarbeiten nur knapp und ungenügend ausfallen konnte.



punkt der Mehrzahl der Autoren wird uns wiedergegeben in dem Satze S. 307: la plus haute mission de l'historien est d'écrire ou de recueillir les vies des hommes qui ont illustré ou simplement édifié l'Eglise — man beachte das grosse E — par leur sainteté, und in der Bemerkung S. 216: l'Eglise, apte à enseigner les barbares, n'est pas inapte à enseigner leurs fils civilisés — les universités en gardant pour chanceliers les évêques n'eussent rien perdu de leur vraie science. — Der umfänglichste der Aufsätze clause l'ecclésastiques Languedoriens ist zugleich der wenigst belangreiche. Von allgemeinem Interesse sind die Forschungen und Urkunden zur Einführung der Jesuiten in die Hugenottenstadt Montpellier S. 211—271, der urkundliche Bericht über die Unthaten der Camisards in Saturargues (1702) S. 367 ff., der Aufsatz über die Verhandlungen des Marschalls Villare mit den Ständen von Languedoc 1704 über den von Ludwig XIV. geforderten don gratuit und die capitation S. 351 ff. und vor allem die Notiz Dom Mongels über die litterarische Thätigkeit des Karthäusers Dionys Rockel. Dom Mongel teilt ein von Dionys selbst 1466 angelegtes Verzeichnis der Werke mit und kündigt an, dass die von der Grande-Chartreuse veranstaltete Gesamtausgabe „dieses letzten grossen mittelalterlichen Schriftstellers", der in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts so eifrig studiert wurde, nicht weniger als 50 starke Quartbände umfassen wird; 11 erst sind seit 1896 erschienen, darunter leider noch nicht die für die Kulturgeschichte so wichtigen oeuvres de circonstance oder sozialethischen Schriften, die Mongel etwas zu sehr hinter den oeuvres de fonds, den Schriften zu dem gesamten Cyclus der scholastischen Wissenschaften, in denen Dionys keinerlei Originalität an den Tag legt, zurücktreten lässt.

Leipzig. H. Böhmer.

Für die Freunde der badischen Geschichte hat K. Brunner einen kleinen Wegweiser (die Pflege der Heimatgeschichte in Baden) veröffentlicht, der sie ebenso mit den wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Vereinen wie mit den wichtigsten Erzeugnissen der badischen Historiographie vertraut machen soll. Keine erschöpfende Bibliographie ist beabsichtigt, sondern nur die Hervorhebung der hauptsächlichsten Hilfsmittel, bei deren schier übergrosser Zahl sich der Verfasser manche Beschränkung auferlegen musste. Er fürchtet, seine Auswahl und die Würdigung einzelner Werke möchte ein persönliches Gepräge nicht verleugnen: eben die Ruhe und Sicherheit des Urteils verdient Anerkennung, während ich einzelne Abschnitte wie z. B. denjenigen über Recht und Verfassung (S. 38 f., 86) etwas umfangreicher gewünscht hätte. Es fällt auf, dass der Abdruck der badischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 in K. Bindings Sammlung, der zugleich alle Veränderungen bis zum Jahre 1888 erkennen lässt, nicht erwähnt ist. Auch der Beitrag von G. Meyer in der Heidelberger Festschrift vom Jahre 1896, die Arbeiten von C. Stroebe über die gesetzgeberische Entwicklung der badischen Gemeindeverfassung (1894) und Fr. Wielandt über das Staatsrecht des Grossherzogtums Baden (1894) hätten vielleicht verzeichnet werden können. Der vorzüglichste Wert der Schrift aber dürfte in der Beigabe der sorgfältigen Uebersichten über Darstellungen mehr lokalhistorischen Charakters zu er-

blicken sein. Man freut sich des Taktes bei Anordnung und Auswahl der einschlägigen Litteratur. Gerade diese Paragraphen werden sicher Vielen zugute kommen und dann werden auch Fragen unmöglich sein wie die jenes „Chronikers“, der sich einmal im Karlsruher Generallandesarchiv nach der Urkunde über die Einführung des Christentums in Emmendingen erkundigte (Die Pflege der Heimatsgeschichte in Baden. Im Auftrage des Karlsruher Altertumsvereins herausgegeben. Karlsruhe, Reiff 1901. VIII, 153 S. 8°).

Friedenau bei Berlin. A. Werminghoff.

Haase, Curt, Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne“ Krone. (Strassburg, Schlesier und Schweikhardt, 1901, 143 S.)

Haase setzt es sich zur Aufgabe, unter Benützung der neueren kunsthistorischen Forschungen die Schicksale der sogenannten eisernen Krone und die Entwickelung der sich daran knüpfenden Tradition zu verfolgen.

Zu diesem Zwecke prüft er zunächst die Geschichte der Königskrönungen in Oberitalien und gelangt, grossenteils in Uebereinstimmung mit der bisherigen Forschung, zu dem Resultat, dass bis zum Interregnum Krönungen nur bei Gegenkönigen und solchen, die sich ihnen gegenüberstellen, sowie gelegentlich als sogenannte Festkrönungen nachweisbar sind; erst Heinrichs VII. Beispiel macht die Krönung bis auf Karl V. zur Regel. Dabei gelangt nicht die heute sogenannte eiserne Krone zur Anwendung. Der Krönungsort ist anfangs Pavia, später ordnungsmässig Mailand; in Monza hat, abgesehen von der als Festkrönung zu betrachtenden Krönung Friedrichs I. im Jahre 1158, nur eine wirkliche Krönung stattgefunden, diejenige des Staufers Konrad 1128. Gleichwohl bildet sich hier eine Tradition, die Monza als rechtmässigen Krönungsort bezeichnet und ausserhalb Monzas mit der Sage von einer bei der Krönung zu verwendenden eisernen Krone verknüpft wird. Zuerst bringt diese Theorie, worauf Haase durch Kroeners kurz vorher erschienene Dissertation, „Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien“ aufmerksam gemacht worden ist, Rolandin von Padua, nach ihm Tolomeo von Lucca. Haase untersucht ihre Berichte und weist geschickt nach, dass Tolomeo aus der damals blühenden Karlssage geschöpft habe, wobei er an die bekannte Erzählung vom eisernen Karl denkt, die Tolomeo die nächste Anregung gegeben haben könnte; weniger glücklich ist der Versuch, auch für Rolandin dieselbe Quelle in Anspruch zu nehmen. In Monza selbst ist, wie die Schatzinventare erweisen, diese Sage noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts unbekannt oder zum mindesten nicht mit der heute als der eisernen bezeichneten Krone in Verbindung gebracht. Dies geschieht erst etwa seit der Krönung Sigismunds (1431), mit dem Erfolg, dass die Krone unter Karl V. zum ersten und letzten Male zur Anwendung kommt (1530); seitdem ist sie nur noch von Napoleon I. und Kaiser Ferdinand von Oesterreich benützt worden. Seiner ursprünglichen Bestimmung nach ist das Kleinod überhaupt keine Krone, was schon sein geringer Umfang ausschliesst, sondern ein im 9. Jahrhundert verfertigter, über dem Gewande getragener Armreif, ähnlich den beiden 1730 zu Kasan gefundenen. Wann es nach Monza kam, ist ungewiss. Bekanntlich wird die Krone im Innern durch einen Eisenreif zusammen-

gehalten, der aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet sein soll. Das Mittelalter kennt diese Sage noch nicht; sie ist erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgekommen und wird seit Muratori von der Wissenschaft, trotz des entgenstehenden Entscheides der Rituskongregation (1717), nicht anerkannt. —

Die Arbeit, welche in geschickter Weise neben den Resultaten der älteren historischen Forschung die Ergebnisse der neueren kunsthistorischen Untersuchungen von Bock und Barbier de Montault zu verwerten weiss und da und dort aus Eigenem unsere Kenntnis bereichert, zeugt von der sorgfältigen und gewissenhaften Schulung des Bresslauschen Seminars, aus welchem H. hervorgangen ist.

In einem Anhang behandelt H. drei mit seinem Thema in loserem Zusammenhang stehende Fragen: den dies consecrationis in Karls III. Urkunden Böhmer-Mühlbacher Nr. 1667, 1670, 1684, 1694, die Entstehung von Ottos III. angeblicher Urkunde für Monza St. 1298, von der er nachweist, dass Zucchi (Breve historia della corona ferrea, 1613) sie unter Zuhilfenahme einer Stelle von Morigias Monzaer Chronik fälschte, endlich den MG. LL. II. abgedruckten Mailänder Ordo coronationis, den er unter glücklicher Polemik gegen Meinhold (Forschungen zur Geschichte der lombardischen Krönung der deutschen Kaiser und Könige, Diss. Halle 1883) mit Pertz wieder Heinrich VII. zuweist. S. Hellmann.

Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im XIV. Jahrhundert (Johann XXII, 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte von Dr. Ernst Hauviller. I. Band. Strassburg, van Hauten 1900. CLXXXII, 369 S.

Als erste Frucht der Nachforschungen, die Hauviller im Vatikanischen Archiv zur elsässischen Geschichte angestellt hat, erhalten wir einen aus Darstellung und Quellenabdruck bestehenden Band, der dem Zeitalter Johanns XXII. und des Gegenpapstes Nikolaus gewidmet ist. Von Wert sind die mannigfachen neuen Aufschlüsse, die aus dem gesammelten Material heraus zur Lebensgeschichte der Bischöfe Johann von Dürbheim und Berthold von Buchegg gegeben werden; das Gleiche gilt von den im grossen und ganzen zutreffenden Ausführungen über die innere Geschichte des Bistums, wie denn schliesslich auch für die allgemeine Geschichte manch fruchtbringendes Körnlein abfällt. Der eigentliche Hauptteil der Arbeit, der 328 grösstenteils unbekannte Urkunden in Abdruck oder in Auszug bringt, steht dagegen nicht auf der Höhe: über seine Mängel habe ich mich in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16, Heft 3 ausgesprochen.

Strassburg i. E. Hans Kaiser.

Brunner, Georg, Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen 1901, in Kommission bei Fritz Junge. 214 S. gr. 8. Mit einer Karte.

„Es ist zugleich eine Geschichte des Cistercienserordens, seiner Blüte und seines Verfalls, die sich uns mit der Waldsassens aufthut.“ Dieses Wort Döberls gilt auch für die Reformationszeit, die hier auf Grund aus-

giebiger Studien im Königlichen Reichsarchive zu München, im Königlichen Kreisarchive zu Amberg und im Stadtarchive zu Eger zur Darstellung gelangt. Aus dem ersten Kapitel, das die vorreformatorische Zeit behandelt, ist von besonderem Interesse § 4, wo der Verfasser ausführt, wie die reiche und mächtige Cistercienserabtei, die über 400 Jahre als ein unmittelbarer Reichsstaat geglänzt und 137 Jahre lang den Zankapfel zwischen der Pfalz und Böhmen gebildet hatte, im Kampfe um ihre Selbständigkeit der zielbewussten Politik des pfälzischen Hauses erliegt. Nicht wenig trug dazu die Haltung der Mönche bei. Die ehemalige strenge Ordensdisziplin war verfallen. „Die alten Mönchsgelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams hatten ihre Bedeutung fast gänzlich verloren. Ueppigkeit, Wohlleben und Verschwendung, Sittenlosigkeit und Ungehorsam waren an ihre Stelle getreten" (S. 38). Nicht besser als im Kloster waren die sittlichen Zustände im eigentlichen Stiftslande. Nachdem im 2. Kapitel (S. 48—87) die Einführung des lutherischen Bekenntnisses vom Jahre 1556 geschildert worden ist, wird im 3. Kapitel in vielseitigen Mitteilungen über die drei Visitationen von 1557, 1579 und 1583 wertvolles Material über den Einfluss der Reformation auf die kirchlichen, sittlichen, geistigen und sozialen Zustände des Stiftlandes dargeboten. Auch hier befinden sich wertvolle Beiträge zur Geschichte der Pfalz. Der Text ist fesselnd geschrieben. Die Belege für die Darstellung werden in 15 zum Teil umfangreichen Beilagen abgedruckt.

Leipzig. Georg Müller.

Il monte dei Paschi di Siena, Sommario die Notizie storiche e statistische 4°. VI u. 264 S. Siena 1900.

Ursprünglich für die Pariser Weltausstellung bestimmt, giebt das vornehm und reich ausgestattete Werk einen historisch-statistischen Ueberblick über eine Reihe von Sieneser Kreditinstituten, den Monte Pio, den Monte dei Paschi, die Cassa di Risparmio, den Credito Fondiario, und den Credito agricolo, die, alle aus einem Stamm erwachsen, sich im Laufe von mehr als vier Jahrhunderten zu ebenso umfassender wie gedeihlicher Wirksamkeit entfaltet haben. Ist der Monte Pio, das städtische Leihamt, das älteste dieser Institute, kommt in ihm der ursprüngliche Zweck aller dieser Gründungen, billigen Kredit zu verschaffen, am reinsten und deutlichsten zum Ausdruck, so verdient doch der Monte dei Paschi unsre besondere Beachtung; nicht sowohl weil seine Entwickelung an Macht und Bedeutung die der anderen Banken bei weitem überstrahlt, sondern vor allem weil hier eines der schwierigsten Probleme der modernen Kreditwirtschaft in fast mustergiltiger Weise, wenn auch in relativ kleinem Massstabe, gelöst erscheint. Denn wenn wir sehen, dass hier auch die schlimmsten ökonomischen Krisen, die der italienische Staat in den letzten Jahrhunderten durchzumachen hatte, relativ leicht und schnell überwunden wurden, wenn der Gewinn des Instituts nur in der Differenz zwischen den den Obligationären zu zahlenden Passivzinsen und den Aktivzinsen bestand, die es selber seinen Schuldnern abnahm, wenn diese Differenz im allgemeinen $^2/_3$ % nicht überstieg, wenn endlich der Gewinn zum kleineren Teil zur Bildung eines Stammkapitals und Reservefonds, zum grösseren Teil zu wohlthätigen Stiftungen und zur Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen verwandt wurde — so scheint mir

hier eine Organisation des öffentlichen Kredits gegeben, die in anbetracht des Fernseins jedes spekulativen Moments gerade in der Krise, die wir momentan durchzumachen haben, besonderer Beachtung wert ist. Auch die eigentümliche Sicherstellung des Gläubigerkapitals durch die Einkünfte der Staatsdomänen — daher Monte dei Paschi —, die erst später durch hypothekarische Sicherheit abgelöst wird, verdiente wohl aus der Feder eines sachverständigen Nationalökonomen eine genauere Schilderung, als sie hier gegeben werden kann. A. Doren.

Die Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft behandelt eine sehr gute Arbeit von Salka Goldmann, die als zweites Heft des 7. Bandes der „Leipziger Studien" erschienen ist (Leipzig 1901). Der Wert dieser Schrift ruht vor allem in der breiten Unterlage, auf der sich die Darstellung aufbaut, und in der anschaulichen Schilderung des Einflusses, den die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Verfassungsentwicklung in Danzig ausgeübt haben. Den Kern aller inneren Kämpfe bildete das Streben der Bürgerschaft nach Teilnahme am Regiment, das in den Händen eines Patriziats lag. Dieses Drängen der dritten Ordnung blieb bedeutungslos, solange die Stadt sich hoher wirtschaftlicher Blüte erfreute, solange der aristokratische Rat sich die Förderung der kommerziellen Interessen in erster Linie angelegen sein liess und mit Hilfe seines Reichtums die Einmischung der geldarmen Polenkönige zu verhüten wusste. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann, wesentlich infolge der Verschiebungen im europäischen Staatensystem, der Rückgang des Handels, und im 18. Jahrhundert büsste Danzig sein Prestige als Getreideexportplatz ein. Die Bürgerschaft machte den Rat für diese Wandlung verantwortlich, der den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit mehr in bureaukratisch-juristischer als in kommerzieller Thätigkeit sah und zweifellos nicht mehr jene Ueberlegenheit an staatsmännischer Einsicht und praktischer Erfahrung besass, die in früherer Zeit seiner Alleinherrschaft ein gewisses Recht verliehen hatte. Die schweren Geldopfer, welche die Belagerung Danzigs durch die Russen 1733/34 der Stadt auferlegte, raubten dem Rat den letzten Rest von Popularität; seine Rolle war ausgespielt, als kurz danach der finanziell unabhängiger dastehende August III. von Polen mit der Opposition in der Stadt gemeinsame Sache machte. Immich.

Hermann Klaje, Der Einfall des kais. General-Wachtmeisters Joachim Ernst v. Krockow in Hinterpommern vom Jahre 1643. Greifswald 1901.

Gegenüber der Anschauung, die Meinardus in seiner Ausgabe der Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rats ausgesprochen hat, zeigt Klaje auf Grund umfänglicher archivalischer Studien, besonders eines wichtigen Fundes im k. k. Kriegsarchiv in Wien, dass der Zug Krockows keine Probe auf das Wohlverhalten des brandenburgischen Kurfürsten, keine Warnung vor engerer Verbindung mit Schweden sein sollte, dass vielmehr strategische Ziele allein die Entschliessungen des Wiener Kabinets beherrschten. Es galt, das schwedische Hauptheer unter Torstenson aus den kaiserlichen Erblanden wegzuziehen und den Schwerpunkt des Krieges nach Pommern zu verlegen. Ersteres wurde auch er-

reicht. Den Brandenburger wollte der Kaiser dadurch von Schweden ab und zu sich herüberziehen, dass er Pommern, angeblich für ihn, eroberte. Wenn es der Kurfürst dann wirklich von ihm verlangen wollte, mochte er sich die kaiserliche Gnade verdienen. — Die militärische und lokalgeschichtliche Seite und die Schicksale des Zuges werden sehr ausführlich behandelt. Die Schrift bildet einen angemessenen ersten Ergänzungsband der Pommerschen Jahrbücher. Warum aber ist im Text auf die hinten abgedruckten Beilagen nicht verwiesen? Hans Schulz.

In den „Beiträgen zur Geschichte der Universität Erlangen“ die auch als Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des 80. Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern (Erlangen und Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. Georg Böhme 1901. gr. 8°. 26 S.) erschienen sind, hat Richard Fester drei kleine Studien vereinigt. Die erste „Das Porträt des Stifters“ bezieht sich auf ein in Heliogravüre beigegebenes Pastell des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, vielleicht ein Werk Pavonas, welches die Universität vermutlich 1817 als Vermächtnis von seiner ihn überlebenden zweiten Gemahlin Sophie Caroline Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt. Sodann berichtet er über „Die Bibliothek der Markgräfin Wilhelmine“, Friedrichs erster Gemahlin, welche 1759 in den Besitz der Universität gelangte, und knüpft daran interessante Bemerkungen über das durch sie repräsentierte Bildungsideal der Aufklärungszeit. In dem Schlussartikel „Die Universität beim Tode Friedrichs des Grossen“ frischt Fester die Erinnerung an die Gedächtnisrede des Theologen Hufnagel wieder auf, welche die deutsche Litteratur gegen die Vorwürfe der Abhandlung de la littérature allemande in Schutz nimmt, aber auch von feinem Verständnis für die Persönlichkeit des Königs zeugt. Paul Haake.

R. Krauel: Prinz Heinrich von Preussen in Paris während der Jahre 1784 und 1788 bis 1789. Berlin, 1901, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 72 S.

Es ist bekannt, dass Friedrich der Grosse seinem jüngeren Bruder Heinrich grosses Vertrauen schenkte und ihm nicht bloss militärische, sondern auch diplomatische Aufgaben übertrug. So wirkte Prinz Heinrich im Sinne der preussischen Politik, als er Petersburg besuchte. Weniger war bisher über seine Thätigkeit in Paris bekannt. Der kaiserlich deutsche Gesandte z. D. Krauel hat auf Grund von ungedruckten Materialien eine treffliche Darstellung der beiden Reisen gegeben, welche Prinz Heinrich nach Paris unternommen. Die Briefe des Prinzen an den König und an den Prinzen Ferdinand und die Berichte des österreichischen Gesandten Grafen Marcy sind eingehend benutzt worden. Wir sehen hieraus, dass die politische Rolle, welche Prinz Heinrich 1784 in Paris spielte, recht unbedeutend war, der Hauptzweck der Reise war, Paris kennen zu lernen, für welches der Prinz eine grosse Vorliebe fasste. Seiner Bildung, seinen politischen wie schöngeistigen Anschauungen folgend verehrte Prinz Heinrich die Franzosen noch weit mehr, als sein königlicher Bruder. Wie Friedrich aber, so verstand es auch Heinrich, das nützliche mit dem angenehmen zu verbinden. So knüpfte er auf Wunsch des Königs auch politische Verhandlungen an,

die so geheim gehalten blieben, dass selbst der preussische Gesandte in Paris nicht eingeweiht wurde.

Gänzlich unpolitisch war dagegen die zweite Reise, die der Prinz 1788 bis 1789 unternahm. Sein Einfluss am Berliner Hofe war völlig gebrochen, damals herrschten die Wöllner und Bischoffwerder. So konnte der Prinz ganz sich seinen privaten Neigungen hingeben. Froh, auf einige Monate dem Vaterlande, dessen äussere wie innere Politik er missbilligte, entronnen zu sein, fühlte er sich glücklich in der Pariser Gesellschaft, liess sich durch ihren Glanz blenden und ahnte nicht, dass sie unmittelbar vor dem Zusammenbruche stand.

Berlin. Richard Schmitt.

Kurz nach dem Erscheinen dieses Büchleins ist F. X. Kraus auf italienischem Boden, wo er Erholung suchte, mitten aus eifrigster Thätigkeit und leider vor der Vollendung grosser Pläne von einem frühzeitigen Tode ereilt worden. Die Schrift über Cavour sollte eine Episode seines Schaffens sein — nun liegt sie mit den geistesverwandten Aufsätzen über Pellegrino Rossi (Beil. z. Allg. Ztg.) vor uns als sein Testament. Der Massstab würde zu kurz ausfallen, wenn man diese Schrift lediglich als einen Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts betrachten wollte, obwohl sie das Werden der italienischen Einheitsbewegung und die Wirksamkeit Cavours mit voller Beherrschung des ganzen Stoffes in grossen, sichern Linien zeichnet. Denn die Arbeit des Heimgegangenen erschöpfte sich nicht in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, sondern warf sich immer stärker auf die religiösen Probleme unserer Zeit. Von seinem „Dante“ bis zu diesen letzten litterarischen Leistungen ist alles, was aus seiner Feder floss, ein Bekenntnis seines Innern geworden, das in immer stärkere Konflikte mit den heute im Katholizismus vorherrschenden Tendenzen geriet. In Dante glaubte er den wahren Gehalt der katholischen Kirche verkörpert zu sehen, in den berühmten „Kirchenpolitischen Briefen“ der Allg. Zeitung kämpfte er — wenn auch längere Zeit anonym — für den „religiösen Katholizismus“ gegen den Ultramontanismus und im „Cavour“ erkennt er gerade im Namen dieses religiösen Katholizismus die geschichtlichen Thatsachen und die Absichten Cavours an — er ist weit davon entfernt, gegen den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papsttums Einspruch zu erheben. Wie einst Döllinger hat er sich zu einer vorurteilsfreien Würdigung der Vergangenheit durchgearbeitet. — Viele sahen dem von Kraus geführten Kampfe nur mit Achselzucken zu; das Vertrauen auf den Charakter des Streiters war erschüttert, seit er sich einmal in früheren Jahren (1887) mit seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte einem römischen Machtspruch unterworfen hatte. Und selbst wo man sein Streben und seinen Mut anerkannte, regten sich die stärksten Zweifel, ob der „Idealkatholizismus“ irgendwelche Zukunft haben könnte. Kraus bleibt dennoch eine bedeutsame Erscheinung, wenn er auch nicht zum siegreichen Führer, zum Märtyrer grosser Ueberzeugungen geboren war. Seine Gedanken werden weiter wirken und Stärkeren vielleicht die Wege zeigen. Dafür wird auch diese letzte Gabe, das Büchlein über Cavour, wirken. Walter Goetz.

Nautikus 1901, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen (Nautikus-Schriften Band VI), Berlin 1901, E. S. Mittler u. Sohn. 451 S. 8°.

In dem vorliegenden dritten Jahrgange dieses Werks nimmt zunächst die Behandlung der kriegsmaritimen Fachwissenschaft erheblich breitern Raum ein wie im vorhergehenden Bande. Im zweiten, dem wirtschaftlichen und technischen Teil des Buches finden an erster Stelle die neuesten Fortschritte der deutschen Handelsmarine S. 213 ff. eingehende Würdigung, wozu im dritten Teile reiches statistisches Material S. 424 ff. u. S. 430 geboten wird. Ebenso wird die im zweiten Teil gegebene Darstellung der deutschen Ostseerhederei S. 265 ff. im dritten ergänzt durch mannigfache statistische Nachweise S. 424 ff., besonders S. 430, 431 ff. über Betriebsverhältnisse in einer grossen Anzahl deutscher Rhedereien sowie über den Seeschiffsverkehr in den wichtigen deutschen Hafenplätzen im Jahre 1900.

Die Aufsätze historischer Natur über die koloniale und maritime Vergangenheit anderer Nationen treten in diesem Bande mehr zurück. Der Blüte und dem Verfall der spanischen Seemacht ist S. 183 ff. ein Artikel gewidmet, in welchem jedoch dem Verfall und seinen Gründen allzu geringe Beachtung geschenkt wird. Ein anderer Aufsatz behandelt Frankreichs Blütezeit als See- und Kolonialmacht S. 164 ff. Eine Studie S. 71 ff. über überseeische Expeditionen seit der französischen Expedition nach Aegypten 1798 ist recht interessant auch durch die beigegebene tabellarische Uebersicht, während eine Betrachtung des Erstarkens der Völker zur See S. 114 ff. in die grossen weltpolitischen Fragen der Gegenwart, die mit dem Streben nach Seegewalt und wirtschaftlich-kommerzieller Expansion zusammenhängen, einführt.

Auch dieser neue Band des Jahrbuchs dürfte durchaus geeignet sein, seinen grossen Zweck zu erfüllen, das in weiten Kreisen unseres Volks rege gewordene Interesse an den maritimen Fragen weiter zu beleben und zu vertiefen.

Kiel. Daenell.

Der seit 1877 bestehende „Historisch-antiquarische Verein in Obwalden" giebt seit 1901 „Obwaldner Geschichtsblätter" (Verlag von Schulthess & Co., Zürich) heraus. Aus dem kürzlich erschienenen ersten Heft heben wir den umfangreichen Aufsatz von F. Niderberger über „Die Entwickelung der Gerichtsverfassung in Obwalden" hervor.

Am 2. Mai 1901 fand in Stuttgart die 10. Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** statt. Wir entnehmen dem Bericht derselben über den Stand der Arbeiten Folgendes: Von dem Briefwechsel des Herzogs Christoph (Ernst) ist Bd. 2 erschienen, Bd. 3 wird hauptsächlich den Reichstag von 1555 behandeln, von Bd. 4 ab soll statt der bisherigen Ausführlichkeit eine kürzere Behandlung einsetzen. Vom Heilbronner Urkundenbuch ist Bd. I (E. Knupfer) in Druck, Bd. II (v. Rauch) wird in Arbeit genommen. Von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs ist Heft II im Druck vollendet. Archivassessor Dr. Wintterlin hat den I. Teil der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, welcher die Zeit bis zum 30jährigen Kriege umfasst, fertiggestellt. Privatdozent Dr. Kaser in

Wien ist auf seinen Wunsch des Auftrags, die Akten des Schwäbischen Bundes zu bearbeiten, entboben worden.

Am 15. und 16. November 1901 fand in Karlsruhe die 20. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** statt. Ueber den Stand der Arbeiten wird berichtet: Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz (Cartellieri) wurde Bd. II Lfrg. 4 ausgegeben, Lfg. 5 (Schluss) wird im nächsten Jahre folgen. Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ist Bd. II Lfrg. 1—2 erschienen und Bd. III Lfrg. 1—2 von Prof. Dr. Witte im Manuskript fertiggestellt. Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein werden unter Leitung des Prof. Dr. Wille von Dr. Sillib weitergeführt. Von der unter Leitung des Prof. Dr. Schröder stehenden Herausgabe der Oberrheinischen Stadtrechte wird aus der Abteilung der fränkischen Stadtrechte Heft 6, bearbeitet von Dr. Koehne, voraussichtlich 1902 erscheinen und aus der Abteilung der elsässischen Stadtrechte Schlettstadt, bearbeitet von Dr. Gény, demnächst ausgegeben werden. Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der (Schluss-)Bd. V (Archivrat Obser) erschienen und ein Nachtragsband in Aussicht genommen. Mit der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren Archivdirektor Dr. Weech und Archivassessor Dr. Brunner beschäftigt. Von der 2. Aufl. des Topographischen Wörterbuchs hofft Archivrat Dr. Krieger übers Jahr den 1. Halbband druckfertig vorzulegen. Von der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes hofft Prof. Dr. Gothein den II. Bd. gleichfalls in Jahresfrist fertigzustellen. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch (Kindler von Knobloch) ist Bd. II Lfrg. 3 erschienen, Lfrg. 4 ist unter der Presse. Der Druck des 5. Bandes der Badischen Biographien (v. Weech und Krieger) soll im Laufe dieses Jahres beginnen. Von den Siegeln der Badischen Städte ist Heft II in Druck. Die Arbeiten an der Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien und Grundherrschaften u. s. w. nähern sich dem Abschluss. Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt: „Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806“ von Dr. P. Albert, und bringt für 1902: „Ausgewählte Gedichte des badischen Dichters Samuel Friedrich Sauter“, bearb. von Dr. E. Kilian. Von den vom Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten sind bereits 2 Sektionen erschienen und der Abschluss des ganzen Kartenwerkes ist für 1903 zu erwarten. Mit der Bearbeitung des alphabetischen Wort- und Sachregisters zu Bd. 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist Dr. F. Frankhauser und Dr. O. Roller beauftragt worden. — Staatsminister a. D. Dr. Nokk wurde wegen seiner Verdienste um die Kommission zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Am 14. Dezember 1901 fand in Leipzig die 6. Jahresversammlung der **Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte** statt. Der Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen ist der folgende: Im Druck befinden sich das Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349 (Lippert und Beschorner), Bd. I der Akten und Briefe Herzog Georgs (Gefs), Bd. II der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz (Brandenburg)



und die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (v. Amira), deren erster Teil in den letzten Tagen des Jahres 1901 zur Ausgabe gelangt ist. Mit der Drucklegung des Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (Lippert) und der Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts (E. Flechsig in Braunschweig) soll demnächst begonnen werden. Die Vorlegung des Manuskriptes erwartet man im laufenden Jahr von den Akten zur Geschichte des Bauernkrieges (O. Merx), der Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August von 1570 (Wuttke und Ermisch), der Geschichte des Heilbronner Bundes 1633 (Joh. Kretzschmar), der Briefe König Augusts des Starken (P. Haake) und der Beschreibung der Bistümer Teil I Meissen (Becker in Waldenburg). Von der Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig ist noch keine Abteilung dem Abschluss nahe, doch will Dr. Armin Tille im Laufe des Jahres als Vorstudie für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eine Arbeit über die wirtschaftliche Stellung Leipzigs in Deutschland bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts einreichen. Als besondere Veröffentlichung ist die Herausgabe eines Tagebuches des Jakob Thomasius, des Vaters des bekannten Christian Thomasius, beschlossen worden. Die Bearbeitung der Ständeakten vornehmlich des 16. Jahrhunderts wurde Dr. W. Görlitz übertragen. Die Ausgabe der Grundkarten hofft man im Jahre 1902 zum Abschluss zu bringen.

Die **7. Versammlung Deutscher Historiker,** die unter dem Vorsitz Dietrich Schäfers im Frühjahr 1902 zu Heidelberg stattfinden sollte, ist mit Rücksicht auf den im April d. J. in Rom geplanten Internationalen Historikertag auf das nächste Jahr verschoben worden. Die Versammlung Deutscher Historiker soll Mitte April 1903 gehalten werden, der Beginn ward auf den 14. April festgesetzt.

Die Rubenow-Stiftung in Greifswald stellt folgende **Preisaufgaben:** 1. Ernst Moritz Arndt in den Jahren 1806—1815. Es wird gewünscht nähere Aufklärung der äusseren Lebensumstände des Mannes, insbesondere seiner Beziehungen zu bestimmten politischen Kreisen, z. B. während seines Berliner Aufenthalts Anfang 1810, sowie seiner patriotischen Schriftstellerei nach Plan und Wirkung während der französischen Herrschaft in Deutschland. Vorausgesetzt wird Aufspürung und Verwertung neuer Materialien. 2. Eine kritische Ausgabe der deutschen Pomerania im Anschluss an die Edition der Pommerschen Chroniken Kantzows von G. Gaebel. (Stettin 1897/98.) 3. Entwicklung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es sind die wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Massregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage etc. in der Provinz Pommern an einer genügenden Anzahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtschaften einer- und die grossen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, dass auch die Wirkungen der letzten Massregeln von

1850—1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginn der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemässen Schluss bilden. — Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der aussen denselben Wahlspruch trägt. Die Einsendung der Bewerbungsschriften muss spätestens bis zum 1. März 1906 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1906. Als Preise für jede der drei Aufgaben sind 1800 M. festgesetzt.

Der Hugo-Preis für die beste in französischer Sprache auf dem Gebiet der Geschichte der Medizin erschienene Schrift der letzten fünf Jahre ist von der Medizinischen Akademie in Paris Frl. Dr. Melanie Lipinska aus Warschau für ihre Geschichte der Aerztinnen seit dem Altertum bis auf unsere Tage verliehen worden.

F. X. Kraus hat testamentarisch sein Baarvermögen für die Gründung eines Lehrstuhls für christliche Archäologie an der Universität Freiburg i. B. bestimmt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg wählte den o. Professor der Staatswissenschaften Dr. Gustav Schmoller in Berlin zum Ehrenmitglied. — Die Königl. Akademie der Wissenschaften in München ernannte den o. Professor der Germanistik in Erlangen Dr. Emil Elias Steinmeyer zum Mitgliede der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica.

Universitäten. Der o. Professor des Deutschen Rechts und der Rechtsgeschichte Karl Gareis in Königsberg hat einen Ruf nach München angenommen. — Der Regierungsassessor Dr. Anton Dyroff wurde zum o. Professor des bayrischen Staatrechts und des Kirchenrechts an der Universität München ernannt. — Der o. Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. W. Tröltsch wurde nach Marburg berufen.

Museen und Sammlungen. Der Heraldiker Privatdozent Dr. Ganz wurde zum Konservator der öffentlichen Kunstsammlungen in Zürich und der Direktor der herzoglichen Kunstsammlungen auf der Veste Koburg Dr. K. Kötschau zum Direktor des kgl. Museums und der kgl. Gewehrgalerie in Dresden ernannt.

Todesfälle. Im November 1901 starb in Berlin Prof. Dr. Fritz Abraham, einer der Begründer der Jahresberichte für Geschichtswissenschaften. Auf seine Anregung hin trat 1877 die Berliner Historische Gesellschaft diesem Unternehmen näher. Für die ersten 3 Jahrgänge redigierte er die Abteilung „Altertum“ und war auch als Mitarbeiter beteiligt. Prof. Abraham war 1841 zu Berlin geboren und wirkte seit 1880 als Oberlehrer am Falk-Realgymnasium.

Am 25. Dezember 1901 starb in Brünn der mährische Landesarchivar i. P. Vincenz Brandl im 67. Lebensjahr. Als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber des Landes Mähren hat er sich grofse Verdienste erworben. Wertvoll sind besonders die von ihm bearbeiteten fünf Bände (Bd. 8—12) des Codex diplomaticus Moraviae.

Am 29. Dezember 1901 starb der katholische Theolog und Archäolog, der o. Professor der Kirchengeschichte in Freiburg i. B., Franz Xaver Kraus, im 62. Lebensjahre. Er war am 18. September 1840 in Trier geboren, hatte in Freiburg, Bonn und Paris studiert, empfing 1864 die Priesterweihe und wurde 1868 Benefiziat in Pfalzel bei Trier. Im Jahre 1872 wurde er als ao. Professor der Geschichte und christlichen Archäologie an die neubegründete Universität Strassburg berufen und 1878 siedelte er als o. Professor der Kirchengeschichte nach Freiburg über. In den letzten Jahren widmete er sich fast ausschliesslich kunstgeschichtlichen und archäologischen Studien, wir erinnern nur an sein Buch über Dante (1897) und an seine Geschichte der christlichen Kunst, ein gross angelegtes Werk, dessen erster Teil 1895 erschien, und das nun leider ein Torso geblieben ist. Unter den katholischen Gelehrten, die einen inneren Fortschritt des Katholizismus anstrebten, nahm er eine führende Stellung ein. Wir verweisen auf die Bemerkungen oben S. 154.

Am 11. Januar starb im Alter von 71 Jahren der frühere Professor der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der Universität Leiden Dr. Cornelius Petrus Tiele, einer der bedeutendsten Vertreter der vergleichenden Religionswissenschaft.

Am 11. Januar starb der o. Professor der klassischen Archäologie Dr. Adam Flasch in Erlangen.

Erklärung.

Es scheint mir zwecklos, meinerseits nochmals die Anschauungen sachlich zu widerlegen, die Bachmann in dieser Zeitschrift Jahrgang 1901, S. 453 ff., gegen meine Auffassung der Haltung Kaiser Friedrichs III. in der Wahlsache seines Sohnes Maximilian entwickelt hat. Deshalb verzichte ich im Speziellen auch auf Beleuchtung neuer Missverständnisse, wie der S. 468, mit ausdrücklichem Vorwurf gegen mich, aufgestellten Theorie von der Sinnesänderung des Kaisers hinsichtlich des Innsbrucker Ratschlags.

Aber ein Zweifaches muss ich um meiner selbst willen hervorheben: Einmal hat Bachmann das bevorstehende Erscheinen seines Angriffs in der Historischen Zeitschrift, 86. Bd., S. 568 unter anderem damit begründet, dass ich neues seit 1890 zum Vorschein gekommenes Material durchweg unbeachtet gelassen habe. Ich stelle hiermit fest, dass Bachmann in seinem neuesten Aufsatz keinerlei Quellen herangezogen hat, die mir unbekannt wären oder die von mir nicht bei meiner Untersuchung nach Gebühr gewürdigt worden wären.

Sodann hat Bachmann (S. 453) ohne weiteres unterstellt, dass meine Auffassung Maximilians überhaupt aus politischer, gerade herausgesagt, borussischer Parteisucht hergeflossen sei. Nicht für meine wissenschaftlichen Freunde in und ausser Oesterreich, wohl aber für alle, die meinem historischen Schaffen ferner stehen, erkläre ich diesen mir unerwartetsten aller Vorwürfe für gänzlich grundlos.

Greifswald. Heinrich Ulmann.



Erwiderung.

Nicht um alte oder „neue Missverständnisse“ handelt es sich bei der in Frage stehenden Diskussion, sondern um Versehen und Irrtümer, die, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, Ulmann sich zu Schulden kommen liess.

Im übrigen machte ich 1. bereits in dieser Zeitschrift 1901, Heft 4, S. 456, darauf aufmerksam, dass es gelte, „das in der Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles nun vorliegende neue Material zuerst, was Ulmann unterlassen hat, in seiner Gesamtheit zu verwerten“. Auf unbenutzte wenn auch wohl Ulmann nicht unbekannte Quellen ist ebendort S. 460—461, 464 ff., 471 ff. (die Konzepte Markgraf Albrechts für den Frankfurter Reichstag 1485), 473 (Instruktion desselben für seine am Reichstage zurückbleibenden Räte), 476, 477, 478, 479, 480 (Maximilians Korrespondenz mit S. Prueschenk) hingewiesen. 2. Was die, gewiss unwillkürliche, Haltung Ulmanns zu der Art und Bethätigung K. Maximilians I. betrifft, so schrieb A. Huber darüber (Gesch. Oest. III, 345 Anm.) im Jahre 1888: „Ueber den Feldzug Maximilians nach Italien — 1496 — u. s. w. s. Ulmann I, 404—521, der freilich in seiner Beurteilung des Königs hier fast noch schwarzgalliger ist als gewöhnlich.“ Und ich selbst bemerkte diesbezüglich schon 1886: „So sehr hochangesehene Männer in den letzten Jahren und teilweise früher jene fast traditionelle Animosität einer Klasse deutsch-preussischer und kirchlich-evangelischer Geschichtschreiber gegen die Habsburger und Oesterreich in Wort und That verurteilt haben, so sehr die heutigen politischen Verhältnisse, der hocherfreuliche Anschluss beider Kaiserreiche in ihrer äusseren Politik, darnach waren, auch dem eifrigsten deutschen Parteimann ruhige Objektivität und Beurteilung österreichischer Herrscher gewinnen zu lassen: jene unschöne und sicher auch unnützliche Heulmeierei gegen Oesterreich selbst bei Beurteilung von Personen und Verhältnissen, die der Zeit vor der unseligen religiösen und politischen Spaltung des alten Reiches angehören, will nicht aussterben. Der Verfasser (es ist die Rede von Ulmanns „Maximilian I.“, Bd. 1) ist von dieser Einseitigkeit so wenig frei in der einen wie in der anderen Richtung.“ Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIV, Litt.-Beil. S. 4, wo auch die weitere Begründung nicht fehlt.

Prag. A. Bachmann.

Der Feldzug der Engländer und Russen in Holland im Herbst 1799 und die Stellung Preussens.

Von

Hermann Hüffer.

Wie kein anderer zuvor hat der Krieg des Jahres 1799 die Völker Europas zu den Waffen gerufen. Vom Texel längs des Rheines über den Kamm der höchsten Gebirge reichte die Linie der Kämpfenden bis in die südliche Spitze Italiens. Zwei Begebenheiten treten dabei gesondert, wie Episoden eines grofsen Dramas hervor: Der Untergang der neapolitanischen Republik und der Feldzug der Russen und Engländer gegen die batavische. Auf die grossen Entscheidungen in der Schweiz und in Oberitalien hatten beide nur mittelbaren Einfluss, aber sie gewinnen ein selbständiges und durch den Boden, auf dem sie sich abspielten, eigentümliches Interesse. Die Schicksale Neapels haben in Italien wie in anderen Ländern immer neue Forscher und Erzähler angezogen; das Unternehmen gegen die batavische Republik fand in Deutschland noch keine eingehende Darstellung. Schon darin könnten die folgenden Blätter ihre Berechtigung suchen. Man wird es auch, wie ich hoffe, nicht als einen Fehler betrachten, dass die Verhandlungen, welche die Stellung Preussens zu jenen Vorgängen bestimmten, mit einiger Vollständigkeit mitgeteilt werden. Wenn sie ohne den gewünschten Erfolg blieben, so liegt gerade darin ein Ergebnis von grosser Bedeutung. Die Wege Preussens werden dadurch auch für die folgenden Jahre vorgezeichnet; es sind die Wege, welche dann zu der Katastrophe von 1806 und 1807 führten.

Schon im Herbst 1798, bei der ersten Aussicht, Russland für die Koalition zu gewinnen, tritt in den englischen Depeschen der Gedanke an die Befreiung Hollands in den Vordergrund.

Durch ihre Lage, ihren Handel, ihre Kolonien waren die unter der Leitung der Oranier vereinigten Provinzen seit dem unvergleichlichen Aufschwung im 17. Jahrhundert für England von vorwiegender Bedeutung; man wollte sie weder fremdem Einfluss überlassen noch in einer gefährlichen Nebenbuhlerschaft erstarken sehen. Eifrig hatte England in dem grossen Streite zwischen den Oraniern und der Volkspartei in den achtziger Jahren die Sache des verwandten, durch viele Beziehungen befreundeten Hauses gefördert; das bewaffnete Einschreiten Friedrich Wilhelms II. hatte dabei den Ausschlag gegeben, die Stellung des Erbstatthalters Wilhelms V. befestigt und zur Freude der Engländer den französischen Einfluss zurückgedrängt. Aber die unterlegene Partei besass noch zahlreiche Anhänger in Holland und ausserhalb der Grenzen. Viele — man sagte 42000 — „Patrioten" hatten sich nach Frankreich gewendet, darunter der Major Daendels und der spätere Admiral de Winter. Sie blieben mit ihren Gesinnungsgenossen in der Heimat in lebhaftem Verkehr; und von der revolutionären Regierung begünstigt, schlossen sie sich, als der Krieg im Herbst 1794 der holländischen Grenze näher kam, den französischen Heeren an, um mit ihnen zu Anfang des nächsten Jahres als Befreier in das Vaterland einzuziehen. Der grossen Mehrheit der Bevölkerung gegenüber auf den Schutz der Franzosen angewiesen, mussten sie willenlos jedem Belieben der fremden Unterdrücker sich fügen; und es war vor allem der innere Gegensatz der Parteien, der den Franzosen die Eroberung erleichterte und in den vier nächsten Jahren das Scheinbild der batavischen Republik in derselben Weise wie die cisalpinische und helvetische der grossen Mutterrepublik überantwortete.[1]

Während dieser Zeit war der Sitz des oranischen Hauses nach England verlegt. Am 18. Januar 1795 beim Herannahen der Franzosen hatte der Erbstatthalter Wilhelm V. von den fremden Gesandten im Haag Abschied genommen und sich dann in einem Fischerboot über die sturmbewegte See nach England begeben. Seine Gemahlin mit der Erbprinzessin war ihm einige Tage vorangegangen.[2] Bei dem verwandten Königshause — Wil-

[1] Vgl. H. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution II, 65ff., 313ff., Bonn 1878.

[2] F. De Bas, Prins Frederik der Nederlanden en zijn Tijd. Met Portretten, Platen, Kaarten en Plans, 2 Bände, Schiedam 1887, 1891, I, 420. —

helm V. war durch seine Mutter Enkel Georgs II. — wurden die Vertriebenen freundlich aufgenommen und erhielten zunächst in Kew, dann in Hampton Court eine fürstliche Wohnung, wo sie auch mit einer Art von Hofstaat und einigen für die nächsten Bedürfnisse ausreichenden Beamten sich umgeben konnten. Wenn schon die plötzliche Flucht über das Meer an das erinnert, was vier Jahre später in Neapel geschah, so zeigt auch das Verhältnis des fürstlichen Paares eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Verhältnis zwischen Ferdinand und Karoline von Neapel. Der Statthalter, in Geschäften wenig erfahren, trägen Geistes, konnte im Genusse hauptstädtischer Freuden den Verlust seiner Herrschaft verschmerzen. Beinahe wörtlich wie die Königin von Neapel schreibt auch Friederike Wilhelmine von ihrem Gemahle: „Der Philosoph Wilhelm ergötzt sich nach Herzenslust und tanzt viel.“[1] Erst am 15. Mai 1795 raffte er sich auf zu einer öffentlichen Verwahrung seiner Rechte und einem Protest gegen die batavische Regierung.

Ganz im Gegenteil zeigt sich seine Gemahlin, die Schwester Friedrich Wilhelms II., lebhaft, ehrgeizig, von rascher Auffassung; es sind Briefe und Denkschriften von ihr vorhanden, die eine seltene Schärfe des Ausdruckes wie des Verstandes bezeugen.[2] Eine nie rastende, an Vielgeschäftigkeit grenzende Thätigkeit war ihr Bedürfnis, und bei der Unbesonnenheit, mit der sie ihren Gefühlen Worte lieh, konnte es nicht fehlen, dafs sie mancherlei, oft recht nachteilige Gegensätze hervorrief. Man begreift danach, dass sie den schwachen Gemahl beherrschte und die Seele alles dessen war, was von seiten des oranischen Hauses unternommen wurde, um seine Rückkehr nach Holland und die Wiedererwerbung seiner politischen Stellung herbeizuführen. Zwei Strömungen kamen von Anfang an in Hampton Court zum Ausdruck. Der Erbstatthalter und seine Gemahlin setzten alle Hoffnung auf England, in welchem sie den unversöhnlichen, mächtigen Gegner

---

Der Verfasser, Oberst und Vorstand des Königlichen Hausarchivs im Haag, hat aus den Schätzen des ihm unterstellten Archivs ein reiches Material zu einer lebendigen Darstellung der batavischen Revolution und des englisch-russischen Kriegszuges verwerten können.

[1] De Bas a. a. O. I, 501, 540.

[2] Man vgl. z. B. die Denkschrift vom 23. Juli 1797 bei De Bas II, 93, 659 ff.

der französischen Revolution und ihrer Schöpfungen, insbesondere der batavischen Republik, erkannten. Das Verhältnis zu Schwager und Bruder war mehr und mehr gespannt, seitdem Preussen am Kriege gegen die Revolution nur so lässigen Anteil nahm, vor allem den Verpflichtungen des Haager Vertrags nur unvollkommen nachkam, sogar im Herbst 1794 die Maaslinie und die Grenze von Holland dem Anfall der französischen Scharen preisgab. Umsonst bestürmte die Erbstatthalterin den preussischen Gesandten Grafen Keller; um der lästigen Bedrängung sich zu entledigen, liefs man sogar den Gesandten sich eine Zeitlang aus dem Haag entfernen[1]. Auch nach der Katastrophe in Holland bezeigte der König seiner unglücklichen Schwester nicht die geringste Teilnahme.

Anders war das Verhältnis zum Erbprinzen Wilhelm Friedrich. Der Prinz hatte sich im Oktober 1791 mit der Prinzessin Friederike Luise Wilhelmine von Preussen, der Lieblingstochter des Königs, vermählt und stets zu seinem Onkel und Schwiegervater sowie zu dem Thronfolger freundliche Beziehungen aufrecht erhalten. Er setzte auch jetzt seine Hoffnungen vor allem auf Preussen und im Sinne der Baseler Verhandlungen auf eine preussische Vermittlung; ja er wäre nicht abgeneigt gewesen, mit den französischen Machthabern anzuknüpfen, was seiner Mutter und seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, als eine Thorheit erschien.

Bald nach der Ankunft in Hampton Court hatte die Erbstatthalterin ihrem Bruder in Berlin die bedrängte Lage geschildert; ebenso hatte die Erbprinzessin ihren Vater heimlich um Gewährung einer Zuflucht ersucht. Der Schwester antwortete der König nicht, lud aber Tochter und Schwiegersohn dringend ein, sich in Berlin niederzulassen — zum grossen Verdruss der Erbstatthalterin, die zum erstenmal auch über die Schwiegertochter sich bitter beklagt. Der Erbprinz reiste infolgedessen im September über Braunschweig nach Berlin, liess im April des folgenden Jahres auch seine Familie nachkommen und nahm für eine Reihe von Jahren in der preussischen Hauptstadt einen Aufenthalt, der nur durch einzelne Reisen nach England unterbrochen wurde.[2]

Prinz Friedrich hatte sich unterdessen mit Bevollmächtigung seines Vaters nach Hannover begeben, wo er, unterstützt von dem

[1] De Bas I, 299. [2] De Bas I, 519f., 520, 531, 535, 543; II, 93.

englischen General Dundas und beraten von einem Vertrauten seiner Mutter, dem Obersten Stamford, für einen möglichen Einfall in die batavische Republik ein Truppencorps sammeln sollte. Es hatte sich bereits eine beträchtliche Zahl von Emigranten zusammengefunden, gegen 1200 Soldaten und 600 Offiziere. Aber schon auf der Reise musste der Prinz von dem Herzog von Braunschweig erfahren, der König könne ein Unternehmen, das er für nutzlos, gefährlich und mit den Bestimmungen des Baseler Friedens für unvereinbar halte, nicht dulden. Am 4. August kam dieser Entschluss in einer Kabinettsordre zum Ausdruck und am 15. August wurde in Osnabrück öffentlich verkündet, dass alle holländischen Emigranten, Offiziere und Soldaten die Stadt binnen zwei Stunden zu verlassen hätten.[1] Der Prinz musste das Corps weiter rückwärss, südlich von Bremen an die Hunte verlegen und, als auch die englischen Truppen im Herbst Hannover verliessen, ganz auflösen. Missmutig kehrte er im Oktober nach England zurück und trat im nächsten Frühjahr als Generalmajor in österreichische Dienste, wo ihm eine ebenso rühmliche als kurze Laufbahn beschieden war.[2]

Nach der Auflösung der Truppen in Hannover gab der Erbstatthalter zunächst den Gedanken an kriegerische Unternehmungen auf. Er wäre vielleicht nicht abgeneigt gewesen, seinen Söhnen alle seine Rechte abzutreten, hätte ihn nicht seine Gemahlin fort und fort an die Pflichten seiner Stellung erinnert. Der englische Hof bot bereitwillig Geldunterstützungen, während man zugleich der batavischen Republik am 15. September 1795 den Krieg erklärte und mit Vergnügen die Gelegenheit ergriff, ihre Seemacht, ihren Handel und ihre Kolonien zu schädigen. Als die Präliminarien von Leoben wieder einige Aussicht auf geordnete Verhältnisse boten, wurde Prinz Friedrich angewiesen, seinen Einfluss in Wien zu Gunsten der oranischen Ansprüche geltend zu machen. Der Erbstatthalter selbst wandte sich an den Deutschen Kaiser und den König von England. Aber die zwischen England und Frankreich im Sommer angeknüpften Verhandlungen scheiterten nicht zum wenigsten an der Weigerung der Engländer,

[1] De Bas I, 522, 527, 529, 680f. Hardenberg berichtet am 13. August aus Basel, dass Barthélemy sich über die feindlichen Massnahmen der Oranier in Osnabrück und Hannover beklagt habe.

[2] De Bas I, 531, 536, 543.

die holländischen Kolonien zurückzugeben, und in dem Frieden von Campo Formio waren die oranischen Interessen so wenig berücksichtigt, dass der Erbstatthalter in London dagegen protestierte. Gleichzeitig ersuchte er den König von England und als Graf von Nassau den Deutschen Kaiser, seine Vertreter in Rastatt zu unterstützen.[1]

Der Erbprinz suchte mittlerweile sein Verhältnis zu dem preussischen Hofe, zu den Schwiegereltern und dem Schwager zu festigen. Friedrich Wilhelm II. zeigte sich fortdauernd gnädig gesinnt, erstattete die Reisekosten, als die Erbprinzessin im April 1796 von England nach Berlin gekommen war, gewährte eine Wohnung in Berlin oder für den Sommer das Schloss zu Schönhausen, machte zuweilen Geldgeschenke, die zum Ankauf von Gütern in Schlesien oder Polen verwendet wurden[2]; aber zu einem wirksamen Schritt für die Wiedereinsetzung der Oranier liess sich die preussische Politik nicht bewegen.

Man darf nicht sagen, Friedrich Wilhelm II. habe für das oranische Haus gar kein Interesse gezeigt. Freilich in dem Baseler Frieden war es nicht erwähnt; Preussen liess sich sogar zur Verpflichtung herbei, gegen die vereinigten Provinzen nichts Feindseliges zu unternehmen. Aber damals lag die Entwicklung der Verhältnisse noch im Ungewissen, und als mit der Gründung der batavischen Republik die Ausschliessung des oranischen Hauses ausgesprochen war, verweigerte Preussen dem neuen Staatswesen die Anerkennung, bis die Entschädigung der Oranier erfolgt sei.[3] Deutlich genug erkennt man in den Verhandlungen der nächsten Jahre die Wünsche des preussischen Hofes, aber zugleich den Mangel an Thatkraft, um sie zur Ausführung zu bringen. Der wenig rühmliche geheime Vertrag, welchen Preussen am 5. August 1796 mit Frankreich abschloss, zieht auch das Loos der Oranier in Betracht, verspricht aber nur eine von dem französischen Gesandten Caillard schon am 20. April vorgeschlagene Entschädigung

---

[1] De Bas I, 546; II, 73, 94f., 104.

[2] De Bas I, 542; II, 27, 99.

[3] Der König an Sandoz 9. September 1796; vgl. Diplomatische Verhandlungen I, 314. Ueber eine Verwendung Hardenbergs zu Gunsten der Oranier in Basel vgl. seinen „Précis des demandes du ministre d'état baron de Hardenberg à Bâle auprès du Gouvernement Français en faveur de la Maison d'Orange et des réponses de celui-ci“, De Bas I, 634f.

von sehr zweifelhafter Sicherheit. Im Eingange der geheimen Artikel wird hervorgehoben, wie der König — er fühlt, wie es scheint, das Bedürfnis, sich zu rechtfertigen — alle Gründe und freundschaftlichen Vorstellungen erschöpft habe, um das Haus Oranien in seine Aemter und Würden unter billigen Veränderungen (sous des modifications équitables) wieder einzusetzen; nur weil die französische Republik unter den jetzigen Verhältnissen die Ausführung des Wunsches für ganz unmöglich erkläre, sei er geneigt, im Verein mit Frankreich ein Abkommen zwischen dem Prinzen von Oranien und der batavischen Regierung zu vermitteln. Demgemäss sollte der Prinz für seinen gesamten Grundbesitz eine Geldentschädigung und vermittelst der Säkularisationen Würzburg und Bamberg mit der kurfürstlichen Würde erhalten. Nach dem Abschluss der Präliminarien von Leoben musste die Angelegenheit noch einmal zur Sprache kommen; Frankreich verlangte jetzt die unbedingte Anerkennung der batavischen Republik und machte doch zugleich die Entschädigung Oraniens von unbestimmten, willkürlichen Bedingungen abhängig. In scharfen Ausdrücken rügt das Ministerium diese Wortbrüchigkeit, aber statt den Franzosen ernstlich entgegenzutreten, thut man ihnen den Willen. Der Legationssekretär Bielefeld wird als preussischer Vertreter in den Haag geschickt, so dafs wenigstens thatsächlich die neue Republik nunmehr anerkannt war.[1]

In Hampton Court wurde dieser Schritt durch den preussischen Geschäftsträger Ballan angezeigt mit dem für einen Staat wie Preussen, man könnte sagen, schmachvollen Zusatze, die Sendung sei nur unter dem Drucke Frankreichs erfolgt. Die Erbstatthalterin wurde durch das Benehmen des Bruders, von dem sie seit ihrer Ankunft in England noch keinen Brief erhalten hatte, auf das peinlichste berührt; in bitteren Worten äussert sie sich am 9. Juli 1797 dem Prinzen Friedrich gegenüber.[2] Der andere Sohn, der Erbprinz, setzte dagegen noch immer seine Hoffnungen auf Preussen; sie mochten sich noch steigern, als nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. ein jugendlicher Nachfolger den Thron bestieg. Aber es blieb beim alten; Förderung der Privatangelegenheiten — mehr war nicht zu erreichen. Zeigte sich doch Friedrich Wilhelm III. noch weniger als sein Vater geneigt, in die poli-

[1] Diplomatische Verhandlungen I, 303, 310, 322, 366.
[2] De Bas II, 81f., 656.

tischen Verwicklungen thatkräftig auf die Gefahr eines Krieges einzugreifen. Auf dem Rastatter Kongress hatte der Prinz von Oranien als deutscher Reichsfürst einen Vertreter, den Professor Tollius, einen geschickten, thätigen Mann, früheren Erzieher des Erbprinzen. Tollius stand im freundlichen Verkehr mit den preussischen Gesandten, welche angewiesen waren, die Entschädigung der Oranier durch Bamberg und Würzburg zu betreiben. Aber allem, was für diesen und ähnliche Zwecke geschah, fehlte es zu sehr an Nachdruck, um erfolgreich zu sein. Bessere Hoffnungen schienen sich erst zu eröffnen, als der Kongress sich auflöste, und mit der Bildung einer neuen Koalition zugleich die Frage hervortrat: Wird Preussen sich anschliessen? Wird es zu Gunsten der Oranier sein Schwert in die Wagschale werfen?

II.

Man weiss, wie eifrig die verbündeten Mächte, besonders Russland, sich bemühten, Preussen gegen die immer drohender anwachsende Macht Frankreichs zu den Waffen zu rufen. Immer vergebens; auch die ausserordentliche Gesandtschaft des Fürsten Repnin und die Berliner Verhandlungen im Mai 1798 waren ohne Ergebnis verlaufen. Der ständige Gesandte Russlands, Graf Nikita Panin, jung, ehrgeizig, überaus befähigt, Personen und Verhältnisse zu benutzen, dabei voll glühenden Hasses gegen die Revolution, setzte aber seine Bemühungen fort. Der Bündnisvertrag zwischen England und Russland vom 29. Dezember war wesentlich auf den Beitritt Preussens berechnet, und Lord Grenville hatte sich — angeregt durch eine Denkschrift, die von dem Herzog von Braunschweig dem Erbstatthalter und durch ihn dem englischen Ministerium mitgeteilt war[1] — entschlossen, durch seinen Bruder, Sir Thomas Grenville, noch einen Versuch in Berlin zu machen. Mitte Januar trat Panin in Berlin mit bestimmten

[1] Graf Simon Woronzow, der russische Gesandte in London, an Panin, 22. Januar 1799; матеріалы для жизнеописанія графа Никиты Петровича Панина (1770—1837) изданіе А. Брикнера. Materialien zur Lebensbeschreibung des Grafen Nikita Petrowitsch Panin (1770—1837). Herausgegeben von A. Brückner, IV, 267, Petersburg 1890. Diese wichtige Veröffentlichung bildet die willkommene Ergänzung zu dem, was sich dem Archiv des Fürsten Woronzow und dem Preussischen Geheimen Staats-Archiv entnehmen lässt.

Anträgen hervor; er bot die Hülfe von 45000 Russen, wenn der König die Befreiung Hollands übernehmen wolle.[1] Panin war voll der besten Hoffnungen; alles, schreibt er, sei für den Krieg mit Ausnahme des Generals Köckritz und des jakobinisch gesinnten Ministers Struensee. Auch der Herzog von Braunschweig, der am 17. Januar in Berlin eintraf, sprach sich in diesem Sinne aus; vor allem war es Haugwitz, der nach den Ereignissen, die vorangegangen waren und bevorstanden, die neutrale Stellung Preussens nicht mehr für eine ausreichende Schutzwehr hielt. Schon am 15. Januar hatte er die Gefahren der Lage, die Notwendigkeit einer Entscheidung mit klarem Ueberblick auseinandergesetzt. Er preist zwar die Vorteile, die aus dem Baseler Frieden und der preussischen Neutralität hervorgegangen seien; wenn aber die Demarkationslinie zeitweilig Norddeutschland gegen die Angriffspläne der Franzosen geschützt habe, so erscheine die Lage jetzt verändert. Preussen habe das Schicksal Hollands von dem künftigen Frieden abhängen lassen. Offenbar hege jetzt das Direktorium die Absicht, Holland mit Frankreich zu vereinigen; dazu habe Preussen seine Zustimmung nicht gegeben, es werde sich, wenn jener Plan gelänge, in seinen Grundfesten erschüttert finden. Die Schelde, die Maas, der Waal, die Yssel und sogar der Rhein, die natürlichen Bollwerke Deutschlands, beständen nicht mehr. Der Zeitpunkt, sich mit England und Russland zum Schutze Europas zu vereinigen, sei erschienen; für den Fall, dass Oesterreich sich mit Frankreich verständige, sei jene Verbindung nur um so nötiger.[2]

Anders war freilich die Stimmung in der nächsten Umgebung des Königs, besonders unter den Generalen. Panin hatte die Lage doch zu günstig aufgefasst. Eine Denkschrift, gleichfalls aus dem Januar 1799, spricht die Ansicht aus, Oesterreich sei der natürliche Feind Preussens, Russland unzuverlässig, England für den Handel gefährlich; Frankreichs Untergang dürfe man nicht einmal wünschen, weil man alsdann gegen den Uebermut Russlands und Englands jedes Rückhaltes entbehre.[3] Die Denkschrift ist gewiss

---

[1] Panin an Finckenstein, 20. Januar; Brückner a. a. O. IV, 24.

[2] Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795—1807, Leipzig 1881, I, 265 ff.

[3] Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, V, 261, Stuttgart 1879. — Die Denkschrift entstammt dem Nachlass Friedrich Wilhelms III., in dem sie jetzt als ein besonderes Aktenstück aufbewahrt wird. Gütige Mitteilung P. Bailleus.

nicht allein auf Köckritzens Einfluss zurückzuführen, sondern vor allem auf die eigentlichen Wünsche des Königs, der sich am 27. Januar in ihrem Sinne entschied. Er meint, die Nation würde einen auswärtigen Krieg nur mit Widerwillen unternehmen, und, wenn er dazu seine Einwilligung gäbe, dieses nur der Furcht vor Russland zuschreiben. Am besten sei es, die damals angekündigte Verhandlung mit Thomas Grenville nicht gleich abzubrechen, aber durch diplomatische Kunst soviel als möglich in die Länge zu ziehen; vielleicht würden die Franzosen Holland freiwillig herausgeben, um sich nicht einen neuen Feind in Preussen auf den Hals zu ziehen.[1] Mit dem grössten Bedauern erfuhr der russische Gesandte, dass von Preussen vorerst nichts zu erlangen sei; am meisten beklagt er sich über den Herzog von Braunschweig, der — es scheint, unter dem Eindruck der Ereignisse in Neapel — von der guten Sache abgefallen sei. Um endlich, wie es ihm aufgetragen war, eine baldige bestimmte Antwort zu erhalten, bat er um eine förmliche Audienz; aber sie wurde ihm — er meinte: ein unerhörter Fall — zweimal, am 30. Januar und 2. Februar, abgeschlagen. In einer Gesellschaft bemerkte ihm der König, er sehe noch nicht klar genug, müsse erst überlegen und die Entschlüsse Oesterreichs erwarten.[2]

---

[1] Sybel a. a. O. S. 262. Die Aufzeichnung ist jedoch nicht von Haugwitzens sondern von Köckritzens Hand; sie ist nicht unterzeichnet und nicht datiert, findet sich aber zwischen einigen vom 28. Januar datierten Stücken. Ein besonderes Aktenheft über die Verhandlung mit Thomas Grenville giebt es nicht. Gütige Mitteilung Paul Bailleus.

[2] Panin an Besborodko, 29. Januar, Panin an Paul, 7. Februar, Brückner IV, 31 ff., 46 ff. Panin an Finckenstein, 28. Januar: Bitte um eine Audienz. Der König an die Minister, 30. Januar: er schlägt die Audienz ab, will die Sache erst überlegen. Panin am 31. Jan. beklagt sich; in Petersburg schlage man niemals eine Audienz ab; er bittet abermals. Finckenstein, 31. Januar, möchte den König bitten, die Audienz zu gewähren. Alvensleben erklärt sich für die Verweigerung, auch in Petersburg habe man Tauenzien und Groeben öfters eine Audienz abgeschlagen. Der König am 2. Februar verweigert abermals. Der Geheime Rat Renfner verfasst am 9. Februar eine Denkschrift über Verweigerung von Audienzen in Petersburg. — Die in dieser Anmerkung und den folgenden bezeichneten Aktenstücke sind, sofern sie nicht von Bailleu bereits veröffentlicht wurden, dem Preussischen Geheimen Staats-Archiv entnommen, nämlich der Korrespondenz Berlin-Wien, Berlin-Paris, Berlin-Petersburg und den Actes de la Négociation de Berlin avec les deux cours Impériales 1798—99, Rep. XI, 89 (Frankreich).

Freilich wenn der König auf eine gutwillige Räumung Hollands hoffte, so war das Direktorium dazu am wenigsten geneigt. Man dachte im Gegenteil noch immer, Preussen ganz auf die Seite Frankreichs zu ziehen, und liefs es, besonders im Februar, als Grenville unterdessen in Berlin angekommen war, nicht an Mahnungen fehlen. In einer Unterredung mit dem preussischen Gesandten Sandoz-Rollin am 15. Februar setzte Rewbel den Vorteil auseinander, dass Preussen von Frankreich als eine gleichberechtigte Macht ersten Ranges angesehen werde, während es bei der Koalition nur als ein untergeordnetes Staatswesen gelte. Auch die Möglichkeit eines Friedens mit Oesterreich trat wieder in den Vordergrund nebst der Mahnung, Preussen möge sich freimütig gegen den Kaiser erklären.[1] Dazwischen wurde wohl von Talleyrand den Verhandlungen mit dem Wiener Hofe jede Bedeutung abgesprochen, so dass Sandoz nicht mehr wusste, was er eigentlich glauben solle.[2] In Berlin war freilich der französische Gesandte Siéyès keineswegs der Mann, freundliche Beziehungen zu verstärken; aber die Ungewissheit der Lage, insbesondere der Tod des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern am 16. Februar 1799 und der Gedanke, dass Oesterreich die alten Pläne, etwa mit Hülfe Russlands, wieder aufnehmen könne, liess für Preussen das Verhältnis zu Frankreich wieder wertvoll erscheinen. Der Gesandte der batavischen Republik, Bourdeaux, berichtet aus Berlin gerade am 23. Februar, Siéyès sei an den beiden letzten Hoftagen von dem Könige und der Königin durch auffallende Freundlichkeit ausgezeichnet worden. Im März, also nach Ausbruch des Krieges, meldet er, Haugwitz und Siéyès, obgleich seit längerer Zeit veruneinigt, hätten wieder eine lange, freundliche Unterredung miteinander gehabt.[3] Damals wurden die geheimen Artikel von Campo Formio mitgeteilt, deren Inhalt nicht gerade die freundlichen Gesinnungen Frankreichs, aber doch am entschiedensten den Gegensatz zwischen Oesterreich und Preussen hervortreten liess.

Alles dies konnte den König nicht im entferntesten bestimmen, sich etwa mit Frankreich gegen die Koalition zu ver-

[1] Sandoz, 15., 22., 28. Februar, Bailleu I, 274f.

[2] Sandoz, 19. Februar, Pr. St.-A.

[3] G. W. Vreede, Geschiedenis der Diplomatie van de bataafsche Republiek II, 1. Hälfte, S. 42, 43, Utrecht 1864.

einigen; aber es bestärkte den Entschluss, sich nach keiner Seite zu binden. Grenville fand demgemäss, als er nach einer langen, gefährlichen Reise am 17. Februar in Berlin eintraf, für seine Anträge nicht mehr Gehör als Panin.[1] Zunächst beschränkte er sich auf die Erklärung, dass England mit den Absichten des Zaren durchaus einverstanden sei, und Preussen bei der Befreiung Hollands durch Hülfsgelder unterstützen werde; ihre Höhe wollte er noch nicht bestimmen. Erst am 22. Februar wurde er dem König vorgestellt und erst am 7. März erhielten der russische Antrag vom 20. Januar und die Vorschläge Grenvilles eine Beantwortung. In einer ausführlichen Note müssen die Minister auseinandersetzen, der König werde fortfahren, durch den Schutz Norddeutschlands der Flut der Revolution einen Damm entgegenzuwerfen, könne sich jedoch zu einem Angriffskriege nicht entschliessen. Nur bei neuen Uebergriffen der Franzosen werde er die Defensive in eine Offensive verwandeln. Immerhin könne man schon jetzt über diesen Fall sich besprechen, die Leistungen und Gegenleistungen und die gemeinschaftlichen Gesichtspunkte feststellen; nur müsse man dabei von dem Grundsatz ausgehen, die Ruhe im Norden Europas möglichst lange zu erhalten.[2] Grenville wollte darauf abbrechen und sich beschränken, die preussische Antwort in London zur Kenntnis zu bringen; Panin bat in einer Note vom 10. März, Preussen möge doch die Fälle angeben, in welchen es zum Kriege sich entschliessen würde.[3] Am 11. März fand dann zwischen Haugwitz, dem russischen und englischen Gesandten eine neue Konferenz statt. Vier Stunden wogte das Gespräch hin und her; Panin knüpfte an die preussische Note, die er vorlas, seine Widerlegung. Aber vergebens; Haug-

---

[1] Grenvilles Beglaubigung ist schon vom 6. Dezember datiert; sie wird von Finckenstein am 20. Februar dem Kabinettsministerium überschickt mit dem Bemerken, Grenville komme ohne caractère public nur mit einer commission extraordinaire. Pr. St.-A.

[2] Panin an Paul, 24. Februar, Brückner IV, 76 ff. — Finckenstein berichtet ausführlich am 25. Februar über seine Unterredung mit Grenville, welcher Anschluss Preussens an England und Russland und eine Unternehmung gegen Holland vorschlägt; Alvensleben will nicht einmal darüber verhandeln. Pr. St.-A. — Die preussischen Minister an Panin am 7. März, Brückner IV, 85 ff.

[3] Finckenstein an das Kabinettsministerium, 7. März; das Kabinettsministerium an den König, 10. März. Pr. St.-A.

witz wollte die Fälle, in denen der König zu den Waffen greifen würde, nicht bestimmen. Er verlor sich, wie Panin behauptet, in ein Labyrinth absurder Ausflüchte. Eine blos eventuelle Offensive war zudem den beiden Gesandten wenig genehm. Panin erbot sich jedoch, den Entwurf einer Konvention anzunehmen und nach Petersburg zu schicken.[1]

Thugut, wenn er auch dem Beitritt Preussens nur bedingten Wert beilegte, wollte doch und konnte schon um Russlands willen diesen Verhandlungen nicht ganz fern bleiben. . Da Fürst Reuss, der langjährige Gesandte, am 12. Februar plötzlich aus dem Leben geschieden und der Geschäftsträger Josef von Hudelist so wichtigen Angelegenheiten nicht gewachsen war, traf der Graf Franz Dietrichstein am 19. März in ausserordentlicher Sendung in Berlin ein. Aber schon die Wahl des Gesandten zeugte nicht gerade von dem Wunsche, sich zu einigen, und über seine Thätigkeit ist wenig zu sagen. Immerhin mochte seine Ankunft zu neuen Versuchen anregen. Grenville hatte sich am 18. März bereit erklärt, auch über den eventuellen Beitritt Preussens zu unterhandeln, und Haugwitz schlug dem König eine Erklärung vor, dass man in fünf Fällen die Offensive ergreifen würde, wenn nämlich die Franzosen gegen Hannover, gegen die Mündungen der Elbe, gegen Hamburg, gegen die fränkischen Herzogtümer und gegen Sachsen vorgingen. In einer Konferenz am 26. März wurde darüber verhandelt, und das Kabinettsministerium — d. h. die drei Minister des Auswärtigen, Finckenstein, Alvensleben und Haugwitz — erbitten dann vom König eine Anweisung über die Zahl der aufzustellenden Truppen und die Höhe der dafür zu fordernden Subsidien. Aber schon dies war der Sorge und dem Argwohn des Königs jetzt zu viel. Am 30. März erklärt er den Ministern sehr bestimmt, er könne nur seiner defensiven Stellung gegen die Bewilligung hinreichender Subsidien eine grössere Ausdehnung geben.[2] Demgemäss machte Finckenstein in einer Konferenz am 2. April das Anerbieten, die preussische Armee an der Demarkationslinie solle um 35 000 Mann vermehrt werden; zum

---

[1] Panin an Paul, 11. März, Brückner IV, 89. Der Bericht und die preussische Note vom 7. März sind auch einer Depesche Cobenzls an Thugut vom 25. März beigelegt. Wiener St.-A.

[2] Die Minister am 27. März an den König; der König an die Minister am 30. März. Pr. St.-A.

Entgelt verlangte er für die Vorbereitung 130000 Pfund, für die Unterhaltung monatlich 80000 Pfund und im Kriegsfalle für eine Erhöhung auf 100000 Mann monatlich 200000 Pfund. Aber wieder war das Hindernis, dass Grenville über eine blosse Defensive nicht verhandeln wollte, und nicht mehr erreichte man in einer Konferenz am 6. April, an welcher zum erstenmal auch Dietrichstein teilnahm, freilich nur um eine Verbalnote zu verlesen, welche eine rasche Entscheidung Preussens forderte. Als er sich entfernt hatte, wiederholte Grenville auf Grund neuer Anweisungen, dass er Subsidien für eine blosse Defensive nicht bewilligen könnte; Panin schloss sich dieser Erklärung an, und dadurch war auch die Stellung Preussens entschieden. Dietrichstein erhielt am 15. April die bestimmte Antwort, der König würde aus der Neutralität vorerst nicht herausgehen, am 27. April hatte er seine Abschiedsaudienz, und die Unterhandlung schien beendigt.[1]

Beinahe hätte sie eine der beabsichtigten ganz entgegengesetzte Wirkung zur Folge gehabt. Der Bericht Panins vom 11. März hatte den Zorn Pauls aufs heftigste erregt. Seit zwei Monaten stockte alles, weil er nicht wusste, wie Preussen sich stellen würde. Dazu kam die Sorge, Preussen möge Baiern, das ihm damals so verhasst war, in die Demarkationslinie einbegreifen. Am 22. März musste Besborodko den preussischen Gesandten, General von Groeben, auffordern, unverzüglich durch Kurier in Berlin das preussische Ultimatum zu erfragen. Der russische Kanzler, schon seit Monaten leidend, geriet bei der Heftigkeit seines Herrn, bei der drohenden Gefahr eines ernsten Zwistes mit Preussen in solche Aufregung, dass er in der Nacht von einem Schlaganfall gerührt wurde, der am 17. April seinem Leben ein Ziel setzte.[2] Aber in Berlin blieb man gerade im Gegenteil bei dem Bestreben, die Verhandlung in die Länge zu ziehen. Erst am 6. April, nicht durch Kurier, sondern durch die gewöhnliche Post wurde erwidert, dass der König vor allem Nachrichten aus

[1] Die Minister an den König, 7. April; der König an die Minister, 13. April; Verbalnote an Dietrichstein, 15. April; der König an die Minister, 17. April: Dietrichstein soll am 27. April Audienz und eine Dose im Werte von 1200 Thalern erhalten. Pr. St.-A.

[2] Kotschubey an Woronzow, 19./30. April 1799, Archiv des Fürsten Woronzow XVIII, 202, Moskau 1880.

London erwarten müsse; das Gerücht von einer Ausdehnung der Demarkationslinie sei eine Fabel.[1]

Man hätte doch wohl in einem anderen Tone geschrieben, wäre man mit dem ganzen Ernst der Lage bekannt gewesen. Paul in seinem rücksichtslosen Eifer war nahe daran, gegen Preussen feindlich vorzugehen. Ein Korps von 48000 Mann unter dem General Lascy wurde in Lithauen gegen die preussische Grenze vorgeschoben; eine russische Flotte unter dem Admiral Kruse sollte an der preussischen und pommerschen Küste kreuzen und gelegentlich auf der Rhede von Danzig sich einstellen. Groeben, und was noch mehr zu verwundern ist, sein Sekretär Scholz, der Überbringer der Depesche, hatten den preussischen Ministern von diesen Gefahren keine Ahnung gegeben. Erst als der englische Gesandte Sir Charles Whitworth in grosser Aufregung einen Kurier nach Berlin abgehen liess, erfuhr Haugwitz von Grenville, was die Annäherung der Truppen und manches andere zu bedeuten habe. Bedenklich erschien es nun auch, dass die Deutsche Petersburger Zeitung, ein halboffizielles Blatt, am 2. April einen Artikel brachte, demgemäss die russische Flotte, „bei vorfallenden Trennungen“ ihren Sammelplatz vor Danzig nehmen solle. In Berlin wurde man unruhig; am 30. April schicken die Minister im Auftrage des Königs den erwähnten Artikel an Panin; sie heben den sonderbaren Ausdruck hervor und bemerken, es widerspreche dem völkerrechtlichen Brauch, dass man dem Admiral Kruse ohne vorgängige Anzeige eine der preussischen Souveränetät unterstehende Rhede als Sammelplatz anweise; vermutlich sei die Anzeige nur vergessen und werde bald nachgeholt werden.

Man muss dem russischen Gesandten das Zeugnis geben, dass er mit richtigem Verständnis nichts unterliess, dem drohenden Zerwürfnis vorzubeugen. Er war, wohl infolge der Verwirrung, die Besborodkos Krankheit hervorrief, lange Zeit ohne Nachricht. Sobald er aber durch Grenville von dem, was in Petersburg vorging, Kenntnis erhielt, richtete er an den Vizekanzler Kotschubey die dringende Mahnung, man möge nicht durch den Bruch mit Preussen dem gemeinsamen Feinde einen neuen Bundesgenossen zuführen; und als dann die Besorgnis der

[1] Vgl. Diplomatische Verhandlungen III, 267.

preussischen Minister durch jenen Artikel der Petersburger Zeitung und feindselige Massnahmen des Zaren gegen Hamburg sich steigerte, wagte Panin am 28. April, auch dem Zaren die eindringlichsten Vorstellungen zu machen. Der junge König, schreibt er, sei nicht aus bösem Willen, sondern nur infolge seiner Schwäche und Unentschlossenheit der Koalition nicht beigetreten und wünsche nichts sehnlicher als ein gutes Einvernehmen mit Russland und England; mit Ausnahme von Siéyès und Struensee, gebe es in Berlin keinen Menschen, der nicht einen Bruch mit Russland als ein Unglück betrachte. Der König erhöhe seine Streitmacht und könne mit Hülfe der Verbündeten 230 000 Mann aufstellen. Haugwitz, der mit Eifer für die gute Sache thätig sei, halte den Augenblick für nahe, dass Preussen sich am Kriege beteilige, aber Zwang und Drohungen würden das gerade Gegenteil bewirken und nur dem Direktorium zu gute kommen.

Panin hat sich später gerühmt, er habe durch diese Depesche einen Krieg verhütet. Zu statten kam ihm, dafs auch die erste Aufwallung des Zaren sich gelegt hatte. Auf die preussische Mitteilung vom 6. April hatte er in unfreundlichem Tone dem Gesandten von Groeben erklären lassen, Russland nehme von der preussischen Antwort Akt, werde aber jeden Schritt, der eine Hinneigung zu Frankreich verrate oder die Franzosen begünstige, als eine Verletzung der Neutralität und eine Feindseligkeit betrachten.[1] Kotschubey schreibt jedoch zu derselben Zeit an Woronzow, der Sturm habe sich gelegt, und als einige Tage später die Depesche Panins anlangte, antwortete Paul am 10. Mai in ungewöhnlich gnädigen Ausdrücken. Panin, schreibt er, könne in Berlin versichern, dass die Ansammlung der Truppen nicht in feindlicher Absicht geschehen sei; zum Teil seien sie schon zurückgezogen, Kruse werde in Bornholm Stellung nehmen, um von da den Verkehr zwischen Hamburg und Frankreich zu überwachen. Selbst dem sonst so verhassten Haugwitz soll Panin in

[1] Groeben, 30. April, Pr. St.-A.: „Kotschubey a reçu l'ordre de me répondre verbalement: qu'on s'entiendrait au sens littéral de la réponse donnée que chaque démarche qui montrerait de la prédilection ou favoriserait les Français serait regardée comme une violation de la neutralité annoncée et que dans ce cas on se verrait obligé d'en agir comme on agirait vis-à-vis de ceux, qui prendraient part à la cause des Français contre la bonne.“ Vgl. auch Paul an Panin, 27. April, Brückner IV, 172f.

Pauls Auftrage aussprechen, wie sehr sein gegenwärtiges Benehmen ihm das Wohlgefallen und die Zuneigung des Zaren erworben habe; Paul hoffe, dass die kluge und löbliche Denkungsart eines so weisen Ministers auch auf die Gesinnung des Königs mehr und mehr Einfluss gewinnen werde. Zum Schluss wird Panin, dessen Eifer und Klugheit niemals glänzender als bei dieser Verhandlung hervorgetreten seien, zu verdoppelten Anstrengungen ermuntert. Bald darauf suchte der Zar durch besondere Handschreiben an den Herzog von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen die Mitwirkung dieser Fürsten zu gewinnen.[1]

III.

Auf das Treiben der in Berlin so zahlreich versammelten Diplomaten, nicht weniger auf die Stimmung in den Kreisen des Hofes und der einflussreichen Staatsmänner werfen ein scharfes Licht die Aufzeichnungen des holländischen Generals Kinkel, eines militärischen Diplomaten, der in dieser doppelten Eigenschaft seit dem Anfange des Revolutionskrieges öfters genannt wird. Schon im Sommer 1794 war er als Bevollmächtigter des Erbstatthalters bei den Verhandlungen zwischen Haugwitz, Malmesbury und den verbündeten Generalen in Maastricht und während des Feldzuges im preussischen Hauptquartier thätig gewesen; nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen verweilte er als Agent des englischen Ministeriums meistens in Deutschland. Zu Anfang 1799, als auf die Entscheidung des Berliner Hofes alles ankam, wurde er mit einer Sendung nach Berlin betraut, um über die Lage zu berichten und dem Erbprinzen von Oranien mit seinem Rate beizustehen.[2] Auf der Durchreise in Braunschweig sprach er den Herzog, über den er nicht günstig urteilt. Er meint, umsonst habe die Natur alle Gaben an ihn verschwendet, da sie

---

[1] Panin an Kotschubey, 15. April, an Paul, 28. April, 3. Mai; die preussischen Minister an Panin, 30. April, Panin an die Minister, 3. Mai; Paul an Panin, 10. Mai; Panin, 3. Juni an den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Braunschweig: Brückner IV, 162 ff., 173 ff., 185 ff., 180, 182, 193 ff., 225, 260.

[2] Das Tagebuch Kinkels vom 2. März bis zum 26. Oktober 1799 befindet sich in 4 Heften — etwa 40 Folio-Bogen — im Haager Staatsarchiv. Ich denke die wichtigeren Teile in meiner Quellensammlung für das Zeitalter der französischen Revolution zu veröffentlichen.

ihn zugleich jeder Energie beraubt habe. Am 8. März kam Kinkel nach Berlin. Prinz Georg von Hessen, der Oheim der Königin, gab eine Schilderung von dem Charakter des Königs und seiner Umgebung, die nicht ermutigte; seine nächsten Verwandten durften über Politik nicht mit ihm reden. Mit Vergnügen bemerkte Kinkel, dass Siéyès wieder mit äusserster Kälte behandelt wurde, und dass ein Bündnis mit Frankreich nicht zu befürchten sei. Aber nicht weniger heftig war die Erbitterung gegen Oesterreich. Am 20. März, bei einem Mittagessen im Hause des Ministers Schulenburg, hörte Kinkel von der Niederlage des Generals Auffenberg in Graubünden. „Es war merkwürdig", schreibt er, „zu sehen, wie das Gefühl gegen Oesterreich sichtbar das andere überwog, dass aus jenen Niederlagen auch für Preussen eine Gefahr hervorginge." Die Königin hatte geäussert: „Nach den Oesterreichern wird die Reihe an uns kommen." „Ich muss sagen", fährt Kinkel fort, „dass alle vernünftigen Leute dieser letzteren Auffassung zustimmten, aber ohne sich enthalten zu können, heimlich schadenfroh zu lachen. So macht man der Revolution gutes Spiel!" Im April, als das Glück sich den Oesterreichern zuwandte, äusserte Schulenburg: Bei dem ersten Kanonenschuss Preussens würde Frankreich von Oesterreich den Frieden erkaufen für Bedingungen, die Oesterreich vorteilhaft, Preussen aber verderblich wären; deshalb müsse der König neutral bleiben, beiden Mächten die Grenzen setzen, sorgen, dass Oesterreich höchstens in Italien noch etwas erhielte. Wandte sich Kinkel dann an Dietrichstein, so zeigte sich, dass dieser gegen Preussen gerade so gesinnt war, wie Schulenburg gegen Oesterreich. „Er will Preussen das Messer an die Kehle setzen", bemerkt Kinkel, „und der eigentliche Zweck seiner Reise scheint zu sein, Grenville auszuhorchen und den Beitritt Preussens zur Koalition zu verhindern." Ueber Haugwitz heisst es: Alle Stimmen sind einig, dass er den Krieg will, den der König nicht will. Und wenn Kinkel anfangs noch den Verdacht hegte, der Minister spiele ein falsches Spiel, so überzeugte er sich bald von dem Gegenteil. In einer Unterredung vom 21. April suchte Haugwitz noch das von Preussen angebotene Defensivbündnis zu rechtfertigen, welches möglicherweise in die Offensive übergehen könne; als aber Kinkel ihm zeigte, dass ein Bündnis unter solchen Bedingungen wertlos sei, stimmte er selbst beinahe zu, zuckte

die Achseln und bedauerte, dass er nicht mehr habe thun können. Uebrigens sei das letzte Wort Preussens noch nicht gesprochen, wenn England gegen einen Geniestreich des wahnwitzigen Paul und einen plötzlichen Friedensschluss Oesterreichs Garantien gebe.[1]

Solche Aeusserungen genügten, um eine neue Verhandlung anzuregen; zudem waren Grenville auf den Bericht, den er Anfang April nach London gesandt hatte, neue Anweisungen zugekommen. Noch vor Ende des Monats trat er mit seinen Anträgen hervor, und Panin schloss sich ihm an, als er den richtigen Zeitpunkt für gekommen hielt. Die Gesandten beriefen sich zunächst wieder auf die Verträge von 1788, in denen Preussen für die damalige Verfassung Hollands Garantie geleistet hatte. Deshalb, meinten sie, sei der König nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Franzosen zur Räumung Hollands aufzufordern und ihnen, wenn sie sich weigerten, den Krieg zu erklären. Obgleich England den Russen bereits Subsidien versprochen hatte, bot Grenville jetzt auch Preussen noch eine Million Pfund Sterling für das laufende Jahr; er beantragte eine gegenseitige Garantie der Besitzungen, Wiedereinsetzung des Erbstatthalters und Bestimmung des Zeitpunktes, an welchem Preussen zu den Waffen greifen würde. Panin überreichte dann Anfang Mai einen Vertragsentwurf, demgemäss 60 000 Preussen innerhalb zweier Monate nach Holland aufbrechen sollten.[2] Die Lage war damals in Folge der kriegerischen Ereignisse der Art, dass, wenn Preussen der Koalition beitrat, ein günstiger Erfolg ausser Zweifel stand. Es schien so naheliegend, dass der König für seine Verwandten, für so wichtige Interessen seines Staates nunmehr eintrete! Kinkel beriet schon mit dem Erbprinzen, wie die Gegenrevolution in Holland sich am leichtesten durchführen lasse; er besprach die Proklamationen, die man veröffentlichen und die Verfassung, die man dem Lande geben werde. Auch die drei Minister des Auswärtigen, Finckenstein, Alvensleben und Haugwitz reichten dem Könige am 3. Mai eine Denkschrift ein und wurden auf Grund derselben ermächtigt, in Unterhandlungen einzutreten. Als Haugwitz am 4. Mai dem Könige die englischen Anträge mündlich empfahl, erhielt er den Auftrag, sich schriftlich darüber

[1] Kinkels Tagebuch vom 3., 8., 13., 20., 27. März, 11., 21. April.
[2] Panin an Paul, 3., 15. Mai, Brückner IV, 189f., 196ff.

zu äussern. Schon am folgenden Tage setzt er in warmen Worten auseinander, dass man durchaus zu einer festen Entschliessung kommen und eine bestimmte Antwort geben müsse; er schildert die Gefahren der Lage, welche die Besetzung Hollands durch französische Truppen mit sich führe, und rät, den günstigen Zeitpunkt nicht zu versäumen. Freilich alles nur bedingt. Der König sollte seine Truppen an der Demarkationslinie versammeln, aber erst, wenn ihm der richtige Zeitpunkt gekommen schiene, gegen Holland vorgehen lassen uud nach der Eroberung des Landes zu keinem weiteren Schritt verpflichtet sein, Russland sollte durch Truppen, die durch Böhmen gegen den Rhein ziehen würden, das preussische Unternehmen unterstützen, England die Fortsetzung der Subsidien, falls sie nötig würden, auch für das folgende Jahr versprechen.

Es ist zweifelhaft, ob England unter solchen Bedingungen zu der Zahlung von Hülfsgeldern sich bequemt hätte; aber für den bedenklichen Sinn des Königs war Haugwitz schon zu weit gegangen. Friedrich Wilhelm forderte auch von seinem Kabinettssekretär Lombard, der eben um diese Zeit zu steigendem Ansehen gelangte, und von dem einflussreichen General Rüchel Gutachten über die Lage. Beide, die den eigentlichen Wunsch ihres Herrn wohl ahnten, sprachen nicht für den Krieg. Lombard stellt unter heftigen Klagen über die Eroberungssucht des französischen Kolosses alles der eigenen Entscheidung des Königs anheim. Rüchel, der insbesondere die Unzuverlässigkeit einer Verbindung mit Oesterreich hervorhebt, empfiehlt in dem sonderbaren Kauderwelsch, das man in seinen Denkschriften gewohnt ist, eine Politik des „Friedens, Ueberraschens, Entscheidens", wobei man dann zunächst die Hände in den Schoss legte. So entschied auch Friedrich Wilhelm. Durch Köckritz und persönlich in einer Unterredung in Charlottenburg am 12. Mai gab er Haugwitz den Auftrag, den Engländern jede Hoffnung auf ein unmittelbares Eingreifen Preussens zu nehmen; er behalte sich vor, nach Zeit und Umständen zu handeln, ohne auf irgend eine Art gebunden zu sein. Nur über eine Garantie der beiderseitigen Besitzungen und die Bedingungen des künftigen Friedens, der die Unabhängigkeit Hollands festsetzen müsse, wollte er allenfalls eine Verabredung treffen; ferner den Engländern nicht alle Hoffnung nehmen, dass er die Defensive einmal zu Gunsten Hollands in eine Offen-

sive verwandeln könnte.[1] Mit dem äussersten Bedauern gab Haugwitz den beiden Gesandten am 14. Mai von dieser Entscheidung Kenntnis. Verlegenheit und Demütigung malten sich, wie Panin schreibt, auf seinem Gesichte; war es doch ein unzweifelhaftes Geständnis seiner vollkommenen Nichtigkeit.[2] Auch an seiner Mittagstafel, wo er an diesem Tage eine Gesellschaft versammelt hatte, schien er untröstlich; Hardenberg meinte, es bleibe ihm nichts übrig, als seinen Abschied zu nehmen. Aber dagegen berief sich Haugwitz auf seine patriotischen Gesinnungen; ein anderer, sagte er, würde das Schlechte thun, er könne nur das Gute nicht durchsetzen.[3] Zwei Tage später hatte er selbst dazu wieder Hoffnung. Der Minister Alvensleben, bis dahin einem Vorgehen gegen Frankreich am wenigsten geneigt, war jetzt anderer Ansicht und brachte sie am 13. Mai in einer ausführlichen Denkschrift zum Ausdruck. Er berief sich auf den 5. Artikel des Baseler Friedens, der den Franzosen nur den militärischen, nicht den Civilbesitz der linksrheinischen Provinzen zugestanden habe, und wies auf die Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten hin, die schon in früheren Jahren so bittere Klagen veranlasst hatten.[4] Jetzt, meinte er, sei die Zeit gekommen, dem Direktorium zu erklären, dass das „Depot" nicht länger in ihren Händen bleiben dürfe. Der König möge innerhalb vierzehn Tagen den realen Besitz der Provinzen zurückfordern und für den angerichteten Schaden innerhalb acht Wochen Ersatz verlangen, ferner eine Armee zusammenziehen, um nötigenfalls mit Gewalt diesen Anspruch geltend zu machen; die Hülfe der Koalition werde dabei nicht fehlen. Alle drei Minister hatten sich dann am 18. Mai zu einer erneuten Eingabe vereinigt, und man mochte hoffen, dass gerade der Hinweis auf die treuen, so schwerer Bedrückung preisgegebenen Unterthanen in den rheinischen Provinzen zu dem Herzen des Königs den Weg finden würde. Aber wieder umsonst, Alvensleben erhielt am 18. die Antwort, der König müsse der Neutralität vor dem Kriege den Vorzug

[1] Die im Text erwähnten Aktenstücke bei Bailleu I, 283—299, vgl. auch H. Hüffer, Die Kabinetsregierung in Preussen und J. W. Lombard, Leipzig 1891, S. 96 ff.

[2] Panin an Paul, 15. Mai, Brückner IV, 196 ff.

[3] Kinkels Tagebuch, 14. Mai.

[4] Vgl. Diplomatische Verhandlungen I, 314 f.

geben, weil sie den andern Weg nicht ausschliesse, wogegen, wenn man sie einmal verlassen habe, der Rückweg unmöglich sei; und an Haugwitz erging der trockene Bescheid, der König finde keinen Grund, seine frühere Ansicht zu ändern.[1] „Fürwahr“, ruft Kinkel aus, „man begreift nicht, wie drei Minister des Auswärtigen so etwas einstecken können!“[2]

Aber auch dem König war bei seiner Weigerung nicht wohl zu Mute. Er musste bemerken, dass die öffentliche Meinung, die meisten Personen in seiner Umgebung, alle Minister die Zeit für Preussen gekommen hielten. Die Fortschritte der Oesterreicher in der Schweiz und in Italien legten den Gedanken nahe, der deutsche Nebenbuhler könne sich bei dem Frieden mit Frankreich ohne Rücksicht auf das vereinsamte Preussen grosse Vorteile ausbedingen; vorzubeugen war nur möglich, wenn Preussen an der Koalition und dem Kriege sich beteiligte. Dieser Gedanke war es, der, wie Kinkel gewiss mit Recht behauptet, in Berlin einen Umschwung der Stimmung hervorrief. Dazu kam das Schreiben Pauls vom 10. Mai, von dessen Inhalt Panin am 21. dem Grafen Haugwitz Kenntnis gab; der Minister dankte, wie Panin schreibt, mit Thränen in den Augen für die Lobsprüche, die der Zar ihm erteilte. Wichtiger war für ihn und gewiss auch für den König, dass man nun der Besorgnisse, die von Seiten Russlands gedroht hatten, ledig war, dass der Zar den erneuten Wunsch aussprach, sich mit Preussen zu einigen, und sich bereit erklärte, ausser dem für die Schweiz bestimmten Hülfsheer von 45000 Mann die gleiche Truppenzahl für ein Unternehmen Preussens gegen Holland zu bewilligen. Der König, im Begriff, eine Reise in die westlichen Provinzen anzutreten, gelangte zwar noch nicht zu einer Entscheidung, entschloss sich aber, auf der Reise in Minden mit dem Herzog von Braunschweig noch einmal die Sache zu überlegen. Vielleicht hat er niemals einer kriegerischen Wendung näher gestanden. Einem von Panin gehegten Wunsche kam er zuvor, indem er am 23., dem Tage vor seiner Abreise, Haugwitz auffordern liess, ihm nach Minden zu folgen. Gross war die Erwartung in Berlin. Als günstiges Zeichen galt schon, dass der König mit dem Herzog von Braunschweig sich

[1] Bailleu I, S. XLIX f. und 299—303. Denkschrift der Minister vom 18. Mai; der König an die Minister, 21. Mai. Pr. St.-A.

[2] Kinkels Tagebuch, 23. Mai.

besprechen wollte, und noch bedeutsamer erschien die Berufung des Grafen Haugwitz. „Es war klar", schreibt Kinkel am 24. Mai, „dass der König und seine Ratgeber wenigstens zweifelten, und dass dieser Fürst seinen Minister nicht kommen liess, um Erörterungen zu vermeiden." „Haugwitz", setzt Kinkel hinzu, „schöpfte die grössten Hoffnungen[1]; wir haben ihn wie eine Kanone mit Energie geladen, und er scheint selbst zu fühlen, dass er seinen Platz nicht würde behaupten können, wenn diese letzte Anstrengung wieder fehlschlüge. Er schickt eine Estaffette, um den Herzog vorzubereiten." Drei Tage später nach einem Mittagessen bei Hardenberg machte Haugwitz sich auf den Weg, von Hardenberg, der gleichfalls von Berlin abreiste, während einiger Stationen begleitet. „Das giebt Gelegenheit", meint Kinkel, „ihn zu bearbeiten, dass er sich als Mann zeigen müsse; seine Gesinnungen sind gut, aber sein Kleinmut geht bis zum Aeussersten." Man begreift, dass unter solchen Verhältnissen der Erbprinz von Oranien eine Reise nach Polen wieder aufgab. Prinz Georg von Hessen versicherte, der König sei für den Krieg, und sobald der Herzog sähe, dass er nicht allein die Verantwortung trage, werde er mit ihm übereinstimmen. Auch Schulenburg und der alte Moellendorff hielten mit ihrer Ansicht nicht mehr zurück. Die Regimenter, sagte der Marschall, seien schon bestimmt; der König behalte nur die Ernennung der Anführer noch in petto, um Eifersucht und Kabalen zu vermeiden. Selbst der „Erzjakobiner Struensee", schreibt Kinkel, „nähert sich jetzt der Kriegspartei. Er hat gesagt, der Krieg werde einen oder zwei Feldzüge erfordern; er sehe nicht, warum Preussen nicht die Hülfsmittel finden solle. Die öffentliche Meinung ist immer entschiedener für den Krieg. Die Umstimmung ist dadurch herbeigeführt, dass man nicht mehr die Seite anschlägt: Einigt euch mit Oesterreich! Jetzt gilt es die Revolution zu bekämpfen, die Stimme im Kapitel Europas zu führen, Oesterreichs Anschwellung zu hindern; jeder österreichische Sieg verstärkt diese Argumente." In Wesel, hörte man, solle neben Haugwitz und dem Herzog auch der Landgraf von Hessen sich einfinden und dann an das Werk die letzte Hand gelegt werden.[2]

---

[1] Vgl. auch die Aeusserungen Haugwitzens in Ottos Depesche vom 29. Mai bei Bailleu I, 501.

[2] Kinkels Tagebuch vom 24., 27., 29. Mai, 3., 5. Juni. Wie vor-

Auch in Paris hatte sich infolge des Aufsehens, das die englisch-russische Unterhandlung erregte, das Gerücht verbreitet, der König sei der Koalition beigetreten. Siéyès, der am 23. Mai Berlin verliess, um seinen Platz im Direktorium einzunehmen, wollte oder sollte zwar von dem Könige das Versprechen erhalten haben, Preussen werde aus der Neutralität nicht heraustreten, aber er kam sich in der Berliner Gesellschaft wie ein Geächteter vor. Am Abend vor der Abreise des Königs erhielt er auf einem Ballfest in wenig förmlicher Weise seine Abschiedsaudienz, und auch darin, obgleich die Ursache in der Eile des Königs wie des Gesandten lag, wollte man ein Zeichen der Kälte und unfreundlicher Stimmung gegen Frankreich bemerken. Auch Thomas Grenville hatte hoffnungsvoll nach London geschrieben.[1] Nur der russische Gesandte liess seine Bedenken nicht fahren. Ebenso klug als eifrig hatte er in Berlin und wo sich sonst Gelegenheit bot, für die neuen Anträge des Zaren gewirkt. Am 25. Mai giebt er seinem Herrn von dem Erfolge Kenntnis, aber mit dem Zusatze: „Ich würde eine wesentliche Pflicht versäumen, wenn ich Eurer Majestät verhehlte, dass trotz dieser schmeichelhaften Anzeichen die Lage der Dinge sich nicht verbessert hat. Immer ist es ein König, schwach, ohne Charakter und ohne Urteil, wenn Sie, Sire, mir diesen Ausdruck gestatten, immer sind es Leute ohne Einsicht, ohne Grundsätze und ohne Geschäftskenntnis, die ihn umgeben und einen undurchdringlichen Wall um ihn bilden. Und der Fürst, dessen Rat die Frage entscheiden soll, ist ebenso zaghaft vor einem königlichen Adjudanten als furchtbar vor dem Feinde. Auf dem Schlachtfelde bringt ihn nichts aus der Fassung, bei Hofe lässt ein blosser Wink ihn schweigen.“ „Gott weiss, ob etwas dabei herauskommt“, heisst es etwas später in einem Briefe an Woronzow.[2]

Bald genug wurden diese Besorgnisse zur Wahrheit. Am 2. Juni fand in Petershagen bei Minden die Konferenz zwischen

---

trefflich Kinkel unterrichtet war, zeigt die Vergleichung seiner Aufzeichnungen mit den Berichten Panins.

[1] Sandoz 2. Juni, Pr. St.-A.; Panin an Paul, 25. Mai, Brückner IV, 217f.; Kinkel, 27. Mai, 10. Juni; Woronzow an Panin, 4., 8. Juni, Brückner IV, 311 ff.

[2] Panin an Paul, 25. Mai, Brückner IV, 217; Panin an Woronzow, 3. Juni, Woronzows Archiv XI, 79.

dem Könige, dem Herzog von Braunschweig, Haugwitz und Köckritz statt. Die eingehendste Mitteilung über ihren Verlauf verdankt man einem bairischen Diplomaten, dem Grafen Bray, der fünf Jahre später seiner Regierung über den eben damals erfolgten Rücktritt des Grafen Haugwitz Bericht erstattet. Danach vertrat Haugwitz mit grosser Wärme seine Ansichten; der Herzog unterstützte ihn, freilich nicht so kräftig, wie er versprochen hatte, sondern nur schwach, mehr durch Gebärden als durch Worte. Endlich rief der König in grosser Aufregung: „Nun gut, da Sie sie es beide wollen, werde ich Krieg führen!", und entliess sie. Aber er hatte seitdem keinen Augenblick Ruhe, und als Haugwitz ihn am andern Morgen fragte, ob er die entsprechenden Befehle ausfertigen solle, sagte ihm der König, er möge sie verschieben. Nun soll Lombard, der gerade bei ihm war, ihm zugeredet haben, er brauche nichts zu thun, was seiner Vernunft und seinem Gewissen widerstrebe. Noch sei nichts entschieden; er könne ja Zeit gewinnen und mit Haugwitz und dem Herzog abermals die Sache in Ueberlegung nehmen. „Was wollen Sie, dass ich thue?", antwortete der König, „wie kann ich in meinem Alter und noch neu in den Geschäften zwei so vollendeten, erfahrenen Staatsmännern entgegen treten?" Lombard entgegnete, da der König alles leiten müsse, sei es doch ganz unmöglich, einen Krieg, den er nicht billige, gut zu führen; es sei besser, durch einen weisen Widerruf dem Unglück zuvorzukommen. Der König atmete auf und erwiderte, er werde noch keine Entscheidung treffen, sondern dem Grafen Haugwitz in Kassel seine Absichten zu erkennen geben.[1]

Einer inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt diese Erzählung nicht. Auch Haugwitz schreibt am 2. und 3. Juni seinen Kollegen, er habe am ersten Tage die Ermächtigung erhalten, mit Panin und Grenville zu unterhandeln; der König verlange nur, dass die Russen die Stellung der Oesterreicher vor dem Frieden von Campo Formio wieder besetzt hätten, eine Bedingung, welche die Minister selbst in einem Bericht vom 22. Mai schon vorgeschlagen hatten. Als Haugwitz am 3. Juni die von ihm formulierte Ermächtigung mit einer Denkschrift dem Könige vorlegte, war der Herzog von Braunschweig einverstanden; auch der König las sie

[1] Vgl. Denkschrift Brays aus Berlin vom 17. Oktober 1804 bei Bailleu II, 622.

sogleich, liess aber wenig später den Minister wissen, er wolle sich vorher des Beistandes von Hessen und Sachsen versichern; Haugwitz möge ihn nach Kassel begleiten. Alles, schliesst der Brief, liege daher noch sehr im Ungewissen.[1] In der Hauptsache werden also die Angaben Brays bestätigt; dagegen scheint er den Einfluss Lombards zu überschätzen. Ein Vertrauter des Herzogs giebt dem russischen Gesandten am 7. Juni von der Konferenz eine erste Nachricht. Haugwitz, heisst es darin, habe sich wie ein Held benommen und deshalb in Gegenwart des Herzogs arge Vorwürfe hören müssen, wodurch dieser natürlich nicht ermutigt worden sei. Gleichwohl habe er nach seiner Versicherung dem König starke Dinge gesagt. Auch mit Köckritz sei man diesmal nicht eben unzufrieden gewesen. Nur der König sei persönlich ganz unerschütterlich geblieben; vielleicht werde er noch handeln, aber nicht schnell genug. Für Holland hoffe er, ohne den Degen zu ziehen, durch Unterhandlungen mit dem Direktorium etwas zu gewinnen, und durchaus bestehe er auf der vorgängigen Ankunft der Russen am Rheine.[2] Von einer Sinnesänderung unter dem Eingreifen Lombards ist in diesem Briefe keine Rede. Dazu kommt, dass Lombard von Panin ausdrücklich der Kriegspartei zugezählt wird und dass er selbst später in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift an die Königin Luise sich zum Verdienst anrechnet, in Petershagen mit Haugwitz für den Krieg gesprochen zu haben.[3] Sicher ist, dass der Herzog missmutig nach Braunschweig zurückkehrte, und dass die Konferenz, an die so grosse Hoffnungen geknüpft wurden, zu keinem Ergebnis führte.

Selbst darüber blieb man in Berlin länger als billig im Dunkeln; es scheint, dass Haugwitz, in allen Hoffnungen getäuscht, sich schwer entschliessen konnte, offen zu reden. Am 10. Juni beklagte sich Finckenstein nicht ohne Grund, dass Haugwitz ihn

---

[1] Haugwitz an die Minister, 2. Juni, an Finckenstein, 3. Juni. Pr. St.-A.

[2] Vgl. das Schreiben eines Ungenannten, wahrscheinlich Gallatins, aus welchem Panin einen Auszug giebt in seinem Berichte an Paul vom 11. Juni, Brückner IV, 230.

[3] Vgl. Lombards Schreiben an die Königin Luise aus Kolberg vom 26. Oktober 1806, d. h. kurz nachdem er aus der Haft entlassen war, bei Bogdan Krieger: „Königin Luise und der geheime Kabinetsrat Lombard", Deutsche Revue, August 1901, S. 206—210.

länger als eine Woche im Ungewissen lasse.[1] In Kassel wurde nichts entschieden; die sorgenvolle Miene des Königs fiel sogar im Theater auf. Panin, erbittert, dass auch er keine Auskunft erhielt, konnte dem Schweigen des Ministers und jenem vertraulichen Schreiben aus Braunschweig entnehmen, dass man zunächst nicht zum Abschluss gelangen würde. In dieser Ueberzeugung gab er einer Anweisung Folge, die er schon im Januar beim Beginn und mehrmals im Laufe der Verhandlungen für einen solchen Fall erhalten hatte; er beschloss seinen Wohnsitz nach Karlsbad zu verlegen und gab am 17. Juni Finckenstein davon Kenntnis, nicht in diplomatischer Umhüllung, sondern in Ausdrücken, die über den wahren Grund seiner Abreise keinen Zweifel liessen. Gerade an diesem Tage trafen aber die lange erwarteten Nachrichten des Grafen Haugwitz ein; es waren zwei Briefe an Finckenstein, am 14. Juni in Meiningen auf dem Wege von Kassel nach Franken zu Papier gebracht, der eine vertraulich, der andere für die offizielle Verhandlung bestimmt. Die beiden Gesandten wurden gleich auf den 18. Juni von Finckenstein zu einer Konferenz eingeladen, und aus dem Schreiben, das zur Verlesung kam, erhielten sie nun zum erstenmal von den Absichten Friedrich Wilhelms III. genaue Kenntnis. Die wichtigste Veränderung seit der Konferenz vom 2. Juni bestand darin, dass der König jetzt jedenfalls eine Verhandlung mit dem Direktorium anknüpfen wollte. Erst wenn sie fruchtlos bliebe, wollte er zu einer Sommation und allenfalls zur Gewalt schreiten; für den Zeitpunkt stellte er die schon erwähnte Bedingung, dass die Russen diejenigen Stellungen am Rheine wiedereingenommen hätten, welche die Oesterreicher bis zum Frieden von Campo Formio besetzt hielten. Nach diesem Wortlaut hätte man, obgleich es bei der Erörterung in Zweifel gezogen wurde, die Wiedereinnahme von Mainz uud Ehrenbreitstein verlangen können; dazu kam noch die Forderung, die russischen Truppen dürften, da Preussen bis zum Bruche als neutral gelte, auf ihrem Marsch nach dem Rheine das preussische Gebiet und die Demarkationslinie nicht berühren. Mit Recht wendeten die Gesandten ein, eine Verhandlung mit dem Direktorium werde nur frucht-

[1] Kinkels Tagebuch, 10. Juni; Panin an Paul, 7. Juni; Panin an Kotschubey, 13. Juni, an Paul. 18. Juni, Brückner IV, 227, 236f., 246f..

losen Zeitverlust herbeiführen; die zweite Forderung sei unerfüllbar und setze den Zeitpunkt der preussischen Aktion ganz und gar ins Ungewisse. Bei der Erörterung des dritten Punktes bat Panin die Konferenz zu schliessen; er fürchtete, „diesem absurden Ansinnen" gegenüber sein kaltes Blut nicht bewahren zu können. Am nächsten Tage bei der Fortsetzung der Konferenz verwarfen die beiden Gesandten bestimmt die preussischen Anträge; eine Verhandlung mit dem Direktorium, erklärten sie, schliesse für England und Russland jede Vereinbarung aus. Drei Tage später befand sich Panin auf dem Wege nach Karlsbad; den Kollegienrat Sievers liess er als Geschäftsträger zurück; nur für den Fall, dass Haugwitz neue Eröffnungen zu machen habe, stellte er seine Rückkehr in Aussicht.[1]

Daran war aber zunächst nicht zu denken. Am 17. Juni hatte Haugwitz ein paar nichtssagende Worte an Panin gerichtet; er begleitete den König auch nach Ansbach. Hier stellte sich am Tage ihrer Ankunft, am 18. Juni, der neue Kurfürst Max Josef von Baiern mit seinem Minister Montgelas ein. Mit dem Zaren versöhnt, war er vor kurzem der Koalition beigetreten und hätte nichts mehr gewünscht, als in dem König von Preussen einen Schicksalsgefährten und zugleich einen Bürgen für den guten Ausgang zu finden. Die Aeusserungen des Königs waren nicht ungünstig, hielten sich aber von bindenden Zusagen fern[2]; und nicht einmal soviel erlangte der Markgraf von Baden, der dem Könige die Rolle eines mächtigen, nach beiden Seiten Halt gebietenden Friedensvermittlers zugedacht hatte. Bei einer Zusammenkunft in Wilhelmsbad am 27. Juni kam es zwischen den beiden Fürsten nicht einmal zu einer deutlichen Aussprache.[3] Und so gelangte Friedrich Wilhelm nach so vielen Konferenzen unschlüssig wie er abgereist war, am 4. Juli wieder nach Berlin.

---

[1] Protokoll der Konferenz vom 18. Juni; Panin an Paul, 18. Juni, Brückner IV, 239, 246; Finckenstein an Haugwitz, 17., 20. Juni, Finckenstein an den König, 26. Juni. Pr. St.-A.

[2] Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas, Stuttgart 1887, S. 43f.; die sehr unklare Fassung verlegt aber offenbar Vorgänge aus Petershagen nach Ansbach; vgl. auch Du Moulin Eckart, Baiern unter dem Ministerium Montgelas, München 1895, S. 160.

[3] Obser, Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, III, 256f., 310f., Heidelberg 1893. — Talleyrand bemerkt in einem Rapport sur la situation extérieure de la république aus dem Juni 1799: „Le Roi de Prusse,

IV.

Die Kriegsereignisse hatten unterdessen ihren Lauf genommen, alle Gründe, welche Preussen schon einige Monate früher zum Vorgehen drängten, erhielten verstärktes Gewicht, die öffentliche Meinung sprach sich immer entschiedener aus. Haugwitz hatte während der Reise sich fort und fort bemüht, den König zu einem Entschlusse zu bringen. Wenigstens nicht ganz ohne Erfolg; er erhielt jetzt die Erlaubnis, mit Grenville eine neue Unterhandlung anzuknüpfen. In einer Zusammenkunft am 7. Juli kam man einander näher; Haugwitz gab dem Herzog von Braunschweig Schuld, in Petershagen durch übergrosse Bedenklichkeiten die Einigung erschwert zu haben, und versprach, für den folgenden Tag einen Entwurf auszuarbeiten. In den sieben Artikeln dieses Entwurfes war die Verhandlung mit dem Direktorium nicht mehr erwähnt; man ging von dem Grundsatz aus, dass Preussen zu den Waffen greifen werde, sobald die russische Hilfsarmee am Rhein eine Stellung eingenommen habe, welche der linken Flanke der preussischen Truppen Deckung gewähre. Dieser Zeitpunkt sollte jetzt mit der Einschliessung, nicht erst mit der Einnahme von Mainz und Ehrenbreitstein gekommen sein (Artikel 3). Grenville wollte dagegen die Ankunft der Russen im oberrheinischen Kreise als genügend erklären, auch die von Haugwitz (Art. 4) geforderte Million Pfund nicht auf einmal sondern nur ratenweise, der preussischen Truppenzahl entsprechend, bewilligen. Der preussische Minister nahm demgemäss eine Umarbeitung seines Entwurfes vor, und am 10. Juli gelangte man zur Einigung. Es fragte sich nur, ob auch der König genehmigen werde. Haugwitz begleitete die Vorlegung des Entwurfes mit einer Denkschrift, in welcher er noch einmal, jetzt zum letztenmale, die Gründe für einen festen und ungesäumten Entschluss zusammenfasst. Er hebt die Gefahren hervor, wenn die Koalition Frankreich besiege oder Frieden schliesse und sich dann gegen

---

électeur de Brandebourg, le landgrave de Hesse-Cassel, le margrave de Baden, en vertu des traités particuliers qui les lient à la France, ne cessent point d'être regardés par elle comme puissances pacifiées et neutres .... Il est connu que les Cours coalisées ont accumulé leurs efforts pour entraîner la Prusse dans leur systeme; mais on a reçu l'assurance la plus positive et dont on ne peut pas douter, qu'elle persévérera dans le sien" (Pallain, Le ministère de Talleyrand sous le directoire, Paris 1891, S. 430f.)

Preussen wende. Frankreich selbst habe durch den Frieden von Campo Formio den Baseler Frieden und die Uebereinkunft vom 5. August 1796 gebrochen; der König habe das Recht, seine linksrheinischen Provinzen zurückzufordern, ja er sei durch die Garantie der holländischen Verfassung im Jahre 1788 verpflichtet, die Befreiung dieses Landes zu verlangen; 60000 Preussen in Verbindung mit etwa 30000 Hessen, Hannoveranern und Sachsen würden nach allen Seiten den Ausschlag geben. Selten hat ein Minister bessere Gründe in kräftigerer Sprache dargelegt; er überzeugte auch den König, und Grenville kann in freudiger Erregung am 12. seinem russischen Kollegen in Karlsbad das glückliche Ergebnis melden. Nachdem er Tag für Tag den Verlauf der Verhandlungen aufgezeichnet hat, schliesst er mit den Worten: „Kommen Sie zurück, mein lieber Graf, und zwar so schnell wie möglich. Der König billigt die Skizze des Entwurfes in der zweiten Bearbeitung, und Graf Haugwitz mit den beiden andern Ministern schreibt Ihnen einen förmlichen Brief.“ Dieser Brief sprach denn auch aufs neue die Hoffnung einer Einigung aus; Panin werde nach der Mitteilung Grenvilles ermessen, ob er seine Rückkehr nach Berlin beschleunigen könne.[1]

Zum erstenmal glaubte nun auch Panin auf sicherem Boden zu stehen. Noch aus Karlsbad giebt er am 16. Juli dem Zaren Nachricht und in eiliger Fahrt — in drei Tagen und drei Nächten hatte er sich nur drei Stunden Ruhe gegönnt — gelangte er am 20. Juli mittags nach Berlin.[2]

Aber wie wenig entsprach das, was er hier fand, seinen Erwartungen. Der König war, sobald er dem Entwurf seine Zustimmung gegeben hatte, wieder in Sorgen und Zweifel verfallen. Ein Schreiben des Herzogs von Braunschweig an Zastrow, das zu einem festen Entschlusse mahnte, konnte ihn nicht beruhigen.[3] Am 17. Juli musste Lombard ein Schreiben an Haugwitz entwerfen, in welchem der König die Gründe des Ministers in ihrer Bedeutung anerkennt, seinen Gesinnungen volle Gerechtig-

[1] Grenville an Panin 7.—12. Juli; die preussischen Minister an Panin 12. Juli; Panin an die Minister 15. Juli; Panin an Paul, 16. Juli, Brückner IV, 329 ff., 342—344.

[2] Panin an seine Gemahlin, 22. Juli, Brückner IV, 349.

[3] Kinkels Tagebuch, 16. Juli; vgl. auch Panin an Paul, 12. August, Brückner IV, 373.

keit widerfahren lässt, aber zuletzt doch erklärt, er könne sich nicht entschliessen, die Ruhe seines Volkes durch einen Krieg auf das Spiel zu setzen. Deshalb wende er sich einem System zu, das ihm wenigstens den Vorteil biete, die Ereignisse abzuwarten und erst dann zur Gewalt zu greifen, wenn es ihm selbst erforderlich scheine. Lombard hatte die ganze Kunst seiner Feder aufgeboten, um dem Grafen persönlich die Unannehmlichkeit der abschlägigen Antwort zu versüssen. Er suchte auch in einem Privatbriefe den Minister von der unveränderten Freundschaft seines Herrn zu überzeugen.[1] Aber die Lage wurde dadurch nicht verändert. Als die Minister eine schriftliche Vollmacht für die Verhandlungen erbaten, antwortete der König sehr bestimmt, er werde nicht zum Kriege greifen, bis die Mittel der Verhandlung erschöpft seien; die üble Lage der Republik lasse hoffen, dass das Direktorium zur Zurückgabe der linksrheinischen Provinzen und zur Räumung Hollands sich gutwillig verstehen werde.[2]

Für den russischen Gesandten, der, ohne sich Rast zu gönnen, gleich nach seiner Ankunft sich an Haugwitz wandte, war es wenig ermunternd, dass er erst für den Abend des folgenden Tages mit Grenville zu einer vertraulichen Zusammenkunft eingeladen wurde. Hier musste nun Haugwitz, so schwer es ihm sein mochte, von dem Willen des Königs Kenntnis geben; man befand sich also auf dem Standpunkte, auf dem einen Monat früher die Verhandlungen abgebrochen waren. „Es giebt keinen Ausdruck“, meldet Panin, „um die Ueberraschung und Entrüstung zu schildern, die ich und Herr Grenville empfanden, als wir sahen, dass alle vorläufigen Abmachungen wieder zurückgezogen wurden.“ Beide beriefen sie sich auf die Einwilligung des Königs, auf das Schreiben der Minister an Panin; für alles Unheil machten sie Preussen verantwortlich, in Ausdrücken, welche sich nicht mehr in den Grenzen diplomatischer Gelassenheit hielten. Panin verlangte eine Audienz beim Könige und eine förmliche Konferenz. Aber der einen entzog sich der König durch eine Unpässlichkeit,

---

[1] Der König an Haugwitz, 17. Juli; Lombard an Haugwitz, 17. Juli, Bailleu I, 316 ff.

[2] Bailleu I, LII, nach einer Aufzeichnung im Nachlasse Alvenslebens; der König an Haugwitz, 21. Juli, Pr. St.-A.; bei Bailleu I, 319, ist der Anfang des Briefes, den Panin in seinem Schreiben an Paul vom 24. Juli aus dem Gedächtnis mitteilt, nicht abgedruckt.

und die andere fand erst auf erneuerte Mahnung am 24. Juli statt. Das Ergebnis lässt sich denken: Wiederholung der Klagen und Beschwerden, denen Haugwitz nur die Willensäusserung des Königs entgegensetzen konnte. Die Gesandten erklärten auf dieser Grundlage jede Vereinbarung für unmöglich; Panin setzte hinzu, Ehre und Wahrheitsliebe erlaubten ihm nicht mehr, das Benehmen des preussischen Hofes in seinen Berichten zu entschuldigen; wolle man den ungünstigen Eindruck verwischen, so möge es durch eine Instruktion für Groeben oder durch einen eigenhändigen Brief des Königs geschehen. Auch am folgenden Tage in der Abschiedsaudienz verhehlte er nicht, dass das Vertrauen des Zaren zu dem Könige einen bedenklichen Stoss erleiden würde. Noch am Abend wandte er der preussischen Hauptstadt den Rücken; die Verhandlung war unfreundlicher als jemals, und jetzt für immer abgebrochen.[1]

Wenn aber Friedrich Wilhelm III. auf einen Krieg und gewaltsame Mittel gegen Frankreich sich nicht einlassen wollte, so war er doch noch weniger geneigt, sich mit England oder Russland zu veruneinigen. Niemals ist ein Fürst aufrichtiger von dem Wunsche beseelt gewesen, sich mit seinen Nachbarn gut zu stellen und die Segnungen des Friedens seinem eigenen und den befreundeten Staaten zu erhalten. Gleich am 25. Juli sprach er in eigenhändigen Schreiben an den König von England und an den Zaren die Hoffnung aus, durch Verhandlungen mit dem Direktorium die Räumung Hollands herbeizuführen; sollte die preussische Forderung in Paris keine Berücksichtigung finden, so werde er bezüglich weiterer Massregeln sich mit England und Russland ins Einvernehmen setzen.[2] Aber der Unmut des Zaren, schon

[1] Panin an Paul, 24. Juli, Brückner IV, 353.

[2] Das Schreiben an den König von England im Pr. St.-A.; der Inhalt ist auch erkennbar aus dem Briefe Haugwitzens an das Ministerium vom 8. August. Haugwitz schreibt, der König habe dem Könige von England von den Verhandlungen mit dem Direktorium Kenntnis gegeben und in dem autographen Briefe erklärt: „Que les ouvertures auxquelles son ministère allait se porter envers lui [le Directoire], éclaircirait incessamment la chose; mais quel qu'en puisse être l'issue, c'était le concert avec S. M. Britannique qu'Elle désirait avant tout, en cas de refus, pour continuer à s'entendre avec elle sur les grands intérêts de l'Europe et concerter ce que sa position lui perscrirait ultérieurement, en cas de succès, pour consulter les voeux de S. M. Britannique et pour remplir sa juste attente non seulement sur la chose même, mais sur son mode et ses détails.“ Pr. St.-A.

lange gereizt, kam jetzt zum Ueberfliessen. Er beschloss, nicht bloss den Gesandten, sondern die Gesandtschaft von Berlin abzuberufen, und am 5. August erging an Sievers der Befehl, mit den Archiven und dem gesamten Personal nach Russland zurückzukehren. Panin, der in Karlsbad und Teplitz seine neue Bestimmung erwartete, wurde an Kotschubeys Stelle am 19. August zum Vizekanzler ernannt.[1] Den eigenhändigen Brief des Königs würdigte Paul nicht einmal einer Antwort, und hätte man auf eine Vermittelung Groebens sich Hoffnungen gemacht, so wären sie dadurch vereitelt worden, dass der Gesandte, im Begriff, einen Urlaub anzutreten, erkrankte und am 5. September nicht blos von seinem Posten, sondern aus dem Leben abgerufen wurde. Der Geschäftsträger Wegelin blieb für längere Zeit der einzige diplomatische Vertreter zwischen den beiden Höfen.[2] Auch Thomas Grenville zeigte am 27. August dem Ministerium an, nach der ebenso verderblichen wie unerwarteten Erklärung, Preussen werde mit dem Direktorium in Unterhandlung treten, sei seine Mission beendigt; der Geschäftsträger Garlike werde die Geschäfte weiter führen. Garlike hatte dann am 14. September einen Brief des Königs von England vom 27. August zu überreichen, der in kurzen Worten das Bedauern ausspricht, dass der König von Preussen auf die englischen Wünsche nicht eingegangen sei.[3]

Konnte die Verhandlung mit dem Direktorium für so üble Erfahrungen entschädigen? Schon am 20. Juli hatte Haugwitz mit Berufung auf die Bestimmungen von Basel und Campo Formio dem französischen Geschäftsträger Otto den Wunsch ausgesprochen, dass die linksrheinischen Provinzen zurückgegeben würden, und dass ferner Holland durch den Abzug der Franzosen die alte Unabhängigkeit wiedererhalte. Nur dann sei ein wünschenswertes Verhältnis zwischen Preussen und Frankreich möglich, wenn der König nicht ferner genötigt wäre, sich der Republik gegenüber beständig in Verteidigungszustand zu halten. Otto nahm, um Haugwitz auszuforschen, den Schein an, als ob man die preussischen Wünsche in Erwägung ziehen könne, und brachte den Minister weiter zu der Erklärung, dass man, wenn Holland geräumt und in die Demarkationslinie einbegriffen würde, bei der

[1] Panin an Kotschubey, 18. August; Panin an Paul, 2. September, Brückner IV, 381, 386.

[2] Berichte Wegelins vom 27. August, 3., 6. September. Pr. St.-A. [3] Pr. St.-A.

Stimmung der Bevölkerung die Wiedereinsetzung des Erbstatthalters schwerlich würde hindern können. Aber wenn Otto wirklich daran gedacht hatte, man könne auf die preussischen Absichten eingehen, so würden ihn doch Unterredungen mit Zastrow und mit dem den Franzosen seit lange freundlich gesinnten Minister Struensee auf andere Gedanken gebracht haben. Beide wiederholten zwar den Wunsch des Königs, dass Holland bald oder wenigstens im Frieden seine Unabhängigkeit zurückerlange; aber Zastrow erklärte offen, der König lege auf die linksrheinischen Provinzen keinen Wert, er würde sie gern gegen eine Abrundung seiner westfälischen Besitzungen in Zütphen und Over-Yssel vertauschen. Der Minister behauptete sogar, aus eigensten Aeusserungen des Königs zu wissen, dass demselben an der Wiedereinsetzung des Erbstatthalters nichts gelegen sei, und dass er zu einem Kriege mit Frankreich durchaus keine Lust habe.[1] Es lässt sich denken, wie Ottos Berichte in Paris wirkten. Wochen vergingen, ohne dass mit dem preussischen Gesandten die Sache auch nur zur Sprache kam; denn man hatte Sandoz zwar von der Unterredung zwischen Otto und Haugwitz Kenntnis gegeben, aber mit der Weisung, zu warten, bis das Direktorium die Sache anrege.[2] In Berlin erklärte Otto am 22. August dem ungeduldig wartenden Grafen Haugwitz, das Direktorium habe mit grösstem Interesse von ihrer Unterredung Kenntnis genommen; die Angelegenheit sei so wichtig, dass es nicht sofort eine Antwort geben könne; sie solle aber in acht Tagen eintreffen.[3] Und was enthielt diese, es scheint, vom 14. August datierte Antwort, als sie endlich am 26. August nach Berlin gelangte? Das Direktorium liess erklären, es sei mit seiner Würde nicht vereinbar — und man muss diesen Grund als berechtigt anerkennen —, die batavische Republik in einem Augenblick, wo sie von Russen und Engländern bedroht werde, zu verlassen. Die Rückgabe der preussischen Provinzen war nicht einmal erwähnt. Haugwitz verhehlte nicht seinen Unwillen; in starken Ausdrücken rät er dem Könige, den Herzog von Braunschweig mit einer ausreichenden Heeresmacht über den Rhein vorgehen zu lassen, um sich selbst Recht zu verschaffen. Im Besitz der preussischen Pro-

[1] Otto an Talleyrand, 20., 24. Juli, 13. August, Bailleu I, 502, 504f.
[2] Erlass an Sandoz, 22. Juli, Bailleu I, 319f. und Pr. St.-A.
[3] Haugwitz an das Ministerium, 22. August, Pr. St.-A.

vinzen könne man dann den Engländern bei ihrem voraussichtlich glücklichen Unternehmen gegen Holland die Hand reichen; einzig dieser Weg entspreche der Würde des Staates und den dem Könige von England gegebenen Verheissungen.[1] Unzweifelhaft wäre der Herzog von Braunschweig mit diesem Plane einverstanden gewesen, denn in einer ausführlichen Denkschrift weiss er gerade die persönlichen Einwendungen des Königs gegen ein militärisches Vorgehen mit den triftigsten Gründen zu widerlegen.[2] Aber alles war vergebens. Gleich nach der Unterredung mit Haugwitz erhielt Otto von Zastrow die beruhigende Mitteilung, man denke nicht daran, das Jülicher Land mit Gewalt in Besitz zu nehmen; der König fürchte nur, die preussischen Provinzen könnten von Russen und Engländern den Franzosen abgenommen und dann als erobertes Land betrachtet werden; er wünsche deshalb eine Vereinbarung, dass die Provinzen nötigenfalls von einer bestimmten Truppenzahl besetzt werden könnten. Demgemäss entschied der König, man könne ohne gewaltsames Vorgehen und ohne weitere Verständigung mit den Engländern die Unterhandlungen mit dem Direktorium in Berlin und in Paris fortsetzen ein erstes Hindernis sei noch kein Grund zum Bruche. Die Verhandlung biete den erwünschten Anlass, das Ergebnis des englisch-russischen Unternehmens abzuwarten; allenfalls könne man ein Truppenkommando an den Rhein beordern, um für mögliche Fälle gerüstet zu sein. In der That erhielt der Herzog von Braunschweig am 31. August den Befehl, ein Corps von 10 000 Mann unter dem General Schladen in Bewegung zu setzen. Davon machte Haugwitz dem französischen Geschäftsträger Anzeige, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass dabei an keine Art von Feindseligkeit gedacht werde.[3]

Alles hing also in der That von den Erfolgen der Russen und Engländer ab. (Fortsetzung folgt.)

[1] Haugwitz an den König, 28. August, Otto an Talleyrand, 27. August, Bailleu I, 331, 507.

[2] Denkschrift des Herzogs von Braunschweig vom 25. August 1799 aus dem Archiv zu Weimar. Herzog Karl August macht dazu die Bemerkung, dass die in der Denkschrift widerlegten Gründe gegen den Krieg „ipsissima verba“ des Königs enthielten; Bailleu I, 322 ff. Vgl. auch Panin an Paul aus Teplitz, 12., 18. August, Brückner IV, 373, 376.

[3] Der König an Haugwitz, 29. August; Haugwitz an das Ministerium, 1. September, Bailleu I, 333, 335.

Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelms IV. und der Berliner Märzrevolution.

Von

Felix Rachfahl.

Als ich vor einigen Monaten mein Buch „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution"[1] herausgab, war ich darauf gefasst, dass die darin vorgetragenen Auffassungen und Behauptungen auf Widerspruch stossen könnten. Ich gab mich der Hoffnung hin, dass sich an die Schrift eine Diskussion knüpfen werde, die zu einer endgültigen Lösung des ihr zugrunde liegenden Problemes beitragen könnte. Es war meine Absicht, abzuwarten, welche Beurteilung sie von massgebender Seite finden würde, um dann gleichsam in einem Schlussworte das Für und Wider bezüglich meiner Ansichten zu erörtern und also gewissermassen das Fazit aus der Diskussion zu ziehen. Wenn ich diesem Vorhaben untreu werde und mich schon jetzt von neuem mit demselben Gegenstande litterarisch beschäftige, so hat mich dazu der Umstand bewogen, dass mein Buch einen Angriff erfahren hat, dem ich seiner Schärfe halber mit sofortiger Antwort zu dienen mich verpflichtet halte. Es handelt sich um eine ziemlich eingehende Besprechung, die Georg Kaufmann im Litterarischen Centralblatte veröffentlicht hat.[2] Kaufmann ist der Verfasser einer zusammenfassenden Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert; es könnte somit den Anschein haben, als ob er besonders kompetent sei, ein Urteil über eine Monographie zur deutschen Geschichte in diesem Zeitraume zu fällen. Die Haltung, die Kaufmann meiner Schrift gegenüber einnimmt, ist eine fast durchweg ablehnende; es bleibt nicht viel von ihr, zumal im ersten Hauptteile, bestehen, was vor seinen Augen Gnade fände, und zwar meines Erachtens zu Unrecht, sodass ich schon deshalb

---

[1] Halle a. S., Niemeyer, 1901.

[2] Litt. Centralblatt 1902, Nr. 10, Spalte 321—325.

einer Entgegnung mich nicht enthalten zu dürfen glaube. Da Kaufmann die Ergebnisse meiner Untersuchungen zum weitaus grössten Teile bezweifelt oder geradezu zurückweist, so wäre es mir freilich lieber gewesen, wenn er sich im Litterarischen Centralblatte auf eine kürzere Darlegung seines Standpunktes beschränkt und dafür (was sich im Litterarischen Centralblatte schon aus Mangel an Raum verbot) an anderem Orte seine Einwendungen gegen meine Untersuchungen in zusammenhängender Ausführung und unter eingehender Begründung vorgebracht hätte. So begnügt er sich damit, eine Reihe einzelner Punkte herauszugreifen, gegen die er polemisiert, und nicht immer mit gehöriger Motivierung, indem er etwa einfach bemerkt, hier scheine ihm meine Beweisführung nicht überzeugend, das sei eine schwache Stelle meiner Schrift u. s. w. Ohne Zweifel würde eine Auseinandersetzung meinerseits mit den Ausstellungen, die er macht, viel fruchtbarer sein, wenn er, anstatt allgemeinhin zu bemerken, meine Argumentation sei hie und da lückenhaft und ungenügend, in jedem einzelnen Falle bestimmt angegeben hätte, inwiefern meine Beweisführung unvollständig oder unrichtig ist. Es ist wohl zuzugeben, dass dies in der genannten Wochenschrift nicht gut möglich war; andererseits können Kaufmanns Einwürfe, insofern sie der näheren Begründung noch entbehren, vorderhand keinen anderen Anspruch auf Geltung erheben, als lediglich auf die subjektiver Eindrücke und Meinungsäusserungen.

Insoweit die Ausführungen Kaufmanns hinlänglich substantiiert sind, sollen sie im Folgenden Erwiderung finden. Wie die von ihm angegriffene Schrift in zwei Hauptteile zerfällt, von denen der eine der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. von 1840 bis zum 18. März 1848, der andere der quellenkritischen Erörterung der Berliner Märzrevolution gewidmet ist, so auch zerfällt Kaufmanns Kritik in zwei entsprechende Abschnitte; ich schliesse mich in meiner Replik derselben Einteilung an.

I.

In dem ersten Hauptteile meines Buches erörterte ich den Stand der deutschen Frage beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV., sowie das Problem, ob und unter welchen Bedingungen Oesterreich und Preussen beim Charakter ihres Staatswesens das Einlenken in die Bahnen der nationalen und der

damit aufs engste zusammenhängenden Verfassungsbewegung möglich war; mit diesem Passus meiner Schrift, der für meine Auffassung von grundlegender Bedeutung ist, setzt sich Kaufmann nicht auseinander. Ich stellte des weiteren die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. von 1840 bis zum März des Jahres 1848 dar. Ich unternahm es dabei nachzuweisen, dass die harten Urteile ungerecht seien, die bisher über den König in diesem Punkte traditioneller Gewöhnung zufolge gefällt worden sind.[1]

---

[1] In den über den Stand der Litteratur orientierenden Vorbemerkungen auf S. 4 meines Buches hatte ich gesagt, dass sich das Problem des Verhaltens des Königs gegenüber der Märzrevolution von dem Probleme der Gesamtbeurteilung Friedrich Wilhelms IV. und seiner Politik nicht trennen lasse (ich hatte dabei natürlich des Königs deutsche Politik im Auge), und verwies für die Politik des Königs bis 1848 auf die Auffassung, die Ranke in seinem Artikel in der Allgemeinen Biographie über Friedrich Wilhelm IV. niedergelegt hat. Dazu bemerkt Kaufmann, dieser Artikel enthalte nur Beiträge zur Kenntnis der Erziehungsgeschichte des Königs und des Vereinigten Landtages: „alles andere ist jedoch nur kurz oder gar nicht behandelt, sodass man von der Begründung eines Urteils über des Königs Regierung nicht wohl sprechen kann.“ Wie Kaufmann selbst angiebt, behandelt Ranke in seiner Abhandlung den Vereinigten Landtag und im Zusammenhange damit in grofser Ausführlichkeit (S. W. Bd. 51 u. 52, S. 425—463) die gesamte Entwicklung der Verfassungsfrage im Zeitraume von 1840—1848. Gerade die Verfassungsfrage aber war die wichtigste Aufgabe, vor die sich der Preussische Staat damals gestellt sah, und von deren Lösung auch die der deutschen Frage abhing. Der Hauptvorwurf, den man gegen die Regierung König Friedrich Wilhelms IV. vor 1848 richtet, besteht darin, dass er es unterlassen habe, solange es noch ging, freiwillig in die Bahnen des Konstitutionalismus und Liberalismus einzulenken, da er dadurch den Ausbruch der Revolution verhindert haben würde. Dem gegenüber erörtert Ranke gründlich und unbefangen die Stellung des Königs zur Verfassungsfrage; er weist auf die grofsen Schwierigkeiten hin, die sich ihrer Lösung im Innern und von aussen her entgegenstellten, sodass die Verzögerung keineswegs unbedingt auf die Rechnung der Schwäche und des Mangels an gutem Willen beim Könige zu setzen ist. In diesem Sinne und bei der zentralen Stellung der Verfassungsfrage innerhalb der preussischen Politik dieses Zeitraumes darf man sehr wohl behaupten, dass Ranke für die Regierung des Königs von 1840—1848 eine mildere und mehr anerkennende Auffassung begründet hat. — Kaufmann rügt es bei dieser Gelegenheit, dass ich mir nicht die Aufgabe gestellt habe, „die Urteile, die Ranke hier und sonst über den König fällt, im Zusammenhange zu prüfen und mit den Urteilen der bestunterrichteten Zeugen zu vergleichen“, dass ich fernerhin die Thatsache der romantischen Grundanschauungen des Königs in meiner Darstellung zu sehr

Es fehlte dem Könige, so führte ich aus, keineswegs an gutem Willen; er war von dem Gedanken der deutschen Einheit aufrichtig begeistert und suchte Oesterreich zu einer Bundesreform zu bewegen. Die durch die politische Notwendigkeit diktierte ablehnende Haltung Oesterreichs, die Lage der internationalen Machtverhältnisse, sowie die Schwierigkeiten bei der Regelung der Verfassungsfrage in Preussen banden dem Könige in den ersten Jahren seiner Regierung die Hände. Erst die Einwirkungen der Februarrevolution auf Deutschland gewährten dem Herrscher die Möglichkeit, Oesterreich die Zustimmung zur Mitwirkung bei einer Bundesreform abzutrotzen; er ging noch darüber hinaus, indem er das Projekt einer Bundesreform auf konstitutioneller Grundlage in Gemeinschaft mit den Bundesfürsten, aber ohne Teilnahme Oesterreichs, d. h. die Errichtung eines Deutschen Bundesstaates unter preussischer Hegemonie und mit Ausschliessung Oesterreichs, acceptierte und betrieb: Es sind also einerseits die gegen Friedrich Wilhelm IV. erhobenen Anklagen wegen Verschleppung der Bundesreform ungerechtfertigt, wie man andererseits die antiösterreichische Tendenz der Wendung seiner deutschen Politik um die Mitte des März 1848 unterschätzt hat.[1]

Eine systematische Widerlegung oder Bekämpfung dieser

---

zurücktreten lasse. Zu einer solchen Prüfung hatte ich durchaus keine Veranlassung. Auf Urteile Rankes bezog ich mich in meiner Darstellung nur, wenn sie mit den Ergebnissen meiner Untersuchungen übereinstimmten; im übrigen war es einfach mein Bestreben, die Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. in der deutschen und in der Verfassungsfrage in thatsächlicher Darlegung zu schildern. Selbst an dem von Kaufmann geforderten Vergleiche mit den Urteilen bestunterrichteter Zeugen habe ich es nicht fehlen lassen; indem ich das Urteil Rankes übernahm, dass sich hinter den deutschen Plänen Friedrich Wilhelms IV. trotz ihrer romantischen Färbung höchst reale, gegen Oesterreich gerichtete Machttendenzen verbargen, motivierte ich (S. 292—301) meinen Anschluss an die Auffassung Rankes auf das eingehendste durch eine ausführliche Analyse seiner Korrespondenz mit Dahlmann, sowie durch den Vergleich mit dem Urteile eines Zeugen, der unzweifelhaft zu den „bestunterrichteten" gehörte, nämlich des Feldmarschalls v. Manteuffel, des ehemaligen Adjutanten des Königs. Möge doch Kaufmann erst das Zeugnis Manteuffels entkräften!

[1] Auf S. 58 ff. habe ich allerdings ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. vor 1848 an einem schweren Fehler krankte, nämlich an einer ungenügenden Einsicht in die Unmöglichkeit für Oesterreich, auf eine ernstliche Bundesreform einzugehen.

Auffassung hat Kaufmann nicht gegeben. Er befasst sich näher nur mit drei Punkten, einmal mit meinen Darlegungen betreffend die Stellung des Königs in der Verfassungsfrage, sodann mit meinen Ausführungen über die Haltung des Bundestages in der ersten Hälfte des März, sowie endlich mit meinen Angaben über die Motive, die den König zur Unterzeichnung des Patentes vom 18. März 1848 bestimmten.[1]

Was den ersten dieser drei Punkte betrifft, so lesen wir bei Kaufmann: „S. 24 [sc. meines Buches] wird der König vor die Wahl gestellt, entweder in seiner Weise zu experimentieren, oder sich kopfüber in den Strudel der Volkssouveränität und der konstitutionellen Doktrin hineinzustürzen: allein zwischen diesen beiden Extremen lagen doch viele Wege. Wenn der König den Bodelschwingh und Arnim gefolgt wäre, oder selbst wenn er Hansemanns Programm zum Ziel genommen hätte, so wäre er dem Strudel der Volkssouveränität noch sehr fern geblieben.“ Zunächst hat Kaufmann meine Ausführungen auf S. 24 missverstanden. Ich sage daselbst: „War es dem Könige möglich, sich einfach den populären Tendenzen zu fügen? Krankten auch seine eigenen Lösungsversuche [sc. des Verfassungsproblemes] an einer romantischen Ueberschätzung seines ständischen Staatsideales, so wird man doch nicht verkennen dürfen, dass hier ein gewisses Experimentieren geboten war, wenn man sich nicht kopfüber in den Strudel der Volkssouveränität und der konstitutionellen Doktrin hineinstürzen wollte, und davor den preussischen Staat zu behüten, um nicht sein Selbst zu vernichten, war die wohl-

[1] Im allgemeinen bemerkt Kaufmann nur noch, es werde bei mir nicht deutlich, „dass der König vielfach einander entgegengesetzte Pläne gleichzeitig im Herzen trug und deshalb überhaupt nicht zur Ausführung schritt oder angefangene Aktionen durch andere Massregeln kreuzte und lähmte“. Diese Charakteristik trifft weder für die deutsche noch auch für die Verfassungspolitik Friedrich Wilhelms IV. bis 1848 zu, — zum mindesten nicht in dem Grade, dass die genannten von Kaufmann dem Könige zugeschriebenen Eigenschaften für die Erfolglosigkeit der preussischen Politik auf dem Gebiete der deutschen und der Verfassungsfrage entscheidend gewesen wären. Was den schon oben (S. 198 Anm. 1) erwähnten Vorwurf Kaufmanns betrifft, auch die romantischen Anschauungen des Königs träten in meiner Darstellung „zu sehr zurück“, so vergleiche man meine Kritik und Analyse der romantischen Pläne Friedrich Wilhelms IV. S. 19, 21 und 292 ff.

verstandene Pflicht der Krone." Ich habe den König also durchaus nicht vor die Wahl gestellt, in seiner Weise zu experimentieren oder sich in den Strudel der Volkssouveränität zu stürzen; ich habe vielmehr nur „ein gewisses Experimentieren" für notwendig erklärt und ausdrücklich hervorgehoben, dass des Königs eigene Versuche zur Lösung des Verfassungsproblemes (d. h. das Experimentieren in seiner Weise) unzulänglich waren, und zwar wegen ihres romantisch-ständischen Grundcharakters. Allerdings lagen zwischen den Extremen der Volkssouveränität und des ständischen Staatsideales „viele Wege"; aber sie mussten erst gefunden werden. Arnim und Hansemann kommen für die Zeit, von der ich hier spreche, nämlich für die Jahre vor 1848, gar nicht in Betracht; Bodelschwingh hat, soviel wir wissen, erst seit dem Oktober 1847 das konstitutionelle Prinzip beim Könige vertreten, und er stand (vgl. Deutschland u. s. w. S. 85) unter dem Einflusse der konstitutionellen Doktrin, der sich der Monarch nicht beugen wollte. Dass das Programm der liberalen Bewegung damals in der Forderung der konstitutionellen Doktrin gipfelte, und dass die Grundlage dieser letzteren hinwiederum die Theorie der Volkssouveränität, dass also die Volkssouveränität das Ferment der liberalen Ideen war, wird jedermann zugeben, der mit der Geschichte der politischen Theorien einigermassen vertraut ist. Dass selbst die Gemässigten im Frankfurter Parlamente, die Anhänger Preussens und die Erbkaiserpartei, in der nationalen Souveränität den Rechtsgrund ihrer politischen Stellung und Ansprüche erblickten, hat Lenz in überzeugender Weise dargelegt.[1] Der moderne deutsche Verfassungsstaat ist ein Kompromiss zwischen den Ansprüchen des Konstitutionalismus und der historisch überkommenen Monarchie, und zwar im Sinne einer Ausmerzung der Theorie der Volkssouveränität und der auf sie aufgebauten konstitutionellen Doktrin im engeren Sinne. Alsbald mit der Rezeption des Konstitutionalismus setzten diese Kompromissversuche in Preussen ein, und ich habe gezeigt (S. 86 ff und 304), wie gerade Friedrich Wilhelm IV. im Gegensatze zu Bodelschwingh in dieser Richtung thätig war, diejenige Lösung anbahnend und vorbereitend, die das Verfassungsproblem in Preussen später thatsächlich gefunden hat.

---

[1] Lenz „1848". Preuss. Jahrbücher, Jahrg. 1898. Bd. 91. S. 541.

Die Verpflanzung der revolutionären Bewegung aus Frankreich nach Deutschland gab Friedrich Wilhelm IV. die Gelegenheit, von neuem dem österreichischen Hofe seine Reformpläne vorzulegen und nunmehr auf deren Genehmigung mit allem Nachdrucke zu bestehen. Ich hatte diese Phase der deutschen Politik des Königs (Deutschland u. s. w. S. 65) mit den Worten gekennzeichnet: „Der König war fest entschlossen, sich jetzt nicht wieder wie 1848 durch ausweichende Zusicherungen hinhalten und die Angelegenheit verschleppen zu lassen.“ Kaufmann bemerkt dazu: „Für diese Festigkeit fehlt es aber an jeder Bürgschaft.“ Der beste Beweis für die „Festigkeit“, welche die preussische Politik damals in Wien entwickelte, ist der schnelle und durchschlagende Erfolg, den Radowitz damals in der Hofburg erzielte; er trat mit solcher Entschiedenheit auf, dass der durch die Bewegungen im Kaiserstaate eingeschüchterte, seine Stellung am Hofe erschüttert fühlende Metternich die preussischen Forderungen durchweg bewilligte; die österreichisch-preussische Konvention vom 10. März ist das Ergebnis der durch Radowitz erzielten österreichisch-preussischen Verständigung; es wurde in ihr festgesetzt, dass Oesterreich und Preussen gemeinsam einen Kongress der deutschen Fürsten nach Dresden zur Beratung einer Bundesreform einberufen sollten. Freilich als dieses Abkommen in Wien geschlossen war, da bereute man es in Berlin bereits, sich überhaupt erst mit Oesterreich eingelassen zu haben; man war bereits zum Plane der Errichtung eines deutschen Bundesstaates ohne Mitwirkung Oesterreichs, d. h. zur Hinausdrängung Oesterreichs aus Deutschland, übergegangen. Die Anregung zu dieser neuen Wendung der deutschen Politik Preussens war von dem preussischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, dem Grafen Dönhoff, ausgegangen. Mit meiner Schilderung des Auftretens des Grafen Dönhoff und unter seinem Einflusse des Bundestages ist Kaufmann allerdings keineswegs einverstanden. Hatte ich behauptet, dass sich Dönhoff zum Vertreter der nationalen Tendenzen aufwarf, und dass es ihm gelang, sowohl seine Kollegen vom Bundestage als auch das Berliner Kabinet auf dieser Bahn mit sich „fortzureissen“, so macht Kaufmann dagegen geltend, Dönhoff habe „teilweise ohne Instruktion und Uebereinstimmung mit seiner Regierung“ gehandelt, die Furcht vor der Revolution sei ganz allein die Ursache der liberalen Bundesbeschlüsse in den

ersten Tagen des März. Allerdings hat Dönhoff seine „nationale Aktionspolitik“ ohne Instruktion seitens seiner Regierung unternommen, doch nicht schlechthin „ohne Uebereinstimmung“ mit seiner Regierung. Er ist nicht nur in seinem Treiben durch sie durchaus nicht gestört worden; man hat ihn vielmehr ruhig gewähren lassen und schliesslich eben dieselbe Politik eingeschlagen, zu der er unablässig und stürmisch mahnte und drängte. Gewiss ist es richtig, dass die Furcht vor der revolutionären Bewegung die Bundestagsmitglieder bestimmte, den Anträgen Dönhoffs Gehör zu geben, und dass er von dem Streben beseelt war, der Revolution den Vorsprung abzugewinnen: aber besteht wohl die Wahrscheinlichkeit, dass der Bundestag dieselben Beschlüsse gefasst hätte, wenn damals der österreichische Präsidialgesandte anwesend war und die Leitung der Bundestagsverhandlungen führte, oder wenn der seine Stelle vertretende preussische Bevollmächtigte nicht ein Dönhoff, sondern etwa ein Angehöriger des Gerlachschen Kreises war? Sehr wohl darf man daher von einer „nationalen Aktionspolitik“ des Bundestages sprechen, „deren Träger der Graf Dönhoff war“.

In dem Patente vom 18. März, durch das Preussens Wendung zum Konstitutionalismus und seine Bereitwilligkeit, an die Spitze der nationalen Bewegung zu treten, öffentlich kund gethan wurden, gipfelte die deutsche Politik Preussens in den Märztagen. Welches nun sind die Motive, aus denen diese bedeutsame Kundgebung der preussischen Krone hervorgegangen ist? Ich fasse das Patent vom 18. März „im wesentlichen“ auf als einen „Akt der Aggressive gegen Oesterreich“ im Ringen um die Vorherrschaft in Deutschland. Kaufmann fasst es lediglich unter dem Gesichtspunkte auf, dass man dadurch in Berlin dem Radikalismus den Vorrang abzugewinnen trachtete: unter dem Einflusse der erwarteten Emeute sei das Patent verfasst, dem Könige vorgelegt und eilig verkündigt worden. Kaufmann leugnet nicht, dass die „deutschen Reformpläne und der Wunsch, von Oesterreich nicht überflügelt zu werden, in allen diesen Jahren[1] den

[1] Es ist durchaus unrichtig, dass vor dem 15. März [„in allen diesen Jahren“], Preussen den Wunsch hegte, in der Bundesreform nicht von Oesterreich überflügelt zu werden. Man konnte diesen Wunsch gar nicht hegen; denn von Oesterreich war eine solche Politik überhaupt nicht, sei es zu erwarten, sei es zu befürchten.

König und seine Räte beschäftigten"; er meint jedoch, dass diese Erwägungen auf das Patent vom 18. März keinen Einfluss hatten, dass ich den „deutschen Plänen des Königs eine Festigkeit zuschreibe, die sie schon deshalb nicht haben konnten, weil sie von wechselnden Stimmungen beherrscht und durch romantische Phantasieen getrübt wurden, dass ich ihnen ferner eine aggressive Schärfe gegen Oesterreich leihe, die dem innersten Wesen des Königs fremd war." Und vor allem hält mir Kauffmann entgegen, dass meine Ansicht nicht quellenmässig genügend begründet sei. Ich hatte mich nämlich auf eine Angabe in Gerlachs Denkwürdigkeiten (I, 154) berufen: „An diesen Tagen (15. und 16. März) waren die Nachrichten aus Wien eingetroffen, sie allein bestimmten den König zur Unterzeichnung der unseligen Edikte über Deutschlands Konstitution und Pressfreiheit." Kaufmann sucht einmal die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht Gerlachs zu erschüttern, indem er ausführt, sie sei erst etwa fünf Wochen später und unter dem Eindrucke vielfältigen „Grübelns" über die unglücklichen Märztage niedergeschrieben. Er giebt sogar die Möglichkeit zu, „dass der König sich einmal in dieser oder ähnlicher Weise geäussert hat", knüpft aber daran die Frage: „Wer will Rechenschaft geben über die mannigfachen Einflüsse, die in solchen Katastrophen unsere Entscheidung bestimmen oder gar über die Bedürfnisse des Gesprächs, die uns einen Faktor gelegentlich betonen oder zurückstellen lassen?" Das Entscheidende aber sei, so findet Kaufmann, eine Aeusserung des Ministers Bodelschwingh, neben den Nachrichten aus Wien hätten die Fortschritte der Revolution in Deutschland den König zur Unterzeichnung des Patentes vom 18. März veranlasst; lediglich in Rücksicht darauf, dass durch die Wiener Revolution Oesterreich die Teilnahme am geplanten Fürstenkongresse unmöglich wurde, habe man in Berlin dieses Kongressprojekt fallen lassen: nicht der geringste Grund sei vorhanden, diese Worte Bodelschwinghs, wie ich es gethan habe, „als Fiktion zu behandeln, hinter der sich die antiösterreichische Politik verbarg."

Zunächst wird es unsere Aufgabe sein, den Angriff Kaufmanns auf die Glaubwürdigkeit Gerlachs in diesem Fall zurückzuweisen. Bei einem Ereignisse von solcher Bedeutung, wie das, um welches es sich hier handelt, ist der Umstand, dass eine darauf bezügliche Mitteilung „erst" etwa fünf Wochen nachher

fixiert worden ist, kein Beweis gegen ihre Zuverlässigkeit, wenn der Berichterstatter sonst als ein Mann bekannt ist, der wohl informiert sein könnte; es ist auch durchaus nicht zu erkennen, weshalb Gerlach diese Notiz hätte aufzeichnen sollen, wenn er nicht selbst von ihrer Richtigkeit überzeugt gewesen wäre. Der weitere Umstand, dass dies unter dem Einflusse vielfältigen „Grübelns“ geschehen ist, kann bei Gerlachs unbezweifelter Wahrheitsliebe den Wert der Nachricht nur erhöhen; denn es kann sich dann nicht um eine leichtfertige oder unbedachtsam aufgestellte Vermutung oder um ein blosses Gerücht handeln. Kaufmann gesteht selbst ein, der König könnte sich einmal in dieser Weise geäussert haben, glaubt indes bei solchen Katastrophen wären verschiedenartige und rasch wechselnde Eindrücke bei den Entscheidungen wirksam, sodass selbst der Beteiligte später in der Erinnerung dem einen Faktor eine allzu grosse Wichtigkeit leicht beilegen könnte. Nun handelt es sich hier aber nicht um eine schnell im Drange des Augenblicks gefasste Entschliessung, sondern um eine nicht vom Könige allein ausgegangene, sondern von seinen Ministern vorbereitete hochpolitische Aktion, die den Höhepunkt einer ganzen Reihe von Massnahmen bildet, die denselben Zweck verfolgten; die Erwägungen, die den König veranlassten, seine Zustimmung dazu zu erteilen, dürften ihm doch sehr wohl im Gedächtnisse gehaftet haben: also ist auch dieses Argument Kaufmanns hinfällig. Gegen meine These, dass das Patent vom 18. März im wesentlichen als ein Glied in der nationalen Politik Friedrich Wilhelms IV. in antiösterreichischem Sinne aufzufassen sei, macht Kaufmann weiterhin die Autorität Bodelschwinghs geltend. Allerdings erzählt Bodelschwingh, die Verbreitung der Revolution in Deutschland hätte der preussischen Politik die Notwendigkeit vor Augen gestellt, mit ihren Plänen betreffend die Bundesreform vor die Oeffentlichkeit zu treten. Man kann das zugestehen; aber die Frage bleibt doch noch offen: war die Furcht vor dem Radikalismus das entscheidende Motiv für den Erlass des Patentes, und entbehrt dieses in der That des Charakters „eines Aktes der Aggressive gegen Oesterreich“?

Wir müssen beide Fragen entschieden verneinen. Es ist nicht wahr, dass das Patent „unter dem Eindrucke der erwarteten Emeute verfasst, dem Könige vorgelegt und eilig verkündigt

worden ist.“ Das gerade Gegenteil ist richtig, — wenigstens hinsichtlich der Unterzeichnung durch den König; wir können das aus Bodelschwinghs eigenem Berichte feststellen. Am 17. März liefen beim Polizeipräsidenten von Minutoli Meldungen ein, es sei für den folgenden Tag seitens der Bürgerschaft eine grosse Demonstration vor dem Schlosse geplant; das Gerücht fügte hinzu, es würde bei dieser Gelegenheit ein Attentat auf das Schloss und den König erfolgen. Als Bodelschwingh davon Kunde erhielt, wurde er von der Besorgnis ergriffen, eine Demonstration dieser Art könne den König von der Veröffentlichung seiner Pläne hinsichtlich der Bundesreform und der Rezeption des Konstitutionalismus abschrecken, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als sei die freiwillig beschlossene Reform ihm durch terroristische Einschüchterung abgetrotzt worden. Um das zu verhüten, liess Bodelschwingh die Stadtbehörden ersuchen, alles aufzubieten, damit am nächsten Tage nicht die Ruhe gestört würde: „Es sei der Tag erschienen“, so liess er ihnen sagen, „wo durch grossartigen Entschluss des Königs Deutschland und Preussen in eine neue Phase treten werde; jede bedeutende Demonstration könne diesen Schritt unmöglich machen oder vereiteln.“ Es war also die Besorgnis vor einer Emeute so wenig bestimmend für die Unterzeichnung des Ediktes vom 18. März, dass der König vielmehr im Falle des Ausbruches von Unruhen an diesem Tage seine Unterschrift verweigert haben würde. Gewiss stellten die Fortschritte der Revolution in Deutschland der preussischen Krone „die Notwendigkeit“ vor Augen, mit ihren deutschen und konstitutionellen Reformideen hervorzutreten, — jedoch in ganz anderem Sinne, als Kaufmann meint: Preussen musste die neue Wendung seiner Politik kundgeben, um die gemässigten Elemente zufriedenzustellen und dadurch von den Radikalen zu trennen; denn wenn es zum Kampfe mit der Revolution kam, ehe dieses geschehen war, so ging Preussen der populären Sympathien verlustig, die es für seine deutschen Pläne und als Stütze gegen Oesterreich brauchte: der Bund zwischen der preussischen Krone und der nationalen Bewegung im deutschen Volke ward dann vereitelt.

Das Patent vom 18. März war somit keineswegs lediglich ein Akt der Konzession, um die Revolution einzudämmen; sondern man suchte damit in erster Linie den Interessen der deutschen Politik Preussens zu dienen: es ist in dieser Tendenz unter dem

Einflusse der Nachrichten über die Wiener Revolution und die Katastrophe Metternichs entstanden. Dafür spricht einmal direkt das erwähnte Zeugnis Gerlachs (I, 154), indirekt aber auch Bodelschwinghs eigene Darstellung. Auch dieser sagt ja, dass die Nachrichten aus Wien dem Gange der deutschen Politik eine veränderte Richtung gegeben hätten, und worin diese letztere bestand, sagt er selbst: man habe die Notwendigkeit erkannt, dass Preussen mit seinen deutschen Plänen vor die Oeffentlichkeit trete und sich an die Spitze der Einheitsbewegung stelle; eben darum habe man sich zum Erlasse des Patentes vom 18. März entschlossen. Darin, dass sich Preussen auf diese Weise zum Bündnisse mit der populären Bewegung bereit erklärte, darin, dass es zugleich ein einseitiges Vorgehen in der deutschen Frage statuierte, lag unzweifelhaft eine Verletzung der zwischen Radowitz und Metternich am 10. März geschlossenen Konvention, durch die sich beide Mächte zu gemeinschaftlichem Vorgehen in der deutschen Frage, und zwar durch Einberufung eines Fürstenkongresses nach Dresden, verpflichtet hatten. Wenn dieser offenbare Vertragsbruch, wenn die Ankündigung, die deutsche Frage im Einverständnisse mit den deutschen Bundesfürsten, aber ohne, und das hiess bei der Lage der Dinge gegen Oesterreich regeln zu wollen, nicht ein Akt politischer „Aggressive" genannt werden darf, so bleibt nur noch der Ausweg übrig, dass Kaufmann und ich über die Bedeutung dieses Ausdrucks verschiedener Meinung sind.

Darüber, dass das Patent vom 18. März vorwiegend im Zusammenhange der deutschen Politik Preussens betrachtet werden muss, dass ihm eine antiösterreichische Tendenz zu eigen ist, kann eine Kontroverse überhaupt nicht bestehen; nur darüber könnte noch gestritten werden, ob die Angabe Bodelschwinghs, die Wiener Revolution habe Oesterreich die Teilnahme am Dresdner Kongresse unmöglich gemacht und daher das preussische Kabinet zum Verzichte auf das Kongressprojekt bewogen, richtig ist, und ob sie, falls sie der Wahrheit entspräche, genügen würde, um meine Behauptung zu entkräften, dass für die deutsche Politik Preussens vom 16. März an ein antiösterreichischer Zug charakteristisch ist. Hat sich das preussische Kabinet zum Bruche der Wiener Konvention vom 10. März entschlossen, weil, wie Bodelschwingh behauptet, nach der Wiener Katastrophe der geplante Fürstenkongress unmöglich erschien, oder weil es überhaupt

nicht mehr mit Oesterreich zusammengehen wollte? Ich habe in meinem Buche (S. 105 ff.; vgl. auch S. 108 ff.) den Nachweis geführt, dass die Angabe Bodelschwinghs, gerade am 16. März habe das Berliner Kabinet am Zustandekommen des Kongresses gezweifelt, nicht richtig ist, dass vielmehr gerade an diesem Tage der Kongress gesichert war, dass die wahren Intentionen der preussischen Regierung damals auf die Verlegung des Kongresses nach Potsdam und somit auf seine Abhaltung ohne Oesterreich, d. h. auf die Herstellung der deutschen Einheit ohne Teilnahme Oesterreichs und damit auf die Hinausdrängung Oesterreichs aus Deutschland, gerichtet waren. Dieser Beweis stützte sich nicht auf die Mitteilung Gerlachs (I, 154), die Kaufmann allein der Darstellung Bodelschwinghs entgegenstellt, sondern auf das bekannte urkundliche Material; es handelte sich dabei nicht lediglich um „Betrachtungen“ zur Begründung einer „Hypothese“, sondern um einen stringenten Beweis, den Kaufmann hätte widerlegen müssen. Dazu hat er aber nicht den geringsten Anlauf genommen; er begnügt sich damit, zu dekretieren, „nicht der geringste Grund sei vorhanden, Bodelschwinghs Worte als Fiktion zu behandeln“, meine „Betrachtungen“ entsprächen „weder dem Charakter Bodelschwinghs noch auch der psychologischen Stimmung jener Stunden“. Das sind nun freilich billige Argumente: damit lässt sich alles und jedes beweisen oder bestreiten. Gewiss könnte Bodelschwingh unser Hauptzeuge sein, und er entbehrt sonst keineswegs der Glaubwürdigkeit. Aber es ist zu erwägen, dass seine Ausführungen über diesen Punkt noch im Laufe des Jahres 1848, als die deutsche Frage immer noch durch den Gegensatz zwischen Oesterreich und Preussen beherrscht war, niedergeschrieben wurden, und zwar für die Oeffentlichkeit bestimmt: wie hätte sich Bodelschwingh da über die wahren Absichten der preussischen Politik in der Krisis der Märztage unumwunden aussprechen dürfen? Die Berufung auf Bodelschwinghs Charakter und auf die psychologische Stimmung jener Stunden wird dieser Erwägung gegenüber durchaus hinfällig. Die Wahrheit schimmert selbst durch Bodelschwinghs schönfärbende Erzählung hindurch, indem auch er eingesteht, das Ziel der preussischen Politik sei es damals gewesen, sich an die Spitze der Einheitsbewegung zu stellen. Und was war für diesen Entschluss das entscheidende Motiv? Der Umstand, dass auf

die Beteiligung Oesterreichs „doch nicht mehr zu rechnen war," und Furcht vor den Fortschritten der Revolution? Was es mit diesen beiden Momenten für eine Bewandnis hat, haben wir zur Genüge dargethan.

Selbst wenn aber diese Angaben Bodelschwinghs der Wahrheit entsprächen, so würden sie der preussischen Politik jener Tage noch keineswegs den Stempel der Aggressive gegen Oesterreich nehmen. Oesterreich hatte sich zur Mitwirkung bei der Bundesreform bereit erklärt; dass auf eine Beschickung des Kongresses durch Oesterreich nicht zu rechnen war, war eine durchaus willkürliche Annahme, die durch keinerlei Erklärungen seitens des Wiener Kabinets berechtigt war. Den preussischen Bevollmächtigten in Wien, den General von Radowitz, liess man, wie es scheint, ohne jede Nachricht über den am 16. vollzogenen Umschwung der deutschen Politik Preussens; noch am 19. schloss Radowitz auf eigne Faust ein neues Abkommen mit dem Wiener Kabinette auf der Basis der Konvention vom 10. März, d. h. auf der Basis eines gemeinschaftlichen Vorgehens der beiden deutschen Grossmächte in der deutschen Frage. In Wien hat man das einseitige Vorgehen, zu dem Preussen sich nunmehr bewogen fühlte, als einen Akt der Feindseligkeit empfunden und erklärt, und dort musste man doch schliesslich die Intentionen der preussischen Politik am besten zu beurteilen in der Lage sein. Blickt der wahre Sachverhalt selbst durch Bodelschwinghs Darstellung hindurch, so können wir als weiteres positives Zeugnis für unsere Auffassung des Patentes vom 18. März endlich die unter dem Titel „Contresignatur" zum Ende des Jahres 1848 veröffentlichte Schrift des Ministers von Canitz anführen, der in der Krisis der Märztage mit und neben Bodelschwingh die Geschicke des preussischen Staatswesens leitete. Canitz legt darin (S. 6 und S. 20) Verwahrung dagegen ein, dass man das Patent vom 18. März „schlechthin als eine abgedrungene Konzession" ansehe, indem er es vielmehr als ein Glied der deutschen Politik Preussens betrachtet wissen wollte. Kaufmann hat es vermieden, sich mit diesem so bestimmten und gewichtigen Zeugnisse auseinanderzusetzen; wie man sieht, werden eben dadurch die Ergebnisse unserer Untersuchung vollauf bestätigt. Wenn nun das Patent nicht schlechthin eine Konzession ist, so bleibt nichts anderes übrig, als dass man es als ein Glied der nationalen Aktionspolitik Preussens

auffasst, entsprungen dem Verlangen, die augenblickliche Notlage Oesterreichs auszunutzen, um den Bau des deutschen Einheitsstaates ohne Beteiligung Oesterreichs auszuführen: und darin sollte man nicht einen„ Akt der Aggressive gegen Oesterreich" zu erblicken haben?

Dass das Patent vom 18. März von Friedrich Wilhelm IV. und den massgebenden Ministern, Bodelschwingh und Canitz, als wesentliches Moment einer nationalen Aktionspolitik intentioniert worden ist, kann niemandem entgehen, der seinen Wortlaut, sowie die politische Korrespondenz kennt, die seinem Erlasse voraufgeht. So hat man es in der That alsbald allgemein aufgefasst; man hat nur an der Aufrichtigkeit der Gesinnung gezweifelt, die die preussische Regierung darin an den Tag legte, und es als ein Produkt der Angst vor dem revolutionären Schrecken erklärt, und diese letztere Meinung ist, wie aus Kaufmanns Ausführungen erhellt, bis zum heutigen Tage noch nicht beseitigt. Und doch ist an der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Königs und seiner Staatsmänner kein Zweifel erlaubt, wohl aber an des Herrschers unbeugsamer Starrheit und an seinem Wagemut. Damit komme ich zu dem Punkte, an dem ich mich mit Kaufmann mehr berühre, als er es erkannt und ausgesprochen hat. Es ist der Mangel an Thatkraft bei Friedrich Wilhelm IV., der in den entscheidenden Märztagen Preussen das Spiel um die Vorherrschaft in Deutschland verlieren liess. Man nahm in der deutschen Frage eine Haltung gegen Oesterreich ein, die man in Wien als Aggressive empfinden musste und auch sehr wohl empfand; dabei gab man sich allerdings dem Wahne hin, Oesterreich würde im Drange seiner Nöte nicht umhin können, die Herstellung des Einheitsstaates zu dulden, und würde sich auf diese Weise aus Deutschland ausschliessen lassen, ohne dass es zum Kampfe zu kommen brauche. Als dieser Glaube zusammenbrach, als es sich herausstellte, dass ohne Kampf doch nichts zu erreichen war, da scheute man sich in Preussen, die erforderlichen kriegerischen Konsequenzen aus der bisherigen antiösterreichischen Tendenz seiner Politik zu ziehen. Gewiss schien Friedrich Wilhelm IV. „ein Konflikt Preussens mit Oesterreich als das grösste aller Uebel". Aber damit sagt Kaufmann nichts, als was auch ich vollkommen anerkenne und ausdrücklich (z. B. Deutschland u. s. w. S. 299 in noch schärferer Formulierung) betont habe,

und es enthält auch diese Ansicht nichts, was mit meiner Darstellung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. unvereinbar wäre. Denn das eben war der innere Widerspruch, an dem diese letztere krankte: dem brennenden Wunsche, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen und die preussische Hegemonie in Deutschland zu statuieren, entsprach doch nicht der feste Wille, dieses Ziel um jeden Preis, selbst um den Preis eines deutschen Bruderkrieges, zu erreichen. Man hoffte, durch Benutzung der Revolution und der durch sie geschaffenen Lage der Dinge, durch die Uebereinstimmung mit den Fürsten und mit dem Volke den ersehnten Bundesstaat schaffen und so den Waffengang mit Oesterreich vermeiden zu können; im Gegenteile glaubte man es zu Wege bringen zu können, dass der neue Einheitsstaat mit Oesterreich in Freundschaft und im Bundesverhältnisse (im Sinne eines weiteren Bundes) verbleibe. Bundesstaat und Staatenbund sollten einander nicht aufheben, sondern jener in diesem bestehen[1]: das war für jene Zeit eine Utopie.

Diesen Grundirrtum der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. habe ich keineswegs verkannt; zu wiederholten Malen habe ich vielmehr darauf hingewiesen. Darauf kam es mir freilich zugleich an, den bisherigen Ansichten gegenüber nachzuweisen, dass die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. keineswegs in Wahrheit so österreich-freundlich und Oesterreich gegenüber entsagungsvoll war, wie man für gewöhnlich annehmen zu dürfen glaubt, sondern dass ihr eine stark antiösterreichische Tendenz anhaftete, der sich freilich erst im März des Jahres 1848 die Möglichkeit zu offenem Hervortreten bot. Ich wollte fernerhin zeigen, wie Friedrich Wilhelms IV. deutsche Politik alsbald diese Gelegenheit benutzte, welches im einzelnen ihre Aeusserungen waren, und woran sie schliesslich scheiterte. Nicht eine Rettung oder Rechtfertigung des Königs habe ich versucht, sondern eine unbefangene, durch persönliche und politische Vorurteile nicht getrübte Erörterung und Darlegung seiner deutschen Politik, ihres Verhältnisses zur Berliner Märzrevolution, sowie der Ursachen, die zu ihrem Zusammenbruche führten. Unzweifelhaft trägt der König daran die Schuld; aber man hat diese Schuld teils übertrieben, teils an

[1] Darauf laufen des Königs Pläne im Frühjahre 1848, denen zufolge Oesterreich die römisch-deutsche Kaiserkrone, Preussen das Reichsfeldherrnamt zufallen sollte, offensichtlich hinaus. Vgl. Deutschland u. s. w. S. 292 ff.

Stellen gesucht, wo sie nicht vorhanden ist; dabei hat man den Punkt übersehen, dem, wie ich meine, die entscheidende Bedeutung beikommt, nämlich den aus des Königs Mangel an Energie und Konsequenz entsprungenen Verzicht auf das Projekt des Fürstenkongresses zu Potsdam. Preussen hätte — selbst nach dem unseligen Ausgange der Berliner Erhebung — sehr wohl die Macht gehabt, die deutschen Fürsten an die Erfüllung ihrer in der ersten Hälfte des März gemachten Erbietungen zu mahnen; wenn sie sich diesem Gebote nicht fügten, wenn sie bei Oesterreich einen Rückhalt suchten, den ihnen der Kaiserstaat damals kaum ernstlich gewähren konnte, so kam es darauf an, sie zu zwingen, ihnen mit dem Schwerte zu drohen. Das wäre eine Politik im grossen Stile gewesen, und dazu luden die Machtverhältnisse ein; dadurch hätte selbst die Schmach der Märztage getilgt werden können. Aber was die deutschen Fürsten ihm nicht gutwillig boten, mit Gewalt zu fordern, das war nicht Friedrich Wilhelms IV. Art. Als der erste Schrecken vor der Revolution und die erste Furcht vor der Gefahr einer französischen Invasion vorüber waren, zogen sie ihre Erbietungen zurück, und Friedrich Wilhelm IV. wollte nicht die preussische Macht in die Wagschale werfen, um sie zu nötigen, daran festzuhalten; er liess vielmehr die Dinge ihren Lauf gehen. Er war eben, um mit Manteuffel zu sprechen, nicht der Mann, den Knoten zu durchhauen, sondern er wollte ihn behutsam lösen: darüber entschlüpfte ihm die Gelegenheit. Er war kein Friedrich der Grosse, der unter solchen Verhältnissen unbedenklich zugegriffen hätte; man sieht aus diesem Falle so recht deutlich, welche Bedeutung der Persönlichkeit für die historische Entwicklung zukommt.

Die geltenden Vorstellungen von der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. bis zum Frühjahre 1848 zu präzisieren und richtigzustellen, dabei des Königs Verhalten zu prüfen und zu untersuchen, worin seine eigentliche Verfehlung bestand, war der Zweck meines Buches. Die Ergebnisse, zu denen ich gelangt bin, sind durch Kaufmanns Kritik, die der Tiefe des Problems durchaus nicht gerecht wird, in keiner Weise erschüttert worden. Vollständig hat er die Frage ignoriert, von der alles abhängt: wann war die europäische Machtkonstellation derart, dass ein Vorstoss Preussens zur Erlangung der Vorherrschaft in Deutschland möglich und von Aussicht auf Erfolg begleitet war? Und

vor allem ist es Kaufmann nicht geglückt, meine Behauptung zu widerlegen, dass das Patent Friedrich Wilhelms IV. vom 18. März nicht sowohl im wesentlichen als eine Konzession an die Revolution, wie vielmehr als ein Glied seiner deutschen Politik mit antiösterreichischer Tendenz aufzufassen ist.

II.

Hat sich Kaufmann dem ersten Teile meiner Schrift gegenüber, insoweit er sich damit beschäftigt, ganz ablehnend verhalten, so giebt er bei dem zweiten zu, dass ich da „manchen Irrtum meiner Vorgänger beleuchtet“ habe; immerhin sieht er sich veranlasst, auch hier eine Reihe von Ausstellungen zu machen. Da er sich freilich vielfach damit begnügt, einfach Zustimmung oder Widerspruch zu registrieren, ohne dafür eine nähere Begründung zu geben, so habe ich den Eindruck gewonnen, dass sein Urteil nicht frei von Willkür ist. Wir wollen auf diejenigen seiner Einwendungen, für die er Belege beibringt, des Näheren eingehen; es sind ihrer nicht allzuviele, und insoweit es sich nicht um Missverständnisse handelt, zum Teile von untergeordneter Bedeutung.

Kaufmann stimmt meinem Versuche, die Chronologie der Vorgänge am Morgen des 19. März genau festzustellen, „in der Hauptsache bei,“ ist aber „nicht immer mit der Art meiner Beweisführung einverstanden“. So hält er meine Behauptung (S. 191, Anm. 1), dass nur mit der Deputation II über die Errichtung einer Bürgerwehr verhandelt worden sei, für „unsicher“, indem er erklärt: „Unsere Berichte reichen doch in keiner Weise aus, zu sagen, dass dieser damals besonders wichtige Gegenstand von den anderen Deputationen nicht erwähnt sei.“ Wir wollen keineswegs bestreiten, dass das wohl möglich ist; aber dazu reichen unsere Berichte aus, um festzustellen (worauf es mir in meiner Argumentation ankommt), dass nur bei der zweiten Deputation die Frage der Bürgerbewaffnung der Hauptgegenstand der Verhandlungen war, „und zwar in der Weise“ (wie ich S. 191, Anm. 1 hervorhob), dass sich nur an diese Deputation dem ganzen Zusammenhange nach die Konferenz des Königs mit den Generälen Neumann, Natzmer und Krauseneck geschlossen haben kann, da für deren Stattfinden sonst ein passender Zeitpunkt nicht zu ermitteln wäre. Was eben diese Konferenz selbst anbelangt, so bezweifelt Kaufmann, dass der Bericht, den wir dem General

von Natzmer darüber in seinen Denkwürdigkeiten verdanken, „in jedem Punkte richtiger sein" müsse, als der Bericht, den der General Mutius auf Grund einer Mitteilung desselben Natzmers an Perthes erstattet hat, und den wir aus den Perthes'schen Aufzeichnungen kennen. Kaufmann stellt die Frage: „Ist es denn unmöglich, dass Natzmer in dem Gespräch sich über einen Punkt glücklicher und genauer äusserte, als es ihm in seiner schriftlichen Aufzeichnung gelang?"; er verweist zugleich darauf, dass ich selbst (S. 202 Anm.) festgestellt habe, dass Natzmers Aufzeichnungen nicht immer ganz genau sind. Allerdings habe ich an dieser Stelle (S. 202 Anm. 1) gezeigt, dass die Relation Natzmers für die Stunde von 9½ bis 10½ Uhr als Quelle unbrauchbar ist, und zwar höchst wahrscheinlich deshalb, weil er in dieser Zeit abwesend war. Für die erwähnte Konferenz jedoch, die vor 9½ Uhr stattfand, ist Natzmer unsere einzige Quelle, und zwar erzählt er hier als Augenzeuge und Teilnehmer. Nach allen Regeln methodischer Quellenforschung werden wir aber dem unmittelbaren schriftlichen Berichte eines Augenzeugen höheren Glauben beizumessen haben, als einer schwer kontrollierbaren mündlichen Aeusserung, die eben derselbe gethan haben soll, und die erst noch einige Zwischeninstanzen (Mutius und Perthes) passiert hat. Jedermann weiss, wie sehr durch solche Uebertragung von Mund zu Mund Bemerkungen entstellt zu werden pflegen. Dazu kommt hier, dass innere Momente gegen die Glaubwürdigkeit der Mutius-Perthesschen Version sprechen. In ihr wird Natzmer als ein unbedingter Gegner des Abzuges der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden hingestellt, während er nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten für bedingten Rückzug eingetreten ist. Wenn man erwägt, wie sehr später der Abmarsch der Truppen getadelt, und welch heftige Vorwürfe allen denen, die dazu rieten, gemacht worden sind, so erscheint es ganz undenkbar, dass sich Natzmer selbst als Befürworter dieser Massregel ausgegeben haben sollte, wenn er ihr thatsächlich auf das entschiedenste widersprochen hätte. Die Mutius-Perthessche Version verfolgt fernerhin den Zweck, Bodelschwingh zu verdächtigen, indem sie ihn als den intellektuellen Urheber jenes Rückzugsbefehls hinstellt. Natzmer hat diesen Vorwurf gegen Bodelschwingh sonst nie erhoben; auch Kaufmann ist nicht der Ansicht, dass der Rückzugsbefehl das Werk Bodelschwinghs

ist: also musste auch ihm eine Nachricht verdächtig erscheinen, die darauf hinausläuft, die Schuld daran Bodelschwingh aufzubürden. Man wird mir beipflichten, wenn ich der Ansicht Ausdruck gebe, dass Kaufmann bei diesem Widerspruche gegen meine Beweisführung unmethodisch zu Werke gegangen ist.

Eine Reihe von Einwendungen erhebt Kaufmann gegen meine Ausführungen betreffend das Verhalten des Generals von Prittwitz; er bemüht sich hier nach Möglichkeit, die Sybelsche Auffassung zu retten. Gerade hier lässt es sich freilich darthun, dass seine Kritik auf schwachen Füssen steht und sogar auf groben Missverständnissen beruht. Kaufmann notiert zunächst meine „Widerlegung" von Onckens Hypothese, Prittwitz habe dem Könige die militärische Lage ungünstiger dargestellt, um eine Art von militärischer Diktatur zu politisch-reaktionären Zwecken heraufzubeschwören. Allerdings habe ich mich gegen diese Ansicht Onckens ausgesprochen, indem ich den Nachweis zu erbringen versuchte, dass Prittwitz' nächstes und quellenmässig allein feststellbares Motiv darin bestand, den König zu bestimmen, behufs leichterer Bekämpfung der Revolution mit der Armee Berlin zu verlassen und die Einschliessung der Hauptstadt zu gestatten. Ich muss auch heute noch dabei verharren, dass diese rein militärische Intention das einzig quellenmässig nachweisbare Motiv ist, das Prittwitz zu seiner pessimistischen Schilderung des Standes des Strassenkampfes bewog. Möglich ist es allerdings, dass dabei auch politische Gesichtspunkte für Prittwitz und seine Gesinnungsgenossen massgebend waren, indem sie ein möglichst scharfes Vorgehen gegen die Stadt auch deshalb wünschten, um jede Annäherung der Krone an die populäre Bewegung von vornherein zu vereiteln und unmöglich zu machen. Um nicht dem Schicksale der Unpopularität zu verfallen, die ihm für seine deutschen Pläne gefährlich erschien, wollte der König den Konflikt mit seinen Bürgern, wenn es irgend anging, gütlich beigelegt, die schärfsten Massregeln vermieden sehen. Für Prittwitz und seine Freunde existierte diese Erwägung nicht; sie missbilligten die neue Wendung der Politik des Königs nach der liberalen Seite hin und konnten sich wohl auch der Einsicht nicht verschliessen, dass eine Verschärfung des Konfliktes zwischen der Krone und der Hauptstadt dem neuen Kurse der Regierung hemmend entgegentreten, vielleicht sogar Einhalt ge-

bieten würde. So sprechen manche Anzeichen gewiss dafür, dass beim Verhalten des Generals von Prittwitz auch politische Rücksichten im Spiele waren; es fehlt uns aber an positiven Quellenzeugnissen, um diese Vermutung zur Gewissheit zu erheben[1].

Wenngleich Kaufmann meine Abweichung von Oncken billigt, so findet er doch das Motiv militärischer Natur, das ich Prittwitz unterstelle, für noch bei weitem unwahrscheinlicher, als die Annahme Onckens. Auf eine Widerlegung meiner auf diesen Punkt bezüglichen Argumentation (S. 171 ff.) lässt er sich jedoch nicht ein, sondern er begnügt sich meine These damit abzuthun, dass er ihren Ausgangspunkt bestreitet, dass nämlich Prittwitz absichtlich dem Könige den Stand des Kampfes allzu ungünstig geschildert habe. Von einer eigentlichen Widerlegung ist freilich auch hier nicht einmal die Rede. Kaufmann erklärt einfach, ihm „scheine dafür der Beweis nicht erbracht.“ Durch Quellenzeugnisse aus den verschiedensten Lagern habe ich (S. 164 bis 167) dargelegt, dass das Gutachten, das Prittwitz in der Nacht vom 18. zum 19. März dem Könige erstattete, der thatsächlichen Lage der Dinge nicht entsprach. Im Schlosse war man der Ansicht, dass die Truppen vollständig gesiegt hätten[2], und selbst der von Prittwitz inspirierte Oberst v. Schulz sagt in seiner Darstellung der Märztage ausdrücklich, „man“ (d. h. Prittwitz) sei nirgends auf wirklich hartnäckigen Widerstand gestossen und habe die Tapferkeit der Gegner nicht eben hoch angeschlagen. Man würde nun erwarten, dass Kaufmann es unternehmen würde, im einzelnen darzuthun, dass die von mir beigebrachten Zeugnisse nicht glaubwürdig seien, oder dass in ihnen die vom Militär errungenen Erfolge und die militärische Schwäche der Insurgenten übertrieben würden. Nichts von allem dem; er beschränkt sich wiederum darauf, zu dekretieren: „Was R. dafür (S. 164—167) sagt, reicht durchaus nicht hin; auch haben wir keinen Grund, Prittwitz eine so grobe Intrigue zuzutrauen.“ Es ist überflüssig, darauf auf-

[1] Vgl. auch Deutschland S. 174 f., wo ich die Möglichkeit der Existenz politischer Motive für Prittwitz und seine Gesinnungsgenossen gleichfalls offen liess.

[2] Vgl. die „Deutschland“ usw. 173 Anm. 1 verzeichnete Aeusserung des Grafen Alvensleben, eines Gesinnungsgenossen von Prittwitz, durch dessen Vermittlung dieser letztere zum Kommando unter Verdrängung Pfuels gelangt war.



merksam zu machen, dass ein so allgemeines psychologisches Argument nicht geeignet ist, ein Ergebnis zu entkräften, das auf Grund eingehender Prüfung des Quellenmaterials festgestellt worden ist. Prittwitz und seine Gesinnungsgenossen betrachteten die Anwesenheit des Königs in der Stadt als das grösste Uebel und seine Entfernung, sowie die Einschliessung Berlins als die richtigste Methode zur Niederwerfung des Aufstandes. In der That konnten sich, falls sich der Strassenkampf unerwarteterweise in die Länge zog (und man konnte immerhin mit dieser freilich sehr schwachen Möglichkeit rechnen), die Chancen des Militärs verschlimmern. Man braucht also noch nicht einmal von einer „groben Intrigue“ zu reden, wenn sich Prittwitz Mühe gab, den König aus Berlin zu entfernen, und so steht die Sache auch keineswegs, dass man „keinen Grund“ hätte, Prittwitz eine derartige Handlungsweise „zuzutrauen“. Prittwitz war ein heftiger, leidenschaftlicher Mann, eigenwillig und zu Eigenmächtigkeit geneigt, der in zorniger Aufwallung weder Grenzen noch auch Rücksichten kannte; seine Bemühungen, die Schuld zu verdecken, die ihm an der Katastrophe des 19. März zukommt, werfen auf seinen Charakter kein günstiges Licht.

Dass Prittwitz es ist, durch dessen falsche Massregeln der König in die Gewalt der Revolution geriet und die widerwärtigen Szenen herbeigeführt wurden, die sich am Nachmittage des 19. März im Schlosshofe abspielten, kann auch Kaufmann nicht in Abrede stellen; wenn er aber im Anschlusse an dieses Zugeständnis bemerkt, ich hätte „Prittwitz beschuldigt, dies gethan zu haben, um den König zu zwingen, Berlin zu verlassen“, und dagegen einwendet, diese Anklage gegen Prittwitz gehe „wieder viel zu weit, und ich argumentiere mit unbegründeten Vermutungen,“ so polemisiert Kaufmann gegen Behauptungen, die ich niemals aufgestellt habe. Ich habe einen derartigen Vorwurf gegen Prittwitz nie ausgesprochen; es ist mir auch nie in den Sinn gekommen, eine solch ungeheuerliche Anklage gegen Prittwitz zu erheben, für die sich nicht der geringste Anhaltspunkt bietet. Die Auseinandersetzungen auf S. 248 meines Buches, auf die sich Kaufmann hier beruft, beziehen sich nicht auf diejenigen Handlungen des Generals von Prittwitz, die den König in die Gewalt der Insurgenten gaben, sondern auf die „Erlaubnis“, Berlin zu verlassen, die er am 20. März den Regimentskommandeuren erteilte. Es beweist dieser

Passus in seiner Rezension eben nur von neuem, wie wenig genau Kaufmann mein Buch gelesen hat.

Zwar nicht zur „Stütze“ der von mir niemals ausgesprochenen Beschuldigung, Prittwitz habe den König absichtlich den Insurgenten preisgegeben, um ihn zur Abreise aus Berlin zu nötigen, wohl aber als Ausgangspunkt für meine Auffassung des Verhaltens von Prittwitz habe ich eine Aeusserung Gerlachs aus dem Jahre 1852 (I, 729) herangezogen, auf die Oncken zuerst aufmerksam gemacht hat. Des besseren Verständnisses halber will ich diese Aeusserung hier einfügen; sie lautet:

„Wenn ich auch sehr betrübt bin über die Stimmung des Königs, so befestigt mich in meiner Unterwerfung doch die klare Anschauung, dass Prittwitz und Brandenburg durch ihre innere und daher auch äussere Opposition gegen die Person des Königs nicht allein innerlich in Sünde, sondern auch äusserlich in grobe Fehler gefallen sind. Prittwitz hätte den Skandal des 19. März, den er jetzt stark mitverschuldet hat, ohne diese Opposition von uns abgewandt; er hatte hinreichende Eigenschaften hierzu: Aus dieser Opposition sprach er von Mangel an Truppen, von der Möglichkeit, die Stadt verlassen zu müssen; aus derselben Opposition gehorchte er Bodelschwingh, liess die Truppen sich unter der Hand verkrümeln, schickte die auswärtigen Truppen nach ihren Kantonnements und gab den anderen die Erlaubnis nach den Umständen ebenfalls fortzugehen.“

Kaufmann greift die Beweiskraft dieser Stelle an. Er meint, sie sei „zu allgemein und ferner eine Reflektion aus dem Jahre 1852, also ein Produkt der mannigfaltigen Einflüsse von Vorwürfen und Entschuldigungen, die unter den beteiligten Kreisen über diesen Abmarsch gewechselt waren. Wäre sie aber auch älter, gelänge es aus den Märztagen selbst eine ähnliche Beschuldigung nachzuweisen, so würde es ein Akt der Willkür bleiben, wollte man sie nun ohne weiteres zum Eckstein der Kritik machen. Mit gleichem Recht könnte man sie zu dem Klatsch werfen, dem wir so manche sicher auftretende Nachricht zuweisen müssen.“

In allen seinen Punkten lässt sich dieses Raisonnement widerlegen. Die Aeusserung Gerlachs ist zunächst durchaus nicht „zu allgemein.“ Sie spricht Beschuldigungen gegen Prittwitz in ganz genau bezeichneten Punkten aus, und zwar

handelt es sich dabei um Begebenheiten, deren Thatsächlichkeit ausser Zweifel steht: Prittwitz sprach vom Mangel an Truppen und von der Möglichkeit, die Stadt verlassen zu müssen; er hat den durch Bodelschwingh erhaltenen Befehl, nachdem er zuerst entgegengesetzte Ordres erlassen hatte, schliesslich vollzogen; er liess die Truppen „sich unter der Hand verkrümeln," sodass dann das Schloss nicht mehr verteidigungsfähig und der Monarch den Insulten des Pöbels blossgestellt ward: er schickte die auswärtigen Truppen noch am 19. März nach ihren Kantonnements und gab am folgenden Tage den ihm aus dem Schlosse zugegangenen Weisungen zum Trotze den übrigen Truppen die „Erlaubnis", nach den Umständen gleichfalls wegzugehen. Alle diese Fakta sind über jede Anfechtung erhaben; es ist schlechterdings nicht zu begreifen, wie man gerade diese Angaben Gerlachs „zu allgemein" nennen kann; sie sind doch wahrlich zur Genüge spezifiziert. Wenn sie nun auch aus dem Jahre 1852 stammen, so handelt es sich doch bei ihnen keineswegs um eine blosse „Reflektion", sondern sie sind, wenngleich in kurz gedrängter, aber um so wuchtiger wirkender Fassung vorgetragen, so positiver Natur und so substantiiert, wie man nur irgendwie wünschen möchte. Sie sind auch kein „Produkt" des Hin- und Herredens in den beteiligten Kreisen über die Märzrevolution, sondern tragen den Stempel vollkommenster Orientierung und absoluter Ueberzeugung des Gewährsmannes von ihrer Richtigkeit; reiflich war dieser mit seinem Gewissen zu Rate gegangen, bis er endlich zu „klarer Anschauung" gelangt war.

Wir dürfen eine Nachricht zum „Klatsche" nur dann werfen, wenn ihr Autor entweder eine unglaubwürdige oder scharfer Beobachtung unfähige Person ist, wenn es sich zeigen lässt, dass er den Ereignissen allzufern steht, als dass er etwas Sicheres wissen könnte, dass er die Wahrheit nicht sagen konnte, durfte oder wollte, wenn die Mitteilung selbst äussere oder innere Kriterien der Unwahrscheinlichkeit, ja sogar der Unmöglichkeit in sich trägt. Keine dieser Voraussetzungen trifft für Gerlach und seine Angabe zu; unsere ganze historische Methode wäre keinen Heller wert, wenn wir hier Gerlach nicht Glauben schenken dürften. Wenn wir weiterhin erwägen, dass Gerlach im März 1848 selbst zu den Gesinnungsgenossen von Prittwitz gehörte, dass er damals dessen Handlungsweise bis zu

einem gewissen Grade billigte und teil daran hatte, so werden wir die Unbefangenheit und Gerechtigkeit seines späteren Urteils über Prittwitz um so höher anschlagen müssen. Der eigentliche Reiz der Aufzeichnungen Gerlachs besteht in ihrer Intimität, in der Abwesenheit jeder Pose, in ihrer rücksichtslosen Offenheit und Wahrhaftigkeit. Als Gerlach 1852 die Stelle niederschrieb, die uns hier beschäftigt, bestanden kirchenpolitische Differenzen zwischen ihm und dem Könige. Es kostete ihm keine geringe Selbstüberwindung, seine Meinung der des Königs unterzuordnen; da führte er sich selbst an dem Beispiele von Prittwitz zu Gemüte, wohin er gelangen könnte, wenn er seine Opposition gegen den König nicht von innen heraus überwinde: innerlich in Sünde und äusserlich zu groben Fehlern. Sich selbst zum warnenden Exempel frischte er das Gedächtnis an die Fronde seines Freundes Prittwitz auf, auf dessen Seite er damals gestanden hatte. Wo es sich um eine so ernste Gewissensfrage für ihn handelte, sollte er fälschlich oder leichtfertig, ohne sich einer vollkommenen Kenntnis der Sachlage bewusst zu sein, ein so schwerwiegendes Urteil über den dereinstigen Gesinnungsgenossen gefällt haben? Mochten andere Leute für „Klatsch" empfänglich sein, Gerlach war es sicher nicht; er brauchte es auch nicht: denn alle jene Szenen hatten sich vor seinen Augen abgespielt; er war von den geheimsten Intentionen sowohl des Königs wie auch jener Richtung in den Kreisen der hohen Militärs unterrichtet, zu der Prittwitz und er selber gehörten. Er brauchte bei seinen Informationen und bei der geistigen Selbständigkeit, die ihm unzweifelhaft zu eigen war, den von Kaufmann bezeichneten „mannigfaltigen Einflüssen von Vorwürfen und Entschuldigungen" durchaus nicht zu unterliegen, und dass selbst der Zeitraum von vier Jahren, der seit den Ereignissen verflossen war, Gerlachs Gedächtnis nicht getrübt hatte, das beweist der Umstand, dass er sich aller Einzelheiten, in denen die Opposition des Generals von Prittwitz am 18. und 19. März zum Ausdrucke gelangt war, auf das genaueste erinnerte. Bei vorurteilsloser und sachkundiger Betrachtung des Quellenmaterials wird man sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass die Aeusserung Gerlachs in allen ihren Bestandteilen dem Thatbestande durchaus entspricht, und dass auch das Motiv zutrifft, das Gerlach Prittwitz zuschreibt; die Art und Weise aber, wie Kaufmann mit den Quellen um-

springt, ist vom Standpunkte methodischer Forschung aus schwerlich zu billigen.

Zum Schlusse auch dieses Abschnittes müssen wir auf die Beurteilung König Friedrich Wilhelms IV. zurückkommen, und zwar hier in Bezug auf seine persönliche Haltung an den Tagen des 18. und 19. März. Abermals dekretiert hier Kaufmann: „die Kritik, die R. an den Zeitgenossen Roons und anderer übt, welche den König in grosser Aufregung und Fassungslosigkeit zeigen, gehört zu den schwachen Stellen seiner Arbeit". Es kann sich dabei nur um meine Ausführungen S. 145 bis 152, sowie S. 236 Anm. 2 handeln, die Kaufmann beanstandet. Ich hatte dort die Perthesschen Aufzeichnungen, deren Urheber Roon u. a. sind, auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft und die darin enthaltenen Mitteilungen über des Königs vollständige Rat- und Hülflosigkeit, über seine erbärmliche und charakterlose Haltung, dass er aus memmenhafter Verzagtheit in den Gang des Kampfes störend eingegriffen habe u. s. w., in das Reich des Klatsches verwiesen. Wenn Kaufmann gerade diese Partieen zu den „schwachen Stellen meiner Arbeit" rechnet, so darf ich darauf hinweisen, dass es Kritiker giebt, die hier meine Argumentation als einleuchtend anerkannt haben. Uebrigens habe ich mich nur gegen die angedeuteten Uebertreibungen der Legende gewandt, die den schlimmen Ausgang der Märzrevolution der persönlichen Schwäche des Monarchen zuschieben und der politischen Natur seiner Beweggründe nicht gerecht werden. Niemals habe ich geleugnet, dass des Königs sowohl politisches wie auch persönliches Verhalten in den kritischen Märztagen keineswegs einwandsfrei war. Ich habe selbst darauf aufmerksam gemacht, dass der Befehl zum bedingungslosen Abmarsche der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden höchst wahrscheinlich des Königs eigenstes Werk war, „entsprungen aus nervöser Gereiztheit und momentanem Mangel an Ueberlegung". Auf die Halbheit und die Inkonsequenz der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. in jenen Tagen haben wir bereits oben hingewiesen; dazu kam noch ein anderes: um für die populäre Bewegung bündnisfähig zu werden, musste man den Sprung in das Lager des Konstitutionalismus wagen; Friedrich Wilhelm that das nicht, ohne ein gewisses Widerstreben im Grunde des Herzens zu fühlen. Wenn der König eben damals so gedrückt und bekümmert aussah, so war das ohne

Zweifel die Wirkung des inneren Widerstreites, der sich in seiner Seele zwischen seinem deutschen Ehrgeize und seinem Abscheu vor der Revolution, sowie vor dem Konstitutionalismus abspielte, von welch beiden er die erstere als Bundesgenossin benutzen, den zweiten als das neue Grundgesetz seines Staatswesens annehmen musste, und gewiss um nichts leichter wurde ihm der Entschluss zum Bruche der soeben erst abgeschlossenen Wiener Konvention vom 10. März. Indem er sein Abkommen mit der populären Bewegung schloss, wollte er sich doch weder von ihr allzu weit fortreissen lassen, noch auch die altpreussisch gesinnten Elemente sich allzusehr entfremden. Es war sein Bestreben, die Stellung der Krone über den Parteien zu behaupten, und so machte er Konzessionen nach hüben und drüben, die sich gegenseitig paralysierten und am Scheitern seines Unternehmens nicht ohne Schuld waren. Dahin gehört es, wenn er einem entschiedenen Gegner der neuen Tendenzen, dem Grafen Alvensleben, die Nachfolge Bodelschwinghs anbot. An sich war es ja ganz löblich, wenn er darnach trachtete, auf diese Art und Weise der fortschreitenden Bewegung ein Gegengewicht zu bieten; zunächst aber kam es doch darauf an, erst die konstitutionellen Einrichtungen zu schaffen, deren Einführung sich als notwendig zeigte, und dazu war ein Mann von der Richtung Alvenslebens unbrauchbar, wenngleich dieser später, wenn sie erst einmal bestanden, sehr wohl als leitender Minister am Platze sein konnte. Auf demselben Blatte steht, worauf Delbrück mit vollem Rechte aufmerksam gemacht hat[1], die Ersetzung Pfuels im Truppenkommando auf Vorschlag desselben Alvenslebens durch Prittwitz. Durch diesen Wechsel im Oberbefehle ist im letzten Grunde der unglückliche Ausgang des Kampfes gegen die Berliner Erhebung bewirkt worden, und daran fällt die Schuld dem Könige zu. Prittwitz wird dadurch allerdings in dem, was er verfehlt hat, durchaus nicht entlastet; der König konnte sich auch, wie anzuerkennen ist, von einem preussischen Generale dessen nicht versehen, dass er seine Intentionen in solch unbotmässiger Weise kreuzen und zu nichte machen würde. Immerhin ist es für die Autorität, die der König in seiner nächsten Umgebung besass, charakteristisch, dass ein General unter Rückhalt bei des Königs eigenem

---

[1] Preuss. Jahrbb. Bd. 107.

Bruder ein derartiges Spiel wagte. Irgend ein zwingender Grund für die Entfernung Pfuels vom Kommando lag nicht vor; der König hätte vielmehr alles daran setzen müssen, einen Mann in dieser verantwortungsvollen Stellung zu halten, der bisher seine Aufgabe, das Schloss und die Person des Monarchen zu bewachen, taktvoll und erfolgreich durchgeführt hatte, ohne irgendwelche tadelnswerte Schwäche und Nachgiebigkeit zu zeigen. Aber Pfuel war dem Kreise des Prinzen von Preussen nicht schneidig genug und als Liberaler verdächtig; dass der König, von dieser Seite gedrängt, Pfuel fallen liess und Prittwitz mit seiner Nachfolge betraute, war einmal eine unmotivierte Nachgiebigkeit und gerade in diesem Momente doppelt gefährlich, da alles davon abhing, dass des Königs Politik durch eine verständnisvolle Mitwirkung seitens der militärischen Oberleitung sekundiert würde. Man sieht: wie hinsichtlich der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV., so bin ich auch in der Frage seines Verhaltens am 18. und 19. März weit davon entfernt, als Apologet des Königs aufzutreten; nur ist die Schuldfrage auch hier eine viel tiefere und kompliziertere, als sie in der traditionellen Auffassung mit ihren grotesken Uebertreibungen erscheint, und der Versuch Kaufmanns, diese gegen meine Kritik zu retten, ist als entschieden missglückt zu bezeichnen.[1]

[1] Auch Kaufmann muss trotz seines Widerspruchs gegen meine Kritik der Perthesschen Mitteilungen schliesslich zugeben, dass der König „äusserlich die Haltung bewahrte und manche Geschäfte ruhig besorgte"; d. h. er erkennt indirekt die Berechtigung meiner Kritik an. Er meint freilich, wir wüssten (gegenüber meiner Behauptung, der König habe am 19. die wichtigsten Regierungsgeschäfte, wie die Bildung eines neuen Ministeriums in stundenlanger Beratung erledigt) „von seiner Thätigkeit hierbei nichts weiter, als dass er die Vorschläge Arnims genehmigte". Der Genehmigung der Vorschläge Arnims ging jedoch eine Konferenz von der Dauer von c. $1\frac{1}{2}$ Stunden vorauf, in der Arnim seinen Vortrag hielt. Wenn ein Regent den Vortrag seines leitenden Ministers, und zwar in der Frage der Kabinetsbildung, anhört, so erledigt er doch gewiss Regierungsgeschäfte. Dass Friedrich Wilhelm IV. um Mitternacht des 18. und 19. März den Vortrag von Prittwitz entgegennahm, ohne sich auf die Vorschläge des Generals (nämlich Berlin zu verlassen) zu äussern, beweist doch gleichfalls nichts gegen unsere Kritik der Roonschen „Zeugnisse". Ausdrücklich wird in Prittwitz' eigenem Berichte (bei Nobiling) erwähnt, dass ihn der Monarch in überaus freundlicher und gnädiger Weise entliess; das spricht doch nicht gerade für die absolute Verzweiflung und die jämmerlichen Thränenergüsse,

Auf der ganzen Linie habe ich somit den Angriff Kaufmanns zurückgewiesen. Er erörtert nicht, wie ich zeigte, meine Auffassung im Zusammenhange, sondern er greift eine Reihe von Punkten heraus, indem er das Ganze als solches unberücksichtigt lässt. Viele seiner Einwendungen sind wenig substantiiert; wo er auf das Nähere eingeht, sind sie nicht haltbar, und er ist jedenfalls nicht imstande gewesen, meine Gesamtauffassung oder meine Beweisführung im einzelnen umzustossen. Es wäre thöricht, wenn ich der Ansicht wäre, dass meine Schrift keinerlei Angriffspunkte bietet. Sie ist im wesentlichen nicht Darstellung, sondern Untersuchung; sie will die bisherige Auffassung, sowie eine Reihe von Quellenzeugnissen prüfen, die man bisher unbeanstandet gelten liess. Indem sie daher hauptsächlich negativ-kritisch zu Werke geht, mag es der Fall sein, dass, um mich dieses Ausdruckes einmal zu bedienen, bei der Beurteilung des Königs und seiner

die dem Könige von Roon u. a. gerade für diese Nacht zugeschrieben werden. Dass der König dem Generale auf seine Vorschläge keinen Bescheid erteilte und ihn von seiner Absicht, eine Proklamation an die Berliner Bürgerschaft zu erlassen, nicht in Kenntnis setzte, geschah wohl eben daher. dass er bereits mit seinem Entschlusse im Reinen war und jede Diskussion darüber als unnütz und zwecklos vermeiden wollte. Ein „willkürlicher Eingriff“ in die Wirkungssphäre des Kommandierenden ist darin nicht zu erblicken; auch stand die Proklamation durchaus nicht im Widerspruche mit dem Befehle, den der König Prittwitz erteilte, einen bestimmten Rayon der innern Stadt zu halten und darüber hinaus keine Eroberungen zu versuchen. Wie Prittwitz in der Ausführung der militärischen Massregeln, die zur Vollziehung dieser Weisung erforderlich waren, irgendwie aus dem Erlasse der Proklamation Schwierigkeiten erwachsen konnten, ist nicht einzusehen. Eine Kritik der Proklamation durch den General unter dem Vorwande, dass er dadurch in seinen militärischen Operationen gehemmt würde, war eben bereits eine Auflehnung gegen die Entschliessungen des Monarchen, und es begann damit die Auflösung der Ordnung. — Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass ich die Nobilingschen Exzerpte aus dem Prittwitzschen Buche aus ihrer Anführung bei Sybel (Vorträge und Abh. S. 245) kenne. Eine Heranziehung ungedruckten Materials lag nicht in meiner Absicht, da ich das gedruckt vorliegende Material für ausreichend erachtete, um bei methodischer Forschung zu neuen und fruchtbaren Ergebnissen zu gelangen. Niemand wird leugnen wollen, dass sich auch auf Grund der bekannten Quellen Fortschritte in der Behandlung eines Problems erzielen lassen. Hinsichtlich der Nobilingschen Exzerpte habe ich übrigens zu einem Forscher, wie Sybel, das Vertrauen, dass er das Wichtigste erkannt und mitgeteilt hat.

Politik die entlastenden Gesichtspunkte vielleicht schärfer hervortreten, als es eigentlich in meiner Absicht gelegen hat. Aber auch die entgegengesetzten Momente sind in meiner Schrift zum Ausdrucke gelangt; um keinen Zweifel über meine wahre Auffassung bestehen zu lassen, habe ich sie hier noch einmal zum Schlusse der beiden Abschnitte, in die meine Erörterungen zerfallen, scharf und bestimmt zusammengefasst. Es ist weiterhin zu erwägen, dass das Material nicht überall so lückenlos vorliegt, dass man der ergänzenden Hypothesen entbehren könnte, und wenn die Quellen verschiedener Auslegung fähig sind, können Meinungsverschiedenheiten entstehen, in denen Irrtümer oder Fehlgriffe leicht möglich sind. Durch Kaufmanns Besprechung bin ich freilich auf solche nicht aufmerksam gemacht worden; ich finde überhaupt nicht, dass sie zur Klärung und Förderung der Frage beigetragen hat. Gewiss bedarf, um mit Kaufmann zu sprechen, „gerade das 19. Jahrhundert der Arbeiter“. Aber gerade bei der Arbeit über das 19. Jahrhundert muss man es vermeiden, immer wieder die alten Pfade zu wandeln und zu Dogmen gewordene Ansichten zu reproduzieren; es gilt hier vielmehr, sich von politischen und anderen Traditionen zu befreien, vorurteilslos und methodisch die Quellen prüfend, nach unbefangener, rein historischer Auffassung zu streben.

Nachschrift zu S. 217.

In den vorstehenden Ausführungen habe ich des Umstandes gedacht, dass Kaufmann mir fälschlich die Behauptung unterstellt, Prittwitz habe den König am 19. März absichtlich in die Hände der Revolution gegeben, um ihn zur Abreise aus Berlin zu zwingen. Ich hatte inzwischen diesen Irrtum der Kaufmannschen Besprechung zum Gegenstande einer sachlichen Berichtigung in Nr. 12 des Litterarischen Centralblattes vom 22. März gemacht. Kaufmann hat dieser Richtigstellung noch in derselben Nummer eine Erwiderung folgen lassen, die ich hier wiedergeben und analysieren will. Die Erklärung Kaufmanns beginnt mit einem Zitate aus meiner Schrift, das wohl als Beleg dafür dienen soll, dass ich die eben gekennzeichnete Behauptung in der That ausgesprochen habe, und lautet folgendermassen:

»S. 248 [sc. meines Buches] „was war es denn, was Prittwitz erreichen wollte, indem er die Stadt vom Militär gänzlich ent-

blösste? Nichts anderes als das, was Prittwitz schon durch die pessimistische Färbung seines Gutachtens zu bewirken gehofft hatte, die Abreise des Königs."

Also: Prittwitz ist nach Rachfahl durch diese Tendenz bestimmt worden, den Rückzugsbefehl des Königs in einer Weise auszuführen, die den König schliesslich in die Gewalt der Revolution gab. Wenn R. die Befehle des Generals, welche am 19. das Schloss preisgaben, S. 231, aus Grimm „über des Königs ganzes Verhalten" herleitet, oder S. 239 aus Opposition gegen den König, dagegen die vorhergehende pessimistische Färbung seines Berichtes, sowie die folgenden Befehle aus jener Tendenz: so sind das Spaltungen der Motive, die weder hinreichend begründet, noch hinreichend erheblich sind, um sie in meiner Rezension besonders hervorzuheben. Ich trage dies indessen gern nach; aber haben die Befehle vom 20. März nicht dazu beigetragen, den König in die Gewalt der Revolution zu geben?«

Jedermann, der die von Kaufmann selbst zitierten Sätze auf S. 248 meiner Schrift mit einiger Aufmerksamkeit liest, wird daraus entnehmen, dass ich dem Generale v. Prittwitz in zwei bestimmten Fällen das Motiv zuschreibe, den König zum Verlassen der Stadt bewegen zu wollen, nämlich bei seinem Gutachten, das er um Mitternacht des 18./19. März über den Stand des Kampfes abgab und am Morgen des 19. wiederholte, sowie bei der von ihm am 20. den Truppen zum Ausmarsche aus Berlin erteilten Erlaubnis. Von denjenigen Massregeln, durch die Prittwitz um die Mittagszeit des 19. das Schloss in die Hände der Insurgenten fallen liess[1], habe ich auf S. 248 meiner Schrift, wie aus dem

[1] Diese Massregeln beziehen sich, um das hier kurz zu wiederholen, auf die Art und Weise, wie Prittwitz den Befehl ausführte, dass die Truppen die Strassen und Plätze der Stadt zu verlassen hätten, indem er nämlich die dabei zugleich erteilte Anordnung übersah und nicht vollzog, dass das Schloss und die benachbarten Paläste und öffentlichen Gebäude mit genügender Besatzung zu versehen seien. Das war ein Akt des Ungehorsams, zu dem Prittwitz dadurch geführt wurde, dass er in seinem Grimme über des Königs ganzes Verhalten und in der oppositionellen Stimmung, die ihn durchdrang, den Befehlen des Königs nicht mehr die gebührende Aufmerksamkeit und Beachtung schenkte. Er hat auch nicht den geringsten Versuch gemacht, dem Befehle des Königs betr. die Besetzung des Schlosses u. s. w. nachzukommen; von dieser Schuld vermag ihn nichts zu reinigen. Vgl. meine Ausführungen in „Deutschland u. s. w." S. 253 f.

von Kaufmann angeführten Passus zu ersehen ist, überhaupt nicht gesprochen. Trotzdem liest Kaufmann (wie das Wörtchen „also“ zeigt, mit dem er seine Entgegnung beginnt) aus eben diesem Passus, den er selbst wiedergiebt, von neuem heraus, dass ich gerade hier, d. h. in dem zitierten Passus, die Behauptung ausgesprochen habe, Prittwitz habe den König in die Hände der Revolution fallen lassen, um ihn zur Abreise aus Berlin zu zwingen. Ich habe dagegen protestiert, an der bezeichneten Stelle eine derartige Anschuldigung gegen Prittwitz erhoben zu haben; Kaufmann antwortet auf diesen Protest, indem er eben jene Sätze abdruckt, die diese Anklage seiner Ansicht nach enthalten sollen, aber in Wirklichkeit gar nicht enthalten, und bleibt doch dabei, dass darin die von mir abgeleugnete Behauptung vorkomme!!

Im Grunde genommen giebt aber Kaufmann selbst zu, dass ich in jenem Passus auf S. 248 meiner Schrift die Tendenz des Generals, den König zur Abreise aus Berlin zu bestimmen, durchaus nicht auf diejenigen seiner Handlungen beziehe, die dazu beitrugen, den König am Nachmittag des 19. in die Gewalt der Insurgenten zu bringen. Fährt er doch fort: „Wenn R. die Befehle des Generals, welche am 19. das Schloss preisgaben, S. 231 aus Grimm „über des Königs Verhalten“ herleitet, oder S. 239 aus Opposition gegen den König, dagegen die vorhergehende pessimistische Färbung seines Berichtes, sowie die folgenden Befehle [sc. vom 20. März] aus jener Tendenz: so sind das Spaltungen der Motive, die weder hinreichend begründet noch hinreichend erheblich sind, um sie in meiner Rezension besonders hervorzuheben.“ Er giebt also hier zu, dass ich die Motive, die Prittwitz bei der pessimistischen Färbung seines Gutachtens und bei den Befehlen vom 20. leiteten, nicht auch auf diejenigen Befehle erstrecke, die am 19. das Schloss preisgaben: d. h. er hebt in dem zweiten Satze seiner Erklärung das auf, was er in dem ersten behauptet hatte. Freilich meint er, ich hätte mir dadurch „Spaltungen der Motive“ zu Schulden kommen lassen. Wenn man konstatiert, dass Jemand von drei Handlungen, die wir nach ihrer chronologischen Reihenfolge *a*, *b*, *c* nennen wollen, für *a* und *c* ein bestimmtes Motiv, für *b* jedoch eben dasselbe nicht gehabt hat, so macht man sich also einer „Spaltung der Motive“ schuldig. An sich ist nun eine solche „Spaltung der Motive“ „weder hinreichend begründet noch auch hinreichend erheblich“, um in einer Rezension be-

sonders erwähnt zu werden; aber Kaufmann ist konziliant, indem er bemerkt: „Ich trage dies indessen gern nach.“ Bei Kaufmann erscheint hier die Sachlage in falschem Lichte. Er erklärt, es handele sich hier um etwas, was ich gesagt hätte, was aber weder begründet noch auch erheblich genug sei, um in einer Rezension angeführt zu werden; in Wirklichkeit handelt es sich darum, dass er mich behaupten lässt, was ich nie geäussert habe. Nicht war es hier Kaufmanns Aufgabe, „etwas nachzutragen“, sondern einen thatsächlichen Irrtum richtig zu stellen.

Wenn Kaufmann zum Schlusse seiner Replik die Frage stellt, ob nicht auch die Befehle vom 20. März dazu beitrugen, den König in die Gewalt der Revolution zu geben, so muss man darauf mit einem glatten „Nein“ antworten. Die Revolution hatte sich am 19. bereits ausgetobt Das Bürgertum war zur Vernunft zurückgekehrt und hatte sich von den Radikalen getrennt. Die neu gebildete Bürgerwehr hatte schon am Nachmittage des 19. den Schutz des Schlosses und des Königs übernommen und erwies sich dafür nach Gerlachs Zeugnisse als durchaus brauchbar und als zuverlässig.[1] Die Befehle, die Prittwitz am 20. März gab, haben in keinem Punkte dazu beigetragen, den König in die Gewalt der Revolution fallen zu lassen; für seine persönliche Sicherheit war gesorgt. Er hätte Berlin verlassen können, wenn er gewollt hätte; aber aus politischen Erwägungen wollte er in Berlin bleiben. Indem Prittwitz das Militär aus Berlin entfernte oder sich entfernen liess, rechnete er darauf, dass der König dem Schutze der Bürgerwehr allein nicht vertrauen und daher Berlin verlassen würde; sein und seiner Gesinnungsgenossen Hoffnung bestand ohne Zweifel darin, dass der König, aus Berlin entfernt und unter dem Einflusse des Militärs stehend, seine Zustimmung zur Erneuerung des Kampfes durch Angriff auf die Stadt von aussen geben würde. Friedrich Wilhelm wollte jedoch jetzt, wie früher, aus politischen Gründen von einer Fortsetzung des Kampfes nichts wissen, und so blieb er aus freien Stücken in Berlin; dass das sein eigener freier Entschluss sei, hat er ja selbst in der bekannten Rede vom 25. März zu Potsdam ausdrücklich betont.

Auf meine sachliche Berichtigung hin hätte Kaufmann, wenn er darauf überhaupt erwidern wollte, mit dem strikten Nachweise

[1] Vgl. ebendaselbst S. 245 und 251.

antworten müssen, dass sich die von mir abgeleugnete Aeusserung doch in meiner Schrift finde. Ich konstatiere, dass ihm das nicht gelungen ist; es bleibt dabei, dass er mir eine Behauptung unterstellt hat, die keineswegs so wenig „erheblich“ ist, wie er meint. Denn hätte ich den General von Prittwitz beschuldigt, er habe den König absichtlich in die Hände der Insurgenten fallen lassen, so wäre das eine Anklage, bezüglich deren ich es dem Urteil der Leser überlassen muss, ob sie wirklich so wenig „erheblich“ ist.

Halle a. S., 25. März 1902.

Kleine Mitteilungen.

Zum ersten Strassburger Stadtrecht. Die vielfach angestellten Erörterungen über die Entstehungszeit des für die Erkenntnis der älteren städtischen Zustände sehr wichtigen Rechtsdenkmals haben zu einem allseitig anerkannten Ergebnis nicht geführt. Das lag ganz augenscheinlich am Mangel der äusseren, aus dem Handschriftenbefund sich ergebenden Merkmale für die Zeitbestimmung. Die geringfügigen Anhaltspunkte, welche der Inhalt bot, waren eben mancherlei Deutung fähig. Wohl schien es über allen Zweifel erhaben, dass altertümliche Verhältnisse, wie sie das erste Strassburger Stadtrecht darstellt, auf das 12. Jahrhundert, wenn nicht gar höher, verweisen; aber in welchem Abschnitt des 12. Jahrhunderts die Aufzeichnung erfolgte, darüber gingen und gehen die Ansichten auseinander. (Gegen Rietschel, D. Zschr. f. Gesch.-wiss. N. F. 1, 24 ff., jetzt wieder Hegel, N. A. 25, 694 ff.). So dürfte es doch nicht unangebracht gewesen sein, wenn ich die Frage nach der Überlieferungsform wiederum in Erörterung zog (Hist. Vierteljahrschr. 1899, S. 72 ff.). Der rezipierte Text war der Edition Grandidiers entnommen, eines Geschichtsforschers, dessen Unzuverlässigkeit anerkannt ist (ZGORh. N. F. 12, 459 ff.; 13, 543 ff.; 14, 1 ff.). Unter Berücksichtigung der übrigen, ausschliesslich im Druck vorliegenden Texte gelangte ich zu dem Ergebnis, dass das erste Strassburger Stadtrecht kaum noch als originales Rechtsdenkmal aus dem 12. Jahrhundert angesehen werden dürfe. Was uns heute davon vorliegt, ist jüngeren Datums. In wie weit der vorhandene Text auf ältere Aufzeichnungen zurückgeht, bedarf noch weiterer Untersuchungen.

Die Ausführungen haben Widerspruch von verschiedenen Seiten hervorgerufen (Bloch, ZGORh. N. F. 14, 271 ff.; Keutgen, Hist. Vierteljahrschr. 1900, S. 78 ff.; ferner die Notizen Hist. Zschr. 82, 542 f.; 83, 364; 84, 542; N. A. 24, 761; 25, 238, 848). Der Frage eine nochmalige, eingehendere Untersuchung zu widmen, ist augenblicklich nicht der geeignete Zeitpunkt. In einer Entgegnung auf die Ausführungen Keutgens teilt Bloch soeben mit (ZGORh. N. F. B. 16, Heft 3, S. 464 ff.), dass Herr Archivassistent Dr. Kaiser im Strassburger Bezirksarchiv handschriftliche Ueberlieferungen vom An-

fang des Stadtrechts in Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts entdeckt habe. Es ist wahrscheinlich genug, dass zwei derselben auf den gleichen Kodex zurückgehen, den Grandidier benutzt haben will. Die Angaben des letzteren über die Herkunft seines Textes gewinnen dadurch an Glaubwürdigkeit. Der Einfluss des Fundes auf die Textgestaltung bleibt abzuwarten. Auf einen Umstand muss ich jedoch schon jetzt hinweisen.

Ein ungenannter Referent in der Hist. Zschr. 84, 542, hatte das Stadtrecht und seinen Text bei Grandidier bereits als gerettet angesehen. So liegt die Sache doch nicht. Ich war seiner Zeit davon ausgegangen, dass der lateinische Text Grandidiers (LG.) nicht, wie bisher angenommen wurde, eine ältere Recension darbietet als der von Schilter mitgeteilte (LS.). Grandidier hat Worte seiner Vorlage, die auf jüngeren Ursprung deuten, in Anmerkungen versteckt oder weggelassen. Das giebt Bloch schliesslich zu (ZGORh. N. F. 14, 292), während es Keutgen in Abrede stellt. Der Eingang des Stadtrechts, auf den ich schon früher hinwies, lautet:

LS. (S. 715)	LG. (S. 42)
Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est hec civitas, et ut libera sit, ita quod omnis homo . . . (pacem in ea habeat)	Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est Argentina, ut (in Note libera civitas sit, eo quod) omnis homo . . . (pacem in ea habeat).

Die auf die Freiheit Strassburgs bezüglichen Worte stehen genau so, wie sie nach meiner Auffassung der zweideutigen Ausdrucksweise Grandidiers in seiner Vorlage gelautet haben müssen, in dem neu gefundenen Text! Ein „verhängnisvoller Irrtum“ war es demnach wohl nicht, wenn ich den „Bann“ zu brechen suchte, den die zurechtgemachte Ausgabe Grandidiers um die Interpretation des Stadtrechts gelegt hatte. Scheidet man die obige und andere für die späte Abfassungszeit beweisende Stellen im Anschluss an Grandidier als Interpolationen aus, so kann man allerdings das übrige gleich ihm recht hoch hinaufrücken. Ein solches Verfahren halte ich aber nicht für zulässig, ehe die Beziehungen des Stadtrechts zu den Urkunden aus der Zeit des grossen Kampfes zwischen Stadt und Bischof (nach 1260) unbefangen geprüft sind. Selbst dann jedoch, wenn man mit Bloch einen Redaktor aus dem Ende des 12. Jahrhunderts von einem jüngeren Interpolator scheiden wollte (wozu schwerlich genügender Anhalt vorliegt), bliebe immer noch die Thatsache bestehen, dass nicht der ursprüngliche Text uns vorliegt, sondern eine mehr oder weniger entstellte Fassung.

Zürich. G. Caro.

Zu Bismarcks Olmützrede. H. Ulmann hat in einer Studie über Bismarcks Rede vom 3. Dezember 1850 in dieser Zeitschrift (S. 55) meine Deutung des in den „Gedanken und Erinnerungen“ weggelassenen Annexionspassus verworfen, weil sie in den Sinn der Rede „krasse Widersprüche“ hineintrage. So ungern ich sonst schon einmal Gesagtes, wenn auch in anderer Form wiederhole, scheint es mir doch in diesem Falle unerlässlich, eine offenbare Missdeutung meiner nur „angedeuteten Auffassung“ nicht unwidersprochen zu lassen.

Friedrich der Grosse bezeichnet in seinem politischen Testamente von 1752 u. a. Westpreussen als eine für Preussen wünschenswerte Erwerbung. Würde ich nun sagen, er hat 1752 nach Westpreussen gestrebt, so wäre das ungenau und würde in seine Politik krasse Widersprüche hineintragen. Die Annexionslust im allgemeinen aber wird nach jenem Zeugnisse niemand hinweg disputieren können. Ebenso falsch wäre es, aus dem Annexionspassus der Olmützrede schliessen zu wollen, dass Bismarck 1850 an die Annexion Kurhessens gedacht habe. Er hatte sich damals nur im allgemeinen über eine Revision der Karte des Deutschen Bundes Gedanken gemacht, sonst würde ihm jener Satz überhaupt nicht über die Lippen gekommen sein. Ich sagte, „Bismarck hätte sich an Stelle Friedrich Wilhelms IV. nicht so weit vorgewagt, es sei denn, um einen Vorwand zur Annexion Kurhessens zu haben“, aber ich hatte schon vorher ausdrücklich bemerkt, dass er 1850 nicht kriegslustig war. Ulmann giebt meinen Worten eine Deutung, als ob es mir lediglich um die Beleuchtung der Situation des 3. Dezember 1850, um einen Kommentar zu einem Bismarckregest zu thun gewesen sei, während ich in Wahrheit die Frage aufwarf, wann sich Bismarck zum ersten Male theoretisch mit der Abrundung des preussischen Staatsgebiets durch Annexionen beschäftigt hat. Es wäre wunderbar, wenn sich in den Briefen an seine Frau und an seine politischen Freunde gerade aus der Epoche von Olmütz etwas darüber fände. Noch sass er ja nicht an dem längeren Hebelarme. Um so wertvoller also sind jene beiläufigen Worte, weil sie eben nur Bismarck, kein Legitimist wie Gerlach oder Manteuffel sprechen konnte. Ulmann nenne mir doch den Parteipolitiker Gerlachscher Richtung, der 1850 an wünschenswerte Annexionen auch nur zu denken gewagt hätte. Alles was auch nur von Ferne einer politischen Revolution ähnlich sah, war diesen in antinapoleonischen Anschauungen aufgewachsenen Legitimisten ein Gräuel. Niemals ist der preussische Staat von einer robusten, territorialpolitischen Begehrlichkeit entfernter gewesen als unter Friedrich Wilhelm IV. Die Annexionsinitiative ist auch später ganz auf Seiten Bismarcks gewesen. Die Wiederbelebung des kriegerischen Geistes in Preussen kam ihm zu

Hilfe, aber doch auch erst, nachdem für König und Vaterland Blut geflossen war. 1850 stand er auch mit seinen stillen Gedanken über das Wünschenswerte ganz allein. Zu den Annexionen der Napoleonischen Aera ist der Anstoss von aussen gekommen. Das Direktorium, der erste Konsul und das Kaiserreich sorgten für die Sättigung ihrer Trabanten, unter denen doch auch die entschlossenen folgerichtigen Annexionspolitiker wie Montgelas und der Badener Reitzenstein sehr dünn gesät waren. Zu der Veränderung von 1866 hat ein Wille gehört, der nicht erst in Frankfurt am Bundestage, sondern schon früher erwacht war, der sich trotz konservativer Parteidoktrin weder vor Hölle noch Teufel fürchtete, der, wenn Preussens Machtstellung in Frage kam, keine Skrupel und Zweifel hineinreden liess.

Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass Bismarck auch 1850 nicht noch sehr viel zu lernen gehabt hätte. Die Notwendigkeit einer kriegerischen Lösung des deutschen Dualismus hat er erst in Frankfurt eingesehen, wohlverstanden auch diese zunächst nur im allgemeinen. Den casus belli nötigenfalls zu schaffen, konnte ihm ja erst in den Sinn kommen, als er die Macht dazu besass. Was 1850 an Bismarck noch parteipolitisch war, hatte ich gleichfalls „angedeutet“, als ich von seiner junkerlichen Beurteilung des Kampfes der Kurhessen um ihr Recht sprach, obwohl doch auch darin der Unterschied zwischen ihm und seinen Parteigenossen gar nicht zu verkennen ist. Denn wer hätte sonst sich über alle nichtpreussischen Interessen so souverän hinweggesetzt. Von einer Verwandlung des Parteipolitikers in den über den Parteien stehenden Staatsmann wird man bei ihm nur bis zu einem gewissen Grade reden dürfen. Epoche machend war in seinem Leben einzig und allein die Verwandlung des Preussen in den Deutschen, der grosse Sprung von Friedrich dem Grossen zu dem Reichskanzler, von dem preussischen Helden zum Nationalhelden.

Was Ulmann über Bismarcks Verhältnis zu dem Kriegsminister v. Stockhausen beibringt, berührt also den Kern meiner Ausführungen in keiner Weise. In der Rede vom 3. Dezember war der Annexionspassus gewiss überflüssig; er erscheint darin wie eine übermütige Arabeske, die der Zeitgenosse übersehen konnte, während sie dem später Geborenen als ein Vorzeichen kommender Dinge von unschätzbarem Werte ist. Ob Ulmanns übrige Bemerkungen zutreffen, will ich nicht untersuchen, doch möchte ich nicht verschweigen, dass sie mir wenig Eindruck machten, weil die Erklärung der Olmützrede in erster Linie darin zu suchen ist, dass Bismark am 3. Dezember von dem Abrüstungsparagraphen von Olmütz keine Ahnung hatte. Mochte er mit Manteuffel für den Rückzug sein, den schwachen, ja feigen Rückzug hätte er nie gebilligt und am wenigsten öffentlich verteidigt.

Und da aus der Verteidigung nun doch einmal ein Angriff geworden ist, möchte ich zum Schlusse gegen die „Memoirenkritik" Protest erheben. Welchem Goetheforscher möchte es wohl einfallen, an Goethes „Memoiren" Kritik zu üben. Es mag ja bequemer sein, kurzweg von Bismarcks „Memoiren" zu reden, aber da er sein Vermächtnis selbst „Gedanken und Erinnerungen" genannt hat, so kritisiere man seine Erinnerungen, ohne die Gedanken zu übersehen, so wie der Leser „von Dichtung und Wahrheit" durch des Dichters Lande seinen Einzug in das Land der Wahrheit hält. Friedrich der Grosse war Staatsmann und Historiker. Sein Testamentsvollstrecker ist lediglich Politiker gewesen. Litterarische Absichten, Friedrichs Wunsch, mit Cäsar auch als Geschichtschreiber zu wetteifern, dürfen wir bei Bismarck nicht suchen. Wäre er bis zu seinem Tode im Amte geblieben, so wäre die Welt heute um ein Werk ärmer, das in keine der geläufigen Kategorien hineinpasst. Die Kritik der „Erinnerungen" ist unentbehrlich, insofern man ermitteln will, wie viel oder wie wenig darin dem wirklichen Verlaufe der Dinge entspricht. Nur darf man nie dabei vergessen, dass die Erinnerung einen Gedanken weckt, dass der Gedanke, um konkret zu wirken, der Erinnerung bedarf.

Richard Fester.

Kritiken.

Ch. Seignobos: La méthode historique appliquée aux sciences sociales (Bibliothèque générale des sciences sociales). Paris, Félix Alcan. 1901. II und 322 Seiten in Oktav.

Der bekannte Historiker an der Pariser Universität, der mit Ch. V. Langlois zusammen im Jahre 1898 eine „Introduction aux Etudes historiques“ veröffentlicht hat, stellt in dem vorliegenden Buche dar, wie die historische Arbeitsweise bei den Sozialwissenschaften zur Anwendung kommt und im einzelnen zu handhaben ist. Unter „Sozialwissenschaften“ versteht er nach einer neuerdings aufkommenden Einschränkung des Begriffes und Sprachgebrauches: Statistik nebst Bevölkerungskunde, Volkswirtschaftslehre, Lehre der nationalökonomischen Systeme und entsprechenden systematischen Versuche, also vorwiegend die Erscheinungen des Gesellschaftslebens von ihrer materiellen Seite. Um so lebhafter ist hervorzuheben, dass ihm historische Erkenntnis auch auf diesen Gebieten durchaus als psychologische Erkenntnis gilt, ihm historische Methode gilt als méthode d'interprétation psychologique par analogie, und dass er in der bewussten Durchführung dieser Grundanschauung überall die Theorien und ihre Konsequenzen abweist, welche an Stelle des einheitlichen Faktors aller sozialen Bethätigungen und Zustände, nämlich der psychophysischen Einheit des Menschenwesens, abstrakte Wesenheiten oder einzelne Bedingungen des menschlichen Thuns setzen. Mehr und mehr dringt gerade in Frankreich neuerdings die Reaktion gegen den biologischen und ökonomischen Materialismus bei den Theoretikern vor, und es ist höchst verdienstlich, dass Seignobos nun auch einmal die Unzulänglichkeit jener Doktrinen speziell auf den ihnen nächstliegenden Gebieten im Detail der praktischen Forschung darlegt, wenn er sich auch auf tiefer dringende prinzipielle Auseinandersetzungen nicht einlässt. Er ist kein Freund solcher Auseinandersetzungen, wie ich schon in meiner Besprechung der vorhin erwähnten „Introduction“ (Historische Vierteljahrschrift 1899, Heft 1, S. 78 ff.) bemerkt habe; die philosophische Begründung und Formulierung der Grundbegriffe ist nicht seine Sache, er neigt zu einem gewissen skeptischen Realismus, der sich gegen die Synthese kehrt; seine starke

Seite ist die Analyse der historischen Prozesse und Forschungsarbeit. Er wendet sich daher auch (S. 214 f.) gegen die vorschnelle Zusammenfassung der sozialen Forschung in Gestalt allgemeiner Soziologie, Nationalökonomie u. s. w. und dringt auf den konkreten Aufbau der einzelnen Teile von unten auf; er betont immer wieder, dass eine soziale Gemeinschaft nicht ohne weiteres als ein einheitliches Ganzes aufgefasst werden dürfe, sondern aus verschiedenen Gruppen bestehe und diese wiederum aus Einzelpersonen, deren Wesen und Aktionen nicht unbedingt solidarisch seien und daher in ihren Verschiedenheiten möglichst berücksichtigt werden müssen. Aber während ihn diese und ähnliche analytische Erwägungen in dem früheren Werke nahe dazu führten, die Erkenntnis einer Solidarität, eines Zusammenhanges historischer Entwickelungen überhaupt in Zweifel zu ziehen, hat er sich jetzt entschiedener auf die synthetischen Momente besonnen (s. S. 144 ff., 246 ff.; vgl. z. B. S. 254 mit S. 246 der Introduction).

Auch seine Methodik zeigt einen stark skeptischen Zug, und dieser ist in dem vorliegenden Buche noch schärfer ausgeprägt als in der „Introduction". Der Widerspruch gegen die so vielfach übliche Ueberschätzung der statistischen Daten, als seien sie der Inbegriff objektiver Zeugnisse, hat Seignobos offenbar zu weit geführt, so berechtigt dieser Widerspruch an sich ist und so beherzigenswert die Anweisungen sind, die er zur Kritik der statistischen Zeugnisse giebt. Er behauptet im allgemeinen geradezu, dass die Beobachtungen der Thatsachen in den historischen Berichten, auf denen unsere Kenntnis vorwiegend beruhe, immer schlechte Beobachtungen seien (S. 29: Un document, même le meilleur, n'est que le dernier terme d'une série d'opérations intellectuelles à partir d'une observation mal faite, S. 83: Les conditions d'une observation correcte ne sont jamais réalisées par les auteurs de documents, S. 163: le document est un procès-verbal mal fait, c'est-à-dire sans méthode u. s. w.). Das sind keine gelegentlich hingeworfenen Worte, sondern S. fusst darauf als Ausgangspunkt der Kritik, und es ist begreiflich, dass er von da aus zu der Ansicht kommt, die Kritik habe lediglich negative Resultate (S. 30, 63, 78: Les seuls résultats fermes sont négatifs, ils avertissent qu'on ne peut rien tirer du document, ils détruisent de pseudo-documents, ils empêchent de puiser à une source contaminée, mais ils fournissent rien; tous les resultats positifs restent relatifs u. s. w.). Wozu dann alle Mühe und Arbeit, wenn man nirgends zu gesicherten positiven Resultaten gelangen kann? und welchen wissenschaftlichen Wert hätte dann die Geschichte überhaupt? Zu solchen Fragen muss diese Skepsis Freunde wie Verächter unserer

Wissenschaft veranlassen, jene entmutigend, diesen Wasser auf ihre Mühlen führend.[1]

Doch ist leicht zu zeigen, dass, wie alle Skepsis, so auch diese teils auf Uebertreibung, teils auf Uebersehen von Thatsachen beruht. Uebertrieben ist die Behauptung, selbst die besten Berichte gingen von schlechten Beobachtungen aus, wenn das auch für viele zutrifft: es hat doch zu allen Zeiten Historiker gegeben, welche mit dem Bewusstsein der Verantwortung die Begebenheiten beobachteten, sich fortlaufende Notizen machten, Materialien sammelten u. s. w. Allerdings kann der Forscher späterer Zeit selber diese Beobachtungen nicht direkt machen und ist insofern in nicht so günstiger Lage gegenüber seinem Material wie der Naturforscher, aber auch das übertreibt Seignobos zu gunsten des letzteren, als ob alle naturwissenschaftlichen Beobachtungen unfehlbar und absolut objektiv seien, und er übersieht zugleich den Vorzug des historischen Forschers, auf Grund der psychischen Analogie die von anderen beobachteten Thatsachen unmittelbar in sich reproduzieren und begreifen zu können, obwohl doch, wie gesagt, diese Eigenart der Geschichtserkenntnis an sich von S. nicht verkannt ist. Vielleicht rühren diese unzutreffenden Aufstellungen zum Teil daher, dass S. die Begriffe „psychologisch“ und „subjektiv“ ohne weiteres identifiziert. Viel gewichtiger ist indess, dass S. bei seinem skeptischen Gesammturteil über die Kritik zweierlei völlig ausser Acht lässt: erstens die Bedeutung, welche die Uebereinstimmung von einander unabhängiger Nachrichten hat, und zweitens die Bedeutung der ganzen mächtigen Quellengattung der „Ueberreste“.

Merkwürdig genug, er hat S. 87 ff. sehr schön auseinandergesetzt, dass und wie man durch übereinstimmende Beobachtungen, die uns von gegeneinander unabhängigen Beobachtern mitgeteilt werden, zu sicheren Schlüssen kommt, aber er bringt bei seinen Gesamturteilen durchaus nicht in Anschlag, welche ungeheuere Menge kritisch gesicherter positiver Resultate wir dadurch gewinnen, als ob er diese seine Auseinandersetzung ganz vergessen hätte. Noch auffallender ist die Vernachlässigung jener unmittelbaren Ueberreste und Zeugnisse, die wir von den Begebenheiten selbst haben: S. erwähnt ihre Existenz (S. 4); er bemerkt (S. 175) sehr richtig, dass diese „objektiv“ stu-

[1] In der That beruft sich bereits A. Fouillée, La réforme de l'enseignement par la philosophie, Paris 1901, S. 23/24, darauf, da er die Minderwertigkeit historischer Erkenntnis nachweisen will: à quoi aboutit le savant livre de deux excellents historiens, mm. Langlois et Seignobos (Introduction u. s. w.)? à cette conclusion, que les questions posées par l'histoire restent insolubles par les procédés historiques!

diert werden können, aber er rechnet dazu im Bereiche der Sozialwissenschaften nur die Gegenstände, welche für die Geschichte der Technik in Betracht kommen, und redet nicht weiter davon. Ich habe schon in meiner oben erwähnten Rezension der „Introduction“ auf diese grosse Lücke in der Methodik S.s hingewiesen, die um so auffallender ist, da ich in meinem „Lehrbuch der historischen Methode“, das S. sehr wohl kennt, die Arten, den Charakter und die Bedeutung dieser Quellengattung ausführlichst behandelt habe. Auch für die Geschichte der Sozialwissenschaften im Sinne S.s kommen die Ueberreste weitgehend in Betracht. Oder will S. nicht gelten lassen, dass z. B. die nationalökonomischen Systeme, welche nach ihm ja einen Teil der sozialen Wissenschaften ausmachen, ein bleibendes objektives Material für die direkte Kenntnis der betreffenden Doktrinen darstellen, das der Forscher aller späteren Zeiten studieren kann, ganz wie der Naturforscher eines seiner Objekte? Ist nicht aus Münzen und Gewichten der Vergangenheit durch Wägen, Messen und Vergleichen unmittelbare objektive Auskunft über die wirtschaftlichen Thatsachen früherer Münz- und Gewichtsverhältnisse zu gewinnen? Geben nicht unzählige Urkunden über Kauf, Tausch, Schenkung von Grundstücken, Quittungen, Schuldverschreibungen u. dgl. unmittelbare Kunde, abgesehen von dem einzelnen Geschäft, über die allgemeinen Formen, in welchen sich diese wirtschaftlichen Akte einst jeweils objektiv vollzogen haben? u. s. w. Auch schriftliche Dokumente haben eben bei einer derartigen Verwertung als „Ueberreste“ nicht den subjektiven Charakter der Schriftstücke, aus denen wir Berichte von Beobachtungen entnehmen; das übersieht S. durchaus, indem er S. 175 sagt: on ne fait guère l'histoire sociale qu' avec des documents, figurés ou écrits, qui ont pour caractère fondamental d'être subjectifs . . ce sont les interprétations qu' un auteur a données de choses extérieures.

Man sieht, wie S. zu seiner Skepsis kommt: das wichtigste kritische Hilfsmittel zur Erlangung gesicherter Thatsachen, die unabhängige Uebereinstimmung berichteter Beobachtungen, lässt er aus der Wagschale fort, und die Quellengattung, welche uns objektives unmittelbares Material zur Beobachtung bietet, die „Ueberreste“, ignoriert er grösstenteils.

Wenn ich diese Ausstellungen eingehender begründet habe, muss ich um so mehr betonen, dass S. in der Analyse der einzelnen Funktionen sozialgeschichtlicher Forschung Vorzügliches leistet, namentlich in der Zergliederung der Zusammenfassung (Construction) und Ordnung (Groupement) der Thatsachen. Auch über das Verhältnis der allgemeinen Geschichte zu der der sozialen Wissenschaften handelt er

vortrefflich. Mit Recht hebt er hervor, dass letztere ohne methodisch historische Durchbildung nicht erfolgreich zu betreiben sind; jeder, der sich mit ihnen beschäftigt, wird aus diesem Buche viel lernen können.

Greifswald. Ernst Bernheim.

Ludwig Woltmann, Dr. med. et phil., Der historische Materialismus. Darstellung und Kritik der marxistischen Weltanschauung. Düsseldorf, H. Michels 1900.

Die Absicht dieses Buches ist, die Vereinbarkeit der wichtigsten Gedanken von Immanuel Kant und Karl Marx in den Fragen der Sozialphilosophie nachzuweisen; ein Gedanke, der in mehr oder minder fester Gestalt schon bei einer Reihe von Vertretern der sogenannten neukantischen Schule aufgetaucht ist. Freilich geht das niemals ab, ohne entweder dem einen oder dem andern der von grundverschiedenen Voraussetzungen ausgehenden Denker Gewalt anzuthun. W. giebt zunächst eine Uebersicht der philosophischen Hauptlehren von Kant, Fichte, Schelling, Hegel und Feuerbach; er polemisiert dabei gelegentlich mit Recht gegen die geringschätzige Behandlung und missverständliche Auslegung dieser Lehren durch die Marxisten, die schon bei Marx selbst, besonders aber bei Engels und den jüngeren Anhängern der Schule sich zeigt. Andererseits bahnt er sich den Weg zur Lösung seiner Aufgabe, indem er (S. 69 Anm.) die „moralische Metaphysik“ Kants als „durchaus sophistisch und alles eher als kritisch“ verwirft; ein ebenso bequemes wie unzulässiges Verfahren, denn es wird damit aus Kants Weltanschauung ein für diese höchst wesentliches Stück herausgebrochen, natürlich mit der Behauptung, dass das Uebrigbleibende der eigentliche und wahre Kant sei. Dagegen will er das teleologische Element der kantischen Lehre beibehalten und sucht unter Berufung auf den Darwinismus darzuthun, dass auch die moderne Naturwissenschaft ohne Teleologie nicht auskommen könne.

Verdienstlicher ist der zweite Abschnitt des Buches, der es unternimmt, eine Entwickelungsgeschichte des Marxismus zu geben. W. betont mit Recht, dass eine chronologische Sonderung der einzelnen Aussprüche und Darlegungen von Marx und Engels vorgenommen werden muss, bevor man ihre Grundgedanken darstellen kann, dass sie erst allmählich zur festen Formulierung der ihnen anfangs nur unklar vorschwebenden Anschauungen fortgeschritten sind. Ich will hier nicht erörtern, ob W. bei der Darstellung dieser inneren Entwickelung der marxischen Lehren immer das Rechte getroffen hat; der Versuch, den er macht, ist jedenfalls verdienstlich. Er unter-

sucht auch den Anteil von Engels an der Theorie und findet, dass Marx der wesentlich gebende, Engels der wesentlich empfangende Teil gewesen sei; später sei Engels in manchen Einzelheiten von Marx abgewichen, habe vor allen Dingen in seinen letzten Briefen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Theorie zugegeben. Es findet sich in allen diesen Ausführungen manches Gute; doch tritt noch stärker als früher Kant gegenüber, das Bestreben hervor, die nach W.s Meinung unhaltbaren Teile des Systems als unwesentlich erscheinen zu lassen. Der Sinn des historischen Materialismus als einer eigenartigen Theorie der Geschichte und des sozialen Lebens überhaupt ist ohne jeden Zweifel der, dass alle Veränderungen im Zusammenleben der Menschen im letzten Grunde auf das Wachsen der „Produktivkräfte" zurückzuführen sind. Eine historische Erscheinung ist für Marx erst dann erklärt, wenn sie auf eine Veränderung des Wirtschaftslebens und speziell der Technik des Produzierens und Austauschens der Güter zurückgeführt ist. Die Organisation der Gesellschaft, das Recht, die Religion, die Kunst und die Wissenschaft erscheinen vom jeweiligen Stande der „Produktivkräfte" eindeutig abhängig. In der konsequenten Durchführung dieses Satzes besteht die Eigenart, und besteht der Reiz dieser Theorie; sie erscheint so einheitlich, fassbar und leicht zu handhaben, dass sie auch dem ungeschultesten Verstande einleuchtend zu machen ist. Weil das Wachstum der „Produktivkräfte" gesetzmässig vor sich geht und annähernd berechenbar ist, nur deshalb ist für Marx auch die Zukunft der Gesellschaft und der Kultur annähernd berechenbar. Auf diesem Grundsatze des Marxismus beruht die Vorstellung, dass sich das unausbleibliche Kommen einer sozialistischen Gesellschaft und Kultur wissenschaftlich beweisen lasse. W. hält, wie seine Kritik des Marxismus zeigt, gerade diesen Satz für falsch; er glaubt an eine selbständige Entwickelung der geistigen Faktoren, wie sie auch Engels in seinen letzten Briefen zugesteht. Beide glauben, den Marxismus als Ganzes trotzdem aufrecht erhalten zu können. Sie sehen nicht, dass sie damit dem Systeme von Marx die Klammer zerbrechen, die es allein zusammenhält. Und das ist der Grundfehler dieses Buches, wie mancher mit ähnlicher Tendenz. Für die Anhänger des revidierten Marxismus im Sinne des alten Engels, im Sinne etwa Bernsteins und auch W.s, reduziert sich der „historische Materialismus" auf die Behauptung, dass wirtschaftliche und speziell technische Faktoren in der Geschichte einen bald grösseren, bald geringeren Einfluss ausgeübt haben, dass sie, in steter Wechselwirkung mit anderen Faktoren, die Entwickelung der Menschheit mit bestimmt haben, dass diese ohne ihre Kenntnis nicht voll verständlich ist. Giebt es überhaupt

jemanden, der das bestreitet? Arbeiten nicht auch in der von den Marxisten mit souveräner Verachtung behandelten „bürgerlichen Wissenschaft“ viele Köpfe und Federn gerade an der Klarstellung des Masses von Einfluss, der den wirtschaftlichen Faktoren in den einzelnen Zeiten zukomme? Denn höchstens noch um den Grad dieses Einflusses könnte es sich zwischen ihnen und den Marxisten handeln, oder um die Zahl und Art der sonst mitwirkenden Faktoren. Aber beides begründet keinen prinzipiellen Gegensatz der Auffassung. Wenn es überhaupt andere selbständige Faktoren giebt, so lässt sich aus den „Produktivkräften“ allein weder die Geschichte verstehen, noch die Zukunft deuten. Wer nicht an diese alleinige Wirksamkeit des einen Faktors glaubt, sondern die jedesmal wirksamen Kräfte empirisch festgestellt sehen will, der steht auf dem Boden der verachteten „bürgerlichen Wissenschaft“, der hat auch nicht einen Schatten von Recht, sich als Vertreter einer besonderen „materialistischen“ Theorie hinzustellen. Und wenn Marx selbst, wie jetzt so manche seiner Jünger behaupten, nicht diese alleinige Wirksamkeit der „Produktivkräfte“ gelehrt hätte, so wäre er gar nicht der Begründer einer neuen Auffassung gewesen, sondern nur einer von den vielen, die wirtschaftlichen Einflüssen eine besonders grosse Wirksamkeit in der Geschichte beigemessen haben und noch beimessen. In dieser von W. als unwesentlich ausgeschalteten Lehre liegt die Originalität von Marx, liegt seine „Entdeckung“.

Wenn man Kant seine Morallehre und Marx seinen „Materialismus“ fortschneidet, dann mag es ja immerhin möglich sein, sie zu versöhnen; aber es ist ein untergeschobener Marx, der hier einem verstümmelten Kant die Hand reicht.

Wenn W. den wahren Marxismus hätte kritisch behandeln wollen, dann hätte er — wozu er einmal einen Ansatz macht (S. 420) — den mysteriösen Begriff der „Produktivkräfte“ zergliedern müssen. Dann würde er gefunden haben, dass schon der ganze Mensch — sein Körper und sein Geist — darin steckt. Denn der menschliche Arm, der Axt und Hammer schwingt, der menschliche Geist, der neue Arbeitsmethoden ersinnt, neue Bedürfnisse erkennt, und innerhalb eines Betriebes die vielen Willen auf ein einheitliches Ziel lenkt — das sind ebenso gewaltige „Produktivkräfte“ wie der Zugstier, der Dampf und die Elektrizität; ja diese werden erst „produktive Kräfte“, wenn sie vom menschlichen Geiste benutzt werden. Sobald man erkennt, dass die Beschaffenheit der „Produktivkraft“, die wir den menschlichen Geist nennen, von der Beschaffenheit der geistigen und materiellen Kultur seiner Zeit niemals zu trennen ist, — hat man das dialektische Kunststück des Marxismus durchschaut. Von dem

Anwachsen der „Produktivkräfte“ ist alles andere Geschehen abhängig, auch das geistige Leben; dieser Begriff selbst aber umspannt schon die treibenden Kräfte des geistigen und alles kulturellen Lebens mit. Daher sieht die marxistische Geschichtsauffassung so einfach aus, weil sie an die Stelle eines schwer entwirrbaren Knäuels der verschiedensten Ursachen einen scheinbar einfachen, unter der einfarbigen Hülle den ganzen bunten Reichtum verbergenden Begriff setzt, und diesem eine immanente, aus sich selbst begreifliche, unaufhaltsame und gesetzmässig fortschreitende Entwickelung andichtet. Wenn man aber einer komplizierten Sache einen einfachen Namen giebt, hat man sie noch lange nicht verstanden, viel weniger erklärt. Marx ist im Grunde ein scholastischer Denker; Begriffe sind ihm alles; die handhabt er mit Meisterschaft, spaltet sie, setzt sie einander entgegen, lässt sie ineinander umschlagen, wie er es bei Hegel gelernt hat; mit ihnen glaubt er die Welt umspannen, aus ihnen einen durchsichtigen, verstandesmässig fassbaren Zusammenhang der Dinge errechnen zu können, und daran setzt er seinen ganzen ungewöhnlichen Scharfsinn. Aber die Dinge und Menschen fügen sich dem Begriffe nicht; sie bleiben in ihrer individuellen Lebendigkeit und Bestimmtheit solcher blossen Begriffsmechanik unfassbar. Darum ist es auch Marx stets verborgen geblieben, wie stark sein scheinbar rein verstandesmässig konstruiertes Weltbild von seiner eigenen individuellen Natur, von seinen Wünschen, von seiner Vorstellung dessen, was sein solle, was recht, gut und menschenwürdig sei, beeinflusst gewesen ist. Dass dies der Fall war, erkennt auch W. im Anschlusse an frühere Kritiker der marxischen Lehren an.

Im letzten Teile seines Buches, der „systematischen Kritik des Marxismus“ entwickelte W. seine eigene Geschichtsphilosophie, die er trotz einzelner Abweichungen als übereinstimmend mit den eigentlichen Grundgedanken von Marx und Kant nachzuweisen sucht. Auf diese Seite der Arbeit kann hier nicht näher eingegangen werden; auch hat W. seine eigenen Meinungen schon in anderen ausführlicheren Arbeiten niedergelegt. Nur das sei nochmals betont, dass seine Geschichtsphilosophie („der psycho-technische Parallelismus“ S. 406) in Wahrheit mit dem Marxismus ganz unvereinbar ist, da sie die Selbstständigkeit der ideellen Triebkräfte im Menschen gegenüber den ökonomischen Verhältnissen voraussetzt. W. selbst sagt zwar (S. 384): „An diesem Punkte scheiden sich freilich die unvereinbaren Wege des Idealisten und Materialisten“; aber trotzdem sucht er sie rastlos weiter zu vereinigen.

Wenn W. auch in diesem Buche weder seine eigentliche These bewiesen noch den entscheidenden Punkt für das Verständnis und

die Kritik des historischen Materialismus gefunden hat, so hat er doch manche Anregung gegeben. Und besonders dafür gebührt ihm Dank, dass er die Anhänger des Marxismus wieder und wieder auf die Fehler hinweist, die aus ihrer groben Unkenntnis der Philosophie erwachsen. Ob das etwas nützen wird, ist freilich eine andere Frage.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Leo Bloch. Die ständischen und sozialen Kämpfe in der römischen Republik. Aus Natur und Geisteswelt, 22. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner 1900. 156 S. kl. 8⁰.

Das flott geschriebene Büchlein ist aus einer Anzahl von Vorträgen hervorgegangen, die im Jahre 1898 vor jungen Handelsangestellten im kaufmännischen Verein zu Zürich gehalten wurden. Obwohl es wie die Vorträge für den Gebrauch des Laien im weitesten Sinn des Wortes bestimmt ist, hat der Verf. doch nicht ausschliesslich die Vulgata zur Darstellung gebracht, sondern mehrfach seinen abweichenden persönlichen Standpunkt, „welcher vielfach die Mitte zu halten sucht zwischen dem neuesten Skeptizismus und eben jener Vulgata“, vertreten. Die wissenschaftliche Begründung der neuen Aufstellungen soll demnächst folgen; so lange wird man mit einem abschliessenden Urteil noch zurückhalten müssen. Das aber glaube ich schon jetzt aussprechen zu dürfen: der Verf. wird bei seinem einseitig demokratischen Standpunkt der aristokratisch-bäuerlichen Entwicklung des römischen Staates nie ganz gerecht werden können. Er redet sich z. B. ein, dass mit dem Sieg der Plebs in Rom die Demokratie geschaffen worden sei, und dass diese die römische Grossmachtspolitik eingeleitet habe, obwohl er S. 2 ganz richtig festgestellt hat, dass die Römer überhaupt keine Grossmachtspolitik getrieben, sondern „ihre Weltmacht, wie widerspruchsvoll es auch klingen mag, wider Willen errungen“ haben. Ausserdem ist nicht, wie der Verf. S. 64 sich ausdrückt, „die Grossmachtspolitik im Altertume eine nahezu notwendige Begleiterscheinung der Demokratie“. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die gracchische Agrarpolitik bezeichnet Bl. als rückschrittlich, während er andererseits die dadurch eingeleitete kolonisatorische Arbeit und die daraus folgende Dezentralisation als einen Fortschritt preist. Das eine ist ohne das andere, zumal bei einem Bauernvolk, nicht denkbar. Wenn man fragt, was die Gracchen und ihre Nachfolger, statt Agrarpolitik zu treiben, hätten thun sollen, so hören wir (S. 100): sie hätten „nach der höheren, die neuen Mittel ausnutzenden Kulturform streben, eine neue Gesellschaftsordnung auf die Mannigfaltigkeit der produktiven und rezeptiven Fähigkeiten hin begründen“ sollen! Dementsprechend wird S. 110 den ihnen

Nahestehenden vorgeworfen: „Wie überhaupt ein Weltreich ohne Freizügigkeit sich zu seiner Kulturhöhe (!) entwickeln sollte, darnach fragte man auf dieser Seite schon garnicht.“ Dass man eine „höhere Kulturform“, eine „neue Gesellschaftsordnung“, „seine Kulturhöhe“ nicht von heute auf morgen erreicht, weiss der Verf. aber sehr wohl; doch sagt er, wie das mehrfach bei ihm zu beobachten ist, die höhere Weisheit erst an einer späteren Stelle, wo dann in der Regel die früher gescholtenen in einem viel besseren Lichte erscheinen, so wenn es S. 155 heifst: „Was die grossen (!) Tribunen zu früh angestrebt hatten und trotz aller krampfhaften Anstrengungen nicht hatten durchsetzen können, ging nunmehr, da es reif war (in der Kaiserzeit), wie von selbst in Erfüllung.“ Die besten Volksführer vor Sulla sind noch die, welche schon die monarchische Idee in ihren ursprünglichen Plan aufgenommen hatten, und das war nicht nur C. Gracchus, sondern auch Marius, Saturninus, Livius Drusus! Sulla hat „diese rein zerstörende Demokratie“ beseitigt, ein „Glück für die menschliche Kultur im allgemeinen und für die Demokratie im besonderen“ (S. 136). Tot war indessen nach Sulla „die wahre Demokratie, die soziale“, noch nicht (S. 144). Die Hauptführer dieser sozialen Demokratie aber, die vor allem bei dem Landproletariat Rückhalt suchte, waren Servilius Rullus und Catilina, ihr Hauptgegner war Cicero, „der Vertreter des Ordnungskartells“. Das einzig Ueble an Rullus und Catilina war, „dass sie die Sozialreform für vereinbar mit einem republikanischen Weltreich hielten“! Ich stehe auf dem Standpunkt Poehlmanns (Antiker Kommunismus und Sozialismus II S. 524 A. 1), dass man sich hüten müsse, „an Stelle der antiken Catilinalegende nur eine moderne zu setzen“. Auch die Lobpreisung „der monarchischen Lösung“, wovon das Schlusskapitel handelt, schiesst weit über das Ziel hinaus. Das römische Reich wäre wohl nicht, oder wenigstens nicht so schnell untergegangen, wenn die Kaiser, wie S. 155 behauptet wird, „Italien zur Gesundung“ geführt hätten, und der Gedanke der menschlichen Brüderlichkeit hat nicht in der Kaiserzeit zuerst seinen Ausdruck gefunden, sicher nicht zuerst „in dem schliesslich den ganzen Erdkreis umspannenden Bürgerrecht und in der ebenso umfassenden römischen Religion, die schon lange vor Constantin dem Grossen das Christentum gewesen ist.“ Mit diesem Satz, in dem eigentlich jedes Wort falsch ist, schliesst die Arbeit.

Als der Modernsten einer hält sich der Verf. möglichst fern von der „Personalgeschichte“, wie er im Vorwort sagt, und stellt „nur das allgemein Interessante, d. h. die Sozialgeschichte“ dar. Wo er sich ausnahmsweise oder andeutungsweise auf jenes Gebiet wagt, strauchelt er tüchtig. Sulla ist nichts als eine soldatische Natur, er rangiert

auf einer Stufe mit Pompejus. Marius ist im Anfang seiner Laufbahn ein „besonnener Politiker" (S. 123), nachher aber wird er immer dümmer und eitler, in seinem 6. Konsulat endlich erbringt er „den Nachweis gänzlicher politischer Unfähigkeit" (S. 134). Motiviert wird dieser Umschlag mit einem jener mehrfach begegnenden phrasenhaften und absolut nichtssagenden Sätze: „Es scheint, als hätte der starke Duft der Kriegslorbern seinen nüchternen Verstand umnebelt" (S. 123). Phrasen gehören auch nicht in ein populär geschriebenes Buch.

Giessen. Ernst Kornemann.

Charles Diehl, Justinien et la civilisation byzantine au VI[e] siècle. Monuments de l'art byzantin publiés sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Paris, E. Leroux 1901. XL, 696 S. 8[0] mit 8 Tafeln und 209 Abbildungen im Texte.

Zu meiner kurzen Anzeige dieses vorzüglichen Buches in der Deutschen Litteraturzeitung 1901, Sp. 2975 möchte ich einiges, das sich dort nicht ausführen liefs, an dieser Stelle nachtragen. Der Typus Justinians und Theodoras, wie ihn Diehl in seinem Buche geradezu meisterhaft geprägt hat, wird wohl dauernd in Geltung bleiben. Nicht so — soweit meine Erfahrungen reichen — das Gesamtbild der byz. Zivilisation, das Diehl gleichzeitig entworfen hat. Für Diehl ist die byz. Zivilisation im Wesen doch noch eine römische; am deutlichsten tritt das hervor in der Stellung, die er bei Schilderung der religiösen Streitigkeiten einnimmt: Er steht auf römischem Standpunkt. Darin dürfte eine von seinen Studien über das byz. Afrika und das Exarchat von Ravenna her gewohnheitsmässig gewordene Art der Anschauung zur Geltung kommen. Dort war das gewiss am Platze. Sobald aber Diehl auf das Zentrum der byz. Macht, auf Konstantinopel selbst überging, musste er vollständig umsatteln. Die byz. Zivilisation der Zeit Justinians ist eine durch und durch orientalische. Der Umschwung vollzieht sich seit Diokletian und früher, die beiden Jahrhunderte, denen man den Namen nach Konstantin und Theodosius geben kann, das 4. und 5. führen im Osten ein vollständiges Verblassen der römischen Tünche mit sich; das was darunter hervortritt, ist nicht so sehr der griechische Hellenismus, als eine viel ältere Schicht, die voralexandrinische, mit ihren, den Hauptteilen des Orients, Kleinasien, Syrien und Aegypten, eigenen Völkercharakteren. Gerade im Zeitalter Justinians ist diese Wandlung vollzogen und eine neue Einheit, die byzantinische voll ins Leben getreten. Wenn ich diese Zivilisation zu schildern hätte — auf meinem beschränkten Gebiete, dem der bildenden Kunst, wird das über kurz oder lang geschehen müssen, — dann würde ich

von den vorgriechischen Verhältnissen des Orients ausgehen, die hellenistische und römische Zeit als eine vorübergehende behandeln und die Wurzeln jener eigentümlichen Kulturerscheinung, die wir die byzantinische nennen, in dem Wiedererstarken der alten nationalen Individualitäten suchen. Und ich meine fast, der Leser des Diehlschen Buches muss das deutlich empfinden, wenn er sich die Männer und Frauen ansieht, die in dem grossen Drama handelnd auftreten; es sind Kleinasiaten, Syrer und Aegypter, an ihrer Spitze Theodora. Ein gut Teil des Wankelmutes im Charakter Justinians erklärt sich eben daraus, dass Justinian selbst kein vollwertiger Orientale ist, zwischen Rom und dem Orient hin und her laviert. Mit seiner religiösen Haltung hat er die besten Kräfte seiner Macht ausgemerzt und die eigentlichen Träger des Staates, an dessen Spitze er gestellt war, vernichtet. Was die Hugenotten-Kriege für Frankreich, der dreissigjährige Krieg für Deutschland waren, das bedeuten die Religionswirren auch für Byzanz. Es heisst m. E. das, was Justinian und dem Reiche Not tat, vollständig verkennen, wenn man davon spricht, die römische Kirche sei beleidigt und erniedrigt und die Häresien des Orients, voran der Monophysitismus nicht ausgetilgt worden. Jemand, der sich in die Volksseele des Orients hineindenkt und der byz. Zivilisation gerecht werden will, muss bedauern, dass Justinian eine Zeit lang auf den römischen Papst hörte und nicht von vornherein die richtige Einsicht Theodoras, die zeitlebens auf Seite der Monophysiten stand, mit aller Entschiedenheit angenommen hat. Diehl misst mit ungleichem Mass: Rom findet ihn als Streiter für sich, der Orient als Gegner. Das dürfte in einem Buche, das dem Wesen der byz. Zivilisation gerecht werden will, nicht sein. In der Missachtung, besser Unkenntnis der durchschlagenden Bedeutung des orientalischen Elementes im altbyzantinischen Wesen steht Diehl nicht allein. Man lese Krumbachers Einleitung zur zweiten Auflage seiner Litteraturgeschichte: er geht so gut wie ahnungslos an diesem wichtigsten Phänomen vorüber, die Byzantiner sind für ihn Griechen — weil sie griechisch sprechen? Dann ist das österreichische Parlament reichsdeutsch. Die Byzantiner brauchen, als 640 die orientalischen Kernprovinzen, Syrien und Aegypten ausschieden, zwei volle Jahrhunderte um sich auf ihr Griechentum zu besinnen. Doch davon an anderer Stelle. Hier möchte ich nur meine, auf Grund des Studiums der bildenden Kunst gewonnene Erkenntnis vertreten, dass gerade das Zeitalter Justinians am deutlichsten den orientalischen Kern der altbyzantinischen Zivilisation widerspiegelt. Diehl möge daher verzeihen, wenn ich an seinem Standard work in dieser Richtung Kritik übe.

Graz. Josef Strzygowski.

Dr. **Raimund Friedr. Kaindl,** Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. Archiv für österr. Geschichte. Bd. 81 (1894), 82 (1895), 84—85 (1898), 88 (1899) und 89 (1900). Auch im Sonder-Abdruck (Wien, Gerold) erschienen.

Im Anschluss an seine 1893 erschienenen „Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte“, in denen sich Prof. Kaindl über die Einführung des Christentums und über die Anfänge der christlichen Organisation in Ungarn verbreitete, zog er neuestens eine Reihe von quellenkritischen Fragen heran. In Studie I—II besprach er das Verhältnis der Hartvici Vita S. Stephani zu der Vita maior und Vita minor. Im Gegensatz zu anderen neueren Forschern hält er an der Autorschaft Hartwichs fest und setzt die Entstehung seiner Vita in den Anfang des XII. Jahrhunderts. Ursprünglich hatte Hartwichs Legende keine Berührung mit den zwei andern Vitae, von welchen übrigens die Vita maior älter sein dürfte, als das Opus Hartwichs. — In Studie III behandelt Kaindl die ungar.-polnische Chronik, welche ein Kleriker slavischer Abkunft ca. 1200 in Gran verfasste; gegen Ende des XIV. Jahrhunderts wurde sie in Polen mit polenfreundlichen Nachrichten interpoliert. Im Anhang bespricht der Verfasser die von Kętrzyński besorgte Ausgabe eines Auszuges dieser Chronik. — In Studie IV erklärt er die Stiftungsurkunde Stefans I. für Martinsberg (Pannonhalma) für eine bald nach Stefan angefertigte, echte Kopie; nur das Datum (1002) und die Notiz unter der Datumszeile sei interpoliert. — In Studie V verfolgt er die Schicksale der sog. Annales Albenses (od. Posonienses), deren älteste Teile zwischen 997—1127 in Stuhlweissenburg entstanden. Selbe wurden im Kloster Széplak bei Kaschau bis 1177 und im Kloster Jászó bis 1203 fortgesetzt. Eine Hd. der Annalen gelangte ins Kloster Taxen (?) und von dort in den Besitz des Pressburger Kapitels. Als Gesamtbezeichnung schlägt Kaindl die Benennung: „Annales veteres Hungarici“ vor. Diese Annalen haben selbständigen Wert, beruhen nicht auf der sogenannten nationalen Grundchronik und enthalten auch das erste (beigegebene) Königsverzeichnis nach Regierungsjahren. — In Studie VI verfolgt Kaindl die Spuren der schon im XI. Jahrhundert begonnenen und bis Ladislaus I. herabgeführten Graner Aufzeichnungen. — In Studie VII beginnt er die systematische Untersuchung jener 15 alten ungarischen Chroniken, welche sämtlich auf der Ofner Minoriten-Chronik beruhen. Er weist nach, dass der Grundstock dieser Chroniken kein einheitlicher gewesen sein kann und dass der Mönch Alberich von Trois-Fontaines und die genannten Chroniken bis zum Ende des XI. Jahrhunderts aus einer gemeinsamen alten ungarischen Quelle schöpften, die wir nicht mehr besitzen. Der

Inhalt dieser älteren, um 1235 schon vorhandenen, als Gesta Hungarorum (vetera) bezeichneten Aufzeichnungen mag Nachrichten über den Ursprung, die Urheimat und Wanderung der Magyaren, ihre Niederlassung in Pannonien und die Königsgeschichte bis Ende des XI. Jahrhunderts umfasst haben. Ausser Alberich und den Mönch Richard schöpften um 1275 auch Kéza und der anonyme Notar aus diesen Gesta. — Um das Jahr 1300 entstand dann die Nationale Grundchronik des Ofener Minoritenklosters, welche gleichfalls die Gesta, ferner Kézas Hunnengeschichte ausschrieb und auch ein chronologisches Königsverzeichnis benutzte, von der Zeit Ladislaus IV. angefangen aber selbständige Nachrichten enthält. Dieser Grundchronik entsprossen nun eine Reihe Redaktionen, welche fast sämtlich mit dem Jahre 1333 abbrechen. — In Studie VIII würdigt Kaindl die Gesta vetera einer noch eingehenderen Untersuchung. Sie entstanden zur Zeit Colomannus oder bald darauf und zwar in Gran, und benützten ausser den oben erwähnten Graner Aufzeichnungen Regino und bis 1046 die Annales Altahenses; im übrigen schöpfte der Verfasser aus der Ueberlieferung. Ihr Wert ist ein geringer. — Studie IX ist den Gesta Hungarorum des Anonymus gewidmet, dem Kaindl auch die Benutzung einiger noch nicht nachgewiesener Quellen nachweist. Den Notar hält er für einen Zeitgenossen Béla des IV., die Entstehung der Chronik setzt er ums Jahr 1275 an; über ihren Wert urteilt er milder, als Rössler und Dümmler es gethan. Von Wichtigkeit seien die Mitteilungen über Siebenbürgen und die Angaben über Besitz- und Familienverhältnisse. — Studie X hat die Gesta Hungarorum von Kéza zum Vorwurf, der seiner ungarischen Chronik die erste ausführlichere Hunnengeschichte voranstellte. Nach Nachweis seiner Quellen betont Kaindl, dass der Hauptwert Kézas auf der Benützung der alten Gesta Hungarorum vetera beruhe; für die Zeiten Ladislaus IV. ist er zwar Zeitgenosse, bietet aber auffälliger Weise wenig Wertvolles. Studie XI handelt gleich Studie VII, doch eingehender über die Ofner Minoritenchronik, welche ca. 1300 aufgezeichnet und bis 1342 fortgeführt wurde. Sodann untersucht Kaindl das Verhältnis der erwähnten 15 Chroniken unter einander und zu ihrer gemeinsamen Vorlage und stellt die gewonnenen Resultate in Stammbaumform übersichtlich zusammen. In Nr. XII beschäftigt sich Kaindl mit einigen kleineren Geschichtsquellen, deren Spuren in diesen Chroniken (so auch bei Muglin und in der sog. Bilderchronik) nachweisbar sind. Mit einer Betrachtung der Chronik des Johannes von Kükkülö und der letzten Ausläufer der wenigstens teilweise auf der Grundchronik beruhenden übrigen Quellen schliessen die „Studien“. Rühmend darf hervorgehoben werden,

dass Prof. Kaindl den schwer zugänglichen und spröden Stoff völlig beherrscht und dass ihm von der neueren ungarischen Fachlitteratur nur wenig entging. Die Beweisführung ist klar und streng kritisch, die gewonnenen Resultate zumeist überzeugend und auch wo sie zum Widerspruch reizen, beherzigenswert. Sonder Zweifel hat sich Prof. Kaindl um die Aufklärung der alten ungarischen Geschichtsquellen wirkliche Verdienste erworben. Raummangels halber wird der Unterzeichnete einige Bemerkungen dem Verfasser brieflich übermitteln.

Budapest. Ludw. Mangold.

Prof. Dr. Wiegand, Kais. Archivdirektor, Zur Geschichte der Hohkönigsburg. Eine historische Denkschrift mit ausgewählten urkundlichen Beilagen. Als Manuskript gedruckt. Strassburg, Heitz u. Mündel, 1901. XV und 115 S. gr. 4⁰.

Die vorliegende Arbeit ist durch die elsass-lothringische Regierung veranlasst worden. Sie giebt in 95 Nummern ausser 3 Quellenauszügen über 100 meist ungedruckte Urkunden aus elsässischen, schweizerischen, österreichischen und französischen Archiven teils vollständig, teils im Regest; die bei weitem grösste Zahl stammt aus den Bezirksarchiven zu Kolmar und Strassburg und aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Die ersten 32 Nummern reichen vom Jahre 774 bis zum Jahre 1521, in dem die Verwaltung der kurz vorher in unmittelbaren kaiserlichen Besitz übergegangenen Burg neu geregelt wurde; sie sind im wesentlichen für die äusseren Schicksale und Besitzverhältnisse wichtig. Dann beginnen die Inventare, die Baubesichtigungsprotokolle, die Baurechnungen und die Korrespondenz über die Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, welche über die Raumverteilung und die Ausmöblierung, über die Armierung und die Garnison, die Wassergewinnung und die Befestigung reichlichen Aufschluss geben. Sodann folgen einige Urkunden über die Einnahme und Zerstörung der Burg durch die Schweden (1633) und über den Uebergang der Herrschaft gleichen Namens an Henri de Boug (1770). Den Beschluss macht ein Abdruck aus den auf der Strassburger Landesbibliothek befindlichen handschriftlichen Notizen Pfeffingers über die Hohkönigsburg aus der Zeit um 1800.

Dem Abdruck der Urkunden geht in Form einer kurzen Einleitung die eigentliche Denkschrift voraus, die als Vorarbeit für eine umfassendere Geschichte der Burg anzusehen ist, für die Wiegand, wie verlautet, inzwischen noch sehr bedeutendes Urkundenmaterial zu finden das Glück gehabt hat. Sie baut sich streng sachlich auf den Akten auf. Für die ältere Zeit bis zur Belehnung der Grafen von Thierstein mit der Burg bleibt bei dem bisher vorhandenen dürftigen

Nachrichtenmaterial noch manches dunkel; auch wird durch die im Mittelalter unzweifelhaft beträchtliche Häufigkeit des Burgnamens „Königsberg“ (natürlich in verschiedenen dialektischen Formen) die Einsicht erschwert. Wenn nicht alles täuscht, so beziehen sich die die Rathsamhausen und die Hohenstein betreffenden Urkunden (No. 5 von 1267, No. 6 von 1276, No. 11 von 1398, No. 12 von 1417 und No. 13 von 1442) überhaupt nicht auf die Hohkönigsburg. Darüber werden wohl Wiegands weitere Forschungen Klarheit bringen. Der in den Urkunden No. 4 von 1250 und No. 7 von 1316, auch Seite IV und V neben St. Pilt erwähnte Ort heisst nicht Ensheim, sondern Enzheim; gemeint ist das Dorf dieses Namens unweit Strassburg; in No. 30 von 1521 ist statt „Schloss und Stadtgemeinde“ jedesmal zu lesen „Schloss und Stadt Gemünd“; der Zusatz „im Westrich“ zeigt, dass Saargemünd gemeint ist. Im übrigen fasst Wiegand das gesamte Ergebnis der Akten in knapper inhaltreicher Darstellung zusammen und hebt absichtsvoller Herabsetzung gegenüber namentlich hervor, dass, wie ein Bericht der vorderösterreichischen Regierung betont, die Burg „nit ain gemain slecht haus, sonnder ain trefflichs ortsloss, daran Kn Majestät unnd den vordern erblannden vil gelegen“, gewesen ist, und dass sie als ein Besitztum dreier grosser Königsgeschlechter, der Hohenstaufen, der Habsburger und der Hohenzollern, ein Anrecht auf besondere Berücksichtigung seitens des deutschen Volkes hat. Ob allerdings für die Wiederherstellung die Angaben der Urkunden bis ins Einzelne hinreichen, ist fraglich; darum ist zu wünschen, dass der leitende Baumeister sich nicht zu ängstlich bemühe, das Kleinste aus den Akten heraus- oder in sie hineinzulesen, sondern dass er aus dem Geist der Zeit heraus, der die Anlage der Hauptsache nach angehört, auf jenem weitschauenden, hochragenden Felskegel ein möglichst bedeutendes Bauwerk schaffe.

Strassburg, August 1901. E. v. Borries.

Guido Bonolis: La giurisdizione della Mercanzia in Firenze nel secolo XIV. Saggio storico-giuridico. Firenze (Seeber) 1901; 131 S.

Vor einiger Zeit habe ich in diesen Blättern darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, einmal im Zusammenhang die Erscheinung der italienischen Zunftbünde in den mittelalterlichen Städten als eigentümlicher Formen ihres politisch-wirtschaftlichen Lebens zu untersuchen und dem merkwürdigen Parallelismus derselben mit genauer bekannten Institutionen der germanischen Kultur, den Kaufmannsgilden, nachzugehen. — Ohne an die letztgenannte Aufgabe heranzutreten, hat Bonolis in einer kleinen Schrift über die Jurisdiktion

der Mercanzia in Florenz, die als erster Teil einer grösseren dieser Institution gewidmeten Abhandlung erscheint, einleitend diese Zunftbünde kurz dargestellt, um sich so das Gesichtsfeld für die florentiner Mercanzia abzustecken, die, wenn auch mit dem gleichen Namen bezeichnet wie jene Zunftvereine, dennoch von diesen wesentlich verschiedenen Charakters ist. Gern hätte man diesem ersten Kapitel etwas grössere Ausdehnung und mehr Vertiefung in die Kausalität der Entwickelung gewünscht; weder ist bei der Aufzählung der Zunftbünde Vollzähligkeit auch nur auf Grund des gedruckten Materials erreicht — auf die überaus charakteristischen Formen der Mercadanzia in Parma, der societas paraticorum in Novara, der societas mercatorum in Como, der consules utriusque mercanzie in Siena, der mercanzia in Rom, der societas Santi Stephani in Vercellae, hätte wenigstens mit einem Worte hingewiesen werden sollen —, noch ist auf die von Goldschmidt angeregte Frage eingegangen, ob es sich bei diesen Erscheinungen nicht um Ueberbleibsel alter Gesamtgilden germanischen Ursprungs handelt. — Auf sein eigentliches Thema übergehend hebt dann der Verfasser im Anschluss an die Forschungen des Referenten mit Recht die tiefe Kluft hervor, die die berühmte Florentiner Mercanzia von allen diesen Institutionen scheidet: Dort ein Bund von mehr oder minder selbständigen Einzelkorporationen, die den grössten Teil ihrer Souveränität an diesen abtreten, hier — das hätte vielleicht noch schärfer betont werden können — weniger ein Bund der Korporationen, mit eignem korporativen Leben, eigner Rechtspersönlichkeit, als eine genossenschaftliche Behörde, die, je länger je mehr eine gegenüber den Zünften, aus denen sie hervorgeht, selbständige Stellung erhält: ein Unterschied, den man etwa mit dem zwischen Staatenbund und Bundesstaat in Parallele setzen könnte. — Man kennt ja seit Lastigs Untersuchungen die Anfänge der Florentiner Mercanzia; ihr Hervorgehen aus dem Bestreben der Zünfte gegenüber dem überwuchernden handelsfeindlichen Unwesen der Repressalien einen wirksameren Schutz zu schaffen, als ihn die einzelne Handelszunft, als ihn die allgemein-staatlichen Organe zu bieten vermochten; dann die Verleihung staatlicher Exekutive, die dem Bund der Zünfte fast unmittelbar nach seiner Begründung zu teil wurde. Bonolis Verdienst ist es nun, nicht nur diese Anfänge in helleres Licht gesetzt, sondern auch die glückliche und energische Weiterentwickelung der Institution im 14. Jahrhundert an der Hand des überaus reichlich fliessenden Urkundenmaterials zuerst eingehend dargestellt zu haben; zunächst allerdings nur, soweit ihre Jurisdiktion in Betracht kommt. Schälen wir die Grundzüge der Entwickelung aus der Fülle des umrankenden Beiwerks heraus, so ergiebt sich eine langsame Konsolidierung aller

Verhältnisse: Verstärkung der Exekutive; Ausdehnung der Kompetenz in sachlicher Hinsicht durch Einbeziehung aller auf den interlokalen Handel bezüglichen Streitfragen, vor allem des Konkursrechts, des Rechts der Sozietäten und der kaufmännischen Angestellten in den Wirkungskreis des Gerichts; in personaler Beziehung durch Ausdehnung seiner Gewalt über die 20 Zünfte des kaufmännischen und gewerblichen Lebens; ferner die Ausbildung handelsrechtlicher Normen; endlich verstärkte Polizeigewalt über Wege und Zölle, über Fuhrleute und Münzer: überall in siegreicher Konkurrenz mit den staatlichen und zünftlerischen Organen. — Nicht auf gerade ansteigendem Wege sind diese Resultate erreicht worden: vielmehr können wir ein mehrfaches Auf und Ab beobachten, einen ersten Höhepunkt ihrer Macht über die Zünfte schon um 1318, worauf dann aber sofort eine rückströmende, restriktive Bewegung einsetzt. — Parallel mit dieser Entwickelung geht die Umwandlung der Mercanzia aus einem vorwiegend genossenschaftlichen, mit staatlicher Autorität ausgestatteten zu einem rein staatlichen Organ: ein Vorgang, der erst in der monarchischen Zeit seine Vollendung findet und erst in den späteren Teilen von B.s Arbeit seine schärfere Beleuchtung erhalten kann. Im einzelnen ist die Bereicherung unserer Kenntnisse, da das von B. benutzte Material bisher nur zum kleinsten Teile bekannt war, eine überaus reiche; die Florentinische Rechts- und Verfassungsgeschichte werden daraus ebensoviel Belehrung schöpfen können, wie die allgemeine Geschichte des Handelsrechts. Eine ausgiebigere Heranziehung der einzelnen Zunfturkunden, sowie der Ratsprovisionen und Stadtstatuten wäre daneben allerdings zu wünschen gewesen. So ist Referent an manchen Punkten zu etwas abweichenden Resultaten gekommen, deren Begründung an dieser Stelle aber den Rahmen einer Kritik weit überschreiten würde. Auch gegen den zum Abschluss der Arbeit gewählten Termin von 1394 lassen sich Bedenken geltend machen: wenn, wie der Verfasser richtig betont, das damals neu erlassene Statut der Mercanzia keineswegs eine neue Periode des Instituts inauguriert, sondern nur die im Laufe von 76 Jahren neu hinzugekommenen verstreuten und unübersichtlichen Gesetze zu geordneter Einheit sammelt, so ist es wenig geeignet, einer entwickelungsgeschichtlichen Periode zum Abschluss zu dienen: wenigstens bis zum Jahre 1434 hätte die Darstellung fortgeführt werden sollen. — Indes können uns diese Ausstellungen nicht abhalten, das Büchlein als wertvolle Bereicherung unserer bisher so spärlichen Kenntnisse des wirtschaftlichen und rechtlichen Lebens in den italienischen Städten des Mittelalters willkommen zu heissen und der Weiterführung dieser Studien mit Spannung entgegenzusehen.

Berlin. Alfred Doren.

Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte, Bd. V (1392—1414) bearbeitet von K. Kunze, 639 S. M. 21.80, Bd. VIII (1451—1463) bearbeitet von W. Stein, XII u. 857 S. M. 29.40. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1899. 4°.

Von den letzterschienenen zwei Bänden des Hansischen Urkundenbuchs bringt der fünfte mit 1130 Nummern (dem Jahre 1400 sind noch 29 nicht datierbare Dokumente aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. angehängt), welche die Jahre 1392—1414 umfassen, nur zum kleinern Teile bisher ungedrucktes Material, der achte dagegen, welcher 1262 Nummern für den Zeitraum von 1451 bis Mitte 1463 darbietet, ganz überwiegend bislang weder durch wörtlichen Abdruck noch auch durch Regest bekanntes Material zur hansischen Geschichte. Beide Bearbeiter haben sich durch die wachsende Fülle des Stoffs genötigt gesehen, die Herübernahme von Stücken aus den Hanserezessen mehr und mehr zu beschränken auf die Registrierung nur noch von Verträgen, während Privilegien selbstredend nach wie vor vollinhaltlich im Urkundenbuche zum Abdrucke kommen. In mannigfachen grossen Vorbemerkungen, Anmerkungen und Zusätzen zu einer Reihe wichtiger Urkunden und Akten hat namentlich Stein ausserdem erläuterndes Material der verschiedensten Art bezw. bestimmte Gruppen der Ueberlieferung, überdies auch reichliche Litteraturnachweise hinzugefügt.

Auch diese Bände zeigen, dass der erreichbare urkundliche Stoff zur hansischen Geschichte von den Bearbeitern mit Gründlichkeit und kritischem Geschick zusammengetragen ist. Aber jener Reiz, den der Benützer etwa des von K. Höhlbaum bearbeiteten dritten Bandes des Urkundenbuchs empfindet, eignet nicht in gleichem Masse jedem dieser beiden Bände. Höhlbaum hat durch eine Fülle feiner Hinweise und anregender Mitteilungen aus Stoffgebieten, die teils unmittelbar, besonders aber mittelbar der Vertiefung des Verständnisses der hansischen Geschichte dienen und ihre Probleme der Lösung entgegenzuführen bestimmt sind, seiner Publikation eine besonders intime Färbung zu verleihen gewusst. Diesem Vorbilde eifert W. Stein auch durchaus und mit Erfolg nach, während K. Kunze sich wie übrigens schon im 4. Bande des Urkundenbuchs in diesen Richtungen leider Beschränkungen auferlegt hat. So hätte er z. B., wie es jener gethan hat, bei wichtigen Urkunden auf die vorhandene Litteratur in ausgiebigerer Weise Bezug nehmen sollen. Mit Recht hat ferner Stein die holländisch-seeländische Ueberlieferung in ähnlicher Weise eingehend herangezogen wie die Ueberlieferung der flandrischen Leden, mit der dasselbe zum Teil auch sonst schon für die hansischen Publikationen geschehen ist. Aber nicht erst seit 1441, seit dem wendisch-hollän-

dischen Kriege scheint jenes gerechtfertigt und notwendig, sondern bereits seit den 60er und 70er Jahren des 14. Jahrh., seitdem die Holländer die ersten nachhaltigen Versuche machen, längs den grossen Linien des hansischen Verkehrs und an seinen Hauptstätten sich einzunisten. Bei dem Stande der holländisch-seeländischen Ueberlieferung handelt es sich leider nur um dürftige Spuren, die lange Jahrzehnte hindurch die Fingerzeige zum Verständnis für das Emporkommen dieser gefährlichsten und rücksichtslosesten Konkurrenten der Hanse zu geben vermögen. Hoffentlich schenkt Kunze den Zeugnissen für die Ausbreitung des holländisch-seeländischen Verkehrs in hansischen Handelsgebieten in den von ihm noch zu bearbeitenden zwei Bänden des Urkundenbuchs bis 1450 mehr Berücksichtigung wie bisher.

Bei dem so reichen und vielseitigen Inhalt der beiden Bände kann hier nur auf einige Gruppen hingewiesen werden. Die Ruhe im Verhältnisse der Hanse zu Flandern erklärt sich aus dem den fünften Band einleitenden Friedensschlusse Flanderns mit der Hanse, der 1392 die hansische Stellung in Flandern wiederherstellt und die hansischen Wünsche befriedigt. Etwa gleichzeitig wurde das Verhältnis der Hanse zu Nowgorod durch einen Vertrag geregelt, der als „Nieburs Kreuzküssung" während des 15. Jahrh. die Grundlage ihrer Handelsbeziehungen nach dieser Seite hin gebildet hat. Ihre Beziehungen zu England und den skandinavischen Völkern erscheinen für Jahrzehnte durchaus bedingt durch die Errungenschaften der 70er Jahre, doch bietet der fünfte Band sowohl für die hansisch-englischen wie für die hansisch-flandrischen Verhältnisse wertvolle Beiträge, die namentlich auch die inneren Verhältnisse des hansischen Kontors zu Brügge beleuchten. Vornehmlich aber treten vier Stoffgruppen durch eine Ueberlieferung von bemerkenswerter Reichhaltigkeit hervor. Sie betreffen die Regelung der hansischen Stellung in Antwerpen und Mecheln, den hansischen Dünahandel, der sich um das Verhältnis Rigas zum deutschen Kontor in Polocz gruppiert, ferner den Krakau-Thorner Stapelstreit und die Landfriedensbedürfnisse der Städte in engern und weitern Rahmen, die seit den Angriffen des niederdeutschen Fürstentums auf Lüneburg und Dortmund 1388/89 in der Lüneburger Sate 1392 und dem in manchen Richtungen bedeutsamen Bündnisse der wendischen Städte vom Februar 1399 wichtige Erscheinungen zeigen.

In kurzen Zügen entwirft Stein als Einführung in die von ihm bearbeitete Abteilung des Urkundenbuchs ein Bild von der politischen Stellung der Hanse in ihren verschiedenen Handelsgebieten ums Jahr 1450. Dies Jahr bedeutet zwar keinen Abschnitt in der hansischen Geschichte, doch tritt während des voraufgegangenen und des folgen-

den Jahrzehnts eine Anzahl wichtiger Ereignisse ein, deren Wirkungen teils allerdings nur vorübergehend, teils jedoch dauernd die Gestaltung der hansischen Geschichte beeinflusst haben. Wenn der fünfte Band noch die Zeit, und zwar den letzten Abschnitt derselben, umfasst, wo von der Hanse innerhalb ihres Verkehrsgebiets noch neue Privilegien erworben oder Erweiterungen älterer durchgesetzt werden, so führt uns der achte Band schon mitten in eine Zeit, wo die Hanse im wesentlichen nur noch um die Erhaltung ihrer Errungenschaften, um die Verlängerung der Giltigkeit ihrer Freibriefe, um den Frieden auf den alten Grundlagen des Verkehrs kämpft. Nur in West- und Südwesteuropa, also jenseits ihrer eigentlichen Verkehrszone, gelingt es der Hanse, auch nach Mitte des 15. Jahrh. Privilegien zu erwerben. Ein reiches Material findet sich in diesem Bande vereinigt für die Geschichte der hansisch-niederländischen Beziehungen, die mit dem Abbruche der hansischen Beziehungen zu Brügge 1451 und der Verlegung des hansischen Stapels nach Utrecht zusammenhängen. Gute Einblicke in den Ostseehandel gewähren die Dokumente, die über das Treiben der Danziger Auslieger während des Kriegs zwischen dem Orden und Polen Auskunft geben. (Wertvolle Ergänzungen zu jenen Zeugnissen enthalten die von Stein in den Hans. G. Bll. Jg. 1898 veröffentlichten Handelsbriefe aus Riga und Königsberg 1458 und 1461.) Der Kampf um den Markt zwischen dem schonischen und dem seit Ausgang des 14. Jahrh. als Handelsartikel in Aufnahme kommenden flämisch-holländischen Tonnenhering erfährt durch eine Reihe interessanter Nummern Beleuchtung und zeigt erste Spuren bereits in einigen Dokumenten des fünften Bandes. Des weiteren bietet der achte Band eine Reihe wichtiger Ergänzungen zu dem in den Hanserezessen gedruckten Material, die sich durch wertvolle neue Funde in verschiedenen hansestädtischen Archiven ergaben. Andrerseits versagten jedoch gerade für diesen Zeitraum Archive, die sonst reiche Beisteuern zur hansischen Ueberlieferung bieten, Reval und Kampen. Durch die Lücke, die das Archiv der erstgenannten Stadt für diese Zeit hat, wird die Ueberlieferung über den Handelsverkehr der Hanse mit Russland in empfindlicher Weise unterbrochen.

Einzelne kleine Ungenauigkeiten und Unterlassungen sind bei so überreichen Stoffmengen unvermeidlich. Doch haben beide Bearbeiter so gründlich und peinlich ihre Aufgabe gelöst, dass etwas Wichtigeres kaum zu berichtigen oder hinzuzufügen ist. Die Anordnung der Register, deren jeder Band ein Orts- und Personen- sowie ein Sachregister enthält, entspricht den im vierten Bande befolgten Grundsätzen.

Kiel. Daenell.

Nikolaus Paulus, Johann Tetzel der Ablassprediger. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1899. VIII u. 187 S. 8⁰.

Tetzels Verhängnis war die schmähliche Doppelrolle, zu der er sich nach dem Auftreten Luthers ebenso unerwartet wie unbedingt verurteilt sah. Von protestantischer Polemik als typischer Vertreter eines entarteten Vulgärkatholizismus mit ehrlicher Verachtung und dem Fluche der Lächerlichkeit belegt, von katholischer Seite kaltblütig abgeschüttelt und als Sündenbock preisgegeben musste er eine lange, ziemlich angesehene und einträgliche Wirksamkeit plötzlich gegen eine heillos exponierte Stellung eintauschen, die ihm nicht nur in ihrer inneren Unmöglichkeit die Lebenskraft brach, sondern auch nach seinem Tode noch fortwirkte in den zahlreichen missgünstigen, oft schwankhaften Sagenbildungen, welche sich ihm anhefteten und in beiden Lagern unbesehen geglaubt wurden. Nur langsam konnte unter solchen legendarischen Uebermalungen das echte geschichtliche Bild des Ablasspredigers wieder hervortreten. Die dahin zielenden Bemühungen mit sachkundiger Umsicht zusammengefasst und durch selbständige Quellenforschung beträchtlich gefördert zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Buches, mit dessen Erscheinen die seitherige Tetzellitteratur für abgethan gelten darf. Nach den dreisten Geschichtsverdrehungen des Gröne'schen Pamphlets (1852 und 1862) einerseits und der stoffreichen, doch unzulänglich verarbeiteten Darstellung des Kirchenrats Körner (1880) mit ihrem unerquicklichen Aufgebot an Salbung anderseits wirkt die durchweg leidenschaftslose Kritik, die knappe und nüchterne Sachlichkeit des Paulus'schen Buches belehrend und erholend zugleich. Allerdings darf der ruhige und würdige Ton der Untersuchung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die letzte Absicht auch dieses Schriftstellers eine apologetische ist: es handelt sich um eine Rettung Tetzels. Aber so erfolgreich Paulus alle Ueberlieferungen, die seinen Helden in ungünstigem Lichte zeigen, mit eindringlichem Scharfsinn zu beseitigen oder doch zu entwerten weiss, die Absicht als solche ist ihm nicht vollkommen geglückt und hat ihn hie und da in allzu künstliche Beweisführungen verleitet.

Drei Anklagen sind von altersher gegen Tetzel erhoben worden: dass er einen unsittlichen Wandel geführt habe, dass er wissenschaftlich ein Ignorant gewesen sei und den Ablass keineswegs korrekt gepredigt, sondern lediglich zu gewissenloser Ausbeutung benutzt habe. Was die erste Anklage angeht, so hat Paulus die berüchtigte Ehebruchsanekdote endgiltig beseitigt (S. 62—69), niemand wird mehr auf sie zurückkommen dürfen. Aber das belastende Schreiben des Miltitz an Pfeffinger, dessen Glaubwürdigkeit er zwar weit vorsichtiger, aber nicht wesentlich erfolgreicher als Gröne anzufechten

sucht (S. 71 ff.), vermag er nicht zu entkräften, denn als Miltitz diesen Brief schrieb, war er noch ein Vermittler ohne zweideutige Absichten und genoss das volle Vertrauen des päpstlichen Hofes (vgl. z. B. Körner S. 124). Und ergänzend tritt das Zeugnis des Katholiken Johann Hass zur Seite (S. 16 f., 166), von dessen entschiedener Geringschätzung auch der sittlichen Führung Tetzels sich nichts abdingen lässt. Dass die theologische Gelehrsamkeit des geistlichen Geschäftsmannes hinter dem damaligen Durchschnittsmass nicht gerade zurückbleiben mochte, beweist sein — allerdings wohl nicht an der Universität (S. 55) erworbener — Doktortitel und seine nicht ganz unverächtliche litterarische Thätigkeit, die selten unbefangen gewürdigt worden ist. Seine erste Thesenreihe gegen Luther ist zwar nicht von ihm selbst, sondern von Wimpina verfasst worden, und es geht kaum an, diesen Vorgang, wie es Paulus (S. 51 f.) thut, durch einen Hinweis auf bekannte akademische Gepflogenheiten der Zeit zu rechtfertigen, denn die Lage Tetzels, der als der Angegriffene für sich selbst einzustehen hatte, kann mit der eines Bewerbers um einen akademischen Grad füglich nicht verglichen werden; und wenn er die Thesen an der Universität Frankfurt verteidigt und damit allerdings die Verantwortung für sie übernommen hat (S. 52), so ist damit doch noch nicht erwiesen, dass er sich selbst ihre sachgemässe Abfassung zutrauen durfte. Dagegen rührt die „Vorlegung“ des Luther'schen Sermons von Ablass und Gnade sowie die zweite Thesenreihe (S. 53 ff.) allem Anschein nach von Tetzel selbst her, und beide sind nicht ungeschickt abgefasst, „ziemlich gelehrt,“ wie man mit Johann Hass urteilen darf. Dass Luther übrigens erklärt habe, er halte „das mehrer teyl“ der 50 Thesen „vor warheyt“ (S. 55), beruht auf einem gründlichen Missverständnis: Paulus hat den ironischen Vorbehalt, den Luther seiner scheinbaren Zustimmung beifügt (Weim. Ausg. I, 393, Z. 18—20), leider ganz übersehen.

Hinsichtlich des dritten Vorwurfs muss auch Paulus einräumen, dass Tetzel „bei seiner Thätigkeit als Ablasskommissar die Geldfrage allzu sehr in den Vordergrund stellte“ (S. 120), ein merkwürdig milder Ausdruck angesichts des schwerwiegenden Zeugnisses des Pirnaer Dominikaners Johann Lindner, das auch Paulus nicht antastet, so sehr er auch ähnliche Anschuldigungen sonst unschädlich zu machen bemüht ist (S. 76 ff.). Die unvermeidliche Folgerung, dass eine Predigt, die unter dem Gesichtspunkt des Geldgewinns betrieben wurde, in Schwächung des religiösen Verantwortlichkeitsgefühls und skrupellose Ueberredungskunst ausarten musste, wagt Paulus gleichwohl nicht zu ziehen. Er gesteht wohl Missbräuche und Auswüchse des Ablasswesens zu, aber die wenigen Worte, die er dafür hat (S. 116 ff.), geben auch nicht von ferne ein zureichendes Bild von der Erbitterung, mit der

man diese verderbliche Einrichtung schon im 15. Jahrhundert betrachtet hatte; und mögen die anstössigen Nachreden, zu denen Tetzels Reden und Gebahren reichlich Anlass gab, sich immerhin vielfach als haltlos oder übertrieben erweisen lassen (vgl. namentlich die Nachweise S. 11—13. 19—22. 40—42. 56—62. 124. 181—184.), die innere Wahrheit, welche ihnen zu Grunde liegt, ist damit jedenfalls nicht aus der Welt zu schaffen. Wie sehr aber gerade Tetzels Propaganda dazu beigetragen hat, die Ablässe vollends in Verruf zu bringen, ist selbst von guten Katholiken wie Hass und Lindner, Herzog Georg, Emser, Cochläus u. a. sattsam bezeugt. Dass Tetzel in der Praxis seines Ablassgeschäfts die Richtlinien seiner Instruktionen und der offiziellen Ablasslehre überschritten hat, kann hiernach schlechterdings nicht bestritten, aber auch nicht mit Hilfe der in seinen Schriften vorgetragenen Sätze widerlegt werden, denn in diesen Schriften bewegt er sich eben in der Defensive und deckt sich natürlich mit der kirchlichen Theorie. Wie einwandfrei er sich dabei im ganzen verhält, ist namentlich auch auf protestantischer Seite, von Dieckhoff, betont worden, und diesem Gelehrten haben wir weiterhin den grundlegenden Nachweis zu verdanken, dafs es sich in Luthers Ablassbekämpfung nicht bloss um einzelne, wenn auch noch so verbreitete Missbräuche handelte, sondern um den Wert oder Unwert einer für das christliche Leben ausserordentlich folgenreichen kirchlichen Institution, insofern diese dergleichen unerträgliche Missbräche nicht nur zuliess, sondern geradezu herausforderte. Die Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Teilen des Paulus'schen Buches, welche wesentlich gegen Dieckhoff, Harnack und Brieger gerichtet sind, muss den Dogmenhistorikern überlassen werden, es darf aber auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, was die betreffenden Abschnitte auch für jeden anderen Betrachter der Reformationsgeschichte besonders lesenswert macht: sie lassen nämlich — allerdings den Absichten des Verfassers entgegen — lehrreicher als die sonst bekannten Darstellungen erkennen, wie reich die römische Ablasslehre an Fallstricken ist und wie nahezu unmöglich es dem theologisch und dialektisch ungeschulten Verstande sein musste, sie nicht misszuverstehen (vgl. z. B. S. 94. 96. 99. 113. 125 f. 134—137. 148. 151 f. 159. 161—165.). Die von Dieckhoff festgestellte Erkenntnis, dass der Grundschaden der römischen Ablasslehre in der laxen Auffassung der Busse, in dem Zurückweichen der 'contritio' hinter die 'attritio' zu suchen ist, lässt sich durch so spitzsinnige doktrinäre Vermittelungen, wie sie Paulus vorbringt, weder erschüttern noch verdecken. Sollten sich indessen auch etliche Protestanten finden, die hiernach ihre Ueberzeugung zu berichtigen vermöchten in dem Sinne, dass Luther zwar ein Recht gehabt habe, die Ausschreitungen der

Ablassprediger, nicht aber die römische Ablasslehre als solche zu bekämpfen, so würde Paulus darum doch nicht die Genugthuung erleben, die er zu erwarten scheint, wenn er S. 106 die Worte Dieckhoffs anführt, es stände „mit dem Recht der Reformation sehr schlimm", falls es nicht gelänge, „Luthers Recht im Ablassstreit" zu erweisen. Paulus giebt nämlich diese Worte im Sperrdruck und möchte im Hinblick auf sie vermutlich für sich die Leistung in Anspruch nehmen, mit dem „Recht Luthers im Ablassstreit" auch das „Recht der Reformation" widerlegt zu haben. Dies kühne Vertrauen in die zwingende Kraft scholastischer Beweisführungen wird allerdings nur derjenige verstehen und teilen können, der mit dem Herzen ohnedies auf römischer Seite steht. Die protestantische Forschung indessen ist heute über die lediglich dogmengeschichtliche Beurteilung der Reformation, wie sie noch Dieckhoff vertrat, längst hinausgeschritten: der Ablassstreit ist ihr nur insofern der entscheidende Ausgangspunkt der Reformationsbewegung, als die in sich geschlossene Logik der Ereignisse, welche zur Aufrichtung einer evangelischen Kirche führten, mit ihm recht eigentlich einsetzt, aber weder war gerade dieser Ausgangspunkt der einzig denkmögliche, noch lässt sich an ihm das Ganze der reformatorischen Tendenzen erschöpfend darlegen. So verfehlt denn Paulus mit seiner vermeintlichen Widerlegung Dieckhoffs zweimal das Ziel: wir dürfen nicht nur mit Dieckhoff nach wie vor daran festhalten, dass Luther im Ablassstreit die Wahrheit für sich hatte, wir dürfen heute über Dieckhoff hinaus dem auch noch ausdrücklich hinzufügen: es stünde übrigens schlimm um das Recht der Reformation, wenn dieses von dem Recht Luthers im Ablassstreit ausschliesslich oder auch nur überwiegend abhängig gedacht werden müsste.

Kiel. Arnold E. Berger.

Rod. Reuss, L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. Tome deuxième. Paris. Librairie Émile Bouillon, éditeur. 1898. XII und 638 Seiten.

Der zweite Band des gross angelegten Werkes von Reuss zerfällt in drei Bücher: 6. Buch, die elsässische Gesellschaft; 7. Buch, die geistige Thätigkeit im Elsass; 8. Buch, die religiöse Lage im Elsass. Die ausführliche Besprechung des ersten Teils in dieser Zeitschrift (1899, S. 126—132) macht eine ins Einzelne gehende Kritik des zweiten Bandes überflüssig. Die in jener Anzeige ausgesprochene Erwartung, dass der zweite Teil weniger Anlass zu Ausstellungen geben werde, hat sich erfüllt: es liegt hier eine ausgezeichnete Darstellung der Sitten-, Litteratur-, Kunst-, Schul- und Kirchengeschichte

vor, die auf keiner Seite ermüdend wirkt, sondern durch eine auf ausserordentlicher Beherrschung der gedruckten Quellen beruhende Kenntnis der Thatsachen stets wieder aufs neue fesselt. Allerdings hat man bisweilen wohl den Eindruck einer mehr äusserlichen Aneinanderreihung der Thatsachen — Reuss gebraucht in der Vorrede des ersten Bandes (S. II) von seiner Arbeit einmal den Ausdruck „juxta-position des matériaux"; doch bemüht er sich in kurzen, den einzelnen Abschnitten angehängten Schlussbemerkungen, die Summe aus den Thatsachen zu ziehen und macht dabei gelegentlich recht feine Bemerkungen. So wenn er S. 368 als ein Merkmal des höheren Unterrichts im 17. Jahrhundert eine stärkere Betonung des Religiösen und Konfessionellen hervorhebt und dies dann näher ausführt, indem er sagt, dass es sich nicht eigentlich um das religiöse Element handelt, das die Seele erhebt und reinigt, sondern um das dogmatische, das den Sauerteig des konfessionellen Hasses nährt, das die Geister verbittert und trennt und die Neigung zu den schlimmsten Gewaltthaten fördert.

So zuverlässig nun auch Reuss in der Anführung der einzelnen Thatsachen ist, so wenig liegt ihm scheinbar daran, in staats- und kirchenrechtlichen Sachen ganz genau zu sein. Treten staatsrechtliche bezw. rechtsgeschichtliche Irrtümer mehr im ersten Bande hervor, so kirchenrechtliche im zweiten. So heisst es II, S. 397/8, die geistliche Verwaltung der Strassburger Diözese sei in der Regel einem „coadjuteur d'origine bourgeoise" anvertraut gewesen. Koadjutoren, die meist mit der Aussicht auf die Nachfolge im Bistum ernannt wurden, konnten jedoch vor der französischen Revolution in Strassburg durchaus nicht bürgerlichen Ursprungs sein. Die von Reuss in der Anmerkung genannten Männer waren mit Ausnahme des Prinzen Rohan sämtlich nicht Koadjutoren, sondern Weihbischöfe, französisch suffragants. — Die Seite 398 Anm. 3 angeführte angebliche Bulle des Papstes Hadrian I., durch die die Einteilung des Bistums in Archidiakonate bestätigt werden sollte, ist gefälscht, was Reuss leicht aus dem ersten Band des Strassburger Urkundenbuchs (erschienen 1879) hätte ersehen können. Die Einteilung in Archidiakonate ist überhaupt — nicht nur in Strassburg — viel späteren Ursprungs. Reuss ist hier, wie aus der von Grandidier übernommenen Datierungsänderung der Bulle (4. April 774 statt 19. April 773) hervorgeht, diesem gefolgt; auch hier hat wieder einmal der übergrosse Respekt vor Grandidiers Forschungsergebnissen, wie so oft in der elsässischen Geschichtsschreibung, schädlich gewirkt. — Ueberhaupt leidet die Schilderung der Strassburger Diözesanhierarchie an einer gewissen Unklarheit. Nachdem bei Gelegenheit der Einteilung der Diözese der Propst, der Dechant,

der Kustos u. s. w. des Hohen Stifts genannt sind, beginnt ein neuer Abschnitt: „A côté de l'évêque se trouvait le Grand-Chapitre", und man erfährt mit keinem Worte, dass jene Würdenträger zu diesem gehören. — Es folgt sodann S. 398/9 die Einteilung der Strassburger Domherrn in 12 eigentliche Kapitulare und 12 nicht stimmfähige Expektanten, die übrigens, was hätte erwähnt werden müssen, erst 1650 erfolgte. Die letzteren 12 werden von Reuss domiciliaires statt domicellaires genannt; das Wort hängt nicht mit domicilium, sondern mit domicellus = dominicellus (französisch damoiseau, Junker) zusammen. Allerdings fand Reuss den Fehler schon bei dem Herausgeber des Memoires, auf das er sich bezieht (S. 400[3]), und auch bei Grandidier in seinen Essais sur la cathédrale de Strasbourg (S. 133 und 314), bei dem dieser Fehler wohl wirklich nur Druckfehler ist, da er über diesen Gegenstand als Mitglied der Münstergeistlichkeit natürlich ausgezeichnet Bescheid wusste.

Doch wenn diese Einzelnheiten dem Werke im ganzen wenig Eintrag thun, so muss doch ein anderer Punkt noch etwas näher beleuchtet werden. Der Verfasser hebt es als ein besonderes Verdienst Ludwigs XIV. hervor, dass er sich nicht der Schule bemächtigt habe, um zu französieren. Es ist ihm von verschiedenen Seiten dargelegt worden, dass es ein sehr erheblicher Anachronismus ist, erstens im 17. Jahrhundert einen Nationalitätensinn zu suchen, der jener Zeit völlig fremd ist, und ferner dem Staate damals eine Sorge für das Schulwesen überhaupt zuzumuten. Das ist freilich ganz richtig; und dennoch kann man mit Sicherheit behaupten, dass die umsichtige Verwaltung Ludwigs XIV. die Schulen mit im Auge gehabt hat, als sie so energisch die religiöse Bekehrung des Elsasses in die Hand nahm und dafür zu sorgen sich bemühte, dass überall in die geistlichen Stellen kämen „ecclésiastiques . . . bien intentionnés pour le service du Roy, afin d'inspirer aux peuples, qui sont sous leur conduite, les devoirs d'amour, de fidélité et d'obéissance, qu'ils sont obligés de rendre à Sa Majesté et qui sont inséparables de ceux, qu'ils doivent à Dieu". (S. 459/60.)

Und schliesslich möchte ich noch auf einen Widerspruch hinweisen. Wenn der Verfasser S. 190 nach Bünger (Matthias Bernegger. 1893. S. 10, Anm.), jedenfalls als vollgiltigen Beleg für einen thatsächlichen Zustand, eine Aeusserung Berneggers, in der Strassburg 1625 eine halbfranzösische Stadt genannt wird, anführt, so entbehrt das bei der politischen Stellung des Verfassers nicht einer gewissen Bedeutung. Dass diese Aeusserung Berneggers nicht den Thatsachen entsprechen kann, sondern eine nur auf einer vorübergehenden Stimmung beruhende Uebertreibung ist, geht aus spätern

Ausführungen von Reuss selbst hervor. S. 479 erzählt er, dass nach der 1576 erfolgten Schliessung des von Kalvin 1538 begründeten französischen Gottesdienstes, erst anfangs des 17. Jahrhunderts wieder eine französische „homélie dominicale" eingerichtet wurde, die „cessante causa" 1622 einging, dass dann 1661 ein französischer Augustiner, der zum Luthertum übergetreten war, ermächtigt wurde, französisch zu predigen, dass aber auch das nicht lange dauerte, sondern dass erst 1680 dauernd ein französischer lutherischer Gottesdienst eingerichtet wurde. Andererseits erfahren wir S. 499, dass gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch etwa dreissig kalvinistische Familien — jedenfalls französischer Zunge — in Strassburg waren, und vorher müssen es, wenigstens seit dem Jahre 1576, noch weniger gewesen sein. Da nun Franzosen anderer Konfession erst recht nicht in der Stadt gewesen sein können, so hat sich die Zahl der französisch sprechenden Einwohner Strassburgs vor 1680 wohl kaum jemals über einige Hundert erhoben.

Trotz dieser Ausstellungen im Einzelnen, deren sich wohl noch manche machen liessen, und trotz der namentlich im ersten Bande bisweilen deutlich hervortretenden politischen Stellungnahme des Verfassers ist man berechtigt und verpflichtet, das Reusssche Werk als eine der bedeutendsten Leistungen der elsässischen und der landschaftlichen Geschichtschreibung überhaupt zu bezeichnen.

Strassburg, August 1901. E. v. Borries.

Erich Leo, Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. Mit 1 Karte. Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte. Heft XXXIX. Halle, Max Niemeyer 1900. 96 S. gr. 8.

Trotz ihrer Wichtigkeit hat die Schlacht bei Nördlingen erst spät Bearbeiter gefunden. Nach den wissenschaftlich nicht vollwertigen Monographieen von Fraas und Fuchs widmete ihr G. Droysen in seinem „Bernhard von Weimar" eine ausführliche Darstellung. Gegen Droysens Quellenbeurteilung wandte sich in scharfer Weise die Schlachtbeschreibung von W. Struck, und mit ihm führt wieder die vorliegende Arbeit Leos, die als eine Verteidigung seines Lehrers Droysen anzusehen ist, eine erbitterte Polemik. Als Kern ihrer Differenz kann man das verschiedene Mass von Glaubwürdigkeit bezeichnen, das beide dem ausführlichen Berichte des Feldmarschalls Horn zugestehen. Strucks Darstellung ist eine Entlastung Horns, die Leos eine Rettung Bernhards von Weimar. Struck spricht ein sehr hartes Urteil über die von Weinitz herausgegebenen Aufzeichnungen des Spaniers Diego aus, Leo tüftelt und deutelt misstrauisch an jedem Worte Horns herum. Strucks Bearbeitung ist kurz, knapp, in ihren

Folgerungen mitunter allzu bestimmt; Leo ergeht sich mehr in behaglicher Breite und wiederholt bisweilen (45 Note 2, 86 etc.), was wir schon aus Struck wissen. Kritik und Auffindung der Quellen waren Leo nach der Vorlage Strucks wesentlich erleichtert; seine Untersuchung ist jedoch durchaus selbständig, sachgemäss und verständig. Sehr richtig weist er auf die Aehnlichkeit zwischen den Entsatzversuchen von Regensburg und Nördlingen hin, und mit Recht betont er die Wichtigkeit des von Struck ganz übergangenen Kriegsrats von Giengen; ebenso macht er (51) die Erzählung Griesheims dem Leser wahrscheinlich und glaubhaft und erörtert gewisse bedeutsame Fragen wie die, warum der in Aussicht genommene Vormarsch gegen die Spanier später von den Protestanten unterlassen wurde. Struck hatte in einem Exkurs bewiesen, dass unter der Hornschen rätselhaften Bezeichnung „Arnsberg" der Ohrengipfel und obere Kampf zu verstehen sei; als Ergänzung dazu hebt Leo scharfsinnig die geringe Ausdehnung des Ländle-Plateaus und die dort für Bernhards Flügel zu gering ausfallende Frontausdehnung hervor. Er hat ferner sehr wahrscheinlich mit seiner Annahme recht, dass am Abende des 5. keine grössere kaiserliche Truppenmacht nach Süden hin auf der Wacht stand; darüber stimmen die katholischen Berichte überein, und Strucks Kritik erscheint hier gar zu spitzfindig: Horn, der nicht einmal genau wusste, ob Oberstleutnant Oehm tot oder verwundet war, soll bei seinem Hin- und Hersprengen sorgfältig auf die am Wege herumliegenden feindlichen Kürassiere oder Dragoner acht gegeben haben? Leo weist Horn ferner eine ganze Reihe absichtlicher Auslassungen, Widersprüche und Unklarheiten nach; der Feldmarschall stellt manchmal, z. B. mit seiner Behauptung dass er am Abend des 5. die gesamte kaiserliche Reiterei vor sich zu sehen geglaubt habe, starke Zumutungen an die Gutmütigkeit des Lesers, und Leos Untersuchung entzieht dem Berichte des schwedischen Feldherrn doch einen erheblichen Teil des Vertrauens, das ihm bisher entgegengebracht wurde. Besonnen und einleuchtend sind schliesslich auch des Verfassers Ausführungen über die Folgen der Schlacht, wenngleich man unter den Erwägungen Bernhards die vermisst, dass der Verlust des Vertrauens der oberdeutschen protestantischen Städte weniger schlimm als eine verlorene Schlacht sein musste. Von einzelnen auffälligen Stellen und Versehen der Schrift werden folgende angeführt: Die Angabe der Daten nach dem alten Kalender ist veraltet und ganz ungewöhnlich. Einmal (S. 2) wird die kürzlich in Schweden erfolgte Veröffentlichung der Briefe Bernhards äusserst bedeutsam genannt, dann (6) erfahren wir, dass nur der vom 19. August wichtig, aber (7) grösstenteils schon 1634 gedruckt worden ist. Kann man, wie

es der Verfasser (26) thut, den Bewohnern Südeuropas wirklich so ganz allgemein einen „charakteristischen Mangel an Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit“ vorwerfen? Zu Leos ebenda gegebener Beurteilung Diegos bemerke ich: Horn war Soldat, Diego Hofmann; Horns Irrtümer sind daher auch nie so grob wie die des Spaniers, dessen Beschreibung durchaus panegyrisch und sehr tendenziös ausgefallen ist. Während Horn verschweigt und eigenes Unrecht gern auf fremde Schultern abwälzt, erscheint Diego den vielen militärischen Einzelheiten seiner Gewährsmänner gegenüber völlig ratlos und gerät in arge Konfusion. Andererseits treten viele seiner Nachrichten so bestimmt und genau auf, dass man an ihrer Wahrheit gar nicht zweifeln, die Notizen aber dennoch nur benutzen kann, wenn anderen zuverlässigen Quellen sicher zu entnehmen ist, was er meint. Leo behauptet, ein allgemeines Urteil über Diegos Glaubwürdigkeit lasse sich nicht fällen, jede einzelne Partie seiner langen Relation müsse für sich betrachtet werden; dem ist entgegenzuhalten, dass dann die Gefahr, sich trotz „ziemlich feinen Instinkts“ zu irren, sehr nahe liegt. Auch Leo ist ihr nicht entgangen, denn er glaubt (74), noch dazu wo es sich um einen Ausfall aus Nördlingen handelt, Diego mehr als den zuverlässigen Nördlinger Tagebüchern. Wenn er ferner (28, 70) von „wenig wichtigen, nebensächlichen Episoden“, von „lächerlich geringfügigen Differenzen“ zwischen Droysen und Struck spricht, so möchte doch betont werden, dass in dem Verlaufe einer Schlacht alle Vorgänge annähernd von gleicher Wichtigkeit sind und dann auch mit gleicher Gewissenhaftigkeit untersucht werden müssen. Die „entsetzlichste Verschiebung der Himmelsrichtungen“ (30) ist auf fast allen Karten jener Zeit üblich. Da die Truppen Bernhards Mitte Mai „in ziemlich traurigem Zustande“ waren (33), so können sie sich bis Ende des folgenden Monats schwerlich in „ein Kernvolk voller Courage“ (34) verwandelt haben. General Hofkirchen machte in Augsburg gewiss von selber Halt (37), von einem Befehle Horns ist in dessen Berichte keine Rede. Die Nördlinger hätte man thatsächlich von einem Aufbruche der Protestanten gegen die Spanier (53) rechtzeitig vorher verständigen können; wenn der Vormarsch doch unterblieb, so war wohl die Furcht, zwischen zwei Feuer zu geraten, daran schuld. An eine Verfolgung der kaiserlichen Reiter durch Bernhard „bis weit in die Ebene hinein“ (62), wie sie Diego für den Abend des 5. angiebt, ist ebensowenig zu glauben wie an den von einer schlechten Quelle für dieselbe Zeit gemeldeten (67) angeblichen Zwist zwischen Bernhard und Horn. Die Antwort auf die Frage (64), warum Bernhard den Häselberg angegriffen habe, ergiebt sich aus der Sachlage; selbst Horn würde damals an seiner Stelle kaum anders gehandelt haben. Vitztum

hat sich unmöglich in fünfstündigem nächtlichen Kampfe um den Häselberg abgemüht (70), sonst wüssten wir aus den Quellen mehr darüber, auch schreibt Horn ausdrücklich, dass die Schweden vor dem Mitternachtskampfe einen vergeblichen Versuch auf den Berg gemacht hätten. Nicht Gallas (79) sondern Piccolomini führte die kaiserliche Kavallerie am 6. gegen die vordere Schanze des Allbuch. Ganz unmilitärisch sind die Annahmen, dass Witzleben (76) mit dem Leibregimente Horns dessen Person habe decken wollen und dass die Spanier (78) in der vordersten Schanze eine Mine gelegt haben sollen. Wieviel Zeit hätten sie wohl dazu gebraucht? Für Griesheims militärisches Verständnis ist es bezeichnend, dass er die Ziffer 1000 für die Opfer der Explosion anführt (ähnlich nebenbei Struck 45 über das Scharmützel bei Aalen.) Bei 90: „die Reiterei entbehrte die Unterstützung der Infanterie" erinnere ich daran, dass umgekehrt die Infanterie für verloren galt, wenn sich die Reiter zur Flucht wandten. Ob die nördliche Schanze von Toralto oder Leslie besetzt war, steht für mich noch nicht fest; Leo setzt (85) in Horns Bericht eigenmächtig „Toralto" statt „Leslie" ein. Obgleich nun der wirkliche Sachverhalt aus der Note hervorgeht, so empfiehlt sich eine Nachahmung dieses Brauchs doch wohl kaum. Wie es scheint, ist eine erschöpfende Behandlung unseres Themas bei dem gegenwärtigen Stande unserer Quellenkenntnis noch nicht möglich; wir wissen über Namen, Stärkeziffer, Aufstellung und Verwendung der am Kampfe beteiligten Regimenter sehr wenig, und jedem Bearbeiter dieser Zeit drängen sich vorläufig noch schwer zu beantwortende Fragen auf: Warum trennten sich Horn und Bernhard in Augsburg? Warum warfen sie sich nach Ferdinands Abmarsch nach Osten nicht vereinigt auf die Spanier oder Ligisten? Ein Zweifel, dass diese beiden sich vereinigen würden (Struck 43), war doch im Ernste ausgeschlossen. Warum nimmt die evangelische Armee bei ihrem ersten Entsatzversuche vom 14. August keine Lebensmittel mit? Warum besetzten die Kaiserlichen die wichtige vordere Allbuch-Schanze mit zwei Rekrutenregimentern, die noch kein Pulver gerochen hatten? Warum beginnt Bernhard am 6. den Kampf erst gegen acht Uhr und auch dann nur mit Reiterangriffen und Geschützfeuer? Hatte er etwa seine besten oder alle seine Fusstruppen unter Vitztum und Thurn dem rechten Flügel zu Hülfe geschickt etc.? Uebrigens haben weder Struck noch Leo das vorhandene Material ganz herangezogen. Schreiber nennt für das Münchener Archiv noch drei und für das Bamberger zwei Aktenfaszikel mit Korrespondenzen und einer „Relation" über den Verlauf der Schlacht. Ein Flugschriftenband der Breslauer Stadtbibliothek enthält neben einzelnen bisher nicht benutzten Zeitungs-

nachrichten aus den Tagen vor und nach der Schlacht zwei unbekannte Schilderungen des Kampfes; beide bringen brauchbare Einzelheiten, besonders die eine, die als Seitenstück zu Walmerodes und Vischers Berichten noch am Tage der Schlacht verfasst wurde. Von demselben Hofkriegssekretär Johann Friedrich Vischer befinden sich im fürstlich Hatzfeldtschen Archive vier z. T. recht interessante Schreiben aus den letzten Augusttagen und zwei Briefe Pater Lamormains und des Obersten Martin Maximilian von der Goltz, die über Stärke und Verluste der Schweden Auskunft geben.

Breslau. J. Krebs.

Nachrichten und Notizen I.

Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage ist ein sehr beachtenswerter Aufsatz betitelt, den Giannoni in den Vierteljahrsheften für den geographischen Unterricht I S. 17—30 veröffentlichte. Die „Grundkartenbewegung" ging bekanntlich von der Voraussetzung aus, dass die Ortsgemeindefluren im wesentlichen als stabil zu gelten haben und dass daher die heutigen Ortsgrenzen ohne weiteres für historische Karten zu verwenden seien. Diese Voraussetzung ist als irrig und damit die ganze Grundkartenbewegung als ungesund erwiesen worden. Sehr richtig sagt Giannoni: „wo man von einer Verwertung der Gemeindegrenzen absehen muss, fällt jede Berechtigung eigener Grundkarten weg." Vereinzelte Versuche, die wissenschaftliche Bedeutung der Grundkarten zu retten, missglückten durchaus.[1] Von welch naiven und unwissenschaftlichen Grundanschauungen die ganze Bewegung ausgegangen war, das zeigen wiederum besonders schlagend jene Bemerkungen Giannonis, die den Wechsel und die Verschiedenartigkeit des Gemeindebegriffes betreffen. Aber G. hebt gleich seinem Lehrer E. Richter (vgl. Hist. Viertelj. 1901 S. 285 f.) mit Nachdruck hervor, dass überhaupt die Grundkarten als Arbeitskarten wenig brauchbar seien. „Wenden wir die Grundkartenfrage auf Österreich an und teilen sie in die zwei verschiedenen Fragen, die unter diesem Schlagworte behandelt werden, in die historische nach der Verwendung der modernen Ortsgemeindegrenzen und in die geographische, die Frage, ob im Falle einer solchen spezielle Grundkarten zweckdienlich sind, so müssen beide Fragen verneint werden." G. S.

Von Cappellis Dizionario di Abbreviature (vgl. Hist. Viert. 1899 p. 560) *ist bei* J. J. Weber in Leipzig eine deutsche Ausgabe 1901 erschienen: *Lexicon abbreviaturarum.* Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen. Preis ℳ 7,50. Die wertlosen Ausführungen über Monogramme und die vier beigegebenen Schrifttafeln der italienischen Ausgabe sind fortgelassen, dafür bringt das deutsche Buch einen Nachtrag zum Lexicon abbreviaturarum — übrigens nicht faksimiliert — und eine Bibliographie.

[1] Zu diesen im Lager der „Grundkartenforscher" unternommenen Versuchen muss ich auch den Vortrag rechnen, den der Metzer Archivdirektor Dr. Wolfram am 24. Sept. 1901 gehalten hat, der im „Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1902" erschienen und mir soeben zugegangen ist. Auf die allerdings nur im Tone überaus energischen Ausführungen werde ich in angemessener Weise zurückkommen.



Barthold, W., Zur Geschichte des Christentums in Mittelasien bis zur mongolischen Eroberung. Aus dem Russischen von Dr. R. Stübe. Tübingen und Leipzig, Mohr, 1901.

Das vorliegende Büchlein ist die deutsche Wiedergabe einer im Jahre 1894 in einer russischen wissenschaftlichen Zeitschrift erschienenen Abhandlung, deren Titel die genauere Fassung „Das Christentum in Turkestan bis zur Mongolenzeit" aufweist. Ich glaube kaum, dass dieselbe in solcher Weise uns näher gebracht zu werden verdiente. Jedenfalls entspricht die Arbeit in keiner Weise den Erwartungen, mit denen man sie zur Hand nimmt, wenn man bereits vorher auf das interessante Thema aufmerksam geworden ist. Sie bietet nichts weiter als eine Aneinanderreihung von Lesefrüchten aus orientalischen Quellen. Von methodischer Untersuchung, klarer Fragestellung und reinlicher Lösung ist nirgends die Rede. Dem Verfasser fehlt offenbar jede historische Schulung. Selbst die allgemeinsten Grundzüge der Staatengeschichte der von ihm behandelten Gebiete scheinen ihm in unklaren Nebel zu zerfliessen. Wie soll da der völlig ununterrichtete Leser sich in diesem Wirrwarr zurecht finden? Hinzukommt, dass der Autor mehrfach von seinem Thema abschweift. So giebt er S. 23—29 eine Geschichte der syrischen Kirche, völlig ausser jeder Beziehung zu der Thatsache ihrer Verbreitung bis nach Turkestan. S. 32—40 behandelt ausschliesslich topographische Fragen, die so isoliert für den Leser nicht den geringsten Sinn haben können. Die äusserst interessante Aufgabe, den Spuren des Christentums in Zentralasien von der Zeit des Sassanidenreiches bis zur Epoche der Entstehung und Ausbreitung des Mongolenreiches nachzugehen, kann nur durch ernste und methodische Arbeit ihrer Lösung näher gebracht werden. Soerensen.

Francesco Labruzzi, La monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103. (Roma, Battarelli 1900, 361 S.)

Der Titel des vorliegenden Buches könnte den Anschein erwecken, als handelte es sich um eine älteste Territorialgeschichte Savoyens. Das ist nicht der Fall; vielmehr beschäftigt sich der Verfasser mit der vielbesprochenen Frage nach der Abstammung des heutigen italienischen Königshauses. Seit Carrutti (Il conte Umberto I., 1878) könnte diese Frage als gelöst gelten; man mag da und dort zu einer untergeordneten Behauptung ein Fragezeichen setzen, wie dies auch Labruzzi thut, in der Hauptsache wird seine Theorie, dass die Grafen von Savoyen ein burgundisches Dynastengeschlecht romanischer Abkunft sind, als bewiesen angesehen werden müssen, und könnte auch durch die Entdeckung neuen urkundlichen Materials höchstens eine Bestätigung erfahren. Gleichwohl versucht es L., das savoyische Haus an die Markgrafen von Ivrea anzuknüpfen, und zwar an Adalbert, Sohn Berengars II., nicht aber etwa den bekannten Gegner Ottos I., sondern einen gleichnamigen jüngeren, vom Verf. „entdeckten" Bruder. Die Methode, mit welcher er dabei verfährt, erinnert an die schlimmsten gleichartigen Leistungen mancher italienischer Forscher, die auf demselben Gebiete thätig waren. Die Wissenschaft hat mit einer derartigen Aneinanderreihung von Oberflächlichkeiten nichts zu schaffen. S. Hellmann.

Gmelin, Julius, Dr. phil., Pfarrer in Grossaltdorf, Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets. Mit Unterstützung weiterer hällischer Geschichtsfreunde. Schwäb. Hall. F. Staib. 1899. 830 S. 8°.

Der in Fachkreisen durch seine gediegenen, wissenschaftlichen Arbeiten geschätzte und besonders um die Geschichte seines Heimatlandes verdiente württembergische Pfarrer Dr. Julius Gmelin bietet mit der vorliegenden Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes ein durchaus eigenartiges Werk, das sich weit über den Durchschnitt der in neuerer Zeit allenthalben sich häufenden ortsgeschichtlichen Litteratur erhebt. Das Buch ist thatsächlich viel mehr als sein Titel erwarten lässt: es stellt sich dar als ein umfassendes geschichtliches Lesebuch im besten Sinne des Wortes, mit höchst anziehendem Lokalkolorit und doch zugleich stets mit weitem Ausblick auf die grossen geschichtlichen Zusammenhänge. Daraus erklärt und rechtfertigt sich der grossangelegte Plan des Werkes, der bis zum Ausgang des Mittelalters ganz vortrefflich durchgeführt ist, im weiteren Verlauf der Arbeit aber — als erheblich über den einer derartigen Publikation vor allem aus äusseren Gründen gesteckten Rahmen hinausgehend — sehr wesentliche Einschränkung erleiden musste. Während nämlich den beiden ersten Teilen (Aelteste Geschichte und Mittelalter) ein ausgiebiger Raum von nahezu 700 Seiten zugemessen werden konnte, musste sich der dritte, die Neuere Zeit behandelnde Teil auf 135 Seiten beschränken. Die Zeit der Reformation und der kirchlichen Neubildung konnte noch etwas eingehender dargestellt werden; der weiteren Entwicklung dagegen bis zum Ende des hällischen Staates (1802) wurde nur eine knappe Uebersicht gewidmet; und die neueste Zeit musste ganz wegfallen. So ist leider die Einheitlichkeit des Werkes empfindlich gestört worden. Doch abgesehen von diesem Missverhältnis, für das übrigens der Verfasser nur zum geringen Teil verantwortlich zu machen ist, verdient die Behandlung der einzelnen Abschnitte, für sich betrachtet, rückhaltlose Anerkennung. Und wird von einem derartigen Buch in erster Linie Volkstümlichkeit, Verständlichkeit auch für den einfachen Mann gefordert, der aus Liebe zur Heimat ihrer geschichtlichen Entwicklung nachzugehen das Bedürfnis fühlt, so darf doch dem gegenüber weder die Gründlichkeit noch der wissenschaftliche Ernst der Arbeit zurücktreten. Ein geschickter Kopf weiss sehr wohl beiden Forderungen gleichzeitig gerecht zu werden, namentlich wenn der Gegenstand selbst so dankbare Gelegenheit dazu bietet wie in unserm Fall. Gmelin hat nach beiden Seiten hin allen billigen Anforderungen vollauf entsprochen. Jedenfalls leidet eine richtig verstandene Popularität der Darstellung nicht unter dem ernstlichen Streben des Verfassers, dem Buch einen wissenschaftlicheren Charakter zu geben, hatte er doch mehr solche Leser im Auge, „die etwas möglichst Tüchtiges, als die etwas möglichst Flüchtiges" von ihm erwarteten.

Die von der Natur mit wunderbaren Reizen ausgestattete Kocherstadt blickt auf eine reiche geschichtliche Vergangenheit zurück, deren Schwerpunkt für den Historiker vornehmlich auf kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet liegt — es sei nur an die bedeutende Salzsiederei von Hall

und an die berühmte Münzstätte der „Heller“ erinnert —; daneben gewähren hier die staatlichen und verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse einer hochentwickelten fränkischen Stadtrepublik in durchaus eigenartiger Gestaltung vielfache Belehrung und Anregung. Der Verfasser versteht es, das spezielle Interesse an seinem Gegenstand von Kapitel zu Kapitel mehr zu erregen und wachzuhalten, dabei aber zugleich der naheliegenden Gefahr einer einseitigen Verherrlichung geschickt zu entgehen.

Wer übrigens den hier oft nur kürzer behandelten Fragen des kirchlichen und wirtschaftlichen Lebens weiteres Interesse entgegenbringt, der sei auf verschiedene Einzeluntersuchungen verwiesen, die der umsichtige Verfasser zur Ergänzung da und dort in einschlägigen Zeitschriften nachträglich veröffentlicht hat: „Bevölkerungsentwicklung im Hällischen seit der Reformationszeit“ (Allgem. Statist. Archiv, V. 2); „Hall in der Reformationszeit“ (Blätter für Württemberg. Kirchengeschichte 1900, Heft 2. 3); „Hall im Reformationsjahrhundert“ (Württemberg. Franken, N. F. VII.) u. a.

Karlsruhe. **Karl Brunner.**

Sahm, Wilhelm, Geschichte der Stadt Creuzburg Ostpr. Königsberg i. Pr. 1901. XIX u. 281 S. 8°. — 4 *M.*

Was das obige Buch enthält, ist nichts weiter als die Geschichte eines ganz vom Wege abgelegenen, von dem grossen Strome der Geschichte, abgesehen erst von der napoleonischen Zeit, kaum berührten kleinen Landstädtchens Ostpreussens; auch der Verfasser dieses Buches ist, wie gewöhnlich in solchen Fällen, kein Historiker von Fach, nicht einmal ein „studierter Mann“, sondern ein „einfacher Elementarlehrer“. Mit nicht allzuvielen Ausnahmen haben sich bei uns bisher die Verfasser solcher Spezialarbeiten unter gleichen Umständen damit begnügt, die wenigen Notizen über ihren Ort, die sie aus „alten Büchern“ entnehmen konnten, dadurch in eine schöne Verbindung miteinander zu bringen, dass sie die allgemeine Landesgeschichte, und diese wieder aus fraglichen Hilfsmitteln her, als Füllwerk benutzten. Höchstens bringen sie dann wohl für die neuere Zeit aus Magistratsakten und Kirchenbüchern hier und da, für diese oder jene Seite der Entwicklung ihrer Stadt vereinzeltes Material bei. Ganz anders ist unser Verfasser zu Werke gegangen und hat dadurch seine Schrift zu einer recht bedeutenden Höhe erhoben, so dass sie mit vollem Recht als ein Muster dieser Art bezeichnet werden kann. Als Landesgeschichte im allgemeinen gilt ihm nur, was vor der wissenschaftlichen Forschung der letzten beiden Menschenalter Stand gehalten hat. Seine Quellen für die Stadtgeschichte selbst, auch für das Mittelalter, sucht er sich da zusammen, wo sie allein zu finden sind, und hat dabei mit grossem Verständnis und daher auch mit bedeutendem Nutzen sogar die Archive (zu Königsberg nicht bloss, sondern auch zu Berlin) fleissig und gewissenhaft ausgebeutet. Da er nun weiter das erwähnte übliche Füllwerksmaterial verschmäht, so können wir allerdings nicht mehr als eine hier einfachere, dort buntere Mosaikarbeit erwarten, dafür ist aber, was wir jetzt in dem Buche finden, wirkliche und zuverlässige Geschichte der kleinen Stadt und ihrer nächsten Umgebung; wohl ist auch hin und wieder die allgemeine Landesgeschichte, d. h. eben nur

die beglaubigte, herangezogen, aber doch nur so oft und so weit, als es des bessern Verständnisses wegen nötig war. Endlich ist auch die Art, wie der von warmem Lokalpatriotismus beseelte Verfasser die von ihm gefundenen Stifte und Stiftchen zusammengefügt hat, ganz von der Art, dass gerade diejenigen Leser, die er zu allererst und zu allermeist im Auge gehabt hat, die Geschichte ihrer Vaterstadt mit einigem Behagen und mit gutem Nutzen werden lesen können. — Leider darf nicht verschwiegen werden, dass doch einige, darunter auch nicht ganz unbedeutende, sachliche und stilistische Verstösse vorgekommen sind, die bei einiger Aufmerksamkeit leicht hätten vermieden werden können. — Dem in zwei Teile zerfallenden Text (äussere Geschichte der Stadt S. 1—129 und innere Zustände S. 129—231) folgt ein „Urkundenband" mit 14 Nummern (1337 bis 1798). — Eine Siegeltafel, mehrere Ansichten und ein Stadtplan zieren den gut ausgestatteten Band.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Johannis Codagnelli Annales Placentini rec. O. Holder-Egger, in Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi, Hannover u. Leipzig 1901, Hahn. 8°. XIX u. 140 S. ℳ 2.

Die neue Edition der bisher als Annales Placentini Guelfi bezeichneten Quelle beruht auf Untersuchungen über Handschrift und Verfasser, die Holder-Egger bereits früher angestellt hat. Gegen Pertz, im Anschluss an die ersten Herausgeber, wies er (N. A. 16, 253 ff.) wesentlich mittelst Stilvergleichung nach, dass der Piacentiner Notar Johannes Codagnellus ebenso Urheber der Annalen wie der im Codex Parisinus denselben voranstehenden Schriften sei. Codagnellus beteiligte sich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts als Urkundenschreiber, Zeuge und Bevollmächtigter an Staatsgeschäften seiner Vaterstadt. So wird anzunehmen sein, dass er als scriba oder auch cancellarius, zeitweilig oder dauernd, im Dienste der Kommune Piacenza stand. Diese bisher geltende, für die Kritik der in den Annalen überlieferten Nachrichten jedenfalls beachtenswerte Annahme, welche durch analoge genuesische Verhältnisse gesichert erscheint, zieht Holder-Egger ohne nähere Angabe von Gründen in Zweifel. Immerhin sind die Piacentiner Annalen als Privatarbeit zu betrachten, während die gleichzeitigen der genuesischen Stadtschreiber im öffentlichen Auftrage abgefasst wurden.

Die einzige erhaltene Handschrift, der codex Parisinus, ist nicht Autograph des Codagnellus, sondern eine von Fehlern wimmelnde Abschrift. Dass sie nicht nach Diktat des Verfassers niedergeschrieben sein kann, hätte vielleicht erwähnt werden dürfen. Offen bleibt die Frage, ob sie eine Reinschrift ist, die nach einem flüchtigen Konzept von einem unkundigen Schreiber angefertigt wurde. Als Hauptaufgabe bei der Herstellung des Textes erschien die in den älteren Editionen nur unvollkommen durchgeführte Emendation der verderbten Stellen. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass der verdiente Leiter der Monumentenabteilung die bei der Geringfügigkeit äusserer Hülfsmittel keineswegs leichte Auf-

gabe mit mustergültiger Sorgfalt gelöst hat. Aufs peinlichste scheidet er die Eigentümlichkeiten im Sprachgebrauch des Codagnellus von den Schreibfehlern. Nur äusserst selten lassen sich gegen die Verbesserungen Einwände erheben, wie etwa S. 63 Z. 13 legumina für legnamina nicht unbedingt erforderlich sein mag. Besonders dankenswert ist die auf Herstellung der Ortsnamen verwandte Sorgfalt, und die Erläuterung der Ortsnamen im Index hilft einem Mangel ab, der bei Benutzung italienischer Quellen in der Folioausgabe der M. G. sich empfindlich fühlbar macht. Den Annalen vorangestellt ist eine von ihnen in der Handschrift getrennt überlieferte Relation über einen Bürgerzwist zu Piacenza im Jahre 1090, die Pertz mit Unrecht in den Text der Annalen eingefügt hatte. Holder-Egger betrachtet die Erzählung als Erfindung des Codagnellus, deren echter Kern nicht mehr zu erkennen sei.

Zürich. G. Caro.

Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von H. Zeller-Werdmüller. II. Leipzig, S. Hirzel 1901. VI und 427 S.

Dieser zweite Band bringt die Stadtbücher III, Beschlüsse des Grossen, und Va, Beschlüsse des Kleinen Rates, die sich beide über den Zeitraum von 1412—1428 erstrecken. Ein durchgreifender sachlicher Unterschied im Inhalt besteht zwischen den beiden Büchern nicht: innere und äussere Angelegenheiten fielen in beider Behörden Wirkungskreis. Wohl aber nehmen die politischen Fragen in den Beschlüssen des Grossen Rates einen viel ausgedehnteren Raum ein als in denen des Kleinen: Beziehungen zu König und Reich, die Beteiligung an dem Kriege gegen den geächteten Herzog Friedrich IV von Oesterreich, die zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen führte, die Züge zum Schutz des Eschenthals und der benachbarten Thäler gegen Savoyen und Mailand (vgl. Schulte, G. d. mittelalterlichen Handels I, S. 474 ff.) spielen eine grosse Rolle, und auch die Hussitenkriege kommen zur Sprache. Im übrigen enthält auch dieser Band eine schier unerschöpfliche Fülle von Beiträgen zur Beleuchtung der verschiedensten Seiten des städtischen und kantonalen Lebens: Abrundung und Festigung des Gebietes der Stadt, Münzordnungen und Münzverträge, Markt- und Preisordnungen, Aufsicht über die Zünfte und über den ehrbaren Lebenswandel der Bürger — um nur einige zu nennen. Vielleicht findet sich nach Vollendung des Werkes eine Gelegenheit näher auf das Alles einzugehen. Was dem allgemeinen Charakter der Publikation betrifft, so verweise ich auf meine Anzeige des I. Bandes in dieser Vierteljahrschrift, Bd. IV, S. 268 f. Eine ausführlichere Analyse des Inhalts hat auch diesmal G. Meyer von Knonau geliefert in den Gött. Gel. Anzeigen, 1901, S. 587—592.

Jena. F. Keutgen.

Den 4. Band der vom „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ herausgegebenen „Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen“ bildet das Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen, bearbeitet von

Karl Köpl. Dieser Band soll das Material bis zum Jahre 1419 in sich fassen, doch ist vorläufig nur die erste Hälfte, reichend bis zum Jahre 1390 erschienen. Der Bearbeiter bietet gedruckte und ungedruckte Urkunden in gleich genauer Wiedergabe, verzeichnet alle in Budweis ausgestellten Königsurkunden Karls IV., alle ihm bekannt gewordenen Personen mit dem Prädikat „von Budweis", ob sie nun als Schreiber von Handschriften, Kanzleibeamte, Urkundenzeugen, als immatrikulierte Hörer der Prager Universität oder in sonst welcher Eigenschaft handschriftlich oder in Druckwerken genannt erscheinen. Dadurch erklärt sich die verhältnismässig grosse Zahl von 543 Nummern in diesem Halbbande. Die Bearbeitung der Urkunden ist zuverlässig, die Beschreibung derselben und insbesondere der Siegel sehr genau. Ein Endurteil über das Werk ist wohl erst nach dem Erscheinen der zweiten Hälfte, die auch die Vorrede und die Indices enthalten wird, möglich. Bretholz.

Heinrich Werner, Dr. phil., Die Flugschrift „onus ecclesiae" (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Ein Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters. 8°. Giessen, J. Ricker 1901. 106 S.

Eine der merkwürdigsten kirchenpolitischen Schriften der vorreformatorischen Zeit findet in dieser dankenswerten Studie ihre erste eingehende Würdigung. Der lateinische Traktat 'Onus ecclesiae' ist gegen die Mitte des Jahres 1519 entstanden. Der erste rechtmässige, vom Verfasser veranstaltete Druck ist 1531 in Augsburg erschienen, drei andere waren diesem vorausgegangen: 2 in Landshut 1524 (vom Herausgeber mit lutherfeindlichen Interpolationen versehen) und einer in Köln 1531. Eine spätere Ausgabe von 1620 beruht auf dem rechtmässigen Druck von 1531. Nach dieser bibliographischen Darlegung wird die Autorschaft des Bischofs Berthold von Chiemsee durch einleuchtende Erwägungen gestützt (S. 11—13), dann folgt eine kritische Analyse des Inhalts (S. 13—50) und der Nachweis der von Berthold benutzten Quellen (S. 51—59): Gerson, Thomas, Augustini Pico, das ius canonicum, Luthers 'Resolutiones'; die Offenbarungen der hh. Brigitta, Hildegard und Katharina, Vincentius Ferrerius, Methodius nebst Aytingers Kommentar (1496), und der 1516 in Venedig erschienene Sammelband 'Abbas Joachim magnus propheta'. Die zusammenfassende Beurteilung von Bertholds Schrift (S. 59—69) gipfelt in dem Nachweis, dass die aus den Elementen mittelalterlicher Prophetie erbaute, ihrer Stimmung nach mystisch-quietistische, ihrer Orientierung nach durchaus eschatologisch-fatalistische Geschichtsphilosophie des Autors seine kirchenpolitischen Ausführungen durchweg bestimmt, insofern sie einerseits die schonungslose Schärfe ihres Tons als die eines abstrakten Doktrinarismus erklärt, anderseits ihre lediglich anklagende und protestierende, aber nirgends zu positiv aufbauenden Gedanken hinlenkende Haltung verschuldet. Berthold ist „weder Reformator noch Prophet, weil er die Zeichen der Zeit nicht versteht: anstatt mit historisch geschultem Thatsachensinn in die Zukunft zu schauen, malt er sich die Vergangenheit phantastisch aus und rekonstruiert aus ihr ein bereits unfruchtbar gewordenes Ideal" (S. 63).

So wird das Werk in der Reihe unserer hilfswissenschaftlichen Lehrbücher seinen Platz ehrenvoll behaupten.

Als ich Paoli vor zwei Jahren in Florenz zum letzten Male sah, war er nicht mehr der kräftige, blühende Mann, den ich früher gekannt hatte. Er hatte sich langsam und schwer von einem ersten Schlaganfalle erholt; seine Augen hatten ihren strahlenden Glanz verloren, sein Gedächtnis hatte gelitten, die sonst so lebendige Sprache war schwerfällig und schleppend geworden. Er selbst erkannte die Schwere der Gefahr, die ihn bedrohte, noch nicht; aber die Anfälle wiederholten sich immer häufiger, er musste der Arbeit, die sein Lebensatem war, entsagen, und so war der Tod der ihn am 20. Januar ereilte, eine Erlösung für ihn selbst, wie schwer sein Verlust die italienische Wissenschaft auch getroffen hat.

H. Bresslau.

Paul Scheffer-Boichorst.

Am 17. Januar starb in Berlin Paul Scheffer-Boichorst. Indem ich die Feder ansetze, um zu seinem Andenken diese Zeilen zu schreiben, ist mir's, als stünde der Verstorbene selbst mit dem durchdringend forschenden Blick und dem feinen sarkastischen Lächeln hinter meinem Stuhle und schaute mir über die Schulter auf das Blatt, und ich fühle diesem Richter gegenüber die ganze Schwere der Aufgabe. Nicht nach seinem Lobe, nur nach Wahrheit darf ich streben.

In Elberfeld ist Scheffer-Boichorst am 25. Mai 1843 als Spross einer alten westfälischen, katholischen Familie geboren. In der ehemals schlanken Erscheinung mit dem aristokratisch feinen Kopfe, der kühn vorspringenden Stirn, der schmalen, steil abwärts gerichteten Nase und dem von reichem, wohlgepflegtem Barte umgebenen strengen und ausdrucksvollen Munde hätte man nicht eben den Westfalen erkannt. Aber wie mannigfach er sich auch den Verhältnissen der Kindheit in Glauben und Denken entfremdet hat, Anhänglichkeit an die engere Heimat hat er sich stets bewahrt, und westfälische Art war es gerade, die in der Eigenständigkeit seines Wesens hervortrat. Seine reichen geistigen Kräfte sammelte er früh in einer bestimmten Richtung, da wollte er Meister sein. Auf benachbarten Gebieten traf sein kluges Urteil wohl auch das Richtige, aber er zeigte da stets den Mut des Nichtwissens; nie hätte er eine fremde Meinung als eigene nachgesprochen. So ist er auch niemals ausserhalb der Schranken seines Berufes öffentlich hervorgetreten. Persönliche Schicksale haben stark auf seine Entwickelung gewirkt. Als einsames Kind, früh dem Elternhause fern, ist er aufgewachsen, und die Wohlthaten eines innigen Familienlebens hat er auch als Mann nie kennen gelernt, denn unvermählt und ohne sich je einem geschlossenen Verwandtenkreise eingefügt zu haben, ist er gestorben. So blieb er auf sich gestellt und war damit zufrieden; um so unbehinderter konnte er die Eigenart seines Wesens entfalten, und in einer demokratisch abschleifenden Zeit gewann nun jeder, der mit ihm zusammentraf, gar bald den herzerfreuenden Eindruck einer Persönlichkeit, in der keine Spur von Phrase lebte, bei der jedes Wort und jede Handlung echt, ursprünglich, durch und durch individuell waren. „Streben nach dem Wahren und Hass

Latein übertragen hat, alles in die Breite ziehend und die einfachsten Gedanken mit einem Wust von Sentenzen, Sprichwörtern, klassischen Reminiscenzen behängend. Sehr gehaltvoll und durch Klarheit und edles Mass im Ausdrucke ausgezeichnet ist die Einleitung, in der H. über die Verbreitung und Beurteilung, die der Traktat im Reformationszeitalter gefunden hat, sofern sich darin die ganze Geschichte der Mystik im 16. Jhrh. spiegelt, ferner über die von der Mystik der Reformation geleistete Vorarbeit und die Ueberwindung dieser eigentümlichen religiösen Stimmung durch Luthers Theologie handelt. Während Francks Paraphrase nur handschriftlich beschränkte Verbreitung fand, erschien eine andere lateinische Uebersetzung von dem geistesverwandten Castellio im Druck: Basel, Januar 1557; sie rückte die „deutsche Theologie" in den Gesichtskreis der französischen Reformatoren und veranlasste sie (Farel, Calvin, Beza) zu charakteristisch-absprechenden Urteilen. In die letzten Lebensjahre Francks fallen auch die nur in sehr seltenen holländischen Drucken erhaltenen Traktate, über die bisher nur wenige dunkle Bemerkungen durchgesickert waren und über die nun H. zum ersten Male ausführlich berichtet: Vom Reiche Gottes (1611 und 1617), dazu das Pendant: Von der Welt, des Teufels Reich, dazu der Anhang: eine Beschreibung des Pöbels, und dazu wieder das Gegenstück: Von der Gemeinschaft der Heiligen (1618). Es ist anzunehmen, dafs der Tod Franck an der Drucklegung dieser Schriften hinderte und dass sie aus seinem Nachlass nach Holland gekommen sind. H. spricht hier (S. 118 f.) die beachtenswerte Vermutung aus, dass Franck zuletzt selbst nach Holland übergesiedelt und dort gestorben sein könnte.

Zwickau i/S. Otto Clemen.

In den „Neujahrsblättern der Badischen Historischen Kommission" für das Jahr 1900 (Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung) schildert Konrad Beyerle auf 84 S. gr. 8°. die vom 7. September bis 1. Oktober 1633 unternommene Belagerung von Konstanz durch den schwedischen Feldmarschall Horn auf Grund z. T. entlegener gedruckter Quellen, wie nach den Akten des Konstanzer Stadtarchives und der im Gr. Generallandesarchive zu Karlsruhe verwahrten Protokolle des Konstanzer Domkapitels. Drei Wochen lang verteidigten sich die Bürger mit den kaiserlichen Regimentern Waldburg, Mercy und Ems tapfer und mit Erfolg gegen die fünfmal stärkeren Feinde. Gegen Ende der Belagerung versuchte französische und eidgenössische Vermittelung, die beinahe zum Eingreifen der Schweiz in den Kampf und zum Zusammenstosse zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen geführt hätte, die Stadt vergeblich vom Reiche loszureissen. Der Verfasser führt in einer gewandt und mit Fachkenntnis geschriebenen Einleitung geschickt in die Verhältnisse der Stadt am Anfange des 17. Jahrhunderts ein und weiss den Leser sowohl in der Vorgeschichte der Belagerung, wie in der Beschreibung ihres eigentlichen Verlaufs durch Klarheit und verständige Behandlung des Stoffes dauernd zu fesseln. Unparteiisch stellt er neben seinen Ausspruch, dass „die schwedischen Horden alles Katholische verwüsteten", die Aeusserung des Salemer Mönchs Bürster, wonach der katholische Freund ärger als der

Interessen hinaus ins Vertrauen gezogen wurde und ratend und helfend eintrat. Und wie schlicht und menschlich, wie frei von allem Professorendünkel wusste er sich in dem jugendlichen Kreise zu geben! Gewiss war er zu klarblickend, um sich seines Wertes nicht voll bewusst zu sein, aber nichts war ihm widerwärtiger als Schmeichelei, und den Weihrauch schätzte er nur, wenn er einmal auf seinen italienischen Reisen wieder eine Kirche betrat. Es schien ihm selbstverständlich, dass seine Schüler ihn in ihren Arbeiten sachlich angriffen und berichtigten, wo sich etwa Gelegenheit bot. So mochte er ruhig als Gleicher und Mitstrebender mit ihnen verkehren, seine geistige Ueberlegenheit und sein feines Taktgefühl sicherten ihm doch immer das nötige Ansehen. Viele von denen, die ihm als Schüler nahe traten, durften im späteren Leben, auch wenn sie räumlich von ihm getrennt waren, wahrhaft freundschaftliche Beziehungen zu ihm aufrecht erhalten. Der Kreis der Anregungen zu eigener Produktion, die er gab, umspannte nahezu das gesamte Gebiet der europäischen Geschichte des Mittelalters, politische Darstellungen, verfassungsgeschichtliche Abhandlungen und quellenkritische Untersuchungen gingen in buntem Wechsel aus seinem Seminar hervor, unter ihnen kaum eine, die nicht in irgend einer Weise die Forschung wirklich gefördert hätte. Der Individualität der fähigeren Schüler liess er völlig freien Spielraum, nur mit gelegentlichen Winken und litterarischen Hinweisen ihre Arbeit begleitend, und soweit sein Vorbild nicht unwillkürlich wirkte, dachte er nicht daran, sie nach seinem Geiste umzuformen. Manche von denen, die so unter seiner Leitung einen tiefen Einblick in die wahre Wissenschaft thun durften, haben sich später im Drange ihrer praktischen Lehrthätigkeit mit der gewonnenen Anregung begnügen müssen, und sie ist für ihren Unterricht gewiss nicht ohne Frucht geblieben. Andere konnten auf der gewiesenen Bahn weiterschreiten, und mochten ihre ferneren Leistungen ungleichwertig sein, es war für den einstigen Lehrer vielleicht doch ein beruhigender Gedanke, dass kein einziger von ihnen sich zu einem öden Vielschreiber entwickelt hat.

Auch auf Scheffers eigenes Schaffen gewann seine Art, die Seminarübungen zu leiten, Einfluss. Die Form kurzer, zu einem kleinen Kunstwerk abgerundeter Untersuchungen, von denen fast jede als ein methodisches Muster angehenden Historikern nicht warm genug zur Lektüre empfohlen werden kann, wurde nun immer charakteristischer für seine Forschungen. Mit der Zeit wuchs auch seine Abneigung gegen jede überflüssige Schreiberei und allzu vieles Lesen, gefördert durch die Rücksicht auf sein wiederholt krankes Auge, von früh auf das einzige, über dessen Sehkraft er gebot. Nur die unentbehrlichsten Belege pflegte er sich aufzuzeichnen, die Hauptarbeit aber, bis zur sauberen Niederschrift für den Drucker, im Kopfe zu machen. Sein merkwürdiger Spürsinn verhalf ihm dazu, dass er kaum etwas Ueberflüssiges las, aber nichts Notwendiges übersah. Selbst bei seinen einsamen Mahlzeiten, oder wenn er einmal krank im Bette lag, konnte man ihn finden, wie er an der Hand einer Urkundenabschrift über seine Probleme nachsann. So zeigen die nun folgenden Untersuchungen die Eigenart seiner historischen Forschung und Kunst vielleicht am schärfsten ausgeprägt. Wie er auch früher schon seine Meister-

Kräfte, Ausbildung der Werkzeuge, das begonnene Werk in seinem Sinne weiterzuführen, das sind die Grundlinien seines Handelns. Er schuf den beständig verjüngten Adel zum Beamtenstand um, der Rat wurde zu einer festen Behörde, das Land administrativ eingeteilt, ein über lokale Interessen erhabener Gerichtshof gebildet. Die Möglichkeit einer individuellen Entwickelung seiner Unterthanen förderte er durch Errichtung von Gymnasien mit unentgeltlichem Unterrichte und durch die grossartigen Zuwendungen, die er aus seinem Privatvermögen der Universität Upsala machte. Materiell suchte er sein Land durch Anlage und Bevorzugung der Städte, Begünstigung des Bergbaus, Besserung der Land- und Wasserstrassen zu fördern. Wie weit dies gelang, zeigt der Umstand, dass sein Heer die gesamte Ausrüstung aus dem eigenen Lande bezog. Sein Heerwesen war die Weiterbildung des altschwedischen Grundsatzes der allgemeinen Verpflichtung zur Landesverteidigung. Der Reichstag wurde eine gesetzliche Institution, ständige Fühlung des Königs mit Vertretern seines Volkes vereinigte die von allen Seiten herlaufenden Fäden in einem Punkte. Dass die Opfer, die vom Volke verlangt wurden, bisweilen gross waren, lässt die Opferwilligkeit in schönstem Lichte erscheinen. Mit diesem Volke hinter sich konnte Gustav Adolf handeln, als er die Notwendigkeit erkannte, Schweden das Recht zu sichern, über seine Geschicke selbst zu bestimmen.

Hans Schulz.

Grossherzog Friedrich von Baden: Reden und Kundgebungen 1852—96. Herausgeg. von Dr. Rudolf Krone. Freiburg i. B. Waetzel 1901.

Es sind keine bisher unbekannten Dokumente, die uns in dieser Sammlung dargeboten werden, und nur wenige von ihnen haben eine allgemeine geschichtliche Bedeutung, wie die Osterproklamation von 1860, die der Stimmung des badischen Landes gegenüber dem von der Regierung mit der Kurie vereinbarten Konkordat Rechnung trug, oder die Schlusserklärung auf dem Frankfurter Fürstenkongress (1. Sept. 1863). Aber aus allen diesen Reden, Schreiben und Trinksprüchen tritt uns, soweit es in solchen offiziellen für die Oeffentlichkeit bestimmten Kundgebungen möglich ist, die tüchtige und liebenswürdige Persönlichkeit eines Fürsten entgegen, der stets für die nationalen Wünsche des deutschen Volkes und die besonderen Interessen des eigenen Landes ein offenes Auge gehabt hat. Grossherzog Friedrich hat an der Begründung und dem Ausbau des deutschen Reiches sowohl wie an der Entwickelung des badischen Verfassungslebens einen so bedeutenden Anteil gehabt, dass man nur wünschen kann, es möchte bald aus den noch unbekannten Zeugnissen seines Wirkens mehr ans Tageslicht kommen; vorläufig aber müssen wir dem Herausgeber für die fleissige Sammlung wenigstens dieser öffentlichen Aeusserungen des greisen Fürsten dankbar sein.

E. Brandenburg.

Versammlungen. Ende April sollte in Rom ein Internationaler Historiker-Kongress stattfinden. Uns ist zwar niemals unmittelbare Nachricht über dies Unternehmen zugekommen, doch scheinen die Vorbereitungen nicht eben mit Sachkenntnis und Umsicht getroffen worden

zu sein. Jetzt verlautet, dass die Abhaltung des Kongresses verschoben, ja überhaupt in Frage gestellt sei. Die deutschen Historiker werden das kaum besonders tief beklagen, sie werden sich hoffentlich in Zukunft nicht mehr durch solche pomphaft inszenierten internationalen Veranstaltungen in der Abhaltung der eigenen wissenschaftlichen Zusammenkünfte stören lassen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und technische Hochschulen.* Der o. Prof. der Nationalökonomik a. d. Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. W. Troeltsch wurde als o. Prof. nach Marburg berufen. — In Tübingen wird eine ao. Professur für alte Geschichte errichtet. — Der Privatdozent Sommer in Leipzig wurde als o. Prof. für vergleichende Sprachwissenschaft nach Basel berufen. — Der ao. Prof. Dr. Hranilovics in Agram wurde zum o. Prof. der Geographie ernannt.

Das Ordinariat für neuere Geschichte in Leipzig, seit E. Marks' Fortgang verwaist, bleibt zunächst unbesetzt. Der a. o. Professor Erich Brandenburg wurde zum etatsmässigen Extraordinarius ernannt, mit der allseitigen Vertretung der Professur und mit der Leitung der 3. Abteilung des historischen Seminars (für neuere politische Geschichte) betraut. — Der ao. Prof. Hassert für Geographie in Tübingen wurde als Prof. an die Handelshochschule nach Frankfurt a. M. berufen; zu seinem Nachfolger in Tübingen wurde der Privatdozent Sapper in Leipzig ernannt.

Zu ao. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten H. Bloch in Strassburg für elsässische Geschichte, L. Wenger in Graz (Römisches Recht), P. Betz (Französische Litteratur) und K. Brun (Kunstgeschichte) in Zürich, Gottl (Volkswirtschaftslehre) und A. Cartellieri (Mittelalterliche Geschichte) in Heidelberg, E. Kornemann (Alte Geschichte) in Giessen.

Es habilitirten sich: Dr. L. Justi für neuere Kunstgeschichte und Dr. M. Huber für Staatsrecht, Völkerrecht und Wirtschaftspolitik in Berlin, Dr. Robert Holtzmann für mittlere und neuere Geschichte in Strassburg und Dr. A. Werminghoff für mittelalterliche Geschichte in Greifswald.

Todesfälle. Am 6. Febr. starb in Neustadt a. d. Hardt im Alter von 40 Jahren der Gymnasialprofessor Dr. Alfred Köberlin, der sich als Numismatiker und als Kulturhistoriker einen Namen gemacht hatte.

Am 8. Febr. starb in Meiningen im Alter von 62 Jahren der Kirchenrat D. Wilhelm Germann, auch als Historiker bekannt.

Am 5. März starb in Wien im Alter von 31 Jahren der Privatdozent für byzantinische Geschichte und Litteratur Dr. Thomas Wehofer.

Cesare Paoli,

der am 20. Januar d. J. im 62. Lebensjahre verstorben ist, hat nicht nur in seinem Vaterlande in den Kreisen der ernsten Geschichtsforscher des grössten Ansehens genossen, sondern seinen Namen weit über die Grenzen Italiens hinaus bekannt gemacht. Ein Florentiner Kind, geboren am 16. November 1840, trat er schon 1859 in den toscanischen Archivdienst und erwarb sich unter der einsichtigen Leitung Francesco Bonainis, der die Archive Toscana's zu Musteranstalten für ganz Europa auszubilden wusste, nicht bloss eine gründliche praktische Schulung, sondern auch umfassende,

auf den ernstesten wissenschaftlichen Studien ruhende Kenntnisse auf allen Gebieten der historischen Hilfswissenschaften und in der mittelalterlichen Geschichte Italiens. 1865 ward er an das Staatsarchiv zu Siena versetzt, kehrte aber schon 1870 in die Arnostadt zurück, der er bis zu seinem Tode treu geblieben ist. Wer immer in den siebziger und achtziger Jahren in den reichen Schätzen des Florentiner Archivs Belehrung gesucht hat, wird sich des liebenswürdigen und zuvorkommenden Mannes, an dessen vielseitige Gelehrsamkeit man selten, an dessen Freundlichkeit und Gefälligkeit man niemals vergeblich appellierte, in aufrichtigster Dankbarkeit erinnern. 1887 wurde ihm die Professur für historische Hilfswissenschaften am Istituto di studi superiori übertragen, einer der wenigen Lehrstühle, die für diese Disziplinen in Italien bestehen, und nun erst war es ihm vergönnt, seine ganze Kraft der akademischen Thätigkeit und der wissenschaftlichen Arbeit zu widmen. Er war ein ausgezeichneter Lehrer, dem die Verehrung und Liebe seiner zahlreichen Schüler alle Zeit gesichert war; und es ist sein Verdienst, wenn die mit der Florentiner Hochschule verbundene Scuola di paleografia der Mittelpunkt dieser Studien für ganz Italien geworden ist. Auch die Thätigkeit Paolis für die Deputazione Toscana sugli studi di storia patria, deren Mitglied er seit 1878, deren Sekretär er seit 1888 war und in deren Auftrage er seit diesem Jahre das Archivio storico Italiano redigierte, war sehr erfolgreich. Dem Archivio wusste er die ihm von seinem Begründer G. Vieusseux erworbene, von dessen Nachfolgern aufrecht erhaltene führende Stellung unter den italienischen Fachzeitschriften zu bewahren. An den Arbeiten der Deputazione hat er sich selbst durch die musterhafte Edition des Libro di Montaperti (1889) beteiligt, der eine sorgfältige Untersuchung über die einen wichtigen Wendepunkt der Florentiner Geschichte bildende Schlacht vom Jahre 1260 schon 1869 vorangegangen war. Um andere Publikationen der Deputazione, wie namentlich diejenigen von Santini und Pasqui hat Paoli sich durch Rat und Beistand wesentliche Verdienste erworben.

Auch im übrigen beschäftigten sich die zahlreichen kleineren Abhandlungen Paolis, beginnend mit einer Jugendschrift über die Signorie des Herzogs von Athen in Florenz, vorzugsweise mit der Geschichte des Heimatlandes und der Vaterstadt, daneben dann in immer zunehmendem Masse mit Fragen aus dem Gebiete der Chronologie, der Palaeographie und der Diplomatik. Sein Hauptwerk aber ist das auch in Deutschland durch die geschickte Uebersetzung Karl Lohmeyers weit verbreitete Programma scolastico di Paleografia Latina e di Diplomatica, dessen zweite Bearbeitung er im Jahre 1899 vollendete und von dessen erstem Bande er in seinen letzten Lebensjahren eine Neuauflage vorbereitete. Man kann nicht sagen, dass das Werk die Wissenschaft selbst durch neue und grundlegende Entdeckungen wesentlich gefördert hätte; fehlt es ihm auch nicht an eigenen Beobachtungen, so sind doch seine hauptsächlichen Vorzüge vielmehr Klarheit und Präcision der Darstellung, eingehende Berücksichtigung auch der ausländischen Litteratur (die freilich mehr in der Diplomatik als in der Palaeographie hervortritt) und ein ausgesprochenes pädagogisches Talent, das Wichtiges und minder Wichtiges sicher und bestimmt zu scheiden weiss.

So wird das Werk in der Reihe unserer hilfswissenschaftlichen Lehrbücher seinen Platz ehrenvoll behaupten.

Als ich Paoli vor zwei Jahren in Florenz zum letzten Male sah, war er nicht mehr der kräftige, blühende Mann, den ich früher gekannt hatte. Er hatte sich langsam und schwer von einem ersten Schlaganfalle erholt; seine Augen hatten ihren strahlenden Glanz verloren, sein Gedächtnis hatte gelitten, die sonst so lebendige Sprache war schwerfällig und schleppend geworden. Er selbst erkannte die Schwere der Gefahr, die ihn bedrohte, noch nicht; aber die Anfälle wiederholten sich immer häufiger, er musste der Arbeit, die sein Lebensatem war, entsagen, und so war der Tod der ihn am 20. Januar ereilte, eine Erlösung für ihn selbst, wie schwer sein Verlust die italienische Wissenschaft auch getroffen hat.

H. Bresslau.

Paul Scheffer-Boichorst.

Am 17. Januar starb in Berlin Paul Scheffer-Boichorst. Indem ich die Feder ansetze, um zu seinem Andenken diese Zeilen zu schreiben, ist mir's, als stünde der Verstorbene selbst mit dem durchdringend forschenden Blick und dem feinen sarkastischen Lächeln hinter meinem Stuhle und schaute mir über die Schulter auf das Blatt, und ich fühle diesem Richter gegenüber die ganze Schwere der Aufgabe. Nicht nach seinem Lobe, nur nach Wahrheit darf ich streben.

In Elberfeld ist Scheffer-Boichorst am 25. Mai 1843 als Spross einer alten westfälischen, katholischen Familie geboren. In der ehemals schlanken Erscheinung mit dem aristokratisch feinen Kopfe, der kühn vorspringenden Stirn, der schmalen, steil abwärts gerichteten Nase und dem von reichem, wohlgepflegtem Barte umgebenen strengen und ausdrucksvollen Munde hätte man nicht eben den Westfalen erkannt. Aber wie mannigfach er sich auch den Verhältnissen der Kindheit in Glauben und Denken entfremdet hat, Anhänglichkeit an die engere Heimat hat er sich stets bewahrt, und westfälische Art war es gerade, die in der Eigenständigkeit seines Wesens hervortrat. Seine reichen geistigen Kräfte sammelte er früh in einer bestimmten Richtung, da wollte er Meister sein. Auf benachbarten Gebieten traf sein kluges Urteil wohl auch das Richtige, aber er zeigte da stets den Mut des Nichtwissens; nie hätte er eine fremde Meinung als eigene nachgesprochen. So ist er auch niemals ausserhalb der Schranken seines Berufes öffentlich hervorgetreten. Persönliche Schicksale haben stark auf seine Entwickelung gewirkt. Als einsames Kind, früh dem Elternhause fern, ist er aufgewachsen, und die Wohlthaten eines innigen Familienlebens hat er auch als Mann nie kennen gelernt, denn unvermählt und ohne sich je einem geschlossenen Verwandtenkreise eingefügt zu haben, ist er gestorben. So blieb er auf sich gestellt und war damit zufrieden; um so unbehinderter konnte er die Eigenart seines Wesens entfalten, und in einer demokratisch abschleifenden Zeit gewann nun jeder, der mit ihm zusammentraf, gar bald den herzerfreuenden Eindruck einer Persönlichkeit, in der keine Spur von Phrase lebte, bei der jedes Wort und jede Handlung echt, ursprünglich, durch und durch individuell waren. „Streben nach dem Wahren und Hass

Nachrichten und Notizen II.

Zur Franciscus-Litteratur.

1. Paul Sabatier, Fratris Francisci Bartholi de Assisio Tractatus de Indulgentia S. Mariae de Portiuncula. Nunc primum integre edidit P. S. Paris 1900. CLXXXIV u. 204 S. (= Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen âge T. II.)
2. Ders., Regula antiqua fratrum et sororum de Paenitentia seu tertii Ordinis Sancti Francisci. Nunc primum edidit P. S. Paris 1901 (30 S.). (Opuscules de critique historique, fasc. I.)
3. Ders., Description du Manuscrit Franciscain de Liegnitz (Antiqua Legenda S. Francisci). Paris 1901 (33 S.). (Opusc. de crit. hist., fasc. II.)
4. A. Barine, Saint François d'Assise et la Légende des trois Compagnons. Paris, Hachette 1901. (254 S.)
5. Gamurrini, Alcuni versi volgari di S. Francesco d'Assisi, scoperti e pubblicati per la prima volta. Cortona 1901. (18 S.)
6. E. Lempp, Frère Élie de Cortone. Étude Biographique. (Collection d'Études et de documents sur l'histoire religieuse et litteraire du Moyen-âge T. III.) Paris 1901.

1. Der Ablass, den der h. Franz für die Portiunculakirche bei Assisi vom Papste erhalten haben soll (vollkommener Nachlass aller seit der Taufe begangenen Sünden für jeden, der am 2. August die Kirche besucht, dort beichtet und kommuniziert), ist ein so auffallend grosses Zugeständnis, dass bei dem Mangel einer einwandfreien Beglaubigung alle kritisch prüfenden Betrachter früher stets zur Verwerfung desselben gelangt sind. Auch Sabatier verwies ihn 1894 in der Vie de S. François in das Reich der Fabel. Aber bei erneuten Studien über die Frage glaubte Sabatier doch einen wahren Kern in der Ueberlieferung zu finden; schon 1896 sprach er diese Meinung in der Revue historique aus und in dem vorliegenden Bande hat er sie nochmals mit breiter Untersuchung des Für und Wider begründet, ohne — nach einer Bemerkung der Einleitung — die Frage endgiltig entscheiden zu wollen. Der stärkste Grund gegen den Ablass war das Schweigen aller Quellen der ersten Jahrzehnte; da jetzt das 49. Kap. der rekonstruierten Legenda trium Sociorum von dem Ablass berichtet, so hält Sabatier diesen Einwand für beseitigt. Ob sich jedoch daraus nicht viel mehr ein Bedenken gegen dieses Kapitel der Leg. tr. Soc. ergiebt? Denn es bleibt trotz mancherlei Erklärungsversuchen rätselhaft, warum das Speculum Perfectionis, Thomas von Celano in seinen beiden Lebensbeschreibungen und

Bonaventura kein Wort von dem Ablass sagen. Das Speculum Perf. spricht wiederholt ausführlich von der Portiuncula — ein so ausserordentliches Ereignis zur Erhöhung der Kirche hätte erwähnt werden müssen. Die Vermutung, dass Thomas von Celano auf Befehl Gregors IX. über den Ablass geschwiegen habe, ist eine doch kaum zu belegende Vermutung. Aber es ist zuzugeben, dass Sabatier die scheinbar entschiedene Frage wieder in Fluss gebracht hat und dass die Franzforschung um eine neue Schwierigkeit reicher ist. Auch sie wird nur zu lösen sein, wenn auf die strittigen Quellenfragen erst ein volleres Licht gefallen ist.

Der Traktat des Franciscus Bartholus über den Portiunculaablass ist nicht allzuwichtig, denn er stammt aus einer Zeit, in der die Legende den geschichtlichen Kern oder die älteste, sehr viel einfachere Ueberlieferung der Fabel schon ganz überwuchert hatte. Der Wert des Sabatierschen Buches ruht in den Untersuchungen über alle Zeugnisse, die sich zu Gunsten des Ablasses anführen lassen, und in der Feststellung des Entwicklungsganges der Ueberlieferung. Sabatier versteht es unübertrefflich, eine grosse Menge von Material zusammenzutragen und es doch durch übersichtliche Gruppierung, durch klar abgegrenzte Untersuchungen höchst anschaulich und verwendbar zu machen. Dieses Buch ist aber nicht nur eine vollkommene Durchforschung der Ablassfrage, sondern es bringt auch noch vieles andere zur Franzforschung überhaupt: Auskunft über wichtige Handschriften, Untersuchungen über Briefe und noch unbekannte kleinere Aufzeichnungen des h. Franz und über Fra Mariano von Florenz und seine Werke. Das Register ist hier wie beim Speculum Perfectionis in seiner Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit ein arbeitersparender treuer Ratgeber.

2. Von einer Sammlung kleiner kritischer Abhandlungen zur Franziskanergeschichte legt Sabatier kurz nacheinander die ersten zwei Hefte vor. Das erste giebt eine Tertiarierregel wieder, die der unermüdliche Sucher und Finder in Capistrano in den Abruzzen aufgespürt hat. Dem Text der Regel schickt er eine kurze Einleitung voraus; sie erläutert, dass die vorliegende Regel weit älter sein müsse als die bisher bekannte älteste von 1289. Sabatier glaubt in ihr nicht die von Franz selber herrührende Regel sehen zu können, setzt aber ihre Entstehung in die Zeit von 1228—1234. Da ich in der Ztschr. f. Kirchengesch. XXIII S. 97—107 meine Bedenken gegen diese Schlüsse Sabatiers und gegen den Wert des Fundes ausführlicher begründet habe, so begnüge ich mich hier mit dem blossen Hinweis darauf.

3. Das zweite Heft der Opuscules beschreibt eingehend das wichtige Manuskript der Legenda antiqua in der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek zu Liegnitz. Zu der Beschreibung des Inhalts fügt Sabatier bei jedem Kapitel die mutmassliche oder sichere Quelle hinzu, aus der der Kompilator der Handschrift schöpfte. Es geht daraus hervor, dass diese Legenda antiqua fast das gesamte Speculum Perfectionis und grosse Teile der Actus S. Francisci in valle Reatina enthält, ferner Bruchstücke aus andern Quellen, mancherlei selbständige Bestandteile und die auf Franz zurückgeführten Schriften. Die genaue Beschreibung dieser Handschrift giebt mit den von Sabatier beigefügten Bemerkungen für jeden, der sich mit der Quellenfrage beschäftigt, die wertvollsten Hinweise.

fälische Geschichtschreibung einfügte. Auch später behielt er diese Dinge im Auge, und noch in einer seiner letzten Arbeiten rettete er eines der liebenswürdigsten und wertvollsten biographischen Denkmale Westfalens, Norberts Lebensbeschreibung des Bischofs Benno von Osnabrück, vor dem Verdachte der Fälschung.

Inzwischen hatte der Erfolg seiner Werke ihm ehrenvolle Anerbietungen gebracht, die auch in seinen äusseren Lebensgang eingriffen. In den Beilagen seines ersten Buches hatte er so bedeutsame Proben diplomatischer Kritik und Regestenarbeit gegeben, dass Julius Ficker, der damalige wissenschaftliche Leiter der Böhmerstiftung, die Neubearbeitung der frühstaufischen Regesten von Lothar bis zum Tode Heinrichs VI. keinem Würdigeren glaubte übertragen zu können. Seit 1867 hat Scheffer in München eifrig an der Bewältigung dieser grossen Aufgabe geschafft und nebenbei aus dem damals gerade für Historiker so besonders befruchtenden geistigen Leben der bairischen Hauptstadt manche wertvolle Anregung gewonnen. Schon war die Bearbeitung seiner Abteilung der Vollendung nahe, als er auf Grund seiner quellenkritischen Leistungen 1871 einen Ruf als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica erhielt, den er nicht ausschlagen durfte. So musste die Regestenarbeit einstweilen zurückgestellt werden, und Scheffer verlegte seinen Wohnsitz nach Berlin. „Es war", wie er selbst sagt, „zur Zeit, da die früher so kräftige Hand des ersten Leiters der Monumenta das Steuer nur noch mühsam zu halten vermochte." Um so grösser war die Selbständigkeit seiner Mitarbeiter, und Scheffers erstaunlich reiche Produktion der Münchener Zeit konnte in Berlin glücklichen Fortgang nehmen. Auch an die folgenden Jahre hat er später gern zurückgedacht. War er einmal verdriesslicher Stimmung, so brauchte man ihn nur an jene Zeit zu erinnern, da er mit Wilh. Arndt und seinem Freunde Weiland, die beide vor ihm dahingegangen sind, auf dem Monumentenzimmer der Bibliothek geschafft und gescherzt, um ihn alsbald in behaglich mitteilsame Laune zu versetzen. Seine Aufgabe war es, die grosse Kompilation des 13. Jahrhunderts, die er in ihrem Kern als das Werk des Mönches Alberich von Trois-fontaines nachwies, neu herauszugeben, eine Arbeit voll unsäglicher Mühe, aber belohnend, weil sie ihn — abgesehen von der nützlichen philologischen Schulung — mit einem grossen Teile der Chronistik des früheren Mittelalters direkt bekannt machte. Ueber die Vortrefflichkeit der 1873 abgeschlossenen Ausgabe herrscht keine Meinungsverschiedenheit, aber bei Scheffers ganzer Art zweifle ich doch, ob diese Thätigkeit allein genügt haben würde, um ihn in gehobenere Stimmung zu versetzen, hätte er nicht, neben anderen kritischen Arbeiten, seine Mussestunden benutzt, um seine schon in München begonnenen Forschungen über die ältere florentinische Geschichtschreibung fortzuführen und seine drei bedeutsamen, in Zwischenräumen entstandenen Abhandlungen darüber schliesslich in einem Buche „Florentiner Studien" (1874) zu vereinigen. Er selbst nennt dasselbe „im eigentlichsten Sinne die Frucht seiner Nebenbeschäftigung", und die Liebe und gute Laune, die man gerade auf solche Nebenbeschäftigungen zu wenden pflegt, spürt man fast auf jeder Seite. Ihren Ausgangspunkt nahmen die Studien von Dante. Indem er ihn, der zugleich „der grösste

Vita des Thomas von Celano wird infolgedessen als eine zu Gunsten des Elias gefärbte Quelle abgelehnt.

Mit dieser Anschauung ist in der Quellenfrage von vornherein ein gebundner Standpunkt eingenommen, während man doch zunächst ein jedes Kapitel des Speculum Perfectionis auf seinen Quellenwert untersuchen müsste. Aber selbst bei weitgehender Annahme des Speculum Perf. könnte man doch vielleicht zu etwas anderen, gemässigteren Ergebnissen über die Konflikte in den letzten Lebensjahren Franzens kommen. Ueberzeugend ist mir in diesem Punkte die Beweisführung Sabatiers und Lempps noch nicht; je mehr man den Gegensatz zwischen Franz und Elias zuspitzt, um so rätselhafter werden eine ganze Reihe von beglaubigten Thatsachen. Z. B. die Deutung des Briefes, den Franz an Elias schrieb, erscheint mir bei Sabatier und Lempp etwas gewaltsam; ich habe vielmehr den Eindruck, dass er ein inniges Verhältnis zwischen Franz und Elias wiedergiebt, was ich in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXII S. 515 ff. weiter ausgeführt habe. Wenn man diesen Brief zusammenhält mit den Aeusserungen des Elias — den einzigen, die wir von ihm haben — wo er sich als Sünder bezeichnet, so könnte man den Kernpunkt des Konfliktes im Innern des Elias suchen, in einer zugleich bedeutenden und unausgeglichenen Natur, deren Disharmonien besonders stark hervortraten, seitdem ihr der treue Führer fehlte. Franz und Elias waren in ihrem Wesen verschieden — in dieser Hinsicht ist die von Lempp (S. 155 und z. T. S. 157) gegebene Charakteristik des Elias sehr richtig — nur dass man doch auch andre Folgerungen für die so schwankend überlieferten Ereignisse der Jahre 1220—1226 daraus ziehen könnte. Denn es bleibt eben doch — wie Lempp selber sagt — bestehen, dass Franz sich den angeblichen Gegner zum Freunde wählte und bis zum Schluss behielt. Sieht man aber auch von dem bisher noch nicht endgiltig geklärten Verhältnis zwischen Franz und Elias ab, so bleiben noch genug andre Bedenken übrig. Elias soll, unterstützt oder getrieben vom Kardinal Hugolin, geholfen haben, den Orden von den Wegen des Heiligen abzuführen; er soll deshalb von den treuesten Jüngern nach Franzens Tode bekämpft worden sein — und trotzdem steht er später noch in hohem Vertrauen bei den Klarissen, die das Erbe des Heiligen doch gewiss treu hüteten? Vgl. Lempp S. 108 ff. Ferner liegen mehrfache Zeugnisse vor, dass Elias später noch im strengen Sinne Franzens gehandelt hat und gerade dadurch den Gelehrten und Klerikern des Ordens missfällig wurde: er bevorzugte die Laienbrüder im Orden und gab dadurch zu erkennen, dass er weder die Gelehrsamkeit — obwohl er selbst ein berühmter Gelehrter war — noch den geistlichen Stand als besonders wesentlich für den Orden ansah. Auch stellte Lempp fest, dass Elias als Generalminister nicht auf päpstliche Privilegien ausging — hütete er nicht auch damit das Andenken des Meisters? Er bekämpfte die Ketzer nicht so, wie die Kurie es wünschte, obwohl er doch sonst der Mann der Kurie war? Nicht als Gegner der Observanten und als Vertreter einer laxeren Richtung im Orden ist Elias abgesetzt worden; nur sein immer stärker hervortretender Eigenwille hat die Ordensmitglieder — gleichviel welcher Richtung — gegen ihn aufgebracht; aber seine Verdienste um den Orden

in dem Buche „Aus Dantes Verbannung" (1882) vereinigte, geht ein stark konservativer Zug. „Ansichten und Ueberlieferungen, die man in Deutschland längst preisgegeben hatte", suchte er wieder zu Ehren zu bringen. Die deutsche und zum Teil auch die italienische Danteforschung krankt heutzutage an einer plump gehandhabten Hyperkritik; die Leichtfertigkeit, mit der man selbst die wichtigsten Dokumente, wie die Briefe Dantes, als Fälschungen über Bord wirft, ist erstaunlich. Wenn einmal diese Krankheit überwunden sein wird, dann wird auch Scheffers Buch, das von einzelnen zünftigen Danteforschern als eine wunderliche Velleität kaum recht ernst genommen zu sein scheint, die Beachtung und Bewunderung finden, die es verdient. Mir ist es von allen Werken Scheffers das liebste. Selbst wenn es in der konservativen Richtung der Kritik hier und da eine Linie zu weit gehen sollte, was indes bislang kaum erwiesen ist, es bleibt auch dann so viel des Gediegenen und unzweifelhaft Richtigen — ich erinnere nur an die Untersuchung über die Abfassungszeit der Monarchie —, dass das Buch unter den kritischen Arbeiten über Dantes Leben noch immer in der allerersten Reihe stehen würde. Die Darstellung, mit der es anhebt, möchte ich zu den künstlerisch schönsten rechnen, die unsere historische Litteratur besitzt; sie verrät tiefinnerliches Mitempfinden mit dem Helden, sie ist das Wärmste, was Scheffer je geschrieben, und in der ruhigen Klarheit und individuellen Durchbildung des Stils lässt sie die Darstellungen, mit denen er einst seine wissenschaftliche Laufbahn begonnen hatte, weit hinter sich. So hat er den Kreis seiner florentinischen Studien zu einem schönen Abschluss geführt; auch bei längerem Leben wäre er schwerlich zu diesem Forschungsgebiet zurückgekehrt.

Ich habe weit vorgegriffen. Als er das letztgenannte Buch schrieb, konnte Scheffer bereits auf eine mehrjährige akademische Lehrthätigkeit blicken. 1875 war er als ausserordentlicher Professor nach Giessen berufen, schon im Jahre darauf erlangte er eine ordentliche Professur an der Strassburger Universität. Für diesen neuen Beruf brachte er unvergleichliche Eigenschaften mit. Seine Kollegien waren sachlich gediegen, klar disponiert, eindringlich und lebendig vorgetragen. Namentlich an die allgemeine Verfassungsgeschichte des Mittelalters wird sich jeder Schüler gern erinnern. Den Schwerpunkt seiner Lehrthätigkeit aber verlegte er in die Seminarübungen, deren Ruf sich bald weithin verbreitete. Sie waren seine eigenste Schöpfung. Indem er die Themata seiner im Entstehen begriffenen Forschungen gemeinsam mit seinen Studenten behandelte, führte er sie unmittelbar in die historische Produktion ein, schulte sie durch den planvollen Aufbau der Untersuchungen methodisch auf das trefflichste und entfachte ihren Eifer durch das stolze Bewusstsein des Anfängers, gelegentlich auch einmal ein Körnchen zu wichtigen Forschungsergebnissen hinzutragen zu dürfen. Zu den wissenschaftlichen Anregungen im Seminar gesellte sich der persönliche Verkehr mit den Schülern. Ihm kam es zu gute, dass Scheffer unvermählt war. Das Verhältnis des mittelalterlichen Universitätsprofessors zu seinen Studenten schien hier wiedererstanden zu sein, alle fühlten sich als eine grosse Familie, und der verehrte Lehrer war zugleich väterlicher Freund, der weit über den Kreis der wissenschaftlichen

Interessen hinaus ins Vertrauen gezogen wurde und ratend und helfend eintrat. Und wie schlicht und menschlich, wie frei von allem Professorendünkel wusste er sich in dem jugendlichen Kreise zu geben! Gewiss war er zu klarblickend, um sich seines Wertes nicht voll bewusst zu sein, aber nichts war ihm widerwärtiger als Schmeichelei, und den Weihrauch schätzte er nur, wenn er einmal auf seinen italienischen Reisen wieder eine Kirche betrat. Es schien ihm selbstverständlich, dass seine Schüler ihn in ihren Arbeiten sachlich angriffen und berichtigten, wo sich etwa Gelegenheit bot. So mochte er ruhig als Gleicher und Mitstrebender mit ihnen verkehren, seine geistige Ueberlegenheit und sein feines Taktgefühl sicherten ihm doch immer das nötige Ansehen. Viele von denen, die ihm als Schüler nahe traten, durften im späteren Leben, auch wenn sie räumlich von ihm getrennt waren, wahrhaft freundschaftliche Beziehungen zu ihm aufrecht erhalten. Der Kreis der Anregungen zu eigener Produktion, die er gab, umspannte nahezu das gesamte Gebiet der europäischen Geschichte des Mittelalters, politische Darstellungen, verfassungsgeschichtliche Abhandlungen und quellenkritische Untersuchungen gingen in buntem Wechsel aus seinem Seminar hervor, unter ihnen kaum eine, die nicht in irgend einer Weise die Forschung wirklich gefördert hätte. Der Individualität der fähigeren Schüler liess er völlig freien Spielraum, nur mit gelegentlichen Winken und litterarischen Hinweisen ihre Arbeit begleitend, und soweit sein Vorbild nicht unwillkürlich wirkte, dachte er nicht daran, sie nach seinem Geiste umzuformen. Manche von denen, die so unter seiner Leitung einen tiefen Einblick in die wahre Wissenschaft thun durften, haben sich später im Drange ihrer praktischen Lehrthätigkeit mit der gewonnenen Anregung begnügen müssen, und sie ist für ihren Unterricht gewiss nicht ohne Frucht geblieben. Andere konnten auf der gewiesenen Bahn weiterschreiten, und mochten ihre ferneren Leistungen ungleichwertig sein, es war für den einstigen Lehrer vielleicht doch ein beruhigender Gedanke, dass kein einziger von ihnen sich zu einem öden Vielschreiber entwickelt hat.

Auch auf Scheffers eigenes Schaffen gewann seine Art, die Seminarübungen zu leiten, Einfluss. Die Form kurzer, zu einem kleinen Kunstwerk abgerundeter Untersuchungen, von denen fast jede als ein methodisches Muster angehenden Historikern nicht warm genug zur Lektüre empfohlen werden kann, wurde nun immer charakteristischer für seine Forschungen. Mit der Zeit wuchs auch seine Abneigung gegen jede überflüssige Schreiberei und allzu vieles Lesen, gefördert durch die Rücksicht auf sein wiederholt krankes Auge, von früh auf das einzige, über dessen Sehkraft er gebot. Nur die unentbehrlichsten Belege pflegte er sich aufzuzeichnen, die Hauptarbeit aber, bis zur sauberen Niederschrift für den Drucker, im Kopfe zu machen. Sein merkwürdiger Spürsinn verhalf ihm dazu, dass er kaum etwas Ueberflüssiges las, aber nichts Notwendiges übersah. Selbst bei seinen einsamen Mahlzeiten, oder wenn er einmal krank im Bette lag, konnte man ihn finden, wie er an der Hand einer Urkundenabschrift über seine Probleme nachsann. So zeigen die nun folgenden Untersuchungen die Eigenart seiner historischen Forschung und Kunst vielleicht am schärfsten ausgeprägt. Wie er auch früher schon seine Meister-

schaft als Kritiker in lehrreichen Anzeigen bewährt hatte, so bilden auch in seinen Untersuchungen die polemischen Abschnitte den nicht am wenigsten reizvollen Teil. Scheffer führte eine schneidige, scharf geschliffene Waffe, gelegentlich glaubt man den Einfluss der Lektüre Lessings zu spüren; die Gegner, die er vor seine Klinge forderte, waren nicht zu beneiden, von seiner sachlich unangreifbaren Stellung aus wusste er sie mit den glänzend gehandhabten Mitteln feinster Ironie und beissenden Spottes zu vernichten.

Aus der langen Reihe verdienstvoller Abhandlungen, von denen die meisten in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung erschienen sind, hebe ich nur wenige bedeutendere hervor. Der Katholik, der sich zwar seiner Kirche entfremdet hatte und Priesterhochmut in jeglicher Form verabscheute, der sich aber zu der kirchlichen Lehre des Protestantismus doch noch weniger hingezogen fühlte, besass ein feines Verständnis für die kirchenpolitischen Kämpfe, welche das Mittelalter bewegten, und bewährte auch hier seinen unparteiischen Wahrheitssinn. Seinen Standpunkt, der demjenigen Döllingers nahe kommt, kann man nicht feiner kennzeichnen, als er selbst es gethan hat, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, „dass eine Gemütsstimmung, wie die der Magdeburger Centuriatoren, allseitig überwunden werde, zugleich aber auch die entgegengesetzte, die in der römischen Kirchenannalistik herrscht“. Fast in allen diesen kirchenpolitischen Forschungen behandelte er ebenso wichtige, wie verwickelte Probleme, über die viel hin und her gestritten war, Fragen nach Echtheit oder Fälschung, die bald positiv, bald negativ beantwortet waren, so dass man an einer allseitig anerkannten Lösung fast verzweifelte. Da hat er allenthalben Entscheidung oder doch wesentliche Klärung gebracht. In der umfangreichsten Studie, die unter dem Titel „Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II.“ 1879 in Buchform erschien, schloss er die Kontroverse über die beiden Fassungen, in denen die für die Anfänge des Investiturstreites so bedeutsame Papstwahlordnung vorlag, endgültig zu Gunsten der päpstlichen. Wenn es dann auch nicht in seiner Absicht lag, die verwickelte Frage der karolingischen Schenkungen an die römischen Päpste zu einer allseitigen Lösung zu führen, so gewann er doch durch seine Kritik jener bedeutsamen Stelle in der Lebensbeschreibung Hadrians I. festen Grund für alle weiteren Forschungen. Die Schenkung der Gräfin Mathilde von Tuszien an den heil. Stuhl vom Jahre 1102 erwies er als glaubwürdig, dagegen die bereits von französischen Forschern preisgegebene pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen von 1269 ebenso unzweifelhaft als eine Fälschung des 15. Jahrhunderts nicht ohne ein leises Bedauern, dass er diese Grundlage der gallikanischen Freiheit beseitigen musste. Im Anschluss an neuere, sich widersprechende Forschungen über die konstantinische Schenkung bildete er sich eine eigene Meinung über die Entstehungszeit und den ursprünglichen Zweck dieser Fälschung und setzte sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in die 60er Jahre des 8. Jahrhunderts, den Pontifikat Pauls I. Mit zwei überaus feinsinnigen Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik schloss er 1893 diese Reihe von Forschungen einstweilen ab. Wer immer sich ein Urteil über den Charakter und die politischen Grundsätze Gregors VII. verschaffen

G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. I. Teil: Bis zu den Eroberungskriegen. Hrsg. im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven, Verlag von G. Schipper. 1900.

Die mit unverkennbarem Heimatsstolz geschriebene Geschichte des Landes Wursten von G. v. d. Osten führt uns in das eigenartige Leben einer der Bauernrepubliken an der unteren Weser und Elbe. Unterstützt besonders durch die genaue Kenntnis des Landes schildert der Verfasser, wie das Land Wursten allmählig bis zur Errichtung des Seedeiches gegen 1100 der „wilden szee" abgerungen wurde. Die Darstellung der politischen Geschichte, deren Quellen erst spät fliessen, setzt etwa ein Jahrhundert nachher ein, sie zeichnet das Bild des trotzigen Friesenstammes, der dank gegenseitig sich bekämpfender dynastischer Bestrebungen bis zum Ende des Mittelalters eine thatsächliche Unabhängigkeit sich bewahrt. Interessant im einzelnen sind frühe Beziehungen zur Hanse, mit der die Wurster als Seefahrer und Seeräuber, vor allem aber durch Ausübung des Strandrechts in Berührung kamen. Das vierte Kapitel behandelt einzelne Seiten des wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Lebens, für dessen Erforschung in den Elb- und Wesermarschen überhaupt noch ein reiches Feld brach liegt. Als Anlagen sind einige Bauerschaftsordnungen etc. abgedruckt, der Anhang enthält eine Abhandlung über Wurster Flurnamen. E. Reibstein.

G. Salvemini: Studi storici. Florenz, Bernardo Seeber, 1901. 168 S. gr. 8°.

Der Verfasser dieser Studien hat sich bereits durch eine Anzahl grösserer und kleinerer Schriften eine geachtete Stellung unter den jüngeren italienischen Verfassungshistorikern errungen: ich wüsste kaum einen zu nennen, der die Vorzüge der italienischen Schule: einfache Sachlichkeit der Anordnung, Klarheit und Präzision des Ausdrucks, mit den Errungenschaften deutscher Forschung und Methode: vertieftem Eindringen in den inneren Zusammenhang der Erscheinungen, Kenntnis und Beherrschung der Forschung anderer Länder — in gleicher Weise vereinigte. In einem Bändchen von geringem Umfange hat er jetzt vier kürzere Aufsätze vereinigt, die, jeder für sich ein kleines Kunstwerk, eine ganze Reihe zum Teil neuer und bedeutsamer Forschungsergebnisse bringen. Der erste giebt, gestützt vor allem auf einige von Zdekauer publizierte Urkunden, ein überaus lebendiges Bild von den Schicksalen einer toskanischen Landgemeinde[1] im 13. Jahrhundert: er schildert zunächst den allmählig sich vollziehenden Uebergang der Bewohner von der Hörigkeit zum Zinsbauerntum, von da zur Freiheit; die Umwandlung der ungemessenen Dienste in gemessene Zinsen, bewirkt durch den Fortschritt zu intensiver Kultur, durch die rasche Zunahme der Bevölkerung; die fortschreitende Gemeindebildung und Verselbständigung in Gericht und Verwaltung; das Sinken der Grundrenten — ganz wie in Deutschland — durch das Fixieren der Zinse und die Entwertung des Geldes. Von kurzer Dauer war allerdings die neugewonnene Freiheit der toskanischen Bauern: bald tauschen sie die

[1] Des Kastells Tintinnano.

überraschende Ergebnisse. Erwägt man, dass die europäischen Archive durch zahlreiche Reisen der Gelehrten in dieser Hinsicht für nahezu ausgeschöpft galten, so ist die Zahl von mindestens anderthalbhundert ungedruckten staufischen Königsurkunden, die er — wenn auch unter thätiger Beihilfe seiner Freunde — zum Teil aus den entlegensten Archiven, auf Grund von Hinweisen in den obskursten italienischen Druckwerken im Laufe weniger Jahre zusammenbrachte und mustergültig veröffentlichte, gewiss erstaunlich zu nennen. Nur ungern druckte er Urkunden ab, an die sich nicht wenigstens die eine oder andere lehrreiche Bemerkung anknüpfen liess, denn antiquarisches Interesse hat ihm jederzeit ferngelegen; viele aber der neuen Funde gaben Stoff zu eingehenderen historischen und diplomatischen Untersuchungen, und Scheffer, der noch 1887 schreiben konnte: „Ich bin kein Diplomatiker, weder von Erziehung noch durch Neigung", erwarb sich auch auf diesem Gebiete immer vollendetere Meisterschaft. Aeltere und neue Untersuchungen dieser Art vereinigte er in seinem Buche „Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts", das er 1897 seinen Strassburger Freunden zur Feier des 25jährigen Bestehens ihrer Universität darbrachte. In der Urkundenforschung bewegte er sich auf den Bahnen, die sein Lehrer Julius Ficker gewiesen hatte; wie dieser überliess er die äussere Kritik, wenn er sie auch nicht ganz vernachlässigte, meist doch den speziellen Diplomatikern. Schon mit den Mitteln der inneren Kritik erzielte er in der Regel sichere Resultate, und ich wüsste nicht, dass er sich hier in seinem Urteil über echt oder unecht jemals getäuscht hätte. Ablehnung alles mechanischen Verfahrens, sorgsamste Erwägung der Verhältnisse des Einzelfalles, Nachweis der Echtheit auf Grund einer Singularität, die bisher gerade das Verdikt der Fälschung zu rechtfertigen schien, Ausschälung eines echten Kernes selbst aus gefälschten Stücken, strenge Scheidung zwischen echten Dokumenten und Stilübungen, das dürften die charakteristischen Vorzüge dieser urkundlichen Untersuchungen sein. Aber nur selten begnügt sich Scheffer mit einem methodisch interessanten diplomatischen Ergebnis, meist zieht er aus den kritischen Feststellungen bedeutsame Folgerungen für die deutsche und italienische Verfassungsgeschichte oder geht wohl gar in die politische Darstellung eines Abschnittes der Reichs- oder Lokalgeschichte über, und gerade dies beständige Ineinandergreifen von diplomatischer Kritik, verfassungsrechtlichen Kenntnissen und politischen Erwägungen ist ebenso fesselnd wie ergebnisreich und verleiht den Studien viel höhere Allgemeinbedeutung, als den meisten gewöhnlichen Urkundenforschungen. Wenn er so den zeitlichen Umfang seiner Arbeiten einstweilen beschränkte, so verdient doch hervorgehoben zu werden, dass er das Gebiet der Geschichte Kaiser Friedrichs II. sich erst jetzt produktiv erobert hat. Es liegt zum Teil in der Natur der behandelten Stoffe, dass die Anmut der Form gegen frühere Arbeiten mehr zurücktrat; offenbar ging aber auch Scheffers bewusstes Streben immer mehr dahin, für den Inhalt den knappsten Ausdruck zu finden und seine Untersuchungen in einen eng begrenzten Raum zusammenzupressen. So mochte er etwa, gleichsam nur im Vorbeigehen, in einem Zusatze von wenigen Seiten die Spuren eines völlig vergessenen, zeitgenössischen, bestunterrichteten Geschichtschreibers Friedrichs II. auf-

decken, ein Stoff, aus dem andere ein kleines Buch gemacht hätten. Die letzten Schriften lesen sich daher schwerer und stellen an die beständige Aufmerksamkeit höhere Anforderungen.

Seit einigen Jahren begannen seine körperlichen Kräfte zu sinken; das schwere Leberleiden, das ihn dann in kurzer Zeit dahingerafft hat, mochte sich im stillen vorbereiten. Darunter litt dann gelegentlich auch seine geistige Frische und Spannkraft. In seiner Produktion freilich spürt man von irgendwelchem Nachlassen nicht das mindeste. Gerade die letzten in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, der er wie Heinrich von Treitschke leider nur kurze Zeit angehören sollte, veröffentlichten Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs II. zeigen ihn auf der vollen wissenschaftlichen und künstlerischen Höhe. Durch einen vorzeitigen Tod ist er nun jäh aus seinem Schaffen gerissen. Hätte er einen tüchtigen jüngeren Mitarbeiter gefunden, der die mehr mechanische Arbeit auf sich genommen hätte, so würde er sein Regestenwerk wohl in einigen Jahren zum Abschluss gebracht haben. Nun ist es unvollendet geblieben, ein anderer muss die letzten Ergänzungen hinzuthun und die endgültige Redaktion übernehmen, aber der Weg ist geebnet, die Hauptschwierigkeiten sind bewältigt, und noch in seinen letzten Verfügungen hat Scheffer der Regesta Imperii und ihrer Fortführung gedacht. Und auch sein eigenes Lebenswerk, so reich seine Produktion gewesen ist, war noch unvollendet. Er selbst sprach die Absicht aus, seine kirchengeschichtlichen Studien wieder vorzunehmen, — er hätte sich nicht mit der Sammlung seiner früheren Aufsätze begnügt, noch um manche schöne Frucht hätte er sie bereichert.

Die deutsche Geschichtswissenschaft drängt seit einer Reihe von Jahren auf neue Bahnen, es geht durch sie ein Zug nach Zusammenfassung und Darstellung. Ich bin von einer ablehnenden Haltung dieser Entwickelung gegenüber weit entfernt, aber reife Frucht kann sie doch nur dann zeitigen, wenn es nie an Gelehrten fehlt, die mit scharfer Kritik die Fundamente der mehr oder weniger kunstvollen Gebäude auf ihre Haltbarkeit prüfen. Scheffer gehörte zu diesen Historikern der nun schon älteren Generation, und er stand an ihrer Spitze. Der Tod hat während des letzten Jahrzehnts bedenkliche Lücken in ihren Kreis gerissen, und der Nachwuchs genügt nicht immer, sie befriedigend auszufüllen. Völlig ratlos aber fragt man, wo sich ein hinlänglicher Ersatz für Scheffer-Boichorst als Forscher und Lehrer finden werde? Uns, seinen Schülern, bedeutet sein Hingang freilich noch mehr, als nur den wissenschaftlichen Verlust, und wir wollen in treuer Brust die dankbare Erinnerung an alles das bewahren, was er als ganzer Mensch für unser Leben gewesen ist.

Bonn. K. Hampe.

Nachrichten und Notizen II.

Zur Franciscus-Litteratur.

1. Paul Sabatier, Fratris Francisci Bartholi de Assisio Tractatus de Indulgentia S. Mariae de Portiuncula. Nunc primum integre edidit P. S. Paris 1900. CLXXXIV u. 204 S. (= Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen âge T. II.)
2. Ders., Regula antiqua fratrum et sororum de Paenitentia seu tertii Ordinis Sancti Francisci. Nunc primum edidit P. S. Paris 1901 (30 S.). (Opuscules de critique historique, fasc. I.)
3. Ders., Description du Manuscrit Franciscain de Liegnitz (Antiqua Legenda S. Francisci). Paris 1901 (33 S.). (Opusc. de crit. hist., fasc. II.)
4. A. Barine, Saint François d'Assise et la Légende des trois Compagnons. Paris, Hachette 1901. (254 S.)
5. Gamurrini, Alcuni versi volgari di S. Francesco d'Assisi, scoperti e pubblicati per la prima volta. Cortona 1901. (13 S.)
6. E. Lempp, Frère Élie de Cortone. Étude Biographique. (Collection d'Études et de documents sur l'histoire religieuse et litteraire du Moyen-âge T. III.) Paris 1901.

1. Der Ablass, den der h. Franz für die Portiunculakirche bei Assisi vom Papste erhalten haben soll (vollkommener Nachlass aller seit der Taufe begangenen Sünden für jeden, der am 2. August die Kirche besucht, dort beichtet und kommuniziert), ist ein so auffallend grosses Zugeständnis, dass bei dem Mangel einer einwandfreien Beglaubigung alle kritisch prüfenden Betrachter früher stets zur Verwerfung desselben gelangt sind. Auch Sabatier verwies ihn 1894 in der Vie de S. François in das Reich der Fabel. Aber bei erneuten Studien über die Frage glaubte Sabatier doch einen wahren Kern in der Ueberlieferung zu finden; schon 1896 sprach er diese Meinung in der Revue historique aus und in dem vorliegenden Bande hat er sie nochmals mit breiter Untersuchung des Für und Wider begründet, ohne — nach einer Bemerkung der Einleitung — die Frage endgiltig entscheiden zu wollen. Der stärkste Grund gegen den Ablass war das Schweigen aller Quellen der ersten Jahrzehnte; da jetzt das 49. Kap. der rekonstruierten Legenda trium Sociorum von dem Ablass berichtet, so hält Sabatier diesen Einwand für beseitigt. Ob sich jedoch daraus nicht viel mehr ein Bedenken gegen dieses Kapitel der Leg. tr. Soc. ergiebt? Denn es bleibt trotz mancherlei Erklärungsversuchen rätselhaft, warum das Speculum Perfectionis, Thomas von Celano in seinen beiden Lebensbeschreibungen und

Bonaventura kein Wort von dem Ablass sagen. Das Speculum Perf. spricht wiederholt ausführlich von der Portiuncula — ein so ausserordentliches Ereignis zur Erhöhung der Kirche hätte erwähnt werden müssen. Die Vermutung, dass Thomas von Celano auf Befehl Gregors IX. über den Ablass geschwiegen habe, ist eine doch kaum zu belegende Vermutung. Aber es ist zuzugeben, dass Sabatier die scheinbar entschiedene Frage wieder in Fluss gebracht hat und dass die Franzforschung um eine neue Schwierigkeit reicher ist. Auch sie wird nur zu lösen sein, wenn auf die strittigen Quellenfragen erst ein volleres Licht gefallen ist.

Der Traktat des Franciscus Bartholus über den Portiunculaablass ist nicht allzuwichtig, denn er stammt aus einer Zeit, in der die Legende den geschichtlichen Kern oder die älteste, sehr viel einfachere Ueberlieferung der Fabel schon ganz überwuchert hatte. Der Wert des Sabatierschen Buches ruht in den Untersuchungen über alle Zeugnisse, die sich zu Gunsten des Ablasses anführen lassen, und in der Feststellung des Entwicklungsganges der Ueberlieferung. Sabatier versteht es unübertrefflich, eine grosse Menge von Material zusammenzutragen und es doch durch übersichtliche Gruppierung, durch klar abgegrenzte Untersuchungen höchst anschaulich und verwendbar zu machen. Dieses Buch ist aber nicht nur eine vollkommene Durchforschung der Ablassfrage, sondern es bringt auch noch vieles andere zur Franzforschung überhaupt: Auskunft über wichtige Handschriften, Untersuchungen über Briefe und noch unbekannte kleinere Aufzeichnungen des h. Franz und über Fra Mariano von Florenz und seine Werke. Das Register ist hier wie beim Speculum Perfectionis in seiner Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit ein arbeitersparender treuer Ratgeber.

2. Von einer Sammlung kleiner kritischer Abhandlungen zur Franziskanergeschichte legt Sabatier kurz nacheinander die ersten zwei Hefte vor. Das erste giebt eine Tertiarierregel wieder, die der unermüdliche Sucher und Finder in Capistrano in den Abruzzen aufgespürt hat. Dem Text der Regel schickt er eine kurze Einleitung voraus; sie erläutert, dass die vorliegende Regel weit älter sein müsse als die bisher bekannte älteste von 1289. Sabatier glaubt in ihr nicht die von Franz selber herrührende Regel sehen zu können, setzt aber ihre Entstehung in die Zeit von 1228—1234. Da ich in der Ztschr. f. Kirchengesch. XXIII S. 97—107 meine Bedenken gegen diese Schlüsse Sabatiers und gegen den Wert des Fundes ausführlicher begründet habe, so begnüge ich mich hier mit dem blossen Hinweis darauf.

3. Das zweite Heft der Opuscules beschreibt eingehend das wichtige Manuskript der Legenda antiqua in der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek zu Liegnitz. Zu der Beschreibung des Inhalts fügt Sabatier bei jedem Kapitel die mutmassliche oder sichere Quelle hinzu, aus der der Kompilator der Handschrift schöpfte. Es geht daraus hervor, dass diese Legenda antiqua fast das gesamte Speculum Perfectionis und grosse Teile der Actus S. Francisci in valle Reatina enthält, ferner Bruchstücke aus andern Quellen, mancherlei selbständige Bestandteile und die auf Franz zurückgeführten Schriften. Die genaue Beschreibung dieser Handschrift giebt mit den von Sabatier beigefügten Bemerkungen für jeden, der sich mit der Quellenfrage beschäftigt, die wertvollsten Hinweise.

4. Das Buch ist für ein weiteres Publikum bestimmt. In starker Anlehnung an Sabatiers Anschauungen giebt der Verf. eine Lebensbeschreibung des Heiligen und dann eine Uebersetzung der (alten) Legenda trium sociorum. Dass es seit drei Jahren eine zweite Fassung dieser Legenda giebt, dass sich ein Streit über die Echtheit der alten wie der neuen Fassung erhoben hat, ist dem Verf. dieses Buches vollkommen unbekannt. Und so gehört diese Schrift zu den Popularisierungen, wie sie nicht sein sollen.

5. In einem Franciskanerkodex der Nationalbibliothek zu Neapel fand G. neben der Regel von 1223, Kommentaren über dieselbe, verschiednen Ordenskonstitutionen und einschlägigen päpstlichen Bullen drei Strophen in altitalienisch zum Preise des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit, denen lateinische Kommentare beigegeben sind. Obwohl in diesen Kommentaren und auch sonst nicht das geringste von der Autorschaft des h. Franz gesagt wird, schreibt G. diese Verse mit naiver Gewissheit dem Heiligen zu. Zum Beweise dafür zieht er die — von Wadding zusammengestellten! — Collationes monasticae herbei und eine Bemerkung des Speculum Perfectionis, dass Franz ausser dem Sonnengesang auch noch andres gedichtet habe. Und da die „umbro-toscanische“ Sprache der Verse ins 13. Jahrhundert gehöre und da man dieselben eines Kommentars für würdig gehalten habe (?), so sei Franz „unzweifelhaft“ der Verfasser. Wie ein jedes Kruzifix aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts in den Gedanken italienischer Kirchendiener von Giotto sein muss, so soll auch jedes Verslein irgend eines dichtenden Minderbruders von Franz von Assisi sein!

6. Auf Veranlassung Paul Sabatiers ist dieses französisch geschriebene Buch des deutschen Gelehrten, der sich schon früher durch Forschungen auf diesem Gebiete verdient gemacht hat, entstanden. Die letzte Monographie über Elias ist 1874 von Rybka geschrieben worden; sie verfolgte das Ziel, Elias gegenüber den Vorwürfen der späteren, ihm feindlichen Ueberlieferung zu retten. Aber Rybkas Arbeit, so gut sie angelegt war, entbehrte einer sicheren quellenkritischen Unterlage. Lempp stellt sich ganz auf den von Sabatier geschaffenen Boden: so viel heute die Einsicht in die Quellen klarer und das zur Verfügung stehende Material reicher ist, so weit ist er von Anfang an über Rybka hinausgekommen. Aber auf vollständig sicherem Grunde steht auch Lempp noch nicht; so lange der Streit um den Wert des Speculum Perfectionis, der Legenda trium Sociorum und der beiden Lebensbeschreibungen des Thomas von Celano noch nicht zu klaren Ergebnissen gekommen ist, scheint es mir doch gewagt, eine Darstellung über Franz von Assisi oder über irgend einen seiner Jünger zu unternehmen. Lempp hat sich den Anschauungen Sabatiers über die Echtheit und die Abfassung des Speculum Perfectionis durch Bruder Leo im Jahre 1227 angeschlossen — der Vorbehalt, den er anfangs einmal gegen Sabatier macht (S. 16 A. 2), tritt in seiner Darstellung nicht hervor — und so fasst er das Verhältnis des Bruder Elias zu Franz genau so auf wie Sabatier: Elias ist der Führer jener Richtung des Ordens, die gegen Franzens Ideale im Bunde mit der Kurie ankämpfte, obwohl das persönliche Verhältnis zwischen Franz und Elias immer bestehen blieb. Die erste

Vita des Thomas von Celano wird infolgedessen als eine zu Gunsten des Elias gefärbte Quelle abgelehnt.

Mit dieser Anschauung ist in der Quellenfrage von vornherein ein gebundner Standpunkt eingenommen, während man doch zunächst ein jedes Kapitel des Speculum Perfectionis auf seinen Quellenwert untersuchen müsste. Aber selbst bei weitgehender Annahme des Speculum Perf. könnte man doch vielleicht zu etwas anderen, gemässigteren Ergebnissen über die Konflikte in den letzten Lebensjahren Franzens kommen. Ueberzeugend ist mir in diesem Punkte die Beweisführung Sabatiers und Lempps noch nicht; je mehr man den Gegensatz zwischen Franz und Elias zuspitzt, um so rätselhafter werden eine ganze Reihe von beglaubigten Thatsachen. Z. B. die Deutung des Briefes, den Franz an Elias schrieb, erscheint mir bei Sabatier und Lempp etwas gewaltsam; ich habe vielmehr den Eindruck, dass er ein inniges Verhältnis zwischen Franz und Elias wiedergiebt, was ich in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXII S. 515 ff. weiter ausgeführt habe. Wenn man diesen Brief zusammenhält mit den Aeusserungen des Elias — den einzigen, die wir von ihm haben — wo er sich als Sünder bezeichnet, so könnte man den Kernpunkt des Konfliktes im Innern des Elias suchen, in einer zugleich bedeutenden und unausgeglichenen Natur, deren Disharmonien besonders stark hervortraten, seitdem ihr der treue Führer fehlte. Franz und Elias waren in ihrem Wesen verschieden — in dieser Hinsicht ist die von Lempp (S. 155 und z. T. S. 157) gegebene Charakteristik des Elias sehr richtig — nur dass man doch auch andre Folgerungen für die so schwankend überlieferten Ereignisse der Jahre 1220—1226 daraus ziehen könnte. Denn es bleibt eben doch — wie Lempp selber sagt — bestehen, dass Franz sich den angeblichen Gegner zum Freunde wählte und bis zum Schluss behielt. Sieht man aber auch von dem bisher noch nicht endgiltig geklärten Verhältnis zwischen Franz und Elias ab, so bleiben noch genug andre Bedenken übrig. Elias soll, unterstützt oder getrieben vom Kardinal Hugolin, geholfen haben, den Orden von den Wegen des Heiligen abzuführen; er soll deshalb von den treuesten Jüngern nach Franzens Tode bekämpft worden sein — und trotzdem steht er später noch in hohem Vertrauen bei den Klarissen, die das Erbe des Heiligen doch gewiss treu hüteten? Vgl. Lempp S. 108 ff. Ferner liegen mehrfache Zeugnisse vor, dass Elias später noch im strengen Sinne Franzens gehandelt hat und gerade dadurch den Gelehrten und Klerikern des Ordens missfällig wurde: er bevorzugte die Laienbrüder im Orden und gab dadurch zu erkennen, dass er weder die Gelehrsamkeit — obwohl er selbst ein berühmter Gelehrter war — noch den geistlichen Stand als besonders wesentlich für den Orden ansah. Auch stellte Lempp fest, dass Elias als Generalminister nicht auf päpstliche Privilegien ausging — hütete er nicht auch damit das Andenken des Meisters? Er bekämpfte die Ketzer nicht so, wie die Kurie es wünschte, obwohl er doch sonst der Mann der Kurie war? Nicht als Gegner der Observanten und als Vertreter einer laxeren Richtung im Orden ist Elias abgesetzt worden; nur sein immer stärker hervortretender Eigenwille hat die Ordensmitglieder — gleichviel welcher Richtung — gegen ihn aufgebracht; aber seine Verdienste um den Orden

waren im besten Sinne dennoch nicht gering. Als später zum ersten Mal ein Mitglied der Observantenpartei, Johannes von Parma, Generalminister geworden war, nahm gerade dieser sich des abgesetzten und exkommunizierten Elias an und suchte ihn mit dem Orden wieder auszusöhnen. Entweder ist keine Einheit in dem Elias von 1220—1226 und dem von 1232—1239, oder er kann in jener ersten Periode nicht der Führer einer Franz absichtlich entgegenarbeitenden Richtung im Orden gewesen sein. Nur späte Quellen stehen zur Lösung dieser Zweifel zur Verfügung; man muss bedenken, wie leicht es später war, alle Vorwürfe auf den gefallenen Elias zu häufen.

Lempp hat auf diese Schwierigkeiten teilweise selber hingewiesen — etwas stärker als Sabatier — und er ist bei seinen gründlichen Untersuchungen weit davon entfernt, vorschnell Ergebnisse zu ziehen. Ich will Lempp auch keineswegs tadeln — jede breit und ernsthaft begründete Meinungsäusserung ist auf diesem Gebiete gerade jetzt ein Fortschritt. Aber das Lebensbild des Elias hat unter Lempps Händen schliesslich doch eine Bestimmtheit bekommen, die mir nach dem heutigen Stand der Quellenforschung in mancher Hinsicht anfechtbar erscheint. Der Charakter des Elias ist ein sehr schwieriges seelisches Problem — vielleicht werden wir ihn auch dann noch nicht völlig zu erklären vermögen, wenn wir mit einem ganz gesicherten Quellenbestand zu arbeiten haben. Aber die nächste, notwendigste Aufgabe ist doch die Klärung der Quellenfrage.

Lempp hat alles über Elias vorhandene Material zusammengestellt; in einer Einleitung und in einem eingeflochtenen Exkurs bespricht er die Quellen und als Anhang giebt er den Brief des h. Franz an Elias, den Abschnitt aus dem Speculum Vitae über Elias, und acht verschiedne, Elias betreffende Urkunden von 1228—1253, die zwar alle schon gedruckt sind, aber doch hier zum ersten Male leicht zugänglich gemacht werden. Und so bedeutet Lempps Buch in jedem Fall eine sehr erfreuliche Förderung der Franzforschung. Walter Goetz.

C. Weichardt, Das Schloss des Tiberius und andre Römerbauten auf Capri. Verlag von K. F. Köhler, Leipzig. Preis 10 M.

Wenn schon jeder Besucher Capris, der dem Leben und der Kunst der Alten nicht fern steht, geneigt ist, sich vergangene Zeiten in der Phantasie wieder heraufzuführen, so ist es um so begreiflicher, dass ein Architekt, dem der Zufall eine längere Mussezeit auf dieser herrlichen Insel vergönnt, sich in Träume des einstigen, architektonisch belebten und geschmückten Landschaftsbildes versenkt und die dürftigen, erhaltenen Spuren zum Ausgangspunkte seiner Nachschöpfungen macht. Namentlich versteht sich das bei dem Verfasser, W., der ausführliche, langjährige Studien in Pompeji gemacht hat. Offenbar hat es ihn gereizt, die kleinen Verhältnisse der Campanischen Landstadt, deren Architektur häufig nur durch Bemalung das andeutet, was in echtem Materiale wiederzugeben, in plastischen Formen durchzuführen die unzulänglichen Mittel verboten, zu übersetzen in den durch Nichts eingeengten Luxus eines Cäsarenhofes, das Bürgerhaus zu steigern in die Riesenverhältnisse einer Kaiserburg. So will er denn „ein

Bild der Insel im Altertum, nicht eigentliche Rekonstruktionen" bieten, „ein Bild schaffen, das sich zu dem einstigen, wirklichen Palast ungefähr verhält, wie ein historischer Roman zur wirklichen Historie". Unter Ablehnung einer rein wissenschaftlich archäologischen Kritik wird also die Fixierung eines künstlerisch und architektonisch geläuterten Phantasiebildes angestrebt, in engem Anschlusse an das Terrain, wobei zuweilen freilich (bes. Fig. 14) den Träumereien wol zuweit nachgegeben wird. — Um im Bilde des „historischen Romans" zu bleiben, so wird bei einem so gearteten Werke die künstlerische Ausgestaltung des Stoffes mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit beanspruchen, wie das gelehrte Element, zumal dies nicht in Begründungen und Anmerkungen hervortritt, sondern nur in der Anlehnung an analoge antike Architekturschöpfungen und pompeianische Wandgemälde beruht, aus denen die Berechtigung des Wiederaufbaues abzuleiten gesucht wird.

Dies tritt denn auch in der äusseren Erscheinung des reich ausgestatteten Werkes hervor. Von den 63 Seiten sind 23 ausschliesslich, 10 weitere überwiegend bildlicher Darstellung eingeräumt. 17 Bilder, z. T. 18 : 28 cm gross ausgeführt, geben, mit für Schönheit geschultem Blicke ausgewählt, eine Vorstellung von der Insel von heute, 10 weitere suchen durch Rekonstruktionszeichnungen das Einst zurückzuzaubern.

Im Stile der Glanzzeit der Insel sind in Anregung campanischer Vorbilder die zahlreichen Titelköpfe uud Leisten vom Autor entworfen, von Schülern der Kunstakademie in Leipzig ausgeführt, in Autotypien von Prof. Aarland und Meisenbach, Riffart u. Co. wiedergegeben. Namentlich erweisen sich die breiten Leisten, welche die Seiten teilen, als vorteilhaft, da das Auge durch die langen Zeilen des Querfoliowerkes ermüdet werden würde. — Der Stil des Buches ist ein gehobener, der ebensowohl der Landschaft, wie der sie einst belebenden Menschen gedenkt, namentlich des Hauptbelden, des Tiberius. Drei Abbildungen aus verschiedenen Lebensaltern sind beigegeben. Es hätte vielleicht erwähnt werden können, dass die erste von der aus Vei stammenden, jetzt im Museo Chiaramonti im Vatikan befindlichen Statue, die zweite von der im Theater von Cervetri gefundenen frgmt. Kolossalstatue des Lateran, die dritte von dem auf weissem und rotem Alabastertorso aufgesetzten Kopfe im capitolinischen Museum genommen ist. Die Ergänzungen (namentlich der zweiten) sind nicht hinlänglich ersichtlich. — Wenn W. die Skylla und Charybdis „bekanntlich" auf Capri sucht, so dürfte er ebenso auf Widerspruch stossen, wie mit „dem molus" des kleinen Hafens.

Wissenschaftliche Beachtung beansprucht der mit Eintragung der erhaltenen monumentalen Ueberreste in ausreichendem Massstabe gezeichnete Plan der Insel und die Grundrisse S. 54, die das thatsächlich Erhaltene und das Rekonstruierte durch Farbenwechsel scheiden. Zur Erläuterung werden auch frühere Zeichnungen (des Alvino von 1835) herangezogen, die noch mehr des Erhaltenen darbieten, um für das eigentliche „Schloss des Tiberius" die „Villa Iovis" eine festere architektonische Grundlage zu schaffen. Eine Nachkontrolle war dem Ref. noch nicht möglich; übrigens sind die Masse der Säulen u. dgl. nicht ausschliesslich nach eigenen Messungen W.s gegeben.

Hinsichtlich der Datierung dieser und anderer Bauten der Insel neigt W. zu der wol durch die Erkenntnis, dass die sog. domus Tiberiana in Rom auf Augustus zurückzuführen sei, gewonnenen Meinung, dass sie dem Augustus bereits zuzuschreiben seien. Wenn er dem Tiberius Bauunlust zuschreibt, so muss doch daran erinnert werden, dass dieser noch unter der Regierung des Augustus den Castortempel (6 n. Chr.) wiederherstellte, dann das gewaltige Erbe des grössten Bauherrn Roms antrat, den Tempel der Ceres, des Liber und der Libera zu Ende führte, den Concordientempel neu erbaute, aber auch selbständig schuf, so den Augustustempel am Palatin, den 16 n. Chr. errichteten und zwei weitere zu Ehren des Drusus und Germanicus auf dem Forum Augustum stehende Triumphbögen (Tac. ann. II, 64). Dass er aber auch neue, in seinem Charakter und seiner Politik begründete Baugedanken besass, zeigt die grossartige, eigenartige Anlage des Prätorianerlagers in Rom. Da wir weiter durch Sueton erfahren, dass Tiberius die Einweihung des Capitolium in Capua und des Augustustempels in Nola als Vorwand für seine Reise nach Campanien nahm, so ist doch wol auf eine dort entfaltete Bauthätigkeit des Kaisers zu schliessen. Besonders befremdlich wirkt es daher, dass W. einerseits nachzuweisen sucht, dass die Villa Iovis mit ihren erschwerten Zugängen — und für eine absichtliche Erschwerung des Zuganges spricht in der That die von Sueton 60 vorgetragene Anekdote, auf die sich W. hätte beziehen können — und ihren schon aus den Grundmauern erschlossenen abgeschiedenen Wohn- und Gartenanlagen des Kaisers ganz zu dessen, namentlich im zunehmenden Alter sich steigerndem Misstrauen und Einsamkeitsbedürfnisse stimme, andrerseits aber ihm die Bauherrlichkeit ab-, dem Augustus sie zuspricht, der doch gerade seiner Zugänglichkeit halber bekannt war. Dass sich allgemeine Aehnlichkeiten mit dem Grundrisse des seiner Anlage nach dem Augustus angehörigen palatinischen Palastes zeigen, ist nur natürlich, da das römische Haus seit der Verbindung des alten Atriumhauses mit dem hellenischen Hofhause auch für den Palast den Typus abgegeben hat und die Zeit zwischen der Entstehung beider Bauten nicht beträchtlich, Tiberius durchaus in Augusteischen Baugewohnheiten aufgewachsen ist. Das „modicus privatis aedificationibus“ des Tacitus (ann. VI, 45) bliebe dabei noch immer gewahrt, wenn dieser Lieblingspalast des Herrschers nur $^1/_4$ des Augusteischen Palatinbaues in den Abmessungen zeigte. Doch genug der abgelehnten „wissenschaftlichen Kritik“! Wem die Erinnerung an Capri lieb ist, dem wird das künstlerisch reiche Werk W.s gewiss eine willkommene Gabe sein. A. Schneider.

Von Karl Biedermanns populärem Abriss der „deutschen Volks- und Kulturgeschichte von der Urzeit bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts“ (Wiesbaden, J. F. Bergmann) ist kürzlich (1901) eine 4. Auflage erschienen, die der bis zu seinem Ende unermüdlich thätige Verfasser noch selbst vorbereitet hatte. Sie ist bis auf die unmittelbarste Gegenwart (Herbst 1900) geführt. G. B.

G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. I. Teil: Bis zu den Eroberungskriegen. Hrsg. im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven, Verlag von G. Schipper. 1900.

Die mit unverkennbarem Heimatsstolz geschriebene Geschichte des Landes Wursten von G. v. d. Osten führt uns in das eigenartige Leben einer der Bauernrepubliken an der unteren Weser und Elbe. Unterstützt besonders durch die genaue Kenntnis des Landes schildert der Verfasser, wie das Land Wursten allmählig bis zur Errichtung des Seedeiches gegen 1100 der „wilden szee" abgerungen wurde. Die Darstellung der politischen Geschichte, deren Quellen erst spät fliessen, setzt etwa ein Jahrhundert nachher ein, sie zeichnet das Bild des trotzigen Friesenstammes, der dank gegenseitig sich bekämpfender dynastischer Bestrebungen bis zum Ende des Mittelalters eine thatsächliche Unabhängigkeit sich bewahrt. Interessant im einzelnen sind frühe Beziehungen zur Hanse, mit der die Wurster als Seefahrer und Seeräuber, vor allem aber durch Ausübung des Strandrechts in Berührung kamen. Das vierte Kapitel behandelt einzelne Seiten des wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Lebens, für dessen Erforschung in den Elb- und Wesermarschen überhaupt noch ein reiches Feld brach liegt. Als Anlagen sind einige Bauerschaftsordnungen etc. abgedruckt, der Anhang enthält eine Abhandlung über Wurster Flurnamen. E. Reibstein.

G. Salvemini: Studi storici. Florenz, Bernardo Seeber, 1901. 168 S. gr. 8°.

Der Verfasser dieser Studien hat sich bereits durch eine Anzahl grösserer und kleinerer Schriften eine geachtete Stellung unter den jüngeren italienischen Verfassungshistorikern errungen: ich wüsste kaum einen zu nennen, der die Vorzüge der italienischen Schule: einfache Sachlichkeit der Anordnung, Klarheit und Präzision des Ausdrucks, mit den Errungenschaften deutscher Forschung und Methode: vertieftem Eindringen in den inneren Zusammenhang der Erscheinungen, Kenntnis und Beherrschung der Forschung anderer Länder — in gleicher Weise vereinigte. In einem Bändchen von geringem Umfange hat er jetzt vier kürzere Aufsätze vereinigt, die, jeder für sich ein kleines Kunstwerk, eine ganze Reihe zum Teil neuer und bedeutsamer Forschungsergebnisse bringen. Der erste giebt, gestützt vor allem auf einige von Zdekauer publizierte Urkunden, ein überaus lebendiges Bild von den Schicksalen einer toskanischen Landgemeinde[1] im 13. Jahrhundert: er schildert zunächst den allmählig sich vollziehenden Uebergang der Bewohner von der Hörigkeit zum Zinsbauerntum, von da zur Freiheit; die Umwandlung der ungemessenen Dienste in gemessene Zinsen, bewirkt durch den Fortschritt zu intensiver Kultur, durch die rasche Zunahme der Bevölkerung; die fortschreitende Gemeindebildung und Verselbständigung in Gericht und Verwaltung; das Sinken der Grundrenten — ganz wie in Deutschland — durch das Fixieren der Zinse und die Entwertung des Geldes. Von kurzer Dauer war allerdings die neugewonnene Freiheit der toskanischen Bauern: bald tauschen sie die

[1] Des Kastells Tintinnano.



milde Hörigkeit des Feudalismus gegen das strenge, unbarmherzige Regiment des Stadtstaates ein: harte Steuern, ungleiches Recht, Ausbeutung des Bodens; Ausschluss der Landbewohner von der aktiven Teilnahme an der Staatsverwaltung; Kollektivverantwortlichkeit der Kommunen für alle Vergehen und für ausfallende Steuern; als Folge von all dem wirtschaftliche und staatliche Misère. Daran wurde durch den Uebergang des Kastells an die Salimbeni, ein sienesisches Bankiersgeschlecht, nur wenig geändert: der Niedergang des toskanischen Bauernstandes war nicht mehr aufzuhalten. — Der zweite Aufsatz behandelt die zahlreichen Konflikte zwischen Staat und Kirche in den italienischen Kommunen des 13. Jahrhunderts. Er weist nach, dass keineswegs eine antireligiöse oder antikirchliche Gesinnung diese Kämpfe verursacht habe. Ob es sich nun um die Verteidigung der Kommunal-Autonomie gegen Bischöfe und Aebte als Stadtherren, oder um den Gerichtsstand geistlicher Personen, oder um die materielle Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit handelte; ob das Vorgehen gegen die Scheinkleriker, die sich dem bürgerlichen Gericht entzogen, oder gegen das Wachstum des kirchlichen exemten Besitzes oder gegen die Steuerimmunität der Kleriker den unmittelbaren Anlass zum Konflikte bot — im Grunde handelte es sich immer um das gleiche Motiv: den Gegensatz des autonomen, zum Bewusstsein seiner selbst gekommenen modernen Staates gegen die kirchliche über dem Staate stehen wollende und deshalb an sich staatsfeindliche Autorität. An einer Reihe lebensvoller Detailschilderungen wird das dann von dem Verfasser im einzelnen klargelegt. — In einem dritten, schon früher einmal publizierten Aufsatz lässt er die verschiedenen Ansichten über den Untergang des Templerordens von Dante, Villani und Dino Compagni bis zu den Neusten (Schottmüller, Prutz, Lea, Gmelin, Langlois) Revue passieren, um sich am Schlusse zu der Meinung Lea-Gmelins zu bekennen: dass zwar moralisch der Orden ebenso korrumpiert gewesen sei, wie die meisten Ritterorden seiner Zeit, dass die Beschuldigung der Häresie aber wissentlich falsch war — ein politischer Akt, bei dem Philipp der Schöne und sein Kanzler Wilhelm von Nogaret die treibenden Kräfte, Clemens V. ein schwaches, willenloses Werkzeug war, die öffentliche Meinung den hingerissenen, mitwirkenden Chor bildete. — Ein letzter kürzerer Artikel lenkt endlich die Aufmerksamkeit auf den halbvergessenen politischen Denker Bartolo da Sassoferrato, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Anschluss an Aristoteles zum ersten Mal im Mittelalter eine realistische Theorie der politischen Formen gab, die er aus den ihn unmittelbar umgebenden Verhältnissen der Staatenwelt des mittelalterlichen Italiens abstrahierte. Sehr interessant ist dabei der Nachweis des engen Zusammenhanges zwischen den Aufstellungen des mittelalterlichen Philosophen und denen Montesquieus, Rousseaus, Tocquevilles, ohne dass indes eine direkte Beeinflussung sich erweisen liesse. Mit den staatsrechtlichen Erörterungen, die den Schluss dieses Aufsatzes bilden, wird man sich allerdings schwerlich befreunden können; doch würde ein näheres Eingehen auf dieselben nicht im Rahmen dieser Besprechung liegen.

Berlin. Alfred Doren.

Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Gesammelt und bearbeitet von Heinrich Volbert Sauerland. Erste Abteilung. (Quellen zur Lothr. Gesch. Band I.) Metz, Scriba. XII, 441 S.

Die Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen leitet die Reihe ihrer Veröffentlichungen mit dem vorliegenden stattlichen Bande ein, der die Zeit von Bonifaz VIII. bis Benedikt XIII. umfasst. Ihre und des Bearbeiters Absicht geht dahin, alle jenen Zeitraum betreffenden Nachrichten über Personen und Rechtssubjekte Deutschlothringens, dessen Grenzen sich im allgemeinen mit denen des alten Bistums Metz decken, der Forschung zugänglich zu machen. Dass im Interesse der Abrundung des Stoffes einzelne Stücke mitgeteilt sind', die streng genommen über diese Schranken hinausgehen, ist durchaus zu billigen, auch kann man mit der hier vorgenommenen Scheidung zwischen wesentlichen und minder wichtigen Materialien, die in völliger Wiedergabe oder Regest ihren Ausdruck findet, sich einverstanden erklären. Ueber einige Einzelheiten vgl. Historische Zeitschrift, Band 88, Heft 3. Das von Fr. Grimme bearbeitete Register ist eine tüchtige Leistung.

Strassburg i. E. **Hans Kaiser.**

Das Handlungsbuch von Hermann u. Johann Wittenborg, herausgegeben von C. Mollwo. Leipzig, Dyksche Buchhandlung 1901. LXXIX + 103 S.

Das hier abgedruckte Handlungsbuch umfasst die Thätigkeit des Hermann Wittenborg, der Anfang 1338 starb, und seines Sohnes (vgl. dazu S. III) Johann, des bekannten lübischen Bürgermeisters, der 1363 in Lübeck enthauptet wurde. Das Handlungsbuch gewährt also einen Einblick in über dreissig Jahre der Geschäftsführung und Geschäftsformen einer angesehenen hansischen Kaufmannsfamilie. Der Zeit nach ist es überhaupt das älteste der bis jetzt bekannt gewordenen Handlungsbücher Deutschlands. Hinzugefügt sind vom Herausgeber drei Privatbriefe in Angelegenheiten Johann Wittenborgs; Beiträge zur Familien- und Besitzgeschichte der Wittenborgs für die Jahre 1310—1400 aus dem reichen Material der Lübecker Stadtbücher, 119 Eintragungen; fünf Testamente Wittenborgscher Familienmitglieder, darunter auch das des Bürgermeisters Johann und seiner Wittwe, sowie noch einige andere Dokumente. Ohne weiteres wird die Wissenschaft dem Herausgeber Dank wissen für die endlich erfolgte Veröffentlichung dieses in mancher Hinsicht auch neue Aufschlüsse über das Erwerbsleben eines Hansischen Kaufmanns bietenden Handlungsbuches.

Auf dieses Neue hinzuweisen bezw. es auszuführen nimmt der Herausgeber Gelegenheit in der vorausgeschickten Einleitung. Dass dieselbe ausserdem dem biographischen Detail eingehende Aufmerksamkeit widmet und Neues besonders zur Geschichte Johann Wittenborgs bietet, versteht sich von selbst. Aber dem ungeheuerlichen Erklärungsversuch für sein tragisches Ende, den M. in längerer Erörterung S. XV ff. vorträgt, kann ich nicht beistimmen. Die paar Stück Tuch, die er angeblich laut seines Handlungsbuches in Uebertretung der hansischen Handelssperre gegen Flandern (1358) gekauft hat, werden doch im übrigen durch das Handlungsbuch selbst als völlig erlaubte Käufe erwiesen! Die von Mantels s. Z. geäusserte Vermutung

lassen". Darauf erwidere ich, dass ich das Buch seit seinem Erscheinen fast täglich benütze, dass ich hunderte von Stücken in verschiedenen Archiven und aus verschiedenen Gebieten nachgeprüft und überall die gleiche Arbeitsweise gefunden habe. Wie diese ist, sollen ein paar Beispiele zeigen; sie sind nicht schlechter als zahllose andere und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, einer Edition von solchem Umfang durch Aufzählung einzelner, da und dort sich findender Fehler entgegengetreten zu sein.

I. Die Annäherung zwischen Kurf. Moriz und den Neutralen des Jahres 1552 gehört zum wichtigsten in den Monaten nach dem Passauer Vertrag. Anfang April 1553 fand eine Zusammenkunft beider in Neuschloss statt, und wir haben darüber zwei gut geschriebene Aktenstücke, welche bei Dr. IV, 93 wiedergegeben sind. Das eine zählt die Irrungen auf, in welche man vermittelnd eingreifen will. Punkt 4 redet von „misverstand und irrung" zwischen Hessen und Nassau; bei den folgenden Punkten werden ohne neues Substantiv die Parteien einfach mit „item zwischen" . . . aufgezählt; ganz willkürlich sagt Dr. IV. einmal „Verhältnis", dann „Spannung" und endlich ganz falsch „Befürchtungen"; denn auch hier handelt es sich vielmehr um einen Streit; der Punkt lautet: item zwischen etlichen stiften und grafen in Westphalen; diese Grafen werden in Dr. IV. ohne jede Spur von Anlass in „Städte" verwandelt. Punkt 5 lautet: item zwischen herzog Hainrichen von Braunschweig und dem landgrafen, auch herzog Hans Fridrichen von Sachsen; Dr. IV. sagt nur: Hessen und Braunschweig, ändert ohne jeden Grund die Reihenfolge und lässt Sachsen ganz weg.

Das zweite Stück trägt die Aufschrift: abschied der chur- und fursten, so zum Neuenschloss selbst personlich beisamen gewesen seien. Das ist deutlich. Dr. IV. sagt aber statt dessen: „Hz. Moriz' Bericht. Gemeinsame Beschlüsse", woraus niemand sieht, dass es sich um den offiziellen Abschied handelt. Was berechtigt zu dieser willkürlichen Aenderung? Weshalb wird das Stück am Schluss völlig falsch für eine „protokollar. Aufzeichnung" ausgegeben? Beim 9. Punkt wird ohne jeden Grund nach der Erklärung des Kurf. Moriz weggelassen: „weitere Irrungen zwischen Stiften und Grafen in Westphalen kenne er nicht. Trier und Jülich sollen sich erkundigen, und wenn die Parteien es zulassen, gütliche Unterhandlung vornehmen." Dies ist nicht weniger wichtig als alles andere. Das Auffallendste ist der Schluss; hier ist die Jahreszahl ganz schön und deutlich ausgeschrieben: im funfzehenhundertunddreiundfünfzigsten jarn. Dr. IV. sagt „1552 [!]". Nun hat dieses ! üblicherweise den Zweck, dem Benützer zu sagen, dass die Vorlage trotz aller Bedenken wirklich so schreibe; kann also vernünftigerweise nur angesichts der Vorlage gesetzt werden. In unserem Falle dagegen kann es sich nur um einen groben Missbrauch dieses Editionsmittels handeln.

II. Dr. IV, 551 giebt ein sehr wichtiges, bisher nicht gedrucktes Protokoll über die ersten Beratungen des Fürstenrates auf dem Reichstag von 1555. Die Vorlage habe ich nicht gesehen[1]; sie scheint schlecht geschrieben

[1] Ich wähle absichtlich ein solches Stück, um zu zeigen, dass sich wenigstens einige der gröbsten Fehler vermeiden lassen.



storischen und ikonographischen Darstellung erwählt hat. Denn die Ursulalegende ist eine der phantasievollsten Erzählungen des ganzen christlichen Legendenschatzes und nicht nur in ihrem Ursprungsorte Köln, sondern namentlich gegen Ende des Mittelalters weithin in germanischen und romanischen Ländern populär geworden. Aber sie gewinnt noch ein besonderes historisches Interesse dadurch, dass ihre Entwicklung einen typischen Fall von Legendenbildung darstellt und ferner dadurch, dass sie ein Lieblingsthema für Darstellungen in der altkölnischen Malerschule bildete und auch Anlass zu hervorragenden Meisterwerken der altniederländischen und venezianischen Kunst wurde. Der Verfasser giebt im ersten Kapitel auf Grund der verhältnismässig reichen Litteratur eine klare Uebersicht über die einzelnen Etappen dieser Legendenbildung von ihrem historischen Kern — der Lapidarinschrift in der Ursulakirche in Köln — bis zu ihrer endgiltigen Festlegung im 12. Jahrhundert. Dann beginnt er im zweiten Kapitel die ältesten künstlerischen Darstellungen in chronologischer Folge abzuhandeln. Aber seltsamerweise verlässt er dann wieder die chronologische Reihenfolge, um in den nächsten drei Kapiteln die Summe der erhaltenen Bilder nach dem Inhalt in: historische Einzeldarstellungen, Repräsentations- und cyklische Darstellungen zu ordnen. Dadurch ist er gezwungen, den gleichen Weg durch die Geschichte der kölnischen Malerei dreimal zu nehmen. Das war gewiss nicht praktisch, aber der Verfasser hat sich wenigstens vor naheliegenden Wiederholungen gehütet und die wiederholten Spaziergänge durch die Geschichte der kölnischen Malerschule benutzt, eingehende Kenntnisse und allerhand feine Beobachtungen auf diesem Gebiete darzulegen. Durch die sorgfältige Zusammenstellung aller dieser auf die Ursulalegende bezüglichen Bilder wird es durchaus klar, dass die Kölner Malerschule im ganzen Verlaufe ihrer Entwicklung zur Verherrlichung dieser Lokaltradition immer neue Kräfte eingesetzt und glückliche Lösungen gefunden hat. Und so wird man dem Verfasser gern zugeben, dass diese Darstellungen ein Spiegelbild und in nuce eine Geschichte der älteren kölnischen Malerei darbieten. — Das ganze Buch liest sich auch gut und wirkt durch die Begeisterung des Verfassers für seinen Stoff. Indes darf auch nicht verschwiegen werden, dass man recht oft durch allerhand Kleinigkeiten chokiert wird. So stören die Sätze ohne Zeitwort (z. B. p. 170 unten gleich zwei), ferner die geradezu verschwenderisch gebrauchten Ausrufzeichen, die überschwenglichen Superlative auch bei harmlosen Anlässen und gewaltsame Wortbildungen, wie z. B. das fürchterliche Adverb „unseverinermässig". Ein irreführender Druckfehler ist 1478 statt 1378 auf p. 40. Das sind nur Aeusserlichkeiten; schwerer ins Gewicht fällt die einseitige Vorliebe des Verfassers für seinen Stoff. Die kölnische Malerei erscheint bei ihm wie ein Idyll, in das dann der niederländische Realismus wie ein zerstörender Nordwind hineinfuhr. Aber in Wirklichkeit war doch dieser Gang der Dinge ein gesunder und der niederländische Realismus nur die Offenbarung dessen, wonach auch Stephan Lochner sichtlich gerungen hat. In dem Exkurs über den Ursulaschrein Memlings scheint mir keiner von den Punkten, welche beweisen sollen, dass Memling den Cyklus der van Scheyven in der Ursulakirche in Köln studiert hat, irgend-

wie stichhaltig. Und über Jan und Jürgen van Scheyven selbst bleibt die Ungewissheit, ob sie Stifter oder Maler waren, und der Verfasser hat nur einen weiteren Schritt ins Ungewisse gethan, als er sie noch zu Dichtern der auf den Bildern stehenden Verse machte.

Mit solchen wenig begründeten Vermutungen ist nichts anzufangen. Ueberhaupt bietet das Buch keine wesentlichen Forschungsergebnisse, und wo der Verfasser Probleme berührt — wie in der Zuweisung des Antependium im Kölner Kunstgewerbemuseum an Meister Wynrich oder in der Charakteristik Meister Wilhelms und Wynrichs — bleiben seine Ausführungen zu subjektiv. Der Wert des Buches liegt in der sorgfältigen Aufstellung des Bildermaterials und in den eingehenden ikonographischen Erklärungen. Wer sich über Ursula und ihre Verherrlichung durch die Kölner Malerschule orientieren will, findet hier den bequemsten Aufschluss. Und man möchte noch ein solches Buch wünschen mit dem Nachweis über die Rolle der Ursula in der Kunst des übrigen Deutschlands und der anderen Länder und zwar nicht nur in der Malerei, sondern auch in der Skulptur und Goldschmiedekunst und in den Miniaturen und Stichen. Da würden Memling und Carpaccio und Grünewald den Ehrenpreis erhalten und neben vielen anderen Werke wie die kostbaren Reliquiarien der Pinnosa und der Ursula in Notre Dame in Tongres zur Sprache kommen.

F. Becker.

Das 8. Heft der von Ad. Bachmann herausgegebenen Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft bringt die erste Hälfte einer Abhandlung des Duppauer Gymnasialprofessors P. Simon Binder über „Die Hegemonie der Prager im Hussitenkriege" (Prag, Rohlíček und Sievers 1901, 153 S.). Der Verfasser setzt mit dem Tode K. Wenzels (16. Aug. 1419) ein und schildert ziemlich eingehend, doch nicht erschöpfend die innere und äussere Entwicklung der gemässigten hussitischen Partei in Prag, ihr Verhältnis zu den anderen Parteien, besonders den Taboriten, und die kriegerischen Ereignisse bis Mitte Juni 1421 (im Inhaltsverzeichnis ist irreführend der 10. Januar 1422 angegeben). Er stützt sich dabei in der Hauptsache auf die von Palacký und Höfler veröffentlichten Quellen, vor allen auf Lorenz von Březowa. Da aber diese Quellen zum grossen Teil auch schon in Palackýs Böhmischer Geschichte verwertet sind, so macht seine Schrift als Ganzes genommen den Eindruck einer blossen Umarbeitung des Palackýschen Buches (III, 2 S. 47—221) unter dem im Titel angedeuteten Gesichtspunkte. Doch wäre es unbillig, darüber zu verkennen, dass er vielfach mit Erfolg bemüht gewesen ist, Palackýs Darstellung auf Grund seiner eigenen Quellenstudien zu erweitern und zu berichtigen.

H. Herre.

Ilwof, Franz, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom XVI. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Graz 1900. Druck und Verlag „Leykam". III und 300 S. gr. 8°.

Die vorstehende Darstellung beruht wesentlich auf den gründlichen und vielseitigen Studien zur Geschichte der Reformationszeit, als deren Hauptvertreter J. Loserth, G. Lösche und die Mitarbeiter an dem Jahrbuch der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus genannt seien. Eingehend ist das XVI. Jahrhundert behandelt, beinahe $^{2}/_{3}$ des Buches sind ihm gewidmet in den 4 Abschnitten: I. Reformation 1520—1578, II. Gegenreformation unter Karl II, III. die Regentschaft der Erzherzöge Ernst und Maximilian 1590—1595 und IV. Gegenreformation unter Ferdinand II. 1595 bis 1629. Die folgenden 3 Jahrhunderte sind in den 3 Kapiteln vertreten: Verfolgung der Kryptoprotestanten 1629—1781, Duldung 1781—1848 und Gleichberechtigung seit 1848. In dem Vorwort erklärt der Verfasser, um jedem Missverständnisse von vornherein zu begegnen, dass der Stoff für diese Schrift zum grössten Teile gesammelt und ihre Abfassung im Zuge war, ehe die sogenannte „Los von Rom-Bewegung" in den österreichischen Ländern begonnen hatte und dass diese auf die Entstehung der Schrift nicht den geringsten Einfluss gehabt hat.

Leipzig. Georg Müller.

Freiin Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgeg. von Karl Obser. Heidelberg 1902. Carl Winter. Pr. 5 Mk. 8°. XVI u. 234 S.

Das Buch enthält Aufzeichnungen einer ehemaligen Hofdame der Markgräfin Amalie von Baden, der Schwiegertochter des Markgrafen Karl Friedrich, die im Jahre 1774 den Erbprinzen von Baden heiratete und im Jahre 1832 starb. Im Vordergrunde der Erzählung steht die Markgräfin Amalie und ihre nächste Familie, aber da die Heldin keine Rolle im öffentlichen Leben gespielt hat, so bringt das Buch für die Kenntnis der Zeitgeschichte nichts Neues von Belang. Wer sich indessen für die Interna eines mittleren deutschen Hofes gegen Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. interessiert, dem kann es lebhaft empfohlen werden. Es giebt eine anziehende Schilderung des badischen Hofes, der bei seinen weitverzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen — die Markgräfin war die Schwiegermutter der Monarchen von Russland, Schweden, Bayern und einer Napoleonischen Prinzessin — eine gewisse europäische Wichtigkeit besass. Die vornehmsten Persönlichkeiten am Karlsruher Hofe, insbesondere der alte Markgraf Karl Friedrich, sein Enkel und Nachfolger Grossherzog Karl, König Gustav von Schweden, werden anschaulich charakterisiert, aber immer sind es nur die alltäglichen Beziehungen, in denen sie auftreten; über die Empfindungen, die die besprochenen Personen den grossen Zeitereignissen gegenüber hegten, erfährt man so gut wie nichts.

G. Roloff.

Alfredo Poggiolini, Ammiratori e Giudici della Rivoluzione Francese (Thiers, Michelet, Blanc, Sybel, Taine, Tocqueville, Sorel). Firenze 1901. Lire 3,50.

Der Verfasser giebt von den bekannten Werken der sieben Historiker, welche er behandelt und von denen er die drei zuerst Genannten als Bewunderer, Sybel und Taine als Verurteiler, Tocqueville und Sorel als ruhige Beobachter kennzeichnet, eingehende Referate, welche von ausserordentlich fleissigem Studium und einem erfreulichen Blicke für das Wesentliche zeugen. In ihnen liegt der Hauptwert der Schrift. In den

gesunden und gemässigten aber nicht immer sehr tiefen eigenen Bemerkungen des Verfassers (S. 182—213) würden wir gern etwas mehr über die persönlichen Verhältnisse, die Ideenkreise und die Zwecke der sieben Historiker hören. Ihre Auffassung von der Revolution ist doch von diesen Dingen ganz wesentlich beeinflusst worden. — Der Verfasser kommt zu dem Schlusse (S. 212 f.), dass es zwar nicht angängig sei, mit Bonfadini zu sagen, die französische Revolution sei „der Sache der Freiheit verderblich“ gewesen, aber er billigt doch folgenden Ausspruch Mazzinis: „der Fortschritt der Völker beruht heutzutage darauf, dass sie sich von Frankreich emanzipieren; der Fortschritt Frankreichs darauf, dass es sich vom 18. Jahrhundert und seiner ersten Revolution emanzipiert.“ — In manchem kann man dem Verfasser nicht beipflichten, so z. B. wenn er Sybel zu den einseitigen Verurteilern der Revolution rechnet (s. o.) und wenn er den naiven Glauben hat, „die Apotheose der Revolution sei auf immer abgethan“ (S. 207).

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Wilhelm Wendland, Dr. phil., Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil. Heft XXIV.) Berlin, E. Ebering, 1801. VIII, 224 Seiten.

In der Hauptsache beschränkt sich der Verf. dieser von Max Lehmann angeregten trefflichen Arbeit darauf, die Volksbewaffnungsversuche, die man am Oberrhein, in Baden und im österreichischen Breisgau, zur Begegnung der französischen Kriegsgefahr machte, vornehmlich nach den Akten des Badischen General-Landes-Archives darzustellen. Die voraufgeschickte Einleitung („Ueberblick über die Geschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts“, S. 1—21) vermag freilich nicht viel mehr zu geben als eine Zusammenstellung vereinzelter Notizen; man möchte die Volksbewaffnung in feste Beziehung gesetzt sehen zu den grossen kriegsgeschichtlichen Wandlungen, den Fragen der Waffentechnik und der nötigen Ausbildung der Mannschaften; ferner vermisst man Angaben darüber, in welchem Masse die gesetzlichen Vorschriften der fürstlichen Landesordnungen der späteren Jahrhunderte wirkliche Anwendung in der Praxis gefunden haben; wie z. B. im 16. Jahrhundert neben dem wichtigsten Teile, dem Soldheer, auch das Lehnsaufgebot einerseits und das Landesaufgebot anderseits noch zu kriegerischen Zwecken verwandt werden, hat G. Paetel, die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp d. Grossmütigen (Berlin 1897) gezeigt. Auch in der mit grossem Fleiss und umsichtigem Urteil, zuweilen etwas breit, gegebenen Behandlung des eigentlichen Themas würde man ein tieferes Eingehen auf die militärische Leistungsfähigkeit des bewaffneten badischen Landvolkes gern gesehen haben; wir leben statt dessen mehr in der Sphäre der aktenmässigen Vorbereitungen und Verhandlungen. Interessant ist es zu sehen, wie die Ideen der Volksbewaffnung, die auch die militärisch-politische Widerstandskraft der Territorien zweiten und dritten Ranges eventuell hätten verstärken können, einen entschiedenen Gegner an der Militärmacht Preussen finden; hier hätte man es vorgezogen, den wehrlosen Territorien durch

die Verteidigung gegen Frankreich unentbehrlich zu werden und, indem man ihnen durch den Verpflegungsantrag die Kosten aufbürdete, auf Kosten des Reiches, also hauptsächlich der Kleinen, grosse Politik zu machen; für diese schon in Rankes Hardenberg I, 134—150 behandelten Dinge, überhaupt für die Vorgeschichte des Baseler Friedens erhalten wir sehr dankenswerte Ergänzungen durch das Buch W's. Die vielen Anläufe zur Volksbewaffnung werden von ihm etwas optimistisch beurteilt; so S. 194: „es war ein letztes gewaltiges (!) Aufflammen des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht." Wir sehen eigentlich eher, dass das absolute Fürstentum in der Not sich entschliesst, aus Gebrauch gekommene oberliche Anforderungen wieder nutzbar zu machen, allerdings mit vorsichtigem Appell an die popularen Tendenzen, aber mit der notgedrungenen Beschränkung auf die allernächsten Interessen eines kleinen Territoriums, auf die blosse Defension im Falle der Gefahr. Es lag nicht allein an der innern Abneigung der Berufssoldaten, dass diese „zukunftsreiche Bewegung" ohne einen andauernden Erfolg geblieben ist, sondern mehr noch an den politischen Voraussetzungen, an die trotz alles löblichen Enthusiasmus die militärische Leistung dauernd gebunden sein musste.

Berlin. Hermann Oncken.

Die interessante Untersuchung von Alexander v. Brandt in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern XXIX, 101 ff. ist nunmehr unter dem Titel Droit et coutumes des populations rurales de la France en matière successorale auch in französischer Uebersetzung von Eugène Régnier erschienen (Paris, Librairie de la société du recueil général des lois et des arrêts, 1901, IV u. XVI u. 371 S. und zwei Karten; 8°; 7,50 Fr.). Brandt giebt einen historischen Ueberblick über Grundbesitz und Erbrecht in Frankreich vor und nach der Revolution, in dem er zeigt, wie ursprünglich im ganzen Norden (und an der Küste des mittelländischen Meeres) das Prinzip der Teilung der Landgüter unter alle Söhne, im Süden (und in der Bretagne) dagegen das der ungeteilten Uebertragung an einen der Söhne vorgeherrscht habe, wie dann die Aufhebung der die Landbevölkerung schwer bedrückenden übermässigen Steuerbelastung zur Zeit der Revolution den kleinen Grundbesitz vermehrte, der Code Napoléon aber, der die Teilung des liegenden Besitzes unter die gleichberechtigten Erben allgemein anordnete, zwar gleichfalls den Grossen schaden wollte, thatsächlich jedoch sich gegen die Mittleren und Kleinen richtete, denen durch die immer schlimmer werdende Zerstückelung schliesslich die Lebensfähigkeit geraubt wurde. In ausführlicher Darlegung über die sechs Teile, in die v. Brandt Frankreich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zerlegt, wird das im einzelnen verfolgt. Das allgemeine Interesse, das diese Darlegungen haben, zeigt sich am markantesten darin, dass wir nach ihnen in dem Erbteilungsgesetz des Code Napoléon den hauptsächlichsten Grund für die Entvölkerung des Landes in Frankreich, für die ausserordentlich geringe Zunahme der französischen Bevölkerung überhaupt zu sehen haben; die Bauern beugen der Zerstückelung ihrer Güter durch die Beschränkung ihrer Nachkommen zumeist auf einen Sohn vor. Georges Blondel, der die französische

Ausgabe mit einer Einleitung versehen hat, schliesst sich diesen Ausführungen und den daraus entspringenden Mahnungen, die auf eine Aenderung der Bestimmungen des Code Napoléon in der durch das Gesetz vom 30. November 1894 bereits eingeschlagenen Richtung abzielen, durchaus an. „Die deutsche Verwaltung", sagt er, „hat uns eine Lehre gegeben, als sie bei der Besitzergreifung von Elsass-Lothringen sofort unser Erbgesetz modifizierte. Das Gesetz der Teilung herrscht nirgends mehr so absolut als bei uns." Blondel ist ein begeisterter Agrarier und hofft von einem Aufschwung der Landwirtschaft nach Abänderung des Code Napoléon zugleich einen Aufschwung der französischen Industrie, des Anteils Frankreichs am Weltmarkt, des nationalen Lebens in jeder Hinsicht. Man wird gut thun, diese Erörterungen immerhin mit einiger Reserve aufzunehmen. Ebenso möchte ich bezweifeln, dass hinsichtlich der Bestimmungen des Code Napoléon über die Landwirtschaft durch die, manches Richtige ja gewiss enthaltenden Brandtschen Ausführungen das letzte Wort gesprochen sei. Auch ist die Anschauung, dass die Beseitigung des übermässigen Steuerdrucks in Frankreich das Verdienst der grossen Revolution sei, nach den Untersuchungen von A. Wahl in seinen Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution unhaltbar: diese Beseitigung war schon vor dem Ausbruch der Revolution gesichert. R. Holtzmann.

Zeitschriften. Die bekannte Zeitschrift für wissenschaftliche Philosophie, die vor 16 Jahren Richard Avenarius begründet hat und die zuletzt Paul Barth (in Verbindung mit Ernst Mach und Alois Riehl) redigierte, erscheint in Neuer Folge als „Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie und Sociologie" (Leipzig, O. R. Reisland). Damit ist die Richtung zum Ausdruck gelangt, die der Herausgeber Barth seinen wissenschaftlichen Neigungen gemäss der Zeitschrift schon während der letzten Jahre mehr und mehr gegeben hat. Das erste Heft, dem Barth ein Geleitswort mitgab, bringt neben anderem den für Historiker beachtenswerten Aufsatz von Steinmetz: Der erbliche Rassen- und Volkscharakter.

Deutsche Arbeit heisst eine neue Zeitschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Aus dem uns vorliegenden 4. Heft des 1. Jahrgangs citieren wir einen Aufsatz von O. Weber „Benedek und der Krieg von 1866" und die Rede, die Frhr. v. Wieser bei der Einführung in das Rektorat der dt. Universität gehalten hat „Über die gesellschaftlichen Gewalten".

Eine neue Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker „Politisch-anthropologische Revue", herausgeg. von L. Woltmann und Hans Buhmann (Eisenach, Thüringische Verlags-Anstalt), verfolgt auch historische Ziele, „nämlich die soziale und geistige Geschichte des Menschengeschlechts vom Standpunkt der organischen Naturgeschichte zu erforschen, und zu diesem Zwecke die biologischen und anthropologischen Grundlagen in der Entwickelung der wirtschaftlichen, politischen und juristischen Verhältnisse, wie auch der Moral, Philosophie, Kunst und Religion nachzuweisen".

Zum zweiten Fall sagt Wrede a. a. O.: „Bremer verschweigt, dass es sich um das *w-* im Fragepronomen handelt, das bekanntlich auf altes *hw-* zurückgeht.“ Wredes Hypothese, dass der in Frage stehende Übergang von *w* zu *b* an altes *hw* gebunden sei, habe ich in meinen Wrede wohlbekannten „Beiträgen zur Geographie der deutschen Mundarten“ S. 45 abgelehnt, unter Berufung auf *Wachholder.*[1] Wrede „verschweigt“ das.

2. Ich habe S. 895ff. den historischen Belegen für die Beteiligung von Niederfranken an der Kolonisation von Nordostdeutschland mundartliche Belege hinzugefügt, zunächst für Mecklenburg-Vorpommern. Hier „weist die für Ostniederdeutschland charakteristische Pluralendung des Verbums auf *-n* (gegenüber sächsischem *-t*), die Erhaltung des *n* in *uns*, das sporadische *j-* < *g-* und der früher weiter verbreitete Lautwandel des intervokalischen *d* zu *j* auf jene sporadischen niederländischen Elemente hin.“ — Wrede wendet S. 29 ein:

a) Die Pluralendung auf *-n* sei auch hochdeutsch und deshalb bleibe meine Zurückführung „gerade auf niederfränkische Kolonisten nichts als eine petitio principii“. In Mecklenburg-Vorpommern wird plattdeutsch gesprochen, und von hochdeutschen Kolonisten wissen wir nichts. Ich glaube Wrede recht zu verstehen: wenn etwa in den Indianersprachen eine Pluralendung auf *-n* vorkäme, so würde es an sich auch möglich sein, dass die Mecklenburger diese Endung von den Indianern hätten, gesetzt, dass wir über die Geschichte gar nichts wüssten. Es ist richtig, wenn sich in zwei Sprachen oder Mundarten die gleiche Erscheinung findet, so können wir, wenn wir ausschliesslich diese Einzelheit für sich betrachten, keinerlei historische Folgerungen ziehen. Die Endung auf *-n* ist hochdeutsch, niederländisch und z. T. plattdeutsch. Ich erkläre sie für Mecklenburg-Vorpommern als niederländischer Herkunft[2], weil wir historische Zeugnisse für niederländische Kolonisten haben und weil es sich um nieder-

---

[1] Ich füge das Wort *wohl* (got. *waila*) hinzu.

[2] So will ich es der Kürze halber bezeichnen. In Wirklichkeit geht im Altmecklenburgischen *-et* neben *-en* her, und der Sieg letzterer Endung würde sich auch innersprachlich erklären lassen. Wenn ich glaube, dass die niederländischen Kolonisten einen Anteil an dem Durchdringen dieser Endung haben, so geschieht das aus der Erwägung, dass das *-n* eine Eigentümlichkeit der niederdeutschen Mundarten des kolonisierten Ostens ist.

den augenblicklichen Stand und die Lücken unserer Kenntnis der Kriegsgeschichte von 1792—1815 darlegt, der andere in ähnlicher Weise die auswärtige Politik Napoleons behandelt.

Was der neuen Zeitschrift ihren Eingang gerade auch in unsere Bibliotheken und historischen Institute sichern wird, ist ihre Verbindung mit einer trefflichen Bibliographie zur französischen Geschichte, die sie ihren Lesern offenbar nach dem Vorgang dieser Zeitschrift und der Masslowschen Bibliographie als Beigabe liefert. Dass dies nicht heftweise sondern in jährlicher Zusammenfassung geschieht und dass die Bibliographie separat zu haben ist (10 fr., Preis des Jahrgangs mit der Bibliographie 20 fr.), dürfte manchem Forscher nicht unwillkommen sein. Die Einteilung ist klar und übersichtlich. Neben der französischen ist speziell die deutsche Litteratur in einer Vollständigkeit herangezogen, die die weitestgehenden Ansprüche befriedigt. In der Zeitschriftenliste des Jahrgangs 1899 zählte ich allein 58 deutsche Zeitschriften (darunter so wenig die Nationalzeitung, die Beilage der Allgemeinen (Münchener) und der Leipziger Zeitung wie die sozialistischen Monatshefte vergessen). Was diese Bibliographie ganz besonders wertvoll macht, ist der Umstand, dass sie den Titelangaben, wo es im Interesse des Benutzers wünschenswert erscheint, erläuternde (nicht etwa kritische) Bemerkungen beifügt. Dies geschieht besonders häufig bei Zeitschriftenaufsätzen, deren Titel ja so oft unbestimmt und dunkel sind. Auf diese Weise wird dem Benutzer viel vergebliche Mühe erspart und die Arbeit des Bibliographen für ihn erst recht nutzbar gemacht. Nur ein Beispiel für viele. Jahrgang 1899, 1149 heisst es: Éd. Dowden, un prisonnier sous Napoléon. Diese Angabe würde ein toter Ballast bleiben, mit dem niemand etwas anfangen könnte, fehlte der erläuternde Zusatz: „Récit écrit en 1822 par un lieutenant de marine anglaise, fait prisonnier en 1804“. Die gleiche gesunde Ausführlichkeit zeigt sich auch in dem Umstande, dass dem Autorenregister ein Register der in den Titeln vorkommenden Personennamen und ein entsprechendes Ortsregister beigegeben ist.

Alles in allem: wir begrüssen die neue Zeitschrift und ganz besonders die ihr beigegebene Bibliographie als eine sehr willkommene Erscheinung.

G. Buchholz.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten.* Zum Nachfolger von H. Prutz wurde als ord. Professor der neueren Geschichte in Königsberg der ao. Professor Otto Krauske aus Göttingen berufen; als o. Prof. der Geschichte nach Göttingen der ao. Prof. der histor. Hilfswissenschaften in Marburg K. Brandi. Der ao. Prof. der österr. Geschichte H. v. Voltelini in Innsbruck wurde zum Ordinarius befördert. Der o. Prof. der Kirchengeschichte A. Ehrhard übersiedelt als Nachfolger F. X. Kraus' von Wien nach Freiburg i. B. Prof. Röthe in Göttingen geht als Nachfolger Weinholds nach Berlin, der Germanist K. Burdach in Halle an die Berliner Akademie der Wissenschaften. Der ao. Prof. der deutschen Rechtsgeschichte in Graz Puntschart ward zum Ordinarius ernannt.

Als Ordinarien der neu errichteten juristischen Fakultät der Akademie Münster wurden berufen: Savigny-Göttingen für Staats- und Verwaltungsrecht; Jacobi-Breslau für deutsches Recht, Handelsrecht und Zivilprozess;

Erman-Lausanne für römisches und bürgerliches Recht; Krückmann Greifswald für deutsches, römisches und bürgerliches Recht und Schreuer-Prag für deutsches Recht und Strafrecht.

Zum o. Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ist der Wiener Privatdozent Frhr. v. Zwiedineck-Südenhorst bestellt worden.

Der ao. Professor Kornemann in Giessen wurde auf den neu errichteten ausserordentlichen Lehrstuhl für alte Geschichte in Tübingen, der Privatdozent H. Bulle in München als ao. Prof. der Archäologie nach Erlangen berufen.

Es habilitierten sich: Dr. Jansen und Dr. G. Beckmann in München für Geschichte, Dr. J. Lechner in Wien für Geschichte des Mittelalters, Dr. O. Wulff in Berlin für Kunstgeschichte, Dr. J. Wolf in Bonn für Musikgeschichte und Dr. Rubizynski in Lemberg für Geschichte der Philosophie.

Todesfälle. Am 14. März starb in Tübingen im Alter von 56 Jahren der Gymnasialprofessor Dr. Oskar Treuber, ein bekannter Forscher auf dem Gebiet der Lykischen Geschichte.

Am 15. März starb in Hampstead Sir Richard Temple im Alter von 74 Jahren.

In Klosterwalde bei Ottobeuren starb kürzlich der bekannte Kirchenhistoriker Dr. jur. Wilhelm Martens.

Professor Lektor Karl Konstantin Tigerstedt ist am 5. März zu Abo gestorben. Er war am 7. Mai 1822 geboren, wurde 1846 Dozent an der Universität zu Helsingfors, bekam 1858 eine Stellung als Lektor am Gymnasium, nachmals Lyceum, zu Abo. Als Forscher beschäftigte sich T. hauptsächlich mit der Geschichte Finnlands in der Zeit der Königin Kristina, welche er durch akademische Dissertationen und Aktenpublikationen beleuchtete. In den Programmen des Lyceums zu Abo (1876—87) gab er Beiträge zur Geschichte der Provinz Kexholm in der Zeit der schwedischen Grossmachtstellung heraus. In der Revue Finek Tidskrift (1877—88) schrieb er mehrere bemerkenswerte Aufsätze über den bekannten Göran Magnus Sprengtporten. M. G. S.

Erwiderung.

S. 579 ff. des letzten Jahrgangs hat Archivar Trefftz den zweiten Band meiner Ausgabe des „Briefwechsels des Herzogs Christoph von Wirtemberg" einer Kritik unterworfen, die in vielen Punkten zum Widerspruch reizt. Hier möchte ich nur Einen herausgreifen, nämlich die Stellung, welche Tr. zu meinem Urteil über den von Brandi herausgegebenen 4. Band des Druffelschen Werkes einnimmt.

1) Tr. erklärt, er habe gefunden, dass mein Urteil „in einer Reihe von Fällen unbegründet" sei. Ich bitte hierfür Belege beizubringen.[1]

2) Tr. ist der Ansicht, dass ich mich zu meinem Urteil habe „hinreissen

[1] Ich bemerke, dass die drei Nummern, Druffel 13, 19, 456, für welche Brandi das Prädikat „fehlerhaft" zurückgewiesen hat, etwa 14 teilweise sehr grobe Fehler enthalten; leider darf ich sie hier nicht specifizieren.



lassen". Darauf erwidere ich, dass ich das Buch seit seinem Erscheinen fast täglich benütze, dass ich hunderte von Stücken in verschiedenen Archiven und aus verschiedenen Gebieten nachgeprüft und überall die gleiche Arbeitsweise gefunden habe. Wie diese ist, sollen ein paar Beispiele zeigen; sie sind nicht schlechter als zahllose andere und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, einer Edition von solchem Umfang durch Aufzählung einzelner, da und dort sich findender Fehler entgegengetreten zu sein.

I. Die Annäherung zwischen Kurf. Moriz und den Neutralen des Jahres 1552 gehört zum wichtigsten in den Monaten nach dem Passauer Vertrag. Anfang April 1553 fand eine Zusammenkunft beider in Neuschloss statt, und wir haben darüber zwei gut geschriebene Aktenstücke, welche bei Dr. IV, 93 wiedergegeben sind. Das eine zählt die Irrungen auf, in welche man vermittelnd eingreifen will. Punkt 4 redet von „misverstand und irrung" zwischen Hessen und Nassau; bei den folgenden Punkten werden ohne neues Substantiv die Parteien einfach mit „item zwischen" . . . aufgezählt; ganz willkürlich sagt Dr. IV. einmal „Verhältnis", dann „Spannung" und endlich ganz falsch „Befürchtungen"; denn auch hier handelt es sich vielmehr um einen Streit; der Punkt lautet: item zwischen etlichen stiften und grafen in Westphalen; diese Grafen werden in Dr. IV. ohne jede Spur von Anlass in „Städte" verwandelt. Punkt 5 lautet: item zwischen herzog Hainrichen von Braunschweig und dem landgrafen, auch herzog Hans Fridrichen von Sachsen; Dr. IV. sagt nur: Hessen und Braunschweig, ändert ohne jeden Grund die Reihenfolge und lässt Sachsen ganz weg.

Das zweite Stück trägt die Aufschrift: abschied der chur- und fursten, so zum Neuenschloss selbst personlich beisamen gewesen seien. Das ist deutlich. Dr. IV. sagt aber statt dessen: „Hz. Moriz' Bericht. Gemeinsame Beschlüsse", woraus niemand sieht, dass es sich um den offiziellen Abschied handelt. Was berechtigt zu dieser willkürlichen Aenderung? Weshalb wird das Stück am Schluss völlig falsch für eine „protokollar. Aufzeichnung" ausgegeben? Beim 9. Punkt wird ohne jeden Grund nach der Erklärung des Kurf. Moriz weggelassen: „weitere Irrungen zwischen Stiften und Grafen in Westphalen kenne er nicht. Trier und Jülich sollen sich erkundigen, und wenn die Parteien es zulassen, gütliche Unterhandlung vornehmen." Dies ist nicht weniger wichtig als alles andere. Das Auffallendste ist der Schluss; hier ist die Jahreszahl ganz schön und deutlich ausgeschrieben: im funfzehenhundertunddreiundfünfzigsten jarn. Dr. IV. sagt „1552 [!]". Nun hat dieses ! üblicherweise den Zweck, dem Benützer zu sagen, dass die Vorlage trotz aller Bedenken wirklich so schreibe; kann also vernünftigerweise nur angesichts der Vorlage gesetzt werden. In unserem Falle dagegen kann es sich nur um einen groben Missbrauch dieses Editionsmittels handeln.

II. Dr. IV, 551 giebt ein sehr wichtiges, bisher nicht gedrucktes Protokoll über die ersten Beratungen des Fürstenrates auf dem Reichstag von 1555. Die Vorlage habe ich nicht gesehen [1]; sie scheint schlecht geschrieben

[1] Ich wähle absichtlich ein solches Stück, um zu zeigen, dass sich wenigstens einige der gröbsten Fehler vermeiden lassen.



zu sein, weshalb der Text von Dr. IV. zu zahllosen Bedenken Anlass giebt. Umsomehr Grund zur Sorgfalt für den Herausgeber. Allein schon die Daten, Febr. 20 und 22, sind falsch. Im ersten Votum Salzburgs ist von dem „auf Invokavit nach Frankfurt anberaumten Tag“ die Rede; eine geringe Kenntnis jener Zeit genügt, um mit Bestimmtheit sagen zu können, dass es sich um den in Frankfurt im Nov. 1554 festgesetzten Kreistag handelt, welcher an Invokavit stattfinden sollte. — Ganz neu ist der Abstimmungsmodus bei Dr. IV. In der ersten Umfrage stellt Oesterreich zunächst den Antrag, durch Ausschuss zu verhandeln, ob man vorgehen solle; nachher erscheint Oesterreich noch einmal, um sein placet zu eben diesem Antrag auszusprechen, in ein und derselben Umfrage, an einem Platze, wo Oesterreich gar nichts zu sagen hat. Offenbar ist das augsburgische Placet zum österreichischen Antrag als neues österreichisches Votum aufgefasst worden. In der zweiten Umfrage hat Wirtemberg die Ehre, zweimal zu stimmen, macht aber schlechten Gebrauch davon; denn es stimmt in ein und derselben Umfrage ganz entgegengesetzt, zudem an ganz ungehöriger Stelle, dazu zwischen zwei Weltlichen, sodass deren drei nebeneinander sind; und es wird doch alternierend abgestimmt. Alles das genügt nicht, um den Herausgeber zu einer Note zu veranlassen, vielweniger zu der Erkenntnis, dass er hier offenbar Wirtemberg das zweite Mal mit Würzburg verwechselt hat. — Schliesslich folgt ein Stück Protokoll, das vom Herausgeber als das des 4. März bezeichnet wird. Man müht sich ab, um damit zurecht zu kommen; allein die Präsenzliste stimmt nicht, der Inhalt der Beratungen noch viel weniger, die ganze Situation ist nicht die des März; da geht ein Licht auf: es ist das Protokoll des 7. Februar, das fälschlich in den März verpflanzt ist. — Nur bei völliger Unkenntnis eines Reichstages überhaupt und des Reichstages von 1555 im besonderen ist es möglich, ein solches Stück in so ganz unbrauchbarer Weise herauszugeben.

III. Dr. IV, 598 giebt den Entwurf des Fürstenrates zum Religionsfrieden im Wortlaut; das Stück ist nur einmal, 1631, schlecht gedruckt, und doch ist es für die Verhandlungen in Augsburg von grösster Wichtigkeit. Der Entwurf hat bis zu seinem Austausch mit dem kurfl. Rate am 24. April 5 innerhalb des Fürstenrates ausgetauschte Vorentwürfe hinter sich, erst der 6. wird den Kff. übergeben; von diesen sechs Entwürfen kennt Dr. IV. nur zwei; gedruckt wird nicht etwa der letzte, zum Austausch gelangte, sondern der Entwurf des 5. April, dieser aber dann irrtümlich als „Schlussredaktion“ bezeichnet. Bei einem der Entwürfe wird behauptet, er sei vom Kardl. Augsburg an Kg. Ferdinand geschickt worden, die doch zunächst beide in Augsburg beisammen sind; offenbar sind wieder einmal Kaiser und König verwechselt, was ein Lieblingsfehler des Buches ist. Nach einer solchen Einleitung ist es nicht verwunderlich, wenn auch der Entwurf selbst mit ungefähr 13 zum Teil sehr schweren Fehlern zum Abdruck gelangt; es sind folgende: 1) § 1 Z. 6; als uf jungst zu Passau anno 52 gehaltenen tägen, statt: als auch auf jungst zu P. anno 52 gehaltenem tage. 2) § 8 Z. 8 fehlt nach bestellen: oder zu versehen und zu bestellen gestatten. 3) § 10 Z. 3 lehenschaften und kirchensatz statt lehenschaften oder kirchensatz. 4) Ebenda Z. 14 ist zu lesen: so mögen dieselben ständ, solche unrichtigkeit

zu furkommen. 5) Z. 15: um die kirchliche Einheit ihres Gebietes trotz § 10 zu wahren, werden die Stände unt. and. auf den Weg der transaction verwiesen; Dr. IV macht daraus: translation, was etwas ganz anderes ist. 6) § 12 Abs. 3 Z. 1: jurisdiction und was der von rechtswegen anhängig ist, statt: jurisdiction und chrisam, auch was denen ... 7) Ebenda Z. 4 ff. dergleichen auch die klöster, pfarren, spital, andere pfründen, heilgen und sonst gestiften geistlichen gefellen, statt: dergleichen auch der klöster, pfarren, spital, anderer pfründen heilgen ... gefellen. 8) Abs. 4 Z. 1 auch statt aber. 9) S. 640 Z. 1 f. ist völlig sinnlos; und die hauptsach (das ist umb eigentumb, wem solche jurisdiction) anders nit dan sampt und neben der strittigen religion ... ausgetragen werden; statt: und die hauptsach (das ist umb das eigentumb, wem solche jurisdiction von rechtz wegen gebüre und wie weit sich die erstrecke) sampt und neben der strittigen religion ... ausgetragen werden. 10) Ebenda Z. 6 f.: streit oder irrung statt: streit, irrung oder gebrechen. 11) § 15 Z. 3: schutz und schirm statt: schutz oder schirm. 12) S. 641 Z. 8 irer religionen wegen, statt: irer religion wegen. 13) § 17 Z. 4: die Bischöfe verwahren ihr Gewissen, wollen aber in dem andern kai. mt. und uns kein mas oder ordnung gegeben haben, (sondern dem kais. und kgl. Befehl gehorchen). In Wirklichkeit heisst es: sie wollen aber in demselben kai. mt. und uns ... (gehorchen). — In diesen Abweichungen stimmen die Passauer, die Mainzer und mehrere wirtembergische Abschriften des Entwurfs überein. Ich weise darauf hin, dass der 13. Fehler allein genügt, um den ganzen Inhalt des Religionsfriedens über den Haufen zu werfen; dass auch der 2., 5., 6., 7. und 9. Fehler den Sinn wesentlich beeinflussen. Und nun stelle man sich vor, ein solcher Abdruck soll die Grundlage bilden für Verhandlungen, in welchen man sich Tage lang um kleine Worte, wie um die Setzung von „oder“ statt „und“, und um die Verstärkung der Präposition „samt“ zu „samt und mit“ herumgestritten hat. Eine solche Edition soll am Ende des 19. Jahrhunderts (1896) noch einen wissenschaftlichen Wert beanspruchen können? Ich wiederhole: die soeben gezeigte Arbeitsweise zieht sich durch das ganze Buch und ich habe nie eine Aktenbüschel gefunden, die wesentlich anders behandelt wäre. Ueberall reiht sich Fehler an Fehler; manchmal sind sie leicht zu erkennen, so wenn z. B. (nr. 688) zu einem Konvent der Protestanten auch die Stadt Straubing (!) eingeladen wird; die meisten aber, besonders die vielen Datierungsfehler, sind ohne Zurückgreifen in die Archive nicht mit Sicherheit zu verbessern. Eben deswegen ist das Buch nicht bloss wertlos, sondern eine schwere Schädigung unserer Wissenschaft.[1]

Tübingen. Viktor Ernst.

Antwort des Referenten.

Auf Vorstehendes entgegnet Ref. in Kürze, darin dem Wunsche der Redaktion nachkommend, folgendes:

E.s Urteil über Dr. IV. wurde in der Besprechung im vorigen Jahrgang S. 580 wiedergegeben. Zur Vergleichung beider Werke seien einige

[1] Vgl. jetzt auch Württembergische Vierteljahrshefte N. F. XI, S. 249 ff.

der historischen Zeugnisse herbeiziehe, schlägt Wrede den entgegengesetzten Weg ein.

In der That liegen absolut unbezweifelbare Beispiele für den historischen Quellenwert der heutigen Mundarten in Hülle und Fülle vor. Wenn in Pennsylvania pfälzisch gesprochen wird, wenn es bei Cleve eine kleine pfälzische Sprachinsel giebt, im Kulmer Lande ein schwäbische, so wird die gegebene ethnographische Schlussfolgerung durch historische Zeugnisse bestätigt. Wenn im Oberharz eine Mundart gesprochen wird, die der erzgebirgischen gleicht, so halten wir auch ohne historische Zeugnisse den Beweis für die Herkunft jener Bergleute aus dem Erzgebirge für erbracht. Wenn im Weichseldelta eine holländische Mundart gesprochen wird, so wird niemand ernstlich ihre Zurückführung auf holländische Kolonisten als eine petitio principii ansehen. Wenn die siebenbürger Sachsen eine Sprache sprechen, wie sie an der Mosel gesprochen wird, so ist damit die Herkunft des Grundstockes dieses Volksstammes bewiesen. Wenn die meissnische Mundart als eine Abart der thüringischen bezeichnet werden darf, die vogtländische aber der des bayrischen Oberfrankens gleicht, so darf und muss der Historiker schliessen, dass die Hauptmasse der Kolonisten hier vom oberen Main, dort aus Thüringen gekommen ist. Wenn in der Lausitz eine Sprache gesprochen wird, welche mit dem Czechischen, Polnischen u. s. w. eng verwandt ist, so folgert der Ethnograph, dass diese Leute zur slawischen Völkergruppe gehören. Nicht anders liegt der Fall für den Rückschluss auf eine ältere Zeit. Die Mundart der Pfalz hält etwa die Mitte zwischen der schwäbischen und der in der Rheinprovinz gesprochenen, d. h. teilt eine Reihe von Eigentümlichkeiten mit dieser, andere mit jener. Wir müssen schliessen, dass die Pfälzer teils alamannischer, teils fränkischer Herkunft sind. Wir schliessen hiermit auf eine Zeit vor $1\frac{1}{2}$ Jahrtausenden. Und bis auf 2 Jahrtausende schliessen wir, wenn wir aus der noch heute unverkenn-

---

jener Mischzone liegenden Ortschaften fehlen auf jener Karte noch ... Für die alten Orte würden daher die Linien der einzelnen *pf*-Paradigmen zu einer einheitlichen Grenze zusammenfallen, für die jüngeren Orte divergieren sie: und so erklärt sich eine heutige auffällige Unregelmässigkeit aufs schönste aus der Besiedlungsgeschichte ihres Gebietes. Solche und ähnliche Resultate sind allerorten zu erhoffen, wo diese Besiedlungsgeschichte Hand in Hand geht mit Sprachstatistik."

baren näheren Verwandtschaft der friesischen Mundarten mit den englischen die Folgerung ziehen, dass einmal die Friesen mit den Angelsachsen eine politische Gruppe gebildet haben. Auf einen Zeitraum, der mehr als 4 Jahrtausende zurückliegt, schliessen wir, wenn wir auf Grund der Vergleichung der indogermanischen Sprachen die praehistorische Existenz eines indogermanischen Volksstammes hehaupten.

Die Differenz zwischen dem Wrede von 1901 einerseits und dem Wrede bis 1899 und mir andrerseits betrifft erstens das Alter und zweitens die Grenzen der Mundarten. Wrede erkennt an, dass „die politische Grenze unbestreitbar ein dialektbildendes Moment ist“ (S. 36). Nur meint er jetzt, wenn sich bei fortwährender Verschiebung der politischen Grenzen immer entsprechend neue Dialektgrenzen bilden, dass dann die älteren politischen Grenzen, die vor einem Jahrtausend oder gar vor zwei Jahrtausenden bestanden haben, aus der heutigen Mundart nicht mehr erkennbar sind, es sei eben, dass jene Grenzen bis in die Neuzeit fortbestanden haben. „Von urgeschichtlichen und ethnologischen Reflexen in den heutigen Mundartenlinien darf im allgemeinen[1] nicht mehr die Rede sein, sie dürfen wohl als territorial- und lokalpolitische, aber nicht ohne weiteres als stammesgeschichtliche Quellen gelten“ (S. 38).[2] „Gerade die empirischen Arbeiten der Neuzeit, voran die Dialektgeographie, zeigen immer deutlicher, wie von hier aus ein Aufsteigen zu den Problemen ältester Ethnographie gar nicht oder doch nur in etlichen grösste Vorsicht erfordernden Fällen[1] möglich ist“ (S. 43).

Lassen wir jene von Wrede zugegebenen Ausnahmen, „die nur die Regel bestätigen“, auf sich beruhen, und fragen wir: Spiegeln die modernen Mundarten lediglich jüngere territorial-

[1] Von mir gesperrt.

[2] Vgl. auch die folgenden Aussprüche: „Lokal- und Territorialgeschichte erklären uns in zahlreichen Fällen sprachliche Eigenheiten und sprachliche Grenzen“ (S. 42). „Und so wird auch der Historiker, vorweg der Territorialhistoriker, in den Karten des Sprachatlas eine Fundgrube erblicken dürfen, indem politische, administrative, kirchliche und sonstige Verschiebungen auf der Landkarte oft einen mundartlichen Reflex gefunden haben. Diesen Zusammenhang zwischen Geschichte und Sprachforschung herzustellen, sehe ich als eins der schönsten Ziele des Sprachatlas an“ (ebd.). „Sind die Kartenblätter des Sprachatlas auch keine ethnologischen, so sind sie doch historische Quellen par excellence“ (S. 43).

historische Verhältnisse wieder oder daneben auch ältere stammesgeschichtliche? Und wird das letztere zugegeben, dann fragen wir weiter: Sind auch die Grenzen jener älteren politischen Bildungen noch heute von den Mundarten bewahrt?

Über diese beiden Fragen entscheidet allein der Thatbestand. Und nur wer diesen nicht kennt, kann diese Fragen verneinend beantworten. Wie weit es der Forschung gelingen mag, aus Wenkers Sprachatlas den Thatbestand unserer Mundarten zu ermitteln, bleibe dahingestellt. Auf alle Fälle reproduziert der Sprachatlas doch nur einen kleinen Teil der mundartlichen Eigentümlichkeiten. Man vergegenwärtige sich einmal, wir würden von einer Sprache nur einen Text kennen von dem Umfange des Materials des Sprachatlas, also nur eine einzige Druckseite. Mag dieser Text auch noch so geschickt für die Zwecke des Sprachforschers zusammengestellt sein, er vermag auch nicht annähernd ein Bild von dem Reichtum der Sprache zu geben. Die einzelnen Karten des Sprachatlas können aber ein Bild der gesprochenen Sprache nicht einmal für die einzelnen dargestellten Wörter geben. Es sind, um mit Wredes eigenen Worten zu sprechen[1], „nicht Karten mit den definitiven Dialektformen, sondern mit den Originalwiedergaben der Formulare, und erst eine besondere philologische Thätigkeit muss hieraus die genaue Dialektform zu abstrahieren suchen. Eine unrichtige Interpretation kann die grösste Verwirrung anrichten[2] . . . . . . Aus den Karten unseres Sprachatlas müssen die Karten eines Sprachatlas an sich erst abgeleitet werden“.[3] Wie will man sich also vermessen, unmittelbar aus diesen provisorischen Karten, die lediglich das in den Fragebogen niedergelegte Material, nicht die gesprochene Dialektform reproduzieren, den Bestand der Mundarten abzulesen? Der Sprachatlas wird, sollte er einmal der

[1] Wenker und Wrede, Der Sprachatlas des deutschen Reichs, S. 37.

[2] Keiner hat wie Wrede durch seine phantasievollen Interpretationen den Sprachatlas diskreditiert.

[3] Vgl. auch Wredes Ausspruch Anzeiger f. deutsches Altert. 24, 254, dass „bei Wenker jede einzelne Schreibung Ort für Ort notiert wird und seine Linien öfters nur als technische Abkürzungsmittel zu gelten haben, die bei höherer Verarbeitung hier und da modificiert werden, ja ganz verschwinden können. Bei Wenker also vorläufig nichts weiter als kartographische Darstellung des Fragebogeninhalts“, nicht eine „wissenschaftlich-kritische Sichtung“.

Forschung zugänglich gemacht werden[1], zweifellos für die Mundartengeographie im einzelnen von unschätzbarem Werte sein. Aber seine Karten, die einstweilen noch kein Bild des mundartlichen Thatbestandes geben, kann der Historiker weder für Territorialgeschichte noch für sonstige politische Geographie verwerten; er muss warten, bis diese Karten zu einem definitiven Sprachatlas kritisch verarbeitet sind, und erst dieser künftige, nicht Wenkers bisheriger Sprachatlas wird einen historischen Quellenwert besitzen.

Wenn wir den mundartlichen Thatbestand ermitteln wollen, so dürfen wir vorläufig mit Wenkers Sprachatlas nicht operieren. Glücklicherweise macht die Erforschung unserer Mundarten immer weitere Fortschritte, und ist gleich unsere Kenntnis für einzelne Landschaften noch gänzlich unzureichend, wir vermögen doch den Gesamtbestand der deutschen Mundarten einigermassen zu überschauen. Auch wenn jener künftige Sprachatlas je einmal vorliegen sollte, wird der Forscher in demselben nur eine, wenn auch noch so wichtige Quelle sehen; er wird im übrigen mit der reichen wissenschaftlichen Dialektlitteratur arbeiten, und nie wird er auf die eigene Beobachtung der lebenden Rede verzichten können, an der der Sprachforscher in erster Linie sowohl Schulung gewinnen muss — die philologische Methode allein reicht hierfür nicht aus — als auch Verständnis für das Leben der Sprache, für die Erfassung der Sprachgeschichte als eines Ausschnittes aus der Geschichte der Menschheit.

Wrede weiss von alledem nichts. Er redet und urteilt über mundartliche Dinge, ohne die Mundarten selbst zu kennen. Seine Kenntnisse sind beschränkt auf das Material des Sprachatlas. Ich wüsste keinen deutschen Sprachforscher, der über unsere Mundarten schreibt, zu nennen, dem in gleichem Masse jede Anschauung der lebendigen gesprochenen Rede und jedes Verständnis für sprachliche Entwicklungsgeschichte abginge. Wrede arbeitet ausschliesslich mit dem philologisch bebrillten Auge, nicht mit dem Ohr. Als fassbar erscheint ihm nur das, was er schwarz auf weiss hat, was buchstabengemäss beglaubigt ist. Die „dialektischen Unterschiede in der Sprechmodulation, in Tonfall und Tempo der Rede, im eigenartigen Singen“ (S. 36), die selbst der einfache Mann aus dem Volke heraushört, existieren für seine

[1] Vgl. Paul u. Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Lit. 21, 61.

Zum zweiten Fall sagt Wrede a. a. O.: „Bremer verschweigt, dass es sich um das *w-* im Fragepronomen handelt, das bekanntlich auf altes *hw-* zurückgeht.“ Wredes Hypothese, dass der in Frage stehende Übergang von *w* zu *b* an altes *hw* gebunden sei, habe ich in meinen Wrede wohlbekannten „Beiträgen zur Geographie der deutschen Mundarten“ S. 45 abgelehnt, unter Berufung auf *Wachholder.*[1] Wrede „verschweigt“ das.

2. Ich habe S. 895 ff. den historischen Belegen für die Beteiligung von Niederfranken an der Kolonisation von Nordostdeutschland mundartliche Belege hinzugefügt, zunächst für Mecklenburg-Vorpommern. Hier „weist die für Ostniederdeutschland charakteristische Pluralendung des Verbums auf *-n* (gegenüber sächsischem *-t*), die Erhaltung des *n* in *uns*, das sporadische *j-* < *g-* und der früher weiter verbreitete Lautwandel des intervokalischen *d* zu *j* auf jene sporadischen niederländischen Elemente hin.“ — Wrede wendet S. 29 ein:

a) Die Pluralendung auf *-n* sei auch hochdeutsch und deshalb bleibe meine Zurückführung „gerade auf niederfränkische Kolonisten nichts als eine petitio principii“. In Mecklenburg-Vorpommern wird plattdeutsch gesprochen, und von hochdeutschen Kolonisten wissen wir nichts. Ich glaube Wrede recht zu verstehen: wenn etwa in den Indianersprachen eine Pluralendung auf *-n* vorkäme, so würde es an sich auch möglich sein, dass die Mecklenburger diese Endung von den Indianern hätten, gesetzt, dass wir über die Geschichte gar nichts wüssten. Es ist richtig, wenn sich in zwei Sprachen oder Mundarten die gleiche Erscheinung findet, so können wir, wenn wir ausschliesslich diese Einzelheit für sich betrachten, keinerlei historische Folgerungen ziehen. Die Endung auf *-n* ist hochdeutsch, niederländisch und z. T. plattdeutsch. Ich erkläre sie für Mecklenburg-Vorpommern als niederländischer Herkunft[2], weil wir historische Zeugnisse für niederländische Kolonisten haben und weil es sich um nieder-

[1] Ich füge das Wort *wohl* (got. *waila*) hinzu.

[2] So will ich es der Kürze halber bezeichnen. In Wirklichkeit geht im Altmecklenburgischen *-et* neben *-en* her, und der Sieg letzterer Endung würde sich auch innersprachlich erklären lassen. Wenn ich glaube, dass die niederländischen Kolonisten einen Anteil an dem Durchdringen dieser Endung haben, so geschieht das aus der Erwägung, dass das *-n* eine Eigentümlichkeit der niederdeutschen Mundarten des kolonisierten Ostens ist.

deutsche Sprache handelt. Gesetzt, es würde hier hochdeutsch gesprochen, so würde ich zweifellos jene Endung für hochdeutschen Ursprungs halten. An sich besagt die Endung nichts, darin hat Wrede ganz recht.

b) „Direkt bestreite ich ihm die niederfränkische Herkunft des *n* im mecklenburgischen u. s. w. *uns*, wo die kartographische Kombination weiterer Paradigmen vielmehr auf schriftdeutschen Einfluss deutet“, weil nämlich die andern Wörter mit *ns*, welche Wenkers Sprachatlas verzeichnet, Ausfall des *n* aufweisen. Die „weiteren Paradigmen“ sind die Wörter *Gänse* und *unser*, von denen letzteres wie *uns* behandelt wird. Das ist die ganze „kartographische Kombination“! Wredes Deutung auf schriftdeutschen Einfluss verbieten die Wrede offenbar nicht gegenwärtigen mittelniederdeutschen Belege *uns*, *unse*.[1]

c) „Das sporadische *j* statt *g* kann von dem südlicheren, in der Mark Brandenburg herrschenden, kaum getrennt werden und ist dann ganz anders zu erklären.“ Wie, das sagt Wrede leider nicht.[2] Ich habe S. 898 auch das brandenburgische *j*- als niederrheinisch erklärt.

d) „Eher, aber auch nicht zwingend, ist bei dem intervokalischen *j* statt *d* an den Niederrhein zu denken.“

Und da behauptet Wrede S. 27 leichthin: „Auch nicht ein einziges“ meiner dialektischen Kriterien „hält unbefangener Beurteilung Stand! Die Anklage ist schwer, der Beweis um so leichter“.

3. Noch leichter hat sich Wrede den Beweis seiner schweren Anklage gemacht für meine 13 niederfränkischen Kriterien der brandenburger Mundart. Wredes Beweis S. 30 lautet: „nun folgt wieder eine ganze Liste angeblicher Kriterien, die samt und sonders von gleichem Gewicht sind wie die oben für die Küstenmundarten charakterisierten, die vielmehr auf ganz andere Deutung hinweisen[3], ohne dass ich hier mit ihrer Aufzählung ermüden

[1] Vgl. z. B. Nerger, Grammatik des meklenb. Dialektes, § 57. 144. 146; Tümpel, Niederdeutsche Studien, S. 95 ff. — Übrigens hat Wrede selbst (Anz. f. deutsches Alt. 18, 406) für die Erhaltung von *ns* in dem Worte *Gänse* „die zahlreichen holländischen Colonisten“ herbeigezogen.

[2] Doch vgl. die folgende Note.

[3] „Vgl. z. B. Zeitschr. f. deutsch. Altert. 43, 341“. — Daselbst ist von meinen Kriterien auch nicht ein einziges behandelt. Dafür aber erklärt Wrede hier das brandenburgische (übrigens auch niederrheinische) *det* (das)

in seiner bahnbrechenden Arbeit „Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes“.[1] Es handelt sich also lediglich um den zweiten Teil der Frage.

Die altgermanischen Stämme, aus denen das deutsche Volk erwachsen ist, sind erstens die Friesen, zweitens die Sachsen, drittens die Franken und viertens die zu Beginn unserer Zeitrechnung unter dem Namen Sweben (Erminen) zusammengefassten und von einem einzigen swebischen Urvolk (den Semnen) ausgegangenen Thüringer, Alamannen und Baiern. Die schwierige Frage, ob sich jene ursprüngliche, in eine vorchristliche Zeit zurückreichende Stammeseinheit der Sweben noch aus den heutigen Mundarten erkennen lässt, bleibe hier unerörtert.[2] Ich rechne nur mit den seit Beginn unserer Zeitrechnung historisch bekannten sechs Völkern.

1. Die Friesen.

Die Friesen sprechen noch heutigen Tages eine Sprache, die sie aufs schärfste von den andern Stämmen scheidet. Belege brauche ich nicht zu geben, denn es handelt sich um eine bekannte und von niemand bestrittene Thatsache. Ich will nur bemerken, dass der Unterschied zwischen den friesischen Mundarten und den benachbarten niedersächsischen und holländischen so gross ist, dass der Friese von seinem Nachbar absolut nicht verstanden wird. Der Abstand ist grösser als der jeder deutschen Mundart von einer anderen, so gross, dass wir nicht von einem friesischen Dialekt, sondern von einer eigenen friesischen Sprache sprechen. Es ist also nicht nur die Existenz eines besonderen Friesenvolkes, das seine politische Selbständigkeit seit länger als einem Jahrtausend eingebüsst hat, noch heute aus der Sprache erweisbar[3], sondern sogar die Sonderstellung dieses Volkes gegen-

[1] Progr. Reutlingen 1898. Vgl. auch Haags Aufsätze „Ueber Mundartengeographie“ Alemannia 29, 2 ff. und „Verkehrs- und Schriftsprache auf dem Boden der örtlichen Mundart“ Die neueren Sprachen 9, 257 ff. und 321 ff.

[2] Doch vgl. unten S. 339 f.

[3] Man wende nicht in Wredes Sinne (S. 37 f.) ein, dass die friesischen Territorien noch im ganzen Mittelalter fortbestanden haben. Das, worauf es hier ankommt, ist die relative Einheit sämtlicher, noch so stark unter einander differierenden friesischen Mundarten gegenüber sämtlichen deutschen Mundarten, und diese Spracheinheit reflektiert politische Verhältnisse aus einer Zeit vor 689.

über sämtlichen anderen deutschen Stämmen, und des weiteren lehrt eine Gegenüberstellung der friesischen Mundarten mit den deutschen einerseits und mit den englischen andererseits, dass zwischen Friesen und Engländern eine uralte verwandtschaftliche Beziehung besteht. Die Sprachgeschichte weist also auf eine ältere Zeit zurück als unsere historischen Quellen.

Diese sprachgeschichtliche Thatsache ist für den Historiker von Wichtigkeit, weil sie beweist, dass der Name Inguiaevones, der für die Nordseevölker zu Beginn unserer Zeitrechnung überliefert ist, eine ethnographische Bedeutung gehabt hat, was aus unseren historischen Quellen nicht unmittelbar hervorgeht. Wenn aber Inguiaevones ein historischer Name ist, so liegt der weitere Schluss nicht fern, dass auch die mit jenem zusammen genannten Namen Istraevones und Herminones alte, in vorchristliche Zeit zurückreichende Volksstämme bedeuten.

Die alte Grenze der Friesen gegen ihre südlichen Nachbarn hat die heutige Sprache bekanntlich nicht bewahrt; denn das Friesische ist grösstenteils ausgestorben, die Mehrzahl der Friesen hat die holländische oder niederdeutsche Sprache angenommen. Ob es möglich ist, aus der Verbreitung von Frisonismen der gegenwärtigen holländischen und niederdeutschen Mundarten auf dem alten Friesenboden noch die alte Stammesgrenze zu bestimmen, sei dahingestellt. Wenker hat in dem Einleitungsheft zu seinem Sprachatlas für Nordfriesland ein solches noch Norderdithmarschen mit umfassendes Gebiet abgegrenzt, innerhalb dessen die niederdeutsche Sprache friesische Eigentümlichkeiten aufweist. Ähnlich haben andere für Nordholland nördlich von Amsterdam auf friesische Spuren in den dortigen Mundarten hingewiesen.

2. Die Sachsen.

Die Sachsen haben gleichfalls seit länger als einem Jahrtausend ihre politische Selbständigkeit aufgeben müssen. Das Stammesherzogtum Sachsen hat dann von 880—919 bestanden. Seit 1180 ist diese politische Einheit endgültig verloren gegangen. Die Sprache der Nachkommen dieser Sachsen unterscheidet sich von der ihrer südlichen und westlichen Nachbarn noch heute ebenso scharf wie im 9. Jahrhundert. Wie gross auch die Unterschiede zwischen den einzelnen plattdeutschen Mundarten sind, sie bilden noch heute eine relative Spracheinheit gegenüber den

anderen deutschen Mundarten, und erst östlich der alten Slawengrenze nimmt das Plattdeutsche eine abweichende Färbung an.

Am grössten ist der Abstand gegen das südliche Thüringische, Hessische und Siegerländische. Es ist nicht etwa die hochdeutsche Lautverschiebung allein, welche hier eine schroffe Sprachgrenze errichtet hat, eine Sprachgrenze, welche — von modernen Verkehrsbeziehungen abgesehen — eine Verständigung hinüber und herüber ausschliesst[1], sondern der gesamte Bau der Sprache, die Aussprache fast jedes einzelnen Lautes, der Wortschatz weicht so stark von der hochdeutschen Sprache ab, dass wir auch hier, ähnlich wie beim Friesischen, von einer niederdeutschen Sprache, nicht Mundart, im Gegensatz zur hochdeutschen sprechen. Auch hier handelt es sich um bekannte Dinge, die besonderer Belege nicht bedürfen, und auch diejenigen Leser, welche nie plattdeutsch haben s p r e c h e n hören, werden aus der Lektüre eines Groth oder Reuter den Eindruck gewonnen haben, dass das Plattdeutsche von dem ihnen bekannten Hochdeutsch ungleich stärker abweicht als etwa die Mundart eines Hebel oder Grübel oder Holtei.

Erheblich geringer sind die Abweichungen der Sprache der Sachsen von den rheinischen und niederländischen Mundarten. Das gilt in gleicher Weise für die Sprache des frühen Mittelalters wie für die Sprache der Gegenwart. Verhältnismässig am grössten ist der Unterschied gegen das Kölnische, weil dieses die hochdeutsche Lautverschiebung grösstenteils mitgemacht hat. Weiter nach Norden zu aber, von Essen bis zur Zuider See, handelt es sich um geringere mundartliche Differenzen, derart, dass es eines Beweises für die relative Einheit der Mundarten des alten Sachsenlandes gegenüber den niederländischen Mundarten bedarf.

Bevor ich diesen Beweis antrete, frage ich: Darf der Historiker politische Rückschlüsse aus der Thatsache ziehen, dass die Sprache der Sachsen von der südlichen Sprache so ausserordentlich stark abweicht, von der westlichen in ungleich geringerem Maasse? Die niederländische Kolonisation der Weser- und Elbmarschen, die Verkehrsbeziehungen der Hansa, die etwa eine Annäherung der beiden niederdeutschen Sprachen bewirkt haben

---

[1] So z. B. können sich im südlichen Westfalen die Hilchenbacher nicht mit dem nördlichen Nachbardorf verständigen.

könnten, müssen ausser Betracht bleiben; denn jene sprachliche Differenz gilt bereits für das 9. Jahrhundert, muss also aus den Verhältnissen, wie sie vor dem 9. Jahrhundert bestanden, erklärt werden. Eine Möglichkeit der Erklärung würde sein, dass die Sachsen seit altgermanischer Zeit den fränkischen, insbesondere den niederfränkischen Stämmen näher gestanden haben als den swebischen Stämmen, derart etwa, um es konkreter auszudrücken, dass es ursprünglich neben einem swebischen (hochdeutschen) Stamme einen anderen (niederdeutschen) gegeben hätte, der sich später in Franken und Sachsen geteilt hätte. Eine andere Möglichkeit der Erklärung würde sein, dass die Deportationen von Sachsen durch Karl d. Gr. und andererseits die Ansiedelungen von Franken im Sachsenlande durch denselben einen so bedeutenden Teil der Bevölkerung betroffen hätten, dass die Besonderheiten der beiden Sprachen bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen worden wären. Es sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar. Kurz: eine positive historische Schlussfolgerung ist, gesetzt dass andere Quellen fehlen, allein auf Grund der Formel, dass ein Dialekt A dem Dialekt B näher steht als dem Dialekt C, nicht möglich, und zwar deshalb nicht, weil an sich in dieser Formel ebensowohl die älteren politischen Verhältnisse zwischen den Sprachstämmen A, B und C unmittelbar zum Ausdruck kommen können als auch jüngere Mischungen (etwa Unterwerfung des Stammes B durch A oder freiwilliger Zusammenschluss der Stämme A und B).[1] Ich habe in meiner Ethnographie eine historische Erklärung

[1] Man könnte einwerfen, mit welchem Rechte ich dann oben S. 331 aus der näheren Verwandtschaft des Friesischen mit dem Englischen (A + B) eine einstige politische Einheit der Friesen und Angelsachsen gefolgert habe, während doch der sprachliche Abstand gegen die deutschen Mundarten (C) sich auch durch eine jüngere politische Verbindung jener Nordseevölker erklären liesse. Der Einwand würde richtig sein, wenn nicht die letztere Annahme durch die historischen Verhältnisse ausgeschlossen wäre. Wir kennen seit Beginn unserer Zeitrechnung die Friesen als ein Volk für sich und es fehlt jeder historische Anhalt für die Annahme von näheren Beziehungen derselben zu den räumlich weit entfernten Angeln und Sachsen in Schleswig-Holstein. Folglich muss jener durch die Sprache geforderte Zusammenhang in einer vorgeschichtlichen Zeit bestanden haben. Welcher Art dieser Zusammenhang gewesen, ob etwa die Friesen von den Angeln unterworfen wurden oder umgekehrt, oder ob etwa beide Stämme sich zu einem vereint haben, oder ob es ein einziges anglofriesisches Urvolk

der historischen Zeugnisse herbeiziehe, schlägt Wrede den entgegengesetzten Weg ein.

In der That liegen absolut unbezweifelbare Beispiele für den historischen Quellenwert der heutigen Mundarten in Hülle und Fülle vor. Wenn in Pennsylvania pfälzisch gesprochen wird, wenn es bei Cleve eine kleine pfälzische Sprachinsel giebt, im Kulmer Lande ein schwäbische, so wird die gegebene ethnographische Schlussfolgerung durch historische Zeugnisse bestätigt. Wenn im Oberharz eine Mundart gesprochen wird, die der erzgebirgischen gleicht, so halten wir auch ohne historische Zeugnisse den Beweis für die Herkunft jener Bergleute aus dem Erzgebirge für erbracht. Wenn im Weichseldelta eine holländische Mundart gesprochen wird, so wird niemand ernstlich ihre Zurückführung auf holländische Kolonisten als eine petitio principii ansehen. Wenn die siebenbürger Sachsen eine Sprache sprechen, wie sie an der Mosel gesprochen wird, so ist damit die Herkunft des Grundstockes dieses Volksstammes bewiesen. Wenn die meissnische Mundart als eine Abart der thüringischen bezeichnet werden darf, die vogtländische aber der des bayrischen Oberfrankens gleicht, so darf und muss der Historiker schliessen, dass die Hauptmasse der Kolonisten hier vom oberen Main, dort aus Thüringen gekommen ist. Wenn in der Lausitz eine Sprache gesprochen wird, welche mit dem Czechischen, Polnischen u. s. w. eng verwandt ist, so folgert der Ethnograph, dass diese Leute zur slawischen Völkergruppe gehören. Nicht anders liegt der Fall für den Rückschluss auf eine ältere Zeit. Die Mundart der Pfalz hält etwa die Mitte zwischen der schwäbischen und der in der Rheinprovinz gesprochenen, d. h. teilt eine Reihe von Eigentümlichkeiten mit dieser, andere mit jener. Wir müssen schliessen, dass die Pfälzer teils alamannischer, teils fränkischer Herkunft sind. Wir schliessen hiermit auf eine Zeit vor $1\frac{1}{2}$ Jahrtausenden. Und bis auf 2 Jahrtausende schliessen wir, wenn wir aus der noch heute unverkenn-

jener Mischzone liegenden Ortschaften fehlen auf jener Karte noch ... Für die alten Orte würden daher die Linien der einzelnen *pf*-Paradigmen zu einer einheitlichen Grenze zusammenfallen, für die jüngeren Orte divergieren sie: und so erklärt sich eine heutige auffällige Unregelmässigkeit aufs schönste aus der Besiedlungsgeschichte ihres Gebietes. Solche und ähnliche Resultate sind allerorten zu erhoffen, wo diese Besiedlungsgeschichte Hand in Hand geht mit Sprachstatistik."



baren näheren Verwandtschaft der friesischen Mundarten mit den englischen die Folgerung ziehen, dass einmal die Friesen mit den Angelsachsen eine politische Gruppe gebildet haben. Auf einen Zeitraum, der mehr als 4 Jahrtausende zurückliegt, schliessen wir, wenn wir auf Grund der Vergleichung der indogermanischen Sprachen die praehistorische Existenz eines indogermanischen Volksstammes hehaupten.

Die Differenz zwischen dem Wrede von 1901 einerseits und dem Wrede bis 1899 und mir andrerseits betrifft erstens das Alter und zweitens die Grenzen der Mundarten. Wrede erkennt an, dass „die politische Grenze unbestreitbar ein dialektbildendes Moment ist“ (S. 36). Nur meint er jetzt, wenn sich bei fortwährender Verschiebung der politischen Grenzen immer entsprechend neue Dialektgrenzen bilden, dass dann die älteren politischen Grenzen, die vor einem Jahrtausend oder gar vor zwei Jahrtausenden bestanden haben, aus der heutigen Mundart nicht mehr erkennbar sind, es sei eben, dass jene Grenzen bis in die Neuzeit fortbestanden haben. „Von urgeschichtlichen und ethnologischen Reflexen in den heutigen Mundartenlinien darf im allgemeinen[1] nicht mehr die Rede sein, sie dürfen wohl als territorial- und lokalpolitische, aber nicht ohne weiteres als stammesgeschichtliche Quellen gelten“ (S. 38).[2] „Gerade die empirischen Arbeiten der Neuzeit, voran die Dialektgeographie, zeigen immer deutlicher, wie von hier aus ein Aufsteigen zu den Problemen ältester Ethnographie gar nicht oder doch nur in etlichen grösste Vorsicht erfordernden Fällen[1] möglich ist“ (S. 43).

Lassen wir jene von Wrede zugegebenen Ausnahmen, „die nur die Regel bestätigen“, auf sich beruhen, und fragen wir: Spiegeln die modernen Mundarten lediglich jüngere territorial-

---

[1] Von mir gesperrt.

[2] Vgl. auch die folgenden Aussprüche: „Lokal- und Territorialgeschichte erklären uns in zahlreichen Fällen sprachliche Eigenheiten und sprachliche Grenzen“ (S. 42). „Und so wird auch der Historiker, vorweg der Territorialhistoriker, in den Karten des Sprachatlas eine Fundgrube erblicken dürfen, indem politische, administrative, kirchliche und sonstige Verschiebungen auf der Landkarte oft einen mundartlichen Reflex gefunden haben. Diesen Zusammenhang zwischen Geschichte und Sprachforschung herzustellen, sehe ich als eins der schönsten Ziele des Sprachatlas an“ (ebd.). „Sind die Kartenblätter des Sprachatlas auch keine ethnologischen, so sind sie doch historische Quellen par excellence“ (S. 43).

Wrede, der immer nur eine Einzelheit ins Auge fasst, ohne die grösseren Zusammenhänge zu sehen, hat das Problem gar nicht erkannt. Nicht darum handelt es sich, dass auf eine kürzere Strecke eine Sprachgrenze einer älteren politischen entspricht, sondern darum, dass wir eine Mundartengruppe haben, deren Grenzen in ihrem ganzen Verlauf (von der Nord- und der Ostgrenze selbstverständlich abgesehen) denen des sächsischen Stammes entsprechen, dass innerhalb dieser Grenzen z. B. der Westfale östlich von Barmen eine Mundart spricht, die der 25 Meilen entfernten Göttingischen ungleich ähnlicher ist als etwa der kaum 2 Meilen entfernten rheinischen westlich von Elberfeld, dass wir in Deutschland nicht zahllose kleinere (etwa den Territorien entsprechende) Sprachscheiden haben, sondern wenige grosse, umfassende, und dass diese Sprachscheiden keinen anderen älteren politischen oder kirchlichen Grenzen entsprechen als denen der altgermanischen Stämme, aus denen das deutsche Volk erwachsen ist. Wenn vom Harz bis zum Münsterlande eine scharfe Sprachscheide den Norden von dem Süden und Westen trennt und diese Sprachscheide sich mit der alten sächsischen Stammesgrenze deckt, dann ist es keine Hypothese, sondern eine Thatsache, dass die Sachsen bis auf den heutigen Tag ihre sprachliche Eigenart innerhalb der alten Grenzen bewahrt haben, und der Historiker muss mit der Sprachgrenze rechnen.

Der Historiker muss aus diesem Grunde auch die niederländischen Landschaften östlich der Zuider See den Sachsen und nicht den Franken zuweisen, obgleich das alte Lothringen noch Twenthe und Drenthe mit umfasst hat. Denn die Sprachgrenze zieht sich vom Nordosten der Rheinprovinz ungefähr längs der Ijssel zur Zuider See fort. In diesem Falle erweisen sich unsere historischen Zeugnisse als nicht ausreichend, es entscheidet die Sprache.

Über den Osten kann ich mich kurz fassen. Die Ostgrenze der Sachsen gegen die Slawen ist deshalb als Sprachgrenze nicht erhalten, weil die Sachsen, im Verein mit Niederfranken, das Ostland besiedelt haben. Die heutige niederdeutsche Sprachgrenze entspricht nicht mehr der alten Südgrenze der niederdeutschen Kolonisten, weil hier in neuerer Zeit die niederdeutsche Mundart immer mehr vor dem Hochdeutschen zurückweicht. Spuren, die auf früher gesprochenes Niederdeutsch zurückweisen,

finden sich freilich noch, so dass der Versuch vielleicht nicht aussichtslos ist, auf Grund der Mundart jene ältere Grenze wenigstens annähernd zu bestimmen. Die Aussprache des anlautenden *g* wie *j* und die Erhaltung des anlautenden ndd. *pl* dürften als Führer dienen. Ich schätze, dass jene Grenze etwa von Halle nach Torgau lief. Auch zwischen Harz und Saale hat sich die sächsische Südgrenze beträchtlich zu Gunsten des Hochdeutschen verschoben. Aber in West- und Ostpreussen existiert heute eine hochdeutsche, schlesische Sprachinsel von grösserer Ausdehnung[1], deren Grenzen der schlesischen Besiedelung ziemlich genau zu entsprechen scheinen.

Von einer Abgrenzung des sächsischen gegen das niederfränkische Kolonisationsgebiet sehe ich ab, teils weil ich zu sehr auf mundartliche Einzelheiten eingehen müsste, teils weil ich mich auf den Nachweis des Fortlebens der sechs deutschen Stämme in den heutigen Mundarten beschränken will.

3. Die Franken.

Wenn von einer fränkischen Spracheinheit von der Rheinmündung bis zum Fichtelgebirge keine Rede sein kann, vielmehr die Mundarten südlich der Mainlinie den oberdeutschen näher stehen als die niederländischen, so hat das seine guten historischen Gründe. Das alte Stammland der Franken umfasste nach Süden zu nur etwa die Rheinprovinz. Auf die südlicheren Landschaften wurde der Frankenname erst ausgedehnt, nachdem Chlodwig im Jahre 506 die Alamannen zur Abtretung jener Gebiete gezwungen hatte. Mit der unterworfenen alamannischen Bevölkerung, der sich in Ostfranken thüringische und bairische Elemente zugesellt hatten, mischten sich nun die fränkischen Eroberer, und es fand ein sprachlicher Ausgleich statt, so dass sich von den für die Sprache der Franken charakteristischen Eigentümlichkeiten nur ein bescheidener Teil erhielt. Wollen wir also die sprachliche Eigenart der Franken feststellen, so müssen wir uns auf die Niederlande und die Rheinprovinz beschränken. Eine solche sprachliche Eigenart existiert nun, ungeachtet der beträchtlichen Unterschiede, welche zwischen den niederrheinischen und den

[1] Vgl. Stuhrmann, Das Mitteldeutsche in Ostpreussen I, Progr., Deutsch-Krone 1895.



„Dialektwissenschaft“ nicht. Das, urteilt er, meint das Volk nur so „herauszufühlen“. Und wenn sogar Sprachforscher das Gleiche beobachtet haben wie das Volk und demgemäss mit Verschiedenheit der „Artikulationsbasis“, mit „konstitutiven Sprachfaktoren“, „accentueller Gliederung, Silbentrennung und ähnlichen Begriffen“ operieren, so sind das für Wrede „gelehrte Begriffe“, zu denen die Wissenschaft „vor dem empirischen Thatsachenbestand“ „flüchtet“, das ist für ihn „gelehrte Doktrin“, das sind ihm „schwer fassbare und in frühere Zeit nicht verfolgbare Momente“ (ebd.).

Und doch sind diese für Wrede „schwer fassbaren“ Dinge die wichtigsten für den besonderen Charakter der einzelnen Mundarten und Mundartengruppen, wichtiger als jede lautliche Einzelheit, sie gehören zum „empirischen Thatsachenbestand“ in allererster Reihe.[1] Das wird jeder bestätigen, der die grossen landschaftlichen Verschiedenheiten der lebenden Sprache mit eigenem Ohr beobachtet hat. Wie käme es denn sonst, dass man einen Schwaben, einen Österreicher, einen Ostpreussen an seiner Sprache sofort erkennt, selbst wenn er keine Mundart, wenn er das sogenannte dialektfreie Hochdeutsch spricht? Gesetzt, unsere gesamten Mundarten wären einer deutschen *κοινή* gewichen, wir würden dennoch am Tonfall, an der Silbentrennung, an der Artikulationsbasis „und ähnlichen gelehrten Begriffen“ die charakteristischen Unterschiede der einstigen Mundarten erkennen. Nähert man sich von Neuvorpommern der uckermärkischen Grenze, so hört man von Stralsund bis Borkenfriede dieselben Laute; von Ferdinandshof, der nächsten Eisenbahnstation, ab fühlt man sich plötzlich in eine andere Sprachwelt versetzt, und dies neue Lautsystem verfolgt einen bis Berlin. Den veränderten Lauten ent-

[1] Schon 1868 hat Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 25, an die Philologen „die Forderung“ gestellt, „nicht an einem wüsten Gerölle von Lautbeobachtungen sich genügen zu lassen, sondern einheitliche Gesichtspunkte aufzusuchen, unter welchen die Fülle der Erscheinungen sich vereinigen und sich auf eine geringe Anzahl von Grundneigungen der Articulation zurückführen lassen. Eben diese Grundneigungen auf dem gesammten Gebiete der vocalischen und consonantischen Articulation machen das aus, was ich den sprachlichen Normalzustand der Organe genannt habe.“ Ebd. S. 23: „der sprachliche oder active Normalstand der Organe“ „ist für alle Sprachen, ja für jeden besonderen Dialekt einer Sprache verschieden.“ Vgl. auch Kauffmann, Ztschr. f. dt. Philol. 28, 540: „Dieser Normalstand bildet die Einheit der Sprachgenossenschaft.“



spricht ein anderer Menschenschlag mit anderem Temperament, anderem Humor. Wir haben also eine ethnographische Grenzscheide überschritten. Fragt man aber nach dem grammatischen Bau der Sprache, vergleicht man etwa zwei entsprechende mundartliche Texte, so wird man zu seinem Erstaunen nur eine geringfügige Differenz wahrnehmen. Wer also lediglich mit Buchstaben statt mit Lauten arbeitet, wird gar nicht in der Lage sein, jene fundamentale Verschiedenheit zwischen der mecklenburgisch-vorpommerschen Mundart und den nördlichen Mundarten der Mark Brandenburg wahrzunehmen, obgleich in Wirklichkeit fast jeder einzelne Laut um eine merkliche Nuance anders klingt. Ich verkenne nicht, dass es zumeist wohl auch möglich sein wird, bei einem reichen Material auf Grund schriftlicher Texte zu einem dem mundartlichen Thatbestand entsprechenden Ergebnis zu gelangen. Eine völlige Sicherheit wird aber nie auf diesem Wege erreicht[1], und bei einer Charakteristik der mundartlichen Typen wird gerade das Wichtigste, das Entscheidende ausfallen müssen. Der gegebene Weg für einen Mundartenforscher ist der, zunächst jene grundlegenden landschaftlichen Unterschiede festzustellen und die Mundarten auf Grund ihres lautlichen Gesamtcharakters zu gruppieren (so wie es jeder Laie thut), und dann erst zu fragen, worin bestehen die Unterschiede im einzelnen? Bisher liegen nur sehr bescheidene Anfänge für eine Charakteristik der grossen deutschen Mundartengruppen vor. Aber von jeher erkannt hat man gleichwohl jene Typen einer bairischen, thüringischen, niederländischen u. s. w. Sprechweise. Es ist dem Wenkerschen Sprachatlas oder vielmehr seiner Interpretation vorbehalten geblieben, unter Negierung des Selbstgehörten, auf Grund des schriftlich Fixierten die Existenz solcher grossen, mit eigener Individualität ausgestatteten Mundarten zu leugnen. Ich will im folgenden den Beweis führen, dass unsere alte Anschauung, wie ich sie in meiner Ethnographie vertreten habe, zu Recht besteht.

Ich will die Frage beantworten: Weist der gegenwärtige mundartliche Thatbestand lediglich auf jüngere territorialhistorische Verhältnisse zurück, oder spiegelt er auch die ältere Stammesgeschichte wieder? Den Nachweis für den ersten Teil dieser Frage hat, auch hinsichtlich der Grenzbestimmung, Carl Haag geführt

---

[1] Vgl. z. B. unten S. 343, Note 2.

in seiner bahnbrechenden Arbeit „Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes“.[1] Es handelt sich also lediglich um den zweiten Teil der Frage.

Die altgermanischen Stämme, aus denen das deutsche Volk erwachsen ist, sind erstens die Friesen, zweitens die Sachsen, drittens die Franken und viertens die zu Beginn unserer Zeitrechnung unter dem Namen Sweben (Erminen) zusammengefassten und von einem einzigen swebischen Urvolk (den Semnen) ausgegangenen Thüringer, Alamannen und Baiern. Die schwierige Frage, ob sich jene ursprüngliche, in eine vorchristliche Zeit zurückreichende Stammeseinheit der Sweben noch aus den heutigen Mundarten erkennen lässt, bleibe hier unerörtert.[2] Ich rechne nur mit den seit Beginn unserer Zeitrechnung historisch bekannten sechs Völkern.

1. Die Friesen.

Die Friesen sprechen noch heutigen Tages eine Sprache, die sie aufs schärfste von den andern Stämmen scheidet. Belege brauche ich nicht zu geben, denn es handelt sich um eine bekannte und von niemand bestrittene Thatsache. Ich will nur bemerken, dass der Unterschied zwischen den friesischen Mundarten und den benachbarten niedersächsischen und holländischen so gross ist, dass der Friese von seinem Nachbar absolut nicht verstanden wird. Der Abstand ist grösser als der jeder deutschen Mundart von einer anderen, so gross, dass wir nicht von einem friesischen Dialekt, sondern von einer eigenen friesischen Sprache sprechen. Es ist also nicht nur die Existenz eines besonderen Friesenvolkes, das seine politische Selbständigkeit seit länger als einem Jahrtausend eingebüsst hat, noch heute aus der Sprache erweisbar[3], sondern sogar die Sonderstellung dieses Volkes gegen-

---

[1] Progr. Reutlingen 1898. Vgl. auch Haags Aufsätze „Ueber Mundartengeographie“ Alemannia 29, 2 ff. und „Verkehrs- und Schriftsprache auf dem Boden der örtlichen Mundart“ Die neueren Sprachen 9, 257 ff. und 321 ff.

[2] Doch vgl. unten S. 339 f.

[3] Man wende nicht in Wredes Sinne (S. 37 f.) ein, dass die friesischen Territorien noch im ganzen Mittelalter fortbestanden haben. Das, worauf es hier ankommt, ist die relative Einheit sämtlicher, noch so stark untereinander differierenden friesischen Mundarten gegenüber sämtlichen deutschen Mundarten, und diese Spracheinheit reflektiert politische Verhältnisse aus einer Zeit vor 689.

über sämtlichen anderen deutschen Stämmen, und des weiteren lehrt eine Gegenüberstellung der friesischen Mundarten mit den deutschen einerseits und mit den englischen andererseits, dass zwischen Friesen und Engländern eine uralte verwandtschaftliche Beziehung besteht. Die Sprachgeschichte weist also auf eine ältere Zeit zurück als unsere historischen Quellen.

Diese sprachgeschichtliche Thatsache ist für den Historiker von Wichtigkeit, weil sie beweist, dass der Name Inguiaevones, der für die Nordseevölker zu Beginn unserer Zeitrechnung überliefert ist, eine ethnographische Bedeutung gehabt hat, was aus unseren historischen Quellen nicht unmittelbar hervorgeht. Wenn aber Inguiaevones ein historischer Name ist, so liegt der weitere Schluss nicht fern, dass auch die mit jenem zusammen genannten Namen Istraevones und Herminones alte, in vorchristliche Zeit zurückreichende Volksstämme bedeuten.

Die alte Grenze der Friesen gegen ihre südlichen Nachbarn hat die heutige Sprache bekanntlich nicht bewahrt; denn das Friesische ist grösstenteils ausgestorben, die Mehrzahl der Friesen hat die holländische oder niederdeutsche Sprache angenommen. Ob es möglich ist, aus der Verbreitung von Frisonismen der gegenwärtigen holländischen und niederdeutschen Mundarten auf dem alten Friesenboden noch die alte Stammesgrenze zu bestimmen, sei dahingestellt. Wenker hat in dem Einleitungsheft zu seinem Sprachatlas für Nordfriesland ein solches noch Norderdithmarschen mit umfassendes Gebiet abgegrenzt, innerhalb dessen die niederdeutsche Sprache friesische Eigentümlichkeiten aufweist. Ähnlich haben andere für Nordholland nördlich von Amsterdam auf friesische Spuren in den dortigen Mundarten hingewiesen.

2. Die Sachsen.

Die Sachsen haben gleichfalls seit länger als einem Jahrtausend ihre politische Selbständigkeit aufgeben müssen. Das Stammesherzogtum Sachsen hat dann von 880—919 bestanden. Seit 1180 ist diese politische Einheit endgültig verloren gegangen. Die Sprache der Nachkommen dieser Sachsen unterscheidet sich von der ihrer südlichen und westlichen Nachbarn noch heute ebenso scharf wie im 9. Jahrhundert. Wie gross auch die Unterschiede zwischen den einzelnen plattdeutschen Mundarten sind, sie bilden noch heute eine relative Spracheinheit gegenüber den

anderen deutschen Mundarten, und erst östlich der alten Slawengrenze nimmt das Plattdeutsche eine abweichende Färbung an.

Am grössten ist der Abstand gegen das südliche Thüringische, Hessische und Siegerländische. Es ist nicht etwa die hochdeutsche Lautverschiebung allein, welche hier eine schroffe Sprachgrenze errichtet hat, eine Sprachgrenze, welche — von modernen Verkehrsbeziehungen abgesehen — eine Verständigung hinüber und herüber ausschliesst[1], sondern der gesamte Bau der Sprache, die Aussprache fast jedes einzelnen Lautes, der Wortschatz weicht so stark von der hochdeutschen Sprache ab, dass wir auch hier, ähnlich wie beim Friesischen, von einer niederdeutschen Sprache, nicht Mundart, im Gegensatz zur hochdeutschen sprechen. Auch hier handelt es sich um bekannte Dinge, die besonderer Belege nicht bedürfen, und auch diejenigen Leser, welche nie plattdeutsch haben sprechen hören, werden aus der Lektüre eines Groth oder Reuter den Eindruck gewonnen haben, dass das Plattdeutsche von dem ihnen bekannten Hochdeutsch ungleich stärker abweicht als etwa die Mundart eines Hebel oder Grübel oder Holtei.

Erheblich geringer sind die Abweichungen der Sprache der Sachsen von den rheinischen und niederländischen Mundarten. Das gilt in gleicher Weise für die Sprache des frühen Mittelalters wie für die Sprache der Gegenwart. Verhältnismässig am grössten ist der Unterschied gegen das Kölnische, weil dieses die hochdeutsche Lautverschiebung grösstenteils mitgemacht hat. Weiter nach Norden zu aber, von Essen bis zur Zuider See, handelt es sich um geringere mundartliche Differenzen, derart, dass es eines Beweises für die relative Einheit der Mundarten des alten Sachsenlandes gegenüber den niederländischen Mundarten bedarf.

Bevor ich diesen Beweis antrete, frage ich: Darf der Historiker politische Rückschlüsse aus der Thatsache ziehen, dass die Sprache der Sachsen von der südlichen Sprache so ausserordentlich stark abweicht, von der westlichen in ungleich geringerem Maasse? Die niederländische Kolonisation der Weser- und Elbmarschen, die Verkehrsbeziehungen der Hansa, die etwa eine Annäherung der beiden niederdeutschen Sprachen bewirkt haben

[1] So z. B. können sich im südlichen Westfalen die Hilchenbacher nicht mit dem nördlichen Nachbardorf verständigen.



könnten, müssen ausser Betracht bleiben; denn jene sprachliche Differenz gilt bereits für das 9. Jahrhundert, muss also aus den Verhältnissen, wie sie vor dem 9. Jahrhundert bestanden, erklärt werden. Eine Möglichkeit der Erklärung würde sein, dass die Sachsen seit altgermanischer Zeit den fränkischen, insbesondere den niederfränkischen Stämmen näher gestanden haben als den swebischen Stämmen, derart etwa, um es konkreter auszudrücken, dass es ursprünglich neben einem swebischen (hochdeutschen) Stamme einen anderen (niederdeutschen) gegeben hätte, der sich später in Franken und Sachsen geteilt hätte. Eine andere Möglichkeit der Erklärung würde sein, dass die Deportationen von Sachsen durch Karl d. Gr. und andererseits die Ansiedelungen von Franken im Sachsenlande durch denselben einen so bedeutenden Teil der Bevölkerung betroffen hätten, dass die Besonderheiten der beiden Sprachen bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen worden wären. Es sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar. Kurz: eine positive historische Schlussfolgerung ist, gesetzt dass andere Quellen fehlen, allein auf Grund der Formel, dass ein Dialekt A dem Dialekt B näher steht als dem Dialekt C, nicht möglich, und zwar deshalb nicht, weil an sich in dieser Formel ebensowohl die älteren politischen Verhältnisse zwischen den Sprachstämmen A, B und C unmittelbar zum Ausdruck kommen können als auch jüngere Mischungen (etwa Unterwerfung des Stammes B durch A oder freiwilliger Zusammenschluss der Stämme A und B).[1] Ich habe in meiner Ethnographie eine historische Erklärung

[1] Man könnte einwerfen, mit welchem Rechte ich dann oben S. 331 aus der näheren Verwandtschaft des Friesischen mit dem Englischen (A + B) eine einstige politische Einheit der Friesen und Angelsachsen gefolgert habe, während doch der sprachliche Abstand gegen die deutschen Mundarten (C) sich auch durch eine jüngere politische Verbindung jener Nordseevölker erklären liesse. Der Einwand würde richtig sein, wenn nicht die letztere Annahme durch die historischen Verhältnisse ausgeschlossen wäre. Wir kennen seit Beginn unserer Zeitrechnung die Friesen als ein Volk für sich und es fehlt jeder historische Anhalt für die Annahme von näheren Beziehungen derselben zu den räumlich weit entfernten Angeln und Sachsen in Schleswig-Holstein. Folglich muss jener durch die Sprache geforderte Zusammenhang in einer vorgeschichtlichen Zeit bestanden haben. Welcher Art dieser Zusammenhang gewesen, ob etwa die Friesen von den Angeln unterworfen wurden oder umgekehrt, oder ob etwa beide Stämme sich zu einem vereint haben, oder ob es ein einziges anglofriesisches Urvolk

dem Verhältnis der Spracheinheit zu den Mundarten genügt nicht die eine Formel „überall zuerst Vielheit und Buntheit, erst nachträglich Ausgleich und Einheit“ (Wrede S. 40), sondern wie für die politische Geschichte, so gilt auch für die Geschichte der Sprachen der Satz, dass auf die Einheit wieder eine Vielheit folgt, auf diese wieder eine Einheit und so fort. Ich erinnere an die römische Welt. Die Provinzialsprachen sind einer (wenn auch mundartlich gefärbten) lateinischen Einheitssprache gewichen. Als das staatliche Band sich löste, differenzierte sich dies Latein zu verschiedenen Mundarten und Sprachen. Auf die Neubildung der einzelnen romanischen Staaten folgte die Tendenz einer mundartlichen Nivellierung innerhalb eines jeden dieser Staaten und zu einer neuen französischen, portugiesischen u. s. w. Einheitssprache. Ebenso hat sich in früherer Zeit die indogermanische Einheitssprache in zahlreiche Mundarten aufgelöst, aus denen selbständige Sprachen erwuchsen, nachdem entsprechende Staatengründungen stattgefunden hatten. Auch die urgermanische Sprache, welche, wie wir wissen, eine ziemlich einheitliche gewesen ist, werden wir in diesem Sinne zu verstehen haben. Ihre mundartliche Differenzierung beginnt mit der Gründung der einzelnen germanischen Völker. In England sind die sprachlichen Eigenheiten der Stämme der Sachsen, Jüten und Angeln, wie sie vor 1000 Jahren bestanden haben, längst verwischt. In Deutschland, dessen politische Entwicklung eine weniger einheitliche gewesen ist, sind die alten politischen Grenzen der Sachsen, Franken, Thüringer, Alamannen und Baiern heute noch an der Sprache erkennbar. Aber in der Gegenwart vollzieht sich unaufhaltsam der Prozess einer sprachlichen Nivellierung: die alten Mundartengrenzen werden immer mehr verwischt, die jüngere Generation nähert ihre Mundart mehr und mehr der ideellen deutschen Einheitssprache an, die Tage der Mundart sind gezählt.

---

heute *em*), im Niederländischen *h*-Formen (mndld. *him* u. ä., heute *hem*, *hom*, *hum*).[1]

Die ehemalige politische Grenze der Sachsen lebt grösstenteils in den heutigen Mundartengrenzen fort. Lassen wir den Osten einstweilen ausser Spiel und verfolgen die niederdeutsche Sprachgrenze vom Harz ab westlich, so deckt sich dieselbe bis zur niederländisch/deutschen Reichsgrenze fast Ort für Ort mit der historisch bekannten Grenze. Es verschlägt nichts, dass im einzelnen kleinere, nur wenige Ortschaften betreffende Verschiebungen stattgefunden haben — so scheinen die jetzt ndd. Dörfer südlich von Münden ursprünglich nicht sächsisch gewesen zu sein, wie umgekehrt Ihringshausen und Vellmar nördlich von Kassel ursprünglich sächsisch waren, jetzt aber hochdeutsch sind —, das Wesentliche bleibt, dass die Grenze in ihrem Gesamtverlauf erhalten ist. Diese Thatsache ist auch Wrede nicht unbekannt geblieben. Aber er legt sie sich in seiner Weise zurecht. „Die Scheide zwischen den niederrheinischen und sächsischen Gauen taucht stückweise immer wieder unter anderer Benennung auf und ist vielfach noch heute die rheinisch-westfälische: daher ist sie auch sprachlich bestehen geblieben.“ „Immer also ist nicht die alte „Stammesgrenze“ als solche der Grund für die heutige Mundartenlinie, sondern ihr Fortbestehen unter irgendwelchem Titel über die Epoche der alten Herzogtümer hinaus bis in die neue Zeit“ (S. 38 f.). Also deshalb habe die Sprache die alte sächsisch/fränkische Stammesgrenze am Ostrande der Rheinprovinz bewahrt, weil zufällig die späteren kleinen Territorien diese Grenze innegehalten haben. Das ist nun freilich eine von den sorglosen Behauptungen Wredes, die nicht wahr ist: die Ostgrenze des Herzogtums Berg umfasst vom 14. bis 19. Jahrhundert noch einen Streifen westfälischen Sprachgebietes, wie die heutige Rheinprovinz, fällt also keineswegs mit jener Stammesgrenze zusammen. Aber selbst gesetzt, es wäre wahr: die Hauptsache bleibt doch, dass jene Stammesgrenze in ihrem ganzen Verlauf erhalten ist.

[1] Diejenigen ndld. Mundarten, welche anlautendes *h* haben schwinden lassen, haben natürlich *em*, *om*, *um*. Da letztere Formen eben genau auf jene Mundarten beschränkt sind, ist die Annahme, dass wir es mit ursprünglich *h*-losen Formen zu thun hätten, ausgeschlossen, zumal das Mndld. nur die *h*-Formen kennt. — *imo* in der Psalmenübersetzung erklärt sich aus der südlicheren Heimat dieses Denkmals.

Wrede, der immer nur eine Einzelheit ins Auge fasst, ohne die grösseren Zusammenhänge zu sehen, hat das Problem gar nicht erkannt. Nicht darum handelt es sich, dass auf eine kürzere Strecke eine Sprachgrenze einer älteren politischen entspricht, sondern darum, dass wir eine Mundartengruppe haben, deren Grenzen in ihrem ganzen Verlauf (von der Nord- und der Ostgrenze selbstverständlich abgesehen) denen des sächsischen Stammes entsprechen, dass innerhalb dieser Grenzen z. B. der Westfale östlich von Barmen eine Mundart spricht, die der 25 Meilen entfernten Göttingischen ungleich ähnlicher ist als etwa der kaum 2 Meilen entfernten rheinischen westlich von Elberfeld, dass wir in Deutschland nicht zahllose kleinere (etwa den Territorien entsprechende) Sprachscheiden haben, sondern wenige grosse, umfassende, und dass diese Sprachscheiden keinen anderen älteren politischen oder kirchlichen Grenzen entsprechen als denen der altgermanischen Stämme, aus denen das deutsche Volk erwachsen ist. Wenn vom Harz bis zum Münsterlande eine scharfe Sprachscheide den Norden von dem Süden und Westen trennt und diese Sprachscheide sich mit der alten sächsischen Stammesgrenze deckt, dann ist es keine Hypothese, sondern eine Thatsache, dass die Sachsen bis auf den heutigen Tag ihre sprachliche Eigenart innerhalb der alten Grenzen bewahrt haben, und der Historiker muss mit der Sprachgrenze rechnen.

Der Historiker muss aus diesem Grunde auch die niederländischen Landschaften östlich der Zuider See den Sachsen und nicht den Franken zuweisen, obgleich das alte Lothringen noch Twenthe und Drenthe mit umfasst hat. Denn die Sprachgrenze zieht sich vom Nordosten der Rheinprovinz ungefähr längs der Ijssel zur Zuider See fort. In diesem Falle erweisen sich unsere historischen Zeugnisse als nicht ausreichend, es entscheidet die Sprache.

Über den Osten kann ich mich kurz fassen. Die Ostgrenze der Sachsen gegen die Slawen ist deshalb als Sprachgrenze nicht erhalten, weil die Sachsen, im Verein mit Niederfranken, das Ostland besiedelt haben. Die heutige niederdeutsche Sprachgrenze entspricht nicht mehr der alten Südgrenze der niederdeutschen Kolonisten, weil hier in neuerer Zeit die niederdeutsche Mundart immer mehr vor dem Hochdeutschen zurückweicht. Spuren, die auf früher gesprochenes Niederdeutsch zurückweisen,

finden sich freilich noch, so dass der Versuch vielleicht nicht aussichtslos ist, auf Grund der Mundart jene ältere Grenze wenigstens annähernd zu bestimmen. Die Aussprache des anlautenden *g* wie *j* und die Erhaltung des anlautenden ndd. *pl* dürften als Führer dienen. Ich schätze, dass jene Grenze etwa von Halle nach Torgau lief. Auch zwischen Harz und Saale hat sich die sächsische Südgrenze beträchtlich zu Gunsten des Hochdeutschen verschoben. Aber in West- und Ostpreussen existiert heute eine hochdeutsche, schlesische Sprachinsel von grösserer Ausdehnung[1], deren Grenzen der schlesischen Besiedelung ziemlich genau zu entsprechen scheinen.

Von einer Abgrenzung des sächsischen gegen das niederfränkische Kolonisationsgebiet sehe ich ab, teils weil ich zu sehr auf mundartliche Einzelheiten eingehen müsste, teils weil ich mich auf den Nachweis des Fortlebens der sechs deutschen Stämme in den heutigen Mundarten beschränken will.

3. Die Franken.

Wenn von einer fränkischen Spracheinheit von der Rheinmündung bis zum Fichtelgebirge keine Rede sein kann, vielmehr die Mundarten südlich der Mainlinie den oberdeutschen näher stehen als die niederländischen, so hat das seine guten historischen Gründe. Das alte Stammland der Franken umfasste nach Süden zu nur etwa die Rheinprovinz. Auf die südlicheren Landschaften wurde der Frankenname erst ausgedehnt, nachdem Chlodwig im Jahre 506 die Alamannen zur Abtretung jener Gebiete gezwungen hatte. Mit der unterworfenen alamannischen Bevölkerung, der sich in Ostfranken thüringische und bairische Elemente zugesellt hatten, mischten sich nun die fränkischen Eroberer, und es fand ein sprachlicher Ausgleich statt, so dass sich von den für die Sprache der Franken charakteristischen Eigentümlichkeiten nur ein bescheidener Teil erhielt. Wollen wir also die sprachliche Eigenart der Franken feststellen, so müssen wir uns auf die Niederlande und die Rheinprovinz beschränken. Eine solche sprachliche Eigenart existiert nun, ungeachtet der beträchtlichen Unterschiede, welche zwischen den niederrheinischen und den

---

[1] Vgl. Stuhrmann, Das Mitteldeutsche in Ostpreussen I, Progr., Deutsch-Krone 1895.



mittelrheinischen Mundarten obwalten. Da meines Wissens noch nicht der Versuch gemacht worden ist, solche Punkte zusammenzustellen, so will ich im folgenden einige sprachliche Kriterien namhaft machen, welche von der Zuider-See und von Dünkirchen bis zur Eifel und zum Teil bis über die Mosel hinaus gelten, welche also als fränkisch anzusprechen sind.[1]

A. Die Franken unterscheiden sich sprachlich von den Sachsen durch folgende Neuerungen[2]:

1. *a* vor *sch* (z. B. in *Asche, Flasche, Tasche*) ist zu *e* (*ä*) umgelautet.[3] An dieser Neuerung nehmen die Rheinfranken und zum Teil die Ostfranken teil. Sie ist nicht auf die Franken allein beschränkt, sondern findet sich auch bei den Alamannen.

2. Die Verbindung *ar* vor Konsonant (z. B. in *arg, scharf, warm*) ist zu *er* geworden — schon im Mittelalter belegt.[4]

3. Altes *ege* (z. B. in *Regen, Segel*) erscheint seit Beginn unserer Überlieferung als *ei*.

4. Zwischen *l* oder *r* und folgendem labialen oder velaren Konsonant haben die Franken einen Svarabhakti-Vokal entwickelt (z. B. in *halb, erben*), der seit ältester Zeit belegt ist.

---

[1] Von der Stellung der hessischen Mundart sehe ich ab, weil für die Beurteilung dieser noch kein ausreichendes Material vorliegt.

[2] Es dürfen selbstverständlich nur diejenigen Mundarten herbeigezogen werden, welche die Sprache der beiden Stämme rein bewahrt haben. Demnach bleiben Groningen, Friesland, die westfriesischen Inseln, Nordholland, Gooiland und das Strandholländische (bis Scheveningen) ausser Spiel, weil die Bevölkerung zum Teil friesischer Herkunft ist und dem entsprechend die Mundart gemischt ist. Aus demselben Grunde berücksichtige ich nicht das einstmals ostfriesische Sprachgebiet sowie wegen ihrer aus den Niederlanden stammenden Bewohner die Weser- und Elbmarschen. Ich verstehe unter Sächsisch alle ndd. Mundarten des sächsischen Stammesherzogtums östlich bis über Braunschweig, Uelzen, Lüneburg, Hamburg und Kiel hinaus — auch die Bewohner des Ostharzes sind z. T. fränkischer Herkunft. Ausser Betracht bleiben ferner diejenigen niederländischen Mundarten östlich der Zuider See, deren Zugehörigkeit zum Fränkischen oder Sächsischen noch bestritten ist.

[3] Die ältere Schreibung mit *a* bezeichnet einen zwischen *a* und *e* liegenden *ä*-Laut. Auch der sogen. sekundäre Umlaut von *a* und der Umlaut von *ā* wird im Ahd. und noch bis ins Mhd. hinein mit dem Buchstaben *a* geschrieben.

[4] Älteres *ar* neben *er* verstehe ich orthographisch unter der Annahme eines zwischen *a* und *e* liegenden *ä*-Lautes. Doch ist möglicherweise das *er* ursprünglich dem Westniederländischen fremd gewesen, so dass dieser Fall wohl für die heutigen Mundarten, nicht aber für das frühe Mittelalter zuträfe.

5. *d* zwischen Vokalen (z. B. in *leiden, Vater*) ist zu *j* (woraus ripwarisch *g*) geworden — schon im Mittelalter belegt.

6. Abfall des *-n* in unbetonter Endsilbe (z. B. in *sieben, machen*).[1] Ähnlich, aber doch anders, in Thüringen und Süddeutschland.

7. *lr* und *nr* (z. B. in *Keller, Hühner*) ist zu *ldr* und *ndr* geworden — seit Veldeke belegt.

8. und 9. sind die beiden oben S. 334 angeführten Fälle zu vergleichen.

B. Die Franken und Sachsen unterscheiden sich seit ältester Zeit sprachlich von den Thüringern, Baiern und Alamannen durch folgende Neuerungen dieser drei Stämme, die ich als Hochdeutsche bezeichnen will:

1. Anlautendes *p* (z. B. in *Pferd*) ist in den hochdeutschen Mundarten zu *pf* geworden. Ebenso inlautendes *pp* (z. B. in *Apfel*) und *p* nach *m* (z. B. in *Strümpfe*), jedoch mit der Einschränkung, dass *pp* und *mp* in Thüringen teilweise erhalten ist.

2. *rp* (z. B. in *Dorf*) ist hochdeutsch zu *rf* geworden.

3. Auslautendes *p* in *auf* ist zu *f* geworden.

4. Auslautendes *t* (z. B. in *das, was*) ist hd. zu *s* geworden.

5. Die Mediae werden hd. stimmlos ausgesprochen.

6. Anlautendes *dr* (z. B. in *trinken*) ist hd. zu *tr* geworden.

---

[1] Mndld. wird, wie in der heutigen ndld. Schriftsprache noch *-n* geschrieben. Die Verbreitung des Abfalls des *n* über das ganze fränkische Sprachgebiet scheint mir die Erklärung zu verlangen, dass entweder die sporadische Verbreitung oder das erste phonetische Stadium dieses Lautwandels (etwa schwache Artikulation des *n* oder das Aufgeben der Zungenartikulation des *n* unter Beibehaltung der nasalen Resonanz) in das frühe Mittelalter zurückreicht. Streng genommen gehört der Abfall des *-n* nicht zu den gemeinfränkischen Erscheinungen; denn es giebt ndld. Mundarten, besonders in Flandern, in welchen das *-n* noch gesprochen wird. Die Sache liegt also so, dass dieser Lautwandel zwar als fränkisch bezeichnet werden darf, aber nicht in sämtlichen fränk. Mundarten durchgedrungen ist. Derartige Reste einer älteren Sprechweise dürfen aber unsere Gesamtauffassung nicht beirren: wir werden auch fernerhin die Schwächung der ahd. Endsilbenvokale schlechtweg, wenn auch eigentlich ungenau, als gemeindeutsch bezeichnen, wenngleich es in den Alpen und in Flandern Mundarten giebt, welche die ahd. Vokale noch bewahrt haben; wir werden auch fernerhin die Aussprache des intervokalischen *h* als Hauchlaut schlechthin als ur- und gemeingermanisch bezeichnen, wenngleich in Baiern heute noch *ch* gesprochen wird.

7. Auslautendes ƀ (z. B. in *Weib*, *Korb*) ist fränk. und sächs. zu *f* geworden, hd. aber zu *b* (*p*).

8. Anlautendes ʒ (z. B. in *gut*, *gross*) ist im Fränk. (und grossenteils im Sächs.) als velare oder palatale Spirans erhalten, hd. aber zu *g* geworden.

9. Anlautendes *wr* (z. B. in *wringen*) ist hd. seit Beginn unserer Überlieferung zu *r* geworden.

10. Die Neuerung ist auf Seiten der Franken und Sachsen hinsichtlich der bereits zu Beginn unserer Überlieferung vorhandenen Monophthongierung von *ei* und *au* zu *ē* und *ō* (z. B. in *Stein*, *Auge*).[1]

Die Sprachgrenze der Franken ist im Osten wie im Westen erhalten. Über die Grenze gegen die Sachsen s. oben S. 335 f. Im Westen hatte die Sprachgrenze im frühen Mittelalter etwa das Aussehen der heutigen deutsch/polnischen Sprachgrenze, d. h. es schied nicht eine scharfe Linie, sondern es bestand ein Grenzgürtel mit gemischt germanischer und romanischer Bevölkerung, und jenseits dieses Gürtels gab es hüben wie drüben kleinere Sprachinseln. Die geographische Arrondierung beider Sprachgebiete hat zu der heutigen Sprachgrenze geführt, welche als ungefähre Durchschnittslinie auch für die ältere Zeit zu Recht besteht. Hier haben wir ein besonders schlagendes Beispiel für das hohe Alter von modernen Sprachgrenzen. Flandern bezw. Westflandern ist vom 8. bis 16. Jahrh. von dem übrigen niederländischen Sprachgebiet getrennt gewesen — auch die kirchliche Einteilung respektierte die Schelde-Grenze —, und ebenso wenig haben die späteren politischen Grenzen auf die Sprachgrenze Rücksicht genommen: und doch hat die alte Sprachgrenze alle politischen Grenzverschiebungen seit länger als einem Jahrtausend überlebt. Von einer Südgrenze des Fränkischen kann nach dem oben S. 337 Gesagten keine Rede sein. Südlich der Eifel beginnen bereits hochdeutsche Spracheigentümlichkeiten und je weiter nach Süden und Osten, um so mehr verschwindet die fränkische Sprache vor der hochdeutschen.

Auch innerhalb des Frankenlandes sind die Grenzen der salischen und ripwarischen Franken, die Südgrenze der letzteren sowie die erst seit dem 10. Jahrh. gebildete Grenze zwischen

[1] Es thut nichts zur Sache, dass die Monophthonge sporadisch auch in oberdeutschen Mundarten vorkommen, wo sie jüngeren Datums sind.

Zuges bereits verloren habe, und wie dringend notwendig es sei, *jetzt* so rasch als irgend möglich vorzugehen. Dieser Gedanke wurde noch verstärkt, als man am 31. Juli vorläufig, und vermutlich in den nächsten Tagen noch bestimmter, aus Berlin die Nachricht erhielt, Friedrich Wilhelm III. habe die gehegten Erwartungen nochmals vereitelt und stehe nun im Begriff, mit dem französischen Direktorium über die Räumung Hollands zu unterhandeln. Nichts war dem englischen Ministerium weniger genehm. Denn kam die Verhandlung in Gang, so musste man sich auf den Widerstand Preussens gegen den Einmarsch fremder Truppen gefasst halten, und von einer freiwilligen Räumung liess sich wenigstens unmittelbar die Herstellung der Oranier nicht erwarten. So antwortet denn auch Grenville am 6. August dem Bruder, infolge seiner Depesche habe man alle Kräfte angestrengt, um *den* Plänen der Preussen zuvorzukommen.[1] Dadurch erklärt sich die auffallende, oft und besonders von Napoleon bitter getadelte Massnahme, dass man nicht mit gesammelten Kräften, sondern ohne die Russen zu erwarten, vorging, nicht einmal die englischen Divisionen zu gleicher Zeit sich einschiffen liess, wobei allerdings in Anschlag zu bringen ist, dass es auch an Transportschiffen fehlte, da infolge des Vertrages vom 22. Juni die Ueberfahrt der russischen Truppen von den Engländern zu bewerkstelligen war. Schon am 3. August erhält Abercromby eine vorläufige Anweisung für den Angriff der Maasmündungen, und am 10. August, da, wie Grenville schreibt, Nachrichten vom Festlande die ungesäumte Abfahrt dringend notwendig machten, erfolgt eine zweite endgültige Instruktion. Der Einschiffung unmittelbar vorausgehend sollte sie erst auf der See eröffnet werden.[2] Als der vorteilhafteste Angriffspunkt werden auch hier Voorne und Goeree bezeichnet. Sollte dies unausführbar oder zu gefährlich erscheinen, so soll man versuchen, sich des Helder und des Texel zu bemächtigen, „mit der Wahrscheinlichkeit, dadurch die Verfügung über die batavische Flotte zu erhalten" (with the probability of obtaining the disposal of the Dutch fleet). Gelingt die Besetzung von Voorne und des Helder, so wird man, heisst es weiter, auch leicht die Einfahrt in die Ems gewinnen und die

[1] Koolemans, Nieuwe gegevens S. 13.

[2] Dunfermline S. 149, 155. Eine besondere Instruktion vom 5. August bespricht die Proklamationen und politischen Massregeln.

Provinzen Groningen und Friesland besetzen. Schliesslich bleibt es jedoch Abercromby und dem Admiral überlassen, die Ausführung dieser Pläne zu bestimmen oder einen anderen Plan zu befolgen. Die Regierung wird zufrieden sein, wenn die Operationen die Richtung erhalten, die am meisten dem Dienste des Königs und dem Geiste der Instruktionen entspricht. Man sieht, den Befehlshabern wird beinahe freie Wahl gelassen. Merkwürdig ist, dass hier zum erstenmale in einer englischen Instruktion die batavische Flotte erwähnt wird. Dieser Umstand sowie der Inhalt der früheren Instruktionen widerlegt den oft erhobenen Vorwurf, das ganze Unternehmen sei von Anfang an auf dieses Ziel berechnet gewesen. Andererseits lässt gerade das Hervortreten dieses Gesichtspunktes deutlich genug erkennen, dass er in den letzten Tagen der Entscheidung in vorzüglichem Masse in Betracht kam. Und wer weiss, was schon früher besprochen wurde? Man sagt eben nicht alles, was man denkt, in amtlichen Aktenstücken.

Mittlerweile hatten in Russland schon seit dem 13. Juni, als der Wille des Zaren bestimmt hervortrat, die Rüstungen begonnen. Truppen und Schiffe sammelten sich bei Reval; aber es dauerte bis zum 31. Juli, ehe die erste Division unter Segel ging, welcher erst am 17. August die zweite folgte. Auch die Oranier konnten bei solchen Vorgängen nicht unberücksichtigt und nicht müssig bleiben. In der That traten Pitt, Grenville und Woronzow mit dem Erbstatthalter und noch mehr mit seiner Gemahlin in Verhandlung, ohne dass bei den Unterredungen, mit denen meistenteils Fagel beauftragt wurde, ein bedeutendes Ergebnis sich gewinnen liess.[1] Mehr und mehr tritt der Erbprinz in Berlin in den Vordergrund. Es war ihm, wie wir gesehen haben, nicht möglich, den König zu einem wirksamen Eingreifen zu bewegen, aber er hörte nicht auf, mit den Freunden seines Hauses und nahestehenden Diplomaten zu besprechen, wie die Absichten der Mächte durch die eigenen Mittel der oranischen Partei sich fördern liessen. Am 19. Dezember 1798, als die Vereinbarung zwischen England und Russland in Aussicht stand, hatte er von seinem Vater Vollmacht erhalten, für den Fall einer Landung in Holland vorläufige Anordnungen zu treffen; zugleich wurde ihm der Auftrag gegeben, in Deutschland ein Korps zur Unterstützung

[1] De Bas a. a. O. II, 183.

Gleichwohl ist die politische Grenze des Jahres 506 eine scharfe Sprachgrenze geworden, die in ihrem ganzen Verlauf von Dinkelsbühl bis zur Nordgrenze des Elsass ziemlich getreu erhalten ist und nur an einzelnen Stellen, so besonders am Neckar, sich heute etwas verschoben hat oder verwischt ist. Die Sprachgrenze läuft von dem schwäb. Dinkelsbühl zwischen Wildenstein und Deufstetten, Stimpfach und Jagstzell, Ober-Sontheim und Bühlerthann, Fischbach und Geifertshofen, Unter-Roth und Sulzbach[1] hindurch, dann nördlich von Murrhardt, Rietenau und Mundelsheim, westlich des Neckar nördlich von Bissingen und östlich und südlich von Calw zur Hornisgrinde und über Baden-Baden zur Nordgrenze des Elsass. Über die Beschaffenheit dieser Sprachgrenze als einer wirklichen Stammesgrenze, die noch heute als solche gefühlt wird, hat sich ein Kenner des Landes und der Menschen, Halm, so unzweideutig ausgesprochen, dass ich nur auf seine Worte verweisen kann, die ich in meiner Ethnographie S. 807 wiedergegeben habe. Die alamannische Nordgrenze lässt sich an der Hand von H. Fischers Schwäb. Sprachatlas ziemlich genau ermitteln. Wenn man sich die Linien sämtlicher Karten auf ein Blatt einträgt, so ergeben sich wohl streckenweise, so von Calw bis zum Neckar, Grenzstreifen; anderwärts aber fallen die Linien so massenhaft genau zusammen, dass der Beweis einer scharfen Sprachscheide geliefert ist.[2]

Hinsichtlich der sprachlichen Charakteristika, die das Alamannische vom Rheinfränkischen scheiden, verweise ich auf Halm, auf Kauffmanns Gesch. d. schwäb. Mundart S. 33f. und auf Fischers Sprachatlas.

Für die Unterschiede gegen das Bairische verweise ich auf Kauffmann S. 36 und auf die 24 Fälle, die ich im Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 103, S. 172f. angeführt habe. Die Lechlinie ist nicht, wie Wrede S. 38f. sagt, „an der Begrenzung dieser oder

---

[1] Vgl. für diesen Teil Halm a. a. O., S. 28 und 36—38.

[2] Wie wenig verlässlich diese Karten unter Umständen sein können, wenn es darauf ankommt, für einen bestimmten Grenzort zu ermitteln, ob er dies- oder jenseits der Sprachgrenze liege, dafür ein Beispiel. Stimpfach, welches nach den Angaben Halms zweifellos ostfränkisch und nicht schwäbisch spricht, wird nur von 6 unter 23 Linien Fischers dem Fränk. zugeteilt, von 17 dem Schwäbischen. Geifertshofen, das schwäbisch spricht, wird von 10 unter 23 Linien dem Schwäbischen zugeteilt, von 13 dem Fränkischen.



jener grammatischen Einzelheit noch erkennbar", sondern sie ist in voller Schärfe noch heute vorhanden. Ich zähle nach Fischers Sprachatlas, dem Lech von seiner Mündung ab flussaufwärts folgend, zwischen Mündling und Bertholdsheim nicht weniger als 17 Sprachlinien, weiter längs des Lechs bis Augsburg und östlich von Augsburg* mehr als 20, die genau zusammenfallen. Südlich von Augsburg teilt sich diese Sammellinie: dem Lech folgen bis Schongau 13 bis 20 Linien; westlich von Mittelstetten zähle ich 9, östlich 12; östlich von Wessobrunn 20; zwischen Hohen-Peissenberg und Uffing 15, westlich von Hohen-Peissenberg mindestens 20; westlich von Bichlbachle 12, zwischen Bichlbachle und Ober-Ammergau 21.[1] Man muss auf Grund dieses Thatbestandes schliessen, dass die Sprachgrenze von der Lechmündung bis Augsburg eine haarscharfe Linie ist[2], dass aber von Augsburg bis zur tirolischen Grenze ein Übergangsstreifen existiert, innerhalb dessen schwäbische und bairische Sprechweise gemischt sind. Diese Übergangszone reicht vom Lech bis einschliesslich Mittelstetten, Türkenfeld, Ammer See, Hohen-Peissenberg und Bichlbachle. Mitten durch diese Zone hindurch läuft die Grenze bei Spruner-Menke.

Die Sprachgrenze in den Vogesen ist, von kleineren neueren Verschiebungen abgesehen, dieselbe geblieben wie zu der Zeit, als die Alamannen zuerst das Elsass besiedelt haben.

6. Baiern.

Über die Sprachgrenze gegen die Alamannen habe ich eben gehandelt. Für die Grenze gegen Ostfranken ist zu beachten, dass ähnlich wie in Rhein- und dem westlichen Ostfranken ein Teil der Bevölkerung alamannischer Herkunft ist, so in dem östlichen Ostfranken ein Teil der Bevölkerung bairischer Herkunft ist. Gleichwohl giebt es auch hier eine ausgesprochene Sprach-

[1] Diese Zahlen sind deshalb nicht zuverlässig, weil ich auf meiner Karte keinen Platz mehr für weitere Linien hatte und etliche Linien daher nicht mitgezählt habe. Die Zahlen sind nur als Minimalzahlen richtig. Ich schätze, dass die Zahlen bis 15 richtig sein werden, während diejenigen über 20 zum Teil etwa bis 25 zu erhöhen sein mögen. Es kommt an dieser Stelle ja nicht auf die absoluten Zahlen an. Deshalb glaubte ich von der zeitraubenden Arbeit, eine neue Karte anzufertigen, absehen zu dürfen.

[2] Selbstverständlich nur nach Massgabe der bei Fischer verzeichneten Ortschaften.

scheide, entsprechend der früheren politischen Grenze. Ich befinde mich hier in erfreulicher Übereinstimmung mit Wrede, Zeitschr. f. dt. Alt. 37, 301f. Hingegen beruht es auf Unkenntnis, wenn Wrede jetzt S. 39 Anm. 1 sagt: „Andere Stücke der alten Baierngrenze zeigen heute kaum noch einen dialektischen Wiederschein; Nürnberg z. B., das im Mittelalter bairisch sprach, spricht heute fränkisch." Schon die Lektüre von Grübel und von Frommanns grammatischer Skizze kann keinen Mundartenkenner über den bairischen Charakter der Nürnberger Mundart im Zweifel lassen. Im übrigen verweise ich auf das Urteil des gegenwärtig besten Kenners der Nürnberger Mundart, auf das Urteil des Nürnbergers A. Gebhardt, der seine Mundart als bairisch bezeichnet und die Sprachgrenze gegen das Ostfränkische westlich von Nürnberg zieht.

Der Beweis für die bairische Spracheinheit ist bisher im einzelnen noch nicht geliefert. Aber an der Existenz einer solchen wird niemand zweifeln, der Leute aus verschiedenen Landschaften bairischen Sprachgebietes hat sprechen hören. Die Entfernung von Wien bis zum Voralbergtunnel beträgt rund 60 Meilen: der Gesamtcharakter der Sprache bleibt im westlichen Tirol der gleiche wie in Wien. Sobald man aber Vorarlberg betritt, ertönen völlig neue Laute. Diese Wahrnehmung eines Kenners von Land und Leuten wird wohl mancher meiner Leser bestätigen; es bedarf dazu keinerlei grammatischer Kenntnis. Obgleich Österreich seit länger als einem halben Jahrtausend von Bayern politisch getrennt ist, giebt es zwischen beiden Ländern keine Sprachscheide; die Volkssprache ist hüben und drüben die gleiche.

Ich fasse zusammen: Die altgermanischen Stämme, aus denen sich das deutsche Volk zusammensetzt, haben ihre sprachliche Eigenart innerhalb der alten Grenzen im wesentlichen bis auf den heutigen Tag bewahrt, obgleich sie ihre politische Selbstständigkeit seit länger als einem Jahrtausend eingebüsst haben. Je länger und je fester ein politischer Verband besteht, um so mehr verschmelzen die dialektischen Verschiedenheiten innerhalb desselben zu einer sprachlichen Einheit. Das ist zu allen Zeiten so gewesen. Zerfällt dann ein solcher politischer Verband, um Neubildungen Platz zu machen, so bedarf es um so längerer Zeit, die ursprünglichen Sprachgrenzen zu verwischen, je ausgeprägter sich jene alte Spracheinheit ausgebildet hat. Für die Frage nach

dem Verhältnis der Spracheinheit zu den Mundarten genügt nicht die eine Formel „überall zuerst Vielheit und Buntheit, erst nachträglich Ausgleich und Einheit“ (Wrede S. 40), sondern wie für die politische Geschichte, so gilt auch für die Geschichte der Sprachen der Satz, dass auf die Einheit wieder eine Vielheit folgt, auf diese wieder eine Einheit und so fort. Ich erinnere an die römische Welt. Die Provinzialsprachen sind einer (wenn auch mundartlich gefärbten) lateinischen Einheitssprache gewichen. Als das staatliche Band sich löste, differenzierte sich dies Latein zu verschiedenen Mundarten und Sprachen. Auf die Neubildung der einzelnen romanischen Staaten folgte die Tendenz einer mundartlichen Nivellierung innerhalb eines jeden dieser Staaten und zu einer neuen französischen, portugiesischen u. s. w. Einheitssprache. Ebenso hat sich in früherer Zeit die indogermanische Einheitssprache in zahlreiche Mundarten aufgelöst, aus denen selbständige Sprachen erwuchsen, nachdem entsprechende Staatengründungen stattgefunden hatten. Auch die urgermanische Sprache, welche, wie wir wissen, eine ziemlich einheitliche gewesen ist, werden wir in diesem Sinne zu verstehen haben. Ihre mundartliche Differenzierung beginnt mit der Gründung der einzelnen germanischen Völker. In England sind die sprachlichen Eigenheiten der Stämme der Sachsen, Jüten und Angeln, wie sie vor 1000 Jahren bestanden haben, längst verwischt. In Deutschland, dessen politische Entwicklung eine weniger einheitliche gewesen ist, sind die alten politischen Grenzen der Sachsen, Franken, Thüringer, Alamannen und Baiern heute noch an der Sprache erkennbar. Aber in der Gegenwart vollzieht sich unaufhaltsam der Prozess einer sprachlichen Nivellierung: die alten Mundartengrenzen werden immer mehr verwischt, die jüngere Generation nähert ihre Mundart mehr und mehr der ideellen deutschen Einheitssprache an, die Tage der Mundart sind gezählt.

Der Feldzug der Engländer und Russen in Holland im Herbst 1799 und die Stellung Preussens.

Von

Hermann Hüffer.

V.

Während man in Berlin unterhandelte, hatte man in Petersburg und London gehandelt. In dem Vertrage mit England vom 29. Dezember 1798 hatte Paul ein Hilfscorps von 45 000 Mann für den Fall versprochen, dass Preussen die Franzosen in Holland oder Belgien angreifen wolle. Infolgedessen wurden dann in Berlin die Verhandlungen angeknüpft, über welche die vorhergehenden Abschnitte Auskunft geben. Der Eifer Pauls war aber so gross, dass er selbst für den Fall, dass Preussen nicht zu gewinnen sei, der Sendung des Hilfscorps sich nicht abgeneigt zeigte.[1] Mit Vergnügen übersendet Lord Grenville am 15. März die Ratifikation. Als er dann aus Berlin die Nachricht erhielt, Preussen wolle nur über einen eventuellen Verteidigungskrieg unterhandeln, schrieb er unter dem ersten Eindruck an Whitworth, von Preussen sei nichts zu erwarten; man müsse den Plan gegen Holland aufgeben und den Vertrag vom 29. Dezember den veränderten Umständen anpassen, in der Weise, dass das Hilfscorps in die Schweiz ziehe.[2] Auch damit war Paul einverstanden. Am 26. März meldet Whitworth, der Kaiser sei durch die Ablehnung von seiten Preussens mehr verletzt als überrascht, und sein Eifer nicht gemindert. Nachdem der englische Gesandte am 19. April die Ratifikation des vorläufigen Vertrages erhalten hatte, machte

[1] Artikel IX des Vertrages bei Martens, Recueil des traités, VII, 318. Göttingen 1801. — Der Vertrag wurde im Herbst 1799 von der Regierung dem englischen Parlament mitgeteilt und in der Gazette de Leyde vom 5. November abgedruckt; vgl. auch Sir Charles Whitworth, der englische Gesandte in Petersburg, an Lord Grenville, 26. Februar, Record Office London.

[2] Grenville an Whitworth, 22., 27. März, R. O. L.

er schon am 20. Kotschubey und Rostoptschin, welche nach Besborodkos Tode die Geschäfte ausschliesslich leiteten, davon Mitteilung; sie fand die freundlichste Aufnahme, und bald wurde man darüber einig, dass das russische Hilfscorps in der Schweiz zu verwenden sei.

Nicht lange und es kam noch ein neuer Vertrag hinzu. Am 24. April hatte Thomas Grenville seinem Bruder von dem Abbruch der Berliner Verhandlungen Nachricht gegeben. Gleichzeitig übersendet er eine Denkschrift des Erbprinzen von Oranien, welche in lebhaften Farben die Zustände Hollands schildert. Der Druck der Franzosen sei unerträglich; alle Parteien sehnten sich, das Joch abzuschütteln, Heer und Flotte, selbst Mitglieder der Regierung seien dem rechtmässigen Herrscher zugethan. Jetzt, da die Aufständischen in Belgien sich noch hielten, und Holland infolge der österreichisch-russischen Siege von französischen Truppen entblösst sei, solle man den günstigen Augenblick benutzen. Fremde Truppen brauchten nur an der Grenze sich zu zeigen, um den Aufstand zum Ausbruch zu bringen; der Erfolg sei unzweifelhaft, wenn nur etwa 3000 Engländer in Friesland Unterstützung leisteten. Wie jene vereitelte Hoffnung, so sind auch diese Vorstellungen auf das englische Ministerium offenbar nicht ohne Einfluss geblieben. Zwei Tage nachdem sie eingetroffen waren, am 3. Mai, schreibt Lord Grenville an Whitworth, der rasche Fortschritt der österreichisch-russischen Armee habe das Direktorium bewogen, aus den Niederlanden einen grossen Teil der dort aufgestellten Streitkräfte wegzuziehen; Whitworth soll den Vorschlag machen, dass eine Anzahl russischer Truppen, und zwar nicht weniger als 20 000 und nicht mehr als 45 000, nach Holland geführt werde. Dabei hält er aber fest an dem Plane gegen die Schweiz. Thugut wünsche zwar, dass die schon früher bewilligten 45 000 Russen statt in der Schweiz am Rheine operieren möchten, aber darauf könne man nicht eingehen.[1] Daneben beauftragte er den General Stamford, der als Vertreter des Erbstatthalters und als Vertrauensmann der englischen Regierung in Berlin verweilte, einen Plan für das Unternehmen auszuarbeiten, liess auch einen besonderen Bevollmächtigten, den Kapitän Popham, nach Petersburg abgehen, um den Angriffsplan, die Beihilfe Eng-

[1] Grenville an Whitworth, 3., 1 Mai, R. O. L.

lands und das für die Seefahrt Erforderliche zu besprechen.[1] Wie enge dieser und die folgenden Schritte mit den Berliner Verhandlungen zusammenhängen, tritt in dem Schriftwechsel augenscheinlich hervor. Als Thomas Grenville am 28. April wieder in Aussicht stellt, dass in zwei Monaten etwa 60 000 Preussen gegen Holland ausrücken würden, ermässigt Grenville sogleich am 7. Mai seine Bitte auf die Absendung von höchstens 20 000 Russen, erhöht sie aber am 23. Mai wieder auf 40—45 000 Mann, als ihm Tags vorher die Nachricht zugekommen ist, Haugwitz habe den König nicht für seine Ansicht gewinnen können.[2]

In Petersburg herrschte noch immer die beste Stimmung. Bereits am 3. Juni kann Whitworth melden, dass der Zar die neuen Vorschläge in der Hauptsache annehme. Am 13. Juni berichtet er: er hoffe 20 000 Mann für die Unternehmung gegen Holland zu erhalten; mehr sei nach dem von Stamford ausgearbeiteten Plane nicht erforderlich; 17 000 habe der Kaiser bereits bewilligt. Schon am 23. Juni übersendet er den Tags vorher unterzeichneten Vertrag. Russland verpflichtete sich, 17 593 Mann zu stellen; da man 30 000 Mann für erforderlich hielt, sollte England 13 000 oder, wenn die kleine Zahl ausreiche,

[1] Vgl. Panin an Paul, 16. März, Brückner IV, 204. Der Plan wird am 16. Mai durch einen englischen Kurier von Berlin nach Petersburg geschickt. Panin berichtet zu gleicher Zeit unter den höchsten Lobsprüchen für den Charakter und die Fähigkeiten des holländischen Generals: Stamford wolle trotz seines Alters die Reise nach Petersburg nicht scheuen; Panin hat sich erlaubt, ihm einen Pass auszustellen; als diplomatische Persönlichkeit scheine er nicht wie ein Privatmann der in dem Reskript vom 25. April (6. Mai) geforderten besonderen, vom Zaren unterzeichneten Erlaubnis zu bedürfen. Stamford scheint an der Grenze doch noch allerhand Aufenthalt gehabt zu haben, so dass er erst drei Wochen nach Popham in Petersburg anlangte; vgl. Whitworth an Simon Woronzow, 23. Juni, Woronzows Archiv 29, 382, Moskau 1883

[2] Vgl. oben S. 180f. Der Zusammenhang der Berliner und Londoner Vorgänge wird überzeugend nachgewiesen von G. J. W. Koolemans Beynen, Engelands bedoelingen bij het werkdadig optreden op het vasteland gedurende den tweeden coalitie-orlog, Leiden 1898; derselbe, Nieuwe gegevens betreffende de bedoelingen van Engeland enz., Leiden 1899. (Overgedrukt uit de Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederl. letterkunde te Leiden, 1897—1898, 1898—1899). Dort werden die bezüglichen Depeschen aus dem Record Office im Auszuge mitgeteilt, am Schlusse der Nieuwe gegevens auch die Denkschrift des Prinzen von Oranien vom 24. April.

8000 Mann hinzufügen (Artikel 1). Sobald die russischen Truppen in Reval versammelt und zur Abfahrt bereit sind, zahlt England als Vergütung für die Ausrüstung 44000 Pfund und nach drei Monaten dieselbe Summe, ausserdem für den Unterhalt monatlich 44000 Pfund (Art. 4), liefert auch die Schiffe zur Ueberfahrt mit Ausnahme von sechs russischen Linienschiffen, für welche nach dem 3. Zusatzartikel eine besondere Vergütung geleistet wird.[1]

Der Zar war auf die englischen Vorschläge bereitwillig eingegangen. Nur die Mitwirkung eines englischen Corps, schreibt Whitworth, habe er zugestehen müssen, denn Paul wolle nur als Hilfsmacht auftreten und die Wohlfahrt sowie den Ruf seiner Truppen nicht aufs Spiel setzen, wenn sie nicht durch eine hinreichende Zahl britischer Truppen unterstützt würden.[2] Diese Forderung war aber den Absichten des englischen Kabinetts nicht entgegen. Es lag schon in den Verhältnissen, und Thomas Grenville macht es einmal von Berlin eindringlich geltend, dass man eine fremde Macht nicht nach Belieben in Holland dürfe schalten lassen.[3] Schon in dem Schreiben vom 7. Mai nimmt Lord Grenville für den Fall, dass die Russen in Friesland einfielen, eine englische Landung auf Walcheren in Aussicht. Als dann Ende Mai eine Mitwirkung Preussens wieder in Frage kam, wollte England um so weniger zurückbleiben. Man sah sich bereits nach einem Oberbefehlshaber um, und die Wahl fiel auf Sir Ralph Abercromby, einen der ausgezeichnetsten Offiziere der englischen Armee. Am 8. Juni schreibt ihm der Kriegsminister Dundas: wenn auch auf Preussen kein Verlass sei, so bestehe doch nach den neuesten Nachrichten die Möglichkeit, dass es Frankreich zur Räumung Hollands auffordern, andernfalls Gewalt brauchen werde; für diesen Fall müsse England bereit sein, Walcheren zu besetzen; Dundas hat mit dem Herzog von York über Truppen disponiert. Wenn Abercromby das Unternehmen befehligen wolle, möge er sogleich nach London kommen.[4] Zur selben Zeit richtet der Herzog von York an Abercromby ein

---

[1] Martens, Recueil des traités VII, 323.

[2] Whitworth an Grenville, 23. Juni, R. O. L.; vgl. auch Koolemans Beynen, Engelands bedoelingen S. 42f.

[3] Thomas Grenville, 21. Mai, Koolemans Beynen, Nieuwe gegevens S. 9.

[4] Lieutenant-General Sir Ralph Abercromby K. B. (1798—1801), a memoir by his son James Lord Dunfermline, Edinburgh 1861, S. 144.

Schreiben über Formierung des Stabes. Schon die Art, wie der erste Artikel des Vertrages vom 22. Juni die geringe Stärke des englischen Hülfscorps feststellt, lässt aber erkennen, wie schwer es wurde, damals in England eine Heeresmacht aufzubringen. Die englischen Truppen hatten in den belgischen Feldzügen von 1793—94 schwer gelitten, waren dann teils in den Kolonien, teils in Irland noch immer unentbehrlich. In dieser Verlegenheit griff man zu einem aussergewöhnlichen Mittel. Am 10. Juni wurde im Unterhause eine Bill eingebracht, dergemäss die nur in England zu verwendenden Milizen um 20 000 Mann vermindert, das stehende Heer durch freiwillig Uebertretende um die gleiche Zahl vermehrt werden sollte. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen; die öffentliche Meinung und das Parlament waren zu jeder Förderung bereit. Geldmittel wurden reichlich bewilligt; die Meldungen für das stehende Heer erreichten bald die Zahl von 15 712. So griff der Gedanke Platz, dass man noch vor der Ankunft der Russen selbständig vorgehen könne. Er tritt deutlich hervor in der Depesche vom 15. Juli, in welcher Lord Grenville freudig und hoffnungsvoll die Anzeige des Vertrages vom 22. Juni beantwortet. Der König, heisst es, sei nicht in Zweifel, dass man 20—25 000 Mann Infanterie und 6000 Mann Kavallerie für die Unternehmung liefern könne. Das Vertrauen zu seinem Verbündeten sei so gross, dass er seine Truppen ohne Bedenken der Gefahr des ersten Angriffs aussetze. 10 000 Mann könnten schon in den ersten Tagen des August absegeln.[1]

Mit der veränderten Stellung Englands verband sich eine Veränderung des Oberbefehls. Freilich, man muss sich fragen, ob sie dem Unternehmen zum Vorteil gereichte. Der Herzog von York hatte seine Begabung während der belgischen Feldzüge nicht in glänzendem Lichte gezeigt; in dem Briefe an Abercromby vom 8. Juni denkt er offenbar noch nicht daran, den Oberbefehl in Holland zu übernehmen, der zudem bei der geringen Truppenmacht, die England anfangs zu stellen beabsichtigte, dem Range eines Feldmarschalls nicht entsprach. Beim Abschluss des Vertrages in Petersburg war man, wie Whitworth schrieb, von der Ansicht ausgegangen, dass der älteste General des verbündeten

---

[1] Grenville an Whitworth, 2. Juli, 12. Juli, Koolemans Beynen, Nieuwe gegevens S. 9f.; Grenville an Whitworth, 15. Juli, R. O. L.

Heeres den Oberbefehl übernehmen würde, und Paul hatte den Wunsch geäussert, dass kein älterer dem von ihm bestimmten russischen General Herman vorgesetzt werde, es sei denn ein Prinz von Geblüt. Jetzt, da England als hauptbeteiligte Macht auftrat, wollte es auch die Leitung in der Hand behalten. Die Verwendung Georgs III. für seinen Lieblingssohn mag hinzugekommen sein; so benutzte man den Ausweg, den auch Whitworth schon angedeutet hatte. Am 15. Juli antwortet Lord Grenville, der Befehl über die erste englische Division sei Abercromby übertragen; nach Ankunft der Russen solle der Herzog von York den Oberbefehl über das Ganze führen. Da England die meisten Truppen stelle und für das ganze Unternehmen Zahlung leiste, werde man dagegen keine Beschwerde erheben.[1]

Auch der Angriffsplan tritt jetzt in neuer und fester Form hervor. In früheren Entwürfen, insbesondere denen des Generals Stamford und des Kapitäns Popham, war man davon ausgegangen, dass die russischen Truppen in Friesland einfallen und durch eine Landung der Engländer in Seeland bei Walcheren unterstützt werden sollten. Noch am 22. Juni zeichnet Lord Grenville infolge einer Unterredung mit dem vormaligen Greffier Fagel dieselben Grundzüge für die Erbstatthalterin auf.[2] Jetzt, am 15. Juli, schreibt er, es sei vorteilhafter, die Kräfte zu konzentrieren. Seeland sei von dem Sitze der batavischen Regierung zu weit entfernt; der englische Einfall werde sich besser gegen die Mündungen der Maas, d. h. gegen die Insel Voorne, gegen Goeree, Brielle und Hellevoetsluis richten. Wenn dann die beiden russischen Divisionen Ende August oder Anfang September im Kanal anlangten, würden sie ohne Mühe sich ausschiffen; man könne den Aufstand der oranischen Partei in Ameland unterstützen, hoffentlich noch vor dem Winter die rechtmässige Regierung in Holland herstellen und auch ohne preussische Hülfe in Flandern eindringen.[3]

Dabei mag dem Minister der schmerzliche Gedanke gekommen sein, wie viel kostbare Zeit man durch die Verhandlungen in Berlin und durch die späte Vorbereitung des russisch-englischen

[1] Koolemans, Nieuwe gegevens S. 15; Whitworth meldet am 3. August die Zustimmung des Zaren.

[2] Fagel an die Erbstatthalterin, 25. Juni, Koolemans, Engelands bedoelingen S. 20.

[3] Grenville an Whitworth, 15. Juli, Kolemans, Nieuwe gegevens S. 10f.

Zuges bereits verloren habe, und wie dringend notwendig es sei, jetzt so rasch als irgend möglich vorzugehen. Dieser Gedanke wurde noch verstärkt, als man am 31. Juli vorläufig, und vermutlich in den nächsten Tagen noch bestimmter, aus Berlin die Nachricht erhielt, Friedrich Wilhelm III. habe die gehegten Erwartungen nochmals vereitelt und stehe nun im Begriff, mit dem französischen Direktorium über die Räumung Hollands zu unterhandeln. Nichts war dem englischen Ministerium weniger genehm. Denn kam die Verhandlung in Gang, so musste man sich auf den Widerstand Preussens gegen den Einmarsch fremder Truppen gefasst halten, und von einer freiwilligen Räumung liess sich wenigstens unmittelbar die Herstellung der Oranier nicht erwarten. So antwortet denn auch Grenville am 6. August dem Bruder, infolge seiner Depesche habe man alle Kräfte angestrengt, um den Plänen der Preussen zuvorzukommen.[1] Dadurch erklärt sich die auffallende, oft und besonders von Napoleon bitter getadelte Massnahme, dass man nicht mit gesammelten Kräften, sondern ohne die Russen zu erwarten, vorging, nicht einmal die englischen Divisionen zu gleicher Zeit sich einschiffen liess, wobei allerdings in Anschlag zu bringen ist, dass es auch an Transportschiffen fehlte, da infolge des Vertrages vom 22. Juni die Ueberfahrt der russischen Truppen von den Engländern zu bewerkstelligen war. Schon am 3. August erhält Abercromby eine vorläufige Anweisung für den Angriff der Maasmündungen, und am 10. August, da, wie Grenville schreibt, Nachrichten vom Festlande die ungesäumte Abfahrt dringend notwendig machten, erfolgt eine zweite endgültige Instruktion. Der Einschiffung unmittelbar vorausgehend sollte sie erst auf der See eröffnet werden.[2] Als der vorteilhafteste Angriffspunkt werden auch hier Voorne und Goeree bezeichnet. Sollte dies unausführbar oder zu gefährlich erscheinen, so soll man versuchen, sich des Helder und des Texel zu bemächtigen, „mit der Wahrscheinlichkeit, dadurch die Verfügung über die batavische Flotte zu erhalten“ (with the probability of obtaining the disposal of the Dutch fleet). Gelingt die Besetzung von Voorne und des Helder, so wird man, heisst es weiter, auch leicht die Einfahrt in die Ems gewinnen und die

[1] Koolemans, Nieuwe gegevens S. 13.

[2] Dunfermline S. 149, 155. Eine besondere Instruktion vom 5. August bespricht die Proklamationen und politischen Massregeln.

Provinzen Groningen und Friesland besetzen. Schliesslich bleibt es jedoch Abercromby und dem Admiral überlassen, die Ausführung dieser Pläne zu bestimmen oder einen anderen Plan zu befolgen. Die Regierung wird zufrieden sein, wenn die Operationen die Richtung erhalten, die am meisten dem Dienste des Königs und dem Geiste der Instruktionen entspricht. Man sieht, den Befehlshabern wird beinahe freie Wahl gelassen. Merkwürdig ist, dass hier zum erstenmale in einer englischen Instruktion die batavische Flotte erwähnt wird. Dieser Umstand sowie der Inhalt der früheren Instruktionen widerlegt den oft erhobenen Vorwurf, das ganze Unternehmen sei von Anfang an auf dieses Ziel berechnet gewesen. Andererseits lässt gerade das Hervortreten dieses Gesichtspunktes deutlich genug erkennen, dass er in den letzten Tagen der Entscheidung in vorzüglichem Masse in Betracht kam. Und wer weiss, was schon früher besprochen wurde? Man sagt eben nicht alles, was man denkt, in amtlichen Aktenstücken.

Mittlerweile hatten in Russland schon seit dem 13. Juni, als der Wille des Zaren bestimmt hervortrat, die Rüstungen begonnen. Truppen und Schiffe sammelten sich bei Reval; aber es dauerte bis zum 31. Juli, ehe die erste Division unter Segel ging, welcher erst am 17. August die zweite folgte. Auch die Oranier konnten bei solchen Vorgängen nicht unberücksichtigt und nicht müssig bleiben. In der That traten Pitt, Grenville und Woronzow mit dem Erbstatthalter und noch mehr mit seiner Gemahlin in Verhandlung, ohne dass bei den Unterredungen, mit denen meistenteils Fagel beauftragt wurde, ein bedeutendes Ergebnis sich gewinnen liess.[1] Mehr und mehr tritt der Erbprinz in Berlin in den Vordergrund. Es war ihm, wie wir gesehen haben, nicht möglich, den König zu einem wirksamen Eingreifen zu bewegen, aber er hörte nicht auf, mit den Freunden seines Hauses und nahestehenden Diplomaten zu besprechen, wie die Absichten der Mächte durch die eigenen Mittel der oranischen Partei sich fördern liessen. Am 19. Dezember 1798, als die Vereinbarung zwischen England und Russland in Aussicht stand, hatte er von seinem Vater Vollmacht erhalten, für den Fall einer Landung in Holland vorläufige Anordnungen zu treffen; zugleich wurde ihm der Auftrag gegeben, in Deutschland ein Korps zur Unterstützung

[1] De Bas a. a. O. II, 183.

der Engländer und Russen anzuwerben. Es lässt sich denken, und wir ersehen aus Kinkels Tagebuch, mit wie grossem Interesse der Prinz die Verhandlungen der Koalition mit Preussen verfolgte; seine Denkschrift vom 24. April blieb, wie erwähnt, auf die Entschliessungen Grenvilles nicht ohne Einfluss. Im Mai, als die Hoffnung auf den Beitritt des Königs der Erfüllung nahe schien, zog der Prinz mit Bentinck, Kinkel und dem Baron Rheede die Mittel zur Befreiung Hollands in eifrige Beratung. Wenn nach seiner Ansicht eine Insurrektion im Innern Hollands vorangehen sollte, damit der Staat später auf eigenen Füssen stände, so hielten seine Ratgeber eine ungesäumte Unterstützung durch fremde Truppen für unumgänglich. Auch die neue Verfassung des Landes kam schon in Frage; der Erbprinz entwarf sogar einen Plan, den er am 24. Mai seinen Eltern mitteilt. Wenn die Niederlande dieselbe Ausdehnung wie früher erhalten, so soll das alte Regiment gemäss der Utrechter Union von 1579 wieder eintreten, nur dass Finanzen, Heer und Flotte unter eine gemeinsame Verwaltung und Leitung gestellt werden, Flotte und Heer unter den Erbstatthalter. Die Beschlüsse der Generalstaaten sollen für alle bindend sein; auch die mögliche Vereinigung Belgiens mit Holland wurde in Aussicht genommen. Daneben unterliess man nicht, besonders nach dem Vertrage vom 22. Juni, den Gesinnungsgenossen in Holland von der Wendung der Dinge Kenntnis zu geben. Ein Herr van de Poll sollte Amsterdam, ein Baron van Heeckeren die Grafschaft Zütphen, in der er grossen Einfluss besass, für die Oranier gewinnen, des Prinzen Adjutant Robert Fagel, der Bruder des Greffiers, trat mit mehreren oranisch gesinnten Kapitänen in Texel in Verbindung.[1] Zugleich nahm man die Entwürfe des Jahres 1795 wieder auf. Am 22. Mai ersuchte der Erbprinz seinen königlichen Schwager, er möge in seinen westfälischen Besitzungen den Aufenthalt von Holländern gestatten, welche sich dem batavischen Kriegsdienste zu entziehen wünschten. General Bentinck und andere Offiziere erhielten den Auftrag, sich nach Lingen zu begeben, um zur Befreiung der östlichen Provinzen mitzuwirken, deren Bevölkerung, wie man glaubte, den Oraniern vor allem ergeben sei. Man rechnete dabei noch auf

[1] Koolemans Beynen, Nieuwe gegevens S. 6; De Bas II, 171, 668, 173, 176, 673, 691—693, 174f.

die Mitwirkung Preussens und einer russisch-englischen Expedition. Der Erbprinz selbst dachte die Führung zu übernehmen; er ging auch von diesem Plane nicht ab, als Friedrich Wilhelm III. im Juli die bereits so lebhaften Hoffnungen wieder vereitelte. Als der Erbprinz dieser Wendung entsprechend seine Entlassung aus dem preussischen Heere verlangte, erhielt er sie mit der spöttischen Bemerkung, er treibe die Bescheidenheit zu weit, da er ja nur einen titulären Rang einnehme. Immerhin war es ein Zugeständnis von seiten Preussens, dass der Erbprinz, nachdem er Berlin am 29. Juli verlassen hatte und am 1. August in Lingen eingetroffen war, sich ungestört dort aufhalten konnte. Zahlreiche Offiziere und einige Hundert treue Anhänger hatte er dort vorgefunden, die sich fort und fort vermehrten und zu den englisch-russischen Streitkräften eine nicht unwesentliche Ergänzung bilden konnten.[1]

VI.

Was hatte man in Batavien so beträchtlichen Mitteln des Angriffs entgegenzusetzen?

An Zeit zur Vorbereitung hatte es nicht gefehlt; denn es war nicht möglich gewesen, für die Pläne der Verbündeten das Geheimnis zu bewahren. Schon am 26. Januar macht Talleyrand dem französischen Gesandten im Haag, Lombard de Langres, die Mitteilung, dass die Engländer eine Invasion gegen die batavische Republik, wahrscheinlich zunächst gegen Walcheren im Schilde führten.[2] Die batavische Republik besass damals in Paris eine vorzügliche Vertretung in Jan Rüdiger van Schimmelpenninck. Scharfsinnig, thatkräftig und mutvoll, wusste er sich bei den französischen Machthabern Achtung zu verschaffen und nicht selten von seinem bedrängten Vaterlande drohendes Unheil abzuwenden.[3] Auch er warnt in einem Briefe an den General Daendels vom 15. März vor den Anschlägen der Engländer.[4] Am

[1] De Bas II, 174f., 184, 185.

[2] G. W. Vreede, Geschiedenis der Diplomatie van de bataafsche Republiek II, 1. Abteilung, Utrecht 1864, S. 25 und Beilage I.

[3] Vgl. über ihn: Rutger Jan Schimmelpenninck en eenige gebeurtenissen van zijnen tijd, beschreven door zijnen zoon G. Graaf Schimmelpenninck. s'Gravenhage und Amsterdam, 1845.

[4] J. Mendels, Hermann Willem Daendels, vóór zijne benoeming tot Gouverneur-General van Ost-Indië (1762—1807). Met bijlagen. s'Gravenhage 1890, Beilagen S. 99.

11. Mai schreibt Lafayette, der sich damals als Verbannter in Holland aufhielt, einem Freunde, englische Truppen ständen zum Angriff bereit, und der Zar lasse 35 000 Russen sich einschiffen.[1] Es ergingen denn auch von Zeit zu Zeit Erlasse der Regierung, in denen auf die bevorstehende Gefahr hingewiesen und Massregeln zur Abwehr anbefohlen wurden.[2] Am 24. April setzt das batavische Direktorium dem gesetzgebenden Körper die Notwendigkeit von Rüstungen auseinander. Es fordert Geldmittel zur Verstärkung der festen Plätze und zur Vermehrung der regulären Truppen, die man auf Kriegsfuss setzen will; daneben wird eine allgemeine Volksbewaffnung eindringlich empfohlen.[3]

Aber der Erfolg blieb hinter den Erwartungen oder wenigstens den Anforderungen zurück. Das Haupthindernis war die in der Bevölkerung immer tiefer greifende Unzufriedenheit. Welches Uebermass von Unheil war seit dem Einfall der Franzosen über das Land gekommen! Die Macht lag in den Händen der Fremden, ein Gewaltakt folgte dem anderen, die Finanzen waren zerrüttet, der Handel lag danieder und, was am meisten schmerzte, der Stolz des Landes, die Hauptquelle seines Reichtums, die Kolonien waren ein Raub der Engländer, ohne dass zur Wiedererwerbung etwas geschehen konnte. Dagegen musste man nach dem erzwungenen Bündnisvertrage vom 12. April 1798 25 000 Franzosen besolden, die zudem bei den Wechselfällen des Krieges nicht einmal in dem Lande, das sie schützen sollten, geblieben waren. Selbst die Berichte der französischen Gesandten sind denn auch voll von Klagen über die Unzufriedenheit, die Abneigung der Bevölkerung und den wachsenden Einfluss der Gegner. Neun Zehntel der Einwohner, heisst es einmal, seien oranisch gesinnt, 25 000 Franzosen erforderlich, um das Volk in Augenblicken der Gefahr im Zaume zu halten.[4] Dem französischen Direktorium war diese Stimmung nicht unbekannt, und die Pariser Blätter hörten nicht auf, Volk und Regierung zu verdächtigen und des geheimen Ein-

[1] Mémoires, Correspondance de Lafayette V, 44, Paris und Leipzig, 1838.

[2] Erlasse vom 7. Mai, 26. Juni, 17. Juli, Vreede II, 1, 37 f.

[3] Gazette de Leyde, 30. April, Supplement. Das Gesetz kam nur zustande durch den Druck, den der französische Gesandte auf die Repräsentanten ausübte; vgl. Lombard de Langres, 20. April, an das Direktorium, L. Sciout, Le directoire IV, 447, Paris 1897.

[4] Zeugnisse aus französischen Berichten bei Sciout IV, 442 ff.; vgl. auch Florent Guyot an Reinhard, 15. Oktober 1799, Mendels, Beilagen S. 182.

verständnisses mit dem Feinde zu beschuldigen. Man behauptete, das batavische Direktorium habe den König von Preussen durch zwei Abgeordnete ersucht, Holland mit 25 000 Mann zu besetzen, und der König habe die Rückberufung der Oranier zur Bedingung gemacht. Talleyrand hielt die Sache für wichtig genug, um Schimmelpenninck am 4. Juli zu einer öffentlichen Widerlegung aufzufordern, die auch zwei Tage später erfolgte. Die fortgesetzten Angriffe der Pariser Tagesblätter veranlassten das batavische Direktorium, den Gesandten zu beauftragen, in einer besonderen Note gegen die Leichtfertigkeit solcher Verleumdungen zu protestieren; diese Note, vom 21. Juli datiert, lässt unter allen Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit die innere Erbitterung hervortreten. Das Direktorium, heisst es, werde seinen Agenten in Holland zu Gemüte führen, dass die batavische Republik keine Eroberung sei, dass man die französischen Truppen nicht als Sieger und Unterdrücker, sondern als Brüder und Freunde aufgenommen habe; es werde seine Agenten fühlen lassen, was sie bisher nicht genug gefühlt hätten: dass der Handel für Holland dasselbe sei, was der Ackerbau für Frankreich. Der Präsident des batavischen Direktoriums schickt diese Note am 31. Juli zur Kenntnisnahme dem gesetzgebenden Körper, der am 2. August seine volle Befriedigung ausspricht.[1]

Eine solche Stimmung war um so gefährlicher, als um eben diese Zeit in Belgien ein erbitterter Aufstand ausgebrochen war, der nur durch die schärfsten und grausamsten Mittel unterdrückt werden konnte. Ein Beweis, wie ernst man in Paris die Lage ansah, lag darin, dass man Anfang Juli an Stelle Lombards de Langres einen der berufensten und rücksichtslosesten Revolutionsmänner, Fouché, als Botschafter nach Batavien sandte, wo er, wie im Oktober des vorigen Jahres in Mailand, mit dem General Brune zusammentraf.[2] Nötigenfalls würde es den beiden Männern nicht an Befähigung gefehlt haben, wie in Mailand so jetzt im Haag die Wünsche des Direktoriums durch einen Staatsstreich zur Geltung zu bringen. Aber Fouché, der sich am 14. Juli bei dem batavischen Direktorium eingeführt hatte, wurde schon nach vierzehn Tagen als Polizeiminister nach Paris zurückberufen, und

[1] Gazette de Leyde vom 6. August, 2. Supplement.

[2] Diplomatische Verhandlungen III, 346; vgl. auch Mémoires de Barras publiés par George Duruy II, 380, Paris 1896.

an seiner Stelle Florent Guyot in den Haag geschickt. In einer überlangen, historisch aufgeputzten Rede am 31. Juli zählt er die Unbilden auf, die England seit dem 16. Jahrhundert den Bataviern zugefügt habe. „Aber“, schliesst er, „vergebens hat es jetzt dem Herrscher des Nordens sich zugesellt; die Söldner und Sklaven werden verschwinden vor den freien Männern, die entschlossen sind, ihren letzten Blutstropfen für das Vaterland zu vergiessen.“[1]

Es war um diese Zeit an dem bevorstehenden Einfall nicht mehr zu zweifeln. Die Gazette de Leyde enthält schon am 2. August eine aus London vom 19. Juli datierte genaue Angabe über ein englisches Korps, das in zwei Divisionen unter Abercromby und Pulteney zur Einschiffung bereit stehe, sich demnächst mit 16000 Russen vereinigen und die Stärke von 40000 Mann erhalten werde. An einheimischen Streitkräften besass man demgegenüber ungefähr 25000 Mann reguläre Truppen: die erste Division unter Daendels 11908 Mann in Nord-Holland vom Helder bis nach Amsterdam aufgestellt, die zweite Division unter dem General Dumonceau 11653 Mann in den östlichen Provinzen bei Groningen, Arnheim, Nymwegen; dazu kamen noch einzelne besonders befehligte Truppenteile in der Stärke von 1721 Mann.[2] Eine allgemeine Volksbewaffnung hatte man schon in den Verfassungsentwürfen von 1795 ins Auge gefasst; sie war am 6. Mai 1796 durch den gesetzgebenden Körper beschlossen und am 11. November endgültig festgestellt worden. Man hoffte 25000 bis 30000 Mann unter Waffen zu bringen. Aber mit der Ausrüstung ging es langsam, und die Gesinnung der Eingereihten war zweifelhaft.

---

[1] Vgl. die Antrittsreden Fouchés und Florent Guyots in der Gazette de Leyde vom 19. Juli, 6. August (Supplement) und 9. August. Ueber die Massregeln, durch welche die Gazette de Leyde, eine wichtige Quelle für die Zeitgeschichte, in den Dienst der französischen Interessen gezwungen wurde, vgl. die merkwürdigen Berichte Lombards de Langres bei Sciout, Le directoire IV, 446f.

[2] Vgl. die offizielle Liste des Agent van Orlog Pijman vom 4. Juli bei Koolemans Beynen, Krijgsgeschiedkundige studie over de verdediging der bataafsche Republiek in 1799 (Sonderabdruck aus De militaire Spectator, 1891—1895) S. 143, 597f. Durch die Güte des Verfassers mir zugekommen. Andere Zahlen bei Miliutin, Geschichte des Krieges Russlands mit Frankreich im Jahre 1799, übersetzt von Chr. Schmitt, München 1858, V, 8, 261, 267f.

Die Flotte war noch immer bedeutend genug, um die Sorge und den Neid der Engländer zu erregen, obwohl sie nach der unglücklichen Schlacht bei Kamperduin (11. Oktober 1797) sich nicht mehr in die offene See hinauswagte. Der grössere Teil, darunter 10 Linienschiffe, lag am Texel, andere wurden in verschiedenen Häfen der Westküste von den Engländern und dem Geschwader des russischen Admirals Makarow überwacht.[1] Die Bemannung wurde auf 14000 Mann geschätzt, war aber der neuen Ordnung der Dinge am wenigsten geneigt und durch die Unglücksfälle der letzten Jahre verstimmt, dem oranischen Hause so sehr wie jemals ergeben.

Den eigentlichen Kern der militärischen Gewalt bildeten also die französischen Truppen unter dem General Guillaume Marie Anne Brune, der im Jahre 1799 den Oberbefehl erhalten hatte. Nicht ein Jahr war vergangen seit er durch raschen Ueberfall die Bernische Aristokratie gestürzt und die helvetische Republik proklamiert hatte. Dann fiel ihm die Aufgabe zu, die Cisalpiner unter das schwere Joch eines Bündnisvertrages zu beugen. Dabei hatte er mehr durch ein politisches Intriguenspiel als durch eine militärische Befähigung sich hervorgethan und seine Taschen gefüllt, ohne jedoch durch Rohheit und Rücksichtslosigkeit zu verletzen.[2] Bei dem Feste des 21. Januar zeigte er sich zum ersten Male öffentlich. Von dem batavischen Direktorium freundlich empfangen, machte er in der Gesellschaft guten Eindruck durch seine männliche, soldatische Gestalt, wenn man auch hervorragende Eigenschaften an ihm nicht wahrnahm. In der Erfüllung der Dienstpflichten eher lässig als strenge, mit Land und Leuten ganz unbekannt, konnte er auf die innere Entwicklung keinen durchgreifenden Einfluss ausüben; in einem Briefe an Talleyrand vom 19. Juni klagt er, dass man Frankreich die schuldige Achtung weigere.[3] Begreiflicherweise lag es in seinen Wünschen und im Interesse der Franzosen, dass er, wenn der feindliche Einfall wirklich erfolge, sowohl die batavischen als die französischen Truppen befehlige. Lombard de Langres schreibt bereits am 9. Juni, er bemühe sich in diesem Sinne, und obgleich manche

---

[1] Koolemans Beynen a. a. O. S. 199; Miliutin V, 8, 259.
[2] Diplomatische Verhandlungen II, 181ff., 337.
[3] De Bas II, 190; Mendels, Beilagen S. 95.

Gegensätze laut wurden, stellte das batavische Direktorium am 9. Juli bei dem gesetzgebenden Körper den Antrag, Brune mit dem Oberbefehl zu betrauen. Am 13. giebt der gesetzgebende Körper seine Zustimmung, weil die Vorbereitungen der Engländer im Kanal Einheit des Oberbefehls nötig machten, und am 27. versichert Brune in einer Proklamation an die französische und batavische Armee, dass die von England besoldeten Barbarenhorden niemals den geheiligten Boden Bataviens, einer der wunderbarsten Schöpfungen der Freiheit, verwüsten würden.[1]

Die Stärke der französischen Truppen betrug in dieser Zeit der Erwartung etwa 17 000 Mann; gegen 6000 waren im Laufe des Jahres aus Frankreich angelangt, meistens junge Konskribierte, in den Departements zusammengerafft, nicht eben guten Willens. Aber die übrigen 11 000 Mann, seit Jahren in Holland auf Kosten des Landes bekleidet und verpflegt, bildeten einen trefflichen Kern, der auch den Konskribierten die Festigkeit bewährter Krieger verlieh.[2]

VII.

Bald genug wurden die Befürchtungen zur Wirklichkeit. Am 13. August ging die erste Abteilung der englischen Truppen, 12 000 Mann auf 180 Transportschiffen, unter dem Befehl Abercrombys in See, begleitet von einer Flotte unter dem Viceadmiral Mitchell.

Als man am folgenden Tag die versiegelten Instruktionen öffnete, scheint ein Kriegsrat am Morgen noch für die Landung in Voorne und Goeree sich entschieden zu haben. Aber Mitteilungen, die ein Offizier des Admirals Duncan überbrachte, liessen das Unternehmen als gefährlich erscheinen; denn eine Landung auf Voorne konnte durch die Flotte nicht gedeckt

[1] Mendels, Beilagen S. 96; Fouché an Talleyrand, 16. Juli, Mendels, Beilagen S. 116; Gazette de Leyde, 2. August.

[2] Vgl. die offizielle Liste des Agent van Orlog Pijman für das Direktorium vom 3. Juli und das Schreiben des Generaladjudanten Dardenne an Florent Guyot nach dem Angriff vom 10. September, bei Koolemans Beynen, Verdediging der bataafsche Republiek S. 71f. Zu hoch oder zu tief gegriffene Angaben des französischen Kriegsministers Dubois Crancé, Mac Carthys, Jominis, Dumas' und anderer französischer Schriftsteller findet man zusammengestellt bei Miliutin V, 8 und Beilage 2, S. 259ff. Nach Sciout, Le Directoire IV, 447 erweisen die Listen für den 21. März 11868 Mann.

werden, und die Besitznahme von Hellevoetsluis würde das Opfer mehrerer Linienschiffe erfordert haben. So richtete Abercromby im Einverständnis mit Mitchell schon am Nachmittag seinen Plan auf den Helder und die Wegnahme der batavischen Flotte. Ja, man thut ihm schwerlich Unrecht durch die Annahme, dass sein Wunsch schon lange kein anderer gewesen sei. Bereits im Juni spricht er sich einmal in diesem Sinne aus, und ein Brief, den er am 13. August an den General Coote richtete, lässt deutlich erkennen, dass er schon bei der Abfahrt so gut wie entschlossen war. In dem, was Mitchell am 14. in sein Tagebuch einzeichnet und Abercromby an Dundas berichtet, tritt denn auch die wahre Gesinnung unverhohlen hervor.[1] In Anbetracht der Schwierigkeiten des Unternehmens gegen Voorne und Hellevoetsluis hält er sich durch die Instruktion für ermächtigt, den Angriff gegen den Helder zu richten. Früher sei in Betracht gekommen, dass man den anrückenden Preussen von Voorne aus die Hand reichen wolle; dieser Grund habe jetzt keine Geltung mehr. Der Hafen von Nieuwe Diep auf dem Texel werde die Möglichkeit einer leichten Verbindung mit England eröffnen, und vor allem komme es darauf an, die batavische Flotte zu zerstören oder untauglich zu machen. Denn im Falle die Expedition misslinge, so bleibe doch immer der Vorteil, dass man diese Flotte nicht weiter zu beobachten brauche und die englische Nordseeflotte anderweitig verwenden könne.[2]

Geraden Weges steuerte man demnach dem Helder zu. Aber ein heftiger Sturm trieb die Schiffe auseinander; erst am 19. konnte man sich mit dem Geschwader des Admirals Duncan vereinigen, der in Verbindung mit den russischen Schiffen unter Makarow schon seit längerer Zeit die holländische Küste überwachte. Zwei Tage später, bei günstigem Wetter, näherte man sich dem Helder, und für den folgenden Morgen wurden die Vorbereitungen zur Landung getroffen. Schon im Voraus schickte Duncan an den Vice-Admiral Story, der die batavische Flotte am Helder befehligte, einen Parlamentär mit der Aufforderung, sich seinem rechtmässigen Herrn, dem Prinzen von Oranien anzuschliessen[3]; 20000 Mann seien bereits ausgeschifft, viele andere

[1] Dunfermline a. a. O. S. 163. [2] Dunfermline S. 148, 163f.

[3] „Souverain légitime" heisst es in dem französischen Original; der Ausdruck erregte grossen Anstoss nicht bloss bei den Gegnern, sondern

es scheint durch Sandoz' Schuld, erst am 22. September übergeben wurde, lautete demgemäss durchaus ablehnend. Es klang wie Hohn, wenn über Cleve bemerkt wurde, die Republik werde *ein* Gebiet, das ihre Heere kraft eines feierlichen und geheiligten Vertrages besetzt hätten, mit allen Mitteln, die in ihrer Macht ständen, verteidigen; sollten aber die Kriegsereignisse eine wirkliche Gefahr für die linksrheinischen Provinzen herbeiführen, so würde das Direktorium nicht säumen, die Dazwischenkunft des Königs anzurufen, um das bedrohte Gebiet in Verbindung mit den preussischen Truppen gegen jeden Angriff zu sichern.[1] Natürlich konnte eine solche Antwort das preussische Ministerium nicht befriedigen. Aber was blieb zu thun? Die Kriegsereignisse in Holland hatten bereits eine Wendung genommen, welche die Grundlage und den Ausgangspunkt der preussischen Verhandlung zerstörte. Infolgedessen schreiben die Minister dem Könige am 4. Oktober: da die preussischen Truppen den Rhein bei Wesel *nur* in dem Falle überschreiten sollten, dass die englisch-russische Armee bis auf dieselbe Linie vorgerückt sei, und da dieser Fall nicht eingetreten, auch bei der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht einmal wahrscheinlich sei, so bleibe nichts übrig, als Zeit zu gewinnen und den Schein zu vermeiden, als wiche man vor den sophistischen Gründen der französischen Regierung zurück.[2] Demgemäss wird am selbigen Tage Sandoz beauftragt, scheinbar in sehr kräftigen Worten die preussischen Ansprüche zu erneuern: die Bestimmungen in Artikel 5 des Baseler Friedens, heisst es, hatten nur Gültigkeit für die Dauer des Krieges, der durch den Frieden von Campo Formio beendigt ist. Da dieser Friede durch den 9. der geheimen Artikel die Rückgabe der linksrheinischen Provinzen an Preussen aussprach und dadurch die geheimen Artikel von Basel und den Vertrag vom 5. August 1796 unmöglich machte, hört für Preussen jede Verbindlichkeit auf. Nichts steht im Wege, eine Restitution zu fordern, in welcher die französische Republik, wie sie Oesterreich gegenüber erklärte, gar keine Schwierigkeit findet. Sandoz soll also die preussischen Forderungen in Bezug auf Cleve und auf Holland erneuern, jedenfalls auf der Uebertragung des Civilbesitzes bestehen. Aber wenn hier die preussische Theorie noch einmal in grosser Bestimmtheit

[1] Note vom 17. September, Bailleu I, 339. [2] Bailleu I, 339f.

monceau, weil auch diese Provinz bedroht schien, in Friesland. Aber das Erscheinen der Engländer hatte seit dem 22. die Aufmerksamkeit auf den Helder gelenkt; freilich noch immer nicht in ausreichenden Masse. Der gesetzgebende Körper ermahnte in einer hochtönenden Proklamation am 23. August zu mutvoller Ausdauer. Besonders richtet sie sich gegen die Verbreiter falscher Gerüchte, gegen die Feinde der Verfassung, die heimlichen Anhänger des Statthalters; die bisher gezeigte Milde müsse jetzt der Strenge weichen. Das gesamte Bürgerkorps wird zur Verfügung des Direktoriums gestellt, die Verhaftung Verdächtiger gestattet, die Emigration mit Strafen bedroht; Emigranten, mit den Waffen in der Hand ergriffen, sollen mit dem Tode bestraft werden.[1] Das ganze Aktenstück zeugt von dem Misstrauen und der Unsicherheit der regierenden Partei und hatte, wie es scheint, nur geringen Erfolg. Vergeblich blieben auch die dringenden Bitten Daendels', ihm Verstärkungen zu schicken und die gesamte Kriegsmacht zu vereinigen[2]; immerhin führte er den grössten Teil seiner Division an den Helder und besetzte das an der Spitze befindliche Fort mit drei Bataillonen.

Gleichwohl ging die Landung der Engländer gedeckt durch das Feuer der Schiffsgeschütze in der Frühe des 27. rasch und glücklich von statten; nur die hochgehende Brandung war ein Hindernis. 7000 Engländer unter Pulteney drangen in die Dünen ein. Hier warf sich Daendels ihnen entgegen; aber die Engländer hielten stand, und gegen Abend musste er den Rückzug antreten. Das hitzige Gefecht, das nach dem Dorfe Calantsoog genannt wird, kostete ihn 1500, seine Gegner nur gegen 500 Mann.[3] Tags darauf besetzten die Engländer den Helder; in dem Fort fanden sie 100 vernagelte Kanonen; die Besatzung hatte nur unter dem Schutze der Nacht mit grossen Gefahren die Sümpfe an der Ostseite des Helder durchwaten und sich mit Daendels weiter rückwärts an der Zype vereinigen können. Daendels selbst erklärt

[1] Gazette de Leyde vom 27. August, Supplement.

[2] Vgl. Daendels an Pijman aus Schermerhorn, 30. August, Mendels S. 121f.

[3] Vgl. Miliutin V, 268. In einem angeblich offiziellen Bericht der Gazette de Leyde vom 10. September Supplement, werden die Verluste der Engländer auf 1800, die der Batavier auf 950 Verwundete und 137 Tote angegeben.

es für einen grossen Fehler der Engländer, dass sie ihn vier Tage unbehelligt liessen; aber auch so hielt er seine Lage für gefährlich; am 30. August führte er seine Truppen auf Alkmaar zurück.[1]

Der Hauptvorteil der Engländer bestand aber zunächst darin, dass sie vom Helder aus den Weg durch die Meerenge am Texel, das Mars-Diep, beherrschten; die holländische Flotte musste sich rückwärts in das enge Fahrwasser des Vlieter zurückziehen. Vergebens hatte Daendels wiederholt darauf gedrungen, dass man in dem Zugang zum Mars-Diep Schiffe versenken und ihn dadurch unfahrbar machen solle.[2]

Vizeadmiral Mitchell — Duncan war nach England abgegangen — konnte am 28. mit seinem Geschwader einlaufen; tags darauf erbeutete er in dem Hafen von Nieuwe Diep ein Arsenal, auf der Werft 3 Linienschiffe und 5 Fregatten; um 7 Uhr morgens am 30. lag er vor dem Vlieter mit 11 Linienschiffen den 8 Linienschiffen und einigen Fregatten Storys gegenüber. Mittlerweile hatten die Proklamationen des Prinzen von Oranien und Duncans ihre Wirkung gethan; die Mannschaften von jeher den Oraniern zugethan, hielten mit ihrem Verlangen nicht mehr zurück; als sie von den Türmen des Helder und Texel die oranischen Farben wehen sahen, weigerten sie sich, dagegen zu kämpfen. Um Zeit zu gewinnen, schickte Story zwei Kapitäne an Mitchell mit der Bitte, Halt zu machen, damit er Anweisungen von seiner Regierung erwarten könne; gleichzeitig gab er Befehl, sich zum Kampfe zu bereiten. Aber jetzt brach der Aufstand offen aus: die Matrosen des Admiralschiffes entluden unter meuterischem Geschrei die Geschütze, warfen die Ladung ins Meer, und Story, der die übrigen Kapitäne zu sich berufen hatte, hörte, dass es auf ihren Schiffen nicht besser stände. Unterdessen kamen die Parlamentäre zurück, begleitet von zwei englischen Offizieren. Mitchell liess fordern, dass man die oranische Flagge aufziehe, und bewilligte nur eine Stunde Bedenkzeit. Widerstand war unmöglich; nach einstimmigem Beschluss der Kapitäne antwortete

[1] Daendels an Pijman, 30. August, an Brune aus Schermerhorn 29. August, Mendels, Beilagen S. 121f., 138f.

[2] Daendels an Brune, 25. und 26. August, Mendels, Beilagen S. 132f.; Daendels an Spoors, Agent van Marine, 25. August, Mendels S. 256; vgl. Miliutin V, 22, 269.

Story: er erkenne keinen Souverän als das batavische Volk, aber die Verräter, die er das Unglück gehabt habe, zu befehligen, weigerten sich zu kämpfen; er überlasse dem englischen Admiral die Flotte und erkläre sich mit allen seinen Offizieren kriegsgefangen.[1] Die beiden Engländer liessen darauf die oranische Flagge aufziehen, und Mitchell, mit grossem Jubel empfangen, begrüsste die Meuterer als Verbündete. Aber wie gross waren Erstaunen und Verdruss, als bald darauf die holländischen Seeleute genötigt wurden, ans Land zu gehen, wo man sie den englischen Truppen anzureihen suchte; die erbeuteten Schiffe wurden von englischen Matrosen besetzt.

Unbeschreiblich waren Freude und Jubel in London über den ersten glücklichen Erfolg, vor allem über die Wegnahme der Flotte. Man zweifelte nicht mehr an dem günstigen Ausgang, aber schon der eine grosse Gewinn, meinte man, sei für das Unternehmen, auch wenn es nichts anderes einträge, ein hinreichender Lohn. Aufdringliche Glückwünsche, auch die Flaggen der erbeuteten batavischen Schiffe wurden dem Erbstatthalter dargebracht; die Strassen Londons prangten im Schmuck oranischer Farben. Wandte man aber den Blick auf Holland, so konnte nichts der Sache der Oranier sich nachteiliger erweisen, als die Befleckung der nationalen Ehre und die Vergewaltigung, welche das kostbarste Besitztum des Landes dem englischen Neider überlieferte. Der Eindruck blieb, wenn auch spätere Förmlichkeiten ein Anrecht Wilhelms V. scheinbar anerkannten.

Immerhin mochte Abercromby hoffen, was der Flotte gegenüber gelungen sei, möge auch bei dem Landheere sich erreichen lassen. Er schickte am 31. August den General Don als Parlamentär an Daendels mit dem Ersuchen um Pässe nach dem Haag, wo Don einen besonderen Auftrag an das Direktorium auszurichten habe. Vermutlich war es nicht weniger auf eine Verhandlung mit Daendels abgesehen. Aber auch von anderer Seite hielt man diesen General des Abfalls von der Sache, die er verteidigen sollte, für fähig. Die üblen Nachrichten von der Flotte hatten das Direktorium und den gesetzgebenden Körper in die äusserste

[1] Bericht des Admirals Story an seine Regierung vom 31. August, Gazette de Leyde, 13. September; dazu die Mitteilungen des Kapitäns Winthrop und das Schreiben Mitchells mit der Antwort Storys, beide vom 30. ebendort; vgl. auch De Bas II, 205f.

Bestürzung versetzt; man fürchtete, Daendels könne dem bösen Beispiele folgen. In dem Rückzug von der Zype nach Alkmaar witterte man Verrat; die albernsten Gerüchte gelangten in Umlauf: Daendels wolle Nord-Holland dem Feinde preisgeben, Amsterdam plündern und der Schätze der Bank sich bemächtigen. Es kam so weit, dass man Verteidigungsmassregeln gegen seine Truppen anordnete, und dass das Direktorium in Verabredung mit dem französischen Gesandten Florent Guyot für Brune eine Vollmacht ausstellte, Daendels nötigenfalls abzusetzen und zu verhaften.[1] In der That war die Stimmung in Amsterdam drohend genug; Brune sah sich veranlasst, einen besonderen Aufruf an den Magistrat zu richten. „Halten Sie die Emigranten im Zaum", mahnt er, „widerstehen Sie den Orangisten, dann werde ich die Engländer auf mich nehmen"; auch dem Direktorium schrieb er, es gebe offenbar eine Partei, welche Aufruhr anstiften und durch Plünderungen Erbitterung erregen wolle. Mit Daendels' Rückzuge war er unzufrieden; schleunigst begab er sich am 1. September von Haarlem nach Alkmaar; dahin sollten auch die französischen Truppen und die batavischen unter Dumonceau in Eilmärschen aufbrechen. Von der Grundlosigkeit des Verdachtes gegen den batavischen General konnte er sich leicht überzeugen. Daendels hatte den Brief Abercrombys, ohne ihn zu beantworten, an Brune geschickt; dieser brachte ihn zur Kenntnis des Direktoriums, und Daendels erhielt den Befehl, die englischen Abgesandten sogleich aus Alkmaar auszuweisen.[2]

Abercromby hatte nach Daendels' Rückzuge eine feste Stellung an der Zype eingenommen; er verweilte darin, obgleich schon am 28. August eine zweite Division von 5000 Mann bei

[1] Vgl. Mendels S. 269 f. und Florent Guyot an den französischen Minister Reinhard 2. September, Beilagen S. 171 f. Der Rückzug wie überhaupt die Beurteilung des Generals Daendels erregte in späterer Zeit heftige litterarische Gegensätze, besonders in den Jahren 1854 und 1855, zwischen dem General Knoop und J. W. van Sypestein im Nieuwe Spectator und Militaire Spectator. Man vgl. darüber Mendels S. 251, 264 f., der auch ungedruckte Aufzeichnungen Knoops benutzen konnte.

[2] Der Aufruf Brunes an den Magistrat von Amsterdam, sein Schreiben an das Direktorium vom 1. September und der Brief Abercrombys an Daendels vom 31. August in der Gazette de Leyde vom 6. September, Supplement; vgl. auch Vreede II. 1, 82.



ihm eingetroffen war.[1] Von jeher hatte er dem Unternehmen einen üblen Ausgang vorhergesagt und nur mit grossen Bedenken die Führung übernommen. Eine solche Stimmung des Generals konnte bei aller militärischen Tüchtigkeit für seine Bewegungen nicht ohne Nachteil bleiben. Auch die Gelegenheit, nach der Wegnahme der Flotte in die Zuidersee einzulaufen und Amsterdam zu bedrohen, war von den Engländern nicht so, wie es geschehen konnte, benutzt worden. Mitchell begnügte sich, einige wenig bedeutende Ortschaften in Holland, Medemblik, Enkhuizen, und an der friesischen Küste Stavoren und Lemmer zu besetzen. So blieb dem Gegner Zeit, alle Vorkehrungen zu treffen. Am 8. September waren 7000 Franzosen und das Korps Dumonceau in ungefähr gleicher Stärke in Alkmaar angelangt, so dass mit Einschluss der Division Daendels' ungefähr 21000 Mann dort vereinigt waren. Ungesäumt, ehe die Engländer neue Verstärkungen empfingen, befahl Brune den Vormarsch gegen die Zype, welche Abercromby mit ungefähr 17000 Mann besetzt hielt. Die Stellung war einem Feinde, der von Süden kam, schwer zugänglich und jetzt von den Engländern durch Gräben und Schanzen noch stärker befestigt. Drei Kolonnen unter Vandamme, Dumonceau und Daendels gingen in der Frühe des 10. gegen die englischen Linien vor, die von der Nordsee bis zur Zuidersee sich erstreckten. Nach einigen Erfolgen hielt ein breiter Kanal die Anstürmenden auf. Alle weiteren Bemühungen blieben vergeblich; um 6 Uhr musste der Rückzug angetreten werden; der Verlust betrug gegen 1000 Mann. Im Korps Daendels war — wie es scheint, von Böswilligen — ein panischer Schrecken hervorgerufen; bis nach Haarlem eilten die Flüchtigen zurück; nur die strengsten Strafen — ein Sergeant wurde erschossen — konnten die Ordnung wiederherstellen. Die Engländer, in gedeckter Stellung, nur mit Geschützen gegen Infanterie kämpfend, berechneten ihren Verlust auf 187 Mann, darunter 37 Tote.[2]

---

[1] Miliutin V, 23, 270.

[2] Brune am 11. und 12. und der Generaladjutant Dardenne am 10. September an das Direktorium, Gazette de Leyde 17. September, Supplement, und 12., Supplement; Daendels an Brune am 10. und 11., Mendels, Beilagen S. 144ff.; Abercromby an Dundas am 11. September, Gazette de Leyde, 1. Oktober.

VIII.

Abercromby nutzte auch die Vorteile dieses Tages nicht aus; er wollte vorerst die Ankunft des Herzogs von York und der Russen erwarten. Immerhin konnte aber die Lage der batavischen Republik als bedroht erscheinen. Das Eintreffen bedeutender feindlicher Streitkräfte stand in sicherer Aussicht; die Treue der eigenen Truppen war zweifelhaft, unter der Bevölkerung die oranische Partei noch immer beträchtlich. Der französische Verbündete war zugleich der Unterdrücker des Landes. Brunes Anmassungen steigerten sich — nach der Uebergabe der Flotte hatte er den Marineminister Spoors „wie einen Hund behandelt" —, und in Paris blieb die Stimmung gereizt und misstrauisch. Nach der Landung der Engländer erneuerte zwar Florent Guyot im Namen seiner Regierung das Versprechen wirksamsten Beistandes[1]; aber die Nachricht von dem Verlust der Flotte rief zu Paris im gesetzgebenden Körper einen Sturm des Unwillens hervor. Man erschöpfte sich in heftigen Reden gegen Story. „Ich begreife nicht", rief der Abgeordnete Briot, „warum ein Admiral, der eine Lunte und ein Fass Pulver besass, sich nicht lieber in die Luft sprengte!" Auch den batavischen Landtruppen wurde Ungeschick und Feigheit und die Schuld an den Unglücksfällen zugeschrieben. Schimmelpenninck meint, die Gerüchte von Einverleibung tauchen wieder auf; wenn der Krieg nicht bald eine günstige Wendung nehme, werde auch die politische Existenz der batavischen Republik bald zu Ende gehen.

Während man aber die Anstrengungen der Holländer missachtete und unaufhörlich zu neuen Rüstungen drängte, blieben die eigenen Leistungen weit hinter dem, was der Verbündete erwarten und sogar fordern konnte, zurück. Lafayette, damals in Utrecht, schreibt am 16. September seiner Frau, es sei ein grosser Uebelstand, dass die Truppen, welche die braven Bataver bezahlen müssten, nicht im Lande wären.[2] Von den 25000 Mann, deren Unterhaltung nach dem Vertrag vom 12. April 1798 den

[1] Gazette de Leyde, 30. August, Supplement. Man vgl. auch das Hilfegesuch des stellvertretenden Gesandten in Paris van Grasveld vom 28. August, Vreede II. 1, Beilage VII.

[2] Lafayette, Mémoires V, 82.

Holländern zur Last fiel, war der grösste Teil zur Unterdrückung der belgischen Unruhen und für den Krieg am Rhein verwendet — allerdings bot der Artikel 10 des Vertrages eine gewisse Rechtfertigung — und konnte nur langsam herangezogen werden; ja die Nachricht von den Unglücksfällen in Italien machte es zweifelhaft, ob Frankreich dem bedrängten Bundesgenossen nur einige Hülfe leisten könne.[1]

Ratlos und machtlos stand das batavische Direktorium inmitten der inneren und äusseren Bedrängnisse, von Franzosen und Engländern bedroht und beiden beinahe in gleichem Masse abgeneigt. In den Reden und Proklamationen jener Tage fehlt es zwar nicht an Ausdrücken todesmutiger batavischer Begeisterung. Aber ein nahe beteiligter Zeuge verzeichnet in seinen Erinnerungen, er habe niemals deutlicher bemerkt, wie wenig man aus den offiziellen Erlassen auf die wirklichen Gesinnungen einer Regierung schliessen dürfe. Die Direktoren mit Ausnahme eines einzigen hätten nichts Besseres gewünscht, als unter der Hand mit den Verbündeten zu kapitulieren. Dieser Zeuge war der Prediger der wallonischen Gemeinde im Haag, Daniel Delprat, ein kluger, wohldenkender Mann, der wegen seiner Fertigkeit, sich französisch auszudrücken im Herbst 1798 von dem Minister des Aeussern van der Goes ohne feste Anstellung oder Besoldung als Vertrauensperson in das Ministerium berufen war. Seine Aufzeichnungen bieten eine überaus interessante Charakteristik der Direktoren und der Minister. Durchgängig erscheinen sie als rechtliche, verständige Männer, aber ohne hervorragende Geschäftskenntnis und kaum befähigt, unter so schwierigen Verhältnissen eine andere als eine duldende oder höchstens abwehrende Rolle zu übernehmen. Als den begabtesten nennt Delprat seinen Freund Maarten van der Goes; ohne „ein Adler zu sein, war er doch von Natur für sein Amt begabt und mit dem Geschäftsbetriebe vertraut; er allein konnte einen Posten ausfüllen, der Formen und einen Ton erforderte, den man nicht leicht bei anderen gefunden hätte.“ Er war auch beinahe der einzige, der bei den ersten Unglücksfällen Mut und Fassung nicht verlor, und nicht wie seine Kollegen für den Fall einer schleunigen

---

[1] Gazette de Leyde, 24. September; Vreede II. 1, 54, 59, 63.

Flucht das wertvollste Gerät schon einpacken liess.[1] In früherer Zeit ein Gegner der Oranier, war er jetzt der Fremdherrschaft nicht weniger abhold. So kam er in dieser Notlage, als die Entscheidung noch ausstand und Engländer wie Franzosen sich in ihren Verschanzungen hielten, auf den Gedanken, ob es nicht möglich sei, beide Teile für eine Neutralitätserklärung zu gewinnen und dadurch das Land von fremder Gewalt wie von den Schrecken des Krieges zu befreien. In einer ausführlichen Denkschrift befürwortet er den Entwurf einer Vereinbarung zwischen den französischen und englischen Generalen und der batavischen Regierung. Demgemäss sollten die französischen Truppen die Linie der Maas besetzen, der Helder, der Texel und die benachbarten Inseln in der Gewalt der Engländer bleiben, das dazwischenliegende Gebiet für neutral erklärt werden. Um die Ruhe zu verbürgen, sollten Anhänger des Statthalters den Franzosen, Anhänger der gegenwärtigen Regierung den Engländern als Geiseln dienen, in den einzelnen Gemeinden Mitglieder früherer Behörden an der Verwaltung teilnehmen. Der Friede würde dann definitiv über das Schicksal des Landes entscheiden. Van der Goes sucht nachzuweisen, dass sowohl Engländer wie Franzosen sich in gefährlicher Lage befänden, also durch die Neutralität nur gewinnen könnten. Aber er musste fühlen, dass es schwer sein würde, die kriegführenden Mächte, besonders die Koalition zur Annahme seiner Vorschläge zu vermögen; dazu bedurfte man fremden Beistandes. Diesen hoffte der Minister in Preussen zu finden. Preussen hatte die batavische Republik wenigstens thatsächlich anerkannt, es hatte sich stets geweigert, der Koalition beizutreten, und nach allen seinen Interessen musste es wünschen, die Unabhängigkeit Hollands wiederhergestellt zu sehen. Im Einvertändnis mit zwei Mitgliedern des Direktoriums wandte sich deshalb van der Goes — bezeichnend genug — an den vormaligen Staatssekretär Baron Johann Hendrik Mollerus mit dem Ersuchen, eine Sendung nach Berlin zu übernehmen und die Fürsprache sowie den Beistand des Königs zu erwirken. Mollerus erwiderte, ein Mitglied der früheren Regierung könne auf eine solche Sendung

[1] Journal concernant les évènements politiques de notre patrie depuis 1798—1807 redigé par Daniel Delprat, medegedeeld door Mr. D. H. Delprat [den Enkel] in den Bijdragen en Mededeelingen van het historisch genootschap te Utrecht, dertende deel, 's Gravenhage 1892, S. 174—342.

noch am 15. Oktober durch seinen Sekretär Vevry antworten, die Stellung der Verbündeten sei so übel, dass für den freien Abzug entsprechende Vorteile bewilligt werden müssten. Er fordert Rückgabe der batavischen Flotte oder ein Aequivalent, Befreiung von 15 000 französischen und batavischen Kriegsgefangenen, Herstellung des Forts auf dem Helder und Räumung des Gebiets bis zum 20. November, ohne dass die Schiffahrt geschädigt würde.[1]

Der eigentliche Verlauf der Verhandlungen schwebt noch immer im Dunkeln. Pijman, der damalige Kriegsminister, behauptet, alles Wesentliche sei bereits vor dem 15. Oktober zwischen den Parteien verabredet worden, die spätere Unterhandlung und der Briefwechsel seien nur zum Scheine geführt. Nach Pijmans Erzählung war man schon in der Nacht auf den 14. Oktober soweit gekommen, dass der Abschluss als unzweifelhaft erschien. Unmittelbar darauf, am 15. Oktober, schickte Brune einen Vertrauten nach Paris, der von dem Inhalt vollkommen unterrichtet war und bei der Durchreise durch den Haag dem Kriegsminister in tiefem Geheimnis mitteilen durfte, die Kapitulation würde in wenigen Tagen bekannt werden.[2] Die Kapitulation, welche am 18. Oktober von dem Brigadegeneral Rostolant und Knox unterzeichnet und von York, Mitchell und Brune bestätigt wurde, hielt zwischen den beiderseitigen Anerbietungen die Mitte. Von der Rückgabe der Flotte war nicht mehr die Rede; die Räumungsfrist war bis zum 30. November ausgedehnt; dagegen sollten 8000 französische und batavische Kriegsgefangene, welche schon vor dem gegenwärtigen Feldzug sich in England befanden, nach Auswahl der beiden Republiken und in dem Verhältnis, das sie bestimmen würden, frei werden, ausserdem der 1797 bei Kamperduin gefangene Admiral de Winter, der im November 1798 auf Ehrenwort zurückgekehrt, aber noch nicht ausgewechselt war.[3]

Der Abschluss der Kapitulation erweckte in Holland und Frankreich zuerst die lautesten Aeusserungen der Freude. Brune erhielt einen goldenen Degen, zudem, wie es heisst, eine Tonne

[1] Gazette de Leyde, 20. Dezember, Supplement.

[2] Pijman, Bijdragen tot de Geschiedenis van het Vaderland, Utrecht 1826, S. 92-95; Vreede II, 1, 107f.

[3] De Bas II, 153, 248. Die Konvention in der Gazette de Leyde, 22. Oktober, Supplement; auch bei Miliutin V, 302.

antraf, entwarf er zunächst eine Denkschrift für den König. Van der Goes riet, als er davon Kenntnis erhielt, am 1. Oktober von offiziellen Schritten ab, da Vos gar keinen offiziellen Charakter besitze. Er solle nur, wie es eben angehe, den König günstig zu stimmen suchen. Die Hoffnung auf guten Erfolg wurde verstärkt durch eine Wiener Depesche des Barons von Haeften vom 11. September: man wisse zuverlässig, dass Preussen in Paris die Räumung Hollands und seiner linksrheinischen Provinzen verlangt habe.[1] Am 28. September muss Vos aber berichten, Haugwitz habe tags vorher in einem zweistündigen Gespräche erklärt, der König könne für die batavische Republik nichts Wirksames thun, wenn nicht das oranische Haus wieder eingesetzt würde. Und während van der Goes noch in wiederholten, freilich verspätet eintreffenden Schreiben den Eifer des Abgesandten anzufeuern suchte, erfuhr er, Vos habe die preussische Hauptstadt bereits wieder verlassen. Am 1. Oktober hatte Haugwitz ihn zu sich beschieden und ihm mitgeteilt, der französische Geschäftsträger habe von seiner Anwesenheit Kenntnis erhalten; es sei am vorteilhaftesten für ihn und die Republik, seinen Aufenthalt in Berlin soviel als möglich abzukürzen. „Infolge dieser Insinuation", schliesst Vos seinen Bericht, „werde ich übermorgen am 3. Oktober Berlin verlassen." Man sieht, dass auch nach dieser Seite der König zu einem entscheidenden Schritt sich nicht bewegen liess.[2]

---

[1] Vgl. Vreede II. 1, 89. Baron von Haeften, der langjährige Gesandte des Erbstatthalters, war auch im Auftrage der batavischen Republik in einer halboffiziellen Stellung in Wien verblieben. Seine letzte Depesche im Haager Staatsarchiv ist vom 22. Februar 1800. Der preussische Gesandte Graf Keller berichtet am 22. März: „Le Sieur de Haeften, ministre toléré mais non reçu de la République Batave à Vienne, où avant la dernière révolution il fut longtemps accrédité par l'ancien gouvernement, mourut ici avant-hier matin âgé de 75 ans. Il commença sa carrière diplomatique comme Envoyé Extraordinaire de Portugal, passa ensuite dans la même qualité en Suède, après quoi il fut Ambassadeur à la Porte. L'envoyé de Saxe dans la maison duquel le Sieur de Haeften occupait un étage a été la veille de sa mort nommé par lui son exécuteur testamentaire et tuteur de ses enfants. Le comte de Schönfeld et la légation Danoise ont mis conjointement les scellés chez le defunt." Pr. St.-A.

[2] Vreede II. 1, 86ff. und Beilage X. Man vgl. das Journal Delprats a. a. O. S. 190; dass Delprat in diese geheimsten Angelegenheiten eingeweiht war, ist ein Beweis, wie unbedingtes Vertrauen man ihm schenkte. — In ganz ähnlicher Lage wie das batavische befand sich das helvetische Direk-

hervortrat, so wurde sie auch deutlich genug als blosse Theorie bezeichnet, denn Sandoz erhielt die Anweisung, weitere Vorstellungen nicht mehr schriftlich, sondern nur mündlich zu machen.[1] Es war in der That vorauszusehen, dass die Franzosen nicht anders als im äussersten Notfall ein noch immer so ergiebiges Gebiet wie Holland räumen und in Cleve, das bereits dem Departement der Roer eingeordnet war, preussische Verwaltung wieder einführen würden. Sandoz' Vorstellungen und eine am 20. Oktober von ihm eingereichte Note, in welcher er — wie er behauptet, auf den Rat Reinhards — nochmals wenigstens den Civilbesitz verlangte, fanden denn auch eine durchaus ablehnende Antwort[2], und die Ereignisse in Holland gestalteten sich bald derart, dass selbst Haugwitz in einem Bericht vom 28. Oktober sich dahin aussprechen musste, es bleibe jetzt nichts übrig, als zur einfachen Neutralität zurückzukehren.[3]

IX.

Dass für die Politik des Berliner Hofes kein anderer Ausweg offen war, ergiebt sich, wenn man auf den Verlauf der Ereignisse seit dem 10. September einen Blick wirft. Abercromby hatte, wie erwähnt, auch nach dem glücklichen Treffen seine Verschanzungen an der Zype nicht verlassen. In den nächsten Tagen traf in verschiedenen Abteilungen der Rest der englischen Truppen am Helder ein, am 12. September der Herzog von York. Er fand hier bereits den Erbprinzen von Oranien, welchen Abercromby gleich nach der Landung eingeladen hatte, sich nach dem Helder zu begeben. Ohne den Fortgang der Ereignisse in den östlichen Provinzen abzuwarten, war der Erbprinz auf einer Fregatte, die man ihm nach Emden entgegen geschickt hatte, am 7. September am Helder angelangt. Von den englischen Generalen wurde er mit allen Ehren empfangen; man liess ihn sogar die geraubten, nunmehr mit englischen Matrosen bemannten Schiffe in Besitz nehmen, und er versuchte dann, aus holländischen Seeleuten und Ueberläufern ein eigenes Korps zu bilden. Aber auf die kriegerischen Ereignisse hatte er keinen Einfluss, und auch bei der Bevölkerung traten die Wirkungen nicht hervor, die man sich

[1] Das Ministerium an Sandoz, 4. Oktober, Pr. St.-A.; vgl. Bailleu I, 340.

[2] Sandoz, 17., 24. Oktober; Note Reinhards vom 8. November, Bailleu I, 342f., 349.

[3] Bailleu I, 343f.

von seiner Anwesenheit versprochen hatte. Es war ihm nicht gegeben, durch sein persönliches Erscheinen Eindruck zu machen. Abercromby nennt ihn, wohl im Aerger mit einiger Uebertreibung, den wenigst anziehenden, schwächsten Prinzen von Europa; nur ein einziger Mann aus Hoorn habe sich ihm angeschlossen, vom Lande kenne er so wenig, als wäre er in Schweden geboren.[1] Um so wichtiger war die Ankunft der Russen am 13. und 14. September, 8800 Mann unter Scherebzow, 6700 Mann unter Essen, unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Generals Herman. Die Ausschiffung erforderte aber drei Tage; am 18. September waren nicht viel mehr als 33000 Engländer und Russen an der Zype vereinigt.[2] Alle Verhältnisse, insbesondere die vorgerückte Jahreszeit, die durch herbstliche Stürme und anhaltende Regengüsse sich ankündigte, geboten, nicht zu säumen; so wurde der Angriff gleich auf den folgenden Tag festgesetzt. Man stand 23000 Republikanern gegenüber, die in der Gegend vor Alkmaar eine durch Dämme und Schanzen befestigte Stellung eingenommen hatten. Links in den Dünen und bei der kleinen Stadt Bergen gegen 10000 Franzosen, zu ihrer Rechten das Korps Dumonceaus, noch weiter östlich gegen die Zuidersee die Division Daendels'. Die Ueberzahl war auf seiten der Verbündeten, aber sie ging beinahe verloren, weil man 10000 Engländer unter Abercromby auf dem äussersten linken Flügel zu einem Umgehungsversuch nutzlos verwendete. Den Hauptangriff sollten 8000 Russen und 2000 Engländer unter Herman gegen Bergen richten und im Centrum von dem Herzog von York unterstützt werden. Aber die Russen brachen — man weiss nicht, aus welcher Veranlassung — zwei Stunden vor der bestimmten Zeit und vor den Engländern schon um drei Uhr morgens auf, trieben die

---

[1] De Bas II, 213f.; Abercromby an Dundas, 26. Oktober, Dunfermline a. a. O. S. 201ff.

[2] Miliutin V, 275, 278f. stellt die verschiedenen Angaben über die Stärke der Verbündeten aus Mac Carthy, Jomini, Mathieu Dumas und den russischen Ausweisen zusammen und berechnet die Gesamtstärke auf 28000 Engländer, 15500 Russen, 3000 englische Marinetruppen, im Ganzen 46500 Mann, zu denen noch 3000 holländische Matrosen kommen, die aber im Feldzug nicht verwendet wurden. Man begreift nicht, warum in diesem Falle am 19. September nur 33000 Mann zum Angriff verwendet wurden. Allerdings soll der Herzog von York später behauptet haben, es hätten 15000 Mann an der Schlacht nicht teilgenommen.

überraschten Franzosen aus den Dörfern Kamp und Groet und drangen im wilden Ansturm über Schorl gegen Bergen vor. Eine vor der Stadt aufgestellte Brigade des Generals Gouvion wurde geworfen, und Bergen um 8 Uhr besetzt. Unterdessen hatte sich der Herzog von York mit dem Korps des Generals Dundas gegen das feindliche Centrum unter Dumonceau in Bewegung gesetzt, das verschanzte Dorf Warmenhuisen genommen, 700 Mann mit 3 Geschützen zu Gefangenen gemacht und wollte nun, behutsam und methodisch vorgehend, nach rechts sich über Schorldamm gegen Bergen wenden. Aber bis eine Brücke über den grossen Kanal von Alkmaar sich schlagen liess, war es 10 Uhr geworden, und um diese Zeit das Unglück auf dem rechten Flügel bereits geschehen. Die Russen fanden sich, als sie aus Bergen weiter vorgehen wollten, den gesammelten französischen Truppen unter Vandamme und Rostolant gegenüber. Brune führte auch seine Reserven heran und ging nun selbst zum Angriff vor. Ein furchtbares Geschützfeuer richtete sich gegen die in den Strassen des Städtchens zusammengedrängten Russen, die durch lange Anstrengung geschwächt, der Wege unkundig, Fassung und Haltung völlig verloren. Herman selbst, der die Ordnung wieder herzustellen suchte, wurde mit mehreren Stabsoffizieren gefangen, der Nächstkommandierende, General Scherebzow, tödlich verwundet. Unter schweren Verlusten, rasch wie sie gekommen, eilten die Russen in ihre frühere Stellung zurück. Bei der Nachricht von diesen Vorgängen konnte der Herzog von York seine Vorteile nicht mehr verfolgen. Auch Pulteney, der gegen Daendels auf dem linken Flügel nicht ohne Glück gefochten hatte, und Abercromby, der ohne Widerstand an der Zuidersee nach Hoorn und etwas weiter gelangt war, mussten den Rückzug antreten. Gegen vier Uhr nachmittags standen die beiden Heere in derselben Stellung wie am Morgen sich gegenüber. Die Verbündeten hatten gegen 4000 — die Russen allein gegen 3000 —, ihre Gegner etwa 1000 Mann weniger verloren.[1]

Aber die Bedeutung der Schlacht lag nicht in den Ziffern der Verluste; weit schwerer fielen für die Verbündeten andere Nachteile ins Gewicht. Man befand sich auf einem Gebiet, das

---

[1] Brune an das Direktorium, 19. September und Daendels an Brune, 20. September, Gazette de Leyde, 27. September und Supplement; Miliutin V, 45, 282 ff.

nach seiner eigentümlichen Beschaffenheit von Dämmen und Kanälen durchzogen, die Verteidigung gegen den Angriff in unverhältnismässigen Vorteil setzte. Das hatten, wie die Franzosen am 10. September, so jetzt die Verbündeten erfahren und mussten es auch fernerhin erwarten. Die Hoffnung, durch einen grossen Schlag eine rasche Entscheidung herbeizuführen, war vereitelt. Die Schwierigkeiten des Unternehmens traten jetzt in voller Deutlichkeit hervor. Unwetter und grundlose Wege erschwerten jeden Schritt. Die Gesundheit der Soldaten begann zu leiden, und wie es gewöhnlich nach solchen Unfällen zu geschehen pflegt: man beschuldigte sich gegenseitig. Die Engländer klagten, und gewiss mit Recht, dass die Russen zu früh und ohne Vorsicht und Ordnung vorgegangen seien, die Russen, dass die Engländer sie nicht unterstützt hätten.[1] Natürlich wurde die militärisch unentschiedene Schlacht in Batavien als ein grosser Sieg gefeiert. Mut und Begeisterung der Republikaner belebten sich in dem Masse, wie die Hoffnungen ihrer Gegner sich herabstimmten; an eine wirksame Erhebung der oranischen Partei war nicht mehr zu denken. Schwache Versuche in Geldern und Overyssel wurden leicht unterdrückt[2]; selbst in den von den Engländern besetzten Orten in Holland und an der Zuidersee gelang es nur mit Mühe, eine oranische Verwaltung einzurichten. Dagegen sind die Zeitungen jener Tage erfüllt mit Belobigungen republikanischer Opferwilligkeit, und es liess sich voraussehen, dass dem Heere Brunes Verstärkungen und Proviant in reichem Masse zugeführt würden. Gerade dieser Umstand musste aber trotz aller Ungunst der Verhältnisse die Verbündeten zu einem neuen Angriff mahnen, der nur wegen eines Unwetters am 29. September und 1. Oktober verschoben wurde und am 2. Oktober die zweite Schlacht bei Bergen zur Folge hatte.

Diesmal sollte Abercromby auf dem rechten Flügel von dem

[1] Bielefeld schreibt am 23. September, der russische General Herman beklage sich bitter, dass er von den Engländern im Stiche gelassen sei. (Interzept im Haager Staatsarchiv.)

[2] Vgl. De Bas II, 212f. Ein beklagenswertes Nachspiel erhielten diese Vorgänge durch die Hinrichtung des Fräuleins Judith van Dorth, die nach längerer Haft am 22. November auf Veranlassung eines französischen Befehlshabers vor ein sogenanntes Kriegsgericht gestellt und wenige Stunden später erschossen wurde.

Dorfe Petten gegen das Städtchen vorgehen, das die Russen, welche jetzt unter dem General Essen das Centrum bildeten, von der anderen Seite bedrohen würden. 7000 Engländer unter Pulteney sollten unterdessen die batavischen Divisionen beschäftigen; man hoffte, wenn der Angriff von Erfolg war, die Hauptmacht des Feindes von der Rückzugslinie nach Haarlem abzuschneiden. Den Russen gelang es in der That, Franzosen und Batavier aus den vorgeschobenen Stellungen am Vormittag gegen Koedyk und Bergen zurückzuwerfen; dann befahl der Herzog, der von einem Angriff in der Front zu grosse Verluste besorgte, den Seitenangriff der Engländer zu erwarten. Abercromby, durch den langen, schwierigen Weg und feindlichen Widerstand aufgehalten, konnte jedoch erst gegen 3 Uhr auf den Höhen bei Bergen erscheinen und wagte, da die Geschütze noch fehlten, vorerst nicht hinabzusteigen. Durch das Zögern der Gegner ermutigt, ging nun Brune zum Angriff über, und es kam, ehe der Tag sich neigte, noch zu einer Reihe von Gefechten mit wechselndem Erfolg. Die Republikaner hatten im Wesentlichen ihre Stellungen behauptet und gegen 2000 Mann, d. h. nicht viel mehr als die Verbündeten, verloren. Aber Brune fühlte sich gefährdet. „Die Ermüdung der Soldaten“, schreibt er am 4. Oktober an den Kriegsminister nach Paris, „und eine gewisse Herabstimmung des militärischen Geistes, die ich bisher nicht bemerkt hatte, liessen mich, wenn der an Zahl überlegene Feind uns am nächsten Tage angriffe, ein wirkliches Unglück befürchten. Ich befahl deshalb, dass im Falle eines erneuten kräftigen Angriffes, der Rückzug langsam und in guter Ordnung nach Bewerwick angetreten würde.“[1] Der Rückzug war in der That noch vor Tagesanbruch erfolgt; die Russen konnten zum zweitenmal in Bergen einziehen, und der Herzog sein Hauptquartier nach Alkmaar verlegen. Am Nachmittag des 4. Oktober hielt der Erbprinz seinen Einzug. Er übernahm sogar die obrigkeitliche Gewalt und verstärkte seine kleine Schar durch Ueberläufer. Am folgenden Sonntag musste der Gottesdienst wieder in den vorrevolutionären Formen abgehalten werden. In dem von der Republik verpönten Talar sprach der Prediger eine Danksagung für die Rückkehr des Prinzen.[2]

---

[1] Miliutin V, 293, Beilage 47; vgl. auch die Berichte in der Gazette de Leyde, 8. Oktober, Supplement.

[2] De Bas II, 236.

Aber es war deutlich genug, dass die Schlacht keine Entscheidung gebracht habe, und dass der Feind noch unbezwungen in der neuen festen Stellung sich von Tag zu Tag verstärken würde, während die eigenen Kräfte zusammenschmolzen. Nur ein entscheidender Erfolg konnte den Weg in eine bevölkerte, an Hilfsmitteln reiche Gegend eröffnen und den Mut der oranischen Partei wieder beleben. Der Versuch musste gemacht werden. Am 6. Oktober gegen sieben Uhr morgens setzten sich mehrere Kolonnen gegen die der feindlichen Stellung vorliegenden Dörfer Bakum, Limmen und Akersloot in Bewegung. In den Dünen die Engländer unter Abercromby, zu ihrer Linken, aber in beträchtlicher Entfernung, die Russen gegen Bakum, das Abercromby von den Dünen aus bedrohen sollte, während zwei englische Brigaden etwas mehr östlich gegen Limmen und Akersloot vorgingen. In seinem Bericht sagt der Herzog, man habe nur eine Rekognoszierung vornehmen wollen.[1] Dasselbe schreibt auch der Erbprinz seinem Vater, als die angenehme Nachricht eingelaufen war, dass Akersloot und Limmen ohne grossen Widerstand genommen seien. Es war am Sonntag vormittag, der Erbprinz kehrte gerade aus der Kirche zurück. Aber bald trat eine Wendung ein. Die russische Vorhut unter dem General Sedmorazki hatte mit grosser Tapferkeit sich des Dorfes Bakum bemächtigt. Im Gefühle des Sieges liessen sich die Truppen zu demselben Fehler verleiten, der am 19. September so verderblich geworden war; vereinzelt, ohne Rückhalt setzten sie den weichenden Franzosen nach bis nach Castricum und bis auf die andere Seite des Dorfes. Hier sahen sie sich bald von weit überlegenen Kräften angegriffen; in blutigem Kampfe, nachdem das Dorf nochmals genommen und verloren war, mussten sie mit grossem Verlust sich zurückziehen. Verstärkungen, die der weit zurückgebliebene General Essen verspätet absandte, gaben keinen Halt, erst als die Hauptmacht der Russen Bakum erreicht hatte, konnte dort eine neue Stellung gewonnen werden. Vergebens hatte Essen mehrmals von den Engländern Unterstützung erbeten; erst am Nachmittag und gegen Abend griff Abercromby, der selbst ein Gefecht in den Dünen zu bestehen hatte, in den Kampf bei Bakum ein, und die Franzosen

---

[1] Der Herzog von York an den Kriegsminister Dundas, 7. Oktober, Gazette de Leyde, 1. November.

gingen nach Castricum zurück.[1] Drei Dörfer waren in den Händen der Verbündeten geblieben; aber wie teuer war der Vorteil erkauft! Die Russen hatten gegen 1100, die Engländer gegen 1400 Mann verloren, und wenn auch die Republikaner mehr als 2000 Mann einbüssten, so konnten sie doch in eine gesicherte Stellung zurückkehren und in aller Ruhe Verstärkungen und Proviant erwarten. Jeder Tag war ihnen ein Gewinn, während er Russen und Engländer dem Verderben näher brachte. Man zählte nicht mehr 20 000 Mann unter Waffen; wie die Reihen sich lichteten, so füllten sich die Spitäler; Lebensmittel waren in dem ausgesogenen Lande nicht zu finden und vom Helder nur verspätet und unzureichend herbeizuschaffen. Schon am 6. Oktober hatte der Herzog in einem Bericht über die Schlacht vom 2. Oktober beifügen müssen, dass die gänzliche Erschöpfung der Truppen ihn gehindert habe, die errungenen Vorteile auszunutzen. Jetzt wurde er bedenklich; am Mittagstisch hatte er noch dem Erbprinzen die Absicht kundgegeben, einen neuen Versuch zu wagen; aber am Abend berief er die Generale Abercromby, Pulteney und Dundas zu einem Kriegsrat. Man hatte von den Gefangenen erfahren, dass die Republikaner 6000 Mann Verstärkungen erwarteten; jede Hoffnung auf eine Erhebung der oranischen Partei war geschwunden. York hatte noch am 6. Oktober einen letzten Versuch gemacht, den General Don als Parlamentär an Daendels und mit einer Proklamation des Erbprinzen an das Direktorium zu senden; aber Daendels hatte den General gar nicht angehört, sondern als Kriegsgefangenen behandelt und in Brunes Hauptquartier geschickt. Wohl bei dieser Gelegenheit hatte man auch Genaueres über den Sieg Massénas bei Zürich, die Flucht der Oesterreicher und Korsakows über den Rhein und die Rückkehr des Erzherzogs Karl an die Schweizer Grenze erfahren, wodurch die französischen Truppen am Niederrhein und in Belgien freie Hand erhielten. Einstimmig erklärten die Befragten, vor allem Abercromby, den Rückzug an die Zype für unerlässlich. Schweigend hatte York zugehört; er entliess die Generale, behielt nur den Erbprinzen und die Obersten Anstruther und Hope zurück und erklärte dann, es bleibe nichts übrig, als dem Rate, den man vernommen, sich zu fügen. Gleich am folgenden Tage, aber im tiefsten Geheimnis,

[1] Miliutin V, 60 ff.; De Bas II, 238 ff.

wurde der Rückzug vorbereitet und in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober angetreten, trotz aller Hindernisse so rasch, dass den verfolgenden Reitern nur etwa 200 Gefangene in die Hände fielen.[1] Am 9. hatte das Heer die früheren Stellungen an der Zype wieder bezogen; gleichzeitig kehrte auch Mitchell aus der Zuidersee an den Helder zurück. Vierhundert Weiber und Kinder, die in Alkmaar und der Umgegend zurückgeblieben waren, liess Brune am 12. Oktober den englischen Vorposten übergeben.[2]

Der Rückzug erfolgte, wie der Herzog am 9. Oktober schreibt, unter dem Vorbehalt, an der Zype weitere Anweisungen des Königs einzuholen. Aber die Lage war für die verbündeten Truppen so bedenklich geworden, dass man die Befehle aus London nicht erst abwartete. Die Hoffnung auf die Fortsetzung des Feldzuges war aufgegeben, und nur darauf kam es an, dass der Feind die ohnehin so schwierige Einschiffung nicht gefährde und die auf dem Lande am längsten verbleibenden Truppenteile nicht mit Uebermacht anfalle. Dons Verhaftung bot Gelegenheit, eine Unterhandlung anzuknüpfen. Das erste offizielle Aktenstück, das darüber bekannt wurde, ist ein Brief des Herzogs vom 15. Oktober an Brune aus dem Hauptquartier von Schagerbrug. Der Brief Brunes, heisst es, sei ihm erst gestern am späten Abend zugekommen; er habe deshalb den Generalmajor Knox, auf den er schon in seinem Briefe vom gestrigen Tage hingedeutet habe, nicht eher nach Alkmaar abschicken können; dieser Offizier besitze die nötigen Vollmachten zum Unterhandeln. Im Auftrage des Herzogs schreibt am selben Tage der Sekretär H. Taylor, Knox werde Brune auseinandersetzen, dass in der gut gewählten Stellung der Verbündeten es nur von ihnen abhänge, eine bessere Jahreszeit zu erwarten oder sich langsam zurückzuziehen und einige der vorteilhaftesten Punkte besetzt zu halten. Im letzteren Falle müsse man zum Bedauern des Herzogs von den wirksamsten Mitteln Gebrauch machen, durch Aufreissen der Dämme Nordholland unter Wasser setzen, die Schiffahrt auf der Zuidersee unmöglich machen und den Hafen von Nieuwe Diep zerstören. Aber dem Herzog und gewiss auch Brune würden solche Massregeln widerstreben; er schlage deshalb einen Waffenstillstand bis Ende November vor. Die Linie der Vorposten sollte dieselbe bleiben.[3] Brune lässt

[1] De Bas II, 245. [2] Miliutin V, 301.
[3] Gazette de Leyde, 17. Dezember, Supplement.

noch am 15. Oktober durch seinen Sekretär Vevry antworten, die Stellung der Verbündeten sei so übel, dass für den freien Abzug entsprechende Vorteile bewilligt werden müssten. Er fordert Rückgabe der batavischen Flotte oder ein Aequivalent, Befreiung von 15 000 französischen und batavischen Kriegsgefangenen, Herstellung des Forts auf dem Helder und Räumung des Gebiets bis zum 20. November, ohne dass die Schiffahrt geschädigt würde.[1]

Der eigentliche Verlauf der Verhandlungen schwebt noch immer im Dunkeln. Pijman, der damalige Kriegsminister, behauptet, alles Wesentliche sei bereits vor dem 15. Oktober zwischen den Parteien verabredet worden, die spätere Unterhandlung und der Briefwechsel seien nur zum Scheine geführt. Nach Pijmans Erzählung war man schon in der Nacht auf den 14. Oktober soweit gekommen, dass der Abschluss als unzweifelhaft erschien. Unmittelbar darauf, am 15. Oktober, schickte Brune einen Vertrauten nach Paris, der von dem Inhalt vollkommen unterrichtet war und bei der Durchreise durch den Haag dem Kriegsminister in tiefem Geheimnis mitteilen durfte, die Kapitulation würde in wenigen Tagen bekannt werden.[2] Die Kapitulation, welche am 18. Oktober von dem Brigadegeneral Rostolant und Knox unterzeichnet und von York, Mitchell und Brune bestätigt wurde, hielt zwischen den beiderseitigen Anerbietungen die Mitte. Von der Rückgabe der Flotte war nicht mehr die Rede; die Räumungsfrist war bis zum 30. November ausgedehnt; dagegen sollten 8000 französische und batavische Kriegsgefangene, welche schon vor dem gegenwärtigen Feldzug sich in England befanden, nach Auswahl der beiden Republiken und in dem Verhältnis, das sie bestimmen würden, frei werden, ausserdem der 1797 bei Kamperduin gefangene Admiral de Winter, der im November 1798 auf Ehrenwort zurückgekehrt, aber noch nicht ausgewechselt war.[3]

Der Abschluss der Kapitulation erweckte in Holland und Frankreich zuerst die lautesten Aeusserungen der Freude. Brune erhielt einen goldenen Degen, zudem, wie es heisst, eine Tonne

[1] Gazette de Leyde, 20. Dezember, Supplement.

[2] Pijman, Bijdragen tot de Geschiedenis van het Vaderland, Utrecht 1826, S. 92-95; Vreede II, 1, 107f.

[3] De Bas II, 153, 248. Die Konvention in der Gazette de Leyde, 22. Oktober, Supplement; auch bei Miliutin V, 302.

Goldes.[1] Aber Schimmelpenninck schreibt schon am 28. Oktober, die Mitglieder der Regierung seien mit den Bedingungen der Kapitulation nicht sehr zufrieden; am meisten tadelte man, dass die abziehenden feindlichen Truppen nicht verpflichtet worden seien, während des Krieges nicht auf dem Festlande zu dienen.[2] Das batavische Direktorium fühlte sich besonders dadurch gekränkt, dass es bei den Verhandlungen von Brune gar nicht zu Rate gezogen war. Desforgues, der neue französische Gesandte, hatte am 17. Oktober im Auftrage Brunes nur mitgeteilt, der General stehe in Unterhandlung; er fordere die Freiheit von 15 000 Gefangenen und die Rückgabe der Flotte. Dass diese Rückgabe nicht erlangt wurde, empfand man besonders schmerzlich und machte es Brune später vielfach zum Vorwurf. Selbst der Argwohn, dass er in geheimen Artikeln sich persönliche Vorteile ausbedungen habe, kam zum Ausdruck.[3] Freudig begrüsste man, dass 8000 Kriegsgefangene befreit werden sollten; aber auch dies Gefühl wurde nur zu sehr verbittert. Schon im September, als Brune die bei Bergen erbeuteten Fahnen zum Aerger der von ihm belobten Bataver nach Paris schickte und auch die Kriegsgefangenen dahin senden wollte, hatte Schimmelpenninck nicht ohne Grund geltend gemacht, nach allen Regeln des Völkerrechts gehöre das, was von Hilfstruppen erbeutet werde, dem Staate, der sie unterhalte und besolde.[4] Er mochte glauben, dass dieser Grundsatz erst recht Anwendung finden müsse, wenn neben den

[1] Vreede II. 1, 105; De Bas II, 254. Bielefeld bemerkt am 28. November: „Brune ist heute nach Paris gereist, um sich mit den französischen Konsuln ins Verhältnis zu setzen, aber man hofft, ihn los zu werden und an Desforgues' Stelle Bourgoing zu erhalten. Talleyrands Rückkehr in das Ministerium hört man nicht mit Vergnügen. Man fürchtet seine Geldgier. Brune hat sich sehr in Holland bereichert. Für seinen Sieg hatte ihm der gesetzgebende Körper eine Vergütung (récompense) bewilligt, er erklärte öffentlich, er würde nur ein Ehrengeschenk (cadeau honorifique) annehmen, forderte aber heimlich eine Million Livres; man begnügte sich, ihm 200 000 Gulden in holländischen Papieren zu geben, die ein Kapital von 80 000 repräsentieren.“ (Interzept im Haager Staatsarchiv). — Ueber die gesteigerten Anmassungen Brunes, seine Streitigkeiten mit der batavischen Regierung vgl. Miot, Mémoires I, 237 ff., Paris 1873.

[2] Schimmelpenninck an van der Goes, Vreede II. 1, 106.

[3] Erinnerungen des Generals Krayenhoff, Vreede II. 1, 109.

[4] Schimmelpenninck an Reinhard, 27. September, Vreede II. 1, 110. Die festliche Ueberreichung der Fahnen in Paris schildert ein Bericht in der Gazette de Leyde vom 8. Oktober, Supplement.

halt dieses Buches vielfach mit den „Studi Storici sul Contado di Savoia" von de Gerbaix Sonnaz, zu deren Resultaten der Verf. vielleicht häufiger, als es geschehen, hätte Stellung nehmen sollen. Bedauerlich aber ist, dass er sich mit der gleichzeitig erschienenen Arbeit von F. Labruzzi: La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103, nicht mehr hat auseinandersetzen können. Labruzzi entwickelt über die Entstehung Savoyens mit Scharfsinn und Geschick neue Ansichten und vindiziert den Grafen eine italienische Herkunft, während Hellmann den Ausgangspunkt ihrer Macht in die burgundische Maurienne verlegt.

Am Ende des 11. Jahrhunderts besassen die Grafen ein geschlossenes Gebiet, dessen Rücken der Alpengrat vom Mont Cenis bis zum Grossen Bernhard bildete, und das nördlich in das Bugey und Chablais, südlich in die Thäler von Aosta und Susa auslief. Fest im Sattel der Alpen sitzend, durch das Erstgeburtsrecht fortan den Bestand des Territoriums und die Einheit der Unternehmungen sichernd, sind sie nun bestrebt, ihr Land nach Nord und Süd zu erweitern. Insbesondere lockte sie die piemontesische Ebene, zunächst Turin, einst der Stammsitz der Arduinenser, deren Hinterlassenschaft die Savoyer beanspruchten, jetzt aber eine selbständige Kommune, die im Bunde mit den geborenen Feinden der Grafen, dem kleinen Adel der Gegend, dem Lombardenbund und dem Dauphin von Vienne hartnäckig ihre Unabhängigkeit verteidigte. Dagegen unterhielten die Savoyer traditionelle Beziehungen zu den Herren von Montferrat und wussten je nach der augenblicklichen Lage noch andere Bundesgenossen hinzuzuwerben; am bedeutsamsten war ihre 1224 mit Asti und 1225 mit Genua geschlossene mächtige Koalition, deren sich übrigens Turin erwehrt hat. — Da der Wunsch nach Gebietserweiterung ihrer Politik Ziel und Richtung wies, so war das Verhältnis, in welchem sie zum Reich standen, nicht ein für allemal gegeben, sondern variierte. Trotz ihres formell zu Recht bestehenden Lehnsverhältnisses waren sie doch dem Reiche meistens feind, da, gestützt auf die kleinen Lehensleute und die savoyischen Bischöfe, das Streben der deutschen Könige dahin ging, in der oberen Poebene das Reichsgebiet zu erweitern, die Alpenpässe zu gewinnen und überhaupt die Macht der Grafen zu brechen. Nur selten führte eine dem Könige anderwärts drohende Gefahr oder der gemeinsame Gegensatz zum Lombardenbunde die beiden Gegner zusammen, wie dies 1226 und die folgenden Jahre der Fall war, wo Thomas I. sogar das oberitalische Generallegatenamt, allerdings mehr zu seinem, als des Reiches Vorteil, versah.

Die nach dem Tode Thomas' I. (1233) zum erstenmale wieder vorgenommene Teilung des Gebietes ermöglichte den Savoyern, mit

Kleine Mitteilungen.

Städtische Erbleihe zur Karolingerzeit.

In dem unlängst erschienenen Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung (B. 22, S. 181 ff.), behandelt Rietschel mit gewohnter Gründlichkeit und Gelehrsamkeit die Frage nach Entstehung der freien und der städtischen Erbleihe. Sein Ergebnis, die Ablehnung des hofrechtlichen Ursprungs, kann Anspruch auf allgemeine Zustimmung erheben. Da indessen die Frage wohl noch nicht ganz erledigt ist, möchte ich vorläufig nur auf Quellenzeugnisse hinweisen, die wegen ihres hohen Alters auch für die Betrachtung städtischer Grundbesitzverhältnisse herangezogen zu werden verdienen.

Eine Formel (Formulae Turonenses nro. 42, M. G. Form. S. 158), die in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts überliefert ist (vgl. ibid. 131 f.), führt die Ueberschrift „vinditio de area vel de casa infra civitate". Der Verkäufer veräussert „casa mea cum ipsa area, ubi posita est, infra civitatem vel burgum illum". Das Haus war aus Holz gezimmert, Angabe des Umfangs und der Nachbarhäuser- oder Grundstücke wird erfordert. Der Käufer zahlt den Preis und empfängt „ipsam casam vel aream . . . perpetualiter ad possidendum, ita ut ab hodierna die, quicquid exinde facere volueris, liberam et firmissimam in omnibus habeas potestatem". So weit gleicht die Formel dem Rechtsinhalt nach der „vinditio de area infra civitate" bei Marculf l. 2 nro. 20 (M. G. Form. S. 90). Dass der Verkäufer in der form. Turon. das Objekt selbst erst erworben zu haben scheint, darf als ein zufälliger Nebenumstand angesehen werden. Ein sehr wesentlicher Unterschied besteht aber darin, dass in der form. Turon. nicht das Eigentumsrecht an der area übertragen wird, wie das bei Marculf der Fall ist. Der Verkäufer giebt nicht „area *iuris mei* infra muros civitatis illius", sondern es folgt auf die oben angeführten Worte „casa" bis „burgum illum", *„in ratione illius"*, und das Recht des Eigentümers der area wird durch die an den Schluss der Formel gesetzte Klausel *„salvo iure ipsius terrae"* vorbehalten. Dem Verkäufer gehörte also nur das Haus, nicht aber zugleich der Boden; auf letzteren besass er nur ein dingliches Recht, das er jedoch ver-

welche reiche Subsidien gewährten und die in ihren Ländern angelegten Kapitalien der Astigianer beschlagnahmten. Endlich erreichte die savoyische Politik ihr in jahrhundertelangem Ringen traditionell gewordenes Ziel: im Jahre 1280 fiel Turin, das in dem allmählich ringsum sich schliessenden Gebiete der Grafen wie in einer Falle sass. Damit war die feste Stellung am Ostabhange der Alpen gewonnen. — Nachdem A. Schulte in überzeugender Weise dargelegt hat, dass die Bodenbildung und die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entstehung der Schweiz einen hervorragenden Einfluss hatten, war es hinwiederum interessant zu sehen, in welchem Masse an der Schöpfung des westlich angrenzenden Passstaates die politischen Momente mitgewirkt haben. F. Kiener.

Georg Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257 bis 1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts. Bd. II. Halle a. d. S., Niemeyer, 1899. XI und 471 S.

Soviel ich sehe, ist der Verf. von der Kritik durch schnelle Besprechung des vorliegenden Werkes nicht eben verwöhnt worden. Auch diese Anzeige kommt verspätet. Einen Teil der Schuld daran trägt vielleicht das Buch selbst, denn nicht immer verfügt man über das Mass von Geduld und geistiger Frische, das zu seiner Lesung erforderlich ist. Das darf nicht ungerecht machen gegen seine Vorzüge, denn es bleibt immer eine tüchtige und achtungswerte Leistung. Der zweite Band, den ich hier allein anzuzeigen habe, führt uns in die Zeit der höchsten Blüte genuesischer Macht um die Wende des 14. Jahrhunderts. Durch die Ueberlegenheit seiner Flotte und den Bund mit den tuszischen Gegnern Pisas demütigte Genua seine Rivalin im Westen. Es ist ein Ringen voll dramatischer Momente; freilich heftet sich das rein menschliche Interesse dank Dantes Göttlicher Komödie vorwiegend an zwei Persönlichkeiten in dem feindlichen pisanischen Lager, an den Grafen Ugolino, dessen Politik hier in neuer Beleuchtung erscheint, und an den Grafen Guido von Montefeltro, der Pisa noch einmal vor dem gänzlichen Untergang rettet. Noch ehe diese Kämpfe ihren Abschluss erreicht haben, gerät Genua mit der gefährlicheren östlichen Rivalin, mit Venedig, in kriegerischen Konflikt. Noch einmal entfaltet es seine ganze imposante Seemacht, vernichtet die feindliche Flotte und erringt einen ehrenvollen Frieden. Immerhin entspricht das Ergebnis beider Feldzüge nicht ganz den kriegerischen Erfolgen. Durch die innere Parteizerklüftung wird immer stärker auch die äussere Politik beeinflusst. Innerhalb der leitenden ghibellinischen Partei beginnt bereits die Spaltung. Seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts treten diese inneren Gegensätze immer be-

ergiebt sich ganz einwandsfrei aus der Urkunde ibid. nro. 478. 828. Irmina tradiert an Fulda einen Weinberg „in terminis Avarinesheim“ und zusammen mit ihrem Sohne Theotfrid „partes nostras aedificii huius, quod constructum est super illam ariolam s. Bonifatii, quam in Maguntia civitate per beneficium Hrabani abbatis habemus“. Der Weinberg fällt sofort ans Kloster, das Haus erst nach dem Tode der Tradenten, die es auf Lebenszeit als beneficium behalten.

Rietschel (l. c. S. 212) hat gerade für Mainz eine freie Erbleihe aus dem Jahre 1056 nachgewiesen. In der Urkunde (Guden, Cod. dipl. 1, 370, nro. 136) handelt es sich allerdings um landwirtschaftlich nutzbaren Boden, eine Wiese ausserhalb der Stadtmauern und ein dabei liegendes sumpfiges Stück Land. Der Empfänger erhält „ius hereditarium“ auf die Objekte; gegen jährliche Entrichtung des Zinses gehen sie auf seine Nachkommen über. Schon im 9. Jahrhundert waren Precarien sehr häufig, welche den Uebergang des geliehenen Guts auf die gesamte Nachkommenschaft des Tradenten zugestanden (vgl. meine Studien zu den älteren S. Galler Urkunden, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 26, 224 f.). Die vorhandenen Zeugnisse stehen also mit der von Rietschel angenommenen Entwicklung der freien Erbleihe aus der Precarie in Einklang. Das ius hereditarium wird in anderer Form beurkundet wie das Precariengeschäft, unterscheidet sich aber seinem Inhalt nach nicht wesentlich von demselben.

Im Lorscher Codex (M. G. SS. 21, 342 f. = Cod. Laur. 1, 5 nro. 2 und nro. 1976) findet sich ein Verzeichnis der dem Kloster in der Stadt Mainz gehörigen aree, das nicht gerade aus der Karolingerzeit stammen muss, weil es unter die Urkunden aus dieser Epoche gesetzt ist, das jedoch gewiss vom Kompilator des Codex im 12. Jahrhundert schon als sehr alt angesehen wurde. Die hier nach der Lage an Strassen und Plätzen aufgezählten 45 aree waren sicher bebaut. Die Besitzer der Häuser entrichteten den Zins, dessen Betrag jeweils angegeben ist. Im Hinblick auf die Fuldenser Urkunde von 828 liesse sich wohl annehmen, dass die aree (erblich) zu beneficium vergabt waren. Areal- und Precarienzins würden identisch sein. Die Precarie hat sich überhaupt auf deutschem Boden sehr entwicklungsfähig gezeigt. Auch Veräusserungen des Leiheguts durch den (erblichen) Inhaber konnte in ihren Rahmen eingefügt werden (vgl. die Urkk. bei Wartmann, U. B. S. Gallen B. 2 u. 3, nro. 710. 897, 759. 909, 780. 920, 810. 965). Das städtische Zinseigen und Zinslehen lassen sich gleichmässig aus der Precarie ableiten. Immerhin bleibt die Frage offen, ob wirklich zur Karolingerzeit in Mainz die Verleihung von aree zu beneficium die ausschliesslich gebräuchliche war. Ich möchte die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen, dass in den

sich die fortlaufende Entwickelung klar machen. — Sodann fehlt es an einer klaren Scheidung zwischen Bedeutendem und Nebensächlichem. Je massenhafter von Jahr zu Jahr die historische Produktion wird, um so dringender muss die Kritik von jedem ernsthaften Geschichtschreiber verlangen, dass er sein Werk nicht mit überflüssigem Ballast beschwert. Das vorliegende Buch hätte nur gewonnen, wenn es etwa um die Hälfte seines Umfanges gekürzt wäre. Mochten auch den gleichzeitigen genuesischen Chronisten die geringfügigsten kriegerischen Vorfälle der Aufzeichnung würdig erscheinen, so haben sie darum doch für uns kaum noch Interesse, ebensowenig, wie etwa die wechselnden Kleinkämpfe des jüngsten Burenkrieges für unsere Nachkommen nach sechs Jahrhunderten. Und wenn wir aus einer zufällig erhaltenen Urkunde über irgendwelche bedeutungslosen Uebergriffe und Repressalien Näheres erfahren, so mag man ja ein Regest davon veröffentlichen, da die Vorgänge in anderem Zusammenhange oder auf Grund neuer Funde möglicherweise einmal eine vorher nicht zu übersehende Bedeutung gewinnen könnten; aber die Darstellung der politischen Geschichte sollte man nicht damit belasten. Gern stimmt der Leser dem Verf. zu, wenn er S. 30 über Streifzüge der Korsaren urteilt: „So mannigfach die Ereignisse sein mögen, im Ganzen ist das Bild von entsetzlicher Eintönigkeit“, aber unwillkürlich bezieht man dies Urteil auf die vorliegende Erzählung der kriegerischen Ereignisse selbst, in der die Hauptzüge allzusehr durch unbedeutenden Kleinkram verwischt sind. Eher erträgt man das Detail bei der Schilderung der Verfassungskämpfe im letzten Abschnitte des Buches, weil hier auch unwichtigere Einzelheiten im Hinblick auf ähnliche städtische Entwickelungen allgemeinere Bedeutung gewinnen. Nur sind solche Parallelen allzu selten gezogen, die Darstellung erweckt dadurch zu sehr den Eindruck des Zufälligen und bleibt gelegentlich wohl auch an der Oberfläche.

Allenthalben in Oberitalien drängt die Entwickelung seit dem Sturze des Imperiums mit unerbittlicher Notwendigkeit zur Signorie. Eine Annäherung an dies Ziel darf man nicht vom rein republikanischen Standpunkt aus schlechthin als einen Verfall bezeichnen, auch für Genua nicht, wenn auch ein aristokratisches Regiment für eine grosse Handelsstadt in der Regel die wünschenswerteste Herrschaftsform darstellen mag. Dass Genua in der That seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts mehr und mehr an Bedeutung hinter Venedig zurücktritt, liegt gewiss in erster Linie an handelspolitischen Wandlungen, so z. B., worauf Sieveking hinweist, an dem Rückgang der Beziehungen zu Frankreich infolge des Verfalls der Champagnermessen und der Zerstörungen im englisch-französischen Kriege,

karolingischer Eigenname in tironischen Noten nur syllabatim geschrieben werden konnte. Denn für die Fülle fränkischer Namen gab es in dem überlieferten Schatz der Noten keine entsprechenden Wortbilder. Man setzte daher diese Namen aus den in einigen Kapiteln der tironischen corpora vorkommenden Silbenbildern zusammen, die ihrerseits auf alter Ueberlieferung oder auf einer eben für diesen Zweck vorgenommenen Neuschöpfung und Interpolation beruhten. Nach Traube sind die vier ersten Zeichen jener Eintragung als El-ti-ri-cus zu lesen.[1] In Pipers Ausgabe der Confraternitätsbücher begegnet ein späterer Fuldaer Altirich. Dieser Name Alti-rich bleibt in den oberdeutschen Dialekten, dem alemannischen und bayrischen, unumgelautet. Mit der Urkunde aber vom 30. August 834 sind wir auf mitteldeutschem (rheinfränkischem?) Boden, — und hier wirkt die Lautgruppe lt nicht umlauthemmend wie im Oberdeutschen; hier haben wir im 9. Jahrhundert die Form Eltiricus, wie Herr Univ.-Prof. Dr. Edward Schröder in Marburg die Güte gehabt hat mitzuteilen, durchaus zu erwarten. Bei Tatian und Otfried heisst latein. „tenet“ „er heltit“, in bayrischer und alemannischer Quelle heisst es „er haltit“. Das ist die genaue Parallele. Jener Eltiricus war also der, welcher die vom Schreiber Hruodolfus geschriebene Originalurkunde in das Cartular eintrug.

Mühlhausen in Thüringen. Eduard Heydenreich.

---

[1] Ueber jene Silbenstenographie vgl. Kopp, Palaeogr. crit. I, 1817; Schmitz, Verhandlgn. der Wiener Philologenversammlg., Leipzig 1880, S. 63 und Beiträge zur latein. Sprach- und Litteraturkunde, Leipzig 1877, S. 218; Wattenbach, Jahresber. der Geschichtswissenschaft X (2. Abtlg.), 290 und XIII (4. Abtlg.) 84, XV (4. Abtlg.) 77; Havet, Oeuvres II, Paris 1896; Cipolla in Mélanges Julien Havet, Paris 1895, p. 87.

Kritiken.

Lübeck, Konrad, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Kirche. Münster i. W. 1901. Heinrich Schöningh (239 S.). 5,60 M. (Kirchengeschichtliche Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. V 4).

Die erst in neuerer Zeit in umfassender Weise geübte Verwertung der Anschauungen, Sitten und Einrichtungen des griechisch-römischen Altertums für das Verständnis der ersten Jahrhunderte des Christentums und der Kirche ist ohne Zweifel in mancher Beziehung gewinnreich gewesen und kann nicht entbehrt werden, hat aber auch mehrfach eine so einseitige Anwendung erfahren, dass die geschichtliche Wirklichkeit dadurch nur verdunkelt wurde.

Der Verf. des vorliegenden Buches geht in der Frage der Entstehung und schliesslichen Gestaltung der altkirchlichen Organisation im Orient denselben Weg und zwar bis zum äussersten Punkte. Diese ganze Entwicklung sieht er von dem erfolgreichen Streben beherrscht, den kirchlichen Organismus konform dem politischen zu gestalten. Schon in apostolischer Zeit tritt diese Tendenz hervor. Die Apostel „betrachteten instinktiv die Reichsverwaltung der Römer als das selbstverständliche Fundament für die kirchliche Organisation. Weltliche Provinzen bildeten nämlich in ihren Augen auch ein kirchliches Ganzes, weltliche Hauptstädte genossen nach ihrer Handlungsweise auch einen kirchlichen Vorrang“ (S. 12). Als Belege dafür sollen dienen die Adressen des 1. Petrusbriefes und des Galaterbriefes, als ob es sich hier um etwas anderes handeln könnte als um eine allgemeine bequeme Ausdrucksweise, die sich die Aufzählung einzelner Ortsnamen spart! Ja es soll damals, also im 1. Jahrhundert, schon das Institut der Oberbischöfe bestanden haben. Es ist aber nicht angängig, mit dem Verf. Titus als Oberbischof von Kreta zu bezeichnen, er ist vielmehr nur ein von Paulus delegierter Apostel, der vorübergehend auf der Insel bestimmte Funktionen in Vertretung des Paulus auszuüben beauftragt ist. Wenn ferner Philippus als „Oberbischof der Provinz Phrygien“ aufgeführt wird, so kennt ihn in dieser Eigenschaft keine

ältere Quelle, auch nicht Eusebius, auf den sich Lübeck beruft. Mit derselben Willkür wird dann Kolossä sofort als untergeordnetes Bistum und Epaphras als subordinierter Bischof angeschlossen, während Kol. 4, 13 dieser Epaphras im Gegenteil als einer gerühmt wird, der um die Gemeinden von Hierapolis (dem angeblichen Sitze des Oberbischofs von Phrygien!) und Laodicea sich verdient gemacht habe, so dass Theodor Zahn in ihm wahrscheinlich nicht mit Unrecht den Missionar jenes Gebietes sieht. Sogar die „Residenz des Oberbischofs" soll sich nach dem Verf. aus der hl. Schrift erschliessen lassen. Dorthin nämlich „hauptsächlich" richteten die Apostel ihre Schriften; so schreibe Paulus an die Gemeinden in Rom, Korinth, Thessalonich, d. h. an Metropolen. Aber Paulus schrieb auch nach Philippi und Kolossä, die keine Metropolen waren, und wieviele in demselben Kreise liegende Briefe mögen verloren gegangen sein. Dieser in keiner Weise zu begründenden Hypothese stehen andererseits grundsätzliche Schwierigkeiten entgegen: der eschatologische Charakter der apostolischen Gemeinden, der den Gedanken an eine feste, praktische Ansiedelung in der Welt nicht aufkommen liess, und die geringere oder grössere religiöse Spannung zu dieser Welt. Der ganze Unterbau bricht vor der geschichtlichen Betrachtung rettungslos zusammen.

Das gilt nicht minder von einer ergänzenden, noch kühneren Konstruktion. Gegenüber der hierarchischen, planmässigen Organisation des Kaiserkultus durch das ganze Reich hindurch soll die Kirche bewusst und unbewusst ihre Verfassung an den Centren des Kaiserkultus verstärkt und damit ihre eigene Zentralisation gefördert haben. So brachte Paulus, der in Ephesus die Bedeutung dieses Kultus kennen gelernt hatte, hier den Timotheus als Oberbischof der Provinz Asia unter. Auch die sieben Gemeinden, an welche die Sendschreiben der Apokalypse ergehen, sind als besondere Stätten des Kaiserkultus ausgewählt. In Anlehnung an die politische und die religiöse Organisation des Staates konnte dann die kirchliche Verfassung eine so musterhafte Ausprägung gewinnen, dass Maximus Daja umgekehrt den Kaiserkultus nach dem Vorbilde der Hierarchie neugestaltete, um ihn wirkungsfähiger zu machen, ein glänzendes Zeugnis „für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit der christlichen Organisation". Die Folge davon war nun nicht etwa, dass das Christentum diese Organisation „aus Aerger und Ingrimm verliess", sondern „dass es sich nunmehr nur noch enger und rascher an die Institutionen des neuorganisierten Reiches anschloss". Das alles wird uns zu glauben zugemutet. Richtig ist, dass, wie Zahn vor Jahren in einem Vortrage ausgeführt hat, das Christentum der ersten Jahrhunderte ein vorwaltend grossstädtisches, besser städtisches Gepräge hat. Das beruht aber nicht auf umfassenden Verfassungs-

plänen, sondern folgt aus den Verkehrswegen, auf denen die Mission naturgemäss ging.

Eine grosse Bedeutung wird in dieser Frage mit Recht dem Konzil von Nicäa (325) beigelegt. Da für den Verf. die Konformität politischer und kirchlicher Organisation schon vorher feststand, so sind ihm für die Interpretation die Wege vorgezeichnet. Kan. 4, der die Bestätigung der Bischofswahl dem Metropoliten überträgt, stellt für Lübeck nur schon Bestehendes fest. Zweifellos ist aber Sohm im Recht, welcher darin die Verleihung einer neuen Gerechtsame findet, wenigstens in der Verallgemeinerung. Es beruht überhaupt auf einem grossen Missverständnisse der Kanones, wenn man ihnen jede neuordnende Tendenz abstreitet (vgl. z. B. Kan. 5. 8. 17. 19. 20). Die Unterschriften des Konzils von Nicäa werden scharfsinnig für die Begründung der Hypothese verwertet, aber sie leisten thatsächlich nicht, was sie leisten sollen, auch wenn die Diskreditierung des Veroneser Provinzialverzeichnisses v. J. 297 gerechtfertigt wäre. Auch muss der Verf. selbst in Nordafrika und Spanien Ausnahmen zugeben; er hätte auch Italien hinzufügen können. Der Satz, „dass thatsächlich allseitige und ausnahmslose Identität zwischen kirchlichen und weltlichen Eparchien zur Zeit der nicäischen Synode herrschte und jeder weltlichen Provinz eine hierarchische entsprach“ (S. 91), ist nicht bewiesen. Gleichheiten und Ungleichheiten liegen offensichtlich noch durcheinander; erst eine spätere Entwicklung hat, und zwar wesentlich unter staatlichem Drucke, die Konformität durchgeführt. Denn es lag im Interesse des Staates, den kirchlichen Organismus in seinen eigenen Organismus hineinzuziehen. Es kann nicht zugegeben werden, dass die Kirche unter dem tiefen Eindrucke der von ihr als vortrefflich erkannten Reichseinteilung sich beeilt habe, „sich von jetzt an nur noch enger an den Staat anzuschliessen und all dessen bewährte Organisationen auf ihr Gebiet herüberzunehmen“ (S. 167). Wo war denn der einheitliche Wille, der diese grossen, durch verschiedene Interessen geschiedenen, ja oft in Gegensatz stehenden Gebiete zusammenschliessen konnte? Wir hören nirgends von festen allgemeinen Abmachungen, sondern nur von kleinen Korrekturen.

Konsequent muss der Verf. zu einer Auffassung des vielgedeuteten 6. Kanons der Synode von Nicäa gelangen, die mir nicht minder unannehmbar scheint. Darin soll die Obermetropolitangewalt im Sinne des späteren Patriarchats bereits vorausgesetzt sein. Ohne Zweifel handelt es sich hier um eine höhere Machtstellung einzelner Metropoliten, aber diese auf die Linie des ausgebildeten Patriarchats zu erheben, ist auch den grössten Anstrengungen des Verf. nicht gelungen. Zu diesem Punkte ist die Entwicklung erst gegen Ausgang

des 4. Jahrhunderts gelangt. Dafür ist das Konzil von Konstantinopel (381), sei es bestätigend, sei es anordnend, bedeutsam gewesen.

Richtig ist, wenn Lübke betont, dass bei der Ordnung des Stuhles von Konstantinopel auf dem zweiten ökumenischen Konzil auch der Gegensatz gegen das übermächtig gewordene Alexandrien mitgewirkt hat, aber es ist wiederum eine Uebertreibung, wenn dies als der Hauptzweck angegeben wird. Dass „Neu-Rom", die kaiserliche Hauptstadt, aus sich heraus einen Obermetropoliten fordern musste, war selbstverständlich.

Der Grundfehler der Vorstellungen und Ausführungen des Verf. liegt m. E. hauptsächlich darin, dass er die Dinge vorwiegend von aussen betrachtet und dabei übersieht, dass auch die Verfassungsformen durch religiöse und kirchliche Stimmungen bedingt sind. Die Organisation wird zu sehr losgelöst von der Gemeinschaft angeschaut, welche sie sich geschaffen hat. Diese Abstraktion von der geschichtlichen Wirklichkeit tritt am schärfsten in der Beurteilung der apostolischen Zeit hervor und ist daher gerade hier von verhängnisvoller Wirkung. Aber es würde unbillig sein, nur den Widerspruch hervortreten zu lassen. Man kann aus dem fleissigen, mit grosser Hingabe an den Gegenstand gearbeiteten Buche viel lernen; es zeigt nicht nur übersehene Probleme an, sondern erreicht auch für die nachnicänische Zeit in manchen Einzelheiten eine wirkliche Förderung unseres Wissens. In den Schlussabschnitten gelingt es dem Verf. auch, sich aus dem Schema mehr zu befreien und eine lebendige Auffassung der Geschichte wirken zu lassen. Es muss auch anerkannt werden, dass das Imprimatur auf dem Titelblatte in dem Buche sich nicht geltend macht, obwohl Rom mit einer gewissen Vorsicht behandelt wird. Für die in Aussicht gestellte Fortsetzung möchte ich den Wunsch aussprechen, dass die Belastung mit Litteratur in einem verständigeren Masse gehalten werde; der Verf. schleppt zu viel Nutzloses mit.

Greifswald. Victor Schultze.

S. Hellmann, Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der Staufischen Periode. Innsbruck, Wagner, 1900. 227 S. 5 *M.*

Mehr als der Titel vermuten lässt, eine Geschichte der ersten Grafen von Savoyen bietet die vorliegende Arbeit. Nur wenn auch das Werden des savoyischen Staates und die Entwickelung der allgemeinen politischen Lage, Faktoren, die durchweg die Beziehungen der Grafen zum Reich bestimmt haben, berücksichtigt wurden, liess sich die Aufgabe, welche das Thema sich stellt, lösen. Soweit erforderlich, werden zugleich die inneren Verhältnisse des Territoriums, die nicht ohne Einfluss waren, herangezogen. So deckt sich der In-

halt dieses Buches vielfach mit den „Studi Storici sul Contado di Savoia“ von de Gerbaix Sonnaz, zu deren Resultaten der Verf. vielleicht häufiger, als es geschehen, hätte Stellung nehmen sollen. Bedauerlich aber ist, dass er sich mit der gleichzeitig erschienenen Arbeit von F. Labruzzi: La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103, nicht mehr hat auseinandersetzen können. Labruzzi entwickelt über die Entstehung Savoyens mit Scharfsinn und Geschick neue Ansichten und vindiziert den Grafen eine italienische Herkunft, während Hellmann den Ausgangspunkt ihrer Macht in die burgundische Maurienne verlegt.

Am Ende des 11. Jahrhunderts besassen die Grafen ein geschlossenes Gebiet, dessen Rücken der Alpengrat vom Mont Cenis bis zum Grossen Bernhard bildete, und das nördlich in das Bugey und Chablais, südlich in die Thäler von Aosta und Susa auslief. Fest im Sattel der Alpen sitzend, durch das Erstgeburtsrecht fortan den Bestand des Territoriums und die Einheit der Unternehmungen sichernd, sind sie nun bestrebt, ihr Land nach Nord und Süd zu erweitern. Insbesondere lockte sie die piemontesische Ebene, zunächst Turin, einst der Stammsitz der Arduinenser, deren Hinterlassenschaft die Savoyer beanspruchten, jetzt aber eine selbständige Kommune, die im Bunde mit den geborenen Feinden der Grafen, dem kleinen Adel der Gegend, dem Lombardenbund und dem Dauphin von Vienne hartnäckig ihre Unabhängigkeit verteidigte. Dagegen unterhielten die Savoyer traditionelle Beziehungen zu den Herren von Montferrat und wussten je nach der augenblicklichen Lage noch andere Bundesgenossen hinzuzuwerben; am bedeutsamsten war ihre 1224 mit Asti und 1225 mit Genua geschlossene mächtige Koalition, deren sich übrigens Turin erwehrt hat. — Da der Wunsch nach Gebietserweiterung ihrer Politik Ziel und Richtung wies, so war das Verhältnis, in welchem sie zum Reich standen, nicht ein für allemal gegeben, sondern variierte. Trotz ihres formell zu Recht bestehenden Lehnsverhältnisses waren sie doch dem Reiche meistens feind, da, gestützt auf die kleinen Lehensleute und die savoyischen Bischöfe, das Streben der deutschen Könige dahin ging, in der oberen Poebene das Reichsgebiet zu erweitern, die Alpenpässe zu gewinnen und überhaupt die Macht der Grafen zu brechen. Nur selten führte eine dem Könige anderwärts drohende Gefahr oder der gemeinsame Gegensatz zum Lombardenbunde die beiden Gegner zusammen, wie dies 1226 und die folgenden Jahre der Fall war, wo Thomas I. sogar das oberitalische Generallegatenamt, allerdings mehr zu seinem, als des Reiches Vorteil, versah.

Die nach dem Tode Thomas' I. (1233) zum erstenmale wieder vorgenommene Teilung des Gebietes ermöglichte den Savoyern, mit

grösserer Beweglichkeit und an mehreren Punkten zugleich vorzugehen, ohne dass, bei dem stark ausgeprägten Familiensinne des Hauses und der Oberlehnsherrschaft, die der Erstgeborene sich wahrte, die Einheit der Leitung gelitten hätte. Das burgundische Gebiet und die Thäler von Susa und Aosta behielt der Aelteste der Brüder Amadeus IV.; über die übrigen Teile des italienischen Besitzes gebot Thomas; den Nordabhang der Alpen aber empfing Aimo und nach seinem Tode Peter, der, mit Agnes von Faucigny vermählt, die ganze Schweiz zu erobern suchte. Sehr energisch griffen sie in die Weltpolitik ein; sie thaten dies, nicht, um einer der Grossmächte in die Hände zu arbeiten, sondern weil sie einsahen, dass sie so ihrem eigenen Interesse am besten dienten. Sie sind die vielgewandten Herren eines dominierenden Grenzlandes, die zu allen Höfen Beziehungen haben, geschickte Diplomaten, die es verstehen, durch ihre Persönlichkeit zu wirken, berechnende Realpolitiker, die skrupellos von der einen zur anderen Seite überschwenken, manchmal sogar sich teilen und verschiedenen Parteien angehören, doch auch da noch einträchtigen Sinnes, nie das gemeinsame Ziel, die Erweiterung ihres Territoriums und die Macht ihrer Dynastie, aus dem Auge verlierend.

Zunächst stand das savoyische Haus zum Reich, bis die Herrschaftsgelüste Friedrichs II. in Piemont und das geringe Wohlwollen, das er Thomas' flandrischen Plänen entgegenbrachte, zum Bruche führten. Als dann Friedrich daran dachte, zum Konzil nach Lyon zu ziehen, und daher die westlichen Alpenpässe sich sichern wollte, gewann er den Amadeus durch lockende Heiratsaussichten und den Thomas durch freigebige Belehnungen und Uebertragung des Vikariats von Pavia aufwärts. Nach des Kaisers Tode fiel es den beiden leicht, sich wieder mit der Kurie auszusöhnen, weil ihr Bruder Peter aus Rücksicht auf seinen Schwiegervater treu dem Papste anhing, und zwei weitere Brüder, Philipp und Bonifaz, Erzbischöfe von Lyon und von Canterbury waren. Während sie mit Kaiser und Papst Verbindungen knüpften und lösten, unterhielten sie zugleich nicht minder rege und wechselvolle Beziehungen zu den Grafen der Provence sowie den Königen von England und von Frankreich, ihren Verwandten. Am englischen Hofe spielten die Grafen eine grosse Rolle und beteiligten sich, Amadeus sogar als Vassall des Königs an den gegen Frankreich gerichteten Unternehmungen, wie dies bereits im verflossenen Jahrhundert ihr Vorfahre Humbert III. gethan hatte. Als in den fünfziger Jahren Thomas mit verstärkter Energie, aber entschiedenem Misserfolg einen Krieg gegen Turin und Asti begann, da wurde die drohende Niederlage nur durch den Papst und noch mehr durch die Könige von England und Frankreich abgewendet,

welche reiche Subsidien gewährten und die in ihren Ländern angelegten Kapitalien der Astigianer beschlagnahmten. Endlich erreichte die savoyische Politik ihr in jahrhundertelangem Ringen traditionell gewordenes Ziel: im Jahre 1280 fiel Turin, das in dem allmählich ringsum sich schliessenden Gebiete der Grafen wie in einer Falle sass. Damit war die feste Stellung am Ostabhange der Alpen gewonnen. — Nachdem A. Schulte in überzeugender Weise dargelegt hat, dass die Bodenbildung und die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entstehung der Schweiz einen hervorragenden Einfluss hatten, war es hinwiederum interessant zu sehen, in welchem Masse an der Schöpfung des westlich angrenzenden Passstaates die politischen Momente mitgewirkt haben. F. Kiener.

Georg Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257 bis 1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts. Bd. II. Halle a. d. S., Niemeyer, 1899. XI und 471 S.

Soviel ich sehe, ist der Verf. von der Kritik durch schnelle Besprechung des vorliegenden Werkes nicht eben verwöhnt worden. Auch diese Anzeige kommt verspätet. Einen Teil der Schuld daran trägt vielleicht das Buch selbst, denn nicht immer verfügt man über das Mass von Geduld und geistiger Frische, das zu seiner Lesung erforderlich ist. Das darf nicht ungerecht machen gegen seine Vorzüge, denn es bleibt immer eine tüchtige und achtungswerte Leistung. Der zweite Band, den ich hier allein anzuzeigen habe, führt uns in die Zeit der höchsten Blüte genuesischer Macht um die Wende des 14. Jahrhunderts. Durch die Ueberlegenheit seiner Flotte und den Bund mit den tuszischen Gegnern Pisas demütigte Genua seine Rivalin im Westen. Es ist ein Ringen voll dramatischer Momente; freilich heftet sich das rein menschliche Interesse dank Dantes Göttlicher Komödie vorwiegend an zwei Persönlichkeiten in dem feindlichen pisanischen Lager, an den Grafen Ugolino, dessen Politik hier in neuer Beleuchtung erscheint, und an den Grafen Guido von Montefeltro, der Pisa noch einmal vor dem gänzlichen Untergang rettet. Noch ehe diese Kämpfe ihren Abschluss erreicht haben, gerät Genua mit der gefährlicheren östlichen Rivalin, mit Venedig, in kriegerischen Konflikt. Noch einmal entfaltet es seine ganze imposante Seemacht, vernichtet die feindliche Flotte und erringt einen ehrenvollen Frieden. Immerhin entspricht das Ergebnis beider Feldzüge nicht ganz den kriegerischen Erfolgen. Durch die innere Parteizerklüftung wird immer stärker auch die äussere Politik beeinflusst. Innerhalb der leitenden ghibellinischen Partei beginnt bereits die Spaltung. Seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts treten diese inneren Gegensätze immer be-

herrschender hervor. Ein friedlicher Ausgleich ist nicht abzusehen, und doch hat die Stadt Ruhe dringend nötig. So wächst das Bedürfnis nach einem monarchischen Regiment. Noch scheitert der Versuch eines einheimischen Adligen, des Opicinus Spinula, sich, auf den Popolo gestützt, zur Herrschaft über Genua emporzuschwingen. Da man aber eines Gegengewichtes gegen die Parteiungen bedarf, so beginnen von jetzt ab die Uebertragungen der Signorie an fremde Herrscher, zuerst 1311 an König Heinrich VII. Damit begiebt sich die Stadt zum erstenmale ihrer politischen Unabhängigkeit und mit diesem Moment bricht der Verf. seine Darstellung ab.

Die Einteilung in drei Abschnitte ergiebt sich durch den Stoff von selbst. Um diese Hauptereignisse aber gruppiert sich ein reicher Kranz von Unternehmungen und Beziehungen von sekundärer Bedeutung, um nur die bemerkenswertesten hervorzuheben: die Haltung der Genuesen in den aragonesisch-sizilianisch-neapolitanischen Kämpfen die nicht uninteressante Einmischung des Papstes Bonifazius VIII. in die genuesischen Parteiverhältnisse, der Anteil Genuas an den Ereignissen, die zum Verlust der letzten christlichen Besitzungen im heiligen Lande führten, seine Beziehungen zu dem griechischen Kaiser Andronikus und der katalanischen Kompagnie, sein Gegensatz zu dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat und sein Eingreifen in die Erbfolge nach dessen Tode. Ueber diese und andere Dinge verdankt man dem Verf. vielfältige und zuverlässige Belehrung, und der Geschichtsforscher des 13. Jahrhunderts, wo er die Mittelmeerpolitik Genuas streift, wird um so lieber und muss um so notwendiger zu dem Buche Caros greifen, als ein reiches ungedrucktes Material aus den Archiven und Bibliotheken Genuas, das in den Beilagen kurz verzeichnet wird, verarbeitet ist, für dessen sorgsame Benutzung dem Verf. besonderer Dank gebührt. Ein gutes Orts- und Personenverzeichnis hebt den Wert des Buches als eines Nachschlagewerkes.

In diesem letzten Worte ist die Stärke, aber auch die Schwäche der Arbeit angedeutet: ein lesbares Buch ist nicht entstanden. Verschuldet haben das vor allem die folgenden Mängel: Es kann doch als sehr fraglich erscheinen, ob Grundsätze, deren Anwendung auf die Jahrbücher der deutschen Geschichte man zur Not dulden mag, auch für einen Stoff wie den vorliegenden angebracht sind. Nach ihnen aber ist hier verfahren. Streng chronologisch, mit der ganzen bunten Mannigfaltigkeit des wirklichen Geschehens werden uns die Ereignisse vorgeführt. Es fehlt an jeder feineren künstlerischen Komposition, die historischen Zusammenhänge sind unnötig zerrissen. So erfahren wir z. B. von den gewiss nicht unwichtigen Beziehungen Genuas zu Montferrat auf S. 117ff., 134ff., 158 und 348ff. Mühsam muss man

sich die fortlaufende Entwickelung klar machen. — Sodann fehlt es an einer klaren Scheidung zwischen Bedeutendem und Nebensächlichem. Je massenhafter von Jahr zu Jahr die historische Produktion wird, um so dringender muss die Kritik von jedem ernsthaften Geschichtschreiber verlangen, dass er sein Werk nicht mit überflüssigem Ballast beschwert. Das vorliegende Buch hätte nur gewonnen, wenn es etwa um die Hälfte seines Umfanges gekürzt wäre. Mochten auch den gleichzeitigen genuesischen Chronisten die geringfügigsten kriegerischen Vorfälle der Aufzeichnung würdig erscheinen, so haben sie darum doch für uns kaum noch Interesse, ebensowenig, wie etwa die wechselnden Kleinkämpfe des jüngsten Burenkrieges für unsere Nachkommen nach sechs Jahrhunderten. Und wenn wir aus einer zufällig erhaltenen Urkunde über irgendwelche bedeutungslosen Uebergriffe und Repressalien Näheres erfahren, so mag man ja ein Regest davon veröffentlichen, da die Vorgänge in anderem Zusammenhange oder auf Grund neuer Funde möglicherweise einmal eine vorher nicht zu übersehende Bedeutung gewinnen könnten; aber die Darstellung der politischen Geschichte sollte man nicht damit belasten. Gern stimmt der Leser dem Verf. zu, wenn er S. 30 über Streifzüge der Korsaren urteilt: „So mannigfach die Ereignisse sein mögen, im Ganzen ist das Bild von entsetzlicher Eintönigkeit“, aber unwillkürlich bezieht man dies Urteil auf die vorliegende Erzählung der kriegerischen Ereignisse selbst, in der die Hauptzüge allzusehr durch unbedeutenden Kleinkram verwischt sind. Eher erträgt man das Detail bei der Schilderung der Verfassungskämpfe im letzten Abschnitte des Buches, weil hier auch unwichtigere Einzelheiten im Hinblick auf ähnliche städtische Entwickelungen allgemeinere Bedeutung gewinnen. Nur sind solche Parallelen allzu selten gezogen, die Darstellung erweckt dadurch zu sehr den Eindruck des Zufälligen und bleibt gelegentlich wohl auch an der Oberfläche.

Allenthalben in Oberitalien drängt die Entwickelung seit dem Sturze des Imperiums mit unerbittlicher Notwendigkeit zur Signorie. Eine Annäherung an dies Ziel darf man nicht vom rein republikanischen Standpunkt aus schlechthin als einen Verfall bezeichnen, auch für Genua nicht, wenn auch ein aristokratisches Regiment für eine grosse Handelsstadt in der Regel die wünschenswerteste Herrschaftsform darstellen mag. Dass Genua in der That seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts mehr und mehr an Bedeutung hinter Venedig zurücktritt, liegt gewiss in erster Linie an handelspolitischen Wandlungen, so z. B., worauf Sieveking hinweist, an dem Rückgang der Beziehungen zu Frankreich infolge des Verfalls der Champagnermessen und der Zerstörungen im englisch-französischen Kriege,

während gleichzeitig die süddeutschen Städte emporkommen und ihrer Lage nach naturgemäss meist Venedig bevorzugen.

Im Hinblick aber auf die sich widerstreitenden Interessen der inneren Parteien und die politische Gestaltung des Hinterlandes war Genua um das Jahr 1300 nur vor die Frage gestellt, ob es wie die meisten östlichen Städte Oberitaliens auf der Grundlage der Demokratie eine einheimische Tyrannis entwickeln würde, der es gelingen mochte, die Stadt auch nach der Landseite hin zu sichern, oder ob es nach dem Vorgang der westlichen Städte sich bei leidlicher Wahrung der kommunalen Freiheit der wesentlich militärischen Oberherrschaft eines fremden Machthabers anheimgeben würde. Das erste Ziel wurde offenbar von Opicinus Spinula ins Auge gefasst, und selbst wenn in der That „persönlicher Ehrgeiz und Machtbegier“ seine leitenden Motive waren, so wird man doch fragen dürfen, ob sein Streben, Montferrat unter seinen Einfluss zu bringen und in Genua die Alleinherrschaft zu erlangen, wirklich ganz und gar gegen das Interesse seiner Vaterstadt lief, oder ob nicht ein Gelingen seines Planes Genua die andere Alternative, die Fremdherrschaft, erspart hätte. Dass diese schon mit der Uebertragung der Signorie an Heinrich VII. einsetzt, kann man eigentlich nicht sagen, und über die Opportunität eines Einschnittes an dieser Stelle lässt sich streiten; sie ist mehr ein reaktionärer Versuch, die alten Rechte des Imperiums herzustellen, und bleibt eine kurze, romantische Episode; aber sie lässt allerdings das Bedürfnis nach einer dauernden Oberherrschaft über die Stadt klar hervortreten, und wenn der Verf. aus praktischen Gründen dies Ereignis als Abschluss seines Werkes gewählt hat, so möchte ich darüber nicht mit ihm rechten.

Falls er aber die Absicht haben sollte, die Geschichte Genuas über diesen Zeitpunkt hinaus auch ferner zum Gegenstand seiner Studien zu machen, so wird man ihm den Wunsch aussprechen dürfen, er möge von der einseitig politischen Behandlung, die er sich bisher zur Aufgabe gestellt hat, abgehen. Soweit sind wir nachgerade doch alle von der Bedeutung wirtschaftlicher und sozialer Vorgänge für die Beurteilung der Politik überzeugt, dass uns die Geschichte schon eines gewöhnlichen Staates, die diesen Dingen nicht gebührende Beachtung schenkt, nicht voll befriedigen kann; um wieviel mehr die einer Handelsstadt, bei deren politischen Massnahmen doch immer in erster Linie gefragt werden muss: sind sie darauf berechnet, dem wirtschaftlichen Interesse zu dienen? Die sozialen Zustände hat der Verf. denn auch ursprünglich in den Kreis seiner Betrachtung ziehen wollen, aber er hat den Plan vorläufig fallen gelassen, weil sich für eine zusammenfassende Behandlung „im Rahmen dieser Arbeit kein

Letzterer griff allerdings erst gegen Ende des Krieges in den Gang der Ereignisse und Verhandlungen ein, aber auch da noch mit so nachhaltigem Erfolg, dass ihm, wie neuerdings die Untersuchungen von Wild und Mentz dargethan, ein Hauptverdienst um das endliche Zustandekommen des Friedens gebührt. Kurfürst Maximilian dagegen steht von Anfang an im Vordergrund des gewaltigen Kriegsdramas, das er in allen seinen Akten als eine der Hauptpersonen mit vollthätigem Anteil durchführt. Die Behandlung seiner Friedenspolitik in den Jahren 1645 bis 1647, die von Egloffstein unternimmt, giebt nur einen Ausschnitt aus dem reichen Bild, das seine gewaltige militärische und diplomatische Thätigkeit in den langen Kriegsjahren darstellt, eine Thätigkeit, die Bayern und sein Fürstenhaus vorübergehend zu europäischer Machtstellung mehr als irgendwann vorher oder nachher erhob.

Die allgemeine Charakteristik Maximilians ist im Sinn des gründlichsten Kenners der Personen und Verhältnisse des dreissigjährigen Krieges, Felix Stieves, gegeben. Die eigenartige Stellung, die der Kurfürst in den letzten Kriegsjahren Frankreich wie dem Kaiser gegenüber einnahm, und die v. E. in seiner scharfsinnigen, auf sorgfältiger Quellenforschung gegründeten Studie eingehend klar legt, ergänzt das schon früher gezeichnete Bild des bedeutenden Mannes nach manchen Seiten in willkommener Weise.

Für die Reichsgeschichte allerdings sind die positiven Ergebnisse der Untersuchung äusserst gering, und der Gewinn des Nachweises, dass Maximilian „vergeblich acht Jahre hindurch in rastloser Thätigkeit und mit eiserner Ausdauer für den Frieden gearbeitet", steht gewiss in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Forschungsarbeit. Trotzdem hat die gründliche Erörterung der Friedensbestrebungen des Kurfürsten, der interessanten diplomatischen Wechselbeziehungen zwischen ihm und Frankreich bei der Eigenart der ganzen Kriegslage und der durch die Absage Maximilians an den Kaiser geschaffenen politischen Situation ihren Wert. Dieser liegt m. E. vornehmlich darin, dass die dem Bayernfürsten so oft zuteil gewordene ungerechte Beurteilung seiner Stellungnahme zur Abtretung des Elsass an Frankreich endgiltig einer objektiven Würdigung des Anteils Maximilians an diesem Vorgang gewichen ist, die die von ihm gemachten Zugeständnisse nicht als Schwachheit oder Verrat an der Sache des Vaterlandes darstellen, wohl aber als Konsequenz einer zielbewussten Friedenspolitik, die auch vor schweren Opfern nicht zurückschreckte. Die Absicht des Kurfürsten, die Gefahr des ferneren französischen Uebergewichts für Deutschland abzuschwächen durch rechtzeitige Befriedigung der Wünsche Frankreichs zum Zweck einer

und die unverbesserliche Verschwendungssucht der österreichischen Fürsten veranlasste endlich Erzherzog Sigismund im Vertrage von St. Omer 1469 den ganzen vorderösterreichischen Besitz Karl dem Kühnen von Burgund zu verpfänden und ihm sogar das Recht einzuräumen, die zu diesem Gebiete gehörigen, von Oesterreich anderweit verpfändeten Herrschaften einzulösen. Von diesem Rechte machte Karl der Kühne sofort nach dem Vertrag in weitgehender und wohlüberlegter Weise Gebrauch, was die durch die Einlösung geschädigten Pfandgläubiger in die Arme der Habsburger zurücktrieb und den schnellen Sturz der burgundischen Herrschaft am Oberrhein herbeiführte.

Dies ist der grössere Rahmen, in dem Stouff auf Grund eines reichen Aktenmaterials eine Darstellung der Zustände und Schicksale der Herrschaft Florimont (Blumenberg) giebt, die den Kern seines Buches ausmacht. Das kleine Territorium, dem der Verfasser, der Liebe und Sorgfalt seiner Schilderung nach zu schliessen, durch die Geburt angehört, liegt in den nordwestlichen Vorbergen des Schweizer Jura und bildet, abgesehen von einer Ortschaft (Pfetterhausen), einen Teil des von dem Departement Haut-Rhin nach 1871 bei Frankreich verbliebenen Gebietes, des heutigen Territoire de Belfort. Es gehörte ursprünglich zur Grafschaft Pfirt und kam mit dieser 1324 in die Hände der Habsburger, die es 40 Jahre später verpfändeten und kaum jemals wieder in die Hand bekamen. Ausführlich und klar werden die Verhältnisse der Herrschaft dargestellt, ihre Ausdehnung genau umschrieben, die Gliederung der Bevölkerung angegeben, die Rechte der Herzöge von Oesterreich in der Herrschaft aufgezählt und deren Bedeutung festgestellt, sodann vor allem die Natur des Pfandschaftsverhältnisses, wie es insonderheit von etwa 1390 bis 1457 unter den Grafen von Thierstein, deren Name augenblicklich wegen ihrer Beziehungen zur Hochkönigsburg viel genannt wird, bestand, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen scharfsinnig und gewandt erörtert.

Im Anhang sind auf 162 Seiten 64 Urkunden aus den Archiven zu Paris, Kolmar, Dijon, Besançon, Florimont u. s. w. abgedruckt, diejenigen in deutscher Sprache im ganzen korrekter, als es sonst in französischen Werken üblich ist. Das Register ist leider unübersichtlich und in der Erklärung der Ortsnamen oft unvollständig und ungenau. Abgesehen von diesem Mangel ist in der geschmackvoll und durchsichtig geschriebenen Arbeit der Zweck, an einem Beispiel die Bedeutung und den Charakter einer der wichtigsten Institutionen des späteren Mittelalters — „le triomphe de la féodalité“ nennt sie der Verfasser — darzulegen, vollkommen erreicht.

Strassburg. E. v. Borries.

Hessische Landtagsakten Bd. I (1508—1521) hrsg. von Hans Glagau (Veröffentlichungen der histor. Kommission für Hessen und Waldeck). Marburg 1901, Elwerts Verlag. (XV, 593 S.) 14 M.

Wie in anderen deutschen Staaten, so hat sich vor wenigen Jahren auch für Hessen und Waldeck eine historische Kommission gebildet, welche den Zweck verfolgt, Quellen und Darstellungen der Geschichte beider Länder in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herauszugeben. Der Bericht, welcher alljährlich erstattet zu werden pflegt, weist eine stattliche Fülle von wissenschaftlichen Unternehmungen auf, welche bereits in Angriff genommen sind oder der Inangriffnahme harren. Irren wir nicht, so ist der vorliegende Band die erste Frucht dieser Bestrebungen, und fügen wir gleich hinzu, eine reiche Frucht, zu deren Vollendung Kommission und Herausgeber gleichmässig beglückwünscht werden können; denn Glagau hat es in trefflicher Weise verstanden, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Gewiss mit Recht hat er davon abgesehen, mit der älteren Zeit zu beginnen, für welche, wie anderwärts auch, ein nur überaus spärlicher und unzusammenhängender Quellenstoff vorliegt; diese Periode soll in darstellender Form in einem Einleitungsbande später behandelt werden. Glagau setzt vielmehr da ein, wo nach seiner Angabe eine zusammenhängende Reihe von Landtagsakten vorhanden ist, und das ist die Zeit vom Ende der Regierung Landgraf Wilhelms d. M. ab; das zweite Testament dieses Fürsten vom 29. Januar 1508, welches die Ursache der Irrungen und Kämpfe der Folgezeit gewesen ist, bildet den gegebenen Ausgangspunkt. Es ist ein charakteristischer und überaus interessanter Kampf, welcher sich damals zwischen der Witwe des Landgrafen, Anna von Hessen, einer mecklenburgischen Prinzessin, und den Ständen des Landes abgespielt hat, wichtig auch insofern für die allgemeine Reichsgeschichte, als die Wettiner beider Linien, Ernestiner wie Albertiner, aufs tiefste in denselben hineingezogen und verwickelt worden sind; andererseits hat auch Kaiser Maximilian wiederholt in den Streit eingegriffen und die Gelegenheit benutzt, diesem Hause, dessen Nebenbuhlerschaft er fürchtete, Schaden zuzufügen. Die unter den Wettinern herrschende Zwietracht, welche bei diesem Kampf deutlich zu Tage trat, ist von ganz erheblichem Gewichte für dessen Ausgang gewesen; mit infolge derselben verloren die sächsischen Fürsten die Vormundschaft über den jungen Philipp, allerdings kommt hinzu, dass speziell die ernestinische Politik sich als ungewöhnlich schwächlich und den Gegnern keineswegs gewachsen zeigte. Der Kampf endete bekanntlich mit dem Siege Annas, der „Frau Venus“, wie sie am kaiserlichen Hofe wohl genannt worden ist: es gelang der skrupellosen,

energischen Frau, ihren Gegnern die Vormundschaft zu entwinden und sich in der Herrschaft zu behaupten. Die Sickingische Fehde bedeutete dann allerdings nochmals eine höchst gefährliche Krisis für Hessen, dennoch überdauerten die Landgräfin und ihr inzwischen für mündig erklärter Sohn auch diesen schweren Sturm leidlich. — Für diese ganze Zeit nun, also für die Jahre 1508—1521, hat Glagau ein reichhaltiges und interessantes Material verfassungsgeschichtlichen, wie politischen Charakters zusammengebracht; abgesehen von zahlreichen, in den Noten angeführten Aktenstücken enthält der Band über 230, zum Teil sehr umfangreiche Nummern, welche den Archiven von Darmstadt, Dresden, Marburg, Schwerin, Weimar und Wien entstammen. Dabei hat sich der Herausgeber noch Reserve auferlegt, mancherlei (vgl. S. 124, Note 2) ist absichtlich unberücksichtigt geblieben. In zweckentsprechender Weise sind die Aktenstücke in 13 grössere Gruppen gegliedert, deren jede mit einer Einleitung versehen ist, welche den Sachverhalt in knapper Form darbietet, natürlich berühren sich diese Partien aufs engste mit desselben Verfassers Schrift über Anna von Hessen, welche als Vorarbeit im Jahre 1899 erschienen ist. Die dortigen Resultate Glagaus finden durch die neue Publikation ihre Bestätigung; Anna von Hessen ist thatsächlich als eine glückliche und kraftvolle Vorkämpferin landesherrlicher Macht zu betrachten. Die Wiedergabe der Texte ist, soweit Ref. das kontrollieren konnte, zuverlässig, mit Sorgfalt wird vermerkt, wenn ein Aktenstück bereits anderweit gedruckt oder verwertet ist, ein allerdings seltener Fall; denn Glagau befindet sich in der angenehmen Lage, so gut wie noch nicht benutztes Material veröffentlichen zu können. Bezüglich der undatierten Stücke verfährt der Herausgeber mit Umsicht, man wird mit seinen Ansetzungen einverstanden sein können. Weit sparsamer hätte in den Texten von den Ausrufern Gebrauch gemacht werden müssen, sie finden sich in schwerer Menge, vielfach oft recht überflüssigerweise; Ref. hat häufig vergeblich zu ergründen gesucht, was es mit dem Anbringen eines solchen für eine Bewandnis haben solle. Von besonders wichtigen Stücken sei die kulturhistorisch hochinteressante, freilich sehr tendenziöse Klageschrift Landgraf Wilhelms gegen seine Räte aus dem Jahre 1508 (No. 2) hervorgehoben, ferner die grosse Rede der Landgräfin-Witwe auf dem Landtage zu Felsberg 1514 (No. 65), „ein fein berechnetes politisches Meisterstück", wie sie mit Recht genannt worden ist; übrigens hat sie auch schon Rommel gekannt und teilweise verwertet. Nicht minder bedeutsam ist No. 164; obgleich diese Rede nach dem Vermerk des Kanzlers Feige schliesslich in Berka nicht gehalten worden ist, so verdient sie doch ihre Aufnahme in die

Publikation durch die Wichtigkeit ihres Inhalts vollauf. Endlich enthält die im Anhange gegebene No. 227a ein nicht uninteressantes, politisches Lied gegen die Landgräfin Anna und ihre Räte Balthasar Schrautenbach und Hermann Riedesel aus dem Jahre 1519, das eine willkommene Ergänzung zu den beiden in von Lilienkrons historischen Volksliedern abgedruckten Stücken bildet, welche vom hessischen Kriege handeln. Dagegen hat Ref. ungern den Abdruck jenes wichtigen Vertrags vermisst, welcher am 24. März 1501 zwischen Erzbischof Hermann von Köln und den Wettinern über die Teilung der Vormundschaft zu Nürnberg insgeheim geschlossen wurde. Obschon derselbe allerdings ausserhalb des in diesem Bande behandelten Zeitraumes fällt, so steht er doch sachlich mit dem Inhalte in engem Zusammenhange; im Hinblick auf seine Wichtigkeit und Neuheit (vgl. Anna von Hessen S. 19) wäre ein wörtlicher Abdruck vielleicht im Anhang angebracht gewesen. Zu sonstigen Ausstellungen hat Ref. keine Veranlassung gefunden; ein gut und sorgsam gearbeitetes Register beschliesst das Ganze, zahlreiche Stichproben ergaben seine Zuverlässigkeit und Genauigkeit.

Vergleicht man Glagaus Publikation mit dem, was sich über die fragliche Zeit bei Rommel findet, auf den man in der Hauptsache bisher angewiesen war, so wird man gewahr, welch bedeutenden Fortschritt die vorliegende Arbeit bedeutet, und wie lebhafter Dank dem Herausgeber für seine tüchtige und solide Leistung gebührt. Hoffentlich reihen sich bald die weiteren Bände der Landtagsakten dieser ersten schönen Probe an, gewiss werden sie noch manchen wertvollen Beitrag zur hessischen Landes-, wie zur Reichsgeschichte bringen.

Weimar. Trefftz.

Michael Maria Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark (1525). Eine historische Studie. IV und 56 S. Freiburg i. B. 1901. A. u. d. T.: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludw. Pastor. II. 5.

Für die Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark waren wir bisher auf die in verschiedenen Zeitschriften gedruckten, übrigens spärlichen Quellen angewiesen; eine Darstellung derselben besassen wir nicht. Rabenlechner hat versucht, diese Lücke in der Litteratur auszufüllen. Aber man kann nicht sagen, dass ihm das in dankenswerter Weise geglückt ist.

Einmal lassen sich auf Grund jenes gedruckten Quellenmaterials die zahlreichen Probleme, die die Forschung über den Bauernkrieg zu Tage gefördert hat und noch zu Tage fördert, nicht lösen; um auch

nur ganz geringen Ansprüchen zu genügen, hätte sich Rabenlechner an die Hebung von gewiss noch vorhandenen archivalischen Schätzen machen und diese in die Darstellung verarbeiten müssen. Und sodann ist R. als ein, wie man nicht leugnen kann, sehr gelehriger Schüler Janssens nicht der Mann, tiefer eindringende kritische Studien über jene Bewegung anzustellen: alle Erscheinungen jener Epoche sieht er in dem ultramontan-demokratisch gefärbten Dämmerlichte, in dem natürlich nur gewisse Konturen sichtbar werden. Luther und die Prädikanten wollten die Vernichtung der geistlichen Fürsten und Herren in Deutschland und eine nötigenfalls auch gewaltsame Umgestaltung der bestehenden sozialen Verhältnisse — so lesen wir unter anderem: es ist für R. selbstverständlich, als ob das noch niemand geleugnet hätte, dass dem Landmanne infolge der aufreizenden Predigt „mit wenigen Ausnahmen“ die Umkehrung aller Ordnung und die Vernichtung aller Herrschaft vorschwebte. Nur schade, dass wieder Rabenlechner das nicht nachweisen kann!

Es sei mir gestattet, kurz die Bewegung in Steiermark so zu schildern, wie sie mir erscheint; ich räume dabei ein, dass mir vielfach Analogieschlüsse aushelfen müssen, deren Richtigkeit erst archivalische Forschung ergeben kann.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Bauernerhebung in Steiermark nur im Zusammenhang mit der im Erzstift Salzburg zu verstehen ist. Nach dem, was ich in Südwestdeutschland beobachtet habe — ich hoffe, es demnächst zu erweisen —, ist es sicher, dass der Anlass zu der Erhebung das Bestreben war, die der Grenze nahe liegenden Klöster vor den Salzburgern zu schützen: es erheben sich zunächst die Grenzorte, Aussee und Schladming. Immer ist es zuerst dieses Bewusstsein, eigene Rechte gegen Uebergriffe der Nachbarn wahren zu müssen, das zu Zusammenrottungen führt. Gewaltthätigkeiten gehören erst einer späteren Phase an, die gewöhnlich mit dem Augenblick der Gefahr von aussen eintritt oder dann, wenn dem Volke klar wird, dass man in den politisch-führenden Kreisen nicht daran denkt, die brennenden Fragen der Zeit in seinem Sinne zu lösen, wenn das conservative Element sich bemüht, die Klöster zu erhalten, und sich sträubt, diese oder jene Abgaben und Lasten zu mildern oder abzuschaffen. Denn das ist das Agens, der Wunsch, diese Fragen bei dieser Gelegenheit befriedigend zu erledigen; er ist der Antrieb zur Haufenbildung. Aber erst, wenn der einzelne vor die Alternative gezwungen ist, ob Gehorsam gegen die Obrigkeit oder Reform auf eigene Faust, ist den radikalen Elementen die Führerrolle gesichert. So wird auch hier in Steiermark nicht sofort mit der Plünderung der drei Klöster, um die sich die Bauern scharen, begonnen worden

sein, — wie R. behauptet, allerdings im Anschluss an die Quellen: wahrscheinlich, dass hier bald nach Beginn die Klöster inventarisiert wurden; — sondern das wird erst später der Fall gewesen sein, ohne dass man sich den zeitlichen Abstand gross zu denken braucht. Denn die Thatsache, dass Ferdinand sehr bald Truppen in das Land senden konnte, deren Bestimmung sehr deutlich war, und dass diese Truppen zum Teil aus den verhassten Hussaren und Böhmen bestanden, leitete schnell die zweite Epoche ein. Es kommt zu Zusammenstössen, bei denen auch hier wieder die deutschen Knechte versagen, da ihre Sympathien viel mehr auf Seiten der Gegner als auf der ihrer Führer sind; dabei ist bemerkenswert, dass die Steiermärker sich sehr schnell beruhigen lassen; die eigentlichen Feinde sind die Salzburger, mit denen wohl vereinzelte steirische Bergknappen verbunden sind. Von diesen geht denn auch der entscheidende Schlag aus: am 3. Juli wird das Aufgebot des Adels und der Knechte in Schladming überfallen, die Einheimischen werden geschont, die Fremden müssen über die Klinge springen. Wie die Erhebung schliesslich ausläuft, bietet wenig Interesse; ihr Schicksal ist mit dem der Salzburger aufs engste verknüpft.

Es kann nach alledem zweifelhaft sein, ob man von einem Bauernkrieg in Steiermark überhaupt sprechen kann. Wer die Geschichte jener Wochen des Jahres 1525 schreiben wollte, hat jedenfalls darauf sein Augenmerk zu richten, ob und inwieweit Steiermärker an den kriegerischen Ereignissen überhaupt beteiligt waren. Und dann, um darauf noch hinzuweisen, muss er es sich zur Aufgabe machen, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes so klar zu legen, dass man weitgehende Beschwerden der Bauern verstehen kann: vorerst kennen wir solche nicht; Rabenlechner behauptet es zwar; aber seine Beweisstücke datieren aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts!

Berlin. W. Stolze.

Bernhard Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Auf Gund ungedruckter Quellen. Freiburg i. B. 1901, Herder'sche Buchhandlung. IX und 155 S. 8⁰. (A. u. d. T. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Pastor, II. Bd. 4. Heft.

Der Verf. unternimmt den dankenswerten Versuch, „beglaubigte Einzelheiten über die Wirklichkeit des Einflusses der Jesuiten an den katholischen Fürstenhöfen in Deutschland und über die Art und Weise, wie derselbe geltend gemacht wurde“, aus „vertraulichen“

Quellen, nämlich den Briefen, die „den zerstreuten Ueberresten der früheren Ordensarchive entnommen sind“, und die somit „die grösste Gewähr für die Wahrheit bieten“, zusammenzustellen. Wir haben im Ganzen sechs Abschnitte, von denen der erste die uns jüngst noch von Gothein vorgetragenen Ansichten des hl. Ignatius und seines Ordens über die Hofbeichtväter zusammenstellt, die folgenden sich über die Wirksamkeit der Jesuiten an den Höfen von Wien, Graz, Innsbruck und München verbreiten; in einem kurzen Schlusskapitel wird betont, dass auch hier Doktrin und Praxis oft in Widerstreit gerieten, „die Stellung der Jesuiten als Beichtväter eine sehr exponierte und gefährdete, viele Hofbeichtväter den Schwierigkeiten ihrer Stellung nicht gewachsen waren,“ „andere sich zu sehr an den Glanz der Höfe und die Gunst der Fürsten gewöhnten und allmählich auf dem glatten Boden ausglitten, so dass sie mehr auf ihre Fürsten als auf ihre Oberen schauten, mehr auf höfische Gewohnheiten als auf strenge Ordenszucht hielten, ja im Widerstreit zuweilen sogar mehr für die wirklichen oder vermeintlichen Vorrechte ihrer Fürsten, als für die Freiheiten der Kirche und den Orden sich einsetzten.“ Wir können die Wahrheit dessen, soweit uns Quellen aus Grazer, Wiener, Münchner und Innsbrucker Archiven vorliegen, nur vollinhaltlich bestätigen. Die eigentliche politische Thätigkeit jenes Ordens, von dem der Stifter wollte, dass er kein politischer sein sollte, tritt freilich später und in seinen Erfolgen deutlicher in Deutschland erst im 17. Jahrhundert als im 16. in die Erscheinung. Doch auch da ist der Orden von Anfang an ein politischer, so sehr sich auch einige Mitglieder gegen eine politische Thätigkeit sträuben. Politik liess sich im 16. Jahrhundert nun einmal von Religion nicht völlig scheiden. Die Auszüge, die der Verfasser aus bisher unbekannten Quellen bietet, sind eine wertvolle Ergänzung zu den zahlreichen Materialien, die in jüngster Zeit zum Teil von mir selbst über die Geschichte der Gegenreformation beigebracht worden sind. Da mir hier zu wenig Raum geboten ist, um auf alle Abschnitte genauer einzugehen, will ich bei dem dritten: „Graz“ etwas näher verweilen. Wer mein Buch über die Gegenreformation gelesen hat, wird in den meisten Punkten, die hier besprochen werden, eine Bestätigung meiner dort vorgetragenen Sätze finden: dass die Jesuiten das treibende Element am Grazer Hofe waren, dass sie bei vielen Gelegenheiten über die Schnur hieben und daher hier und da von ihren Ordensoberen Verweise erhielten, dass das Zentrum des Angriffs in München lag und die Erzherzogin Maria das Hauptverdienst an der Durchführung der „katholischen Reformation“ habe. In nebensächlichen Punkten weicht er von meiner Darstellung ab. S. 59 sagt er: „die

Korrespondenzen des Jahres 1581 zeigen des Näheren, dass die katholische Reformation wesentlich auf dem Betreiben des Papstes und des Nuntius beruhte." Das mag für dieses und die unmittelbar folgenden Jahre ganz zutreffen, es gab aber Zeiten, wo die Gegenreformation schon im Gange war, ein Nuntius aber, der den Spiritus rector hätte abgeben können, noch nicht in Graz weilte. Ich glaube, in dem Kapitel meines Buches „Der erste Sturm gegen die Jesuiten" hinreichendes Material zur Beantwortung dieser Frage zusammengestellt zu haben. Nun fehlt es aber auch in dem vorliegenden Buche nicht an Stellen, die meine Angaben durchaus bestätigen. Ich will hierfür nur einen Fall zum Jahre 1572 vorlegen: „In ausführlicher und nach seiner Art breiter Weise ermuntert P. Maggio den Erzherzog standhaft zu bleiben und den Forderungen der Häretiker Widerstand zu leisten. Die zur Schau getragene Liebe der Häretiker gegen den Fürsten sei nur Schein . . . Dass die Jesuiten in Graz aber auch später nicht im Hintertreffen standen, findet auch hier seine Bestätigung und zwar sogar aus Briefen Blyssems. Ich gebe zu, dass Blyssem, getreu seinen Ordensstatuten, sich oft gegen eine Thätigkeit in politischen Dingen ausspricht. Aber gerade in dem Briefe (S. 61), den er an den General schreibt und wo diese Stelle vorkommt, liest man: „Bei dem Erzherzog glaube ich erreicht zu haben, dass er dem Nuntius und den katholischen Räten folgen wird. Er hat dies ernstlich versprochen." „Die Hauptschwierigkeit liegt darin, ob, wann und in welcher Anzahl er eine Besatzung auf die Burg und in die Stadt legen soll. Thut er es nicht, wird er seine rebellischen (man sieht, woher der Vorwurf illoyalen Benehmens der Unterthanen stammt) Unterthanen nicht zum Gehorsam zurückführen etc. . . . ." Auch am 20. März 1584 schreibt Blyssem: „Ich enthalte mich von allen politischen und militärischen Ratschlägen" (S. 65), die er aber doch am 17. November 1583, als eine etwas mildere Strömung gegen die Protestanten platzgreifen will, gern erteilt. Von der bissigen Art einzelner Jesuiten zu predigen, hatte ich oft genug Gelegenheit zu sprechen. Hier findet man einen neuen — wohl den sichersten Beleg in einem Brief Blyssems an den Ordensgeneral, „worin jener sich beklagt, dass der Grazer Prediger P. Joh. Reinel zu lang und zu heftig predige. In Bezug auf den ersteren Fehler hat er sich gebessert, aber von den beissenden Angriffen lässt er noch nicht ab. Ew. Paternität möge ihn ermahnen, dass er grössere Bescheidenheit und den Geist der Sanftmut an den Tag lege, und wenn er von den Häretikern spricht, möge er dieselben nicht so hart und zornig durchhecheln, sondern in christlicher Erbarmung belehren. . . . Seine bissige und weitläufige Art zu predigen stosse

nicht allein die Lutheraner, sondern auch die Katholiken ab." Reinel erhielt Weisungen aus München: „Nur keine Nachsicht gegen die Bürger von Graz, nur nicht schläfrig sein etc. Hinweg mit dem Kleinmut, muss ja nicht alles mit einem Ruck abgestellt sein. Thut doch Eure Pflicht als getreuer Seelsorger und Beichtvater. Nur soll's nicht aussehen, als wollten wir dort alles regieren, wo anderen die Verantwortung zukommt". (S. mein Ref. u. Gegenref. S. 406 ff.) Es war mir eine grosse Genugthuung, gegen einige völlig ungerechtfertigte Vorwürfe meine Darstellung des Sachverhalts hier nach dieser Seite aus Quellen, die die „grösste Gewähr" für die Wahrheit bieten, bestätigt zu sehen. Noch viele Punkte des Buches böten Anlass zu längeren Auseinandersetzungen, wir müssen indes, da wir den uns zur Verfügung gestellten Raum ohnedies schon überschritten, schliessen, können hierbei aber nicht umhin, den ruhigen und massvollen Ton zu loben, von dem das Buch erfüllt ist. Der Verf. hat nicht unterlassen, selbst die Schattenseiten im Wirken einzelner Jesuiten, vor allem die unglaubliche Unverträglichkeit, ja den Hass einiger gegen andere ausführlich zu schildern.

Graz. J. Loserth.

Hermann Freiherr von Egloffstein, Baierns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen. Leipzig, S. Hirzel, 1898. VIII und 192 S. 8⁰.

Einer Anregung Felix Stieves verdankt die vorliegende Arbeit ihre Entstehung. Sie ist die Frucht mehrjähriger, eindringlicher Beschäftigung mit einer überaus schwierigen Materie, die, trotzdem sie neuerdings von verschiedenen Seiten in den Kreis exakter quellenmässiger Forschung gezogen wurde, doch noch in vielen Punkten der Aufklärung bedarf. Die Politik des Kaisers und mehr noch die der hervorragenden Reichsfürsten in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges ist für die weitere äussere und innere Entwickelung Deutschlands von entscheidender Bedeutung geworden. Und jener Politik auf ihren vielverschlungenen Pfaden nachgehen, heisst den Schlüssel suchen zum Verständnis des auf den Ergebnissen der westfälischen Friedensverhandlungen und ihrer Präliminarien ruhenden deutschen Staatenlebens bis zum Ausgang des alten Reichs.

Die Politik der Reichsfürsten, soweit sie massgebenden Einfluss dem Kaiser wie dem Ausland gegenüber gewann und als eine dritte nicht zu verachtende Grossmacht zwischen diesen beiden Faktoren sich geltend machte, ist vornehmlich vertreten durch die Kurfürsten Maximilian von Bayern und Johann Philipp von Mainz.

Letzterer griff allerdings erst gegen Ende des Krieges in den Gang der Ereignisse und Verhandlungen ein, aber auch da noch mit so nachhaltigem Erfolg, dass ihm, wie neuerdings die Untersuchungen von Wild und Mentz dargethan, ein Hauptverdienst um das endliche Zustandekommen des Friedens gebührt. Kurfürst Maximilian dagegen steht von Anfang an im Vordergrund des gewaltigen Kriegsdramas, das er in allen seinen Akten als eine der Hauptpersonen mit vollthätigem Anteil durchführt. Die Behandlung seiner Friedenspolitik in den Jahren 1645 bis 1647, die von Egloffstein unternimmt, giebt nur einen Ausschnitt aus dem reichen Bild, das seine gewaltige militärische und diplomatische Thätigkeit in den langen Kriegsjahren darstellt, eine Thätigkeit, die Bayern und sein Fürstenhaus vorübergehend zu europäischer Machtstellung mehr als irgendwann vorher oder nachher erhob.

Die allgemeine Charakteristik Maximilians ist im Sinn des gründlichsten Kenners der Personen und Verhältnisse des dreissigjährigen Krieges, Felix Stieves, gegeben. Die eigenartige Stellung, die der Kurfürst in den letzten Kriegsjahren Frankreich wie dem Kaiser gegenüber einnahm, und die v. E. in seiner scharfsinnigen, auf sorgfältiger Quellenforschung gegründeten Studie eingehend klar legt, ergänzt das schon früher gezeichnete Bild des bedeutenden Mannes nach manchen Seiten in willkommener Weise.

Für die Reichsgeschichte allerdings sind die positiven Ergebnisse der Untersuchung äusserst gering, und der Gewinn des Nachweises, dass Maximilian „vergeblich acht Jahre hindurch in rastloser Thätigkeit und mit eiserner Ausdauer für den Frieden gearbeitet“, steht gewiss in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Forschungsarbeit. Trotzdem hat die gründliche Erörterung der Friedensbestrebungen des Kurfürsten, der interessanten diplomatischen Wechselbeziehungen zwischen ihm und Frankreich bei der Eigenart der ganzen Kriegslage und der durch die Absage Maximilians an den Kaiser geschaffenen politischen Situation ihren Wert. Dieser liegt m. E. vornehmlich darin, dass die dem Bayernfürsten so oft zuteil gewordene ungerechte Beurteilung seiner Stellungnahme zur Abtretung des Elsass an Frankreich endgiltig einer objektiven Würdigung des Anteils Maximilians an diesem Vorgang gewichen ist, die die von ihm gemachten Zugeständnisse nicht als Schwachheit oder Verrat an der Sache des Vaterlandes darstellen, wohl aber als Konsequenz einer zielbewussten Friedenspolitik, die auch vor schweren Opfern nicht zurückschreckte. Die Absicht des Kurfürsten, die Gefahr des ferneren französischen Uebergewichts für Deutschland abzuschwächen durch rechtzeitige Befriedigung der Wünsche Frankreichs zum Zweck einer

Ausscheidung aus dem Krieg, verdient auch trotz des Misserfolges volle Anerkennung. Das Endurteil v. Egloffsteins freilich, das dahingeht, Maximilians Versuch, zwischen den Grossmächten eine selbständige Stellung einzunehmen, indem er sich von Oesterreich lossagte, habe nur dazu geführt, dass er den Zwecken der Gegner desselben dienstbar wurde, ist nicht ohne weiteres zutreffend. In dieser Hinsicht bietet eine grösstenteils auf neues Quellenmaterial aus dem Münchener Geh. Staatsarchiv gegründete Untersuchung Riezlers über „Bayern und Frankreich während des Waffenstillstandes von 1647" (Sitzungs-Berichte der philos.-philol. und der hist. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissensch. zu München, 1898. II. S. 493 ff.) dankenswerte Ergänzung und Berichtigung. R. traut Maximilian zuviel Einsicht zu, um nicht die Gefahr einer solch isolierten Stellung zu durchschauen und ihr rechtzeitig vorzubeugen.

Karlsruhe. Karl Brunner.

A. Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph II. (Forsch. zur Verfass.- u. Verwaltungsgesch. der Steiermark. V, 1), Graz, Styria 1901.

Diese auf reichem Aktenmaterial beruhende, äusserst fleissige Arbeit macht zum erstenmal den Versuch, die Auflösung der Unterthänigkeitsverfassung nach den von Grünberg für Böhmen aufgestellten Gesichtspunkten auch in einem der sog. Erbländer zu verfolgen. Zu bedauern ist jedoch dabei, dass die Darstellung sich nicht auf eine hinreichend klare Schilderung des von der Reform betroffenen Zustandes gründet. Man erfährt nirgends exakt, welche Verfassung in Steiermark eigentlich herrschte (vielleicht weil Mell darüber in seinen anderen mir nicht vorliegenden Schriften gehandelt hat?), ob eine guts- oder eine grundherrliche. Besonders die zerstreuten Angaben über den geringen Umfang der herrschaftlichen Eigenbetriebe scheinen mehr auf den letzteren Typus hinzudeuten. Die Verhältnisse werden vielleicht den von Hausmann in Bayern geschilderten einigermassen geglichen haben, wo die Fronen ebenfalls sehr hoch waren und doch keine landwirtschaftliche Produktion für den Verkauf stattfand. Freilich wird man in Steiermark wohl an herrschaftliche Vieh- und Forstwirtschaft, besonders aber an den Betrieb von Eisenwerken und daraus entspringende Transportdienste denken müssen. Uebrigens dürfte das Land überhaupt keine völlige Einheit gebildet haben, denn Obersteiermark zeigt mit wenig Robot und überwiegend erblichem Besitzrecht ein viel günstigeres Bild als der südliche an die Slavengrenze stossende Landesteil.

Immerhin steht um 1740 überall auf den Dominien der Herr-

schaft das Obereigentum am Bauernland zu, der Bauer ist entweder Pächter oder Emphyteut oder sitzt zu Freistift, wobei auch hier der tiefgreifende steuerrechtliche Unterschied zwischen Rustikalisten und Dominikalisten nicht fehlt. Ebenso hat jeder Patrimonialherr mindestens die niedere Jurisdiktion — ob nur über seine Grundholden oder in einem räumlich begrenzten, nicht notwendig von ihm auch grundherrlich ausschliesslich beherrschten Bezirk, hören wir nicht näher. Der Bauer ist ferner persönlich unfrei, ohne dass auf diesem Verhältnis grosser Nachdruck zu liegen scheint. Er schuldet der Herrschaft für sein Land Gilten, und ist vor allem zu starken Fronen verpflichtet — ob grund- oder gerichtsherrlicher Art oder beides zusammen, wird nicht gesagt.

Die Umgestaltung dieser seit dem 16. Jahrhundert ausgebildeten und bis 1740 völlig unerschütterten Verfassung verläuft nun im Ganzen genau wie in Böhmen, also konservativ unter Maria Theresia, radikal unter Joseph II., fast stets aber von den Ständen, d. h. eben den Inhabern der Dominien, bekämpft. Die Einleitung bildet die Verwaltungsreform, den Ausgangspunkt das steuerpolitische Interesse (in relativer Abschwächung, wie in Schlesien) und die populationistischen Theorien. Immer handelt es sich nur um Uebertragung schon anderwärts getroffener Massregeln, keine der Reformen hat ihren Ursprung unmittelbar in Steiermark selbst. Im Vordergrund steht die Robot. Maria Theresia vermag aber, wegen der Unmöglichkeit, einen festen Massstab der Leistungsfähigkeit zu finden, nur eine Fixierung der Maximalhöhe auf drei Tage wöchentlich 1778 zu erreichen. Die von ihr noch 1780 angeordnete Probe mit dem Raabschen System führt dann unter Joseph II. auf den Kameralgütern zu dessen allgemeiner Anwendung; auf den Privatdominien zieht sie zahlreiche freie Reluitionsverträge nach sich. Die letzte Entscheidung bringt Josephs allgemeine Urbarialregulierung. Auch die Umwandlung des Besitzrechts von unerblichem Freistift in Emphyteuse beginnt noch unter Maria Theresia, allein sie beschränkt sich nur auf die Beförderung freiwilliger Verträge. Darüber geht dann auch Joseph II. hier, abweichend von Böhmen, nicht hinaus. Dagegen dehnt er die Aufhebung der Leibeigenschaft auch auf Steiermark aus und betritt damit schliesslich das von Maria Theresia fast unberührte Gebiet der persönlichen Abhängigkeit; im Zusammenhang damit ergehen seine Patente über den Unterthansschutz und die Beseitigung der Zwangsrechte.

Diese ganze Umgestaltung, welche nach ihrem Abschluss für einen Augenblick hier so wenig von der alten Verfassung übrig liess, wie in Böhmen, schildert Mell in allen Einzelheiten aufs gewissenhafteste. Aber da er den Leser mit dem eigentlichen wirtschaftlichen Sinn der

alten Einrichtung nur unzureichend bekannt gemacht hat, vermag er ihm auch die ganze Tragweite der Ereignisse nicht recht zum Bewusstsein zu bringen.

Strassburg. Th. Ludwig.

Theodor Bitterauf, Die Kurbayerische Politik im Siebenjährigen Kriege. München 1901. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 222 S.

In den weltgeschichtlichen Kämpfen des Siebenjährigen Krieges hat Bayern nur eine durchaus untergeordnete Rolle gespielt. Die Kläglichkeit des souveränen Territorialfürstentums in einer Epoche der Grossmächte zeigt sich eben auch an Bayerns Haltung. Der Kurfürst ist viel zu schwach, um eine selbständige Stellung einnehmen zu können. Die Furcht vor einem Risiko und das lebhafte Subsidienbedürfnis oder wenigstens der dringende Wunsch nach fremder finanzieller Hülfe halten sich die Wage. So möchte Bayern am liebsten neutral bleiben. Da es dann aber, ohne entsprechende Leistungen, keine genügenden Subsidien erhalten kann, so verschreibt es sich mit heimlicher Sorge an Frankreich und Oesterreich, nicht ohne mimosenhaft in sich zusammenzusinken und in der eingenommenen Stellung wankend zu werden, wenn die Gegner erhebliche Erfolge erringen oder ein preussischer Freischarenführer das Land einmal anzapft. Eine ausführliche Darstellung der kurbayerischen Politik hat also zunächst eine überwiegend landesgeschichtliche Bedeutung, erringt aber grösseres Interesse dadurch, dass wir hier gleichsam ein fortlaufendes Echo der grossen Begebenheiten mitanhören. Nach beiden Richtungen hin hat der Verf. seinen Stoff geschickt behandelt. Er hilft dem Leser mit liebenswürdiger Gewandtheit über die sachliche Oede der erzählten Vorgänge hinweg und hat aus seinem archivalischen Material manch hübschen Beitrag zur Erkenntnis der Stimmungen in Bayern beigebracht. Nicht uninteressant ist z. B., wie sich der Sieger von Rossbach und Leuthen halb widerwillige Anerkennung auch in Bayern erringt und allmählich an Popularität gewinnt. Reizend ist die mitgeteilte Anekdote, die immerhin für die Auffassung von Friedrich in Sachsen und Bayern spricht, wie Friedrich den sächsischen Kanzelredner Dietrich in Dresden zu Beginn des Siebenjährigen Krieges abtrumpft. Um sich die protestantischen Gefühle zu gewinnen, besucht der König zweimal die Kirche, wird daselbst von Dietrich mit den Worten begrüsst: „Halber Gott, grosser Friedrich", worauf Friedrich schlagfertig antwortet: „Ganzer Narr, kleiner Dietrich". Wenn der Verf. freilich, wohl in dem Gefühl der Geringwertigkeit des Stoffes, sich bemüht, grössere Gesichtspunkte hineinzubringen, so ist das ebenso

begreiflich als sachlich in unserm Falle bedenklich. Nach dem überaus kläglichen Subsidienschacher, den der Verf. später selbst vor uns aufrollt, wird man doch zweifeln, ob wirklich bei dem Schwanken 1754 zwischen Paris und Wien so hohe Gegensätze in München sich entgegenstanden, wie sie der Verf. (S. 20) zeichnet: „Es war im Grunde der Widerstreit zwischen den Mächten des konservativen Beharrens und des rüstigen Vorwärtsstrebens, zwischen dem engherzigen Sichverschliessen gegen alle Neuerungen und dem bereitwilligen Sichleitenlassen von der Stimme der Intelligenz, zwischen der ängstlichen Scheu vor gewaltsamen Schritten und dem übermütigen Spott selbstbewusster Aufklärer, die dem alten Schlendrian um jeden Preis abhelfen wollten." Der Verf. erklärt es ferner auf Grund seines Materials für einen politischen Fehler, dass Friedrich 1756 Sachsen besetzt und sich dadurch die Sympathien in Bayern verscherzt habe, ohne zu bedenken, dass für den König, im Falle es wirklich Krieg gab, der Besitz Sachsens von erheblichster, die Stimmung in Bayern von ziemlich nebensächlicher Bedeutung sein musste. Ebenso habe Friedrich unklug gehandelt, so wenig gethan zu haben, um die Reichsfürsten für sich günstig zu stimmen, und deshalb deren Zustimmung zu der Reichsacht zum Teil selbst verschuldet. Und doch hebt der Verf. wenige Seiten später selbst und mit sehr viel grösserem Recht die viel massiveren Gründe hervor, die es diesen Kleinen wünschenswert erscheinen liessen, hier an dem österreichischen Strange mitzuziehen. Auch Kaunitz wird wiederholt unrichtig auf Grund des sachlich eben unbedeutenden Materials beurteilt: So wenn B. glaubt, dass der österreichische Hof über die Westminsterkonvention bestürzt gewesen sei, deren Abschluss Kaunitz vielmehr als das grösste Glück für Oesterreich angesehen hat, oder wenn B. den österreichischen Staatskanzler ernstlich an eine Gefährdung der katholischen Religion glauben liess, wo in Wahrheit der schlaue Fuchs nur, so gut wie Friedrich die protestantischen, so er die katholischen Sympathien für seine Zwecke aufzurufen bestrebt war. Doch treten solche Ueberschätzungen des eigenen Materials und der Stellung Bayerns räumlich nicht allzustark in der Arbeit hervor, die nirgends den wohlthuenden Eindruck des Fleisses, der Sorgfalt und der Freude am Stoff verleugnet.

Bonn. Georg Küntzel.

A. Aulard, Histoire Politique de la Révolution Française. Origines et Développement de la Démocratie et de la République (1789—1804). Paris 1901. XII u. 805 S. Frcs. 12.

Aulard ist zweifellos der bedeutendste derjenigen französischen Historiker der Revolution, welche seit etwa zwanzig Jahren, radikal

und zum Teil sozialistisch angehaucht, wie sie sind, ihre Aufgabe darin suchen, nicht nur die Errungenschaften der Revolution samt und sonders zu preisen, sondern auch ihren ganzen Verlauf zu rechtfertigen einschliesslich der Schreckensherrschaft. Diese Schule ragt hervor hauptsächlich durch Fleiss, der sich vor allem im Aktensammeln kund thut: und gerade hierin ist Aulard facile princeps. Eine erstaunliche Menge urkundlichen Materials hat er beigebracht und in zahlreichen bekannten Werken und beinahe zahllosen Aufsätzen (vor allem in der Zeitschrift jener Schule, der seit 1887 von ihm herausgegebenen „Révolution Française") verwertet, meist mit schönem Erfolge. In dem vorliegenden Werke, das Aulard selbst als résumé seiner früheren Schriften bezeichnet, treten neue Forschungsresultate durchaus zurück gegenüber dem Versuch, eine zusammenhängende Darstellung der politischen Entwickelung der Revolution zu geben, die indes nur von einem Gesichtspunkte aus unternommen wird, den der Untertitel (Origines etc.) angiebt. Denn den Anforderungen, die man an eine „Politische Geschichte" ohne Einschränkung des Themas stellen dürfte, wird nicht entsprochen. Dazu fehlt allzusehr die ernstere Beschäftigung mit allem, was nicht Demokratie und Republik ist. — Vieles ist an dem Buche durchaus zu loben. Erfreulicherweise wird ein breiter Raum der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten vorbehalten. Was an neuen Resultaten sich findet, ist meist wohl begründet, trotz der fast unglaublichen Einseitigkeit der Litteraturbenützung (Tocqueville wird nicht erwähnt; von nicht französischen Werken finde ich nur eines citiert, auch Jellineks „Menschenrechte" nicht, deren Lektüre wir Aulard dringend empfehlen möchten). Hier und da mangelt die Quellenkritik, so wenn er von einer früheren Arbeit abweichend für die Moral der Zeit des Direktoriums eine Lanze bricht: die Argumente, die er S. 684 benützt, sind doch allzu schwach! Optimistische Polizeiberichte können nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Einstimmigkeit von Memoiren und Reiseberichten, welche für solche Dinge unsere besten Quellen sind. Im ersten Teil der Arbeit folgt er zu oft der radikalen Zeitung „Révolutions de Paris" (für deren Ton s. z. B. S. 172. 174. 185. 205. 261/2), im letzten Teil Roederer. Doch genug von den neuen Thatsachen. Was für Aulard selbst und seine Leser an diesem Werke das Wesentliche bleiben wird, das ist einerseits seine „Methode" (seine Fragestellung), vor allem aber andererseits die Urteile über Erscheinungen und Personen, über deren Ursprung Aulards kühler, objektiv sein sollender Ton[1] nicht

[1] Mit Bezug auf Ranke möchte man ihm, wie übrigens auch dem einen oder andern deutschen Historiker zurufen: „Wie er sich räuspert und wie er spuckt"!

täuschen kann. Für die — echt demokratische — Fragestellung nur ein Beispiel: oft kehrt die manchmal grossen Fleiss erfordernde Untersuchung wieder über die Aeusserungen „des Volkes“, vor allem des Volkes von Paris über diese oder jene Erscheinung (z. B. S. 81. 231). Und diese Untersuchung wird geführt, als ob das Volk eine Akademie von Gelehrten wäre, und nicht eine verwilderte, hungernde, zum Teil bezahlte Rotte, deren Worte neben ihren Thaten nichts bedeuten. (Nebenbei bemerkt: alle revolutionsfreundlichen Bewegungen des Volkes sind „spontan“, alle anderen das Resultat von Verhetzung.) Was die Urteile angeht, so sei vorausgeschickt, dass Aulard sich durchaus als Kämpfer für die Sache der Demokratie ansieht. Die Revolution ist für ihn noch im Gange (S. VII). Alles demnach, was „revolutionär“ und „demokratisch“ ist, vor allem immer das allgemeine Wahlrecht, ist schlechthin gut. Alles andere — Königtum, Adel, Geistlichkeit, Bourgeoisie — vom Uebel. Von diesem Standpunkt aus, aber auch nur von diesem, erscheinen seine sonst unbegreiflichen Urteile erklärlich. Sie sind sehr zahlreich. Ludwig XVI. wird wegen der Verhandlungen, durch die er sich zu retten suchte, als „fourbe“[1] bezeichnet (S. 116, allerdings indirekt). Es ist hier nicht der Ort, auf den „Verrat“ des Königs einzugehen; aber so viel ist klar, dass ein Historiker, der nicht die tiefe Tragik der Lage des Unglücklichen einsieht und ein Schimpfwort auf ihn anwendet, weil er sich zu wehren suchte, sich dadurch selbst richtet. — Zur Schreckensherrschaft — einem durchaus diskutabeln System — wird die revolutionäre Regierung gezwungen (S. 359). Was in Wirklichkeit nur ein Mittel der Demagogen war, um selbst die Herrschaft zu behalten, wird hier zur patriotischen Notwendigkeit. Hierzu ist zu bemerken: wäre der Schrecken „auf die Tagesordnung gesetzt“ worden wirklich, um das Vaterland zu retten — was nicht der Fall war — so müsste das gesunde Urteil dieses System dennoch verdammen, weil es Handlungen giebt, zu denen auch die Politik unter keinen Umständen greifen darf. Das kann mit Bestimmtheit behauptet werden, trotzdem das Verhältnis von Politik und Moral theoretisch noch ungelöst ist. Zu solchen Handlungen gehören in erster Linie Meuchelmord und Justizmord von vielen Tausenden. — Die seit der Verfassung des Jahres III bestehende „république bourgeoise“ wird getadelt, weil sie Frankreich an Napoleon auslieferte (S. 140. 572): scil. die demokratische Republik hätte das nicht gethan. Einen Beweis hierfür sucht man vergebens, ebenso wie in diesem Zusammenhang eine Erwähnung der Tyrannis Robespierres. — Bei solchen, stark vermehr-

[1] So schon Santhonax in der Ztschr. Rév. Franç. 12, 952.

baren, verkehrten und vielfach empörenden Urteilen, die man wegwünschte, fehlt auf der andern Seite manches, was wir schmerzlich vermissen. Von dem Gegensatz Bourgeoisie — Demokratie ist Aulard so sehr erfüllt, dass er uns von den entscheidenden Gegensätzen innerhalb der „bürgerlichen" Partei viel zu wenig sagt. Wir dächten ferner, folgende Betrachtung sei zum Verständnis der politischen Geschichte der französischen Revolution unerlässlich. Das Wesentliche der „Principien von 1789" wurde schon 1792 endgültig oder doch auf lange Jahre wieder aufgegeben. Von der Gleichheit konnte, als nur der Demagog noch seines Lebens sicher war, überhaupt keine Rede mehr sein. Uebrigens ist ja die Gleichheit der weitaus geringere Teil jener Errungenschaften. Was die so viel wichtigere „Freiheit" angeht, so war zweierlei durchgesetzt worden: eine weitgehende Befreiung des Individuums vom Staat, und eine stärkere Mitwirkung des Individuums am Staat und an der Gemeinde. 1792 nun wurde, wie schon Tocqueville und Taine abschliessend nachwiesen, die Mitwirkung an der Verwaltung in Kreis und Gemeinde, welche noch die Monarchie 1787 gewährt hatte, gänzlich beseitigt (auf drei Menschenalter); die Teilnahme an der Regierung durch die Volksvertretung wurde für alle, welche sich nicht der herrschenden Partei anschlossen, absolut illusorich (bis 1815); die Befreiung vom Staat schliesslich wurde in ihren wichtigsten Teilen rückgängig gemacht, und eine Unterwerfung des Individuums unter den Staat mit Gut und Blut eingeführt[1], wie sie Frankreich seit Richelieu nicht mehr gekannt. Mit diesen Mitteln des früheren Ancien Régime, einer grossartigen Erhöhung der Kraft des Staates, im Gegensatz zu den „Principien von 1789" hat die Revolution ihre gewaltigen, für immer denkwürdigen Erfolge nach Aussen erzielt. Statt dessen sieht Aulard im Jahre 1792 überall nur Weiterentwickelung oder höchstens zeitweilige Aufhebung jener Principien, wie sie die Erklärung der Rechte vom Jahre 1789[2] enthält. Eine zeitweilige Aufhebung kann er wenigstens nicht umhin in den Morden der Schreckensherrschaft zu sehn, die er, wie schon in einer früheren Arbeit (s. Bailleus Besprechung, Hist. Ztschr. 71, 527) die Septembermorde, mit sinnloser Verlästerung „dignes de l'ancien régime" nennt (S. 363). Aber diese zeitweilige Aufhebung geschah, wir wiederholen es, aus Patriotismus und — widerwillig. „Le gouvernement essaye de faire prévaloir une politique humaine et modérée,

[1] Die Erklärung der Rechte vom Jahre 1795 enthält zum erstenmal Pflichten des Bürgers.

[2] Diese Entwickelung ist noch nicht beendet; denn (S. 47) diese Rechte enthalten implicite auch sozialistische Forderungen — eine merkwürdige Verkennung, da sie so energisch die Heiligkeit des Eigentums betonen.

mais avec des paroles parfois violentes“ (S. 359). Mit diesem Satz, für den natürlich nicht der geringste Beweis erbracht wird, seien die Mitteilungen aus dem Buche des offiziellen Verherrlichers der Revolution beendet: sie dürften dem Leser genügen. — Alles in allem ein Werk, welches, wie das Janssens und wie Hoensbroichs „Papsttum“, mit vielfach wissenschaftlichen Mitteln einem in der Hauptsache nicht wissenschaftlichen Zwecke dient.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Paul Mautouchet, Le Conventionnel Philippeaux. (Bibl. d'Hist. moderne et contemporaine). Paris. Société nouvelle de Librairie et d'Édition. 1900. 8⁰ XLII und 408 S.

Mit grossem Fleiss und aller Sorgfalt geschrieben, behandelt diese Biographie, die Aulard gewidmet ist, das Leben eines bisher wenig beachteten Konventsmitgliedes, des zugleich mit Danton hingerichteten Philippeaux. Seine Jugendzeit liegt so sehr im Dunkel, dass es dem Verf. erst in einem Nachtrag (S. 363) unter Berichtigung seiner früheren Angabe (S. 4) gelingt, Jahr und Tag der Geburt dieses Mannes zu ermitteln (5. März 1756). So sehr es auch alle Anerkennung verdient, die Thätigkeit dieses zweifellos ehrlichen und durchaus edlen Menschen bis in alle Einzelheiten aufgedeckt zu haben, so erscheint doch der Gewinn für die Revolutionsgeschichte etwas dürftig in Anbetracht der aufgewendeten Arbeit. Philippeaux ist kein Stern erster Grösse; seine Wirksamkeit in den ersten Revolutionsjahren, die er zumeist fern von dem Mittelpunkt des politischen Lebens, in Le Mans verlebte, erhebt sich kaum über die jener vergessenen Klub-Advokaten der Provinzialstädte. Nur kurz ist seine eigentliche politische Laufbahn: sie beginnt mit der Eröffnung des Konvents und findet ihren Abschluss im Sturze Dantons; sie umfasst also kaum anderthalb Jahre.

Im Konvent zeigt sich Philippeaux anfangs bestrebt, den Parteien gegenüber neutral zu bleiben und die Versammlung, die von vornherein in inneren Fehden aufzugehen schien, immer wieder zu vernünftigerer Arbeit zurückzurufen. Der Kampf auf Leben und Tod zwischen den Jakobinern und der Gironde, den der schwache Mann trotz des besten Willens nicht zu verhindern vermochte, zwang auch ihn, Partei zu nehmen. So schloss er sich denn, nach anfänglicher Zuneigung zu den Girondisten, der Bergpartei an, ohne damit aber zu Robespierre in ein freundschaftlicheres Verhältnis zu kommen. Entscheidend für sein Schicksal wurde seine Sendung als Konventskommissär auf den Kriegsschauplatz in der Vendée (Ende Juni bis Mitte Oktober 1793). Hier trat er mutvoll gegen die entsetzliche

Wirtschaft der ganz unfähigen Jakobinergenerale (Rossignol, Ronsin) auf. Daneben scheute er sich nicht, für die früher adligen Generale, wie Canclaux und Aubert-Dubayet, die der Konvent ja selber abgeschickt hatte, mannhaft einzutreten, da er ihre militärische Tüchtigkeit kennen gelernt hatte. Das genügte, ihn selber zum Aristokraten zu stempeln. Zum Verhängnis wurde ihm, dass er auch nach seiner Rückkehr in den Konvent nicht schwieg und besonders, dass er es wagte, dem Wohlfahrtsausschuss, der das alles geschehen liess, die Schuld an den Niederlagen der Revolutionsarmee und damit an der Verlängerung des grauenhaften Krieges aufzubürden und ihn für das Treiben seiner Kreaturen verantwortlich zu machen. Damit hatte er indirekt Robespierre selbst angegriffen und sich dessen persönliche Feindschaft zugezogen, der nun nur noch auf eine Gelegenheit wartete, ihn aufs Schaffot zu bringen. Auch der Sturz der Hebertisten (März 1794) brachte keine Versöhnung mit Robespierre, obwohl Philippeaux gerade von Hébert und Ronsin als bezahlter Verläumder der guten Patrioten am heftigsten angegriffen worden war. Robespierre konnte ihm die freimütige Sprache dem Wohlfahrtsausschuss gegenüber nie verzeihen; und so musste denn der Sturz Dantons die ersehnte Gelegenheit bringen, auch den unbequemen Mahner in den Tod zu schicken (5. April 1794).

Philippeaux wird gewöhnlich als Dantonist bezeichnet. Dieser Ausdruck setzt das Vorhandensein einer Partei unter der Führung Dantons voraus. Man müsste also annehmen, dass die Thätigkeit von Danton, Camille Desmoulius, Fabre d'Églantine, Philippeaux u. a., die alle in Opposition zu Robespierre standen und gemeinsam fielen, planmässig geleitet war, wie das zumeist auch behauptet wird. Ueber diese Frage aber, ob hinter den unermüdlichen Angriffen von Philippeaux, die sich aber nur gegen die militärischen Missgriffe des Wohlfahrtsausschusses richteten, ein mit Danton und seiner Gruppe verabredeter Plan zu suchen ist, ob, kurz gesagt, Philippeaux wirklich Dantonist war, grade über diese so wichtige Frage lässt uns die Biographie im Stich. Nach einigen Andeutungen in der Einleitung (p. IX f.) scheint auch Mautouchet eine besondere Partei Dantons nicht anzunehmen und die freundschaftlichen Beziehungen von Philippeaux zu Danton, die von vornherein zu erkennen sind, für nichtpolitisch zu halten, doch ist er später auf diese Frage gar nicht wieder zurückgekommen. Er behandelt das Vorgehen Robespierres gegen Philippeaux ganz für sich allein. Kaum erfahren wir, dass auch Danton und die anderen gleichzeitig verfolgt und gerichtet wurden. Damit kommen wir auf den Grundfehler in der Anlage des Werkes, der darin besteht, dass die persönlichen Beziehungen des

Mannes zu den Parteihäuptern kaum obenhin gestreift werden. Gerade da Philippeaux im Grunde nur der persönlichen Rache Robespierres zum Opfer fiel, hätte auch seine Stellung zu ihm und den anderen Revolutionsmännern mehr herausgearbeitet werden müssen. In dem Schlussurteil aber, in dem der Verf. den ehrlichen und furchtlosen Charakter seines Helden kennzeichnet, wird ihm jeder Leser des Buches zustimmen (S. 340) und auch gerne die Worte Aulards unterschreiben (Études et leçons sur la Rév.-franç. 1re série p. 280): „S'il y eut un honnête homme dans la Révolution, ce fut Philippeaux“.

Nidda i. H. Chr. Waas.

Freiherr von der Osten-Sacken und von Rhein. Der Feldzug von 1812. Mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes und 5 Skizzen. Berlin, Vossische Buchhandlung. 1901.

Niemals wird aus dem Gedächtnis der europäischen Völker der Zug Napoleons gegen Russland verschwinden. Jedes Jahr bringt die eine oder andere neue Darstellung, eine Betrachtung von der, von jener Seite. Die Massenhaftigkeit der verwendeten Streitmittel, die Unverzagtheit des Vaterlandsverteidigers, das Entsetzliche des Gottesgerichts, das alles spricht mächtig zu den Gemütern und zur Phantasie der Völker. Und noch ein Weiteres ahnt die Volksseele bei diesen blutigen, mit herrischem Willen herbeigeführten Ereignissen: Mit Verblendung und argem Frevelmute umhüllen die Götter das Haupt des übermächtig und übermütig Gewordenen, wenn die Zeit seines Verderbens gekommen ist.

Allen diesen Gesichtspunkten sucht die vorliegende Arbeit gerecht zu werden. Sie will namentlich auch ein gleichmässig verteiltes Licht auf beide Seiten, auf die russische und auf die französische, fallen lassen. — Der Verfasser teilt seinen Stoff in 18 nebeneinanderstehende Kapitel oder Abschnitte von der Einleitung bis zum Rückblick. Ein derartiger Längenschnitt durch den gesamten Stoff ist natürlich eine Hauptsache, aber gerade hier erscheint eine innere Gruppierung durch Querschnitte durchaus geboten; gerade bei diesem Stoff ist es notwendig, Einleitung, Krisis, Zusammenbruch deutlich in der Anordnung hervortreten zu lassen und zu scheiden von dem Nebensächlichen, dessen gleichwertige Behandlung verwirrend wirkt. Kurz: der Massstab für die Darstellung darf gerade hier kein gleichmässiger sein. — Einmal dabei, will ich mit meinen Ausstellungen sofort auch zu Ende kommen. Einzelne Perioden und Sätze lassen straffen Gedankengang und klaren, durchsichtigen Ausdruck vermissen; es trifft das oftmals gerade bei solchen Sätzen zu, die bestimmt sind, einen besonderen Eindruck auf den Leser zu machen. Wo eigenes Urteil wie hier,

meist recht zutreffend, sich geltend macht, wo eine Beseitigung oder Berichtigung seitheriger Auffassung angestrebt ist, da darf Quellenangabe in Fussnoten nicht fehlen.

Im Vorwort ist versprochen, dass auf die inneren Verhältnisse der beiden Armeen näher eingegangen werden soll. Im 2. und 3. Abschnitt geschieht das in dankenswerter und erschöpfender Weise. S. 20 ist besonders darauf hingewiesen, wie Napoleon seine Truppenführer systematisch zur Unselbständigkeit erzogen hat. Mit ausserordentlichem Fleiss sind überall die Stärkeverhältnisse auf beiden Seiten, soweit das irgend möglich ist, nachgewiesen. So detailliert ist das meines Wissens noch nirgends geschehen. Allzuviele Zahlen stören und verwirren den Text; deshalb ist es zu loben, dass für Stärkenachweise zumeist die Fussnote gewählt ist. Der Text enthält ohnehin noch zu viel taktisches Detail, so dass das, worauf es ankommt, oftmals nur durch einen dichten Schleier von wirbelig machenden Einzelereignissen zu erkennen ist. Vortrefflich ist dargestellt, wie auf der russischen Seite die Not des Augenblicks es gewesen ist, die den Plan schuf, nach welchem der Feind zu verderben war durch die Weite des Raums. Weder Phull, noch Clausewitz oder sonst ein Russe oder Preusse hatte einen Plan aufgestellt für das Zurückweichen ins Weite; das wuchs erst aus dem Zwang heraus, den Napoleon hervorrief durch seine Vorstösse ins innere Land hinein. Jetzt erst erhielt der vaterländische Krieg in Russland seinen eigentlichen Charakter durch Ausnützung des Raumes, Vereinigung der beiden russischen Westarmeen, Aufflammen des Nationalkriegs, Heranziehung der Donauarmee in die rechte Flanke und in den Rücken der Franzosen. Trotz aller Verluste, trotz des Umfallens von fast einem Dritteil der Armee steigern sich die Selbsttäuschungen Napoleons, welche von da ab fortgehen im Kabinet wie im Felde, bis sie bei Ligny und Waterloo ihren Höhepunkt erreichen. — „Die Tage von Smolensk bezeichnen auf russischer Seite die Krisis des ganzen Feldzugs“. Richtig: von da ab wurden die Stärkeverhältnisse mehr und mehr gleich, bis endlich die Russen in der Ueberzahl standen und alle Vorteile voraus hatten. Wie endlich nur die Scheu vor dem Namen Napoleon die Trümmer der französischen Armee rettete, das ist vortrefflich gezeichnet. Ganz besonders interessant ist auch (S. 275 ff.) der Nachweis der russischen Verluste während des verderblichen Winterfeldzugs. Dadurch ist wiederum der Nachweis geliefert, dass es von Preussen zu Anfang des Jahres 1813 eine Kühnheit ohne Gleichen war, seine Streitkräfte mit denen des geschwächten Russland zu vereinigen; wer damals Russland rettete, war Preussen.

In dem letzten seiner Kapitel, im Rückblick, kommt der Verfasser

zu dem Resultat, dass die Natur des Kriegsschauplatzes einen dauernden Erfolg sehr erschwerte, dass aber der Ausschlag gegeben wurde von anderen verhängnisvollen Umständen, die in der französischen Armee und in Napoleon selbst lagen. So ist wiederum vom Verfasser das völkerpsychologische Moment in den Vordergrund gestellt, das gerade diesem Feldzug seine besondere Bedeutung für alle Zeiten giebt. So zutreffend wie hier sind die inneren Verhältnisse der beiden Armeen noch selten gekennzeichnet worden, und darin liegt der besondere Reiz und Wert des vorliegenden Buches.

Albert Pfister.

Otto Pfülf, S. J. Hermann von Mallinkrodt. Die Geschichte seines Lebens. Zweite, inhaltlich bereicherte Auflage. Mit v. Mallinkrodts Bildnis in Lichtdruck und zehn anderen Abbildungen. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1901. XII u. 571 S. 8⁰.

In dem Vorwort heisst es: „Der Hauptgesichtspunkt bei Herstellung dieser Neu-Auflage musste dahin gehen, auf kürzerem Raume, unter Beiseitelassung des Nebensächlichen, den wesentlichen Inhalt des ursprünglichen Werkes zusammenzufassen. Dies hat nicht abgehalten, neben formellen Verbesserungen auch vieles Neue in das Werk aufzunehmen. Teils Druckschriften, die seit dem ersten Erscheinen desselben hervorgetreten, teils Briefe und Aufzeichnungen, die seitdem verfügbar geworden sind, haben schätzenswerte Zusätze ergeben." Weiter wird daran erinnert, „dass als Hauptquelle dieses Werkes Mallinkrodts vertraute Briefe gedient haben, und mit Vorliebe auch da zu Grunde gelegt wurden, wo dies nicht durch besondere Zeichen kenntlich gemacht ist". Dazu habe er Winke und Mitteilungen von den Freunden und Fraktionsgenossen empfangen, und als „Siegel der Bestätigung für das, was das Werk enthält", druckt Pfülf einen Brief August Reichenspergers vom 12. Dezember 1892 ab, der ihm für den Empfang der ersten Auflage dankt, und ihm zunächst seine Bewunderung ausdrückt, dass es ihm möglich geworden sei, den zerstreuten, mitunter nur in der Erinnerung Einzelner aufbewahrten Stoff zu sammeln. Reichensperger fährt dann fort: „Nicht weniger bewundere ich die Beherrschung desselben, die Art, wie Sie die Situationen, die Vorgänge zeichnen, worin Ihr Held sich bewegte, zumeist in dieselbe eingreifend, endlich die Charakterisierung der neben ihm hervortretenden Personen. Die Biographie gestaltet sich zu einer förmlichen Geschichte einer bedeutungsschweren Periode unseres parlamentarischen Lebens und zwar zufolge ihrer Form zu einer recht spannenden und ansprechenden zugleich." Reichensperger versichert dann, dass er dies Urteil „in altgewohnter richterlicher Parteilosigkeit spreche", nicht be-

stochen durch das Lob, das ihm in dem Buche gespendet sei. Das wird man dem tüchtigen Manne gern glauben, aber stark beeinflusst ist er sicher gewesen durch die Freude, in dieser Biographie eine Waffe für die Partei zu gewinnen. Denn das ist sie, aber als historische Darstellung ist das Buch nicht hoch zu werten.

Es fehlt einmal jede ruhige Erwägung der Verhältnisse. Was der Held und seine Freunde thun und sagen, ist immer gross und gerecht, auch wenn sie so handgreifliche Unwahrheiten behaupten wie Mallinkrodt, als er sagte, dass Staat und Kirche bis zu der Behauptung, dass die Dogmatisierung der Lehre von der Unfehlbarkeit den Frieden der Staaten gefährde, Jahrhunderte hindurch mit einander in Frieden gelebt hätten.

Je schroffer die Wendungen waren, zu denen sich Mallinkrodt bei seinen Angriffen auf Preussens Politik im Jahre 1866, bei seinen Klagen über die angebliche Zurücksetzung der Katholiken und endlich in den Debatten des Kulturkampfs verstieg, je grösser ist der Beifall Pfülfs. Aber damit kann man sich abfinden, man weiss, dass hier eine extreme Parteischrift vorliegt. Womit man sich aber nicht abfinden kann, das ist die Unfähigkeit des Verfassers, das historisch Bedeutsame von dem Alltäglichen und Unwesentlichen zu sondern. Das Bestreben, das der Verf. in der Vorrede ankündigt, ist hinter dem Ziele weit zurückgeblieben. Ferner fehlt es in hohem Grade an der Kunst, die Situation zu schildern, die Umrisse des Kreises zu ziehen, in dem sein Held auftritt. Auch die Biographie von Mallinkrodts Freunde und Kampfgenossen August Reichensperger, die Pastor geschrieben hat, leidet an solchem Ungeschick, aber doch nicht in so hohem Grade. Dieser Mangel ist sehr zu bedauern. Denn die Entwicklung der katholischen Fraktion zu dem nun seit Jahrzehnten unter den politischen Parteien des deutschen Reichs durch straffe Organisation und grosse Erfolge einen so hervorragenden Platz einnehmenden Zentrum und die Erkenntnis seines Wesens ist eins der wichtigsten Probleme der deutschen Geschichte der letzten 50 Jahre. Fast möchte ich sagen, es ist wieder ein interessantes Problem, wie es kommt, dass diese Biographien nicht gelingen wollen. Es liegt doch wohl nicht bloss an dem Ungeschick der Verfasser, sondern zum Teil auch daran, dass die Vorkämpfer der Zentrumspolitik nicht ausschliesslich und nicht vorzugsweise in dem Boden des nationalen Staats wurzeln, sondern zunächst und in letzter Instanz entscheidend von den Interessen der internationalen römischen Kirche bestimmt werden. Das aber wagen die Biographien nicht oder doch nicht hinreichend zu betonen, unter diesem Gesichtspunkte wagen sie die Aktionen ihrer Helden nicht zusammenzufassen. Sie sind vielmehr bemüht, die Dinge so darzustellen,

als erwachse dem Manne daraus kein Konflikt mit seinem Patriotismus, wenn er die Ansprüche der internationalen Kirche als höchstes Gebot betrachtet. Bei Männern, die in der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten so eifrig und erfolgreich waren wie Reichensperger und Mallinkrodt, ist es auch leicht, den Konflikt, der ihnen aus dieser Stellung erwuchs, zu verhüllen — aber der Anteil Reichenspergers an dem berüchtigten Pamphlet De la Prusse et de sa domination von 1842, Jarckes Uebertritt in die Dienste Oesterreichs und sein weiteres Verhalten, die Stellung Mallinkrodts und Reichenspergers in der Krisis von 1866 und mancher ihrer Fraktionsgenossen sogar in der Krisis von 1870, sowie ähnliche Thatsachen zeigen, dass jener Konflikt oft sehr gross war. Der Historiker weiss, wie mannigfaltige Gegensätze der Mensch in sich vereinen und praktisch überwinden kann. Er wird auch um dieses Gegensatzes willen die Aufrichtigkeit des Patriotismus eines Mallinkrodt nicht in Zweifel ziehen — aber der Biograph darf den Gegensatz nicht verschweigen, nicht zurückdrängen.

Mallinkrodt war der geborene Parlamentsredner, der glückliche, aber auch in der Wahl der Argumente und in der Formulierung der Fragen nie verlegene Debatter, und in seinen kirchlichen Ueberzeugungen hatte er einen allezeit bereiten Massstab, an dem er sich zu orientieren, und zugleich einen Hafen, in dem er auszuruhen vermochte. Er war kein grosser Politiker, aber ein geschickter, und er fand Aufgaben, in denen er seine Gaben voll entfalten konnte. Wer unbefangen ist, wird an ihm seine Freude haben, auch wenn man seine Ansichten nicht teilt — aber die vorliegende Biographie ist nicht dazu angethan, uns diese Freude zu bereiten. Am wenigsten durch ihre Ueberschwenglichkeit. Historisch wertvoll ist sie nur durch das Material, das sie bietet, das eine Ergänzung bildet zu dem ähnlichen, aber weit reicheren Material, das Pastor in der Biographie Reichenspergers vereinigt hat.

Die nachlässige Art der Arbeit mag der Ueberblick über die politische Lage Ende April 1859 kennzeichnen, der S. 175 f. steht: „Am 20. April hatte Erzherzog Albrecht Berlin wieder verlassen, er war gekommen, um Preussens Bundesgenossenschaft anzurufen; 22. April wurde das französisch-russische Schutz- und Trutzbündnis bekannt. England, ganz im Dienste der russisch-französischen Intrigue, machte noch einmal letzte vergebliche Vermittelungsversuche.“ Dies russisch-französische Schutz- und Trutzbündnis, das am 22. April bekannt geworden sein soll, hat nie bestanden. Es liefen wohl Gerüchte der Art um, ähnlich auch über ein Bündnis zwischen Belgien und Holland (vgl. das „Preussische Wochenblatt“ 1859, April 23).

Vermutlich hat Mallinkrodt in einem Briefe ein solches Gerücht als Thatsache erwähnt und sein Biograph schreibt das heute als historische Nachricht nieder.

Ebenso falsch ist die Charakteristik Englands als Werkzeug der russisch-französischen Intrigue. Auch hier mag eine Aeusserung Mallinkrodts zu Grunde liegen, wie denn seine Gruppe in den Gegnern Oesterreichs nur Bosheit und Gewalt sah. „Oesterreich — sagte Mallinkrodt bei den Verhandlungen über die 40-Millionen-Anleihe, die das Ministerium für die notwendigen Rüstungen forderte — verteidigt seinen Hausfrieden gegen die Agitation, seinen Territorialbesitz gegen die Vergrösserungssucht seiner Nachbarn, es verteidigt die Verträge, auf denen der gesamte völkerrechtliche Besitzstand Europas ruht und die besiegelt sind durch die Abführung Kaiser Napoleons nach Helena, gegen den neuerwachten Bonapartismus. Es verteidigt das historische Recht gegen falsche, in ihren Konsequenzen unhaltbare Prätensionen des Nationalitätsprinzips. Es verteidigt endlich das Recht der Obrigkeit von Gottes Gnaden gegen die nackte Revolution.“ Mit so leidenschaftlichem Pathos verwirrte Mallinkrodt die Thatsachen, die einen betonend, die anderen bei Seite lassend, und da Oesterreich und seinen Freunden die Vermittelungsversuche Englands und Russlands unbequem waren, so lag es ihnen nahe, sie als Intriguen zu bezeichnen: aber was ist das für eine Geschichtschreibung, wenn auf Grund solcher Aeusserungen die Stellung der Grossmächte jener Tage charakterisiert wird! Der wirkliche Biograph muss solche Stellen erwägen, wenn er untersucht, wie weit Mallinkrodt trotz seiner äusserlich ruhigen Sprechweise doch zu den durch Pathos und Rhetorik wirkenden Rednern zu zählen ist — aber niemals solche Aeusserungen als Quelle historischer Kunde behandeln.

So liegt denn der wissenschaftliche Wert des Buches nur in dem Material, das es mitteilt.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Die „Yale University" in den Vereinigten Staaten hat zur Feier der 200jährigen Wiederkehr des Gründungstages „Bicentennial Publications" veranstaltet, welche weiteren Kreisen Kunde geben sollen, in welchem Geiste die Studien auf diesem Institute geleitet werden. Die Gabe des Vertreters des Lehrfachs der Geschichte ist der vorliegende Band: Eduard Gaylord Bourne, Essays in Historical Criticism. New York: Charles Scribner's sons. London: Eduard Arnold 1901. XII, 299. Der Band enthält 13 Essays folgenden Inhalts: 1. The legend of Marcus Whitman. 2. The autorship of the Federalist. 3. Mr. Paul Leicester Ford on the autorship of the Federalist. 4. The Federalist abroad. 5. Madison's Studies in the History of Federal government. 6. Prince Henry the navigator. 7. The demarcation Line of Pope Alexander VI. 8. Seneca and the discovery of America. 9. The proposed absorption of Mexico in 1847—1848. 10. Leopold von Ranke. 11. Ranke and the beginning of the seminary method in teaching History. 12. Francis Parkman. 13. James Anthony Froude. Dem Leser fällt zunächst äusserlich die Verschiedenheit auf, nicht nur in Bezug auf die bunte Mannigfaltigkeit des Inhalts, sondern auch in Bezug auf Umfang und Charakter der Essays. Der erste umfasst 108 Seiten, also mehr als $^1/_3$ des Gesamtinhalts; die übrigen sind höchstens 30 Seiten lang. Nur die ersten vier tragen, dem Titel des Bandes entsprechend, allenfalls den Charakter kritischer Untersuchungen; die übrigen erzählen nur. Der 10te und 13te Essay sind bereits früher veröffentlichte Gelegenheitsschriften. Doch aber finden wir, dass ein einheitlicher Geist durch das Ganze weht und diesen Geist begrüssen wir mit Freuden: es ist der Geist deutscher Wissenschaftlichkeit. Bourne erscheint als Lehrer und Vertreter der kritischen Methode Rankes; darum hat er den 100jährigen Geburtstag des deutschen Meisters feierlich zu begehen, den Essay über Ranke geschrieben. In Rankescher Art zerstört er die Legende, welche dem Dr. Marcus Whitman, einem einfachen Missionar, den unverdienten Nachruhm des Retters des Gebietes von Oregon für die Vereinigten Staaten geschaffen hat. Mit Rankeschen Mitteln gelingt es ihm als bisher unbekannten Autor des Federalisten Madison zu entdecken. So bedeutet das Jubiläum des alten amerikanischen Instituts zugleich einen schönen Triumph deutschen Geistes. Die Ergebnisse im einzelnen vermögen grösseres Interesse für uns nicht zu erwecken. Der Essay über die seminaristische Methode bringt nicht Beobachtungen aus der Praxis unseres Unterrichts, sondern schöpft auch aus Büchern. Für den Fortgang der Studien auf der Yale University bliebe nur noch zu

wünschen, dass neben Rankescher Methode auch Rankesche Geschichtsauffassung verstanden werden möchte. Möchte Bourne, der sich uns hier nur als Kritiker und Erzähler von Thatsachen vorstellt, sich auch auf diesem höheren Gebiete als Führer bewähren. F. Salomon.

Hans Spangenberg, Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. Osnabrück 1900 (Sonderabdruck aus Band XXV der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück). 8°. 143 S.

Eine von gründlicher Beherrschung des gedruckten und vor allem auch des archivalischen Materials, von verfassungsgeschichtlichem wie historischem Sinn und achtbarem Gestaltungsvermögen zeugende Arbeit, die uns einen trefflichen Einblick in das Verfassungsrecht des Bistums Osnabrück bis ins 15. Jahrhundert hinein vermittelt. Nach einander werden der wichtigste Stiftsstand, das Domkapitel, ferner die Ministerialität und Ritterschaft, endlich das Drostenamt und vor allem der sehr interessante „geschworene Rat" des Bischofs erörtert, durchweg mit gutem Verständnis. Nur in dem über die Ministerialität Gesagten halte ich manches für entschieden unrichtig, so das über die Bedeutung von milites (S. 36 f., 69) oder feodum (S. 40 f.) Vorgetragene. Solche Untersuchungen des Sprachgebrauchs lassen sich eben nicht mit dem dürftigen Quellenmaterial eines kleineren Territoriums machen. Auch die Annahme, dass Kinder von Ministerialen dadurch, dass sie dem freien Stand der Mutter folgten, ihre Erbgüter dem Dienstherrn des Vaters entfremden konnten (S. 49), ist nicht begründet. Eine dankenswerte Beigabe sind die siebzehn im Anhang gedruckten Urkunden von 1349 bis 1456.

Tübingen. S. Rietschel.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. V. Band. Mit zwei Faksimile-Tafeln. 1277—1288. Zürich (Fäsi & Beer) 1900 u. 1901. 4°. 398 S.

Ueber den vierten Band des bedeutenden, mit tadelloser Regelmässigkeit fortgeführten Werkes hatte ich Gelegenheit, in der Deutschen Zeitschr. für Gesch.-Wiss. 1897/98, Monatsblatt 3/4 S. 79, und in der Histor. Vierteljahrschrift 2 (1899) S. 250, Bericht zu erstatten. An der äusseren Einrichtung, die sich bewährt hatte, ist seitdem nichts geändert worden. Das Register verdanken wir wieder H. Zeller-Werdmüller. Das erste mitgeteilte Stück, Nr. 1646, gehört dem Anfang des Jahres 1277 an, das letzte, Nr. 2008, dem Ende von 1287. Auf 11 Jahre kommen demnach 363 Urkunden, ebenso viele wie im vierten Bande auf 12 Jahre. Auch der Umfang im Druck zeigt kaum einen Unterschied, jetzt 398, früher 400 Seiten. Man darf daraus entnehmen, dass das Material, auf dessen gewaltiges Anschwellen mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts hingewiesen wurde (vgl. die Tabelle der ersten Besprechung), nunmehr zum Stehen gekommen ist.

Es sei gestattet, auf einige Einzelheiten aufmerksam zu machen; zunächst im allgemeinen auf die Urkunden König Rudolfs und seiner Söhne, des späteren Königs Albrecht, des 1281 ertrunkenen Hartmann und des 1277,

28. März, als nicht mannbar (impubes) erwähnten Rudolf. — Bei Nr. 1689, ausgestellt von dem Strassburger Dominikaner Cuno, ist nicht zu ersehen, ob die neueren Veröffentlichungen Reicherts über den Orden keine Ausbeute lieferten. — Wenn, wie in Nr. 1755, nur Anfangs- und Schlusssätze eines Vidimus abgedruckt werden, da die vidimierte Urkunde ihrem Datum nach an anderem Orte ihre Stelle fand, würde es sich empfehlen, die Lücke auch äusserlich leicht kenntlich zu machen. — Die lehrreichen Aufschlüsse, die wir aus Nr. 1759 gewinnen, haben die Bearbeiter hervorgehoben. Es ist ein 10 Seiten füllendes Zeugenverhör über die Abhängigkeit der Kirche in Regensburg von der in Höngg. Der Propst von Embrach und der Kustos des Züricher Chorherrenstiftes teilen dem Konstanzer Offizial die beschworenen Aussagen am 16. Februar 1280 mit. Die Urkunde unterrichtet nicht nur über Hörigkeits-, Herrschafts- und Vogteiverhältnisse, sondern bleibt auch „das deutlichste Beispiel für die Mannigfaltigkeit der Herrschaften in ein und demselben Dorf, welche jede kartographische Darstellung ausschliesst und die noch so viel verbreitete Vorstellung von einheitlichen Herrschaften über ganze Dörfer und Landschaften widerlegt". Leider müssen wir es uns versagen, die folgenden sehr bezeichnenden Zahlenangaben hier zu wiederholen. — In Nr. 1679 und 1927, wo die Sitze auswärtiger Bischöfe, vornehmlich solcher, die an der Kurie weilten und die bekannten Ablassbriefe ausstellten, bestimmt werden, vermisst man jede Erwähnung von Eubels Hierarchia. Und doch ist der erste Band — der zweite konnte noch nicht benutzt werden — schon 1898 erschienen. Sich mit derartigen Fragen befassen, ohne Eubel zu Rate zu ziehen, heisst doch über Zürich arbeiten, ohne sich des Urkundenbuches zu bedienen.

Möchte das Unternehmen auch fernerhin zum Nutzen der Geschichtswissenschaft sicher und rasch fortschreiten!

Heidelberg. A. Cartellieri.

Die im Chiantithale gelegene Burg Brolio, die man von Siena aus zu erblicken vermag, spielt in der Florentiner, in der Toskanischen Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle. Seit 1141 ist sie im Besitze eines Geschlechtes von langobardischem Ursprung, der Firidolfi, nachweisbar und später ging sie an einen Zweig desselben, an die Familie Ricasoli, über. Der bedeutende Staatsmann Bettino Ricasoli und nach ihm sein jüngst verstorbener Enkel, Baron Giov. Ricasoli-Firidolfi haben das Kastell in der Gestalt wiederherstellen lassen, die es Ende des 15. Jahrhunderts hatte und bereits mehrfach ist das schöne, ein weinberühmtes Thal beherrschende Schloss Gegenstand von Abhandlungen gewesen. Die 1882 erschienene Schrift des Generals Cadorna beschäftigte sich mit Brolio vom militärisch-architektonischen Gesichtspunkt aus, doch war der General nicht genügend für historische Forschung geschult, um zu verlässlichen Ergebnissen zu gelangen. Prof. Antonio Casabianca in Siena hat neuerdings in seiner Schrift „Le mura di Brolio", Siena 1900 (68 S. nebst Karte) mit grossem Fleiss die Entstehung der jetzigen Verteidigungswerke von Brolio im Jahre 1484 aktenmässig nachgewiesen, so dass sie fortan als ein Typus des damaligen Festungsbaues gelten dürfen. — In einer anderen Schrift

„Un' avventuriere a Brolio nel secolo XV" (Siena 1901, 39 u. XX S.) behandelt Casabianca eine merkwürdige Episode der Toskanischen Geschichte aus dem Jahre 1433. Er erzählt, wie der Sienese Antonio Petrucci ohne jeden Schein von Recht, selbst ohne einen fiktiven Anspruch auf die Burg geltend zu machen, sich mit wenigen Spiessgesellen eines Tages Brolios bemächtigte und die rechtmässigen Eigentümer in ihrem eigenen Kastell ins Gefängnis warf. Es bedurfte nachdrücklicher Anstrengung und des Aufgebotes einer kleinen Heeresabteilung, ehe die Republik Florenz den Petrucci zur Ergebung veranlassen konnte, wofür man ihm und seinen wenigen Leuten aber freien Abzug zusichern musste. Die beiden fesselnd geschriebenen Büchlein haben ein mehr als nur lokalgeschichtliches Interesse. Vor allem ist es erfreulich, dass in Italien auch in Arbeiten solcher Art, die allzuoft Leistungen eines wahrhaft kindlichen Dilettantismus waren, dieser jetzt durch sorgsame, wissenschaftliche Forschung abgelöst wird

Davidson.

Louis Stouff, Les comtes de Bourgogne et leurs villes domaniales. Etude sur le régime communal forme de l'exploitation seigneuriale d'après le cartulaire de la ville d'Arbois, suivie du texte de ce cartulaire, de pièces annexes, de notes et de tables. Paris, Larose et Forcel, 1899. In - 8° (102 et 219 pages).

Der Titel dieses Buches ist schlecht gewählt. Es ist in Wirklichkeit eine Sammlung von Dokumenten aus dem 13. und 14. Jahrhundert für die im Juradepartement gelegene Stadt Arbois, versehen mit einer Einleitung. Die Dokumente zerfallen in zwei Gruppen, erstens in ein Kartular der Stadt von 1384 und zweitens in eine Sammlung verschiedenartiger Stücke aus dem Archiv der Stadt selbst und den Archiven von Côte d'Or. Der Herausgeber hätte sicher besser gethan, die Stücke ungetrennt und in zeitlicher Reihenfolge geordnet zu bringen. Man muss aber anerkennen, dass ein Teil von ihnen von grosser Wichtigkeit ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landes und seiner Bewohner. Wertvolle Aufschlüsse erhält man auch über die Rolle, welche die Lombarden in dieser Gegend spielten. Der Abdruck der Texte ist allem Anscheine nach sorgfältig, und Stouff hat mit seinem Unternehmen der landesgeschichtlichen Forschung von Burgund einen wirklichen Dienst erwiesen. Leider kann man das nicht in solchem Umfange auch von seiner Einleitung behaupten. Sie verrät eine ungenügende Kenntnis der mittelalterlichen Einrichtungen und einen auch nur wenig entwickelten kritischen Sinn. Der Verfasser hat sich fast auf keine der Fragen eingelassen, welche sich bei der Organisation des Grossgrundbesitzes und der Lage der Gemeinden und ihrer Bewohnerschaft erheben. Er begnügt sich, alles auf eine sogenannte Ausbeutung durch die Landesherren zurückzuführen, und unterscheidet bei der Verwaltung des Grafen nicht, was öffentlich rechtlichen und was grundherrlichen Ursprunges ist. Er spricht sonst überhaupt nicht von „grundherrlichen Städten der Grafschaft Burgund", sondern ausschliesslich nur von der Stadt Arbois.

Gent. H. Pirenne.

Franz Ilwof, Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im J. 1848. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. IV. Band 2. Heft. Graz 1901. Styria. 153 S. 8°.

Der durch seine vorzüglichen Arbeiten über die Geschichte Steiermarks rühmlich bekannte Verfasser widmet zunächst der Zusammensetzung und der Thätigkeit der steirischen ständischen Landtage vor 1848 einige Worte und kommt sodann auf die seit dem 3. März d. J. geschehenen Veränderungen zu sprechen. Nach kurzen Vorberatungen finden Anfang Juni die Wahlen zu dem neunziggliedrigen provisorischen Landtag statt, der am 13. Juni unter Vorsitz des Landeshauptmanns Grafen Ignaz Attems zusammentritt, bis zum 17. August und dann vom 6.—8. November desselben Jahres tagt. Verf. giebt an der Hand der Sitzungsprotokolle über die Verhandlungen des Landtags, die bisher nur im Auszuge (so bei Springer, Geschichte Oesterreichs, II., Oesterr. Jahrbuch 1892) bekannt geworden sind, von jeder Sitzung ein anschauliches Bild. Gegenstand derselben waren die neue Gemeindeordnung, die Ablösung der Grundlasten, die künftige Zusammensetzung des Landtags, wobei Vorschläge über die politische Gestaltung der ganzen Monarchie nicht ausblieben. Wenn Verf. in seinem Schlussworte auch bekennen muss, dass diese hier beschlossenen Entwürfe nie in ihrer Totalität Gesetze geworden sind, ja vom Reichstage gar nicht mehr beraten werden konnten, so kann er doch mit Recht hervorheben, dass viele darin festgelegte Meinungen und Prinzipien später durchgeführt worden sind und dass diese Landtagstagung eine ausgezeichnete politische Schule für Männer war, die dann im öffentlichen Leben Oesterreichs eine Rolle gespielt haben. Sehr wertvoll sind die Anmerkungen des Buches, in denen biographische Daten über die vorkommenden Persönlichkeiten unverdienter Vergessenheit entrissen werden. Es könnte wohl die Ansicht vertreten werden, dass eine zusammenhängende Darstellung der Beratungen über die verhandelten Gegenstände vorteilhafter gewesen wäre, als die pragmatische Schilderung der einzelnen Sitzungen, man wird aber dem Verf. das Recht einräumen müssen diese methodische Frage nach seiner besten Meinung zu entscheiden. Ein Register beschliesst das Buch.[1]

Prag. O. Weber.

[1] Zu Anm. 1 S. 75 habe ich zu bemerken, dass im 1. Bande der stenograph. Berichte der Frankfurter Versammlung, herausg. v. Wigard, S. 628—38, die Namen der Abstimmenden bei der Wahl des Reichsverwesers angeführt sind. Von den steirischen Abgeordneten werden als abwesend bezeichnet: Bouvier, Eymuth, Kalchberg, Marek, Schreiner; für Gagern hat gestimmt Dr. Pattai. Von diesen „Abwesenden", war Eymuth bereits am 8. Juni aus der National-Versammlung ausgeschieden, Bouvier hatte am 23. Juni einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten, Kalchberg war am Grazer Landtage anwesend, so bliebe als Gegner der Wahl Erzh. Johanns neben Marek und Pattai, wie Verf. vermutete, nur Dr. F. G. Schreiner aus Graz übrig, der damals in Frankfurt anwesend gewesen sein dürfte, da er am 6. Juli einen Antrag auf Einsetzung eines Finanzausschusses einbringt. (S. die Verhandlungen der Frankft. Vers., herausg. von Hassler, passim.)



Ch. Andler, Le prince de Bismarck. Paris, Georges Bellais 1899.

Wir begrüssen in diesem kleinen Buche einen der Versuche, die neuerdings mehrfach jenseits der Vogesen gemacht worden sind, auch vom Standpunkte des Franzosen aus die Eigenart des grossen deutschen Staatsmannes zu erfassen und seine Bedeutung zu würdigen. A. fusst dabei natürlich auf dem veröffentlichten Materiale und den deutschen Arbeiten über Bismarck und seine Zeit. Neue Aufschlüsse darf man von seiner Darstellung nicht erwarten; auch wird der deutsche Forscher vielen Formulierungen A.'s deshalb widersprechen müssen, weil sie auf Verkennung der eigenartigen deutschen Verhältnisse und Anschauungen beruhen, und in Einzelheiten sind häufig Unrichtigkeiten nachzuweisen, die sich bei genauerem Studium der deutschen Litteratur über diese Zeit hätten vermeiden lassen; so bei seinen Ausführungen über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges. A. sieht viel zu viel französische Einflüsse in Bismarcks Wirken und der neueren Gestaltung Deutschlands überhaupt; soll doch Bismarck nach ihm sogar den Gedanken der Arbeiterversicherung von Colbert entlehnt haben! Aber das Streben nach unparteiischer Beurteilung des grossen Feindes ist überall erkennbar und verdient unsere Anerkennung.

E. Brandenburg.

Das archivalische Provenienzprinzip.

In dem letzten Hefte dieser Zeitschrift (Jahrgang 1902, Notizen und Nachrichten II, S. 141) erörtert Archivrat Dr. Lippert bei einer Besprechung der kürzlich veröffentlichten Inventare des Badischen Generallandesarchivs das Provenienzprinzip als Grundlage der archivalischen Ordnung in einigen Bemerkungen, die teilweise zu Missverständnissen führen können und deshalb nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er definiert zunächst im Anschluss an Kosers Veröffentlichung „über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen" das Provenienzprinzip ganz richtig als den Grundsatz, nach welchem „die Bestände so bei einander zu bleiben haben, oder, wenn sie zersprengt waren, so wieder zu vereinigen sind, wie sie organisch entstanden, wie die einzelnen Stücke im Geschäftsgange der Verwaltung zu den Akten gekommen sind, sodass sich in der Gliederung des Archivs die Geschichte der einzelnen Behörden, der Landesverwaltung wiederspiegelt". Dann aber billigt er es, dass man im Badischen Generallandesarchiv — aus Zweckmässigkeitsgründen übrigens — von der Durchführung dieses Prinzips durch Rekonstruktion der Sonderarchive abgesehen habe, „da eine solche ja nur bei kleineren Archiven oder, falls das Prinzip im allgemeinen bereits durchgeführt ist, bei einzelnen Zugängen zu ermöglichen sei". Ohne selbstverständlich hier über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Durchführung des Provenienzprinzips im Karlsruher Archiv urteilen zu wollen, möchte ich doch nicht unbemerkt lassen, dass im Geheimen Staatsarchive zu Berlin, das man wohl nicht gerade unter die „kleineren Archive" rechnen wird, die Ordnung nach dem Provenienzprinzip im grossen und ganzen innerhalb kaum eines Jahres hat durchgeführt werden können. Ganz missverständlich aber erscheint ein anderes Bedenken Lipperts. Er sagt: „Eine Gruppe von Archivalien sei beispielsweise hier besprochen: die

Korrespondenzen neuerer Jahrhunderte. Bei der Anwendung des Provenienzprinzips auf Briefschaften muss mit besonderer Vorsicht verfahren werden. Unrichtig wäre es z. B., wenn man bei der Ordnung und Zusammenstellung der Korrespondenz eines Fürsten alle Schreiben von ihm, die sich sonstwo in Spezialakten, zu denen sie gehören, finden mögen, aus diesem ihrem organischen Zusammenhange lösen und in eine grosse rein chronologisch oder bloss alphabetisch nach Adressaten geordnete Sammlung bringen wollte. Eine derartige Auslegung des Begriffes Provenienz, die schliesslich — folgerichtig bis zu Ende durchgedacht und in allen ihren Konsequenzen ausgeführt — jedes Schriftstück in das Portefeuille seines Urhebers zurückführen müsste, würde ja zu ganz unglaublichen Zuständen führen.“ Letzteres ist vollkommen zutreffend, nur wäre an diesen „ganz unglaublichen Zuständen“ das Provenienzprinzip ebenso unschuldig wie etwa das Monroeprinzip an der Eroberung der Philippinen. Wie liesse denn eine solche „Auslegung“ des Provenienzprinzips sich mit der von Lippert selbst gegebenen Definition in Einklang bringen? Dies Ordnungsprinzip verlangt ja gerade die Belassung der „Korrespondenz eines Fürsten“ in „ihrem organischen Zusammenhang“, und so findet man z. B. in Berlin die Briefe Friedrichs des Grossen an seinen Minister Finckenstein in den Ministerialakten, die Briefe an Prinz Heinrich in dessen Nachlass, weil sie eben in und mit diesem Nachlass zum Archiv gekommen sind u. s. f.

Ich weiss nicht, ob eine derartige „Auslegung“ des Provenienzprinzips, wie Archivrat Lippert sie warnend und tadelnd erwähnt hat, in irgend einem Archive der Welt schon vorgekommen ist, oder ob er nur die Möglichkeit einer solchen Auslegung theoretisch sich konstruiert hat. Wie dem auch sei, das von ihm gekennzeichnete Verfahren wäre weder eine falsche Anwendung noch eine Uebertreibung: es wäre das strikte Gegenteil des Provenienzprinzips. P. Bailleu.

Band VI der „American Historical Review“ (Oktober 1900 bis Oktober 1901) zeigt dieselben Vorzüge, welche diese Zeitschrift trotz der kurzen Dauer ihres bisherigen Bestehens schon unentbehrlich gemacht haben werden. In erster Reihe ist sie zu dem uns sichtbaren Sammelplatze der besten Kräfte unter den amerikanischen Historikern geworden, so dass wir Gang und Richtung der Interessen im Betriebe der amerikanischen Geschichtsforschung gut zu verfolgen vermögen. Sodann giebt sie durch eine gut organisierte Berichterstattung und durch die Auswahl der Bücherbesprechungen zu erkennen, mit welch reger Aufmerksamkeit die geschichtswissenschaftlichen Studien ausserhalb Amerikas und besonders auch Deutschlands verfolgt werden. Die schöpferische Arbeitskraft wird, wie die Mehrzahl der Beiträge erweist, auf die Erforschung der eigenen Geschichte verwandt. Soweit hierbei die koloniale Periode in Betracht kommt, profitiert die englische Wissenschaft; so z. B. durch die Artikel „The english and dutch towns of New Netherland“ von A. E. Mc Kinley; „The transition from Dutch to English Rule in Newyork“ von demselben. Die Artikel über europäische Verhältnisse tragen einen vornehmlich referierenden Charakter; so Johnstons Essay über „Mirabeau's Secret mission to Berlin“; wir erhalten, abgesehen

von einigen kritischen Winken, ein Referat über die Publikation Welschingers. Von selbständiger Bedeutung sind die Ausführungen von C. Gross über „Political influence of the University of Paris in the Middle Ages“. Besonders aufmerksam gemacht sei auf die Skizze zu einer Bibliographie, welche unserem wachsenden Interesse an der amerikanischen Politik entgegenkommt; sie soll der Geschichte der auswärtigen Beziehungen Amerikas dienen: A Trial Bibliography of American diplomacy by Albert Bushnell Hart (S. 848—867).

Der Jahrgang 1901 der „English Historical Review“ bringt als Beiträge von allgemeinem Interesse:

Basil Williams „The foreign Policy of England under Walpole“ (Januarheft — Juliheft.) Die lehrreichen, auf reichem archivalischen Material gegründeten Untersuchungen zur europäischen Politik in der Epoche Walpoles werden bis 1731 weitergeführt. Von Walpole ist allerdings weniger die Rede als von französichen, spanischen und sonstigen Staatsmännern; geringer als bisher werden Fleurys Verdienste um Frankreich angeschlagen. Vor anderem tritt deutlich hervor — und das ist die wichtigste Lehre dieser Artikelreihe — dass die englisch-französische Allianz die grösseren Vorteile für England gebracht hat.

J. Holland Rose, der jüngste Biograph Napoleons bringt in einem Aufsatze „Sir Hudson Lowe and the beginnings of the Campagne of 1815“ (S. 517—528) Material aus bisher ungedruckten Privatpapieren der Familie Lowe, welches sich auf Lowes Thätigkeit als brittischer Kommissar in den Niederlanden bezieht. Darnach hatte Lowe Einfluss auf die militärischen Operationen der Verbündeten im Frühjahr 1815; da er sich über diese mit unseren preussischen Generälen in Einvernehmen zu setzen hatte, so kommen wir auf diesem Wege in den Besitz von Schreiben Gneisenaus, Müfflings, Kleists. Ein Brief Blüchers an Lowe, Berlin 5. Jan. 1815 zeugt von Blüchers hoher Wertschätzung der englischen Truppen und der Persönlichkeit Lowes.

Weitere Artikel erinnern an die schweren Verluste der englischen Geschichtswissenschaft: Garnett hat den Nekrolog von „Mandell Creighton, Bishop of London“ geschrieben (S. 211—219). Sein Hinscheiden bedeutet einen besonderen Verlust für die „English Historical Review“, da Creighton von 1886—91 zu deren Mitherausgebern gehört hat. Garnett hebt als des Verstorbenen Hauptwerk seine „History of the Papacy during the Reformation“ hervor, als dessen charakteristisches Verdienst er „die Tugend der Unparteilichkeit“ preist. Er bringt diese mit der Rankeschen Objektivität in Vergleich, und führt auch sonst die Parallele mit Ranke weiter. Ein schönes und tiefempfundenes Nachwort hat Maitland „William Stubbs, Bishop of Oxford“ (S. 417—427) gewidmet. Maitland erörtert die Vorzüge der „Constitutional History“, erinnert aber auch daran, dass Stubbs abgesehen von diesem Meisterwerke sonst noch sich unvergessliche Verdienste um die Förderung der Studien des englischen Mittelalters erworben hat.

Jedes Heft der „Review“ schliesst wie üblich mit Bücherbesprechungen. Auf zwei sei besonders verwiesen: auf die Kritik, welche Firth von dem

nun leider letzten Bande Gardiners geliefert hat (S. 582—586), und auf die Würdigung von Stieves Abhandlungen seitens Professor Ward (S. 165—165); sie zeugt von der Anerkennung Stieves in England.

Der letzterschienene Band der „Transactions of the Royal Historical Society" (New Series. Vol. XV. 1901) enthält folgende Beiträge zur allgemeinen und deutschen Geschichte:

Miss L. M. Roberts, The negotiations preceding the Peace of Lunéville, 1801 hat aus den im Londoner Record Office befindlichen Akten des englischen Auswärtigen Amtes geschöpft, besonders aus Lord Mintos Berichten aus Wien, Nutzen gezogen. Mit kritischer Erörterung der einzelnen Phasen der Verhandlungen, insbesondere der Sendung des Grafen St. Julien verbindet sie einen klaren Hinweis auf die Hauptstreitfragen und auf die historisch wichtigsten Ergebnisse.

W. F. Reddaway, The advent of the Great Elector giebt ein Kapitel zur Geschichte der Anfänge der preussisch-englischen Beziehungen. Auch dieser Beitrag erhält Wert durch neu herangezogenes archivalisches Material: es sind Aktenstücke, welche mit der Gesandtschaft von Sir Thomas Roe nach Deutschland im Zusammenhang stehen; sie umspannen den Zeitraum von Ende 1640 bis Ende 1642. Das treibende Moment der englischen Politik ist, den Kurfürsten für die pfälzischen Interessen der Stuarts zu gewinnen; derentwegen tritt England der Vormacht Oesterreichs in Deutschland entgegen. Roe schwebt der Gedanke einer grossen Allianz der protestantischen Mächte Norddeutschlands vor Augen oder auch die Herstellung eines machtvollen Ostseestaates durch Vermählung des Kurfürsten mit Christine von Schweden.

Allgemeineres Interesse darf auch die Untersuchung von Firth, The later History of the Jronsides beanspruchen. Firth verfolgt deren Schicksale bis in die Anfänge der Restauration Carls II. — Die seit längerem angezeigte, von der Historical Society übernommene Edition der „Despatches relating to the second and Third Coalitions against Napoleon edited from the Foreign office Correspondence" befindet sich in den Händen von J. W. Headlam in weiterer Vorbereitung. Sonstige Veröffentlichungen dienen nur speziell der englischen Geschichte. (Vgl. hierüber „Jahresbericht für Geschichtswissenschaft" § 49 B.)

Die 28. Jahresversammlung der **Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica** fand unter dem Vorsitze von Geheimrat Dümmler am 14.—16. April in Berlin statt. Im Laufe des Jahres 1901/1902 erschienen: Hrotsvithae opera omnia ed. P. de Winterfeld. Neues Archiv. Bd. XXVII. Unter der Presse befinden sich 8 Quartbände, nämlich: in der Abteilung *Scriptores:* der von Holder-Egger bearbeitete Bd. XXXI Hälfte 1, enthaltend die Annalen von Cremona und Bergamo, die Chronik Sicards von Cremona etc., und Bd. IV der Merovingischen Geschichtsquellen bearb. von Krusch, umfassend die Heiligenleben von 615 bis 660; beide Bände sollen noch im Sommer ausgegeben werden. In der Abteilung *Leges:* Leges Visigothorum bearb. von Zeumer sollen im Herbst erscheinen, Diplomata Bd. III soll noch vor Ablauf des Jahres erscheinen, und Bd. I der Karolingerurkunden bearb.

von Mühlbacher. In der Abteilung *Antiquitates:* Bd. II der Necrologiae Germaniae (Salzburg) bearb. von Herzberg-Fränkel. Druckfertig sind: Auctores antiquissimi Bd. XIV (Gedichte des Merobaudus, Dracontius und Eugenius von Toledo) bearb. von Vollmer. Deutsche Chroniken Bd. VI, 1 (Hagenchronik) bearb. von Seemüller. Constitutiones Imperii Bd. III bearb. von Schwalm. Epistolae (Papst Nicolaus I.) ein Drittelband bearb. von A. V. Müller. Necrologia Germaniae Bd. III, 1 (Brixen u. Freising) bearb. von Baumann, doch soll erst noch die Bearbeitung von Regensburg abgewartet werden. In Vorbereitung befinden sich u. a.: Werke Aldhelms von Sherborne (R. Ehwald), Merovingische Geschichtsquellen Bd. V und VI (Krusch und Levison), Scriptores Bd. XXXI, 2 mit Doppelchronik von Reggio und Berichte über den Kreuzzug von Damiette (Holder-Egger), Cosmas von Prag (Bretholz), Widukind (Kehr), Cremoneser Chronik des Abtes Albert de Bezanis (Holder-Egger und Wenck), Chronik des Johannes von Victring (Schneider), Annales Austriae (Uhlirz), Vita Bennonis Osnabruggensis in der echten Gestalt nach einer neugefundenen modernen Abschrift (Bresslau), Lex Baiuvariorum (E. v. Schwind), Westfränkische Gerichtssitzungen (Tangl), Concilien des karolingischen Reiches Bd. I bis 843 (Werminghoff), Constitutiones Imperii Bd. III (Schwalm), Diplomata Konrads II. (Bresslau) und die Necrologia der Diöcese Passau (Fastlinger).

Die 5. Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** fand am 10. Mai in Marburg statt. Der Druck des 1. Bandes vom Fuldaer Urkundenbuch musste leider im Herbst unterbrochen werden, weil Prof. Tangl durch seine Arbeiten für die MG verhindert war. Von den Chroniken von Hessen und Waldeck hat Dr. Diemar die beiden Chroniken von Gerstenberg im Manuskript abgeschlossen, sodass der Druck beginnen kann. In Vorbereitung befinden sich die Landgrafenregesten (Könnecke), doch fehlt es hier noch an einer geeigneten Hilfskraft, das Ortslexikon (Reimer), Urkundenbuch von Friedberg Bd. I (Foltz), Hessisches Trachtenbuch Liefg. 3, die Münzen des brabantischen Hauses 1247—1567 (Buchenau) und für die Centenarfeier das Bild Philipps des Grossmütigen (v. Drach und Könnecke). Eine Unterbrechung erfuhr die Bearbeitung der Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen (Brandi). Gefördert wurde die Herstellung von Grundkarten, dagegen konnte die Herausgabe des historischen Kartenwerkes für Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg noch nicht in Angriff genommen werden.

Die 28. ordentliche Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 10. und 11. Mai in Wernigerode statt. Im vergangenen Jahre erschienen: Die Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza; Kawerau, Rückkehr Luthers von der Wartburg (Neujahrsblatt) und von den Bau- und Kunstdenkmälern die Kreise Ziegenrück und Schleusingen (Bergner in Nischwitz). Es werden demnächst erscheinen: Von den Bau- und Kunstdenkmälern Halberstadt, Stadt und Land (Döring in Magdeburg), das Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt (v. Witzingerode-Knorr),

ein neues Heft der Vorgeschichtlichen Altertümer (Zschiesche) und Bd. I der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Druckfertig sind: Bau- und Kunstdenkmäler Stadtkreis Aschersleben (Brinkmann in Zeitz) und Kreis Naumburg (Bergner) und im Druck selber ist das Urkundenbuch für Pforta bis 1350 (Böhme). In Vorbereitung befinden sich: Urkundenbuch der Stadt Goslar Bd. IV—VI (Bode), des Klosters U. L. Frauen in Halberstadt, der Stadt Halle, der Erfurter Varietatum Variloquus und die Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen, das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, das der Hochstifte Zeitz und Naumburg und die Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises. Gefördert wurde auch die Ausgabe der Grundkarten.

Die 31. Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins tagte in Verbindung mit der 27. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in der Pfingstwoche am 20. und 21. Mai 1902 in Emden.

Es sprachen in den gemeinschaftlichen Sitzungen beider Vereine Oberbürgermeister Fürbringer-Emden „über die Veränderung des Stadtbildes von Emden seit der hamburger Zeit und die Sehenswürdigkeiten der Stadt", Geheimrat Frensdorff-Göttingen über „Carl Hegel und die Geschichte des deutschen Städtewesens" und Professor Gallée-Utrecht über „das niederländische Bauernhaus", in den Sitzungen des Hansischen Geschichtsvereins Privatdozent Dr. Daenell-Kiel über „den Ostseeverkehr und die Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jhs." und Archivrat Dr. Wachter-Aurich über „Ostfrieslands Beziehungen zu den Niederlanden", in den Sitzungen des niederdeutschen Sprachvereins Oberlehrer Dr. Kück-Friedenau „über die alte Frauentracht der Lüneburger Heide" und Dr. Borchling-Göttingen über „die niederdeutsche Litteratur Ostfrieslands."

Der Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins stellt das baldige Erscheinen verschiedener Bände seiner Publikationen in Aussicht. Der Druck des 7. Bandes der von D. Schäfer bearbeiteten Hanserezesse wird noch in diesem Jahre beginnen. Den 6. Band des hansischen Urkundenbuchs, der die Jahre 1415—34 umfasst, wird der Bearbeiter Dr. Kunze, da das Manuskript fast vollendet ist, im Sommer zum Druck geben, der 9. von Dr. Stein bearbeitete Band (1463—70) befindet sich bereits im Druck und wird bis zum Ende des Jahres erschienen sein können. Das Manuskript des 2. Bandes der kölner Inventare (1572—91) hat Prof. Höhlbaum vollendet, der Druck hat begonnen; die Drucklegung des 3. Bandes, in welchem Dr. Mack die braunschweiger Inventare bearbeitet hat, wird sich nach Fertigstellung jenes schnell anschliessen können. Ein neues Heft der Hansischen Geschichtsblätter befindet sich im Druck und wird Mitte des Jahres zur Ausgabe gelangen.

Als Ort der nächstjährigen Pfingstversammlung der beiden Vereine wurde Magdeburg gewählt.

Unter den Festgaben sei erwähnt: Archivrat Dr. Sello, das Stadtwappen von Emden (Abdruck a. d. Jahrbuch der Gesellsch. f. b. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden Bd. XIV, 1902).

Kiel. Daenell.

und zwar ausschliesslich unter Benutzung archivalischer Quellen, zumeist von Briefen, ein wohlgelungenes Bild der ersten Gemahlin Herzog Albrechts, der dänischen Königstochter, gezeichnet, welche ihrem Gatten bis zu ihrem letzten Augenblick in aufrichtigster und innigster Zuneigung und Liebe anhing und sich auch von seiner Seite die völlig gleiche Gesinnung, treueste Anhänglichkeit und vollstes Vertrauen schnell zu erwerben und dauernd zu erhalten verstanden hat. In der zweiten Arbeit (Mitteilungen der ... Masovia, 7. Heft, S. 185—234) geht dem Hauptteile eine „Vorbemerkung" mit einer kurzen, auf gedruckten Vorlagen (unter denen doch manche neuere vergessen ist) beruhende Biographie jenes merkwürdigen Mannes voraus, der die bösen und verhängnisvollen Wirren der letzten Lebens- und Regierungsjahre Albrechts ganz unsäglich vermehrt und verschlimmert hat; Neues erfahren wir hierbei nicht, dass aber Skalich nicht erst im August 1566, eben als die polnische Untersuchungskommission hereinkam, auf und davonging, sondern bereits genau ein Jahr vorher, war schon aus dem angeführten Aufsatze von Joh. Voigt zu entnehmen. Im zweiten Abschnitt werden die überreichen Landschenkungen, mit denen der greise und körperlich und geistig schon ganz schwache Fürst seinen vertrautesten Rat überschüttet hat, bis auf einen mir doch etwas fraglichen Punkt einwandfrei behandelt. Der dritte Abschnitt endlich enthält alle auf den merkwürdigen Mann bezüglichen preussischen Urkunden in wörtlichem Abdruck. — Zur Reformationsgeschichte der Stadt Danzig hat Dr. G. Kötz auf Grund umfassender litterarischen und archivalischen Studien Die Danziger Konkordienformel über das Heilige Abendmahl, Notel genannt, und ihre Apologie (1561—1567) eingehend behandelt und den ersten Teil seines Werkes als Königsberger Doktorarbeit (65 S.) veröffentlicht, dann aber noch unter dem Titel Beiträge zur Quellenkunde der Danziger Kirchengeschichte eine Programmabhandlung (Neumark Westpr., 34 S. 8.) nachfolgen lassen, welche die Litteratur zu jener Schrift enthält. Letztere dürfte aber auch, weil in ihr eine grosse Anzahl in Danzig vorhandener Handschriften und alten Drucke, darunter manche gute Ergänzung zu den Sammlungen Bertlings, beigebracht wird, einen gewissen allgemeinern Wert beanspruchen können. Für die Geschichte Westpreussens im spätern 16. Jahrhundert setzt Professor W. Behring (Elbing) seine archivalischen Studien fort (s. den vorigen Bericht) und hat jetzt (Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins, 43. Heft, S. 163—218) von seinen auf zwei Aufsätze berechneten Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1577 den ersten unter dem Titel Danzig und Dänemark im J. 1577 erscheinen lassen, und zwar wieder in der Weise, dass der Darstellung selbst die den Archiven zu Danzig, Königsberg, Berlin und Kopenhagen entnommenen Akten beigegeben sind. Danzig hatte sich bekanntlich nach der zwiespältigen polnischen Königswahl vom Dezember 1575 für Maximilian von Oesterreich (den Kaiser) erklärt und hielt an ihm so fest, dass der Gegenkönig Stephan Bathory zur Belagerung der Stadt schritt; was nun während derselben in der Stadt geschah, und namentlich die doch nicht so ganz aussichtslos erscheinenden Bemühungen der popularen Partei der III. Ordnung es zum offenen Anschluss an Dänemark zu bringen, bilden den Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes.

Weltruhm verdankt er seiner „Constitutional History of England in its origin and development", in erster Auflage 1874—1876 erschienen; die vorangehende Forscherthätigkeit ist hier insbesondere der Selbständigkeit in der Darstellung des 12. Jahrhunderts zu gute gekommen. Den tiefgreifenden Einfluss im eigenen Lande aber hat Stubbs als Lehrer und Meister der historischen Methode gewonnen; in dieser Hinsicht sind seine „Select Charters and other illustrations of english Constitutional History, from the earliest Times to the reign of Eduard I", welche für den Geschichtsunterricht bestimmt wurden, für England epochemachend geworden. Für das Interesse, das sie fanden, spricht, dass sie seit 1870 in 8 Auflagen erschienen sind. An weitere Kreise des gebildeten Publikums hat er sich in seinen „Oxford Lectures" gewandt. In welchem Grade er als Mensch schätzenswert gewesen ist, beweisen die englischen Nekrologe. Hinsichtlich des Platzes, welcher ihm in der Geschichte unserer Wissenschaft zuzuweisen sein wird, bemerkt Professor Maitland: „ich meine, dass solche, welche ihn hoch unter den höchsten bestimmen, diejenigen sein werden, welche durch ihre eigenen Arbeiten das beste Recht zu urteilen, erworben haben."

Einer der populärsten amerikanischen Historiker ist mit John Fiske heimgegangen. Er ist 1842 in Hartford, Connecticut geboren, am 4. Juli 1901 in East Gloucester, Mass. gestorben. Sein Arbeitsfeld hat sich von der Periode der Entdeckung Amerikas bis zur Annahme der Bundesverfassung erstreckt. Aus der Reihe seiner Schriften, welche auch ausserhalb Amerikas einen reichen Leserkreis gefunden haben, sind zu erwähnen: The critical Period of American History, 1888; The Beginnings of New England, 1889; The american Revolution, 1891; The discovery of America, 1892. Unvollendet geblieben ist ein Werk über „New England and New France."

Am 7. Mai starb in Wien im Alter von 71 Jahren der Professor an der Technischen Hochschule, Ministerialrat Dr. Adolf Beer, der sich durch seine Forschungen auf dem Gebiet der österreichischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Namen gemacht hatte.

Am 9. Mai starb in Berlin der Realgymnasial-Oberlehrer Dr. A. Bürcklein im Alter von 49 Jahren, bekannt als Mitarbeiter am Corpus Inscriptionum Latinarum.

Am 11. Mai starb nach kaum vollendeten 69. Lebensjahr der unermüdliche Forscher auf dem Gebiet der deutschen Hugenottenkolonien Dr. med. Henri Tollin, Prediger der Hugenottengemeinde in Magdeburg.

Am 13. Mai verschied 76 Jahr alt der o. Prof. der neutestamentlichen Exegese und Dogmatik in Halle, Oberkonsistorialrat Dr. jur. et phil. Julius Köstlin, dem wir zahlreiche Arbeiten zur Geschichte der deutschen Reformation und vor allen die bekannte Lebensbeschreibung Luthers zu verdanken haben.

In München starb kürzlich der Aesthetiker und Kulturhistoriker Prof. a. D. Dr. Adalbert Svoboda, Redakteur der Neuen Musikzeitung, im Alter von 74 Jahren.

Am 29. Mai ist in Tübingen 65 Jahr alt der o. Prof. des Strafrechts Hugo von Meyer gestorben.

Max Büdinger

der Schüler Rankes ist tot! Ein arbeitreiches Leben ist abgeschlossen; eine Fülle des Wissens ist ausgelöscht — und ein treuer, guter Lehrer lebt nur mehr im Andenken seiner Schüler. Blitzt auch in den letzten Jahren die Schärfe des Urteils nicht mehr so messerscharf auf, wie in der österreichischen Geschichte, oder wie in seiner Untersuchung der Königinhoferhandschrift, so erinnern wir uns doch mit tiefer Dankbarkeit all dessen, was Büdinger der Wissenschaft der Geschichtforschung gegeben. In drei deutschen Staaten thätig — die lebendige Verkörperung des Zusammenhanges aller deutschen Wissenschaft ist mein verehrter Lehrer den Spuren Rankes nachgegangen und darzustellen bestrebt gewesen, wie „die Dinge eigentlich waren". Stärker noch als bei Ranke tritt bei Büdinger klar ausgesprochen hervor, dass — so sehr alle menschheitliche Entwicklung an staatliche Entwicklung geknüpft ist — mit dieser politischen Seite der Inhalt des menschheitlichen Lebens bei weitem nicht erschöpft ist. Die Fülle der Ideen, wie sie von einem Geschlechte dem nächsten, von einem Volke dem anderen übergeben werden, wie sie von Stamm und Volk und Einzelwesen verändert werden, das zu erforschen ist nach ihm eine Aufgabe der allgemeinen Geschichte, mögen diese Ideen Zeit, Raum, Schicksal oder den Begriff der Universalhistorie als eines einheitlichen Forschungsgebietes enthalten. Wenn Büdinger seiner Universalhistorie das Wort von Helmholtz über den Forscher voranstellt: „Gleichzeitig tritt ihm die Gedankenwelt der civilisierten Menschheit als ein fortlebendes und sich weiter entwickelndes Ganzes entgegen, dessen Lebensdauer der kurzen des Einzelindividuums als ewig erscheint" — so ist mit diesem Leitwort auch Büdingers Auffassung gekennzeichnet.

So erscheinen die vielumstrittenen Rankeschen Ideen nicht als transcendentale, in ihrem zeitweiligen Eingreifen unverständliche, über den Volksseelen thronende Mächte, sondern als die ganze positive Arbeitserrungenschaft, die stets vermehrt weitergegeben werden soll. Wir haben nicht zu fragen, welchen Nutzen die Geschichte stiftet: sie ist die Wahrheit und wir ihre Bekenner — aber freuen können wir uns, wenn wir empfinden, dass ihre Wahrheit auch nützt, dass das Bewusstsein der Abhängigkeit die ethische Erziehung fördert, dass sie jenes rohe Kolonialbewusstsein des alten Siciliens und des neuen Nordamerikas verhindert, nach dem der Mensch die Wurzeln seiner Kraft allein in sich trägt. Und ahnungsvolle Deutung weist auf den Zusammenhang der Kantischen Lehre mit der Auffassung von Zeit und Raum bei den Indogermanen hin. Wem die ungeheueren Ideenketten, die über Jahrtausende sich spannen, so sichtbar sind, wer die Erneuerung alter grosser Gedanken in späten Jahrhunderten so deutlich übersieht, für den liegt die Gefahr nahe, zu viel Analogien, zu viel Anspielungen zu vernehmen — eine Gefahr, der Büdinger mit zunehmendem Alter nicht entgangen ist.

In seiner österreichischen Geschichte hat Büdinger in feiner Darstellung gezeigt, wie stammhafte Eigenart unter römischer Herrschaft fortlebt, wie das Werden und Wachsen eigener Kultur auf unserem Boden vor sich gegangen, zum Teil hervorgebracht durch die unermüdliche Arbeit deutscher Mönche, die manuum propriarum apprehensione deutschen Boden schaffen,

wie in stetem Schwanken zwischen Gewalt und Demut gegenüber dem deutschen Reiche sich die slavischen Reiche zusammenschlossen, und aus dem Stürmen des Ostens die Grundlagen einer Vorhut deutschen Wesens sich in unseren Grenzmarken bildeten.

Die Persönlichkeiten versuchte Büdinger scharf zu erfassen, Ererbtes und Erworbenes zu scheiden und auch in den eigensten individuellen Geistesbereich dort einzudringen, wo psychopathische Zustände wie bei Don Carlos der einfachen psychologischen Erklärung Schranken setzen.

Gestalten, die an grossen Wendepunkten stehen und den Geist der Zeit janusartig widerspiegeln, hat Büdinger mit Vorliebe behandelt, Apollinaris Sidonius, den Bischof, der zur Zeit des Unterganges des weströmischen Reiches trotz seinem Aufwachsen in den Ueberlieferungen des römischen Beamtentums und in der Abneigung gegen den Arianismus die Bedeutung der Germanen voll erkennt — und Otto von Freising, den gelehrten Babenberger, der in der zitternden Gährung der Geister vor dem 2. Kreuzzuge schreibt. In die Werkstätte der Forscher sieht Büdinger mit unablässigem Bemühen. Wie Thukydides mit dem reichen Urkundenschatz des Alkibiades frei und gross arbeitet und der Bischof Frechulf am Hofe der Kaiserin Judith ad historiae veritatem vorzudringen sucht, zieht seinen Geist lebendig an. Varietäten der Menschennatur und ihrer gesellschaftlichen Ordnungen vorzuführen, ist ihm eine Hauptaufgabe der geschichtlichen Forschung: die römische und die englische Verfassung scheint ihm von diesem Gesichtspunkte unendlich wichtig — die englische Verfassung behandelt er in einem eigenen Werke, zur römischen Verfassung kehrt er immer wieder zurück, zum Teil in den Bahnen seines Lehrers Rubino wandelnd, die von der Zeit der hellgeschichtlichen Kenntnisse der Römer über ihre eigene Verfassung nach rückwärts in dunkle Zeiten führen. Das Verhältnis des Dichters Catull zum Patriciat dient zur Aufhellung der alten Clanstellung des römischen Patriciates; und von dem Fehderecht der Indogermanen ergiebt sich ein Einblick in das senatus consultum ultimum — in den „gesetzmässigen Staatsstreich" des römischen Patriciates.

Das Bewusstsein der von Büdinger so schön dargestellten Kulturübertragung erfüllt uns voll, das Bewusstsein, dass die Fackel des Wissens der Geschlechter vor uns hell leuchtend uns von diesen übergeben wurde, auf dass sie wärme zum Heile und Nutzen unserer Zeit. Jeder einzelne von uns fühlt so nach dem Beispiele Büdingers die Pflicht, nach seinen Kräften beizutragen, dass er noch leuchtender die Flamme dem nachfolgenden Geschlechte übergebe, jeder in seinem Kreise ein Hüter des errungenen Geistesschatzes, jeder ein Vermittler der Vergangenheit für die Kommenden.

Innsbruck. **v. Scala.**

Berichtigung. Oben S. 337 Z. 21 ist 'den' statt 'die' zu lesen.

Nachrichten und Notizen II.

Die Litteratur des Jahres 1901 zur Geschichte Altpreussens.

Den nachfolgenden Bericht, den zweiten, den ich für diese Zeitschrift liefern darf, habe ich mit der Anerkennung und Abthuung einer bösen Vergesslichkeit zu beginnen, deren ich mich leider in dem ersten Bericht schuldig gemacht habe. Seit dem Jahre 1898 lässt der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen alljährlich eine Altpreussische Bibliographie erscheinen, welche trotz ihres allgemeinen Titels nur die zur altpreussischen Geschichte (dieses Wort im umfassendsten Sinne genommen) erschienenen Schriften verzeichnet; diese höchst dankenswerte Zusammenstellung, die bisher immer von dem königl. Bibliothekar Dr. Walter Meyer verfasst ist und zunächst in der Altpreussischen Monatsschrift veröffentlicht wird, in Sonderabdrücken aber auch den Mitgliedern des Vereins zugeht und in den Buchhandel kommt, liegt wie aus dem hier behandelten Berichtsjahr für 1900 (48 S.), so natürlich auch aus dem Jahre 1900 für 1899 (53 S.) vor. — Neue zusammenfassende Darstellungen altpreussischer Geschichte von irgendwelcher Bedeutung hat das Jahr 1901 nicht gebracht, weder eine Gesamtgeschichte des Landes, noch auch Darstellungen derselben für grössere Zeiträume, und ebenso wenig Quellenveröffentlichungen allgemeinerer Art, so dass, was an darstellenden Arbeiten und an neuem Quellenmaterial erschienen ist, erst weiterhin, jedes an seiner Stelle, zu erwähnen und zu behandeln sein wird. So darf ich sagen, obwohl an einer Stelle mit dem erstmaligen Abdruck eines schon vor mehr als anderthalb Jahrhunderten verfassten, aber bisher nur handschriftlich vorhandenen Werkes, dessen erstes Drittel eine Gesamtgeschichte Preussens bis zum J. 1742 enthält, begonnen ist, des in jener Zeit nach langen, sorgfältigen Vorarbeiten niedergeschriebenen umfangreichen Werkes des preussischen Hofgerichtsrats August Hermann Lucanus, welches den Titel führt: Preussens uralter und heutiger Zustand oder historisch-geographische und politische Abbildung des Königreichs Preussen; das davon jetzt vorliegende erste Heft, von Rechtsanwalt Maczkowski im Auftrage der Litterarischen Gesellschaft Masovia (in Lötzen) besorgt, (Lötzen, S. 1—124) bringt eben die acht ersten Kapitel mit jener Gesamtgeschichte und noch einige Seiten des nächstfolgenden Kapitels über das Verhältnis Preussens zum römischen Reiche. Von diesem mit vollster Gewissenhaftigkeit ausgearbeiteten Riesenwerke ist der ganze weitere Rest, welcher den damaligen Zustand Preussens eingehend beschreibt, nicht bloss für jene Zeit von grösster Bedeutung gewesen, sondern dürfte auch dem heutigen Leser und Benutzer gewiss noch mannigfaltige Belehrung bringen, so dass sein Abdruck, allenfalls mit einigen

Einschränkungen, ganz dankenswert sein wird. Aber gerade die Drucklegung jener ersten Kapitel entbehrt doch alles Nutzens und ist darum der grossen Kosten nicht wert, denn für die Urgeschichte und das ganze übrige Mittelalter hat der Verfasser nichts Anderes gegeben, nach seinen Vorlagen nichts Anderes geben können, als was heutzutage als ganz und gar unbrauchbar zu bezeichnen ist, und auch für die weiteren zwei Jahrhunderte erfahren wir darin nichts Neues, selbst nicht für des Verfassers eigene Zeit. Eine Einleitung über diesen selbst und über sein Werk wird hoffentlich mit dem Schlussheft erscheinen; der Abdruck ist offenbar (leider!) ganz und gar buchstäblich erfolgt, aber eine ganze Reihe von Stellen kann doch so, wie sie da gedruckt sind, in dem mir augenblicklich unzugänglichen Original unmöglich gestanden haben.

Ueber die für Altpreussen erst mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts voll abschliessende vorgeschichtliche Zeit liegen zunächst für die Archäologie und die Anthropologie namhafte Untersuchungen nicht vor: ein Jahresbericht der Königsberger Altertumsgesellschaft Prussia ist nicht erschienen, in den Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg (42. Jahrgang, S. 88—95) giebt H. Kemke ein Fundverzeichnis zu den die Zeit der grossen nachchristlichen Gräberfelder Ostpreussens betreffenden Tafeln (7—15) des Albums der Berliner anthropologischen Ausstellung vom Jahre 1880 — das Ergebnis höchst mühevollen Suchens, und in den Schriften einiger Lokalgesellsch ften finden sich höchstens vereinzelte Fundberichte. Nur der XXI. Amtliche Bericht über die verschiedenen Sammlungen des Westpreussischen Provinzial-Museums (zu Danzig) für das Jahr 1900, den wieder Professor Conwentz, der Direktor des Museums, verfasst hat, enthält (S. 30—50) die überaus reichen Eingänge für die vorgeschichtliche Sammlung nebst den Fundberichten dazu, und zwar geordnet nach den archäologischen Perioden; wenn aber neben der letzten, der Eisenzeit, noch eine römische und eine arabisch-nordische Zeit ausgesondert werden, so glaube ich dagegen auch hier Widerspruch einlegen zu müssen, denn in welcher Periode kommen wohl Funde römischen, (byzantinischen,) arabischen oder nordischen Ursprungs allein oder vorherrschend zum Vorschein? Die Eingänge des Museums für die ethnologische Sammlung (S. 50f.) gehören sämtlich der geschichtlichen Zeit an. Zwar ist eine zum Teil aus Rentierhorn bestehende und mit der eingeritzten einfachen Zeichnung eines Ren geschmückte kleine Dose im Jahre 1900 im Kreise Kulm gefunden, aber als ein Beweis für das Zusammenleben jenes nordischen Tieres mit dem Menschen in unseren Gegenden darf sie doch nicht gelten, da Conwentz in einer Sitzung der Danziger Naturforschenden Gesellschaft hat nachweisen können, dass die Dose selbst ein Machwerk der letzten Zeit und die Zeichnung eine „neuere Arbeit aus norwegisch Lappland" ist. An derselben Stelle hat Prof. Dorr (Elbing) einen Vortrag über die prähistorische Bevölkerung in Altpreussen gehalten, aber so sehr auch wegen des völligen Mangels an unmittelbaren und zuverlässigen Quellen die Ansichten über den Völkerwechsel auf „dem Gebiete zwischen Weichsel und Pregel bezw. Memel" noch heute auseinandergehen, so darf man hier doch auf keinen Fall mehr hintereinander Finnen, Teutonen, Goten, Wenden

und zuletzt endlich die Pruzen (die Aestier — nur „wahrscheinlich“ dem lettischen Volksstamme angehörig?) sitzen lassen. Und ebenso wenig ist es heute noch gestattet den „weitgereisten“ Pytheas bis zu unserm Samland zu führen und seine Bernsteininsel Abalus als Samland anzusprechen oder gar das längst als eine Schulübung erwiesene Schreiben des Ostgotenkönigs Theodorich an die Hästuer als eine historische Quelle heranzuziehen. (Ueber beide Vorträge, von Conwentz und von Dorr, s. die Schriften der genannten Gesellschaft.) Eine Abhandlung endlich von W. v. Landau über Die Phönizier (Der alte Orient, 2. Jahrg. Heft 4; 30 S.) berührt die nordischen Phönizierfahrten gar nicht. — Hier darf ich mir vielleicht die mahnende Frage erlauben, ob es nicht endlich auch bei uns, wie es ja anderwärts (in Livland, Finnland, Schweden u. s. w.) längst mit gutem Erfolg geschehen ist, möglich und an der Zeit wäre den überreichen Fundvorrat zu einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Untersuchung über unsere Archäologie zu verwerten.

Für die weitere Vorgeschichte sind im vorigen Jahre nur zwei den h. Adalbert, den ersten Preussenapostel, betreffende Arbeiten erschienen, jede von berufenster Seite, die eine über die Quellen, die andere hauptsächlich über die Gegend des Auftretens und des Martyriums des Heiligen. Ueber die Verfasser der drei gleichzeitigen und glaubwürdigen Lebensbeschreibungen Adalberts sind bekanntlich von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Meinungen ausgesprochen und unter Beweis gestellt. So hat z. B. der Lemberger Gelehrte W. Kętrzynski mehrmals als Verfasser der jetzt sogenannten Vita I wieder, der alten Meinung Joh. Voigts folgend, des Märtyrers Stiefbruder Gaudentius, den spätern ersten Bischof von Posen, nachzuweisen versucht, die Vita II aber dem Nachfolger Adalberts im Martyrium, dem Erzbischof Brun, abgesprochen und einem andern sächsischen Geistlichen zuschreiben wollen. Wenn nun auch wohl bei unbefangener Betrachtung die Auffassung, mit welcher Pertz (gegen Voigt) bei der Herausgabe der beiden damals allein bekannten Viten im 4. Bande der Monumenta Germaniae hervorgetreten ist, die Vita I rühre von Johannes Canaparius, dem Abte desjenigen römischen Klosters, in welchem Adalbert selbst eine Weile als Mönch zugebracht hat, die Vita II dagegen von Brun her, als die richtigere erscheinen muss, so hat doch Max Perlbach mit Rücksicht auf die Stellung, die Kętrzynski nun einmal einnimmt, die dankenswerte grosse Mühe nicht gescheut die Sache noch einmal ernstlich und gründlich anzufassen. Eine kritische Untersuchung über eine mittelalterliche Quelle als das letzte Wort in der Sache anzusprechen ist gewiss höchst misslich, aber der ebenso tief eindringenden, wie weit ausgreifenden und gewiss alles Vorhandene umfassenden Forschungsmethode Perlbachs gegenüber darf man ein solches Urteil schon einmal wagen, und ich bin auch hier fest überzeugt, dass P. in seiner Abhandlung Zu den ältesten Lebensbeschreibungen des h. Adalbert (Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 27, S. 37—70) auch ohne neue Quellen die Pertzsche Ansicht endgiltig als die richtigere erwiesen hat. Den Streit über das Verhältnis der beiden Gestalten der Brunschen Lebensbeschreibung will P. — gewiss auch mit Recht — dahin entscheiden, dass die kürzere

Form jünger ist, aber doch auch Brun selbst zum Verfasser hat; über die Passio s. Adalperti endlich, die P. doch vielleicht etwas zu gering einschätzt, wird nur nebenbei, ohne neue Ergebnisse gehandelt. — Den Missionsversuch Adalberts von Prag in Preussen selbst hat der Verfasser der letzten wissenschaftlichen Lebensbeschreibung des Heiligen (1898), Prof. H. G. Voigt, einer neuen Untersuchung unterzogen (Altpreuss. Monatsschrift, S. 317—397; auch in Sonderausgabe erschienen). Der Hauptwert dieser neuen Untersuchung liegt darin, dass in höchst scharfsinniger Weise und offenbar mit gutem Erfolg der Versuch gemacht wird, die zahlreichen Zeitangaben der Viten durch Vergleichung mit dem mönchischen Ritus, mit der von ihm bedingten Tageseinteilung und den kirchlichen Tageszeitbezeichnungen in Einklang zu bringen und dadurch auch die von Adalbert und seinen Begleitern zurückgelegten Entfernungen einigermassen festzustellen. Die Landung der Missionare lässt V. jetzt nicht mehr auf dem südlichen Teile der Westküste Samlands erfolgen, sondern im Haff, an der Pregelmündung, dann seien sie auf einem Kahn bis zur Stelle des heutigen Königsberg gelangt und endlich wieder zurück (teils zu Wasser, teils zu Lande) mehrere Meilen weit westwärts über die Landungsstelle hinaus, bis sie von feindlichen Eingeborenen eingeholt wurden und Adalbert selbst sein Ende fand, also wenigstens nicht unmittelbar bei Tenkitten. In längerer Auseinandersetzung weist er dann noch darauf hin, dass auch die östlichste Ecke der Nordküste Samlands, der Fuss der kurischen Nehrung, zu den Ortsbeschreibungen der Viten nicht ganz schlecht zu stimmen scheine, aber das Martyrium ernstlich dorthin zu verlegen hält er doch auch für ausgeschlossen. In einer zweiten Abteilung sucht V. nachzuweisen, warum Adalberts Missionsversuch hat scheitern müssen. Weiter auf die vielfachen und wertvollen Einzelheiten der Abhandlung selbst und ihrer reichen Anmerkungen einzugehen, muss ich mir hier leider versagen. (S. meinen Bericht in den Monatsblättern f. d. Gesch. von Posen.)

Für die historische Zeit des Mittelalters ist das Jahr 1901 nur wenig fruchtbar gewesen. In einem polnisch geschriebenen grössern Aufsatze hat St. Zakrzewski wieder einmal die in den Jahren 1217—1224 erlassenen Schenkungsurkunden polnischer Herzöge und Grundherren für den preussischen Missionsbischof Christian ausführlich behandelt, und nach einem kurzen Berichte darüber im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau (S. 180—185) wird man der Arbeit die Bezeichnung als geistreich, vielleicht „zu geistreich“ nicht gerade absprechen können, aber für die weitere Entwickelung der kulmisch-preussischen Verhältnisse, für die Auffassung derselben dürfte dabei kaum etwas Neues von Bedeutung herausgekommen sein; dass der grössere Teil der in jenen Urkunden geschenkten Orte im Kulmerlande selbst gelegen habe, dürfte zuzugeben sein. — In der kleinen Abhandlung Perlbachs Zur Vorgeschichte des Bischofs Johannes I. Clare von Samland, der 1310 vom Kapitel gewählt, aber erst 1319 vom Papste bestätigt wurde, wird für diese Zeit das Verhältnis der preussischen Bistümer zu ihrem Metropoliten, dem Erzbischof von Riga, und zur päpstlichen Kurie scharf und gut beleuchtet. — Von der wahrhaft grossartig angelegten Arbeit über Die Kolonisation des Ermlandes giebt der

Braunsberger Professor V. Röhrich in der Zeitschr. f. d. Gesch. u. s. w. Ermlands wieder eine neue Fortsetzung, das vierte Kapitel, in welchem er auf nicht weniger als 15 Druckbogen (Heft 41, S. 742—980) allein die Besiedelung und Besetzung der südlichen Hälfte des Kreises Braunsberg zur Darstellung bringt, jenes ursprünglich die Wewa genannten Gebietes mit der kleinen Stadt Mehlsack, das bei der ersten Aufteilung zwischen Bischof und Kapitel dem letztern zugefallen war, und dessen Besiedelung infolge der regen Bethätigung seiner Landesherrschaft bereits im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts als „im Grossen und Ganzen zu Ende geführt“ erscheinen darf. Aber der Verfasser hat sich nicht bloss auf diese Zeit der ersten und eigentlichen Kolonisation beschränkt, sondern, wie auch schon in den früheren Kapiteln, den ganzen irgend erreichbaren Urkundenvorrat herangezogen und die Geschichte der Besitzverhältnisse der einzelnen Ortschaften auch viel weiter hinaus, bisweilen bis in die neueste Zeit hinein verfolgt. Untersuchungen dieser Art bieten aber natürlich auch nach verschiedenen anderen Richtungen hin reiche und dankenswerte Aufklärungen, so ganz besonders zur Beantwortung der Frage, woher die deutschen Besiedler Altpreussens stammen, einer Frage, welche infolge der bunten Mannigfaltigkeit der bei uns gesprochenen deutschen Dialekte leicht hervorgerufen wird und oft auch bereits ernstlich in Untersuchung genommen ist, ohne dass man bisher, vollends in Bezug auf das Ganze, zu einem auch nur einigermassen abschliessendem Ergebnis gekommen wäre. Auf die grossen Schwierigkeiten, die sich da entgegenstellen, hat H. Tümpel in einem auf der Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung gehaltenen Vortrage über Die Herkunft der Besiedler des Deutschordenslandes (Jahrbuch des Vereins, XXVII, S. 43—57) sehr gut hingewiesen. Er kommt dabei weiter zu dem Schlusse, dass „schon im Mittelalter die Masse der Bevölkerung [Preussens] in Stadt und Land niederdeutsch redete und also aus niederdeutschem Gebiet eingewandert“ sein müsse, dass dagegen die hochdeutsche Sprachinsel, d. i. der grösste Teil des Oberlandes und das südliche Ermland, ihre Bewohner wohl meist aus Schlesien bezogen haben dürfte; den mitteldeutschen Charakter aber der in den amtlichen Urkunden und in den litterarischen Erzeugnissen zur Anwendung gekommenen Schriftsprache erklärt er mit Recht daraus, dass sich der Orden selbst sowie zum mindesten drei von den vier Domkapiteln so gut wie ausschliesslich aus Mittel- und Oberdeutschland ergänzten. Die aus Simon Grünau entlehnte einschlagende Stelle der Chronik Lukas Davids durfte hier aber selbst unter Anerkennung dieses Verhältnisses auf keinen Fall herangezogen werden. — Dr. Liedtke bringt in den Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia (S. 235—249) aus dem ihm unterstehenden bischöflichen Archiv zu Frauenburg — ohne Einleitung, aber mit erklärenden Anmerkungen — 18 Urkunden über kirchliche Orte und Geistliche in Masuren vor der Reformation (zwischen 1481 und 1510) in wörtlichem Abdruck. Weit überwiegend dem 14. und dem 15. Jahrhundert gehören (nur einzelne auch dem 16.) ferner diejenigen Urkunden an, welche v. Mülverstedt aus den Handfestenbüchern der Hauptämter Masurens (im weitern Sinne) entnommen hat und ebenda (S. 14—38) in Auszügen und mit einer

sehr belehrenden Einleitung als Beiträge zur Masurischen Orts- und Adelskunde mitteilt. Vom spätern Mittelalter bis weit in das 18. Jahrhundert hinein reichen dagegen die Mitteilungen, welche der inzwischen verstorbene jüngere Toeppen unter dem Titel Quellenbeiträge zur Geschichte des Rats und Gerichts der Stadt Marienburg in der Altpreuss. Monatsschrift S. 192—249) veröffentlicht hat: bis zum Jahre 1769 hinab die Namen der Bürgermeister der Stadt sowie die Anzahl und je nach ihrer Bedeutung die Namen der neu eingetragenen Bürger, weiter die Schöppenordnung vom Januar 1670 nebst späteren Aenderungen und Zusätzen, endlich die Mitglieder des Rates von 1731—1771. Hier mag dann endlich auch noch ein Buch Erwähnung finden, dessen Kern selbst zwar nur bis auf den Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückgeht, dessen Einleitung aber die Entwickelung des behandelten Gegenstandes noch ein volles Jahrhundert weiter hinauf verfolgt: Dr. Salka Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, VII 2, 121 S.). Diese inhaltreiche Arbeit, die um so achtbarer und anerkennenswerter ist, als der Verfasserin vollends für den Hauptteil ausser des alten Lengnich vor fast anderthalb Jahrhunderten verfasstem Werke „Der Stadt Danzig Verfassung und Recht“ keine neuere Bearbeitung vorgelegen hat, vielmehr alles erst aus archivalischem Material (Danzig und Dresden) herausgearbeitet werden musste, wirft in ihrem ersten Teile einen Rückblick auf die Verfassung Danzigs unter dem Orden und auf die städtischen Verhältnisse im ersten Jahrhundert der Vereinigung mit Polen und bringt dann in dem zwei Drittel des Ganzen umfassenden Hauptteile die Verfassungsrevisionen des 17. und des 18. Jahrhunderts, bis zum Uebergange Danzigs an Preussen, zur Darstellung. Wenn ich mich unter Berufung auf die schon oben (S. 152) von anderer Seite gegebene Besprechung des Buches darauf beschränke zu sagen, dass die beiden Abschnitte des zweiten Teiles die Erweiterung der Kompetenzen der III. Ordnung und den Kampf derselben gegen den Rat behandeln, so dürfte das Ziel, dem das beinahe zwei Jahrhunderte währende Ringen gegolten hat, hier zur Genüge bezeichnet sein. Ausser denen, die durch eigene Arbeit mitten in der Sache selbst stehen, dürfte wohl kaum jemand sein, dem hier nicht auf jeder Seite, in fast jedem Satze Neues in reichem Masse geboten würde. Je mehr und so gern ich aber den hohen Wert dieser mühevollen Arbeit dankbar anerkenne, um so mehr muss ich es bedauern nicht ganz verschweigen zu können, dass doch so manche unangenehme Entgleisungen stilistischer und auch sachlicher Art untergelaufen sind, die sich bei einiger Aufmerksamkeit leicht hätten vermeiden lassen und wohl auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind wie die nur zu häufigen Verdrehungen von Namen.

Aus der die neuere Zeit Altpreussens behandelnden, wieder etwas reichlicher bedachten vorjährigen Litteratur dieser Gruppe liegen zunächst für den ersten Herzog von Preussen, Albrecht von Brandenburg, zwei Abhandlungen vor: Professor Tschackerts Dorothea, die erste preussische Herzogin (gest. 1547), und des Rechtsanwalts Maczkowski Der Abenteurer Paul Skalich und seine Besitzungen in Preussen, speziell in Masuren. In der ersten Abhandlung (Hohenzollern-Jahrbuch, 5. Jahrg., S. 87—98) wird,

und zwar ausschliesslich unter Benutzung archivalischer Quellen, zumeist von Briefen, ein wohlgelungenes Bild der ersten Gemahlin Herzog Albrechts, der dänischen Königstochter, gezeichnet, welche ihrem Gatten bis zu ihrem letzten Augenblick in aufrichtigster und innigster Zuneigung und Liebe anhing und sich auch von seiner Seite die völlig gleiche Gesinnung, treueste Anhänglichkeit und vollstes Vertrauen schnell zu erwerben und dauernd zu erhalten verstanden hat. In der zweiten Arbeit Mitteilungen der ... Masovia, 7. Heft, S. 185—234 geht dem Hauptteile eine „Vorbemerkung“ mit einer kurzen, auf gedruckten Vorlagen unter denen doch manche neuere vergessen ist beruhende Biographie jenes merkwürdigen Mannes voraus, der die bösen und verhängnisvollen Wirren der letzten Lebens- und Regierungsjahre Albrechts ganz unsäglich vermehrt und verschlimmert hat: Neues erfahren wir hierbei nicht, dass aber Skalich nicht erst im August 1566, eben als die polnische Untersuchungskommission hereinkam, auf und davonging, sondern bereits genau ein Jahr vorher, war schon aus dem angeführten Aufsatze von Joh. Voigt zu entnehmen. Im zweiten Abschnitt werden die überreichen Landschenkungen, mit denen der greise und körperlich und geistig schon ganz schwache Fürst seinen vertrautesten Rat überschüttet hat, bis auf einen mir doch etwas fraglichen Punkt einwandfrei behandelt. Der dritte Abschnitt endlich enthält alle auf den merkwürdigen Mann bezüglichen preussischen Urkunden in wörtlichem Abdruck. — Zur Reformationsgeschichte der Stadt Danzig hat Dr. G. Kötz auf Grund umfassender litterarischen und archivalischen Studien Die Danziger Konkordienformel über das Heilige Abendmahl, Notel genannt, und ihre Apologie (1561—1567) eingehend behandelt und den ersten Teil seines Werkes als Königsberger Doktorarbeit 65 S. veröffentlicht, dann aber noch unter dem Titel Beiträge zur Quellenkunde der Danziger Kirchengeschichte eine Programmabhandlung (Neumark Westpr., 34 S. 8) nachfolgen lassen, welche die Litteratur zu jener Schrift enthält. Letztere dürfte aber auch, weil in ihr eine grosse Anzahl in Danzig vorhandener Handschriften und alten Drucke, darunter manche gute Ergänzung zu den Sammlungen Bertlings, beigebracht wird, einen gewissen allgemeinern Wert beanspruchen können. Für die Geschichte Westpreussens im spätern 16. Jahrhundert setzt Professor W. Behring (Elbing) seine archivalischen Studien fort (s. den vorigen Bericht) und hat jetzt (Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins, 43. Heft, S. 163—218) von seinen auf zwei Aufsätze berechneten Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1577 den ersten unter dem Titel Danzig und Dänemark im J. 1577 erscheinen lassen, und zwar wieder in der Weise, dass der Darstellung selbst die den Archiven zu Danzig, Königsberg, Berlin und Kopenhagen entnommenen Akten beigegeben sind. Danzig hatte sich bekanntlich nach der zwiespältigen polnischen Königswahl vom Dezember 1575 für Maximilian von Oesterreich (den Kaiser) erklärt und hielt an ihm so fest, dass der Gegenkönig Stephan Bathory zur Belagerung der Stadt schritt; was nun während derselben in der Stadt geschah, und namentlich die doch nicht so ganz aussichtslos erscheinenden Bemühungen der popularen Partei der III. Ordnung es zum offenen Anschluss an Dänemark zu bringen, bilden den Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes.

Fast zwei volle Menschenalter später, im zweiten Viertel des folgenden Jahrhunderts, spielt der ebenfalls die westpreussische und besonders die Danziger Geschichte dieser Zeit behandelnde Inhalt einer Arbeit, welche Dr G. Sommerfeldt, dessen Fleiss und Spürsinn, dessen grosse Geschicklichkeit sich schon mehrfach, zumal auf dem Gebiete der Familiengeschichte, bewährt hat, unter dem Titel Zur Geschichte des Pommerellischen Woiwoden Grafen Gerhard von Dönhoff († 23. Dezember 1648) in der Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins (43. Heft, S. 221—265) veröffentlicht. Wesentlich auf Grund von Danziger und Königsberger Archivalien wird da die heimische Wirksamkeit jenes Mannes geschildert, der, zugleich polnischer und herzoglich preussischer Unterthan, im polnischen Dienste bis zu den höchten Aemtern und Würden aufgestiegen war, wobei eine grosse Rolle die Beziehungen zu Danzig spielen. Um das Lesen seiner Arbeit angenehmer zu machen, hätte aber der Verf., statt die unverkürzten Akten durch kurze Verbindungen einfach aneinanderzureihen, sie lieber zu einer leichter verständlichen und übersichtlichen Darstellung verarbeiten sollen. Die Geschichte des durch den nächsten schwedisch-polnischen Krieg veranlassten, furchtbar verheerenden Einfalles der Tartaren in das östliche Preussen vom Jahre 1656 hatte schon der bekannte preussische Litterarhistoriker Pisanski in seiner Nachricht von dem ... Einfalle der Tartaren in Preussen „aus zuverlässigen Urkunden zusammengetragen" und 1764 zu Königsberg erscheinen lassen; jetzt hat man dasselbe in den Mitteilungen der . . . Masovia (S. 85—122) ohne irgendwelche Einleitung oder sonstige Bemerkung von neuem zum Abdruck gebracht. Im engsten Zusammenhange mit denselben Kriegen steht bekanntlich die Errungenschaft des Grossen Kurfürsten, durch welche der zweite Grundstein zum Aufbau des preussischen Staates gelegt ist, die Erwerbung der Souveränetät für das Herzogtum Preussen; es ist aber auch bekannt, dass die Anerkennung dieses Gewinnes den schärfsten Widerstand gerade in Preussen selbst gefunden hat; Führer der städtischen Opposition war dabei der Vorsteher des kneiphöfischen Stadtgerichtes, der vielgenannte Schöppenmeister Hieronymus Roth (so hat er und ebenso haben seine nächsten Verwandten den Namen stets geschrieben). Ein Fremder, Dr. Otto Nugel, ist es dieses Mal gewesen, der sich die Mühe, den Familien- und Privatverhältnissen, dem öffentlichen Wirken und dem tragischen Ende dieses Mannes an der Hand des reichen Aktenvorrats auf das gewissenhafteste nachzugehen, nicht hat verdriessen lassen und dann seine Ergebnisse in einer umfangreichen, angenehm lesbaren Abhandlung veröffentlicht hat (Forschungen z. brandenburg. u. preuss. Gesch., 14. Band S. 393—478). Gegen den sachlichen Inhalt dürften Einwendungen, vollends von Belang, kaum zu erheben sein, und was die Auffassung betrifft, so hat der Verf. redlich darnach gestrebt, nicht bloss seinem Helden, dem „Märtyrer des alten ständischen Wesens", ohne seine Schwächen und Fehler zu übersehen, gerecht zu werden, sondern auch allen seinen Gegnern. — Die fast genau ein Jahrhundert nach der kurz vorher erwähnten polnischen Königswahl fallende Wahl Johann Sobieskis (1674), die ja allerdings mit der westpreussischen Geschichte nicht gleich unmittelbar zusammenhängt, hat dem verdienten Berliner Professor Ferdinand Hirsch

die Erlasse Kaiser Friedrichs und Kaiser Wilhelms II. bei ihrem Regierungsantritt und das Entlassungsgesuch Bismarcks; ein für ein Handbuch wenig angebrachtes Verfahren. Leider fehlt auch in der 2. Auflage für die neuere Geschichte seit 1517 jede zusammenfassende Behandlung der Entwickelung von Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung. Die einzelnen Mitarbeiter hatten schon in der 1. Auflage ihre Aufgabe recht verschieden angegriffen und gelöst; der eine hatte lange, der andere kurze Paragraphen gemacht, der eine den Text, der andere die kleingedruckten Erläuterungen bevorzugt, der eine die bedeutendsten Streitfragen und die darin von den einzelnen Forschern vertretenen Ansichten ausführlich angegeben, der andere alles derartige unterlassen. Das ist auch jetzt so geblieben; die einzelnen Abschnitte sind auch jetzt von sehr verschiedenem Werte; neben guten und brauchbaren stehen ganz oberflächliche und unzuverlässige. Auch die Bearbeitung des alten Textes für die neue Auflage ist nicht gleichmässig ausgefallen. Zuweilen ist die in den letzten 10 Jahren erschienene historische Litteratur ungenügend berücksichtigt; manche Bearbeiter scheinen ihre Pflicht für erfüllt gehalten zu haben, wenn sie dem alten Texte einige neue Litteraturangaben hinzufügten, ohne ihn den neueren Forschungen entsprechend umzugestalten. Die Arbeiten von Bethge, Schultze, Hirsch und Gebhardt berücksichtigen, soweit sich durch einzelne Stichproben feststellen liess, in ausreichender Weise die neuere Litteratur. Hahn hat Bedacht darauf genommen, überall die Streitfragen ausführlicher zu erörtern, als er es früher gethan hatte. Hingegen hat Köhler die neue Auflage der betreffenden Bände von Waitz' Verfassungsgeschichte nicht genügend herangezogen. Liebes Abschnitt über die spätmittelalterliche Wirtschaft und Verfassung leidet an völliger Vernachlässigung der neueren Forschung; von den wichtigsten in letzter Zeit viel erörterten Fragen (Entstehung des Kurkollegiums, Entstehung des Städtewesens) erfährt man bei ihm so gut wie nichts. Erlers Abschnitt ist überall sorgsam nach den neueren Arbeiten verbessert und ergänzt. Winter hingegen gehört zu denen, die von neueren Arbeiten im wesentlichen nur die Titel hinzufügen — und auch *diese* recht unvollständig — vom Inhalte aber nur selten Notiz nehmen; über Streitfragen orientiert er höchst ungenügend. Noch schlimmer ist es bei Kleinschmidt, dessen Beiträge wohl die schlechtesten sind; über die wichtige Frage nach dem Ursprung des 7jährigen Krieges z. B. berichtet er in ein paar Zeilen, die von der Bedeutung der Sache kaum eine Ahnung geben.

Ein Handbuch, wie das vorliegende, ist für Lehrer und Lernende ein unentbehrliches Hilfsmittel; um so notwendiger ist es, dass es sich bei jedem neuen Erscheinen auf der Höhe der Forschung hält. Man kann nur wünschen, dass dies bei einer dritten Auflage auch in den Partieen der *Fall* sein möge, die diesmal mangelhaft geblieben sind.

Erich Brandenburg.

L. Schütte, Der Apenninenpass des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 27.) Berlin, E. Ebering, 1901. 8°. 137 S.

Ungleich den Alpen bildet der im Süden die oberitalienische Tiefebene

hatte die Veranlassung dazu abgegeben, dass in der Festsitzung der Altertumsgesellschaft Insterburg der Rektor Borgutzki einen Vortrag über den dort geborenen und erzogenen Geistlichen hielt, der in zweiter Stelle bei der Krönung selbst thätig gewesen und ebenfalls mit dem Bischofstitel ausgezeichnet worden ist, über den Oberhofprediger Bernhard v. Sanden. Dieser Vortrag ist dann sehr beträchtlich erweitert, auch auf die Vorfahren und auf die Kinder des Bischofs ausgedehnt und in dieser Gestalt in der Zeitschrift der Gesellschaft (Heft 7 S. 1—99) zum Abdruck gebracht; zu Grunde liegen demselben neben gedruckten auch reichliche handschriftliche Quellen verschiedenster Art. Ebenfalls eine Jubiläumsschrift ist der im Druck erschienene Vortrag (16 S.), in welchem der Oberkantor Birnbaum die Frage beantwortet: Was hat die jüdische Gemeinde Königsbergs König Friedrich I. im besondern zu verdanken? Dem König, welcher neben manchem recht harten Edikt gegen die Juden seiner Lande ihnen doch auch die Erlaubnis, den Talmud drucken zu lassen, gegeben hatte, musste sich die Königsberger Judenschaft stets zu höchstem Danke verpflichtet fühlen, da er ihr endlich die Anlegung eines eigenen Friedhofes gestattet hat, denn damit sahen die Juden sich von der schweren Last befreit, ihre Leichen zur Bestattung bis über die polnische Grenze, also über 20 Meilen weit, fortzuschaffen. Die Zeit des letzten Herzogs und ersten Königs von Preussen Friedrich (III.) I. betrifft weiter die von dem fälligen Jahrgange der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands (S. 493—741) gebrachte Fortsetzung, das vierte Kapitel, von des Braunsberger Professors Dittrich Geschichte des Katholizismus in Altpreussen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, die in grösster Ausführlichkeit und, wenn auch nicht in vollständiger, so doch immerhin in höchst anerkennenswerter Objektivität gehalten ist. (Die vier Kapitel sind auch zusammen selbständig in einem Bande von 539 S. erschienen.) Gerade drittehalb Jahrhunderte der ostpreussischen Geschichte hindurch laufen die Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreussens von Arthur Kern (Forschungen z. brandenburg. u. preuss. Gesch., 14. Bd. S. 151—258), welche die Entwickelung der Verhältnisse der preussischen Bauern und der im Laufe der Zeit ebenfalls zu Leibeigenen herabgedrückten deutschen Dorfbewohner und weiter den Beginn ihrer Befreiung, ihrer Erhebung zu erblichen Besitzern und ebenso die Umwandlungen der ländlichen Gesindeverhältnisse auf Grund der Vorarbeiten von Haxthausen, Knapp, Brünneck u. a., sowie an der Hand eines reichen archivalischen Materials zur Darstellung bringen. In Betreff seiner beiden Hauptpunkte, der Bauern wie des Gesindes, bringt der Verfasser zuerst einleitungsweise das Wenige bei, was ihm darüber aus der Ordenszeit bekannt geworden ist, beginnt dann für die Bauern mit der Landesordnung von 1540 und für das Gesinde mit der von 1577, vollen Siegen des Adels, und führt seine Darstellung mit ihren beachtenswerten Ergebnissen bis in den Anfang der grossen innern Reform des preussischen Staates, bis zum J. 1804, hinab.

Mit einer Arbeit über die Belagerung von Danzig (1806/7) beschäftigt, erhielt der Oberst A. v. Loebell das Tagebuch des Kommandeurs des Regiments Courbière, E. F. v. Loebell, für jene Zeit. Die Auszüge, die er daraus unter dem Titel Ein Ehrendenkmal für die Verteidiger von Danzig

1807, veröffentlicht (141 S.; 1 Plan u. 1 Karte), bieten zwar, wie er selbst zugiebt, für die Kriegsgeschichte und für jene Episode selbst „nicht viel Neues“, aber sie gewähren ein lebensfrisches Bild für die Stimmung, welche bei einem guten Teile des preussischen Heeres trotz der im ersten Augenblick mehr als niederschmetternden Nachrichten von Jena, Stettin, Küstrin u. s. w. bald wieder aufkam und weiter herrschend blieb. Man wird die Aufzeichnungen gewiss gern lesen. — Drei hübsche Miszellen Aus dem Franzosenjahre 1807 teilt „auf Grund archivalischen Materials“ (Geh. Staatsarchiv und Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin) G. Sommerfeldt in der Altpreuss. Monatsschrift (S. 568—603) mit: das Treffen bei Heilsberg am 22. Februar 1807, die zweite preussische Dragonerbrigade, genannt Brigade von Langen, und Truppenbewegungen bei Willenberg, Soldau und Neidenburg in der Zeit nach dem Tilsiter Frieden. Während der ersten beiden Monate des Jahres 1813 hat Graf August Friedr. Phil. Dönhoff-Friedrichstein, der von 1793—1809 als Flügeladjutant zu der allernächsten und vertrautesten Umgebung der beiden Könige gehört hatte, dann aber, aus dem militärischen Dienste geschieden, an den so wichtigen öffentlichen Angelegenheiten seiner Heimat als Kreisstand und Landstand stets den thätigsten Anteil nahm, ein Mann von scharfem Blick und durchaus sachlich gerechtem Urteil, bei seinem Aufenthalt in Königsberg ein sehr ausführliches Tagebuch geführt. Aus diesen Aufzeichnungen, die sowohl durch die vollste chronologische Zuverlässigkeit, wie durch das gänzliche Zurücktreten des subjektiven Standpunktes vor anderen Quellen der Art hervorragen, hat Max Schultze einen reichen Auszug angefertigt, durch den unter anderem auch auf die That Yorks und auf die Organisation der Landwehr und die damit in Verbindung stehenden Personen und Ereignisse manches neue und scharfe Schlaglicht geworfen wird, und unter dem Titel Königsberg und Ostpreussen zu Anfang 1813 (96 S.; Bausteine zur Preussischen Geschichte, 1. Jahrg. 2. Heft) veröffentlicht. — Erst am 8. Dezember 1901 hat die Stadt Königsberg die letzten derjenigen Obligationen vernichten können, welche sie infolge der ihr von Napoleon auf Darus Veranlassung im Juni 1807 auferlegten Kriegskontribution von 12 Millionen Fr. und der vielen anderen, dem Namen nach zwar der ganzen Provinz, in Wirklichkeit aber so gut wie allein der Stadt aufgebürdeten schweren Auflagen an Zahlungsstatt ausgegeben hatte. Sowohl ihrer Entstehung nach, wie nach dem ganzen Verlaufe der Entwickelung ist die Geschichte dieser gewaltigen Kriegsschuld und ihrer Abzahlung nicht bloss zu einem nicht unwesentlichen Teil der neuesten Geschichte der ganzen Provinz geworden, sondern greift auch mehrfach in die allgemeine Staatsgeschichte über, so dass die sehr eingehende, ausschliesslich aktenmässige Festschrift auf das eingangs angeführte Datum, welche der Stadtkämmerer A. Schaff über Die Königsberger Kriegsschuldobligationen als einen „Beitrag zur Geschichte der Königsberger Kriegsschuld“ veröffentlicht hat (78 S. 4°), mit Sicherheit auf vielseitige Beachtung rechnen darf. Weite, ebenfalls über die Stadt selbst hinausreichende Kreise hat auch der bekannte, aber immer noch lange nicht aufgeklärte „Königsberger Muckerprozess“ (1835—1842) gegen die beiden Prediger Ebel von der Altstadt und Diestel vom Haberberg ge-

zogen; derselbe ist, wie man ja weiss, durch eine Beleidigungsklage des Reichsgrafen Finck v. Finckenstein gegen Diestel hervorgerufen, denn, nachdem das Gericht dem ostpreussischen Konsistorium unter Beilegung der betreffenden Schriftstücke die pflichtmässige Anzeige davon gemacht hatte, sah sich diese Behörde genötigt, gegen ihre beiden Untergebenen disziplinarisch einzuschreiten. Schon im Jahre 1887, wo, wie auch lange darnach noch, die eigentlichen Prozessakten „sekretiert" waren, hatte der damalige Universitätsprofessor und Prediger Friedrich Zimmer Gelegenheit, gewisse beim Konsistorium vorhandene andere Akten einzusehen, darunter auch das gewaltig lange, in den schroffsten und beleidigendsten Ausdrücken abgefasste Schreiben Diestels an den Grafen, welches die Veranlassung zu der den Hauptprozess einleitenden Privatklage abgegeben hatte, und hat dann sofort unter Heranziehung weiterer mündlichen und schriftlichen Mitteilungen eine Darstellung dieses Teiles jener cause célèbre aufgesetzt, wobei die Auszüge aus jenen Quellen und zumal aus dem Diestelschen Briefe besonders zu Worte kommen. Gewisse Rücksichten und Bedenken bestimmten ihn jedoch damals, vorläufig noch von der Veröffentlichung des Aufsatzes abzustehen, und erst jetzt hat er ihn dem Druck übergeben; zum Schluss aber fügt er noch ein über 66 Nummern umfassendes Verzeichnis der Litteratur des Prozesses bei (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie, 44. Jahrg. S. 263—312). Zu einem sichern Urteile zu führen, sind indes auch diese aktenmässigen Beiträge, da alle Redenden doch immer Partei sind, noch lange nicht im stande. Endlich in dieser Gruppe noch folgendes. In einigen Heften der Deutschen Rundschau veröffentlicht Professor G. v. Below unter dem Titel Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Briefe von und an den Flügeladjutanten General Gustav v. Below und daraus in den beiden letzten Heften (November und Dezember) den reichen Briefwechsel der Jahre 1846/47 mit dem aus der heimischen Geschichte jener Zeit bekannten ostpreussischen Gutsbesitzer Ernst v. Saucken-Tarputschen. Diese letzten Briefe, in denen sich die beiden nahe verwandten und innig befreundeten Männer in vollster Offenheit zueinander aussprechen, geben vielfach gute Aufschlüsse sowohl über den furchtbaren Notstand, der in jener Zeit die Provinz heimsuchte, und über das meist nicht einwandfreie Vorgehen der Berliner Centralregierung und der höheren und niederen Lokalverwaltungen, sowie andererseits auch über die Vorgeschichte des vereinigten Landtages.

Nachdem die Münzen und die Münzgeschichte des Deutschordensstaates und des Ordenslandes seit den Arbeiten von Vossberg (1841 und 1843) und von Bender (1860) nicht mehr im Zusammenhange wissenschaftlich behandelt worden sind, die der herzoglichen und der königlichen Zeit noch niemals und ebenso wenig die polnisch-preussischen, hat endlich die gewaltig grosse Sammlung der preussischer Münzen jeder Art und aller Zeiten in der neuen Marienburg, welche auf Veranlassung und unter der Leitung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg zusammengebracht ist und immer noch vermehrt wird, die Anregung zu einer allgemeinen Bearbeitung dieses numismatischen Gebietes gegeben, und diese Arbeit ist den Händen keines Geringern als Dr. Emil Bahrfeldt anver-

traut. Derselbe hat denn auch bereits einen recht bedeutenden Quartband: Die Münzen- und Medaillen-Sammlung in der Marienburg. I. Band: Münzen und Medaillen der Provinz Preussen vom Beginn der Prägung bis zum Jahre 1701 (210 S.) ausgearbeitet, und zwar unter Mitwirkung des bekannten wissenschaftlichen Münzensammlers Geh. Sanitätsrats Dr. Jaquet und des Predigers Schwandt, des Kustos des genannten Vereins, und ihn mit 11 Münztafeln und zahlreichen Abbildungen im Texte ausgestattet. Ein Werk von der Art des vorliegenden und auf diesem besondern Gebiete hier eingehend und nach voller Gebühr, ja auch nur andeutungsweise zu würdigen, verbietet schon allein der Raum, aber der Name vollends des eigentlichen Verfassers kann ausreichende Gewähr dafür sein, dass wir in ihm nur Treffliches und soweit irgend möglich Abschliessendes zu erwarten haben. Wie die Marienburger Sammlung selbst sich nicht auf Ostpreussen allein beschränkt, so ist schon der vorliegende Band nicht bloss dem Ordensstaate und den preussischen Herzögen allein gewidmet, sondern muss in seinem letzten Kapitel (1618—1701) natürlich schon auf Brandenburg hinübergreifen, und selbstverständlich ebenso wird es nach der Ankündigung in der Vorrede mit den weiteren drei bis vier Bänden gehalten werden.

Bei einer ganz kurzen Aufführung, bei Verweisungen auf von mir selbst herrührende ausführliche später in der Vierteljahrschrift erscheinende Besprechungen darf ich es für die folgenden drei grösseren Werke bewenden lassen, von denen zwei bereits in das Gebiet der provinziellen Lokalgeschichte im engern Sinne hineingehören. Das erste, überaus verdienstvolle Buch, des Oberregierungsrats Schickert, Wasserwege und Deichwesen in der Memelniederung, eine geschichtliche Darstellung (472 S., mit 1 Karte), schildert in sehr genauer, durchaus aktenmässiger Nachweisung die höchst mühevolle und bis vor nicht allzu langer Zeit meist beinahe erfolglos gebliebene Arbeit der Eindeichung jenes grossen und zum guten Teile heute schon sehr fruchtbaren Gebietes. Die anderen beiden Bücher sind die in jeder Beziehung höchst anerkennenswerte Geschichte der Stadt Creuzburg Ostpr. von (Lehrer) Wilhelm Sahm (251 S., mit Siegeltafeln und einem Stadtplan) und das zu der Sammlung Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen gehörige Buch von Professor Alois Bludau: Oberland, Ermeland, Natangen und Barten, eine Landes- und Volkskunde, mit 53 Abbildungen und 5 farbigen Karten (339 S.).

Unter dem unscheinbaren Titel *Gehlweiden und Gross-Rominten in Urkunden und Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts* bietet G. Sommerfeldt (Mitteilungen der ... Masovia, S. 129—172; auch separat Braunsberg, 44 S.), eine nach sehr vielen Richtungen hin, ganz besonders für Familien-, Orts- und Verwaltungsgeschichte, selten lehrreiche Zusammenstellung von Nachrichten über den Besitzwechsel in Landstrichen, die heutzutage zum guten Teile zu dem so viel genannten Forst Rominten gehören oder ihm doch unmittelbar benachbart sind. In dem Aufsatze über *Die oberländischen Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern* (*Oberländische Geschichtsblätter*, 3. Heft S. 1—73) hat v. Mülverstedt hauptsächlich auf Grund der in den Aemtern geführten Handbücher die Hauptleute der acht Hauptämter, sowie die Landrichter und Landschöffen dieses ehemaligen

Kreises zusammengestellt, giebt aber auch in den Einleitungen zu den beiden Abteilungen gute Nachrichten über die Einrichtung und die Kompetenzen der betreffenden Behörden und Beamten, sowie bei den Hauptleuten auch noch weitere Personalnachrichten. Ebenda (S. 74—99) sind reiche urkundliche Beiträge Zur Geschichte der Maldeutenschen Güter (Kreis Mohrungen) für die Zeit von der Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrhunderts von v. Houwald abgedruckt. Zwei recht beachtenswerte Beiträge zur heimischen Stadtgeschichte in der Altpreuss. Monatsschrift rühren wieder von G. Sommerfeldt her. Zuerst (S. 135—147) Wichtigere Abschnitte aus der Ortelsburger Stadtchronik: die Zeitereignisse bis 1807, und dann (S. 433—452) Zur Allensteiner Stadtchronik der Jahre 1802 bis 1827 und zur Geschichte des Schulwesens zu Allenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Drei Miszellen zur Geschichte von Osterode hat Professor Schneider in der Programmabhandlung des dortigen Stadtgymnasiums zusammengestellt, zwei von ihnen allerdings, die Wegnahme Osterodes durch Gustav Adolf (1628) und der Aufenthalt der Königin Luise in O. (November 1806), nur auf Grund gedruckter Vorlagen, während die dritte, Osterode in Versailles, auf eigener Anschauung beruht. Dass sich in Versailles ein auf Befehl Napoleons gefertigtes Gemälde mit einer Darstellung der Stadt O. befände, davon hatte man schon lange dunkle Kunde gehabt, in letzter Zeit auch schon bestimmtere Nachricht darüber erhalten, und hier giebt nun S., der selbst das Bild beim Besuche der letzten Weltausstellung in Augenschein genommen hat, eine sehr genaue Beschreibung davon; an dieser Stelle mag die Angabe genügen, dass das „stattliche“, „farbenprächtige“, „inhalts- und figurenreiche“ Bild die Unterschrift trägt: „Napoléon à Osterode, accorde des grâces aux habitans. Mars 1807.“ — In dem äusserst ansprechend geschriebenen und dem sachlichen Inhalte nach (von wenigen Einzelheiten abgesehen) vorsichtig und zuverlässig gearbeiteten, auch mit einigen (anderwärts entnommenen) Abbildungen ausgestatteten Schriftchen Der Dom zu Königsberg, ein Denkmal der geschichtlichen Entwickelung Altpreussens (95 S.), erzählt Laura Frost nicht bloss die Geschichte der Domkirche und der Domgemeinde selbst, sondern weiss damit auch in sehr geschickter Weise durch Hervorhebung der zu dem Dome in engerer Beziehung stehenden Vorgänge und Thatsachen den ganzen Verlauf der altpreussischen, in erster Linie natürlich der ostpreussischen Geschichte zu verbinden. Die Geschichte einer anderen Gemeinde der Hauptstadt lernen wir durch Franz Muther, den Prediger derselben, in seiner auf Grund gedruckter Vorarbeiten und der Kirchenakten verfassten Geschichte der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde in Königsberg Pr. (48 S.) kennen, die er als Jubiläumsgabe zur Erinnerung an die im Januar 1701 in Gegenwart des neuen Königspaares vollzogene Einweihung der Kirche selbst hat (mit 8 Tafeln ausgestattet) erscheinen lassen. Da schon im Jahre 1530 eine sehr grosse Anzahl aus ihrer Heimat vertriebener niederländischen „Sakramentierer“ im Herzogtum Preussen und in Königsberg selbst Zuflucht gefunden haben, so bildet die Geschichte der von ihnen gebildeten Gemeinde, welcher sich auch die eingewanderten Schotten und Engländer, sowie die gleichgesinnten Einheimischen, darunter

gerade die vornehmsten Familien des Landadels, anschlossen, für mehr als viertehalb Jahrhunderte ein gewichtiges Glied in der Kirchengeschichte unserer engern Heimat. Viel weiter zurückgehend und noch weit mehr umfassend ist die Geschichte und Beschreibung einer Danziger Kirche ausgefallen, welche ihr Prediger P. Schmidt verfasst hat: Die St. Trinitatiskirche zu Danzig nach Vergangenheit und Gegenwart beschrieben (118 S., 6 Abbildungen). Es ist das die Kirche des etwa 1425 erstandenen Franziskanerklosters. Wenn man sich nur daran erinnert, dass die Franziskaner bei den Kämpfen um die Ein- und Durchführung der Kirchenreformation und weiter die evangelischen Geistlichen der Kirche bei den theologischen Zänkereien zumal des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt haben, dass ferner aus dem 1558, gleich nach der Abtretung der Klostergebäude an die Stadt, begründeten Partikular das heutige städtische Gymnasium hervorgegangen ist, dass endlich in den stattlich hergestellten Räumen des Klosters selbst die reichen Kunstsammlungen der Stadt und das grosse westpreussische Provinzialmuseum ihre Stätte gefunden haben, so wird man es begreifen, wie enge die Geschichte von Kirche und Kloster mit vielen Seiten der Entwickelung Danzigs selbst verknüpft ist. Der Verfasser aber war durch seine Quellen und besonders durch sein Aktenmaterial in den Stand gesetzt, sehr reiche Belehrung, sehr schöne Aufklärung darzubieten. Nicht, wie die letztgenannten Schriften, eine Geschichte der behandelten Kirche und ihrer Gemeinde, sondern einzig und allein eine von technischer und künstlerischer Seite aufgefasste Baugeschichte des Kirchengebäudes selbst ist Anton Ulbrichs Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde, ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in Ostpreussen (94 S., 6 Tafeln. — Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 29. Heft), so dass die Schrift sich an dieser Stelle der Würdigung, welche sie ihrem Werte nach zu fordern berechtigt ist, entzieht. Ebenso bilden in der im Auftrage der Altumsgesellschaft Prussia von Hermann Ehrenberg verfassten Jubelschrift Die Schlosskirche zu Königsberg i. Pr. (29 S., 4°; 4 Tafeln u. 12 Textabbildungen) die aktenmässig dargestellte Geschichte des Baues selbst und die Beschreibung und Würdigung seiner ganzen Ausgestaltung so sehr die Hauptsache, dass das wenige andere gänzlich dagegen verschwindet. — Jeder, der die Stadt Danzig aus eigener Augenschau kennt und ihre mannigfaltigen Strassenbilder nicht alles Verständnisses bar betrachtet hat, wird zugeben, dass die Geschichte der Architektur dieser Stadt einer der wesentlichsten Teile ihrer Gesamtgeschichte ist; da aber das prachtvolle Bilderwerk, welches uns das Jahr 1901 darüber gebracht hat: Alt Danzig. Charakteristische Giebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert. 60 Blatt Lichtdrucke nebst einem Vorwort. Herausgegeben vom Westpreuss. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Danzig. Nach Aufnahmen von R. Th. Kuhn, eben nur Tafeln enthält und das allerdings sehr aufklärende Vorwort der Entwickelung der Danziger Architektur nicht drei volle Quartseiten widmet, so muss hier diese einfache Hinweisung genügen. (Eine genauere Besprechung des Werkes von H. Ehrenberg bringt die Altpreuss. Monatsschrift, 1902 S. 132ff.)

Da die ersten Anfänge der heutigen Ostpreussischen Druckerei und Verlagsanstalt, deren Geschichte Friedrich Wegener verfasst und unter dem Titel Altstädt. Langgasse Nr. 29, Studien zur Geschichte einer Königsberger Buchdruckerei (70 S., mit vielen Abbildungen) veröffentlicht hat, bereits i. J. 1724 liegen, so bietet das Schriftchen des Belehrenden und Interessanten die Fülle; nur wäre es ohne Frage besser gewesen, wenn der Verf. für die neuere Zeit nicht öfter gar zu sehr die Politik hätte hineinspielen lassen. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg hat das volle Recht, ihre Geschichte bis auf das Jahr 1534, bis auf die Berufung des ersten Bibliothekars bei der von Herzog Albrecht gegründeten Schlossbibliothek, zurückzuführen, und sie hat weiter eine recht reiche Geschichte gehabt. Bei Gelegenheit des im vorigen Jahre vollzogenen Umzuges in das neue Geschäftsgebäude war ursprünglich eine ausführliche Darstellung derselben in Aussicht genommen, da aber das überreiche archivalische Quellenmaterial zur rechten Zeit auch nicht annähernd zu bewältigen gewesen ist, so hat sich E. Kuhnert darauf beschränken müssen, als Festschrift und Vorläufer nur eine kurze, aber immerhin sehr dankenswerte Skizze zu entwerfen (23 S.). — Bei Gelegenheit der Königskrönung von 1701 ist unter anderen Stiftungen auch das noch heute bestehende Königliche Waisenhaus zu Königsberg gegründet worden. Als Festschrift zum 200jährigen Jubiläum dieser Anstalt hat der jetzige Direktor W. Rohde auf Grund der sehr ausführlichen, nach Anstaltsakten bearbeiteten Geschichte derselben, welche bereits sein Vorgänger Dembowski in einer Reihe von Programmen (1879—1890) des damals mit ihr verbundenen Progymnasiums bekannt gegeben hat, eine neue Darstellung derselben ausgearbeitet und veröffentlicht (Das Königliche Waisenhaus zu Königsberg in Pr. Eine Festschrift. 101 S., mit Abbildungen), dabei aber zugleich die Erzählung bis auf die Gegenwart fortgeführt. Eine sehr reiche, bis auf das Jahr 1645 zurückgehende Litteratur für die Geschichte des Königsberger Schulwesens findet man neben vielem Anderen in der Schulschriften des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums zu Königsberg betitelten Programmschrift von Professor E. Mollmann (50 S.); in der Einleitung wird besonders auch auf die gewaltige Flut der von den Schulen ausgegangenen poetischen und prosaischen Einladungs- und Gelegenheitsschriften früherer Zeiten hingewiesen.

Zum Schlusse noch zwei familiengeschichtliche Arbeiten, deren genealogischen Wert zu beurteilen der Berichterstatter nicht übernehmen mag: Chronik des Geschlechts von Manstein, bearbeitet von Ehrenreich v. Manstein (155 S., 3 Tabellen); die beglaubigte Geschichte dieses uralten Geschlechtes von unzweifelhaft altpreussischer Herkunft kann geschichtlich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hinauf verfolgt werden, wo seine Mitglieder in solchen Diensten vorkommen, mit denen der Orden nur Landeseingeborene zu betrauen pflegte. R. v. Flanss, Die von Exau bezw. Kczewski. 1380—1901 (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, 40. Heft S. 1—49), behandelt ebenfalls ein eingeborenes, sehr weit verbreitetes Adelsgeschlecht, aber ein Geschlecht, dessen Ahnen nordkassubische Pane gewesen sind, und welches trotzdem stets treu zum Deutschen Orden gehalten hat.

Königsberg Pr. Karl Lohmeyer.

Wieder ist ein stattlicher Band des grossen, trefflich geleiteten Unternehmens zur Ausgabe gelangt: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausg. von E. Berner, Jahrgang XXIII, der die Litteratur von 1900 behandelt. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch diesmal mehrere ältere Mitarbeiter von neuen abgelöst wurden. Sehr gut ist das Referat Heldmanns über Verfassungsgeschichte, neu das über deutsche Kulturgeschichte, umfassend, sorgsam und mit wirklicher Sachkenntnis von R. Kötzschke ausgearbeitet. Willkommen heissen wir dabei den Anhang über „Historische Landes- und Volkskunde Deutschlands“.

Das Grossherzogliche Landesarchiv in Karlsruhe hat eine „Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. K. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden“ (Heidelberg, C. Winter. 1902) erscheinen lassen, welche folgende fünf Beiträge enthält: Eine Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich 1775 in Aufzeichnungen des Prof. Joh. Lorenz Böckmann, mitgeteilt von F. v. Weech. K. Obser, Voltaires Beziehungen zu der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach. A. Krieger, Die Vermählung des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und der Prinzessin Auguste Marie von Schleswig-Holstein. K. Brunner, Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. O. K. Roller, Zur Charakteristik des Grossherzogs Karl Friedrich, ein genealogischer Versuch.

Historische Topographie. Unter dem kräftig aufstrebenden landesgeschichtlichen Forschungen nehmen die der historischen Topographie gewidmeten eine bevorzugte Stellung ein. Manches Hervorragende wurde bereits geleistet: Kriegers treffliches Topographisches Wörterbuch Badens erlebte schon eine zweite Auflage, manches Bedeutsame wird von den territorialen historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Vereinen vorbereitet.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich hat [illegible] neben anderen Arbeiten Babenberger Urkundenbuch [illegible] die Fortsetzung bezw. Neubelebung der „Topographie von Niederösterreich“ [illegible] und die Leitung Dr. Vancsa übertragen. Den einzelnen der 25 Mitarbeiter wird ein grösseres Gebiet [illegible] Gerichtsbezirke zur Bearbeitung zugewiesen. Instruktionen für die Mitarbeiter am historischen wie am geographischen Teil wurden ausgearbeitet, [illegible] die allgemeine Litteratur sowie die gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengestellt. Ein Aufsatz Vancsas (Deutsche Geschichtsblätter III Heft 4 u. 5) [illegible] Verfassers [illegible] ihre Aufgaben“ — Vortrag gehalten am 3. März 1902 [illegible] Akademischen Vereins [illegible] in Wien.

Für die [illegible] umfangreichen [illegible] Stand und Aufgaben der [illegible] Topographie [illegible] f. sächs. Gesch. XXI [illegible]

tikel über „Die Wüstungen und ihre Entstehung" (Dresdner Anzeiger. Montags-Beilage vom 16. Juni 1902) veröffentlichte, zeigt sich trefflich unterrichtet. Er weist auf die Notwendigkeit hin, die Flurnamen zu sammeln, er verlangt besondere Wüstungs- und Orts-Verzeichnisse. Als allgemeine wichtige Vorarbeit für diese und alle historisch-geographischen Studien empfiehlt er das von der Kommission der Provinz Sachsen beliebte Verfahren: Eintragung der Gemarkungsgrenzen, der Flurnamen, der Wüstungen im weitesten Sinne u. dgl. in die Messtischblätter (1 : 25 000). Diese Karten, einheitlich und gleichmässig wissenschaftlich mit Notizen versehen, mit entsprechenden Beilagen ausgestattet, sollen wissenschaftlichen Benutzern zugänglich gemacht werden und als allgemeine Grundlage historisch-topographischen und geographischen Forschungen dienen. Uns scheint hier in glücklichster Weise der richtige Anfang gemacht und der wirklich gangbare Weg für alle Studien dieser Art gewiesen zu sein. G. S.

Von F. W. Putzgers Historischem Schulatlas, welcher zuerst 1877 herauskam, ist jetzt in der Bearbeitung von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe die 25. Auflage (Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1901. Preis 2,30 M) erschienen. Eine so hohe Auflage ist gewiss ein gutes Zeugnis für die Brauchbarkeit dieses Buches. In der That zeigt auch ein Vergleich der ersten mit der letzten Auflage, wie emsig die Herausgeber bemüht gewesen sind, den erweiterten Bedürfnissen des Unterrichtes durch Verbesserung der alten und Beigabe neuer Karten gerecht zu werden.

Handbuch der deutschen Geschichte. In Verbindung mit R. Bethge, W. Schultze, H. Hahn, C. Köhler, F. Grossmann, G. Liebe, G. Ellinger, G. Erler, G. Winter, F. Hirsch, A. Kleinschmidt, herausgegeben von Bruno Gebhardt. 2 Bände. 2. Auflage. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1901.

Als das „Handbuch der deutschen Geschichte" im Jahre 1891 zuerst erschien, füllte es eine recht fühlbare Lücke in unserer historischen Litteratur aus; man kann es daher nur mit Freuden begrüssen, dass jetzt eine zweite Auflage notwendig geworden und erschienen ist. Hingegen kann die Art, wie diese zweite Auflage bearbeitet worden ist, nicht ganz befriedigen. Der Gesamtplan des Unternehmens ist unverändert geblieben; neu eingefügt ist nur bei der Uebersicht über die brandenburgisch-preussische Geschichte, die früher mit dem Jahre 1640 schloss, ein ausführlicher Abschnitt über die Regierungszeit des grossen Kurfürsten und Friedrichs III. bis zur Annahme des Königstitels (II, 284—97). Ferner ist der die neueste Zeit (seit 1871) behandelnde Teil nicht nur bis auf die Gegenwart fortgeführt, sondern auch vollständig umgearbeitet worden; an die Stelle von 10 Seiten der 1. Auflage für 1871—78 sind 28, an die Stelle von 29 Seiten für 1878—90 sind 56 getreten, und für das Jahrzehnt von 1890—1900 sind 47 Seiten hinzugekommen. Das 19. Jahrhundert (seit 1815), das schon in der 1. Auflage einen unverhältnismässig grossen Raum einnahm, ist dadurch noch stärker bevorzugt worden. Gebhardt, der diesen Abschnitt selbst bearbeitet hat, hat sogar ganze Aktenstücke im Wortlaute aufgenommen, wie

die Erlasse Kaiser Friedrichs und Kaiser Wilhelms II. bei ihrem Regierungsantritt und das Entlassungsgesuch Bismarcks; ein für ein Handbuch wenig angebrachtes Verfahren. Leider fehlt auch in der 2. Auflage für die neuere Geschichte seit 1517 jede zusammenfassende Behandlung der Entwickelung von Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung. Die einzelnen Mitarbeiter hatten schon in der 1. Auflage ihre Aufgabe recht verschieden angegriffen und gelöst; der eine hatte lange, der andere kurze Paragraphen gemacht, der eine den Text, der andere die kleingedruckten Erläuterungen bevorzugt, der eine die bedeutendsten Streitfragen und die darin von den einzelnen Forschern vertretenen Ansichten ausführlich angegeben, der andere alles derartige unterlassen. Das ist auch jetzt so geblieben; die einzelnen Abschnitte sind auch jetzt von sehr verschiedenem Werte; neben guten und brauchbaren stehen ganz oberflächliche und unzuverlässige. Auch die Bearbeitung des alten Textes für die neue Auflage ist nicht gleichmässig ausgefallen. Zuweilen ist die in den letzten 10 Jahren erschienene historische Litteratur ungenügend berücksichtigt; manche Bearbeiter scheinen ihre Pflicht für erfüllt gehalten zu haben, wenn sie dem alten Texte einige neue Litteraturangaben hinzufügten, ohne ihn den neueren Forschungen entsprechend umzugestalten. Die Arbeiten von Bethge, Schultze, Hirsch und Gebhardt berücksichtigen, soweit sich durch einzelne Stichproben feststellen liess, in ausreichender Weise die neuere Litteratur. Hahn hat Bedacht darauf genommen, überall die Streitfragen ausführlicher zu erörtern, als er es früher gethan hatte. Hingegen hat Köhler die neue Auflage der betreffenden Bände von Waitz' Verfassungsgeschichte nicht genügend herangezogen. Liebes Abschnitt über die spätmittelalterliche Wirtschaft und Verfassung leidet an völliger Vernachlässigung der neueren Forschung; von den wichtigsten in letzter Zeit viel erörterten Fragen (Entstehung des Kurkollegiums, Entstehung des Städtewesens) erfährt man bei ihm so gut wie nichts. Erlers Abschnitt ist überall sorgsam nach den neueren Arbeiten verbessert und ergänzt. Winter hingegen gehört zu denen, die von neueren Arbeiten im wesentlichen nur die Titel hinzufügen — und auch diese recht unvollständig — vom Inhalte aber nur selten Notiz nehmen; über Streitfragen orientiert er höchst ungenügend. Noch schlimmer ist es bei Kleinschmidt, dessen Beiträge wohl die schlechtesten sind; über die wichtige Frage nach dem Ursprung des 7jährigen Krieges z. B. berichtet er in ein paar Zeilen, die von der Bedeutung der Sache kaum eine Ahnung geben.

Ein Handbuch, wie das vorliegende, ist für Lehrer und Lernende ein unentbehrliches Hilfsmittel; um so notwendiger ist es, dass es sich bei jedem neuen Erscheinen auf der Höhe der Forschung hält. Man kann nur wünschen, dass dies bei einer dritten Auflage auch in den Partieen der Fall sein möge, die diesmal mangelhaft geblieben sind.

Erich Brandenburg.

L. Schütte, Der Apenninenpass des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 27.) Berlin, E. Ebering, 1901. 8°. 137 S.

Ungleich den Alpen bildet der im Süden die oberitalienische Tiefebene

begrenzende Apennin keine Länder- und Völkerscheide; aber wenn auch seine langhingestreckten Bergketten nirgends bis zur Schneegrenze emporragen, so sind sie doch nicht so leicht zu überschreiten, als dass nicht hier wie dort der Verkehr seit alters auf bestimmte, von der Natur vorgezeichnete Strassenzüge sich angewiesen gesehen hätte. Es kann demnach wohl als eine dankenswerte Aufgabe erscheinen, die Apenninpässe unter den bereits öfters auf die Alpenpässe angewandten historisch-geographischen Gesichtspunkten zu behandeln, wie das durch vorliegende Arbeit in recht ansprechender Weise für einen derselben, den im Mittelalter viel genannten Weg „per montem Bardonem", geschieht, der die kürzeste Verbindung zwischen Parma und der toskanischen Küste herstellte. Der Verfasser erörtert in einem allgemeinen Teil den Aufbau des Gebirges und die daraus sich ergebende Beschaffenheit der Uebergänge. Im speziellen Teil geht er des näheren auf die Vorgeschichte des La-Cisapasses ein, in der celtisch-tuscischen, römischen und langobardischen Epoche, auf die Beschreibung der Strasse in Itinerarien von Pilgern und Kaufleuten, und auf die Nebenwege, die eine Umgehung des Passes ermöglichten. Der Schwerpunkt des Ganzen fällt auf die Darlegung der Beziehungen, in welche die deutschen Kaiser zu diesem Strassensystem traten. Da war nun allerdings von den Durchzügen der Ottonen und Salier wenig Bemerkenswertes zu berichten. Erst in der Politik der Staufer spielte der La-Cisapass eine Rolle, zumal bei den Kämpfen Friedrichs II. mit den lombardischen Kommunen. Der Kaiser musste den grössten Wert darauf legen, die Eingangspforte zur Lombardei sich offen zu halten. Es wird also ganz zutreffend hervorgehoben, dass der Abfall von Parma, „des nördlichen Schlüssels der Cisastrasse", im Jahre 1247 für ihn ungleich mehr zu bedeuten hatte als der Verlust einer beliebigen anderen Stadt. Die Behandlung der damit zusammenhängenden Ereignisse ist wohl etwas breit ausgefallen. Auch die Erörterung über den Weg, den Friedrich bei seinem Rückzuge 1167 nahm, als er den Pass gesperrt fand, ermangelt der Präzision — und des Ergebnisses. Aus der Zeit Konradins wäre die Erwähnung der „montes sublimes Burdonum" in den auf einer italienischen Parteischrift beruhenden Gesta Karoli Magni der Regensburger Schottenlegende (ed. A. Dürrwaechter, S. 151, vgl. S. 63) nachzutragen.

Zürich. G. Caro.

Auf zwei wichtige Aufsätze A. v. Wretschkos sei nachträglich hingewiesen. In dem Artikel „Der Einfluss der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur Goldenen Bulle" (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XX. Germ. Abt. S. 164—207) behandelt W. die neuestens besonders von Bresslau betonte, von Lindner u. a. geleugnete Einwirkung des kirchlichen Wahlverfahrens auf das der deutschen Könige des 13. Jahrhunderts und erkennt sie als „das Ergebnis jenes tiefgehenden Einflusses, den die Kirche und ihr Recht in jenen Tagen auf alle weltlichen Verhältnisse ausübte". Das neue und eigentümliche Abstimmungsverfahren, wie es zuerst 1257 nachzuweisen ist, ferner der Grundsatz, dass der nicht erschienene oder nicht rechtmässig vertretene Kurfürst für diesmal seines

pro clero, si non surgis citius, surgis nimis sero.“. Aber der Verfasser bleibt bei diesem Begriffe des niederen, einfachen Priesters nicht stehen, er erweitert ihn noch mehr. Wenn er von der Eigenschaft eines jeden Kaisers als „Priester“ redet (S. 239), wohl weil dieser vor der Kaiserkrönung die niederen Weihen empfing, so scheint er mit dem Worte Priester jeden mit den niederen Weihen versehenen Kleriker zu verstehen. Und gar der Ausdruck „sacer pusillus“ ein „kleiner geweihter“ (S. 238 f.) der als Friedrich von Landnau die Reform durchführen soll, kann ebenfalls nur in dem Sinne von Kleriker mit den niederen (pusillus) Weihen (sacer) verstanden werden. Nun legt der Verfasser unzweifelhaft sich selbst diese Rolle bei und spricht von dem so charakterisierten Priester, dass er in Basel gewesen und geehrt worden sei (S. 244). Dabei lässt der Verfasser eine höchst persönliche Bemerkung über den Reformatorpriester also über sich selbst fallen, die über ihn als Kleriker mit den niederen Weihen ein ganz charakteristisches Licht wirft: „wir (scl. Kaiser Sigmund in Basel) haben ihm ein kleid geben“ (p. 244).

In welcher Eigenschaft kann er aber dieses Kleid natürlicher erhalten haben als in der eines Ratsboten, eines Stadtschreibers, der in Basel zur Zeit des Konzils und des Aufenthalts des Kaisers Sigmund daselbst in irgend einem Auftrage thätig war und damit einen Teil seiner Löhnung empfing. Nun war der Stadtschreiber häufig ein Kleriker mit den niederen Weihen und erhielt oft als Teil seiner Löhnung ein Gewandstück.[1] Dieser städtische Beamte war zugleich der Diplomat; in ihm liefen alle Fäden der Verwaltung zusammen, in ihm war der Geist und die Tradition des mittelalterlichen Städtewesens verkörpert. Aber gerade in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnen die Stadtschreiber neben dem mechanischen Geschäfte ihres Schreibens auch bereits eine bedeutende litterarische Rolle zu spielen. Stadtschreiber werden Geschichtschreiber. Sie gelten damals als die „Halbgelehrten“, durch die „das gelehrte Element“, d. h. das humanistische z. B. in Nürnberg Eingang fand. „Die meisten von ihnen hatten studiert, aber den Doktorgrad nicht erlangt, sie bildeten die Vermittlung zwischen den Laien und Doktoren, mit denen sie fast alle Lasten aber nicht die Ehren des Standes teilten.“[2]

---

[1] Cf. Boos, l. c. III. B. S. 221 f.

[2] Joachimsohn, Gregor Heimburg, 1891 S. 114.

Halten wir Augsburg als die Heimat des Verfassers fest, so finden wir dort einige Zeit nach der Abfassung unserer Schrift einen Stadtschreiber in einem Kreise von Personen, dessen geistige Atmosphäre unsere Schrift in mannigfacher Weise wiederspiegelt.

Wir kennen nämlich in Augsburg schon früh einen Humanistenkreis um den Patrizier Sigismund Gossenbrot als Mittelpunkt von gleichstrebenden Genossen.[1] Darunter befindet sich der Stadtschreiber Valentin Eber. Leider sind die Urkunden der Stadt Augsburg aus dieser Zeit noch so dürftig veröffentlicht, dass uns nur folgende schwache Umrisse von der Person des Genannten bekannt sind. Valentin Eber war Licentiat und stand im Dienste der Stadt Augsburg in Angelegenheiten mit Kaiser Sigismund und Friedrich III.[2] Seine Teilnahme an dem sogenannten Humanistenkreise wird von dem genauen Kenner dieser Zeitgeschichte dahin bestimmt, dass er von Wien „Handschriften und Nachrichten“ gesammelt habe für seinen Kreis.[3] Ueberhaupt war in Augsburg in dieser Zeit das Sammeln von Handschriften, Prophezeiungslitteratur[4] und die Kunst des „Transferierens“[5] in echt humanistischem Geiste ziemlich geübt. Das Interesse am „Altertümlichen und Wunderbaren“[6] herrscht hier besonders in Kaufmannskreisen und wird hier in der ersten humanistischen „Sodalität“ bethätigt. Auch Frauen gehören diesem Kreise an.[7]

Auf Spuren, die dieses charakteristische geistige Leben Augsburgs in unserer Schrift hinterlassen hat, will ich hier kurz hinweisen, um sie später zu vervollständigen. Sie führen uns dem gesuchten Verfasser und seinem Werke näher.

Unsere Schrift giebt sich für eine Uebersetzung aus und ist somit ein Beleg für die dort geübte Kunst des „Transferierens“. Sie hat nach Humanistenart Neigung zu antikisierenden Deduktionen[8], spricht mit Hochschätzung von dem Frauenstudium[9], fordert Abschaffung des Cölibats und kehrt sich rücksichtslos gegen die Vermönchung des kirchlichen Geistes, Amtes und Besitzes. Auch spiegelt sich in ihr der jenem Kreise eigene Zug

[1] Joachimsohn, die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. 1895, S. 16 f.

[2] St. Chroniken V. B. S. 296 u. S. 419 Anm, 2. VI. B. S. 430.

[3] Joachimsohn, l c. S. 18.

[4] Ibid. S. 13. [5] Ibid. S. 14. [6] Ibid. S. 12. [7] Ibid. S. 13.

[8] Boehm, S. 169. [9] S. 203, S. 213, S. 223 f.

Am 21. Juni fand in Jena die Jahressitzung der **Thüringischen historischen Kommission** statt. Im vergangenen Geschäftsjahre wurden veröffentlicht: Ernestinische Landtagsakten Bd. I (Burkhardt) und die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde (Stieda). Archivdirektor Burkhardt wird die Arbeit an den Landtagsakten weiterführen und man hofft Prof. Stieda in Leipzig für eine Bearbeitung der Thüringer Glasindustrie zu gewinnen. Die Ausgabe des Saalfelder Stadtrechts (Koch) und des Eisennacher Stadtrechts (Kühn) ist in Vorbereitung. Die Bearbeitung eines Urkundenbuches für die Geschichte der Universität Jena (Devrient) und die Geschichte der Universität Jena (Stoy), welche bis zum Universitätsjubiläum 1908 erscheinen soll, stösst noch auf Schwierigkeiten. Stoy will die Bearbeitung einer neuen Biographie Ernsts des Frommen in Angriff nehmen. Für eine historische Bibliographie Thüringens hat Dobenecker schon ein reiches Material gesammelt. Die Herausgabe der Matrikel der Universität Jena muss wegen Geldmangel einstweilen unterbleiben. Auch in der Grundkartenfrage hat sich die durch Geldmangel aufgenötigte abwartende Haltung als richtig erwiesen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten.* Der Prof. für Kirchengeschichte in Leipzig Albert Hauck wurde von der juristischen Fakultät in Freiburg i. B. zum Ehrendoktor ernannt.

Der o. Prof. für deutsche Sprache und Litteratur in Marburg Dr. Edward Schröder ist nach Göttingen, der o. Prof. der Philosophie Windelband in Strassburg nach Heidelberg, der Tit. o. Prof. Waentig der Nationalökonomie in Greifswald als Ordinarius der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nach Münster berufen worden.

Zu ao. Professoren wurden ernannt der Privatdozent für Kirchengeschichte Böhmer in Leipzig und der Bibliothekar Herrmann Gustav Kossinna (deutsche Altertumskunde) in Berlin, der Privatdozent Emil Sulger-Gebing an der Technischen Hochschule München für deutsche Sprache wie für allgemeine und deutsche Litteraturgeschichte. Zu berichtigen ist, dass nicht der Historiker Ad. Koch, wie S. 439 dieser Zeitschrift bemerkt wurde, sondern der Botaniker Ludwig Koch in Heidelberg zum Honorarprofessor ernannt worden ist.

Bibliotheken und Institute. Als Nachfolger Zangemeisters wurde der Prof. Jak. Wille zum Direktor der Heidelberger Universitätsbibliothek ernannt. Der ao. Prof. der Theologie Gustav Hermann Dalman in Leipzig wurde zum Vorstand des Deutschen evangelischen Instituts für die Altertumswissenschaft des heiligen Landes in Jerusalem ernannt.

Todesfälle. Am 8. Juni starb in Heidelberg der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Fr. W. Zangemeister im Alter von 64 Jahren, der als Epigraph und Paläograph Bedeutendes geleistet hat und als Mitarbeiter am Corpus Inscriptionum Latinarum beteiligt war.

Am 11. Juni starb in Leipzig der bekannte Pädagog und Historiker Professor Dr. Hermann Schiller. Am 7. Nov. 1839 zu Wertheim am Main geboren, bezog er schon im Alter von 17 Jahren die Universität

Erlangen und später Heidelberg, um sich dem Schulfach zu widmen. Er war als Gymnasiallehrer anfangs in seiner Heimat Wertheim, dann in Karlsruhe und endlich als Gymnasialdirektor in Constanz thätig. Im Jahre 1876 verliess er den badischen Schuldienst und ging als o. Universitätsprofessor und Gymnasialdirektor nach Giessen. Er war hier bemüht, das hessische Schulwesen in seinem Sinne zu reformieren. Als ihm dies nicht gelang, schied er aus dem Oberschulrat, dessen Mitglied er geworden, und schrieb 1899 die bekannten Aufsätze über das hessische Schulwesen in der Frankfurter Zeitung, die seine Entlassung aus dem hessischen Schuldienste bewirkten. Zuletzt war er als Privatdozent in Leipzig thätig, wo ihn in voller Rüstigkeit der Tod ereilte. Wir gedenken hier nur seiner historischen Arbeiten; wir verdanken ihm ausser einer Studie über die Regierungszeit des Nero vor allem seine zweibändige Geschichte der römischen Kaiserzeit, die als wertvolle Arbeit viel benutzt wird. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er der Ausarbeitung einer Weltgeschichte, welche er noch kurz vor seinem Tode in 4 Bänden zum Abschluss brachte.

Am 4. Juli starb in Düsseldorf im Alter von 75 Jahren der Geh. Archivrat Dr. Waldemar Harless, der frühere Direktor des Kgl. Staatsarchives in Düsseldorf.

In Trier starb kürzlich der Stadtbibliothekar und Archivar Dr. Max Keuffer, 46 Jahr alt.

In Berlin starb im Alter von 59 Jahren der Bibliothekar im Preuss. Ministerium des Innern, Geh. Kanzleirat Maximilian Gritzner, bekannt als fruchtbarer heraldischer Schriftsteller, dessen „Terminologie“ (Teil des neuen Siebmacher) im Kreise der Historiker und der Geschichtsfreunde sich besonderer Wertschätzung erfreut.

Ueber den Verfasser und den Geist der sog. Reformation des Kaisers Sigmund.

Von

Dr. H. Werner.

Es war leicht, in die rissige Konstruktion W. Boehms[1], als sei Friedrich Reiser der Verfasser der Reformation Kaisers Sigmund, mit Erfolg Bresche zu legen.[2] Das eine blieb an dem mühevollen Bau als uneinnehmbares Stück bestehen: der Verf. ist ein Geistlicher und zwar ein Pfarrer. Damit war man aber nicht viel klüger als zuvor. Auf dieser Linie bedeuten die Untersuchungen C. Koehnes[3] in neuester Zeit nur darin einen Fortschritt, dass sie Augsburg als Entstehungsort der Schrift festlegen, also im Verf. einen Augsburger Stadtpfarrer sehen. Im übrigen blieb die Annahme unangefochten, dass der Verf. ein Pfarrgeistlicher sei. Dies wurde als ziemlich selbstverständlich aus dem Umstande abgeleitet, dass er die Standesinteressen des Pfarrers überall ganz offen vertrete.[4] Diese Thatsache wird freilich selbst ein oberflächlicher Kenner der Reformschrift nicht leugnen können, aber der Schluss aus ihr auf gerade diese Eigenschaft des Verf. ist kein zwingender. Nur wenn man das mannigfache Detail der Schrift nicht eng genug in Zusammenhang bringt mit dem ganzen geistigen Leben und dessen eigenartigen teils in der Entwickelung teils im Verfall begriffenen Zuständen, von denen hier ein sehr

[1] Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund. 1876, S. 38 ff.

[2] von Bezold, zur deutschen Kaisersage, in Stzb. der bayr. Akad. der Wissensch., hist. Klasse, 1884, S. 586 ff. Anm., wo die betreff. Litteratur zusammengestellt ist.

[3] In neu. Arch. der Ges. für älter. Gesch. 1898 XXIII. B. Neuerdings bekennt sich auch H. Boos, Gesch. der rhein. Städtekultur, III B. 1899 S. 189, Anm. 818 zu dessen Ansicht.

[4] C. Koehne, Studien zur sog. Ref. K. S. in Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. V. B. 1897. S. 379.

prägnanter und fast typischer Ausdruck vorliegt, so kann man zu dieser Annahme neigen.

Als ich die Reformschrift in meiner letzten Arbeit[1] auf ihren prophetischen Dunstkreis hin eingehend untersuchte und dadurch festen Fuss fasste, von dem aus die Person des Verf. und die Reformpläne im allgemeinen ein schärferes Profil gewinnen, da hatte ich zugleich Gelegenheit, zum erstenmal auf einen Laien und zwar auf einen Stadtschreiber als Verf. entschieden und mit guten Gründen hinzuweisen. Was ich aber dort gleichsam im Vorübergehen behauptete, das näher zu begründen und von anderen Seiten aus zu vertiefen, kann als eine moralische Forderung gelten.

Das für die Person des Verf. bisher als entscheidend bezeichnete, kräftige Eintreten für die Pfarrgeistlichkeit verliert ganz den genannten Wert, wenn man es aus seiner Isolierung befreit und ihm das reichliche Relief giebt, das es in Wirklichkeit hat. Dazu ist vor allem ein genaues Eindringen in das kleinste Detail gleichzeitiger Berichte und der Reformschrift selbst nötig, was bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Zu der Parteinahme für die Pfarrgeistlichkeit wird der Verf. getrieben durch seine Gegnerschaft zum Mönchtum. „Dem Mönchtum,“ so hiess es,[2] „ist Friedrich äusserst abhold, wie Wikliff und Hus“. Diese Gegenüberstellung ist zur Beurteilung auffallender Erscheinungen im ausgehenden Mittelalter sehr beliebt, aber eine richtige Würdigung der Gegensätze ist nur möglich, wenn wir das Milieu einer Einzelerscheinung aufsuchen und uns bestreben, sie daraus zu erklären.[3]

Sehen wir uns nun näher um, ob der Gegensatz zwischen Mönchtum und Pfarrgeistlichkeit dem Verf. damals so exklusiv eigen ist, dass man aus seiner Parteinahme für die letztere unbedingt auf seine Zugehörigkeit zu ihr schliessen muss, ja ob nicht der gerade so gefasste Gegensatz zu einem andern Schlusse zwingt.

---

[1] „Die Flugschrift onus ecclesiae mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien.“ Ein Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters, 1901. S. 79 ff.

[2] W. Boehm, l. c. S. 65.

[3] Von Joh. Janssen in dessen Gesch. d. d. Volk. II. 2. B. S. 399 ff. ist unser Verf. als besonders „husitisch“ verschrieen.

Nehmen wir die urkundlichen Berichte der General- und Partikularkonzilien der 1. Hälfte des 15. Jhrh. sowie die zufälligen und beabsichtigten Aeusserungen der Zeitgenossen derselben zusammen, so finden wir zunächst den Gegensatz zwischen Pfarrern und Bettelmönchen als einen in jene Zeit tief einschneidenden.

In den Baseler Konzilsakten, wie sie uns in Joh. von Segobias Berichten vorliegen, wird einem auf diesem Konzil im Jahre 1433 entstandenen Streite zwischen Mendikanten und Kuraten solche Aufregung und Ausdehnung zugeschrieben, dass er als eines der zwei Haupthindernisse bezeichnet wird, die den Fortgang der Reform hemmten.[1] Ueber die Verhandlungen bei diesem Streite fasst Joh. von Segobia wegen ihres Umfangs und dazu noch exkursorischen Charakters sich absichtlich kurz.[2] Für unsere Betrachtung ist aber eine ziemlich beiläufige Bemerkung des Verf. über die Beilegung des Streites sehr wichtig. Es habe nämlich neben anderen Versammlungen in dieser Angelegenheit auch eine der Prälaten des sog. zweiten stat. stattgefunden, die folgende charakteristische Stimmung nach der formellen Erledigung des Streites zeigt: „visa forma quadam avisata decreti pro concordia murmurare multi quia non tantum in curatorum favorem sicut arbitrabantur“. Es geht daraus und aus anderen Stellen[3], die später ausführlicher berücksichtigt werden, hervor, dass es damals am Konzil einen sozusagen partikularisten Klub gab, der sich aus Magistern, Doktoren und anderen Elementen[4] zusammensetzte, die öfters ziemlich radikal auf schärfere Fassung von Dekreten, namentlich der gegen Simonie und des Vordringen der Bettelmönche selbst unter Anrufung der Staatsgewalt drängten.[5]

Die Spannung zwischen Pfarrern und Mendikanten artete in dem der Abfassungszeit unserer Schrift (1439) ganz nahe stehendem Jahre 1436 in einen Tumult aus, worüber uns Joh. von Segobia im II. B. Kap. IX, S. 891 berichtet: „mense isto introducta fuit

---

[1] Mon. Con. gener. (XV. saec.) II. B. p. 683, besonders aber S. 700 ff: „Divisio data inter eos, qui minoris status erant“. „Divisio videlicet inter curatos et mendicantes.“

[2] Ibid. S. 703. [3] Ibid. S. 704. [4] Ibid S. 683.

[5] Ibid. S. 683 u. 704. Es lässt sich vermuten, dass gerade aus diesem Kreise die „bulla in favorem curatorum expedita“, über welche der Streit ausbrach, eingeschmuggelt worden ist.

die Ausdehnung dieses allgemeinen Gesichtspunktes sowie der Reform überhaupt auch auf den weltlichen Stand, an dem „geitz (= avaritia)[1] als zweites Stück liegt“, zeigt den Verfasser sofort von weiterem Gesichtspunkt als von dem bloss geistlichen oder sogar pfarrherrlichen. Die Gelegenheit vollends, bei der durch den geistlichen Stand, besonders durch die Kurie, am meisten Wucher getrieben wird, ist ebendaselbst so charakteristisch hervorgehoben, dass damit wieder ein Licht fällt auf den Stand des Verfassers nach einer engeren Beziehung. Wie nämlich die Gottesgaben d. s. die Sakramente „gratis“ empfangen worden seien, so sollen sie auch „gratis“ ausgeteilt werden.[2] „Nun muss man von der penitentiarey ablass der sünden herd bezalen ... item in der korrektorey daselbst, item in der kanzley.“[3] Es ist also vor allem die Simonie in der päpstlichen Rota, an die ein Stadtschreiber sofort denken muss.

Wiederum auffallend und charakteristisch zugleich für die Person des Verfassers ist, dass er trotz seinem verwandten Geist mit dem partikularistischen Klub in Basel nichts von dem dort überall neben der Simonie und gleich heftig angegriffenen Uebel des Konkubinats in demselben Zusammenhange berichtet. Wenn er oben ckarakteristisch neben dem geistlichen Wucher, der Simonie, zugleich auf den weltlichen hinwies und somit einen weiteren d. i. weltlichen Sinn zu erkennen gab, so nimmt er auch in der Frage des Konkubinats eine besondere Stellung ein und zwar ebenfalls eine weltliche. Erst später in einem anderen Zusammenhange (ibid. S. 186f.) handelt er über diese Frage und zwar so, dass er den Cölibat ganz verwirft. Gerade die bei dieser Gelegenheit eingepflochtene historische Reminiszenz (ibid. S. 187) bestimmt den weltlichen Anschauungskreis näher zu einem humanistischen, dem nicht nur die Frage des Heiratens damals besonders in Italien bekanntlich vielen litterarischen Stoff bot, sondern dem auch speziell in Augsburg das Zurückgehen auf den Ursprung einer Einrichtung bis auf sagenhafte Zeiten eigen ist.

[1] „Der geitz herrscht bei den weltlichen: sie wuchrent, fürkauffent und was ufsatz und untreu bringen mag, das ist gemein geworden.“

[2] cf. oben.

[3] Ibid. S. 174 ff. Ebenso klagt er über die „notari“, durch die der Papst Kirchen an die Klöster verleiht: „man soll den notari verbrennen, der solch instrument macht.“ S. 196.

Aber besonders deutlich finden wir den damals weit verbreiteten Widerspruch der Laien gegen das Bettelmönchtum im Kaiser Sigmundbuch Eberh. Windeckes ausgesprochen.[1] Hier wird wiederholt „dem Almosen", also vornehmlich den Bettelmönchen der grösste Schaden in der Christenheit zugeschrieben; so heisst es z. B. S. 380: „dann die Almusen doten den grössten schaden und machten den grössten Krieg in allen deutschen landen".[2] Aehnlich beklagt sich der Berner Chronist Konrad Justinger schon 1419 über „den vielen Kummer, den die Stadt mit den Mönchen hatte".[3]

Wir sehen also, dass nicht von Pfarrern ausschliesslich, sondern auch von höheren Geistlichen, von Magistern und Doktoren in dem heftigen Streite zwischen Pfarrern und Bettelmönchen für erstere gegen letztere damals Partei ergriffen wird, ja dass auch unter den Laien eine lebhafte und weitverbreitete Verstimmung gegen die letzteren zur Zeit des Baseler Konzils herrschte. Die Streitpunkte, die uns später einmal bei der Untersuchung unserer Schrift im Einzelnen beschäftigen sollen, kennt auch der Verf. der Reformation zum Teil und bringt Reformvorschläge darüber vor.[4] Aber bei weitem mehr als das! Gerade dadurch, dass er diesen weit verzweigten Gegensatz zwischen Bettelmönchen und Pfarrern zu dem zwischen Mönchen und Pfarrern erweitert und dadurch allen Reformplänen über den geistlichen Stand einen bestimmten Charakter verleiht, kennzeichnet der Verf. sich ganz besonders. Nicht zwar ist er Gegner des Mönchtums überhaupt und seine Gleichstellung mit Ketzern ist ganz falsch. Auch zeigt er keine besondere Abneigung gegen einen einzelnen Orden. Nur das Uebergreifen, das Ueberwuchern des Mönchtums in den gesamten kirchlichen Organismus geisselt er. Deshalb will er die Mönche nicht etwa auf den Aussterbeetat gesetzt, aber doch vermindert wissen.[5] Kurzum die Vermönchung der Kirche weist er überall ab. So verlangt er entschieden, dass kein Papst mehr aus einem Orden gewählt werde (Ibid. S. 174), ebensowenig ein Kardinal „wann das hat uns den allergrössten schaden bracht, als es offenbar ist

[1] cf. Altmann, W., Eberh. Windeckes Denkwürdigkeiten 1893.
[2] Ebenso heisst es auf S. 387 und 398.
[3] Herausgeg. von Studer, G. 1871, S. 286.
[4] Boehm, l. c. S. 201 f. [5] cf. Boehm, l. c. S. 200.

Er hat das Buch geschrieben als „ein diener und knecht der gemainen christenheit" d. h. der Laien[1] — also nicht als ein hierarchisches Glied der Kirche — und als „rate unseres durchleuchtigen H. des Kaisers Sigismund" (ibid. S. 171.) Das lässt sich mit dem Stande eines Stadtschreibers und Gesandten an den Kaiser in Einklang bringen. Als er damals mit den Prälaten des sog. 2. stat. in Verbindung getreten war, da hat er denn später diese „ordnung gemachet von hoher meister weysungen, gunst und willen und lere". Er erhielt also damals allerlei Papiere von Reformentwürfen und motivierten Anträgen dazu[2] und hat sie „von latein zu teutsch zu einem bekennen allen gemainen Christen in der Christenheit gemacht." Seine weitere Arbeit war: „diese Urkunde mit hohen weysen" zu erleutern.[3] Kurzum es erinnert dieses ganze Verfahren an die Beschäftigung des Augsburger Humanistenkreises, allerlei Akten und Novitäten zu sammeln und seinen Mitgliedern davon Kenntnis zu geben. Für die Zusammensetzung der Schrift erhalten wir zugleich folgendes Bild. Sie besteht zum Teil aus fremdem Eigentum, das als Reformentwürfe und sog. Amendements zu denselben aus dem Kreise der Prälaten des sog. 2. stat. stammt und das der Verf. vom Lateinischen ins Deutsche überträgt — ein Beleg für die in städtischen Humanistenkreisen damals geübte Kunst des „Transferierens". Der übrige Teil, und zwar ist das der grössere, besteht aus „Erläuterungen"[4] des Verfassers zu diesen Papieren und ihren Zusätzen. In diesen ist aber die eigentliche Färbung der Schrift zu erkennen, weil hierin der Verfasser seine eigenen Anschauungen niedergelegt hat. Nur in diesem Lichte finden die angeführten Worte des Verfassers über seine Person und Schrift, an denen man bisher, ohne zu einem Verständnis zu gelangen, soviel herumdeutelte, eine natürliche Erklärung und auch eine gute Berechtigung. Zwar gehen die Bemerkungen: „diener und knecht der gemainen christenheit", „rat des Kaisers", „ordnungs-

[1] An einer anderen drückt er denselben Gegensatz noch deutlicher aus: „wir die gemainen" (S. 238).

[2] Von der Art, wie uns Haller l. c. einige mitteilt.

[3] „Das wird nun von stuck zu stuck erlütert, zu einem rechten bekennen bracht (S. 244)."

[4] Von dieser seiner Arbeit spricht der Verfasser wiederholt: S. 175. 193, 199 und 244.

buch des Kaisers“ an dem allerdings noch nicht genug durch Archivalien gelichteten Sachverhalte gemessen, immer noch etwas auf Stelzen, aber es liegt ja im Interesse von Usurpatoren, damit sie ihre Rolle spielen können, sich zu strecken und pomphaft von ihrer Person zu verkünden. In diesem Sinne ist auch das aufgeblasene Priestertum zu verstehen, das durch den Hinweis auf das Priestertum des Kaisers noch deutlicher den Usurpatorengeist des Verfassers verrät.

Wir finden also in unserer Schrift einmal die Drohungen der Laien verwirklicht, welche wir deutlich aus den Verhandlungen des sog. 2. Standes auf dem Baseler Konzil heraushörten, andrerseits die litterarische Rolle des Verfassers als Stadtschreiber erfüllt, indem er in dieser Reformschrift durch die Uebersetzung und Erläuterung von gelehrten Reformentwürfen die Vermittlung zwischen den Gelehrten und Laien in damaliger Zeit übernahm. Nur in dieser Umgebung von Thatsachen und Zuständen betrachtet gewinnt die Entstehung und der Geist unserer Reformschrift sichtbare Gestalt.

Aber die Zeitlage, soweit wir sie oben erkannt haben, war nicht gereizt genug, den Verfasser zur offenen Enthüllung seiner gesammelten Reformpläne zu veranlassen. Dazu bedurfte es noch einer Steigerung der kirchen- und staatspolitischen Lage bis zu der Spannung, dass der Verfasser durch eine prophetische Kombination[1] ermutigt, über die Reform des geistlichen und weltlichen Standes ein scharfes Wort redete.

Es bleibt nämlich nach den Jahren 1433 u. 34 der Gegensatz zwischen höheren und niederen Prälaten. Seine Verschärfung zeigt sich in dem nun eintretenden gänzlichen Zerwürfnis zwischen Papst und Konzil. Auch gewinnt er jetzt eine politische Bedeutung durch das Eingreifen der Fürsten mit ihrem gelehrten Anhang. Und als eine politische Aktion fasst auch unser Verfasser seine von dem niedrigen Stande der Reichsstädte durchzuführende Reform auf. Ein kurzer Ueberblick über die folgenden staats- und kirchenpolitischen Ereignisse zeigt uns das.

Kaiser Sigmund ist 1437 gestorben. Auf ihn hatten besonders die Laien und zwar die reichsstädtischen Bürger ihre Hoffnungen für den Fortgang der Reformen gesetzt und nun hatte er die

---

[1] Cf. Anhang S. 81.

Halten wir Augsburg als die Heimat des Verfassers fest, so finden wir dort einige Zeit nach der Abfassung unserer Schrift einen Stadtschreiber in einem Kreise von Personen, dessen geistige Atmosphäre unsere Schrift in mannigfacher Weise wiederspiegelt.

Wir kennen nämlich in Augsburg schon früh einen Humanistenkreis um den Patrizier Sigismund Gossenbrot als Mittelpunkt von gleichstrebenden Genossen.[1] Darunter befindet sich der Stadtschreiber Valentin Eber. Leider sind die Urkunden der Stadt Augsburg aus dieser Zeit noch so dürftig veröffentlicht, dass uns nur folgende schwache Umrisse von der Person des Genannten bekannt sind. Valentin Eber war Licentiat und stand im Dienste der Stadt Augsburg in Angelegenheiten mit Kaiser Sigismund und Friedrich III.[2] Seine Teilnahme an dem sogenannten Humanistenkreise wird von dem genauen Kenner dieser Zeitgeschichte dahin bestimmt, dass er von Wien „Handschriften und Nachrichten“ gesammelt habe für seinen Kreis.[3] Ueberhaupt war in Augsburg in dieser Zeit das Sammeln von Handschriften, Prophezeiungslitteratur[4] und die Kunst des „Transferierens“[5] in echt humanistischem Geiste ziemlich geübt. Das Interesse am „Altertümlichen und Wunderbaren“[6] herrscht hier besonders in Kaufmannskreisen und wird hier in der ersten humanistischen „Sodalität“ bethätigt. Auch Frauen gehören diesem Kreise an.[7]

Auf Spuren, die dieses charakteristische geistige Leben Augsburgs in unserer Schrift hinterlassen hat, will ich hier kurz hinweisen, um sie später zu vervollständigen. Sie führen uns dem gesuchten Verfasser und seinem Werke näher.

Unsere Schrift giebt sich für eine Uebersetzung aus und ist somit ein Beleg für die dort geübte Kunst des „Transferierens“. Sie hat nach Humanistenart Neigung zu antikisierenden Deduktionen[8], spricht mit Hochschätzung von dem Frauenstudium[9], fordert Abschaffung des Cölibats und kehrt sich rücksichtslos gegen die Vermönchung des kirchlichen Geistes, Amtes und Besitzes. Auch spiegelt sich in ihr der jenem Kreise eigene Zug

[1] Joachimsohn, die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland, 1895, S. 16 f.

[2] St. Chroniken V. B. S. 296 u. S. 419 Anm, 2. VI. B. S. 430.

[3] Joachimsohn, l c. S. 18.

[4] Ibld. S. 13. [5] Ibid. S. 14. [6] Ibid. S. 12. [7] Ibid. S. 18.

[8] Boehm, S. 169. [9] S. 203, S. 213, S. 223 f.

nach prophetischem Kolorit und Wunderbarem.[1] Aber was zugleich dem Augsburger Humanistenkreise wesentlich eigen ist, das ist seine „entschieden kirchliche Natur“.[2] Das ist aber auch ein wesentliches Kennzeichen unserer Schrift. Im Prinzip ist der Verfasser kirchlich bis herab zum Beten des englischen Grusses. Nur der neue Geist des Humanismus, der weltlichen Bildung, hat ihn etwas aufgeklärt und seltsam genug nimmt sich daneben sein Wunder- und Prophetenglaube aus. So recht ein Zeichen des Uebergangs vom Alten zum Neuen in jener Mischung, wie sie auch Joachimsohn an dem besten Vertreter der frühhumanistischen Geschichtschreibung, an dem Werke Sigismund Meisterlins so treffend als scholastischen Humanismus bezeichnet. Jedenfalls ist diese Mischung aber auch ein Zeichen der Halbbildung des Verfassers infolge seines Amtes als Stadtschreiber. Aus der Zwitterstellung heraus als nicht voll Gelehrten, nicht voll Geistlichen und als Repräsentant des reichsstädtischen Gedankens — man erinnere sich an die schiefe Stellung der Reichsstädte damals zur Zentral- und Territorialgewalt — lässt sich denn auch der vorlaute Groll des Verfassers gegen die Gelehrten, Prälaten und Gewaltigen von vornherein etwas verständlich finden. Dieser hat aber wieder eine breitere Unterlage in der kirchlichen Bewegung zu Basel und in deren Folgen auf die kirchen- und staatspolitische jener Tage. Betrachten wir diese kurz, so gewinnen wir neues Licht über den Verfasser und sein Werk.

Wir hatten oben schon Gelegenheit, auf einen partikularistischen Klub innerhalb des Baseler Konzils hinzuweisen, der in gesonderten Winkelversammlungen ziemlich radikal sich gebärdete. Wir wollen das Treiben derselben nach dem Bericht Joh. von Segobias schildern, soweit es ein Schlaglicht wirft auf unsere Schrift und ihren Geist.

Als es sich auf dem Konzil darum handelte, die Grundübel des geistlichen Standes: Simonie und Konkubinat durch bestimmt und streng abgefasste Dekrete zu beseitigen, da stellten sich „täglich immer grössere Schwierigkeiten ein“.[3] In der langen Debatte über die Form der genannten Dekrete zeigen sich deutlich zwei Parteien, die der Bischöfe und Prälaten, die spätere Legaten-

---

[1] Cf. Anhang meiner gen. Schrift S. 79. [2] Joachimsohn, l. c. S. 19.

[3] Mon. C. II. B. S. 677 ff. besond. S. 683; „materia vero haec quoniam maiores dietim suscipiebat difficultates“.

auch der tiefste Groll unserer Schrift, der in Worten seinen Ausdruck findet, die von der Kraft und Deutschheit der folgenden Reformationszeit einen Vorgeschmack geben. „Es ist eine ungehörte sach", (S. 221), sagt der Verfasser, „dass man es in der hl. Christenheit öffnen muss das gross unrecht, so gar fur geht, dass einer so geherzt ist vor Gott, dass er getar zu sprechen zu einem: Du bist mein eigen". Christus habe uns doch gefreiet mit seinem Tode, alle, edel und unedel, arm und reich. Wer getauft sei und glaube, der sei frei. Konnten wir oben schon auf ähnliche Ausdrücke über die christliche Freiheit in dem Kreise des sog. 2. Standes hinweisen, diese kraftvolle Stelle erhält allein ihr volles Relief durch den angedeuteten Hintergrund. Die Reichsstädte sind „von Gott gefreiet" (S. 162), „sie haben ihre Freiheit von der Christenheit" (S. 168). Es ist also der Geist der freimachenden Stadtluft gegenüber dem des hörigmachenden Herrschaftsbannes, der hier aus einem hervorragenden Vertreter des mittelalterlichen Städtebürgertums redet. Und doch hat man diese Stelle dem Verfasser als sozialdemokratisch oder doch als husitisch, als einen Ruf nach Freiheit und Gleichheit[1] gebrandmarkt. Dabei hat man nicht gewusst, dass in der mittelalterlichen Stadt niemals der Gedanke der Gleichheit einen Boden gefunden hat, wohl der Gedanke der Freiheit aber nur in dem genannten staatspolitischen Sinn. Oder wäre man vielleicht garnicht zu diesem Vorwurfe gelangt, hätte man die Schrift als das herrlichste Denkmal jener städtebürgerlichen Freiheit des Mittelalters, auf der unsere geistige Freiheit wuchs, angesehen?

Zu gleicher Zeit ist unsere Schrift aber auch der Ausdruck des langsam wachsenden Humanistenkreises zu Augsburg in dem Drange nach Reform. Wenn wir an dessen Spitze kurze Zeit später Sigismund Gossembrot stehen sehen, so bürgt uns schon von vornherein dessen konservative Natur, dass auch die Einzelheiten unserer Schrift nichts Radikales enthalten, wie sehr auch der freie städtebürgerliche und weltliche humanistische Geist manches aufgeklärte Wort darin gesprochen hat. Wenn wir auch noch die Einzelheiten der Reformschrift aus ihrer Isolierung befreien, werden wir uns auch von der Verketzerung dieser befreien.

[1] Cf. Boehm, S. 47 und Joh. Janssen, l. c. II² S. 400.

Worten: „necesse erat ut praelati se ipsos iudicarent, laicis comminantibus: ‘nisi reformetis vos, nos reformabimus’“.[1]

Mit Rücksicht auf die „christliche Freiheit“ bedeute eine Geldforderung für die Spendung der Sakramente und das Lesen der Messe auch eine Ungerechtigkeit für die Armen. Es müsse mit Eifer auf einem strengen Simonieverbot bestanden werden, „quoniam erat notissimum futurum scandalum nisi provideretur“. Nach häufigen „requisitiones et solemnes protestationes super agenda reformatione“ (ibid. cap. XIII u. XIV) tritt der Streit zischen Pfarrern und Bettelmönchen dazwischen, der in die Fruchtlosigkeit der Debatten keine Veränderung bringt. Da entsteht plötzlich ein „velut subitanea inspiratione consensus“ unter den Vätern. Annaten und alle Abgaben werden als Simonie verboten (Ibid. S. 798 ff.). Der Protest der Bischöfe und höheren Prälaten dagegen bleibt wirkungslos.

Dieses gewaltige Ringen des niederen Klerus, der Kleinen, in deren Hintergrund das Laienelement seine drohende Miene zeigt, geht ebenso klar aus den Berichten Ulrich Stöckels von Tegernsee hervor.

Wiederholt meldet er seinem Abte von den grossen Schwierigkeiten, denen die Reform, besonders die Dekrete über Simonie und Konkubinat ausgesetzt sind von seiten der Häupter, der Bischöfe und Prälaten. Hören wir ihn unmittelbar: „Item vestrae paternitati mitto decretum unum[2] in materia reformationis quod cum magna difficultate conclusum est, quia dom. episcopi valde opposuerunt se ... laboravimus quasi per biennium super isto decreto et nunquam poteramus venire ad finalem conclusionem ... item iam fabricamus duo decreta in eadem materia reformationis unum pro extirpatione simoniacae pravitatis, aliud de concubinariis quae necessaria valde quia duo mala deformant et diffamant omnem statum ecclesiasticum“.[3]

---

[1] Ibid. S. 693. [2] Vom 4. Dez. 1433. cf. M. C. II, 525.

[3] cf. Haller, l. c. S. 74. Ebenso S. 82: „Item sacr. conc. dudum incepit laborare pro duobus decretis fiendis sed quia Romana curia et totus ecclesiasticus modo inveterati sunt his duobus malis ideo difficulter reformandum est.“ So wiederholt: „in materia reformationis heu modicum proficimus“ (S. 82) oder: „heu sunt multae difficultates in materia reformationis“ (S. 88).

örtert werden, in der sich Napoleon der maritimen Politik mit besonderem Nachdruck gewidmet hat, so dass ihre genauere Betrachtung zum Verständnis seiner allgemeinen auswärtigen Politik unerlässlich ist. Wir beginnen mit dem Bruch des Friedens von Amiens, dem Ereignis, von dem die Politik Napoleons bis zu seinem Sturze bestimmt worden ist. Alle neueren Darstellungen stimmen darin überein, dass der Gegensatz im Mittelmeer zum Bruch des Friedens zwischen England und Frankreich geführt hat. Differenzen erheben sich erst, wenn man den Ursachen des Gegensatzes nachgeht und fragt, ob sich denn bei gutem Willen auf beiden Seiten keine Schlichtung finden liess, oder ob eine Partei die Dinge auf die Spitze getrieben hat, um zum Kriege zu kommen. Philippson giebt darauf die Antwort, dass Napoleon den Krieg mit England provoziert habe, in der Zuversicht, dass sich über kurz oder lang ein Landkrieg daran knüpfen werde, der ihm Gelegenheit zu neuen Eroberungen geben solle. Der Ausschluss des englischen Handels aus Frankreich, die Einmischung in die Schweizer Angelegenheiten, die Annexion Piemonts waren Vorbereitungen; die Forderung, Malta zu räumen, führte endlich zum Ziele.[1] Rose meint dagegen, Napoleon hätte den Seefrieden gern noch ein bis zwei Jahre erhalten, um eine starke Flotte ausrüsten und den Engländern auf ihrem Element

---

im ganzen ist es doch eine Leistung, die Anerkennung verdient. — Vornehmlich auf diese Arbeiten wird im folgenden Bezug genommen werden. Einige andere Arbeiten werde ich noch anzuführen haben; hier will ich nur noch folgende hervorheben, die sich mit maritimen und kolonialen Fragen beschäftigen: Guitry, l'armée de Bonaparte en Egypte. Paris 1898. — C. de la Jonquière, l'expédition d'Égypte. Paris 1900/1901. 2 Bde. (Herausgeg. von der hist. Abteilg. des Generalstabs.) — H. Prentout, L'île de France sous Decaen 1803-1810. Paris 1901. (Vgl. dazu A. Sorel, Journal des Savants Nov. 1901.) — Froidevaux, la politique coloniale de Napoléon Ier, Revue des questions histor. Bd. 68.

[1] Philippsons Aufsatz ist im wesentlichen eine Polemik gegen meine Anschauung, die er als eine Rechtfertigung der Napoleonischen Politik charakterisiert. Diese Bezeichnung ist geeignet falsche Vorstellungen zu erwecken und meine Unbefangenheit beim Leser zu diskreditieren; es handelt sich für mich nicht um Rechtfertigung oder Verurteilung, sondern allein um Erklärung der Napoleonischen Politik. Auch der Referent der Histor. Zeitschr. (Bd. 87. S. 180, 369) gebraucht im Anschluss an Philippson die unzutreffenden Wendungen „Die neuerdings wieder beliebten Rechtfertigungsversuche“ und „moderne Apologeten“ der Napoleonischen Politik.

konstituiert, um ihre Interessen, die sie zu denen der ganzen Kirche machen, wahrzunehmen. Denn auf ihnen lastet am meisten der von oben sich fortpflanzende und durch die grosse Anzahl der hierarchischen Glieder sich vervielfachende Druck. Unter ihnen hallt zugleich der Ruf der Laien wieder, dass sie, wenn die Prälaten sich nicht reformieren, es selbst thun und zwar mit Waffengewalt.

Wie eine Stimme aus dieser ganzen Situation klingt der Ton unserer Schrift.

Ohne Zweifel stellt der Verfasser in seinen einleitenden Bemerkungen (Boehm S. 161—172) seine Reformpläne in direkten Zusammenhang mit der Arbeit auf dem Baseler Konzil: „ihr sullent wissen, wie das heilig konzil zu Basel gesamnet ist.“ Die sich anschliessende Bemerkung: „aber die geistlichen häupter wollend sich an vil stucken sperren, sie wend das unrecht nit lassen fallen“ (Ibid. S. 162) versetzt uns vollends in die soeben mit den Worten Joh. von Segobias, Ulrich Stöckels u. a. gezeichnete Situation auf dem Baseler Konzil in den J. 1433 und 34.

Nicht weniger die bald folgenden Worte: „die geistlichen prälaten, die allermeisten wider selige heilige ordnungen sind, die lang vollendet wäre, wen dass sie nit hinderten“ (ibid. S. 166). „Aber die prälaten lassen sich nicht gern reformieren noch die örden, wann sie lassent nit gern von hand.“ (Ibid. S. 167.) Bestimmter aber könnte der hervorgehobene Gegensatz in derselben Einleitung nicht hervortreten als in dem Satze: „es setzt sich niemand wider göttliche Ordnung denn die gelehrten, weisen und gewaltigen, aber die kleinen ruffent und schreient gott an umb hilf und umb eine gute Ordnung“. (ibid. S. 170.) Gleich am Schlusse derselben Einleitung appelliert er ähnlich wie in obigen Berichten an die weltliche Gewalt: „es muss zugan durch gottes kraft und durch das weltliche schwert.“ (ibid. S. 165 und sonst häufig, cf. Anhang.)

Aber auch in anderen wesentlichen Punkten finden wir Uebereinstimmung. So wird noch in demselben Zusammenhange die Simonie auch als das grösste Uebel des geistlichen Standes bezeichnet: „aller prest liegt grösslich an zwein stücken; an den geistlichen liegt gross simonie, das ist soviel als wucher, dieselb hat allen geistlichen stand vergifft.“ (ibid. S. 162.) Aber

die Ausdehnung dieses allgemeinen Gesichtspunktes sowie der Reform überhaupt auch auf den weltlichen Stand, an dem „geitz (= avaritia)[1] als zweites Stück liegt", zeigt den Verfasser sofort von weiterem Gesichtspunkt als von dem bloss geistlichen oder sogar pfarrherrlichen. Die Gelegenheit vollends, bei der durch den geistlichen Stand, besonders durch die Kurie, am meisten Wucher getrieben wird, ist ebendaselbst so charakteristisch hervorgehoben, dass damit wieder ein Licht fällt auf den Stand des Verfassers nach einer engeren Beziehung. Wie nämlich die Gottesgaben d. s. die Sakramente „gratis" empfangen worden seien, so sollen sie auch „gratis" ausgeteilt werden.[2] „Nun muss man von der penitentiarey ablass der sünden herd bezalen ... item in der korrektorey daselbst, item in der kanzley."[3] Es ist also vor allem die Simonie in der päpstlichen Rota, an die ein Stadtschreiber sofort denken muss.

Wiederum auffallend und charakteristisch zugleich für die Person des Verfassers ist, dass er trotz seinem verwandten Geist mit dem partikularistischen Klub in Basel nichts von dem dort überall neben der Simonie und gleich heftig angegriffenen Uebel des Konkubinats in demselben Zusammenhange berichtet. Wenn er oben ckarakteristisch neben dem geistlichen Wucher, der Simonie, zugleich auf den weltlichen hinwies und somit einen weiteren d. i. weltlichen Sinn zu erkennen gab, so nimmt er auch in der Frage des Konkubinats eine besondere Stellung ein und zwar ebenfalls eine weltliche. Erst später in einem anderen Zusammenhange (ibid. S. 186f.) handelt er über diese Frage und zwar so, dass er den Cölibat ganz verwirft. Gerade die bei dieser Gelegenheit eingepflochtene historische Reminiszenz (ibid. S. 187) bestimmt den weltlichen Anschauungskreis näher zu einem humanistischen, dem nicht nur die Frage des Heiratens damals besonders in Italien bekanntlich vielen litterarischen Stoff bot, sondern dem auch speziell in Augsburg das Zurückgehen auf den Ursprung einer Einrichtung bis auf sagenhafte Zeiten eigen ist.

[1] „Der geitz herrscht bei den weltlichen: sie wuchrent, fürkauffent und was ufsatz und untreu bringen mag, das ist gemein geworden."

[2] cf. oben.

[3] Ibid. S. 174 ff. Ebenso klagt er über die „notari", durch die der Papst Kirchen an die Klöster verleiht: „man soll den notari verbrennen, der solch instrument macht." S. 196.

örterung, die, in einem Moment der Erregung hingeworfen, mit den weitgehendsten Gedanken spielt, aber es ist keineswegs ein Schlüssel zu den geheimsten Plänen Napoleons, kein Regierungsprogramm, nach dem er seine Handlungen einrichten will. Ausdrücklich sagt er übrigens, dass er den Krieg nicht wünsche, und *dass* der Gesandte zu den englischen Ministern nicht von einer Kriegsmöglichkeit sprechen solle; gewiss ein Zeichen, dass ihm *damals* die Absicht, England zum Kriege zu reizen, fernlag. Und nicht brauchbarer ist eine andere Stelle, auf die sich Philippson beruft. Im Sommer 1802 soll Napoleon dem Staatsrat Thibaudeau in einer Rede auseinandergesetzt haben, dass Frankreich von Feinden umgeben sei, da zwischen alten Monarchien und einer jungen Republik niemals Vertrauen herrschen könne; die französische Regierung bedürfe des Ruhmes und des Krieges, um sich zu halten, deshalb betrachte er jeden Frieden als Waffenstillstand und glaube sich bestimmt, ohne Unterlass zu kämpfen. Es ist bezeichnend für Philippsons Exaktheit, dass er den wichtigsten Satz in dieser Rede auslässt: „Ich werde den Frieden ertragen, *so lange* ihn die Nachbarn zu bewahren wissen werden, aber ich werde einen Vorteil darin sehen, wenn sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ehe sie gerostet sind.“[1] Fügt man diese Worte ein, dann bekommt die Rede ein ganz anderes Gesicht; sie spricht eben nur die Binsenwahrheit aus, dass das durch die Revolution vergrösserte Frankreich beständig auf einen Krieg gefasst sein müsse, und dass für die junge französische Regierung militärische Erfolge notwendig seien, wenn sie bestehen wolle. Wer dieser Rede grosses Gewicht beimisst, wird nicht umhin können, in der Beteuerung, den Nachbarn die Initiative überlassen zu wollen, ein Argument gegen Philippsons Anschauung zu sehen, ebenso darin, *dass in* der Rede mit keinem Worte die Napoleon zugeschriebene Absicht angedeutet ist, zur Herbeiführung des Landkrieges einen Seekrieg provozieren zu wollen. Ich freilich vermag solchen unsicher überlieferten Gelegenheitsreden, in denen bekanntlich Napoleon bei seiner grossen Lebhaftigkeit die Worte nicht auf die Goldwage legte, keinen erheblichen Wert beizulegen; zur Erklärung der Napoleonischen Politik sind sie nicht eher zu ver-

[1] Ich zitiere nach Fournier (Napoleon, II. S. 7), dem auch Philippson gefolgt ist. Thibaudeau, le consulat et l'Empire, Bd. II bringt in indirekter Rede dasselbe.

werten, als bis ihre Uebereinstimmung mit seinen Handlungen und urkundlich beglaubigten Aeusserungen nachgewiesen ist.

Wenn wir uns nun zu Rose und Ulmann wenden, so ist zunächst zuzugeben, dass Napoleon in der That solche Offensivpläne im Mittelmeer gehegt hat, wie sie ihm unterlegen: er hat auch nach dem Frieden von Amiens nie die Möglichkeit aus den Augen verloren, dass die Pforte auseinanderfallen könne, und dass Frankreich dann einen Teil ihres Gebietes in Besitz nehmen müsse. Es ist selbstverständlich, dass er dieses Ziel nicht ohne Kampf mit England erreichen konnte, denn eine Verstärkung Frankreichs in der Levante durfte dies mit Rücksicht auf Indien nicht zulassen. Zur Ausführung des Planes gehörte also eine starke Flotte. Mit Russland, dem anderen wichtigen Faktor bei allen östlichen Unternehmungen, hoffte sich Napoleon dagegen friedlich zu verständigen. Er klopfte wiederholt in Petersburg an[1], wie Alexander über eine eventuelle Teilung der Türkei denke, erhielt aber da eine deutliche Abweisung. Alexander dachte damals nicht daran, den Franzosen Erwerbungen im Osten zu gestatten; wenn die Türkei zusammenbrach, sollte der Zar der alleinige Erbe des Sultans sein. Indessen auf die englisch-französischen Beziehungen die wir hier betrachten wollen, hatte die russische Absage keinen Einfluss: ehe die Antwort Alexanders nach Paris kam (um den 1. März), war hier die Situation bereits gründlich verändert. Napoleon hatte mittlerweile die Verhandlung begonnen, die schliesslich zum Bruch geführt hat: er hatte dem englischen Gesandten die Frage gestellt, wann denn England die Insel Malta zu räumen gedenke (Anfang Januar 1803), und auf dessen ausweichende Antwort hatte er den bekannten Bericht Sebastianis über Egypten veröffentlicht (30. Januar), der in England als Beschimpfung empfunden und als offenes Eingeständnis seiner orientalischen Eroberungspläne angesehen wurde.

Hier stehen wir vor einer neuen Schwierigkeit: wenn Napoleon, wie Rose und Ulmann meinen, noch einige Jahre Frieden haben wollte, warum hat er dann diese heiklen Mittelmeerfragen angerührt? Warum verletzte er die englische öffentliche Meinung durch den Bericht Sebastianis und warum ging er von der Forderung, Malta zu räumen, nicht ab? Als er dieses Verlangen zum

[1] Sbornik Bd. 77.

buch des Kaisers“ an dem allerdings noch nicht genug durch Archivalien gelichteten Sachverhalte gemessen, immer noch etwas auf Stelzen, aber es liegt ja im Interesse von Usurpatoren, damit sie ihre Rolle spielen können, sich zu strecken und pomphaft von ihrer Person zu verkünden. In diesem Sinne ist auch das aufgeblasene Priestertum zu verstehen, das durch den Hinweis auf das Priestertum des Kaisers noch deutlicher den Usurpatorengeist des Verfassers verrät.

Wir finden also in unserer Schrift einmal die Drohungen der Laien verwirklicht, welche wir deutlich aus den Verhandlungen des sog. 2. Standes auf dem Baseler Konzil heraushörten, andrerseits die litterarische Rolle des Verfassers als Stadtschreiber erfüllt, indem er in dieser Reformschrift durch die Uebersetzung und Erläuterung von gelehrten Reformentwürfen die Vermittlung zwischen den Gelehrten und Laien in damaliger Zeit übernahm. Nur in dieser Umgebung von Thatsachen und Zuständen betrachtet gewinnt die Entstehung und der Geist unserer Reformschrift sichtbare Gestalt.

Aber die Zeitlage, soweit wir sie oben erkannt haben, war nicht gereizt genug, den Verfasser zur offenen Enthüllung seiner gesammelten Reformpläne zu veranlassen. Dazu bedurfte es noch einer Steigerung der kirchen- und staatspolitischen Lage bis zu der Spannung, dass der Verfasser durch eine prophetische Kombination[1] ermutigt, über die Reform des geistlichen und weltlichen Standes ein scharfes Wort redete.

Es bleibt nämlich nach den Jahren 1433 u. 34 der Gegensatz zwischen höheren und niederen Prälaten. Seine Verschärfung zeigt sich in dem nun eintretenden gänzlichen Zerwürfnis zwischen Papst und Konzil. Auch gewinnt er jetzt eine politische Bedeutung durch das Eingreifen der Fürsten mit ihrem gelehrten Anhang. Und als eine politische Aktion fasst auch unser Verfasser seine von dem niedrigen Stande der Reichsstädte durchzuführende Reform auf. Ein kurzer Ueberblick über die folgenden staats- und kirchenpolitischen Ereignisse zeigt uns das.

Kaiser Sigmund ist 1437 gestorben. Auf ihn hatten besonders die Laien und zwar die reichsstädtischen Bürger ihre Hoffnungen für den Fortgang der Reformen gesetzt und nun hatte er die

[1] Cf. Anhang S. 81.



so frühzeitig gestellt hat und nicht davon abgegangen ist, scheint mir, wie ich schon einmal ausgeführt habe, darin zu liegen, dass er die Verletzung des Friedens von Amiens nicht dulden wollte, um sich hierdurch nicht in den Augen Europas und Frankreichs zu kompromittieren. Von Einfluss mag ferner die feindselige Haltung der englischen Opposition gewesen sein, die wiederholt einen Krieg mit Frankreich für vorteilhafter als den Frieden bezeichnet hatte. Wenn in England ein Ministerium Grenville-Windham ans Ruder kam, ohne dass Malta geräumt war, so musste Napoleon besorgen, dass binnen kurzem ein Krieg ausbrechen würde, in dem den Engländern der Besitz Maltas von vornherein einen grossen strategischen Vorteil gewährte; es galt also die Zeit wahrzunehmen, solange das friedliche Kabinett Addington-Hawkesbury die Geschäfte leitete, um die englische Besatzung aus Malta zu entfernen. Diese Verhandlung hat dann wider seine Erwartung zum Bruch geführt. Die schroffe Art, wie er die Verhandlungen führte, die Verletzung des englischen Selbstgefühls durch den Sebastianischen Bericht und durch spätere Aeusserungen, alles das widerspricht dieser Auffassung nicht, denn es erklärt sich zur Genüge aus seinem stürmischen Temperament, das ihm häufig im diplomatischen Verkehr durchgegangen ist. Empfindlich, wie er war, sah er in der Weigerung Englands, Malta zu räumen, und in seinem Protest gegen die französische Einmischung in der Schweiz eine persönliche Beleidigung, die er sogleich durch eine stärkere Kränkung erwidern musste. Und mit seinem Temperament mag sich eine Unterschätzung der englischen Regierung verbunden haben; er glaubte lange Zeit nicht, wie alle seine Massregeln beweisen, dass sie es Maltas wegen auf einen Krieg ankommen lassen werde, und mochte hoffen, sie durch grosse Worte einzuschüchtern und um so eher zum Nachgeben zu bringen. Erst nachdem die Verhandlungen über Malta mehrere Wochen gedauert hatten, erkannte er den Entschluss der englischen Regierung, Malta auch um den Preis eines Krieges festhalten zu wollen (11. März).[1] Ob eine andere Taktik, eine koulantere Behandlung der englischen Regierung einen besseren Erfolg gehabt hätte, steht dahin; wie die Dinge lagen, war es unvermeidlich, dass Napoleon, auch nachdem er den festen Willen der englischen Regierung erkannt hatte, auf seinem Standpunkt

[1] Vgl. Kolonialpolitik S. 141 ff.

erklärt, was nach der Suspendierung des Papstes durch das Konzil hätte Bedeutung gewinnen können, allein man fuhr sich unter der Führung der beiden Rechtsdoktoren, des Gregor Heimburg und Joh. von Lysura[1], als der Vertreter der deutschen Prälaten in der unfruchtbaren Neutralität fest. In ihr aber erringt die Territorialgewalt, besonders das Kurfürstentum einen erneuten Sieg über die Zentralgewalt. Die damit verbundene Dezentralisierung nach oben bedeutet zugleich eine Zentralisierung nach unten, eine Bedrohung der niederen Stände, besonders des Reichsbürgerstandes. Ein gleichzeitiger Chronist spricht von dieser Neutralität das bezeichnende Wort: „die Städte verwarfen die Neutralität, dadurch die Erzbischöfe und Bischöfe in deutschen Landen, die denn der protestation (= Neutralität) wollten nachhangen, vermeinten mächtig zu werden und dass man sie zu keinem Gehorsam bringen möchte und arme Priesterschaft und sust Laien in ihren Rechten unterdrückt würden“.[2] Aber ein Aufschrei dieser „armen Priesterschaft und Laien“ ist ja gerade unsere Schrift gegen den von Gelehrten und Prälaten organisierten versteckten Unterdrückungsversuch der niederen Stände, wie er in der Neutralität zum Ausdruck kam. Es führt also eine leicht erkennbare Linie von dem kirchen- und staatspolitischen Milieu der Jahre 1433 und 34, in dem die Reformpläne unserer Schrift im einzelnen entstanden, hinüber zu der kirchenpolitischen Situation der Jahre 1438 und 39, aus denen heraus unsere Schrift als Ganzes hervortritt. Und wie passend ist auch der Titel des Reformators vom Verfasser gewählt! Den Frieden, den in jenen Tagen kein Reichstag dem Reiche[3] und besonders den Städten, kein Konzil noch Neutralität der Kirche bringen konnte, sollte der Priesterkönig Friedrich von Landnau oder Landskron[4], was nur eine willkürliche Variation desselben Wortes durch den Verfasser ist, schaffen, indem er „alle Lande zu Frieden mache“ (S. 242 u. 246).

Hinter dem offenen Gegensatz des Verfassers aber als des Vertreters der Reichsstädte gegenüber den Herren steht der versteckte zweier entgegenstehenden Prinzipien. Darin wurzelt denn

[1] Cf. G. Voigt, Enea Silvio l. c. S. 154.

[2] Cf. Städtechroniken III, S. 379 und auch Bachmann, S. 73.

[3] Cf. die Bemühungen dazu, cf. Keussen, die politische Stellung der Reichsstädte, Berl. Diss. 1885, S. 9.

[4] Weiteres ist hinter diesem Namen nicht zu suchen.

auch der tiefste Groll unserer Schrift, der in Worten seinen Ausdruck findet, die von der Kraft und Deutschheit der folgenden Reformationszeit einen Vorgeschmack geben. „Es ist eine ungehörte sach“, (S. 221), sagt der Verfasser, „dass man es in der hl. Christenheit öffnen muss das gross unrecht, so gar fur geht, dass einer so geherzt ist vor Gott, dass er getar zu sprechen zu einem: Du bist mein eigen“. Christus habe uns doch gefreiet mit seinem Tode, alle, edel und unedel, arm und reich. Wer getauft sei und glaube, der sei frei. Konnten wir oben schon auf ähnliche Ausdrücke über die christliche Freiheit in dem Kreise des sog. 2. Standes hinweisen, diese kraftvolle Stelle erhält allein ihr volles Relief durch den angedeuteten Hintergrund. Die Reichsstädte sind „von Gott gefreiet“ (S. 162), „sie haben ihre Freiheit von der Christenheit“ (S. 168). Es ist also der Geist der freimachenden Stadtluft gegenüber dem des hörigmachenden Herrschaftsbannes, der hier aus einem hervorragenden Vertreter des mittelalterlichen Städtebürgertums redet. Und doch hat man diese Stelle dem Verfasser als sozialdemokratisch oder doch als husitisch, als einen Ruf nach Freiheit und Gleichheit[1] gebrandmarkt. Dabei hat man nicht gewusst, dass in der mittelalterlichen Stadt niemals der Gedanke der Gleichheit einen Boden gefunden hat, wohl der Gedanke der Freiheit aber nur in dem genannten staatspolitischen Sinn. Oder wäre man vielleicht garnicht zu diesem Vorwurfe gelangt, hätte man die Schrift als das herrlichste Denkmal jener städtebürgerlichen Freiheit des Mittelalters, auf der unsere geistige Freiheit wuchs, angesehen?

Zu gleicher Zeit ist unsere Schrift aber auch der Ausdruck des langsam wachsenden Humanistenkreises zu Augsburg in dem Drange nach Reform. Wenn wir an dessen Spitze kurze Zeit später Sigismund Gossembrot stehen sehen, so bürgt uns schon von vornherein dessen konservative Natur, dass auch die Einzelheiten unserer Schrift nichts Radikales enthalten, wie sehr auch der freie städtebürgerliche und weltliche humanistische Geist manches aufgeklärte Wort darin gesprochen hat. Wenn wir auch noch die Einzelheiten der Reformschrift aus ihrer Isolierung befreien, werden wir uns auch von der Verketzerung dieser befreien.

[1] Cf. Boehm, S. 47 und Joh. Janssen, l. c. II² S. 400.

Zur Napoleonischen Politik von 1803—1805.

Von

G. Roloff.

Schier unübersehbar ist die Litteratur über Napoleon. Eine sehr dankenswerte Zusammenstellung von Kircheisen[1] füllt 171 Seiten mit der Aufzählung von Untersuchungen und Quellensammlungen zur Geschichte Napoleons und seiner Zeit, und fortwährend erscheinen neue Bücher und Aufsätze, die bald unsere Kenntnis durch neue Studien und die Mitteilung unbekannter Zeugnisse vertiefen, bald die Gelehrtenarbeit in populärer Darstellung dem grossen Publikum zugänglich machen wollen. In jüngster Zeit sind namentlich zwei recht verschiedene Zweige des Napoleonischen Lebens vielfach behandelt worden: die Interna seines Hauses und seiner Familie und seine überseeischen Unternehmungen als Glieder seiner allgemeinen auswärtigen Politik. Während die Untersuchungen über das Bonapartesche Privat- und Familienleben fast ausschliesslich in Frankreich betrieben werden, hat an der anderen Aufgabe das Ausland lebhaft mitgearbeitet, und auch auf den folgenden Blättern soll von ihnen die Rede sein. Keineswegs sollen alle Arbeiten der letzten Jahre, die auf dieses Thema Bezug haben, hier besprochen werden; es sollen nur an der Hand einiger neuerer Publikationen[2] einige Probleme derjenigen Periode er-

---

[1] F. Kircheisen. Bibliographie Napoléons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Sichtung. Berlin, Mittler; Leipzig, Kircheisen. 1902. gr. 8°.

[2] Ulmann, Zur Würdigung der Napoleonischen Frage. Deutsche Revue Nov. 1900. — M. Philippson, La paix d'Amiens et la politique générale de Napoléon Ier. Revue historique Bd. 75, 76. — John Holland Rose, the life of Napoleon I. Including new materials from the british official records. 2 Bde. London, George Bellardsons. 1902. 8°. XI u. 512, VIII u. 594 S. Das Buch erfüllt nicht alle Hoffnungen, die der Titel erweckt, denn das neue Material ist unerheblich, und neue Anschauungen giebt der Verf. nicht. Gegen seine Darstellung lassen sich manche Einwendungen erheben, aber

örtert werden, in der sich Napoleon der maritimen Politik mit besonderem Nachdruck gewidmet hat, so dass ihre genauere Betrachtung zum Verständnis seiner allgemeinen auswärtigen Politik unerlässlich ist. Wir beginnen mit dem Bruch des Friedens von Amiens, dem Ereignis, von dem die Politik Napoleons bis zu seinem Sturze bestimmt worden ist. Alle neueren Darstellungen stimmen darin überein, dass der Gegensatz im Mittelmeer zum Bruch des Friedens zwischen England und Frankreich geführt hat. Differenzen erheben sich erst, wenn man den Ursachen des Gegensatzes nachgeht und fragt, ob sich denn bei gutem Willen auf beiden Seiten keine Schlichtung finden liess, oder ob eine Partei die Dinge auf die Spitze getrieben hat, um zum Kriege zu kommen. Philippson giebt darauf die Antwort, dass Napoleon den Krieg mit England provoziert habe, in der Zuversicht, dass sich über kurz oder lang ein Landkrieg daran knüpfen werde, der ihm Gelegenheit zu neuen Eroberungen geben solle. Der Ausschluss des englischen Handels aus Frankreich, die Einmischung in die Schweizer Angelegenheiten, die Annexion Piemonts waren Vorbereitungen; die Forderung, Malta zu räumen, führte endlich zum Ziele.[1] Rose meint dagegen, Napoleon hätte den Seefrieden gern noch ein bis zwei Jahre erhalten, um eine starke Flotte ausrüsten und den Engländern auf ihrem Element

---

im ganzen ist es doch eine Leistung, die Anerkennung verdient. — Vornehmlich auf diese Arbeiten wird im folgenden Bezug genommen werden. Einige andere Arbeiten werde ich noch anzuführen haben; hier will ich nur noch folgende hervorheben, die sich mit maritimen und kolonialen Fragen beschäftigen: Guitry, l'armée de Bonaparte en Egypte. Paris 1898. — C. de la Jonquière, l'expédition d'Égypte. Paris 1900/1901. 2 Bde. (Herausgeg. von der hist. Abteilg. des Generalstabs.) — H. Prentout, L'île de France sous Decaen 1803-1810. Paris 1901. (Vgl. dazu A. Sorel, Journal des Savants Nov. 1901.) — Froidevaux, la politique coloniale de Napoléon Ier, Revue des questions histor. Bd. 68.

[1] Philippsons Aufsatz ist im wesentlichen eine Polemik gegen meine Anschauung, die er als eine Rechtfertigung der Napoleonischen Politik charakterisiert. Diese Bezeichnung ist geeignet falsche Vorstellungen zu erwecken und meine Unbefangenheit beim Leser zu diskreditieren; es handelt sich für mich nicht um Rechtfertigung oder Verurteilung, sondern allein um Erklärung der Napoleonischen Politik. Auch der Referent der Histor. Zeitschr. (Bd. 87. S. 180, 369) gebraucht im Anschluss an Philippson die unzutreffenden Wendungen „Die neuerdings wieder beliebten Rechtfertigungsversuche“ und „moderne Apologeten“ der Napoleonischen Politik.

ebenbürtig gegenübertreten zu können: dann sollten die Engländer aus dem Mittelmeere vertrieben, Egypten und andere Teile der Türkei erobert, der Kampf um Indien erneuert werden. Die englische Regierung habe diese Pläne geahnt und sie durch ihre feste Haltung in der Maltafrage durchkreuzt: hierdurch sei der Krieg früher als Napoleon wünschte, ehe seine Marine kampfbereit war, ausgebrochen. Derselben Meinung ist ungefähr Ulmann.

Versuchen wir es festzustellen, ob die Thatsachen sich mit diesen Anschauungen vereinbaren lassen. Von den englisch-französischen Differenzen in der Schweiz und anderen festländischen Fragen, von dem Pressgezänk über die Emigranten und persönliche Angelegenheiten, sowie endlich von den handelspolitischen Schwierigkeiten können wir dabei absehen, weil ja allgemein anerkannt ist, dass diese Dinge nur eine untergeordnete Rolle gespielt, dass sie zwar die Beziehungen zwischen Frankreich und England verschlechtert, aber doch den Krieg nicht herbeigeführt haben.[1]

[1] Nur im Vorübergehen sei bemerkt, dass Philippson die kommerziellen Differenzen unrichtig darstellt. Es ist bekannt, dass die englische Regierung versucht hat, den alten ihr günstigen Handelsvertrag mit Frankreich zu erneuern, dass aber Napoleon das Verlangen ablehnte, weil er die französische Industrie vor der übermächtigen englischen Industrie schützen wollte. Ph. zitiert nun eine Bemerkung Lefebvres (Histoire des cabinets de l'Europe), dass die englische Regierung unmittelbar nach dem Friedensschluss erklärt habe, der Friede könne keine Dauer haben, wenn der Handelsvertrag nicht erneuert würde. Trotzdem habe Napoleon den Abschluss abgelehnt, und Philippson sieht darin einen Beweis seiner kriegerischen Absichten. — Es ist einleuchtend, dass diese Auffassung die Dinge umkehrt: nicht Napoleon, sondern England, das der französischen Regierung das Recht, ihre Handelsinteressen nach eigenem Ermessen zu ordnen, bestreiten wollte, vertritt hier eine friedenstörende Politik. Aber offenbar ist die ganze Episode in dieser Form eine Legende; die Mitteilung Lefebvres ist durch nichts belegt, und nirgends finden wir eine Andeutung, dass eine derartige Zumutung gestellt worden sei. Nimmermehr hätte sie Napoleon ohne den schärfsten Protest hingehen lassen. — Ferner ist Philippson in der Wiedergabe einer anderen wirtschaftlichen Massregel Napoleons ungenau. Als Beweis seines bösen Willens zitiert er eine Verfügung (vom 7. Jan. 1803), dass kein Engländer in Frankreich Grundbesitz erwerben dürfe, setzt aber nicht hinzu, dass diese Verfügung erlassen wurde, weil in England die analoge Bestimmung existierte, und dass die Möglichkeit, in jedem Einzelfalle von dieser Vorschrift zu dispensieren, ausdrücklich vorbehalten wurde.

Es bedarf nur einer kurzen Betrachtung, um zu erkennen, dass zunächst Philippsons Anschauung schlechterdings unmöglich ist. Napoleon soll einen Krieg mit England veranlasst haben, um durch ihn Gelegenheit zu neuen kontinentalen Eroberungen zu finden: warum, fragt man verwundert, diesen Umweg über England, wenn der Kontinent sein Ziel war? Mittel, eine Festlandsmacht zum Kriege zu treiben, wenn ihm ernstlich daran lag, würde er doch gewiss unschwer gefunden haben. Und vollends ungereimt erscheint Philippsons Meinung, wenn man erwägt, dass Napoleon damals in keiner Weise auf einen Seekrieg gerüstet war; seine Kriegsschiffe waren grösstenteils in Amerika und Indien verstreut, vielfach sogar abgerüstet und als Transportschiffe verwendet; einen grossen Teil seiner Seeleute hatte er soeben in den Antillen an der Pest verloren: er musste also seine Waffen für den Seekrieg bei Beginn des Krieges erst herstellen.[1] Er konnte also den Engländern einstweilen nichts anhaben, musste aber sogleich harte Schläge von ihnen hinnehmen: der eben aufblühende französische Seehandel wurde wieder zerstört, mehrere Kolonien gingen verloren und die anderen schwebten in beständiger Gefahr. Gegen diese Demütigungen war die Besetzung Hannovers und der Ausschluss des englischen Handels aus Holland und Italien nur eine schwache Revanche.

Es leuchtet ein, dass man Napoleon ein solche geradezu widersinnige Politik nicht unterschieben darf ohne die zwingendsten Beweise; aber solche sucht man bei Philippson vergebens. Er zitiert zwar die bekannte Instruktion[2] an den französischen Geschäftsträger Otto in London (vom 23. Oktober 1802), worin Napoleon ausführt, falls ihn England zum Kriege zwinge, und falls es Festlandsmächte zum Angriff auf Frankreich bestimme, werde er vielleicht die Welt umgestalten und den Kontinent erobern müssen, aber bei näherem Zusehen erkennt man, dass dies Dokument nicht für Philippsons These zu verwerten ist. Es enthält nur eine theoretische Betrachtung der Möglichkeiten, die sich an einen Krieg mit England anknüpfen können, eine Er-

---

[1] Hierüber Desbrière, Projets et Tentatives de débarquement aux îles britanniques. 1793—1805. Paris 1901. Bd. III, und mein Aufsatz: Warum hat Napoleon zur See keine Erfolge erringen können? (Marine-Rundschau 1900. Nov.).

[2] Thiers IV. S. 248.

örterung, die, in einem Moment der Erregung hingeworfen, mit den weitgehendsten Gedanken spielt, aber es ist keineswegs ein Schlüssel zu den geheimsten Plänen Napoleons, kein Regierungsprogramm, nach dem er seine Handlungen einrichten will. Ausdrücklich sagt er übrigens, dass er den Krieg nicht wünsche, und dass der Gesandte zu den englischen Ministern nicht von einer Kriegsmöglichkeit sprechen solle; gewiss ein Zeichen, dass ihm damals die Absicht, England zum Kriege zu reizen, fernlag. Und nicht brauchbarer ist eine andere Stelle, auf die sich Philippson beruft. Im Sommer 1802 soll Napoleon dem Staatsrat Thibaudeau in einer Rede auseinandergesetzt haben, dass Frankreich von Feinden umgeben sei, da zwischen alten Monarchien und einer jungen Republik niemals Vertrauen herrschen könne; die französische Regierung bedürfe des Ruhmes und des Krieges, um sich zu halten, deshalb betrachte er jeden Frieden als Waffenstillstand und glaube sich bestimmt, ohne Unterlass zu kämpfen. Es ist bezeichnend für Philippsons Exaktheit, dass er den wichtigsten Satz in dieser Rede auslässt: „Ich werde den Frieden ertragen, so lange ihn die Nachbarn zu bewahren wissen werden, aber ich werde einen Vorteil darin sehen, wenn sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ehe sie gerostet sind.“[1] Fügt man diese Worte ein, dann bekommt die Rede ein ganz anderes Gesicht; sie spricht eben nur die Binsenwahrheit aus, dass das durch die Revolution vergrösserte Frankreich beständig auf einen Krieg gefasst sein müsse, und dass für die junge französische Regierung militärische Erfolge notwendig seien, wenn sie bestehen wolle. Wer dieser Rede grosses Gewicht beimisst, wird nicht umhin können, in der Beteuerung, den Nachbarn die Initiative überlassen zu wollen, ein Argument gegen Philippsons Anschauung zu sehen, ebenso darin, dass in der Rede mit keinem Worte die Napoleon zugeschriebene Absicht angedeutet ist, zur Herbeiführung des Landkrieges einen Seekrieg provozieren zu wollen. Ich freilich vermag solchen unsicher überlieferten Gelegenheitsreden, in denen bekanntlich Napoleon bei seiner grossen Lebhaftigkeit die Worte nicht auf die Goldwage legte, keinen erheblichen Wert beizulegen; zur Erklärung der Napoleonischen Politik sind sie nicht eher zu ver-

[1] Ich zitiere nach Fournier (Napoleon, II. S. 7), dem auch Philippson gefolgt ist. Thibaudeau, le consulat et l'Empire, Bd. II bringt in indirekter Rede dasselbe.

werten, als bis ihre Uebereinstimmung mit seinen Handlungen und urkundlich beglaubigten Aeusserungen nachgewiesen ist.

Wenn wir uns nun zu Rose und Ulmann wenden, so ist zunächst zuzugeben, dass Napoleon in der That solche Offensivpläne im Mittelmeer gehegt hat, wie sie ihm unterlegen: er hat auch nach dem Frieden von Amiens nie die Möglichkeit aus den Augen verloren, dass die Pforte auseinanderfallen könne, und dass Frankreich dann einen Teil ihres Gebietes in Besitz nehmen müsse. Es ist selbstverständlich, dass er dieses Ziel nicht ohne Kampf mit England erreichen konnte, denn eine Verstärkung Frankreichs in der Levante durfte dies mit Rücksicht auf Indien nicht zulassen. Zur Ausführung des Planes gehörte also eine starke Flotte. Mit Russland, dem anderen wichtigen Faktor bei allen östlichen Unternehmungen, hoffte sich Napoleon dagegen friedlich zu verständigen. Er klopfte wiederholt in Petersburg an[1], wie Alexander über eine eventuelle Teilung der Türkei denke, erhielt aber da eine deutliche Abweisung. Alexander dachte damals nicht daran, den Franzosen Erwerbungen im Osten zu gestatten; wenn die Türkei zusammenbrach, sollte der Zar der alleinige Erbe des Sultans sein. Indessen auf die englisch-französischen Beziehungen, die wir hier betrachten wollen, hatte die russische Absage keinen Einfluss: ehe die Antwort Alexanders nach Paris kam (um den 1. März), war hier die Situation bereits gründlich verändert. Napoleon hatte mittlerweile die Verhandlung begonnen, die schliesslich zum Bruch geführt hat: er hatte dem englischen Gesandten die Frage gestellt, wann denn England die Insel Malta zu räumen gedenke (Anfang Januar 1803), und auf dessen ausweichende Antwort hatte er den bekannten Bericht Sebastianis über Egypten veröffentlicht (30. Januar), der in England als Beschimpfung empfunden und als offenes Eingeständnis seiner orientalischen Eroberungspläne angesehen wurde.

Hier stehen wir vor einer neuen Schwierigkeit: wenn Napoleon, wie Rose und Ulmann meinen, noch einige Jahre Frieden haben wollte, warum hat er dann diese heiklen Mittelmeerfragen angerührt? Warum verletzte er die englische öffentliche Meinung durch den Bericht Sebastianis und warum ging er von der Forderung, Malta zu räumen, nicht ab? Als er dieses Verlangen zum

[1] Sbornik Bd. 77.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Napoleon sie vornahm, in erster Linie um seine Stellung in Italien zu verstärken und um deutlich kundzugeben, dass sein Wille hier massgebend sein solle. Ausgeschlossen ist freilich nicht, dass er daneben auch die Absicht gehegt hat, den Zündstoff zwischen Oesterreich und Frankreich zu vermehren, um ihn, falls die Landung unmöglich wurde, desto leichter in Brand setzen zu können.

Es steht dahin, ob Napoleon von der Annexion Genuas und der Errichtung des Herzogtums Lucca die Wirkung erwartet hat, die sie hatten, d. h., dass Oesterreich sich in die Arme Russlands und Englands warf: aber mag er immerhin ihre politische Tragweite unterschätzt haben, seine allgemeine Politik konnte unter diesem Irrtum nicht leiden. Denn — man muss es sich immer wieder vor Augen halten — bis diese Koalition aktionsfähig wurde, war er entweder mit England fertig oder zu einem Kriege gegen Oesterreich genötigt. In beiden Fällen war es gleichgültig, ob ein österreichisch-russisches Angriffsbündnis durch die italienischen Neuerungen herbeigeführt worden war: im Falle der Niederlage Englands war die Koalition zur Unthätigkeit verurteilt; falls der Uebergang unmöglich wurde und Napoleon den Krieg gegen Oesterreich begann, hatte er sowieso mit einem österreichisch-russischen Bündnisse zu rechnen, da er sich mit Russland bereits im Kriegszustande befand. Welche Vorstellungen er also bei jenen italienischen Massregeln auch gehabt haben mag: sicher ist, dass sie nicht bestimmt waren, die für den Juli oder August angesetzte Landung zu verhindern, und sicher ist, dass sie auch nicht gegen den Willen Napoleons diese Wirkung gehabt haben, denn wie oben ausgeführt, haben nicht sie und die sich an sie anschliessenden Folgen den Übergang über den Kanal verhindert, sondern allein die grosse Ueberlegenheit der englischen über die französische Flotte.

---

so frühzeitig gestellt hat und nicht davon abgegangen ist, scheint mir, wie ich schon einmal ausgeführt habe, darin zu liegen, dass er die Verletzung des Friedens von Amiens nicht dulden wollte, um sich hierdurch nicht in den Augen Europas und Frankreichs zu kompromittieren. Von Einfluss mag ferner die feindselige Haltung der englischen Opposition gewesen sein, die wiederholt einen Krieg mit Frankreich für vorteilhafter als den Frieden bezeichnet hatte. Wenn in England ein Ministerium Grenville-Windham ans Ruder kam, ohne dass Malta geräumt war, so musste Napoleon besorgen, dass binnen kurzem ein Krieg ausbrechen würde, in dem den Engländern der Besitz Maltas von vornherein einen grossen strategischen Vorteil gewährte; es galt also die Zeit wahrzunehmen, solange das friedliche Kabinett Addington-Hawkesbury die Geschäfte leitete, um die englische Besatzung aus Malta zu entfernen. Diese Verhandlung hat dann wider seine Erwartung zum Bruch geführt. Die schroffe Art, wie er die Verhandlungen führte, die Verletzung des englischen Selbstgefühls durch den Sebastianischen Bericht und durch spätere Aeusserungen, alles das widerspricht dieser Auffassung nicht, denn es erklärt sich zur Genüge aus seinem stürmischen Temperament, das ihm häufig im diplomatischen Verkehr durchgegangen ist. Empfindlich, wie er war, sah er in der Weigerung Englands, Malta zu räumen, und in seinem Protest gegen die französische Einmischung in der Schweiz eine persönliche Beleidigung, die er sogleich durch eine stärkere Kränkung erwidern musste. Und mit seinem Temperament mag sich eine Unterschätzung der englischen Regierung verbunden haben; er glaubte lange Zeit nicht, wie alle seine Massregeln beweisen, dass sie es Maltas wegen auf einen Krieg ankommen lassen werde, und mochte hoffen, sie durch grosse Worte einzuschüchtern und um so eher zum Nachgeben zu bringen. Erst nachdem die Verhandlungen über Malta mehrere Wochen gedauert hatten, erkannte er den Entschluss der englischen Regierung, Malta auch um den Preis eines Krieges festhalten zu wollen (11. März).[1] Ob eine andere Taktik, eine koulantere Behandlung der englischen Regierung einen besseren Erfolg gehabt hätte, steht dahin; wie die Dinge lagen, war es unvermeidlich, dass Napoleon, auch nachdem er den festen Willen der englischen Regierung erkannt hatte, auf seinem Standpunkt

[1] Vgl. Kolonialpolitik S. 141 ff.

beharrte: selbst wenn die Rücksicht auf Frankreich und Europa nicht von vornherein jede Nachgiebigkeit in der Maltafrage verboten hätte, hätte er seine in der Verhandlung wiederholt abgegebene Beteuerung, den Engländern die Insel nicht lassen zu dürfen, unmöglich verleugnen können.

In den ersten Jahren des englisch-französischen Krieges bilden die Landungspläne Napoleons das wichtigste Problem. Roses Darstellung kann auch hier nicht recht befriedigen; offenbar steht er zu sehr unter dem Einflusse Mahans, dessen unglückliche Behauptung, Napoleon habe die maritimen Aufgaben nicht verstanden, er wiederholt. Zum Beweise führt er an, dass Napoleon zeitweilig eine Landung mit der Flachbootsflottille allein, ohne Mitwirkung der Schlachtflotte, geplant habe, und das sei ein chimärisches Unternehmen gewesen. Er übersieht dabei, dass diese Idee nie mehr als ein Gegenstand vorübergehender Diskussion gewesen ist; Napoleon hat mit seinen Admiralen über ein solches Projekt und seine Ausführbarkeit beraten und darüber verschieden lautende Gutachten erhalten. Ohne Zweifel hat er sehr bald die Unmöglichkeit eines solchen Uebergangs erkannt, denn in allen seinen Anordnungen, die Bestimmungen für den Uebergang treffen, spielt dies Projekt keine Rolle: überall ist von der Heranziehung der Linienschiffe die Rede. Gerade der Brief an Ganteaume (vom 23. November 1803), auf den sich Rose beruft, nimmt die Mitwirkung der Schlachtflotte in Aussicht, wie aus der weiteren Korrespondenz hervorgeht. Andere Fehler und Lücken finden sich noch mancherlei in der weiteren Darstellung, namentlich wird die Veränderung in Napoleons Plänen mehrfach unrichtig motiviert, so dass das Schlussurteil des Verfassers auf schwankender Basis steht. Ich verweise dafür auf meine Untersuchung in den Preuss. Jahrbüchern Bd. 93 und auf Desbrière, der meine Resultate in allem wesentlichen bestätigt, obwohl wir im Urteil nicht immer zusammentreffen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine populär gehaltene Geschichte der französischen Marine von Loir, nur dass hier der Marineminister unverdienter Weise als Sündenbock für die maritimen Fehlschläge hingestellt wird.[1]

[1] Insbesondere spielt bei Rose das Projekt einer irischen Landung eine viel zu grosse Rolle. Er beruft sich für seine Anschauung auf eine



sei die Behauptung, S. 23, Bodelschwingh habe am 17. März dem russischen Gesandten versichert, „in Berlin sei die Sache abgemacht“, die revolutionäre Bewegung sei überwunden. Bodelschwingh sei damals vielmehr überzeugt gewesen, dass die Bewegung sich rasch steigern werde. Leo giebt hier offenbar ein Gerede wieder, das im Gerlachschen Kreise gern geglaubt wurde, wie alles, was den reformfreundlichen Minister als zu milde urteilend oder nicht energisch erscheinen liess. Es ist zu beachten, dass er das grundlose Gerede als zuverlässige Nachricht in seine Darstellung einfügt. Leo behauptet ferner, dass das vom 18. März datierte Patent des Königs bereits am 17. entstanden sei. Bodelschwingh sagt dagegen, er habe in der Nacht vom 17. zum 18. das Patent entworfen, das dann am 18. März vom König in einer Sitzung des Conseil genehmigt und unterschrieben sei. Leo giebt seine irrige Nachricht über die Zeit und die Art der Genehmigung durch den König wieder mit aller Bestimmtheit. Das Gleiche gilt von seinen Angaben über die Bildung des Ministeriums Arnim und über das Verhalten des Ministers v. Thile. Endlich betont Bodelschwingh gegenüber Leos Schilderung der Befehle und Umstände, welche den vollständigen Abzug der Truppen am 19. März veranlassten und den König in die Gewalt der Revolution gaben, dass er nur den Befehl überbracht habe, die Truppen von den Strassen und Plätzen zurückzuziehen, wenn die Barrikaden beseitigt würden, jedoch so, „dass das Schloss, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben sollten. . . . Als dagegen von einer Seite noch Einwendungen erhoben wurden, äusserte er, dass er genau den königlichen Befehl mitteile ohne Zusatz oder Abzug, und dessen Änderung oder Deutung niemandem zustehe.“

Bodelschwingh wehrt sich hier gegen eine Missdeutung seines Verhaltens in Leos Schilderung S. 32. Leo hatte in diesem Teile seiner Schrift, der übrigens mit grossem Geschick geschrieben ist, den Minister Bodelschwingh für den sofortigen Druck und die Verbreitung der Proklamation des Königs „An meine lieben Berliner“ getadelt, schärfer noch, weil er das Patent vom 18. März noch selbst veröffentlichte, und nicht seinem Nachfolger die Möglichkeit liess, mit diesen Konzessionen die Gunst des Volkes zu gewinnen. Bodelschwingh habe seinen Nachfolgern dadurch eine lesio enormis zugefügt (S. 24). Auf diese Angriffe antwortete

sprechen. Zunächst ist die Rede nicht sicher überliefert; sie befindet sich allein in den Memoiren des Grafen Miot v. Melito. Er konnte allerdings bei seiner amtlichen Stellung die Rede, falls sie gehalten worden ist, anhören, aber seine Aufzeichnungen sind nicht fehlerfrei und wie alle Memoiren keine Quelle ersten Ranges. Bessere Zeugnisse sind Napoleons Handlungen und die Aeusserungen, die unmittelbar auf seine Handlungen Bezug haben, d. h. seine amtliche Korrespondenz mit dem Marineminister und den Admiralen, den Organen, die zur Ausführung seiner maritimen Pläne bestimmt waren. Da ergiebt sich, dass Napoleon bis zum Ende August 1805 nicht nur den Geschwaderchefs immer wieder die Vereinigung einer grossen Flotte im Kanal zum Zweck des Uebergangs befohlen, sondern dass er auch fast von Tag zu Tag die Bewegungen der englischen und französischen Schiffe in minutiösen Berechnungen verfolgt und die Aussichten seines Planes mit dem Marineminister erörtert hat. Wozu dies Kopfzerbrechen und diese Zeitverschwendung, wenn die Landungspläne nur ein Vorwand waren? Wozu die grossen Kosten für die Flottille und Flotte, wenn „der einzige Zweck“ seit 1803 war die Ansammlung von Artilleriepferden und anderem Material für den Landkrieg? Wem diese Erwägungen zur Verwerfung der Miotschen Mitteilung noch nicht genügen, und wer trotzdem die Politik Napoleons während des Sommers 1805 nach dieser angeblichen Rede aus dem Januar konstruieren will, der sei darauf verwiesen, dass eine solche Enthüllung seiner politischen Absichten mit Napoleons Grundsätzen nicht zu vereinbaren ist. In der auswärtigen Politik und in den kriegerischen Unternehmungen galt ihm das Geheimnis seiner Pläne als eins der wichtigsten Momente; die einzelnen Minister und Generale erfuhren im allgemeinen nur das, was ihre spezielle Aufgabe betraf.[1] Es ist daher durchaus unwahrscheinlich, dass er im Staatsrat, also vor einer Reihe von Beamten, die dem auswärtigen Dienste fernstanden, sich so rückhaltslos geäussert haben soll, und nicht minder unwahrscheinlich

[1] Deshalb ist es auch unzutreffend, wenn Ulmann Josephine „Die Genossin seiner (Napoleons) vertraulichsten Mitteilungen“ nennt. Einen Vertrauten besass Napoleon überhaupt nicht, und am wenigsten war es Josephine, die schon aus Mangel an Diskretion und Verständnis hierzu ungeeignet war. Die Briefe Napoleons an Josephine sind ja auch ohne jeden höheren geistigen Inhalt und berühren das politische Gebiet kaum.



ist, dass diese hochwichtige Rede dann nur durch Miot und nicht auch durch andere Staatsräte, wie etwa Thibaudeau, aufgezeichnet sein sollte. Wir können deshalb aus methodischen und sachlichen Gründen annehmen, dass Miots Mitteilung falsch und für die Erkenntnis der Napoleonischen Politik unbrauchbar ist.

Nicht so weit als Ulmann geht Rose. Ohne eine klare Stellung zu dem oben erwähnten Problem einzunehmen, meint er, Napoleon habe die Landung wohl geplant, aber er sei doch erfreut gewesen, als ihm Villeneuves Ausbleiben eine „passende Entschuldigung“ gewährte, das Abenteuer aufzugeben und sich dem Kriege gegen Oesterreich zuwenden zu können. Diese Konstruktion ist irrig; wir wissen, dass Napoleon den Uebergang aufs lebhafteste gewünscht hat und über die Fahrt Villeneuves nach Cadix, die alle seine Pläne durchkreuzte, aufs höchste empört gewesen ist.

Wir müssen also nach einer anderen Erklärung suchen, um die Napoleonische Politik zu Wasser und zu Lande in Einklang zu bringen. In meinem Aufsatze über die Landungspläne hatte ich angenommen, dass Napoleon jene Provokationen Oesterreichs gewagt habe, in der Erwartung, dass die finanziell und militärisch erschöpfte Hofburg ihn trotzdem nicht angreifen und in den Landungsplänen stören würde. War aber England erst niedergeworfen, dann hatte er auch von einer österreichisch-russischen Offensive nichts mehr zu fürchten. Bailleu hat hierauf entgegnet[1], dass der Kaiser in dieser Auffassung als ein kurzsichtiger und unbedachter Staatsmann erscheine, „der mit seinen Landungsplänen die festländischen Mächte reizt und beunruhigt, ohne sich der unvermeidlichen Folgen seiner Uebergriffe recht bewusst zu werden“. Deshalb sei diese Erklärung hinfällig und das Problem noch ungelöst. Indessen ist der Einwand nicht stichhaltig und trifft nicht den Kern meiner Anschauung. Man vergegenwärtige sich Napoleons Auffassung von der militärisch-politischen Lage in den Frühjahrsmonaten 1805, als er jene italienischen Massregeln traf. Er rechnete bestimmt darauf, dass er im Juli oder August die englische Landung werde unternehmen können, und bis dahin allerdings musste er Ruhe auf dem Festlande haben. Länger war der Kontinentalfriede der Landung wegen nicht not-

[1] Histor. Ztschft. Bd. 82.

wendig, selbst wenn sie noch nicht ausgeführt war, denn wenn sie bei Ablauf dieses Termins nicht vollzogen war, dann war sie auf lange Zeit hinaus unmöglich geworden. Denn der kunstvolle Plan der Vereinigung der verschiedenen Geschwader in fernen Gebieten und ihre Fahrt nach dem Kanal unter Täuschung der Engländer liess sich nicht sogleich wiederholen, und die von der langen Seefahrt mitgenommenen Schiffe bedurften voraussichtlich der Ausbesserung.[1] Dass Napoleon aber die politische und militärische Aktionskraft Oesterreichs richtig eingeschätzt hat, wenn er, wie ich a. a. O. ausgeführt habe, trotz jener Provokationen für den angegebenen Zeitraum keine Schilderhebung erwartete, hat die Folge gelehrt: erst am 8. September haben die ersten schwachen Kolonnen den Inn überschritten, und zu einem Angriff auf Frankreich waren diese noch lange nicht in der Lage. Um diese Zeit wäre er aber mit England fertig gewesen, wenn seine damaligen Berechnungen eintrafen und Villeneuve ihm — im ungünstigsten Falle bis Ende August — den Uebergang ermöglichte: der Uebergang hätte nur wenige Tage beansprucht, den 120000 bis 150000 Franzosen hätten die englischen Regulären und Milizen keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen können, und binnen kurzer Zeit musste London in seiner Hand sein. Napoleon durfte gewiss annehmen, dass Oesterreich auf die Nachricht von dem Uebergang oder gar von der Eroberung Londons schleunigst seine Rüstungen sistierte: der moralische Eindruck eines solchen Erfolges musste ja ungeheuer sein, und die englischen Subsidien, auf die Oesterreich und Russland für den Krieg rechneten, mussten nun ausbleiben. Die absolute Gewissheit, dass mit der Eroberung Londons der Krieg zu Ende war und dass Oesterreich auf die Nachricht von dem Uebergange Ruhe hielt, besass er freilich nicht, aber dergleichen giebt es in allen kriegerischen Unternehmungen nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass der glückliche Uebergang alles entscheiden würde, war doch so gross, dass er das Wagnis schon versuchen konnte und, wie wir wissen, auch bis zum 25. August versuchen wollte, obwohl ihm Oesterreichs Rüstungen und üble Absichten wohl bekannt waren. Wir wissen ferner, dass er die Landung erst aufgegeben hat, nachdem

[1] In der That hat der Marineminister später, als er die Hoffnung auf die Ankunft Villeneuves aufgegeben hatte (23. August), die Wiederholung des Landungsversuches erst für das künftige Jahr vorgeschlagen.



er ihre momentane Unausführbarkeit erkannt und die Ueberzeugung erlangt hatte, dass er auf viele Monate hinaus ein den Engländern weit überlegenes Geschwader im Kanal nicht werde versammeln können. Also nicht die feindselige Haltung der beleidigten Festlandsmächte hat Napoleons Uebergangsplan zum Scheitern gebracht, sondern das Ausbleiben Villeneuves beim Rendez-vous im Kanal[1]: ungeachtet aller drohenden Bewegungen in Oesterreich und Russland wollte der Kaiser noch Ende August die Landung vollziehen, wenn ihm Villeneuve die maritime Ueberlegenheit für einige Tage verschaffte. Dass der Admiral ausblieb, lag, wie oft ausgeführt worden ist, an der schlechten Beschaffenheit der französisch-spanischen Flotte, die langsamer segelte, als Napoleon erwartet hatte, und so den Engländern Gelegenheit gab, Gegenmittel zu treffen, die eine Fahrt nach dem Kanal zwar nicht unbedingt ausschlossen, aber doch dem französischen Admiral den Mut benahmen, die Fahrt zu versuchen. Die Energie, die die englische Flotte vom Admiral bis zum Matrosen herab in dieser Krisis entwickelte, erhielt so ihren schönsten Lohn: die feindlichen Geschwader scheuten sich im Bewusstsein ihrer Minderwertigkeit vor einem Entscheidungskampfe und liessen daher die letzte Chance, Napoleons Befehle auszuführen, vorübergehen. Mit Recht feiern daher die Engländer Nelson, der durch seine Unermüdlichkeit im Verfolgen der französischen Schiffe das Beste zu diesem Ergebnis beigetragen hat, als ihren Nationalhelden, und überaus thöricht ist die häufig wiederkehrende Behauptung, dass die Engländer ihre Rettung nicht der eigenen Kraft, sondern den von ihrem Golde in Bewegung gesetzten österreichischen und russischen Regimentern verdankten.

Hiernach erscheint Napoleon in seiner Kontinentalpolitik gewiss nicht als kurzsichtig und unbedacht, denn der Fehler in seiner Rechnung lag nicht in der Behandlung der Festlandsmächte, sondern in der Ueberschätzung seiner Schlachtflotte. Aber dieser Irrtum war vielleicht unvermeidlich, denn einen sicheren Massstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der französischen und spanischen Linienschiffe gab es nicht. Die Vorwürfe jedenfalls, die gelegentlich gegen ihn erhoben werden, dass

[1] Hierdurch erledigt sich auch Bailleus Bemerkung, dass Napoleon für die Landung, „ausgenommen die Erhaltung des Friedens auf dem Festlande", alles vorbereitet hatte (Histor. Ztschft. Bd. 81, 561).

er den Flotten ohne Berücksichtigung der möglichen Zufälle auf hoher See von Paris aus ihre Bewegungen vorgeschrieben habe, sind unberechtigt, denn er liess den Admiralen in der Benutzung der Situationen stets weiten Spielraum, wenn sie nur das Endziel, die Versammlung einer — für einige Tage — unüberwindlichen Flotte im Kanal, erreichten.

Nun könnte man dieser Auffassung die Frage entgegenhalten, warum denn Napoleon gerade während der Landungsvorbereitungen jene Oesterreich beunruhigenden Schritte that; er hätte sie doch nach der Besiegung Englands in ungleich günstigerer Situation und ohne jede Besorgnis, dadurch Oesterreich zum Angriff zu treiben, thun können. An Max Duncker anknüpfend, könnte man sagen, dass Napoleon zwar die Landung plante, aber doch durch die italienischen Neuerungen die Möglichkeit eines Landkrieges vorbereitete: wenn der Uebergang unmöglich wurde, so sollte in der durch diese Provokationen hervorgerufenen Spannung mit Oesterreich eine Gelegenheit zu einem Landkriege gefunden werden, der neue Siege bringen und so den Misserfolg gegen England verdecken sollte. — Es ist dieser Anschauung ohne weiteres zuzugeben, dass Napoleon für den Fall des Misslingens[1] der Landung sich mit dem Vorsatze eines österreichischen Krieges getragen hat: das ihm von Duncker zugeschriebene Motiv mag ihn mitbestimmt haben, aber auch ohne das ist ein solcher Plan erklärlich genug: er musste den Krieg führen, um durch Wehrlosmachung Oesterreichs in künftigen Landungsplänen ungestört zu bleiben.[2] Für den gegenwärtigen Landungsplan hatte

[1] Unter dem „Misslingen“ der Landung verstehe ich immer nur den Fall, dass es unmöglich wurde, sie zu beginnen. Ein Scheitern des Uebergangs, etwa dadurch hervorgerufen, dass die englische Flotte die übersetzende Armee auf dem Wasser überraschte und mit Verlust zur Umkehr zwang, kann aus der Betrachtung ausgeschaltet werden, weil Napoleon den Uebergang nur zu wagen entschlossen war, wenn seine maritime Ueberlegenheit unzweifelhaft war und jeden Angriff während des Transportes verbot. Die französische Armee — und das ist für die Beurteilung seiner kontinentalen Politik ausschlaggebend — blieb also beim Misslingen des Uebergangs unversehrt.

[2] In diesem Punkte modifiziere ich meine früher ausgesprochene Ansicht, dass Napoleon erst am 23. August diesen Entschluss gefasst habe. An diesem Tage hat er ihn zum erstenmale deutlich ausgesprochen und die ersten unmittelbaren Vorbereitungen zur Ausführung getroffen (Preuss. Jahrb. 93 S. 285). Die Hauptdifferenz zwischen Max Duncker und mir

er, wie wir sahen, von Oesterreich nichts zu fürchten, aber wenn der Uebergang auf Monate verschoben werden musste, waren die österreichischen Rüstungen erstarkt und ein Angriff von Osten her drohender geworden. Sollten also jene Massregeln den eventuell notwendig werdenden Krieg ermöglichen? Die Antwort muss die Betrachtung der politischen Situation ergeben; wir müssen feststellen, ob es dieser Provokationen bedurfte, um einen Kriegsfall zu finden. Da ist nun keine Frage, dass es ihrer hierzu nicht bedurfte: der Gegensatz zwischen Oesterreich und Frankreich in Italien, in der Schweiz und in Deutschland war schon ohne die politisch geringfügigen Neuerungen in Genua und Lucca scharf genug. Napoleon wusste genau, dass Kaiser Franz seine verlorenen italienischen Besitzungen und den ausschlaggebenden Einfluss auf der Halbinsel wiederzugewinnen strebte, dass er das französische Protektorat über die Schweiz und die Beziehungen Frankreichs zu den süddeutschen Höfen mit grossem Misstrauen betrachtete, sowie dass Russland und England sich eifrig um ein Bündnis mit Oesterreich bemühten: er kann gar nicht in Zweifel gewesen sein, dass es, falls es ihm nicht gelänge, den Festlandsmächten durch einen schleunigen Sieg über England die Angriffsneigungen zu benehmen, über kurz oder lang zu einem Kriege mit den östlichen Kaisermächten kommen müsse. In der Rivalität um Italien, in den Beziehungen Oesterreichs zu Frankreichs Feinden, England und Russland, in den Rüstungen endlich, die Oesterreich seit dem Herbst 1804 vornahm, konnte Napoleon jederzeit einen Kriegsvorwand finden, wenn er wollte, und jene kleinen Veränderungen waren dazu nicht erst notwendig.

---

bleibt trotzdem bestehen: Duncker glaubt, dass Napoleon vom Beginn seiner Landungsvorbereitungen an auch die Möglichkeit ins Auge gefasst habe, einen Landkrieg zu provozieren, um durch ihn des gefahrvollen Uebergangs enthoben zu werden: Anfang August habe er diesen Entschluss definitiv gefasst und sogleich ausgeführt. Ich nehme dagegen die Absicht Napoleons, bis Ende August den Uebergang zu wagen, für erwiesen an und sehe in dem Gedanken an den österreichischen Krieg nur eine Eventualität für die aus maritimen Gründen herbeigeführte Unmöglichkeit des Uebergangs. Nach Duncker verzichtete Napoleon freiwillig auf die Landung, nach meiner Meinung gezwungen; nach Duncker war der österreichische Krieg für Napoleon eine willkommene und durch allerlei Künste angestrebte Auskunft, nach meiner Auffassung eine ihm auferlegte Notwendigkeit, die die Wiederholung des Landungsunternehmens ermöglichen sollte.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Napoleon sie vornahm, in erster Linie um seine Stellung in Italien zu verstärken und um deutlich kundzugeben, dass sein Wille hier massgebend sein solle. Ausgeschlossen ist freilich nicht, dass er daneben auch die Absicht gehegt hat, den Zündstoff zwischen Oesterreich und Frankreich zu vermehren, um ihn, falls die Landung unmöglich wurde, desto leichter in Brand setzen zu können.

Es steht dahin, ob Napoleon von der Annexion Genuas und der Errichtung des Herzogtums Lucca die Wirkung erwartet hat, die sie hatten, d. h., dass Oesterreich sich in die Arme Russlands und Englands warf: aber mag er immerhin ihre politische Tragweite unterschätzt haben, seine allgemeine Politik konnte unter diesem Irrtum nicht leiden. Denn — man muss es sich immer wieder vor Augen halten — bis diese Koalition aktionsfähig wurde, war er entweder mit England fertig oder zu einem Kriege gegen Oesterreich genötigt. In beiden Fällen war es gleichgültig, ob ein österreichisch-russisches Angriffsbündnis durch die italienischen Neuerungen herbeigeführt worden war: im Falle der Niederlage Englands war die Koalition zur Unthätigkeit verurteilt; falls der Uebergang unmöglich wurde und Napoleon den Krieg gegen Oesterreich begann, hatte er sowieso mit einem österreichisch-russischen Bündnisse zu rechnen, da er sich mit Russland bereits im Kriegszustande befand. Welche Vorstellungen er also bei jenen italienischen Massregeln auch gehabt haben mag: sicher ist, dass sie nicht bestimmt waren, die für den Juli oder August angesetzte Landung zu verhindern, und sicher ist, dass sie auch nicht gegen den Willen Napoleons diese Wirkung gehabt haben, denn wie oben ausgeführt, haben nicht sie und die sich an sie anschliessenden Folgen den Übergang über den Kanal verhindert, sondern allein die grosse Ueberlegenheit der englischen über die französische Flotte.

Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848.

Von

G. Kaufmann.

Die Ausführungen Rachfahls auf S. 196 ff. dieses Bandes können mich nicht überzeugen, dass die von ihm vorgetragene Hypothese über Prittwitz' Motive besser begründet sei, als ich in meiner Besprechung (Litterarisches Centralblatt 1902 Jahrg. 53 Nr. 10 S. 321 ff.) geurteilt habe. Ebensowenig haben sie mein Urteil über die Haltung des Königs in dieser Krise geändert. Ich halte es endlich auch für unfruchtbar, derartige Untersuchungen in eine Polemik einzuflechten und sehe davon ab. Ein Hauptpunkt ist überdies von mir schon vor dem Erscheinen des Rachfahlschen Artikels in der Abhandlung Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. (Historische Zeitschrift 88, 436 ff.) behandelt worden, und andere hoffe ich durch Einzeluntersuchungen der wichtigsten Flugschriften und ähnlicher Quellen zu fördern. Leider wurde ich an der Fortführung durch andere Pflichten gehindert, als ich die Untersuchung erst bei den folgenden beiden beendet hatte; ich gebe sie deshalb allein, da ich noch nicht sehen kann, wann ich diese Arbeiten wieder aufzunehmen vermag. Vielleicht regen sie andere dazu an. Denn solche Untersuchungen sind jetzt besonders nötig.

I. Die Signatura temporis.

Die Signatura temporis ist in Berlin, Ende November 1848, anonym erschienen, aber der Verfasser ist bekannt, es war Heinrich Leo, Professor der Geschichte in Halle. Leo war im Herbst 1848 in Berlin, verkehrte mit den Gebrüdern Gerlach und anderen Vertrauten des Königs, sammelte hier das Material und schrieb unter ihrem Einfluss. Leopold von Gerlach erwähnt ihn wiederholt in den Tagebüchern und charakterisiert ihn als einen „ausgezeichneten Mann", der treffliche Gedanken habe, „dabei höchst zuverlässig und derbe" sei. Auch der König selbst zog ihn heran,

gewährte ihm Audienzen, betraute ihn mit dem Entwurf einer Proklamation und liess sich von ihm die Signatura temporis vorlesen. Gerlach vermittelte die Audienz dazu und nahm daran teil. Sie fand am 21. November statt, der König „redete nicht viel hinein“. Nur bei dem Entschluss zu der Proklamation „An meine lieben Berliner“, sagte er[1], sie sei von ihm allein ausgegangen, „niemand habe sie ihm geraten.“ Bei einem Abschnitt wurde die Lesung abgebrochen und in einer zweiten Audienz am folgenden Tage (22. Nov.) vollendet. Ausser Gerlach nahm auch Wussow daran teil. Der König scheint keine Bemerkungen von Bedeutung dazu gemacht zu haben. Sie wurde dann der „Neuen Preussischen Zeitung“ als Beilage beigegeben und so in Masse verbreitet, offenbar um unter den Parteigenossen eine bestimmte Auffassung der Ereignisse zu sichern. Die Signatura temporis ist also eine Parteischrift der Gruppe Gerlach und im Dienst der Zwecke dieser Partei geschrieben. Die Partei hatte damals grosse Erfolge errungen, fühlte sich aber keineswegs sicher im Besitz der Macht. Gerlachs Aufzeichnungen aus dem November sind voll Unruhe und reden über den König mehr im Tone des Mitleids als der Anerkennung. Er hänge „all seinen Phantasien“ nach, obwohl ihm „das Messer an der Kehle sitze“ (1, 246), seine „Räsonnements“ erscheinen ihm sonderbar (1,247). Gleich nach dem Erscheinen der Signatura temporis, noch im November, schrieb der am 19. März abgetretene Minister Bodelschwingh einige Berichtigungen, die dem Könige mitgeteilt, aber erst 50 Jahre später in den „Erlebnissen“ von H. v. Diest, einem Neffen Bodelschwinghs, S. 27—32 veröffentlicht wurden: Bodelschwingh sagt hier, dass er nicht „die ganze Reihe der Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten“ der Signatura über die Märztage bessern wolle, sondern nur einige, ihm persönlich wichtige. Eine „alles Grundes entbehrende Anekdote“

[1] Gerlach 1, 245. Es scheint nicht, dass der König mit dieser Bemerkung die Darstellung Leos korrigieren wollte; auch sagt Leo nichts anderes. Man müsste sonst annehmen, dass Leo die Schrift im Manuskript gelesen und dann die Stelle nach der Angabe des Königs geändert habe. Das ist aber sonst nicht gesagt. Leo wird in den Tagebüchern Gerlachs in jenen Tagen oft genannt I, 194, 200, 204, 230, 236, 242, 244, 245, 248, 253. (261 ein Brief Leos an Gerlach über die Verfassung vom 8. Dezember 1848 eingeschoben.) S. 233 schreibt Gerlach: „Leo war auf das Entschiedenste von S. M. imponiert“, und zwar von Erzählungen und Reden, die er (Gerlach) gern „durch Brandenburgs oder Rauchs schlichte Prosa rektifiziert“ hätte.

sei die Behauptung, S. 23, Bodelschwingh habe am 17. März dem russischen Gesandten versichert, „in Berlin sei die Sache abgemacht“, die revolutionäre Bewegung sei überwunden. Bodelschwingh sei damals vielmehr überzeugt gewesen, dass die Bewegung sich rasch steigern werde. Leo giebt hier offenbar ein Gerede wieder, das im Gerlachschen Kreise gern geglaubt wurde, wie alles, was den reformfreundlichen Minister als zu milde urteilend oder nicht energisch erscheinen liess. Es ist zu beachten, dass er das grundlose Gerede als zuverlässige Nachricht in seine Darstellung einfügt. Leo behauptet ferner, dass das vom 18. März datierte Patent des Königs bereits am 17. entstanden sei. Bodelschwingh sagt dagegen, er habe in der Nacht vom 17. zum 18. das Patent entworfen, das dann am 18. März vom König in einer Sitzung des Conseil genehmigt und unterschrieben sei. Leo giebt seine irrige Nachricht über die Zeit und die Art der Genehmigung durch den König wieder mit aller Bestimmtheit. Das Gleiche gilt von seinen Angaben über die Bildung des Ministeriums Arnim und über das Verhalten des Ministers v. Thile. Endlich betont Bodelschwingh gegenüber Leos Schilderung der Befehle und Umstände, welche den vollständigen Abzug der Truppen am 19. März veranlassten und den König in die Gewalt der Revolution gaben, dass er nur den Befehl überbracht habe, die Truppen von den Strassen und Plätzen zurückzuziehen, wenn die Barrikaden beseitigt würden, jedoch so, „dass das Schloss, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben sollten. . . . Als dagegen von einer Seite noch Einwendungen erhoben wurden, äusserte er, dass er genau den königlichen Befehl mitteile ohne Zusatz oder Abzug, und dessen Änderung oder Deutung niemandem zustehe.“

Bodelschwingh wehrt sich hier gegen eine Missdeutung seines Verhaltens in Leos Schilderung S. 32. Leo hatte in diesem Teile seiner Schrift, der übrigens mit grossem Geschick geschrieben ist, den Minister Bodelschwingh für den sofortigen Druck und die Verbreitung der Proklamation des Königs „An meine lieben Berliner“ getadelt, schärfer noch, weil er das Patent vom 18. März noch selbst veröffentlichte, und nicht seinem Nachfolger die Möglichkeit liess, mit diesen Konzessionen die Gunst des Volkes zu gewinnen. Bodelschwingh habe seinen Nachfolgern dadurch eine lesio enormis zugefügt (S. 24). Auf diese Angriffe antwortete

Bodelschwingh mit keinem Wort. Dieser Stolz des tapferen Mannes soll nicht vergessen werden, denn er ist berechtigt. Leos gehässiger Angriff ist unbegründet. Seine Forderung entspricht vielleicht der Doktrin konstitutioneller Regierungen, aber nicht den Gewohnheiten des damaligen Preussens. Bodelschwingh hatte guten Grund, das Patent vom 18. März noch selbst durchzukämpfen, er musste glauben, dass er damit dem Nachfolger den Weg bahne, ihm grosse Schwierigkeiten, die das Schwanken des Königs mit sich brachten, aus dem Wege räume. Er musste es ferner notwendig selbst publizieren, weil es der für den Tag gefürchteten Emeute zuvorkommen sollte, und Arnim noch nicht ernannt war. Vollends ungehörig war es aber anzudeuten, dass Bodelschwingh sich gewissermassen einen guten Abgang sichern wollte. Leo sagt das nicht direkt, aber es liegt doch in dem ganzen Zusammenhang, und er versteigt sich sogar zu der Wendung, dass die alten Minister „würdiger Weise" sich hätten ohne solchen Akt zurückziehen müssen. Wenn es darauf ankommt, über „würdiges Verhalten" zu urteilen, dann kann es nur den Spott heraus fordern, wenn ein Leo einem Bodelschwingh Vorhaltungen macht.

Aus dem folgenden ist besonders charakteristisch, dass Leo die Art des Abmarsches, die Thatsache, dass auch nicht einmal Schloss, Zeughaus und andere öffentliche Gebäude dieser Gegend genügend besetzt wurden, nicht tadelt. Seine Darstellung deckt sich mit der Rechtfertigung, die Prittwitz und seine Freunde verbreiteten. Die Ausführung des in der Proklamation verkündeten Rückzugs habe Verhältnisse herbeigeführt, die auch den vollständigen Abzug der Truppen (bis auf die wenigen Kompagnien in den Zimmern des Schlosses), erst in die Kasernen, dann ganz aus der Stadt nötig gemacht hätten.

Diese Darstellung hat insofern Wert, als sie eine damals offenbar von Gerlach gebilligte Form der Legende bietet, durch die Prittwitz sein nachträglich viel getadeltes Verhalten zu rechtfertigen suchte.

Weiter ist bemerkenswert, dass Leo den Umritt des Königs am 21. März (S. 37f.) rechtfertigt. In längerer Erörterung setzt er auseinander, dass, aller sonstigen Bedenken ungeachtet, die feierliche Erklärung des Königs, sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen zu wollen, von grossem Einfluss gewesen sei. Man könne getrost behaupten, ohne diesen Zwischenakt, ohne das

persönliche, furchtlose, vertrauensvolle Heraustreten Sr. Maj. unter das Volk bei dem feierlichen Umzuge würde der nachfolgende Leichenkondukt der gefallenen Rebellen einen weit fanatischeren, wilderen Charakter getragen haben.

Der Abschnitt verrät das Bemühen, die Sache zu rechtfertigen, ich will nicht sagen, dass der Verfasser lieber seinem Unwillen den Lauf liesse — aber seine Argumentation ist künstlich und verrät seine Verlegenheit.

S. 39—42 erzählt Leo die Bildung der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein und die Unterstützung, die ihr Preussen gewährte. Er betont, dass Preussen in Schleswig nur eingetreten sei „für den Schutz des Erbrechts des Mannsstammes in diesem Fürstentum in dem Falle, dass einmal das übrige Dänemark der weiblichen Linie folgt“. Die revolutionäre Seite der Angelegenheit wird im Hintergrunde gelassen, dagegen hervorgehoben, wie die Erstürmung des Dannewerks und der Sieg bei Schleswig das Selbstgefühl und die patriotische Stimmung in ganz Preussen stärkte. Es folgt eine knappe Erzählung von dem Frankfurter Parlament und dem Vereinigten Landtage im April 1848. „Die dereinstige geschichtliche Betrachtung dieser Zeit wird vor dem Auftreten dieses Landtags erstaunt einen Haltpunkt machen, und dasselbe als schlagendsten Beweis des Taumels der Menschen betrachten, sei es aus revolutionärer Trunkenheit, sei es aus Feigheit. Wenn die Volksmasse nach Konzessionen schreit, wenn das Ministerium in der bedrängten Lage, der es seinen Ursprung verdankt, an Konzessionen der gefährlichsten Art denkt — beides ist nicht nur zu begreifen, sondern auch zu entschuldigen — wenn aber die Vertreter des Landes, die noch nicht aus Urwahlen hervorgegangen sind, die noch allen Ständen und Lebensstellungen angehören, von denen eine gewisse Bildung und Einsicht nicht getrennt gedacht werden kann, sich der trunkenen Menge anschliessen, durch ihre Adresse die gewagtesten Vorlagen nicht nur gewissermassen im voraus bestätigen, sondern noch überholen, so lässt sich dafür nur ein Mitergriffensein von dem revolutionären Rausche der Zeit als Grund denken, oder ein inneres Erbeben, welches gern Recht und Ehre in die Schanze schlägt, wenn nur das eigene Haus und der Frau Gemahlin Papagei unangetastet bleiben.“ Leo hat gewiss recht, dass die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Land-

tags das stärkste Zeugnis für die alles überwältigende Macht der Bewegung bilden. Nur lässt der Parteimann in ihm nicht den Gedanken aufkommen, der sich doch einer ruhigeren Betrachtung sofort aufdrängen muss, dass diese Vertreter der privilegierten Stände auch unter dem Druck der Vorstellung handelten, dass notwendige Reformen überlang hinausgeschoben waren und dass tiefgreifende Veränderungen schnell durchgeführt werden mussten.

Besonnen und ruhig sind dann die Erwägungen S. 48 ff. über die Thatsache, dass Preussen dem Vorparlament nachgab: „wenn es auch keinem Zweifel unterlag, dass man die Revolution in Berlin mit den Waffen niederschlagen, dass man die Kernlande der Monarchie mit den Waffen behaupten konnte: man hätte sich doch unter damaligen Umständen nicht darauf beschränken können, vielmehr war mit der Wiederaufnahme des Kampfes unleugbar auch die Notwendigkeit gegeben, demnächst gegen das Frankfurter Vorparlament in feindlichem Sinne Front zu machen, sich in einen allgemeinen deutschen, ja wahrscheinlich in einen europäischen Krieg einzulassen. So wunderbar aber waren die Lose gefallen, dass man kaum, ohne zugleich den Vorwurf völlig zweideutiger Haltung in deutschen Angelegenheiten auf sich zu laden, sich gegen die Frankfurter Versammlung wenden konnte, da diese, wenn auch im einzelnen in höchst problematischen und gefährlichen Massnahmen und im ganzen völlig ohne juristische Unterlage, doch durch die Thatsachen getragen, im wesentlichen auf ein gleiches Ziel hinarbeitete mit Preussen, nämlich auf die einheitlichere Gestaltung Deutschlands. Also Klugheit sowohl als Gewissen geboten von der Erneuerung des Kampfes damals abzustehen.“ Gewiss hatte Leo alle Veranlassung, das Verfahren des Königs nicht zu verwerfen, aber es würde falsch sein, seine Worte bloss als Liebedienerei aufzufassen, und da bleibt es doch sehr zu beachten, dass ein Vertreter der Gerlachschen Gruppe in dieser Weise argumentiert. Man erkennt, wie stark sich die Zeitströmung geltend machte, wie die neuen Ideale und die neuen Erscheinungen auch hier Einfluss gewannen. Die Zeit des alten Staates, des patriarchalischen Absolutismus war vorbei. Das lehrt auch der folgende Abschnitt, in dem Leo der konstitutionellen Staatsform den Vorzug nachrühmt, dass sie die Regierungsmittel in den Händen des Fürsten mehre und diesem doch eine gesicherte Stellung gewähre. Es macht Leo sichtlich Freude,

auszuführen, wie der Fürst durch die Wahl der Minister bald aus den Männern seines Vertrauens, bald aus den Reihen der Opposition Gefahren begegnen und Schwierigkeiten überwinden möge. In Preussen habe der König 7 Monate lang diese Politik befolgt, bis sie durch das unkonstitutionelle Verhalten der Majorität der Nationalversammlung unmöglich gemacht worden sei. Es folgen kurze, aber gehaltreiche Erörterungen über die Bewegung in Posen und die badischen Unruhen, dann scharfe Worte über die Pöbelexcesse in Berlin, besonders über den Zeughaussturm. Sie bestätigen, wie sehr die Linke durch ihre elende Schwäche der Strassendemagogie gegenüber den Sieg der Reaktion förderte. Massvoll ist das Urteil über das Ministerium Hansemann, S. 59f., so wenig es ihm sympathisch war; härter das Urteil über das Ministerium Pfuel, und den Schluss bildet ein begeistertes Lob der königlichen Entschlüsse, welche dem Treiben der Demagogen ein Ende machten. S. 65ff.: Es war der Punkt erreicht, „wo S. Maj. der König nicht länger in der konstitutionellen Zurückgezogenheit weilen konnte, in die er seit März sich begeben hatte, wenn er nicht alle Freiheiten und Rechte, die er seinem Volke verheissen und für die er sein königliches Wort verpfändet hatte, wenn er nicht das ganze konstitutionelle Dasein in Preussen der Rechtsverachtung, der Ordnungslosigkeit und Blutgier einer Rotte zur Beute werden sehen wollte, die zum Untergang des ganzen Rechtszustandes in Preussen sich verschworen zu haben schien“. Noch drei Seiten hindurch, S. 67—69, verweilt Leo bei dem Gedanken, zuletzt im höchsten Pathos, in fast prophetischen Tönen schwelgend: „Wir stehen an einem Scheidewege! Wohlauf! du mein teures, inniggeliebtes Vaterland! Wohlauf wie vor Zeiten und von altersher ... Mache dich auf und ziehe deine Stärke an: jenen nie wankenden Rechtssinn; jene Zucht, welche bei dir allezeit die Frucht war der Liebe zu allem Guten; jenen Gehorsam, den selbstthätigen, schaffenden, helfenden Gehorsam gegen deine von Gott gesetzte Obrigkeit; alle jene früher unbefleckten Kränze deines Ruhmes; und dann werden wir in Preussen, wir werden in dem ganzen geliebten, deutschen Vaterlande, für dessen Einigkeit, Frieden und Herrlichkeit unsere Herzen gleichmässig schlagen, von neuem Tage sehen der Ehren der Freiheit und einer Macht, wie sie noch nicht dagewesen sind.“

Die Schrift enthält mancherlei Angaben über die Ereignisse der Zeit aus guter Kenntnis; aber nicht darin liegt ihr Hauptwert. Sie ist vielmehr selbst eine Urkunde von höchstem Wert, indem sie zeigt, dass die Gruppen des Volkes, die ursprünglich der Bewegung nur abwehrend gegenüberstanden und die alte Staatsordnung aufrecht erhalten wollten, damals für die konstitutionelle Staatsform und die Reform der deutschen Bundesverfassung eintraten. Insofern hat sie eine ähnliche Bedeutung wie die Beschlüsse des Vereinigten Landtags vom April 1848 hatten. Sie ist ein Zeugnis, dass erhebliche Bestandteile der liberalen Forderungen und der Einheitsbewegung auch von den Gegnern acceptiert worden waren. Wir erkennen hier den Boden, von dem aus der König die Verfassung vom 5. Dezember 1848 erliess. Dieser Satz wird auch dadurch nicht beseitigt, dass diese Verfassung selbst vielen Freunden Leos der Demokratie zu weitgehende Konzessionen zu machen schien.

II. Die Berliner Märztage.

Vom militärischen Standpunkte aus geschildert.
Berlin 1850. Mittler & Sohn. 120 S. 8⁰.

Der Verfasser dieser Flugschrift hat sich nicht genannt, es ist aber sicher, dass sie der Oberst v. Schulz geschrieben hat. Einleitung und Vorwort zeigen, dass der Verfasser für die politischen Zustände des Landes schlechthin gar kein Verständnis hatte, es gab nach ihm, abgesehen von einzelnen Mängeln und Fehlgriffen, wohlgeordnete Zustände und daneben grundlose Unzufriedenheit, vermischt mit abstrakter Vorliebe für Konstitutionalismus. Der Regierung treten Demokraten gegenüber, geschieden in „zahme" und „nichtzahme". Der Umsturz in Wien war durch „beinahe lächerliche" Ereignisse herbeigeführt, dieser Sieg trieb die durch andere leichte Erfolge bereits verblendete Umsturzpartei dazu an, sich auch in Preussen hervorzuwagen. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, aber dann gab die Regierung den Sieg aus der Hand, und nun nahm die Bewegung in ganz Deutschland ihren Fortgang. So werden beständig Anlässe und Ursachen verwechselt. Man wird bei der Beurteilung auch der übrigen Angaben des Verfassers nicht vergessen dürfen, dass er die grossen, vor aller Augen liegenden Thatsachen des politischen Zustandes,

dass er selbst die in den Kundgebungen des Königs, in den Verhandlungen des Vereinigten Landtags und in Schriften wie Radowitz, Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., mitgeteilten Versuche einer Reform der preussischen wie der Bundesverfassung nicht kennt oder als nicht vorhanden behandelt. Der Verfasser offenbart sich dadurch als ein in hohem Grade befangener, was ihm und seiner Anschauung nicht dient oder nicht passt beiseite schiebender Schriftsteller. Wohl wird man erwägen, dass diese Eigenschaft bei den politischen, ihm weniger geläufigen Angelegenheiten stärker hervortreten könnte als bei den militärischen, die zu beobachten und über die zu berichten er gewöhnt war — aber jener Mangel ist doch so stark, dass man ihn auch erwägen muss, wo immer seine militärischen Beobachtungen und Urteile mit anderen Zeugen in Widerspruch stehen.

Noch ein zweiter Punkt fordert Beachtung. Der Verfasser sagt, er habe anfangs vergeblich versucht, zuverlässiges Material zu sammeln, da haben sich ihm „ganz unerwartet, durch ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände, Hülfsmittel und Aufklärungen in reicher Fülle geboten". Der Ausdruck erweckt die Vermutung, dass der Verfasser im wesentlichen den Bericht eines Zeugen zu Grunde legt, der zuverlässige Kenntnis von den Dingen haben konnte. Es ist die allgemeine und ganz sichere Annahme, dass dieser Zeuge der General v. Prittwitz war, der am 18. und 19. März den Oberbefehl über die Truppen in Berlin geführt hatte, und dann Material zu seiner Rechtfertigung sammelte, das er 1854 in einer 58 Bogen starken Schrift veröffentlichen wollte, die aber vor der Ausgabe eingestampft wurde. Die Kunde von dieser Schrift geht auf den Stadtrat Nobiling zurück, der Auszüge gemacht hat, die in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt werden. Sybel, Vorträge und Abhandlungen (Histor. Bibliothek III) S. 243. Auf S. 99 bezieht sich Schulz unverkennbar auf dies Material, indem er ein als Handschrift gedrucktes Schreiben des Generals vom 22. Oktober 1848 mit dem von ihm (Schulz) gegebenen Bericht vergleicht.

In welcher Form dies Material 1850 dem Obersten v. Schulz vorlag, ist nicht zu sagen, doch scheint es nach einem Vergleich der kurzen Notiz (S. 79) über den Bericht, den General v. Prittwitz kurz vor Mitternacht zwischen dem 18. und 19. März dem König abstattete, mit den Auszügen Nobilings bei Sybel (Vor-

träge 247) nicht entfernt die Ausführlichkeit gehabt zu haben, die ihm Prittwitz 1854 für den Druck gab. In der Schrift von 1854 hiess es (Sybel, Vorträge 246) über diesen Mitternachtsbericht ausdrücklich, der König habe „eine gründliche und umständliche Erörterung“ der von Prittwitz entwickelten militärischen Pläne und Ansichten vermieden. Ferner habe der König wohl den Wunsch kundgegeben, weiteres Blutvergiessen zu vermeiden, aber in keiner Weise angedeutet, dass er sofort jene „in ihren Wirkungen so verhängnisvolle Ansprache (An meine lieben Berliner) schreiben werde“. Beide Angaben zeigen, dass die Haltung des Königs die Thätigkeit seiner Minister und Generäle erschwerte und lähmte, sie wussten nicht, was der König im Sinne hatte. Oberst Schulz geht über diese Unterredung mit der Erklärung hinweg, dass niemand wisse, was dort gesprochen sei, aber sicher habe der General nichts gesagt, was „irgendwie zu den Massregeln des folgenden Morgens beigetragen. Und doch muss die verhängnisvolle Proklamation fast unmittelbar nachher entworfen sein“. Oberst Schulz hat also das Bestreben, den General v. Prittwitz vor der Beschuldigung zu sichern, dass sein Bericht dem Könige zu der Proklamation Anlass gegeben habe (Schulz, S. 79). Aber auch den König möchte er befreien, und deshalb schiebt er (S. 92) die ganze Verantwortung für die Proklamation dem Minister Bodelschwingh zu. Dass der König sie schrieb, wird mit dem „edelsten Wohlwollen“ des Königs erklärt, aber die Veröffentlichung habe der Minister verschuldet. Der König habe „dem gewissenhaften Ermessen desselben anheimgestellt, etwa nötig erscheinende Veränderungen anzubringen“, der aber habe sie drucken lassen wie er sie empfing. Über die Zweckmässigkeit der Proklamation mag man man denken wie man will — aber von dem Minister zu verlangen, eine derartige Proklamation in jener Nacht auszuarbeiten, das kann man nur, wenn man mit Gewalt einen Sündenbock sucht. Der König hatte die Proklamation dem Minister mit folgendem Handschreiben übersandt: „Theuerster Bodelschwingh, finden Sie umstehende Anrede an die Berliner gut und erwarten Sie sich keinen Nachteil von derselben, so lassen Sie sie sogleich drucken und in vielen 1000 Exemplaren verteilen. Gott mit Ihnen und mit uns allen! Jede Korrektur meines Machwerks nehmen Sie nach Gutdünken vor.“ Der König behandelt hier eine wichtige politische Aktion nach

seiner Art wie ein litterarisches Produkt. Daher auch die Bescheidenheitswendung „das Machwerk“. Allein thatsächlich war „das Machwerk“ eine Entschliessung, eine feierliche Proklamation des absoluten Königs. Die Richtung, in welcher die Massregel lag, hielt Bodelschwingh für geboten, an ihrer Form zu ändern ohne ihr den vom Könige gewollten persönlichen Ton zu nehmen, war fast unmöglich: und die Zeit drängte. Die Proklamation sollte früh am Morgen bekannt werden, sie sollte die Wiederaufnahme des Kampfes an diesem Morgen des 19. März hindern. Hatte der König sie ohne eine Beratung verfügt, so war das nicht mehr nachzuholen. Sollte Bodelschwingh, der sein Ministerium in wenigen Stunden niederlegen wollte und der am Tage zuvor erlebt hatte, dass der König bei dem Wechsel des Oberbefehlshabers dem Rat seiner Gegner, der reformfeindlichen Gruppe, folgte, sollte Bodelschwingh die Verantwortung allein auf sich nehmen, um stilistischer Änderungen willen den Druck der Proklamation in dem Augenblick zu verzögern, deren Erfolg wesentlich davon abhing, dass sie sofort erschien?

Die Vorwürfe, die wegen des Drucks der Proklamation gegen Bodelschwingh erhoben worden sind, tragen den Charakter von Parteiangriffen, und es ist kein Zweifel, dass die scharfen Parteigegensätze in der Umgebung des Königs — die sich mehrfach in Worten und Geberden äusserten, die in behaglicheren, das Persönliche weniger zurückdrängenden Stunden zu Duellen geführt haben würden —, dass diese Gegensätze auch auf die Beobachtung und Wiedergabe der Vorgänge Einfluss übten. Daraus erklärt sich ein Teil der Widersprüche in den Aussagen der hochstehenden und persönlich ebenso tüchtigen wie ehrliebenden Männer, welche die Umgebung des Königs bildeten.

Dazu kam noch eine andere Quelle der Unsicherheit und Widersprüche in ihren Aussagen. Alle wollten den König schonen, sich mit ihm nicht decken. Sie mochten seine Unbestimmtheit, seine der harten Notwendigkeit gegenüber nicht angemessene persönliche und sentimentale Behandlung der Angelegenheiten nicht mit dem rechten Namen nennen. Es war hier ähnlich wie bei den Aufträgen, die den unglücklichen Hinkeldey in die Widersprüche trieben, die schliesslich nur durch das Duell lösbar schienen, in dem er blieb.

Ueber die Vorgänge und die Haltung der Personen im

Schloss hat Schulz also wohl gute Nachrichten; er ist aber kein unparteiischer Berichterstatter. Auch die militärischen Mitteilungen entbehren mehrfach der Objektivität. Die dürftigsten Gründe genügen dem Verfasser als Beweise für die Annahmen, 1) dass Fremde und Juden die Leiter der Bewegung gewesen seien, und 2) dass die Revolution planmässig vorbereitet worden sei. Die Thatsachen, die dagegen sprachen, werden übergangen. Die Beseitigung des Generals Pfuel, und ferner sein Ersatz durch v. Prittwitz werden so erzählt (32 f.), dass niemand hinter diesem Vorgange die Thätigkeit einer Gruppe vermuten kann, die Pfuel für ungeeignet hielt. Die Excesse der Gardekürassiere am 14. März werden vertuscht, das bekannte notarielle Protokoll über die Aussagen von 36 ansässigen Bürgern der Brüderstrasse wird nicht berücksichtigt, und die bestätigende Erklärung des Ministers und des Gouverneurs wird ohne sachliche Gründe bemängelt. Mochte er das Vorgehen des Militärs als eine Uebereilung entschuldigen und mit dem Zorn über die Reizungen des Pöbels zu erklären suchen — das liesse sich verstehen, aber dieses Ignorieren gut bestätigter Vorgänge ist mit der Pflicht des historischen Berichts nicht zu vereinigen. In gleicher Weise geht er auf S. 74 mit einigen leichten Bemerkungen über die schwere Misshandlung hinweg, die der Direktor des Cöllnischen Gymnasiums in seiner Wohnung von den eindringenden Soldaten und Offizieren der Garde erfuhr, obwohl er sich als alten Soldaten von 1813 zu erkennen gab und ihnen die Kriegsmedaille entgegenhielt. Auch seine Frau wurde misshandelt, der Sohn und zwei Neffen von ihrer Seite gerissen, der eine davon, stud. jur. v. Holtzendorff, der Sohn des Rittergutsbesitzers v. Holtzendorff-Jagow und Enkel eines Lehrers des Königs, von dem transportierenden Soldaten ohne Grund erschossen. Dem Obersten Schulz mussten diese Berichte bekannt sein — für seine Darstellung sind sie nicht vorhanden.

Sein Bericht ist aber nicht nur in dieser Art parteiisch, sondern verrät noch einen anderen Zug, der nicht übersehen werden darf. Schulz ist in dieser Schrift Repräsentant und damit ein beweiskräftiger Zeuge für jenen Hochmut des Soldaten dem Bürger gegenüber, der vielleicht am meisten dazu beigetragen hat, die im Grunde ganz monarchische Bürgerschaft Berlins zur Teilnahme an der revolutionären Bewegung zu treiben. Die Bedeutung der Schrift in dieser Eigenschaft ist bisher — soweit ich

sehe — nicht beachtet worden, sie ist aber nachdrücklich hervorzuheben. Denn die Haltung der Bürgerschaft war von grossem Einfluss, schon vor dem 18. März und dann am 18. März, und namentlich am 19. März und an den folgenden Tagen. Der König ist durch die Thatsache, dass Männer, die er als Vertreter des besten Teils der Bürgerschaft betrachten musste, keinen Anstand nahmen, für den Kern der revolutionären Forderungen eintreten, am 19. März stark beeinflusst worden.

Den Versuch des Obersten Schulz (S. 105), den Minister Bodelschwingh und weiter Arnim für den Rückzugsbefehl am Morgen des 19. März verantwortlich zu machen, während Prittwitz das Verhängnisvolle dieses Befehls richtig erkannt und Bodelschwingh gegenüber Einspruch erhoben habe, hat der Minister v. Arnim in seiner Gegenschrift gegen das Buch von Schulz (Bemerkungen des Grafen Arnim-Boitzenburg zu der Schrift: Die Berliner Märztage, vom militärischen Standpunkte aus geschildert. Berlin im Oktober 1850) auf S. 17f. in folgender Weise schlagend widerlegt. „Wenn ein Oberbefehlshaber der Truppen einen Befehl Sr. Majestät durch einen dritten empfängt, den er entweder für unausführbar erachtet oder dessen Ausführung zum Teil etwas nicht Befohlenes erfordert, und von der er mehr als irgend jemand der Ansicht ist, dass sie (die Ausführung) das Verderben der Monarchie mit sich bringt — wenn in diesem Augenblick Se. Majestät nur durch eine Thür von ihm getrennt und in jedem Augenblick für ihn zugänglich ist, wie erklärt es dann der Verfasser jener Darstellung, dass derselbe nicht dem Könige das im letzten entscheidenden Momente erklärt hat, was er nach jener Darstellung im Nebenzimmer den Umgebungen des Königs erklärt haben soll?“

Diese Erwägung des Ministers ist selbstverständlich, und seine Gründe werden noch verstärkt, wenn es richtig ist, dass Prittwitz nach Empfang des von Bodelschwingh überbrachten Rückzugsbefehls mit den Generalen Krauseneck und Pfuel (im Zimmer der Königin) in Gegenwart des gänzlich erschöpften Königs eine Beratung abhielt.[1] Indem Oberst v. Schulz jene Erwägungen unterdrückt, drängt er den kritischen Leser förmlich dazu, nun

---

[1] Petersdorff, König Friedrich Wilhelm der Vierte (1900) S. 87. Doch ist der Bericht nicht genügend. Vgl. Rachfahl S. 225 Anmerkung.

gerade Prittwitz die Schuld aufzuladen. Allein dabei ist doch Vorsicht geboten. Gewiss hätte Prittwitz dem Könige jene Vorstellungen machen sollen, und er würde es auch unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne Zweifel gethan haben. Er war ein tapferer, ruhig überlegender Mann. Wenn er es unterliess, so müssen ihn ganz besondere Umstände abgehalten haben, und zunächst ist wohl daran zu denken, dass er durch die Proklamation „An meine lieben Berliner“, und durch alle die anderen Vorgänge des Morgens, welche dem Militär den sicheren Sieg aus den Händen zu nehmen drohten, und welche den Rückzugsbefehl schon vorbereitet hatten, in eine aus Zorn und Scham gemischte Stimmung geraten war, in der ihm alles gleichgültig war. So würden sich auch am einfachsten die sonst ganz ungehörigen Äusserungen erklären, mit denen Prittwitz dem Minister, der am 19. März um Mittag entsetzt fragte, wo denn die Truppen geblieben seien, antwortete. Zunächst sagte er: sie hätten „sich verkrümelt“, und später: „sie sind mir durch die Finger gegangen“.

Man könnte weiter sagen, dass er es für vergeblich halten mochte, dem Könige mit militärischen Erwägungen zu kommen, für die er bereits in der Nacht vor dem Erlass der Proklamation, als noch alles für die militärische Lösung günstig stand, kein Ohr hatte. Schien der König jetzt doch ganz unter dem Drucke entgegengesetzter Erwägungen und Einflüsse zu stehen.

Mit solchen oder ähnlichen Betrachtungen mag man sich erklären, dass tapfere und besonnene Männer in jenen Stunden nicht das thaten, was uns heute, die wir in behaglicher Ruhe am Schreibtisch sitzen und nicht persönlich erfahren, wie lähmend die Art des bei allem Schwanken doch unbedingten Gehorsam heischenden Königs auf seine Diener wirkte, selbstverständlich erscheint.

Ich bin nach eingehender und lang fortgesetzter Erwägung im Grunde zu dem gleichen Urteil über die Vorgänge und Personen gekommen, das Sybel in seinem Aufsatz über die Märztage ausgesprochen hat.

Kleine Mitteilungen.

Eine venezianische Gesandteninstruktion vom Jahre 1270.

Im sechsten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts sahen sich die Reste der christlichen Besitzungen im heiligen Lande aufs schwerste durch die Angriffe des Mamelukensultans Bibars bedroht, während zugleich an der syrischen Küste ein erbitterter Krieg zwischen Genua und Venedig ausgefochten wurde. Die Herstellung des Friedens zwischen den italienischen Seemächten erschien als notwendige Vorbedingung für erfolgreiche Abwehr der Ungläubigen. So hat denn auch König Ludwig der Heilige von Frankreich bereits bei Beginn der Rüstungen zu seinem zweiten Kreuzzuge das Werk der Friedenstiftung in die Hand genommen (vgl. Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1, 199 f.); ein definitiver Abschluss war noch nicht erreicht, als er im Frühjahr 1270 sich anschickte, die Meerfahrt anzutreten. Zu Beaucaire, dem Mittelpunkt der königlichen Besitzungen in Südfrankreich, sollten acht Tage nach Ostern (20. April) wiederum Gesandte der streitenden Parteien vor Ludwig sich einfinden, so berichten gleichzeitige Quellen (Ann. Jan., M. G. SS. 18, 264; Ann. Plac. Ghib. ibid. 542; vgl. Caro l. c. S. 225; Sternfeld, Ludwigs d. H. Kreuzzug nach Tunis S. 212). Die Aufträge, welche die venezianische Regierung ihren Bevollmächtigten nach Beaucaire mitgab, sind in einem, meines Wissens bisher nicht näher bekannten Aktenstück (vgl. Caro l. c. S. 234 n. 1) enthalten, das ich unlängst im Staatsarchiv zu Venedig (Signatur Pacta nro. 48—65 (Secreta), Serie 1 Busta 4 nro. 53) einzusehen Gelegenheit fand. Zur Vervollständigung des für den letzten Kreuzzug vorliegenden Materials dürfte die Veröffentlichung der Gesandteninstruktion nicht unangebracht sein.

Das Aktenstück ist im Original erhalten, auf einem einseitig beschriebenen Pergamentblatt grossen Formats. Ein schmaler Bug am unteren Rande und Reste einer Hanfschnur weisen auf Besiegelung mit einem (nicht mehr vorhandenen) herabhängenden Siegel hin. Die Schrift ist an manchen Stellen abgerieben, aber fast durchweg noch deutlich erkennbar. Was den Inhalt betrifft, so zeigt der am 22. August 1270 zu Cremona abgeschlossene Waffenstillstand zwischen Genua, Venedig und Pisa (ed. Sternfeld l. c. S. 339 ff.), dass die Verhandlungen zu Beaucaire die Einigung noch nicht herbeiführten. Immerhin

beruht der Vertrag auf den in der Instruction vorausgesetzten Grundlagen. Garantien für thatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Bürgern der Seestädte nehmen den breitesten Raum ein. Die Genuesen haben den Vorbehalt des Bündnisses mit dem Herrn von Tyrus durchgesetzt. An das zweite von ihnen vorbehaltene Bündnis, das mit Karl von Anjou (von 1269. 12. Aug., vgl. Caro l. c. S. 227ff.), hatten die Venezianer in der Instruktion gar nicht gedacht; doch trug dieser Artikel schwerlich Schuld an der Verzögerung der Uebereinkunft. Eher schon ist anzunehmen, dass Venedig nur sehr ungern auf die verlangte, sofortige Rückgabe der ihm durch den Herrn von Tyrus entzogenen Besitzungen Verzicht leistete. Auch waren zu Cremona die Pisaner durch eigene Gesandte vertreten, während sie für Beaucaire nur den Venezianern eine nicht ganz genügende Vollmacht erteilt hatten. Jedenfalls lag es an Genua, dass weder ein definitiver Frieden noch auch nur die Auswechslung der Gefangenen zu Stande kam. Die Venezianer wären zu beidem geneigt gewesen.

Im einzelnen ist zu bemerken. Die Urkunde, welche die Vollmacht (commissio) der Gesandten enthielt, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Der Dominikanerprior Johannes war auch bei späteren Verhandlungen zwischen Venedig und Genua thätig (Caro l. c. S. 320f.). Das Compromiss (auf den Papst), dessen Erwähnung geschieht, ist 1258. 3. Juli geschlossen worden (ibid. 63f.). Der Vertrag zwischen Genua und Philipp von Montfort, Herrn von Tyrus, datiert von 1264. 5. März (ibid. 159f.); Venedig hat erst im J. 1277 seine Besitzungen in Tyrus wiedererlangt (ibid. 406).

Modus autem, quem per vos teneri volumus in facto Janue, de quo in commissione fit mentio, hic est.

Quoniam si rex vobis dicet vel dici fecerit, quod velit treguam inter nos et Januenses fieri, audietis dictum ipsius et ad dictum eius respondebitis, quod vobis [sat]ius apparebit; volentes et committentes vobis, quod inquirere debeatis, si ambaxatores Janue erunt in curia, et si requisiti erunt de hoc, et quod responderint, in quantum scire poteritis. Si responderint, quod vellint in hoc facere voluntatem domini regis, et commissionem plenam habuerint super hoc, volumus et vobis committimus, quod vos nomine nostro et nomine comunis et hominum Pysarum secundum formam commissionum vobis factarum super ipso facto tam per nos quam per potestatem et comune Pysarum ad dictam treguam firmandam pro nobis et comuni Pysarum ad terminum quinque annorum procedere debeatis, ipsam ad dictum terminum pro nobis et ipsis Pysanis confirmantes, dantes operam, quod talis per eos et per nos nomine nostro et nomine comunis et hominum Pysarum securitas detur, quod nos vel Pysani ipsos Januenses

nec ipsi nos vel Pysanos modo aliquo infra terminum tregue offendere valeamus, relinquentes in discrecione vestra de ipsa securitate facienda et recipienda, secundum quod vobis vel maiori parti melius apparebit, attendentes, quod nolumus, quod per illam securitatem obligare possitis castrum de Corone seu aliquid de insula Crete vel in Accon aut in Tyro, et etiam quod per illam securitatem, quam feceritis, non simus obligati in aliquo pro Pysanis, sed ipsi Pysani per virtutem commissionis predicte sint obligati, secundum quod per virtutem commissionis poterunt obligari.

Si autem rex vel illi, qui pro eo fuerint, moverint questionem et dicent, quod commissio Pysanorum non sit facta ad plenum, et quod non sit sufficiens, poteritis dicere inter alia, sicut et quando vobis videbitur, quod ob voluntatem, quam habuimus adimplendi voluntatem et intentionem domini regis, duos de maioribus ordinis fratrum predicatorum, fratrem Johannem, priorem fratrum de Venetiis, et fratrem Danielem, magistrum in theologia, viros utique magne discretionis, Pysas misimus propter hoc, quibus commisimus omnia, quae [i]n utilitatem facti cognovimus utilius committenda, qui ultra quam vobiscum habetis optinere non potuerunt. Tamen credimus, quod ad sufficientiam bene sit, dummodo inter partes sit firma voluntas observandi treuguam, dicentes in hoc et circa hoc, quecumque pro facto vobis utilia apparebunt.

Si vero rex vel Januenses firmi steterint et dixerint, quod commissio Pysanorum non sit ad plenum, et quod non potest plena securitas fieri pro Pysanis, dicetis, quod parati estis facere pro Pisanis talem securitatem, qualis fieri poterit, et talem recipere pro Pysanis a Januensibus, et pro nobis facere per virtutem commissionis, quam habetis, talem, qualem opportunum erit et recipere, dicendo semper salva conventione sive societate, quam cum Pysanis habemus, [1]et salva pace, quam cum Januensibus habent Pisani in hiis, que Pysanos tangunt.

Si autem rex vel illi, qui pro eo erunt, non essent inde contenti, et per istam viam procedi non poterit, et voluerit alia via temptari, volumus, quod aliam viam primo notatam temptare debeatis. Videlicet, quod inter nos et eos de Janua tregua firmetur ad illum terminum, quem rex ordinare voluerit, dando operam ad habendum longiorem, quem poteritis, que firmetur et fiat salva societate sive conventione, quam cum Pysanis habemus, quam modo predicto nostro nomine, si fieri poterit, confirmetis. Et si facerent questionem, quod nollent ponere verbum illud, poteritis dicere, quod non debent inde facere questionem, quia aliter non posset fieri, et alia vice, sicut

[1] Von *et salva* bis *tangunt* über der Zeile.

Die Schrift über Dänemarks Südgrenze greift wiederholt und mit Recht und Erfolg bei uns herrschende Auffassungen an, die zumeist durch die Autorität von G. Waitz ziemlich allgemeine Giltigkeit erlangt haben. So, um nur einiges hervorzuheben, die unbegründete Theorie von einer sogenannten Nordeider als Südgrenze Dänemarks, die auch bereits neuerdings, z. B. jüngst von A. Sach, das Herzogtum Schleswig, aufgegeben worden ist. Unstreitig war die heutige Eider im Beginn des 9. Jhs. die Südgrenze des dänischen Volkstums. So weiter die Behauptung, dass seit ältester Zeit bis zur Schlei die deutsche Sprache geherrscht habe. Zum Beweise des Gegenteils nimmt Steenstrup Bezug auf die Ortsnamen des Gebiets zwischen Eider und Schlei, die überzeugend darthun, dass ursprünglich dies Land von Dänen besiedelt gewesen ist. So besonders die vielerörterte Frage einer dänischen Mark des deutschen Reichs zwischen Schlei und Eider seit der karolingischen Zeit. In sorgfältiger und besonnener Abwägung der Quellen und der Umstände spricht sich St. gegen das Vorhandensein einer solchen zu irgendeiner Zeit aus; für möglich hält er es nur wie schon G. Storm während der kurzen Zeit von acht Jahren seit dem kräftigen Dänenzuge Ottos II. 974 bis zu der allgemeinen Reaktion der Nachbarn gegen die deutsche Macht nach seiner Niederlage bei Cotrone. Jener Zug wird allerdings gründlicher und klarer behandelt in der jüngst erschienenen Abhandlung von K. Uhlirz, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Ottos II., 1. Teil (Mitt. d. österr. Instit. Ergänz.bd. 6). Dagegen gelangt St. über Heinrichs I. Dänenzug und seine Erfolge 934 zu einer von der herkömmlichen durchaus abweichenden Auffassung. Denn der von Widukind genannte Dänenkönig Chnuba kann nach St. nicht identisch sein mit dem grossen dänischen Könige Gorm, sondern ist ein Teilfürst, dessen Gebiet an der schleswiger Grenze lag.

In dem Streit um die Lage des ältesten Hedeby teilt er die Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Forscher, dass dieser im Beginne der historischen Zeit des Ostseegebiets wichtigste Umschlagsplatz zwischen diesem und dem Westen auf der Stelle der heutigen Stadt Schleswig zu suchen sei. An der Richtigkeit dieser Auffassung wird es nichts ändern, dass jüngst wieder die Ansicht, dass der Ringwall der sogen. Oldenburg die Stätte des ältesten Schleswig bezeichne, vertreten worden ist. Denn die Ausgrabungen, welche hierfür beweisend sein sollen und sofort zu den kühnsten Folgerungen verwertet worden sind (vgl. J. Mestorf i. d. Mitt. des anthropol. Vereins in Schleswig-Holstein, Heft 14, S. 22 ff.), sind viel zu spärlich, um die Gründe der Gegner entkräften zu können.

Es ist eine beachtenswerte Thatsache, dass die Beziehungen

societate sive conventione, quam cum Pysanis habemus, quam observare volumus, ut tenemur, nec aliter volumus, quod ad ipsam firmandam procedere debeatis.

Et si acciderit, quod procedatur ad factum sive per viam pacis sive per viam tregue, et rex quesierit, quod captivi ex utraque parte relaxentur, volumus, quod dicere debeatis eidem, quod tantus est amor, quem ad suam personam gerimus, quod in proposito nostro firmavimus omnia velle, que sue altitudini possint et debeant esse grata, et condescendatis ad ipsos captivos relaxandos, promittentes, si pax vel tregua firmata erit, quod ipsos relaxari faciemus, dummodo Januenses nostros simili modo dimittant.

Preterea, si acciderit, quod factum per dominum regem per treguam compleri voluerit, et per Januenses dictum erit, quod velint ponere nobilem virum Phylippum de Monteforti in tregua ipsa, volumus, quod exponatis, qualiter tenet, que nostra sunt, et tenuit in Tyro longis temporibus iam elapsis, et postquam volunt, quod sit in tregua, dominus rex debet velle, quod esse debeat cum hiis, que conveniant et portare possint. Non enim esset conveniens, sicut sua excellencia recognoscit, quod tenere debeat nos spoliatos de terris, rationibus et iurisditionibus nostris, et ipsi treguam facere deberemus. Sed si placet domino regi et voluerit, quod in tregua ponatur, facere volumus, postquam ei placet, cum conditione tamen, quod nobis restituat terras et possessiones nostras, quas habemus et habere debemus in Tyro, secundum quod erant, quando nobis abstulit, et secundum quod nunc sunt, cum fructibus inde perceptis ab illo tempore citra, dicentes in hoc et circa hoc, quecumque vobis utilia apparebunt. Et si forte de usufructibus non poteritis optinere, volumus, quod sitis contenti, quod nobis restituat possessiones nostras predictas cum iuribus, rationibus, iurisditionibus et honorificenciis nostris, quia aliter nolumus, quod per vos ponatur in tregua. Nam sicut dominus rex bene cognoscit, non esset pro nobis conveniens, quod esset in tregua nobiscum et tenere nos spoliatos.

Si vero acciderit, quod factum per modum pacis sive tregue compleri voluerit, et Januenses voluerint dicere, quod velint hoc facere, ponendo hoc verbum, salvo societate sive pacto quam vel quod habent cum ipso Phylippo, committimus vobis, quod requiratis, quod ostendant, qualem societatem habent cum eo, et quod facere debeatis cum conditione, quod nobis restituat terras et possessiones predictas, ut dictum est, cum iuribus, rationibus, iurisditionibus et honorificentiis nostris. Et si forte sic optinere non poteritis, in fine, ante quam factum remaneat, sitis contenti, quod fiat cum illo verbo, salva societate sive pacto quam vel quod habent cum ipso Phylippo, reli-

quentes in discretione vestra de usufructibus requirendis vel dimittendis, si optinere non poteritis, sicut vobis vel maiori parti videbitur. Et si rex dixerit, quod velit accipere factum supra se ipsius Phylippi ad concordandum ipsum factum, in vestra discretione relinquimus faciendi inde, quod vobis vel maiori (!) videbitur melius pro utilitate facti.

[1]Ad hec autem sciatis, quod Pisas misimus ad faciendum, quod commissionem eorum magis plenam faciant vel declarent eorum intellectum. Quorum ressponsum ad vos mittemus, ut possitis inde esse instructi.

Datum in nostro ducali palacio die decimo intrante mense Aprilis, indictione tercia decima, currente anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo.

Zürich. G. Caro.

Nachträgliche Bemerkungen zum Feldzug der Engländer und Russen in Holland.

Dr. Paul Wittichen war so glücklich, im Record Office zu London eine umfangreiche Denkschrift Friedrichs von Gentz aus dem Sommer 1800 zu finden und verpflichtet den Geschichtsforscher, indem er sie in der Historischen Zeitschrift 89, 239—273 zum Abdruck bringt. Sie bestätigt in vielen Punkten das, was ich in meiner Abhandlung über den holländischen Feldzug (H. V. 1902, S. 161ff.) und in meinem Buche „Die Kabinettsregierung in Preussen und J. W. Lombard" auszuführen hatte. In einer kürzeren, weniger ins Einzelne gehenden Form im Archiv des bekannten schwedischen Diplomaten K. G. von Brinckmann, wahrscheinlich einer Vorarbeit, trägt sie die Aufschrift „Memoire für den regirenden Herzog von Braunschweig auf Veranlassung des Generals Stamford in Form eines Briefes an einen Freund. Im Junius 1800." Es würde ganz den Verhältnissen entsprechen, wenn sie von dem Herzog, wie anderes dieser Art (vgl. oben S. 168) nach England übermittelt wäre. Freilich ob sie in der doppelten Form nach Braunschweig gelangte oder in der weiteren Fassung direkt von Stamford nach London geschickt wurde, liesse sich erst nach einer genauen Vergleichung der beiden Texte mit einiger Wahrscheinlichkeit beurteilen. Die Klarheit und Kraft des Ausdrucks sind des Verfassers würdig, und der Inhalt seinen auch sonst geäusserten Ansichten entsprechend. Es zeugt von seinem durchdringenden Scharfblick, dass er schon im Jahre 1800 so entschieden die Nachteile der Kabinettsregierung hervorhebt, die doch selbst von den hervorragendsten Männern

[1] Der Absatz von *ad hec* bis *instructi* ist von anderer Hand als das übrige geschrieben und wohl nachträglich eingeschoben.



erst sechs Jahre später in ihrem ganzen Umfang erkannt wurden. Allerdings liegt die Erklärung wesentlich darin, dass Gentz die preussische Politik im Jahre 1799 und 1800 mit demselben Ingrimm betrachtete wie Stein und seine Gesinnungsgenossen im Sommer von 1806. Einer wie der andere fanden mit Recht, dass unter Friedrich Wilhelm III. eine kräftige Regierung, solange das Kabinett in seiner Wirksamkeit bestände, unmöglich sei; denn die Energie selbst des bedeutendsten Ministers musste durch die ihm auferlegte Beschränkung erlahmen. Die Charakteristik der Kabinettsräte ist gewiss in manchem zutreffend, aber zu hart und vor allem durch politische Beweggründe bedingt. Nach Gentzens Urteil sind aber „neun Zehntel aller preussischen Beamten nach einem sehr gemässigten Ueberschlage Revolutionärs" (S. 271). Mencken, den er in den Briefen an Boettiger 1797 mit so überschwänglichen Worten gepriesen hat, soll „dem Staate — und vielleicht Europa! — unersetzlichen Schaden gestiftet" haben: danach ist der Wert von Gentzens Urteilen zu bemessen. Er nennt es einen Sieg des Kabinetts, dass nach Finckensteins Tode (3. Januar 1800) für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine neue geheime Instruktion von Lombard nach eigenem Gutdünken entworfen sei; danach sollte (S. 252) „in den auswärtigen Geschäften nie auf den mündlichen Vortrag eines Ministers irgend ein Beschluss gefasst werden, und .. selbst die mündlich erteilte Approbation des Königs nicht hinreichend seyn .., um irgend eine Verfügung zu sanctioniren, wenn nicht zu gleicher Zeit ein schriftlicher Bericht erstattet worden, und darauf eine schriftliche Ordre des Königs ergangen sey". Eine Instruktion dieses Inhalts hätte wenigstens ebensosehr den Wünschen des Königs als den Wünschen Lombards entsprochen; denn nichts scheute der König mehr, als sich unwiderruflich zu binden und sich dadurch der Möglichkeit zu berauben, einen Entschluss, wie es so oft geschah, bald nachdem er gefasst worden, wieder zu verändern. Ist aber eine solche Instruktion wirklich erlassen worden? 1890, als die Akten über die Kabinettsregierung von mir, und nicht blos von mir, aufmerksam durchgesehen wurden, fand sie sich nicht und ebenso wenig liess sie bei einer soeben von Bailleu freundlichst vorgenommenen Nachforschung sich entdecken.

Am meisten hoffte ich, in den Aeusserungen über die Politik des Jahres 1799 auch etwas über die vielgenannte Konferenz vom 2. Juni in Petershagen zu finden, und es findet sich in der That folgende Stelle (S. 264f.): „Der Graf Haugwitz, der lange zwischen den entgegengesetzten Meinungen und Parteien geschwankt hatte, war endlich ganz und gar — und das Verdienst, ihn so gestimmt zu haben, gebührte vor allen andern dem Grafen Panin — für die gemeinschaft-

liche Sache der Fürsten und Völker gewonnen. Er hatte in Minden einen kühnen Versuch auf den König gewagt: Der Versuch war gelungen, oder besser, er schien gelungen zu sein; aber noch an demselben Abend und als schon der Courier abgegangen war, der dem Grafen Panin die Nachricht von dieser grossen Sinnesänderung überbringen sollte, stiess das Cabinet, stiessen Köckeritz und Beyme und Lombard alles ohne Gnade wieder um. 'Wir haben gesiegt', schrieb Beyme an seine Frau in einem Briefe, den diese triumphirend allen ihren Freunden communicirte. Und Graf Haugwitz — überlebte diese grausame Niederlage.“ Hat man hier eine beinahe gleichzeitige, zuverlässige Aufzeichnung vor Augen? Ich zweifle. Sollte wirklich aus Petershagen ein Kourier an Panin nach Berlin geschickt worden sein, wie doch der Ausdruck zu besagen scheint? Panins Briefe aus jener Zeit ergeben mit Gewissheit, dass er in den ersten Tagen über die Konferenz gar keine Nachricht erhielt. Auch das, was Haugwitz aus Petershagen seinen Kollegen mitteilt, wurde, soweit die archivalischen Notizen erkennen lassen, nicht durch Kourier, nicht einmal direkt, sondern um kein Aufsehen zu machen, zunächst an die Adresse des Geheimen Rats Renfner geschickt. Mit keinem Wort wird darin verlangt, dass Panin ungesäumt Nachricht zugehe.[1] Man kann sich des Gedanken kaum erwehren, Gentzens Angabe sei veranlasst durch eine Verwechselung mit dem Kourier, der am 12. Juli von dem in Berlin zurückgebliebenen russischen Geschäftsträger Sievers an Panin geschickt wurde.[2] Auch die übrigen Angaben erhalten durch das, was sonst bekannt ist, keine Bestätigung. Lombard erklärt doch ausdrücklich in seinem Schreiben an die Königin Luise vom 26. Oktober 1806 — worin er unmöglich eine Unwahrheit wagen konnte —, er habe mit Haugwitz in Petershagen für den Krieg gesprochen, und Panin rechnet am 1. Juni sowohl Beyme als Lombard zu denen, welche für den Krieg gestimmt waren.[3] Selbst von Köckritz heisst es, man sei mit ihm nicht unzufrieden gewesen; nur der König sei unbeugsam bei der entgegengesetzten Ansicht geblieben. Und wie sonderbar, dass in einer Denkschrift, die für den Herzog von Braunschweig bestimmt war, die Teilnahme dieses Hauptbeteiligten nicht einmal angedeutet wird! Für die Angaben der Denkschrift könnte aber der Brief sprechen, den Beyme an seine Frau geschrieben haben soll. Man weiss, dass diese Dame durch ihre Indiskretionen ihrem Gemahl vielfachen Verdruss bereitete. Es fragt sich nur: War Beyme, dessen Anwesenheit nirgendwo erwähnt wird, wirklich in Petershagen?

[1] Gütige Mitteilung des Preussischen Geheimen Staatsarchivs.

[2] Brückner a. a. O. IV, 342, 343; vgl. oben S. 190.

[3] Brückner IV, 223.

will, wird gerade aus den Lippstädter Quellen reiche Belehrung schöpfen und vieles, was typische Bedeutung hat, finden.

Die Auswahl der Quellen ist verständig. Mit gutem Geschick hat der Verf. das Wichtigste im Wortlaut, anderes bloss im Regest gebracht. Dass er auch die Neuzeit bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts hineingezogen hat, kann nur gebilligt werden; wenn auch umfangreichere Urkundenbücher für die nachmittelalterliche Zeit ausgeschlossen sind, so ist die Veröffentlichung der Rechtsquellen im engeren Sinn auch für diese Zeit geboten. Wer den Stand unserer rechtsgeschichtlichen Forschung kennt, weiss, wie sehr gerade für das 16. und 17. Jahrhundert die stadtverfassungsgeschichtliche Forschung im Rückstande geblieben ist, und der künftige Geschichtsschreiber der Rezeption wird gerade für solche Veröffentlichungen besonders dankbar sein. Im ganzen fällt auch der Löwenanteil der Veröffentlichung auf die Neuzeit. Das mittelalterliche Material besteht aus einigen 30 landesherrlichen Privilegien, die zum Teil einfach Wiederholungen älterer Urkunden sind, und von denen von hervorragender Wichtigkeit allein das bekannte Stadtrecht von 1200 ist, dem ein besonderer Exkurs gewidmet wird und das uns hier zum ersten Male in trefflichem Faksimile erscheint. Von den sonstigen mittelalterlichen Quellen verdient nur noch ein Stadtrecht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts Erwähnung. Dagegen bringt schon das 16. Jahrhundert recht reiches Material.

Ganz ausgezeichnet ist die vorausgeschickte historische Einleitung Overmanns, die auf mehr als 100 Seiten die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt hehandelt. Durchweg tritt eine völlige Kenntnis des gesamten archivalischen Materiales zu Tage, zahlreiche archivalische Quellennotizen, die zur Aufnahme in die Edition selbst nicht geeignet waren, sind hier zur Verarbeitung gelangt, dabei kann man überall gutes historisches Verständnis beobachten. Die am Schluss des Buches hinzugefügten Rats- und Beamtenlisten, sowie die Meriansche Vogelschauansicht und eine Skizze der Feldmark von 1572 vervollständigen in erwünschter Weise die Darstellung. Gegen manches, was Verf. behauptet, habe ich allerdings Bedenken; so, wenn er S. 21* Anm. 5 Soest für eine Gemeinde hält, in welcher der Stadtherr nicht zugleich Grundherr der Stadt gewesen ist. Aber derartige mehr nebensächliche Fragen hindern nicht, dankbar die tüchtige Leistung als solche anzuerkennen.

Die in den Quellen zum Teil vorkommenden schwierigeren deutschen Worte hat Jostes in einem besonderen Glossar erklärt.

Im ganzen kann man der verdienten Kommission zu dem Werke nur Glück wünschen; möge die Fortsetzung dem guten Anfange entsprechen.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

nommen. Seine Gemahlin folgte ihm am 30. Juni des folgenden Jahres. Sehr gegen ihren Wunsch, aber früheren Neigungen entsprechend, hatte sich der Erbprinz auf den Rat seines Vaters und vermutlich des preussischen Hofes im Februar 1802 nach Paris begeben, um von Bonaparte eine ausreichende Entschädigung des oraschen Hauses zu erwirken. In den Berichten des preussischen Gesandten Marquis Lucchesini ist öfters von seiner Anwesenheit und den Vorschlägen die Rede, die Preussen zu seinen Gunsten im Anschluss an frühere Verhandlungen durchzusetzen suchte. Der Erbprinz verweilte in der französischen Hauptstadt, bis, in Ausführung des 18. Artikels des Friedens von Amiens zwischen Lucchesini, Talleyrand und dem General Beurnonville ein die Oranier doch nicht befriedigender vorläufiger Vertrag am 27. Mai unterzeichnet wurde. Er begab sich dann nach England, wo er mit der Auflösung des oranischen Korps eine der letzten Spuren des Feldzuges von 1799 verschwinden liess.[1] H. Hüffer.

Urkunde für Fulda vom 30. Aug. 834. Im letzten Heft dieser Zeitschrift S. 390—91 brachte E. Heydenreich eine kleine Mitteilung über die Tironischen Noten im Fuldaer Chartular des 9. Jahrhunderts. Leider hat er Herrn L. Traube, dem er die Lesung dieser Noten verdankt, verspätet und vergeblich bemüht; denn schon vor zwei Jahren hatte ich diese Frage in einer Besprechung von Heydenreichs eigenem Buch über das Fuldaer Chartular (Mitteilungen des Instituts f. österr. GF. 21, 542—43) erledigt. Ich darf aber für meine Lesung neben dem zeitlichen Vorrang auch den der Richtigkeit in Anspruch nehmen. (Eltingus scripsit, nicht Eltiricus, wie Traube deutete). Ueber die erste der vier Noten (el) sind Traube und ich einig; die zweite kann ti, aber auch einfach den Buchstaben t bedeuten. Ueber die dritte und vierte Note aber kann sich jedermann an der Hand des Lichtdruckfacsimiles bei Heydenreich und Schmitz, Commentarii notarum Tironianarum selbst ein Urteil bilden. Die dritte Note ist „in" (Schmitz 1, 8), nicht „ri", das bei silbentachygraphischer Schreibung von Eigennamen nach meiner Erfahrung stets in der mit unserer Type nicht entfernt ähnlichen Gestalt Schmitz 17, 102, nicht in der mit der Note für „in" allerdings ähnlicheren Form Schmitz 14, 65 gebraucht wird. Dass endlich die vierte Note „gus" (Schmitz 17, 17) und nicht „cus" (Schmitz 16, 81) zu lesen ist, bedarf nur eines Blickes.

Berlin. M. Tangl.

[1] De Bas II, 359, 361.

Kritiken.

Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Zweiter Teil. Erste Hälfte. Römer und Germanen. Berlin 1901.

In rascher Folge ist der 2. Teil des gross angelegten Werkes erschienen; er zeigt dieselben Vorzüge wie sein Vorgänger; richtige Schätzung der den Krieg betreffenden Werte verbindet sich mit einer stupenden Kenntnis historischer Vorgänge und Fragen zu dem Vermögen, die Entwicklung der Kriegskunst nicht bloss in ihren äusseren Vorgängen zu zeigen, sondern auch jede Bewegung und jede Aenderung auf ihre inneren Ursachen zurückzuführen. Die ausgetretene Bahn einseitiger Forschung meidend, zieht der Verfasser alle Erscheinungen des Volkslebens in den Kreis seiner Betrachtung, sucht sie nach ihrer Gewissheit, Wahrscheinlichkeit, Möglichkeit abzustufen und der Forschung damit eine breite und solide Basis zu geben; so betritt er mit glücklichem Erfolge den Weg, nicht bloss die einzelnen Erscheinungen des Krieges in ursächlichen, fortschreitenden Zusammenhang zu bringen, sondern auch das gesamte öffentliche Leben der Völker in Verwaltung, Politik, Rechtspflege und Krieg als das Erzeugnis einer Volksseele zu betrachten und von seinem gemeinsamen Ursprunge abzuheben.

Dass man in manchen Punkten dem Verfasser nicht folgen kann, schmälert den Wert seiner Arbeit nicht. So kann ich die Anschauung von der taktischen Wertlosigkeit des cuneus nicht teilen. Es ist freilich gewiss, dass ihm die durchdringende Kraft des metallenen Keiles abgeht, denn er ist nicht konsistent wie dieser, er besteht aus leicht abbröckelnden Teilen und er wäre aus diesem Grunde dort, wo der metallene Keil am schärfsten wirkt, an der Spitze, am schwächsten oder vielmehr wertlos. Aber einerseits läuft er nicht in eine Spitze aus, sondern ist nur eine in der Frontrichtung sich verjüngende Phalanx, andererseits besteht die Gefahr der Front, flankiert und umringt zu werden, keineswegs in der vom Verfasser geschilderten Grösse; denn der flankierende Gegner läuft selbst Gefahr, von dem überragenden Teile des Keiles flankiert zu werden. Kraft des Durchbruches mit genügender Flankendeckung ist demnach der

Vorzug dieser eigentümlichen Gefechtsform und diese war wertvoll für eine Zeit, in welcher beim Drange nach Vorwärts die Evolutionsfähigkeit nach der Flanke zu deren Sicherung noch nicht gefunden und geschult war. In ähnlicher Weise formiert sich die heutige Kavallerie in offensiver und defensiver Absicht in seitlichen Staffeln.

Noch weniger kann ich der etwas leichten Behandlung des Tacitus das Wort reden. Eine pompöse Wendung, eine rhetorische Floskel nennt der Verf. p. 129 die Worte Caesar nisi pontibus praesidiisque impositis dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus, equitem vado tramittit Ann. II, 11. Diese kurze Abfertigung des römischen Autors nimmt mich bei einem so eminenten Kenner militärischer Vorgänge Wunder. Freilich nach der Uebersetzung des Verfassers ist es „ein völlig unverständlicher Vorgang"; der angefochtene Satz bedeutet aber nichts anderes als dass es Germanicus für einen strategischen Fehler hielt (haud imperatorium ratus), seine Truppen auf das feindliche Ufer zu führen (dare in discrimen legiones) ohne eine gesicherte Brücke (nisi pontibus praesidiisque impositis), die ihm im Falle einer Schlappe den Rückweg offen halte, eine zu allen Zeiten geltende Massregel, deren Nichtbeachtung oft genug zur Katastrophe geführt hat und durch die weite Entfernung von der Basis erhöhte Bedeutung gewinnt. Dass das germanische Heer unmittelbar am jenseitigen Ufer stand, ist eine durch nichts gerechtfertigte Supposition; sie ist durch die vorausgehende und die folgende Erzählung ausgeschlossen. Ebensowenig ist unter anderem die Polemik gegen Tacitus p. 56 gerechtfertigt. Die Schilderung der germanischen Bewaffnung in Germ. 6 u. die in Ann. II, 14 können und sollen nicht übereinstimmen; jene ist objektiv, diese durch den zu den Soldaten sprechenden Feldherrn absichtlich gefärbt; überdies heisst dort lancea nicht die Lanze, sondern wie λόγχη die Lanzenspitze. Auch p. 130 kämpft der Verfasser mit selbst geschaffenen Hindernissen; nicht die Schlachtordnung beschreibt der röm. Autor Ann. II, 16, sondern die Marschordnung, aus welcher in die Gefechtsstellung übergegangen wird.

Mähr. Weisskirchen. Jos. Fuchs.

Georg Freiherr von Hertling, Der Untergang der antiken Kultur. Augustin. Mit einer Kunstbeilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. Mainz, Franz Kirchheim, 1902. Weltgeschichte in Karakterbildern, herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. I. Abteilung: Altertum.

Es giebt wohl nur wenige weltgeschichtliche Persönlichkeiten, über die so viel geschrieben ist, wie über Augustin. Dennoch hat der grosse Kirchenvater bisher noch keinen Biographen gefunden, der,

unbeirrt durch apologetische und konfessionelle Vorurteile, mit vollkommener Sachkenntnis und eindringendem psychologischem Verständnis sein Leben geschildert hätte. Wir besitzen nur ausgezeichnete Einzeldarstellungen — für den äusseren Lebensgang den Artikel von Loofs in Hauck-Herzogs Realencyklopädie, für die geistige Entwickelung Augustins die geistvollen Essays Boissiers und Harnacks, für seine Weltanschauung die Augustinischen Studien Reuters und die Dogmengeschichte Harnacks — aber diese Einzeldarstellungen können eine zusammenfassende Schilderung nicht ersetzen. Hilft nun Hertlings Buch diesem Mangel ab und bezeichnet es demgemäss einen Markstein in der Entwickelung der augustinischen Litteratur? Ich muss diese Frage verneinen und bekennen, dass es nur, verglichen mit den bisherigen katholischen Biographien, einen Fortschritt darstellt. Mit den anderen verglichen, erscheint es jetzt schon antiquiert, weil Hertling die Persönlichkeit und die Anschauungen Augustins von antiquiertem Standpunkte aus betrachtet, weil trotz vereinzelter Ansätze zur Kritik apologetische Gesichtspunkte ihn immer noch beeinflussen. Das zeigt sich schon deutlich in dem 1. Kapitel: Augustins Geistesgang (!) bis zu seiner Bekehrung. Dass es das Gefühl der Beschämung war, welches diese entscheidende Wendung im Leben Augustins letztlich veranlasste, — Beschämung über die asketischen Leistungen der ägyptischen Mönche — dass Augustins Christentum dann nachher noch volle 4 Jahre lang wesentlich ein Christentum der „Stimmung, nicht der Einsicht“ war, dass er erst seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand (391) ganz allmählich in die kirchlichen Anschauungen sich einlebte, das tritt bei Hertling nicht klar hervor. Demgemäss überschätzt er auch den Einfluss christlicher Gedanken auf Augustins persönliche Lebensführung seit 387 und stellt die unbeweisbare Behauptung auf, der Philosophenverein von Thagaste 388 bis 391 habe sich in seiner Lebensweise durch das Vorbild der Urkirche bestimmen lassen. Dass er die allmähliche Christianisierung und Verkirchlichung der Anschauungen Augustins nicht im einzelnen nachgewiesen hat, mag noch hingehen, aber den harten Autoritätsglauben und die harte Kirchlichkeit des späteren Augustin hätte er doch, wie schon Harnack betont, weit schärfer hervorheben müssen (vgl. die Behandlung des compelle intrare S. 79 ff.) Ebenso hätte man wohl über die augustinische Prädestinationslehre eine etwas ausführlichere und bestimmtere Aeusserung erwarten dürfen, vgl. S. 49. Ein klares Bild von der Geistesart und den Anschauungen des grossen Afrikaners wird somit der Leser aus Hertlings Schrift nicht gewinnen. Weder die Elemente, aus welchen dieselben erwachsen sind — tiefe persönliche Erfahrung, Platonismus, vulgär-methodische und biblische Vor-

stellungen — noch die Motive, welche sein Denken bestimmen — ein energisches intellektuelles Bedürfnis und ein ebenso energischer Autoritätsglaube — wird er hier in ihrer Bedeutung recht gewürdigt finden.

Der apologetische Standpunkt Hertlings macht sich dann naturgemäss auch in Einzelheiten bemerkbar. Dass Augustin bei seiner Uebersiedelung nach Rom seine Mutter durch eine Lüge in Karthago zurückhält, das tritt bei ihm nicht klar hervor. Von Patricius sagt er viel weniger, als er sagen könnte, Monnica und Hieronymus beurteilt er viel günstiger, als sie verdienen, und die Schwenkung in der Politik des Papstes Zosimus im pelagianischen Streite schildert er, ohne das wahre Motiv, das kaiserliche Edikt vom April 418, zu nennen. Ebenso verrät sich in der Darstellung des donatistischen Streites, in der Beurteilung der Lehre Augustins von der Kirche und den Sakramenten deutlich, dass der Verf. Katholik ist. Umsomehr wird man sich wundern, dass er in der Schilderung der jugendlichen Verirrungen des Kirchenvaters neue Nachweise nicht beachtet, die sich wohl hätten apologetisch verwerten lassen. Hätte er hervorgehoben, dass Augustin schon sehr bald nach Beginn seiner karthagischen Studienzeit ein dauerndes Liebesverhältnis einging, dass er schon im Alter von 17¾ Jahren Vater eines Sohnes wurde, dass er mit der Mutter „dieses Kindes der Sünde“ fast 15 Jahre lang ganz ehrbar zusammenlebte, dass diese Verbindung ein rechtlich anerkanntes Verhältnis war, vgl. P. Meyer, Der römische Konkubinat p. 89, dass darum die hl. Monnica kein Bedenken trug, die Konkubine des Sohnes samt ihrem Kinde in ihr Haus aufzunehmen, so würde er dem Leser zweifellos ein gerechteres Urteil über den jungen Augustin ermöglicht haben. Um so stärker hätte dann freilich die moralische Versunkenheit des wohlbestallten Professors Augustin hervorgehoben werden müssen, der ohne Gewissensbedenken, um eine reiche Heirat eingehen zu können, die langjährige Kameradin verstiess und dann gleich eine andere Konkubine sich suchte.

Was die Anlage des Buches betrifft, so erscheint es mir nicht glücklich, dass Hertling gleichzeitig das Leben Augustins und den Untergang der antiken Kultur darzustellen unternimmt. Ganz abgesehen davon, dass man von einem Untergange der antiken Kultur nur in sehr bedingter Weise reden kann, hat diese Kombination unvermeidlich zur Folge, dass die Biographie auf Schritt und Tritt durch lange Exkurse unterbrochen wird. Viel besser wäre es meines Erachtens gewesen, dem Leser einen kurzen Ueberblick über die Nachwirkung Augustins und seiner Anschauungen zu geben. Dieser Ueberblick wäre freilich nicht sehr erbaulich ausgefallen;

denn die Geschichte des Augustinismus ist die Geschichte der allmählichen Verdrängung Augustins. Aber er würde trotzdem ein besseres Urteil über die welthistorische Bedeutung des Mannes ermöglicht haben, als die gelegentlichen Bemerkungen Hertlings.

Da die Schrift sicher bald eine zweite Auflage erleben wird, so möchte ich einige Vorschläge zur Besserung nicht unterdrücken. Ich halte 1. eine stilistische Ueberarbeitung der erzählenden Partieen für wünschenswert, 2. etwas mehr Konsequenz in der Schreibweise der Eigennamen — Hertling schreibt bald Cirta, bald Zirta, Eclanum, aber Karthago usw. — 3. ist zu korrigieren S. 33 Evagrius für Evandrius, S. 87 die missverständliche Notiz von der falschen Askese des Jovinian zu verbessern — denn was ist falsche Askese, und inwiefern ist Jovinian Vertreter einer solchen — und jedenfalls noch mehr zu beschränken die Hypothese von dem Zusammenhang des Donatismus mit national-numidischen Bestrebungen; denn ein solcher ist bislang durchaus nicht bewiesen; 4. muss meines Erachtens die Zahl der Abbildungen um ein Dutzend vermindert werden. Denn was sollen in einer historischen Monographie die an sich ja sehr schönen Bilder von Benozzo Gozzoli, Sandro Botticelli, Pinturicchio? Zum Verständnis des Textes tragen sie nicht das mindeste bei, den gebildeten Leser stören sie daher nur, den ungebildeten führen sie bloss irre.

Leipzig. G. Böhmer.

1. **Johannes C. H. R. Steenstrup,** Danmarks Sydgraense og Herredömmet over Holsten ved den historiske Tids Begyndelse (800—1100). Kjöbenhavn 1900. 106 S. und
2. **Johannes C. H. R. Steenstrup,** Venderne og de Danske för Valdemar den Stores Tid. Kjöbenhavn 1900. 122 S.

Die beiden Abhandlungen von Steenstrup ergänzen einander. Sie sind kritische Erörterungen vieler wichtiger und umstrittener Fragen dänisch-deutsch-wendischer Beziehungen und erstrecken sich auf das ethnographische wie das politische Gebiet. Sie beginnen mit dem Zeitpunkte, an dem für Dänemark, die Lande an der Unterelbe und im Süden der Ostsee die historische Zeit anhebt, c. 800, und verfolgen jene Beziehungen bis ins 12. Jh., die erstere Abhandlung bis zu der grossen Umwälzung, die der Einzug des ersten Schauenburger Grafen Adolf in Holstein für die Stellung dieses nach Norden vorgeschobenen deutschen Grenzgebiets, des jahrhundertelangen Zankapfels zwischen Dänen, Deutschen und Wenden, herbeigeführt hat, die zweite ein halbes Jahrhundert weiter bis zur Eroberung Rügens durch Waldemar den Grossen von Dänemark 1169.

Die Schrift über Dänemarks Südgrenze greift wiederholt und mit Recht und Erfolg bei uns herrschende Auffassungen an, die zumeist durch die Autorität von G. Waitz ziemlich allgemeine Giltigkeit erlangt haben. So, um nur einiges hervorzuheben, die unbegründete Theorie von einer sogenannten Nordeider als Südgrenze Dänemarks, die auch bereits neuerdings, z. B. jüngst von A. Sach, das Herzogtum Schleswig, aufgegeben worden ist. Unstreitig war die heutige Eider im Beginn des 9. Jhs. die Südgrenze des dänischen Volkstums. So weiter die Behauptung, dass seit ältester Zeit bis zur Schlei die deutsche Sprache geherrscht habe. Zum Beweise des Gegenteils nimmt Steenstrup Bezug auf die Ortsnamen des Gebiets zwischen Eider und Schlei, die überzeugend darthun, dass ursprünglich dies Land von Dänen besiedelt gewesen ist. So besonders die vielerörterte Frage einer dänischen Mark des deutschen Reichs zwischen Schlei und Eider seit der karolingischen Zeit. In sorgfältiger und besonnener Abwägung der Quellen und der Umstände spricht sich St. gegen das Vorhandensein einer solchen zu irgendeiner Zeit aus; für möglich hält er es nur wie schon G. Storm während der kurzen Zeit von acht Jahren seit dem kräftigen Dänenzuge Ottos II. 974 bis zu der allgemeinen Reaktion der Nachbarn gegen die deutsche Macht nach seiner Niederlage bei Cotrone. Jener Zug wird allerdings gründlicher und klarer behandelt in der jüngst erschienenen Abhandlung von K. Uhlirz, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Ottos II., 1. Teil (Mitt. d. österr. Instit. Ergänz.bd. 6). Dagegen gelangt St. über Heinrichs I. Dänenzug und seine Erfolge 934 zu einer von der herkömmlichen durchaus abweichenden Auffassung. Denn der von Widukind genannte Dänenkönig Chnuba kann nach St. nicht identisch sein mit dem grossen dänischen Könige Gorm, sondern ist ein Teilfürst, dessen Gebiet an der schleswiger Grenze lag.

In dem Streit um die Lage des ältesten Hedeby teilt er die Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Forscher, dass dieser im Beginne der historischen Zeit des Ostseegebiets wichtigste Umschlagsplatz zwischen diesem und dem Westen auf der Stelle der heutigen Stadt Schleswig zu suchen sei. An der Richtigkeit dieser Auffassung wird es nichts ändern, dass jüngst wieder die Ansicht, dass der Ringwall der sogen. Oldenburg die Stätte des ältesten Schleswig bezeichne, vertreten worden ist. Denn die Ausgrabungen, welche hierfür beweisend sein sollen und sofort zu den kühnsten Folgerungen verwertet worden sind (vgl. J. Mestorf i. d. Mitt. des anthropol. Vereins in Schleswig-Holstein, Heft 14, S. 22ff.), sind viel zu spärlich, um die Gründe der Gegner entkräften zu können.

Es ist eine beachtenswerte Thatsache, dass die Beziehungen

zwischen den Dänen und Wenden viel engere waren als zwischen diesen und den Sachsen. Den Dänen standen sie und überhaupt die Slawen je nachdem bald als Freunde, bald als Feinde gegenüber. Häufig sehen wir dänische Herrscher ihre Frauen, wie Steenstrup in seiner zweiten Schrift an einer Reihe von Beispielen zeigt, unter den Slawen wählen, und seine Ausführungen das. S. 38f. über den beliebten Skaldenausdruck „Wendentöter" zeigen den engen Zusammenhang beider Völker nach der kriegerischen Seite. Dagegen ist zwischen den Deutschen und den Slawen der nationale Hass unablässig von unerhörter Schärfe gewesen. Ehe Dänen und Deutsche friedlich und kriegerisch im Streit um die wendische Erbschaft seit dem 12. Jh. zusammentrafen, hatten die Dänen schon Jahrhunderte lang Versuche gemacht, sich an der Südküste der Ostsee heimisch zu machen, so in der Ausdehnung ihrer Herrschaft über die Wenden südöstlich der Eider, so in der Begründung von Kriegerkolonien in Reric beim heutigen Wismar, in der Jomsburg beim heutigen Wollin, im Samlande, so später mit der Eroberung von Rügen und noch später auch Estland. Wenn Dänemark an keinem dieser Punkte mehr als bald vorübergehende Erfolge zu erringen vermocht hat, so liegt dies zunächst begründet in der Schwäche seiner Volkszahl, sodann aber auch in einer für ein germanisches Volk ungewöhnlich geringen kolonisatorischen Begabung. Die berühmteste von den genannten Eroberungen der Dänen war die Jomsburg, die ein Jahrhundert lang der Stützpunkt der dänischen Herrschaft auf der Ostsee und ein wichtiges Zwischenglied für die Verbindung zwischen den Dänen und Wenden war. Ihrer Gründung und ihren Schicksalen widmet daher Steenstrup in seiner zweiten Arbeit die grösste Aufmerksamkeit. Lage und Anlage Julins und der Jomsburg haben kürzlich durch Stubenrauchs Untersuchungen (Baltische Studien N. F. II.) erwünschte Klärung und Sicherstellung erfahren. Steenstrup schliesst sich seinen Ergebnissen an, er stellt die Gesetze der Jomsburger Kriegergesellschaft zusammen, deren erste Festsetzung in der Jomsburg in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. erfolgte.

Steenstrup sucht wahrscheinlich zu machen, dass die im 12. Jh. so unerträgliche wendische Seeräuberei, deren erste Spuren sich um die Mitte des 10. Jhs. erkennen lassen, ihre Anregung geschöpft habe aus den dänischen Vikingerfahrten an die Ostseeküsten, dass diese überhaupt den Wenden den Anstoss gegeben hätten, sich aufs Meer hinauszubegeben. Das ist zunächst möglich; aber das Ueberhandnehmen des wendischen Seeraubes im 12. Jh. ist doch wohl nicht als eine Folge jener Züge und sodann der Bürgerkriege aufzufassen, die seit Ermordung Knut Lawards 1131 ein Menschenalter lang Däne-

mark zerrütteten. Hier scheint mir vielmehr den wahren Grund die Klage des Abodriten Pribislaw (1156, Helmolt I c. 83) anzugeben, dass seit langem die drückenden Tribute der sächsischen Fürsten die westlichen Slawen von Wagrien bis Pommern zur Verzweiflung gebracht hätten und die Unmöglichkeit, länger so weiter zu leben, sie aufs Meer und dem Seeraub in die Arme getrieben habe.

Dass die Wenden vor dem 12. Jh. Seehandel getrieben, davon haben wir keine Spuren. Doch sehen wir, dass der Seeverkehr der wendischen Häfen in Händen der Dänen und anderer Nordleute lag. Auch zum Handel überhaupt war das Verhältnis der Wenden, wie Steenstrup im Anschluss an die Meinung Sommerfelds (Germanisierung Pommerns) und anderer bemerkt, recht passiv. Sie waren und blieben im wesentlichen nur Zwischenhändler. Die offenbar starken Fremdenkolonien wie z. B. sächsischer und dänischer Händler in Julin, dem Haupthandelsplatz des Wendenlands während des 11. Jhs. erläutern die Stellung des wendischen Handelsstands, und die Heranziehung der von M. Pappenheim in Goldschmidts Zeitschr. für Handelsrecht 29, S. 443 ff. erörterten Nachricht über einen reichen Dänen, der ins Wendenland reist und durch dort ansässige Makler und Kommissionäre, die zugleich als Dolmetscher dienen und eine besondere Berufsgruppe bilden, Kleinodien aufkaufen lässt, hätte ein weiteres interessantes Streiflicht auf jene Zustände fallen lassen.

Kiel. Daenell.

Chronique Artésienne (1295—1304) *nouvelle édition,* et **Chronique Tournaisienne** (1296—1314), publiée par Frantz Funck-Brentano (*Collection de Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire*), Paris, Picard, 1899.

Funck-Brentano war ohne Zweifel der richtige Mann, um die neue Ausgabe dieser Chronik vom Streite der Flamländer gegen Frankreich im Anfang des 14. Jahrhunderts zu besorgen; denn niemand kennt besser die Geschichte von Flanderns Befreiung, als der Schreiber des vortrefflichen Buches „Philippe le Bel en Flandre".

Schon früher hat der nämliche Gelehrte in der *Collection de Textes* eine gute Ausgabe der *Annales Gandenses* (1297—1310) eines Gentner Franziskaners veröffentlicht, er macht sogar von dieser neuen Publikation Gebrauch, um einige, ihm von verschiedenen Gelehrten angedeuteten Textverbesserungen hinzuzufügen (S. XX—XXIV). In seinem bekannten *Mémoire sur la bataille de Courtrai et les Chroniques qui en ont traité (Mém. Acad. Inscriptions, Savants étrangers,* 1e s., t. X[1]. 243—257), hat F. B. bewiesen, dass die unter dem Namen bekannte *Chronique anonyme de la guerre entre Gui de*

Dampierre et Philippe le Bel von einem Bewohner der Stadt Atrecht verfasst war, und der Schriftsteller zweifellos in Beziehung stand mit Jehan de Lens, dem Verteidiger der Burg zu Courtrai. Dieser Meinung wurde von allen Referenten beigepflichtet, daher jetzt auch der Titel *Chronique Artésienne.* Der Herausgeber zeigt in seiner inhaltreichen Einleitung wie zahlreich die Fehler in *J. J. De Smet's* unzulänglicher Ausgabe (1865) waren, giebt eine Beschreibung von der einzigen, leider nachlässig gearbeiteten und unvollständigen Hs. zu Brüssel, und behauptet, dass der Atrechtsche Schriftsteller Ende 1304 schrieb. Was wir vor allen Dingen bei dem Schreiber der *Chronique Artésienne* bewundern müssen, ist seine chronologische Genauigkeit. F. B. betont hierbei, dies sei nicht mehr die Arbeit eines einfachen Chronikschreibers, da er als Anhänger des französischen Königs seine Geschichte mit der Sammlung von einigen unwiderlegbaren, die Oberlehnsherrlichkeit des Königs über die Grafschaft Flandern beweisenden Urkunden anfängt. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf den litterarischen Wert der Chronik und führt als Beispiel das malerische und sehr genaue Bildnis an, das der Atrechtsche Anonymus von dem berühmten Volksführer Peter De Coninc zu Brügge zeichnet. Um den Text zu erläutern, hat der Herausgeber in sehr ausgedehnten Anmerkungen einige kurze Fragmente einer ungedruckten, um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebenen *Chronique Tournaisienne* beigefügt, so wie auch eine Uebersetzung zahlreicher Bruchstücke aus dem IV. Buch von *L. van Velthems Spiegel Historiaal.*

Eine ausgezeichnete Karte Flanderns im 13. Jahrhundert nebst einem guten Namenregister vollendet diese Ausgabe. Allerdings überschätzt F. B. den Quellenwert der *Chronique Artésienne*; so drückt er in seiner Vorrede (S. XVII) wiederholt seine Ueberzeugung aus, dass man künftighin einstimmig die Genauigkeit des Berichtes von der Schlacht bei Courtrai anerkennen werde, was er nochmals weiter in einer ausgedehnten Note (S. 46—47) darlegt. Aber ausser der Thatsache, dass der Atrechtsche Schriftsteller behauptet, die Flamländer hätten Gruben und Gräben auf dem Schlachtfelde gegraben, erzählt er nichts vom Kampfe, weder die Schlachtordnung der beiden Heere, noch die verschiedenen Angriffe, noch selbst den misslungenen Ausfall von Jehan de Lens — mit dem er jedoch so gut bekannt war — aus dem Schlosse zu Courtrai! (S. 48). Diese Behauptung des Herausgebers ist durchaus unbegründet. Prof. H. Pirenne aus Gent hat klar nachgewiesen, dass die *Chronique Artésienne* noch in erster Linie der Gruppe der gleichzeitigen Quellen zugehört, welche der fabelhaften *Version Française de la Bataille de Courtrai*

folgen (*Bullet. Comm. roy. d'Histoire de Belgique*, 4e s., *t.* XVII und 5e s., *t.* II). Zum Schluss zwei kleine Berichtigungen: S. IX der Einleitung ist „30 août 1304“ und nicht „30 avril“ zu lesen; S. 49, in der Totenliste von Courtrai hat man zwischen „Guys de Neele, mareschiaus“ und „Mesires de Fiennes“, einzuschieben „Mesires Renaus de Trie, mareschiaus“.

Ostende. Dr. V. Fris.

Die Stadtrechte der Grafschaft Mark. Heft 1: **Lippstadt,** bearbeitet von Dr. A. Overmann, Stadtarchivar in Erfurt. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. Abteilung I. Mit Unterstützung der Stadt Lippstadt. Münster i. W. 1901, Kommission der Aschendorffschen Buchhandlung. 8⁰. VI + 111* + 150 S.

Im vorliegenden Werk begrüssen wir das erste Heft einer neuen Serie von Veröffentlichungen, welche die rührige Historische Kommission für Westfalen in Angriff genommen hat. Die Rechtsquellen und zwar zunächst die Stadtrechtsquellen sollen erschlossen werden. Man wird diesen neuen Schritt nur freudig begrüssen können. Mag auch für die Rechtsgeschichte der westfälischen Bischofs- und Stiftsstädte, sowie vor allem für die Erforschung des Soester Rechts in neuerer Zeit manches gethan worden sein, so ist es doch um unsere Kenntnis der kleineren westfälischen Städte ziemlich schlecht bestellt, und gerade um die Quellen der Stadt, mit der man hier den Anfang gemacht hat, um Lippstadt, hat sich, wenn wir von dem ältesten Stadtrecht absehen, die Forschung kaum gekümmert. Dass jetzt ihre Rechtsquellen erschlossen werden, ist äusserst dankenswert. Hat sie auch nie eine wirklich führende Rolle gespielt, so ist doch die stat tor Lippe in mehr als einem Sinne vorbildlich für die Städte der Grafschaft Mark geworden; sie hat ihnen als Mutterstadt das Soester Recht vermittelt, und von ihr haben wohl auch die Grafen von der Mark die so ausserordentlich regelmässige Stadtanlage entlehnt, die in ihren Städten wiederkehrt und die in allem Wesentlichen völlig mit dem Normalschema der deutschen Kolonisationsstädte übereinstimmt. Allerdings hat die Gründung Bernhards von der Lippe nicht das gehalten, was die ersten Anfänge versprachen; ihre Selbständigkeit ist immer eine geringe gewesen und 1535 fast völlig verloren gegangen, vor allem aber hat die Eifersucht der beiden Gewalten, die sich von 1445 bis 1850 in die Stadtherrschaft teilten, der Herren (später Grafen) zur Lippe und der Grafen von der Mark (später Brandenburg-Preussen) ein Aufblühen der Stadt nicht zugelassen. Aber wer einen Blick in das Leben einer deutschen Kleinstadt thun

will, wird gerade aus den Lippstädter Quellen reiche Belehrung schöpfen und vieles, was typische Bedeutung hat, finden.

Die Auswahl der Quellen ist verständig. Mit gutem Geschick hat der Verf. das Wichtigste im Wortlaut, anderes bloss im Regest gebracht. Dass er auch die Neuzeit bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts hineingezogen hat, kann nur gebilligt werden; wenn auch umfangreichere Urkundenbücher für die nachmittelalterliche Zeit ausgeschlossen sind, so ist die Veröffentlichung der Rechtsquellen im engeren Sinn auch für diese Zeit geboten. Wer den Stand unserer rechtsgeschichtlichen Forschung kennt, weiss, wie sehr gerade für das 16. und 17. Jahrhundert die stadtverfassungsgeschichtliche Forschung im Rückstande geblieben ist, und der künftige Geschichtsschreiber der Rezeption wird gerade für solche Veröffentlichungen besonders dankbar sein. Im ganzen fällt auch der Löwenanteil der Veröffentlichung auf die Neuzeit. Das mittelalterliche Material besteht aus einigen 30 landesherrlichen Privilegien, die zum Teil einfach Wiederholungen älterer Urkunden sind, und von denen von hervorragender Wichtigkeit allein das bekannte Stadtrecht von 1200 ist, dem ein besonderer Exkurs gewidmet wird und das uns hier zum ersten Male in trefflichem Faksimile erscheint. Von den sonstigen mittelalterlichen Quellen verdient nur noch ein Stadtrecht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts Erwähnung. Dagegen bringt schon das 16. Jahrhundert recht reiches Material.

Ganz ausgezeichnet ist die vorausgeschickte historische Einleitung Overmanns, die auf mehr als 100 Seiten die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt behandelt. Durchweg tritt eine völlige Kenntnis des gesamten archivalischen Materiales zu Tage, zahlreiche archivalische Quellennotizen, die zur Aufnahme in die Edition selbst nicht geeignet waren, sind hier zur Verarbeitung gelangt, dabei kann man überall gutes historisches Verständnis beobachten. Die am Schluss des Buches hinzugefügten Rats- und Beamtenlisten, sowie die Meriansche Vogelschauansicht und eine Skizze der Feldmark von 1572 vervollständigen in erwünschter Weise die Darstellung. Gegen manches, was Verf. behauptet, habe ich allerdings Bedenken; so, wenn er S. 21* Anm. 5 Soest für eine Gemeinde hält, in welcher der Stadtherr nicht zugleich Grundherr der Stadt gewesen ist. Aber derartige mehr nebensächliche Fragen hindern nicht, dankbar die tüchtige Leistung als solche anzuerkennen.

Die in den Quellen zum Teil vorkommenden schwierigeren deutschen Worte hat Jostes in einem besonderen Glossar erklärt.

Im ganzen kann man der verdienten Kommission zu dem Werke nur Glück wünschen; möge die Fortsetzung dem guten Anfange entsprechen.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Felix Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle, Niemeyer. IV, 319 S. Preis 7 Mark.

Die Berliner Märzrevolution stellt nicht ein historisches Einzelproblem dar, sondern indem sie wie die meisten Revolutionen die Auseinandersetzung der am tiefsten in Staat und Wirtschaft und Geistesleben wurzelnden Kräfte in sich schliesst, bildet sie den Schnittpunkt einer ganzen Anzahl von schwierigen Problemen unserer neueren Geschichte. Zwar vergeht kein Jahr, ohne dass ihre Hergänge nicht öffentlich durchgesprochen würden, sei es aus aktuell politischen Beweggründen, sei es infolge der Erschliessung und Erörterung neuer oder anscheinend neuer Quellen, sei es dass die historische Wissenschaft an diesem Beispiel ihre vornehmste Aufgabe, die kritische Förderung eines Problems, in Angriff nimmt. Aber immer noch gehen die Urteile nach den verschiedensten Richtungen weit und unsicher auseinander: wenn schon das uninteressierte Erkenntnisstreben des Historikers zu den abweichendsten Ergebnissen gelangt, so pflegt die öffentliche Meinung weiter Kreise ihre Ratlosigkeit durch blinde Unterwerfung unter eine der herkömmlich zurechtgemachten Parteiauffassungen zu verdecken. Verständlich erscheint es noch, dass die politischen Ziele der leitenden Männer, die damals im Staate miteinander kämpfenden Tendenzen sehr verschieden beurteilt werden, auffälliger schon, dass auch die Ermittlung der Einzelvorgänge und ihrer kausalen Verknüpfung bisher vielfach ohne gesicherten Erfolg geblieben ist; denn auch die Ueberlieferung der äusseren Hergänge stützt sich nicht auf Aussagen uninteressierter und verhältnismässig objektiv denkender Leute — auch dabei würden manche Widersprüche herauskommen —, sondern ist vielmehr von den entgegengesetzten Auffassungen der Parteien abhängig, so dass sie auch in belanglosen Einzelzügen bewusster und unbewusster Färbung unterliegt. Zur richtigen Bewertung der Quellen gehört somit eine umsichtige Schätzung der gesamten politischen Triebkräfte der Männer, denen wir sie verdanken.

Daher muss die wissenschaftliche Untersuchung das Problem einerseits im weitesten Zusammenhange angreifen: im Zusammenhange der europäischen Politik und der Entwicklung der deutschen Frage, im Zusammenhange der Wandlungen in der politischen und sozialen Struktur des preussischen Staates und den ihn beherrschenden geistigen Lebensmächten, und schliesslich im Zusammenhange der Persönlichkeit des Königs. Und anderseits muss die exakteste Detailkritik die Hergänge Schritt für Schritt nachprüfen. Es ist ja eine Sage, dass die virtuose Ausbildung solcher Einzelforschung und damit der Gewinn haltbarer Ergebnisse eine Specialität der mittelalterlichen

Studien seien; jene ist für die neuere Zeit sogar noch notwendiger, weil die Bewertung der unendlich vielfältigeren Quellen von einer oft unübersehbaren Kreuzung individueller Momente abhängt und somit das kompliziertere Zeugenverhör nur noch grössere Umsicht erfordert. Dafür wird es häufig auch zu genaueren Resultaten führen. Zwar vermögen gerade bei der Beschäftigung mit den uns zunächst liegenden Zeiten gewisse aus der politischen Ueberzeugung fliessende Imponderabilien das objektive Erkenntnisvermögen des Historikers leicht zu beeinträchtigen, aber je tiefer wir ins Einzelne gehen und jedes Steinchen an der gehörigen Stelle einordnen, desto mehr vertieft sich dem Arbeitenden die Gesamtanschauung und enthüllt sich der innerste Kern der Dinge, desto mehr befreit er sich von der natürlichen Befangenheit, die wir als warmherzige Söhne unseres Vaterlandes gegenüber den grossen Krisen unserer Geschichte nicht verleugnen können.

Mit diesem Verfahren, zugleich weit ausholend und mit peinlichster Detailforschung, hat Felix Rachfahl unternommen, „die Geschichte der Berliner Märzrevolution vornehmlich vom quellenkritischen Standpunkt zu untersuchen sowie zum Verständnis der ganzen Entwicklung beizutragen, in der sie sich als ein Moment von ganz besonderer Wichtigkeit unsern Augen darbietet.“ Sagen wir es gleich, dass wir in dem Buche die erheblichste wissenschaftliche Förderung der Frage erblicken, die in der Geschichtschreibung des halben Jahrhunderts nach jenen Ereignissen erfolgt ist, sowohl was die Feststellung der Einzelvorgänge als die Gesamtauffassung angeht; gewissenhaft ist hier voraussetzungslose Forschung geübt worden, die nicht beweisen will, sondern findet und dem Leser das Gefundene so vorlegt, dass er den ganzen umständlichen Gang der Untersuchung noch einmal mitmachen kann. Dass freilich auch der ehrlichste objektive Erkenntnisdrang noch keine wirkliche Objektivität verbürgt, braucht nicht betont zu werden. So wird in R.s Darstellung auch für den grundsätzlich Zustimmenden immer ein irrationaler Rest übrig bleiben, hier und da eine anders formulierte Lösung annehmbarer oder eine bereits entschiedene Sache noch immer kontrovers, oder auch die neue Auffassung allzu energisch herausgearbeitet erscheinen: trotz des grossen Fortschritts, den wir dem Buche verdanken, werden die Auseinandersetzungen nicht aufhören, sondern nun erst, wie wir bereits erleben, in noch stärkere Bewegung kommen. R. hat in den meisten Einzelfragen das wirkliche Verdienst, zum ersten Male die Aussagen des Quellenmaterials in seiner gesamten Breite gesichtet und gegen einander abgewogen zu haben, überall mit eindringendem Scharfsinn und besonnener Klarheit; aber gerade aus diesem kontradiktorischen Verfahren der Untersuchung ergiebt

sich ihm die Neigung, durch das Kreuzverhör auf alle Fälle zu bestimmt umschriebenen Feststellungen zu gelangen. Seine Stärke ist eine ausserordentliche Kraft des auf den Grund gehenden Denkens, die saubere begriffliche Scheidung, die Ermittlung des thatsächlich Nachweisbaren und Greifbaren, die Immunität gegen Redensarten, die das historische Problem verdunkeln: das psychologisch intuitive Abwägen verschiedener Motivenreihen in einer lebendig erfassten Persönlichkeit muss bei solcher Arbeitsart zunächst zurücktreten. Hier wird die spätere Forschung einsetzen wollen und müssen, aber sie wird, auch wo sie in Einzelheiten zu andern Resultaten kommen sollte, auf den Schultern R.s stehen. Meinerseits glaube ich die früher von mir vorgetragenen Anschauungen (Forschungen z. brandenb.-preuss. Geschichte 13, 123—152) an einigen Stellen zu gunsten der mit vertiefter Quellenkenntnis erarbeiteten Auffassung R.s modifizieren, an anderen dagegen festhalten zu sollen; begreiflicherweise nehmen im Folgenden solche hier nur aphoristisch begründeten Abweichungen einen breiteren Raum ein, als das, was über die Uebereinstimmung in allem Wesentlichen und über die vielfach gewonnene Belehrung zu sagen sein würde.

Indem ich mich zur grundsätzlichen Uebereinstimmung mit der Arbeitsweise und den Resultaten R.s bekenne, möge mir eine Bemerkung über die Einwände gestattet sein, die soeben gegen diese gemeinsame Anschauung erhoben worden sind. Fr. Meinecke hat sich in einer Besprechung des R.schen Buches (Hist. Ztschr. Bd. 89, 19 ff.) gegen die Richtung einer von ihm konstruierten „Schule“ gewandt, ohne deutlich anzugeben, worin die Besonderheit dieser Schule bestehe und worin er von ihr abweiche. Denn M. zollt ihren leitenden Gedanken so viel theoretische Anerkennung, dass man nicht annehmen kann, dass die vermeintliche Schule sich nur dadurch charakterisiere, dass sie das Prinzip Rankescher Geschichtsauffassung „einseitig übertreibe“; oder dass sie verbohrterweise statt dem in der Vollkraft stehenden Meister zu folgen, sich an den alternden Ranke anschliesse, der auch „einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht und mit den Jahren die individuellen Faktoren mehr habe verblassen lassen“; es handelt sich in dieser letztern Divergenz ja nicht um eine Wandlung in Rankes Grundanschauungen, sondern nur um eine im Alter häufig bemerkbare Wandlung in den Mitteln seiner Ausdrucksweise. Der wahre Grund der von M. zutreffend empfundenen Trennung liegt ganz wo anders, und es ist auffällig, dass einem so feinsinnigen Beobachter das ganz undeutlich geblieben ist. Der Unterschied ist weniger prinzipieller als vielmehr gradueller Natur. Die „Schule“ macht nur mit der Rankeschen Auffassung von dem Verhältnis zwischen der

historischen Persönlichkeit und den politischen Lebensbedingungen, in die sie hineingestellt ist, auch bei denjenigen Stoffen Ernst, die unsern nationalen und politischen Ueberzeugungen näher liegen, zeitlich näher, ich möchte auch sagen, was man gerade aus den Ausführungen M.s wieder herausfühlt, gemütlich näher; wir suchen den Fortschritt zur unbefangenen Erkenntnis auszudehnen auf Probleme, denen manche unsrer führenden Historiker selber noch als handelnde Politiker mit ausgeprägter Parteidoktrin gegenüberstanden und nicht als Sucher möglichst objektiver Erkenntnis. So kommt es, dass es sich in diesen Differenzen meistens um Fragen der neuern preussischen Geschichte, der Neubildung des Reiches, um alles das, was unserm politischen Empfinden am teuersten ist, handelt. Der Fortschritt der neueren Geschichtswissenschaft wird sich auch ohne „Schule" immer in dieser Richtung vollziehen und so sehr auch die Epigonen der im engern Sinne „politischen" Historiker die Kunst der lebendigsten Einfühlung in die Persönlichkeiten mit verfeinerter Technik fortbilden, sie werden jenem Drange zu befreiender Erkenntnis immer wieder begegnen. Und gerade bei solchen Stoffen wird sich die Loslösung von der Legende nicht in erster Linie durch das psychologische Eindringen in die menschlichen Eigenschaften der Persönlichkeit, sondern durch die Erkenntnis der Grundrichtung ihres politischen Wollens und dessen realer Voraussetzungen vollziehen; sehr hübsch wird das bei den neueren durch O. Meinardus in derselben Richtung geförderten Kontroversen über Adam von Schwarzenberg und den Grossen Kurfürsten deutlich.[1] Das Bild einer Persönlichkeit ist ja viel zu häufig durch die traditionellen Züge mit bestimmt, die die mitlebende Generation in Liebe und Hass, jedenfalls in der Einseitigkeit einer vorgefassten Gesamtansicht zu bemerken gewohnt war. Meineckes Ansicht von der Individualität Friedrich Wilhelms, mit der er einen überlegenen Massstab der Beurteilung gewonnen zu haben meint, ist

---

[1] Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 2, S. XVI: „Die Geschichtsforschung hat bisher bei der Beurteilung Schwarzenbergs das persönliche Element zu sehr in den Vordergrund geschoben. Man suchte seine Schroffheiten und Rücksichtslosigkeiten aus seiner Charakteranlage zu erklären ... seine Kämpfe gegen den Staatsrat sind aus dieser Herrschsucht entsprungen, die er je nach Umständen, nach Laune oder Gunst mehr oder weniger stark geltend zu machen wusste. Je mehr ich mich nun bei meinen weiteren Forschungen S. näherte, um so mehr war ich geneigt, meine Ansicht zu ändern, ich suchte nach tiefern Gründen für das äussere Auftreten dieses Staatsmannes und bemühte mich seiner inneren Ueberzeugung, seinen politischen Grundsätzen nachzugehen."

ja selber von den Niederschlägen der Parteiansicht, z. B. Treitschkes, überall durchsetzt. Wenn er z. B. (S. 29) bestimmt erklärt: „Es ist nie des Königs Art gewesen, die Sprache zu gebrauchen, um seine Gedanken zu verbergen“, so bin ich bereit, aus dem nächsten Umgang des Königs ein Dutzend Zeugnisse vorzulegen, die über den Kern seiner enthusiastisch-liebenswürdigen Art ganz anders urteilen.

Im ersten Hauptteil „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. bis zum 18. März 1848“ (S. 9—118) führt Rachfahl die Entwicklung der historischen Voraussetzungen für die preussische Politik in den Märztagen vor. Das mit einer gewissen ausschliesslichen Tendenz auf dieses Ziel gerichtete, aber sehr durchsichtig geschriebene erste Kapitel erläutert die verschiedene Haltung der beiden deutschen Grossmächte unter dem Einfluss der vorwaltenden neuen Strömungen, der nationalen Bewegung und der Verfassungsbewegung; R. erachtet es anscheinend als ausserhalb seiner besonderen Aufgabe liegend, auszuführen, dass dazu noch, in lebendiger Wechselwirkung mit jenen Tendenzen, die wirtschaftlich-soziale Verschiebung in der Zusammensetzung des preussischen Volkes kommt, zumal innerhalb der neuerworbenen Provinzen; wie denn überhaupt, von der hohen Perspektive jenes Gegensatzes, das Preussen von 1815 bis 1848 zu sehr als ein Staatsgebilde von einheitlichem Charakter erscheint statt eines erst allmählich zusammenwachsenden Konglomerates, dessen neue und fremdartige Bestandteile vor allem beitrugen, den Staat aus den alten Geleisen seiner Politik zu drängen. Es kommt R. darauf an zu zeigen, wie Oesterreich durch Nachgiebigkeit gegen die eine oder andere jener Tendenzen nur zu verlieren hatte, während in der Struktur und den Lebensbedingungen Preussens von vornherein die Möglichkeit gegeben war, im Bunde mit ihnen obenauf zu kommen: einerseits die nationale Bewegung so zu leiten, dass Oesterreich ausschied und der preussischen Hegemonie Platz machte, anderseits der Verfassungsbewegung soweit Raum zu geben, dass man die Unterstützung der konstitutionellen Elemente gewann und doch nicht mit einem reinen Parlamentarismus das Fundament preussischer Grösse untergrub. Preussen musste also die Anpassung an die neuen Tendenzen so vollziehen, dass „der Staat dabei bestehen“ konnte, umso mehr als gerade das Unzureichende seiner europäischen Machtstellung auch den staatlichen Ehrgeiz auf dieselbe Bahn trieb. Von hier aus bestimmt R. seine Auffassung des Königs: „Friedrich Wilhelm IV. ist der erste deutsche Herrscher, der den deutschen Bundesstaat unter Ausschluss Oesterreichs und unter Preussens Führung auf verfassungsmässiger Basis ins Leben zu rufen getrachtet hat“ (S. 15); „er ist im Laufe der Ereignisse zur Erkenntnis dieser Aufgabe allmählich

mehr und mehr vorgedrungen, er hat sie schliesslich zu lösen getrachtet“ (S. 26).

Immer stärker mischt sich dieser Gedanke in die ganz anders gestaltete Ideenwelt des Königs und ringt mit ihr, aber immer mehr gewinnt er an Boden; auch in der neuerdings von Meinecke beigebrachten Aeusserung Friedrich Wilhelms zu Lord Aberdeen von 1845 liegt das Schwergewicht nicht in der voraufgeschickten innigen Beteuerung der Gemeinschaft mit Oesterreich, sondern in der Klage über Oesterreichs Saumseligkeit und dem Entschluss, „falls Oesterreich nicht bald die Sache angreife, selbst die Initiative zu ergreifen.“ Der erste entscheidende Schritt des Königs geschieht dann durch die Genehmigung der Denkschrift des Generals von Radowitz vom 20. Novbr. 1847 und seine Sendung nach Wien. Es bedürfte vielleicht einer besonderen Untersuchung, auf welche Weise sich im Laufe des Jahres 1847 diese Tendenzen gewisser Kreise in der Staatsleitung Preussens bemächtigt haben, wie die Canitz, Radowitz, Dönhoff, Bunsen, vielleicht auch schon Bodelschwingh in dieser Richtung immer mehr zusammengewirkt haben; wie besonders der Ausgang des Vereinigten Landtages die Notwendigkeit, in der deutschen Frage zu handeln, erheblich verstärkt hat; hoffentlich wird die zu erwartende Erschliessung von Radowitzens Papieren zur weiteren Aufklärung beitragen. Radowitz hatte den Plan einer Bundesreform mit centralistischen Einrichtungen auf dem Gebiete des Kriegswesens, der Rechtspflege und der Wirtschaftspolitik aufgestellt, um statt des unbefriedigenden Inhalts der Bundesakte ein stärkeres nationales, wirtschaftlich einheitliches und zugleich sich freier bewegendes politisches Leben zu entwickeln. Gegenüber der von Sybel und Treitschke verfochtenen These, dass durch diese Reformvorschläge die frühere wirtschaftliche Machtposition Preussens im Zollverein preisgegeben worden wäre, sucht R. mit doppeltem Argument eine günstigere Beurteilung zu begründen; die deutsche Politik Preussens habe sich nicht unter partikularistischem Festhalten an den eigenen Institutionen durchführen lassen; die unvermeidlichen Konzessionen seien aber auch unschädlich gewesen, weil an einen wirtschaftspolitischen Anschluss Oesterreichs damals im Ernst doch nicht zu denken war; somit hätte auf diesem Wege der Zollverein sehr wohl aus einer völkerrechtlichen Organisation in eine solche von staatsrechtlichem Charakter umgewandelt werden können und zwar unter Behauptung der bisherigen wirtschaftspolitischen Vormachtstellung Preussens, unter Ausschluss Oesterreichs und Durchführung einer politischen Bundesreform als letzter Konsequenz der materiellen Reformen. Dass darin, also in dem engern Bunde neben dem weiteren, das wirkliche Endziel dieser Politik bestanden habe,

ist eine wichtige Voraussetzung der Beurteilung R.s. Ich bin nun allerdings der Meinung, dass R. dieses Ergebnis mit einer Schärfe herausgearbeitet hat, die der praktischen Bedeutung der Denkschrift nicht ganz gerecht wird; die Art jedoch, in der Meinecke S. 29 Kritik an R.s Analyse übt, giebt zu ganz andern Bedenken Anlass, denn sie hat das Ziel, auf das Radowitz lossteuert, gänzlich aus den Augen verloren. Radowitz hat für die Durchführung seines Programms eine förmliche Stufenleiter von Vorschlägen bereitgestellt, wie er sagt: „eine Stufenfolge, die kein Zwischenglied überspringt, allenthalben das Einfachere dem Verwickelteren, das Mildere dem Schärferen vorhergehen lässt, aber sich dabei bewusst bleibt, dass das als notwendig erkannte Ziel unabänderlich gesteckt ist." Wo liegt — das ist für die Beurteilung seiner Intention doch entscheidend — das Schwergewicht in dieser Stufenfolge? Nicht in den vorbereitenden Stadien, dem Versuch einer gemeinsamen Aktion mit Oesterreich (A. B.), denn Radowitz hat das Scheitern dieses Weges bestimmt ins Auge gefasst, in der historischen Einleitung, nach deren Gedankengang auch das Programm selbst zu beurteilen ist, sich als notwendig klar gemacht und nur mit einigen betrübten Redensarten begleitet; ebenso wenig natürlich indem alsdann einzuschlagenden, aber von vornherein aussichtslosen Wege der Proposition am Bundestage (C.). Vielmehr wird jede aufmerksame Lektüre des gedanklichen und stilistischen Aufbaus der Denkschrift zu der Erkenntnis kommen, dass der Kern in dem Abschnitt D. steckt: „Wie schmerzlich es auch sei, so wird doch auch der Fall fest angeschauet werden müssen, dass der Einfluss von Wien und die selbstsüchtigen Triebe einzelner Regierungen es unmöglich machen könnten, auf dem Bundestage irgend etwas Gedeihliches zu erzielen. Preussen fände sich dann in der schmerzlichen Lage, jeder Verantwortlichkeit dafür enthoben zu sein, wenn es das schlechthin Notwendige nunmehr ausserhalb seiner bisherigen Alliancen und ausserhalb des formalen Bundesweges verfolgt." Dann „giebt es nur ein Mittel, aber dies ist vollkommen genügend: die Verbindung mit dem besseren Geiste der Nation. Deutschland erfahre und wisse, was der König gewollt und gethan. . . . Der König trete vor seine Stände und lege ihnen volle Rechenschaft ab, über seine Schritte in Wien und Frankfurt. . . . Hiermit gehe Hand in Hand die litterarische Oeffentlichkeit im ausgedehntesten Massstabe; es ist ein schon früher oft berührtes Thema, welche grosse Action die preussische Regierung auf diesem Wege auszuüben befähigt wäre. . . . Wenn der Geist der Nation selbst als Bundesgenosse des Königs sich erhebt, dann ist der Moment gekommen, um durch Specialvereine zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich." Hier haben wir das

Ziel der Politik Radowitz. Es ist schon nicht mehr in der begütigenden Schlussarabeske der Stufenfolge enthalten, dass diese Specialvereine, „wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst“, ja auch wieder in den Bund zu verschmelzen; hier haben wir nicht, wie Meinecke meint, „den zusammenfassenden Gedanken“, sondern eine inhaltslose Phrase, die auf das Gemüt des Königs ihren Eindruck nicht verfehlen mochte.

Dass die Denkschrift in dieser Weise aufzufassen ist, dafür ist Radowitz selbst der einwandfreieste Zeuge. Der Zweck seiner ganzen Veröffentlichung „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“, an deren Spitze er das Patent vom 18. März stellt, ist es gerade, den Nachweis zu führen, dass es eine irrige Meinung sei, das Patent als Folge der Berliner Ereignisse, als ein abgenötigtes Zugeständnis aufzufassen: „Die Märzwoche Berlins hat keinen Einfluss auf den Entschluss des Königs zur Regeneration Deutschlands ausgeübt; sie hat dessen Veröffentlichung kaum erheblich beschleunigt.“ Er selber führt das Märzpatent auf die Novemberdenkschrift zurück und lässt damit gar keinen Zweifel, wo denn der eigentliche Sinn der letzteren zu suchen sei. Er konnte das um so eher, als die in Dingen liegende Notwendigkeit diesen Sinn rasch genug hatte herausarbeiten helfen.

Hat man die Eigentümlichkeit der Radowitzischen Denkschrift mit ihrer Stufenfolge praktischer Vorschläge erkannt, so wird man sie nicht mehr mit Meinecke (und gelegentlich auch Rachfahl) für unklar halten; sie ist vielmehr gedanklich ganz geschlossen, weiss sehr wohl, was sie will, und hat sich nur für die praktische Ausführung in ein kompliziertes System von vorläufigen und nicht ernst zu nehmenden Anläufen eingekleidet, dass man an der Energie des Willens, der für die letzten Konsequenzen eingesetzt werden soll, trotz aller starken Worte zweifeln kann. Die Vorsicht, mit der Radowitz zu Werke geht, alle freundschaftlichen und bundesmässigen Schritte vor dem Beginn der preussischen Sonderaktion zu erschöpfen, ist nun besonders deswegen nötig gewesen, um den König für diese Gedankenreihen zu gewinnen. Bei R. erscheinen König und Radowitz in diesem Moment allzusehr als am selben Strang ziehend. Allerdings geht nach der Darstellung von Radowitz die Initiative vom König aus, er hat die Denkschrift sofort durchweg genehmigt; und die sich ihm „noch an der Schwelle der Ausführung in seinen nächsten Kreisen“ entgegenstellenden Schwierigkeiten war er „entschlossen genug diesesmal zu durchbrechen.“ Hält man aber manche gleichzeitige Aeusserungen des Königs daneben, so kann man sich nicht überzeugen, dass er die Tragweite der Pläne so völlig wie Radowitz selber erkannt hat, dass vor allem das Endziel in sein Bewusstsein mit der

und die Uebersicht erschweren. Weitere Belastung kommt hinzu durch Dankesformeln für freundliche Auskunft, die durch eine generelle Erklärung im Vorwort erledigt werden konnten. Uebrigens ist auch so nicht volle Sicherheit erreicht, S. 53 muss es z. B. Max Müller heissen statt Hermann Müller. Von der Broschüre Kaiser Napoleon und Preussen. Berlin, David. 1859, zählt Sch. zwei ihm bekannt gewordene Exemplare auf. Sollte sie so selten sein? Ich besitze ebenfalls ein Exemplar, aus Baumgartens Nachlass. Sie scheint mir übrigens keine besondere Beachtung zu verdienen. Dergleichen Räsonnements waren doch damals weit verbreitet, und auch die Zeit liesse sich schon aus dem Schluss mit einer für derartige Produkte genügenden Sicherheit bestimmen. Im Ganzen würde ich glauben, dass eine Gruppierung nach wenigen einfachen Gesichtspunkten verbunden mit nur je nach der Bedeutung kürzerer oder genauerer Berichterstattung der Forschung nützlicher wäre als die mehr reflektierende Behandlung Scheffers. Auch scheint mir die doch nur äusserliche Scheidung von Broschüren und Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen nicht glücklich. Zur Beurteilung des Eindrucks, den die Flugschriften machten, sind zudem Artikel wie sie das Preussische Wochenblatt, die Kreuzzeitung und andere führende Blätter der Parteien brachten, gar nicht zu entbehren. Und der interessante offene Brief „An die Redaktion der Allgemeinen Zeitung, Oesterreich, Preussen und Herr von Schleinitz", datiert „Vom Neckar 15. August" (1859), ist jedenfalls als eine Flugschrift aufzufassen. Mein Exemplar ist ohne Umschlag, ohne Ort und ohne Jahr, hat das Aussehn eines Separatabdruckes aus einer Zeitschrift.

Wie dem aber auch sei, wir haben hier eine nützliche und tüchtige Untersuchung erhalten, der hoffentlich bald viele ähnliche folgen werden.

Breslau. G. Kaufmann.

---

um weit über die Richtlinien des Radowitzischen Novemberplanes hinaus zu gelangen, bis schon gegen Mitte März die Dinge so standen, dass die von Radowitz erzielte Konvention in Berlin längst nicht als Errungenschaft, sondern vielmehr als lästige Fessel empfunden ward. Dieser Nachweis ist von R. sehr scharfsinnig und überzeugend geführt worden, wenn auch vielleicht nicht jede Einzelheit der konstruierten Zusammenhänge, wie eine Einwendung Meineckes zeigt, bei unserer beschränkten Aktenkenntnis sich halten lässt. So scheint mir auch das quellenkritische Abwägen der Aussagen von Bodelschwingh und Gerlach über das, was den entscheidenden Anstoss zur Unterzeichnung des Patentes vom 18. März gegeben habe — ob allein die Nachrichten von der Wiener Revolution oder in Verbindung damit auch das Umsichgreifen der deutschen Revolution — ohne besondern Nutzen allzusehr zugespitzt zu sein; die Motivenforschung hat häufig keine einfache Lösung zu geben und auch hier ist das Nebenmotiv nicht so sehr zurückzuschieben; es ist doch unleugbar, dass das Vordringen der Revolution zugleich die vitalsten Interessen des preussischen Staates, zumal in den Westprovinzen, bedrohte.

Aus dem zweiten Hauptteil: „Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution“ (S. 121—308) greife ich nur einzelne Fragen heraus.

Zur Erklärung der Beteiligung der Berliner Bürgerschaft an der Revolution hatte ich auf den inneren Gegensatz zwischen dem Heer, besonders dem Offizierkorps der Garde, und dem Bürgertum, hingewiesen. Dagegen will R. darin nur ein Moment neben anderen, und zwar nicht das entscheidende sehen; als solches habe vielmehr die aktuelle Erbitterung über das schneidig-brutale Vorgehen der Truppen in den Tagen vor dem Strassenkampfe gewirkt, „der im Verlaufe der Märztumulte sich beständig steigernde Hass und Ingrimm gegen das Militär.“ Ich halte trotzdem meine Formulierung fest, dass eine längst vorhandene politische Antipathie, geschärft allerdings durch diese aktuelle Erbitterung, das ursächliche Motiv gebildet und in jenen Vorfällen nur den äussern Anlass zur Entladung gesucht und gefunden hat. Die politische Antipathie aber galt dem stärksten Element der alten Staatsordnung, sie ist geradezu das Komplement zu der Auffassung der Militärkreise, die Gerlach einmal in die Worte kleidet, Revolutionen werfe man nieder, nicht indem man Landtage berufe, sondern indem man Militär versammle. Sie ist auch nicht in den Märztagen entstanden, sondern längst vorhanden, in den Jahren 1840—1848 immer mehr gesteigert. Wer solche Stimmungen auf beiden Seiten kennen lernen will, findet in den Aufzeichnungen des bei aller Klatschfreudigkeit doch in solchen Dingen sehr hellhörigen Varnhagen von Ense reichlichen Stoff. So z. B. 1845 Febr.

Dr. Franz Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika, zwanglose Skizzen. — Stuttgart und Wien, Jos. Roth, 1900, 196 S.

Ein sehr frisch und ansprechend geschriebener Bericht über eine archäologische Studienreise in Tunesien und Ostalgerien. Wo sich die Gelegenheit bietet, flicht der Verfasser in ähnlicher Weise, wie es neuerdings Rohrbacher in seinem Buche über das Land Jahves und Jesus' gethan hat, lebendige Schilderungen der Ereignisse ein, die sich an den betreffenden historischen Stätten abgespielt haben. Dabei verfährt er mitunter freilich zu zwanglos. Er lässt sich ziemlich viele Flüchtigkeitsfehler zu Schulden kommen, vgl. S. 48, 79, 80, 115. Auch erzählt er allzugläubig manche Märtyrergeschichten und die den Vandalen so ungünstigen, ganz einseitigen Berichte des Viktor von Vite nach und behandelt Donatisten und Arianer viel schlechter, als sie es verdienen. Nicht minder wird der Eindruck seiner Darstellung dadurch getrübt, dass er gelegentlich den Mund etwas voll nimmt: der unglückliche Tertullian, die hehren Frauen Perpetua und Felicitas, der ehrwürdige Greis Cyprian, der geistvolle (!) Arnobius von Sicca, die Donnerstimme Augustins, die Frevelszenen der donatistischen und arianischen Kindertaufe, die grossartigen Geisteskämpfe, die auf afrikanischen Konzilien ausgefochten sind u. s. w. Das sind Geschmacklosigkeiten, die mancher 'liebwerte' Leser störend empfinden wird. Aber die Darstellungsgabe und die jugendfrische Begeisterung des Verfassers machen derartige Mängel erträglich. Er versteht es wirklich, Interesse für seinen Gegenstand zu erwecken. Wer seine Schrift und daneben vielleicht Boissiers Promenades archéologiques gelesen hat, wird mit Lust und Liebe an das Studium der grösseren Werke über das römische Afrika herangehen. Auch die zahlreichen guten Bilder, die das Buch zieren, wird der Leser mit Vergnügen und Dank studieren.

Leipzig. H. Boehmer.

Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem, Ahnentafeln zur Geschichte europäischer Dynastien. Nach den Quellen aufgestellt und bearbeitet. Grossenhain, Herm. Starke, 1901. XX u. 196 S. 8⁰.

Die in der Belletristik bekannte Schriftstellerin bietet im vorliegenden Buche 196 Ahnentafeln, die aber leider nicht so gearbeitet sind, dass der Leser Nutzen aus ihnen ziehen kann. Die vielen Druckfehler, Versehen, Ungenauigkeiten — allein zu den Angaben auf S. 51 konnte ich 15 Ausstellungen machen — lassen eine Warnung vor dem Gebrauch des Buches durchaus berechtigt erscheinen. Hauptsächlich störend wirkt die Anwendung von Daten nach altem und von solchen nach neuem Stil. Die Tafeln scheinen geradezu berufen zu sein, die in der Litteratur zu findenden fehlerhaften genealogischen Angaben um ein bedeutendes zu vermehren und eine heillose Verwirrung anzurichten. Nur weniges diene als Beispiel der Zuverlässigkeit: Die bekannte Eleonore d'Olbreuze ist nach S. 28 am 3. 1. 1639, nach S. 39 am 17. 1. 1639 geboren. Aehnlich wird mit ihrem Gemahl verfahren. Ihre Tochter Sophie Dorothea ist nach S. 28 vermählt am 2. 12. 1682, gestorben am 12. 11. 1726, nach S. 93 dagegen vermählt am 21. 11. 1682, gestorben am 13. 11. 1726. Ihr Gemahl, König Georg I.

er und Andre sehen durch die Reichsstände hauptsächlich das Militär bedroht"). Auf der anderen Seite aber stand unter den liberalen Forderungen im März 1848 überall die Umgestaltung des Militärwesens vorn an. Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere hiess es in Mannheim schon am 27. Februar in einer Versammlung, an der Leute wie Mathy und Bassermann teilnahmen; zum mindesten Vereidigung des Heeres auf die Verfassung wie in München am 4. März: überall kehrten diese Schlagworte wieder; in Hanau und Kassel setzte man sie schon mit Erfolg in die Praxis um. Ueberall hält man diese Reform für eine selbstverständliche Konsequenz des verwirklichten konstitutionellen Systems; was Kossuth am 3. März ausrief: „An den Ungarn ist es, die Dynastie zu retten, statt des schlechten Bindemittels der Bajonette und des Beamtendruckes den festen Kitt einer freien Verfassung zu setzen", das war überall den Liberalen eine ehrliche Ueberzeugungssache. Deswegen auf der einen Seite die Sorge vor dem Neuen, der Drang festzuzufassen, und auf der andern Seite die provozierende Offensive gegen das Heer.

Wenn man daher vom 13. bis 18. März immer „Fort mit dem Militär" rief, so lässt sich das nicht allein aus der menschlichen Empörung über ein paar Flintenschüsse und Pallaschhiebe[1] erklären; der Ruf erscholl schon, bevor das Eingreifen stattgefunden hatte; die vorgeschrittenen bürgerlich-proletarischen Elemente der Bewegung (es empfiehlt sich statt des allzuweiten Begriffes Bürgertum die Teilnahme der sozial noch nicht scharf geschiedenen, aber stürmischer vorwärtsdrängenden Klassen der Handwerksgesellen und Industriearbeiter als vornehmlicher und selbständiger Träger der Aktion zu betonen), die entweder selber provozierten oder den Provokationen befriedigt zusahen, wurden von einer positiven politischen Tendenz getrieben. Es versteht sich, dass diese Tendenz nicht jedem Schreier auf der Strasse als bewusstes Wollen gegenwärtig war und ebenso, dass sie in den Quellenaussagen über die äusseren Hergängen nicht besonders angemerkt werden. Wie ein klarer Beobachter die Dinge ansah, lehren die Aufzeichnungen des Ministers von Canitz: „Wenn anfänglich nur von einem gemeinsamen Aufrechterhalten der Ordnung durch königliche und städtische bewaffnete Macht gesprochen worden war, so gingen die 'Wünsche des Volkes' rasch weiter; am 18. Mittags ward

[1] Es bleibt noch nachzuprüfen, ob die Schuld am 13. oder 14. März so sehr, wie R. will, an der übertriebenen Schneidigkeit der Truppen lag. Ich mache darauf aufmerksam, dass schon am 13. März die Zivilbehörde, das Polizeipräsidium, Berichte an das Gouvernement über die Notwendigkeit der Rüstung gegen die „entschieden freche und herausfordernde Haltung" der Arbeiterklasse gelangen liess.

vor dem königlichen Schlosse nach der Verkündigung des Patents und noch ehe ein Soldat den Schlossplatz betreten hatte, unablässig geschrieen 'weg mit dem Militär'. Wer die eigentliche ganze Wahrheit dieser Absicht hätte aussprechen wollen, hätte sagen müssen: 'Nehmt den Soldaten die Waffen, löst die Armee auf, dass sie in der ungeordneten Masse aufgehe, vor allem fort mit den Truppen aus dem Schlosse, entwaffnet die Regierung, brecht die königliche Macht und überlasst uns ... freies Feld für die Dinge, die da kommen sollen.'"[1] Hier ist bereits aus der allgemeinen Tendenz der besondere Zweck hervorgehoben. Man wollte das Militär forthaben, um dann auf die regierenden Klassen, den König voran, von dessen beginnender Umwandlung man ja noch nichts wusste, einen ernstlicheren, unwiderstehlicheren Druck — dahin gehört auch der doch nicht völlig harmlose Gedanke der Massenpetition — ausüben zu können. Die Beispiele der analogen Vorgänge in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die Erfolge in Wien selber, wirkten mit ansteckender Kraft. Solcher Absicht aber stand die Verfügung der Krone über das unerschütterte Militär im Wege; man suchte daher jede Reibung umsomehr, als man wohl wusste, dass die politisch reaktionären Kreise der Gardeoffiziere unter Führung des Prinzen von Preussen für energisches Niederschlagen waren, dass aber jedes derartige Auftreten der Truppen die Gegensätze verschärfen und den Unzufriedenen neue Gesinnungsgenossen zuführen musste. Die Skala dieser antimilitärischen Stimmungen wies natürlich die mannigfachsten Abstufungen vor; aber man braucht gar nicht des Franzosen Le Bon Psychologie der Massen oder des Italieners Scipio Sighale Psychologie des Auflaufes und der Massenverbrechen zu kennen, um sich zu sagen, dass in der Aktion selber die radikalsten Elemente die übrigen mit fortreissen. Und worauf es dem Historiker mehr ankommen muss als auf diesen flutenden Naturprozess: das entscheidende Motiv dieser antimilitärischen Stimmungen ist durchaus politisch; als eine lebendige positive Triebkraft möchte ich es in die Reihe der von R. für den Anteil der Berliner am Barrikadenkampfe angeführten mehr negativen Motive (politische Unreife, Misstrauen, gesteigerter Abscheu vor dem Militär) einbezogen wissen, um dem Kern des Problems gerecht zu werden. Wenn nach R. noch am Mittag des 18. März „der Anblick der verhassten Soldaten genügte, um einen Umschlag

[1] Denkschriften 2, 256f. Vgl. dazu die allgemeinen Bemerkungen über die Forderung 2, 246: „die wichtige Konsequenz und der logisch korrekte Zusammenhang der Idee in dieser Auffassung absoluter Demokratie ist unverkennbar: die Regierung sollte entwaffnet, der Bewegung freies Feld geschafft werden."

der Stimmung zu bewirken“, so liegt der tiefere Grund des Unwillens der Radikalen auch jetzt noch in der Erkenntnis, dass der König, gedeckt durch die verhassten Soldaten, fortdauernd unabhängig von dem popularen Druck seine Entscheidungen zu fällen vermag; dass er auch jetzt noch, in der ersten Stunde der Neuen Aera, diese Waffe wie im alten Staate anwendet oder richtiger ihre Anwendung zulässt, das führt dann zum Ausbruch der Revolution.

Mit Entschiedenheit sucht R. den Nachweis zu führen, dass die Ueberlieferung von der haltlosen Schwäche des Königs in diesen Tagen gänzlich zu streichen sei. Im Gegensatz zu den meisten frühern Autoren, die in dieser Schwäche das eigentliche Verhängnis sahen, hatte ich bereits für die entscheidenden Entschliessungen des Königs und damit für den Verlauf der Märztage die wichtigste Erklärung in seinen politischen Absichten gesucht, ohne aber im Einzelnen seine Schwäche ganz zu eliminieren; das brauchte übrigens, wie ich einigen Kritikern bemerken muss, keineswegs als Inkonsequenz oder als Rückfall in die frühere Auffassung gedeutet zu werden; gewisse Schwächlichkeiten seiner persönlichen Haltung erschienen mir gerade in dem innern Zwiespalt seiner alten Neigungen und seines neuen Wollens ihre natürliche Erklärung zu finden. R. geht nun noch einen Schritt weiter. Dass seine Kritik den Thatbestand, der den Aussagen über die angeblichen Thränenausbrüche Friedrich Wilhelms zu Grunde liegt, noch erheblich reduziert, räume ich ein; die Zurückführung sämtlicher derartiger Nachrichten auf den „Officierklatsch“ scheint mir jedoch auch nicht jedesmal hinreichend begründet zu sein[1]; auch aus der leidenschaftlichen Szene zwischen Bodelschwingh und seinem Neffen Diest kann man ebensogut das Entgegengesetzte der Erklärung R.s herauslesen: nämlich die furchtbare Sorge, dass der König nicht der Festeste sei. Auf grund dieser Quellenkritik lehnt R. auch die übliche Annahme, der König habe nur ganz zögernd die Erlaubnis zum Angriff mit der Schusswaffe gegeben, völlig ab: „es ist von der Schusswaffe überall Gebrauch gemacht worden, wo es notwendig erschien, ohne dass erst die Genehmigung des Königs eingeholt wurde“ (S. 147). Ausser der auch von R. selbst angeführten Ausnahme

[1] Es wäre wünschenswert, wenn eine Veröffentlichung der vollständigen Perthesschen Aufzeichnungen, die R. durchweg sehr gering bewertet, diese Kontroverse zum Abschluss bringen könnte. Daneben möchte ich noch auf eine andere, ev. noch zu ermittelnde Quelle aufmerksam machen: Varnhagen 14, 244f. (z. J. 1857): „in Pfuels handschriftlichen Berichten über das Jahr 1848 gelesen; sie sind mit wunderbarer Aufrichtigkeit geschrieben. . . . Ich kannte sie schon. . . . Die Fassung ist nachträglich etwas verbessert worden.“

Diese Hypothese, durch viele Zeugnisse glaubhaft gemacht, scheint jedoch bei näherer Betrachtung allzusehr generalisiert. Andere Entstehungsursachen werden von vornherein abgelehnt. Zwar scheint die Entwicklung des steiermärkischen Landeswappens mit dem Panther, wie auch die des deutschen Reichswappens (dem S. ein besonderes, allerdings durchaus unzulängliches Kapitel im Anhang als Exkurs gewidmet hat!) dieser Theorie Recht zu geben. Ehe wir jedoch nicht für andere Wappen eine gleiche Entwicklung glaubhaft nachgewiesen erhalten, wird man doch wohl den richtigen Weg zur Untersuchung über den Ursprung des mittelalterlichen Wappenwesens in der Mitte zwischen der alten und neuen Theorie suchen müssen und vor allem auch nicht den Kultureinfluss des in den Kreuzzügen erschlossenen Orients auf das Abendland ausser Acht lassen oder doch unterschätzen.

In Einzelheiten ist die Abhandlung und Wertung der Quellen im ersten Teil vielfach anfechtbar und bedarf mancher Richtigstellung und Ergänzung. So ist u. a. die vielumstrittene Tapete von Bayeux, deren Alter (11. Jahrhundert), ja Echtheit überhaupt in Frage steht, keineswegs als durchaus beweiskräftige und kompetente Quelle zu betrachten!

Sehr verdienstlich dagegen ist der zweite und dritte Teil der Arbeit, die sich mit der Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers und im Anschluss daran mit dem eigentlichen Thema, dem Landeswappen der Steiermark, beschäftigen und viele gänzlich neue und interessante Aufschlüsse bieten.

Steglitz. Erich Gritzner.

Justus Hashagen, Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte herausg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger VI 2), Leipzig 1900, 101 S., stellt sich die Aufgabe, die von dem Bischof Otto von Freising in seiner Chronik und in den gesta Friderici vertretene Geschichtsphilosophie und die mit ihr zusammenhängenden kirchenpolitischen Ansichten zusammenfassend darzustellen und auf ihre Quellen hin zu untersuchen. Die wichtigsten Resultate der präzisen und gründlichen Abhandlung, die vom Verf. am Schluss knapp zusammengefasst werden, sind folgende. Als Philosoph steht Otto unter dem Einfluss Augustins und ist zugleich, ohne seine Selbständigkeit zu verlieren, von Frankreich her — 1128 und 1133 war er in Paris — angeregt worden. Er berührt sich mit Gilbert de la Porrée und hat den Kommentar des Hugo von St. Victor zu der von Scotus Erigena ins Lateinische übersetzten pseudo-dionysianischen Schrift „Ueber die himmlische Hierarchie", wie von H. nachgewiesen wird, benutzt. Ist für seine Geschichtsauffassung der unter dem Eindruck deutscher, und speziell bayerischer, Verhältnisse, wie nach dem Vorbild von Bernhard von Clairvaux, Gerhoh von Reichersberg, Hugo von St. Victor vertretene christliche Pessimismus charakteristisch, so erwirbt er sich das Recht seiner Einreihung unter die mittelalterlichen Geschichtsphilosophen durch die selbständige Verarbeitung der augustinischen Zweistaatentheorie. Auch als theoretischer Kirchenpolitiker steht Otto unter starkem augustinischen Einfluss, daneben

der Krone, den schwersten Schuldanteil zu tragen hat. R. acceptiert nicht nur die vorsichtige Kritik, die ich gestützt auf eine Aeusserung Gerlachs an dem von Prittwitz um Mitternacht dem König erstatteten Gutachten geübt hatte, sondern er verschärft die von mir zur Erklärung beigebrachten Motive so sehr, dass nun allerdings ein ganz anderes Bild herauskommt; während ich meine, dass in die Färbung dieses Gutachtens, zumal in die ausmalende Erörterung der äussersten Möglichkeiten etwas wie vielleicht unbewusste Berechnung hineingespielt habe, ersetzt R. meine diplomatische Formulierung durch das Urteil: bewusste und tendenziöse Entstellung des Thatbestandes. Der Quellpunkt unserer Differenz über das Gutachten — dessen Inhalt übrigens in demselben Gedankengange, nur unter Uebergehung der gegen einen tagelangen Strassenkampf sprechenden Bedenken, bei dem Obersten Schulz (S. 36) bereits als der ursprüngliche Schlachtplan des Generals erscheint — liegt in unserer verschiedenen Beurteilung der militärischen Lage nach dem ersten Schlachttage: nimmt man an, dass die Lage durchaus entschieden gewesen sei[1], und weiterhin, dass Prittwitz darüber schon um Mitternacht sich hätte ganz klar sein können und müssen, so darf man gegen das scharfe Urteil R.s über den zielbewussten Intriganten der Militärpartei nicht viel sagen, überzeugt man sich nicht von der unbedingten Giltigkeit jener Prämissen, wird man sich vorsichtiger damit bescheiden, dass Prittwitzens Ansicht der Dinge nur von seinen Wünschen beeinflusst sein dürfte. Ich sehe die Lage, was sich hier im einzelnen nicht darlegen lässt, trotz des Sieges nicht so einfach an wie die neueren in dieser Frage doch auch parteiischen militärischen Beurteiler, sondern gestehe den von Prittwitz in seinem Gutachten erwogenen bedenklichen Eventualitäten an sich eine gewisse Berechtigung zu, wie ja auch R. (S. 173/4) anerkennt, dass die Dinge auch eine Kehrseite hatten; Prittwitz hatte am Abend des ersten Tages noch mit verschiedenen Möglichkeiten zu rechnen und sie pflichtmässig dem Könige vorzutragen. Seine Tendenz verschärfte ihm nur dieses Urteil zu sehr und zwar in einem verhängnisvollen Grade deswegen, weil die Berechnung der psychologischen Wirkung auf den König falsch war und ins Gegenteil umschlug.

Die weitere (von G. Kaufmann und F. Meinecke besonders unterstrichene) Differenz über den eigentlichen Zweck, den der General in

[1] Wenn R. S. 165 Fontane als Gewährsmann für die Kläglichkeit der Leistungen der Aufrührer anführt, so wären doch auch die Gegenargumente zu erwägen, die den alten klugen Mann — freilich unter dem Eindruck von Prittwitzens Gutachten — nachträglich an seiner frühern Auffassung haben irrig werden lassen.

Gerichtsbezirke und Gemeinden und nur den Gemeinden gegenüber die einzelnen Steuerträger. Steuerobjekt war Grund und Boden, eine bestimmte Steuereinheit und einen festen Steuersatz hat es nicht gegeben. Clerus und Adel sind steuerfrei. Interessante Daten bringt der Verf. über die Steuerfreiheit gewisser Gewerbsleute, Apotheker, Aerzte, Inhaber der Pfandleihanstalten und über die Verhältnisse der Juden. Der zweite Abschnitt verfolgt die Geschichte der Stadtsteuern, die ebenfalls bald fixiert werden. In Bozen und zeitweise in Innsbruck ist die Stadtsteuer nicht nur Grund- sondern auch Vermögenssteuer, sie trifft alle, die Handel und Gewerbe treiben. Die Bozner Steuer steht nicht dem Grafen von Tirol, sondern dem Bistum Trient zu, wenn auch die Grafen einen gewissen Einfluss auf das Steuerwesen gewinnen. Die Verfügung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg von 1347 beweist, wie der Verf. mit Recht annimmt, nicht das Gegenteil und erklärt sich aus der Occupation der Stadt durch den Markgrafen nach seinem Siege über Karl IV. und den mit ihm verbündeten Bischof von Trient.

Noch andere landesfürstliche Gefälle werden der Betrachtung unterzogen. Vor allem die Küchensteuer, die sich auch in Bayern findet, und von der K. eine befriedigende Erklärung zu geben in der Lage ist, dann das Raspenmal, das in einigen Gerichten als Ablösung des grundherrlichen Gastungsrechtes zur Zeit der Weinlese geleistet wird. Milch-, Rinder-, Pferdesteuern, die zum Teil nicht mehr als öffentlich rechtliche Leistungen gelten können, wenn wir in der letzteren nicht etwa Ablösung alter Spanndienste anzunehmen haben.[1] Nur anhangsweise wird das Steuerwesen des Bistums Trient berührt, das früh ausgebildet ist und in manchem Verschiedenheiten zeigt. Die Steuern werden hier nach Feuerherden erhoben, wobei freilich nicht die wirklich bestehenden, sondern die in den Steuerlisten eingezeichneten getroffen werden. Damit ergab sich eine öfter bemerkte Differenz zwischen foci descripti und foci fumantes.

So bietet diese fleissige Arbeit eine vollständige Uebersicht über das tiroler Steuerwesen des Mittelalters. Aber auch für die Verwaltungs- und Kulturgeschichte fällt manche Nachricht ab. So wird vom Verf. eine kurze Uebersicht über die Verwaltung Tirols seinen Ausführungen vorangestellt. Wenn der Verf. mit Egger die Landgerichtsbezirke aus Centenen hervorgehen lässt, so müsste wohl erst der Bestand von Centenen, der in Tirol wohl ebenso wie in Bayern ausgeschlossen ist, erwiesen werden. Das Marchrecht (Marktrecht, ius fori), das in tiroler Städten öfters erwähnt wird, ist der Wurtzins, den die Bürger für den Baugrund ihrer Häuser an den Stadtherrn zu leisten haben (vgl. Rietschl, Markt und Stadt 107).

Die ordentlichen Steuern, die trotz des sinkenden Geldwertes nach ihrer Fixierung unverändert bleiben, treten im Ausgange des Mittelalters in zweite Linie neben den ausserordentlichen. Möge der Verfasser bald im zweiten Teile seiner ausgezeichneten Arbeit die Geschichte der ausserordentlichen Steuern folgen lassen.

Innsbruck. H. von Voltelini.

---

[1] Die Urbare Meinhards II. nennen Vogtpferde und Badepferde. (Fontes rer. Austriac. 45, 42, 51.)

Wesentlichen für vortrefflich gelungen: eine mühsame Kleinarbeit von ausserordentlichem Verdienst! Nur erscheint mir auch zuletzt das Gesamturteil über Prittwitzens Verhalten zu scharf formuliert. Auch wer ihn von „blinder Wut und leidenschaftlicher Erregung" hingerissen sein lässt, hat die Verpflichtung, seine Motive auf einen etwaigen berechtigten Kern hin zu untersuchen: führen sie auch in militärische Imponderabilien hinab, die angesichts alles dessen, was für König und Staat auf dem Spiele stand, unzureichend genannt werden müssen, so muss der Historiker doch wenigstens in Anschlag bringen, was in diesen Offizieren als berechtigte, sogar notwendige Triebkraft wirkte. Welchen Fehler hatte bereits der König begangen, indem er es unterliess, Prittwitz über den Sinn seines Aufrufs „An meine lieben Berliner" und dessen Konsequenzen für die militärische Lage zu verständigen und mit ihm die Ausführung dieses ihm im höchsten Staatsinteresse notwendig erscheinenden Aktes der Nachgiebigkeit in einer Form zu vereinbaren, die auch das Ehrgefühl und die Disziplin des siegreichen Militärs, seiner einzigen Stütze im Notfall, ohne Schädigung ertrug. Die Ausübung der militärischen Mittel fordert in ihrem Bereiche eine durch keinerlei Eingriffe von andrer Seite beeinträchtigte einheitliche Verantwortlichkeit der höchsten Kommandostelle. Am Morgen des 19. März aber sollte sich die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes noch fortsetzen. Wenn der König der dritten Deputation gegen 10 Uhr Morgens zugestand, falls die Barrikaden am Alexanderplatz eingeebnet würden, dort die Truppen zu entfernen, so erschien das allerdings nur als eine „Spezialisierung" der Zusage seiner Proklamation, bedeutete aber doch mehr: eine vereinzelte lokale Zurückziehung der Truppen aus der einen Position, während man anderswo vor der Aussicht auf Fortführung des Kampfes stand, musste ein Loch in die ganze Aufstellung, in den einheitlichen Plan machen, und sie geschah obendrein noch ohne genügende Verständigung der Truppenleitung, also der Instanz, die zu entscheiden berufen war, ob die Bedingungen der Zurückziehung erfüllt wurden oder nicht: die Folgen solchen Vorgehens zeigt z. B. die Gefangennahme des Generals v. Möllendorf. So ist auch diese „Spezialisierung" eine weitere Etappe der Nachgiebigkeit am falschen Orte; sie macht die wachsende Sorge und Erbitterung des Generals immerhin verständlich. Jeder weitere Schritt auf diesem Wege, und einer zog immer den andern nach sich, führte oder konnte wenigstens führen zur Lockerung der Disziplin, zur Desorientierung der Offiziere über die Grenzen ihrer Verantwortlichkeit, zur Desorganisierung der Truppe, das heisst im Angesicht der zuvor geschlagenen und nun wieder nachdrängenden Empörer zu einer Kränkung des militärischen Ehrgefühls. Und diese sich immer stei-

gende Empfindung trieb Prittwitz zuletzt zu seinen verhängnisvollen Befehlen, zum Abmarsch in die Kasernen, ohne Deckung des Schlosses, und schliesslich zum Abmarsch aus Berlin. Darum ist er nicht allein, wie R. will, der Leidenschaftliche, der in Wut über die missglückte Intrigue am 19. in Kopflosigkeit verfällt und am 20. März alles auf eine Karte setzt, um die Abreise des Königs zu erzwingen: er ist zugleich der preussische General, der das ihm anvertraute Instrument gefährdet sieht, zu seiner Erhaltung die einseitig militärischen Gesichtspunkte walten lässt, dadurch aber — das bleibt seine historische Schuld — seinen König und obersten Kriegsherrn ins Verderben stürzt. So erklärt es sich, dass Prittwitz, trotzdem verschiedene Stimmen in der Armee, bis zum Prinzen von Preussen hinauf[1], an seinem Verhalten am 19. März etwas auszusetzen hatten, doch der Held der Armee blieb und eben vom Prinzen selber das ehrendste Zeugnis erhielt: „Sie haben den Ruhm, nicht allein die Ehre und den Ruhm des Gardekorps, sondern der Armee, aus der Katastrophe, die uns betroffen hat, unbefleckt gerettet zu haben. . . . Dank für die Ehre, die Sie den Truppen zu erhalten wussten.“[2] Das erkannte der Prinz freilich nicht, dass dieses einseitige Eintreten für Ehre und Zucht der Truppen seinem Bruder die ganze Tiefe seiner Demütigung gekostet hatte.

So möchte ich, unter Anerkennung der R.schen Ergebnisse, Prittwitz zwar nicht von der historischen Verantwortung, aber doch von einem Stück der herben Verurteilung befreien. Sie fällt am letzten Ende immer wieder auf den König, auf die Persönlichkeit, in der wir gerade nach der nunmehr gewonnenen Vertiefung der historischen Voraussetzung, den letzten Schlüssel zu dem Gang der Dinge finden. Friedrich Wilhelm blieb, auch in dem Moment, wo er zu der Politik des neuen Systems, zum Konstitutionalismus überging, allen Einwirkungen Berufener und Unberufener zum Trotz, der alte absolutistische König, über die Köpfe seiner Ratgeber hinweg aus königlicher Vollkraft in den Stunden der Katastrophe allein entscheidend. Man fragt sich immer wieder, weshalb er nicht in dauerndem Zusammenhang mit Bodelschwingh, Arnim, Prittwitz stand, weshalb sie nicht nach gemeinschaftlicher Verabredung handeln konnten.

[1] Vgl. die Mitteilung im Tagebuch des Majors a. D. Frhr. v. Vincke (Kreuzzeitung vom 19/4 1898), auf die mich G. v. Below freundlichst aufmerksam machte: „Die Unregelmässigkeit des ganzen Rückzuges ist mir auch durch den Prinzen von Preussen bestätigt worden.“ Ferner Vinckes Brief an den General Gustav v. Below vom 10/6 1848 (Deutsche Revue, Juli 1902).

[2] Kreuzzeitung vom 22/4 1898.

Der einzige, der mit den Zielen des Königs vertraut war, Bodelschwingh, der beste Mann für die Situation, geht; die andern beschränken sich auf die äusserlichen Pflichten ihrer Ressorts, Arnim-Boitzenburg, der mit unglaublichem Formalismus (sein politisches Verhalten ist von R. zu günstig beurteilt) nur an der neuen Ministerliste als notwendigstem Requisit des konstitutionellen Systems arbeitet, statt dem König als verantwortlicher Ratgeber in jeder Minute zur Seite zu stehen und das Verständnis mit dem Truppenkommando aufrecht zu halten, und der General, der zuletzt nur an Zucht und Ehre „seiner" Truppen denkt und darüber den König preisgiebt; und dann der König selber, der über allen zu stehen vermeint und in der furchtbaren Prüfung seiner Entschlusskraft versagt. Es war der Zusammenbruch des alten Systems: sein höchst gestellter Träger selber hatte eine Bresche hineingelegt, und er war nicht Friedrich der Grosse genug, um sie mit seiner Persönlichkeit auszufüllen. Das ist seine tragische Schuld gewesen.

Berlin. Hermann Oncken.

Theodor Scheffer, Die preussische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluss des italienischen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland. Leipzig, Teubner. 1902. VII u. 182 S. 8⁰.

Wir haben ein dringendes Bedürfnis nach Untersuchungen, welche das Quellenmaterial auf dem Gebiete der neuesten Geschichte sichten und prüfen. Gegenwärtig sieht sich der Forscher einem Meere von Nachrichten gegenüber, bei deren Prüfung er immer das Gefühl hat, dass es unmöglich ist mit Sicherheit zu sagen, dass er keine wesentliche Stimme überhört habe, oder dass er nicht einzelnen Stimmen grösseres Gewicht beilege, als richtig ist. Das ist freilich bei Untersuchungen über ältere Zeiten nur scheinbar anders. Nur hat da die Zeit eine Auswahl getroffen. Die reiche Ueberlieferung der Neuzeit, im besonderen der Periode einer entwickelten Presse und parlamentarischer Verhandlungen, gestattet ein tieferes Eindringen in die Zusammenhänge — aber in befriedigender Weise erst dann, wenn eine grosse Reihe von Untersuchungen vorliegt wie diese Arbeit Scheffers über die preussische Publizistik im Jahre 1859. Ich habe seit Jahren verschiedene Gelehrte zu derartigen Arbeiten aufgefordert, kürzlich eine dahinzielende Preisaufgabe der hiesigen philosophischen Fakultät veranlasst und auch selbst ähnliches in Angriff genommen. Die Art, wie Scheffer die Aufgabe löst, ist anerkennenswert durch die Gründlichkeit und Sorgfalt, namentlich der bibliographischen Feststellungen: aber diese verlaufen sich teilweise zu Einzelheiten, die kaum erforderlich scheinen

und die Uebersicht erschweren. Weitere Belastung kommt hinzu durch Dankesformeln für freundliche Auskunft, die durch eine generelle Erklärung im Vorwort erledigt werden konnten. Uebrigens ist auch so nicht volle Sicherheit erreicht, S. 53 muss es z. B. Max Müller heissen statt Hermann Müller. Von der Broschüre Kaiser Napoleon und Preussen. Berlin, David. 1859, zählt Sch. zwei ihm bekannt gewordene Exemplare auf. Sollte sie so selten sein? Ich besitze ebenfalls ein Exemplar, aus Baumgartens Nachlass. Sie scheint mir übrigens keine besondere Beachtung zu verdienen. Dergleichen Räsonnements waren doch damals weit verbreitet, und auch die Zeit liesse sich schon aus dem Schluss mit einer für derartige Produkte genügenden Sicherheit bestimmen. Im Ganzen würde ich glauben, dass eine Gruppierung nach wenigen einfachen Gesichtspunkten verbunden mit nur je nach der Bedeutung kürzerer oder genauerer Berichterstattung der Forschung nützlicher wäre als die mehr reflektierende Behandlung Scheffers. Auch scheint mir die doch nur äusserliche Scheidung von Broschüren und Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen nicht glücklich. Zur Beurteilung des Eindrucks, den die Flugschriften machten, sind zudem Artikel wie sie das Preussische Wochenblatt, die Kreuzzeitung und andere führende Blätter der Parteien brachten, gar nicht zu entbehren. Und der interessante offene Brief „An die Redaktion der Allgemeinen Zeitung, Oesterreich, Preussen und Herr von Schleinitz", datiert „Vom Neckar 15. August" (1859), ist jedenfalls als eine Flugschrift aufzufassen. Mein Exemplar ist ohne Umschlag, ohne Ort und ohne Jahr, hat das Aussehn eines Separatabdruckes aus einer Zeitschrift.

Wie dem aber auch sei, wir haben hier eine nützliche und tüchtige Untersuchung erhalten, der hoffentlich bald viele ähnliche folgen werden.

Breslau. G. Kaufmann.

---

schaftlichen Anteil im Gebrauch befindlichen Katechismen und S. 307 ein Verzeichnis der zur selben Zeit gebrauchten Gesangbücher anschliesst.

Leipzig. Georg Müller.

Paul Holzhausen, Der Urgrossväter Jahrhundertfeier. Eine litterar- und kulturhistorische Studie. Leipzig, Eduard Avenarius. 1901. 160 S.

Die vorliegende Schrift ist zuerst in einer Reihe von Beilagen zur „Allgemeinen Zeitung" erschienen und verdient gewiss die Erneuerung in Buchform. Freilich ist ein Teil ihres Inhalts, derjenige, der sich auf die „Säkulardichtungen an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts" bezieht, inzwischen durch das monumentale Sammelwerk Sauers, das den angegebenen Titel führt, überholt worden. Aber es blieb für Holzhausen noch zu kleinen Berichtigungen und Ergänzungen Raum, unter denen wir nur mit Verwunderung das von Schiller entworfene grosse Säkulargedicht (Schillers sämmtliche Schriften. Elfter Theil. Leipzig 1871. S. 410—414) vermissen, auch in seiner fragmentarischen Form die gewaltigste poetische Huldigung, die dem grossen Moment dargebracht wurde.

Im übrigen hat Holzhausen, der sich ja mit diesem Zeitraum schon in einer Reihe von früheren Arbeiten wohl vertraut gezeigt hat, das Material mit grosser Vollständigkeit aus den meist schwer erreichbaren Quellen geschöpft. Er zeigt zuerst, dass sich auch 1799 die Meinungen über den eigentlichen Beginn des neuen Jahrhunderts schroff gegenüberstanden. Merkwürdig, dass der Mathematiker Gauss sich für den früheren Termin entschied, während Goethe und Schiller schliesslich das Richtige erkannten. Die Schilderung der Art, wie die beiden Dichter angeblich in festlichem Vereine in das neue Jahrhundert hinübergingen, muss der Verfasser am Schlusse als unbegründet berichtigen.

Die Skizze des Zustandes der deutschen Kultur um 1800 verarbeitet ein überreiches Material äusserst gewandt zu einem geschlossenen farbenreichen Gemälde, ist aber allzu knapp, als dass sie etwas wesentliches Neues bieten könnte. Sie geht von der Philosophie aus, umschreibt die Verhältnisse auf den Gebieten der Poesie und der Wissenschaft, die politische Lage und berührt mit ganz dürftigen Andeutungen die moralischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Warum wird die bildende Kunst mit keinem Worte erwähnt? Wertvoll sind die Nachrichten der gleichzeitigen periodischen Presse über die Säkularfeiern einzelner Städte; auch die Uebersicht der Säkulardichtungen in lyrischer und dramatischer Form, sowie der humoristischen und satyrischen Schriften, die das Ereignis hervorrief, mag denen, die Sauers umfangreiche Sammlung nicht benutzen wollen oder können, einen willkommenen Ersatz bieten.

Die Darstellung wird durch einen ungewöhnlichen Reichtum an treffenden Vergleichen und Bildern belebt und fesselt den Leser bis zum Schluss. Besonders hervorzuheben ist die Sorgfalt der Citate mit Angabe der Bibliotheken, denen die meist so seltenen Quellenschriften entstammen. Nur einmal weicht Holzhausen von diesem Prinzip ab, indem er S. 60 ohne nähere Bezeichnung auf „Max Lenz in seinem berühmten Aufsatz in der Cosmopolis" verweist. Ist der wirklich so berühmt? Georg Witkowski.

H. v. Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart, Cotta, 1900. Den Anlass zur Entstehung dieses Buches hat es gegeben, dass v. Petersdorff Einblick in das Original-Manuskript der Gerlachschen Tagebücher erhielt und dabei feststellte, dass in der gedruckten Ausgabe viele charakteristische Aeusserungen fortgelassen sind; auch erhielt er bei dieser Gelegenheit Kenntnis von wichtigen Aktenstücken, die Gerlach aufbewahrt und seinen Tagebüchern beigelegt hatte. Fünf davon teilt er im Anhange mit — darunter den in verschiedenen Beziehungen interessanten Bericht des Prinzen von Preussen über die Vorgänge des 19. März 1848. Diese Aktenstücke und die hier und da mitgeteilten Berichtigungen zu den gedruckten Gerlachschen Aufzeichnungen verleihen dem Buche seine Bedeutung. Wir vermögen erst jetzt den Wert der Ausgabe jener Tagebücher richtig einzuschätzen. Um aber als Grundlage einer Biographie zu dienen, dazu reichen die paar neuen Aufschlüsse doch nicht aus, die v. P. gewonnen hat. Er nennt sein Buch selbst in der Vorrede eine Skizze; als solche will es betrachtet sein. In der psychologischen Erkenntnis und Beurteilung König Friedrich Wilhelms führt es uns nicht über die bisherigen Darstellungen hinaus. Erich Brandenburg.

Die Verhandlung der 46. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg vom 1. bis 4. Oktober 1901 sind jetzt in einer Zusammenstellung von Prof. M. Erdmann (Leipzig, Teubner 1902) erschienen, ein stattlicher Band von über 200 Seiten. Derselbe enthält auch viele für den Historiker wichtige Mitteilungen nicht bloss in den Berichten über die Archäologische und die Historisch-epigraphische sondern auch in den anderen Berichten namentlich über die Germanistische und Romanische Sektion. Allerdings konnten bei der Fülle des Vorgetragenen alle diese Berichte nur sehr knapp gehalten werden.

Der Jahresbericht des Grossh. Badnischen General-Landesarchivs für 1901 ist erschienen und giebt Kunde von der intensiven wissenschaftlichen Thätigkeit, die dort herrscht und sich auch in der steigenden Zahl der Archivbenutzer widerspiegelt. Von den Archivinventaren wurde der erste Band zu Beginn des Jahres ausgegeben, der zweite befindet sich in Vorbereitung.

Die 43. Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften** tagte vom 21. bis 23. Mai in München. Ihrem Berichte entnehmen wir Folgendes: Von den Publikationen sind im verflossenen Geschäftsjahre erschienen: Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II., von Karl Uhlirz und Allgemeine deutsche Biographie Bd. 46 Lief. 4—5 (mit dem Artikel Bismarck von Max Lenz). Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch die beiden Bände aus: Physik (Heller in Budapest) und Schlussband der Rechtswissenschaft (Landsberg in Bonn). Städtechroniken: Der Druck von Bd. III der Lübecker Chroniken enthaltend den Schluss der Rufuschronik und die Fortsetzung der Detmarchronik etc. bis 1438, soll noch im Dezember beendet werden. Jahrbücher des deutschen Reiches:

von Grossbritannien, ist nach S. 93 am 7. 10. 1660, nach S. 28 am 28. 5. 1660, nach S. 120 am 7. 6. 1660 geboren. Welches Datum soll massgebend sein? — Den Admiral Coligny lässt die Verfasserin S. 94 als Gaspard de Coligny 1519 geboren werden, während er nach S. 91 schon 2 Jahre früher, freilich als Gaspard de Chatillon, Graf von Coligny, das Licht der Welt erblickt hat. — Auf S. 92 erscheint der Nachfolger Friedrichs d. Gr. als Wilhelm II., König v. Preussen. — Nach S. 28 ist die Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover am 23. 10. 1630, nach S. 93 am 30. 1. 1630 geboren. — Diese Stichproben werden dem Leser genügen, um sich selbst ein Urteil zu bilden über ein Buch, auf dessen Zusammenstellung vielleicht viel Zeit, aber keine Sorgfalt verwendet ist. Fr. Wecken.

Erich Gritzner behandelt in den Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII. Band 3. Heft Symbole und Wappen des alten deutschen Reiches (Leipzig, Teubner, 1902. VIII u. 132 S. 8°). Die aus dem Seminar Seeligers hervorgegangene Arbeit bezeichnet der Autor selbst als einen Versuch, „vom kritischen Gesichtspunkte aus eine der interessantesten Fragen aus dem Gebiete der Heraldik zu betrachten und so dieser Hilfswissenschaft in einem Teil wieder zu Ehren zu verhelfen“. Es muss anerkannt werden, dass dieses doppelte Ziel glücklich erreicht ist. Gritzner hat die verschiedenen Wurzeln, aus denen der Doppeladler als Reichswappen erwachsen ist — das von den Römern übernommene Adlersymbol, die aus technischen Ursachen entsprungene paarweise Anordnung der Tierfiguren auf Gewändern und Münzen, die höhere Bedeutung, welche die fortgeschrittene englische Heraldik in gänzlicher Verkennung der deutschen Verhältnisse dem doppelten Adler irrig beilegte, die Möglichkeit einer Einwirkung dieser fremdländischen Theorie auf die heimische Auffassung, die fallweise Zusammenziehung zweier einköpfiger Adler in den Wappen jener, die zwei Reichsämter in ihrer Hand vereinten, endlich die durch Sigismund erfolgte Sanktionierung des auf diese Weise allmählich in Deutschland eingebürgerten Wappens —, in dankenswerter Weise klargelegt. Die Weiterbildung des Doppeladlers in den letzten drei Jahrhunderten des alten Reiches hat der Verf. nur im Umriss entworfen; hier, wie in Bezug auf die Geschichte der Reichsfahnen werden seine Ausführungen der Ergänzung und Nachprüfung bedürfen; aber auch diese Abschnitte der Arbeit können bei dem weitverstreuten, aus Numismatik und Sphragistik, erzählenden und urkundlichen Quellen, sowie Denkmälern aller Art geschöpften Quellenmaterial, das sie verarbeitet vorlegen, auf bleibenden Wert Anspruch erheben. Zu der kurzen Uebersicht der einschlägigen älteren Litteratur, die der Verf. als Einleitung bietet, darf vielleicht die kleine Schrift J. F. Böhmers über Zeichen, Fahnen und Farben des deutschen Reichs (Frankfurt 1848), obwohl sie als politische Gelegenheitsarbeit entstanden ist, doch um ihres Verfassers willen, und weil die dort vertretene Auffassung vom Alter des Reichsadlers durch die neuere Forschung wieder zu Ehren kommt, hier nachgetragen werden. W. Erben.

Vigener Fritz, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Heidelberg 1901. Winter. 8° (X u. 272 S.).

Von der Heidelberger philosophischen Fakultät wurde im Herbste 1898 als Preisaufgabe gegeben eine Zusammenstellung jener Bezeichnungen, die von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im In- und Ausland für die Gesamtheit des deutschen Volkes und Reiches gebraucht wurden. Vigener unterzog sich dieser mühsamen Arbeit. Seine Zusammenstellung wurde mit dem Preise gekrönt. In wesentlich erweiterter Gestalt hat er sie dann dem Drucke übergeben, und wir müssen diese Arbeit als eine sehr verdienstliche Untersuchung bezeichnen, die sich hoch über das Niveau einer blossen Zusammenstellung erhebt, obgleich nicht das ganze Quellenmaterial, namentlich ausländische Quellen, in erschöpfender Weise durchforscht und auch den Privaturkunden nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

Vigener registriert zuerst die Bezeichnungen für das deutsche Volk, dann jene für das deutsche Land, für das deutsche Reich und endlich für die deutschen Könige. Interessant ist dabei die Erscheinung, dass weder der Name Germani, Germania, der im wesentlichen ein gelehrter und toter Name war, noch auch die Bezeichnung Franci, die bald ausschliesslich den Franzosen beigelegt wurde, dem deutschen Volke als Benennung seiner Gesamtheit heimisch werden konnte. Sondern wie die gemeinsame Sprache das einigende Moment unter den Stämmen des ostfränkischen Reiches war, so entstanden in engster Beziehung zu dieser gemeinsamen Sprache auch die Bezeichnungen für Volk und Land. Wie dies schon Ficker, Das deutsche Kaiserreich, S. 47 erwähnte und jetzt auch Vigener betont, wurde das deutsche Volk gerade nach seiner Sprache zuerst in Italien als Teutisci und Teutonici benannt. Auf fremdem Boden konnte die Vorstellung von der nationalen Einheitlichkeit der Deutschen früher zum Ausdrucke kommen, da dem Fremden die Gleichartigkeit der deutschen Stämme, das, was ihnen an Sprache und Sitte gemeinsam war, mehr zum Bewusstsein kam als die trennenden Unterschiede, welche die Deutschen selbst n ihrem stark entwickelten Stammesgefühl lebhafter empfinden mussten. Seit der Ottonenzeit aber findet sich die Benennung Teutonici und späterhin die Bezeichnung terra Teutonica auch schon diesseits der Alpen, und zwar auch hier wieder zuerst an den Grenzen, wo deutsches Volkstum sich mit fremdem berührte. Diesen engen Zusammenhang zwischen Sprache und Volk erfasste man freilich im Mittelalter nicht; so konnte jenes Märchen entstehen, das uns, wie Vigener S. 63 erwähnt, Jordanus von Osnabrück erzählt, es seien die Deutschen Nachkommen eines Riesen Theuton, von dem die Kolmarer Annalen zu berichten wissen, dass er „prope Viennam requiescit“.

Auch die Bezeichnung Deutsches Reich hat sich zuerst in Italien eingebürgert, und erst seit dem 11. Jahrhundert wird sie in Deutschland gebraucht. Doch reden auch französische Schriftsteller des 12. Jahrhunderts von einem regnum Teutonicum, nicht allein von einem Reiche der Allemannen, eine Bemerkung, durch welche Vigener S. 258 die Behauptung Fickers a. a. O. S. 47, der Franzose habe das Reich nie als ein deutsches bezeichnet, widerlegen konnte.

Innsbruck. A. Wretschko.

Anthony von Siegenfeld, Alfred Ritter, Das Landeswappen der Steiermark. Graz, „Styria“ 1901. XXIII und 440 S. mit 41 Textabbildungen und 51 Tafeln (Band III der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark).

Besondere Umstände sind Schuld daran, dass vorliegendes Werk erst jetzt zur Besprechung gelangt. Indessen ist es ja schon von Luschin von Ebengreuth in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (XXII 3, S. 472—480) so eingehend besprochen und bewertet worden, dass Referent von einer umfassenden Würdigung absehen zu können glaubt und nur einige allgemeine Bemerkungen an und über das Werk anknüpfen möchte.

Endlich beginnen die Heraldiker sich vom Vorwurf eines nur spielenden Dilettantismus zu reinigen und für ihre Arbeiten den Massstab der Wissenschaftlichkeit zu beanspruchen, wie auch die Kritik gelehrter Kreise herauszufordern. Lange genug hat ja freilich auch die Wappenwissenschaft im 19. Jahrhundert eine Aschenbrödelrolle gespielt, weil sie in ihrem Wesen verkannt und unverständlich blieb und nicht gerade die Besten ihrer sich annahmen. Aber die Erkenntnis, dass die Heraldik doch kein so unwesentlicher Faktor der Kultur-, Kunst- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters sei, der Forscher ihr auf Schritt und Tritt begegnet und ohne ihr Verständnis nicht durchaus auskommen könne, führte allmählich zu einer immer eingehenderen Beschäftigung auch gelehrter Kreise mit ihr. Und sie waren es, die sich von der einseitigen Betrachtung und Beschränkung der dilettantischen Heraldiker losrissen und von höheren Gesichtspunkten aus die Heraldik zu ergründen suchten. Hierbei galt es vor allem ihren Ursprung zu erweisen, eine Untersuchung, von der die bisherigen Forscher sich mehr oder weniger fern gehalten hatten. Betrachtete man doch vordem die Heraldik vielfach als Einzelwissenschaft, unabhängig von den anderen Erscheinungsformen des mittelalterlichen Kulturlebens. Erst durch diese wieder angeknüpften Beziehungen, die man vordem als Ballast über Bord geworfen hatte, gelingt es jedoch, dem Ursprung des Wappenwesens näher zu kommen in der Voraussetzung, dass keine Erscheinung im Völkerleben ohne jede Anknüpfung an Bestehendes willkürlich und unvermittelt zu Tage tritt.

Unter diesem Gesichtspunkt ist vorliegende Schrift — obschon sie nicht die erste dieser Art ist! — mit Freuden zu begrüssen. Verfasst ist sie von einem anerkannten Heraldiker von Ruf, der mit erstaunlichem Fleiss und umfassendem Wissen an die Behandlung seiner Aufgabe geht. In dem ersten Teil: „Entstehung der Landeswappen“ macht er den kühnen Schritt in die Terra incognita der „Urheraldik“ und stösst zunächst den bisher allgemein anerkannten Satz von der Entstehung der Wappen aus persönlichen Abzeichen als unhaltbar um. An seine Stelle tritt die hier zuerst klar ausgesprochene Theorie von der Entwicklung der Wappen aus den Feldzeichen: es hätten sich die plastischen Bilder der Feldzeichen nach und nach auch auf ein anderes Substrat, den Schild, als Erkennungs- und Zugehörigkeitszeichen übertragen und hier zu einem farbigen Flächenbild, zum Wappen, sich entwickelt.

Diese Hypothese, durch viele Zeugnisse glaubhaft gemacht, scheint jedoch bei näherer Betrachtung allzusehr generalisiert. Andere Entstehungsursachen werden von vornherein abgelehnt. Zwar scheint die Entwicklung des steiermärkischen Landeswappens mit dem Panther, wie auch die des deutschen Reichswappens (dem S. ein besonderes, allerdings durchaus unzulängliches Kapitel im Anhang als Exkurs gewidmet hat!) dieser Theorie Recht zu geben. Ehe wir jedoch nicht für andere Wappen eine gleiche Entwicklung glaubhaft nachgewiesen erhalten, wird man doch wohl den richtigen Weg zur Untersuchung über den Ursprung des mittelalterlichen Wappenwesens in der Mitte zwischen der alten und neuen Theorie suchen müssen und vor allem auch nicht den Kultureinfluss des in den Kreuzzügen erschlossenen Orients auf das Abendland ausser Acht lassen oder doch unterschätzen.

In Einzelheiten ist die Abhandlung und Wertung der Quellen im ersten Teil vielfach anfechtbar und bedarf mancher Richtigstellung und Ergänzung. So ist u. a. die vielumstrittene Tapete von Bayeux, deren Alter (11. Jahrhundert), ja Echtheit überhaupt in Frage steht, keineswegs als durchaus beweiskräftige und kompetente Quelle zu betrachten!

Sehr verdienstlich dagegen ist der zweite und dritte Teil der Arbeit, die sich mit der Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers und im Anschluss daran mit dem eigentlichen Thema, dem Landeswappen der Steiermark, beschäftigen und viele gänzlich neue und interessante Aufschlüsse bieten.

Steglitz. Erich Gritzner.

Justus Hashagen, Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte herausg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger VI 2), Leipzig 1900, 101 S., stellt sich die Aufgabe, die von dem Bischof Otto von Freising in seiner Chronik und in den gesta Friderici vertretene Geschichtsphilosophie und die mit ihr zusammenhängenden kirchenpolitischen Ansichten zusammenfassend darzustellen und auf ihre Quellen hin zu untersuchen. Die wichtigsten Resultate der präzisen und gründlichen Abhandlung, die vom Verf. am Schluss knapp zusammengefasst werden, sind folgende. Als Philosoph steht Otto unter dem Einfluss Augustins und ist zugleich, ohne seine Selbständigkeit zu verlieren, von Frankreich her — 1128 und 1133 war er in Paris — angeregt worden. Er berührt sich mit Gilbert de la Porrée und hat den Kommentar des Hugo von St. Victor zu der von Scotus Erigena ins Lateinische übersetzten pseudo-dionysianischen Schrift „Ueber die himmlische Hierarchie", wie von H. nachgewiesen wird, benutzt. Ist für seine Geschichtsauffassung der unter dem Eindruck deutscher, und speziell bayerischer, Verhältnisse, wie nach dem Vorbild von Bernhard von Clairvaux, Gerhoh von Reichersberg, Hugo von St. Victor vertretene christliche Pessimismus charakteristisch, so erwirbt er sich das Recht seiner Einreihung unter die mittelalterlichen Geschichtsphilosophen durch die selbständige Verarbeitung der augustinischen Zweistaatentheorie. Auch als theoretischer Kirchenpolitiker steht Otto unter starkem augustinischen Einfluss, daneben

glaubt der Verf. auch Spuren einer Benutzung der Publizistik des gregorianischen Kirchenstreites nachweisen zu können, während er eine direkte Abhängigkeit von Bernhard von Clairvaux „de consideratione" ablehnt. — Die Geschichte des Augustinismus im Mittelalter hat durch die vorliegende Schrift eine wertvolle Bereicherung erfahren. Mirbt.

Kogler, Ferdinand, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Theil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Wien 1901 (Archiv für österr. Geschichte 90).

Die vorliegende Schrift bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Steuerwesens, das für die deutsch-österreichischen Länder noch wenig erforscht ist. Der Verfasser hat mit grossem Fleisse die nicht zahlreichen gedruckten Nachrichten über die ordentlichen Steuern verwertet, daneben reiches urkundliches Material aus den Archiven von Innsbruck, München und Wien herangezogen. Besonders wertvoll erwiesen sich für ihn die Rechenbücher der tiroler Landesfürsten, die in fast zusammenhängender Reihe vom Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. in in den Archiven von Innsbruck und München vorliegen. Kogler ist der erste gewesen, der diese für Wirtschafts-, politische und Kulturgeschichte überaus bedeutende Quelle in ausgiebigerem Masse ausgebeutet hat. Aus diesen Nachrichten ist es ihm gelungen, ein sehr bestimmtes und detailliertes Bild des tirolischen Steuerwesens zu entwerfen. Im Eingange berührt er die oft erörterte Frage nach dem Ursprung der ordentlichen Steuer, der Bede. Er lässt sie aus dem Grafenschatze hervorgehen und sieht in der Steuer den Ersatz für persönlich zu leistende Kriegsdienste, indem er darauf hinweist, dass auch andere persönliche Leistungen mit Geld abgelöst wurden, und dass die Leistung des Kriegsdienstes, wie dies in tiroler Urkunden ausdrücklich anerkannt ist, von der Steuer befreit. Wie mir scheint nicht mit Unrecht, wenn auch nicht übersehen werden darf, dass diese Erklärung bei den Städtesteuern nicht ausreicht, da die Bürger Kriegsdienste leisten, und dass schliesslich die Steuer nicht nur von den kriegspflichtigen Freien, sondern auch von den unfreien Grundholden entrichtet werden musste. Es werden jedenfalls noch andere Leistungen verschiedener Art nebst dem Grafenschatze zu den späteren Beden zusammengeflossen sein. Wie in Bayern ist auch in Tirol das Wort stiura für die Steuer im Gebrauche, in Südtirol daneben colta (collecta); nur im romanischen Vintschgau findet sich der Ausdruck prega, den Kogler mit Recht als Uebersetzung von Bede deutet. Ganz scharf wird die Bede auch in Tirol, wie K. zeigt, von grundherrlichen Abgaben geschieden, sie gilt als freier Dienst und deshalb spricht man von der Freisteuer. Im folgenden handelt Kogler von der Verwaltung der Steuern, mit der die Landrichter und Pröpste betraut sind. Aus den Rechenbüchern stellt er die Höhe der Steuer für eine Reihe von Jahren nach den einzelnen Gerichten zusammen; überall zeigt sich die Tendenz, die anfangs schwankende Steuer zu fixieren. Die Umlage der Steuer erfolgt nach Gerichten und Gemeinden, die Schätzung des Vermögens durch die Gemeinden selber. K. bespricht dann die Controle und Verwaltung der Steuergelder, er erweist als Steuersubjekt die

Nachrichten und Notizen II.

Die zweite Auflage des Quellenbuches zur Schweizergeschichte von Wilh. Oechsli liegt nunmehr vollendet vor. Dass die äussere Form des Buches im wesentlichen dieselbe geblieben und nur bei der Wahl der einzelnen Stücke und an ihrem Kommentar diejenigen Veränderungen vorgenommen worden seien, die der Herausgeber teils zur Erhöhung seiner Brauchbarkeit, teils mit Rücksicht auf neue Ergebnisse der Forschung für geboten erachtete, wurde schon in der Anzeige der 1. Lieferung bemerkt (s. diese Zeitschrift 4, 302) und diese Bemerkung behält ihre Richtigkeit für das ganze Buch. Nicht nur die streng chronologische Anordnung des Stoffes, sondern auch dessen Gliederung in vier Gruppen ist beibehalten. Im Einzelnen sind jedoch die Veränderungen zum Teil recht ausgiebiger Natur. Es wurden 52 Stücke ganz ausgeschieden, dafür 86 neu aufgenommen und 6 stark abgeändert. Trotz dieser Vermehrung um 34 Nummern und einer Verstärkung um 100 Seiten reicht die neue Auflage zeitlich nur bis 1815 und nicht mehr wie die frühere bis 1874. Diese Kürzung ist jedenfalls durch die bei solchen Büchern besonders schwer wiegenden ökonomischen Rücksichten bedingt, bildet zugleich aber auch einen unverkennbaren Nachteil der neuen Auflage. Deshalb sei gleich hier für die zu erwartende dritte Auflage der Wunsch ausgesprochen, dass darin mindestens jene zuerst festgesetzte chronologische Grenze wieder hergestellt werde. Dass dies ohne eine weitere merkliche Belastung des Buches, nur durch eine nochmalige sorgfältige Sichtung des Stoffes geschehen kann, scheint mir ausser Frage. So z. B. liessen sich unbedenklich die dem Urbar entnommenen Stücke reduzieren. Im Uebrigen thut dieser Umstand dem Werte des Buches, das auch einen erfreulichen äusseren Erfolg für sich hat, keinen Abbruch.

Basel. R. Thommen.

Hans Schreuer: Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit, in G. Schmollers staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen Bd. XX Heft 4. Leipzig 1902. S. 108.

Nach den vernichtenden Schlägen, welche die historische Kritik neuerdings gegen die Glaubwürdigkeit des Kosmas geführt, muss der Versuch, die ältere böhmische Verfassungsgeschichte aus der von Kosmas überlieferten Sage zu rekonstruieren, als kühnes Wagnis erscheinen. Auch die Sage hat zweifellos als Spiegel der Kultur- und Rechtsideale eines Volkes geschichtlichen Quellenwert, wenn sie in echter, volkstümlicher Gestalt überliefert ist. Dass diese Voraussetzung für die böhmische Tradition trotz poëtischer Uebertreibungen und Konstruktionen des Kosmas, trotz zahl-

Schickert (Regierungsrat), Wasserwege und Deichwesen in der Memelniederung. Eine geschichtliche Darstellung. Königsberg i. Pr. Wilh. Koch. 1901. VI u. 472 S. 8°. 6 Mk.

Das auf sehr eingehendem Studium des vorhandenen, überaus reichen gedruckten und besonders ungedruckten (archivalischen) Materials beruhende und von einem nicht bloss theoretisch interessierten, sondern auch praktisch erfahrenen Beamten verfasste Buch, dem die folgenden Zeilen gewidmet sind, ist in erster Linie natürlich einerseits für die Wasserbautechniker und andererseits für die Bewohner des Memeldelta selbst bestimmt und wird nach beiden Richtungen hin ohne jede Frage von allergrösstem Nutzen sein. Aber auch der Historiker wird aus demselben, zumal aus seiner ersten Hälfte, bis in den Anfang des abgelaufenen Jahrhunderts hinein, so manchen, hin und wieder sehr reichen Gewinn verschiedenster Art ziehen können. — Dass man unter der Ordensregierung nicht bereits daran gedacht hat, im Ausflussgebiet des Memelstromes ebenso schützend und schaffend vorzugehen, wie es in der Weichselniederung mit dauerndem Erfolge geschehen war, hat offenbar darin seine Ursache, dass in diesem entlegenen Winkel kaum noch eine so gewaltiger Arbeit werte Bevölkerung vorhanden war; kaum aber hatte man dann zunächst wenigstens mit der Schaffung einer das Gebiet durchschneidenden Wasserstrasse nach dem für den preussischen Handel wichtigen littauischen und russischen Osten begonnen, als der Orden schnell dahinsank. Dann folgten Jahrhunderte, in denen in Preussen von dem, was man eine Staatsregierung nennen könnte, vollends von einer grosser, umfassender, weitschauender Pläne fähigen Regierung nicht die Rede war, und wenn auch bisweilen Ansätze für einen Schutz des gefährdeten Gebietes und seiner Bevölkerung gemacht wurden, die auch wohl verhältnismässig nicht ganz kleine Summen verschlangen, so kam es eben über Ansätze nicht hinaus. Bald traten die verschiedenen Interessen sowohl bei der anwohnenden Bevölkerung wie bei den Handel und Schiffahrt treibenden weiteren Kreisen, bald die mannigfaltigsten Auffassungen und Pläne bei den einer solchen Aufgabe noch nicht gewachsenen Technikern, bald und nicht zuletzt die Mittellosigkeit der Beteiligten und ihre natürliche Scheu vor vielleicht unnützen grossen Opfern, nicht selten auch geradezu ihr schlechter Wille hemmend entgegen; die Landesregierung aber konnte sich, meist selbst aller Hilfsquellen bar, immer nicht zu der nötigen Energie aufraffen, um da ausgleichend, fördernd, drängend, gar voranschreitend einzugreifen. War dann wirklich einmal — hier mehr, dort weniger — fertiggestellt, so trat für gewöhnlich wieder die Natur mit ihren Stürmen und Ueberschwemmungen, mit Eisgang oder Haffaufstau vernichtend dazwischen. Erst in der allerletzten Zeit, da alle Verhältnisse sich ganz und gar geändert hatten, konnte, was vollends an dieser Stelle nur angedeutet werden kann, systematisch und mit ausreichenden Mitteln an das grosse Werk der Sicherung und Urbarmachung der Niederung herangegangen werden, und schon heutzutage gewährt diese einen völlig andern Anblick als noch vor zwei bis drei Menschenaltern. Nebenbei fällt auch, zumal infolge der nationalen Verschiedenheit der Bevölkerung, für die Kulturgeschichte so manche schöne

Frucht aus dem Buche ab. — Die beigegebene Karte hätte etwas ausführlicher ausgestaltet sein, auch zumal nach Süden und nach Norden etwas weiter ausgreifen müssen.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Bauch, Gustav, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschischte. (Historische Bibliothek Bd. 13.) München u. Leipzig, Oldenbourg. VIII, 115 S. ℳ 3,50.

Der Verfasser, der sich in jüngster Zeit auch um die Aufhellung der Geschichte des Frühhumanismus in Leipzig und Nürnberg verdient gemacht hat, bietet uns hier eine Frucht seiner Beschäftigung mit den Celtesbriefen, die er für die historische Kommission in München herausgeben wird. Da Prantl in seiner Geschichte der Universität Ingolstadt noch mit einem fast ungeordneten Stoffe zu ringen hatte, so kann B. aus den Universitätsakten und anderen sorgfältig gesammelten Quellen erhebliche Nachträge zu dessen Buche bieten, auch kommt ihm zu gute, dass diese ganze Zeit seitdem von vielen Seiten, wenn auch noch durchaus nicht vollständig, aufgehellt worden ist. So erfahren wir Näheres über die Vertreter des älteren Humanismus, die in Ingolstadt Gastrollen gaben oder länger sich aufhielten, es sind vor allem Samuel Karoch, Erhard Windsberger und Johann Riedner, dann über die erste und zweite Lehrthätigkeit des Celtes und die spätere von Locher und Sprenz. Wichtig ist ein Kapitel über die inneren Veränderungen in der Artistenfakultät durch den Humanismus, dankenswert eine Zusammenstellung der gleichzeitig wirkenden Mathematiker und Astronomen, deren Zusammenhang mit den Humanisten B. mit Recht hervorhebt. — Es stört beim Lesen der doch als selbständiges Buch erschienenen Abhandlung ein wenig, dass B. die Ergebnisse der bisherigen Forschung gar zu sehr als bekannt voraussetzt. So wird man auch für den Hauptpunkt, die Lehrthätigkeit des Celtes, immer noch die Abhandlung von Hartfelder in Fleckeisens Jahrbüchern II. Abt. Bd. 29 S. 299 ff. heranziehen müssen, um Farbe in das Bild zu bekommen, über die grundsätzliche Bedeutung des Locher-Zingelschen Streites müsste man auch jetzt noch anderswoher unterrichtet sein, etwa aus Zarnckes Einleitung zu Brants Narrenschiff, wo auch Erleuchtendes über das von B. gestreifte aber nicht recht zur Klarheit gebrachte Verhältnis des Humanismus zum scholastischen Realismus steht. Dass die Bedeutung des Wiener Poetenkollegs bisher niemals, auch von Paulsen (gelehrter Unterricht I², 127) nicht, richtig gewürdigt worden sei, kann ich nicht finden. — Für den ersten Abschnitt vermag ich ein paar kleine Ergänzungen zu bieten: zu denen, die in Ingolstadt schon früh humanistische oder halbhumanistische Rhetorik gelesen haben müssen, gehört auch Paulus Lescher von Esslingen, interessant wegen seiner Beziehungen zur Wyleschen Schule (s. ZDA. 37, 73 f.). — Für Windsberger verweise ich auf den Druck von Cicero de finibus (Hain nro. 5330), wo eine Schlussschrift von ihm an die Leser steht. Ich kann das Buch leider hier nicht einsehen. — Die glückliche Vermutung B.s, dass Riedner der vetulus poetaster sei, der Celtes das Eindringen in Ingolstadt erschwert habe, bestätigt der cod. 4° 527 der Münchner Universitätsbibliothek, der auf p. 55 ff.

eine Brieflehre enthält, von Johannes Riedner, artium ac iuris pontificii doctor, ordinariam lectionem in octavum annum legens in alma universitate . . . Ingolstattensi auf Wunsch seiner Schüler verfasst. Da R. 1484 eintrat, so ist das Stück aus dem Jahr 1491/2, und es ist sehr wahrscheinlich, dass R. dann, wie B. vermutet, zwischen 1492 und 1494 starb. Auf p. 90 der Hs. steht dann schon Conradi Celtis querela Bacchi contra Germanos. Es sei noch erwähnt, dass die Universität schon ziemlich früh klassische Autoren und zwar als Geschenke des bekannten Johannes Tröster erhielt, s. die Hss. 2° 545; 547. — Anderes ist aus Hss. der Staatsbibliothek zu gewinnen, so enthält clm 14644 f. 1 ff. eine 1485 in Ingolstadt gelesene Rhetorik, ich weiss nicht, ob mit der eben genannten gleich. Briefe Leschers stehen im clm 18799 und 14654, in clm 18801 steht f. 138[b] ein Ordo lectionum aus Ingolstadt cum pretiis und dem Gehorsamseid. — Mit Heranziehung dieser Dinge könnte man vielleicht feststellen, wie weit denn die Lehrthätigkeit des Celtes wirklich Neues bot. Die Humanisten wollen ja noch mehr als andre Leute nach ihren Thaten, nicht nach ihren Worten beurteilt sein.

Nürnberg. Dr. Paul Joachimsohn.

Otto Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Heft 1. Berlin 1900, Schwetschke und Sohn.

Der Verfasser, gegenwärtig der beste Kenner der reichen Schätze der Zwickauer Bibliothek, stellt uns zwei grössere Publikationen zur Reformationsgeschichte in Aussicht: eine Inventarisierung der einschlägigen Zwickauer Drucke und eine Ausgabe des Stephan Rothschen Briefwechsels. Dass diese beiden ungemein stoff- und beziehungsreichen Aufgaben den sachkundigsten Händen vertraut sind, haben die zahlreichen reformationsgeschichtlichen Kleinforschungen erwiesen, die der Verf. im Laufe der letzten Jahre an den mannigfaltigsten Stellen veröffentlicht hat, und wird auch an dem vorliegenden Miscellanheft deutlich. Jede dieser Untersuchungen, an und für sich betrachtet, mag den Eindruck erwecken, als verzettele sich hier eine rüstige Arbeitskraft in mühseliger Mikrologie, aber im Ganzen gesehen schliessen sich diese fragmentarischen Forschungen doch zu einer positiven Summe zusammen, die ins Gewicht fällt, zu einer wirklichen Vermehrung des Thatsachenmaterials und der gesicherten Orientierungspunkte, auf denen nun weiter ausgreifende Forschungen zuverlässig fussen können. Von den 11 Aufsätzen, die in diesem Hefte vereinigt sind, gilt der erste dem 'Pasquillus exul' und seinen litterarischen Verzweigungen. Nächst diesem sind der 7. und 11. die wichtigsten: eine Untersuchung über die ersten evangelischen Märtyrer und zur Biographie des Antonius Musa. Aber auch die übrigen Beiträge bringen manches willkommene Neue: Nr. 2 einen von Böcking übersehenen Brief des Heinrich Stromer an Hutten vom 22. Sept. 1519; Nr. 3 die Deutung der drei rätselhaften Buchstaben R. S. M. auf dem Titelblatt eines Spottgedichts gegen Emser von 1521 auf eine wohl auch bei dem Erfurter Pfaffensturm als Losung gebrauchte Devise; Nr. 4 eine Reihe von Sätzen, die ein Zuhörer

von Luthers Invokavitpredigt gegen die Schwärmer (1522) sich aufgezeichnet hat; Nr. 5 ein Gedicht von Stephan Roth auf Luthers Bild; Nr. 6 die Lizentiatsthesen des Jakob Probst und den Nachweis des lateinischen Originals von Probsts Bericht über sein erstes Verhör zu Antwerpen (5. Dezember 1521) in einem Wittenberger Druck des Joh. Grunenberg von 1522; Nr. 8 die Inhaltsangabe des Sendbriefs, in dem der Franziskaner Joh. Schwan bekennt, warum er lutherisch geworden (1523); Nr. 9 die Deutung des Severinus Austriacus, an den Luther am 6. Oktober 1527 einen Brief gerichtet hat, auf den Benediktiner Severinus Hypsilithus; Nr. 10 das Relegationspatent des Simon Lemnius nach einer Zwickauer Handschrift. Alle diese Arbeiten zeigen die Sauberkeit, Gründlichkeit und Umsicht, die wir an dem Verfasser längst schätzen gelernt haben, die geschickte Kombinationsgabe und den erfolgreichen Spürsinn, von denen wir noch mancherlei wertvolle Aufschlüsse erhoffen dürfen, und eine rühmliche kritische Besonnenheit, insofern sie nirgends das Bewusstsein der grösseren Zusammenhänge vermissen lassen, von welchen alle diese Ermittelungen eigentlich erst ihren Grund und ihren Werth empfangen.

Kiel. A. E. Berger.

Rendtorff, F. M., Lic. theol., Studiendirektor und Klosterprediger in Preetz, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens und des Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel 1902, Kommissionsverlag von Robert Cordes. XV und 347 SS. gr. 8. [Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe (grössere Publikationen). 2. Heft. Ausgegeben April 1902.]

Seitdem Vormbaum in den Jahren 1860 bis 1864 seine Sammlung der Evangelischen Schulordnungen herausgab, ist eine Fülle urkundlichen Materials veröffentlicht worden, das für Braunschweig und Siebenbürgen durch Koldewey und Teutsch treffliche Bearbeitung erfahren hat. Für Schleswig-Holstein, dessen Schulwesen eine geographisch und geschichtlich begründete Eigenart und Selbständigkeit, sowohl Dänemark wie Deutschland gegenüber, zeigt, liegt hier eine mit grosser Umsicht und Genauigkeit bearbeitete Sammlung vor, die der Verfasser bescheiden als ersten Schritt zur Beschaffung einer vollständigen Ausgabe der Schulordnungen jener Gebiete bezeichnet. Neben mehreren kleineren Erlassen werden S. 1—184 16 grössere Ordnungen abgedruckt, von denen 4 ins 16., 4 ins 17., 6 ins 18. und 2 ins 19. Jahrhundert fallen. Darauf folgen auf S. 185—330 gründliche Anmerkungen, die Angaben über den Fundort, den geschichtlichen Hintergrund, sowie erklärende Erläuterungen bieten und genaue Bekanntschaft mit der Methode und den Ergebnissen der neueren Forschung zeigen. Wertvolles Material wird hier aus zum Teil unbenutzten Quellen verarbeitet; hervorgehoben sei z. B. S. 279 ff. die Uebersicht über den Stand des Volksschulwesens im gemeinschaftlichen Gebiete 1769, die sich auf den Visitationsbericht des Generalsuperintendenten Struensee gründet, ferner S. 295 ff. der ausgiebige Exkurs über die Katechismen in Schleswig-Holstein bis 1765, woran sich S. 306 eine Uebersicht über die im Jahre 1765 im gemein-

schaftlichen Anteil im Gebrauch befindlichen Katechismen und S. 307 ein Verzeichnis der zur selben Zeit gebrauchten Gesangbücher anschliesst.

Leipzig. Georg Müller.

Paul Holzhausen, Der Urgrossväter Jahrhundertfeier. Eine litterar- und kulturhistorische Studie. Leipzig, Eduard Avenarius. 1901. 160 S.

Die vorliegende Schrift ist zuerst in einer Reihe von Beilagen zur „Allgemeinen Zeitung“ erschienen und verdient gewiss die Erneuerung in Buchform. Freilich ist ein Teil ihres Inhalts, derjenige, der sich auf die „Säkulardichtungen an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts“ bezieht, inzwischen durch das monumentale Sammelwerk Sauers, das den angegebenen Titel führt, überholt worden. Aber es blieb für Holzhausen noch zu kleinen Berichtigungen und Ergänzungen Raum, unter denen wir nur mit Verwunderung das von Schiller entworfene grosse Säkulargedicht (Schillers sämmtliche Schriften. Elfter Theil. Leipzig 1871. S. 410—414) vermissen, auch in seiner fragmentarischen Form die gewaltigste poetische Huldigung, die dem grossen Moment dargebracht wurde.

Im übrigen hat Holzhausen, der sich ja mit diesem Zeitraum schon in einer Reihe von früheren Arbeiten wohl vertraut gezeigt hat, das Material mit grosser Vollständigkeit aus den meist schwer erreichbaren Quellen geschöpft. Er zeigt zuerst, dass sich auch 1799 die Meinungen über den eigentlichen Beginn des neuen Jahrhunderts schroff gegenüberstanden. Merkwürdig, dass der Mathematiker Gauss sich für den früheren Termin entschied, während Goethe und Schiller schliesslich das Richtige erkannten. Die Schilderung der Art, wie die beiden Dichter angeblich in festlichem Vereine in das neue Jahrhundert hinübergingen, muss der Verfasser am Schlusse als unbegründet berichtigen.

Die Skizze des Zustandes der deutschen Kultur um 1800 verarbeitet ein überreiches Material äusserst gewandt zu einem geschlossenen farbenreichen Gemälde, ist aber allzu knapp, als dass sie etwas wesentliches Neues bieten könnte. Sie geht von der Philosophie aus, umschreibt die Verhältnisse auf den Gebieten der Poesie und der Wissenschaft, die politische Lage und berührt mit ganz dürftigen Andeutungen die moralischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Warum wird die bildende Kunst mit keinem Worte erwähnt? Wertvoll sind die Nachrichten der gleichzeitigen periodischen Presse über die Säkularfeiern einzelner Städte; auch die Uebersicht der Säkulardichtungen in lyrischer und dramatischer Form, sowie der humoristischen und satyrischen Schriften, die das Ereignis hervorrief, mag denen, die Sauers umfangreiche Sammlung nicht benutzen wollen oder können, einen willkommenen Ersatz bieten.

Die Darstellung wird durch einen ungewöhnlichen Reichtum an treffenden Vergleichen und Bildern belebt und fesselt den Leser bis zum Schluss. Besonders hervorzuheben ist die Sorgfalt der Citate mit Angabe der Bibliotheken, denen die meist so seltenen Quellenschriften entstammen. Nur einmal weicht Holzhausen von diesem Prinzip ab, indem er S. 60 ohne nähere Bezeichnung auf „Max Lenz in seinem berühmten Aufsatz in der Cosmopolis“ verweist. Ist der wirklich so berühmt? Georg Witkowski.

licher Ueberblick über die Entwickelung des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins von Gustav Hertzberg. Der hallische Universitätskanzler Johann Peter von Ludewig von Reinhold Brode. Ueber eine Sammlung Strassburger Ordnungen und Mandate von 1518—1673 aus der Universitätsbibliothek zu Halle von Max Perlbach. Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck von Walther Schultze.

Der Internationale Historikerkongress des Jahres 1900 in Paris ist jetzt zur Veröffentlichung der dort gehaltenen Vorträge geschritten. Sie sind erschienen in Paris bei Armand Colin als Annales internationales d'histoire: Congrès de Paris 1900 und bilden nach Sektionen gegliedert 7 Hefte von zusammen mehr als 1500 Seiten.

In Innsbruck tagte am 9. September der 7. Internationale Kunsthistoriker-Kongress unter dem Vorsitze von Professor Schmarsow aus Leipzig. Von den Vorträgen erwähnen wir nur den von Dr. Leitschuh aus Strassburg über die Methoden der stilistischen Untersuchung frühmittelalterlicher Bilderhandschriften, und von Dr. Pazaureck in Reichenberg über die Errichtung von Kunstarchiven. Die nächste Tagung soll in Stockholm stattfinden.

Am 1. Mai fand in Stuttgart die 11. Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** statt. Ueber den Stand der Arbeiten wurde berichtet, dass von der Korrespondenz des Herzogs Christoph sich Bd. 3 im Druck befindet, dass aber der Druck des Heilbronner Urkundenbuches unterbrochen werden musste. Von den Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg ist Heft 3 im Umfang von 10 Bogen fertig gedruckt und von der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, bearbeitet von Wintterlin, konnte das 1. Heft ausgegeben werden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien.* Die k. b. Akademie der Wissenschaften wählte zu ordentlichen Mitgliedern der historischen Klasse: Hans Prutz, früher Professor der Geschichte in Königsberg, und den ao. Prof. der historischen Hilfswissenschaften H. Simonsfeld in München; zu korrespondierenden Mitgliedern: G. F. Knapp, Professor der Staatswissenschaft in Strassburg i. E.; A. Hauck, Professor der Kirchengeschichte in Leipzig; H. Hüffer, Professor der Rechtsgeschichte in Bonn; Ettore Pais, Professor der alten Geschichte in Neapel und F. W. Maitland, Professor des englischen Rechtes in Cambridge.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Professor Dr. Georg Erler in Königsberg wurde nach Münster versetzt. Der ao. Professor für neuere Kunstgeschichte A. Matthaei in Kiel wurde zum o. Professor ernannt, der ao. Professor der Nationalökonomie Karl Oldenberg als Ordinarius nach Greifswald berufen, der ao. Professor für germanische Philologie Arnold Berger in Kiel nach Halle versetzt.

Der Privatdozent für Kunstgeschichte C. Bodenstein an der Technischen Hochschule in Wien wurde zum ao. Professor ernannt. Der ao. Professor der deutschen Sprache Wunderlich in Heidelberg geht als Bibliothekar an die Kgl. Bibliothek nach Berlin.

Die Ausarbeitung der Jahrbücher Ottos III. (Uhlirz) ist in Angriff genommen, die Vorarbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II. (Hampe) wurden weiter gefördert, Band IV der Jahrbücher Heinrichs IV. (Meyer von Knonau), von 1085—1096 reichend, wird im Herbst druckfertig sein und die Jahrbücher Friedrichs I. (Simonsfeld) sind bis 1154 gefördert worden. Von der Allgemeinen Deutschen Biographie sollen wieder zwei Bände jährlich zur Ausgabe gelangen. Reichstagsakten ältere Reihe: Bd. 10 Abteilung 2 (Herre) soll Ende des Jahres zur Ausgabe gelangen, ein Supplementband (Quidde und Otto Weber) ist in Vorbereitung. Bd. 14 und 15, die Regierung Albrechts II. umfassend (Beckmann), ist soweit gediehen, dass im Winter mit dem Druck von Bd. 14 begonnen werden kann. Für die Anfänge Friedrichs III. bis 1442 (Herre) ist schon ein reiches Material gesammelt. Reichstagsakten jüngere Reihe: Bd. IV (Wrede und Fueter, welcher inzwischen ausgeschieden ist) soll demnächst in Druck gegeben werden. Die Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe konnte nicht sehr gefördert werden, da Professor Bauch in Breslau (Celtisabteilung) schwer erkrankt war, Dr. Reicke in Nürnberg (Pirkheimerabteilung) erst jetzt die Arbeiten wieder aufnehmen kann und E. Toelge (Peutingerabteilung) gestorben ist und für ihn noch kein Ersatz gefunden wurde. Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung: Der Schlussband der Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir (von Bezold) soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere Reihe: Bd. VII (Karl Mayr in München) und Bd. IX (Chroust in Würzburg) befinden sich im Druck. Dr. Goetz in München bearbeitet die Zeit 1623—1627, die Akten der Bundestage der Liga und die Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. mit Tilly. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Neue Folge, Abteilung Urkunden: Von den Traditionen des Hochstifts Freising, welche zwei Bände von je 50 bis 60 Bogen bilden werden (Bitterauf), ist der erste bis auf die Einleitung druckfertig. Abteilung Bayerische Landeschroniken: Von den Werken des Andreas von Regensburg (Leidinger) soll Bd. I noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen. Die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg (Friedrich Roth in Augsburg) ist druckfertig. Die Chronik des Ulrich Fuetrer (Spiller in Frauenfeld) und die Werke des Veit Arnpeck (Leidinger) sollen diese Abteilung beschliessen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Der o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität in Wien Karl Theodor von Inama-Sternegg wurde zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Rom und der Prof. der Kunstgeschichte Jos. Strzygowsky in Graz zum korrespondierenden Mitgliede des österreichischen archäologischen Institutes in Rom ernannt.

Universitäten und technische Hochschulen. Dem o. Prof. für Römisches Recht Ludwig Mitteis in Leipzig wurde der Ehrendoktor der philosophischen Fakultät der Universität Breslau verliehen.

Der ao. Prof. an der Universität Czernowitz Johannes Kromayer

wurde als Nachfolger Eduard Meyers auf den Lehrstuhl für alte Geschichte nach Halle berufen. Zu o. Professoren wurden ernannt der ao. Prof. Alfred v. Wretschko (deutsche Rechtsgeschichte) in Innsbruck und der ao. Prof. Ludwig Traube (lateinische Philologie des Mittelalters) in München; zum o. Honorar-Professor der ao. Prof. Theodor Schiemann (osteuropäische Geschichte) in Berlin. Der ao. Prof. für deutsches Recht in Breslau Walter Schücking wurde als Ordinarius nach Marburg und der ao. Prof. für deutsches Recht in Freiburg i. B. Conrad Beyerle nach Breslau berufen. Als Nachfolger Brandis wurde der Assistent am Kgl. Preussischen historischen Instituts in Rom Johannes Haller zum ao. Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften in Marburg ernannt. Der ao. Prof. Alexander Cartellieri in Heidelberg wurde als ao. Prof. für allgemeine Geschichte auf den neu errichteten Lehrstuhl nach Jena berufen und mit der Vertretung des erkrankten und beurlaubten O. Lorenz betraut.

Zum ao. Professor wurde ernannt der Privatdozent für alte Geschichte Julius Kaerst in Leipzig.

Es habilitierten sich: Leo Petrisch (Staatswissenschaften) in Graz, H. v. der Gabelenz (Kirchengeschichte) in München, Karl Franck (Kunstgeschichte) an der Technischen Hochschule in Stuttgart und Hugo Schmerber (Kunstgeschichte) an der Prager Handelsakademie.

Todesfälle. Am 23. Februar ist Samuel Rawson Gardiner gestorben. Geboren am 4. März 1829 hat er das Alter von 73 Jahren erreicht. Sein Name gehörte zu denen aus der lebenden Generation englischer Historiker, welcher in Deutschland den besten Klang hatte; so wird auch bei uns sein Verlust gefühlt und die Bedeutung desselben verstanden werden. Populär ist er bei uns nicht gewesen und auch in seinem Heimatlande ist er erst gegen Ende seines Lebens populärer geworden; ja selbst den Fachgenossen hat er es so gar leicht nicht gemacht. Wohl hatte jeder, welcher einen der starken inhaltreichen Bände aus seinem Hauptwerke in die Hände bekam das befriedigende Gefühl über den zuverlässigsten Führer zu verfügen, aber um diesem Führer zu folgen, musste der Leser etwas von dessen eigener Ausdauer besitzen. Gardiners Stil ist klar, rein und anziehend, aber das bedächtige Vorwärtsschreiten von Jahr zu Jahr wirkt ermüdend; absichtlich wird von ihm eine straffere Konzentration des Stoffes nach bestimmten vom Autor aufzustellenden Gesichtspunkten vermieden. Das hängt mit Gardiners eigenartiger Auffassung von den Aufgaben des Historikers zusammen. Tiefere Wirkungen vermochte er nicht zu erzielen und Schule wird er mit seiner Eigenart kaum gemacht haben; vorbildlich aber ist er in England geworden in der meisterhaften Handhabung aller Handgriffe und Feinheiten der kritischen Methode und auch in der Emsigkeit im Sammeln alles nur irgend erreichbaren Materials. Was er sachlich zur Begründung der heute herrschenden Ansichten über das Revolutionszeitalter beigetragen hat, bedarf der Prüfung im einzelnen. Allein ist er auf seinem Marsche nicht geblieben und auch nicht immer der erste; in gleich umfassenden Masse aber hat niemand den Boden geebnet und den Blick frei gemacht. Sein Lebenswerk ist reich und soweit es ihm möglich war seinen Neigungen zu entsprechen, ungemein einheitlich gewesen. Von etwa 1860 an, dem Termine

seiner Uebersiedlung nach London bis an sein Lebensende hat er an der englischen Geschichte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gearbeitet, durch ein dichtes Gestrüpp von Legenden mit sicherem Schritte sich den Weg bahnend. In 3 Abschnitten ist sein grosses Werk zur Veröffentlichung gelangt: von 1863—1881 erschienen die Bände (je zwei immer auf einmal), welche die Darstellung von der Thronbesteigung Jacobs I bis zum Falle der Monarchie Carls I führten. Es sind alle diese Bände 1883 in zweiter billigerer Auflage als Gesamtwerk herausgegeben unter dem Titel: „A History of England from the accession of James I to the outbreak of the Civil War." 1603—42. 10 Bände. Von 1886—1891 erhielten wir als 2. Abteilung die Geschichte des Bürgerkrieges; diese ist ebenfalls in zweiter billigerer Auflage dem Gesamtwerke als Band 11—14 angefügt worden. Von 1894—1901 kam als 3. Abteilung die Geschichte der Commonwealth und des Protektorats (1648—1656) heraus; in drei Bänden. Im Zusammenhange mit dem Erscheinen der Darstellung erfolgte die Edition zahlreichen Quellenmaterials, welches in den Bänden der Camden-Society, der Scottish History Society und der Navy Record Society niedergelegt ist. Mit dieser gewaltigen Arbeitsmasse aber ist seine litterarische Produktivität noch nicht erschöpft gewesen. Fanden seine Werke während zweier Jahrzehnte nur geringen Absatz, so schrieb er, um zu seinem Unterhalte beizutragen, eine Reihe von Schul- und Lehrbüchern, unter welchen seine „Student's History of England" in ihrer knappen und klaren Zusammenfassung des Wichtigsten auch uns Dienste müsste leisten können. Unentbehrlich als Quellenbuch sind uns schon seine „Constitutional Documents of the Puritan Revolution" (in 2. Auflage 1895) geworden; eher übersehen wird seine sehr lesenswerte „Introduction to English History", welche er der Quellenkunde Mullingers voraussendend, 1881 zusammen mit Mullinger herausgab. Spät, aber noch nicht zu spät, ist es dann die reiche wissenschaftliche Anerkennung gewesen, welche ihm den Weg zur Popularität geebnet hat. Dem ehrenvollen Auftrage 1896 in Oxford die ersten „Ford-Lectures" zu halten, verdanken wir das treffliche kleine Bändchen „Cromwells Place in History", in welchem die Summe seiner Ergebnisse vorgetragen ist, zugleich unter weiterem Gesichtskreise, als es seine Art sonst zu sein pflegte. 1896 schrieb er den Text zu einem an das vornehme Publikum sich wendenden Prachtwerke; dieser Text (ohne Illustrationen) ist jüngst zu geringem Preise zugänglich gemacht worden (1902). Neben seiner litterarischen Thätigkeit ging die des Lehrers, des Universitätsdozenten, des Examinators einher; von 1890—1901 wurde er seines hohen Ansehens wegen zum Chief-Editor der English Historical Review berufen. Eine Herzensfreude muss es diesem Manne mit der eisernen Energie und dem unermüdlichen Fleisse gewesen sein, dass er sein für seine Forschungen sich gestecktes Endziel immer näher rücken sah, und thatsächlich hat er es erreicht, dass sein Lebenswerk so gut wie abgeschlossen vor uns liegen wird. Bis zum Tode Cromwells, nicht bis zur Restauration wünschte er zu gehen; eines Bandes hätte es wahrscheinlich nur noch bedurft. Für diesen Band soll allerdings nur erst ein einziges Kapitel fertig gestellt sein; aber es steht zu erwarten, dass der Vollstrecker von Gardiners litterarischem Nachlass, sein Freund und

phantasievolle Hypothesen zu verhüllen, sondern das sich lieber mit einem non liquet begnügte. Und was er erkannt hatte, wusste er mit einer kräftigen Bestimmtheit und Gedrungenheit und grosser Anschaulichkeit darzustellen, die nicht auf Kosten der historischen Wahrheit erzielt wurde. Ohne sich sklavisch an den Wortlaut der Quellen anzuschliessen, worunter Giesebrechts Kaiserzeit so häufig leidet, verstand er es, alle Elemente der Ueberlieferung, die geeignet waren lebendige Bilder zu geben, auf das glücklichste zu verwenden. Seine Werke zählen nach Forschung und Darstellung zu den besten, die wir über mittelalterliche Geschichte haben.

Im persönlichen Verkehr war D. eher still als gesprächig, und das Wort stand ihm besser schriftlich als mündlich zu Gebot. Doch konnte er, unterstützt durch ein ausgezeichnetes Gedächtnis, gelegentlich gut erzählen, und man merkte, dass sein Interessenkreis weit war, wenn er sich auch für sein Arbeitsgebiet bestimmte Grenzen gezogen hatte. Wie so viele Menschen, die stark im Innern leben, konnte er zu Zeiten schroff sein, so sehr er bei seiner Gewissenhaftigkeit den Wunsch hatte, jedem sein Recht zukommen zu lassen. In allen Lagen aber konnte man auf sein Wort bauen, und er war ein echter Freund seiner Freunde. Sehr hing er an seiner Familie, in der ihn im letzten Jahrzehnt seines Lebens durch den Tod seiner nächsten Angehörigen schweres Leid getroffen hat. Er trug seinen Schmerz in sich gekehrt und suchte Ruhe in der Arbeit, eine Gelehrtennatur, die schaffen musste und die äussere Ehren wohl erfreuten, aber nicht tief berührten. Mitten aus der Arbeit ist er abberufen, beschäftigt mit der Korrektur des ersten Bandes von Wattenbachs Geschichtsquellen, den er neu bearbeitet hatte.

C. Rodenberg.

Konrad Maurer †.

Die Germanistik hat in jüngster Zeit den Tod zweier Häupter zu beklagen. Karl Weinhold ist dahingegangen und ihm ist jetzt Konrad Maurer nachgefolgt. Beiden gab das Schicksal ein langes an Mühen und Arbeit, aber auch mit schönen Früchten gesegnetes Leben. Beiden war gemeinsam die Schlichtheit des Denkens, der Adel der Gesinnung, der Ernst der Forschung und die Strenge des Urteils an sich selbst. Beide sind unter dem unmittelbaren Einfluss der Persönlichkeit und des Wirkens Jakob Grimms herangewachsen. War die Forscherarbeit beider auf das ganze Gebiet der germanischen Welt gerichtet, so kehrte mit den Jahren der Philologe und Kulturhistoriker Weinhold zu dem Sprachgebiet seines Stammlandes zurück, während Konrad Maurers Weg umgekehrt ihn weiter und weiter aufwärts zum Norden führte, dessen Recht und Geschichte, Sprache und Sitte, Religion und Dichtung er seine ganze, so grosse Arbeitskraft, seinen ganzen heiligen Eifer widmete, mit dem er in Denken und Fühlen so innig verwuchs, dass er wie eine Verkörperung des nordischen Altertums erschien Allen, die zu ihm in persönliche Berührung traten oder auch nur aus seinen Werken sich ein Bild des Mannes zu gewinnen suchten.

Ueber fünfzig Jahre erstreckt sich der Zeitraum der litterarischen Wirksamkeit Maurers. Seine vortreffliche Dissertation „Ueber das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme“ wurde 1846 veröffentlicht und seine letzten bemerkenswerten Arbeiten fallen in den Ausgang der neunziger

Erforschung der Geschichte des deutschen Buchhandels grosse Verdienste erworben hat.

Kürzlich verstarb im Alter von 51 Jahren der o. Professor der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck Ferdinand Kaltenbrunner. Ein Oberösterreicher von Geburt, hat K. in Wien studiert, in den J. 1873—75 als ord. Mitglied den Kurs am Institut für österr. Geschichtsforschung in Wien absolviert, sich in Graz habilitiert, um 1882 als ao. Professor für hist. Hilfswissenschaften nach Innsbruck berufen und 1892 zum Ordinarius befördert zu werden. Mit Studien über den Augsburger Kalenderstreit und die Kalenderreform hatte K. seine wissenschaftliche Thätigkeit begonnen (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1876. 1877; Mitt. des Instituts I), bald hat er sich indessen dem Studium des älteren päpstlichen Urkundenwesens gewidmet. Gemeinsam mit Löwenfeld und Ewald besorgte er die Neubearbeitung der Jafféschen Regesta pontificum (1885—86), als Ergebnis seiner Forschungen im Vaticanischen Archiv veröffentlichte er sodann eine Reihe von Aufsätzen in den Mitteilungen des Instituts (Bd. 1. 5. 6. 7), darunter die Untersuchung über päpstliche Register des 13. Jahrhunderts, die von Denifle heftig angegriffen wurde, aber trotz mannigfacher Irrtümer nicht ohne Verdienst war. Anfang der 80. Jahre hatte ihn und Fanta die österreichische Regierung beauftragt, im Vaticanischen Archiv Forschungen über die Beziehungen Rudolfs und Adolfs zur Kurie anzustellen. Als Frucht dieser Arbeit erschienen 1889 die „Aktenstücke zur Geschichte des deutschen Reichs unter Rudolf I. und Albrecht I.“ Dann hat sich K. wieder den Kalenderstudien zugewandt. Er plante eine umfassende Geschichte der Kalenderreform, war indessen offenbar durch eine beginnende Krankheit, die schliesslich geistige Umnachtung herbeiführte, schon Jahre hindurch in seiner Arbeitskraft gelähmt.

Der drei bedeutenden Historiker, die in letzter Zeit verstorben sind: Julius Ficker, Ernst Dümmler und Konrad Maurer, wird diese Zeitschrift demnächst eingehend gedenken.

die erste jener quellenkritischen Untersuchungen, durch die er sich den Ruhm als Meister der altnordischen Rechtsgeschichte errungen hat. Von weiteren Arbeiten ähnlicher Art hebe ich hervor, ohne mich an die zeitliche Folge genau zu halten, die Artikel 'Gulaþíng' und 'Gulaþíngslög' in der gleichen Encyklopädie (1877, 1878), die Untersuchung betr. „die Quellenzeugnisse über das erste Landrecht" (1869), die Entstehungszeit der älteren Gulaþíngslög (1872), die Entstehungszeit der älteren Frostuþíngslög (1875), das älteste Hofrecht des Nordens (1877), Studien über das sog. Christenrecht König Sverrirs (1877), die Einteilung der älteren Frostaþíngslög (1887). Maurer beschränkt sich in diesen, zum grösseren Teil in den Abhandlungen der Münchener Akademie veröffentlichten, feinen und bewundernswerten Detailuntersuchungen auf das Gebiet der altnorwegisch-altisländischen Rechtsquellen. Einen meisterhaften Ueberblick über die Geschichte der ganzen nordgermanischen Rechtsquellen liefert er dagegen in dem Artikel in der Holtzendorffschen Encyklopädie, der in umfangreicherer Gestalt auch in dänischer Uebersetzung als „Udsigt over de Nordgermaniske Retskilders Historie" 1878 erschien.

Nicht bloss die eigentlichen Rechtsquellen, sondern auch die geschichtlichen Quellen, vornehmlich die sagas hat Maurer für seine rechtshistorischen Studien verwertet. Speziell mit den juristischen Partien isländischer sögur befassen sich seine Arbeiten über zwei Rechtsfälle in der Eigla (1895) und zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja (1896), wie er denn auch die Anregung zu meiner und Schnorrs Untersuchung über die Njálssage gegeben hat.

Ausser in solchen quellenkritischen Untersuchungen bewährt sich auch sonst Maurer als ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der ganzen Rechtsgeschichte des Nordens. Die Verfassungsgeschichte betreffen seine Untersuchungen über das Gesetzsprecheramt (Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen 1875, das angebl. Vorkommen des Gesetzsprecheramtes in Dänemark 1887), über die ármenn des altnorwegischen Rechts (1879), Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf (1877), die norwegischen höldar (1889). In die Geschichte des Kirchenrechts greifen ein Untersuchungen über die Wasserweihe des germanischen Heidentums (1880), über den Hauptzehnt einiger nordgermanischer Rechte (1874), das Bekenntnis des christlichen Glaubens in den Gesetzbüchern (1892), die Eingangsformel der altnordischen Rechts- und Gesetzbücher (1878), die norwegisch-isländischen gagnföstur (1881). Die Geschichte des Prozessrechts betreffen seine Arbeiten über vápnatak in der Germania Bd. XVI, über das Verdachtszeugnis des altnorweg. Rechts (1883), über die Rechtsrichtung des älteren isländ. Rechtes (1886). Für die Geschichte des Privatrechts bedeutungsvoll sind die Freigelassenen nach altnorweg. Recht (1878), die Schuldknechtschaft nach altnord. Recht (1874), die Berechnung der Verwandtschaft nach altnorweg. Recht (1877), die unächte Geburt nach altnordischem Recht (1883), Bidrag til Læren om Tak (1888 in Tidsskr. for Retsvidenskab). — Zu diesen gesonderten Abhandlungen kommen zahlreiche umfangreiche Besprechungen vornehmlich in der Münchener kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, aus denen eine Fülle von Belehrung zu entnehmen ist. Manche erreichen fast den Umfang von Monographieen,

reicher wörtlicher Entlehnungen des Chronisten aus Boëtius, Justinus, Regino u. a. im wesentlichen zutrifft, hat Schreuer aus vergleichender Betrachtung indogermanischer Zustände, volkswirtschaftlichen Erwägungen allgemeiner Art, vor allem durch sorgfältige Quellenkritik und Rückschlüsse aus der Ueberlieferung historischer Zeit, wie mir scheint, erfolgreich bewiesen. Eine Bestätigung seines Ergebnisses sieht er in der Möglichkeit, den Sageninhalt zeitlich zu fixieren. Für die schon von Gutschmid vermutete Identität des Przemysl der Sage und des historischen Samo bringt er neue beachtenswerte Beweise und auch die Identifizierung der in der Neklansage geschilderten Begebenheiten mit Karls des Grossen Unternehmungen gegen Böhmen (805, 806) hat grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

Indem er den Sagenstoff in vier Perioden, das goldene Zeitalter, die Zeit des Eigentums, des Przemysl und Neklan zergliedert, schildert Schr. die ältesten Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse, das Familien- bezw. Ehe- und Geschlechtsleben, die Organisation des Volkes in generationes (Sippen), tribus (Gruppe von Sippen, entsprechend etwa der germanischen Hundertschaft), plebes, die Staatenvereinigungen und rechtliche Natur des Fürstentums, endlich als „besonders wichtiges Element der sagenhaften Sozialverhältnisse Böhmens“ die „Friedfertigkeit“ des Volkes. Hervorgehoben seien die Ausführungen über das Seniorat (S. 60, 61) und die Hauskommunion (S. 63 ff.). Schreuer vertritt hier, wie vor ihm besonders Joh. Peisker, im Gegensatz zu J. Lippert u. a. die Ansicht, dass die aus der modernen südslavischen Zadruga bekannte Form der Hauskommunion keine uralte, für Böhmens Entwicklung grundlegende Institution gewesen sei.

Mag er hier und da die Ursprünglichkeit und Glaubwürdigkeit der Tradition des Kosmas vielleicht ein wenig überschätzt haben, jedenfalls ist die vorsichtige, methodisch exakte Art der Behandlung unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse und unter Vermeidung willkürlicher Verallgemeinerungen, wie man sie bei einigen modernen Vertretern der Geschichts- und Sozialwissenschaft findet, der einzig mögliche Weg, um den historischen Kern des Sagenstoffes der Geschichts- und vergleichenden Rechtswissenschaft nutzbar zu machen. H. Spangenberg.

Der einheitliche Charakter, der sich für den 4. Band des Hohenzollernjahrbuchs aus seiner Bestimmung einer Festgabe zum 200jährigen Jubiläum der preussischen Königskrone ergab, tritt auch bei seinem Nachfolger (Hohenzollernjahrbuch 1901, Berlin u. Leipzig, Giesecke & Devrient IV, 276 S.) zu Tage; mit nicht weniger als fünf Biographieen hohenzollernscher Fürstinnen und Prinzessinnen ist er gewissermassen ein Damenpräsent geworden. Ein schlichter Nachruf auf die Kaiserin Friedrich eröffnet ihn, Bailleu schildert „Königin Luise als Braut“, Oberst de Bas „Friederike Luise Wilhelmine, Prinzessin von Preussen, Königin der Niederlande“; über „eine brandenburgische Prinzessin auf dem siebenbürgischen Fürstenthrone“ (Kurfürst Georg Wilhelms Schwester Katharina, die zweite Gemahlin Bethlen Gabors) berichtet Schuster, über „Dorothea, die erste preussische Herzogin (gest. 1547)“ Tschackert. Freilich hat das Material nur bei einer

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR

DEUTSCHEN GESCHICHTE.

1901/1902.

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW

UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN.



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1902.

Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preussen und seiner Familie. Herausgegeben von **Ernst Berner.** (A. u. d. T.: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern Bd. 1.) — Berlin, Alexander Duncker 1901. XXXIII, 452 S.

Seit einigen Jahren ist in dem von Paul Seidel herausgegebenen Hohenzollernjahrbuch eine Sammelstelle für die Forschungen zur Familiengeschichte des preussischen Königshauses geschaffen, die nunmehr in den von Ernst Berner begründeten „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern" eine würdige und erwünschte Ergänzung gefunden hat. Gleich der erste Band des neuen Unternehmens rechtfertigt die günstigen Erwartungen, die man an die Person des Herausgebers zu knüpfen geneigt ist. Den Hauptinhalt des stattlichen Bandes bildet die Correspondenz König Friedrichs I. mit seiner Schwiegermutter, der Kurfürstin Sophie von Hannover, eine umfangreiche Sammlung, die aber in Wirklichkeit nur eine kleine mit Bedacht und Takt zusammengestellte Auswahl aus der ungeheuren Zahl der erhaltenen Briefe darstellt. So gross die Zahl der Briefe der vielschreibenden, mit aller Welt in Correspondenz stehenden Kurfürstin ist, die an anderen Stellen schon veröffentlicht wurde, so gering war bisher die Summe der veröffentlichten Briefe des ersten Preussenkönigs, wie denn auch das Urteil, das man bis auf den heutigen Tag über ihn zu fällen gewohnt ist, im Grunde mehr auf der von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbten Ueberlieferung als auf einer systematischen und quellenmässigen Durchforschung des Materials zur Geschichte seiner Regierung und seiner Persönlichkeit beruht. Die Zeugnisse nun, die unsere Publikation beibringt, werden sicherlich dazu beitragen können, das Urteil über ihn als Menschen deutlicher und günstiger zu gestalten, für seine Leistungen und Absichten als Politiker aber ist das in dem Briefwechsel gebotene Material, so viel Aufklärungen und Berichtigungen wir auch im einzelnen erhalten, doch nicht ausreichend und zusammenhängend genug, um die gegenüber der bisherigen Auffassung etwas zu optimistische Anschauung, die der Herausgeber in der die Briefe erläuternden instruktiven Einleitung und jüngst auch an anderer Stelle dargelegt hat, genügend rechtfertigen und begründen zu können.

Hinter dem Briefwechsel König Friedrichs und der Kurfürstin Sophie bleiben die übrigen in dieser Publikation veröffentlichten Correspondenzen an Umfang weit zurück. Immerhin haben die meisten von ihnen unter diesem oder jenem Gesichtspunkt betrachtet so viel Wert, dass ihre Aufnahme in die Sammlung wohl gerechtfertigt erscheint und insbesondere zur Kennzeichnung des ersten Preussenkönigs und seiner nächsten Angehörigen ist auch in ihnen ein wertvolles Material niedergelegt. Es sind einmal ein paar an ihren Gatten gerichtete Schreiben der Königin Sophie Charlotte, deren Briefe als archivalische Seltenheit gelten und Briefe der Königin an ihren Sohn, den späteren König Friedrich Wilhelm I., die das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn, diesen in ihrer Eigenart so grundverschieden gerichteten Naturen, sehr viel inniger und sehr viel mehr auf gegenseitigem Verständnis und Einvernehmen beruhend erscheinen lassen als man bisher anzunehmen gewohnt war. Ein gleich inniges und liebevolles Verhältnis

zwischen dem Vater und seinen Kindern bezeugen die mitgeteilten Briefe König Friedrichs an seinen Sohn und seine Tochter, die Erbprinzessin Louise Dorothea Sophie von Hessen-Kassel. Der Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Sophie und ihrer Tochter auf dem preussischen Königsthrone ist, wie man weiss, vernichtet worden: ein um so grösseres Interesse werden einige hier mitgeteilte aus dem Jahre 1688 stammende Briefe erregen, die in einer von Leibniz genommenen Abschrift überliefert worden sind. Von Leibniz selbst werden ein an die Kurfürstin Sophie gerichteter Brief und einige Schreiben an den Ceremonienmeister von Besser mitgeteilt, die für die Geschichte der ersten Jahre der Berliner Akademie der Wissenschaften von Bedeutung sind.

Berlin. V. Loewe.

R. Reinhard, Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Städte. Dissert. Leipzig. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde XIII 6. Stuttgart 1901. 82 S.

Die geographischen Bedingtheiten der städtischen Siedelungen sind in zusammenfassender Betrachtung der so mannigfaltigen bedingenden Faktoren geistvoll zur Darstellung gebracht von F. Ratzel in seiner Anthropogeographie und seiner politischen Geographie. Für die norddeutsche Tiefebene im besondern hat vor allem F. G. Hahn in einer trefflichen Abhandlung über die Städte derselben auch dem Historiker wertvolle Aufschlüsse gegeben. Reinhard wählt sich für seine Untersuchung die deutschen Seestädte Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg, zieht aber auch kleinere wie Emden, Rostock, Stralsund, leider aber garnicht das interessante Wismar zur Vergleichung und als Beispiele heran. Diese Städte bilden eine besondere geographische Gruppe, weil bei ihnen die Abhängigkeit von den beiden Hauptformen der Erdoberfläche, Land und Wasser, am deutlichsten zu Tage tritt. Dass sie überdies eine Mannigfaltigkeit der anthropogeographischen Erscheinungen durch eine lange Siedelungsgeschichte, von sehr alten bis zu sehr jungen Stadtteilen, bieten, unterscheidet sie zwar nicht von vielen anderen Städten des deutschen Binnenlandes, ist aber auf dem Hintergrunde der ihnen gemeinsamen Besonderheit ihrer Lage ein weiteres Moment der Uebereinstimmung.

Die auch für den Historiker in mancher Hinsicht dankenswerte Schrift hält sich fern von Willkürlichkeiten und Uebereilungen, wie sie sich nicht selten in Betrachtungen über Städtelagen und die Wirkungen derselben finden. Sie ist anschaulich und fesselnd abgefasst. Was R. in den ersten beiden Kapiteln mit Rücksicht auf die Verkehrsgelegenheiten über die Lage der Seestädte in klimatischer Hinsicht, nach ihrer Bedeutung für den Weltverkehr, ihrer Beziehung zum Hinterlande und zu einander, über die Häfen und die Fahrrinnen zum Meere ausführt, wird von ihm häufig teils durch Heranziehung früherer Verhältnisse und Vorgänge erläutert, teils zur Erklärung dieser verwendet. Im dritten Kapitel behandelt er die räumliche Entwicklung der eigentlichen Ansiedelungen und wendet sich von der Betrachtung der heute vorliegenden Ausdehnungs- und Ansiedelungsart rückwärts in Beantwortung der Frage, wie unsere Seestädte zu dem geworden,

was sie heute sind. Er bespricht ferner charakteristische Strassenzüge und die Ursachen ihrer Entstehung, geographisch interessante Strassennamen, die fast sämtlich der Vergangenheit entstammen; auch in seinen Ausführungen über die Bauart der Häuser, wofür eine Anzahl Photographien beigegeben ist, nimmt er kurz Bezug auf die früheren Bauverhältnisse. Zwei Pläne zeigen nebeneinander die Grundrisse der sieben Städte in ihren gegenwärtigen charakteristischen Ausdehnungsformen sowie in ihrer früheren Gestalt.

Kiel. Daenell.

Der Professor (Professeur-Adjoint) an der Universität Lyon Sébastien Charléty veröffentlicht eine Bibliographie critique de l'histoire de Lyon depuis les origines jusqu'à 1789, welche auf 357 Seiten mehr als 2800 Titel bietet. Das Werk bildet von den Annales de l'université de Lyon N. S. II. fasc. 9. Lyon, Paris 1902. Preis 7,50 fr.

Professor Gustav Buchholz in Leipzig giebt eine Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde heraus. (Verlag S. Hirzel in Leipzig.) Die Sammlung will den bisher vernachlässigten Partien der neueren sächsischen Geschichte ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden. Als erstes Heft des 1. Bandes gelangte zur Ausgabe: R. Becker, der Dresdener Friede und die Politik Brühls.

Kirchenrechtliche Abhandlungen erscheinen im Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart, herausgegeben von Ulrich Stutz. Die Sammlung will kirchenrechtlichen Einzeluntersuchungen, die nach Inhalt und Umfang eine gesonderte Veröffentlichung verdienen, zu einer solchen verhelfen, gleichsam ein Seitenstück zu Gierkes Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, zu Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen werden. Jede aktuelle Kirchenpolitik soll ausgeschlossen bleiben, dagegen sollen die Thore der kirchenrechtlichen Abhandlungen auch Arbeiten von Nichtjuristen weit geöffnet sein. Als erstes Heft gelangte zur Ausgabe: Burkhard von Bonin, Die praktische Bedeutung des ius reformandi. Demnächst werden erscheinen: Richard Scholz, Die Publicistik zur Zeit Philipps des Schönen; Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter.

Die Ausgabe 1902 der bekannten Otto Hübnerschen Geographisch-statistischen Tabellen aller Länder der Erde, bearbeitet von Prof. Fr. v. Juraschek, Verlag H. Keller in Frankfurt a. M., ist kürzlich erschienen.

Die Heidelberger Universitätsbibliothek hat eine interessante Sammlung von Briefen der beiden Historiker Schlosser und Gervinus zu Geschenk erhalten.

Die grosse Büchersammlung von Lord Acton hat John Morley, dem sie durch Erbschaft zugefallen war, der Universität Cambridge überwiesen.

Der Thüringisch-Sächsische Geschichtsverein hatte zur Feier des 50jährigen Doktorjubiläums des inzwischen verstorbenen Vorsitzenden der Centraldirektion der Monumenta Germaniae Historica, Ernst Dümmler, eine kleine Festschrift (Halle, Ed. Anton 1902, 139 S.) erscheinen lassen, welche folgende zum Teil sehr interessante Beiträge enthält: Geschicht-

licher Ueberblick über die Entwickelung des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins von Gustav Hertzberg. Der hallische Universitätskanzler Johann Peter von Ludewig von Reinhold Brode. Ueber eine Sammlung Strassburger Ordnungen und Mandate von 1518—1673 aus der Universitätsbibliothek zu Halle von Max Perlbach. Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck von Walther Schultze.

Der Internationale Historikerkongress des Jahres 1900 in Paris ist jetzt zur Veröffentlichung der dort gehaltenen Vorträge geschritten. Sie sind erschienen in Paris bei Armand Colin als Annales internationales d'histoire: Congrès de Paris 1900 und bilden nach Sektionen gegliedert 7 Hefte von zusammen mehr als 1500 Seiten.

In Innsbruck tagte am 9. September der 7. Internationale Kunsthistoriker-Kongress unter dem Vorsitze von Professor Schmarsow aus Leipzig. Von den Vorträgen erwähnen wir nur den von Dr. Leitschuh aus Strassburg über die Methoden der stilistischen Untersuchung frühmittelalterlicher Bilderhandschriften, und von Dr. Pazaureck in Reichenberg über die Errichtung von Kunstarchiven. Die nächste Tagung soll in Stockholm stattfinden.

Am 1. Mai fand in Stuttgart die 11. Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** statt. Ueber den Stand der Arbeiten wurde berichtet, dass von der Korrespondenz des Herzogs Christoph sich Bd. 3 im Druck befindet, dass aber der Druck des Heilbronner Urkundenbuches unterbrochen werden musste. Von den Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg ist Heft 3 im Umfang von 10 Bogen fertig gedruckt und von der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, bearbeitet von Wintterlin, konnte das 1. Heft ausgegeben werden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien.* Die k. b. Akademie der Wissenschaften wählte zu ordentlichen Mitgliedern der historischen Klasse: Hans Prutz, früher Professor der Geschichte in Königsberg, und den ao. Prof. der historischen Hilfswissenschaften H. Simonsfeld in München; zu korrespondierenden Mitgliedern: G. F. Knapp, Professor der Staatswissenschaft in Strassburg i. E.; A. Hauck, Professor der Kirchengeschichte in Leipzig; H. Hüffer, Professor der Rechtsgeschichte in Bonn; Ettore Pais, Professor der alten Geschichte in Neapel und F. W. Maitland, Professor des englischen Rechtes in Cambridge.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Professor Dr. Georg Erler in Königsberg wurde nach Münster versetzt. Der ao. Professor für neuere Kunstgeschichte A. Matthaei in Kiel wurde zum o. Professor ernannt, der ao. Professor der Nationalökonomie Karl Oldenberg als Ordinarius nach Greifswald berufen, der ao. Professor für germanische Philologie Arnold Berger in Kiel nach Halle versetzt.

Der Privatdozent für Kunstgeschichte C. Bodenstein an der Technischen Hochschule in Wien wurde zum ao. Professor ernannt. Der ao. Professor der deutschen Sprache Wunderlich in Heidelberg geht als Bibliothekar an die Kgl. Bibliothek nach Berlin.

Es habilitierten sich: R Scholz für mittlere und neuere Geschichte in Leipzig, Gruber für Geschichte und Sisic für kroatische Geschichte in Agram und H. Egger für Kunstgeschichte in Wien.

Museen. Der Professor L. Kämmerer in Berlin, Assistent am Kgl. Kupferstichkabinet, wurde zum Direktor des Provinzialmuseums in Posen ernannt.

Todesfälle. Kürzlich starb im Alter von 59 Jahren Alexander Schweizer, Professor für Kriegsgeschichte am Polytechnikum in Zürich.

Am 12. Oktober starb im 52. Lebensjahre der verdiente Direktor des Trierer Provinzialmuseums Felix Hettner. Er war am 29. Juli 1851 in Jena geboren als der Sohn des berühmten Litterarhistorikers Hermann Hettner. Auf St. Afra in Meissen und dem Gymnasium in Bautzen für die Universität vorgebildet studierte er in Leipzig und später in Bonn sowohl Archäologie wie Philologie. Seine erste bedeutsame Arbeit war der Katalog des Königlichen Museums der vaterländischen Altertümer in Bonn. Sie lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn und so kam es, dass er kaum 26 Jahr alt als Direktor an das neugegründete Trierer Provinzialmuseum berufen wurde. Er war hier der rechte Mann am rechten Fleck, das hat er in zweiundzwanzigjähriger Thätigkeit an dieser Stelle deutlich bewiesen. Denn mit ihm kam neues Leben in die archäologische Forschung der Rheinlande und seine mit der grössten Sachkenntnis und Umsicht geleiteten Ausgrabungen haben allenthalben die glänzendsten Erfolge gehabt. Ein weites Feld der Thätigkeit war ihm bis zuletzt noch in der Reichslimeskommission gegeben, deren archäologischer Leiter er geworden war. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind zum grossen Teil in dem Westdeutschen Correspondenzblatt und der Westdeutschen Zeitschrift niedergelegt, die er seit 21 Jahren erst im Verein mit Lamprecht, später mit Hansen herausgab.

Am 17. Oktober starb in Graz der o. Universitätsprofessor der österr. Geschichte Hofrat Franz Xaver Krones Ritter von Marchland. Geboren 19. November 1835 zu Ungarisch-Ostrau in Mähren, war er nach Absolvierung der Studien in Wien als Professor an der Rechtsakademie in Kaschau, dann am Gymnasium zu Graz thätig. 1862 habilitierte er sich an der Universität, 1865 ward er Professor und ist der Hochschule Graz treu geblieben. Ein überaus produktiver Gelehrter, hat er die verschiedensten Gebiete österreichischer Geschichte teils durch selbständige Quellenforschungen aufzuhellen versucht, teils in zusammenfassenden Werken behandelt. Die böhmische und ungarische, in den letzten beiden Jahrzehnten vornehmlich die steiermärkische Geschichte verdankt ihm manchen Beitrag (Die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder 1437—1526; Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rákóczys II.; Ungarn unter Maria Theresia und Josef II.; Geschichte der Universität Graz; Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli; Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steiermark u. s. w.). Mehrfach hat K. die Gesamtentwickelung Oesterreichs dargestellt, so in dem recht umfangreichen Grundriss der österreichischen Geschichte (1882) und besonders in seinem eigentlichen Hauptwerk, in dem fünfbändigen Handbuch der Geschichte Oesterreichs 1876—79, das allerdings bald durch A. Hubers österreichische

Geschichte in den Schatten gerückt wurde. Alle Arbeiten Krones' zeichnen sich durch einen gewissen Stoffreichtum aus. Zur vollen Herrschaft über das Material konnte K. nie so recht gelangen.

Am 30. Oktober starb in Paris, 57 Jahre alt, der bekannte Kunstschriftsteller und Kunsthistoriker der Renaissance Eugène Müntz, von Geburt ein Elsässer.

Ernst Dümmler †.

Die Geschichtswissenschaft hat wieder einen schweren Verlust zu beklagen: am 11. September starb Ernst Dümmler, der Vorsitzende in der Centraldirektion der Monumenta Germaniae. D. wurde am 2. Januar 1830 in Berlin geboren als Sohn des Buchhändlers Ferdinand D. Er hatte das Unglück, seine Eltern in jungen Jahren zu verlieren, und ohne einen Menschen, der ihm recht nahe stand, musste er sich seinen Weg allein suchen, wodurch er früh reifte. Eine Selbstbiographie und Tagebuchaufzeichnungen zeigen den Neunzehnjährigen bereits in merkwürdiger Klarheit über sich selbst, nach Wahrheit und Vertiefung suchend, etwas grüblerisch, aber sicher in seinen Zielen, nicht überschäumend und keine Natur, die sich auf Irrwegen durchrang. Seine Studienzeit in Bonn und Berlin von Ostern 1849 bis Herbst 1852 war ganz ernster Arbeit gewidmet. In Berlin trat er Ranke nahe, ferner Wattenbach, dessen erster Schüler er war und mit dem ihn bald ein Freundschaftsverhältnis verband; und hier promovierte er im Herbst 1852 mit der Dissertation De Arnulfo Francorum rege. Seitdem hat der karolingischen Epoche seine Liebe und seine beste Kraft gehört. Pekuniär unabhängig, heiratete er schon 1853. Im folgenden Jahre erschien seine erste grössere Schrift, Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch, worin die Fälschungen aufgedeckt wurden, mit denen Passau durch die Erfindung eines Erzbistums Lorch, dessen Rechtsnachfolger es sein wollte, die Metropolitangewalt von Salzburg seit dem 10. Jahrh. bestritten hat.

In demselben Jahre 1854 meldete sich D. zur Habilitation nach Halle, wo er 1858 ausserordentlicher, 1866 ordentlicher Professor wurde, und der dortigen Hochschule blieb er treu, selbst als ein Ruf nach Berlin an ihn erging. In Halle hat er seine besten und glücklichsten Jahre verlebt, und hier entstanden die Werke, die sein Ansehen in der wissenschaftlichen Welt begründeten: Die Geschichte des Ostfränkischen Reichs, 2 Bde., 1862, 1865 und die Jahrbücher Ottos des Grossen 1876, für die er einige Vorarbeiten von Köpke benutzte. Unter seinen kleineren Schriften aus dieser Zeit ist besonders anziehend Auxilius und Vulgarius, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Pabstthums am Anfange des 10. Jahrhunderts, 1866.

Bei der Reorganisation der Monumenta Germaniae 1875 trat D. in die Centraldirektion und übernahm die Abteilung Antiquitates. Als Waitz 1886 starb, gingen dessen Funktionen provisorisch auf Wattenbach über; da jedoch für seine definitive Bestellung weder die genügende Stimmenzahl in der Centraldirektion zu gewinnen noch die Bestätigung der Regierung zu erwarten war, so wurde D. in Vorschlag gebracht. Er hat sich lange gegen den Gedanken gesträubt und erst auf das sehr energische Drängen seiner Berliner Freunde nachgegeben. Am 9. Mai 1888 erfolgte seine Ernennung zum Vorsitzenden. Seine Freundschaft mit Wattenbach erlitt vorüber-

gehend eine Trübung; sie stellte sich indessen allmählich bei gutem Willen auf beiden Seiten wieder her.

Mehr als vierzehn Jahre hat D. die Monumenta geleitet. Er hatte nicht die Herrschernatur von Waitz. Die einzelnen Abteilungen haben eine wachsende Selbständigkeit erlangt; allein diese Entwicklung musste ohnehin Platz greifen, je mehr die einzelnen Arbeitsgebiete ausgebaut wurden. Deshalb soll man D.s Thätigkeit und Verdienste nicht gering anschlagen, und es ist zu wünschen, dass man auf den Gedanken, der während des Provisoriums 1886—1888 erwogen ist, einen Verwaltungsbeamten an die Spitze zu stellen, nicht wieder zurückkommt. Das Unternehmen braucht als Leiter einen Sachverständigen, der, wenn er auch nicht auf allen Gebieten thätig ist, doch sie alle übersieht und die geistige Einheit des Ganzen festhält. Dieser Aufgabe ist D. gerecht geworden.

Dazu ist er einer der fleissigsten Arbeiter gewesen. Schon 1881 und 1884 hatte er Poetae latini aevi Carolini t. I und II veröffentlicht. Nachdem er 1888 zu den Antiquitates auch die Epistolae übernommen hatte, wandte er seine Thätigkeit vornehmlich dieser Abteilung zu. Im 3. Bande der Epp. erschienen von ihm 1892 die Briefe des Bonifatius und Lullus; den 4. Band, dessen Hauptstück die Briefe des Alchvin bilden, hat er ganz bearbeitet, den 5. zum grössten Teil. Daneben lieferte er Beiträge für die drei Bände der Streitschriften des Investiturstreites und des 12. Jahrhunderts, die umfangreichsten für den ersten.

Allein trotz dieser starken Produktion muss man, wenn man D.s Stellung in der Wissenschaft bestimmen will, seine Editionsthätigkeit in die zweite Linie rücken. Sie entsprang nicht eigentlich einer philologischen Neigung, sondern dem Wunsch nach tieferer Erfassung des Stoffes und war für ihn eine Ergänzung seiner übrigen Forschung. Die ersten Ausgaben, die er machte, wurden durch darstellende Arbeiten unmittelbar veranlasst, und die späteren gehören mit wenigen Ausnahmen der karolingischen Epoche an, in der er sein spezielles Arbeitsfeld erblickte und in der er nicht nur alle Quellen kennen wollte, sondern überall bis zu den äussersten Grenzen vorzudringen strebte, die der Forschung erreichbar waren. Weil er dabei sah, dass an manchen Punkten die Kenntnis die rechte Sicherheit und wahrhafte Förderung erst finden konnte, wenn die Quellen genügend herausgegeben waren, wurde er zum Editor. Bei seiner Vertrautheit mit der kritischen Methode, der Accuratesse seiner Arbeit und der sachlichen Beherrschung des Gegenstandes sind vortreffliche Ausgaben entstanden. Dennoch fehlt ihnen etwas von philologischem Glanz. D. war nicht immer der divinatorische Blick gegeben, der hinter dem verderbten Text die ursprüngliche Form sieht, und deshalb nahm er die Hülfe von Wattenbach, der gerade hierin stark war, in schwierigen Fällen gern in Anspruch. Später wurde L. Traube sein philologischer Berater. Ueberhaupt ist er für fremde Belehrung immer zugänglich gewesen, ohne jede Empfindlichkeit.

D.s Stärke lag in der Geschichtschreibung. Sie lag einmal in der Sicherheit und einleuchtenden Klarheit seines kritischen Urteils, das bei aller Entschiedenheit immer massvoll, beinahe konservativ war und nicht der Versuchung erlag, Unsicherheit der Ergebnisse durch bestechende und

phantasievolle Hypothesen zu verhüllen, sondern das sich lieber mit einem non liquet begnügte. Und was er erkannt hatte, wusste er mit einer kräftigen Bestimmtheit und Gedrungenheit und grosser Anschaulichkeit darzustellen, die nicht auf Kosten der historischen Wahrheit erzielt wurde. Ohne sich sklavisch an den Wortlaut der Quellen anzuschliessen, worunter Giesebrechts Kaiserzeit so häufig leidet, verstand er es, alle Elemente der Ueberlieferung, die geeignet waren lebendige Bilder zu geben, auf das glücklichste zu verwenden. Seine Werke zählen nach Forschung und Darstellung zu den besten, die wir über mittelalterliche Geschichte haben.

Im persönlichen Verkehr war D. eher still als gesprächig, und das Wort stand ihm besser schriftlich als mündlich zu Gebot. Doch konnte er, unterstützt durch ein ausgezeichnetes Gedächtnis, gelegentlich gut erzählen, und man merkte, dass sein Interessenkreis weit war, wenn er sich auch für sein Arbeitsgebiet bestimmte Grenzen gezogen hatte. Wie so viele Menschen, die stark im Innern leben, konnte er zu Zeiten schroff sein, so sehr er bei seiner Gewissenhaftigkeit den Wunsch hatte, jedem sein Recht zukommen zu lassen. In allen Lagen aber konnte man auf sein Wort bauen, und er war ein echter Freund seiner Freunde. Sehr hing er an seiner Familie, in der ihn im letzten Jahrzehnt seines Lebens durch den Tod seiner nächsten Angehörigen schweres Leid getroffen hat. Er trug seinen Schmerz in sich gekehrt und suchte Ruhe in der Arbeit, eine Gelehrtennatur, die schaffen musste und die äussere Ehren wohl erfreuten, aber nicht tief berührten. Mitten aus der Arbeit ist er abberufen, beschäftigt mit der Korrektur des ersten Bandes von Wattenbachs Geschichtsquellen, den er neu bearbeitet hatte. C. Rodenberg.

Konrad Maurer †.

Die Germanistik hat in jüngster Zeit den Tod zweier Häupter zu beklagen. Karl Weinhold ist dahingegangen und ihm ist jetzt Konrad Maurer nachgefolgt. Beiden gab das Schicksal ein langes an Mühen und Arbeit, aber auch mit schönen Früchten gesegnetes Leben. Beiden war gemeinsam die Schlichtheit des Denkens, der Adel der Gesinnung, der Ernst der Forschung und die Strenge des Urteils an sich selbst. Beide sind unter dem unmittelbaren Einfluss der Persönlichkeit und des Wirkens Jakob Grimms herangewachsen. War die Forscherarbeit beider auf das ganze Gebiet der germanischen Welt gerichtet, so kehrte mit den Jahren der Philologe und Kulturhistoriker Weinhold zu dem Sprachgebiet seines Stammlandes zurück, während Konrad Maurers Weg umgekehrt ihn weiter und weiter aufwärts zum Norden führte, dessen Recht und Geschichte, Sprache und Sitte, Religion und Dichtung er seine ganze, so grosse Arbeitskraft, seinen ganzen heiligen Eifer widmete, mit dem er in Denken und Fühlen so innig verwuchs, dass er wie eine Verkörperung des nordischen Altertums erschien Allen, die zu ihm in persönliche Berührung traten oder auch nur aus seinen Werken sich ein Bild des Mannes zu gewinnen suchten.

Ueber fünfzig Jahre erstreckt sich der Zeitraum der litterarischen Wirksamkeit Maurers. Seine vortreffliche Dissertation „Ueber das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme" wurde 1846 veröffentlicht und seine letzten bemerkenswerten Arbeiten fallen in den Ausgang der neunziger

Jahre. Aber schon wenige Jahre nach dem Erscheinen der Doktorarbeit wandte er sich den nordgermanischen Studien zu. Die 1852 erschienene Schrift über die Entstehung des isländischen Staates und seiner Verfassung (1882 in das Neuisländische übertragen unter dem Titel: Upphaf allsherjarríkis á Íslandi) eröffnete den Reigen seiner zahlreichen Publikationen. Sie giebt in schlichter Form ein höchst anschauliches Bild von der Besiedelung Islands, der Ausbildung seiner Verfassung und seiner wichtigsten Einrichtungen, wobei der Verfasser stets den Zusammenhang mit den gesamtgermanischen Quellen zu wahren sucht. Unterstützt werden die Ausführungen durch Berichte aus dem Sögur, die einen Einblick in die Denkweise jener Zeit eröffnen. Ich wüsste noch heute kein Buch, das dem Anfänger das Verständnis für die altnordische Rechtsgeschichte besser eröffnen kann, als diese anspruchslose kleine Schrift. — Drei Jahre später erschien das zweibändige Werk über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christentum (1855/56), ein Buch, durch das sich Maurer eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der nordischen Kirchengeschichte, Kulturgeschichte und altnordischen Mythologie errungen und bewahrt hat. Denn, so sehr die Resultate durch die späteren Forschungen modifiziert sind, so wird noch heute jeder, der das Werk zu benutzen Gelegenheit hat, eine Fülle von wertvollen Detailangaben darin vorfinden, die erkennen lässt, mit welcher Intensivität der Verfasser seine Studien auf diesem so anziehenden Gebiete getrieben hat. Es handelt sich in dem Werke nicht bloss um rein kirchengeschichtliche Fragen. Seine Hauptbedeutung liegt vielmehr in der Schilderung der Verhältnisse der Wikingerzeit, der geistigen Strömungen, die für das dem Untergang geweihte Heidentum die Berührung mit dem Christentum erzeugt, endlich der Ordnung der sakralen Verhältnisse in der Heidenzeit. Ist es der unschätzbare Vorzug nordischer Quellen, dass sie uns in ganz anderem Umfange einen Einblick in die heidnische Vorzeit gewähren, als unsere südgermanischen Ueberlieferungen, so leuchtet ein, wie bedeutsam detaillierte Untersuchungen gerade über die Zeit der Uebergänge sein müssen. In der That ist dieses Werk Maurers nicht bloss von Kirchenhistorikern, sondern von allen, die sich mit Rechts- und Kulturgeschichte befassen, häufig benutzt worden. — Maurer lag daneben aber seinen rechtshistorischen Neigungen weiter ob. In der kritischen Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft Bd. I—III (1854—1856) liess er eine ausgezeichnete Schilderung der angelsächsischen Verhältnisse und in Bd. V (1857) einen umfangreichen Aufsatz über das Beweisverfahren nach deutschen Rechten erscheinen. Beide Arbeiten sind noch heute von grundlegender Bedeutung, zumal der letztere Aufsatz zeigt die Weite des Gesichtspunktes des Verfassers, der das ganze Gebiet germanischer Rechtsquellen beherrscht.

Nach einigen sagengeschichtlichen Publikationen[1], zu denen die Anregung eine Reise nach Island im Jahre 1858 gegeben hatte, tritt dann Maurer im Jahre 1864 in der Ersch-Gruberschen Encyklopädie mit einem sehr umfangreichen Aufsatz über die „Graagaas“ hervor. Es ist

[1] Gullþórissaga ed. 1858, Isländische Volkssagen der Gegenwart 1860.

die erste jener quellenkritischen Untersuchungen, durch die er sich den Ruhm als Meister der altnordischen Rechtsgeschichte errungen hat. Von weiteren Arbeiten ähnlicher Art hebe ich hervor, ohne mich an die zeitliche Folge genau zu halten, die Artikel 'Gulaþíng' und 'Gulaþíngslög' in der gleichen Encyklopädie (1877, 1878), die Untersuchung betr. „die Quellenzeugnisse über das erste Landrecht" (1869), die Entstehungszeit der älteren Gulaþíngslög (1872), die Entstehungszeit der älteren Frostuþíngslög (1875), das älteste Hofrecht des Nordens (1877), Studien über das sog. Christenrecht König Sverrirs (1877), die Einteilung der älteren Frostaþíngslög (1887). Maurer beschränkt sich in diesen, zum grösseren Teil in den Abhandlungen der Münchener Akademie veröffentlichten, feinen und bewundernswerten Detailuntersuchungen auf das Gebiet der altnorwegisch-altisländischen Rechtsquellen. Einen meisterhaften Ueberblick über die Geschichte der ganzen nordgermanischen Rechtsquellen liefert er dagegen in dem Artikel in der Holtzendorffschen Encyklopädie, der in umfangreicherer Gestalt auch in dänischer Uebersetzung als „Udsigt over de Nordgermaniske Retskilders Historie" 1878 erschien.

Nicht bloss die eigentlichen Rechtsquellen, sondern auch die geschichtlichen Quellen, vornehmlich die sagas hat Maurer für seine rechtshistorischen Studien verwertet. Speziell mit den juristischen Partien isländischer sögur befassen sich seine Arbeiten über zwei Rechtsfälle in der Eigla (1895) und zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja (1896), wie er denn auch die Anregung zu meiner und Schnorrs Untersuchung über die Njálssage gegeben hat

Ausser in solchen quellenkritischen Untersuchungen bewährt sich auch sonst Maurer als ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der ganzen Rechtsgeschichte des Nordens. Die Verfassungsgeschichte betreffen seine Untersuchungen über das Gesetzsprecheramt (Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen 1875, das angebl. Vorkommen des Gesetzsprecheramtes in Dänemark 1887), über die ármenn des altnorwegischen Rechts (1879), Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf (1877), die norwegischen höldar (1889). In die Geschichte des Kirchenrechts greifen ein Untersuchungen über die Wasserweihe des germanischen Heidentums (1880), über den Hauptzehnt einiger nordgermanischer Rechte (1874), das Bekenntnis des christlichen Glaubens in den Gesetzbüchern (1892), die Eingangsformel der altnordischen Rechts- und Gesetzbücher (1878), die norwegisch-isländischen gagnföstur (1881). Die Geschichte des Prozessrechts betreffen seine Arbeiten über vápnatak in der Germania Bd. XVI, über das Verdachtszeugnis des altnorweg. Rechts (1883), über die Rechtsrichtung des älteren isländ. Rechtes (1886). Für die Geschichte des Privatrechts bedeutungsvoll sind die Freigelassenen nach altnorweg. Recht (1878), die Schuldknechtschaft nach altnord. Recht (1874), die Berechnung der Verwandtschaft nach altnorweg. Recht (1877), die unächte Geburt nach altnordischem Recht (1883), Bidrag til Læren om Tak (1888 in Tidsskr. for Retsvidenskab). — Zu diesen gesonderten Abhandlungen kommen zahlreiche umfangreiche Besprechungen vornehmlich in der Münchener kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, aus denen eine Fülle von Belehrung zu entnehmen ist. Manche erreichen fast den Umfang von Monographieen,

wie z. B. die Besprechung des Tarangerschen Werkes, die unter dem Titel „Nogle Bemærkninger til Norges Kirkehistorie“ 1893 erschien.

Aber auch auf verwandtem Gebiet blieb Maurer rege produktiv. Ausser in dem stattlichen Buche über Island, das 1874 erschien und die Verhältnisse dieser Insel nach allen Richtungen hin behandelte, hat er sich in zahlreichen grösseren und kleineren Abhandlungen mit geschichtlichen, philologischen, mythologischen Fragen befasst. Es sei nur auf die umfangreiche Abhandlung „über die Ausdrücke altnordische, altnorwegische und isländische Sprache (1867)“ hingewiesen, auf die Untersuchungen über die Hænsaþórissaga (1871), über die Skiðarimur (1869/70), über die Huldarsaga (1894), der Elisabeth von Schönau Visionen (1883) u. a. m.

K. Maurer nahm unstreitig lange Zeit auf dem Gebiete der altnordischen Rechtsgeschichte den ersten Platz ein. Aber, was von ihm noch mehr zu rühmen ist, er hat zahlreiche Schüler herangebildet, die in Deutschland wie im Norden als Lehrer und Schriftsteller wirken. Nicht nur Juristen, auch Historiker und Philologen blickten zu ihm auf und denken an den Mann mit Stolz und Rührung zurück, der auf ihren Lebenslauf in den Jahren des inneren Kampfes und der Unentschlossenheit einen entscheidenden Einfluss übte durch die stille Hoheit seines Wesens, das geläutert und geweiht erschien in entsagungsvoller, abgelegener Arbeit mancher Jahrzehnte. Konrad Maurer hat ein hohes Alter erreicht, er hätte 1903 das achtzigste Lebensjahr vollendet. Seien wir dankbar, dass es ihm beschieden war, seine unvergleichliche Kraft voll auszunützen im Dienste der Germanistik, zu deren besten und vornehmsten Vertretern Konrad Maurer stets zählen wird.[1]

Rostock. Karl Lehmann.

Berichtigung zu dem Aufsatze: Zur Napoleonischen Politik von 1803—1805. (1902. 4.)

Auf S. 498 lasse ich Bailleu sagen, Napoleon erscheine 1805 in einer bestimmten Auffassung als ein kurzsichtiger und unbedachter Staatsmann, „der mit seinen Landungsplänen die festländischen Mächte reizt und beunruhigt, ohne sich der unvermeidlichen Folgen seiner Uebergriffe recht bewusst zu werden.“ Es muss heissen: „Der mitten in seinen Landungsplänen“ u. s. w. — An meinen Ausführungen brauche ich nichts zu ändern, da es sich nur um einen Druck- oder Schreibfehler handelt; bei der Abfassung der Arbeit hatte ich, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich ist, den richtigen Text vor Augen: ich führe in einer Polemik gegen Bailleu den Nachweis, dass Napoleon während seiner Landungspläne nichts von den Festlandsmächten zu fürchten hatte. Gustav Roloff.

[1] Von Nachrufen sind mir bisher bekannt ausser dem von mir in der Nationalzeitung (vom 27. September) veröffentlichten ein solcher von Golther in den Münchener Neuesten Nachrichten (vom 24. September) und von Zorn in der Münchener Allgem. Zeitung (Beilagenummer vom 29. Oktober). Eine ausgezeichnete Biographie hat seinerzeit Hertzberg in dem norweg. Historisk Tidsskrift 1874 geliefert.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.

BIBLIOGRAPHIE
ZUR
DEUTSCHEN GESCHICHTE.

1901/1902.

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW
UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN.



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1902.



Lefort, A., La maison franç. de Luxembourg (s. 1901, 116). Forts. (Ons Hémecht 7, 36-46 etc. 611-21.) [127

Doerr, v., Der Adel d. böhm. Kronländer, s. 1901, 117. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, Litt. Beil. 87-89 Lambert. [128

Wertner, M., Genealog. Forschgn. I.: Die Abstammung d. kgl. Fam. Hunyadi. II.: Die Einwanderg. d. Deutschen u. d. Hermannstädter Pröpste bis z. Ende d. 14. Jh. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 11, 1-54.) [129

Stendell, E., Die Familien d. ehemal. unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken u. a. Rhein. Tl. II. Progr. Eschwege. 4°. 23 S. (Tl. I ersch. als Progr. 1887.) [130

Kaufmann, P., Beitrr. z. G. rheinisch. Familien. (Rhein. G.bll. 6, 1-14.) [131

Velden, A. von den, Geneal. Nachrr. üb. einige d. ältest. Familien d. Neustadt Hanau. Weimar, Selbstverl. 2 M. [132

Tollin, Die adligen u. bürgerl. Hugenottenfamilien v. Lüneburg. (G.-bll. d. dt. Hugenotten-Ver. X, 7/8.) Magdeb., Heinrichshofen. 44 S. 85 Pf. [133

Schulze, Th., Nachtrr. zu Excerpten a. Kirchenbüchern zu Schlabendorf N.-L. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 259-61.) Vgl. 1900, 2103. [134

Troschke, P. v., Altes a. d. Neumark: Familiengeschichtl. Notizen üb. Güter im Kreise Züllichau. (Dt. Herold 1901, Nr. 11.) [135

Sembritzki, J., Genealog. Nachrr. gewonnen auf Grund d. Kirchenbücher-Forschgn. I: Adel u. Bürgerstand in u. um Memel. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 250-89.) [136

Urkundenbuch d. altfreien Geschlechtes d. Barone, Grafen u. Herren v. Alten. Mit 2 Siegeltaf. Aus gedr. u. ungedr. Quellen als Hs. gedr. (Hrsg.: Baron E. C. v. Alten.) Weimar, Hofbuchdr. 4°. 454 S. [137

Altrock, C. v., G. d. Geschlechts v. Altrock. Berl., Mittler. 132 S., 9 Stammtaf. 6 M. [138

Mülverstedt, v., G. d. Geschlechts v. Alvensleben s. Nr. 231. [139

Kroker, E., Stammbaum d. Fam. Ayrer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 158-204.) [140

Sello, G., Geschichtsquellen d. burg- u. schlossgesessenen Geschlechts v. Borcke s. Nr. 238. [141

Stammtafeln d. Geschlechts v. Bothmer. Hft. 1-3. Verl. d. Familienverbandes. 1890-1900. [142

Tümpling, v., Zur Genealogie der Boyen. (Dt. Herold 1901, Nr. 8.) Vgl. 1901, Nr. 2116. [143

Flanss, R. v., Die v. Exau bezw. Kczewski, 1380-1901. Anhg.: Die v. Russoczyn u. v. Straschin, 4 Stammtaf. u. Personen-Verzeichn. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 40, 1-48.) [144

Finster, M., Stammbaum d. Fam. Finster. Görlitz, A. Finster. 5 M. [145

Stauber, Das Haus Fugger, s. 1901, 134. Rez.; Hist. Jahrb 21, 802-5. A. Schulte. [146

Plüss, A., Die Freiherren v. Grünenberg in Kleinburgund, s. 1901, 2126. (Auch Berner Diss. 245 S.) [147

Kaufmann, Zur G. d. Fam. v. Hallberg. (Teil v. Nr. 131.) [148

Heuser, W., Heusersches Familienbuch m. Nachrr. üb. verwandte Geschlechter. Als Ms. gedr. Meerholz; (Frankf. a. M.), Baumbach. xv, 231 S. [149

Hippel, v., G. d. Fam. v. Hippel. (Dt. Herold 1901, Nr. 6.) [150

Raab, C. v., Die v. Kauffungen; e. hist.-geneal. Studie. (70. u. 71. Jahresber. d. vogtländ. altert.-forsch. Ver. zu Hohenleuben S. 1-75 u. 3 Stammtaf.) [151

Familienblätter, v. Levetzowsche. Hrsg. im Auftr. d. Familienverbands v. J. v. Levetzau. Hft. II. Berl., Stargardt. 1900. 22 S., 2 Taf. [152

Manstein, E. v., Chronik d. Geschlechts v. Manstein. Königsb., Schubert & S. 101 S., 3 Stammtaf. 6 M. [153

Kaufmann, Zur G. d. Fam. v. Mastiaux. (Teil v. Nr. 131.) [154

Reichenbach-Goschütz, H. Graf, Zur G. d. erloschenen v. Mellin in Pommern. (Dt. Herold 1901, Nr. 10 f.) [155

Ow, A. Frhr. v., Die Fam. Mörmann im Dienste d. baier. Fürstenhauses. (Altbaier. Monatsschr. 3, 15-23.) [156

Müllenheim v. Rechberg, H. v., Familienbuch (Urkundenbuch) d. Freiherren v. Müllenheim-Rechberg (s. '99, 2036). II, 2. 176 S. [157

Velden, A. v. den, Die Fam. d'Orville in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1901, Nr. 8; 10.) [158

Macco, H. F., G. u. Geneal d. Familien Peltzer. (Beitrr. z. Geneal. rhein. Adels- u. Patrizierfamilien III.) Aachen, C. H. Georgi. 4°. 369 S. [159

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:

II. Quellen:

III. Bearbeitungen:

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

G. d. Oberrh. 16, 493-576.) Freiburg, Lorenz & W. 1 M. 20. [187

Fris, V., Ontleding van drie Vlaamsche Kronijken. (Annales de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand 3, 135-71.) [188

Chronique, La, liégeoise de 1402; publ. p. Eug. Bacha. (Publication de la Commission roy. d'hist. de Belgique.) Brux., Kiessling. 1900. xxxv, 529 S. [189

Chronik, Hannoversche; hrsg. v. O. Jürgens (s. 1901, 175). Forts. (Hanov. G.bll. Jg. IV.) [190

Monumenta Erphesfurtensia, ed. Holder-Egger, s. 1900, 188. Rez.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 222-24 Mentz. [191

Holder-Egger, O., Aus Erfurter Handschrr. (N. Arch. 27, 177-207.) [192

Lutze, G., Die Chronikenschreiber d. Stadt Sondershausen. Progr. Sondersh. 4°. 19 S. [193

Bugenhagen's Pomerania, hrsg. v. O. Heinemann, s. 1901, 2175. Rez.: Hist. Zt. 88, 121 f. Wehrmann; Götting. gel. Anz. 1901, 826-32 Perlbach. [194

Scriptores rerum Silesiacarum (s. '97, 2050a). Bd. XVII s. Nr. 1012. [195

Albers, B., Ein Papstkatalog d. 11. Jh. (Röm. Quartalschr. 15, 103-14.) [196

---

3. *Urkunden und Akten.*

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. 1901, 2180). 2. Sér. T. XXVI, 1-2. S. 1-624. 29 M. — T. XXVII, 1-2. S. 1-608, 28 M. [197

Urkunden z. städt. Verf.-G., hrsg. v. F. Keutgen, s. 1901, 2181. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 76, 422-24 Heldmann. — Vgl.: Keutgen, Weizsäckers Editionsregeln. (Hist. Viertelj.schr. 4, 504-7.) [198

Fontes rerum Austriacarum. Abtlg. 2: Diplomataria et acta (s. 1901. 2182). Bd. LII: Urkk. u. Regesten z. G. d. Bened.-Stiftes Göttweig. Tl. 2: 1401-1468; bearb. v. A. Fr. Fuchs. 696 S. 10 M. 40. [199

Handel-Mazzetti, V. v., Regesten v. Urkk. u. Akten a. d. Schlossarchive Aurolzmünster. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns Lfg. 52.) 149 S. [200

Urkundenbuch, Niederösterreichisches. Bd. II: Urkundenbuch d. aufgehob. Chorherrnstiftes Sanct Pölten. Tl. 2: 1368-1400; bearb. v. J. Lampel, Wien, Seidel. 488; xij S. 10 M. [201

Kretschmayr, H., Archival. Beitrr. [Urkk.] z. G. Niederösterr. Städte u. Märkte (s. 1901, 2184). II: Eggenburg. (Bl. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 132-66.) [202

Quellen z. G. d. Stadt Wien. Abtlg. I (Red. v. A. Mayer): Regesten aus in- u. ausländ. Archiven m. Ausnahme d. Archivs d. Stadt Wien (s. '98, 199). Bd. IV. Wien, Konegen. 4°. xx, 393 S. 20 M. [203

Rez. v. Abtlg. II, Bd. 2 (Uhlirz) s. 1901, 2183.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 407-10 Heydenreich. — v. Abtlg. III, Bd. 1 (Staub) s. 1901, 182: Hist. Zt. 88, 127-32 Uhlirz.

Ottenthal, E. v. u. **O. Redlich,** Archivberichte a. Tirol (s. 1901, 2187). III, 3-4. (Mitt. d. 3. [Arch.-]Sektion d. k. k. Contral-Comm. V, 3-4.) S. 121-256. à 2 M. [204

Schubert, A., Urkunden-Regesten aus d. ehemalig. Archiven d. v. Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Böhmens. Innsbr., Wagner. 4°. xxvij, 300 S. 16 M. 60. [205

Zimmermann, F., Das Archiv d. Stadt Hermannstadt u. d. sächs. Nation; e. Führer durch dasselbe. Aufl. 2. Hermannst., Arch. d. Stadt 202 S. 1 M. 80. [206

Urkundenbuch d. Stadt Basel (s. 1901, 2195). Bd. VIII; bearb. durch R. Thommen. 4°. 581 S. 29 M. 50. [207

Rez. v. IV u. VII: Götting. gel. Anz. 1901, 818-26 Wartmann.

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. 1901, 188). Bd. V: 1277-1288. Hälfte 2. S. 201-398. Taf. 7 M. Subskr.-Pr.: 6 M. 25. [208

Uttendorfer, E., Freisinger Formelbuch. (Teil v. Nr. 694.) [209

Urkundenbuch, Hohenlohisches, bearb. v. K. Weller (s. 1900, 215). Bd. II: 1311-1350. 810 S., 3 Stammtaf., 1 Kte. 15 M. [210

Regesta episcoporum Constantiensium (s. 1901, 2202). II, 4: 1351-1361: bearb. v. A. Cartellieri. S. 237-320. 4 M. 20. [211

Rieder, K., Archiv d. Freifrau v. Mentzingen-Andlaw-Birseck zu Hug-

stetten bei Freiburg. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 1901, 59-82.) [212

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg. Abtlg. III s. Nr. 507. [213

Urkunden, Vatikan., u. Regesten z. G. Lothringens; gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland. Abtlg. 1: Vom Anfang d. Pontifikats Bonifaz' VIII. bis zum Ende d. Pontifikats Benedicts XII. (24. Dez. 1294—25. Apr. 1342.) (= Nr. 181.) Metz, Scriba. 4°. xiij, 442 S. 10 M. [214

Küchler, J., Aus d. Ratsprotokollen v. Kaiserslautern (s. 1901, 197). Forts. (Pfälz. Museum 1901. Nr. 2 ff.) [215

Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch d. Reichsstadt Frankfurt. Hrsg. v. J. F. Boehmer. Neubearbeitg. auf Veranlassg. d. Administration d. Boehmerschen Nachlasses. Bd. I: 794-1314; bearb. v. F. Law. Frkf., Baar & Co. 4°. xij, 562 S. 30 M. [216

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. 1900, 224). II, 1: Kreise Jülich u. Mayen. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Beihft. 5.) 100 S. 1 M. — Ders., Das Archiv d. Burg Eltz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 109-11.) [217

Rez. (v. Uebersicht I): Hist. Viertelj.schr. 4, 572-74 Knipping.

Schäfer, H., Inventarisirung d. Stadt-Kölnischen Pfarrarchive. Tl. I. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Hft. 71.) 217 S. 4 M. [218

Inh.: Pfarrarch. v. S. Gereon, S. Severin, S. Maria in Lyskirchen, S. Aposteln, S. Peter.

Urkunden, Die, d. Pfarrarchivs v. St. Severin in Köln; bearb. u. hrsg. v. J. Hess. Köln, Theissing. 4°. 470 S. 15 M. [219

Oppermann, O., Krit. Studien z. älter. Kölner G. (s. 1901, 2172). II: Mittelalterl. Urkundenfälschgn. für St. Kunibert u. St. Martin in Köln. (Westdt. Zt. 20, 120-164; Taf. 1. u. 2.) [220

Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot het einde van het Hollandsche huis. Supplem. bewerkt door James de Fremery. s' Gravenh., Nijhoff. 4°. 295; xxjx S. 7 fl. 50. [221

Marneffe, F. de, Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem (s. 1901, 2217). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique. Sect. II, 5.) S. 511-638. [222

Roller, O. K., Eberhard v. Fulda u. seine Urkundenkopien. (Zt. d. Ver. f. hess. G. etc. Suppl. XIII.) Cassel, Freyschmidt. 72 S., 3 Beil., 1 Lichtdr.-Taf. in Fol. 6 M. (Auch Marburger Diss. 1900.) Vgl. '99, 2113. [223

Landtagsakten, Hessische; hrsg. v. H. Glagau. Bd. I: 1508-1521. (= Nr. 183.) Marb., Elwert. xv, 593 S. 14 M. [224

Urkundenbuch, Westfälisches (s. '98, 1993). Bd. VII: Die Urkk. d. köln. Westfalens v. J. 1200-1300. Abtlg. 1: 1200-1237; bearb. v. Th. Ilgen. S. 1-200. 6 M. 50. [225

Stadtrechte, Westfäl. Abtlg. I: Stadtrechte d. Grafschaft Mark. Hft. 1: Lippstadt; bearb. v. A. Overmann. (= Nr. 184.) Münster, Aschendorff. 111*, 150 S.; 3 Taf. 6 M. [226

Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim; hrsg. v. R. Doebner (s. '99, 2109). Tl. VIII: 1481-1597. Mit Nachtrr. u. Berichtigungen zu Tl. I-VIII u. e. Urkundenbeil. in Lichtdr. 1055 S. 26 M. [227

Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig; hrsg. v. L. Hänselmann (s. 1900, 2185). Bd. III, Abtlg. 1: 1321-1331. 4°. 240 S. 10 M. 80. [228

Obst, A., Aus d. Akten d. Admiralitäts-Kollegiums. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 11-24.) [229

Regesten d. Urkk. d. Möllner Ratsarchivs. Nachtrag. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg VI, 2, 53-72.) Vgl.: Arch I, 3, 306-73. [230

Mülverstedt, G. A. v. u. **J. Müller,** Codex diplom. Alvenslebianus. Urkunden-Sammlg. z. G. d. Geschlechts v. Alvensleben u. seiner Besitzgn. Bd. IV: 1653-1798, nebst Haupt-Nachtr. u. Registern. Mit 15 Stammtaf. u. 9 Taff. Abbildgn. Magdeb., Druck v. E. Baensch jun. 1900. 635 S. [231

Siebert, R., 11 ungedr. Urkk. [d. JJ. 1035-1361] aus e. im hrzgl. Haus- u. Staatsarch. zu Zerbst befindl. Nienburger Copiale. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 183-94.) Zerbst, Gast. 80 Pf. [232

Heydenreich, E., Das Archiv d. Stadt Mühlhausen in Thür. (Mühlh.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Jahresberichte der G.-Wiss. etc. s. Nr. 646 ff. [1

Catalogus der geschiedenis d. Koninkl. Bibliotheek te's Gravenhage: Duitschland en Oostenrijk. 's Gravenhage, Algem. Landsdr. 1900. 4⁰. 124 S. [2

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Litteratur (s. 1901. 1965). Bd. VII: Juli-Dez. 1900. Lfg. 8-10. S. 281-417. Bd. VIII: Jan.-Juni 1901. Lfg. 1-4. S. 1-160. — Suppl.-Bd. I: Bibliogr. d. dt. Rezensionen: 1900, 406 S. 25 M. [3

Kirchhoff, A. u. **K. Hassert,** Bericht üb. d. neuere Litt. z. dt. Ldkde. Bd. I: 1896-99. Berl., Schall. 253 S. 5 M. 50. [4

Vancsa, M., Bibliogr. Beitrr. z. Ldkde. v. Niederösterr.: 1900. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. 35, 1—29.) [5

Litteratur, Histor., d. Schweiz betr. 1899 u. 1900. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 366-74. 1901, 430-36.) [6

Schön, Th., Württemb. G.-Litt. v. J. 1900. Mit Nachtrr. zu 1898 u. 99. (Württ. Viertelj.-Hfte. 10. 439-61.) — **Steiff,** Württ. Litt. v. J. 1899. (Württ. Jbb. f. Stat. u. Ldke. 1900, jx-xxvij.) [7

Bibliothek, Badische (s. 1900, 11). Bd. II: Litt. d. Landes- u. Volkskde. d. Grhzgts. Baden; bearb. v. O. Kienitz u. K. Wagner. 715 S. 24 M. [8

Brunner, K., Die Pflege d. Heimat-G. in Baden. Wegweiser für Freunde d. badisch. G. Im Auftr. d. Karlsruher Altert.-Ver. hrsg. Karlsr., Reiff. 153 S. 1 M. 20. [9

Albert, Die Geschichtschreibg. d. Stadt Freiburg s. Nr. 187. [10

Kaiser, H., Elsäss. G.-Litt. d. J. 1900. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 707-51.) [11

Keller, K., Die hist. Litt. d. Niederrheins f. 1899 u. 1900. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 72, 142-91.) [12

Pirenne, H., Bibliogr. de l'hist. de Belgique. 2. éd. Brux. & Gand, Lamertin. 1902. xvj, 270 S. 6 fr. [13

Ermisch, H., Uebersicht üb. neuerdings ersch. Schriften u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 394-403.) [14

Runge, H., Geschichtl. u. landeskundl. Litt. Pommerns 1899 u. 1900. (Pommersche Jahrbb. 2, 176-85.) [15

Nentwig, H., Silesiaca in d. reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Hft. I. Lpz., Harrassowitz. 232 S. 9 M. [16
Rez.: Cbl. f. Bibliotheksw. 18, 549 f. Hortzschansky.

Meyer, Walter, Altpreuss. Bibliogr. (s. 1901, 14). Jahr 1900; nebst Nachtr. zu d. früher. Jahren. (Sep. a.: Altpreuss. Monatsschr. Bd. 38.) 48 S. 1 M. — **K. Lohmeyer,** Die Litt. d.

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 30. November 1901. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1901.

J. 1900 z. G. Altpreussens. (Hist. Viertelj.schr. 4, 429-38.) [17

Steinhausen, G., Bibliogr. zur Kultur-G. (s. 1901, 1083). 1899, Schluss. (Zt. f. Kultur-G. 8, 470-76.) [18

Loesche, Bibliogr. üb. d. d. Protestantismus in Oesterr. betreff. Erscheinungen d. J. 1901. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 222-40.) [19

Rieder, O., Kirchengeschichtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. 1901, 17). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-Gesch. 7, 181-87; 233-35. 8, 87-90.) [20

Albert, P. P., Uebersicht üb. d. kirchengeschichtl. Litt. d. Ersbistums Freiburg seit d. Bestehen d. „Freiburg. Diözesan-Archivs" 1862-99. (Freib. Diözesan-Arch. N. F. 2, 302-59.) [21

Kehrbach, K., Das gesamte Erziehungs- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. 1901, 1988). III: 1898. Abtg. 1. 328 S. 10 M. [22

Hittmair, A., Bibliogr. d. oberösterr. Volkskde.: 1899. (Zt. f. österr. Volkskde. 7, 141-49.) [23

---

2. Geographie.

Zondervan, H., Allgem. Kartenkde. Lpz., Teubner. x, 210 S., 5 Taf. 4 M. 60. [24

Kapper, A., Der Werdegang d. hist. Atlasses d. österr. Alpenländer. (Dt. G.bll. 2, 217-27.) [25

Lampel, J., Ladestorf: Ladendorf oder Losdorf? (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 94-131.) [26

Knapp, Ch. u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. 1901, 1998). Lfg. 9-22. S. 129-352; Ktn. à 60 Pf. [27

Hübler, J. M., Baier. Schwaben u. Neuburg u. seine Nachbargebiete; e. Landes- u. Volkskde. Stuttg., Hobbing & B. 325 S. 7 M. [28

Steiff, Wilh. Schickhart u. seine Landesaufnahme Württembergs, 1624-1635. (Sep. a.: Zt. f. Vermessungswesen.) Stuttg., Wittwer. 1899. 29 S. 1 M. [29

Elsass-Lothringen. Landes u. Ortsbeschreibg., hrsg. v. statist. Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. (s. 1901, 2002). Lfg. 4 (Tl. I, S. 145-175 und Tl. III, S. 1-128). 2 M. [30

Clauss, J. M. B., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsass (s. 1900, 38). Lfg. 7-8. S. 385-512. 2 M. [31

Atlas, Geschichtl., d. Rheinprovinz (s. '99, 40). Erläutergn. Bd. III: W. Fabricius, Das Hochgericht Rhaunen. (= Nr. 182.) xjx, 99 S. 6 Ktn. 4 M. 80. [32

Rez.: Hist. Zt. 88, 322—27 Ermisch; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 451 f. Stutz.

Hilger, J., Ueb. d. Ursprg. d. Namen Mayen und Maifeld. (Rhein. G.bll. 6, 33—36.) [33

Philippi, F., Lippe u. Steverlauf bei Haltern in früher. Jahrhh. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 2, 3-16; Taf. 1 u. 2.) — Ders., Der Niemen. (Ebd. 17-20.) [34

Ortschaftsverzeichnis d. Grhzgts. Oldenburg. Auf Grund d. Ergebnisse d. Volkszählg. v. 1. Dez. 1900. Hrsg. v. grhzgl. statist. Bureau. (Mit Vorrede v. P. Kollmann.) Varel, Acquistapace. 259 S. 1 M. 50. [35

Poppe, F., Zwisch. Ems u. Weser; Land u. Leute in Oldenb. u. Ostfriesland. 2. (Tit.-) Aufl. Oldenb., Schulze. 472 S. 6 M. [36

Bröring, J., Das Saterland (s. '97, 1871). Tl. II. (Schriften d. Oldenburg. Landes-Ver. f. Alterskde. etc. Tl. XXI.) S. 149-305. 2 M. 25. [37

Gade, H., Hist.-geogr.-statist. Beschreibg. d. Grafschaften Hoya u. Diepholz. Hannov., Schaper. xij, 600; 660 S. 12 M. [38

Bronisch, P., Die slavisch. Ortsnamen in Holstein u. im Fürstentum Lübeck. I. Progr. Sonderburg. 4°. 14 S. [39

Singer, G., Bodenbau u. Bewässerung Thüringens unter Hervorhebung ihr. Bedeutg. in d. G. Dtlds. Leipz. Diss. 92 S. [40

Schmidt, M. G., Die Siedelungen an der Hainleite, Schmücke-Schrecke u. Finne. (Arch. f. Landes- u. Volskde. d. Prov. Sachsen 10, 22-54.) — **A. Berg,** Geo. Torquatus als ältester Halberstädter Topograph 1584. (Ebd. 11, 17-45.) [41

Stavenhagen, W., Ueb. d. Kartenwesen d. Königreichs Sachsen. (Beil. z. Leipziger Ztg. 1899, Nr. 47.) [42

Benedict, M., Die Ortsnamen d. sächsisch. Vogtlandes. (Sep. a.: Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 14, 1-128.) Plauen, Kell. 1 M. 50. [43

Berlet, Die sächs.-böhmische Grenze im Erzgebirge, s. 1901, 43. Annaberg, Graser. 1 M. 80. [44

Ortschafts-Verzeichnis, Schlesisches. Auf Grund amtl. Materials neu zusammengestellte 5. Aufl. Breslau, Korn. 320 S. 4 M. [45

Gloger, S., Geografia histor. ziem dawnej Polski (Hist. Geographie d. alten Polens). Krakau, Poln. Verlags-Ges. 1900. 387 S. [46

Kurschat, A., Die Verbreitg. d. litauisch-lettischen Volksstammes. (Mitt. d. litauisch. litter. Ges. 4, 534-48.) [47

3. Sprachkunde.

Thesaurus, linguae latinae (s. 1901, 2016). II, 2: Apludus-Ardabur. Sp. 241-480. 7 M. 20. [48

Rez.: Journ. des savants 1901, 337-46 Bréal. — S. Reiter, Der Thesaur. ling. lat. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 513-31.)

Horn, W., Dt. Wörterbücher. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 353-61.) [49

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. 1901, 2018). X, 7: Sinn-Sitzen. Sp. 1105-1296. 2 M. [50

Kluge, Etymolog. Wörterbuch d. dt. Sprache, s. '99, 1904. Rez.: Arch f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 106, 358-69 Much. [51

Lexer, M., Mittelhochdt. Taschenwörterbuch. 6. Aufl Lpz., Hirzel. 413 S. 5 Mk. [52

Jostes, F., Beitrr. z. Kenntnis d. mittelhochdt. Sprachschatzes vornehml. a. schweizer. Handschrr. (Zt. f. dt. Wortforschg. 2, 160-185.) — **Carl Müller**, Materialien z. neuhochdt. Wortbildg. (Ebd. 186-201.) [53

Grundriss der german. Philol., hrsg. v. H. Paul (s. 1901, 2017). II, 2. S. 257-520. 4 M. [54

Herthum, P., Die german. Lehnwörter im Altitalischen vor allem in Dantes D. C. Progr. Arnstadt. 4°. 26 S. [55

Bass, A., Dt. Sprachinseln in Südtirol u. Oberitalien; e. volkskundl.-Untersuchg. Lpz., Lucius. 104 S. 2 M. 50. [56

Mourek, V. E., Zum Prager Deutsch d. 14. Jh. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1901, I.) Sep. Prag, Řivnáč. 84 S. 1 M. 20. [57

Idiotikon, Schweizer. (s. 1901, 2024). Hft. 43. (Bd. IV., Sp. 1905-2038 u. V, Sp. 1-16.) 2 M. [58

Tappolet, E., Ueb. d. Stand d. Mundarten in d. dt. u. franz. Schweiz. (Mitt. d. Ges. f. dt. Sprache in Zürich. Hft. 6.) Zürich, Zürcher & F. 40 S. 1 M. 20. [59

Gebhardt, A., Grammatik d. Nürnberger Mundart. Geschichtl. Darstellg. d. einzeln. Laute. Erlang. Habilitationsschr. 47 S. [60

Fischer, H., Schwäbisches Wörterbuch (s. 1901, 2025). Lfg. 2-3. Sp. 161-480. à 2 M. 50 [61

Haag, K., Ueb. Mundartengeographie. (Alemannia N. F. 2, 228-47.) Vgl. 1900, 60. [62

Martin, E., Die dt. Lexikographie im Elsass. (Aus.: „Strassb. Festschr. z. 46. Versammlg. dt. Philologen etc.") Strassb., Trübner. S. 29-38. 50 Pf. [63

Schmidt, Charles, Hist. Wörterbuch d. elsäss. Mundart, s. 1901, 2027. Rez.: Rev. crit. 1901, Nr. 27 Henry; Anz. f. dt. Altertum 27, 272-74 Steinmeyer. [64

Henry, Le dialecte alaman de Colmar, s. 1901, 2028. Rez.: Zt. f. hochdt. Mundarten 2, 149-51 Socin; Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 241-48 Spieser. [65

Halter, E., Die alemannische Mundart Hagenau-Strassburg. Strassb., Selbstverl. 207 S. 6 M. [66

Saul, D., Ein Beitr. z. hessisch. Idiotikon. Marb., Elwert. 17 S. 50 Pf. [67

Bruns, K., Volkswörter d. Prov. Sachsen (Ostteil) nebst vielen geschichtl. merkwürd. Ausdrücken d. sächs. Vorzeit. Hrsg. im Auftr. d. Zweigver. Torgau d. allg. Sprachver. Torgau, Jacobs. 32 S. 40 Pf. [68

Pautsch, O., Grammatik d. Mundart v. Kieslingswalde, Kr. Habelschwerdt. Ein Beitr. z. Kenntnis d. glätzisch. Dialektes. Tl. I: Lautlehre. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Beihft. I.) 52 S. 1 M. 30. [69

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch. 2. Aufl. (s. 1901, 2032). Bd. I kpl. x S., 1700 Sp. 55 M. [70

Gloël, H., Die Familiennamen Wesels. Beitr. z. Namenkde. d. Niederrheins. Wesel, Kühler. xij, 150 S. 2 M. 50. [71

Schütte, O., Braunschweiger Personennamen a. Urkk. d. 14.-17. Jh. Braunschweig. Progr. 4°. 22 S. [72

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeographica (s. 1901, 2036). I, 5; hrsg. v. A. Chroust. 10 Taf. m. 27 S. Text. 20 M. [73

Traube, L., Palaeograph. Anzeigen (s. 1901, 67). Forts. (N. Archiv 27, 264-85.) [74

Paoli, C., Programma scolastico di paleografia latina e di diplomatica (s. 1900, 2034). Libro I: Paleogr. latina. Ed. 3. accresc. e miglior. 73 S. 2 L. 50. — Ders., Grundriss zu Vorlesgn. üb. lat. Palaeogr. etc., übers. v. K. Lohmeyer (s. 1901, 70). I: Lat. Palaeogr. Aufl. 3. jx, 108 S. 2 M. 50. [75

Friedrich, Gust., Lehrb. d. latein. Paläogr. s. 1900, 73. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 22, 469-71 Bretholz. [76

Cappelli, A., Lexicon abbreviaturarum. Wörterbuch lat. u. ital. Abkürzgn. (Webers illustr. Katechismen. Nr. 53.) Lpz., Weber. ıj, 548 S. 7 M. 50. Vgl. '99, 1925. [77

Rodolico, N., Genesi e svolgimento della scrittura Longobardo-Cassinese. (Arch. stor. Ital. 27, 315-33.) [78

Günter, Kleine Beitrr. z. G. d. Schriftwesens in neuer. Zeit. (Württb. Vierteljhfte 10, 280-84.) [Geheimschriften d. 17. Jh.] [79

Rosenmund, Fortschritte d. Diplomatik seit Mabillon, s. 1900, 76. Rez.: Arch. stor. Ital. 27, 400-404 Rostagno. [80

Pflugk-Harttung, J. v., Die Bullen der Päpste bis z. Ende d. 12. Jh. Gotha, Perthes. xıj, 426 S. 14 M. [81

Kehr, P., Diplomat. Miszellen (s. 1901, 72). IV: Die Scheden d. Panvinius. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1901, 1-27.) [82

Wecken, Untersuchgn. üb. d. Urkundenwesen d. Bischöfe v. Minden im 13. Jh., s. 1901, 2044. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 44 Hoogeweg. [83

Bilfinger, Zeitrechnung d. alt. Germanen s. Nr. 853. [84

Nilles, N., Die Datierg. d. Liber Sextus Bonifaz' VIII. juncta glossa. Ein Beitr. z. Verständnis d. christl. Chronographie. (Zt. f. kathol. Theol. 25, 1-24.) [85

5. Sphragistik und Heraldik.

Seyler, Siegel d. Mittelalters. (Dt. Herold 1901, Nr. 11, Taf. 3 & 4.) [86

Siegel, Die westfäl. d. Mittelalters, s. 1901, 2051. Selbstanz. u. Besprechg. (auch v. '96, 1866 u. 1901, 2061): Westdt. Zt. 20, 165-173 Ilgen. [87

Conrad, G., Das grofse Majestätssiegel d. HerzogsAlbrecht in Preussen. (Oberländ. G.bll. 2, 112-15.) [88

Gritzner, Symbole u. Wappen d. dt. Reiches s. Nr. 342. [89

Siebmachers Wappenbuch (s 1901, 2052). Lfg. 455-461. [90

Inh.: Lfg. 455, 459 u. 461 = Bd. IV, Abtlg. 14: Galiz. Adel. Hft. 8-10. S. 105-146, Taf. 126-179. — Lfg. 456 = Bd. V, Abtlg. 6: Bürgerl. Geschlechter. Hft. 5. S. 75-106, Taf. 81-100. — Lfg. 457 = Bd. VII, Abtlg. 3: Der abgestorb. preuss. Adel. Supplem.: Prov. Sachsen. S. 9-36, Taf. 9-26. — Lfg. 458: Bd. VI, Abtlg. 1: Der abgestorb. baier. Adel. Hft. 15. Bd. II, S. 57-84, Taf. 37-54. Lfg. 460 = Bd. VI, Abtlg. 10: Der abgestorb. mecklenb. Adel. S. 1-36, 8 Taf.

Leiningen-Westerburg, Dt. u österr. Bibliothekszeichen s. Nr. 538. [91

Anthony v. Siegenfeld, v., Das Landeswappen d. Steiermark, s. 1901, 2053. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 472-80 Luschin v. Ebengreuth; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 498-500 Ilwof; Carinthia I, 91, 182-95 v. Jaksch; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg. 420-23 v. Voltelini. [92

Fejérpataky, L. v., Monumenta Hungariae heraldica. I. Budapest, Rauschburg. 4°. 20 M. [93

Rheude, L. M., Beitrr. z. G. d. Regensburger Stadtwappens. (Dt. Herold 1901, Nr. 10, Taf.) [94

Sabel, G., Die Wappen der „Stadt" u. d. „Bistums" Bamberg. (60. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg S. 1-56.) [95

Bilfinger, A., Die Schlusssteine, Wappen u. Insignien aus d. Mittelschif-Gewölbe d. Kilianskirche zu Heilbronn. (Bericht d. hist. Ver. in Heilbronn 5, 49-57, 5 Taf.) [96

Gissinger, K., Das Wappen v Euskirchen. (Dt. Herold 1901, Nr. 8.) [97

Spiessen, M. v., Wappenbuch d. westfäl. Adels (s. 1901, 2063). Lfg. 11. S. 73-84, Taf. 239-339. [98

Gritzner, M., G. d. sächs. Wappens. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 29, 71-233.) [99

Crull, Das Wappenbild der von Levetzow. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenburg. G. 65, 155-62.) [100

Manstein, Zur G. d. Wappens d. Stadt Graudenz. (Dt. Herold 1901, Nr. 10.) [101

Wappenkalender, Baltischer; hrsg. v. E. Tode. Jg. I: 1902. Riga, Bruhns. Fol. 38 n. 10 S. 6 M. 50. [102

---

6. Numismatik.

Castellane, Comte **de,** Deux oboles carolingiennes inéd. frappées à Angers et observation sur le monnayage angevin aux 9. et 10. siècles. (Rev. num. 1901, 225-32.) [103

Menadier, J., Der Fund v. Nieder-

landin. (Zt. f. Num. 23, 89-94.) — Ders., Fund v. Kinno. (Ebd. 95-106.) — Ders., Denarfund aus Brandenburg a. Havel. (Ebd. 86-88.) — **F. Friedensburg,** Fund v. Zadory. (Ebd. 51-66.) — **Tergast,** Münzfund b. Norden, Ostfriesland. (Ebd. 67-69.) [104

Grossmann, Th., Une trouvaille de monnaies des évêchés de Genève et de Lausanne faite dans le „Mandement". (Rev. suisse de num. 10, 5-22.) [105

Schöffmann, J. B., Münzenfund im Buch bei Geisenhausen Nov. 1900. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 37, 145-51.) — **A. Müllner,** Münzfund v. Jugorje. (Argo 9, 70-72, 113 ff.) Ders., Num. Neuheiten. (Ebd. 86 f.) [106

Vleuten, J. van, Münzfund a. d. Nähe v. Kleinenbroich. (Bonner Jahrbb. 107, 246-53.) — **F. G. von Papen,** 4 rhein. Münzfunde a. d. Mittelalter u. d. Neuzeit. (Ebd. 254-78.) — Ders., Silbermünzfund aus Andernach. (Ebd. 295 f.) [107

Cumont, G., Les monnaies dans les chartes du Brabant sous les règnes de Jean III. et de Wenceslas. (Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 15, 5-54.) [108

Resch, A., Siebenbürg. Münzen u. Medaillen v. 1538 bis z. Gegenw. Hrsg. v. Ausschuss d. Ver. f. siebenb. Ldkde. Hermannst., Michaelis. 259 S., 86 Taf. 10 M. [109

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 24, 102-4. Heldmann.

Hoppeler, R., Zur urnerisch. Münz-G. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 3, 95 f.) [110

Stroehlin, P. Ch., Invent. descript. des variantes des monnaies de la République de Genève, 1535-1848. (Rev. suisse de num. 10, 23-106; 300-29.) [111

Schöffmann, J. B., Verzeichn. d. baier. Münzen d. neuer. Zeit d. Sammlgn. d. histor. Ver. v. Niederbaiern (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 37, 89-142.) Vgl. 1901, 2090. [112

Gebert, C. F., Die Brandenburg-Fränkischen Kippermünzstätten, 1620-1622. Mit 8 Abbildgn., 1 Taf. Münzzeichen u. e. Anhang: Der Ausgeb-Teil d. Culmbacher Schlagschatzbuches. Münch., Merzbacher. 104 S. 8 M. [113

Luschin v. Ebengreuth, A., Das Münzrecht d. Bamberger Bischöfe in Kärnten. (Bll. f. Münzfreunde Jg. 36. Nr. 2.) [114

Horchler, A., Verschiedene Prägungen aus d. Allgäu u. seiner Nachbarschaft. (Allgäuer G.freund 13, 154-160.) [115

Bordeaux, P., Médailles francogantoises de l'ère républicaine et de l'Empire. (Sep. a.: Revue belge de num. 1901.) Brux., Goemaere. 28 S., Taf. 1 fr. [116

Weinmeister, P., Das Aufhören d. kurhess. Prägung zu Anfang d. 19. Jh. (Num. Anz. 1901, Nr. 9.) — **J. Kretzschmar,** Zur Münz.-G. Hamelns. (Ebd. Nr. 9 ff.) [117

Finkam, A., Die an Braunschweiger u. Hannoveraner verliehenen Ehrenzeichen f. Krieg, Verdienst u. Dienstalter, s. 1901, 2099. (Sep. Hannov., Lafaire. 40 S. m. 20 Abbildgn. 1 M. 60.) — Ders., Berichtigungen u. Nachtrr. (Num. Anz. 1901, Nr. 9.) [118

Schrötter, Frhr. v., Die Prägung d. kursächs. Sechspfennigstücke (Seufzer) 1701 u. 1702. (Zt. f. Num. 23, 1-50.) [119

Oertzen, Die mecklenburg. Münzen d grhzgl. Münzkabinets. I, s. 1901, 2101. Rez.: Zt. f. Num. 23, 126-28 Menadier. [120

Friedensburg, F., G. d. Münzsammlg. d. Museums schlesischer Altertümer. (Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift N. F. 1, 144-58.) [121

Hartmann, V. G., Polskiia i litovskiia starinnyia monety, 1056-1795. Syzran. 154 S., 2 Taf. [122

Bahrfeldt, E. (unt. Mitwirkg. v. Jaquet u. Schwandt), Die Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg. Bd. I: Münzen u. Med. d. Prov. Preussen bis z. J. 1701. Berl., Kühl. 4°. 210 S., 11 Taf. 22 M. [123

Rez.: Zt f. Num. 23, 119-23 F. v. S.

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Gräbner, W., Wegweiser zur Benutzg. d. Ahnentafeln. Görlitz, Starke. 1900. 19 S. [124

Adlersfeld-Ballestrem, E. v., Ahnentafeln z. G. europ. Dynastien. Grossenhain, Starke. xx, 196 S. 6 M. [125

Witte, H., Zur neuest. Litt. [s. 1901, 113 u. 2107] üb. d. Ursprg. d. Welfengeschlechts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 691-706.) Rez. v. Frdr. Schmidt (s. 1901, 113): Hist. Viertelj.-schr. 4, 440 f. Roller; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 391 f. Schaer. [126

Lefort, A., La maison franç. de Luxembourg (s. 1901, 116). Forts. (Ons Hémecht 7, 36-46 etc. 611-21.) [127

Doerr, v., Der Adel d. böhm. Kronländer, s. 1901, 117. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, Litt. Beil. 87-89 Lambert. [128

Wertner, M., Genealog. Forschgn. I.: Die Abstammung d. kgl. Fam. Hunyadi. II.: Die Einwanderg. d. Deutschen u. d. Hermannstädter Pröpste bis z. Ende d. 14. Jh. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 11, 1-54.) [129

Stendell, E., Die Familien d. ehemal. unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken u. a. Rhein. Tl. II. Progr. Eschwege. 4°. 23 S. (Tl. I ersch. als Progr. 1887.) [130

Kaufmann, P., Beitrr. z. G. rheinisch. Familien. (Rhein. G.bll. 6, 1-14.) [131

Velden, A. von den, Geneal. Nachrr. üb. einige d. ältest. Familien d. Neustadt Hanau. Weimar, Selbstverl. 2 M. [132

Tollin, Die adligen u. bürgerl. Hugenottenfamilien v. Lüneburg. (G.-bll. d. dt. Hugenotten-Ver. X, 7/8.) Magdeb., Heinrichshofen. 44 S. 85 Pf. [133

Schulze, Th., Nachtrr. zu Excerpten a. Kirchenbüchern zu Schlabendorf N.-L. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 259-61.) Vgl. 1900, 2103. [134

Troschke, P. v., Altes a. d. Neumark: Familiengeschichtl. Notizen üb. Güter im Kreise Züllichau. (Dt. Herold 1901, Nr. 11.) [135

Sembritzki, J., Genealog. Nachrr. gewonnen auf Grund d. Kirchenbücher-Forschgn. I: Adel u. Bürgerstand in u. um Memel. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 250-89.) [136

Urkundenbuch d. altfreien Geschlechtes d. Barone, Grafen u. Herren v. Alten. Mit 2 Siegeltaf. Aus gedr. u. ungedr. Quellen als Hs. gedr. (Hrsg.: Baron E. C. v. Alten.) Weimar, Hofbuchdr. 4°. 454 S. [137

Altrock, C. v., G. d. Geschlechts v. Altrock. Berl., Mittler. 132 S., 9 Stammtaf. 6 M. [138

Mülverstedt, v., G. d. Geschlechts v. Alvensleben s. Nr. 231. [139

Kroker, E., Stammbaum d. Fam. Ayrer. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 158-204.) [140

Sello, G., Geschichtsquellen d. burg- u. schlossgesessenen Geschlechts v. Borcke s. Nr. 238. [141

Stammtafeln d. Geschlechts v. Bothmer. Hft. 1-3. Verl. d. Familienverbandes. 1890-1900. [142

Tümpling, v., Zur Genealogie der Boyen. (Dt. Herold 1901, Nr. 8.) Vgl. 1901, Nr. 2116. [143

Flanss, R. v., Die v. Exau bezw. Kczewski, 1380-1901. Anhg.: Die v. Russoczyn u. v. Straschin, 4 Stammtaf. u. Personen-Verzeichn. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 40, 1-48.) [144

Finster, M., Stammbaum d. Fam. Finster. Görlitz, A. Finster. 5 M. [145

Stauber, Das Haus Fugger, s. 1901, 134. Rez.: Hist. Jahrb. 21, 802-5. A. Schulte. [146

Plüss, A., Die Freiherren v. Grünenberg in Kleinburgund, s. 1901, 2126. (Auch Berner Diss. 245 S.) [147

Kaufmann, Zur G. d. Fam. v. Hallberg. (Teil v. Nr. 131.) [148

Heuser, W., Heusersches Familienbuch m. Nachrr. üb. verwandte Geschlechter. Als Ms. gedr. Meerholz; (Frankf. a. M.), Baumbach. xv, 231 S. [149

Hippel, v., G. d. Fam. v. Hippel. (Dt. Herold 1901, Nr. 6.) [150

Raab, C. v., Die v. Kauffungen; e. hist.-geneal. Studie. (70. u. 71. Jahresber. d. vogtländ. altert.-forsch. Ver. zu Hohenleuben S. 1-75 u. 3 Stammtaf.) [151

Familienblätter, v. Levetzowsche. Hrsg. im Auftr. d. Familienverbands v. J. v. Levetzau. Hft. II. Berl., Stargardt. 1900. 22 S., 2 Taf. [152

Manstein, E. v., Chronik d. Geschlechts v. Manstein. Königsb., Schubert & S. 101 S., 3 Stammtaf. 6 M. [153

Kaufmann, Zur G. d. Fam. v. Mastiaux. (Teil v. Nr. 131.) [154

Reichenbach-Goschütz, H. Graf, Zur G. d. erloschenen v. Mellin in Pommern. (Dt. Herold 1901, Nr. 10 f.) [155

Ow, A. Frhr. v., Die Fam. Mörmann im Dienste d. baier. Fürstenhauses. (Altbaier. Monatsschr. 3, 15-23.) [156

Müllenheim v. Rechberg, H. v., Familienbuch (Urkundenbuch) d. Freiherren v. Müllenheim-Rechberg (s. '99, 2036). II, 2. 176 S. [157

Velden, A. v. den, Die Fam. d'Orville in Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1901, Nr. 8; 10.) [158

Macco, H. F., G. u. Geneal. d. Familien Peltzer. (Beitrr. z. Geneal. rhein. Adels- u. Patrizierfamilien. III.) Aachen, C. H. Georgi. 4°. 369 S. [159

Velden, A. v. den, Zur Genealogie d Fam. van Poelie. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1901, Nr. 8.) [160

Quistorp, B., G. d. Fam. Quistorp. Mittlere Hauptlinie seit 1718; abgeschlossen 8. März 1882. Berl., Mittler. 443 S., 2 Taf., 1 Bildn. 12 M. [161

Redtenbacher, A., Stammtafel d. steirisch. u. oberösterr. Redtenbacher. Wien, Selbstverl. 1900. 5 Bl., Taf. [162

Reibnitz, P. Frhr. v., G. d. Herren u. Freiherren v. Reibnitz. Mit 31 Abbildgn., 13 Stamm- u. 4 Uebersichtstafeln. Berl., Mittler. xvj, 397 S. 15 M. [163

Rössing, A. Frhr. v., Die Stammtafeln d. Geschlechts derer v. Rössing, Hildesh., Gerstenberg. 1900. 4°. xıj, 172 S., 15 Taf. 6 M. [164

Schroedel, H. L., Kurze Genealogie d. Fam. Schroedel. Halle & Friedrichstanneck. 4°. 15 S. [165

Mörath, A., Stammtafel d. mediatisirten Hauses Schwarzenberg. (Publ. d. Ver. d. dt. Standesherren.) Stuttg. 1901. Fol. 9 Taf. [166

Rolleder, A., Die mährisch. Herren v. Sternberg (s. 1901, 2137a). Schluss. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 332-73, Stammtaf.) [167

Meischke, C., Beitrr. z. G. d. Fam. Thamerus; hrsg. v. H. Thamerus. Pirna, Buchdr. v. Eberlein. 4°. 19 Bll. 9 Taf. [168

Unbescheid, W., Aus d. Akten e. dt. Familie. (III. Beilage z. „Chronik d. Fam. Unbescheid".) 3. Hft. Kahla. Weller. S. 85-122. 80 Pf. [169

Velden, A. von den, Nachtrag z. G. d. alt. brabant. Geschlechts Van den Velde oder Von den Velden (s. 1901, 175). Als Ms. gedr. 18 S [170

Huschberg, J. F., Das adelige Geschlecht der Zenger; bearb. v. F. Hüttner. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 37, 1-85, 7 Stammtaf.) [171

Stojentin, v., G. d. Geschlechts v. Zitzewitz. II, 1, s. 1901, 2144. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 27 O. Heinemann. [172

Sammlung bernisch. Biographien (s. 1901, 2146). Bd. IV, Lfg. 6 u. 7. S. 403-562. à 1 M. 20. [173

Fürst, M., Biograph. Lexikon f. d. Gebiet zwisch. Inn u. Salzach. Münch., Lentner. 241 S. 3 M. [174

Grimmenser Stammbuch 1900. Lebensnachrr. üb. Zöglinge d. Fürstenschule Grimma vom Jahre d. Gründg. 1550 bis heute. Bearb. v. A. Fraustadt. Meissen, Niederlage d. Ver. ehemalig. Fürstenschüler. 1900. xııj. 368 S. [175

II. Quellen.

1. *Allgemeine Sammlungen.*

Priebsch, R., Dt. Handschrr. in England (s. '96, 1969). Bd. II.: Das Brit. Museum. Mit e. Anhg. üb. d. Guildhall-Bibliothek. 4°. 358 S. 16 M. [176

Quellen z. G. d. Papsttums u. d. römisch. Katholizismus; hrsg. v. C. Mirbt. 2. Aufl. Tübing., Mohr. xxıj, 482 S. 7 M. 50. [177

Netoliczka, O., J. F. Trausch's Handschrr.-Katalog (s. '99, 184). Tl. II. 100 S. [178

Rez. v. I u. II: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 42 W. Köhler.

Quellen z. Schweizer. G. (s. 1901, 156). Bd. XIX s. Nr. 1544. [179

Oechsli, W., Quellenbuch z. Schweizer-G. 2. Aufl. Zürich, Schulthess. 675 S. 9 M. [180

Quellen z. lothring. Gesch. Bd. I s. Nr. 214. [181

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. 1901, 159). XII s Nr. 32. [182

Veröffentlichungen d. hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck s. Nr. 224. [183

Veröffentlichungen d. hist. Kommission f. Westfalen (s. 1901, 2156). Rechtsquellen s. Nr. 226. [184

---

2. *Geschichtschreiber.*

Chronik d. Stadt Zürich, hrsg. v. Dierauer, s. 1901, 170. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 484f. Büchi; Götting. gel. Anz. 1901, 582-87 Meyer v. Knonau. [185

Historia Tegernseensis, 1707-1803; a. d. kgl. Reichsarch. zu München veröff. v. P. Lindner. Hälfte I: 1707-62. (Teil v. Nr. 694.) [186

Albert, P. P., Die Geschichtschreibg. d. Stadt Freiburg i. Br. in alter u. neuer. Zeit. (Sep. a.: Zt. f.

G. d. Oberrh. 16, 493-576.) Freiburg, Lorenz & W. 1 M. 20. [187

Fris, V., Ontleding van drie Vlaamsche Kronijken. (Annales de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand 3, 135-71.) [188

Chronique, La, liégeoise de 1402; publ. p. Eug. Bacha. (Publication de la Commission roy. d'hist. de Belgique.) Brux., Kiessling. 1900. xxxv, 529 S. [189

Chronik, Hannoversche; hrsg. v. O. Jürgens (s. 1901, 175). Forts. (Hanov. G.bll. Jg. IV.) [190

Monumenta Erphesfurtensia, ed. Holder-Egger, s. 1900, 188. Rez.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 222-24 Mentz [191

Holder-Egger, O., Aus Erfurter Handschrr. (N. Arch. 27, 177-207.) [192

Lutze, G., Die Chronikenschreiber d. Stadt Sondershausen. Progr. Sondersh. 4°. 19 S. [193

Bugenhagen's Pomerania, hrsg. v. O. Heinemann, s. 1901, 2175. Rez.: Hist. Zt. 88, 121 f. Wehrmann; Götting. gel. Anz. 1901, 826-32 Perlbach. [194

Scriptores rerum Silesiacarum (s. '97, 2050a). Bd. XVII s. Nr. 1012. [195

Albers, B., Ein Papstkatalog d. 11. Jh. (Röm. Quartalschr. 15, 103-14.) [196

3. Urkunden und Akten.

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. 1901, 2180). 2. Sér. T. XXVI, 1-2. S. 1-624. 29 M. — T. XXVII, 1-2. S. 1-608, 28 M. [197

Urkunden z. städt. Verf.-G., hrsg. v. F. Keutgen, s. 1901, 2181. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 76, 422-24 Heldmann. — Vgl.: Keutgen, Weizsackers Editionsregeln. (Hist. Viertelj.schr. 4, 504-7.) [198

Fontes rerum Austriacarum. Abtlg. 2: Diplomataria et acta (s. 1901. 2182). Bd. LII: Urkk. u. Regesten z. G. d. Bened.-Stiftes Göttweig. Tl. 2: 1401-1468; bearb. v. A. Fr. Fuchs. 696 S. 10 M. 40. [199

Handel-Mazzetti, V. v., Regesten v. Urkk. u. Akten a. d. Schlossarchive Aurolzmünster. (Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns Lfg. 52.) 149 S. [200

Urkundenbuch, Niederösterreichisches. Bd. II: Urkundenbuch d. aufgehob. Chorherrnstiftes Sanct Pölten. Tl. 2: 1368-1400; bearb. v. J. Lampel, Wien, Seidel. 488; xij S. 10 M. [201

Kretschmayr, H., Archival. Beitrr. [Urkk.] z. G. Niederösterr. Städte u. Märkte (s. 1901, 2184). II: Eggenburg. (Bl. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 132-66.) [202

Quellen z. G. d. Stadt Wien. Abtlg. I (Red. v. A. Mayer): Regesten aus in- u. ausländ. Archiven m. Ausnahme d. Archivs d. Stadt Wien (s. '98, 199). Bd. IV. Wien, Konegen. 4°. xx, 393 S. 20 M. [203

Rez. v. Abtlg. II, Bd. 2 (Uhlirz) s. 1901, 2183.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 407-10 Heydenreich. — v. Abtlg. III, Bd. 1 (Staub) s. 1901, 182: Hist. Zt. 88, 327-32 Uhlirz.

Ottenthal, E. v. u. **O. Redlich,** Archivberichte a. Tirol (s. 1901. 2187). III, 3-4. (Mitt. d. 3. [Arch.-]Sektion d. k. k. Contral-Comm. V, 3-4.) S. 121-256. à 2 M. [204

Schubert, A., Urkunden-Regesten aus d. ehemalig. Archiven d. v. Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Böhmens. Innsbr., Wagner. 4°. xxvij, 300 S. 16 M. 60. [205

Zimmermann, F., Das Archiv d. Stadt Hermannstadt u. d. sächs. Nation; e. Führer durch dasselbe. Aufl. 2. Hermannst., Arch. d. Stadt 202 S. 1 M. 80. [206

Urkundenbuch d. Stadt Basel (s. 1901, 2195). Bd. VIII; bearb. durch R. Thommen. 4°. 581 S. 29 M. 50. [207

Rez. v. IV u. VII: Götting. gel. Anz. 1901, 818-26 Wartmann.

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. 1901, 188). Bd. V: 1277-1288. Hälfte 2. S. 201-398, Taf. 7 M. Subskr.-Pr.: 6 M. 25. [208

Uttendorfer, E., Freisinger Formelbuch. (Teil v. Nr. 694.) [209

Urkundenbuch, Hohenlohisches, bearb. v. K. Weller (s. 1900, 215). Bd. II: 1311-1350. 810 S., 3 Stammtaf., 1 Kte. 15 M. [210

Regesta episcoporum Constantiensium (s. 1901, 2202). II, 4: 1351-1361; bearb. v. A. Cartellieri. S. 237-320. 4 M. 20. [211

Rieder, K., Archiv d. Freifrau v. Mentzingen-Andlaw-Birseck zu Hug-

stetten bei Freiburg. (Mitt. d. bad. hist. Komm. 1901, 59-82.) [212

Urkunden u. Akten d. Stadt Strassburg. Abtlg. III s. Nr. 507. [213

Urkunden, Vatikan., u. Regesten z. G. Lothringens; gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland. Abtlg. 1: Vom Anfang d. Pontifikats Bonifaz' VIII. bis zum Ende d. Pontifikats Benedicts XII. (24. Dez. 1294—25. Apr. 1342.) (= Nr. 181.) Metz, Scriba. 4⁰. xiij, 442 S. 10 M. [214

Küchler, J., Aus d. Ratsprotokollen v. Kaiserslautern (s. 1901, 197). Forts. (Pfälz. Museum 1901. Nr. 2 ff.) [215

Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch d. Reichsstadt Frankfurt. Hrsg. v. J. F. Boehmer. Neubearbeitg. auf Veranlassg. d. Administration d. Boehmerschen Nachlasses. Bd. I: 794-1314; bearb. v. F. Law. Frkf., Baar & Co. 4⁰. xij, 562 S. 30 M. [216

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. 1900, 224). II, 1: Kreise Jülich u. Mayen. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Beihft. 5.) 100 S. 1 M. — Ders., Das Archiv d. Burg Eltz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 109-11.) [217

Rez. (v. Uebersicht I): Hist. Viertelj.schr. 4, 572-74 Knipping.

Schäfer, H., Inventarisirung d. Stadt-Kölnischen Pfarrarchive. Tl. I. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Hft. 71.) 217 S. 4 M. [218

Inh.: Pfarrarch. v. S. Gereon, S. Severin, S. Maria in Lyskirchen, S. Aposteln, S. Peter.

Urkunden, Die, d. Pfarrarchivs v. St. Severin in Köln; bearb. u. hrsg. v. J. Hess. Köln, Theissing. 4⁰. 470 S. 15 M. [219

Oppermann, O., Krit. Studien z. älter. Kölner G. (s. 1901, 2172). II: Mittelalterl. Urkundenfälschgn. für St. Kunibert u. St. Martin in Köln. (Westdt. Zt. 20, 120-164; Taf. 1. u. 2.) [220

Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot het einde van het Hollandsche huis. Supplem. bewerkt door James de Fremery. s' Gravenh., Nijhoff. 4⁰. 295; xxjx S. 7 fl. 50. [221

Marneffe, F. de, Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem (s. 1901, 2217). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique. Sect. II, 5.) S. 511-638. [222

Roller, O. K., Eberhard v. Fulda u. seine Urkundenkopien. (Zt. d. Ver. f. hess. G. etc. Suppl. XIII.) Cassel, Freyschmidt. 72 S., 3 Beil., 1 Lichtdr.-Taf. in Fol. 6 M. (Auch Marburger Diss. 1900.) Vgl. '99, 2113. [223

Landtagsakten, Hessische; hrsg. v. H. Glagau. Bd. I: 1508-1521. (= Nr. 183.) Marb., Elwert. xv, 593 S. 14 M. [224

Urkundenbuch, Westfälisches (s. '98, 1993). Bd. VII: Die Urkk. d. köln. Westfalens v. J. 1200-1300. Abtlg. 1: 1200-1237; bearb. v. Th. Ilgen. S. 1-200. 6 M. 50. [225

Stadtrechte, Westfäl. Abtlg. I: Stadtrechte d. Grafschaft Mark. Hft. 1: Lippstadt; bearb. v. A. Overmann. (= Nr. 184.) Münster, Aschendorff. 111*, 150 S.; 3 Taf. 6 M. [226

Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim; hrsg. v. R. Doebner (s. '99, 2109). Tl. VIII: 1481-1597. Mit Nachtrr. u. Berichtigungen zu Tl. I-VIII u. e. Urkundenbeil. in Lichtdr. 1055 S. 26 M. [227

Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig; hrsg. v. L. Hänselmann (s. 1900, 2185). Bd. III, Abtlg. 1: 1321-1331. 4⁰. 240 S. 10 M. 80. [228

Obst, A., Aus d. Akten d. Admiralitäts-Kollegiums. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 11-24.) [229

Regesten d. Urkk. d. Möllner Ratsarchivs. Nachtrag. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg VI, 2, 53-72.) Vgl.: Arch I, 3, 306-73. [230

Mülverstedt, G. A. v. u. J. Müller, Codex diplom. Alvenslebianus. Urkunden-Sammlg. z. G. d. Geschlechts v. Alvensleben u. seiner Besitzgn. Bd. IV: 1653-1798, nebst Haupt-Nachtr. u. Registern. Mit 15 Stammtaf. u. 9 Taff. Abbildgn. Magdeb., Druck v. E. Baensch jun. 1900. 635 S. [231

Siebert, R., 11 ungedr. Urkk. [d. JJ. 1035-1361] aus e. im hrzgl. Haus- u. Staatsarch. zu Zerbst befindl. Nienburger Copiale. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 183-94.) Zerbst, Gast. 80 Pf. [232

Heydenreich, E., Das Archiv d. Stadt Mühlhausen in Thür. (Mühlh.

G.bll. 2, 1-66.) Sep. Mühlh., Albrecht. 3 M. [233

Raab, C. v., Nachtrr. z. d. Regesten z. Orts- u. Famil.-G. d. Vogtlandes Bd. I u. II. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 14, LXXJX-LXXXJX.) Vgl. '98, 1999. [234

Codex diplom. Lusatiae superior II s. Nr. 1016. [235

Stock, Th., 15 Schöppenbücher a. d. Kreise Rothenburg in d. Oberlausitz. (N.lausitz. Magaz. 77, 67-92.) — **J. Helbig,** Regesten-Nachtr. z. G. d. Lehensadels d. Herrschaften Friedland u. Seidenberg. (Ebd. 140-46.) Vgl. '97, 2091. [236

Niessen, P. J. van, Regesten z. G. d. Cist.-Nonnenklosters Reetz. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 37-51.) [237

Geschichtsquellen d. burg- u. schlossgesess. Geschlechts v. Borcke, hrsg. v. G. Sello (s. '98, 2001). I, 3: Bis z. Ausgange d. 14. Jh. x, 42 S. u. S. 333-89 mit 4 Taf. u. 1 Kte. 8 M. [238

Rez.: Monatsbll. d. Ges f. pomm. G. 1901, Nr. 7 Wehrmann.

Codex diplom. Silesiae (s. 1901, 214). Bd. XXI: Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkunden u. Akten, 1529-1740; hrsg. v. K. Wutke. 322 S. 10 M. [239

Wutke, K., Eine archival. Forschungsreise durch d. Kreis Ohlau, Okt. bis Dez. 1899. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, 358-70.) [240

Warschauer, A., Die städt. Archive in d. Prov. Posen. (Mitt. d. kgl. preuss. Archivverwaltg. Hft. V.) Lpz., Hirzel. XL, 324 S. 10 M. [241

Toeppen, R., Quellenbeitrr. z. G. d. Rats u. Gerichts d. Stadt Marienburg. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 192-249.) [242

Mazzatinti, G., Gli archivi della storia d'Italia (s. 1901, 219). III, 1. S. 1-80. [243

(Sanfelice sul Panaro (prov. di Modena); Pistoia; Ascoli Piceno.)

Kehr, P., Papsturkk. in Turin; Bericht üb. d. Forschgn. v. L. Schiaparelli. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1901, 57-115.) — Ders., Papsturkk. in Piemont; Bericht üb. d. Forschgn. v. L. Schiaparelli. (Ebd. 117-70.) — Ders., Papsturkk. im ehemalig. Patrimonium u. im südlichen Toscana. (Ebd. 196-228.) [244

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. 1901, 223). XXXVII: Sequentiae ined. Liturg. Prosen d. Mittelalters a. Hss. u. Frühdrucken. 5. Folge, hrsg. v. C. Blume. 304 S. 9 M. [245

Inventaire des obituaires belges (collégiales et maisons religieuses). (Annexe au Bulletin de la Comission roy. d'hist. de Belgique. 1899.) Brux., Kiessling 1899. 87 S. [246

Bangert, F., Das älteste Oldesloer Kirchenbuch. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe 2, Bd. II, Hft. 1, 1-86.) [247

Topographie d. hist. u. Kunstdenkmale im Kgr. Böhmen (s. 1901, 229). V: A. Podlaha u. E. Sittler, Polit. Bezirk Mühlhausen. 170 S., Taff. 6 M. 80. VI: A. Podlaha, Polit. Bezirk Melnik. 227 S. 9 M. [248

Deininger, J., Kunsthist. Denkmale im Oetzthale. (Mitt. d. k. k. Central-Comm. 27, 151-56, Taf.) [249

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. 1901, 2241). Forts. R. Durrer, Unterwalden. S. 161-92. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. 1901, Nr. 1-3.) [250

Kunstdenkmale d. Kgr. Baiern (s. 1901, 231). Bd. I: Oberbaiern. Lfg. 20 m. Atlas. S. 1697-1890, Taf. 227-238. 9 M. [251

Wolff, F., Le classement des monuments hist. en Alsace-Lorr. (Aus: Rev. alsac. illustr.) Strassb., Noiriel. 4°. 9 S. m. Abbildgn. 2 M. [252

Grob, J., Denkmäler d. Kunst im Luxemburger Lande. (Ons Hémecht 7, 53-59; 152-55; 206-9.) [253

Inventaire archéol. de Gand (s. 1901, 2248). Fasc. 20-21. à 3 fr. 50. [254

Bau- u. Kunstdenkmäler Westfalens (s. 1901, 236). Kreis Ahaus; bearb. v. A. Ludorff; mit geschichtl. Einleitgn. v. J. Schwieters. Münster, Schöningh. 4°. 105 S., 68 Taf., 2 Ktn. 3 M. [255

Schlie, F., Kunst- u. Geschichts-Denkmäler d. Ghzgts. Mecklenb.-Schwerin (s. 1900, 261). Bd. IV: Die Amtsger.-Bezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Gold-

berg, Lübz u. Plau. xvııj, 635 S., Taf. 12 M. [256

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. 1901, 240). II, 5: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 5: Kreise Randow, Greifenhagen u. Pyritz. xv, 156 S. 10 M. [257

Bericht d. Provinzial-Conservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien (s. '99, 2152): 1. April 1898-31. Dez. 1899. 43 S. [258

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt, B., Handb. d. dt. G. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttg., Union. jx, 720; jx, 889 S. 17 M. [259

Lamprecht, K., Dt. G. Ergänzgsbd. 1 s. Nr. 1777. [260

Vigener, F., Bezeichnungen f. Volk u. Land der Deutschen vom 10. bis z. 13. Jh. Heidelb., Winter. x, 272 S. 6 M. (81 S. ersch. als Heidelberg. Diss.) [261

Stauffer, A., Die Wiedergeburt d. dt. Volkes; e. Einleitg. in d. dt. G. bis zur Erhebg. d. preuss. Monarchie u. d. dt. Befreiungszeit. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 232-34.) [262

2. Territorial-Geschichte.

Mayer, F. M., G. Oesterreichs. 2. Aufl. Lfg. 11 = Bd. II: 1526 bis z. Gegenw. (s. 1901, 2260), Lfg. 6. S. 641-797, Stammtaf. 3 M. (Bd. II kplt. 13 M.) [263

Ghon, C., G. d. Stadt Villach von d. Urzeit bis z. Gegenw. Villach, Liegel. 242 S. 3 M. 20. [264

Dürnwirth, R., Kleine Beitrr. z. G. d. Stadt St. Veit. (Carinthia I. 91, 129-94.) [265

Mayr, Die polit. Beziehgn. Deutschtirols zum ital. Landesteile, s. 1901, 2267. Rez.: Götting. gel. Anz. 1901, 723-34 Schwind. [266

Sander, H., Beitrr. z. G. v. Bludenz, Montafon u. Sonnenberg in Vorarlberg (s. 1900, 279). Hft. IV s. Nr. 469. [267

Urban, M., Zur G. d. Burg u. Stadt Theusing. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 105-40.) [268

Chronik d. Stadt Mähr.-Schönberg. Von d. Entstehg. bis zum Ende d. 19. Jh. Tl. I von K. Umlauff; Tl. II nach Aufzeichngn. v. F. Ritter v. Tersch. Mähr.-Schönberg, Emmer. 134; 187 S. 2 M. 50. [269

Gröger, Th., Geschichtl. Mitteilgn. üb. Füllstein n. dessen Burgruine. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, 258-70.) [270

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. 1901, 2274). Bd. II. Aufl. 3. Lfg. 3-6. S. 129-384. à 80 Pf. [271

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer-G. (s. 1901, 2275). Lfg. 9. (Bd. II, 1-64.) 80 Pf. [272

Rez.: Hist. Jahrb. 22, 481-83 Büchi.

Geschichte d. Kantons Schaffhausen von d. ältest. Zeiten bis zum J. 1848. Festschr. d. Kantons Schaffhausen z. Bundesfeier 1901. Schaffh., Staatskanzlei. 782 S. 9 M. 60. [273

Küchler, A., G. v. Sachseln. Kerns (Schweiz), Selbstverl. 266 S., 2 Taf. 2 M. Vgl. 1900, 2230. [274

Müller, J., Geschichtl. Notizen üb. d. Pfarr-Gemeinde Spiringen. (In: 7 Neujahrsbl. d. Ver. f. G. etc. v. Uri.) [275

Erhard, A., G. u. Topographie d. Umgebg. v. Passau (s. 1901, 2287). 2. Forts. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 37, 185-363.) — **Geo. Müller,** Hailing, e. Dorf in Niederbaiern, Kgl. Bez.-Amt Straubing, nach G., Topogr. u. Statist. (Ebd. 161-82.) [276

Franconia sacra. G. u. Beschreibg. d. Bistums Würzburg (s. 1901, 2294). Lfg. 5: Mich. Müller, Landkapitel Mellbrichstadt. Abtlg. II. S. 201-501. 3 M. 20. [277

Brunner, Pflege d. Heimat-G. in Baden s. Nr. 9. [278

Weech, F. v., Karlsruhe; G. d. Stadt (s. 1901, 2301). Lfg. 20. (Bd. III, S. 481-560, 5 Taf.) 1 M. [279

Schwarz, B., G. d. Stadt Ettlingen (s. 1901, 2302). Lfg. 6-8. S. 121-92, 3 Taf. à 40 Pf. [280

Sevin, H., Kaiser Rotbarts Fronhof Ueberlingen. (Sep. a.: Linzgaubote.) Ueberl., Verf. 85 S., 2 Taf. u. 2 Pläne. 6 M. [281

Stengele, B., Geschichtliches üb. d. Burg, d. Ort u. d. Pfarrei Frickingen. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 2, 199-244.) [282

Hauviller, Frankreich u. Elsass im 17. u. 18. Jh., s. 1901, 283. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 296-98 v. Borries; Rev. d'hist. moderne et contemp. 1900, 652-54 Pariset; Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 758-60 Overmann. — Hauvilleriana. Ein Beitr. z. elsass. Publizistik. Strassb., Le Roux. 56 S. 50 Pf. [283

Ackermann, J. B., Chronique de Soppe. (Rev. cathol. d'Alsace 19, 41-60 etc. 371-79.) Sep. Rixheim, Sutter & Co. 1900. 52 S. [284

Wiegand, Zur G. d. Hohkönigsburg; e. hist. Denkschrift m. ausgew. urkdl. Beilagen. Strassb., Heitz. Fol. xv, 115 S. — **H. Danzas,** Les châteaux de St. Hippolyte, l'Estuphin, le Haut-Koenigsbourg, le siège de 1633. (Rev. d'Alsace T. 52 f.) [285

Gasser, A., Hist. de Soultz (s. 1900, 2251). Forts. (Rev. d'Alsace 51, 201-14; 402-26. 52, 492-505.) [286

Matthis, C., Aus Niederbronns alten Zeiten; seine Vor-G., seine röm. Bäder u. deren Entdeckg. im J. 1593. Strassb., Noiriel. 60 S. 1 M. 50. [287

Ruppersberg, A., Geschichte d. ehemal. Grafschaft Saarbrücken. Nach Frd. u. Adf. Köllner erweitert (s. 1900, 315). Tl. II: Von d. Einführg. d. Reform. bis z. Vereinigung mit Preussen 1574-1815. Mit 23 Abbildgn. im Text u. 2 Ktn. Saarbrück., Selbstverl. d. Kreises. 419 S. [288

Marmier, C., Geschichte u. Sprache d. Hugenottenkolonie Friedrichsdorf am Taunus. Marb., Elwert. 136 S. 2 M. 40. (105 S. ersch. als Marburg. Diss.) [289

Pelissier, E., Zur Topogr. u. G. d. linksmainischen Landwehren d. Reichsstadt Frankfurt. Progr. Frankf., Jügel. 4°. 63 S., 2 Taf. 1 M. 60. [290

Keussen, H., Untersuchgn. z. älter. Topogr. u. Verf.-G. v. Köln. (Westdt. Zt. 20, 14-85.) [291

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. 1901, 292). Forts. (Monatsschrift d. berg. G.-Ver. 1901, 1-5 etc. 201-7.) — Ders., Zur G. d. Elberfelder Hardt. (Ebd. 26-36 etc.) — **Aeg. Müller,** Beitrr. z. G. d. Amtes Steinbach u. d. Stadt Wipperfürth. (Ebd. 109-25 etc.) [292

Brüll, W., Chronik d. Stadt Düren. 2. Aufl. Tl. I: Polit.-G. Düren, Vetter & Co. 149 S. 2 M. [293
Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 418 f. Tille.

Lennartz, J., Das Soerser Haus; e. Beitr. z. vaterstädt. G. 2. Ausg. Aachen, Schweitzer. 64 S. — Ders., Schloss u. Herrlichkeit Schönforst. Ebd. 77 S. 60 Pf. [294

Schwamborn, G., Beitrr. z. G. d. Stadt Kalk. Progr. Kalk. 4°. 11 S. [295

Arendt, K., Monographie d. Burg Falkenstein a. d. Our. (Ons Hémecht 7, 21-31.) [296

Pirenne, H., Hist. de Belgique. I: Des origines au commencement du 14. siècle. 2. éd., revue et corr. Brux., Lammertin. 1902. xij, 437 S. 7 fr. 50. [297

Blok, P. J., G. d. Niederlande; verdeutscht v. O. G. Houtrouw. Bd. I: Bis 1300. (G. d. europ. Staaten. LXI, 1.) Gotha, Perthes. 457 S. 12 M. [298

Bücking, W., Geschichtl. Bilder aus Marburgs Vergangenheit. Marb., Elwert. 197 S. 1 M. 60. [299

Born, J. H., Beitrr. z. Topographie d. Amtes Herbede. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 14, 58-149.) [300

Pröbsting, F., G. d. Stadt Camen u. d. Kirchspielsgemeinden v. Camen. Hamm, Griebsch. 121 S. [301

Döhmann, K. G., Beitrr. z. G. d. Stadt u. Grafschaft Steinfurt. I: Die Burgmannen v. Steinf. (s. 1901, 314). Tl. II. Burgsteinfurter Progr. S. 33-84. [302

Wurm, A., Osnabrück, seine G., seine Bau- u. Kunstdenkmäler; e. Städtebild. Osnabr., Pillmeyer. 144 S., 1 Plan. 1 M. 50. [303

Frensdorff, F., Stadt u. Universität Göttingen. (Hans. G.bll. 1900, 23-46.) [304

Grütter, F., Der Loin-Gau; e. Beitr. z. älter. G. d. Fürstentums Lüneburg; hrsg. v. O. Jürgens. (= Nr. 737.) Hannov., Schaper. 52 S. 1 M. — Ders., Zur G. d. Stadt Soltau. (Hannov. G.bll. 4, 361-70.) — **O. Jürgens,** Die Vereinigung d. Loin-Gaues mit d. Fürstent. Braunschw.-Füneb. (Ebd. 402-20.) [305

Meyer, Herm., G. d. Kirchspiels Hänigsen. Hannover, Stephansstift. 82 S. [306

Bertheau, E., Die G. d. Kirchengemeinde Kirchwahlingen. Walsrode, Gronemann. 168 S. 2 M. 50. [307

Schulze, Ernst, Chronik d. Stadt Cloetze. Nachrr. a. d. Umgegend v. Cloetze u. d. Drömling, nebst e. G. d. ehem. hannov. Amtes Cloetze. Cloetze, Selbstverl. 522; xıj S. 4 M. 25. [308

Pallas, A., G. d. Stadt Herzberg a. d. schwarzen Elster. Hft. 1-3. (In ca. 10 Hftn.) Herzb. (Elster), Selbstverl. à 50 Pf. [309

Clajus, H., Kurze G. d. ehemal Bistums u. später. weltlich. Fürstentums Halberstadt. Osterwieck, Zickfeldt. 165 S. 1 M. 20. [310

Pfennigsdorf, E., G. d. Stadt Harzgerode. Harzger., Truelsen. 72 S. 1 M. [311

Geschichte d. Stadt Dessau. Festgabe. Dessau, Dünnhaupt. 674 S., 3 Taf. 6 M. [312

Thiele, R., Bilder aus Erfurts Vergangenheit. Nach Konr. Stolles Chronik. Erf., Villaret. 52 S. 50 Pf. — **Vollrath,** Die Festungswerke Erfurts. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 22, 17-43.) [313

Heydenreich, E., Beitrr. z. G. d. Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. (Mühlhauser G.bll. 1, 53-82.) [314

Ress, L., Chronik d. Stadt Heldburg seit d. J. 1750, mit Nachtrr. z. Krauss'schen Chronik. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. etc. 39, 3-63.) — Ders., G. u. Beschreibg. d. Veste Heldburg. Aufl. 3. Hildburgh., Gadow. 40 S., 7 Taf. 50 Pf. [315

Koch, Ernst, Beitrr. z. urkdl. G. d. Stadt Pössneck (s. '98, 2096). Hft. IV. Meining., v. Eye. 136 S., Taff. 3 M. 50. [316

Lindemann, Die Herrschaft Römhild in Franken, e. vorübergehende Erwerbg. d. Grafen v. Mansfeld; mitg. v. H. Grössler. (Mansfelder Bll. 15, 109-43.) [317

Seidel, E. A., Grünhain seit d. Reformation (s. 1901, 2350). (Schlufs-) Lfg. 4. S. 97-131. 50 Pf. [318

Bartsch, Buchholz unter d. Ernestinisch. Linie d. Hauses Wettin, 1501-1547. (Beitrr. z. G. d. Stadt Buchh. Hft. 5.) [319

Weinhold, E., Zur G. d. alt. Chemnitzer Rathauses (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 11, 15-34.) [320

Richter, O., G. d. Stadt Dresden. I, s. 1901, 334. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 140 f. Rietschel; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 32 Beschorner. [321

Pfau, W. C., Einzelheiten a. d. Gebiet d. Rochlitzer G. (Sep. a.: Rochl. Tageblatt 1901, Nr. 128 ff. u. 159 ff.) Rochlitz i. S., Dr. v. Bode. 55 S. [322

Prutz, Preuss. G., s. 1901, 337. Rez. v. I u. II: Hist. Viertelj.schr. 4, 101-3 Loewe. — v. III: Litt. Cbl. 1901, Nr. 19 W. Sch.; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 232 O. H. [323

Lippert, W., Nachtrag z. Lage d. wüsten Mark Nussedil. (Niederlaus. Mitt. 6, 378-80). Vgl. 1901, 336. [324

Zimmermann, E. u. P., Dorfchronik v. Nieder-Görsdorf bei Jüterbog. (Brandenburgia 9, 161-94; 298-307; 417-42.) — **Ferd. Meyer,** Geschichtl. Rückblick auf d. Stadtteil Alt-Kölnn. (Ebd. 8, 354-70.) [325

Rackwitz, A., Bilder aus Landsbergs Vergangenheit a. d. Beginn d. 18. u. 19. Jh. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 129-52.) [326

Geschichte, Mecklenburg., in Einzeldarstellgn. (s. 1901, 342). Hft. 4: A. Rische, G. Mecklenburgs v. Tode Hnr. Borwins I. bis z. Anfange d. 16. Jh. 140 S. 3 M. 50. (Subskr.-preis 3 M.) [327

Techen, F., Die Strassennamen Wismars. (Jahrbb d. Ver. f. mecklenb. G. 66, 65-114.) [328

Domizlaff, J., Damshagen, Kreis Schlawe. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 104-107.) [329

Chrzaszcz, G. d. Toster Burg u. d. Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien währ. d. 16. Jh. (s. 1901, 348). Tl. II. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, 219-40.) — **H. Granier,** Dyherrnfurth. (Ebd. 346-52.) [330

Plehn, H., Orts-G. d. Kreises Strasburg in Westpreuss. (= Hft. 39 v. Nr. 778.) 150 S. 3 M. [Abschluss v. 1901, 354.] [331

Rez. v. 1901, 354: Hist. Viertelj.schr. 4, 142 Lohmeyer; Hist. Zt. 88. 123-25 Simson.

Röhrich, Kolonisation d. Ermlandes (s. 1901, 3073). Forts. (Zt. f. G. etc. Ermlands 13, 742-980.) [332

Sahm, W., G. d. Stadt Creuzburg Ostpr. Königsb., Beyer. xjx, 281 S., 2 Taf., 1 Plan. 4 M. [333

Schnippel, E., Miscellen z. G. v. Osterode, Ostpr. Oster. Progr. 4°. 14 S. [334

Maczkowski, K. A., Eckersberg u. seine Umgebg.; G., Beschreibg n. Urkk. (Mitt. d. litter. Ges. Masovia 5, 10-142.) — **M. Gerss',** G. u. Chronik v. Rydzewen (s. 1900, 2324). Bis auf

d. Gegenw. fortges. v. M. Romanowski. (Ebd. 218-30.) [335

Pezold, L. v., Schattenrisse aus Revals Vergangenheit (s. '99, 2250). 2. sehr verm. Aufl. 390 S. 6 M. [336

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Winkelmann, E., Allg. Verfassungs-G., hrsg. v. A. Winkelmann, s. 1901, 411. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 665 f. v. Ottenthal; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 452 Stutz. [337

Waitz, Dt. Verfassungs-G. 2. Aufl. Bd. VI, bearb. v. G. Seeliger, s. '97, 421. Rez.: Götting. gel. Anz. 1901, 373—400 W. Sickel; vgl. G. Seeliger, Zur Abwehr: Hist. Viertelj.-schr. 4, 563-65. [338

Hintze, O., Staatenbildg. u. Verfassungsentwicklg.; e. hist.-polit. Studie. (Hist. Zt. 88, 1-21.) [339

Kroener, Wahl u. Krönung d. dt. Kaiser u. Könige in Italien (Lombardei), s. 1901, 2416. (Auch als Freiburg. Diss. erschienen!) [340

Haase, K., Die Königskrönungen in Oberitalien u. d. eiserne Krone. Diss. Strassb., Schlesier & Schw. 144 S. 2 M. 40. [341

Gritzner, E., Symbole u. Wappen d. alt. dt. Reiches. (= VIII, 3 v. Nr. 632.) Lpz., Teubner. 132 S. Subskr.-Pr. 3 M. 40; Einzelpr. 4 M. 20. [342

Boerger, R., Die Belehnungen d. dt. geistl. Fürsten. (= VIII, 1 v. Nr. 632.) Ebd. 152 S. Subskr.-Pr. 3 M. 60; Einzelpr. 4 M. 80. (48 S. ersch. als Leipz. Diss.) [343

Kaufmann, G., Die englische Verfg. in Dtld. (Hans. G.bll. 1900, 3-22.) [344

Djidroff, P., Der Polizei- u. Rechtsstaat in Dtld. Zürich. Diss. 125 S. [345

Rübel, K., Reichshöfe im Lippe-, Ruhr-, u. Diemel-Gebiete u. am Hellwege. (= Nr. 735.) [346
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 30 Philippi.

Huber, Oesterr. Reichs-G. Aufl. 2; hrsg. v. Dopsch, s. 1901, 2419. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 26 Ks.; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, Litt. Beil. S. 1-3 Loserth. [347

Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark (s. 1901, 2422). V, 1 s. Nr. 1185. [348

Krones, v., Verfassung und Verwaltung d. Hzts. Steier, s. 1900, 416. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 566-69 Dopsch. [349

Rehm, H., Die staatsrechtl. Stellung d. Hauses Wittelsbach zu Baiern in Vergangenheit u. Gegenw. Erlang. Univ.-Rede. 4°. 24 S. [350

Seiffert, K., Beitrr. z. baier. Finanz-G., 554-1347. (Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 57, 736-55.) [351

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. 1901, 420). Forts. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichst. 15, 1-46.) [352

Schmidlin, J., Die Augrafschaft, d. letzte elsäss. Markgenossenschaft. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 331-87.) [353

Kötzschke, Studien z. Verwaltungs-G. d. Grundherrschaft Werden a. d. Ruhr, s. 1901, 424. Rez.: Hist. Viertelj schr. 4, 404-8 Knapp; Westdt. Zt. 20. 173-76 Oppermann. [354

Spangenberg, Beitrr. z. älter. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Fürstentums Osnabruck, s. 1901, 2426. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 26 Philippi; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 171-73 Oppermann. [355

Mülverstedt, v., Die Beamten u. Konventsmitglieder in d. Verwaltungsbezirken d. Dt. Ordens innerhalb d. Oberländ. Kreises. (Oberländ. G.bll. 2, 1-59.) — Ders., Desgl. innerhalb Masurens. (Mitt. d. litterar. Ges. Masovia 6, 48-67.) [356

Sello, G., Nachträgliches u. Neues zur Litt. d. Roland-Bildsäulen. (Dt. G.bll. 3, 33-48.) — Ders., Der Roland zu Bremen. Brem., Nössler. 70 S. 1 M. 80. — **P. Platen,** Ursprg. d. Rolande. Dresd. Progr. 4°. 34 S. [357

Schuster, H., Entwicklg. d. Rechtslebens, d. Verfg. u. Verwaltg. d. Stadt Wien. (In: G. d. St. Wien, hrsg. v. Altert.-Ver. in Wien. Bd. I u. II.) [357a
Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg. 429-33 Sohm.

Schütze, Bezirk u. Organisation d. rhein. Ortsgemeinde, s. 1901, 2435. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 86 f. Oppermann. [358

Keussen, Untersuchgn. z. Verf.-G. v. Köln s. Nr. 291. [359

Fruin, R., Bijdrage tot de gesch. van het Burgemeesterschap van Amsterdam tijdens de Republiek. (Fruin's verspreide geschriften 4, 305-337.) [360

Varenbergh, E., Contribution à l'hist. des voisinages à Gand. (Annales de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Gand 3, 3-40.) [361

Baumgärtel, H., Ratsverfassg. u. Ratslinie d. Stadt Bautzen. Bautzen, Weller. 59 S. 60 Pf. [362

Brümmer, W. u. **K. Koppmann,** Warnemünder Eide u. Beamte. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock III, 2, 41-46.) [363

Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft, s. 1901, 2441. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 34 Perlbach;

Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 486-89 Simson; Litt. Cbl. 1901, Nr. 45. [364

Heinemann, Frz., Die Zunft der Barbiere u. Schärer, genannt „Chirurgische Societät" d. Stadt u. alt. Landschaft Bern vom 16.-19. Jh. (N. Berner Taschenb. 1900, 76-98.) [365

Krefft, H., Kurze G. d. Innung d. Bau-, Maurer-, Steinmetz- u. Zimmermeister in München vom 15. Jh. bis z. Gegenw. Münch., Werner. 75 S. 1 M. 60. [366

Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe in d. letzt. 3 Jahrhh. d. Kurstaates, s. '99, 417. Rez.: Jahrbb. f. Nationalökon. 67, 707-11 Sommerlad. [367

Tille, A., Das Bonner Gewerbe im 18. Jh. (Westdt. Zt. 20, 85-94.) [368

Schloemer, H., Zur G. d. Gilden in Einbeck u. Bodenwerder. (Hannov. G.bll. 4, 433-42; 488-505.) [369

Zeidler, W., Das Zunftwesen in d. Stadt Altenburg. Hallenser Diss. 92 S. [370

Zenker, B., Aus d. G. d. Lohgerber-Innung zu Mühlhausen in Thür. (Mühlh. G.bll. 2, 66-69.) [371

Lingke, A. F., Die Schuhmacher-Innung zu Dresden 1401-1901. Dresd., Zahn & J. 99 S., 2 Taf. 3 M. [372

Moltke, S., Die Leipziger Kramerinnung im 15. u. 16. Jh., s. 1901, 2445. Rez.: Hans. G.bll. 1900, 170-86 Koppmann; Rhein. G.bll. 5, 382-84 Hauptmann. [373

Berg, G., Küstrins Zunftwesen im 17. u. 18. Jh. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 1-36.) [374

Dragendorff, E., Zur G. d. Amts d. Wassermüller zu Rostock. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock III, 2, 67-108.) [375

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände, Juden.)

Inama-Sternegg, K. Th. v., Dt. Wirtschafts-G. (s. 1900, 2325). III, 2: Letzte Jahrhunderte d. Mittelalters. xviij, 559 S. 14 M. 60. [376

Below, G. v., Der Untergang d. mittelalterl. Stadtwirtschaft (üb. d. Begriff d. Territorialwirtschaft). (Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 449-73; 593-631.) Vgl. 1901, 2363. [377

Felber, Th., Die Allmenden d. alt. Landes Schwyz. Mit Kartenbeilage. (Festschr. d. geogr.-ethnogr. Ges. in Zürich z. Versammlg. schweiz. geogr. Gesellschaften. 1901. S. 61 ff.) [378

Bödeker, E., Die Grundbesitzverhältnisse im ehemal. hannov. Amt Ilten, dem sogen. „Grossen Freien" in ihr. histor. Entwicklg. Hallenser Diss. 79 S. [379

Eckerlin, J., Die Fürsorge der Hohenzollern f. d. Landwirtschaft im 18. Jh. Halberstadter Progr. 4°. 30 S. [380

Kern, A., Beitrr. z. Agrar-G. Ostpreussens. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 151-258.) [381

Müllner, A., Waldwesen in Krain (s. 1901, 2369). Forts. (Argo 9, 77-86; 96-101; 109-13.) [382

Gerber, Aug., Beitrag z. G. d. Stadtwaldes v. Freiburg i. Br. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. bad. Hochschulen. V, 2.) Tübing. u. Lpz., Mohr. xij, 139 S. 3 M. 60; Einzelpr. 5 M. [383

Festenberg-Packisch, H. v., Bausteine z. G. d. dt. Bergbaues. Braunschw., Sattler. 100 S. 1 M. 60. [384

Wutke, Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen s. Nr. 239. — Vgl.: W. Schulte, Anfänge d. schlesisch. Bergbaues. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 35, 371-75.) [385

Zivier, G. d. Bergregals in Schlesien, s. '99, 354; 1900, 2339 u. 1901, 365. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 672-77 Bittner. [386

Fechner, H., G. d. schlesisch. Berg- u. Hüttenwesens in d. Zeit Friedrichs d. Gr., Friedrich Wilhelm II. u. III., 1741-1806 (s. 1901, 366). Forts. (Zt. f. Berg-, Hütten-, u. Salinenwesen 49, 243-88; 383-446.) [387

Beck, L., G. d. Eisens (s. 1901, 2375). V: 19. Jh., Lfg. 3 u. 4. S. 353-704. 10 M. [388

Bittner, L., Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis z. Gründg. d. Innenberger Hauptgewerkschaft im J. 1625. (Arch. f. österr. G. 89, 451-646.) Sep. Wien, Gerold. 4 M. 20. [389

Müllner, A., Das Eisen in Krain (s. 1901, 2376). Forts. (Argo 9, 73-75; 89-95; 105-9.) [390

Hössle, J. v., G. d. alten Papiermühlen im ehemalig. Stift Kempten u. in d. Reichsstadt Kempten (s. 1901, 372). Schluss. (Allgäuer G.freund 13, 23-35; 46-55; 106-145.) [391

Schmidt, Alb., Die Glas- u. Perlenfabrikation im Fichtelgebirge. (Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 83-95.) [392

Hertzog, A., Entwicklg. u. Organisation d. elsäss. Weinbaues von d. frühest. Zeit bis zu d. heutig. Tagen. (Festschr. z. 19. dt. Weinbau-Kongress in Colmar 1900. S. 49-109.) — **E. Waldner,** Geschichtliches üb. d. Rebbau u. d. Weinhandel zu Colmar. (Ebd. 143-63.) [393

Potthoff, H., Die Leinenleggen in d. Grafschaft Ravensberg. (Sep. a.: 15. Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg.) Leipz. Diss. 140 S. [394

Hach, Th., Ueberblick üb. d. ehemalige Glasindustrie in u. um Lübeck. (Zt. f. lübeck. G. 8, 217-254.) [395

Neupert, A., Zur G. d. Plauenschen Industrie. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 14, xc-cxjx.) [396

Müllenhoff, K., Die G. d. märkisch. Bienenzucht. (Brandenburgia 8, 312-25.) [397

Schulte, G. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs zw. Westdtld. u. Italien, s. 1901, 2384. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 523-28 Doren; Württb. Viertelj.hfte. 10, 418-36 Mehring. [398

Stolze, Th., Entstehg. d. Gästerechts in d. dt. Städten d. Mittelalters. Marburg. Diss. 94 S. [399

Munzinger, L., Die Entwicklg. d. Inseratenwesens in d. dt. Zeitungen. Heidelb., Winter. 90 S. 2 M. 40. [400

Schott, A., Merkantilpolitisches a. Württembergs Herzogszeit. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1900, II, 245-75.) [401

Pfleger, L., Elsässische Klöster u. d. Rheinschiffahrt. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 389-96.) [402

Sillem, J. A., Tabellen van Marktprijzen van Granen te Utrecht in de jaren 1393 tot 1644 uit de Rekeningen en Weeklijsten der Domproosdij. (Vhdlgn. d. Kgl. Akad. van Wetenschappen te Amsterdam. N. R. III, 4.) Amsterd., Johs. Müller. 31 S., Tabellen. [403

Frensdorff, F., Der Makler im Hansagebiete. (Festgabe d. Götting. Jur. Fak. f. Regelsberger 253-316.) [404

Moltke, S., Leipzig als Handelsstadt im Mittelalter. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901. Nr. 37.) [405

Koppmann, K., Die Beschränkgn. d. Warnemünder in Bezug auf Handel, Schiffbau u. Schiffahrt. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 3, II, 47-66.) [406

Burckhardt-Biedermann, Th., Die Strasse üb. d. obern Hauenstein am Basler Jura. (Basler Zt. f. G. etc. 1, 1-52; 4 Taf., Kte.) [407

Schütte, L., Der Apenninenpass d. Monte Bardone u. die dt. Kaiser. (= Hft. 27 v. Nr. 631.) Berl., Ebering. 137 S., Kte. 4 M. (Tl. I. 33 S. ersch. als Breslauer Diss.) [408

Freysoldt, A., Der Rennsteig d. Thüringer Waldes in sein. östlich. Teile, e. Heerstrasse u. e. Verkehrsweg im Mittelalter. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. 38, 3-26.) [409

Wiechel, H., Die ältest. Wege in Sachsen. (Sep. a.: Abhdlgn. d. naturwiss. Ges. „Isis". 1901, Hft. 1.) Dresd., Baensch. 34 S., Kte. [410

Ilgen, Th., War die Lippe im Mittelalter e. Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutg.? (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 2, 21-35.) [411

Ferber, K., Das hamburg. Lotswesen auf d. Unterelbe bis z. J. 1810. Cuxhaven. Progr. 4°. 44 S. [412

Schickert, Wasserwege u. Deichwesen in d. Memelniederung; e. geschichtl. Darstllg. Königsb., Koch. 472 S. 6 M. [413

Curschmann, Hungersnöte d. Mittelalters, s. 1901, 396. Rez.: Hist. Viertelj schr. 4, 137f Sieveking; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 288-92 Koehne; Hist. Zt. 87, 302f. A. Schulte. [414

Starzer, A., Das Versatzamt in Klagenfurt. (Carinthia I, Jg. 91, 88-110.) [415

Hessel, Von d. früher. Armenpflege in Wermelskirchen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 8, 168-73.) [416

Beyer, C., Zur G. d. Hospitäler u. d. Armenwesens in Erfurt. Erf., Cramer. 60 S. [417

Liebe, G., Soziale Studien a. dt. Vergangenheit. Jena, Costenoble. 119 S. 2 M. [418

Werunsky, E., Böhmens sozialpolit. Entwicklg. in vorhussit. Zeit. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 433-52.) [419

Höchsmann, J., Der Streit üb. d. Konzivilität. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 28-96.) [420

Memminger, Zur G. d. Bauernlasten mit besond Beziehg. auf Baiern, s. 1901, 401. Rez.: Hist. Zt. 87, 511-13. Th. Ludwig. [421

Knapp, Th., Der Bauer im heutigen Württemberg nach sein. Rechtsverhältnissen v. 17. bis ins 19. Jh. (= Nr. 703.) Stuttg., Gundert. 104 S. 1 M. — Ders., Die Gnadenlehen d. Klosters Adelberg; e. Beitr. z. G. d. württb. Wirtschaftsverfassg. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1900, I, 269-81.) [422

Müncheberg, G., Beitrr. z. G. d. bäuerl. Lasten in Mittelschlesien. Breslauer Diss. 70 S. [423

Giron, A., De la condition jurid. des juifs. (Bull. de l'Acad. roy. de Belgique '99, 327-52.) [424

Klaus, B., Die Juden im dt. Mittelalter. (Dt. G.bll. 2, 241-48; 273-92.) [425

Eisler, M., Aus d. Vergangenheit d. siebenbürg. Juden. (Erdélyi muzeum 18, 95-101; 155-62.) [426

Haller, Rechtliche Stellung d. Juden im Kanton Aargau, s. 1901, 2412. (Lausanner Diss.) [427

Carlebach, E., Rechtlich. u. sozial. Verhältnisse d. jüdisch. Gemeinden: Speyer, Worms u. Mainz von ihr. Anfängen bis z. Mitte d. 14. Jh. Rostocker Diss. Frankf. a. M., Kauffmann. 90 S. 2 M. [428

Levy, A., G. d. Juden in Sachsen, s. 1901, 410. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 22, 385 f. Ermisch. [429

---

c) *Recht und Gericht.*

Grimm, J., Dt. Rechtsaltertümer. 4. Ausg. v. A. Heusler u. R. Hübner, s. 1901, 441. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 43, 174-94 Schreuer. [430

Stölzel, A., Die Entwicklg. d. gelehrten Rechtsprechg., untersucht auf Grund d. Akten d. Brandenburger Schöppenstuhls. Bd. 1: Der Brandenburg. Schöppenstuhl. Berl., Vahlen. xviij, 610 S. 12 M. — Ders. unt. Mitwirkg. v. E. Deichmann u. V. Friese, Urkundl. Material a. d. Brandenb. Schöppenstuhlakten. Bd. I: Urkunden bis 1580. II: Urkk. seit 1581. III: Beziehgn. derer v. Bismarck zum Brandenb. Schöppenst. IV: Spruchsammlg. d. Brandenb. Schöppenstuhls. Ebd. 40 M. [431

Niderberger, F., Die Entwicklg. d. Gerichtsverfg. in Obwalden im Mittelalter u. neuerer Zeit bis in d. Gegenw. (Obwaldner G.bll. Hft. 1.) [432

Wallner, E., Das Gericht Hadersried. (Altbaier. Monatsschr. 3, 44-52.) [433

Beck, P., Beitrr. z. Rechtspflege u. Kriminalistik Oberschwabens aus vergang. Jhh., unter besond. Berücksicht. d. Reichsstiftes Marchthal O. Praemonstr. (Alemannia N. F. 2, 180-215.) [434

Teiting, A., Oude rechten van's Gravenzande. (Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht 4, 354-429.) [435

Overmann, Stadtrechte v. Lippstadt s. Nr. 226. [436

Rothert, H., Beitr. z. Gerichtsverfg. d. Stadt Soest im Mittelalter. Marburg. Diss. 56 S. [437

Holtze, F., Beitrr. z. brandenb.-preuss. Rechts-G. (s. '97, 445). V: G. d. Kammergerichts in Brandenb.-Preuss. Tl. 3: 18. Jh. (Veröffentlichg. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb.) xij, 478 S., 2 Pläne. 9 M. [438

Hertel, G., Die Möllenvögte v. Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 36, 49-111.) [439

Demuth, E., Die wechselseitig. Verfügungen von Todeswegen nach alamannisch - zürcherisch. Recht in ihr. geschichtl. Entwicklg. bis zur Gegenwart. (= Hft. 65 v. Nr. 657.) Breslau, Marcus. x, 140 S. 4 M. 80. [440

Isler, O., Das Thurgauische Fertigungsrecht in hist.-dogmat. Darstellg. Berner Diss. 98 S. [441

Keel, R., Das Hypothekarrecht im Gebiete d. heutig. Kantons St. Gallen in hist.-dogmat. Darstellg. Berner Diss. 164 S. [442

Kolb, M., Das eheliche Güterrecht d. Kantons Thurgau dargestellt nach d. Landrecht, d. Stadtrechten u. d. kantonal. Rechte. Berner Diss. 1900. 99 S. [443

Gierke, J., Die G. d. dt. Deichrechts. Tl. I. (= Hft. 63 v. Nr. 657.) Bresl, Marcus. xxj, 307 S. 9 M. [444

Quanter, Schand- u. Ehrenstrafen in d. dt. Rechtspflege, s. 1901, 443. Rez.: Zt. f. Kultur-G. 8. 445 f. Lauffer. [445

Hoppeler, R., Mittelalterliches Strafverfahren. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 411f.) [446

Widmer, A., Das Blutgericht nach d. aargauisch. Rechtsquellen. Berner Diss. Aarau, Wirz. 152 S. 2 M. 80. [447

Souhesmes, R. de, Étude sur la criminalité en Lorraine d'après les lettres de rémission, 1473-1737. (Ann. de l'Est 15, 337-85; 497-537.) [448

---

d) Kriegswesen.

Jany, Die Anfänge d. alten Armee. Tl. I. (= Hft. 1 v. Nr. 763.) Berl., Mittler. 124 S. 2 M. 90. [449

May, J., K. u. k. Inf.-Regim. Nr. 35. Pilsen, Maasch. 313 S. 4 M. [450

Kandelsdorfer, K., Beitrr. z. G. d. k. u. k. Jägertruppe (s. '99, 2343). Forts. (Streffleurs österr. milit. Zt. 39, III, 1-25. 42, III, 10-55.) [451

Skizze z. Organisations u. Formations-G. d. baier. Artillerie; bearb. im Kriegsarchiv. Mit 3 Anlagen. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 10, 213-262.) [452

Fahrmbacher, H., Kgl. baier. 1. schwer. Reiter-Reg. „Prinz Karl v. Baiern". Bd. II. Münch. u. Berl., Oldenbourg. xvij, 672 S. 10 M. [453
Bd. I, bearb. v. Th. Frhr. v. Pfetten-Arnbach, ersch. 1890.

Engel, K., Strassburg als Garnisonstadt unter d. ancien régime. Mit 6 Kartenskizzen. (= Nr. 712.) Strassb., Heitz. 146 S. 4 M. 50. [454

Müllmann, Zur G. d. kurtrierisch. Militärs. (Trier. Archiv Ergänzgshft. 1, 60-87.) [455

Elster, O., G. d. stehenden Truppen im Hzgt. Braunschw.-Wolfenbüttel (s 1900, 458). Bd. II: 1714-1806. Mit 2 Anlagen, 10 Gefechtsplänen u. 10 Taf. 527 S. 9 M. [456

Diebitsch, V. v., Rang-Liste d. Offiziere u. Aerzte d. kgl. hannov. Armee Juni 1866, nebst e. Nachweise üb. deren Pensionirg. resp. Wiederanstellg. in and. Diensten 1867, sowie üb. ihren Verbleib i. J. 1901. 2. Aufl. Lpz. Heinsius. 43 S. 1 M. 20. [457

Bergemann, Aus Danzigs Kriegsleben. Danz., Kafemann. 43 S. m. 5 Plänen. 1 M. [458

Roessel, Grenad.-Reg. König Friedrich II. (3. ostpreuss.) Nr. 4. Berl., Mittler. xxviij, 667 S. 11 M. [459

Dreves, G. M., Der Deutschen „Schlachtlied" zu St. Michael. (Stimmen a. Maria-Laach 60, 297-302.) [460

---

e) Religion und Kirche.

Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi (s. 1901, 2472). Vol. II: 1431-1503. 4°. 328 S. 20 M. [461

Kurz, Die kathol. Lehre vom Ablass vor u. nach d. Auftreten Luthers, s. 1901, 2474. Rez.: Stimmen a. Maria-Laach 60, 88-92 Hilgers. [462

Kreusch, E., Kirchen-G. d. Wendenlande. Paderb., Bonifacius-Dr. 262 S. 2 M. [463

Uhlhorn, G., Hannov. Kirch.-G. in übersichtl. Darstellg. Stuttg., Gundert. 187 S. 3 M. 20. [464

Kirchengalerie, Neue sächsische; unter Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. 1901, 2514). Ephorie Schneeberg. Lfg. 1-12. Sp. 1-416, 7 Taf.; Ephorie Zwickau. Lfg. 1-8. Sp. 1-272, 11 Taf. à 40 Pf. [465
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 22, 382-85 Ermisch.

Grienberger, C., Das Stift Lindach in Schaunberg im Pfarr- u. Gemeindebez. Hartkirchen in Oberösterr. Geschichtl. Darstellg. dies. geistl. Stiftg. Linz, Ebenhöch. 66 S. 1 M. 50. [466

Eigner, G. d. aufgehob. Bened.-Stiftes Mariazell in Oesterr., s. 1900, 2441. Rez.: Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 167-70 Ed. K. [467

Žák, A., Chorherrnstift Pernegg (s. 1901, 2476). Schluss. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 171-302.) — **A. Plesser,** Zur Topogr. d. verödeten Kirchen u. Kapellen im Viertel ober dem Manhartsberg (s. 1901, 2476). Forts. (Ebd. 303 ff.) [468

Sander, H., Beitrr. z. G. d. Frauenklosters St. Peter bei Bludenz. (= Nr. 267.) Innsbr., Wagner. 111 S. 1 M. 20. [469

Schuller, G. A., Das Lassler Kapitel. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 97-138.) [470

Stammler, J., G. d. röm.-kath. Gemeinde in Bern. Solothurn, Kunstdruckerei. 81 S. [471

Lindner, P., Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation. (Teil v. Nr. 694.) [472

Linsenmayer, A., Reformversuche im Chorherrnstift Berchtesgaden im

17. u. 18. Jh. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 117-58.) [473

Baier, J., G. d. beiden Karmelitenklöster m. besond. Berücksicht. d. ehemal. Reurerinnenklosters in Würzburg. Würzb., Stahel'sche Verlagsanst. 136 S. 2 M. 50. — Ders., Ausgrabgn. bei d. alten Augustinerkloster Würzburg i. J. 1900. Zugleich Nachtrag z. G. dieses Klosters vom gleich. Verfasser. Ebd. 37 S. 80 Pf. [474

Götz, J. B., Zur Pfarr-G. Pleinfelds. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 15, 51-55.) [475

Schuster, F. X., G. d. Frauenklosters „hl. Kreuz" in Mindelheim. Kempten, Kösel. 48 S. 50 Pf. [476

Beck, P., Die Geistlichen etc. an d. ehemal. kathol. Hofkapelle zu Stuttgart. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 113-17.) — **C. B.,** Mariaberger Nonnen u. Priore. (Ebd. 132-35.) [477

Melchior, M., Elchingen, ehemal. Bened.-Stift-Reichsstift in Schwaben. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 457-67.) [478

Baur, Ldw., Ausbreitg. d. Bettelorden in d. Diözese Konstanz (s. 1901. 2488). Schluss. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 2, 1-107.) — **Jul. Mayer,** Das Kapuzinerkloster in Bruchsal. (Ebd. 171-98.) [479

Grandidier, Nouv. oeuvres inéd., publ. p. Ingold, s. 1901, 489. Rez. v. III-V: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 480-86 H. Bloch. [480

Schickelé, Le doyenné de Masevaux (s. 1901, 2490). Schluss. (Rev. cathol. d'Alsace 20, 189-200 etc. 511-19.) [481

Tritz, M., G. d. Abtei Wadgassen. Wadgassen, Selbstverl. 609 S., Taf. [482

Bruder, Die liturg. Verehrung d. heilig. Bischofs Martinus v. Tours in d. ehemal. Metropolitankirche zu Mainz währ. d. Mittelalters. (Katholik 81, II, 223-40; 289-304; 435-43.) [483

Höfer, H., Beitrr. z. G. d. Abtei Altenberg. (Rhein. G.bll. 6, 43-49.) [484

Lennartz, J., Die Augustiner-Abtei Klosterrath. Ausg. 2. Aachen. Schweitzer. 99 S. 1 M. — Ders., Die ehemal. Muttergottes-Bruderschaft in d. Aachener Krönungskirche. 2. Ausg. Ebd. 30 S. 30 Pf. [485

Kronenburg, J. A. F., Neerlands heiligen in de middeleeuwen. Deel IV. Amsterd. 168 S. 2 M. 40. [486

Chestret de Haneffe, Baron de, L'ordre du Temple dans l'ancien diocèse de Liége ou la Belgique orientale. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belgique 11, 297-348.) [487

Dresbach, E., Beitrr. z. Entwicklungs-G. d. Pfarrsysteme in d. Grafschaft Mark. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark. 3, 74-85.) — **Rothert,** Zur G. d. Minoritenklosters zu Soest. (Ebd. 43-73.) [488

Schneiderwirth, H., Das einstige Cisterzienserkloster Reifenstein auf d. Eichsfelde. Heiligenst., Cordier. 1902. 63 S. 1 M. 50. [489

Mitzschke, P., Nachweisungen üb. d. vormalige Kloster Oldisleben in Sachsen-Weimar. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 350-56.) [490

Bönhoff, Das Archidiakonat Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 11, 35-51.) [491

Grotefend, H., Die Grenzen d. Bistums Kammin. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 66, 1-6.) [492

Dittrich, G. d. Katholizismus in Altpreussen von 1525 bis zum Ausgange d. 18. Jh. (s. 1901, 2502). Kap. IV: Regierungszeit Friedrichs III. (Friedr. I.). (Zt. f. G. etc. Ermlands 13, 493-741.) [493

Loesche, G., G. d. Protestantismus in Oesterreich in Umrissen. Tübing., Mohr. 251 S. 2 M. [494

Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten u. Krain v. 16. Jh. bis in d. Gegenw., s. 1901, 507. Rez.: Litt.-Cbl. 1901, Nr. 26 W. K-r.; Hist. Zt. 87, 488-90 Loesche. [495

Hadorn, W., G. d. Pietismus in d. schweizer. reform. Kirchen. Konstanz, Hirsch. xxxij, 521 S. 7 M. 50. [496

Stark, Die evang. Diaspora in Baiern d. d. Rh. (Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Baierns 1902.) [497

Kreutzer, Das Wichtigste a. d. G. d. evang. Pfarrei Illschwang. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 215-225.) [498

Haller, J., Die württb. Katechismusgottesdienste (s. 1901, 2506). Schluss. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 1-33.) Vgl.: **Chr. Kolb.,** Ergänzgn. u. Berichtigungen. (Ebd. 88 f.). — Ders., Warum giebt es keinen evang. Stiftspropst mehr? (Ebd. 70-78.) — Ders., Die Kämpfe d. württb. Konsistoriums mit d. Herzogen

um d. Nominationsrecht im 17. u. 18. Jh. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 11, 6-43.) [499

Paret, Leidens-G. d. reform. Gemeinde Ludwigsburg. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. X, 5/6.) Magdeb., Heinrichshofen. 30 S. 60 Pf. [500

Diehl, W., Zur G. d. Friedberger Ruralkapitels in sein. evangel. Periode; e. Beitr. z. G. d. synodal. Lebens in Hessen. (Beitrr. z. hess. Kirch-G. (= Arch. f. hess. G. Ergänzgsbd.) 1, 17-61.) [501

Stenger, Das synodale Leben d. reform. Gemeinden d. Grafschaft Mark im 17., 18. u. 19. Jh. bis zur Union. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafschaft Mark 3, 1-42.) — **Nelle,** Die evang. Gesangbücher d. Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt u. der Grafsch. Mark. (Ebd. 86-201; 236.) [502

Haren, G., Beitrr. z. G. d. Kirchenwesens d. Stadt Witten. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 14, 150-208.) [503

Conrad, G., Das evangel. Kirchspiel Schönberg, Kreis Pr. Holland. (Oberländ. G.bll. 2, 60-99.) [504

---

f) Bildung, Litteratur, Kunst.

Hartmann, J. v., Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. (Württ. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. 1900, II, 34-53.) [505

Knod, G. C., Oberrhein. Studenten im 16. u. 17. Jh. auf d. Univ. Padua (s. 1901, 2519). Schluss. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 612-37.) [506

Rez. (v.: Knod, Dt. Studenten in Bologna, s. 1901, 2519): Hist. Jahrb. 22, 343-52 v. Orterer.

Matrikeln, Die alten, d. Univ. Strassburg, 1621-1793, hrsg. v. Knod (s. '97, 2099). Bd. III: Personen- u. Ortsregister. (= Nr. 213.) 557 S. 15 M. [507

Reusens, E., Documents relat. à l'hist. de l'université de Louvain, 1425-1797. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique 29, 23-128.) [508

Oergel, G., Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristen-Schule) zu Erfurt; Beitr. z. Erfurter Universit.-G. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 22, 53-130.) [509

Knothe, H., Die Oberlausitzer auf d. Univ. Leipzig, 1420-1550. (N.lausitz. Magaz. 77, 147-202.) [510

Bornhak, G. d. preuss. Universitätsverwaltung bis 1810, s. 1900, 2495. Rez.: Hist. Zt. 88, 91-96 G. Kaufmann; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 682-85 O. Hintze [511

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O., hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch, unt. Mitwirkg. v. P. Reh (s. 1900, 2496). Hft. 4: Das älteste Dekanatsbuch d. philos. Fakultät. Tl. II: Die artist.-philos. Promotionen v. 1540 bis 1596. Mit e. Anh.: Ergänzgn. zu E. Friedländers Matrikel-Ausg. Hrsg. v. G. Bauch. 132 S. 4 M. [512

Schwarzer, O., Das Kanzleramt an d. Univ. Frankfurt a. O. Breslauer Diss. 1900. 89 S. — **V. Bernatzky,** Die Promotion in d. philos. Fak. an d. Univ. Frankf. a. O. Breslauer Diss. 44 S. [513

Werwach, F., Kremmener Studenten auf d. dt. Universitäten bis z. J. 1700. (Brandenburgia 9, 144-59.) [514

Schmid, K. A, G. der Erziehg. vom Anfang an bis auf unsere Zeit; fortges. v. G. Schmid (s. 1900, 526). Bd. V, Abtlg. 1 u. 2. 511; 316 S. 26 M. [515

Reicke, E., Lehrer u. Unterrichtswesen in d. dt. Vergangenheit. (= IX v. Nr. 582.) Lpz., Diederichs. 136 S., Taff. 4 M. [516

Knoke, K., Grundriss d. Pädagogik u. ihr. Geschichte seit d. Zeitalter d. Humanismus. Vom evangel. Standpunkte dargest. Berl., Reuther & R. 240 S. 4 M. 50. [517

Mücke, R., Beitrr. z. G. d. höher. Schulen im 18. Jh. Ilfelder Progr. 4°. 36 S. [518

Hundinger, G., Der Religionsunterricht an d. Jesuitengymnasien. Erlang. Diss. 1900. 72 S. [519

Grosse, H., Histor. Rechenbücher d. 16. u. 17. Jh. u. Entwicklg. ihrer Grundgedanken bis z. Neuzeit. Lpz., Dürr. 183 S. 3 M. 60. [520

Ammann, H., G. d. k. k. Gymnasiums zu Brixen a. E. Tl. I: Von d. Anfängen bis z. Wiedererrichtg. unter d. österr. Regierg. 1816. Brixen, Weger. 48 S. 1 M. [521

Müller, Aug., Frhr. v., Geschichtl. Entwicklg. d. kgl. baier. Pagerie v. 1514 bis z. Gegenwart. Münch., Lindauer. VIIJ, 163 S., 9 Taf. 3 M. [522

Hergt, M., Beitrr. z. G. d. dt.

Unterrichts an d. humanist. Gymnasien d. Kgr. Baiern (s. 1901, 2534). Tl. II. 64 S. 1 M. [523

Pressel, F., Heilbronn u. s. Gymnasium. (Bericht d. hist. Ver. in Heilbronn 6, 37-58.) [524

Walter, Theob., Aus d. Schul-G. d. alten Rufach. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 11, 252-66.) — **K. Albrecht,** Das ehemal. evang. Gymnas. zu Colmar im Elsass, 1604-1794. (Ebd. 287-306.) — **J. Gény,** Schulwesen Schlettstadts bis z. J. 1789. (Ebd. 315-51.) [525

Bode, P., Entwicklg. d. lateinlosen höher. Schulwesens in Frankfurt a. M. Frankf. Progr. 4°. 38 S. [526

Jonas, J., G. d. kath. Unterrichts- u. Erziehgs.-Anstalten im Kemperhof bei Coblenz. Cobl., Hölscher. 131 S., 4 Taf. 1 M. 50. [527

Holle, J., Zur G. d. Gymnas. zu Recklinghausen. Recklingh. Progr. 4°. 30 S. [528

Görges, W., Die Schulen d. Michaelisklosters zu Lüneburg. I: Die Ritterakademie. Lüneb. Progr. 4°. 39 S. [529

Schneider, M., Die Lehrer d. Gymnasium illustre in Gotha, 1524-1859. Tl. I. Gothaer Progr. 4°. 24 S. [530

Schöne, E., Geschichtl. Entwicklg. d. geograph. Unterrichts in d. sächs. Volksschule bis zur Gegenwart. Dresd., Köhler. 100 S. 1 M. 50. [531

Bach, J., Das „schwarze Register"; Beitr. z. G. d. Disciplin bei d. Prinzenerziehg. am kurfürstl.-sächs. Hofe Wettiner Linie. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- und Schul-G. 11, 139-46.) [532

Fraustadt, Grimmenser Album s. Nr. 175. [533

Richter, F., Anfänge d. Dresdener Realschulwesens. Progr. Dresd.-Neustadt. 4°. 48 S. [534

Bauch, G., 3 Denkmäler z. älter. schlesisch. Schul-G. Breslauer Progr. 31 S. [535

Rohde, W., Das Kgl. Waisenhaus zu Königsberg i. Pr., 1701-1901. Breslau, Hirt. 101 S. 2 M. [536

Mollmann, Schulschriften d. Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Königsberg. Gymn.-Progr. 50 S. [537

Leiningen-Westerburg, K. E., Dt. u. österr. Bibliothekzeichen. Ex libris. Stuttg., Jul. Hoffmann. xviij, 610 S., 4 Taf. 12 M. 50. [538

Müller, Willib., G. d. k. k. Studienbibliothek in Olmütz (s. 1901, 2552). Schluss. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 321-31.) [539

Blumstein, La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (s. 1901, 2553). Forts. (Rev. cathol. d'Alsace 20, 288-95 etc. 585-97.) — **A. Hanauer,** Les imprimeurs de Haguenau. (Rev. d'Alsace Nouv. Sér. 2, 8-21; 242-66; 417-37.) [540

Nentwig, H., Das ältere Buchwesen in Braunschweig; Beitr. z. G. d. Stadtbibliothek. (Beihft. 25 zum Cbl. f. Bibliotheksw.) Lpz., Harrassowitz. 63 S. 2 M. 80. [541

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 44 O. v. Heinemann.

Ehwald, R., G. d. Gothaer Bibliothek. (Cbl. f. Bibliothw. 18, 434-63.) [542

Kuhnert, E., Die Kgl. u. Universitäts-Bibliothek in Königsb. i. Pr. (Sep. a.: Königsberg. Hartungsche Ztg. 1901.) Königsb. 23 S. [543

Harnack, A., G. d. kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. Ausg. in einem Bde. 790 S. 10 M. [544

Rez.: Preuss. Jahrbb. 106, 389-404 Ferd. Jak. Schmidt.

Langer, Das K. u. K. Kriegs-Archiv. 2. Aufl., s. 1901, 2551. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 691-93 v. Zwiedineck. [545

Dessoir, M., G. d. neuer. dt. Psychologie (s. '98, 698). 2. Aufl., 2 Halbbd. (Bd. I, S. 357-626, xv S.) 6 M. [546

Bossert, A., Hist. de la littérature allemande. Paris, Hachette. xl, 120 S. 5 fr. [547

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 169 R. Fürst.

Nagl, J. W. u. **J. Zeidler,** Dt.-österr. Litt.-G. (s. '99, 2438). Lfg. 18-19. (Bd. II, 1-96.) à 1 M. [548

Schmidt, Erich, Charakteristiken. 2. Reihe. Berl., Weidmann. 326 S. 6 M. [549

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 644-50 Ladendorf.

Schoof, W., Die dt. Dichtung in Hessen; Studien zu e. hessisch. Litt.-G. Marb., Elwert. 262 S. 2 M. 50. [550

Zeiger, Th., Beitrr. z. G. d. Einflusses d. neuer. dt. Litteratur auf d. englische. (Sep. a.: Studien z.

vergleich. Litt.-G. I, 2/3.) Leipzig. Diss. 71 S. — **E. Margraf,** Einfluss d. dt. Litt. auf d. engl. am Ende d. 18. u. im erst. Drittel d. 19. Jh. Diss. Lpz., Seele & Co. 83 S. 1 M. 50. [551

Holder, A., 2. Nachtr. z. G. d. schwäb. Dialektdichtg. (Alemannia N. F. 2, 216-27.) Vgl. 97, 531. [552

Hoffmann-Krayer, E., Entwicklg. d. Naturgefühls in dt. Dichtg. u. Kunst. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 146-81.) [553

Hofmann, Frdr. A., Die Kunst am Hofe der Markgrafen v. Brandenb., fränkische Linie. (= XXXII v. Nr. 671.) Strassb., Heitz. xvj, 271 S., 18 Taf. 12 M. (38 S. ersch. als München. Diss.) [554

Herb, F. X., F. Mader, S. Mutzl, J. Schlecht, F. X. Thurnhofer: Eichstätts Kunst. Münch., Gesellsch. f. christl. Kunst 4°. viij, 122 S., 25 Taf. 12 M. [555

Hymans, H., Brügge u. Ypern. (Berühmte Kunststätten Nr. 7.) Lpz., Seemann. 1900. 4°. 116 S. 3 M. [556

Münzenberger u. **Beissel,** Zur Kenntnis etc. d. mittelalterl. Altäre Dtlds. (s. 1900, 2544). Lfg. 16. (Bd. II, 169-92, 10 Taf.) 6 M. [557

Hager, G., Die Kunstentwicklg. Altbaierns. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1901, Nr. 8/9.) [558

Weizsäcker, P., Zur Bau-G. u. Topogr. v. Hirsau. (Württ. Jbb. f. Stat. u. Ldke. 1900, I, 7-40.) [559

Schäfer, C., Die Abtei Eberbach im Mittelalter; Baubeschreibg. u. Bau-G. Berl., Wasmuth. fol. 20 Taf., 104 S. Text. 36 M. [560

Buchwald, C., Reste d. Vinzenzklosters bei Breslau. (Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. N. F. 1, 61-79, 2 Taf.) [561

Ehrenberg, H., Die Schlosskirche zu Königsberg i. Pr. Festschr. d. Altert.-Ges. Prussia. Königsb., Gräfe & U. 4°. 28 S., 4 Taf. 6 M. [562

Näher, J., Die Burgenkunde f. Südwest-Dtld. Münch., Süddt. Verl.-Anst. 210 S. 2 M. 50. [563

Wittmann, F., Burg Windeck b. Weinheim a. d. B. (Mannheimer G.bll. II, Nr. 1 f.) [564

Schönbrunner u. **Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. 1901, 2582). VI, 6-12. à 3 M. [565

Philippi, A., Die Blüte d. Malerei in Holland. I u. II. (Philippi, kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. V, 1 u. 2, d. ganz. Folge Nr. 13 u. 14.) Lpz., Seemann. xjv u. 449 S. 10 M. [566

Welisch, E., Beitrr. z. G. d. Augsburger Maler im 18. Jh. München. Diss. 146 S. [567

Stammler, J. u. **J. R. Rahn,** Die Wandmalereien im Sommer-Refectorium d. ehem. Dominikaner-Klosters zu Bern. (N. Berner Taschenb. 1900, 145-222.) [568

Künstle, K. u. **K. Beyerle,** Die Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Reichenau-Niederzell u. ihre neuentdeckt. Wandgemälde. Freib., Herder. fol. x, 48 S., 3 Taf. 20 M. [569

Kutschmann, Th., G. d. dt. Illustration (s. 1901, 2584). Kplt. 417 S., 75 Taf. 35 M. [570

Oidtmann, H., Die Schweizer Glasmalerei vom Ausgang d. 15. bis z. Beginn d. 18. Jh. (s. 1901, 590). Forts. (Zt. f. christl. Kunst 14, 129-40; 239-54 etc.) [571

Bruck, R., Die elsäss. Glasmalerei. (In 10 Lfgn.) Lfg. 1-2. Strassb., Heinrich. fol. 17 Taf. à 5 M. (50 S. 4° ersch. als Heidelb. Diss.) [572

Stegmann, H., Katalog d. Gewebesammlg. d. German. Nationalmuseums. Tl. II: Stickereien, Spitzen u. Posamentierarbeiten. Nürnb., Germ. Mus. 80 S., 17 Taf. [573

Lennartz, J., Die Gerkammer d. Aachener Münsters. Ausg. 2. Aachen, Schweitzer. 31 S. 30 Pf. [574

Schriever, Der Dom zu Osnabrück u. seine Kunstschätze. Osnabr., Schöningh. 167 S., 7 Taf. 2 M. 40. Vgl. Nr. 303. [575

Körte, O., Laute u. Lautenmusik bis z. Mitte des 16. Jh.; unt. besond. Berücksichtigung d. dt. Lautentabulatur. (Publikationen d. internat. Musik-Ges. Beihft. III.) Lpz., Breitkopf & H. 164 S. 5 M. (48 S. ersch. als Berl. Diss.) [576

Olivier, J. J., Les comédiens franç. dans les cours d'Allemagne

an 18. siècle. Serie I: La Cour électorale palatine (16..-1778); préface de M. E. Faguet. Poitiers et Paris, Soc. franç. d'imprim. et de libr. 4⁰. xxxiij, 225 S., 15 Taf. [577

Dessoff, A., Ueb. englische, ital. u. span. Dramen in d. Spielverzeichnissen dt. Wandertruppen. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 420-44.) [578

Keuffer, M., Zur G. d. Theaters in Trier. (Trier. Archiv Ergänzgshft. 1, 93-112.) [579

Stiehl, C., G. d. Theaters in Lübeck. Lüb., Borchers. 244 S. 4 M. 50. [580

Müller, Rich., Beitrr. z. G. d. Schultheaters am Gymnas. Josephinum in Hildesheim. Progr. Hildesh., Lax. 4⁰. 70 S. 1 M. 50. [581

---

g) Volksleben.

Monographien z. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. 1901, 2600). VIII: E. Mummenhoff, Der Handwerker. 142 S. 4 M. — IX s. Nr. 516. [582
Rez. v. V (Boesch, Kinderleben) u. VI (Bartels, Der Bauer): Zt. f. Kultur-G. 8, 442-45 Petsch; v. VI (Bartels) u. VII (Reicke, Der Gelehrte): Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 479-81 Martens; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 2 Herrmann.

Eckart, R., Stand u. Beruf im Volksmund; Sammlg. v. Sprichwörtern u. sprichwörtl. Redensarten. Götting., Wunder. 252 S. 2 M. [583

Schaer, A., Die altdt. Fechter u. Spielleute; e. Beitr. z. dt. Kultur-G. Diss. Strassb., Teubner. 207 S. 5 M. [584

Hager, G., Die Weihnachtskrippe; e. Beitr. z. Volkskde. u. Kunst-G. a. d. baier. Nationalmuseum. Münch., Ges. f. christl. Kunst. 4⁰. 144 S. 7 M. [585

Freydorf, E. v., 20 dt. Schreiwahrzeichen u. d. Gerüftestaat. (Zt. f. Kultur-G., 8, 385-404.) [586

Ehrismann, G., Duzen u. Ihrzen im Mittelalter (Zt. f. dt. Wortforschg. 1, 117-49. 2, 118-59.) [587

Arbeit, Deutsche, in Böhmen. Kulturbilder v. F. Adler, Ad. Bachmann etc.; hrsg. v. H. Bachmann. Berl., Concordia, Dt. Verlagsanstalt. 1900. xvj, 465 S. 6 M. [588
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, Litt.-Beil., S. 81-84.

Langer, E., Das östl. Deutschböhmen. Dt. Volkskde. aus d. östl. Böhmen, I, 1 u. 2. Braunau (Böhmen), Selbstverl. 92 S. 1 M. 10. [589

Widmann, H., Grabsprüche in Saalbach. (Zt. f. österr. Volkskde. 7, 161-63.) — **H. Ankert,** Amtszeichen, Ladungszeichen u. ähnliches im nördl. Teile Böhmens. (Ebd. 105-16.) [590

Meier, S., Volkstümliches aus d. Frei- u. Kelleramt (s. **1901, 2616**). Forts. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 5, 115-25.) — **G. Sütterlin,** Sagen a. d. Birseck. (Ebd. 253-68.) Vgl. 1900, 2581. [591

Lingg, Kultur-G. d. Erzdiözese Bamberg, s. 1901, 615. Rez.: Hist.-polit. Bll. 127, 841-50 Heimbucher. [592

Zingeler, K. Th., Kulturgeschichtliches a. d. Hause Hohenzollern. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 34, 33-89.) [593

Marriage, M. E., Sagen v. Bergstrasse u. Neckar. (Alemannia N. F. 2, 73-76.) [594

Schell, O., Der Volksglauben im Bergischen an d. Fortdauer d. Seele nach d. Tode. (Arch. f. Religionswiss. 4, 305-37.) [595

Koulen, J., Heimatl. Volkstümer aus d. Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit, besond. i. Aachener Bezirk. (Rhein. G.bll. 5, 226-32 etc. 359-64.) — **H. Gierlichs,** Sagen aus d. Eifel. (Ebd. 193-96.) — Ders., Sprichwörter a. d. Eifel (s. 1901, 618). N. Folge. (Ebd. 6, 36-42.) [596

Ubrich, O., Hannov. Volkslieder. (Hann. G.bll. 4, 241-59.) [597

Andree, R., Braunschweiger Volkskde. 2. verm. Aufl. Braunschw., Vieweg & S. xviij, 531 S., 12 Taf. 5 M. 50. [598

Zinck, P., Zur Charakteristik d. Bevölkerg. d. platten Landes im Reg.-Bezirke der Leipziger Kreisdirektion. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 170-82; 202-8.) — **O. Herrmann,** Volkstümliches in d. Gebräuchen u. d. Sprache d. Südlausitz. (Ebd. Bd. II, Hft. 5.) [599

Weineck, F., Die Spuren der Verehrung Donars im Brauch u. Glauben d. Lausitz. (Niederlaus. Mitt. 6, 263-76.) — **K. Gander,** Die Ernte im Volksbrauch d. Niederlausitz. (Ebd. 387-405.) [600

Müller, Carl, Dt. Volksdichtg. in d. Oberlausitz, e. Beitr. z. Volkskde., s. 1901, 2632. (Löbauer Progr.) [601

Mielke, R., Totengebräuche u. Totensagen in d. Mark. (Brandenburgia 9, 16-20.) — **B. Seiffert,** Ueb. d. Wolfsjagden u. d. Jagdlaufen d. Bürgerschaft in Strausberg. (Ebd. 8, 97-103; 180-84.) [602

Haas, A., Pommersche Märchen. (Bll. f. pomm. Volkskde. 9, 156-59; 165 f.; 180 f.) — Ders., Greifenhagener Sagen. (Ebd. 10. 1-4; 17-20.) — **A. Brunk,** Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten aus Pommern. (Ebd. 9, 133-36; 145-53.) [603

Vogt, Fr., Schlesiens volkstüml. Ueberliefergn. Bd. I, s. 1901, 2634. Rez.: Preuss. Jahrbb. 105, 331-36 Sandvoss; Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 199 Schiff. [604

Nehring, W., 3. Bericht üb. oberschlesische Erzählgn. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 8, 61-69.) Vgl. 1900, 2635. — **Kühnau,** Gebräuche beim Säen u. Ernten besonders in Patschkau u. Umgegend. (Ebd. 70-74.) [605

Kraus, J., Das Schützenwesen in Frankenthal seit sein. Bestehen (s. 1900, 2606). Forts. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1901.) [606

Gottschaldt, A., Aus d. Akten d. Bruchschützen-Gesellschaft zu Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitzer G. 11, 52-89.) [607

Müller, Mart., Ueb. d. Stilform d. altdt. Zaubersprüche bis 1300. Kieler Diss. 78 S. [608

Marx, M., Glaube u. Aberglaube im Bauernvolke d. Mürzthales. (Zt. f. österr. Volkskde. 7, 179-81.) — **H. v. Preen,** Opferung aus Thonkopfurnen in Haselbach bei Braunau am Inn u. bei Taubenbach. (Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien 31, 52-61.) [609

Friedel, E., Vom „Böten"; e. Beitr. zum Volksglauben in Berlin. (Brandenburgia 9, 374-76.) — **K. Poetters,** Noch etwas vom „Böten". (Ebd. 8, 225-40.) — **A. Haas,** Himmelsbriefe aus Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde. 10. 26-29.) [610

Hansen, J., Quellen u. Untersuchgn. z. G. d. Hexenwahns u. d. Hexenverfolgung im Mittelalter; mit e. Untersuchg. d. G. d. Wortes Hexe v. Johs. Franck. Bonn, Georgi. xj, 703 S. 12 M. [611

Rez. v. 1901, 2637: Hist. Viertelj.schr. 4, 517-22 K. Müller; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 292-95 Martens; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 453 f. Stutz.

Kaufmann, J., Die Vor-G. d. Zauber- u. Hexenprozesse im Mittelalter. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 283-306; 335-52.) — **Bartholomäus,** Ueber Hexenprozesse. (Zt. f. d. gesamte Strafrechtswiss. 21, 66-82.) [612

Komáromy, A., Ueb. d. Klausenburger Hexenprozesse. (Erdélyi muzeum 18, 185-201.) [613

Wolter, E., Zur G. d. litauisch. Hexenwesens. (Mitt. d. litauisch. litter. Ges. 4, 375-82.) [614

Bauernhaus, Das, im Dt. Reiche u. in sein. Grenzgebieten, hrsg. v. Verbande dt. Architekten u. Ingenieur-Vereine (s. 1901, 2644). Lfg. 2-3. à 12 Taf. [615

Hunziker, J., Das Schweizerhaus nach sein. landschaftl. Formen u. seiner geschichtl. Entwicklg. (s. 1900, 642). Abschn. II: Das Tessin. xij, 168 S. 9 M. [616

Lauffer, O., Herd u. Herdgeräte in d. nürnberg. Küchen d. Vorzeit (s. 1901, 2648). III u. IV. (Mitt. a. d. germ. Nationalmus. 1901, 10-29; 65-77.) [617

Buchholz, R., Hauswirtschaftl. Geräte d. frühen Mittelalters d. Prov. Brandenburg. (Brandenburgia 9, 45-51.) [618

Tenius, G., G. d. Feuerlöschwesens d. Stadt Dortmund. Jubil.-Festschr. Dortm., gedr. b. Crüwell. 164 S. [619

Hottenroth, F., Dt. Volkstrachten, städt. u. ländl., v. Beginn des 16. Jh. bis um die Mitte d. 19 Jh. (s. 1900, 2618). III: Volkstrachten a. Nord- u. Nordost-Dtld., sowie a. Dt.-Böhmen. jx, 244 S., 48 Taf. 24 M. [620

Kasser, H., Die Reinhardt'sche Sammlg. v. Schweizer-Trachten a. d. Jahren 1789-97 im histor. Museum zu Bern. (Sckweizer Arch. f. Volkskde. 5, 269-80.) — **Th. Vetter,** Alte Walliser Trachten. (Ebd. 243 f.) [621

Reckert, Ueb. Volkstrachten u. Gebräuche d. alt. Ravensberger Bauern. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 15, 165-68.) [622

Kamann, J., Altnürnberger Gesindewesen. Kultur- u. wirtschaftsgeschichtliches a. 4. Jahrhh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 65-157.) [623

Schwartz, P., Gesundheitspflege in d. guten alten Zeit. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 165-69.) [624

Stoll, O., Die Erhebgn. üb. „Volksmedizin" in d. Schweiz. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 5, 157-200.) — **A. Haas,** Beitrr. z. pomm. Volksmedizin (s. 1901, 638). Forts. (Bll. pomm. Volkskde. 9, 120-23; 131-33; 159 f.) [625

Winter, O., Zur G. d. älter. Apotheken in d. Stadt Hannover seit d. 16. Jh. (Hannov. G.bll. 4, 385-401.) [626

Gerland, Zur G. d. Pest in Schmalkalden. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. 14, 9-20.) [627

Maass, C., Pestzeiten in Berlin u. d. Mark Brandenburg. (Brandenburgia 8, 77-88.) [628

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Bibliothek dt. G. (s. 1901, 2255). Lfg. 143-146. Vgl. 929; 1238; 1557; 1645. [629

Bibliothek, Hist., hrsg. v. d. Redakt. d. hist. Zt. (s. 1901, 651). Bd. XIII s. Nr. 1113. [630

Studien, Histor., veröff. v. Ebering (s. 1901, 2657). Hft. 25-28. Vgl. Nr. 408; 915; 931; 1469. [631

Studien, Leipziger, a. d. Gebiet d. G. (s. 1901, 2658). VII, 3-4 u. VIII. 1-3. Vgl. Nr. 342; 348; 1428; 1738; 1740. [632

Studien, Prager, a. d. Gebiet d. G.wiss. (s. 1901, 653). Hft. VIII s. Nr. 1028. [633

Heigel, K. Th., Neue geschichtl. Essays. Münch., Beck. 1902. 331 S. 7 M. [634

Fruin's, R., verspreide geschriften (s. 1901, 2662). Aflev. 21-25 (= Bd. IV, 193-443. Bd. V, 1-144.) [635

Zeitschrift, Histor. (s. 1901, 2663). Bd. LXXXVII, 2-3. S. 193-568. Bd. LXXXVIII, 1. S. 1-192. [636

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. 1901, 2664). XXII, 3-4. S. 361-696. [637

Abhandlungen d. hist. Klasse d. baier. Akad. d. Wiss. (s. '96, 2602). XXI, 3. S. 473-731, 18 Taf. 16 M. XXII, 1. S. 1-229. 8 M. [638

Jahrbuch, Histor. (s. 1901, 2665). XXII, 2/3. S. 257-608. [639

Archiv, Neues, d. Ges. f. älter. dt. G.kde. (s. 1901, 2666). XXVII, 1. S. 1-330. [640

Geschichtsblätter, Deutsche (s. 1901, 2667). II, 9-12 u. III, 1-2. S. 217-312; 1-64. [641

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. 1901, 2668). XLIX, Nr. 6-11. S. 89-192. [642

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. 1901, 2669). 1901, 1-92. [643

Anzeiger d. German. Nationalmuseums (s. 1901, 2669a). 1901, 1-2. S. j-xxxvij. [643a

Blätter, Prähist. (s. 1901, 2670). XIII, 3-5. S. 33-64; Taf. 4-7. [644

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. 1901, 665). XI, 5 u. 6 u. XII, 1-3. S. 65-96; 1-48. [645

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. 1900, 2639). Jg. XXII: 1899. xjx, 54, 623, 449 u. 429 S. 36 M. [646

Mitteilungen a. d. hist. Litterat. (s. 1901, 2672). XXIX, 3-4. S. 257-504. [647

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. germ. Philol. (s. 1901, 668). Jg. XXII: 1900. Abtlg. 1. S. 1-160. [648

Jahresberichte f. neuere dt. Litt.-G. (s. 1901, 2673). Bd. VIII: 1897, Abtlg. 4. 70 u. xxxiij S. 6 M. Bd. IX, Abtlg. 2. 140 S. 6 M. 40. [649

Zeitschrift f. dt. Wortforschung (s. 1901, 2674). Bd. II, 2-3. S. 85-276. [650

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s, 1901, 2677). XXIX, 2-3. S. 71-284. [651

Herold, Deutscher (s. 1901, 2677a). Jg. XXXII, Nr. 6-11. S. 109-204. [651a

Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. „Adler" (s. 1901, 2678). N. F. XI. 156 S., 12 Taf. 16 M. [652

Zeitschrift f. Numismat. (s. 1901, 2680). XXIII, 1-2. S. 1-140. [653

Revue suisse de numism. (s. 1901, 675). T. X. 436 S. [654

Anzeiger, Numismat. (s. 1901, 2682). Nr. 5-12. [655

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. 1901, 2687). VIII, 6 u. IX, 1/2. S. 385-476; 1-136. [656

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. 1901. 678). Hft. 63-65. Vgl. Nr. 440; 444; 848. [657

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. 1901, 2697). XXII, 2-3. S. 161-485. [658

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. 1901, 2698). XXII, 2-3. S. 201-512. [659

Geschichtsblätter d. dt. Hugenotten-Ver. (s. 1901, 683). X u. XI, 1. [660

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. 1901, 2692). XI, 2-4. S. 79-358. [661

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. 1901, 2695). XXXIII. 1-3. S. 1-432. [662

Abhandlungen z. german. Philologie. Festgabe f. R. Heinzel. 1898. Rez.: Götting. gel. Anz. 1901, 425-52 Schönbach. [663

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. 1900, 2658). Bd. VII u. VIII, 1-2. 846 S.; S. 1-498. [664

Zeitschrift f. vergleich. Litt.-G. (s. 1901, 688). XIV, 4. S. 225-400. [665

Studien z. vergleich. Litt.-G.; hrsg. v. Max Koch. Bd. I. Berl., Duncker. 516 S. 14 M. [666

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. 1901, 2693). XLV, 3-4. S. 229-440. [667

Anzeiger f. dt. Altertum (s. 1901, 2693a). XXVII, 3-4. S. 225-352. [667a

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. 1901, 2694). XXVI, 3. S. 321-576. [668

Freytag, Gust., Vermischte Aufsätze a. d. Jahren 1849-1894; hrsg. v. E. Elster. Bd. I. Lpz., Hirzel. xxiij, 480 S. 6 M. [669

Korrespondenzblatt d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '99, 2592a). Hft. XX: 1898. 71 S. 2 M. [670

Studien z. dt. Kunst-G. (s. 1901, 2568). Hft. 31-33. Vgl. Nr. 554; 1333; 1334. [671

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. 1901, 2700). XXII, 3-4. Sp. xxj-xc, S. 115-266; 7 Taf. [672

Archiv f. österr. G. (s. 1901, 2702). Bd. LXXXIX, 2. S. 355-646. 5 M. Bd. XC, 1. S. 1-319. 4 M. 90. [673

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. f. Erforschg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. 1901, 2703). XXVII, 3. S. 127-78. — Desgl. der 3. (Arch.-) Sektion d. Centr.-Comm. (s. '99, 2596). V, 1-4. S. 1-256. 8 M. [674

Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. in Oesterreich (s. 1901, 2705). Jg. XXII. 243 S. [675

Blätter d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. (s. 1901, 2708). Jg. XXXV, 1-9. S. 1-368; j-xxjv. [676

Carinthia I. (s. 1901, 2712). Jg. 91, Nr. 3-6. S. 65-196. [677

Jahresbericht d. G.-Ver. f. Kärnten in Klagenfurt über 1900. Klagenfurt, Verein. 40 S. [677a

Argo. Zt. f. krainische Landeskde. (s. 1901, 696). VIII, 11-12 u. IX, 1-7. Sp. 185-224; 1-120. [678

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. 1901, 2715). XXXIX, 4 u. XL, 1. S. 367-478 u. 77-92; 1-168 u. 1-16. [679

Zeitschrift d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. 1901, 2716). V, 4. S. 305-400. 2 M. [680

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. 1901, 2717). XXX, 1. S. 1-138. 1 M. 40. — Jahresbericht f. 1900. 50 S. — Korrespondenzblatt (s. 1901, 2717a). XXIV, 5-12, S. 57-148. [681

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. 1901, 701). Bd. XXVI. xxx, 312 S. 6 M. [682

Anzeiger f. schweiz. G. (s. 1901, 702). Jg. 32, 4-5 u. Jg. 33, 1-2. S. 341-436. [683

Anzeiger f. schweiz. Altert.kde. (s. 1901, 703). N. F. II, 3-4 u. III, 1-3. S. 157-292; 1-236. [684

Archiv, Schweiz., f. Volkskde. (s. 1901, 2718). V, 2-4. S. 81-316. [685

Beiträge z. vaterländ. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. 1900, 2676). V, 4. S. 401-564. 2 M. [686

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Alter-t.kde.; hrsg. v. d. hist. u. antiquar. Ges. z. Basel. Bd. I, 1. Basel, Reich. 151 S., 4 Taf., 2 Ktn. (à Bd. = 2 Hfte. 7 M. 20.) [687

Geschichtsblätter, Obwaldner; hrsg. v. hist.-antiquar. Ver. v. Obwalden. Hft. I. Zürich, Schulthess. 138 S. 2 M. 40. [688

Neujahrsblatt, histor.; hrsg. v. Ver. f. G. u. Altertümer v. Uri. Nr. 7: 1901. Altdorf, Gisler & Co. 4°. 73 S. 3 M. [689

Forschungen z. G. Baierns (s. 1901, 2729). IX, 2-4. S. 81-326; 7*-21*. [690

Beiträge z. Antropol. u. Ur-G. Baierns (s. 1901, 707). XIV, 1/2. S. 1-134, 2 Taf. (Bd. 24 M.) [691

Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. 1901, 456). Hft. X. x, 262 S., Pläne u. Anlagen. 4 M. [692

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. 1901, 2730). VII, 5-6 u. VIII, 1. S. 193-288; 1-48. [693

Beiträge z. G., Topogr. u. Statist. d. Erzbist. München u. Freising v. M. v. Deutinger; fortges. v. F. A. Specht. Bd. VII (= N. F. I). Münch., Lindauer. 324 S. 4 M. [694

Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbaiern (s. 1901, 2733). Bd. XXXVII. 361 S. 4 M. [695

Bericht d. hist. Ver. zu Bamberg (s. 1900, 702). Nr. LX: 1899. 107 S. [696

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg (s. 1900, 2689). Hft. XIV. 296 S. 6 M. 80. [697

Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. 1901, 713). Jg. XV: 1900. 68 S. [698

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. 1901, 714). Jg. XXVII. 145 S., 2 Taf. [699

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. 1901, 715). Jg. XIII. 176 S. 4 M. [700

Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G. (s. 1901, 2740). Jg. X. 487 S. [701

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. 1901,716). Jg. XIX, 1-9. S. 1-144. [702

Neujahrsblätter, Württemb. (s. 1901, 717). N. F. VII s. Nr. 422. [703

Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. 1901, 718). Jg. 1900. xxxvij, 281; 293; xiij, 305 S. [704

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. 1901, 2742). V, 1/2. S. 1-96. [705

Bericht d. histor. Ver. in Heilbronn. Hft. VI: 1896-1900. Heilbronn, Hist. Ver. 105 S., 5 Taf. u. Kte. 2 M. 50. [706

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. 1901, 2743). Jg. XXXIV: 1900/1901. xv, 96 S. [707

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. 1901,2744). XVI, 3-4. S. 331-772. [708

Mitteilungen d. bad. hist. Kommiss. (s. 1901, 2744 a). Nr. 23, S. 49-130. (Verbunden mit d. Zt. f. G. d. Oberrh. XVI, 3 u. 4.) [708a

Alemannia (s. 1901, 2746). N. F. Bd. II. 288, xvj S. [709

Diözesan-Archiv, Freiburger (s. 1901, 2747). N. F. II (= Bd. 29). 384 S. 4 M. [710

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. 1901, 2751). Jg. XVII. 272 S. 2 M. 50. [711

Beiträge zur Landes- u. Volkskde. v. Elsass-Lothr. (s. 1901, 2750). Hft. 27 s. Nr. 454. [712

Museum, Pfälzisches (s. 1901, 2755). XVIII, 6-11. S. 81-176. [713

Revue d'Alsace (s. 1900, 2706). Série 4, Année 1 u. 2 (T. LI u. LII). 680; 602 u. 96 S. [714

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. 1901, 2756). 1901, Nr. 6-12. [715

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. 1901, 2758). II, 7-12. Sp. 145-272. [716

Archiv f. hess. G. u. Altert.kde. N. F. (s. 1901, 2759). Ergänzgsbd. I, 1: Beitrr. z. hess. Kirch.-G.; redig. v. W. Diehl u. W. Köhler. 111 S. 2 M. [717

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. 1901, 2763). XX, 1-2. S. 1-176, 6 Taf. — Ergänzgshft. X (Bericht üb. d. 1. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Altert.-forschg. zu Trier 11. u. 12. Apr. 1901). 67 S. 1. M. 20. — Korr.-Bl. XX, 5-9. Sp. 65-160. [718

Geschichtsblätter, Rhein. (s. 1901, 2764). V, 11-12 u. VI, 1-2. S. 321-384; 1-64. [719

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. (s. 1901, 2765). Hft. LXXI. 217 S. 4 M. Hft. LXXII. 204 S. 4 M. Beihft. V. 100 S. 1 M. [720

Jahrbücher, Bonner (s. 1901, 2766). Hft. CVII. 296 S., 10 Taf. 10 M. (S. 1-65 m. 7 Taf. ersch. sep. als Festschr. z. Feier d. 100jähr. Bestehens d. Ges. f. nützl. Forschgn. in Trier.) [721

Zeitschrift d. bergisch. G.-Ver. Register zu Bd. 1-30, verf. v. O. R. Redlich, s. 1901, 2769. Rez.: Dt. Litt.-Ztg., 1901, Nr. 30 Bömer. [722

Monatsschrift d. berg. G.-Ver. (s. 1901, 2769 a). VIII, 6-12. S. 109-240. [722a

Archiv, Trierisches (s. 1901, 2775). Ergänzgshft. I. Trierische Chronik. Hft. I. 126 S., 1 Taf. 3 M. 50. [723

Ons Hémecht (s. 1901, 2776). VII, 6-12. S. 253-684. [724

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belgique (s. 1901, 2778). T. XI, 2-3. S. xvij-xlvj, 61-419. [725

Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. 1901, 2782). IV, 4. S. 329-446. [726

Archievenblad, Nederlandsch (s. 1901,2779). 1900/1901, Nr. 4 u. 1901/2, Nr. 1. S. 171-241; 1-64. [727

Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. 1901, 2783). T. XXIX (= N. S. XIII), 1. S. 1-128; Section II (Série des cartulaires etc.), Fasc. 5. S. 511-638. [728

Bijdragen en meded. v. het hist. Genootschap te Utrecht (s. 1901, 744). Deel XXII. cxiij, 459 S. 5 fl. [729

Handelingen der Maatschappij van Geschied- en Oudheidkunde te Gent (Annales de la Soc. d'hist. et d'arch. de Gand). Deel III u. IV, 1. Gent, Vuylsteke. 333; 207 S. — Bulletijn. VIII u. IX, 1-6. xxx, 384; 234 S. [730

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. 1901, 2789). Suppl. XIII. 72 S., 3 Beil. u. 1 Taf. 6 M. [731

Mitteilungen d. Altertums-Kommiss. f. Westfalen (s. 1900, 2738). Hft. II s. Nr. 819. [732

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. 1901, 748). XIV: 1899/1900. 208 S. [733

Jahrbuch d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafschaft Mark (s. 1901, 749). Jg. III. 252 S. 3 M. [734

Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. 1900, 2740). Hft. X. xıj, 143 S., 3 Ktn. 3 M. [735

Jahresbericht d. hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld (s. 1901, 750). XV: 1901. 237 S. [736

Veröffentlichungen z. niedersächs. G. (s. 1900, 2746). Hft. IV s. Nr. 305. [737

Geschichtsblätter, Hannov. (s. 1901, 2796). IV, 6-11. S. 241-528. [738

Geschichtsblätter, Hansische (s. 1901, 758). Jg. 1900. 268; xıj S. 5 M. [739

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. 1900, 746). XI, 1. S. 1-179. 3 M. [740

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. u. Altertkde. (s. '99, 2660). VIII, 2. S. 217-546. [741

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. 1901, 763). Reihe II (Beitrr. u. Mitt.). Rd. 2, Heft 1. 144 S. 2 M. [742

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg (s. 1900, 750). VI, 2-3. 134; 120 S. à 2 M. [743

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. 1901, 2801). Jg. XI: 1901. 116 S. 3 M. [744

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. 1901, 2803). XXXVI, 1. S. 1-232. [745

Blätter, Mansfelder (s. 1901, 2805). Jg. XV. 272 S. [746

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. 1901, 2804). IX, 2. S. 97-196. [747

Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. (s. 1901, 767). XXI, 1. 104 S. 2 M. [748

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. 1901, 769). Hft. XXII. xxj, 145 S. [749

Geschichtsblätter, Mühlhäuser (s. 1901, 2808). I, 3/4 u. II. S. 53-136; 96 S., 2 Taf. [750

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. und Ldkde. (s. 1901, 2809). Hft. 38. 96 S. 1 M. 80. Hft. 39. 76 S. 1 M. 70. [751

Zeitschrift d. Ver. f. henneberg. G. u. Ldkde. in Schmalkalden. (s. '96, 2708). Hft. XIV. 50 S. [752

Jahresbericht d. vogtländ. altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben (s. 1900, 758). LXX u. LXXI. 103 S. [753

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. 1901, 2812). XXII, 3/4. S. 225-416. [754

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. 1901, 2813). Bd. II, Hft. 6-7. S. 161-224. [755

Mitteilungen des Ver. f. Chemnitzer G. (s. 1900, 762). Jg. XI: 1900/1901. 133 S. 3 M. [756

Beiträge z. G. d. Stadt Buchholz (s. 1900, 2768). Hft. V. 150, LX S., 25 Taf. 2 M. [757

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. 1901, 781). 14. Jahresschrift: 1900. 128; cvıj S. 3 M. 20. [758

Magazin, N. lausitz. (s. 1901, 2818). LXXVII, 1. S. 1-202. [759

Mitteilungen, Niederlausitzer (s. 1901, 784). VI, 6-8. S. 263-487. [760

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. 1901, 785). XIV, 1. 374 S. 6 M. [761

Bausteine z. preuss. G., hrsg. v. M. Blumenthal (s. 1901, 2820). I, 3 s. Nr. 1626. [762

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuss. Heeres. Hrsg. v. Gross. Generalstabe, Abtlg. f. Kriegs-G. II. Hft. 1 u. 2. Berl., Mittler. Vgl. Nr. 449 u. 1445. [763

Brandenburgia, Monatsblatt d. Gesellsch. f. Heimatkde. d. Prov. Brandenb. zu Berl. Jg. VIII: 1899/1900. Jg. IX: 1900/1901. Berl., Stankiewicz. 452; 528 S. [764

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. 1901, 2821). Hft. XXXVIII s. Nr. 1374. [765

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. 1901, 2821 a). 1901, Nr. 6-12. S. 67-140. [765 a

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. 1901, 2822). Hft. XI. 184 S. 3 M. [766

Arbeiten d. Uckermärkisch. Museums- u G.-Ver. (s. 1900, 2774). Hft. VI s. Nr. 795. [767

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenburg. G. etc. (s. 1901, 789). Jg. LXVI. 284; 16 S. 8 M. [768

Beiträge z. G. d. Stadt Rostock (s. 1900, 2776). III, 2. 120 S. 2 M. [769

Jahrbücher, Pommersche (s. 1901, 790). Bd. II. 194 S. 4 M. 20. Ergänzgsbd. I. x, 167 S. 4 M. [770

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. 1901, 2824). 1901, Nr. 6-9. S. 81-144 [771

Blätter f. pomm. Volkskde. (s. 1901, 2825). IX, 9-12 u. X, 1-3. S. 144-88; 1-48. [772

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. 1901, 792). Bd. XXXV. 416 S. 4 M. [773

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift (s. 1900, 772). N. F. Bd. I. Jahrb. d. schles. Museums f. Kunstgewerbe u. Altertümer. Bd. 1. Bresl., Trewendt. 4°. vııj, 199 S., 10 Taf. 12 M. [774

Mitteilungen d. schles. Ges. f. Volkskde. (s. 1901, 793). VII, 5-VIII, 1-4. S. 77-94; 1-76. Beihft. I. 52 S. [775

Monatsschrift, Altpreuss. (s. 1901, 2827). XXXVIII, 3-6. S. 161-500. [776

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. 1901, 795). Hft. 43. 279 S. 5 M. [777

Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. 1901, 796). Hft. XXXIX s. Nr. 331. Hft. XL. 72 S. [778

Zeitschrift f. G. u. Altertkde. Ermlands (s. 1901, 2828). XIII, 2. S. 493-990. [779

Geschichtsblätter, Oberländische (s. 1900, 779). Hft. II. xıı, 162 S. 3 M. 50. [780

Mitteilungen d. litterar. Gesellsch. Masovia (s. 1900, 2783). Hft. V u. VI. 239 S. 5 M.; 194 S. 4 M.; Beilage zu Hft. VI. 124 S. 5 M. [781

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands (s. 1901, 799). Jg. 1900. 248 S. [782

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Moewes, F., Bibliogr. Uebersicht üb. dt. Altertumsfunde f. d. J. 1899. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 11, 65-91.) [783

Weber, F., Bericht üb. neue vorgeschichtl. Funde in Baiern. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 14, 113-34.) — **O. Erhard,** Hügelgrab a. d. älter. Hallstattkultur b. Hohenaltheim. (Ebd. 37-42, Taf. 2.) — **F. Weber,** Zur Vor- u. Früh-G. d. Lechrains: Neue Funde u. Nachtrr. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben etc. 27, 133-43, 2 Taf.) Vgl. 97, 2633. [784

Reinecke, P., Vorgeschichtl. Altertümer a. Altbaiern in d. Sammlg. d. Mainzer Altert.-Ver. (Altbaier. Monatsschr. 3, 33-36.) — Ders., Neue Flachgräberfunde v. Kannstadt. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 12, 47 f.) [785

Ellinger, P. u. **J. Naue,** Grabfund b. Schwimmbach und Dixenhausen. (Prähist. Bll. 13, 66 f., Taf. 7.) — **F. Sautter,** Bronzezeitgrabhügel v. Hundersingen, Württb. (Ebd. 33-41, Taf. 4 u. 5.) — **H. Edelmann,** Früh La Tène-Fund v. Stetten am kalt. Markt. (Ebd. 49-51, Taf. 6.) [786

Wetzel, S., Altertüml. Erdarbeiten in Württemb. (= Nachtrr. zu '98, 724). (Württb. Viertelj.hfte. 10, 285-318.) [787

Schliz, A., Entwicklungsgang d. Erd- u. Feuerbestattung in d. Bronze- u. Hallstattzeit in d. Heilbronner Gegend. (Bericht d. hist. Ver. Heilbronn 6, 1-18, 3 Taf., Kte.) [788

Mehlis, C., Der Urnenfriedhof v. Hessheim in d. Pfalz. (Pfälz. Museum 18, 150-52.) — Ders., Weiherhof u. Peternell. (Ebd. 164-67.) — Ders., Die Nekropole b. Speyerdorf in d. Pfalz. (Ebd. 107-9 u. Prähist. Bll. 13, 52-54.) — **Schumacher,** Bronzezeitl. Depotfund v. Osterburken. (Mannheimer G.bll. 2, 158-60.) [789

Köhl, Das neuentdeckte Steinzeit-Hockergrabfeld v. Flomborn. (Westdt. Zt. Ergänzgshft. 10, 54-66.) [790

Stange, E., Saalburg u. Pfahlgraben. Homburg v. d. Höhe, Schick. 45 S., Kte. 75 Pf. [791

Grössler, H., In d. Grafschaft Mansfeld gehobene Altertümer aus Kupfer oder zinnarmer Bronze. (Mansfelder Bll. 15, 242-46, 2 Taf.) [792

Wilke, Prähist. Wall im Oberholz bei Thräna. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1901, 58-64.) — **E. Friedel,** Das Königsgrab b. Seddin,

Kr. West-Prignitz. (Ebd. 64-73.) — **H. Schumann,** Bronzedepot-Fund v. Angermünde. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 12, 29-32.) [793

Lehner, H., Bericht üb. d. Thätigkeit d. Prov.-Museums in Bonn in d. Zeit v. 1. Apr. 1899-31. März 1900 u. v. 1. April 1900-31. März 1901. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 12, 1-7; 37-42.) — **Hettner,** Desgl. üb. die Thätigkeit d. Prov.-Museums in Trier. (Ebd. 7-13; 42-46.) — **Lehner,** Die Ausgrabgn. d. Bonner Prov.-Museums auf d. Gebiet v. Urmitz im Winter 1900/1901. (Westdt. Zt. Ergänzgs.hft. 10, 22-26.) [794

Schumann, H. u. A. Mieck, Gräberfeld b. Oderberg-Bralitz. (= Nr. 767.) Prenzlau, Mieck. 87 S., 33 Taf. [795

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 7 H. L.

Beltz, R., Neue steinzeitliche Funde in Mecklenburg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 66, 115-40.) [796

Stubenrauch, A., Bronzefund v. Leine, Kreis Pyritz. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 107f.) — Ders., Steinkistengräber in Friedrichslust b. Lübgust u. Abbau Storkow, Kreis Neu-Stettin. (Ebd. 129-33.) — Ders., Vorgeschichtl. Funde in Gartz, Kreis Pyritz. (Ebd. 145-48.) [797

Schliz, Das steinzeitliche Dorf Grossgartach, s. 1901, 2853. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 165 Wilser; Prähist. Bll. 13, 59-64; Zt. f. Ethnol. 33, 155 f. M. Bartels. [798

Forrer, R., Zur Ur- u. Früh-G. Els.-Lothringens nebst vor- u. frühgeschichtl. Fundtafel. Strassb., Trübner. 4°. 46 S. 3 M. [799

Grünenwald, L., Beitrr. z. Ur-G. d. Pfalz. (Jahresber. d. hist. Ver. d. Pfalz f. 1899/1901.) (Aus: Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz.) Speyer, Jäger. 102 S., 2 Taf. 2 M. [800

Soldan, Die prähist. Niederlassg. bei Neuhäusel im Westerwald. (Westdt. Zt. Ergänzgshft. 10, 32-47.) [801

Much, R., Dt. Stammeskde. (Sammlg. Göschen 126.) Lpz. 1900. 146 S., 2 Ktn., 2 Taf. 80 Pf. [802

Wrede, F., Ethnographie u. Dialektwissenschaft. (Hist. Zt. 88, 22-43.) Vgl. 1900, 2819. [803

Vogt, P., Kleine Beitrr. z. G. d. Chatten. Cassel. Progr. 4°. 21 S. [804

Wilbrand, J., Ueb. d. Stammväter d. Westfalen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg 15, 158-64.) = 1900, 2825. [805

---

b) Einwirkungen Roms.

Ricci, de, Inscriptions de Germanie dans la correspondance d'Oberlin à la Bibliothèque Nation. (Rev. d'archl. 38, 59-71.) [806

Kenner, Neueste Funde in Wien. (Mitt. d. Central-Comm. 27, 167-69.) — **A. Müllner,** Röm. Funde in Laibach. (Argo 9, 88; 103f.) — Ders., Epigraph. Mitt. I: Laibach. (Ebd. 8, 204-7.) — **Forrer,** Fund e. röm. Eisenhelmes b. Augsburg. (Westdt. Zt. 20, 110-14; Taf. 4.) [807

Sixt, G., Bemerkgn. zu d. Juppitersäulen. (Westdt. Zt. Ergänzgshft. 10, 28-31.) Vgl. 1901, Nr. 2865. — **Keune,** Bemerkgn. z. d. Inschrr. d. Mediomatriker. (Ebd. 47-54.) — **A. Zangemeister,** Strassen-Säulen auf d. Donon. (Westdt. Zt. 20, 115-19) Vgl. '96, 883. [808

Grünenwald, Röm. Grabstein aus Walsheim. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 194-96.) — **Körber,** Röm. Inschrr. in Mainz. (Ebd. 20, 66-70; 100f.) — **Quilling,** Mosaik aus Münster bei Bingen. (Westdt. Zt. 10, 114f., Taf. 3.) — **O. Kohl,** Röm. Altertümer auf d. Lemberg b. Kreuznach. (Bonner Jahrbb. 107, 293-95.) [809

Lehner, H., Ausgrabungs- u. Fundberichte v. 16. Juli 1900 bis 31. Juli 1901. (Bonner Jahrbb. 107, 203-45, Taf. 10.) Vgl. Nr. 794. — Ders., Neue Ausgrabgn. im Legionslager zu Bonn. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 138-42.) — **M. Ihm,** Epigr. Miscellen. (Bonner Jbb. 107, 288f.) — **J. Steiner,** Eine Legionsziegelei in Xanten. (Ebd. 289-91 u. Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 142f.) — **Mestwerdt,** Röm. Legionsziegelofen in Xanten. (Rhein. G.bll. 6, 58-60.) — **A. Schoop,** Röm. u. fränk. Ausgrabgn. b. Düren. (Bonner Jbb. 107, 291-93.) [810

Günther, A., Augusteisches Gräberfeld b. Coblenz-Neuendorf. (Bonner Jahrbb. 107, 73-94.) — **Bodewig,** Röm. Grabfeld in Coblenz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 101-3.) — Ders., Niederberg-Ehrenbreitstein. (Ebd. 103-6.) [811

Hettner, Die Grabkammern v. St. Matthias zu Trier. (Westdt. Zt. 20, 99-109; Taf. 5 u. 6.) [812

Willers, H., Die röm. Bronzeeimer

v. Hemmoor nebst e. Anhange üb. d. röm. Silberbarren aus Dierstorff. Hannover, Hahn. 4°. viij, 251 S., 13 Taf. 15 M. [813

Rez.: Globus 80, 265-69 P. Höfer, Der röm. Handel mit Nordeuropa.

Limes, Der obergerm.-raetische (s. 1901, 2870). Lfg. 14. 75 S., 20 Taf. [814

Inh.: Fr. Winkelmann, Kastell Pfünz. 10 M. 80. (Sep. 15 M.) — Inh. v, Lfg. 13: G. Wolff, Erdbefestigungen v. Heldenbergen. Sep. 3 M. 60; K. Schumacher, Kast. u. Vicus b. Wimpfen. Sep. 4 M. 40; Prescher, Kast. Heidenheim. Sep. 2 M. 40.

Popp, K., Das Römerkastell in Eining. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 14, 101-12.) [815

Lachenmaier, Zu „Clarenna-Wendlingen" u. „Ad Lunam-Urspring". (Westdt. Zt. 20, 5-13.) [816

Bilfinger, A., Das Römer-Kastell Heilbronn-Böckingen. (Ber. d. hist. Ver. Heilbronn 6, 77-84, 2 Taf.) [817

Ritterling, E., 2 Münzfunde aus Kastell Niederbieber. (Bonner Jahrbb. 107, 95-131.) [818

Haltern u. d. Altertumsforschg. an d. Lippe. (= Nr. 732.) jx, 228 S., 39 Taf. 10 M. [819

Inh. I: Historisches u. Topographisches üb. d. Umgebg. Halterns (Aufsätze v. Philippi u. Ilgen; vergl. Nr. 34 u. 411). II: Ritterling, Befestigung auf d. Hünenknäppen b. Dolberg s. Nr. 882. III: Die röm. Niederlassg. b. Haltern. a) S. 55-105, Taf. 5-22. F. Koepp, Die Anlagen am Ufer der Lippe. b) S. 107-74, Taf. 23-38. E. Ritterling, Die Fundstücke. c) S. 175-98. C. Schuchhardt, Das Kastell auf d. St. Annaberge. d) S. 199-216. Ders., Die Aliso-Frage. e) S. 217-34. G. Loeschke, Vermutungen üb. d. Bestimmung u. d. G. d. röm. Anlagen am Lippe-Ufer b. Haltern. f) S. 225-28. O. Dahm, Nachtrag.

Kenner, F., Die röm. Niederlassung in Hallstatt (Oberösterr.). (Sep. a.: Denkschrr. d. Wien. Akad.) Wien, Gerold. 4°. 44 S., Taf. 4 M. [820

Gnirs, A., Ueb. d. aufgedeckten Reste e. röm. Gebäudes in Pola. (Mitt. d. Central-Comm. 27, 128-30.) [821

Weber, Fr., Beitrr. z. Vor-G. v. Oberbaiern (s. 1901, 813). II: Zur Provinzial-römisch. Periode. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 14, 1-36, Taf.). — **H. Arnold,** Das röm. Heer im baier. Rätien. (Ebd. 43-100.) [822

Tumbült, G., Neu aufgefundene röm. Ansiedlgn. auf d. Gemarken Mettenbuch u. Burgweiler. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 129-33.) — **E. Wagner,** Röm. Gebäude bei Bauschlott, A. Pforzheim. (Ebd. 133-38.) [823

Siebourg, M., Die Legio I (Germanica) in Burginatium am Niederrh. (Bonner Jahrbb. 107, 132-89, Taf. 9.) — **F. Cramer,** Buruncum-Worringen, nicht Bürgel. (Ebd. 190-202.) [824

Huybrigts, F., Tongres et ses environs pend. l'occupation romaine et franque. (Sep. a.: Bull. de la Soc. archéol. et littér. du Limbourg XIX.) Tongres, Collée. 177 S., Kte. [825

Stein, A., Albinovanus Pedo. Progr. Wien. [826

Fried, F., Wo schlug Cäsar den Ariovist? (Berr. d. Freien Dt. Hochstifts 17, 255-76.) [827

Stegmann, Die Berr. d. Schriftsteller d. Altertums üb. d. Varusschlacht u. d. Kastell Aliso, m. Einleitg. u. dt. Uebersetzg. Detmold, Hinrichs. 28 S. 60 Pf. — Ders., Zur Lage des Kastells Aliso. Ebd. 15 S. 50 Pf. [828

Knoke, F., Ein Urteil [Ritterlings] üb. d. Varuslager im Habichtswalde, geprüft. Berl., Gaertner. 28 S., Taf. 1 M. 20. — **H. Delbrück,** Zur Frage d. Varus-Lagers. (Preuss. Jahrbb. 105, 555-58.) Vgl. 1901, 2886. [829

Rez. v. Knoke's Schrift: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 51/52 Schuchhardt.

Wulfmeyer, A., Stätten german. Freiheitskämpfe u. Götterheime bei Bielefeld. Untersuchgn. üb. Caesars Germanicus Rachezug vom Sommer d J. 15 n. Chr., d. Ueberreste aus dies. Zuge in d. Gegend westl. Bielefelds u. d. Beziehgn. d. altnord. german. Göttersage zu dies. Gebiete. Heidelb., Selbstverl. 40 S. 90 Pf. [830

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Schipa, M., Un passo dubbio di Ennodio. (Sep. a.: Atti del l'Accad. Pontaniana. XXXI.) Napoli, tip. dell' Università. 12 S. [831

Rez.: Riv. stor. ital. 6, 367f. Cipolla.

Bäckström, A., Ueb. d. Orosius-Codex F. v. I. Nr. 9 in d. Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersb. (N. Heidelberg. Jahrbb. 10, 242-45.) [832

Kjer, Edictus Rotari; studier verdrørende Langobardernes Nationalitet, s. 1901, 908. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 228-30 Much. [833

Lieder, Die, d. Edda; hrsg. v. B. Sijmons u. H. Gering. Bd. I: Text. Tl. 2: Heldenlieder. S. 223-497. 5 M. 60. — Vollständ. Wörterb.

zu d. Liedern d. Edda v. H. Gering. Abtlg. I. 592 Sp. 9 M. (German. Handbiblioth., begr. v. Zacher. VII, 2 u. 4.) Halle, Waisenhaus. [834

Althof, H., Zum Waltharius. (Zt. f. dt. Philol. 33, 349-68.) [835

Kudrun; hrsg. u. erkl. v. E. Martin. Aufl. 2. (German. Handbiblioth. II.) Halle, Waisenhaus. LX, 372 S. 7 M. [836

Wegener, Ph., Zur Sage von d. Nibelungen. Greifswalder Schul-Progr. 4°. 29 S. [837

Villari, Le invasioni barbariche in Italia, s. 1901, 2896. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 271-75 Loevinson; Arch. stor. Ital. 27, 364-67 Calisse. [838

Loewe, R., Jak. Ziegler üb. d. Krimgoten. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 561-68.) Vgl. 1901, 2898. [839

Egger, J., Die Barbareneinfälle in d. Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren. Tl. I. (Arch. f. österr. G. 90, 77-232.) Sep. Wien, Gerold. 234 S. 5 M. [840

Kauffmann, F., Genserikos gotice. (Zt. f. dt. Philol. 33, 1-5.) [841

Marx, Trier zur Zeit d. Völkerwanderg. (Trier. Archiv, Ergänzgshft. 1, 1-14.) [842

Kemke, H., Das Gräberfeld v. Bartlickshof. (Schrr. d. physik.-ökonom. Ges. Königsberg 31, 108-34, Taf. 3 u. 4.) [843

---

d) Innere Verhältnisse.

Müllenhoff, Dt. Altertumskde IV: Germania d. Tacitus, s. 1901, 2906. Rez.: Götting. gel. Anz. 1901, 458-68 Much. [844

Gantier, La langue, les noms et le droit des anciens Germains, s. 1901, 2909. Rez.: N. Archiv 27, 297-99 Zeumer; Litt.bl. f. german. u. rom. Philol. 1901, Nr. 10 Behaghel; Anz. f. dt. Altert. 27, 323 Edw. Schröder. [845

Schmidt, Ldw., Zur german. Verfassgs.-G. (Westdt. Zt. 20, 1-5.) [846

Sohm, R., Sermo regis. (Berr. üb. d. Vhdlgn. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. 53, 1-6.) [847

Halban, A. v., Das röm. Recht in d. german. Volksstaaten, e. Beitr. z. dt. Rechts-G. (s. '99, 2794). Tl. II. (= Hft. 64 v. Nr. 657.) XIIJ, 363 S. 9 M. [848

Herrmann, Dt. Mythologie, s. '99, 2798, Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 329-31 Much. [849

Much, Der german. Himmelsgott s. 1901, 912. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 33, 248-51 Fr. Kauffmann. [850

Wilke, Der „Hohe Stein" v. Döben bei Grimma. (Vhdlgn. d. Berlin. anthropol. Ges. 1901, 194-201.) [851

Franziss, Die ältest. Denkmale d. Christentums in Baiern. (Hist.-polit. Bll. 128, 313-26; 389-401.) [852

Bilfinger, G., Untersuchgn. üb. d. Zeitrechnung d. alten Germanen (s. 1901, 2915). II: Das german. Julfest. 4°. 132 S. 2 M. 50. [853

Tille, Yule and christmas, their place in the germanic year, s. 1901, 2916. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 33, 251-56 Fr. Kauffmann. [854

Stephani, K. G., Der älteste dt. Wohnbau u. seine Einrichtg. Bd. I: Von d. Urzeit bis z. Ende d. Merowingerherrschaft. Lpz., Baumgärtner. XIJ, 448 S. m. 209 Abbildgn. 12 M. [855

Schroeder, F., Eine Verteidigung d. Eumeniussage. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 72, 89-101.) [856

Weise, P., Beitrr. z. G. d. röm. Weinbaues in Gallien u. an d. Mosel. Hamburg. Progr. 38 S. [857

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. T. III: Passiones, vitaeque sanctorum (s. 1901, 2919). Vgl.: L. Duchesne, Un dernier mot sur le martyrologe hiéronymien. (Analecta Bollandiana 20, 241-45.) — Rez. v. Strnadt, Die Passio s. Floriani etc., s. 1901, 2919: Hist. Vierteljschr. 4, 528-34 Erben. [858

Meyer, W., Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus. (Abhdlgn. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. IV, 5.) Berl., Weidmann. 4°. 140 S. 9 M. [859

Rez.: N. Archiv 27, 320-22 B. Kr.; Dt. Litt. Ztg. 1901, Nr. 41 Dümmler.

Dostal, J., Ueb. Identität u. Zeit v. Personen bei Venantius Fortunatus. Progr. Wiener-Neustadt. 1900. 31 S. [860

Schnürer, Die Verfasser d. sogen. Fredegar-Chronik, s. 1901, 2920. Rez.: Hist. Zt. 87, 295-99 Levison; Le moyen-âge 13, 613-17 Molinier. [861

Woisin, J., Ueb. d. Anfänge d. Merowingerreiches (s. 1901, 919). Tl. II. Meldorfer Progr. 57 S. 1 M. 20. [862

Danzas, H., Clovis, la Gaule romaine et l'Alsace. (Rev. d'Alsace 51, 1-45.) [863

Devrient, E., Angeln u. Warnen. Die Entstehg. d. thüring. Stammes. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 418-32.) [864

Kurth, G., Les comtes d'Auvergne au 6. siècle. (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. '99, 769-90.) — Ders., La nationalité en Auvergne au 6. siècle. (Ebd. 1900, 224-42.) — Ders., Les comtes et les ducs de Tours au 6. siècle. (Ebd. 858-83.) [865

Weber, F., Aeltere Fundnachrr. a. Oberbaiern (s. 1901, 2835). III. Funde a. d. german. Periode. (Altbaier. Monatsschr. 3, 6-10. [866

Harbauer, J., Katalog d. merowingisch. Altertümer v. Schretzheim im baier. Schwaben. Tl. I. Mit 4 Taf. Dilling. Progr. 65 S. [867

---

b) Karolingische Zeit.

Giry, A., Notices bibliographiques sur les archives des églises et des monastères de l'époque carolingienne. (Bibliothèque de l'école des hautes études. Fasc. 132.) Paris, Bouillon. 102 S. 3 fr. 50. [868

Lechner, J., Die älter. Königsurkk. f. d. Bistum Worms u. d. Begründg. d. bischöfl. Fürstenmacht. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 361-419; 529-74.) [869

Rez.: N. Archiv 27, 545-47.

Tangl, M., Die Urkunde Ludwigs d. Fr. für Fulda v. 4. Ang. 817, Mühlbacher 656 (642). (N. Arch. 27, 9-34.) [870

Rez. v 1900, 895 (Heydenreich, Fuldaer Cartular): Mitt d. Inst. f. österr. G. 21, 542 Tangl.

Werminghoff, A., 4 Urkk. f. d. Abtei St. Remi zu Sens a. d. Jahren 835-853. (N. Archiv 27, 217-32.) [871

Giard, R., Diplôme inédit de Pépin I. d'Aquitaine. (Biblioth. de l'école des chartes 62, 264f.) [872

Arbois de Jubainville, d', Rapport sur les papiers d'Arth. Giry concern. les diplômes de Charles le Chauve. (Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions 1900, 353-57.) [873

Schrörs, H., Eine vermeintliche Konzilsrede d. Papstes Hadrian II. (s. 1901, 2931). II. (Hist. Jahrb. 22, 257-75.) [874

Traube, L., Das Modeneser Lied „O tu qui servas armis ista moenia." (N. Archiv 27, 233-36.) [875

Dubruel, M., Fulrad, archichapelain des premiers rois Carolingiens et abbé de St.-Denis-en-France. (Rev. d'Alsace 52, 139-52; 354-73; 517-40. 53, 35-56.) [876

Robiony, E., Le guerre dei Franchi contro i principi di Benevento. Napoli, stab. tip. Pesole. 130 S. [877

Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- u. Diemel-Gebiete u. am Hellwege s. Nr. 346. [877a

Sackur, E., Ein röm. Majestätsprozess u. d. Kaiserkrönung Karls d. Gr. (Hist. Zt. 87, 385-406.) [878

Vaulet, La campagne de Fontanet, près Auxerre (25 juin 841). Paris, Lavauzelle. 1900. 70 S. 1 fr. 50. [879

Vancsa, M., Nachträgliches zum „Grunzwitigau". (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 91-93.) Vgl. 1901, 2937. [880

Caro, G., Abt Gozpert v. Rheinau u. Graf Gozpert, 888- c. 910. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 398-401.) [881

Ritterling, E., Die Befestigung auf d. Hünenknäppen b Dolberg. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 2, 37-51, Taf. 3 u. 4.) [882

---

c) Innere Verhältnisse.

Brunner, H., Ueb. e. verschollenes merowing. Königsgesetz d. 7. Jahrhunderts. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1901, 922-55.) Sep. Berl., Reimer. 1 M. [883

Sepp, B., Entstehungszeit d. Lex Bajuwariorum. (Altbaier. Monatsschr. 3, 36-43.) [884

Caro, G., Studien zu d. älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in d. Nordostschweiz u. in d. angrenzenden alamannisch. Stammgebieten zur Karolingerzeit. Abschnitt I. (Jahrb. f. schweizer. G. 26, 205-94.) Vgl.: Caro, Grundbesitzverteilg. etc. Vortr. (Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 474-95.) — Ders., Zur Grundbesitzverteilung in d. Karolingerzeit. (Dt. G.bll. 3, 65-76.) [885

Bondroit, A., De capacitate possidendi ecclesiae necnon de regio proprietatis vel dispositionis domi-

nio in patrimonio ecclesiastico aetate Merovingica. 481-751. T. I. Diss. jurid. hist. Lovanii, Van Linthout. 1900. xjv, 264 S. [886

Traube, L., Älteste Handschrift d. Aenigmata Bonifatii. (N. Arch. 27, 212-14.) E. Dümmler, Anhang. (Ebd. 215 f.) [887

Schnitzer, Theolog. Lehrbuch v. J. 819. (Hist.-polit. Bll. 128, 536-44.) Vgl. 1901, 2944. [888

Levillain, L., Les statuts d'Adalhard. (Le moyen-âge 13, 333-86.) [889

Bernoulli, Die Heiligen d. Merowinger, s. 1901, 2956. Rez.: Le moyen-âge 13, 357-94 Molinier. [890

Sepp, B., Zur Chronologie d. ersten 4 fränkisch. Synoden d. 8. Jh. (Hist. Jahrb. 22, 317-29.) [891

Fastlinger, M., Todesjahr d. hl. Korbinian. (Teil v. Nr. 694.) [892

Schröder, Alfr., Der hl. Ulrich u. d. Reklusin Wiborada. (Hist. Jahrb. 22, 276-84.) [893

Kahl, Der hl. Chrodegang, Bischof v. Metz (742-66), in d. G. d. Pädagogik. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 11, 239-51.) [894

Bloch, H., Karoling. Bibliotheks-Katalog aus Kloster Murbach. (Aus: „Strafsb. Festschr. z. 46. Versammlg. dt. Philologen etc.") Strassb., Trübner. S. 257-85. 1 M. [895

Hillscher, A., Die Verfasserfrage im althochdt. Tatian. Tl. I. Posener Progr. 4⁰. 33 S. [896

Mehlis, Walahstede, e. rhein. Burganlage a. d. Merowingerzeit, s. 1901, 2925. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 210 Piper u. Erwiderg. v. M. ebd. Nr. 237. [897

Schmitt, Frz. Jak., Die ehemal. Sanct Salvator-Basilika in Frankf. a. M. (Repert. f. Kunstw. 24, 251-54.) [898

Beissel, St., Die Pfalzkapelle Karls d. Gr. zu Aachen u. ihre Mosaiken. (Stimmen a. Maria-Laach 60, 136-53; 284-97.) [899

Weimann, K., Die sittlich. Begriffe in Gregors v. Tours „Historia Francorum". Leipz. Diss. 1900. 68 S. [900

Galy, Ch., La famille à l'époque méroving. Étude faite principalement d'après les récits de Grégoire de Tours. Paris, Larose. 433 S. 8 fr. [901

Stephani, Der älteste dt. Wohnbau s. Nr. 855. [902

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Sackur, E., Die Quellen f. d. erst. Römerzug Ottos I. (Aus: „Strassb. Festschr. z. 46. Versammlg. dt. Philologen etc.") Strassb., Trübner. S. 249-56. 50 Pf. [903

Jung, F., Ruotger u. d. Aufstand Liudolfs v. Schwaben. Schweriner Progr. 32 S. [904

Perlbach, M., Zu d. ältest. Lebensbeschreibgn. d. heilig. Adalbert. (N. Archiv 27, 35-70.) Vgl. '99, 942. [905

Dieterich, Streitfragen d. Schrift- u. Quellenkde. d. dt. Mittelalters, s. 1901. 958. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 473-75 Lechner; Hist. Viertelj.schr. 4, 438 f. G. C. — Vgl.: K. Brandi (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 188-90.) [906

Bresslau, H., Beitrr. z. Kritik dt. G.-Quellen d. 11. Jh. N. F. I: Hermann v. Reichenau u. d. Chronicon Suevicum universale. (N. Archiv 27, 125-75.) [907

Cauchie, A., La Chronique de Saint-Hubert dite Cantatorium, le Livre second des Miracula Sancti Huberti et la Vita Theoderici abbatis Andaginensis; observations sur l'attribution de ces trois oeuvres à Lambert le Jeune, moine de Saint-Hubert. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 11, 61-144.) Vgl. 1901, 2972. [908

Lair, Études crit. sur divers textes des 10. et 11. siècles, s. 1900, 937. Rez.: Hist. Zt. 88, 77-80 Uhlirz. [909

Lechner, Die älter. Königsurkk. f. d. Bistum Worms s. Nr. 869. [910

Morel, Ch., Observations onomastiques et histor., à propos de quelques chartes du 10. siècle relat. au comte Turimbert. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 416-25.) [911

Vanderkindere, L., À propos d'une charte de Baldéric d'Utrecht. (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1900, 37-53.) [912

Brunner, Die Curtis Cassella, s. 1901, 2982. Rez.: N. Archiv 27, 309 f. B. H. [913

Hagenmeyer, H., Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes quae supersunt aevo aequales ac genuinae. Die Kreuzzugsbriefe a. d J. 1088-1100. Eine Quellensammlg. z. G. d. 1. Kreuzzuges. Mit Erläutergn. hrsg. Innsbr., Wagner. x, 488 S. 16 M. [914

Müller, Ernst, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) mit besond. Berücksichtigung sein. Urkunden. (= Hft. 26 v. Nr 631.) Berl., Ebering. 133 S. 3 M. 60. (Kap. I als Berl. Diss. ausgegeben. 66 S.) [915

Lauer, Le règne de Louis IV. d'Outre-Mer, s. 1901, 967. Rez.: Rev. crit 1901, Nr. 41 Parisot. [916

Hannach, E., Erzbischof Siegfried I. v. Mainz als persönlicher u. polit. Charakter. Rostocker Diss. 62 S. [917

Vanderkindere, L., Richilde et Hermann de Hainaut. (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. '99, 551-75.) [918

Götze, A., Die Schwedenschanze auf der Klinke bei Riewend, Kreis Westhavelland. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 12, 17-26.) [919

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Herrmann, P., Erläutergn. zu d. ersten 9 Büchern d. dänisch. G. d. Saxo Grammaticus. Tl. I: Uebersetzg. Mit 1 Kte. Lpz., Engelmann. 508 S. 7 M. [920

Rez.: Dt.. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 9 Heusler. — Rez. v. Jantzen's Uebersetzg. (s. 1901, 2989): Hist. Zt. 88, 74-77 Mogk.

Thatcher, O. J., Zu Otto v. Freising, Gesta Friderici II, 56. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 659-61.) [921

Meister, A., Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius v. Heisterbach. (Röm. Quartalschrift. Suppl.-Hft. 13.) Freiburg, Herder. XLIIJ, 221 S. 7 M. — **H. Höfer,** Regesten üb. Caesar. v. Heisterb. (Rhein. G.bll. 5, 341-51.) [922

Egidi. P., Le croniche di Viterbo scritte da fratre Francesco d'Andrea. (Arch. d. Società Romana di storia patria 24, 197-252.) [923

Scheffer-Boichorst, P., Urkunden u. Forschgn. zu d. Regesten d. stauf. Periode (s. '99, 915). 2. Folge. (N. Archiv 27, 71-124.) [924

Güterbock, F., Ueb. Kaiserurkunden d. Jahres 1176. (Ebd. 245-50.) [925

Bretholz, B., Mocran et Mocran. Zur Kritik d. golden. Bulle König Friedrichs II. für Mähren v. J. 1212, s. 1901, 2999. (Auch in: Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 305-20.) [926

Kehr, P., [Kaiserurkk. 1216-1336:] Aus d. Archiv d. Fürsten Colonna. (Röm. Quartalschr. 15, 175-83.) [927

Lippiflorium; hrsg. v. Althof, s. 1901, 987. Rez.: Dt. Litt-Ztg. 1901, Nr. 28 Darpe; Anz. f. dt. Altert. 27, 241-45 Strecker. [928

Jastrow, J. u. **G. Winter,** Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. 1901 3003). Lfg. 16 (= Lfg. 146 v. Nr. 629). Bd. II, 545-646; xvj S. 1 M. [929

Hampe, K., Aus d. Kindheit Kaiser Friedrichs II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 575-99.) [930

Krabbo, H., Besetzung d. dt. Bistümer unter d. Regierg. Kaiser Friedrichs II. (1212-1250). Tl. I. (= XXV v. Nr. 631.) Berl., Ebering. xij, 173 S. 4 M. 80. (35 S. ersch. als Berl. Diss.) [931

Motta, E., Federico Barbarossa in Valle di Blenio. (Boll. stor. della Svizzera ital. 1901, 35 ff.) [932

Aldinger, Neubesetzg. d. dt. Bistümer unter Papst Innocenz IV., 1243-54, s. 1901, 901. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 42 Hampe. [933

Forster, G., III. Béla magyar király emlékezete (Gedächtn. d. ungar. Königs Béla III.). Budapest, Hornyánsky. 1900. 4°. 358 S. [934

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 1901, Nr. 5/6 Csallner.

Duvivier, Ch., La commune de Tournai de 1187 à 1211. (Bull. de l'Acad. r. de Belg. 1901, 247-95.) [935

Heine, K., Konrad, Edler v. Querfurt, d. 14. Erzbischof v. Magdeb. 1134-42. (Mansfelder Bll. 15, 1-28.) [936

Passow, S., Okkupation u. Kolonisierg. d. Barnim. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 1-43.) [937

c) Innere Verhältnisse.

Zeumer, K., Der begrabene Schatz im Sachsenspiegel I, 35. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 420-42.) [938

Bloch, H., Zum ersten Strassburger Stadtrecht. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 464-66.) Vgl. 1900, 2975. [939

Voltelini, v., Südtiroler Notariats-Imbreviaturen d. 13. Jh., s. 1901, 3015. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 43, 388-400 Dopsch; Rev. hist. 77, 406-8 Blondel. [940

Schiffmann, K., Mondseee Urbarfragment a. d. 12. Jh. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. LXXXIX, 2.) Wien, Gerold. 14 S. 40 Pf. [941

Bresslau, H., Kanzleigebühren unter Heinrich VI. (1191). (Aus: „Strassb. Festschr. z. 46. Versammlg. dt. Philologen etc.") Strassb., Trübner. S. 239-47. 50 Pf. [942

Leo, Untersuchgn. z. Besiedelungs- u. Wirtschafts-G. d. thüring. Osterlandes, s. 1901, 1004. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 264-66 Ed. O. Schulze; Litt. Cbl. 1901, Nr. 24 Keutgen. [943

Chronik d. Strassburger Franziskaner Provinz s. Nr. 1078. [944

Winterfeld, P. v., Die 4 Papstbriefe in d. Briefsammlung d. hl. Hildegard. (N. Archiv 27, 237-44.) [945

Schulte, A., 2 Züricher Papsturkk. aus Siena v. J. 1239. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 341-43.) [946

Schulte, Wilh., Die Gründung d. Bistums Prag. (Hist. Jahrb. 22, 285-97.) Vgl. 1901, 3022. [947

Voigt, H. G., Der Missionsversuch Adalberts v. Prag. (Sep. a.: Altpreuss. Monatsschr. 38, 317 ff.) Königsb., Beyer. 81 S., Kte. 1 M 60. [948

Schubart, Hathuwi, d. erste Aebtissin v. Gernrode, s. 1901, 3021. Rez.: N. Archiv 27, 305 f. B. H. [949

Michael, E., Gregor VII., d. Vater d. Bibelverbots? (Zt. f. kath. Theol. 25, 746-48.) [950

Bruiningk, H. v., Zur Frage d. Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 147-53.) [951

Loë, P. de, De vita et scriptis Alberti Magni (s. 1901, 3020). Pars altera. (Analecta Bolland. 20, 273-316.) — **E. Michael,** Albert d. Gr. (Zt. f. kath. Theol. 25, 37-68; 181-208.) — Ders., Albert d. Gr. als Mystiker. (Ebd. 735-38.) — Ders., Zur G. d. Mystikerin Mechthild v. Magdeb. (Ebd. 177-80.) [952

Wintera, L., Die ersten Anfänge d. Bened.-Stiftes Braunau in Böhmen. (Studien etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 320-34; 525-33.) [953

Fastlinger, M., Münchens kirchl. Anfänge. (Teil v. Nr. 694.) [954

Seefried, J. N., Graf Berthold v. Burgeck, der Mitstifter d. Benediktinerklosters Eisenhofen 1104, e. Schyre, kein Lechsgemünd. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 22-31; 282-308.) [955

Weber, Hnr., Die Privilegien d. alten Bistums Bamberg (s. 1900, 985). Auch sep. als Beil. z. 60. Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg ausgegben. 45 S. [956

Gallée, Ueb. einige Pflichten d. Kellners (cellerarius) u. d. Küsters (custos) in Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 6, 29-33.) [957

Wehrmann, M., Zur Gründung d. Johannisklosters zu Stralsund. (Monatsbll. f. pomm. G. 1901, 122.) [958

Levison, W., Zur G. d. Bischofs Walter v. Breslau, 1149-1169. (Zt. f. G. etc. Schlesiens 35, 353-57.) [959

Kelle, J., Ueb. e. in Wallerstein aufgefund. Bruchstück d. Notkerschen Psalmenübersetzung. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 143, Nr. 15.) Wien, Gerold. 12 S. 30 Pf. [960

Endres, J. A., Manegold v. Lautenbach; e. Beitr. z. Philosophie-G. d. 11. Jh. (Hist.-polit. Bll. 127, 389-401; 486-95.) [961

Kaiser, P., Die naturwiss. Schriften d. Hildegard v. Bingen. Berlin, Gymn.-Progr. 4°. 24 S. [962

Tannery, P. et Clerval, Une correspondance d'écolâtres du 11. siècle (Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Nat. 36, 487-543.) [963

Schönbach, Anfänge d. dt. Minnesanges s. '99, 959. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 929-32 Wilmanns. — Ders., Die älteren Minnesänger, s. 1901, 1025. Rez.: Zt. f. dt Philol. 33, 393-406 Ehrismann. [964

Bühring, Das Kürenberg-Liederbuch nach d. gegenwärt. Stande d. Forschg. (s. 1901, 1026). Tl. II. Progr. Arnstadt. 4°. 27 S. [965

Bardach, Walther v. d. Vogelweide, s. 1901, 1027. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 26 O. Brenner; Hist. Viertelj.schr. 4, 242 f. Hnr. Leo; Hist. Jahrb. 22, 853 Dürrwächter. — **W. Wilmanns,** Zu Walther ... (Zt. f. dt. Altert. 45, 427-38) u. Exkurs v. Edw. Schröder (Ebd. 438 f.). — **Edw. Schröder,** Walther 12, 26. (Ebd. 439 f.) [966

Sydow, M., Burkart v. Hohenfels u. seine Lieder. Berl., Mayer & M. 70 S. 2 M. 40. (40 S. ersch. als Berl. Diss.) [967

Schmidt, E., Tannhäuser in Sage u. Dichtg. (Schmidt, Charakteristiken 2, 24-50.) [968

Bethany, M., Der „Archipoeta" Nikolaus Primas u. Walter Mapes: e. Beitr. z. mittelalterl. Litterat.-G.

d. Niederrheins. (Monatsschr. d. bergisch. G.-Ver. 8, 153-57.) [969

Prochnow, G., Mittelhochdt. Sylvesterlegenden u. ihre Quellen. (Zt. f. dt. Philol. 33, 145-212.) [970

Schönbach, A. E., Mitt. a. altdt. Handschrr. VII: Die Legende vom Engel u. Waldbruder. (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. 143, Nr. XII.) Wien, Gerold. 63 S. 1 M. 40. [971

Hasak, G. d. dt. Bildhauerkunst im 13. Jh., s. '99, 2918. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 23 H. S. [972

Franck, K., Eine fränkische Bildhauerschule vor dem Eindringen d. Gotik. (Zt. f. bild. Kunst 12, 259-64.) — **W. Vöge,** Ueb. d. Bamberger Domskulpturen. (Repert. f. Kunstw. 24, 195-229; 255-89.) [973

Schmitt, Frz. Jak., Die erzbischöfl. Metropolitan Kirche Sanct Rupertus u. Virgilius zu Salzburg in roman. Zeit. (Repert. f. Kunstwiss. 24, 103-14; 331-38.) [974

Künstle u. Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Reichenau-Niederzell u. ihre Wandgemälde s. Nr. 569. [974a

Schulz, F. T., Typisches d. gross. Heidelberg. Liederhandschrift u. verwandter Handschrr. nach Wort u. Bild, s. 1900, 1015. (Götting., Vandenhoeck & R. 116 S. 3 M. 20.) Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 29 v. Oechelhäuser. [975

Durrer, R., Die Maler- u. Schreiberschule v. Engelberg. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 3, 42-55; 122-76; Taf. 9-11.) [976

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Seemüller, J., Ein neues kärntnisches Bruchstück d. Reimchronik Ottokars. (Carinthia I, 91, 161 f.) [977

Kehr, Kaiserurkk. s. Nr. 927. [978

Delescluse u. Brouwers, Catalogue des actes de Henri de Gueldre, s. 1901, 3046. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 441 f. Hampe. [979

Registres, Les, d'Urbain IV (1261-64). Recueil des bulles de ce pape p. p. J. Guiraud (s. 1901, 3047). Fasc. 5. (Biblioth. des écoles d'Athènes et de Rome. 2. Sér., XIII, 5.) T. III, S. 1-128. 9 fr. 60. [980

Registres, Les, de Martin IV (1281-85); recueil des bulles de ce pape, publ. ou analysées d'apr. les mss. orginaux des archives du Vatican Fasc. 1. (Bibl. 2. Sér., T. XVI, 1.) Paris, Fontemoine. 4°. 112 S. 8 fr. 40. [981

Otto, H., Zu d. Urkk. üb. d. Absetzg. Adolfs v. Nassau. (Hist. Viertelj.schr. 4. 507-11.) Vgl. 1901, 1049. [982

Muller, S., Het oude register van graaf Florens. (Bijdragen etc. v. het. hist. genootsch. te Utrecht 22, 90-357.) [983

Leidinger, G., Bruchstück e. dt. Gedichtes üb. d. Fehde d. Herzogs Rudolf I. v. Baiern mit Bisch. Wolfhard v. Augsburg 1296. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 159 ff.) [984

Dopsch, A., Ein Verzeichnis d. Besitzes d. Herzoge v. Kärnten in Krain u. d. Mark v. 1311. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 455-62.) [985

Hüttner, F., Lehenbuch d. Würzburger Bischofs Gottfried III. v. Hohenlohe, 1317-1322 (s. 1901, 3056). Namen- u. Ortregister. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 253-83.) [986

Schön, Th., Gräfin Gertrud (Anna) v. Hohenberg, d. erste dt. Königin a. d. Hause Zollern. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Hohenzollern 34, 1-32, Stammtaf.) [987

Graebner, F., Böhm. Politik v. Tode Ottokars II. bis z. Aussterben der Premysliden. Tl. I: Rudolf v. Habsb. gegen Otto v Brandenburg. Diss. Berl., Ebering. 35 S. 1 M. 20. [988

Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage u. d. Territorialpolitik d. ersten Habsburger, s. 1901, 1047. Entgegn. v. Dopsch auf d. Rez. Bachmanns mit Antw. B.s: Hist. Viertelj.-schr. 4, 279-84. [989

Reuter, Erich, Der Feldzug Rudolfs I. v. Habsburg geg. Burgund 1289 im Zusammenhange mit sein. Vor-G. u. d. Politik zwisch. Dtld. u. Frankr. Hallenser Diss. 85 S. [990

Dopsch, A., Ein antihabsburg. Fürstenbund i. J. 1292. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 600 ff.) [991

Laurin, W., Rudolf v. Habsburg u. d. Wettiner. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901, Nr. 68.) [992

Wenck, Franz. Werbungen um d. dt. Königskrone zur Zeit Philipps d. Schönen u. Clemens V., s. 1901, 3058. Vgl.: J. Schwalm (N. Archiv 27, 302 f.). [993

Schubert, H., Luxemburg, Wittelsbach u. Habsburg in d. Zeit v. 1308-1358 (s. 1901, 1051). Tl. II: 1330-58. Progr. Mähr.-Ostrau. 1900. 28 S. [994

Steinberger, A., Kaiser Ludwig d. Baier; e. Lebensbild. Münch., Lindauer. xj, 212 S. 2 M. [995

Pflugk-Harttung, Der Johanniter u. d. Dt. Orden im Kampfe Ludwigs d. Baiern mit d. Kurie, s. 1901, 3060. Rez.: Balt. Monatsschr. 50, 63-70 Stavenhagen. — Vgl.: O. Stavenhagen, Ueb. einige Urkk. z. G. d. Dt. Ordens u. ihre hist. Verwertg. bei Pflugk-Harttung. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 186-95.) [996

Pflugk-Harttung, J. v., Die Bezeichng. Ludwigs d. Baiern in d. Kanzlei d. Papstes Johann XXII. (Hist. Jahrb. 22, 329-37.) [997

Pflugk-Harttung, J. v., Zum Uebergange d. Mark Brandenburg an d. Haus Wittelsbach. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 14, 264-67.) [998

Vogt, E., Erzbischof Balduin v. Trier u. d. Frage d. Thronentsagung Kaiser Ludwigs d. Baiern, 1332-34. Giessener Diss. 50 S. [999

Hetzenecker, J., Studien z. Reichs- u. Kirchenpolitik d. Würzburger Hochstifts in d. Zeiten Kaiser Ludwigs d. Baiern, 1333-47. Würzb. Diss. Augsburg, Rieger. 88 S. 1 M. 50. [1000

Wilhelm, Frz., Zur Erwerbg. Tirols durch d. Habsburger (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 462-66.) [1001

Dürr, Die Stadt Heilbronn im päpstlich. Bann u. ihre Lossprechung 1350. (Bericht d. hist. Ver. Heilbronn 6, 19-35.) [1002

Maere d'Aertrycke, M. de, Supplém. concern. les campagnes flamandes de 1302, 1304 etc. Gand, Siffer. 16 S. 50 cts. Vgl. 1901, 3069. — **G. Des Marez,** La signification histor. de la bataille de Courtrai, 11 juillet 1302. (Rev. de Belg. 32, 77-92.) Sep. Brux., Weissenbruch. 50 cts. — **V. Fris,** Les Flamands à la bataille de Courtrai. (Bull. de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand 8, 339-74.) [1003

Bertheau, Raubritterfehden u. Landfriedensbündnisse im 13. u. 14 Jh. (Arch d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenb. VI, 3, 75-115.) [1004

Zahn, W., Kaiser Karl IV. in Tangermünde. Festschrift. Tangerm., Lutzack. 1900. 46 S. [1005

Müller, Johs., Das Gründungsjahr d. Stadt Osterode in Ostpreussen. (Oberländ. G.bll. 2, 100-107.) [1006

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Koppmann, K., Bericht üb. d. Gesandtschaft d. Rostocker Ratsnotars Konr. Römer an d. Hochmeister Konr. v. Jungingen, 1394. (Hans. G.bll. 1900, 95-116.) [1007

Fris, V., Les antiquités de Flandre de Philippe Wielant. (Compte rendu des séances de la Comm. roy. d'hist de l'ac. de Belg. 11, 393-405.) [1008

Bacha, La chronique liégeoise de 1402 s. Nr. 189. [1009

Schilling, Diebold, Bern. Chronik, 1468-84; hrsg. v. G. Tobler (s. '98, 975). Bd. II. 481 S. 6 M. [1010

Holder-Egger, O., Aus Erfurter Handschrr.: Stücke üb. d. Brand v. Erfurt i. J. 1472. (N. Archiv 27, 177-203.) [1011

Stein, Barth., Descriptio tocius Silesiae et civitatis regie Vratislaviensis; hrsg. v. H. Markgraf (= Nr. 195.) Breslau, Wohlfahrt. 4°. 108 S. 4 M. [1012

Busch, N., 5 Urkk. z. G. d. Rigaschen Domkapitels währ. d. Archiepiscopats d. Johs. v. Wallenrode. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 167-76.) [1013

Acten betr. Gelre en Zutphen, 1400-1404; uit het staatsarchief te Dusseldorp, register B. No. 25, uitg door P. N. van Doorninck. Haarlem, van Brederode. 146 S. 4 fl. 50. [1014

Jecklin, F., Friedensvertrag zwisch. d. Grafen v. Werdenberg u. d. Thälern Bergell, Engadin u. Oberhalbstein wegen Vaz u. Schams. Chur, 29. Okt. 1427. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 402-4.) [1015

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. 1901, 1070). II, 2: 1431 u. 1432. (= Nr. 235.) S. 194-368. 4 M. [1016

Fris, V., Oorkonden betreff. d. opstand van Gent tegen Philips den Goede, 1450-53. (Annales de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Gand 4, 55

-146.) Vgl.: Ebd. S. 150—60. — Ders., Onderzoek der Bronnen van den opstand. (Bull. de la Soc. 8, 212-44.) [1017

Lesort, A., Un document inéd. concern. la diplomatie de Louis XI. à propos de la neutralité de Tournai, 1478-79. (Biblioth. de l'école des chartes 62, 15-24.) [1018

Bundesbrief, Der Basler, v. 9. VI. 1501 mit anderen zugehörigen Aufzeichngn. Basel, Reich. 4°. 36 S., Taf. 1 M. 20. [1019

Hoppeler, R., Kaiser Maximilian I. mahnt Ueberlingen wegen d. Haltung d. 8 eidgenöss. Orte Uri, Schwiz u. Unterwalden in d. Streite zwisch. Hzg. Ulrich v. Würtemberg u. d. Stadt Rottweil zum Aufsehen, 8. Mai 1510. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 412.) [1020

Hertel, G., Der Bischof Thilo v. Merseburg lässt durch seine Räte e. Grenzstreit u. andere streitige Dinge zwisch. d. Stadt Merseburg u. d. Dorfe Atzendorf entscheiden, 27. Okt. 1511 (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 21, 30-32.) [1021

Joachim, J., Die „Mahnung d. Christenheit wider die Türken" a. d. Ende v. 1454. (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko 14, 87-102.) [1022

Rambaldi, P. L., Stefano III, duca di Baviera, al servizio della Lega contro Gian Galeazzo Visconti, luglio-agosto 1390; nuove osservazioni su documenti ined. (Arch. stor. lomb. 28, 286-326.) [1023

Ermisch, H., Die Dohnasche Fehde. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 225-90.) [1024

Goeller, E., König Sigmunds Kirchenpolitik 1404-1410. Freiburg. Diss. 120 S. [1025

Pennrich, Die Urkundenfälschgn. d. Reichskanzlers Kaspar Schlick, s. 1901, 3095. (Breslauer Diss.) [1026

Bess, B., Das Bündnis v. Canterbury 1416. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 639-58.) [1027

Binder, P. S., Die Hegemonie d. Prager im Husitenkriege. Tl. I. (= Nr. 633.) Prag, Rohliček & S. 158 S. 2 M. [1028

Hoffmann, Alfred, Friedrichs III. (IV.) Beziehgn. zu Ungarn 1464-77 (s. 1901, 1082). Tl. II: 1470-74. Glogauer Progr. 20 S. [1029

Krones, F. v., Beitrr. z. G. d. Baumkircherfehde 1469-1470 u. ihrer Nachwehen. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. LXXXIX, 2.) Wien, Gerold. 80 S. 1 M. 80. Vgl. 1901, 3077. [1030

Bachmann, A., Nochmals d. Wahl Maximilians I zum dt. König. (Hist. Viertelj.schr. 4, 453-80.) — Vgl. d. Erklärg. Ulmanns u. Erwiderg. Bachmanns. (Ebd. 5, 159 f.) [1031

Burckhardt, P., Basels Eintritt in d. Schweizerbund 1501; Festschr. z. Bundesfeier 1901. Hrsg. v. d. Kommiss. z. Neujahrsblatt. Basel, Reich. 46 S., Taf. 80 Pf. Vgl. 1901, 3103. [1032

Duncker, L., Fürst Rudolf d. Tapfere v. Anhalt u. der Krieg geg. Herzog Karl v. Geldern, 1507-8. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 97-182.) Götting. Diss. 86 S. [1033

Burckhardt, A., Der Aufstandsversuch d. Brüder Peter u. Hans Bischoff 1482, nebst Mitt. üb. d. Tumult v. 1402, sowie Notizen z. Geneal. d. Familie Bischoff im 14. u. 15. Jh. (Beitrr. z. vaterl. G. Basels 5, 401-564.) [1034

Weiss, Th., Beziehgn. d. Stadt Donauwörth zu Baiern 1266-1459 u. ihre Eroberg. durch Hzg. Ludwig d. Reichen 1458 s. 1901, 2290. (Ersch. als München. Diss.) [1035

Hegel, K. v., Niklas Muffels Leben u. Ende. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 227-36.) [1036

Hocquet, A., Tournai et l'occupation anglaise. Contribution à l'étude du 16. siècle. Tournai, Casterman. 170 S. [1037

Rez.: Bibl. de l'école des chartes 62, 397 d'Herbomez.

Raab, C. v., Der Besitz d. Wettiner im Vogtlande, 1378-1402. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 14, LVIIJ-LXXVIIJ.) [1038

Neumann, P., Studien z. Leben u. Wirken d. Grafen Eitelfritz v. Zollern, 1452-1512. Greifswald. Diss. 90 S. [1039

Wagner, F., Kurfürst Johann v. Brandenb. kein Cicero. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 45-68.) [1040

Wegener, W. A., Ein Streit d. Stadt Eberswalde mit d. Hrzg. v. Pommern. (Brandenburgia 8, 255-57.) — **P. Schmidt,** Zum Ueberfall v. Beelitz. (Ebd. 241-49.) [1041

Pyl, Th., Die histor. Rätsel im Leben Heinr. Rubenows. (Pomm. Jahrbb. 2, 91-107.) [1042

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Koehne, C., Zur sogen. Reformation Kaiser Sigmunds. (N. Archiv 27, 251-63.) Vgl. '98, 2824 und '99, 2984. [1043

Nuglisch, A., Das Finanzwesen d. Dt. Reiches unter Kaiser Sigmund. (Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 145-67.) [1044
Rez. v. 1900, 1113 (Nuglisch, Finanzwesen d. Dt. Reiches unter Kaiser Karl IV): Hist. Zt. 85, 360 A. W.

Kaiser, H., König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten d. Bistums Strassburg. (Mitt. d. bad. hist. Kommiss. 23 u. 24, S. 83 ff.) [1045

Krones, v., Landesfürst, Behörden und Stände d. Hzgts. Steier 1283-1411, s. 1901, 1107. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 669-71 Dopsch; Hist. Zt. 88, 311 f. v. Below. [1046

Raab, C. v., Aus e. Amtsrechnungsbuche d. Landes zu Plauen, 1438-1439. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 14, j-xxxv.) [1047

Kaser, K., Zur polit. u. sozial. Bewegung im dt. Bürgertum d. 15. u. 16 Jh. (Dt. G.bll. 3, 1-18; 49-60) [1048
Rez. v. 1901, 3131 (Kaser): Mühlhäuser G.bll. 1, 104-6 Stolze.

Diehl, A., Zur Verf.- u. Finanz-G. d. Reichsstadt Esslingen im 13. u. 14. Jh. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1900, I, 41-96.) [1049

Huber, P., Der Haushalt d. Stadt Hildesheim am Ende d. 14. u. in d. 1. Hälfte d. 15. Jh. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. W. Stieda. Hft. 1.) Lpz., Jäh & Sch. 148 S. 3 M. (Auch im gleich. Umfange als Leipz. Diss. ausgegeben!) [1050

Beyer, O., Schuldenwesen d. Stadt Breslau im 14. u. 15. Jh. mit besond. Berücksichtigung d. Verschuldung durch Rentenverkauf. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 35, 68-143.) Vgl. 1901, 1119. [1051

Nerger, K., Amtsrecess d. Klippenmacher d. Städte Lübeck, Rostock u. Wismar v. J. 1486. (Hans. G.bll. 1900, 153-55.) [1052

Krause, O. u. K. Kunze, Die älter. Zunfturkk. d. Stadt Greifswald (s. 1901, 1116). Teil II. (Pommersche Jahrbb. 2, 109-159.) [1053

Mettig, C., Die ältesten Bücher der Losträgergilde in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 120-35.) [1054

Des Marez, G., La lettre de foire à Ypres au 13. siècle; contributions à l'étude des papiers de crédit. (Mémoires couronn. LX, 6.) Brux., Hayez. 292 S. 5 fr. [1055
Rez.: Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1900, 131-42 Pirenne & Lameere; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 195-98 Aloys Schulte; Rev. hist. 72, 152 ff Huvelin.

Mehring, G., 2 Urkk. z. G. d. Haller Münzstätte, Dez. 1308. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 462-64.) [1056

Mollwo, Das Handlungsbuch v. Herm. u. Joh. Wittenborg, s. 1901, 1095 b Rez: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 29 Nirrnheim; Hans. G.bll. 1900, 187-208 Koppmann; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 67-70 Koehne. [1057

Häbler, K., Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425-1440) u. d. dt. Handel mit Katalonien bis z. Ausgange d. 16. Jahrh. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 111-60; 331-63.) [1058

Aus dem Hausbuch e. Nürnberger Kaufherrn im 15. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 101.) [1059

Kiesselbach, Th., Grundlage u. Bestandteile d. ältest. hamburg. Schiffrechts; e. Beitr. z. G. d. norddt. Seehandels u. Seerechts. (Hans. G.bll. 1900, 47-93.) — **F. Bruns,** Norweger u. Deutsche zu Avignon. (Ebd. 142-52.) — **G. v. d. Ropp,** Zur G. d. Alaunhandels im 15. Jh. (Ebd. 117-36.) [1060

Buomberger, Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik in d. Stadt u. Landschaft Freiburg (im Uechtland) um d. Mitte d. 15. Jh., s. 1900, 3071. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 162-65 Koehne; Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, 114-51 Hoeniger; Hist. Viertelj.schr. 4, 413-15 Doren. — **G. H. Schmidt,** Die Bevölkerg v Bern (vgl. 1901, 1117) u. Freiburg i. Ue im 15. Jh. (Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 58, 177-81.) [1061

Mating-Sammler, A., Eine Bürgschaft d. Stadt Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 11, 123-29.) [1062

Hoffmann, M., Ausgaben e. Lübecker Gesandtschaft (1416 Kopenhagen). (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 261-69.) [1063

Stälin, P. v., Zur G. d. Posten in Württemberg. (Württb. Viertelj.-hfte. 10, 200.) [1064

Reuter, Chr., Zur G. d. Stralsunder Schiffbaues. (Pommersche Jahrbb. 2, 166-73.) [1065

Niessen, P. van, Der „Markgrafenweg", d. alte Heerstrasse nach Preussen. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 259-63.) [1066

Lippert, J., Bürgerl. Landbesitz im 14. Jh. Zur Ständefrage jener Zeit. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 1-50; 169-212.) [1067

Wintterlin, Die KlosterBlaubeurenschen Bauerngüter [Rechtsverhältnisse!] am Ende d. Mittelalters nebst e. Weistum üb. d. Klosters Maierhof zu Laichingen v. J. 1373. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 319-28.) [1068

Jaksch, A. v., Das Recht d. Stadt Friesach in Kärnten v. J. 1339. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 661-64.) [1069

Hoppeler, R., Beitrr. z. G. d. Stadtrechtes v. Bülach. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 410f.) [1070

Merkel, J., Quellen d. Nürnberger Stadtrechts. (Festgabe d. Götting. Jur. Fak. f. Regelsberger 57-149.) [1071

Greiner, Das ältere Recht d. Reichsstadt Rottweil, s. 1901, 1121. Rez.: Hist. Viertelj.-schr. 4, 139f. Rietschel; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 206-8 Koehne; Litt. Cbl. 1901, Nr. 35 O.; Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 760-63 His; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 433-36 Bruck. [1072

Dozy, Ch. M., Het zeerecht van Edam. (Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht 4, 339-54.) [1073

Siegl, K., Das Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes a. d. Zeit v. 1310-1390. Prag, Calve. 111 S., Taf. 2 M. 40. Vgl. 1901, 3138; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 198f. Bretholz. [1074

Jecht, R., Der älteste liber vocacionum d. Stadt Görlitz. (N. lausitz. Magaz. 77, 1-25.) [1075

Mating-Sammler, A., Erbrechtl. Ratswillküren v. Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 11, 90-101.) [1076

Fris, V., Note sur un cas d'incapacité de succession des enfants féminins. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belgique 11, 389-92.) [1077

β) Religion und Kirche.

Chronik d. Strassburger Franziskaner Provinz; mitg. v. L. Lemmens. (Röm. Quartalschr. 14, 233-55.) [1078

Liedtke, Urkk. üb. kirchl. Orte u. Geistliche in Masuren aus d. Zeit vor d. Reformation. (Mitt. d. litterar. Ges. Masovia 6, 68-95.) [1079

Sommerfeldt, G., Zu Matthäus de Cracovias kanzelrednerischen Schrr. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 464-84.) [1080

Ringholz, O., Itinerarium Einsidlense. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 343-46.) [1081

Fredericq, P., Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517/19 dans le diocèse d'Utrecht. (Sep. a.: Mémoires couronn. LIX.) Brux., Hayez. 80 S. [1082

Bruiningk, H. v., Das Missal d. Rigaschen Stadtbibliothek v. J. 1500. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 43-56.) [1083

Michael, Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh. Buch 2: Religiös-sittl. Zustände etc., s. 1901, 3149. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 552-74 Kempf (vgl. ebd. S. 607 Erklärg. v. Pastor). — **Michael,** Krit. u. Antikrit. in Sachen meiner G. d. dt. Volkes. Hft. 2: Der Rezensent im Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. Freib., Herder. 54 S. 80 Pf. [1084

Fischer, W., Kirche, Staat u. Gesellschaft am Ausgange d. Mittelalters. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. N. F. Hft. 357.) Hamburg, Verlagsanst. u. Dr. 52 S. 90 Pf. [1085

Paulus, C., Welt- u. Ordensklerus beim Ausgange d. 13. Jh. im Kampfe um d. Pfarr-Rechte. Götting. Diss. 1900, 86 S. [1086

Reichert, B. M., Zur G. d. dt. Dominikaner am Ausgange d. 14. Jh. (s. 1901, 1132). Forts. (Röm. Quartalschr. 15, 124-52.) [1087

Salembier, Le grande schisme d'Occident, s. 1901, 1134. Rez.: Biblioth. de l'école des chartes 61, 520-22 Valois; Hist. Jahrb. 22, 181f. M. J.; Hist. Zt. 88, 81-84 Haller; Rev. intern. de théol. 9, 219-26 E. M. [1088

Flade, Dt. Inquisitionsverfahren um 1400. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 232-53.) [1089

Paulus, N., Bonifacius IX. u. d. Ablass v. Schuld u. Strafe. (Zt. f. kath. Theol. 25, 338-43.) — Ders., Aufhebung der Ablässe im Jubeljahre. (Ebd. 382-84.) — **R. Hofmann,** Der Geburtsort d. Ablasspredigers Joh. Tetzel. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1901, Nr. 75.) [1090

Mirbach-Harff, E. Graf v., Beitrr. z. Personal-G. d. dt. Ordens. II: Ballei Böhmen-Mähren (s. '97, 2311). Schluss.

(Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 11, 103-45.) [1091

Hann, F. G., Raimundus Peyraudi, e. Gurker Kirchenfürst. (Carinthia I, Jg. 91, 110-25; 154-60.) [1092

Rieder, K., Beitr. zu d. (wirtschaftl. u.) kirchl. Zuständen in d. Diözese Konstanz in d. 2. Hälfte d. 14. Jh. Mit urkdl. Beilagen. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 2, 245-54.) [1093

Herrmann, Der angebl. hessische Vorreformator Joh. Usener in Schotten. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 95-99.) [1094

Bruder, Die Fronleichnamsfeier zu Mainz um d. J. 1400. (Katholik 81, I, 489-507.) [1095

Linneborn, Die Reformation d. westf. Bened.-Klöster im 15. Jh. durch d. Bursfelder Congregation (s. 1901, 3167). Anhang. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 396-418.) [1096

Heydenreich, E., Das wunderthätige Salvatorbild in d. Kirche d. Dominikaner in Mühlhausen, 1369 u. 1370. (Mühlhäuser G.bll. 1, 53-55.) [1097

Jentsch, H., Kirchl. Erinnergn. a. d. vorreformator. Zeit Gubens. Das Totenbuch d. St. Michaels- oder Schusteraltars d. Stadtkirche. (Niederlaus. Mitt. 6, 315-77.) [1098

Wehrmann, M., Zur Chronologie d. Caminer Bischöfe, 1289-1300. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 101-104.) [1099

Fijałek, J., Mistrz Jakób Z. Paradyża i uniwersytet Krakowski w okresie soboru Bazylejskiego. W Krakowie, Akad. 1900. 448; 423 S. [1100

γ) Bildung, Litteratur und Kunst; Volksleben.

Gottlieb, Die Ambraser Handschriften. Beitr. z. G. d. Wiener Hofbibliothek. I. s. 1900, 3128. Rez.: Götting. gel. Anz. 1901, 354-64 Dziatzko. [1101

Bernoulli, K. Ch., Geistiges Leben u. Buchdruck zu Basel in d. 2. Hälfte d. 15. Jh. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zwisch. Basel u. d. Eidgenossen. Grosse Ausg. II, 219-72.) [1102

Mayer, O., Geistiges Leben in d. Reichsstadt Esslingen vor der Reform. d. Stadt, s. 1901, 3169. Rez.: Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 92-95 Bossert; Diözesanarch. v. Schwaben 19, 127 f. [1103

Pick, A., Ein Zoller als Rektor d. Erfurter Universität. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 1-29.) — **G. Bauch,** Christoph Scheurl in Wittenberg. (Ebd. 33-42.) [1104

Heinz, H., Die ersten Universitätsvorlesgn. in dt. Sprache [zu Rostock]. (Sonntagsbeilage z. Vossisch. Ztg. 1900, Nr. 39.) [1105

Bauch, G., Dt. Scholaren in Krakau in d. Zeit d. Renaissance, 1460-1520. Breslau, Marcus. 80 S. 2 M. [1106

Zedler, G., Gutenberg-Forschgn. Lpz., Harrassowitz. 166 S., 4 Lichtdr.-Taf. 7 M. [1107

Rez.: Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel 1901, Nr. 209 f. Hölscher; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 40 Haebler; Hist. Jahrb. 22, 896 f. Freys.

Dziatzko, K., Joh. Gutenberg u. d. Erfindg. d. Buchdruckerkunst. (Velhagen & Klasings Monatshfte. Jg. 1899/1900, Bd. 2, 353-66.) [1108

Wyss, A., Die Litt. d. Gutenberg-Feier. (Hist. Zt. 87, 454-74.) — **E. Freys,** Gutenberg-Inschriften. (Hist. Jahrb. 22, 374-97.) [1109

Obser, K., Zu Reinbold Slecht. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 466 f.) Vgl. '97, 1004. [1110

Lippert, W., Beitrr. z. Lebens-G. d. Görlitzer Geschichtsschreibers Joh. Bereith v. Jüterbogk. (N. lausitz. Magaz. 77, 131-39.) [1111

Hermes, J. J., Ueb. d. Leben u. d. Schriften d. Johs. v. Trittenheim, gen. Trithemius. Progr. Prüm. 36 S. [1112

Bauch, G., Die Anfänge d. Humanismus in Jngolstadt; e. litterar. Studie z. dt. Universitäts-G. (= Nr. 630.) Münch. u. Lpz., Oldenbourg. xiij, 115 S. 3 M. 50. [1113

Bauch, G., Die Nürnberger Poetenschule, 1496-1509. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 1-64.) [1114

Reimann, Arn., Pirckheimer-Studien. Buch I u. II. Berlin. Diss. 1900. 46 S. [1115

Rez.: Hist. Zt. 88, 172 f. H. O.

Reicke, E., Willibald Pirckheimer u. sein Podagra. (Fränkischer Kurier 1901, Nr. 217; 221; 232; 233.) [1116

Knepper, Ein elsäss. Arzt d. Humanistenzeit als dt. Poet; Beitr. z. Kenntn. d. schriftstellerisch. Thätigkeit d. elsäss. Humanisten. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 17-24.) [1117

Werner, K., Beitrr. zu d. Beziehgn. v. Allgäuer Künstlern u. Handwerkern zu Kaiser Maximilian I. u. Ferdinand I. (Allgäuer G.freund 13, 160-171.) [1118

Bach, M., Die Junker v. Prag. (Repert. f. Kunstwiss. 24, 115-23.) [1119

Moriz-Eichborn, Skulpturencyklus in d. Vorhalle d. Freiburger Münsters, s. 1900, 1176. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901. Nr. 215 f. Streiter. [1120

Finke, H., Die Freiburger Dominikaner u. d. Münsterbau. (Alemannia N. F. 2, 129-79.) Sep. Freib., Fehsenfeldt. 50 Pf. — **E. Kreuzer,** Standbilder am Münsterturm zu Freiburg. (Freib. Diözesan-Arch. N. F. 2, 108-70.) — **F. Geiger,** Der alte Fensterschmuck d. Freib. Münsters. (Schau-in's-Land 28, I, 65-88.) [1121

Hintze, E., Einfluss d. Mystiker auf d. ältere Kölner Malerschule, den „Meister d. Madonna mit d. Bohnenblüte" u. Steph. Lochner. Breslauer Diss. 51 S. [1122

Voll, Die Werke d. Jan van Eyck, s. 1900, 3148. Rez.: Repert. f. Kunstwiss. 23, 470-79 Friedländer. — Ders., Beitrr. z. Eyck-Forschg. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 255.) [1123

Friedländer, M. J., Hans Multschers Altarflügel v. 1435. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 22, 253-66, Taf.) — **W. H. J. Weale,** Remarks on Memling. (Repert. f. Kunstwiss. 24, 132-36.) Vgl. 1901, 1194. — **Alfr. Schröder,** Die frühest. datirten Bilder Hans Holbeins d. Aelteren im Dome zu Augsburg. (Ebd. 137 ff.) [1124

Jung, R., Frankfurter Künstlerurkunde a. d. J. 1459. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 7, 306-8.) — **A. Kisa,** Wandgemälde a. d. Hause Glesch in Köln. (Bonner Jahrbb. 107, 279-85.) — **F. v. Schubert-Soldern,** Votivbild d. 15. Jh. (Schlesiens Vorzeit N. F. 1, 100-106, Taf.) — **J. Jungnitz,** Mittelalterl. Archivschrank. (Ebd. 80-82.) [1125

Behncke, W., Alb. v. Soest u. d. Sitzungszimmer im Rathause zu Lüneburg. Heidelb. Diss. 1900. 43 S (Teil v. 1901, 3151.) — Rez. v. 1901, 3151: Jahresberr. d. Museums-Ver. f. d. Fürstent. Lüneb. 1899/1901, 134-42 Reinecke. [1126

Privatbriefe, Deutsche, d. Mittelalters hrsg. v. Steinhausen, s. 1901, 3206. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 33, 390-93 Uhl. [1127

Bernt, A., Hohenfurter dt. Privatbrief a. d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 151-54.) [1128

Schmidt, F. G. G., Kalenderverse a. d. 15. Jh. (Alemannia N. F. 2, 77-80.) [1129

Drechsler, P., Pancratii Vulturini panegyricus Silesiacus, d. älteste Landeskde. Schlesiens; besprochen u. nach d. ersten Drucke hrsg. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, S. 35-67.) [1130

Knetsch, K., Von der Hochzeit d. hessisch. Landgrafen Wilhelm d. Mittleren zu Cassel 20. Okt. 1500; aus d. Henneberg. Gemeinschaftl. Archive zu Meiningen. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 247-52.) [1131

Beintker, E., Die Gründungsurkunde d. Armenhauses zum heiligen Leichnam zu Anklam. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 82-86; 98-101.) [1132

Hanauer, A., L'épreux et chirurgiens, 1444-47. (Rev. d'Alsace 51, 282-302.) — **E. Dragendorff,** 2 lübische Leprosen-Ordnungen. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 8, 255-61.) [1133

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg., s. 1901, 3215. Rez. v. XIX: Götting. gel. Anz. 1901, 711-23 Kolde. — Auch Bd. XXIII erschien. [1134

Thiele, Luthers Sprichwörtersammlg., s. 1901, 3216. Rez.: Theol. Stud. u. Krit. 1902, 158-69 W. Köhler; Euphorion 8, 161-71 Reuschel; Gött. gel. Anz. 1901, 864-72 Kolde. [1135

Kuhn, R., Verhältnis d. Dezemberbibel zur Septemberbibel; krit. Beitr. z. G. d. Bibelsprache Luthers. Greifswald. Diss. 83 S. [1136

Clemen, O., Brief Joh. Langs v. Erfurt. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 81-83.) — **G. Kawerau,** Brief d. Barthol. Latomus an Melanchthon. (Theol. Stud. u. Krit. 1902, 140-47.) — **W. Goetz,** Brief Calvins. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 485.) Vgl. 1901, 3228. [1137

Kolde, Th., 2 Briefe v. Joh. Eck. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 225-32.) [1138

Konfession, Die unveränd. Augsburgische (Confessio Augustana), dt. u. latein. nach d. besten Handschrr. a. d. Besitze d. Unterzeichner. Krit. Ausg. m. d. wichtigst. Varianten d. Hss. u. d. Textus receptus v. P. Tschackert. Mit 2 Kunstbeil. Lpz.,

Deichert. 231 S. 7 M. (Textausg. 54 S. 1 M.) [1139

Cohrs, Evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion, s. 1901, 3229. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 36 Drews; Hist. Zt. 87, 481-83 Kawerau; Hist. Viertelj.schr. 4, 536-40 G. Wolf. [1140

Andreas Hyperius, Homiletik u. Katechetik; verdeutscht u. m. Einleitgn. versehen v. E. Chr. Achelis u. E. Sachsse. Berl., Reuther & R. 214 S. 3 M. [1141

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 42 P. Kleinert.

Diehl, W., Neue Funde z. G. d. Kastenordngn. d. Landgrafen Philipp v. Hessen. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 439-64.) [1142

Fredericq, P., Les comtes des indulgences en 1517/19 dans le diocèse d'Utrecht s. Nr. 1082. [1143

Waltz, O., Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V.; e. Studie z. G. d. 16. Jh. Bonn, E. Strauss. 47 S. 1 M. 60. [1144

Wyss, Bernh., Chronik 1519-1530; hrsg. v. G. Finsler. (Quellen z. schweizer. Reform.-G.; hrsg. v. Zwingliverein in Zürich unt. Leitg. v. E. Egli. I.) Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshdlg. (vorm. A. Geering). xxv, 167 S. 5 M. 20. [1145

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 4 Bossert; Litt. Cbl. 1902, Nr. 9 W. K—r.

Koppmann, K., Denkwürdigkeiten d. Rostocker Ratsherrn Jak. Parkow. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock III, 2, 1-28.) [1146

Keller, L., Sebast. Francks Aufzeichngn. üb. Joh. Denck († 1527) a. d. J. 1531. (Monatshfte d. Comen.-Ges. 10, 173-79.) [1147

Günther, O., Die „Baisen-Chronik" u. Bernt Stegmanns Chronik vom Danziger Aufruhr (Günther, Miscellen a. Danziger Drucken u. Hss. III). (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 43, 269-76.) [1148

Hertel, G., Die Stadt Magdeburg u. Joachim I. v. Brandenb. Urkunden u. Akten. (G.bll. f. Magdeb. 36, 119-232.) [1149

Arras, P., Regestenbeitrr. z. G. d. Bundes d. Sechsstädte d. Oberlausitz v. 1516-1530 (s. 1900, 1230). Forts. (N.lausitz. Magaz. 77, 26-66.) [1150

Wehrmann, M., Bericht üb. d. Caminer Kirche v. J. 1519. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 137-40.) — Ders., Bogislaws X. Erlass an d. Stadt Stralsund v. 24. Sept. 1523. (Ebd. 148-51.) [1151

Bossert, G., Zum Briefwechsel v. Adam Weiss, Pfarrer in Crailsheim. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 241-55.) [1152

Acta Tomiciana: Epistolarum, legationum, responsorum, actionum et rerum gestarum Sigismundi I. regis Poloniae, magni ducis Lithuaniae (s. '99, 1166). T. XI: 1529; per St. Gorski. 356 S. 15 M. [1153

Hans, W., Gutachten u. Streitschriften üb. d. jus reformandi d. Rates vor u. während d. Einführg. d. offiziellen Kirchenreform in Augsburg, 1534-37; e. Beitr. z. G. d. Anschauungen von d. kirchlich. Aufgaben d. Obrigkeit in d. Reformationszeit. Leipzig. Diss. 85 S. [1154

Briefwechsel d. Hzgs. Christoph v. Württemb., hrsg. v. V. Ernst, s. 1901, 3246. Rez.: Hist. Zt. 87, 483-85 Brandenburg; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 427-34 u. N. Arch. f. sächs. G. 22, 380-82 Gust. Wolf; Hist. Viertelj.schr. 4, 579-81 Trefftz; Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 191f. Brunner; Gött. gel. Anz. 1902, 43-69 W. Goetz. — Selbstanz. v. Ernst: Württ. Viertelj.hfte 10, 436-38. [1155

Clemen, O., 2 Thüringer Flugschriften a. d. Ref.-Zeit. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 21, 64-80.) [1156

Herrmann, Ein Mainzer Drohgedicht geg. Philipp d. Grossmütigen a. d. Zeit d. Pack'schen Händel. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 100-102.) [1157

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. 1901, 3250). Nr. 69 (= XVIII, 4) s. Nr. 1398. [1158

Cornelius, Histor. Arbeiten, vornehmlich z. Reformationszeit, s. 1900, 1244. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 502-6 Kretschmayr. [1159

Thomas, W., Die Anschauung d. Reformatoren vom geistl. Amte. Lpz., Hofmann. 45 S. 1 M. [1160

Wolfstieg, A., Der Staat bei Christus, Paulus u. d. Reformatoren. (Monatshfte d. Comen.-Ges. 10, 65-81.) 1161

Rade, P. M., Mart. Luthers Leben. 3 Bde. N. Ausg. Tübing., Mohr. 772; 746; 770 S. 13 M. 50 Pf. [1162

Köstlin, J., Luthers Theologie in ihr. geschichtl. Entwicklg. u. ihr. inner. Zusammenhange dargestellt. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttg., Steinkopf. jx, 491; 366 S. 12 M. 80. [1163

Selbstanz.: Theol. Stud. u. Krit. 1902, 337-39.

Preuss, H., Die Entwicklg. d.

Schriftprinzips bei Luther bis zur Leipziger Disputation. Im Zusammenhang m. d. Stellg. Luthers zu d. anderen theolog. Autoritäten sein. Zeit dargestellt. Lpz., Tauchnitz. 102 S. 3 M. [1164

Poincenot, E., Les idées de Luther sur la répression de l'hérésie. Thèse. Montbéliard 1901. 56 S. [1165

Billing, E. M., Luthers lära om staten i dess samband med hans reformat. grundtankar och med tidigare kyrkliga läror. I. Diss. Upsala. 1900. xvj, 199 S. [1166

Hunnius, C., Luther als Erzieher. (Mitt. f. d. ev. Kirche in Russland 1901, Febr. S. 49-70.) [1167

Günther, R., Brenzens Anschauung v. Gottesdienst u. sein Einfluss auf d. Gottesdienstordnung d. luth. Kirchen Südwestdtlds. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1901, 45-54; 84-92; 132-43.) [1168

Uhlhorn u. **L. Ihmels,** Anton. Corvinus. 2 Vortrr. Hannov., Feesche. 36 S. 50 Pf. [1169

Tschackert, Antonius Corvinus, s. 1901, 1250. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 1 G. Uhlhorn; Litt. Cbl. 1901, Nr. 19 W. K-r.; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 14 Cohrs; Hist. Zt. 87, 478-81 Kawerau; Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901 385-87 A. Wrede. [1170

Henschel, A., Dr. Johs. Hess, d. Breslauer Reformator. (Schrr. f. d. dt. Volk; hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. Nr. 37.) Halle, Niemeyer. 26 S. [1171

Kampschulte, Calvin, s. 1901, 1254. Rez.: Hist. Jahrb. 21, 847 f. Büchi; Gött. gel. Anz. 1901, 293-301 Kawerau; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 507-11 Kretschmayr. [1172

Paulus, N., Cornel v. Sneek u. Augustin v. Getelen. (Zt. f. kath. Theol. 25, 401-19.) — Ders., Protest. Bücherverbot im 16. Jh. (Ebd. 24, 565-69.) — Ders., Ludf. Naaman, e. niederdt. Franziskaner d. 16. Jh. (Katholik 81, II, 327-31.) — Ders., Adf. Clarenbach u. seine Stellung zur Lüge. (Ebd. 187-92.) Vgl. 1900, 1220. [1173

Komatar, F., Die ersten Dienstjahre Hans Katzianers. Progr. Laibach. 1900. 12 S. Vgl. 1900, 3244. [1174

Capasso, C., La politica di papa Paolo III. e l'Italia. Vol. I. Camerino, Savini. xj, 436 S. 7 L. 50. [1175

Ehses, St., Kirchl. Reformarbeiten unt. Papst Paul III. vor d. Trienter Konzil. (Röm. Quartalschr. 15, 153-74.) [1176

Caemmerer, H. v., Das Regensburger Religionsgespräch im J. 1546. Berl., Ebering. 77 S. 2 M. — **O. Clemen,** Zum 2. Regensburg. Religionsgespräch. (Clemen, Beitrr. z. Ref.-G. 2, 142-45.) [1177

Turba, G., Beitrr. z. G. d. Habsburger (s. '99, 3202). II: Zur Reichs- u. Hauspolitik d. Jahre 1548-1558. (Arch. f. österr. G. 90, 1-76.) III: Zur dt. Reichs- u. Hauspolitik d. Jahre 1553-1558. (Ebd. 233-319.) Sep. Wien, Gerold. 1 M. 70 bzw. 1 M. 90. [1178

Ernst, V., Die Entstehg. d. Exekutionsordnung v. 1555. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 1-110.) [1179

Friedensburg, W., Verbrennung e. Lutheraners in Wien. (Jahrb. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 109.) — **G. Bossert,** 2 Linzer Reformationsschriftsteller. (Ebd. 21, 131-37.) [1180

Rabenlechner, M. M., Der Bauernkrieg in Steiermark, 1525. (Erläutergn. u. Ergänzgn. zu Janssens G. d. dt. Volkes, hrsg. v. L. Pastor. II, 5.) Freib., Herder. 56 S. 1 M. [1181

Schmid, Jos., Des Kardinals u. Erzbischofs v. Salzburg Matthäus Lang Verhalten z. Reform. (s. 1901, 3286). Schluss. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 113-47.) Sep. Fürth, Schmittner. 187 S. 2 M. [1182

Kröss, A., Die Anfänge d. Luthertums im Königreiche Böhmen. (Zt. f. kath. Theol. 25, 25-36; 209-30.) — **H. Barge,** Kirchl. Stimmungen in Böhmen um d. Mitte d. 16. Jh. Auf Grund zweier Aktenstücke in d. Zeitzer Stiftsbibliothek. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 148-52.) [1183

Mayer, J. G., Das Stift Rheinau u. d. Reformation. (Jahrb. f. schweizer. G. 26, 295-312.) Vgl. 1901, 1279. [1184

Clemen, O., Miscellen z. baier. Reform.-G. I: Zu Andr. Althamer. II: Zu Johs. Hornburg. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 280-84.) — **Th. Kolde,** Hans Denck u. d. gottlosen Maler v. Nürnberg. (Ebd. 8, 1-31; 49-72.) — **H. Barge,** Miscellen üb. Rothenburger Persönlichkeiten d. Reform.-Zeit. (Ebd. 7, 274-80.) [1185

Balfanz, M., Beitrr. z. staatsmännisch. Wirksamkeit d. Frhrn.

Joh. v. Schwarzenberg. Greifswald. Diss. 1900. 68 S. [1186

Geyer, Ch., Aus d. Reform.-G. Nördlingens. Vortr. Nördling., Beck. 24 S. 20 Pf. [1187

Brunner, G., G. d. Reform. d. Klosters u. Stiftlandes Waldsassen bis z. Tode d. Kurf. Ludwig VI. (1583); Beitr. z. Kirchen- u. Schul-G. d. Oberpfalz. Erlang., Junge. 214 S. 2 M. 60. [1188

Rez.: Hist Viertelj.schr. 5, 150 f. Geo. Müller.

Roth, Frdr., Augsburgs Reform.-G., 1517-1530; gekrönte Preisschrift. 2. völlig umgearb. Aufl. xvij, 381 S. 6 M. — Ders., Zur G. d. Wiedertäuferei in Oberschwaben. II: Zur Lebens-G. Eitelhans Langenmantels v. Augsb. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben etc. 27, 1-45.) — **M. Radlkofer,** Leben u. Schrr. d. Georg Frölich, Stadtschreibers zu Augsb. v. 1537-48. (Ebd. 46-132.) [1189

Wolfart, K., Die Augsburger Reformation in d. J. 1533/34. (Studien z. G. d. Theol. u. d. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg. VII, 2.) Lpz., Dieterich. 159 S. 3 M. 50. (72 S. ersch. unter d. Tit. „Die erste offiz. Entscheidg. d. Stadt Augsburg f. d. Reform. 1533" als Erlang. Diss.) [1190

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901. Nr. 42 Fr. Roth.

Marquard, M., Kempten u. d. Bauernkrieg. (Allgäuer G.freund 13, 1-22; 37-45.) [1191

Schneider, Eug., Stuttgart im Bauernkrieg. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 400-16.) [1192

Giefel, Beitrr. z. G. d. Wiedertäuferei. (Diözesanarch. v. Schwaben 1901, 81 f.) — **Dav. Koch,** Der Abendmahlsstreit in d. Reichsstadt Biberach, 1543 u. 1545 (s. 1901, 3299). Schluss. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 33-54.) — **V. Ernst,** Ein Interimspriester nach d. Interim. (Ebd. 78-81.) [1193

Gmelin, Hall im Reform.-Jahrh. (Württ. Franken. N. F. VII.) [1194

Sussann, H., Wolf v. Hürnheim zum Tuttenstein; e. Charakterbild a. d, 16. Jh. (Alemannia N. F. 2, 97-128.) [1195

Kern, R., Beteiligung Georgs II. v. Wertheim u. seiner Grafschaft am Bauernkrieg (s. 1901, 3279). Schluss. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 579-611.) [1196

Rocholl, H., Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, e. evang. Edelfrau a. d. Zeit d. Ref. im Elsass; auf Grund archival. Dokumente. (Schrr. f. d. dt. Volk; hrsg. v. Ver. f. Reform.-G. Nr. 36.) Halle, Niemeyer. 1900. 48 S. [1197

Hertzog, A., Die letzt. Jahre d. Colmarer Barfüsserklosters u. Jak. Einfalt aus Geberschweier, dessen letzter Guardian. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 113-49.) [1198

Gossart, E., Charles V à Hagenau en 1552. (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1901, 472-74.) [1199

Herrmann, F., Das Interim in Hessen; Beitr. z. Reform.-G. Marburg, Elwert. xjx, 221 S. 4 M. 20. (58 S. ersch. als Giessen. Diss.) [1200

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 4 W. Köhler; Katholik 82, I, 181-85 Paulus.

Koehler, O., Zur G. d. Reform. in d. Grafsch. Ysenburg-Büdingen. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 63-71.) [1201

Macco, Die reformat. Bewegungen währ d. 16. Jh. in d. Reichsstadt Aachen, s. 1901, 1292. Rez.: Allg. Litt.bl. 1901, Nr 5 u. Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 414 Tille; Hist.-polit. Bll. 128, 715-31. [1202

Rembert, Die „Wiedertäufer" im Hzgt. Jülich, s. 1901, 1291. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 543-49 O. R. Redlich. [1203

Kuhl, J., Die Verhdlgn. zwisch. Köln u. Jülich zu Bacharach 1553. (Rhein. G.bll. 5, 334-41; 372-78.) [1204

Schloemer, H., Der grosse Brand Einbecks u. Diks Justizmord 1540. (Hannov. G.bll. 4, 259-72.) [1205

Bruns, F., Nachtrr. z. Lebens-G. Hans Reckemanns u. Gerd Korffmakers. (Hans. G.bll. 1900, 163-65.) Vgl. '97, 1192. [1206

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mühlhausen in Thüring., 1523-25. Mühlh. Progr. 48 S. — **E. Heydenreich,** Aus d. Jahrh. d. Reform. (Mühlhäuser G.bll. 1, 62-66.) [1207

Redlich, Kardinal Albrecht v. Brandenb. u. d. Neue Stift zu Halle 1520-41, s. 1901, 3308. Rez.: N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 21, 101-104 G. Hertzberg; Hist Zt. 87, 514 f. Ausfeld; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 418-22 Barge; Hist. Viertelj.schr. 4, 578 f. Neuwirth. [1208

Clemen, O., Die Reform. in Buchholz. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. 1901, Nr. 86.) — Ders., Kirchliches u. Schulisches a. d. Zeitalter d. Reform. (Beitrr. z. G. d. Stadt Buchholz. Hft. 5.) [1209

Schwartz, P., Die astrolog. Schriften a. d. Nachlass d. Markgrafen Johann v. Küstrin. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 95-118. 12, 75-80.)

— **L. Erhardt,** Die Pläne d. Markgrafen Johann v Küstrin auf Pommern. (Ebd. 119-28.) [1210

Schnell, Mecklenburg im Zeitalter d. Reform., s. 1901, 1302. Rez.: Theol Litt.-Ztg. 1901, Nr. 15 Bossert. — N. Paulus: Zur G. d. Protestantisirung Mecklenburgs. (Hist.-polit. Bll. 128, 465-79; 552-73; 621-34.) [1211

Beintker, E., Die Grundlagen d. protest. Kirchen- u. Schulwesens in Anklam 1535-1562. Progr. Anklam. 61 S. [1212

Wehrmann, M., Anspruch d. Abtes v. Corvey auf Rügen, 1521. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 87-89.) [1213

Wendt, H., Die Verpfändung d. Johanniterkommende Corpus Christi; e. Beispiel habsburg. Kirchenpolitik. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 35, 155-84.) [1214

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio; ed. Societas Goerresiana. T. I: Diariorum pars I: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli diaria I-IV. Colleg. S. Merkle. Freib., Herder. 4°. cxxjx, 931 S. [1215

Rez.: Hist.-polit. Bll. 128, 904-13 Schnitzer; Hist. Jahrb. 22; 740-44 Paulus.

Wurstisen, Chr., Diarium 1557-81; hrsg. v. K. Luginbühl. (Basler Zt. f. G. etc. 1, 53-145.) [1216

Bickel, J., Die Selbstbiographie d. Balthasar Sibenhar, Pfarrers in Beyerberg 1572-1601. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 256-74. 8, 32-45.) [1217

Wilmii, Joannis, Chronicon rerum Kempensium; ed. G. Terwelp. Kaupener Progr. 55 S. [1218

Menčík, F., Kaspar Hirsch u. seine Familienaufzeichngn. (Jahrb. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 18-52.) [1219

Estorf, O. v. (Schwerinsch. Dompropst u. Ratzeburg. Domherr), Diarium belli Bohemici et aliarum memorabilium v. 23. Mai 1618 bis z. 10. März 1637, nebst e. Vorerinnerg. d. früheren Besitzers dies. Mscr. A. E. E. L. v. Duve. (Arch. d. Ver. f. d. G. d. Hzgts. Lauenburg VI, 2, 1-52; 3, 1-74.) [1220

Fruin, R., Uit het dagboek van een Oud-Hollander. (Fruin's verspreide gechriften 4, 195-244.) [1221

Sickel, Th. R. v., Röm. Berichte (s. 1901, 3319). V. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wiener Akad. CXLIV, 8.) 68 S. 1 M. 60. [1222

Becker, Hnr., Verwahrung d. Landstände d. Erzbistums Magdeburg geg. Wiedereinführg. kathol. Bräuche, 1558. (G.bll. f. Magdeb. 36, 112-118.) [1223

Albers, B., Aus Vatikan. Archiven: Zur Reform-G. d. Bened.-Ordens im 16. Jh. (s. 1901, 3323). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 22, 334-49.) [1224

Grolig, M., Dokumente z. G. d. Protestantismus im Schönhengster Lande. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 153-71.) [1225

Vlietinck, E., Documents inéd. concern. l'occupation de la ville d'Ostende par les troupes des Provinces-Unies et de la reine d'Angleterre, 1584-1604. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belg. 11, 215-95.) [1226

Briefe, Wittelsbacher, a. d. Jahren 1590-1610; mitg. v. F. Stieve. Anhg. VIII. (Abhdlgn. d. hist. Classe d. baier. Akad. d. Wiss. 22,1-88.) [1227

Maere, R., Die im Auftrage Hzg. Wilhelms V. v. Baiern nach der Conversion Jakobs III. v. Baden an Msgr. Innocenzo Malvasia erlassene Instruktion. (Röm. Quartalschr. 14, 269-80.) [1228

Sauerland, H. V., Katholizismus u. Protestantismus in d. norddt. Diözesen Magdeb., Halberstadt, Hildesh., Paderborn, Minden, Osnabr., Lübeck u. Münster i. J. 1607. Aus d. Akten d. päpstl. Staatssekretariats. (Ebd. 384-92.) [1229

Breen, J. C., Correspondentie tusschen prins Maurits en den Amsterdamschen burgemeester R. Pauw, 1617-19. (Bijdrr. etc. v. het hist. genootsch. te Utrecht 22, 388-443.) [1230

Weydmann, E., 3 Briefe a. d. Zeit d. Kurfürsten Friedrich V. v. d. Pfalz, Königs v. Böhmen, (Mannheimer G.bll. 2, 192-95.) [1231

Heydenreich, E., Aus d. G. des 30jähr. Krieges. Archivalien. (Mühlhäuser G.bll. 1, 67-81.) [1232

Schmidt, W. A., Das letzte Gegenreformationspatent Ferdinands II. für Innerösterreich v. 1. Aug. 1628. (Jahrb.

f. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 172-80.) [1233

Diehl, W., Aus den Wahlakten d. Superintendentenwahlen v. 1628 u. 1632. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 103-6.) [1234

Skalský, G. A., Die evang. Kirchenordng. f. Teschen v. J. 1584. (Jahrb. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 1-17.) [1235

Könnecke, M., Die evang. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. 1901, 3344). Tl. V: Die 2. Kirchenvisitation unter Menzel in d. Grafschaft Mansfeld, 1570. (Mansfelder Bll. 15, 29-108.) [1236

Albrecht, G., Denkmale u. Erinnergn. an d. Schwedenzeit in d. Mark. (Brandenburgia 8, 275-90.) [1237

Ritter, M., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Krieges (s. 1900, 3307). Lfg. 18. (= Lfg. 144 v. Nr. 629.) Bd. III, S. 241-320. 1 M. [1238

Duhr, B., Die Jesuiten an d. dt. Fürstenhöfen d. 16. Jh. (Erläutergn. etc. zu Jannsens G. d. dt. Volkes. II, 4.) Freiburg, Herder. 155 S. 2 M. 20. [1239

Rez.: Katholik 81, II, 176-78 Paulus.

Behring, W., Beitrr. z. G. d. Jahres 1577. I: Danzig u. Dänemark. (Zt. d. westpr. G.-Ver. 43, 161-218.) [1240

Schweitzer, V., Christian IV. v. Dänemark u. sein Verhältnis zu d. niederdt. Städten bis z. J. 1618, s. 1901, 1353. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 314-410.) [1241

Stübel, B., Aus d. letzt. Lebensjahre König Philipps II. von Spanien. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 443-54.) [1242

Müller, Johs., Die Verdienste Zachar. Geizkoflers um d. Beschaffung d. Geldmittel f. d. Türkenkrieg Rudolfs II., s. 1901, 1355. (Auch als München. Diss. ersch. 1900.) 1243

Heile, G., Der Feldzug geg. d. Türken u. d. Eroberg. Stuhlweissenburgs unter d. Erzherzog Matthias v. Oesterreich 1601. Rostock. Diss. 72 S., Kte. [1244

Buschbell, G., Zur Biographie d. Justus Calvinus (Baronius) Veteracastrensis. (Hist. Jahrb. 22, 298-316.) [1245

Davillé, L., Les relations de Henri IV. avec la Lorraine de 1608 à 1610. (Revue hist. 77, 32-69.) [1246

Müller, Aug., Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit i. J. 1614, s. 1900, 3319. (Auch als Münch. Diss. 1900 ausgegeben.) Rez: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 147-50 H. Löwe. [1247

Consentius, E., Zur Quellenfrage v. Schillers G. d. 30jähr. Krieges. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 106, 241-57.) [1248

Stälin, v., Beitrr. z. G. d. 30jähr. Krieges. (Württ. Viertelj.hfte. 10, 389-99.) Vgl. 1900, 1337 u. 3346. [1249

Inh.: 1) Nachtrr. zu d. schwed. und kaiserl. Schenkgn. in Bezug auf Teile d. heutig. Kgrs. Württb. u. s. w.; 2) Zu Kanzler Löffler, 3) Zu Geh.-Rat J. K. v. Varnbüler; 4) Wiedereinsetzg. d. Mömpelgarder Linie d. Hauses Württb. in ihre elsäss. Besitzgn. durch den Westf. Frieden.

Grotefend, O., Mecklenburg unter Wallenstein u. d. Wiedereroberg. durch d. Herzöge. (Sep. a.: Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. Jg. 66.) Marburg. Diss. 59 S. [1250

Schäfer, D., Zusammenkunft Gustav Adolfs mit Christian IV. v. Dänemark zu Ulfsbäck 1629. (Preuss. Jahrbb. 105, 39-62.) [1251

Krebs, J., Melchior v. Hatzfeldt u. d. kleine Krieg um Breslau, Jan.-Apr. 1634. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 35, 271-302.) [1252

Klaje, H., Einfall d. kais. General-Wachtmeisters Joachim Ernst v. Krockow in Hinterpommern, 1643. (Pommersche Jahrbb. Ergänzgsbd. I.) Greifswald, Abel. x, 167 S. 4 M. [1253

Rez.: Altpreuss. Monatsschr. 38, 499 f. Perlbach.

Riezler, S., Schlacht b. Alerheim, 3. Aug. 1645. (Sep.: a.: Sitzungsberr. d. Münch. Akad.) Münch., Franz. S. 293-338. 40 Pf. [1254

Mayer, J. G., Das Konzil v. Trient u. d. Gegenreform. in d. Schweiz. Bd. I. Stans, v. Matt & Co. 346 S. 4 M. [1255

Rez.: Hist. Jahrb. 22, 801 f. Büchi.

Camenisch, C., Carlo Borromeo u. d. Gegenreform. im Veltlin. m. besond. Berücksicht d. Landesschule in Sondrio. Chur, Hitz. 282 S. 5 M. [1256

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 2 Grützmacher.

Piaget, A., La rébellion du Landeron en 1561. (Jahrb. f. schweizer. G. 26, 69-144.) — **H. Nabholz,** Die öffentl. Meinung in Frankreich u. d. Veltlinerfrage zur Zeit Richelieus (Ebd. 1-67.) — **M. Valer,** Die Beziehgn. d. Tiroler Hofkanzlers Wilh. Bienner zu Graubünden. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 346-65.) [1257

Reichenberger, R., Zur Administration d. Regensburger Kirche unter Hzg. Wilhelm V. v. Baiern. (Röm. Quartalschr. 14, 356-76.) [1258

Riedler, F. J., Das Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Grab in Bamberg u. Bischof Joh. Gottfr. v. Aschhausen; e. Beitr. z. G. d. Gegenreform. im Hochstift Bamberg. (60. Bericht d. hist. Ver. zu Bamberg S. 57-107.) [1259

Merk, G., Zur G. d. 30jähr. Krieges in Oberschwaben u. im Allgäu. Nach handschriftl. Aufzeichngn. v. 1628-32 (s. 1901, 1316). Schluss. (Allgäuer G.freund 13, 55-82; 85-106.) [1260

Beck, P., Beziehgn. d. württemb. Herzogshauses zum englisch. Hofe. Herzog Friedrich v. W. in d. „Lustigen Weibern" v. Shakespeare. (Diözesanarch. v. Schwaben, 19, 97-106.) [1261

Bassler, Beitrr. z. Notlage d. württb. Kirchendiener im 30jähr. Kriege. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 54-70; 121-40.) [1262

Wagner, E., Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis z. Anfang p. 17. Jh. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 161-99, 464.) Forts. zu Band II, 282 ff. [1263

Neu, Wie man [in Kupprichhausen] vor Gustav Adolfs Erscheinen rekatholisierte. (Dt.-ev. Bll. 26, 771-80.) [1264

Reuss, R., Les suites d'un emrunt. Épisode des relations diplom. de la Cour de France avec la république de Strasbourg, 1646-48. (Ann. de l Est 15, 538-91.) Vgl. 1901, 1386. [1265

Heuser, E., Die Pfalz zu Anfang d. 30jähr. Krieges. (Pfälz. Museum 18, 145-50.) [1266

Diehl, W., Zur Kirchenkunde der Dreieich. (Beitrr. z. hess. Kirch. G. 1, 72-92.) — Ders., Die Rettung d. Darmstädter Kirchenglocken i. J. 1647. (Ebd. 107 f.) [1267

Kuhl, J., Die kirchl. Zustände in Jülich zwisch. 1550 u. 1650. (Rhein. G.bll. 6, 15-27.) — Ders., Der Provisionalvergleich v. 1621. (Ebd. 49-58; 69—77; 107—11.) [1268

Cuno, F. W., François Dujon, nach sein. Leben u. Wirken, vornehmlich unt. d. wallonisch. Flüchtlingsgemeinden d. 16. Jh. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. XI, 1.) Magdeb., Heinrichshofen. 27 S. 60 Pf. [1269

Brants, V., Un ministre belge au 17. siècle. Jean Richardot, chef-président du conseil privé des Pays Bas, 1597-1609. (Sep. a.: Bulletins de l'Acad. roy. de Belg. 1901, Nr. 8.) Louvain, Peeters. 86 S. 1 fr. 50. [1270

Blok, P. J., Huygens ambtelijk leven. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., II, 71-90) [1271

Witt, F., Uebertritt d. Konr. Schiller in Boien zur luth. Kirche, 1637. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe 2, Bd. II, Hft. 1, 137-41.) [1272

Riemer, M., Die Einführg. d. Reformation in den Dörfern d. Holzkreises. Auf Grund d. Protokolle d. Kirchenvisitationen in d. Jahren 1562-64. (G.bll. f. Magdeb. 36, 1-48.) [1273

Grössler, H., Der grosse Brand d. Stadt Eisleben im August 1601. (Mansfelder Bll. 15, 126-43.) [1274

Schmidt, F., Das Amt Weissenfels 1625. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 21, 43-61.) [1275

Schroedel, H. u. H. Moeller, Ernst d. Fromme, Hzg. zu Sachs.-Gotha u. Altenb., e. Pädagog unt. d. Fürsten. Gotha, Thienemann. 4°. 72 S. 1 M. 20. — **M. Mahlmann,** Magister Andr. Reyher, d. treue Mitarbeiter Hzg. Ernst d. Fr. Ebd. 56 S. 1 M. [1276

Bohnenstädt, B., Das Prozessverfahren geg. d. kursächs. Kanzler Dr. Nikol. Krell, 1591-1601. Hallenser Diss. 58 S. [1277

Schmertosch v. Riesenthal, R. v., Die böhmisch. Exulanten unter d. kursächs. Regierg. in Dresden. (Neues Arch. f. sächs. G. 22, 291-343.) [1278

Härtig, Der Peniger Kirchenstreit unter Wolf d. Aelteren v. Schönburg 1560-67. (Rochlitzer Diözesan-Bote 10, 1-11.) [1279

Werner, A., Erhebgn. a. d. Kirchenbüchern d. Stadt- u. Hauptkirche zu Guben f. d. Jahre 1612-50. (Niederlaus. Mitt. 6, 277-302.) [1280

Stojentin, M. v., Die Besetzung d. Pfarre zu Gültz 1604; Bericht d. Candidaten Paul Möller an d. Superintendenten üb. die Hergänge bei d. Probepredigt in d. Gültzer Kirche 8. Jan. 1604. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 114-21.) [1281

Sommerfeldt, G., Zur G. d. pommerellischen Woiwoden Grafen Gerh. v. Dönhoff, † 23. Dez. 1648. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 43, 219-65.) [1282

Conrad, G., Die Verschreibg. üb. d. Erhebg. d. Fleckens Johannisburg zur Stadt v. J. 1645. (Mitt. d. litterar. Ges. Masovia 5, 153-60.) [1283

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α) Verfassung; Wirtschafts-, u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Küchler, A. Bericht über d. Staatsverwaltg. v. Obwalden v. 1546-1600. (Obwaldner G.bll. Hft. 1.) [1284

Ruëtz, J. M., Die Finanzzustände im Erzstift Köln währ. d. ersten Regierungsjahre d. Kurf. Ernst v. Baiern, 1584-88. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 72, 1-88.) Sep. als Bonner Diss. ersch. [1285

Walter, F., Die erst. Privilegien d. Stadt Mannheim v. J. 1607. (Mannheim. G.bll. 2, 123-29.) [1286

Zuchhold, E., Herrschaftliches Privilegium d. Stadt Triebel, 1624. (Niederlaus. Mitt. 6, 303-10.) [1287

Mörath, A., Die dt. Zunftordnung d. Krummauer Weber v. J. 1568. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. 40, 141-150.) [1288

Dragendorff, E., Amtsrecess d. 6 wendisch. Städte v. 19. März 1624. (Hans. G.bll. 1900, 156-62.) [1289

Mielke, R., Das Innungsbuch d. Schneider in Triebel. (Brandenburgia 8, 259-62.) [1290

Eickhoff, H., Register d. Gütersloher Zuschläge 1532.) (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 15, 141-57.) [1291

Beschreibung d. fiskalisch. Wälder (Forsten) Masurens a. d. J. 1614. (Mitt. d. litter. Ges. Masovia 6, 134-58.) [1292

Knott, R., Glockenrechngn. f. Klostergrab u. Niklasberg a. d. J. 1614 u. 1650. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 154-57.) [1293

Mummenhoff, E., Zolldifferenzen zwischen Nürnberg u. München, 1577-80. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 239-44.) [1294

Stoppelaar, J. H. de, Balthasar de Moucheron; een bladzijde uit de Nederlandsche handelsgesch. tijdens den tachtigjarigen oorlog. 'sGravenh., Nijhoff. xij, 214, 101 S. [1295

Claassen, Schweiz. Bauernpolitik im Zeitalter Ulr. Zwinglis, s. 1900, 1407. Rez.: Hist. Zt. 87, 521-24 Knapp. [1296

Klee, K., Die Strafrechtstheorie der Carolina u. des Carpzov. (Zt. f. vergleichende Rechtswiss. 15, 220-74.) [1297

Rez. v. 1901, 1420 (Kohler & Scheel, Peinl. Gerichtsordng. Karls V.): Hist. Zt. 88, 86-90 Schreuer; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 437 f. Bruck.

Seiffert, B., Aktenstücke betr. e. Prozess d. Rates v. Strausberg geg. Heine Friedrich u. Valentin Ludwig, Gebrüder v. Pfuel in Gielsdorf, 1644-1647. (Brandenburgia 9, 201-12.) [1298

Witte, H., Wilh. Ulenoge u. seine Fälschgn. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 66, 7-64.) [1299

Bienemann, F., Zur G. d. Schlossgerichte in Livland. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 17-36.) — **Ders.,** Zur G. Engelbrecht v. Mengdens u. seines Landrechtsentwurfs. (Ebd. 57-71.) [1300

G., 2 Gestellungsbefehle a. d. 30jähr. Kriege. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 140-42.) [1301

Landesverteidigungsmassregeln der Fürsten v. Anhalt zur Zeit d. 30jähr. Krieges. (Militär-Wochenbl. 1901, Nr. 79.) [1302

β) Bildung, Litteratur und Kunst.

Winter, Z., Na kathedře v Karolinum (Auf d. Katheder im Karolinum). (Časopis musea království Českého 72, 12-38.) [1303

Clemen, O., Zur G. d. Akademie zu Altdorf. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 252-58.) [1304

Mayer, Herm., Mitt. a. d. 3. Matrikelbuch d. Univ. Freiburg i. B., 1585-1656. (Alemannia N. F. 2, 23-55.) Vgl. '98, 2012. [1305

Engel, L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg, 1538-1621, s. 1900, 557?. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 155-57 Knod. [1306

Krudewig, J., Erlass d. Kölner Universität zur Regelung d. Depositionsbräuche. (Zt. f. Kultur-G. 9, 13-25.) [1307

Weinhold, P., Die Stellung d. Kurfürsten August z. Universität Leipzig. Lpz. Diss. 99 S. — **Zinck,** Das Stipendiatenwesen d. Univ. Leipzig zur Zeit d. Kurf. August, 1553-86. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs-

u. Schul-G. 11, 1-25). — Ders., Aus d. Universitätsleben d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 218 -21.) ——— [1308

Mertz, G., Das Schulwesen d. dt. Reformation im 16. Jh. (s. 1901, 3420). Kplt. 681 S. 16 M. [1309

Eskuche, G., Sarcerius als Erzieher u. Schulmann. Siegener Progr. 74 S. [1310

Saliger, W., Peter Scherers (Schörers) Rede, welche er mit anderen Aeltesten d. Schulmeistern zu Niemtschitz in Mähren 15. Nov. 1568 gehalten hat, u. d. Schulordnung v. J. 1578. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 11, 112-27.) [1311

Fluri, A., Die bernische Schulordnung v. 1548. (Ebd. 11, 159-218.) — **J. W. Hess,** Ordnung d. dt. Schule zu Barfüssern in Basel, 1579. (Ebd. 219-25.) — **Rob. Lang,** Lehrerzeugnis 1627. (Ebd. 235 f.) [1312

Kaiser, H., Bischof Erasmus u d. geplante Gründg. e. Bildungsanstalt f. d. Klerus d. Bistums Strassburg. (Ebd. 267-75.) — **G. Knod,** Das Psalterium d. Josias Rihel v. J. 1594. (Ebd. 276-86.) [1313

Ruge, W., Blütezeit d. dt. Schulen Lübecks in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 410-546.) Leipz. Diss. 137 S. [1314

Schneider, M., A. Reyhers Schulgesetze f. d. Gymnasium Illustre a. d. J. 1641. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 79-111.) Vgl. Nr. 1276. [1315

Flemming, P., 2 Aktenstücke z. G. d. Klosterschule Rossleben. Rossleb. Progr. 4°. S. 1-3. [1316

Verzeichnis d. Schüler d. Partikular-Schule (jetzigen Gymnasiums) zu Lyck in d. erst. Jahren nach ihrer Gründg. (Mitt. d litterar. Ges. Masovia 6, 110-33.) [1317

Vetter, Th., Litterar. Beziehgn. zw. England u. d. Schweiz im Reformationszeitalter. (Gratulationsschr. d. Univ. Zürich z. 450jähr. Jubil. d. Univ. Glasgow.) Zürich, Zürcher & F. 4°. 42 S. [1318
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 3 Thommen.

Spirgatis, M., Die litter. Produktion im 17. Jh. u. d. Leipziger Messkataloge. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko, 14, 24-61.) Sep. Lpz., Spirgatis. 2 M. 50. [1319

Ortroy, F. van, Lettres de Jean Molanus (van der Molen) à Gèrard et à Barthélemy Mercator. (Compte rendu des séances de la comm. roy. de l'hist. de l'acad. roy. de Belg. 11. 145-214.) [1320

Gotthelf, Das dt. Altertum in d. Anschauungen d. 16. u. 17. Jh., s. 1901, 3427. Rez.: Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 139-42 Jantzen; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 412-14 Pistor; Euphorion 8, 372-80 Reuschel. [1321

Bruns, F., Zur Lebens-G. d. Chronisten Hnr. Rehbein. (Hans. G.bll. 1900, 166-68.) [1322

Netzhammer, R., Theophrastus Parazelsus. Einsideln, Benziger. 176 S. 4 M. [1323

Genée, R., Hans Sachs u. seine Zeit. 2. durchgeseh. Aufl. Lpz., J. J. Weber. xvj, 524 S. 10 M. [1324

Schmidt, E., Der christl. Ritter. (Schmidt, Charakteristiken. 2, 1-23.) — Ders., Hans Sachs. (Ebd. 71 -80.) [1325

Ruge, S., Die Quellen v. Fischarts Ehezuchtbüchlein. (Zt. f. dt. Philol. 33, 284-86.) [1326

Bolte, J., Bigorne u. Chicheface. (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 106, 1-18.) [1327

Jellinek, M. H., Theobald Hocks Sprache u. Heimat. (Zt. f. dt. Philol. 33, 84-122.) [1328

Fischer, H., Neues üb. G. R. Weckherlin. (Euphorion 7, 48-54.) [1329

Liebenau, Th. v., Der luzernische Dichter Franz Rätz. (Anz. f schweiz. G. 1901, 404 f.) [1330

Werner, Beziehgn. v. Allgäuer Künstlern u. Handwerkern zu Kaiser Maximilian I. u. Ferdinand I. s. Nr. 1118. [1331

Riehl, B., Von Dürer zu Rubens; e. geschichtl. Studie üb. d. dt. u. niederländ. Malerei d. 16. Jh. (Abhdlgn. d. hist. Classe d baier. Akad. d. Wiss. 22, 135-229.) [1332

Pauli, G., Hans Sebald Beham; e. krit. Verzeichn. sein. Kupferstiche, Radirungen u. Holzschnitte (Hft. 33 v. Nr. 671.) Strassb., Heitz. 521 S., 36 Taf. 35 M. [1333

Stolberg, A., Tobias Stimmer. Sein Leben u. sein. Werke m. Beitrr. z. G. d. dt. Glasmalerei im 16. Jh. Mit 29 Lichtdr.-Taf. (Hft. 31 v. Nr. 671.) Ebd. 149 S. 8 M. [1334

Rahn, J. R., Glasgemälde a. d. Anfang d. 16. Jh. u. ihre Vorlagen.

(Anz. f. schweiz. Altertkde. 3, 58-66; 2 Taf.) [1335

Heiss, E., Der Zimmern'sche Totentanz u. seine Copien. Giessener Diss. 69 S. [1336

Doebner, R., Des Bildschnitzers u. Malers Hans Brüggemann Geburtsort. (Repert. f. Kunstwiss. 24, 124-26 u. Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 272-75.) [1337

Bernatzki, J., Die Meister d. Gottorfer Fürstenstuhls. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe 2, Bd. II. Hft 1, 87-96.) [1338

Masner, K., Zur schlesisch. Keramik d. Renaissancezeit. (Schlesiens Vorzeit N. F. 1, 122-32.) [1339

Moriz-Eichborn, K., Fabian Nitsch e. Breslauer Goldschmied d. Spätrenaissance. (Ebd. 107-21; Taf.) [1340

Starke, R., Biographie Sam. Beslers. (Monatshfte. f. Musik-G. 33, 141-51; 161-72.) [1341

Langelütje, E., Die Musica figuralis d. Magister Daniel Friderici; e. Singefibel d. 17. Jh. als musikgeschichtl. Beitr. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 30 S. 1 M. [1342

Lackowitz, W., Die Anfänge e. Hofkapelle in Berlin. (Brandenburgia 8, 169-74.) [1343

Stötzner, P., Osterfeiern; hrsg. nach e. Zwickauer Hs. a. d. Anfange d. 16. Jh. Zwickauer Progr. 4°. 29 S. [1344

γ) Volksleben.

Herzog, H., Zur Kostüm-G. d. 16. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 3, 56 f.) [1345

Obernitz, v., Kurze Nachrr. üb. abgehaltene Turniere. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 234-46.) [1346

Hampe, Th., Ueb. d. grosse Nürnberger Glückshafen v. J. 1579 u. andere Veranstaltungen solcher Art. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1901, 30-64.) [1347

Zingeler, K. Th., Verordngn. geg. Fluchen u. Schwören. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzoll. 34, 89-96.) [1348

Moser, J., Schändebrief d. Gebrüder Franz u. Christoph v. Dorstadt geg. Bürgermeister u. Ratmannen zu Stolberg wegen e. Schuld v. 5000 Goldgulden, um 1562. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 479-82.) — E. Jacobs, Die v. Dorstadt'sche Schuldforderg. geg. d. Grafen zu Stolberg. (Ebd. 482-86.) [1349

Raab, C. v., Ein Testament v. J. 1631. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 14, xxxvj-lvij.) [1350

Sommerfeldt, G., Biberfang in Ostpreussen, besonders im Hauptamte Tilsit, 1584. (Zt. f. Kultur-G. 9, 26-31.) [1351

Paulus, N., Zur Wanderlitteratur d. 16. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 25, 762 f.) [1352

Diel, J., Frdr. Spe. 2. Aufl. v. B. Duhr. Freib., Herder. jx, 147 S. 1 M. 60. [1353

Haas, A., Aberglaube u. Zeichendeuterei in Pommern währ. d. 16. u. 17 Jh. (s. 1901, 3470). Schluss. (Bll. f. pomm. Volkskde. 9, 177-80.) [1354

Peters, H., Die Heilkunst in d. Stadt Hannover währ. d. 16. Jh. (Hannov. G.bll. 4, 337-61.) [1355

Lager, Eine Verordnung d. trierisch. Stadtrats a. d. J. 1597 zur Abwehr u. Bekämpfung d. Pestgefahr. (Trier. Archiv. Ergänzgshft. 1, 87-92.) [1356

Huyskens, V., Zeiten d. Pest in Münster während d. 2. Hälfte d. 16. Jh. I. Schul-Progr. Münster. 4°. 31 S. [1357

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Montecuccoli, R. v., Korrespondenz mit Pater Maximilian Montecuccoli, 1648-58. (Montecuccoli, Ausgew. Schrr. 4, 245-76.) — Dess. Korresp. mit d. Kaiser währ. d. Reise nach Finale u. Korresp. Kaiser Leopolds mit M., 1666. (Ebd. 277-307.) — Dess. Korresp. wegen Verleihung d. Ordens vom Gold. Vliesse, 1665-68. (Ebd. 309-35.) — Dess. Korresp. d. Jahre 1672 u. 1673; 1680. (Ebd. 337-58.) [1358

Blok, P. J., Drie brieven van Sam. Sorbière over den toestand van Holland in 1660. (Bijdragen etc. v. het. hist. genootsch. te Utrecht 22, 1-89.) [1359

Wilhelmi, S., Marienburg. Chronik 1696-1726, hrsg. v. R. Toeppen (s. 1900, 1485). Tl. IV: 1717-21. Marienburg. Progr. S. 237-316. [1360

Keussler, F. v., Patkuliana aus J. G. Keyssler's „Neuesten Reisen“.

(Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Russlands 1900, 110-20.) [1361

Urkunden u. **Aktenstücke** z. G. d. Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenb. (s. 1900, 1491). XVII: Polit. Verhdlgn. Bd. 10; hrsg. v. R. Brode. 566 S. 24 M. [1362

Rez. v. XVI: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 336-43 Hirsch.

Hauviller, E., Alsatica aus d. Pariser Nationalbibliothek z. G. d. 17. u. 18. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 638-47.) Vgl. 1901, 1483. [1363

Depeschen, Venetianische, vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania). Hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. Abtlg. II, Bd. 1: April 1657-Juli 1661. Bearb. v. A. F. Pribram Wien, Gerold, xxııj. 729 S. 11 M. [1364

Hirsch, F., Zur G. d. polnisch. Königswahl v. 1674. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 43, 1-160.) [1365

Spanheim, Relation de la cour de France en 16 0, avec un index analyt. p. E. Bourgeois, s. 1901, 3478. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 683-85 Cartellieri. [1366

Vogüé, de, Le duc de Bourgogne et le duc de Beauvillier. Lettres inéd. 1700-1708. Paris, Plon. 1900. xvj, 432 S. [1367

Haake, P., Ein polit. Testament König Augusts d. Starken (s. 1901, 3481). Berichtigung. (Hist. Zt. 87, 567 f.) [1368

Huisman, M., Quelques documents inéd. sur la cour de l'archiduchesse Marie-Élisabeth d'Autriche, gouvernante des Pays-Bas. (Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 15, 55-78.) [1369

Duncker, C. v., Briefwechsel d. preuss Königsfamilie mit d. Kaiserin Elisabeth Christine anlässlich d. Verlobung d. Kronprinzen Friedrich, 1732. (Streffleurs österr. milit. Zt. 42, III, 236-41.) [1370

. **Wehrmann, W.,** Lied aus Stettins Belagerung, 1677. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 140-42.) [1371

Weise, O., Zwei satirische Gedichte d. 17. Jh (Mitt. d. geschichtsforsch. Ver. zu Eisenberg 16, 21-26.) [1372

Haake, P., Joh. Frdr. v. Wolframsdorf u. d. Portrait de la cour de Pologne (s. 1901, 3485). Schluss. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 344-78.) [1373

Friedländer, E., Berliner geschriebene Zeitungen a. d. Jahren 1713-1717 u. 1735; e. Beitr. z. preuss. G. unt. König Friedr. Wilh. I. (=Nr. 765.) Berl., Mittler. xjv, 720 S. 14 M. [1374

Weinitz, F., Des Deutsch-Françoss Jean Chretien Toucements Schilderg. Berlins a. d. J. 1730. (Schrr. d. Ver. f. G. Berlins 37, 53-74.) [1375

Philippson, Der gr. Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. 1900, 3455). Tl. II: 1660-1679. 442 S. 7 M. 50. [1376

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 2 W. Naudé; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 651 f. Schiemann.; Litt. Cbl. 1902, Nr. 11 K. L.

Seraphim, A., Eine Schwester d. Gr. Kurfürsten Luise Charlotte, Herzogin v. Kurland, 1617-76. (Quellen u. Untersuchgn. z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. Berner. II, 1.) Berl., Duncker & H. 152 S. 4 M. [1377

Mossmann, X., Le congrès de Nuremberg et l'évacuation des villes d'Alsace, Sept. 1649-Juin 1650. (Rev. d'Als. 51, 113-40; 386-401; 612-65.) [1378

Fruin, R., Over de oorlogsplannen van prins Willem II. na zijn aanslag op Amsterdam in 1650. (Fruin's verspreide geschriften 4, 122-92.) — Ders., Het proces van Buat. (Ebd. 261-304.) — Ders., Willem III. en zijn geheime onderhandelingen met Karel II. van England in 1672. (Ebd. 338-56.) — Ders., De schuld van Willem III. en zijn vrienden aan den moord der Gebroeders De Witt. (Ebd. 357-76.) — Ders., De slag van Saint-Denis in verband met den vredehandel van Nijmegen. (Ebd. 377-443.) — Ders., Prins Willem III. in zijn verhouding tot Engeland. (Ebd. 5, 1-193.) [1379

Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn, s. 1900, 3456. Rez.: Mitt. d. Inst f. österr. G. 22, 679-83 Landwehr v. Pragenau. [1380

Maczkowski, K. A., Beitrr. z. G. d. 2. schwed.-poln. Krieges, 1655-60, u. der Tatareneinfälle in Preussen, 1656 u. 1657. (Mitt. d. litter. Ges. Masovia 6, 10-47.) Vgl. 1900, 1493. [1381

Michels, R., Zur Vor-G. v. Ludwigs XIV. Einfall in Holland. Hallenser Diss. 1900. 43 S. [1382

Schultz, Adf., G. d. Vertrages v. Vossem. Tl. I. Bergedorfer Progr. 4°. 13 S. [1383

Hirsch, F., Die Wahl Joh. Sobieskis zum König v. Polen. (Hist. Zt. 87 224-69.) [1384

Wimarson, N., Zur Entstehungs-G.

d. brandenb.-schwed. Krieges 1675-79. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 267-72.) [1385

Hirsch, F., Die Zusammenkunft d. Gr. Kurfürsten mit d. König Christian V. von Dänemark zu Doberan 4.-6. Dez. 1678. (Ebd. 14, 69-93.) [1386

Wohlwill, A., Wann endete d. Hanse? (Hans. G.bll. 1900, 139-41.) [1387

Preisenhammer, H., Marsch d. polnisch. Hilfsarmee unter König Johann III. Sobieski durch Schlesien u. Mähren 1683; hrsg. v. F. Tvarnžek. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 374-92.) [1388

Preuss, G. F., Oesterr., Frankr. u. Baiern in d. spanisch. Erbfolgefrage, 1685-89. (Hist. Viertelj.schr. 4, 309-33; 481-503.) [1389

Dürr, Die Besetzg. Heilbronns durch d. Franzosen 1688 u. d. Schicksale d. in franz. Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln. (Bericht d. hist. Ver. Heilbronn 5, 1-47.) [1390

Landmann, K. v., Wilhelm III. v. England u. Max Emanuel v. Baiern im niederländ. Kriege 1692-97. Münch., Lindauer. 110 S. 2 M. Vgl. 1901, 1499. — **G. F. Preuss,** Max Emanuel v. Baiern u. d. Hof zu Brüssel. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 265.) [1391

Friedensburg, W., Die röm. Kurie u. d. Annahme d. preuss. Königswürde durch Kurf. Friedrich III. v. Brandb. 1701. (Hist. Zt. 87, 407-32.) [1392

Heuser, E., Der spanische Erbfolgekrieg mit besond. Berücksichtigung d. Pfalz u. anderer Gebiete am Oberrhein. (Pfälz. Museum 18, 97-102; 113-18; 129-36.) — Ders., Krieg in d. Pfalz, 1705 u. 1713. (Ebd. 137-40.) — Ders., Die Franzosen in Blieskastel 1709. (Ebd. 167 f.) [1393

Rosenlehner, A., Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels v. Baiern: I: Max Emanuel u. d. Haager Konferenzen, 1709 März bis Juni. II: Geheime Separatverhdlgn. Max Emanuels mit Holland u. d. Kaiser, 1709 März bis Sept. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 284-326.) [1394

Rosenlehner, Stellung d. Kurfürsten Max Emanuel v. Baiern u. Jos. Klemens v. Köln z. Kaiserwahl Karls VI., s. 1900, 1514. (96 S. als München. Diss. ausgeg. 1899.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 80 f. Leidinger; Hist. Viertelj.schr. 4, 559 f. O. Weber; Hist. Zt 88, 90 f. Preuss; Hist. Jahrb. 22, 810 f. Schrötter. [1395

Stoerk, F., Das Greifswalder Bündnis zwischen Peter d. Gr. u. Georg I. vom 28./17. Okt. 1715. (Pommersche Jahrbb. 2, 1-90.) [1396

Michael, W., Ein schwieriger diplomat. Fall a. d. J. 1719. (Hist. Zt. 88, 56-68.) [1397

Arnold, C. Fr., Ausrottung d. Protestantismus in Salzburg unt. Erzbisch. Firmian u. sein. Nachfolgern (s. 1901, 1508). Hälfte II. (= Nr. 1158.) 112 S. 1 M. 20. [1398

Rez.: Hist. Jahrb. 22; 191 f. u. 805 f. Linsenmayer; Theol. Litt.-Ztg. 1901. Nr. 10 Köhler.

Heigel, K. Th., Wahl d. Prinzen Philipp Moritz v. Baiern zum Bischof v. Paderborn u. Münster, s. 1900, 3173. (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays S. 261-305.) [1399

Bardot, La question des dix villes impériales d'Alsace, 1648-1680, s. 1901, 1599. Rez.: Rev. d'Alsace 51, 215-21 Pfister. [1400

Walter, F., Karl Philipps Regierungsantritt u. seine ersten Besuche in Mannheim. (Mannheim. G.bll. 1901, Nr. 11.) [1401

Kippenberg, A., Die Sage vom Herzog v. Luxemburg u. d. histor. Persönlichkeit ihres Trägers. Lpz., Engelmann. 280 S., 1 Taf. 7 M. (58 S. ersch. als Leipz. Diss.) [1402

Werner, A., Erhebgn. a. d. Kirchenbüchern d. Stadt Guben währ. d. Zeit v. 1650-1700. (Niederlaus. Mitt. 6, 406-25.) [1403

Krebs, J., Herzog Christian v. Wohlau. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, 144-54.) [1404

Markgraf, H., Die Bilder der Breslauer Ratsherren v. 1667. (Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift N. F. 1, 87-99.) [1405

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuss. Staatsverwaltg. im 18. Jh. Die Behördenorganisation u. allgem. Staatsverwaltg. (s. '98, 3289). Bd. III: Akten v. Jan. 1718-Jan. 1723; bearb. v. G. Schmoller, O. Krauske u. V. Loewe. 767 S. 17 M. — Getreidehandelspolitik (s. '96, 426). Bd. II: Getreidehandelspolitik u. Kriegsmagazinverwaltg. Brandenb.-Preussens bis 1740. Darstellg. u. statist. Beilagen v. W. Naudé. Akten bearb. v. G. Schmoller u. W. Naudé. xxij, 670 S. 16 M. [1406

Rez. v. Behördenorganisation etc. III: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 9 Heymann.

Bergmann, R., G. d. ostpreuss. Stände u. Steuern v. 1688-1704. (= Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XIX, 1.) Lpz., Duncker & H. x, 216 S. 5 M. [1407

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 404-10 Bracht.

Hartmann, L. M., Preuss.-österr. Verhandlgn. üb. d. Crossener Zoll u. üb. e. General-Commerz-Tractat zur Zeit Karls VI. (Wiener staatswiss. Studien III, 1.) Tübing., Mohr. 86 S. Subskr.-Pr. 2 M. 40; Einzelpr. 3 M. 20. [1408

Villaret, Die Gründg. d. Kolonie Hameln u. d. Manufakturen (= Hameln II). (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. X, 3/4.) Magdeb., Heinrichshofen. 1900. 40 S. 80 Pf. — **Tollin,** Das franz. Koloniegericht u. d. Koloniekommissar zu Hameln. (= Hameln III). (G.bll. X, 9.) 20 S. 40 Pf. [1409

Bauch, A., Der Nürnberger Rat u. d. Donau-Main-Kanal-Projekt v. J. 1656. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 244-52.) [1410

Schwartz, P., Die Taxe e. Rittergutes 1673 (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 172-74.) [1411

Heuser, E., Ein Schutzbrief f. d. Juden v. Landau. (Pfälz. Museum 18, 152-54.) [1412

Lewin, L., Die Judenverfolgungen im 2. schwed.-poln. Kriege, 1655-1669. (Aus: Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen Bd. XVI.) Pos., Jolowicz. 24 S. 80 Pf. [1413

Rackwitz, A., Ein Kriminalfall v. J. 1661. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 153-62.) [1414

Franke, R., Ein Prozess der Geistlichen v. St. Johannis in Chemnitz mit d. Bauern d. eingepfarrten Dörfer Gablenz u. Bernsdorf, 1726-1731. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 11, 102-22.) [1415

Ham, A. J., Die ehemal. Missions-Station d. Benediktiner in Schwarzach im Salzburg-Pongau. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 432 f.) [1416

Reinfried, K., Visitationsberichte a. d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. üb. d. Pfarreien d. Landkapitel Ottersweier, Offenburg u. Lahr. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 2, 255-97.) [1417

Jungnitz, Die Breslauer Bischofswahl 1682/83. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 35, 245-57.) [1418

Enschedé, J. A., Listen a. d. Korrespondenz Pieter Valkenier's, d. holländ. Gesandten in d. Schweiz. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. X, 10, 1-61.) [1419

Hausmann, J., Graf Zinzendorf, d. Stifter der Brüdergemeinde. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 10, 129-39.) — **O. Steinecke,** Zinzendorf u. d. Katholizismus; e. Beitr. zum Verständn. Zinzendorfs. Halle, Mühlmann. 1902. 91 S. 1 M. 60. [1420

Kolb, Ch., Anfänge d. Pietismus u. Separatismus in Württemb. (s. 1901, 3527). III: Die Hauptherde; IV.: Die kirchl. Verordngn. (Württb. Vierteljhfte. 10, 201-51; 364-88.) [1421

Bonin, D., Die Waldenser-Gemeinde Pragela auf ihrer Wanderg. ins Hessenland; aktenmässige Untersuchgn. Wormser Progr. 63 S. [1422

Becker, Hnr., Pietisten in Zerbst 1704-1709. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 21, 84-98.) [1423

Niemöller, H., Matthias Dreckmann; e. westfäl. Pastorengestalt an d. Wende d. 17. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. d. Grafschaft Mark 3, 202-35.) [1424

Ritter, Die Inspirirten in Rostock (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 66, 141-54.) [1425

Göbel, G., Ein Beitrag z. G. d. Geisteslebens in Altbaiern in d. erst. Hälfte d. 18. Jh. Münch. Diss. 71 S. [1426

Pniower, O., Die erste Berliner Zeitschrift in dt. Sprache. (Brandenburgia 8, 88-97.) [1427

Goerlitz, W., Die hist. Forschungsmethode Joh. Jak. Maskovs. (VII, 4 v. Nr. 632.) Lpz., Teubner. 70 S. 2 M. 40. Subskr.-Pr. 2 M. (33 S. erschienen als Leipz. Diss.) [1428

Nef, K., Zur G. d. dt. Instrumentalmusik in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Publik. d. intern. Musik-Ges. Beihft. 5.) Lpz., Breitkopf & H. 79 S. 3 M. [1429

Leichtentritt, H., Reinh. Keiser in sein. Opern; s. Beitr. z. G. d. frühen dt. Oper. Berl. Diss. 37 S. [1430

Richter, B. F., Joh. Seb. Bach u. d. Universität zu Leipzig. (Monatshfte. f. Musik-G. 33, 102-10.) [1431

Scheid, N., P. Fr. Langs Büchlein üb. d. Schauspielkunst; e. Beitr. z. Jesuitendramatik. (Euphorion 8, 57-67.) [1432

Zickel, M., Die scenarischen Bemerkgn. im Zeitalter Gottscheds u. Lessings. Berl. Diss. 50 S. [1433

Keller, L., Graf Albrecht Wolfgang v. Schaumburg-Lippe u. d. Anfänge d. Maurerbundes in England, Holland u. Dtld. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 10, 195-230.) Sep. unt. d. Tit.: Vorträge u. Aufsätze a. d. Comen.-Ges. IX, 3. Berl., Gaertner. 40 S. 1 M. [1434

Bauch, A., Glückwunschschreiben d. Nürnberger Rats an d. Kurf. Max Emanuel v. Baiern zur Jahrhundertwende. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 237 f.) [1435

Schuster, G., Die Heimführg. d. Prinzessin Dorothea v. Brandenb. nach Cassel im Juni 1700; Berichte e. brandenburg. Diplomaten. (Zt. f. Kultur-G. 9, 32-89.) [1436

John, E., Gemeindeordng. d. Dorfes Harthau (Amtshauptmannschaft Glauchau) a. d. J. 1697. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 212-18.) [1437

Landau, A., Bemerkgn. u. Nachweise zum Wörterverzeichnis d. Gaunersprache v. 1735. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 238-41.) Vgl. 1900, Nr. 1561. — **G. Kessler,** Bestallung d. Scharfrichters Leonh. Vollmar zu Wil. (Ebd. 336 f.) [1438

Dürnwirth, R., Johs. Reinhard, Magister sanitatis, u. d. Pest im Oberlavantthale i. J. 1680. (Carinthia I, Jg. 91, 65-88.) [1439

Bodenstein, F., Hessische Aktenstücke a. d. Pestjahren 1666 u. 1667. Bensheimer Progr. 4°. 23 S. [1440

Schwartz, P., Die letzte Pest in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 53-79.) [1441

Friedel, E., Urkunden z. G. d. Berliner Anatomie. Aus d. Akten d. Armendirektion zu Berlin. (Brandenburgia 8, 213-16.) [1442

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Stigloher, M., Kloster Weyarn im österr. Erbfolgekrieg. (Teil v. Nr. 694.) [1443

[Ed. d. Annalen v. 1740-45 aus e. Hs d. Bibliothek d. Metropolitankapitels.]

Lehndorf, E. A. H., Tagebücher; mitg. v. K. Ed. Schmidt (s. 1900, 1573). Forts. (Mitt. d. litter. Ges. Masovia 5, 161-89.) [1444

Briefe preuss. Soldaten aus d. Feldzügen 1756 u. 1757 u. über d. Schlachten bei Lobositz u. Prag. (= Hft. 2 v. Nr. 763.) Berl., Mittler. 59 S. 1 M. 50. [1445

Lange, Edm., Die Besetzg. Greifswalds durch d. Preussen 1758 u. d. Universität. (Pommersche Jahrbb. 2, 163-65.) [1446

[Chronikartige Notizen a. d. Dekanatsbuch d. philosoph. Fakult. zu Greifswald.]

Koser, R., Zur G. d. Schlacht bei Torgau. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 272-91.) [1447

[Berichte d. Majors v. Gaudi u. d. Kapitäns Grafen Henckel v. Donnersmark.]

Borkowski, H., Briefe Friedrichs d. Gr. an d. General v. Stutterheim d. Aelteren, 1763-78. (Oberländ. G.bll. 2, 116-26.) [1448

Mangold, W., Jugendgedichte Friedrichs d. Gr. a. d. Rheinsberger Zeit (s. 1901, 3571). Schluss. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 106, 89-112.) [1449

Voltariana, inedita; a. d. kgl. Archiven zu Berlin hrsg. v. W. Mangold. Berl., Wiegandt & Gr. 91 S. 5 M. [1450

Lucanus, A. H., Preussens uralter u. heutiger Zustand. 1748. (Mskr. in d. Univ.-Bibl. Königsberg.) Hrsg. i. Auftr. d. Litter. Ges. Masovia. Hft. 1. (Beil. zu Hft. VI d. „Mitt. d. litt. Ges. Masovia".) Königsb., Beyer. 124 S. 5 M. [1451

Schober, G., Spuren u. Denk-Denkmäler russisch. G. auf schlesisch. Boden. Anhg.: Auszüge a. d. „Schlesisch. Ztg." v. 1813/14, betr. Russen in Schlesien. Bresl., Trewendt. 166 S. 4 M. 80. [1452

Gallinger, H. P., Die Haltung d. dt. Publizistik zu d. amerikan. Unabhängigkeitskriege, 1775-83. Lpz. Diss. 1900. 77 S. [1453

Prutz, Preuss. Gesch. Bd. III s. Nr. 323. [1454

Koser, R., König Friedrich d. Gr. Bd. I. Aufl. 2. Stuttg., Cotta. xıj, 647 S. 10 M. — Ders., Friedr. d. Gr. als Kronprinz. 2. Aufl. Ebd. 272 S. 4 M. [1455

Rez. v. **Koser**, Friedr. d. Gr. II, 1: Hist. Viertelj.schr. 5, 120-22 Schlitter. — Vgl.: **O. Hermann**, Ein neues Buch üb. d. 7j. Krieg. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 116, 1-35.)

Troeger, C., Aus d. Anfängen d. Regierg. Friedrichs d. Gr. Progr. Berl., Weber. 4°. 50 S. 1 M. 60. [1456

Maschke, Friedrich d. Gr. u. Prinz Heinrich v. Preussen. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 117, 66-86; 192-216; 276-98.) [1457

Fester, R., Die Bayreuther Schwester Friedrichs d. Gr. (Dt. Rundschau 109, 40-67; 205-26; 408-31.) — Ders., Vorstudien zu e. Biogr. d. Markgräfin Wilhelmine v. Bayreuth. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 481-529.) [1458

Lemoine, J. et A. Lichtenberger, Frédéric II. poète et la censure franç. (Revue de Paris 1901, I, 287-318.) [1459

Erbfolgekrieg, Oesterr., 1740-48. Bd. IV: Krieg geg. Baiern u. Frkr. 1741-43, bearb. v. O. Criste u. A. Porges, s. 1901, 1585. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39 Litt.-Beil. S. 77-80 O. Weber; Hist. Zt. 88, 96-103 Mollwo. [1460

Lutz, L., Die baierisch. Husaren im österr. Erbfolgekriege 1742-45. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 10, 1-27.) [1461

Colin, J., Les campagnes du maréchal de Saxe. I: L'armée au printemps de 1744. Paris, Chapelot. 351 S., Kte. 7 fr. 50. [1462

Schulz, Oscar, Der Feldzug Friedrichs d. Gr. nach d. Schlacht bei Hohenfriedberg bis z. Vorabend d. Schlacht b. Soor, mit besond. Berücksichtigung d. polit. Lage. Mit 2 Skizzen. Heidelb. Diss. 67 S. [1463

Stabenow, H., Die Schlacht bei Soor. Berlin. Diss. 46 S. [1464

Jowanowitsch, J. B., Warum hat Friedrich d. Gr. an d. Schlacht b. Kesselsdorf nicht teilgenommen. Berlin. Diss. 42 S. [1465

Kania, H., Das Verhalten d. Fürsten Leopold v. Anhalt-Dessau vor d. Schlacht v. Kesselsdorf. Berlin. Diss. 43 S. [1466

Egelhaaf, G., Der Ursprung d. 7jähr. Krieges. (Westermanns Monatshfte. 89, 78-84.) — **K. Th. Heigel,** Friedr. d. Gr. u. d. Ursprg. d. 7jähr. Krieges (s. 96, 1455). (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 106-37.) [1467

Pfeil, E., Die Franzosen u. d. Reichsarmee vor u. nach d. Schlacht bei Rossbach, nach e. Aktenstück d. Ephoralarchivs zu Freyburg a. U. (Mansfelder Bll. 15, 144-218.) [1468

Gerber, P., Die Schlacht bei Leuthen. (= Hft. 28 v. Nr. 631.) Berl., Ebering. 108 S. 3 M. 20. [1469

Koser, R., Seydlitz in d. Schlacht bei Kunersdorf. (Hist. Zt. 87, 433-38.) [1470

Rez. v. 1901, 3584 (Laubert, Schlacht b. Kunersdorf): Hist. Zt. 88, 104-6 Mollwo.

Ehrhard, L., L'ambassade du Prince-coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771-1774). I. Introduction. (Progr. d. bischöfl. Gymnas. zu Strassb.) Strassb., Schlesier & Schw. 100 S. 1 M. 60. [1471

Ehrhard, L., La question d'Alsace-Lorraine et Frédéric le Grand. (Rev. d'Alsace 52, 22-48.) Sep. Strassb., Schlesier & Schw. 60 Pf. [1472

Lowell, E. J., Die Hessen u. d. ander. dt. Hilfstruppen im Kriege Gross-Britanniens geg. Amerika 1776-1783. Nach d. Engl. hrsg. v. O Ch. Frhr. v. Verschuer. Mit 8 Plänen. Braunschw. & Lpz., Sattler. xj, 250 S. 5 M. [1473

Schlitter, Die Regierg. Josefs II. in d. österr. Niederlanden. Tl. I s. 1901, Nr. 1599. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 416-19 O. Weber; Hist. Zt. 87, 490-93 Th. Ludwig; Götting. gel. Anz. 1901, 907-12 Loserth. [1474

Hubert, Le voyage de l'empereur Joseph II. dans les Pays-Bas 31 mai 1781-27 juillet 1781, s. 1901, 1600. Rez: Bull. de l'Acad. roy. de Belg. '99, 421-70 u. 1900, 70-80 Discailles, Brants & Fredericq. [1475

Wild, Mirabeaus geheime Sendung nach Berlin, s. 1901, 3586. (Heidelberg. Diss.) Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 560 f. Wahl; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 659 Luckwaldt. [1476

Zieglauer, F. v., Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militär-Verwaltg. (s. 1901, 1604). VIII: 1786. (Sep. a.: Bukowiner Nachrr.) 180 S. 2 M. [1477

Klein, J. H., Burscheid im 7jähr. Kriege. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 8, 237 f.) [1478

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuss. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (s. Nr. 1406). Behördenorganisation u.

allgem. Staatsverwaltg. Bd. VI. Hälfte 1: O. Hintze, Einleitende Darstellg. d. Behördenorganisation u. allgem. Verwaltg. in Preussen beim Regierungsantritt Friedrichs II. 17; 639 S. 15 M.; Bd. VI. Hälfte 2: Akten vom 31. V. 1740 bis Ende 1745; bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze. 1013 S. 22 M. [1479

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 9 Heymann.

Hoffmann, Ch., Le Conseil souverain d'Alsace, 1787-88. (Rev. d'Alsace 51, 46-78; 141-50.) — Ders., Les premiers municipalités de la Haute-Alsace. (Ebd. 341-83; 577-604. 52, 267-89; 448-64. 53, 57-79.) [1480

Schröter, F., Friedr. d. Gr. u. d. Kupfergewinnung. (Monatsschr. f. dt. Beamte 24, 255-58 etc. 303-5.) [1481

Fechner, H., Die Fabrikengründungen in Schlesien nach d. 7jähr. Kriege unter Friedrich d. Gr. Nach d. Akten d. Staatsarchivs u. d. Ober-Bergamts zu Breslau. (Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 57, 618-52.) — Ders., Friedrichs d. Gr. u. seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien, 1741-1806. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 35, 303-45.) [1482

Schröter, O., Die Verkehrsverhältnisse im Mansfeldischen vor 100 Jahren, 1787. (Mansfelder Bll. 15, 261-64.) [1483

Schwartz, P., Der Wert v. Gütern in d. Neumark u. im Lande Sternberg um 1780. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 169-71.) [1484

Mell, A., Die Anfänge d. Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia u. Josef II. (= Nr. 348.) Graz, Styria. 243 S. 4 M. [1485

Hemerdinger, G., Le dénombrement des Israélites d'Alsace, 1784. (Rev. des études juives 42, 253-64. Vgl.: Rev. d'Alsace 53, 200 ff.) [1486

Keibel, R., Die schräge Schlachtordnung in d. beiden ersten Kriegen Friedrichs d. Gr. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 95-139.) — **Schnackenburg,** Ein Wort üb. d. friderician. schräge Schlachtordng. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 116, 202-209.) [1487

Heuser, E., Nachrr. vom Régiment royal d'Alsace. (Pfälz. Museum 18, 87 f.; 109-12.) [1488

Trautenberger, G., Im Josefinischen Jahrzehnt (s. 1901, 1628. Schluss. (Jahrb. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 22, 70-108; 181-221.) [1489

Specht, F. A. Eine Firmungsreise d. Fürstbischofs Ludwig Joseph im J. 1786. (Teil von Nr. 694.) [1490

Diehl, W., Der Untergang d. alt. Giessner Pastoralkonventes (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 169-71.) [1491

Hammerle, A. J., Beitr. z. G. d. Salzburger Benediktiner-Univ. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 454-57.) [1492

Haug, F., Die Mission Albr. Hallers nach Lausanne 1757. (N. Berner Taschenb. 1900, 53-75.) [1493

Haarhaus, J. R., Antipäpstl. Umtriebe an e. kath. Universität [Bonn]; e. Kapit. a. d. G. d. Aufklärungszeit. (Hist. Viertelj.schr. 4, 334-54.) [1494

Zinck, P. A., Isaak Iselin als Pädagog; Beitr. z. G. d. Pädagogik d. 18. Jh. Leipz. Diss. 152 S. [1495

Hunziker, O., Die Lehrer Pestalozzis. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 11, 226-234.) [1496

Thalhofer, F. X., Das Volksschulwesen in d. Diözese Augsburg nach d. bischöfl. Visitationsprotokollen v. 1775-1786. Hist.-polit. Bll. 128. 1-21; 81-96.) [1497

Stötzner, P., Eine Osterprüfung i. J. 1745. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 457-60.) [1498

Göbel, G., Anfänge d. Aufklärung in Altbaiern. (Mannheimer Progr.) Kirchheimbolanden, Thieme. jx, 136 S. 2 M. 50. [1499

Heigel, K. Th., Lor. Westenrieder (s. '97. 1532). (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 223-38.) [1500

Warda, A., Ergänzgn. zu E. Fromms 2. u. 3. Beitr. z. Lebens-G. Kants (s. 1901, 3606). II. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 398-432.) [1501

Jansen, Herder u. Prinz Peter Friedr. Wilh. v. Holstein-Gottorp. (Dt. Revue, 26, IV, 193-208; 357-73.) [1502

Bollert, M., Beitrr. zu e. Lebensbeschreibung v. Frz. Mich. Leuchsenring. (Sep. a.: Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 33-112.) Strassburg. Diss. 80 S. [1503

Obser, K., Zu Wielands Uebersiedlung nach Weimar. (Euphorion 8, 68-72.) [1504

Rosanoff, M. N., Jak. Lenz, d. Poet d. Sturm- u. Drangperiode, sein Leben u. seine Schöpfungen [Russisch.] Moskau. 582; 57 S. 8 M. — **Erich Schmidt,** Lenziana. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1901, 979 -1017.) Sep. Berl., Reimer 2 M. [1505

Koch, Max, Neuere Goethe- u. Schillerlitteratur. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes 17, 140-217; 381-455.) [1506

Goethe-Jahrbuch. Hrsg. v. L. Geiger (s. 1901, 1647). Bd. 22. viij, vij*, 312, 26*, 73 S. 10 M. [1507

Müller, F. v., Goethes Persönlichkeit. 3 Reden, geh. 1830 u. 1832; hrsg. u. eingel. v. W. Bode. Berl., Mittler. 91 S. 1 M. 25. [1508.

Harnack, O., Wandlungen d Urteils üb. Goethe. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes 17 47*-63*.) — **L. Ziegler,** Goethe u. der Typus d. german Genius. (Beil. z. Allg. Ztg. 8. Aug. 1901.) Vgl.: H. St. Chamberlain, Erwiderg. (Ebd. 12. Okt. 1901.) [1509

Goethe's Briefe (s. 1901, 1644). Bd. XXII: Jan. 1811-Apr. 1812. Bd. XXIV: Sept. 1813-14. Bd. XXV: 1814-15. (Weimarer Ausg. IV, 22; 24; 25.) xij, 528 S. 6 M. 80; xij, 404 S. 5 M. 20; xj. 425 S. 5 M. 60. — Desgl., Tagebücher (s. 1901, 1644). Bd. XII: 1829-30. (Weimarer Ausg. III, 12.) 412 S. 5 M. 60. [1510

L. Geiger, Die letzten Bde. v. G.'s Briefen u. Tagebüchern u. anderes Ungedruckte. (Beil. z. Allg. Zeitung. 1901, Nr. 162 f.) — Rez. v. Bd. X d. Tagebücher: Zt. f. dt. Philol. 33, 523-29 Düntzer.

Gräf, H. G., Goethe üb. seine Dichtgn. (s. 1901, 1645). Tl. I: Die episch. Dichtgn. Bd. 2. S. 493-1189. 9 M. [1511

Arnsperger, W., Die Entstehg. v. „Werthers Leiden". (N. Heidelberg. Jahrbb. 10, 195-217.) — **V. Loewe,** Neue Beitrr. z. Charakterist. d. jungen Jerusalem. (Euphorion 8, 72-77.) [1512

Schmidt, Ferd. Jak., Goethe u. d. Altertum. (Preuss. Jahrbb. 105, 63-84.) — **H. Henkel,** Goethe u. d. Bibel. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 120-31.) [1513

Düntzer, H., Die neun ersten Jahre v. Goethes Ehe 1788-1797. (Euphorion 8, 102-16; 300 ff.) [1514

Schmidt, E., Goethe u. Frankfurt. (Schmidt, Charakteristiken 2, 117-27.) — **F. Otto,** Goethe in Nassau (s. '96. 1497). Nachtr. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1900/1901, 87-89.) [1515

Fischer, A., Goethe u. Napoleon, s. 1901, 1656. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 52, 739-41 Prem.; Anz. f. dt. Altert 27, 327-29 Harnack; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 89-91 Mahrenholtz. [1516

Harnack, O., Goethe in d. Epoche seiner Vollendg., 1805-32. Versuch e. Darstellg. seiner Denkweise u. Weltbetrachtg. 2. Aufl., Lpz., Hinrichs. xij 316 S. 5 M. [1517

Rez.: Preuss. Jahrbb. 107, 329-43 Sandvoss.

Suphan, B., Goethes Unterhaltungen mit Carl Frdr. Anton v. Conta. (Dt. Rundschau 109, 227-43.) [1518

Leitzmann, A., Schillerlitteratur d. J. 1898 u. 1899. (Euphorion 7, 337-56.) [1519

Bellermann, L., Schiller. (Dichter u. Darsteller; hrsg. v. Lothar. VII.) Lpz., Seemann. 259 S. 4 M. [1520

Lücking, G., Schiller als Herausgeber d. Memoirensammlung. I. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 37 S. 1 M. [1521

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 25 Kükelhaus.

Pietsch, Schiller als Kritiker, s. '99, 1545. (Königsberger Diss.) Rez.: Zt. f. vergleich. Litt.-G. 14, 392-96 Kühnemann. [1522

Linn-Linsenbarth, Schiller u. d. Hzg. Karl August v. Weimar. Tl. I. Kreuznacher Progr. 54 S. [1523

Mosapp, H., Charlotte v. Schiller; e. Lebens- u. Charakterbild. 2. Aufl. Stuttg., Kielmann. xij, 268 S. 4 M. [1524

Bellermann, L., Schillers Entwurf e. Gedichtes zur Jahrhundertwende. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes 17, 27*-45*.) [1525

Geiger, L., Zu d. Briefen Hubers an Schiller 1786-1796. (Euphorion 7, 258-65.) [1526

Dieffenbacher, J., Chr. Frdr. Schwan's Selbstbioggraphie; neu hrsg. u. mit Anmerkgn. versehen. (Mannheimer G.bll. 1901, Nr. 7 -11.) [1527

Krauss, R., Neue Briefe von Schubart. (Euphorion 8, 77-102; 285-300.) — Ders., Schubart als Stuttgarter Theaterdirektor. (Württb. Viertelj.hfte. 10, 252-79.) [1528

Beiträge z. Lebens-G. d. Dichters Chr. Fr. Dan. Schubart: 3 Briefe Schubarts an seine Tochter Julchen, an sein. Sohn Ludwig u an d. Buchhändler Göschen a. d. Jahren 1785-1791. (Sep.-Abdr. a. Katal. 8 d. Biblioth. Ernst Frensdorff, Berlin.) (Beil. z. d. Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1901, Nr. 10) 8 S. [1529

Porsch, R., Der altdt. Minnesang u. d. Göttinger Dichter, insbes. G.

A. Bürger. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes 17, 31-79.) — **Ebstein,** Das Heim v. Bürgers „Molly" zu Niedeck unweit Göttingen. (Hannov. G.bll. 4, 505-11.) [1530

Lichtenberg's Briefe, hrsg. v. Leitzmann u. Schüddekopf. Bd. I: 1766-81 s. 1901, 3623. Rez.: Euphorion 8, 382-87 Lauchert; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 44 Seuffert; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 7, 708-15 Opitz. [1531

Brand, A., Müller v. Itzehoe; sein Leben u. seine Werke. Ein Beitr. z. G. d. dt. Romans im 18. Jh. (Litterarhistor. Forschgn., hrsg. v. Schick u. Frhr. v. Waldberg. XVII.) Berl., Felber. 99 S. Subskr.-Pr. 2 M. 20; Einzelpr. 2 M. 40. [1532

Menne, K., Briefe Franziskas v. Hohenheim an d. hallisch. Kanzler Aug. Herm. Niemeyer. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 1-32.) [1533

Wolter, J., G. F. W. Grossmann, e. Beitr. z. dt. Litt.- u. Theater-G. d. 18. Jh. Bonner Diss. 1900. 83 S. [1534

Rez.: Hannover. G.bll. 5, 88-91 O. Ulrich.

Komorzynski, E. v., Eman. Schikaneder; e. Beitr. z. G. d. dt. Theaters. Berl., Behr. xj, 196 S. 4 M. [1535

Schwarz, M., Joh. Christian Bach, 1735-82; sein Leben und seine Werke. Berlin. Diss. 36 S. (Die vollständ. Arbeit ersch. in d. „Sammelbänden d. internat. Musikgesellschaft. 1901, Hft. 3.") [1536

Nestler, M. J., Der kursächs. Kapellmeister Naumann; e. Darstellg. seiner Lebensschicksale. Dresden, Zinke. 208 S. 2 M. 50. [1537

Poppe, Th., Göttinger Geschichten aus Lichtenberg's u. Kästner's Zeit. (Dt. Rundschau 109, 447-59.) [1538

Beck, P., Oberländer Spitzbuben-Chronik (s. '99, 3500). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben 18, 46-48. 19, 28-31 etc. 142-44.) — **E. Teichmann,** Ueb. Gebräuche b. Hinrichtgn. in alter Zeit. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 221-23.) [1539

Richel, A., Aachener Fremdenliste v. 1768. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 22, 351-55.) — **A. Backwitz,** Strassenreinigung i. J. 1788. (Schrr d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 180-84.) [1540

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Rovigo, Duc de, Mémoires p. serv. à l'hist. de l'empereur Napoléon. Éd. nouv. p. D. Lacroix. T. I-V. Paris, Garnier. 1900f. à 3 fr. 50. [1541

Heigel, K. Th., Das Manifest d. Hzgs v. Braunschweig v. 25. Juli 1792 (s '97, 1573). (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 138-84.) [1542

Ow, A. Frhr. v., Münchener Neuigkeiten a. d. Jahren 1795-1799: Briefe d. Joh. Hnr. Frhr. v. Krauss. (Altbaier. Monatsschr. 3, 26-30.) [1543

Dunant, E., Les relations diplom. de la France et de la République Helvétique 1798-1803; recueil de docc. tirés des archives de Paris. (= Nr. 179.) Basel, Geering. 842 S. 16 M. [1544

Quellen z. G. d. Zeitalters d. franz. Revolution, hrsg. v. H. Hüffer. Tl. I.: Quellen z. G. d. Kriege v. 1799 u. 1800 (s. 1901, 1671). Bd. II: 1800, Hft. 2. Mit 1 Plan d. Schlachtfeldes v. Hohenlinden. xvij, 398 S. 18 M. [1545

Rez.: Allg. Litt.bl. 1900, Nr. 24 Helfert; Rev. crit. 1901, Nr. 45 Chaquet; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 23, vgl. Notiz Hüffers ebd. Nr. 26; Rev. hist. 78, 176-79 Bouvier. — H. Hüffer, Der Briefwechsel Suworows in d. Feldzuge v. 1799. (Hist. Viertelj.schr. 4, 365-70.)

Bray, F. G. Graf de, Aus d. Leben e. Diplomaten alter Schule. Aufzeichgn. u. Denkwürdigkeiten, 1765-1832. Lpz., Hirzel. 287 S. 5 M. — Ders., Mémoires sur la France en 1803. (Rev. de Paris 1901, I, 806-14. II, 74-98.) [1546

Sommerfeldt, G., Zur Allensteiner Stadtchronik d. Jahre 1802-1827 u. z. G. d. Schulwesens zu Allenstein in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 433-52.) Vgl. 1900, 2322. [1547

Briefe u. Aktenstücke z. G. Preussens unter Friedr. Wilh. III., vorzugsweise a. d. Nachlass v. F. A. v. Stägemann, hrsg. v. F. Rühl, s. 1901, 1676. Rez. v. II: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 45 Steig; Götting. gel. Anz. 1901, 751 f. Goldschmidt. [1548

Bailleu, Briefwechsel Kg. Friedrich Wilhelm III. u. d. Königin Luise mit Kaiser Alexander I., s. 1901, 1677. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 329-31 P. Goldschmidt; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 345-51 Kerber; Journ. des savants 1901, 316-62 Sorel. — G. Egelhaaf, Aus d. Tagen d. Not u. d. Erhebg. (Westermanns Monatshfte. 89, 829-34.) [1549

Schatz, A., Kirchl. u. polit. Ereignisse in Tirol unter d. baierisch. Regierg. Nach schriftl. Aufzeichngn. d. Marteller Frühmessers Josef Eberhöfer. 2. Aufl. Innsbr., Ver.-Buchh. 162 S. 2 M. Vgl. 1901, 3633. [1550

1812-1813. Sachsen (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 253-58.) [1551

Gedr. Gefechtsberichte nebst Verlustlisten

Grabein, P., Erinnergn. aus Preussens Erhebg. Nach d. Tagebuchaufzeichngn. d. preuss. Staatsministers Grafen Erdmann Pückler. (Westermanns Mtshfte. 89, 380-90.) [1552

Schiemann, Th., Mitteilgn. aus russisch. Studien. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 292ff.) [1553

1) Erinnergn. d. russ. Gen.-Leutnants A. J. Michailowski-Danilewski üb. d. preuss. Loge zum eisern. Kreuz. 2) Schreiben Blüchers an d. russ. Oberkommandirenden, General d. Artill. Graf Wittgenstein, Breslau 13. III. 1813. 3) Konzept zu e. Brief d. Grafen Wittgenstein an Kaiser Alexander üb. seine Vhdlgn. m. d. kgl. sächs. G.-L. v. Thielmann im Apr. 1813. 4) Briefl. Instruktion d. Kaisers Alexander an den Grafen Wittgenstein üb. d. Dänemark gegenüber einzuhaltende Politik, 12./24. IV. 1813. 5) 2 Briefe d. Feldmarschalls Grafen York a. d. J. 1826 u. 1828.

Schober, Spuren und Denkmäler russisch. G. auf schles. Roden s. Nr. 1452. [1554

Lemmi, F., Un diario del barone W. C. v. Hügel durante la campagna d'Italia del 1814 (4 febbr.-25 maggio). Firenze, tip. Galileiana. 55 S. [1555

Rez.: Riv. stor. it. 6, 405f. Roberti.

Fournier, A., Ein Brief Napoleons I. an Marie Louise. (Hist. Zt. 87, 270-73.) [1556

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alten Reichs (s. 1901, 3648). Lfg. 8 (= Lfg. 145 v. Nr. 629). Bd. II, 1-80. 1 M. [1557

Girod de l'Ain, M., Vie milit. du général Foy. Paris, Plon. 1900. 431 S. [1558

Fitzmaurice, E., Charles William Ferdinand, duke of Brunswick. Lond., Longmans, Green & Co. 147 S. [1559

Ganniers, A de, La dernière campagne du maréchal de Rochambeau, 1792. (Rev. des questions histor. 70, 74-132; 438-70.) [1560

Rech, M., Aldenhoven u. Neerwinden. (Streffleurs österr. milit. Zt. 42, III, 272-78.) [1561

Greppi, Comte, La mission du comte Barletti à Paris, 1794-95. (Rev. d'hist. diplom. 15, 352-70.) [1562

Fabry, G., Campagne de l'armée d'Italie 1796-1797. T. III. Paris, Chapelot & Co. xlvij, 676 S. 15 fr. [1563

Bouvier, F., Bonaparte en Italie 1796. Paris, Cerf. Éd. 2. 1902. xj, 747 S. 10 fr. [1564

Rez.: Hist. Zt. 87, 493-99 v. Lettow-Vorbeck.

Heigel, K. Th., Der Uebergang d. Kurfürstentums Pfalz-Baiern an d. Haus Pfalz Zweibrücken. (Heigel, Neue geschichtl. Essays S. 51-82.) [1565

Heigel, K. Th., Zur G. d. Rastatter Gesandtenmordes (s. 1901, 1707). (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 185-209.) — Rez. d. Buches v. Helfert's, s. 1901, 1706: Hist. Jahrb. 21, 855 Meister; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 326f. Mahrenholtz. — Rez. d. franz. Uebers. d. Buches v. Criste (vgl. 1901, 3656): Rev. crit. N. S. 53, 44-60 R. [1566

Cugnac, De, Campagne de l'armée de réserve en 1800, s. 1901, 1711. Rez.: Dt. Litt-Ztg. 1901, Nr. 38 Hüffer. [1567

Heigel, K. Th., Die Abtretung d. linken Rheinufers an Frankreich. (Heigel, N. gesch. Essays S. 310-22.) [1568

König, L., Pius VII u. d. Säkularisation. Progr. d. Privatgymn. d. Ges. Jesu in Kalksburg. 1900. 66 S. [1569

Ledermann, R., Der Anschluss Baierns an Frankreich 1805. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 165-252.) Ersch. auch als Heidelberg. Diss. 88 S. [1570

Heigel, K. Th., Der Uebergang d. Stadt Lindau im Bodensee an Baiern. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 226f.) [1571

Leydolph, E., Die Schlacht b. Jena. 2. Aufl. Jena, Bräunlich & K. 100 S. m. 2 Autotyp. u. 2 Ktn. 1 M. 40. [1572

Krieger, B., Königin Luise u. d. Geheime Kabinettsrat Lombard; auf Grund ungedr. Schriftstücke. (Dt. Revue 26, III, 200-211; 333-343.) [1573

Berg, G., Die Uebergabe Küstrins 1. Nov. 1806. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 81-94.) [1574

Schmidt, Kunhardt v., Statist. Nachrr. üb. d. preuss. Offizierkorps v. 1806 u. seine Opfer f. d. Befreiung Dtlds. (Beihft. z. Militärwochenbl. 1901, 431-82.) Sep. Berl., Mittler. 90 Pf. [1575

Rüther, Napoleon I. u. Polen, 1806 u. 1807. Hamburg. Progr. 4°. 25 S. [1576

Grenier, P., Étude sur 1807. Manoeuvres d'Eylau et Friedland. Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 127 S. 3 fr. [1577

Cavaignac, La formation de la Prusse contempor., s. 98, 3170. Rez.: Journ. des savants 1900, 321-30 Sorel. [1578

Baur, W., Das Leben d. Frhrn. vom Stein. 5. bill. Aufl. Berl., Reuther & R. 327 S. 1 M. 50. [1579

Poizat, M., Les réformes de Stein et de Hardenberg et la féodalité en

Prusse au commencement du 19. siècle. Paris. Rousseau. 66 S. [1580

Cavaciocchi, A., Ratisbonna-Essling-Wagram. Roma. Casa Editrice Italiana. 265 S. [1581

Menge. Die Schlacht v. Aspern 21. u. 22. Mai 1809. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 25 Criste; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 686-89 v. Zwiedineck; Hist. Zt. 88, 107-09 v. Bremen. [1582

Ommen. Kriegführg. d. Erzherzogs Karl, s. 1900, 3640. (57 S. ersch. als Berliner Diss.) Rez.: Forschgn. zu brandb. u. preuss. G. 13, 301 Mollwo; Hist. Vierteljschr. 4, 51 Roloff; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 682 f. v. Zwiedineck. — H. Delbrück, Erzherzog Karl. (Preuss. Jahrbb. 105, 381-403.) [1583

Maretich v. Riv-Alpon. Die vierte Berg Isel-Schlacht 13. Aug. 1809, s. 1901, 1 29. Rez.: Mitt. d. Instit. f. österr. G.forschg. 22, 141-43 Egger. [1584

Wörndle, H. v., Kriegsereignisse in Kirchdorf u. Umgebung a. d. Tagen d. Tiroler Freiheitskämpfe. Mit Benutzg. eigenhändiger Aufzeichngn. des Kirchdorfer Viertelschreibers Leonh. Millinger. Innsbruck, Ver.-Buchhdlg. 72 S., Taf. 1 M. [1585

Bärsch, G., Ferd. v. Schills Zug u. Tod im J. 1809. Mit Schills Bildnis, 1 Kte. u. 4 Plänen. (N. Tit.-Ausg.) Berl., Vossische Buchh. 343 S. 3 M. [1586

Granier, H., Das Projekt e. preuss. Nobelgarde 1809. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 117, 86-88.) [1587

Ulmann, H., Graf Chasot inmitten d. preuss. Erhebungspartei i. J. 1811. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 141-50.) [1588

Treuenfeld, B. v., Das Jahr 1813. Bis zur Schlacht v. Gross-Görschen. Mit 7 Ktn. Lpz., Zuckschwerdt & Co. xv, 544; 240 S. 20 M. [1589

Foucart, Bautzen. La poursuite jusqu'à l'armistice, 22 mai-4 juin 1813. Paris, Berger-Levrault. 379 S., Kte. 5 fr. [1590

Le Bègue de Germiny, La bataille de Dresde d'après des documents inéd. (Rev. des questions hist. 70, 471-91.) [1591

Heydenreich, Th., Die Belagerung v. Hüningen v. 22. Dez. 1813 bis 16. Apr. 1814. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 10, 28-212 m. 3 Plänen u. 30 Anlagen.) [1592

Weil, H., Le prince Eugène et Murat; opérations milit. et diplom., 1813-14. T. I u. II. Paris. Fontemoing. à 8 fr. [1593

Trapp, Kriegführg. u. Diplomatie d. Verbündeten vom 1. Febr. bis z. 25. März 1814, s. '99, 3556. Rez.: Hist. Vierteljschr. 4, 123 f. G. Kaufmann; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 690 f. v. Zwiedineck. [1594

Barth, H., Untersuchgn. z. polit. Thätigkeit v. Peter Ochs währ. d. Revolution u. Helvetik. (Jahrb. f. schweizer. G. 26, 145-204.) — **Th. v. Liebenau,** Der Sturz d. helvet. Direktors Ochs. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 460-63.) [1595

Pfister, A., Burenkrieg; e. Bild a. d. neuer. Schweizer-G. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 160 f.) [1596

Steck, R., Fellenbergs Verhalten 1798. (N. Berner Taschenb. 1900, 99-103.) [1597

Eimer, M., Züricher Flüchtlinge im Elsass zur Zeit d. Revolution u. Restauration. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 150-81.) [1598

Darmstaedter, P., Das Grhzgt. Frankfurt. Kulturbild a. d. Rheinbundszeit, s. 1901, 5640. Rez.: Hist. Zt. 88, 114-16 Jung; Litt. Cbl. 1901, Nr. 48 F. Fdch.; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 94-96 Mahrenholtz. [1599

Cruyplants, E., La Belgique sous la domination franç. 1792-1815. Les conscrits de 1813 dans les ci-devant Pays-Bas autrichiens. (Aus: Belgique militaire.) Brux., Deprez. xv, 571 S. 10 fr. [1600

Caenegem, F. van, La guerre des paysans, 1798-99 (s. '98, 3488). 3. éd., revue etaugm. Grammont, impr. van Nieuwenhove. 1900. 232 S. 4 fr. [1601

Schwartz, P., Aus d. J. 1813: Der falsche Lärm v. 12. April. (Schrr. f. G. d. Neumark 11, 163-65.) [1602

Linke, O., Die Breslauer Kaufleute u. d. Kriegskontribution 1809/10. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, 1-34.) [1603

Diehl, F., Ein westpreuss. Bürgermeister als treuer Diener sein. Königs in d. Zeit d. Unglücks 1806/7. (Zt. d. hist. Ver. Marienwerder 40, 49-62.) [1604

Stein, Erinnergn. aus Litauen in Preussens Unglückszeit auf Grund kirchenurkundl. Mitteilgn. (Mitt. d. litauisch. litter. Ges. 4, 17-36.) [1605

Sommerfeldt, G., Kriegskontributionen in d. Franzosenzeit a. d. Städten Gumbinnen, Goldap u. Stallupönen u. d. Aemtern Kiauten, Sperling, Königsfelde u. Tollmingkehmen, Juni 1807. (Zt. d. Insterburger Altert.-Ges. 7, 100-106.) [1606

Innere Verhältnisse.

Granier, H., Hoym u. d. schlesische Ministerial-Archiv. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 35, 241-44.) [1607

Wutke, K., Der Ausgang d. Bergregalität d. Fürstbischofs v. Breslau unter d. preuss. Herrschaft. (Ebd. 185-217.) [1608

Berg, G., Verpflegungskosten f. franz. Truppen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 11, 174 f.) [1609

Redlich, P., Die letzten Zeiten d. Abtei Altenberg. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 72, 102-141.) [1610

Rolfs, C. u. E. Michelsen, Harmsiana. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe 2, Bd. II, Hft. 1, 97-134.) [1611

Keller, L., Waldenser u. Reformierte im 18. Jh. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 10, 113 f.) [1612

Asbach, J., Entwurf zur Einrichtg. e. bergisch. Landesuniversität zu Münster, 1808/9. Düsseldorf. Progr. 4⁰. 14 S. [1613

Göhler, R., Ueb. Einkommen u. Verpflichtgn. d. Schulmeisters in Königsfeld (Sachsen) um d. J. 1810. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs- u. Schul-G. 11, 134-38.) [1614

Schulz, Hans, Hzg. Friedr. Christian zu Schleswig-Holstein u. Friedrich August Wolf. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 8, 505-14.) [1615

Fischer, K., Hegels Leben, Werke u. Lehre. 2 Tle. (Fischer, G. d. Philos. Jubiläumsausg. Bd. VIII.) Heidelb., Winter. xx, xv, 1192 S. 30 M. [1616

Brüll, J., Fürst Hardenberg u. Kanonikus Wolf. Heiligenstadter Progr. 28 S. [1617

Wagner, P., Beitrr. z. [Vor-]G. d. Gründg. d. Ver. f. nass. Altertkde. u. G.forschg. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 31, 223-33.) [1618

Sauer, A., Graf Kaspar Sternberg u. sein Einfluss auf d. geistige Leben in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 427-52.) [1619

Müller, Jos., Jean Pauls litterar. Nachlass (s. 1900, 3712). Schluss. (Euphorion 7, 61-78; 291-314.) [1620

Stanger, H., Aus Briefen an Aug. Wilh. Schlegel. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 363-67.) [1621

Steig, R., Jos. v. Görres' Briefe an Achim v. Arnim. Hälfte I: Bis zu d. Befreiungskriegen. (N. Heidelb. Jahrbb. 10, 116-72.) [1622

Sellier, W., Kotzebue in England; e. Beitr. z. G. d. englisch. Bühne u. d. Beziehgn. d. dt. Litt. zur englischen. Lps. Diss. 95 S. [1623

Grössler, H., Novalis, d. Romantiker. (Mansfeld. Bll. 15, 219-30.) [1624

Riemann, R., Joh. Jak. Engels „Herr Lorenz Stark"; e. Beitr. z. G. d. dt. Familienromans. (Euphorion 7, 266-91; 482-514.) [1625

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Stägemann, F. A. v., Briefe an Karl Engelb. Oelsner, 1818 u. 1819; hrsg. v. F. Rühl. (= Nr. 762.) Berl., Rich. Schröder. 122 S. 4 M. [1626

Below, G. v., Aus d. Zeit Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel d. Generals Gust. v. Below. (Dt. Rundschau 109, 101-33; 267-81; 272-90.) [1627

Poschinger, H. v., Unter Friedrich Wilhelm IV., Denkwürdigkeiten d. Ministerpräsidenten Otto Frhr. v. Manteuffel, s. 1901, 3728. Rez.: Hist. Zt. 87, 502-6 Meinecke; Litt. Cbl. 1901, Nr. 40 G. Kaufmann; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 264-67 Schuster; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 666-74 u. Preuss. Jahrbb. 107, 134-44 Oncken. [1628

Mohl, R. v., Lebenserinnergn., 1799-1875. Stuttg., Dt. Verlagsanst. 747 S. 10 M. [1629

Rez.: Preuss. Jahrbb. 107, 299-309 Daniels; Litt. Cbl. 1902, Nr. 9.

Memoiren e. österreich. Veteranen 1846 u. 1847 Garnison Prag; 1848 Italien; 1849 Italien u. Ungarn. Wien, Braumüller. 142 S. 2 M. [1630.

Meinecke, F., Zur G. Bismarcks. I: Die Bismarcklitteratur d. letzten Jahre. (Hist. Zt. 87, 22-55.) [1631

Bismarck, O. Fürst v., Gedanken u. Erinnergn. Anhang I: Kaiser Wilhelm I. u. Bismarck; II: Aus Bismarcks Briefwechsel. (Hrsg. v. H. Kohl.) Stuttg., Cotta. xlvj, 567 S. 17 M. [1632

Heigel, K. Th., „Gedanken u. Erinnergn." d. Fürst. Bismarck. (Heigel, Neue geschichtl. Essays S. 82-105.) — **W. Lackner,** Ueb. Bismarcks „Gedanken u. Erinnergn." Allenstein. Progr. 4⁰. 16 S. [1632a

Bismarcks Briefe an seine Braut u. Gattin, s. 1901, 1807. Rez.: Preuss. Jahrbb. 105, 360-63 u. Euphorion 8, 182-95 R. M. Meyer; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 354-67 v. Petersdorff. — R. Krauel, Die Bekenntnisse d. jungen Bismarck. Tübing., Mohr. 31 S. 60 Pf. [1633

Keudell, R. v., Fürst u. Fürstin Bismarck. Erinnergn. a. d. Jahren 1846-72. Berl. u. Stuttg., Spemann. 497 S, 3 Fksms. 12 M. [1634

Wiggers, J., Aus mein. Leben. Lpz., Hirschfeld. 375 S. 7 M. 60. [1635

Schiemann, Th., Eine Denkschrift d. Prinzen v. Preussen üb. d. russ. Politik v. Juli 1855. (Hist. Zt. 87, 438-48.) [1636

Scheffer, Th., Die preuss. Publizistik im J. 1859 unt. d. Einfluss d. italien. Krieges; e. Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung in Dtld. Lpz., Teubner. 182 S. 6 M. (Tl. I u. II ersch. als Leipz. Diss. 57 S.) [1637

Mesnard, G. de, Mémoires en faveur de l'alliance avec la Russie et contre l'idée de la conquête des bords du Rhin faits en 1863 et en 1868. (Aus: Revue du Bas-Poitou 1895 u. 1897.) Fontenay-Le-Comte, Claireaux. 1901. jx, 83 S. [1638

Friedrich's, Kaiser, Tagebücher üb. d. Kriege 1866 u. 1870-71, sowie üb. seine Reisen nach d. Morgenlande u. nach Spanien; hrsg. v. M. v. Poschinger. Jena, Costenoble. 192 S. 2 M. [1639

Bernhardi, Th. v., Aus d. Leben (s. 1900, 1780). Tl. VIII: Zwischen 2 Kriegen. Tagebuchbll. a. d. Jahren 1867/69. x, 429 S. 8 M. [1640

Rez.: Milit.-Litt.-Ztg. 1902, Nr. 1 u. Jahrbb. f. d. dt. Armee 112, 280-83 Keim.

Tobias, W., Theod. v. Bernhardi u. Th. Goldstücker. Idolatrie u. Idealismus. Krit. Betrachtgn. e. Achtundvierzigers. Berl., Rosenbaum & H. 482 S. 8 M. [1641

Bray-Steinburg, Graf **O. v.,** Denkwürdigkeiten. Mit e. Vorwort v. K. Th. v. Heigel. Leipzig, Hirzel. 208 S. 4 M. [1642

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 9 Oncken.

Luthardt, E., Mein Leben u. Wirken im öffentl. Leben. Münch., Beck. 403 S. 3 M. [1643

Rez.: Hist.-polit. Bll. 127, 851-66 Stölzle.

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Bundesrat (s. '99, 3621.) Bd. V: Der Bundesrat d. Dt Reichs, 1881-1990. 384 S. 8 M. [1644

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. von d. Auflösung d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreichs (s. 1901, 1819). Lfg. 12 (= Lfg. 143 v. Nr. 629.) Bd. II, S. 241-320. 1 M. [1645

Kaufmann, Polit. G. Dtlds. im 19. Jh., s. 1900, Nr. 1800. Rez.: Litt. Cbl 1900, Nr. 12; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 207 Frieejung; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 634-43 v. Petersdorff; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 353 f. Goldschmidt. [1646

Krauss, L., L'évolution du pangermanisme au 19. siècle et la diplomatie. (Rev. d'hist. diplom. 15, 453 ff.; 571-90. 16, 19-50.) [1647

Petersdorff, v., Friedr. Wilhelm IV., s. 1901, 1825. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 354-56 H. Oncken; Hist. Zt. 87, 49?-502 Meinecke. [1648

Rachfahl, F., Dtld., Kg. Friedrich Wilhelm IV. u. d. Berliner Märzrevolution. Halle, Niemeyer. jx, 319 S. 7 M. — Ders., Berichtigung zu S. 80. (Hist. Viertelj.schr. 5, 127 f.) [1649

Luzio, A., Radetzky, Bergamo, Istituto ital. d'arti graf. 4°. 104 S. 5 L. [1649a

Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 96-98 Loevinson.

Kunz, H., Die Feldzüge d. Feldmarschalls Radetzky in Oberitalien 1848 u. 1849. Mit 7 Schlachtenskizzen. Lpz., Strauch. 3 M. [1650

Simson, B. v., Eduard v. Simson. Lpz., Hirzel. 440 S. 8 M. [1651

Er. Schmidt, Eduard v. Simson. (Schmidt, Charakteristiken 2, 212-16.)

Sybel, H. v., Begründg. d. Dt. Reiches durch Wilhelm I. Volksausg. 7 Bde. Münch., Oldenbeurg. 24 M. 50. [1652

Marcks, Kaiser Wilhelm I., s. 1901, 3763. Rez. d. 3. Aufl. Rev. crit. 1901, Nr. 45 Seignobos. [1653

Berner, E., Der Regierungs-Anfang d. Prinz-Regenten v. Preussen u. sein. Gemahlin. (Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. Berner. Reihe III: Einzelschrr., 1.) Berl., Duncker. 191 S. 4 M. [1654

Petersdorff, v., Kaiserin Augusta, s. 1901, 1835. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 360 f. Th. Schiemann. — M. André, La première impératrice d'Allemagne. (Le Correspondant 166, 706-38.) [1655

Friedjung, H., Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld. 1859-1866. Aufl. 5. Bd. I u. II. Stuttg., Cotta. xviij, 479 S., 3 Ktn.; xjv, 634 S., 6 Ktn. 24 M. [1656

Kreutzer, Bismarck, s. 1900, 3752. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 612 f. Granier; Dt. Litter.-Ztg. 1901, Nr. 47 Berner. [1657

Ollivier, É., Napoleon III. et Bismarck en Pologne. (Rev. des deux mondes 1901, IV, 316-50.) [1658

Pfülf, O., Herm. v. Mallinckrodt. 2. Aufl. Freib., Herder. xj, 571 S. 8 M. [1659
Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 7.

Aegidi, L., Preussen u. Frankreich i. J. 1866. (Dt. Revue 26, IV, 39 -53.) [1660

Renémont, C. de, Campagne de 1866 (s. 1901, 1845). T. II: Opérations en Allemagne et en Italie. 367 S. 7 fr. 50. [1661

Wengen, F. v. der, Der letzte Feldzug d. hannov. Armee 1866. (Sep. a.: Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine Bd. 119 u. 120.) Berlin, Bath. 79 S. 1 M. 50. [1662

Sichart, v., Der Feldzug Preussens geg. Hannover im J. 1866. (Sep.-Abdr. a. d. G. d. kgl. hannov. Armee. Bd. V.) Hannov. u. Lpz., Hahn. 182 S. 2 M. 40. [1663

Krauss, A., Moltke, Benedek u. Napoleon. Wien, Seidel. 182 S. 4 M. [1664
Rez.: Militär-Wochenbl. 1901, Nr. 104. — Rez. v. 1901, 1847 (Schlichting, Moltke u. Benedek): Hist. Zt. 87, 312 f. v. Lettow-Vorbeck; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 357 f. Granier; Hist. Vierteljschr. 5, 123-26 R. Schmidt. — **v. Twardowski,** Moltkes Strategie in d. neuesten Militärlitteratur. (Jahrbb. f. d. dt. Armee 122, 157-69.)

Légion, La, Klapka. Un épisode de la guerre de 1866; par le major Z. Paris, Chapelot. 51 S. 2 fr. [1665

Malchow, Die Ereignisse vor d. Schlacht b. Custozza. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 259-76.) [1666

Busch, Die Beziehgn. Frankreichs zu Oesterr. u. Italien zwisch. d. Kriegen v. 1866 u. 1870/71, s. 1901, 3751 a. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 41 v. Petersdorff. [1667

Richter, J. W. O., Kaiser Friedrich III. Berl., Schall. 336 S. 10 M. [1668

Poschinger, M. v., Kaiser Friedrich, s. 1901, 1837. Rez. v. II u. III: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 361-63 Granier. [1669

Delbrück, H., Kaiserin Friedrich. (Preuss. Jahrbb. 106, 1-20.) — **R. Temple,** Engl. Erinnergn. an d. Kaiser u. d. Kaiserin Friedrich. (Dt. Revue 26, IV, 264-70.) — **v. Falkenegg,** Kaiserin Friedrich u. d. dt. Kunstgewerbe. Berl., Boll. 21 S. 50 Pf. [1670

Guerre, La, de 1870-71. (Publ. par la Revue d'histoire, rédigée à la section hist. de l'état major de l'armée.) T. I: De juillet 1866 à juillet 1870. T. II: 28 et 29 juillet. T. III: 30 et 31 juillet. T. IV: 1 et 2 août. T. V: 3 et 4 août. Paris, Chapelot. 119 S. 2 fr.; 183 S. 2 fr. 50; 227 S. 3 fr.; 280 S. 3 fr. 50; 379 S. u. Kte. 5 fr. [1671

Lehautcourt, Hist. de la guerre de 1870/71, s. 1901, 3753. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 40. [1672

Gundelach, Festungen u. Feldarmee im Kriege 1870/71. Berl., Eisenschmidt. 132 S., Kte. 2 M. 40. [1673
Rez.: Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 122, 90 -98 u. Milit.-Litt.-Ztg. 1902, Nr. 2 Frobenius.

Hallouin, La journée du 14. août 1870 d'après Cardinal v. Widdern (Sep. a.: Revue milit. des sciences étrang.) Paris, Chapelot. 1 fr. 25. [1674

Schack, v., Der Angriff d. Garde auf St. Privat. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 295-318.) — **Kopp,** Die vorgeschobenen Postirungen d. Franzosen in d. Schlacht v. Gravelotte-St. Privat. (Ebd. 319-44.) [1675

Saldern, v., Die Kavalleriedivision Hartmann b. Gravelotte u. d. Denkwürdigkeiten d. Generals v. Fransecky. Zur Richtigstellung. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 77.) Vgl. 1901, 3759. — **E. Daniels,** General v. Fransecky. (Preuss. Jahrbb. 104, 70 -94.) [1676

Schimpff, v., Das XII. Korps im Kriege 1870/71 (s. 1901, 3758). II: Der Sedanfeldzug. 236 S., 4 Ktn. 3 M. [1677

Guerre de 1870-71. Le combat de Peltre-sous-Metz (27. Sept. 1870). Par un officier de l'armée du Rhin. (Avec 1 carte.) Paris, Charles-Lavauzelle. 32 S. 1 fr. 50. [1678

Funke, G., Einfluss d. franz. Nordfestungen auf die Kriegführg. im Norden Frankreichs, 1870/71. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 69.) [1679

Lehautcourt, P., Études de tactique appliquée: Bataille de Bapaume, 2 et 3 janv. 1871. Paris, Charles-Lavauzelle. 65 S. 1 fr. 50. [1680

Kunz, Zum Gefecht v. Sapignies 2. Jan. 1871. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 57.) Vgl.: v. Strubberg (Ebd. Nr. 69.) — **Neff,** Betrachtgn. üb. d. Gefecht bei Sapignies 2. Jan. 1871. (Ebd. Nr. 65.) [1681

Jaurès, Le 21 corps, nov.-déc. 1870. (Revue de Paris 8, II, 1 -34.) [1682

Laussedat, A., La délimitation de la frontière franco-allemande.

Paris, Delagrave. 219 S., 6 Taf. u. Kte. 5 M. [1683

Liman, P., Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Lpz., Hist.-polit. Verl. 294 S. 5 M. [1684

Penzler, J., Graf Wilh. Bismarck. Berl. u. Stuttgart, Spemann. 349 S. 10 M. [1685

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. 1901, 3770). 1901, Bd. I. xıj, 347 S. 6 M. [1686

Locher, A., Gottlieb Ziegler, e. schweizer. Staatsmann. Geb. 9. VIII. 1828, gest. 22. VI. 1898. Winterthur, Ziegler. 146 S. 2 M. [1687

Riezler, S. v. u. K. Th. v. Heigel, Zur Erinnerg. an d. 80. Geburtstag d. Prinzregenten Luitpold v. Baiern. 2 Festreden. Münch., Beck. 35 S. 80 Pf. Vgl. 1901, 2606. [1688

Mone, F. J., Lebensbeschreibg. d. badisch. Ministers Ldw. Geo. Winter; hrsg. v. F. v. Weech. (Alemannia N. F. 2, 1-22.) [1689

Stüve, G., J. C. B. Stüve, s. 1901, 1880. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 470-78 Gruner. — **W. Weise,** Stüve im Lichte neuester Darstellg. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 34-65.) [1690

Heckscher, J., Die Litt. d. gross. Brandes in Hamburg v. 5. bis 8. Mai 1842. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 25-179.) [1691

Funk, M., Die Strassen-Tumulte in Lübeck, 1843 u. 1848. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 8, 270-313.) [1692

Bohn, C., Lauenburg im 19. Jh. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenb. VI, 2, 73-124.) [1693

Fischer, K., Gshrzg. Karl Alexander v. Sachsen. (Fischer, Kleine Schrr. IX.) Heidelb., Winter. 76 S. 1 M. 50. [1694

Innere Verhältnisse.

Kloeppel, 30 Jahre dt. Verf.-G., s. 1901, 1889. Rez.: Hist Zt. 87, 317-32 Anschütz. [1695

Laband, P., Das Staatsrecht d. Dt. Reiches. 5. Aufl. in 4 Bdn. Tübing., Mohr. xıj, 501 S. 12 M.; 296 S. 7 M.; 500 S. 12 M.; 608 S. 14 M. [1696

Ruben, A., Die Stellung d. Reichsoberhauptes nach d. Frankfurter Reichsverfg. v. 28. März 1849 unt. Berücksichtigung d. jetzig. Reichsverfg. Marburg. Diss. 66 S. [1697

Eiswaldt, V., Die Rechte d. dt. Kaisers an d. Gesetzgebg nach d. Reichsstaatsrecht. Rostocker Diss. 57 S. [1698

Müller, Leonh., Badische Landtags-G. (s. 1901, 1891). Tl. III: 1825-33. 165 S. 4 M. 50. [1699

Calker, W. van, Das badische Budgetrecht in sein. Grundzügen. Tl. I: Geschichtl. Entwicklg. Tübing. u. Lpz., Mohr. 272 S. 6 M. — Ders., Die Anfänge d. bad. Budgetrechts. Freiburg. Diss. 1900. 107 S. [1700

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 763-67 Nicolai.

Hamburger, G., Die staatsrechtl. Besonderheiten d. Stellung d. Reichslandes Elsass-Lothr. im dt. Reiche. (Abhdlgn. a. d. Staats- u. Verwaltungsrecht, hrsg. v. S. Brie. Hft. 5.) Breslau, Marcus. 103 S. 3 M. 20. (Tl. I. 32 S. Bresl. Diss.) [1701

Zedlitz-Neukirch, O. Frhr. v., 30 Jahre preuss. Finanz- u. Steuerpolitik. Berl., Mittler. 122 S. 2 M. 40. [1702

Loewe, J., Die unmittelbare wirtschaftl. Einwirkg. d. Krieges 1870/71 in Dtld. Würzburg. Diss. 64 S. [1703

Volkswirtschaft, Die dt., am Schluss d. 19. Jh. (Verf.: H. v. Scheel.) Berl., Puttkammer & M. 1900. 209 S. 1 M. [1704

Zahn, F., Dtlds. Volkswirtschaft beim Eintritt ins 20. Jahrh. (Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 1-53; 288.) [1705

Losch, H., Die Bewegung d. Bevölkerg. Württembergs im 19. Jh. u. im J. 1899.) (Württ. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. 1900, II, 55-165.) [1706

Geschichte d. österr. Land- u. Forstwirtschaft u. ihrer Industrien 1848-98 (s. 1900, 1867). Bd. III. 1899. 635 S., 1 Tab. 24 M.; Bd. IV. 1900. 855 S., 2 Taf. 18 M. [1707

Rez.: Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 375-412 Schiff.

Zimmermann, F. W. R., Die Verfügungsfreiheit üb. ländliches Grundeigentum in ihr. Einfluss auf d. Grundbesitzverhältnisse im Hzgt. Braunschweig. (Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 168-206.) [1708

Senkel, W., Weltproduktion u. Welthandel im 19. Jh. m. besond. Berücksicht. Dtlds. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. Ergänzgshft. 2.) Tübing., Laupp. 143 S. 4 M.; Einzelpr. 5 M. [1709

Beiträge z. neuest. Handelspolitik Dtlds.; hrsg. v. Ver. f. Sozialpolitik (s. 1901, 3786). Bd. III. (Schrr. d. Ver. f. Sozialpolit. Bd. 92.) 218 S. 4 M. 80. [1710

Rez.: Jahrbb. f. Nationalökon. 76, 112-18 van der Borght.

Beiträge z. neuest. Handelpolitik Oesterreichs. (Schrr. d. Ver. f. Sozialpolitik. Bd. 93.) Lpz., Duncker & H. jx, 314 S. 6 M. 80. [1711

Haacke, H., Handel u. Industrie d. Prov. Sachsen 1889-1899 unt. d. Einfluss d. dt. Handelspolitik. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 45.) Stuttg., Cotta. x, 152 S. 4 M. (Auch als Müchener Diss. ausgegeben.) [1712

Thissen, O., Beitrr. z. G. d. Handwerks in Preussen, unt. Mitwirkg. v. F. J. Neumann hrsg. (Beitrr. z. G. d. Bevölkerung in Dtld. seit d. Anfange d. 19. Jh.; hrsg v. Neumann. Bd. VI.) Tübing., Laupp. xx, 250 S. 8 M. [1713

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 415-19 Kollmann.

Thiess, K., Entwicklg. d. Hamburg-Amerika Linie, 1847-1901. (Jbb. f. Nationalökon. 67, 816-26.) [1714

Holtze, 50 Jahre preuss. Justiz. Berl., v. Decker. fol. 60 S., Taf. 4 M. [1715

Rohden, G. v., G. d. rhein.-westf. Gefängnis-Gesellsch. Düsseld., Voss. 184 S. 1 M. 50. [1716

Rosenfeld, E., G. d. Berliner Ver. z. Besserung d. Strafgefangenen 1872 -1900; e. Beitr. z. G. d. preuss. Gefängniswesens u. d. Fürsorgewesens f. entlassene Gefangene. Berl., Liebmann. 156 S. 2 M. 50. [1717

Schlichting, v., Moltkes Vermächtniss. (Sep. a.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901.) Münch., Allg. Ztg. 103 S. 1 M. 50. [1718

Wille, R., G. d. Preisaufgaben f. preuss. Artillerieoffiziere v. 1827-1877. Lpz., Strauch. 1 M. 60. [1719

Engelhard, W., Rückblicke auf d. Verpflegungsverhältnisse im Kriege 1870/71. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 483-552.) Sep. Berl., Mittler. 1 M. 20. [1720

Silbernagl, J., Die kirchenpolit. u. religiösen Zustände im 19. Jh. Landshut, Krüll. 467 S. 6 M. [1721

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 9.

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. Bd. I: G. d. kath. Kirche in Dtld. I. Aufl. 2. Lfg. 1-4. Mainz, Kirchheim. S. 1-320. à 1 M. — Ders., Die Kulturkampfbewegung in Dtld. (s. 1901, 3805). Lfg. 5-6. S. 321 -447. à 1 M. [1722

Braunsberger, O., Rückblick auf d. kath. Ordenswesen im 19. Jh. (Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzgshft. 79.) Freib., Herder. 228 S. 3 M. [1723

Friedrich, v. Döllinger, s. 1901, 3803. Rez.: Hist.-polit. Bll. 128, 365-78; Litt. Cbl. 1902, Nr. 8.; Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 6 Tschackert. [1724

Schäfer, F., Der frühere u. d. spätere Döllinger. Jenens. Diss. 1900. 32 S. Vgl. 1900, 1906. [1725

Sentzer, Roman Sebast. Zängerle, Fürstbisch v. Seckau u. Administrator d. Leobener Diözese 1771-1848. Graz, Styria. 406 S. 7 M. 50. [1726

Götz, J. B., Kardinal Karl August Graf v. Reisach als Bischof v. Eichstätt. Eichst., Brönner. 127 S. 2 M. 50. [1727

Held, W., Ueb. d. Verschiebung d. Konfessionen in Baiern u. Baden u. ihre Ursachen. Leipziger Diss. 4°. 135 S. [1728

Mayer, Jul., Necrologium Friburgense, 1888-99. (Freiburger Diözesanarch. N. F. 1, 222-306.) [1729

Harraeus, K., David Frdr. Strauss; sein Leben u. s. Schrr. (Männer d. Zeit. X.) Lpz., Seemann. 408 S. 4 M. 60. [1730

Kögel, G., Rudf. Kögel; sein Werden u. Wirken (s. 1900, 1891). Bd. II: 1854-72. 332 S. 6 M. [1731

Heigel, K. Th., Verlegung d. Ludwigs-Maximilians-Universität nach München 1826, s. '99, 1760. (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 21-50.) [1732

Milz, H., Entwicklg. d. kath. Gymnasiums an Marzellen zu Köln im 1. Jahrzehnt d. preuss. Aera. Köln. Progr. 4°. 31 S. [1733

Vilmar, A., Entwicklg. d. Volksschule in d. Stadt Schmalkalden im 19. Jh. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. u. Ldkde. 14, 21-42.) [1734

Poeschel, J., Das Kollegium d. Fürsten- u. Landesschule Grimma, 1849-1900. Progr. Grimma. 106 S. [1735

5*

Müller, Geo., Beitrr. z. G. d. Südlausitzer Schulverwaltg. im 19. Jh. (N. lausitz. Magaz. 77, 93-130.) [1736

Sommerfeldt, G., Zur G. d. Schulwesens zu Allenstein in der erst. Hälfte d. 19. Jh. s. Nr. 1547. [1737

Kittel, O., Wilh. v. Humboldts geschichtl. Weltanschauung im Lichte d. klassisch. Subjektivismus der Denker u. Dichter v. Königsberg, Jena u. Weimar. (= VII, 3 v. Nr. 632.) Lpz., Teubner. vııj, 139 S. 4 M. 20. Subskr.-Pr. 3 M. 80. [1738

Heigel, K. Th., Frdr. Christoph Dahlmann. (Westermanns illustr. dt. Monatshfte. 88, 594-609.) [1739

Nalbandian, W., Leop. v. Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung. (= VIII. 2, v. Nr. 632.) Lpz., Teubner. x, 103 S. Subskr.-Pr. 3 M. Einzelpr. 3 M. 40. — **Th. Wiedemann,** Leop. v. Ranke u. Varnhagen v. Ense nach d. Heimkehr Rankes a. Italien. (Dt. Revue 26, III, 211-25; 352-65.) [1740

Weech, F. v., Briefwechsel Joh. Frdr. Böhmers mit Franz Jos. Mone u. Fridegar Mone. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 422-63; 650-90.) [1741

Spach, Ldw., Autobiogr. Aufzeichngn.; hrsg. v. F. X. Kraus (s. 1901, 1924). Forts. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 182-224.) [1742

Haym, R., Aus mein. Leben. Erinnergn. a. d. Nachlass hrsg. Berl., Gaertner. 300 S. 4 M. [1743

Rez.: Preuss. Jahrbb. 107, 355-57 Delbrück.

Hausrath, A., Zur Erinnerg. an Hnr. v. Treitschke. Lpz., Hirzel. 146 S. 2 M. 80. — **M. Todhunter,** Hnr. v. Tr. (Westminster Rev. 1901, Juni.) — **K. Th. Heigel,** Zur Erinnerg. an H. v. Tr., s. 98, 3660. (Auch in: Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 1-20.) [1743a

Rez. v. Hausraths Schrift: Litt. Cbl. 1902, Nr. 3 G. Kaufmann.

Teutsch, F., Denkrede auf Wilh. Wattenbach. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 5-27.) [1744

Chevalier, L., Gottl. Biermann. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 367-74.) — **G. Oergel,** Zur Erinnerg. an Karl Beyer. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 22, 1-16.) — **K. Hagedorn,** Zur Erinnerg. an Karl Frdr. Wehrmann. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 1-10.) [1745

Rosbach, A., Die Gesellschaft f. nützl. Forschgn. zu Trier 1801-1901. (In: Die Säkularfeier d. Ges. f. nützl. Forschgn.) 4°. 23 S. [1746

Wilbrand, J., Chronik d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld, 1876-1901. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 15, 196-219.) [1747

Jentsch, K., Frdr. List. (Geisteshelden Bd. 41.) Berl., E. Hoffmann & Co. 216 S. 3 M. 60. [1748

Grossmann, J., Max v. Seydel. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 158.) — **Ders.,** Desgl. (Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 43, 157-66.) — **H. Rehm,** Desgl. (Arch. f. öffentl. Recht 16, 359-402.) [1749

Duboc, J. u. P. Wiegler, G. d. dt. Philos. im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. in Einzeldarstellgn. Tl. 3.) Berl., Schneider & Co. S. 317-458. 3 M. [1749a

Volkelt, J., Arth. Schopenhauer. (Frommanns Klassiker d. Philos. X.) Stuttg., Frommann. 1900. xjv, 362 S. 4 M. [1750

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 9.

Ebstein, E., Arth. Schopenhauer als Student in Göttingen. (Hann. G.bll. 4, 68-75.) [1750a

Koigen, D., Zur Vor-G. d. modern. philosoph. Sozialismus in Dtld. Zur G. d. Philosophie u. Sozialphilos. d. Junghegelianismus. (Berner Studien z. Philos. etc. Bd. XXVI.) Berner Diss. Bern, Sturzenegger. xııj, 319 S 3 M. [1751

Ribbeck, Otto, Ein Bild sein. Lebens aus sein. Briefen 1848-98. Stuttg., Cotta. 352 S. 5 M. — **A. Hausrath,** Zur Erinnerg. an O. Ribbeck. (Dt. Rundschau 110, 222-47.) [1752

Martin, E., K. A. Barack. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 17, 225-32.) [1752a

---

Gottschall, R. v., Die dt. Nationallitteratur d. 19. Jh. 7. Aufl. (s. 1901, 3833). Bd. II u. Halbbd. 5. 666 S. u. Bd. III, S. 1-320. 10 M. 80. [1753

Meyer, R. M., Die dt. Litteratur d. 19. Jh., s. 1900, 1914. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 304 f. Rich. Friedrich; Zt. f. österr. Gymn. 51, 1010-15 v. Weilen; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 105, 376-81 Jantzen; Anz. f. dt. Altertum 27, 249-59 R. F. Arnold; Euphorion 7, 374-82 Sauer. [1754

Busse, C., G. d. dt. Dichtung im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. in Einzelschrr. Tl. 1.) Berl., Schneider & Co. x, 162 S. 3 M. [1754a

Berendt, Schiller-Wagner; e. Jahrh. d. Entwicklungs-G. d. dt. Dramas, s. 1901. 1854. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 17 u. 33 u. Dt. Litt.-

Ztg. 47 K. Berger u. Entgegng. v. Berendt in Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 39 u. Nr. 48 [1755

Gerstenberg, H., Aus Weimars nachklassischer Zeit. Hamb., Meissner. 62 S. 2 M. [1755a

Richter, Bernh., Die Entwicklg. d. Naturschilderg. in d. dt. geograph. Reisebeschreibgn. mit besond. Berücksichtigung d. Naturschilderg. in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. (Sep. a.: Euphorion. Ergänzungshft. 5.) Lpz. Diss. 93 S. ———— [1756

Schultz, Frz., Jos. Görres als Herausgeber, Litterarhistoriker, Kritiker im Zusammenhange mit d. jünger. Romantik. Gekrönte Preisschrift d. Grimm-Stiftg Mit e. Briefanhang. (Palaestra XII.) Berl., Mayer & M. 1902. x, 248 S. 7 M. (Kap. I, 46 S., ersch. als Berl. Diss. 1900.) [1757

Platen, Graf **A. v.,** Tagebücher, hrsg v. G. v. Laubmann u. L. v. Scheffler, s. 1900, 1932. Rez.: Anz. f. dt. Altertum 27, 259 -67 Köster; Euphorion 7, 589 629 Petzet. [1757a

Greulich, O., Platens Litteratur-Komödien; e. litterarhist. Untersuchg. Diss. Bern, Schmid & Fr. 132 S. 2 M. 50. — **E. Kircher,** Platens Polenlieder. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 50-67.) [1758

Harnack, O., Chr. Dietr. Grabbe, 1801-36. (Preuss. Jahrbb. 105, 193 -203.) — **E. M. Hamann,** Immermann u. Grabbe. (Hist.-polit. Bll. 129, 69 -76.) [1759

Ehrhard, A., Frz. Grillparzer. Sein Leben u. seine Werke. Dt. Ausg. v. M. Necker. Münch., Beck. 531 S. 6 M. 50. [1760

Gabriel, A., Frdr. v. Heyden m. besond. Berücksichtigung d. Hohenstaufendichtgn. Breslau, Preuss & J. 114 S. 2 M. 50. (51 S. ersch. als Breslauer Diss. 1900.) Vgl.: A. J. Jellinek, Konradin-Dramen. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 2, 104-6.) [1761
Rez.: Stud z. vergleich. Litt.-G. 1, 372-76 R. F. Arnold.

Kaufmann, M., Heines Charakter. Zürich, Müller. 1902. 110 S. 2 M. [1762

Geiger, L., Zur G. d. Heineschen Schriften. Aus d. Akten d. Hamburger Archivs. (Euphorion 8, 337 -40.) [1763

Kobell, L. v., J. V. v. Scheffel u. seine Familie; nach Briefen u. mündl. Mitteilgn. Schwetzing.-Heidelb. u. Wien, Verl. d. Scheffelbundes. 99 S. 3 M. [1763a

Ilges, F. W., Ernst Ortlepp; Bll. a. d. Leben u. Dichten e. Verschollenen. Nach unveröff. Handschrr. u. selt. Drucken. Münch., Reinhardt. 191 S. 3 M. [1764

Houben, H. H., Gutzkow-Funde; Beitrr. u. Studien z. Litterat.- u. Kultur.-G. d. 19. Jh. Berl., A. L. Wolff. xij, 568 S. 10 M. — Ders., Gutzkow u. Levin Schücking; e. litterar. Freundschaftsbild. (Westermanns Monatshfte. 89, 391-404.) — Ders., Nachklänge a. d. J. 1835; a. d. Akten d. grhzgl. badisch. Landesarchivs zu Karlsruhe. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 205 f.) Vgl. 1901, 1935. [1765

Fischer, K., Eduard Mörikes Leben u. Werke. Berl., Behr. jx, 240 S. 5 M. — Ders., Ed. Mörike; seine Stellung in d. Litt.-G. u. im dt. Unterrichte. Wiesbad. Progr. 68 S. — **H. Mayne,** Ed. Mörike. Stuttg., Cotta. jx, 415 S. 6 M. 50. [1766
J. Prölss, 2 Mörike-Biographien. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 295.)

Hein, A. R., Adalb. Stifter; sein Leben u. seine Werke. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 323-56. 40, 51-104; 212-78; 305-56.) [1767

Brandes, Ernst, Aus Fritz Reuters Leben (s. 1901, 1931). Tl. II. Progr. Strasb., Westpr. 70 S. — Ders., Zu Fritz Reuters Lebens-G. (Preuss. Jahrbb. 106, 283-326.) Vgl. 1901, 3839. [1768

Poschinger, H. v., Gottfr. Kinkels sechsmonatl. Haft im Zuchthause zu Naugard. Hamb., Verlagsanst. u. Dr. 77 S. 1 M. 50. — **J. Joesten,** Kinkel u. seine rhein. Heimat. (Nord u. Süd 96, 78-88.) [1769
Köster, Gottfr. Keller. s 1900, 1933a. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 78-82 Walzel; Euphorion 7, 630-38 Pniower. [1770

Pichler, A., Hebbels Briefwechsel mit Adf. Pichler. (Euphorion 7, 96 -103.) — **R. M. Werner,** Im Hause Frdr. Hebbels; ungedr. Briefe. (Stud. z. vergleich. Litt.-G. 1, 445 -74.) [1771

Kraeger, H., Conr. Ferd. Meyer. Quellen u. Wandlgn. seiner Gedichte. (Palaestra. XVI.) Berl., Mayer & M. xxxj, 367 S. 10 M. — Ders., Zur G. v. C. F. Meyers Gedichten. (Euphorion 7, 112-39; 564-85; 764-91.) [1772

Anzengruber, L., Briefe; m. neuen Beitrr. zu sein. Biogr., hrsg. v. A.

Bettelheim. 2 Bde. Stuttg., Cotta. ʟxjv, 333; 420 S. 4 M. 80. — **S. Friedmann,** Anzengruber. Lpz., Seemann. 199 S. 5 M. [1773

Schmidt, E., Gust. Freytag. (Schmidt, Charakteristiken 2, 217-32.) — Ders., Theod. Fontane. (Ebd. 233-250.) — Ders., Aus Gottfr. Kellers Briefen an Jak. Bächtold. (Ebd. 261-79.) — **W. Gensel,** Herm. Grimm. (Dt. Rundschau 109, 134 -40.) [1774

Wolff, E., 12 Jahre im litterar. Kampf; Studien u. Kritiken z. Litt. d. Gegenw. Oldenb., Schulze. xɪj, 552 S. 6 M. [1775

Scheld, Leo Lucian v. Roten, der Dichter d. Oberwallis. (Stimmen a. Maria-Laach 60, 180-95.) [1776

Lamprecht, K., Tonkunst; bildende Kunst; Dichtg., Weltanschauung. (Lamprecht, Dt. G. Ergänzgsbd. I: Zur jüngst. dt. Vergangenheit. Bd. 1.) Berl., Gaertner. 1902. xxɪj, 471 S. 6 M. [1777

Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 51/52 R. Wstm.

Osborn, W., Die dt. Kunst im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. in Einzelschrr. Tl. 2.) Berl., Schneider & Co. S. 163-316. 3 M. — **L. Schmidt,** G. d. Musik im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. Tl. 6.) Ebd. S. 667-784. 3 M. [1777a

Marx, A. B., Ldw. van Beethoven. 5. Aufl. v. G. Behncke (s. 1901, 3844). Kplt. 2 Bde. 285; 283, xʟɪɪj S. 10 M. [1778

Liszt, F., Briefe; gesamm. u. hrsg. v. La Mara (s. 1901, 1953). Bd. VI u. VII: Briefe an d. Fürstin Carol. Sayn-Wittgenstein. Tl. 3 u. 4: 375; 460 S. 12 M. [1779

Segnitz, E., Frz. Liszt in Rom. Lpz., Seemann. 74 S. 2 M. [1780

Chamberlain, H. St., Rich. Wagner. Neue (wohlfeile) Ausg. Münch., Bruckmann. xvj, 526 S. 8 M. Vgl. '96, 3580. [1781

Bélart, H., Rich. Wagner in Zürich. Bd. I u. II. Lpz., Seemann. 1900 f. 78; 49 S. 4 M. [1782

Kopp, H., Die Bühnenleitg. Aug. Klingemanns in Braunschw. Mit e. Anh.: Die Repertoire d. Braunschw. Nationaltheaters. Ein Beitr. z. dt. Theater-G. d. 19. Jh. (Theatergeschichtl. Forschgn.; hrsg. v. Litzmann XVII.) Hamb., Voss. 1902. 105 S. 3 M. [1783

Schnorr v. Carolsfeld, F. v., Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern (s. 1901, 3849). Forts. (Dresdner G.bll. 1901, 38-60; 62-72.) [1784

Thaeter, A., Jul. Thaeter; Lebensbild e. dt. Kupferstechers. Neukirchen, Erziehungsverein. 1900. 167; 185 S. 3 M. [1785

Boehm, O., Die Volkshymnen aller Staaten d. dt. Reiches; Beitrr. zu e. G. über ihre Entstehg. u. Verbreitg. Wismar. Progr. 82 S. — **W. Voss,** Zur G. d. meklenburg. Volkshymne. (Jahrbb. d. Ver. f. meklenb. G. 66, 163-226.) [1786

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Jahresberichte d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 2423 ff. [1787

Lasteyrie, R. de, Bibliogr. génér. des travaux hist. et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France (s. 1901, 1). III, 4. xxxj S., S. 601 -784. 4 fr. [1788

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Litt. (s. Nr. 3). Bd. VIII: Jan.-Juni 1901. Lfg. 5-10. S. 161-384. Bd. IX: Juli-Dez. 1901. Lfg. 1-3. S. 1-216. (Bd.: 20 M.) — Dasselbe. 2. Suppl.-Bd.: Bibliographie d. dt. Rezensionen. 1901, Bd. II. Lfg. 1. xxxvııj S., S. 1-24. (Subskr.-Pr. 25 M.; Einzelpr. 30 M.) [1789

Bibliotheca geographica; hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s. 1901, 3). VII: 1898. xvj, 478 S. 8 M. [1790

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moyen-âge Topo-bibliogr. (s. 1901, 1964). Fasc. 5: N-S. Sp. 2121-2664. 8 fr. [1791

Leroux, A., Les conflits entre la France et l'Empire pendant le moyen-âge. (Biblioth. de bibliographies crit. p. p. la Société des études hist. XV.) Paris, Picard. 73 S. 5 fr. [1792

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 24 Cartellieri.

Tille, A., Landesgeschichtl. Bibliographie. (Dt. G.bll. 3, 178-82.) [1793

Vancsa, Die hist. Litt. Nieder- u. Oberösterreichs i. J. 1900. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 345-52.) — **H. Hammer,** Hist. Zeitschrr.-Litt. v. Tirol u. Vorarlberg 1899-1900. (Ebd. 352-65.) [1794

Bibliographie d. schweiz. Ldkde. Fasc. V, 2: R. Martin, Anthropologie u. Vor-G.; J. Heierli, Ur-G. d. Schweiz. Bern, Wyss. 138 S. 2 M. [1795

Plüss, A., Hist. Litt., d. Schweiz betr.: 1900. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 465-80.) — **Bibliographie** d. G., Landes- u. Volkskde. v. Stadt u. Kanton Zürich: Okt. 1900-Nov. 1901. (Züricher Taschenbuch 1902, 271-303.) — **F. Handrick,** Bibliogr. d. Freiburger Litt.: 1900 u. 1901. (Freib. G.bll. 8, 172-94.) [1796

Frankhauser, F., Badische G.-Litt. d. J. 1901. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 340-80.) [1797

Brunner, Die Pflege d. Heimat-G. in Baden, s. Nr. 9. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 184-86 Obser; Hist. Vierteljschr. 5, 148 f. Werminghoff. [1798

Müsebeck, E., Zur G. d. landesgeschichtl. Forschung in Lothringen. (Dt. G. Bll. 3, 121-29; 192.) [1799

Zedler, G., Nassauische G.-Litt. d. J. 1901. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 123-28.) [1800

Lohmeyer, E., Verzeichn. neuer hessisch. Litt. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. 1900, j-xxxııj.) [1801

Bodemann, E., Niedersächs. Litt.: 1900/1901. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 348-63.) [1802

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 31. Mai 1902. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1902.

Fischer-Benzon, R. v., Litteraturbericht f. 1900/1901. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 227-61.) [1803

Dobenecker, O., Uebersicht d. neuerdings erschien. Litt. z. thüring. G. u. Altert.kde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc., 12, 690-708.) [1804

Ermisch, H., Übersicht d. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 180-92.) [1805

Schottmüller, K., Uebersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posener Provinz.-G.: 1900. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 134-41.) [1806

Lohmeyer, K., Kritisches z. altpreuss. G.forschg. (s. 1901, 3193). II s. Nr. 2121 [1807

Mühlbrecht, O., Uebersicht d. gesamten staats- u. rechtswiss. Litt. (s. 1901, 1984). Jg. 34: 1901. xxxij, 280 S. 7 M. [1808

Falckenheiner, W., Bibliogr. d. im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I: Die dt. Universitäten sowie d. dt. Nationen d. Auslandes. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko, 15, 23-36.) [1809

Schuller, Fr., Schriftsteller-Lexikon d. Siebenbürger Deutschen. Bd. IV. (Ergänzungsbd. zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon.) Hermannst., Krafft. xij, 575 S. Subskr.-Pr. 5 M. 10. (Vom 15. Apr. ab 7 M. 23.) [1810

Rez.: Korr. Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 25, 50-52 Schullerus.

Laban, J., Bibliogr. (s. 1901, 1990): 1. Okt. 1900 bis 30. Sept. 1901. (Repert. f. Kunstw. 24, j-CLIIj.) [1811

Hoffmann-Krayer, E., Bibliogr. üb. schweiz. Volkskde. f. d. J. 1901. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 6, 69-80.) [1812

2. *Geographie.*

Wolfram, Bericht üb. d. Grundkartenarbeit. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 21-26.) — **Anthes,** Die Signaturen auf hist. Karten. (Ebd. 26-28.) — **H. Forst,** Zur Frage nach d. Werte d. Grundkarten. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 175 f.) [1813

Reinhard, R., Die wichtigsten dt. Seehandelsstädte; e. Beitr. z. Geogr. dt. Städte. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XIII, 6.) Stuttg., Engelmann. 1901. 81 S.; 8 Taf. 5 M. [1814

Lamprecht, K., Die geogr. Bedingungen d. neuer. G. (Kynast Bd. 1, S. 252 ff.) [1815

Müller, R., Der Name Österreich. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 402-38.) [1816

Giannoni, C., Der histor. Atlas d. österr. Alpenländer u. d. Grundkarten. (Viertelj.hfte. f. d. geogr. Unterr. 1901, S. 17-30.) Vgl. 1901, 1994. — **E. Oberhummer,** Die Entstehg. d. Alpenkarten. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenvereins 32, 21-45.) — **F. Ramsauer,** Die Alpenkunde im Altertum. (Ebd. 46-68.) [1817

Hackel, A., Die Besiedelungsverhältnisse d. oberösterr. Mühlviertels in ihr. Abhängigkeit v. natürl. u. geschichtl. Bedingungen. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XIV, 1.) Stuttg., Engelhorn. 77 S.; 2 Ktn. 7 M. 50. [1818

Topographie, Niederösterr. (s. 1901, 24). V, 13/14. S. 777-896. 4 M. — **M. Vancsa,** Hist. Topogr. m. besond. Berücks. Niederösterreichs. (Dt. G.bll. 3, 97-109; 129-37; 223.) [1819

Calvi, P., Darstellung d. polit. Bez. Hietzing u. Umgebg. Wien. Gerold. 487 S. 10 M. [1820

Rapp, L., Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. 1901, 1997). IV, 7. S. 577-672. 1 M. 20. [1821

Zemmrich, J., Sprachgrenze u. Deutschtum in Böhmen. Mit 4 Kartenbll. u. 1 Textkte. Braunschw., Vieweg u. S. 116 S. 1 M. 60. — **Ders.,** Das dt. Sprachgebiet in Süd- u. Ostböhmen. (Globus 80, 345-56; Kte.) [1822

Knapp, Ch. u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 27). Lfg. 23-32. S. 353-512. à 60 Pf. [1823

Candreia, J., Einige Notizen z. Verzeichnis d. ältest. Schweizerkarten. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 30-32.) [1824

Hartmann, J., Beitrr. z. Heimatkde. in Erklrg. d. Ortsnamen d. Stadt- u. Landbez. Ingolstadt u. solcher d. nächst. Umgebg. Ingolstadt, Ganghofer. 113 S. 1 M. 30. [1825

Beschreibung d. Oberamts Heilbronn. Hrsg. v. d. k. statist. Landesamt. Tl. I. Stuttg., Kohlhammer. 1901. 304; 308 u. 82 S. 3 M. [1826

Elsass-Lothringen. Landes- u. Ortsbeschreibg., hrsg. v. statist. Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. (s. Nr. 30). Lfg. 5 (Tl. III, S. 129-288). 2 M. [1827

Verzeichnis sämtlicher Ortschaften d. Provinz Hessen-Nassau, d. Grhzgts. Hessen, d. Fürstentums Waldeck u. d. Kreises Wetzlar. Frkf., Reitz. xxv, 275 S. 3 M. [1828

Savelsberg, H., Die älteste Landkarte d. Aachener Reichs v. 1569. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 290-305; Taf.) [1829

Nomina geographica Neerlandica (s. 1900, 1998). Drentsche plaatsnamen. 1901. 166 S. 1 fl. 75. [1830

Jellinghaus, H., Die westfäl. Ortsnamen nach ihr. Grundwörtern. 2. verm. Ausg. Kiel, Lipsius & T. 189 S. 5 M. [1831

Kühnel, P., Die slav. Orts- u. Flurnamen im Lüneburgischen. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 66-234.) [1832

Sundermann, H., Friesische u. niedersächs. Bestandteile in d. Ortsnamen Ostfrieslands; e. Beitr. z. Siedelungs-G. d. Nordseeküste. Emd., Haynel. 1901. x, 48 S. 2 M. [1833

Traeger, E., Das Erdbuch der Hallig Hooge. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 137-62.) [1834

Zahn, W., Mittelalterl. Topographie d. Stadt Aken. Mit Kte. (G.bll. f. Magdeb. 36, 270-80.) [1835

Schotte, H., Die Wüstungen d. Amtes Rammelburg. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 562-69.) [1836

Amende, E., Landeskunde d. Herzogt. Sachsen-Altenburg. Altenb., Tittel. 1901. 272 S. 4 M. 25. [1837

Hertel, L., Neue Landeskde. d. Hzgts. Sachs.-Meiningen (s. 1901, 2348). Hft. 3. (= Nr. 2544.) S. 181-318; 2 Ktn. 3 M. [1838

Koppmann, K., Die Strassennamen Rostocks. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 3, III, 1-68.) [1839

Ostpreussen. Land u. Volk. Stuttg., Hobbing & B. Bd. I s. '99, 1892. Bd. II s. 1901, 45. Bd. III: A. Zweck, Samland, Pregel- u. Frischingthal. 160 S. 4 M. Bd. IV: A. Bludau, Oberland, Ermeland, Natangen u. Barten. 1901. xıj, 339 S. 9 M. Bd. V s. 1900, 366. [1840
Rez. v. IV: Altpreuss. Monatsschr. 38, 637 f. Sembritzki.

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae latinae (s. Nr. 48). I, 3: Acuo-adiunctivus. Sp. 465-704. 7 M. 20. [1841

Uhlenbeck, C. C., Zur gotisch. Etymologie. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 27, 113-36.) Vgl. 1901, 47a. [1842

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 50). Bd. IV, Abtlg. 1, Tl. III, Lfg. 3: Gewähren-Gewalt. Sp. 4837-5027; Bd. X, Lfg. 8: Sitzen-Sollen. Sp. 1297-1488; Bd. XIII, Lfg. 1: W-Wächterthurm. Sp. 1-192. à 2 M. [1843

Wrede, J., Berichte üb. Wenkers Sprachatlas (s. 1901, 50). XIX. (Anz. f. dt. Altert. 28, 160-74.) [1844

Schullerus, A., 2. Bericht üb. d. Fortschritt d. Vorarbeiten z. siebenbürg.-dt. Wörterbuch. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 25, 17-20.) Vgl. '97, Nr. 90. — **Ders.,** Zum Wörterbuche. (Ebd. 21-24.) [1845

Idiotikon, Schweizerisches (s. Nr. 58). Hft. 44-45. (Bd. V, Sp. 17-336.) 4 M. [1846

Ruckert, A. J., Unterfränk. Mundart. Beitrr. zu e. Sammlg. v. Ausdrücken, Redensarten u. Sprichwörtern in unterfränk. Mundart. Würzburg, Bucher. 1901. 204 S. 1 M. 60. [1847

Weber, H., Wörtersammlg. v. Eichstätt u. Umgebg. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 59-84.) [1848

Veit, F., Ostdorfer Studien. Hft. I u. II. Tübing., Schnürlen. 1901. 33; 71 S. 4 M. 20. [1849
Rez.: Zt. f. hochdt. Mundarten 2, 282-84 Meisinger.

Meisinger, O., Die Rappenauer Mundart. (Zt. f. hochdt. Mundarten 2, 97-137; 246-77.) — **O. Heilig,** Zum Wortschatz d. Kenzinger Mundart. (Ebd. 3, 87-95.) — **H. Hennemann,** Die Mundart d. sogen. Grunddörfer in d. Grafsch. Mansfeld. (Ebd. 2, 176-235; 332-53.) — **O. u. L. Hertel,** Die Pfersdorfer Mundart. (Ebd. 3, 96-120.) — **O. Philipp,** Zu E. Gerbets „Westerzgebirgisch u. Südostthüringisch“. (Ebd. 84-86.) Vgl. 1901, 61. [1850

Schoof, Die dt. Verwandschaftsnamen, s. 1901, 63. (76 S. ersch. als Marburg. Diss. 1900.) — **K. Scheffler,** Bezeichngn. d. verwandtschaftl. Verhaltnisse zwisch. d. Eltern e. Mannes u. denen seiner Frau. (Zt. d. Allgem. dt. Sprachver. 1901, Nr. 6 u. 11.) — Rez. d. Arbeit Schoofs: Zt. f. dt. Wortforschg. 2, 326-30 Scheffler. [1851

Schullerus, A., Siebenbürg.-sächs. Verwandtschaftsnamen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 25, 5-8.) Vgl. 1901, 63. — **H. Gloël,** Volksetymologie in Familiennamen am Niederrhein. (Zt. f. d. deutsch. Unterr. 15, 324-32.) — **J. Klütsch,** 3 alte Familien-

namen: Reinhard, Weigand u. Monar. (Rhein. G. Bll. 6, 65 f.) — **L. Armbrust,** Melsunger Familiennamen bis 1626. (Hessenland 1900, Nr. 20-24 u. 1901, Nr. 1 u. 2.) — **Wehrhan,** Namen v. Blomberger Bürgerfamilien vor 300 Jahren. (Bll. f. lippische Heimatkde. II, Nr. 10.) — **Meyermann,** Über alte Göttinger Familiennamen. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. II, 4, 75-82.) [1852

Caemmerer, B., Erklärg. d. in d. Arnstädter Wachstafeln v. J. 1457 vorkommenden Familiennamen. (Alt-Arnstadt 1, 90-118.) Vgl. Nr. 2881. [1853

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeographica (s. Nr. 73). I, 6-7; hrsg. v. A. Chroust. 17 Lichtdr.-Taf. m. 38 S. Text. à 20 M. [1854

Ficker, J. u. O. Winckelmann, Handschriftenproben d. 16. Jh., nach Strassburg. Originalen hrsg. 102 Taf. in Lichtdr. m. Text. Bd. I. Taf. 1-46. Zur polit. G. Strassb., Trübner. Fol. xv, 120 S. Text. 40 M. [1855

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 7; Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 178-80 Kaiser.

Paoli, Grundriss zu Vorlesgn. üb. lat. Palaeogr., s. Nr. 75. Rez. v. III (Urkundenlehre) u. v. I in 3. Aufl.: Altpreuss. Monatsschr. 38, 631-34 E. Reicke. [1856

Steinacker, H., Ueb. d. älteste päpstl. Registerwesen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 1-49.) [1857

Pflugk-Harttung, Die Bullen d. Päpste bis z. Ende d. 12. Jh., s. Nr. 81. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 140-43 Heydenreich. — Vgl.: Steinacker, Neuere Litt. z. Papstdiplomatik. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 301-7.) [1858

Pflugk-Harttung, J. v., Papsturkk. auf Marmor. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 4, 167-83.) [1859

Giard, R., De l'emploi de l'ère chrétienne dans les acts carolingiens. (Bibl. de l'école des chartes 62, 715.) [1860

Poole, R. L., The beginning of the year in the Anglo-Saxon Chronicles. (English hist. review 16, 719-21.) [1861

Schoengen, M., Jets over den jaarstijl in kloosterorden gebruikt. (Nederl. Archievenblad 1901/2, 18-24.) R. Fruin, Naschrift. (Ebd. 25 f.) [1862

Matthias, Th., Zur G. unserer Wochentage. (Zt. f. d. dt. Unterricht 15, 617-28.) [1863

Lampel, J., Unser fraven tag der parnvart (s. 1901, 2047). III. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 504-9.) [1864

Kewitsch, G., Die astronom. Era u. d. Jahrhundert 19 (Jahrhundertwende). Freib. i B., Selbstverl. 1901. 15 S. 80 Pf. [1865

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Engel, B., Die mittelalterl. Siegel d. Fürsten, d. Geistlichkeit u. d. polnisch. Adels im Thorner Ratsarchive. Mit 94 Siegelzeichngn. auf 4 Taf. (= Nr. 2566.) Danzig, Saunier. 4°. 24; xj S. 3 M. [1866

Gritzner, Symbole u. Wappen d. alt dt. Reiches, s. Nr. 89. Rez.: Berl. Münzbll. 1902, Nr. 4 Dannenberg. [1867

Knötel, P., Bürgerl. Heraldik. Progr. Tarnowitz, Kothe. 30 S. 1 M. [1868

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 90). Lfg. 462-466. [1869

Inh.: Lfg. 462 u. 466 = Bd. VI, Abtlg. 10: Der abgestorb. mecklenb. Adel, Hft. 2 u. 3. S. 37-96, Taf. 19-54. — Lfg. 463 = Bd. VI, Abtlg. 2: Der abgestorb. württb. Adel, Hft. 7 S. 185-212, Taf. 90-116. — Lfg. 464 = Bd. IV, Abtlg. 14: Galiz. Adel, Hft. 11, S. 147-162, Taf. 180-197. — Lfg. 465 = Bd. IV, Abtlg. 4. Niederösterr. Adel, Hft. 2. S. 33-72, Taf. 19-36.

Fischnaler, C., Das Sollbach'sche Wappenbuch. (Zt. d. Ferdinandeums 45, 218-29.) [1870

Zellner, E., Die Ritterkapelle in Hassfurt. (Dt. Herold 1902, Nr. 2.) [1871

Raadt, J. Th. de, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. 1901, 2062). T. IV, 2. 1901. S. 137-264; Taff. 6 fr. [1872

Philippi, F., Die Entwicklg. d. westfäl. Wappens (In: Festschr. z. Einweihung d. neuen Landeshauses d. Prov. Westfal. zu Münster 1901.) [1873

Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 1902, Nr. 1 2 Oppermann.

Ledebur, H. Frhr. v., Ueb. d. Wappen der von Estorff. (Dt. Herold 1902, Nr. 5.) [1874

Lommer, V., Die Wappen der Grafen v. Orlamünde. (Mitt. d. Ver. f. G.s- u. Alterts.kde. zu Kahla u. Roda 6, 37-44.) [1875

Gritzner, M., G. d. sächs. Wappens (s. Nr. 99). Forts. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 30, 1-65.) [1876

Oppell, v., Die mit Wappen verzierten Altargeräthe d. evangel. Kirche d. Kreises Fraustadt. (Dt. Herold 1901, Nr. 12.) [1877

Krahl, E., Die österr. u. d. ungar. Krone. Mit 3 Taf. (Dt. Herold 1902, Nr. 1.) [1878

---

6. Numismatik.

Meier, P. J., Aus d. Münzsammlg. d. Harzgeschichtsvereins im Fürstl. Museum zu Wernigerode. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 544-59.) — **R. Zenker,** Die Münzsammlg. d. Magistrats d. St. Mühlhausen. (G.bll. d. St. Mühlh. 1, 22f.) — **M. Vancsa,** Paradoxe Herrscher-Insignien auf mittelalt. Münzen. (Zt. f. Num. 23, 70-85.) [1879

Bordeaux, P., Classement de monnaies caroling. inéd. (Congrès intern. de num. réuni à Paris en 1900. Procès-verbaux etc. S. 237-87.) [1880

Dannenberg, H., Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit. Nachtr. z. Bd. I-III (s. 1901, 2075) II. (Berl. Münzbll. Nr. 250-256.) — **E. Bahrfeldt,** Der Hacksilberfund v. Winzig. (Ebd. Nr. 252.) [1881

Hauberg, P., Myntforhold og udmyntninger i Danmark indtil 1146. Med 13 tavler. (Det kgl. Danske Videnskabern. Selskabs skrifter. 6. R., V, 1.) Kjøbenh. 1900. 4°. 12 M. 80. [1882
Rez.: Dansk hist. Tidsskrift 7. R., Bd. III, 513-18 Erslev.

Joseph, P., Der Pfennigfund v. Kerzenheim. Vereinsgabe d. Altert.-Ver. zu Worms. (Sonderabdr. a. d. Frankfurter Münzbll.) Frkf. a. M. 1901. 35 S. [1883

Luschin v. Ebengreuth, A. v., Der Fund v. Žažvić. (Num. Zt. 33, 165-88, Taf. 10.) — Ders., Der Münzfund v. Jugorje. (Argo 9, 151-53.) Vgl. Nr. 106. [1884

Verworn, M., Ein Fund v. Thüringer Brakteaten d. 13. Jh. (Berl. Münzbll. Nr. 247f.) — **A. Buchholtz,** Der Münzfund v. Ringen. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. 1901, 137-44.) — **G. H. Lockner,** Sparbüchsenfund mit Pfennigen aus d. Wende v. 14. z. 15. Jh. (Frankf. Münzztg. 1901, Nr. 1-9 u. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 43, 207-45; Taf.) Vgl. 1901, 2083. — **G. Budinsky,** Münzfund v. Ungersdorf. (Num. Zt. 33, 197-220.) [1885

Alvin, F., Quart de gros inédit de Jean de Bavière, duc de Luxembourg 1418–25. (Rev. belge de num. 57, 426–28.) [1886

Mowat, R., Ordonnance du 29 nov. 1681 relat. à la circulation des monnaies étrangères en Alsace. (Rev. num. 1902, 128-32.) [1887

Bordeaux, P., Remarques nouv. sur les assignats du siège de Mayence de 1793 et sur les méreaux de péage du pont. (Rev. belge de num. 57, 321-344.) Vgl. 1900, 2063. [1888

Scholz, J., Die österr. Conventions-Zwanziger (s. 1901, 100). Nachtr. III. (Num. Zt. 33, 233-50.) [1889

Jenner, E., Die Münzen d. Schweiz m. Angabe jedes einzelnen Jahrganges u. deren Varianten. 2. verm. Ausg. Bern, Körber. 182 S. 4 M. [1890

Cahn, J., Beitrr. z. vorderösterr. Münz-G. I: Das Münzrecht d. Stadt Breisach. II: Die ältest. Münzen v. Thann im Elsass. (Num. Zt. 33, 221-32.) [1891

Cahn, Der Rappenmünzbund, s. 1901, 2094. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, IV, 446-50 Frhr. v. Schrötter, Hist. Vierteljschr. 4, 576f. Köberlin; Num. Zt. 33, 267-70 Luschin v. Ebengreuth. [1892

Bahrfeldt, E., Zur Münz-G. d. Reichsstadt Worms (s. 1901, 2093). Nachtr. (Berl. Münzbll. Nr. 245.) — Ders., Hildesheimer Schaupfennige. (Ebd. Nr. 246.) — Ders., Die ostpreuss. Münzprägungen d. Kaiserin Elisabeth v. Russl. 1759-62. (Ebd. Nr. 252-256.) — **Hnr. Behrens,** Münzen d. St. Lübeck. Forts. (Ebd. 1902, Nr. 3.) — **Ed. Grimm,** Münzen u. Medaillen d. St. Rostock. Forts. (Ebd. Nr. 2 u. 4.) [1893

Laloire, É., Médailles hist. de Belgique (s. 1900, 2073). Forts. (Sep. a.: Rev. belge de num.) Brux., Goemaere. 1901f. 16 S.; 3 Taf. 10 S.; 3 Taf. à 2 fr. [1894

Witte, A. de, Les jetons et les médailles d'inauguration frappés par ordre du gouvernement général aux Pays-Bas autrichiens, 1717-94 (s. 1901, 2097). Schluss. (Rev. belge de num. 57, 187-212.) [1895

Jonghe, B. de, Les monnaies des derniers comtes de Reckheim de la maison d'Aspremont-Lynden. (Ebd. 177-86.) [1896

Weinmeister, P., Wahlsprüche auf hessisch. Münzen. (Hessenland 1901, Nr. 16.) — **Weerth,** Devisen u. Sinnsprüche d. gräfl.-lippisch. Hauses. (Bll. f. lipp. Heimatkde. I, Nr. 4 f.) [1897

Kretzschmar, J., Zur Münz-G. Hamelns (s. Nr. 117). Forts. (Num. Anz. 1902, Nr. 1-3.) [1898

Wurmb, H. v., G. d. Schwarzburg-Sondershäuser Münzstätten. (Der

Deutsche, Sondershausen, 14.-16. u. 19. März 1901.) [1899

Menadier, J., Schaumünzen d. Hohenzollern-Herrscher in Brandenb.-Preussen. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 143-59.) — Rez. v. 1901, 2100: Num. Zt. 33, 270-73 Domanig. [1900

Friedensburg u. **Seger,** Schlesiens Münzen u. Medaillen d. neuer. Zeit, s. 1901, 2102. Rez.: Berl. Münzbll. Nr 250f. E. Bahrfeldt. [1901

Bahrfeldt, E., Die Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg. Bd. I, s. Nr. 123. Entgegng. v. B. auf d. Rez. in d. Zt. f. Num.: Berl. Münzbll. Nr. 255. [1902

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Maanen, J. F. van, Wetenschappelijke genealogie. I. Rijswijk, Geneal. en herald. Archief. 95 S. 1 fl. 75. [1903

Hofkalender, Gothaisch. genealog. (s. 1901, 2103). Jg. 139: 1902. xxjv, 1136 S., 4 Stahlst. 8 M. [1904

Schmidt, Frdr., Die Anfänge d. Welfisch. Geschlechtes, s. Nr. 126. Rez.: Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 25 Krüger. [1905

Zimmermann, P., Grabstätten der Welfen (s. 1901, 113a). Forts. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 21; 26. 1901, Nr. 9; 23f.; 26.) [1906

Zub, F., Beitrr. z. Geneal. u. G. d. steirischen Liechtensteine. (15. Veröffentlichg. d. hist. Landes-Kommiss. f. Steiermark.) Graz, Selbstverl. d. Kommiss. 164 S. [1907

Chronik u. **Stamm** d. Pfalzgrafen b. Rhein u. Herzöge in Baiern 1501 s. Nr. 1970. [1908

Roller, O. K., Ahnentafeln der letzt. regier. Markgrafen v. Baden-Baden u. Baden-Durlach. Hrsg. v. d. grhzgl. bad. General-Landesarchive. Heidelb., Winter. 12 Taf. qu. Fol. u. ccxjv, 153 S. Text 8⁰. 20 M. [1909

Domarus, W., Beitrr. z. genealog. G. d. Hauses Nassau (s. 1901, 2109). II. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 81-93.) [1910

Henkel, Die Landgrafen v. Hessen-Philippsthal u. ihre Abstammung. (Bll. f. lippische Heimatkde. II, Nr. 8.) [1911

Taschenbuch, Gothaisch. genealog., d. adelig. Häuser (s. 1901, 2104). Jg. 3: 1902. 932 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 52: 1902. 896 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. gräfl. Häuser. Jg. 75: 1902. 1026 S., 1 Stahlst. 8 M. [1912

Obernitz, G., Verzeichn. hervorragender Namen v. Gelehrten, Schriftstellern, hohem u. nieder. Adel aus e. gross. Teil d. Stammbücher auf d. Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 285-389.) [1913

Ahrens, H., Verzeichn. d. in d. Sammlg. d. Grafen v. Oeynhausen vorkommend. Namen adelig. Familien. (Dt. Herold 1902, Nr. 1.) [1914

Doerr, A. v., Auszug a. d. Matrikeln d. k. k. Hof- u. Burgpfarre in Wien. (Jahrb. d. k. k. herald. Ges. „Adler" N. F. 12, 1-74.) — **M. Wertner,** Genealog. Forschgn. (Ebd. 114-62.) [1915

Kaufmann, P., Beitrr. z. G. rhein. Familien (s. Nr. 131). Forts. (Rhein. G.bll. 6, 101-7.) [1916

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Beitrr. z. hessisch. Familienkunde. (Hessenland 1900, Nr. 11. 1901, Nr. 7f.; 12f.; 18.) — **R. Knetsch,** Hessen in d. Bürgerschaft Danzigs v. 1562-1754. (Ebd. 1901, Nr. 16.) [1917

Dorfmüller, Die adligen Güter d. Gemeinde Waltrop. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 9, 24-64. 10, 37-97.) [1918

Siebert, R., Genealogisches im Stadtarchiv zu Zerbst. (Dt. Herold 1902, Nr. 3.) [1919

Schmertosch v. Riesenthal, R., Adelige Exulanten in Kursachsen nach Urkk. d. Dresdner Hauptstaatsarchivs. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. 30, 66-264.) Vgl. Nr. 1278. [1920

Mülverstedt, v., Ein meklenburg.-rügisches Herrengeschlecht im Harzgebiete. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 473-98.) [1921

Eckardt, J. H., Beziehgn. d. Fam. v. Ahlefeld z. alt. Hansestadt Kiel Festschr. z. 2. Familientag 13. Jan. 1901. Kiel 1901. (Nicht im Handel.) [1922

Merz, W., Die Freien v. Arburg. Urkk. u. Regesten mit e. Abriss d. Familien-G. Mit 1 Siegeltaf. u. Stammtaf. (Argovia 29, 1-207.) [1923

Berndt, Th., Stammtafel d. Fam. Berndt. Hamm, Griebsch. 1901. fol. 1 Bl. [1924

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Die Abstammg. d. Geschlechts v. Bischoffshausen zu Bischhausen a. d. Werra. (Hessenland 1900, Nr. 11 u. 1901, Nr. 7.) [1925

Henkel, F., Die von Donop. (Bll. f. lippische Heimatkde. II, Nr. 1-7

u. 9-12.) Vgl.: J. Wilbrand u. Henkel, Ueb. d. Namen Donop. (Ebd. Nr. 2 u. 3.) [1926

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant (s. 1900, 2116). Nr. 13 u. 14. S. 49-89; Taff. à 2 M. 50. [1927

Klarmann, J. L., G. d. Fam. v. Kalb auf Kalbsrieth. Erlang., Junge. xij, 576 S. 10 M. [1928

Klemms Archiv; Mitt. a. d. Fam.-G., hrsg. v. d. Verband Klemm'scher Familien (s. '99, 2027). Hft. 4-10. Pforzheim, Pforzh. Beobachter. (Hft. 1-10: 434 S.) [1929

Eickenroth, H., Neindorf u. d. Fam. v. Löhneysen. Wolfenbüttel, Heckner. 1900. 77 S. [1930

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Die Familien v. Lüder, Döring v. Lüder u. v. Lauter. (Hessenland 1901, Nr. 7; 8; 12f.; 18.) Vgl. 1901, Nr. 142. — **R. Schäfer,** Zur G. d. fuldischen Familien mit Namen Luter. (Ebd. Nr. 11 u. 17.) [1931

Schmidt, B., Die Herkunft d. Fam. v. Maltzahn u. ihr Auftreten in Pommern; e. genealog. Studie. (Balt. Studien 5, 98-129.) [1932

Nathusius, H. v., Beitrr. z. G. d. Fam. v. Nathusius. Als Ms. gedr. Hft. 1. Greifswald, Abel. [1933

Schön, Th., Die letzten Ausläufer d. adlig. Geschlechtes v. Neuhausen u. v. Sachsenheim in Schwaben. (Dt Herold 1901, Nr. 12.) [1934

Macco, G. u. Geneal. d. Familien Peltzer, s. Nr. 159. (Aachen, Creutzer. 30 M.) [1935

Kaufmann, P., Zur G. d. Fam. v. Pelzer (Peltzer, Pelser). (=Nr. 1916.) Vgl. '98, 1928. [1936

Macco, F., Beitr. z. Geneal. der Freiherren v. Quadt a. d. Taufregister d. Jahre 1677-1720 in Wickrathberg. (Dt. Herold 1902, Nr. 3.) [1937

Hansen, H., Nachtr. z. G. d. Fam. v. Saldern. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 208-16.) Vgl. 1901, 2133. [1938

Schede, Die Fam. Schede. (Dt. Herold 1902, Nr. 1.) [1939

Schönherr, D., Die tirolischen Schiller. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 632-36.) [1940

Wintzer, E., Die Marburger Fam. zum Schwan um d. Zeit d. Reform. (Hessenland 1901, Nr. 20-24.) [1941

Stübel, M., Stammbaum d. Fam. Stübel nebst Auszug a. dem d. Familien Lassan u. Tittmann. Dresd. 1902. — Ders., Zur G. d. Fam. Stübel. (Dresdner G.bll. 1901, 61f.) [1942

Tümpling, v., Das Tümpling'sche Fideikommiss-Fam.-Archiv s. Nr. 2013. [1943

Stammbaum Vogelsanck. (Dt. Herold 1902, Nr. 3.) — **Hauptmann,** Zur G. der v. Vogelsanck. (Ebd. Nr. 4. [1944

Waentig-Haugk, F., Chronolog. Notizen üb. d. Fam. Waentig. Abtlg. I: Der Stammbaum d. Fam. v. J. 1500 ab bis z. Gegenw. Dresd.-Blasewitz, Selbstverl. 76 S. [1945

Hauptmann, F., Die G. d. Fam. Wessel. Bonn, Hauptmann 1901. 116 S. Vgl. 1901, 150. [1946

Oidtmann, H., Das Linnicher Geschlecht van weyrdt. Ein Beitr. z. Fam.-G. d. Johann v. Werth. (Ann d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 123-53.) [1947

Sommerfeldt, G. v., Die Adelsfamilien v. Wiersbau u. v. Wierzbowski. Nachtrag. (Dt. Herold 1902, Nr. 3) Vgl. 1901, 2141. [1948

Hoogeweg, H., [Fam. v.] Zesterfleth. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 257-71.) [1949

Sammlung bernisch. Biographien (s. Nr. 173). Bd. IV, Lfg. 8. S. 563-642. 1 M. 20. [1950

Biographie nationale de Belgique (s. 1901, 2147). XVI, 2: Palfyn-Pepyn. Sp. 481-947. 3 fr. [1951

Berner, K. G. H., Schlesische Landsleute; Gedenkbuch hervorragender, in Schles. gebor. Männer u. Frauen a. d. Zeit v. 1180 bis z. Gegenw. Lpz., Schimmelwitz 1901. 326 S. 4 M. [1952

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Wilhelm, Frz., Die histor. Handschrr. d. Univ.-Bibliothek in Innsbruck (s. 1901, 2152). Forts. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen Jg. VI.) [1953

Werveke, N. van, Catalogue descript. des manuscrits conserv. à la biblioth. de la section hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. (s. 1900, 2139). Forts. (Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 49, 268-373.) [1954

Geyer, M., Verzeichn. d. Handschrr. in d. Archive d. gesch.- u. altert. forsch. Ges. d. Osterlandes. (Mitt. d. Ges. d. Osterlandes. Ergänzgshft. I.) Altenb., Hofbuchdr. 1901. 123 S. [1955

Quellen etc. z. G., Litt. u. Sprache Oesterreichs (s. 1901, 2150). Bd. VIII s. Nr. 2135. [1956

Marczali, H., Enchiridion fontium historiae Hungarorum. (In lat. u. ungar. Sprache.) Wien, Braumüller. x, 967 S. 13 M. [1957

Quellen z. Schweizer-G. (s. Nr. 179). Bd. XX s. Nr. 2837. [1958

Veröffentlichungen d. hist. Kommiss. f. Nassau (s. 1901, 2154). IV s. Nr. 3037. [1959

Publikationen d. Ges. f rhein. G.kde. (s. Nr. 182). XIII, 4 s. Nr. 2355; XX s. Nr. 1994; XXI s. Nr. 1995; XXIII s. Nr. 2799. [1960

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachsens (s. 1901, 2157). VI s. Nr. 2005. [1961

Quellensammlung d. Ges. f. schlesw.-holst. G. Bd. V s. Nr. 3094. [1962

Geschichtsquellen, Thüring. N. F. Bd. V (Der ganzen F. Bd. VIII) s. Nr. 2011. [1963

Schriften d. K. sächs. Kommission f. G. s. Nr. 2761. [1964

Publikationen a. d. Kgl. preuss. Staatsarchiven (s. 1901, 154). Bd. 76 u. 77 s. Nr. 3503. [1965

Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. E. Berner (s. 1901, 2159). Reihe II: Biographieen, I s. Nr. 1377. — Reihe III: Einzelschrr., I s. Nr. 1651. [1966

---

2. Geschichtschreiber.

Eberhard, W., Dt. Handschrr. in England. (N. Archiv 27, 485-92.) Vgl. Nr. 176. [1967

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum s. Nr. 2715. [1968

Bachmann, A., Die Reimchronik d. sogen. Dalimil. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. XCI, 1.) Wien, Gerold. 61 S. 1 M. 40. [1968a

Kaindl, R. F., Studien zu d. ungar. G.-Quellen (s 1901, 169). XIII-XVI. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. XCI, 1.) Wien, Gerold. 58 S. 1 M. 20. [1968b

Heinemann, O. v., Ueb. d. verschollene Chronica Saxonum. (N. Archiv 27, 473-82.) [1969

Chronik u. Stamm d. Pfalzgrafen b. Rhein u. Herzöge in Baiern 1501; d. älteste gedr. bairische Chronik, zugleich d. älteste Druck d. Stadt Landshut in Baiern. In Fks.-Dr. hrsg. m. e. Einleitg. v. G. Leidinger. (Drucke & Holzschnitte d. 15. u. 16. Jh. Hft. VII.) Strassb., Heitz. 32 S. u. 32 S. Fks.-Dr. nebst e. Beilage in 4°, enth. d. Stammbaum in 4 Taf. 10 M. [1970

Knebel, J., Die Chronik d. Klosters Kaisheim; verf. 1531. Hrsg. v. F. Hüttner. (Biblioth. d. Litter. Ver. in Stuttg. 226.) Tübing., Verein. 625 S. [1971

Chronik, Hannoversche; hrsg. v. O. Jürgens (s. Nr. 190). Forts. (Hannov. G.bll. Jg. V.) [1972

---

3. Urkunden und Akten.

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk, s. Nr. 197). T. XXVI, 3. S. 625-1012. 18 M.; T. XXVII, 3. S. 609-928. 15 M. [1973

Urkunden z. städt. Verf.-G., hrsg. v. F. Keutgen, s. Nr. 198. Rez.: Hist. Zt. 88, 300 f. Ilgen; Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 184 f. Beyerle; Jahrbb. f. Nationalökon. 77, 726 f. Heldmann. [1974

Cipolla, C., Nuove notizie intorno ai diplomi imperiali conservati nell' archivio comunale di Savona. (Atti dell' Academia di scienze etc. in Roveredo Ser. 3, Vol. 6, 197 ff.) [1975

Lippert, W., Neue Archivlitteratur. (Hist. Viertelj.schr. 5, 137-47.) [1976

Fontes rerum Austriacarum. Abtlg. 1: Diplomataria et acta (s. Nr. 199). Bd. 53 & 54 vgl. Nr. 3322. [1977

Fuchs, A. F., Urkk. a. d. gräfl. Baudissin-Zinzendorf'schen Archive im Schlosse zu Wasserburg. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 474-504.) [1978

Krones, F. v., Ergebnisse e. archival. Reise nach Linz, Herbst 1899 (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.Quellen 31, 140-204. [Auch als 13. Veröffentlichg. d. hist. Landes-Kommiss. f. Steierm. ausgegeben.]) — Ders., Styriaca u. Verwandtes im Landespräsidial-Arch. u. in d. k. k. Studienbibliothek zu Salzburg. (Ebd. 205-65. [Auch als 14. Veröffentl. d. hist. Land.-Komm. f. St. ausg.].) — **J. Theussl,** Schwanbergs Archivalien. (Ebd 129-39.) — **A. Kapper,** Mitt. a. d. k. k. Statthaltereiarchive in Graz. (16. Veröff. d. hist. Land.-Komm. f. St.) Graz, Selbstverl. d. Komm. S. 65-170. [1979

Doppler, A. u. **H. Widmann,** Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg (s. 1901, 2186). Forts.: 1534-1554. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 41, 45-70.) [1980

Fischnaler, C., Urkunden-Regesten a. d. Stadtarchiv in Stertzing. Innsbr., Wagner. 204 S. 7 M. [1981
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 19 M. Mayr. Vgl.: E. v. Ottenthal, Zur „Abwehr" u. „Antwort" v. M. Mayr. Ebd. Nr. 23.

Städte- u. Urkundenbücher aus Böhmen. IV: Urkk.buch d. Stadt Budweis, bearb. v. A. Köpl. Bd. I, 1 s. 1901, 2189. Rez.: Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 86 f. Bretholz; Gött. gel. Anz. 1902, 286-90 Loserth. [1982

Schmidt, V., Nachtrr. z. Hohenfurter Urkundenbuch. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 434-45; 610-21.) [1983

Michler, H., Urkk. z. G. d. Stadt Kaaden. Progr. Kaad. 1900. 20 S. [1984

Urkunden z. Schweizer G. a. österr. Archiven, hrsg. v. Thommen, s. 1901, 2194. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 28; Hist. Zt. 87, 518 f. Fueter; Götting. gel. Anz. 1902, 202-6 Meyer v. Knonau. [1985

Sammlung schweizer. Rechtsquellen (s. 1901, 187). Abtlg. II: Rechtsquellen d. Kantons Bern. Tl. 1: Stadtrechte. Bd. 1: Das Stadtrecht von Bern I (1218-1539). Bearb. u. hrsg. v. F. E. Welti. LXXXIJ, 428 S. 12 M. [1986
Rez. v. '98, 1969 (Stadtrecht v. Arau, hrsg. v. W. Merz): Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 201-5 Stutz.

Urkundenbuch d. Stadt Basel (s. Nr. 207). Bd. VI; bearb. durch A. Huber. 4°. 501 S. 25 M. 40. [1987

Merz, Urkk. u. Regesten (z. G. d. Freien v. Arburg] s. Nr. 1923. [1988

Stadtrechte, Oberrhein (s. 1901, 192). Abtlg. III: Elsäss. Rechte; hrsg. v. d. Kommiss. z. Herausgabe elsäss. G.-Quellen. I: Schlettstadter Stadtrechte; hrsg. v. J. Gény. Heidelb., Winter. XXXVIIJ, 1172, XJV S. 38 M. [1989

Rieder, K., Die Archivalien d. Münsterarchivs zu Breisach. (Mitt. d. bad. hist. Kommiss. Nr. 24, 1-40.) [1990

Lévy, J., Urkundenbüchlein d. ehemal. Ritterburg zu Dehlingen, Unter-Elsass. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 359-76.) [1991

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive, gesamm. etc. v. Sauerland. I s. Nr. 2789. [1992

Tille, A., Uebersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. Nr. 217). II, 2: Die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen u. Heinsberg. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Beihft. 6.) S. 101-214. — Ders., Archiv-Inventarisierg. in Rheinland u. Westfalen. (Westdt. Zt. 20, 384-95.) — **H. Höfer,** Rhein. Archiv- u. Bibliotheksnachrr. (Rhein. G.bll. 6, 78-81.) [1993

Urbare, Rheinische. Sammlg. v. Urbaren u. ander. Quellen z. rhein. Wirtschafts-G. Bd. I: Die Urbare v. St. Pantaleon in Köln; hrsg. v. B. Hilliger. (Mit Vorw. v. K. Lamprecht.) Bonn, Behrendt. (= XX v. Nr. 1960.) XXVIIJ, CJV, 725 S. 18 M. [1994
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 23 F. Philippi.

Knipping, R., Die Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. Bd. II: 1100—1205. (= XXI v. Nr. 1960.) Bonn, Hanstein. 1901. 4°. XXVJ, 400 S. 22 M. [1995

Werveke, N. van, Invent. analyt. des archives du château d'Ansenbourg (s. 1900, 2176). T. II: 1650-1796. (= T. 48 v. Nr. 2509.) [1996

Blok, P. J., Verslag van onderzoekingen naar archivalia in Italie belangrijk voor de gesch. van Nederland, op last der Regeering ingesteld. 's Gravenh., van Stockum & zoon. 1901. 86 S. 1 fl. [1997
Rez.: Nederlandsch Archievenblad 1901/2, 110-12 Colenbrander.

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravitat. Neerland., door P. Fredericq, s 1901, 199. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 9 Haupt; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 9 W. Köhler [1998

Recueil des anciennes coutumes de la Belgique. Coutumes des pays et comté de Flandre. Quartier de Furnes. Coutumes de la ville et du port de Nieuport par L. Gilliodts-van Severen. T. V. Brux., Goemaere. 1901. 4°. 491 S. 12 fr. Vgl. '98, 1984. [1999

Chartes de l'abbaye de Saint-Martin de Tournai, rec. et publ. par A. d'Herbomez (s. '98, 1989). T. II: 1216-1690. Coll. de chroniques belges inéd.) Brux., Hayez. 1901. 4°. 688 S. 12 fr. [2000

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen; bearb. u. hrsg. v. H. v. Roques (s. 1901, 2218). Bd. II. XIIJ, 614 S., Kte. 15 M. [2001
Rez. v. I: Hessenland 1900, Nr. 24 Grotefend.

Müller, Ernst, Nachtrr. z. 3. Bde. d. Westf. Urkk.-Buches. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 59, I, 235-38.) [2002

Reuter, H., Ungedr. Urkk. d. Kirche in Neustadt am Rübenberge. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 12-33.) [2003

Doebner, R., Urkk.-Regesten betr. vorwiegend d. kirchl. Stiftgn. d. Stadt Münder a. Deister, 1342-1566. (Zt. f. niedersächs. Kirch.-G. 6, 210-40.) [2004

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe (s. '96, 2057). Tl. II: 1221-1260; bearb. v. H. Hoogeweg. (= Nr. 1961.) Hannov. & Lpz., Hahn. 1901. x, 694 S. 14 M. [2005

Urkundenbuch, Hansisches, s. 1901, 208. Rez. v. Bd. V u. VIII (bearb. v. K. Kunze bezw. W. Stein): Hist. Viertelj.schr. 5, 253-55 Daenell; v. V: Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Russlands 1900, 195-203 Stavenhagen. [2006

Zahn, W., Bemerkgn. z. Topographie d. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. (G.bll. f. Magdeb. 36, 266-69.) Vgl. 1901, 211. [2007

Schöffensprüche, Magdeburger. Im Auftr. u. m. Unterstützg. d. Savigny-Stiftg. hrsg. u. bearb. v. V. Friese u. E. Liesegang. Bd. I (Abtlg. 1/4): Für Gr.Salze, Zerbst u. Anhalt, Naumburg u. aus d. Codex Harzgerodanus. Berl., Reimer. xj, 872 S. 24 M. [2008

Urkundenbuch d. Stadt Torgau, hrsg. v. Magistrate d. Stadt T., zuzsammengest. v. C. Knabe. Torgau. 4°. xjv, 93 S. Vgl. '97, 2086. [2009

Rez.: N. Arch. f sächs. G. 23, 174 f. Ermisch.

Mitzschke, Wegweiser durch d. histor. Archive Thüringens, s. 1901, 213. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 22, 379 f. Ermisch. [2010

Landtagsakten, Ernestinische. Bd. II: 1487-1532; bearb. v. C. A. H. Burkhardt. (= Nr. 1963.) Jena, Fischer. jx, 304 S. 7 M. 50. [2011

Jordan, R., Zum Urkundenbuche d. Stadt Mühlhausen i. Thür. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 670-76.) [2012

Tümpling, v., Das Tümplingsche Fideikommiss-Familien-Archiv auf d. Thalstein b. Jena. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 79-83.) [2013

Kehr, P., Papsturkk. in Rom. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1901, 239-71.) — Ders., Papsturkk. in Mailand. (Ebd. 1902, 67-129.) — Ders., Papsturkk. in d. Lombardei. Bericht üb. d. Forschgn. v. L. Schiaparelli. (Ebd. 130-67.) — **W. Wiederhold,** Papsturkk. in Florenz. (Ebd. 1901, 306-25.) [2014

Regesta diplom. hist. Danicae (s. '99, 2119). 2. R., Bd. II, Hft. 5: 1628-1644. S. 1149-1436. 5 Kr. [2015

Repertorium diplom. regni Danici mediaev., udg. ved Kr. Erslev etc. (s. '99, 240). III, 1 u. 2: 1401-1437. 512 S. [2016

Rez.: Zt. f. Rechts-G. 19, Germ. Abtlg., 161-65 u. 22, 409-14 Pappenheim.

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 25?). XXXVIII s. Nr. 2920. [2017

Jacobs, E., Zur G. d. Kirchenbücher. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 44-51.) [2018

Kirchenbücher, Die ältest., d. kathol. Stadtpfarrei Biberach. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 177-80.) [2019

Rey, J. G., Ein alt. Nekrologium v. St. Adalbert zu Aachen. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 23, 306-37.) [2020

Blanckmeister, F., Die Kirchenbücher im Kgr. Sachsen. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 15, 27-210.) [2021

Kirchenbücher, Die, Schlesiens beider Konfessionen; hrsg. v. Ver. f. G. etc. Schlesiens. Breslau, Wohlfarth. xv, 79 S. 1 M. 50. [2022

Vannérus, J., Les anciens dénombrements du Luxembourg. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belgique 11, 421-76.) [2023

Hassebrauk, G., Die geschichtl. Volksdichtg. Braunschweigs. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 1-105.) [2024

Erhardt, L., Die Handschriften d. brandenb.-preuss. Regenten vom Anfange d. 16. bis zum Ende d. 19. Jh. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 31-54.) [2025

Polaczek, E., Der Fortgang d. dt. Denkmäler-Inventarisation. (Dt. G.bll. 3, 137-44.) Vgl. 1901, 228. [2026

Kunstdenkmale d. Kgr. Baiern (s. Nr. 251). Bd. I: Oberbaiern; bearb. v. G. v. Bezold, B. Riehl u. G. Hager. Lfg. 21: Stadt u. Bezirksamt Wasserburg. S. 1891-2121; Taf. 239-50. Subskr.-Pr. 9 M.; Einzelpr. 10 M. [2027

Henner, Th., Altfränk. Bilder (s. 1901, 2242): 1902. Fol. 20 S. 1 M. [2028

Museographie üb. d. J. 1900: a) F. Hettner, Westdtld. b) Baier. Sammlgn. c) Vgl. Nr. 2580. (Westdt. Zt. 20, 289-384.) [2029

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Wiesbaden; hrsg. v. Bezirksverband d. Reg.-Bez. Wiesbaden. Bd. I: F. Luthmer, Rheingau. Frkf. a. M., Keller. 4°. 240 S.; 34 Taf. 10 M. [2030

Pleyte, W., Nederlandsche oudheden van de vroegste tijden tot op Karel den Groote. Afl. 16. Leiden, Brill. Fol. S. 49-111 u. 25 S.; 13 Taf., 1 Kte. 10 fl. [2031

Inventaire archéol. de Gand (s. Nr. 254). Fasc. 22-24. à 3 fr. 50. [2032

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. Nr. 255). Kreis Wiedenbrück; bearb. v. A. Ludorff, m. geschichtl. Einleitgn. v. Eickhoff. 91 S. Mit 58 Taf. u. 2 Ktn. 3 M. [2033

Graeven, X., Litt. üb. Kunstdenkmäler Hildesheims, 1895-1901. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 319-40.) [2034

Pfeifer, H., Kirchenglocken im Herzogt. Braunschweig. (Denkmalpflege 3, 113-16.) [2035

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen (s. '99, 264). Hft. XXII: H. Bergner, Kreise Ziegenrück u. Schleusingen. Mit 156 Abbildgn., 3 Taf. u. 2 Ktn. 1901. 260 S. 7 M. [2036

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. v. P. Lehfeldt (s. 99, 2149). Hft. XXVIII: Hrzgt. Sachs.-Coburg u. Gotha. Landratsamt Coburg. Amtsgerichtsbezz. Neustadt, Sonnefeld u. Königsberg in Franken. Mit 5 Lichtdr. u. 45 Abbildgn. im Texte. 153 S. 4 M. 50. [2037
Rez. v. Hft. 26 u. 27: Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 224-27 Kriesche.

Gutbier, H., Die Grabdenkmäler d. Bergkirche zu Langensalza. Langens., Beltz. 1901. 4°. 42 S. 6 M. [2038

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Königreichs Sachsen (s. 1901, 239). Hft. 22: Stadt Dresden, Tl. II; bearb. v. C. Gurlitt. 1901. S. 301-584; Taff. 10 M. [2039

Schlie, P., Kunst- u. Geschichts-Denkmäler d. Ghzgts. Mecklenb.-Schwerin (s. Nr. 256). Bd. V: Amtsbezirke Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Waren, Malchow u. Röbel. xj, 650 S.; Taff. 7 M. 25. [2040

Lutsch, H., Kohte's Verzeichn. d. Kunstdenkmäler d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen, 2, 49-55; 65-74; 123-28; 148-52.) Vgl. '99, 2153. [2011

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (Der ganz. Reihe Bd. I.) Abtlg. 1: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter d. symbol., typ. u. konventionellen Seelenlebens. Bd. I. 3. durchges. Aufl. Berl., Gaertner. xxxv, 368 S. 6 M. [2042
Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 19 H. Bge.

Bibliothek dt. G. (s. Nr. 629). Lfg. 147 s. Nr. 3325. [2043

---

2. Territorial-Geschichte.

Vancsa, M., Ueb. Landes- u. Orts-G., ihren Wert u. ihre Aufgaben. Wien, Gerold. 18 S. 80 Pf. — **P. P. Albert,** Orts-G. (Dt. G.bll 3, 193-208.) [2044

Krackowizer, F., Häuser-Chronik d. Stadt Gmunden in Oberösterr. Als Anh. z. „G. d. St. Gmunden" hrsg. v. d. Stadtgemeinde Gmunden. Gmund., Mänhart. 342 S. 5 M. Vgl. 1901, 2262. [2045

Vancsa, M., Polit. G. d. Stadt Wien, 1283-1522. (Sep. a.: G. d. Stadt Wien; hsg. v. Altert.-Ver. zu Wien.) Wien, Holzhausen. 1901. gr. Fol. 93 S.; 2 Taf. 24 M. [2046

Rollett, H., Neue Beitrr. z. Chronik d. Stadt Baden b. Wien (s. 1900, 2215). Hft. XIII. 1 fl. [2047

Kerschbaumer, A., G. d. Stadt Tulln. 2. Aufl. Wien, Kirsch. 381 S.; 5 Taf. 4 M. [2048

Gratzy, O., Repertorium zu J. W. Frhr. Valvasors „die Ehre d. Herzogtums Krain" (1689). Laibach, Selbstverl. 1901. 112 S. [2049
Rez.: Argo 9, 130-133 Müllner.

Atz, K., Chronik v. Terlan. Studie. Illustr. Sep.-Ausg. a.: „Tiroler Volksblatt." Bozen, Auer & Co. 1901. 216 S.; 2 Taf. 1 M. 60. [2050

Hechfellner, M., G. d. Schlosses Thaur. Innsbrucker Gymn. Progr. 1901. 45 S. [2051

Schönherr, D., Das Schloss Schenna. Seine Geschichte u. seine Besitzer. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 362-468.) [2052

Bernau, F., Studien u. Materialien z. Spezial-G. u. Heimatkde. d. dt. Sprachgebiets in Böhmen u. Mähren. Hlbbd. 1. Prag, Calve. S. 1-320. (Kplt. 15 M.) [2053

Schram, W., Quellenmässige Bei-

trr. z. G. d. St. Brünn. I u. II. Brünn, Winkler. 1901 f. 194; 182 S. à 3 M. [2054

Bretholz, B., Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. Brünn, Rohrer. 1901. 4°. jx, 206 S.; Taff. 8 M. [2055

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 13 Semper; Litt. Cbl. 1902, Nr. 17; Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 210-15 Landsteiner.

Berger, K., G. d. Stadt Bärn. Brünn, Winiker. 1901. 4°. 320 S.; Kte. 5 M. [2056

Umlauff u. **F. v. Tersch,** Chronik d. Stadt Mähr.-Schönberg, s. Nr. 269. Rez.: Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 88f. Berger. [2057

Csuday, G. d. Ungarn, s. 1901, 261. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 228-32 Kaindl; Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 183-90 v. Krones; Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 10 Hirn. [2058

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. Nr. 271). Bd. II. Aufl. 3. Lfg. 7-14. S. 385-861. (Bd. II vollst. 11 M. 20.) [2059

Rott, É., Hist. de la représentation diplom. de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés (s. 1901, 265). T. II: 1559-1610. 724 S. 15 fr. [2060

Rez. v. I: Hist. Zt. 88, 514-16 Thommen; Rev. d'hist. mod. et contemp. 2, 328-33 Bourrilly.

Festschrift z. 400. Jahrestage d. ewigen Bundes zw. Basel u. d. Eidgenossen 13. Juli 1901. Im Auftr. d. Regierg. hrsg. v. d. Hist. u. Antiquar. Gesellsch. zu Basel. Basel 1901. 4°. xıj, 357 S.; 67 Kupfertaf. [2061

Festschrift d. Stadt Schaffhausen z. Bundesfeier 1901. Im Auftr. d. Stadrates hrsg. v. Hist.-Antiq. Verein. Schaffh., Buchdr. Kühn & Co. 1901. xj, 674 S. [2062

Meyer, Johs., G. d. Klettgaus u. Hegaus von d. Ansiedlg. d. Schwaben bis z. Gründg. d. Klosters Allerheiligen, ca. 298-1050. (Festschr. d. Kant. Schaffhausen z. Bundesfeier 1901. S. 53-130.) — **K. Henking,** Die Stadt Schaffhausen im Mittelalter. (Ebd. 177-314.) — Ders., Schaffhausen u. d. Eidgenossenschaft bis z. ewig. Bunde v. 1501. (Festschr. d. Stadt Schaffh. z. Bundesf. 1901.) — **J. H. Bäschlin,** Die Stadt Schaffh. im 17. u. 18. Jh. (Festschr. d. Kant. Sch. 409-58.) — **W. Wildberger,** Polit. G. d. Landsch. Sch. währ. d. 17. u. 18. Jh. (Ebd. 459-80.) [2063

Lütolf, K., G. v. Meierskappel. (Geschichtsfreund 56, 1-152; 362.) [2064

Haller, B., Bern in sein. Ratsmanualen, 1465-1565 (s. 1901, 2281). Tl. III. 606 S. 5 M. [2065

Hugo, J. A., Chronik d. Marktes u. d. Pfarrei Diessen; nebst kurzgef. G. d. ehem. Chorherrnstiftes Diessen. Diessen, J. C. Huber. 4°. 186 S. 5 M. [2066

Ortner, H., Straubing in sein. Vergangenheit u. Gegenwart. Straub., Hirmer. 104 S. 1 M. 40. [2067

Lommer, V., Die Grafen v. Orlamünde zu Lauenstein. (Mitt. d. Ver. f. G.s u. Alterts.kde. zu Kahla u. Roda 6, 1-12.) [2068

Zorn, Ph., Die Hohenzollern u. Ansbach. (Zorn, Im Neuen Reich S. 108-23.) [2069

Steichele, A., Bistum Augsburg. fortges. v. A. Schröder (s. 1901, 2288). Hft. 47 (Bd. VI, 337-432). 1 M. 3. [2070

Belschner, C., G. v. Württemberg in Wort u. Bild. Stuttg., Zeller & Schm. 4°. 592 S. [2071

German, W., Chronik v. Schwäb. Hall u. Umgebg. Schw. Hall, Selbstverl. 1901. 367 S. 5 M. [2072

Rez. v. Gmelin, Häll. G, s. 1900, 302: Viertelj.schr. 5, 269 f. K. Brunner.

Schwarz, B., Durmersheim. Ortsgeschichtl. Stoffe. Rastatt, Greiser. 98 S. 1 M. 20. [2073

Weech, F. v., Karlsruhe; G. d. Stadt (s. Nr. 279). Lfg. 21. (Bd. III, S. 561-640; 5 Taf.) 1 M. [2074

Stolz, A., G. d. St. Pforzheim. Pforzh., Städt. Tageblatt. 1901. 632 S. [2075

Schwarz, B., G. d. St. Ettlingen (s. 1902, 280). Lfg. 9-10. S. 193-213 u. Anh. S. 1-42; Taf. à 40 Pf. [2076

Heilig, A., G. d. Dorfes Mühlbach von d. ältest. Zeiten bis z. Gegenwart. Eppingen, Luz. 1901. 68 S. [2077

Reuss, L'Alsace au 17. siècle, s. 1901, 282. Rez. Engl. hist. review 15, 373-76 Robertson; Hist. Viertelj.schr. 5, 259-62 v. Borries. [2078

Hauviller, Frankreich u Elsass im 17. u. 18. Jh., s. Nr. 283. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 176 f. Meister. [2079

Becker, Jos., G. d. Reichsvogtei Kaysersberg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 90-122; 217-50.) [2080

Apell, v., G. d. Befestigung d. Stadt Strassburg i. E. von d. ältest. Zeiten bis z. J. 1681. Strassb., van Hauten. Subskr.-Pr. 18 M; Ladenpr. 20 M. [2081

Henning, R., Aus d. Anfängen Strassburgs. (Aus „Strassb. Festschr.

z. 46. Versammlg. dt. Philologen etc.") Strassb., Trübner. 1901. S. 81-90. 50 Pf. [2082

Landsmann, Wissembourg. Un siècle de son histoire, 1480-1580. (Rev. cathol. d'Alsace 21, 136-53.) [2083

Stieve, Zabern im Elsass, s. 1901, 2306. Rez.: Hist. Vierteljschr. 4, 553 f. v. Borries. [2084

Derichsweiler, G. Lothringens, s. 1901, 2309. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 822-24 Wernerus. [2085

Box, N., Notice sur les pays de la Sarre (s. 1901, 2311). Bd. II, Lfg. 24. S. 731-76. [2086

Jöst, F., Offenbach a. M. in Vergangenheit u. Gegenwart. Offenb., Strauss. 1901. 212 S. 5 Taf. 3 M. [2087

Schoop, G. d Stadt Düren, s. 1901, 2319. Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 414-17 Tille. — **Brüll,** Chronik d. St. Düren, s. Nr. 293. Rez.: Rhein. G.bll. 6, 94 f. Hauptmann. [2088

Real, J., Die Ruhestätten d. Grafen u. Herzöge v. Geldern. (= Nr. 2507.) [2089

Forst, H., Die territor. Entwicklg. d. Fürstentums Prüm. (Westdt. Zt. 20, 251-88.) [2090

Wiltheim's, Eust., Hist. Werke; veröff. v. J. Grob (s. 1901, 2321). Forts. (Ons Hémecht VIII.) [2091

Wolff, J. C., G. d. Herrschaft Contern. (Publications de la Section hist. de l'Institut G.-D. de Luxembourg 51, 49-164.) [2092

Küborn, H., Ospern in älter. u. neuer. Zeit. (Ons Hémecht 8, 17-25 etc 314-21.) [2093

Pirenne, H., G. Belgiens (s. 1901, 302). Bd. II: Bis z. Tode Karls d. Kühnen 1477. Mit 1 Kte. (G. d. europ. Staaten. 30. Werk, Bd. II.) Gotha, Perthes. xxviij, 594 S. 16 M. [2094

Blok, P. J., Gesch. v. het Nederl. volk (s. 1900, 326). Deel V. 1901. 494 S.; 2 Ktn. 6 fl. 25. [2095

Rez. v. Nr. 298 (Blok, G. d. Niederlande): Litt. Cbl. 1902, Nr. 14/15 P. K.

Potter, F. de en J. Broeckaert, Gesch. van de gemeenten der provincie Oost-Vlaanderen (s. 1901, 2329). 8. Reeks: Gent van den oudsten tijd tot heden, 15. aflev. 1901. S. 1-268; 7 Taf. 5 fr. [2096

Schmitt, Helwig, Zur G. d. franz. Kolonie Frankenhain. (Hessenland 1901, Nr. 19 f.) [2097

Rübel, K., G. d. Frei- u. Reichsstadt Dortmund. Dortm., Köppen. 64 S. 1 M. [2098

Döhmann, Die Edlen v. Ascheberg u. ihre Burg bei Burgsteinfurt. (Zt. f. vaterländ. G. etc. Westfal. 59, I, 214-26.) [2099

Weerth, Das lippische Fürstenhaus u. seine Beziehgn. z. d. Landgrafen v. Hessen. (Bll. f. lipp. Heimatkde. II, Nr. 8.) [2100

Hagena, O., Jeverland bis z. Jahre 1500. Mit Kte. (Sep. a.: Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg. Jg. X.) Oldenb., Stalling. 28 S.; Kte. 60 Pf. [2101

Jürgens, O., Uebersicht üb. d. ältere braunschw.-lüneb. G. (s. 1901, 2334). II: Von d. Errichtg. d. Hzgts. Braunschw.-Lüneb. 1235 bis z. Teilg. d. Landes im J. 1267. (Hannov. G.bll. 4, 529-43.) [2102

Bertheau, E., G. d. Kirchengemeinde Kirchwahlingen u. Urkunden-Buch. Walsrode, Gronemann. 1901. 168 S. [2103

Doebner, R., Studien z. hildesheimisch. G. Hildesh., Gerstenberg. 1901. 240 S. 3 M. [2104

Lüders, Adf., Das ehemal. Dorf Schoderstedt, jetzt e. Wüstung. (Braunsch. Magaz. 1901, Nr. 14 f.) [2105

Bippen, W. v., G. d. St. Bremen (s. 1900, 347). Lfg. 7 (Bd. III, 1-112). 1 M. 10. [2106

Feldtmann, E., G. Hamburgs u. Altonas. Hamb., Selbstverl.; Lpz., Haessel. 255 S.; 3 Ktn. 3 M. [2107

Wolter, F. A., G. d. Stadt Magdeburg. 3. Aufl. Magdeb., Faber. xj, 336 S.; Kte. 4 M. 50. [2108

Setzepfandt, R., Beitrr. z. G. u. Topogr. d. Kreises Wanzleben. (G.bll. f. Magdeb. 36, 342-54; 365-67.) [2109

Georgi, Chrn., Geschichten zur Ortschaft Lüttgenrode im Landkreise Halberstadt. Tl. I: G. d. ehemal. Klosters Stötterlingenburg. Osterwiek Harz. 1901. 23 S. [2110

Heine, K., Nordhausen u. Preussen. Nordh., Hornickel. 119 S. 1 M. 25. [2111

Pallas, K., G. d. Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise. Herzb. (Elster), Selbstverl. 1901. 498 S. Vgl. Nr. 309. [2112

Naumann, L., Skizzen u. Bilder zu e. Heimatskde. d. Kreises Eckartsberga (s. 1901, 2012). Hft. III. 96 S. 1 M. [2113

Schmidt, Herm., Arnstadt. (Alt-Arnstadt 1, 3-18.) — **E. Einert,** Aus Schloss Neidecks Vergangenheit. (Ebd. 23-34.) [2114

Deichmüller, O., G. d. Dorfes u. d. Kommende Liebstedt; Beitr. z. thüring. Orts-G. (s. 1901, 2347). Schluss. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 489-546.) [2115

Bergner, H., Ringwälle u. Burgruinen im Amtsbezirk Kahla. (Mitt. d. Ver. f. G.s u. Alterts kde. zu Kahla u. Roda 6, 25-36.) [2116

Leipoldt, H., G. d. Kirchfahrt Culitzsch mit Niedercrinitz 1300 bis 1900. Kirchberg, Druck v. Kandel. 1900. 85 S. [2117

Jahn, R. u. **A.**, Groitzsch; Stadt-G. im 17. Jh., 1601-1700. Groitzsch, Reichardt. 1900. 31 S. [2118

Pfau, W. C., Einzelheiten a. d. Gebiet d. Rochlitzer G. (s. Nr. 322). Lf. 2: Grundzüge d. älter. G. d. Dorfes Seelitz u. seiner Kirche. 67 S. [2119

Silbermann, R. u. **Fr. Busch,** Chronik v. Pretzschendorf mit Röthenbach u. Friedersdorf. Frauenstein, Druck v. Geissler. 1900. 239 S. [2120

Prutz, Preuss. G. Bd. I u. II. s. 1901, 337. Rez.: Balt. Monatsschr. 50, 295-99. — Vgl. **K. Lohmeyer,** Die Darstellg. d. G. Altpreussens in d. preuss. G. v. H. Prutz (= Nr. 1807.) Königsb., Dr. v. Krause & E. 1901. 21 S. [2121

Reiche, R., Und dennoch Kenitz-Kinąć-Königsberg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 12, 81-214.) Vgl. '99, 55 u. '99, 336. [2122

Geschichte, Mecklenburg., in Einzeldarstellgn. (s. Nr. 327). Hft. III s. Nr. 2760. [2122a

Dragendorff, E., Die Befestigungen Warnemündes. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 3, III, 69-94.) [2123

Wehrmann, M., Aus Pommerns G.; 6 Vorträge. Stettin, Saunier. 103 S. 1 M. 60. [2124

Kwiecinski, M., Das Wichtigste a. d. G. v. Görlitz. Görl., Vierling. 364 S. 3 M. [2125

Sembritzki, G. d. kgl. preuss. See- u. Handelsstadt Memel, s. 1901, 350. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 678-80 Seraphim; Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 20 Tille. [2126

Sommerfeldt, G., Gehlweiden u. Gross-Rominten in Urkk. u. Akten d. 16. bis 19. Jh. Braunsb., Druck d. ermländ. Zeitungsdruckerei. 44 S. [2127

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 17 Joachim.

Hollander, B. A., Zeitströmungen u. Vorgänge d. Mittelalters in ihr. Einflusse auf d. Begründg. d. livländ. Kolonie. (Balt. Monatsschr. 53, 73-91.) [2128

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Barge, H., Die Entwicklg. d. dt. Monarchie. (Grenzboten 1901, II, 49-57; 109-17.) [2129

Zorn, Ph., Das alte u. d. neue Reich. (Zorn, Im Neuen Reich. S. 1-21.) [2130

Fischel, A., Das österr. Sprachenrecht. Eine Quellensammlg., eingeleitet u. hrsg. Brünn, Irrgang. 1901. lxxxviij, 259 S. 4 M. 50. [2131

Rez.: Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 84-86 Bretholz.

Puntschart, P., Herzogseinsetzg. u. Huldigung in Kärnten. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenvereins 32, 123-37.) [2132

Rez. d. Hauptschrift, s. 1901, 2421. Mitt. d. Inst. f. österr. G forschg. 23, 311-29 u. Carinthia I, Jg. 92, 33-40 v. Jaksch.

Sartori-Montecroce, T. R. v., Beitrr. z österr. Reichs- u. Rechts-G. (s. '96, 505). Tl. II: G. d. landwirtschaftl. Steuerwesens in Tirol von Kaiser Maximilian I. bis Maria Theresia. 334 S. 6 M. 40. [2133

Mayer, W., Obrigkeitl. Verordngn. a. d. 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 357-73.) [2134

Kaindl, R. F., Das Ansiedlungswesen in d. Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich. Mit besond. Berücks. d. Ansiedlg. der Deutschen. Mit Benutzg. d. urkdl. Materialien a. d. Nachlasse v. F. A. Wickenhauser. (= Nr. 1956.) Innsbr., Wagner. xvij, 537 S. 12 M. 50. [2135

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 14.15 Ks.

Kaiser, S. u. **J. Strickler,** G. u. Texte d. Bundesverfassungen d. schweiz. Eidgenossenschaft von d. Staatsumwälzg. bis z. Gegenwart. Bern, Wyss. 1900. 507 S. 7 fr. 50. [2136

Bächtold, C. A., Wie d. Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb. (In: Festschr. d. Stadt Schaffh. z. Bundesfeier 1901.) — **K. Henking,** Die Landschaft d. Kantons Schaffhausen im spätern Mittelalter. (Fest-

schr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901, S. 315-53.) — **W. Wildberger,** Die Landschaft im 16. u. 17. Jh. (Ebd. 389-408.) [2137

Schäfer, R., Die Mark Altenstadt. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 10, 1-39.) [2138

Kötzschke, Studien z. Verwaltungs-G. d. Grundherrschaft Werden a. d. Ruhr, s. Nr. 354. Rez.: Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 22 Tille; Litter. Rundschau 1901, Nr. 12 Linneborn; N. revue hist. de droit franç. etc. 26, 88-102 Espinas. [2139

Seelig, G., Hamburgisches Staatsrecht auf geschichtl. Grundlage. Hamburg, Gräfe & S. 141 S. 3 M. [2140

Seelig, Geschichtl. Entwicklg. d. hamburg. Bürgerschaft u. d. hamburg. Notabeln, s. 1901, 324. Rez.: Hist. Zt. 88, 118f. Baasch; Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 395-403 E. Francke. [2141

Barth, A., Das bischöfl. Beamtentum im Mittelalter, vornehml. in d. Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeb. u. Merseb., s. 1901, 2428. (Auch als Götting. Diss. ersch. 1900. 107 S.) [2142

Haug, H., Das kurfürstl. Amt Dresden v. 14. bis z. 19. Jh. (= Nr. 2550.) Dresd., Baensch. 80 S. [2143

Zorn, Ph., Königtum u. Verwaltg. in Preussen. (Zorn, Im Neuen Reich S. 98-107.) [2144

Gelpke, F., Die geschichtl. Entwicklg. d. Landratsamtes d. preuss. Monarchie unt. besond. Berücksicht. d. Prov. Brandenb., Pommern u. Sachsen. (Aus: Verwaltungsarchiv.) Berl., Heymann. 122 S. 2 M. [2145

Mülverstedt, O., Die oberländ. Hauptämter u. Landgerichte nebst ihr. Verwaltern. (Oberländ. G.bll. 3, 1-73.) Vgl. Nr. 356. [2146

Staël v. Holstein, Baron **R.,** Zur G. d. livländ. Privilegien. (Balt. Monatsschr. 51, 1-30; 81-98. — Vgl.: Ebd. 49, 236-48; 311-19; 391-401.) Vgl. Nr. 3614. [2147

Below, v., Territorium u. Stadt, s. 1901, 2429. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, 1140-45 Küntzel. — Vgl.: Entgegng. v. Below u. Erwiderg. v. Priebatsch. (Hist. Zt. 88, 566 f.) [2148

Hegel, Vergrösserg. u. Sondergemeinden d. dt. Städte im Mittelalt., s. '01, 2431. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 3 Oppermann. [2149

Beyerle, K., Grundeigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalt. Konstanz (s. 1901, 2434). Bd. II: Die Konstanzer Grundeigentumsurkk. d. J. 1152-1371. 536 S. 16 M. [2150

Hoeffler, H., Entwicklg. d. kommunal. Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Aachen bis z. J. 1450. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 171-289.) Sep. Marb. Diss. Aachen, Cremer. 2 M. [2151

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 8 Oppermann.

Doebner, R., Die Stadtverfassg. Hildesheims im Mittelalter. (Doebner, Studien z. hildesh. G. S. 1-15.) [2152

Thiemann, C., Die Maschgemeinde in Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. Bd. II, Hft. 4, 186-207.) [2153

Hille, G., Die Ansprüche d. Stadt Kiel an d. Kieler Hafen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 87-114.) [2154

Mänss, J., Mitt. a. d. Kämmereirechngn. d. Stadt Magdeburg im 17. u. 18. Jh. (G.bll. f. Magdeb. 36, 285-313.) [2155

Rachel, W., Verwaltungsorganisation u. Ämterwesen d. Stadt Leipzig bis 1627. (= VIII, 4 v. Nr. 2409.) Lpz., Teubner. xiij, 226 S. Subskr.-Pr. 6 M. 20. Einzelpr. 7 M. 20. [2156

Lengnich, Jus publicum civitatis Gedanensis; hrsg. v. Günther, s. 1901, 2440. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 151-58 Perlbach. [2157

Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft, s. Nr. 364. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 850-55 Naudé. [2158

Croon, G., Entstehg. d. Zunftwesens. Marburg. Diss. 1901. 89 S. [2159

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 12 Rietschel.

Uhlirz, K., Das Gewerbe, 1208-1527. (Sep. a.: Geschichte d. Stadt Wien; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien.) Wien, Holzhausen. 1901. gr. fol. 180 S.; 7 Taf. 44 M. [2160

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 15 Bücher.

Franz, A., Mährische Zunfttruhen. (Zt. d. mähr. Landesmuseums 1, 77-135.) [2161

Domarus, M. v., Die Herborner Zünfte u. ihre Verfassungen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 60-97.) [2162

Otto, E., Das Butzbacher Wollwebergewerbe im 14., 15. u. 16. Jh. mit e. Beilage: Rechnung d. Wollenhandwerks v. 1597. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 10, 86-118.) — **B. Schädel,** Satzgn. d. Wollweberzunft zu Butzbach v. 1478-1492. (Ebd. 82-85.) [2163

Schloemer, H., Streitigkeiten d. Gilden Einbecks mit u. vor dem Rate. (Hannov. G.bll. 4, 551-58.) — **W. Feise,** Noch einmal üb. d. Schumachers- u. andere Handwercks-knechte in Bodenwerder. (Ebd. 5, 21-26.) Vgl. Nr. 369. [2164

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände, Juden.)

Bücher, Entstehg. d. Volkswirtschaft. Aufl. 3, s. 1901, 2362. Rez.: Hist.-polit. Bll. 128, 838-41 Frz. Walter. [2165

Witte, H., Ortsnamenforschg. u. Wirtschafts-G. (Dt. G.bll. 3, 153-66; 209-17.) [2166

Beiträge z. Wirtschafts-G. Thüringens, hrsg. v. d. thür. hist. Kommiss. Bd. I: W. Stieda, Die Anfänge d. Porzellanfabrikation auf d. Thüringerwalde; volkswirtsch.-hist. Studien. Jena, Fischer. 425 S. 8 M. [2167

Schuller, G. A., Plan f. d. Neuaufnahme agrarhist. Forschgn. auf d. Gebiete sächs. Kolonisation in Siebenbürgen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 25, 45-49.) [2168

Ellering, B., Die Allmenden im Grhzgt. Baden; hist., statist. u. wirtschaftl. Studie. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. bad. Hochschulen. V, 5.) Tübing. & Lpz., Mohr. 99 S. 3 M.; Einzelpr. 4 M. [2169

Meitzen, A., Zur Agrar-G. Norddtlds. (Aus: „Der Boden u. d. landwirtschaftl. Verhältnisse d. preuss. Staates.") Berl., Parey. 176 S. 6 M. [2170

Zimmermann, P., Die Rittergutsbesitzer d. Hrzgts. Braunschweig, 1501—1900. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 18-20.) [2171

Houwald, A. Frhr. v., Zur G. d. Maldeuten'schen Güter. (Oberländ. G.Bll. III.) — **G. Sommerfeldt,** Zur G. d. ehemal. Habersdorff'schen, jetzt Finckenstein'schen Güter im Kreise Rosenberg, Westpr., 1653-1782. (Ebd. IV.) [2172

Hausrath, H., Dtlds. Wald im Wechsel d. Zeiten. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 284.) [2173

Tille, A., 2 Waldordnungen a. d. Herzogtume Jülich. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 1-30.) [2174

Zycha, Das böhm. Bergrecht d. Mittelalters auf Grundlage d. Bergrechts v. Iglau, s. 1901, 2371. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 329-33 Bretholz. [2175

Wappler, Ueb. d. alte Freiberger Berg-Knapp- u. Brüderschaft. (Mitt. d. Freiberger Altert.-Ver. 37, 48-71.) [2176

Zivier, G. d. Bergregals in Schlesien, s. Nr. 386. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 223-25 A. K. [2177

Fechner, H., G. d. schlesisch. Berg- u. Hüttenwesens in d. Zeit Friedrichs d. Gr., Friedrich Wilhelms II. u. III., 1741-1780 (s. Nr. 387). Forts. (Zt. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 49, 487-569. 50, 140-228.) [2178

Beck, L., G. d. Eisens (s. Nr. 388). V: 19. Jh. Lfg. 5-6. S. 705-1056. à 5 M. [2179

Müllner, A., Das Eisen in Krain (s. Nr. 390). Forts. (Argo 9, 121-24; 138-41; 157-65.) [2180

Senst, O., Die Metallspielwarenindustrie u. d. Spielwarenhandel v. Nürnb. u. Fürth. Erlang. Diss. Fürth., Schmittner. 95 S. 1 M. 50. [2181

Vüllers, Ueb. d. Entwicklg. d. zum ehemal. Fürstentum Paderborn in Beziehungen gestand. Salinen Salzkotten, Westernkotten u. Salzuflen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 59, II, 167-95.) [2182

Fürsen, G. d. kursächs. Salzwesens bis 1586, s. '98, 359. (33 S. als Leipz. Diss. gedr.) Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 20, 177 (Wuttke). — **Ders.,** Die kursächs. Flosskontrakte mit d. Stadt Halle. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 64-83.) [2183

Kinder, J. C., Plöner Spitzenklöppelei. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 165-75.) [2184

Schroetter, Frdr., Frhr. v., Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jh. (s. '99, 363). Tl. III. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 531-630.) [2185

Schmoller, G., Die histor. Lohnbewegung v. 1300—1900 u. ihre Ursachen. (Sep. aus: Sitzungsberr. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 16 S. 50 Pf. [2186

Tack, J., Die Hollandsgängerei in Hannov. u. Oldenburg; e. Beitr. z. G. d. Arbeiter-Wanderg. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. W. Stieda. Hft. II.) Lpz., Schunke. xv, 217 S. 6 M. [2187

Schulte, G. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs zw. Westdtld. u. Italien, s. Nr. 398. Rez.: Westdt. Zt. 20, 242-50 Oppermann; Arch. stor. lomb. 1901, Dec., 383-93 Verga; Boll. della Società pavese di storia patria Anno I, Fasc. 2 R. Majocchi; Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 16 Helmolt; Hist. Jahrb. 23, 98-106 Büchi; Jahrbb. f. Nationalökon. 77, 563-67 Sommerlad; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 19 Hampe; Rev. crit. 1902, Nr. 20 R. [2188

Stein, Beitrr. z. G. d. dt. Hanse bis um d. Mitte d. 15. Jh., s. 1901, 377. (Breslauer Habilit.-Schrift.) Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 10 Koppmann. [2189

Kanter, H., Die Entwicklg. d. Handels mit gebrauchsfertigen Waren von d. Mitte d. 18. Jh. bis 1866 zu Frankf. a. M. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. badisch. Hochschulen V. 3.) Tübing. & Lpz., Mohr. 143 S. Abonn.-Pr. 4 M.; Einzelpr. 5 M. [2190

Reinecke, W., Zur G. d. Lüneburger Ratsweinkellers. (Jahresberr. d Museums-Ver. f. d. Fürstent. Lüneb. 1899 1901, 1-63.) [2191

Kinder, J. C., Plöner Handels- u. Geldgeschäfte im 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 186-96.) [2192

Schottmüller, K., Handel u. Gewerbe im Reg.-Bez. Posen bis z. J. 1851. (Festschr. d. Handelskammer zu Posen 1901.) 4°. 55 S. [2193
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 876-79 Seibt.

Meyer v. Knonau, G., Mittelalterl. Verkehr u. Handel üb. unsere Alpenpässe. (Jahrb. d. Schweizer Alpenklubs Jg. 36.) [2194

Burckhardt-Biedermann, Die Strasse üb. d. obern Hauenstein am Basler Jura (s. Nr. 407). Schluss. (Basler Zt. f. G. 1, 153-201.) [2195

Wanka, Die Brennerstrasse im Altertum u. Mittelalter, s. 1901, 391. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 173-76 Hammer. [2196

Kofler, F., Alte Strassen in Hessen (s. '96. 2307). Forts. (Westdt. Zt. 20, 210-26; Taf. 9.) [2197

Armbrust, L., Von der niederhessischen Flussschiffahrt. (Hessenland 1901, Nr. 18f.) [2198

Baumeister, F., Zur G. d. Post in Böhmen. (Prager Tagebl. April 1901, Nr. 98; 99; 101; 109; 116.) [2199

Weber, Fr., Post u. Telegraphie im Kgr. Württemberg. Unter Mitwirkg. v. Fachmännern [Haass, Schöttle, Sautter] verf. Stuttg., Kohlhammer. 1901. 342 S. 8 M. [2200
Rez.: Hist. Jahrb. 23, 227 f. J. R.

Grosse, R., Das Postwesen in d. Kurpfalz im 17. u. 18 Jh. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. badisch. Hochschulen. V, 4 u. Heidelberg. Diss.) Tübing. & Lpz., Mohr. 67 S. Abonn.-Preis 2 M. 50; Einzelpr. 3 M. [2201

Susebach, H., Zur G. d Postwesens d. Stadt Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. Bd. II, Hft. 4, 115-43.) [2202

Schucht, R., Das Postwesen in Braunschw. (s. '99, 2277). Forts. (Braunschw. Magaz. 1902, Nr. 3.) [2203

Ehrenberg, R., Grosse Vermögen; ihre Entstehg. u. ihre Bedeutg. Die Fugger - Rothschild - Krupp. Jena, Fischer. 210 S. 3 M. [2204

Starzer, A., Das k. k. Versatzamt in Wien v. 1707-1900. Wien, Manz. 1901. 104; 39 S. m. 19 Beilagen u. Tabellen. [2205

Knott, R., Ueb. d. Lebensmittelpreise in d. Teplitzer Gegend im 16. bis 18. Jh. (Sep.-Abdr. a.: Thätigkeitsber. d. Teplitzer Museumsgesellsch. 1900.) 11 S. [2206

Köpl, K., G. d. k. k. freiweltlich adelig. Damenstift zu den hl. Engeln in Prag. Prag, Verl. d. Damenstift. 1901. 4°. 171; cxxiv S. [2207

Ilse, Die altpreuss. landesherrl. Fräuleinstifter. Ihre Entstehg., Entwickelg. u. jetzige Verfg. I: Das Marienstift zu Königsberg (Pr.); II: Das Fräuleinstift zu Lippstadt. Berl., Pasch. 4°. 65; 74 S. 26 M. 70. [2208

Kowalewsky, M., Röm. u. german. Elemente in d. Entwicklg. d. mittelalt. Gutsherrschaft u. d. Dorfgemeinde. (Kowalewsky, Die ökon. Entwicklg. Europas bis z. Beginn d. kapitalist. Wirtschaftsform. I. Uebers. d. russ. Originals.) (Biblioth. d. Volkswirtschaftslehre etc. XI.) Berl., Prager. 1901. xxxiij, 539 S. 7 M. 50. [2209
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 435-37 Stolze; Engl. hist. review 16, 749-52 Pollock.

Knapp, Th., Die Grundherrschaft im südwestl. Dtld. vom Ausgang d. Mittelalters bis zu d. Bauernbefreiung d. 19. Jh. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 48-108.) [2210

Cohen, A., Der Verfall d. Adels u. d. ersten Amortisationsgesetze in Baiern. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 15.) [2211

Grütter, F., Der Bauernstand im Loingau währ. d. Mittelalters. (Hannov. G.bll. 4, 544-51.) [2212

Plehn, H., Beitrr. z. G. d. Agrarverfg. u. d. Nationalitätenverhältnisse in Westpreussen. (Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 3-6.) [2213

Böhme, K., Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreussen währ. d. Reformzeit v. 1770 bis 1830. Gefertigt nach d. Akten d. Gutsarchive zu Angerapp u. Gr.-Steinort. (Schmollers staats- u. sozialwiss. Forschgn. XX, 3.) Lpz., Duncker & H. 107 S. 2 M. 60. (32 S. ersch. als Diss.) [2214

Aronius, J., Regesten z. G. d. Juden im fränkisch. u. dt. Reiche bis z. J. 1273; bearb. unt. Mitwirkg. v. A. Dresdner & L. Lawinski.

6. (Schluss-)Lfg. Berl., Simion. 4°. S. 321-370. Subskr.-Pr.: 3 M. 20; Ladenpreis 4 M. [2215

Scherer, Beitrr. z. G. d. Judenrechtes im Mittelalter mit besond. Bedachtnahme auf d. Länder d. österr.-ungar. Monarchie. Bd. I s. 1901, 2409. Rez.: Carinthia I, 91, 169-82 v. Fossel. [2216

Grunwald, M., Aus d. Hamburger Staatsarchiv: Beitrr. z. G. d. Juden in Prag, Wien u. Hamburg. Berl., Poppelauer. 25 S. 50 Pf. [2217

Neubürger, F., Das Sonderrecht d. gemeinen Judenschaft zu Fürth u. in dessen Amt im 18. Jh. I: Das Verfassungsrecht. Fürth, Rosenberg. 48 S. 90 Pf. [2218

Bamberger, M. L., Beitr. z. G. d. Juden in Baden: Dokumente z. G. d. Bücher-Zensur. Karlsruhe, Pillmeyer. 20 S. 50 Pf. [2219

Rothschild, S., Das Archiv d. jüdischen Gemeinde v. Worms. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 22.) [2220

Brann, M., G. d. Juden in Schlesien (s. '97, 2233.) III. 1901. S. 81-104 u. XXXV-LXX. 1 M. [2221

---

c) Recht und Gericht.

Brunner, H., Grundzüge d. dt. Rechts-G., s. 1901, 2446. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 49 Stutz; Hist. Viertelj.schr. 5, 88 Rosenthal. [2222

Ficker, Untersuchgn. z. Rechts-G. V, 1 s. Nr. 2687. [2223

Welti, Stadtrecht v. Bern s. Nr. 1986. [2224

Gény, Schlettstadter Stadtrechte s. Nr. 1989. [2225

Friese u. Liesegang, Magdeb. Schöffensprüche s. Nr. 2008. [2226

Reubold, W., Geschichtl. Notizen üb. Gerichts- u. Gefängniss-Lokale zu Würzburg. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 43, 167-205.) Sep. Würzb., Stahel. 1 M. 20. [2227

Schell, O., 4 alte Gerichtsstätten in d. Rheinlanden: Feldkirchen b. Neuwied, Kyllburg in d. Eifel, Remlingrade u. Wildberg im Bergischen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 47-49; 296-98.) [2228

Schmitz, Joh., Die Gogerichte im ehemalig. Hzgt. Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 59, II, 93-166.) [2229

Leonhard, H., Zur Frage d. Gerichtsstandes d. Buchhändler, -drucker und -binder in Wittenberg u. ander. dt. Universitätsstädten von ca. 1500-1730. (Dziatzko's Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 15, 15-22.) [2230

Meyer, Herb., a) Entwertung u. Eigentum im dt. Fahrnisrecht; e. Beitr. z. G. d. dt. Privatrechts u. d. Judenrechts im Mittelalter. Jena, Fischer. XVIJ, 314 S. 10 M. b) Die Einkindschaft. Diss. Breslau, Marcus. 1900. XIIJ, 110 S. 2 M. [2231

Rez. v. b.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 442 f. Beyerle.

Mandry, G., Das württb. Privatrecht. Bd. II: Die Quellen. Tl. 1. (7 Lfgn.) Tübing., Mohr. 1901 f. XX, 499 S. 6 M. 50. — Lfg. 8 u. 9 (Tl. II, 1-160). 2 M. [2232

Brünneck, W. v., Zur G. d. Hagestolzenrechts. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 1-48.) — **Boden,** Das altnorweg. Stammgüterrecht. (Ebd. 109-54.) [2233

Merkel, P., Die Urkunde im dt. Strafrecht. Münch., Beck. XJ, 502 S. 12 M. [2234

Rietschel, S., Gottesurteil oder Ordal. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 33-35.) [2235

Christensen, Ch. V., Baareprøven. Dens historie og stilling i fortidens rets- og naturopfattelse. Kjøbenhavn. Nordiske forlag. 1900. 289 S. [2236

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 399-402 Pappenheim; Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. etc. 43, 502-5 Lehmann.

Pappenheim, M., Moorleichen. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 354 f.) Vgl. 1901, 819. [2237

Souhesmes, R. de, Étude sur la criminalité en Lorraine d'après les lettres de rémission, 1473-1737 (s. Nr. 448). Forts. (Ann. de l'Est 16, 168-204.) [2238

Wretschko, A. v., Die Electio communis bei d. kirchl. Wahlen im Mittelalter. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 11, 321-92.) [2239

Brünneck, W. v., Beitrr. z. G. d. Kirchenrechts in d. dt. Kolonisationslanden. I: Zur G. d. Kirchenpatronats in Ost- u. Westpreussen. Berl., Vahlen. 46 S. 1 M. 20. [2240

Holder, K., Das kirchl. Vermögensrecht d. Kantons Freiburg in sein. hist. Entwicklg. u. heutig. Geltg. (s. '98, 433). Forts. (Freiburg. G.bll. 8, 93-169.) [2241

Woltersdorf, Th., Die Konservierung d. Pfarr-Wittwen u. -Töchter bei d. Pfarren u. d. durch Heirat bedingte Berufung z. Predigtamte in Neuvorpommern u. Rügen. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 11, 177-246.) [2242

---

d) Kriegswesen.

Studien z. Kriegs-G. u. Taktik; hrsg. v. Gr. Generalstabe. Bd. I s. Nr. 3578. [2243

Dittrich, A., Zur G. d. Sicherheitstruppen in Oesterr.-Ungarn.

(Jahrbb. d. dt. Armee etc. 118, 21 -37; 195-210.) [2244

Veltzé, A., Die Wiener Stadtguardia 1531-1741. (Sep. a.: Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien. Bd. 36.) Wien, Gerold. 4°. 224 S., 4 Taf. 7 M. 50. Vgl. 1901, 2464. [2245

Scheiter, K., Die Bedeutg. Böhmens u. Mährens in d. Kriegs-G. infolge ihr. geogr. Lage. Progr. Plan. 1901. 45 S. [2246

Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 53, 378 f. Woynar.

Rieger, F., Schlachten u. Kämpfe bei Kronstadt. (Sep. a.: „Organ d. militär-wiss. Vereine".) Kronst., Zeidner. 44 S.; 2 Taf. 80 Pf. [2247

Meister, U., Entwicklg. d. schweizer. Wehrverfassgn. mit bes. Berücks. d. eidg. Militärreglements v. 1817. (Neuj.bl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich 97.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 48 S. 3 M. [2248

Apell, v., G. d. Befestigung d. St. Strassburg s. Nr. 2081. [2249

Gény, J., Die Fahnen d. Strassburger Bürgerwehr im 17. Jh. (= Nr. 2494.) Strassb., Heitz. 47 S.; 12 Taf. 4 M. [2250

Apell, F. v., Die ehemal. Festung Ziegenhain. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 25, 192-320; Plan.) [2251

Zur Geschichte d. lippischen Kontingents 1516-1867. (Bll. f. lippische Heimatkde. 1, Nr. 10.) [2252

Hönig, F., Die preuss. Feldmanöver. (Die Woche 1901, Hft. 32-34.) [2253

Schnackenburg, E., Offiziere bürgerl. Herkunft in d. Armee Friedrich Wilhelms I. u. Friedrichs d. Gr. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 115, 329-40.) [2254

Anderson, Die G. Brandenburgs als Garnisonstadt. Ein Blatt Armee-G. Brand., Evenius. 47 S. 50 Pf. [2255

Regimentsgeschichten: [2256

Dauer, J., Bayer. 10. Inf.-Reg. Prinz Ludwig. Bd. IV. Ingolst., Ganghofer. 1901.

Melchers, Stammliste d. Off.-Korps d. Inf.-Reg. v. Horn (3. rhein.) Nr. 29, 1813-1901. Trier, Jak. Lintz. 542 S. 12 M.

Felber, Inf.-Reg. Hrzg. Ferdinand v. Braunschw. (8. westf.) Nr. 57. Auf Grund d. 1882 v. A. Baron v. Schimmelmann bearb. G. Berl., Mittler. 1901, 279, 112 S.; 15 Ktn. u. Taf. 10 M.

Gallandi, Gren.-Reg. Kronprinz (1. ostpreuss.) Nr. 1. 1882-1900. Als Abschluss d. 2. Forts d. Reg.-G. d. Hauptmanns v. d. Oelsnitz. Ebd. jx, 195 S.; 4 Taf. 3 M. 50.

Lehfeldt, Füs.-Reg. Graf Roon (ostpreuss.) Nr. 33. Aufl. 2., bis auf d. Gegenw. fortges. v. Kischke, ergänzt d. e. Neubearb. d. G. d. schwed. Stamm-Reg. v. Wagner. Ebd. 1901. xij, 424; 116 S. 12 M.

v. Westarp, Feld-Art.-Reg. v. Peucker (schles.) Nr. 6. Unveränd. Neudr. Ebd. 320; 73 S. 8 M.

Meldegg, Frhr. v., Husaren-Reg. Landgrf. Frdr. II. v. Hess.-Homburg (2. hess.) Nr. 14. Bd. II. Lpz., Dürr. 1901. 72 S. 5 M.

Schalk, K., Die hist. Waffensammlg. d. St. Wien im Zusammenhange mit d. milit. Organisation d. Stadt. (Zt. f. hist. Waffenkde. 2, 247-51; 303-9.) — **E. Bassermann-Jordan,** Die Waffensammlg. d. baier. Nation.-Museums in München. Mit Nachw. v. K. Koetschau. (Ebd. 2 3-88.) — **R. Forrer,** Studienmaterial z. G. d. Mittelalterwaffen. (Ebd. 201-7; 262-64; 310-14.) — **W. Rose,** Das mittelalterl. Wurfbeil. (Ebd. 239-46; 355 f.) — **P. Sixl,** Entwicklg. u. Gebrauch d. Handfeuerwaffen (s. 1901, 466). Forts. (Ebd. 163-70; 264-69; 316 -20.) — **Ders.,** Zur G. d. Schiesswesens d. Infanterie. (Ebd. 327-37 etc.) — **G. Liebe,** Die soziale Wertung d. Artillerie. (Ebd. 146 -51.) [2257

---

e) Religion und Kirche.

Hauck, Kirchen-G. Dtlds. IV, 1 s. Nr. 2774. [2258

Falk, F., Bibelstudien, Bibelhandschrr. u. Bibeldrucke in Mainz v. 8. Jh. bis z. Gegenw. Mainz, Kirchheim. 1901. 336 S. 4 M. 50 [2259

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 50 Jak. Schäfer; Cbl. f. Bibliothw. 19, 73 f.; Litt. Cbl. 1902, Nr. 21 K. H.; Hist. Jahrb. 23, 484 Freys.

Mülhaupt, F., Zur G. d. dt. Bibelübersetzgn. B: Die Uebersetzgn. bezw. Bearbeitgn. im Mittelalter bis z. Zeit Luthers. (Rev. internat. de théol. 9, 340-51.) Vgl. 1901, 906. [2260

Lülmann, C., Das Bild d. Christentums bei d. gross. dt. Idealisten; e. Beitr. z. G. d. Christentums. Berl., Schwetschke & S. 1901. x, 229 S. 4 M. 80. [2261

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 10 Ritschl; Hist. Zt. 89, 306-8 Troeltsch.

Hepding, A., Zur Kirch.-G. v. Grossen-Linden. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 10, 65-81.) [2262

Simm, C., Zur Kirch.-G. d. Amtes Salder (s. 1901, 475). Forts. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 22; 24 f.) [2263

Kirchengalerie, Neue sächsische; Unter Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. Nr. 465): a) Ephorie Schneeberg. Kplt. 616 Sp.; Taff. 8 M. b) Ephorie Zwickau. Kplt. 1008 Sp.; Taff. 12 M. c) Ephorie Meissen. Lfg. 1-8. Sp. 1-320; Taff.; d) Ephorie Chemnitz. Lfg. 1-2. xxjv Sp.; Sp. 1-64; Taf. à 40 Pf. [2264

Tumpach, I., A. Podlaha u. **F. X. Krystufek,** Vzdelavoci katol. knihovna. VI. (Gesch. d. kath. Kirche

in Oesterr. von Maria Theresia bis Franz Josef I.) Prag, Kotbra. 1901. xv, 544, 1060 S. 20 M. 80. [2265

Grienberger, C., Das Stift Lindach in Schaunberg im Pfarr- u. Gemeindebezirk Hartkirchen in Oberösterreich. Linz, Ebenhöch. 1901. 66 S. 1 M. 50. [2266

Atz, K. u. A. Schatz, Der dt. Anteil d. Bist. Trient. Topogr.-hist.-statist. u. archaeol. beschrieben u. hrsg. Das Dekanat Bozen. Lfg. 1. Bozen, Auer. S. 1-48. 40 Pf. [2267

Gasser, V., G. d. ehemal. Klosters d. Wallfahrt u. Pfarre Senale, Unsere liebe Frau im Walde, am Nonsberge. (Zt. d. Ferdinandeums 45, 81-126.) [2268

Stückelberg, E. A., G. d. Reliquien in d. Schweiz. (= I v. Nr. 2470.) Zürich, Schweiz. Ges. f. Volksde. cxvj, 324 S. 8 M. [2269

Ringholz, O., Kurze chronol. Übersicht d. G. d. fürst. Bened.-Stiftes U. L. Fr. v. Einsiedeln. Als Ms. gedr. Einsiedeln, 1900. 121 S. Vgl. 1901, 482. [2270

Henking, K., Das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen u. andere kirchl. Stiftgn. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901, S. 131-75.) [2271

Schlecht, J., Baierns Kirchen-Provinzen; e. Ueberblick üb. G. u. Bestand d. kath. Kirche im Kgr. Baiern. Münch., Allg. Verl.-Ges. jx, 169 S.; 11 Taf. 3 M. [2272

Koegel, J., G. d. St. Kajetans-Hofkirche, d. Theatiner u. d. Kgl. Hofstiftes in München. Gymn.-Progr. Münch. 1901. 36 S. [2273

Schwinger, G., St. Stephanskloster O. S. B. in Würzburg (s. 1901, 2484). 3. Forts. (Ann. d. hist. Ver. f. Unterfranken etc. 43, 27-84.) — **Ph. E. Ullrich,** Karthause Engelgarten (s. 1900, 2452). Tl. III. (Ebd. 85-165.) [2274

Grützmacher, Kloster Hirschau. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 138-42.) [2275

Lindner, P., „Album Wiblingense". Die Aebte u. Mönche d. Bened.-Abtei Wiblingen, 1099-1864 (s. 1901, 2487). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 107-12; 163-67. 20, 10-15; 58-90.) [2276

Stutz, U., Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtl. Untersuchg. Rede. Tübing., Mohr. 1901. 36 S. 80 Pf. [2277

Pfleger, Das ehemal. Frauenkloster Mirmelberg bei Selz. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 3, 419-24.) [2278

Scholten, Cist.-Kloster Grafenthal, s. 1901, 495. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 470 f. Tille. [2279

Wolff, J., Pfarre Contern. (Publications de la Sect. hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. 51, 1-48.) [2280

Brom, G., Gesch. d. Metropolitaankerk van St. Catharina te Utrecht. (Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht 27, 48-60.) — **B. L. Snelting,** Aalten en Breedevoort tijdens en na de Reform. (Ebd. 1-48.) — Ders., Reguliere kanunniken der Orde van den H. Augustinus van het kapittel Windesheim. (Ebd. 202-23.) — **J. H. Hofman,** Over de kerk van Wilp op de Veluwe. (Ebd. 181-95.) — Ders., Wichmond en Vierakker. (Ebd. 224-60.) — **S. Muller,** Nog iets over de St. Salvatorskerk te Utrecht. (Ebd. 287-99.) [2281

Schoutens, F. St., Gesch. van het voormalig klooster der arme claren te Antwerpen. Anvers, Kocks. 1900. 230 S. 1 fr. 50. [2282

Meyer, Herm., Bruchstücke v. M. Georgius Fathschildts Burgtorfscher Kirchen-Chronica. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 6, 256-62.) [2283

Dietze, P., G. d. Klosters Lausnitz. (Mitt. d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg Hft. 17, 3-63.) [2284

Neuling, H., Schlesiens Kirchorte u. ihre kirchl. Stiftgn. bis z. Ausgange d. Mittelalters. 2. Ausg. Bresl., Wohlfahrt. 380 S. 6 M. [2285

Dittrich, F., G. d. Katholizismus in Altpreussen von 1525 bis z. Ausgang d. 18. Jh. Braunsb., Huye. xnj, 539 S. 5 M. Vgl. Nr. 493. [2286
Rez.: Theol. Quartalschrift 84, 293-95 Funk.

Drews, P., Evang. Kirchenkunde. Das kirchl. Leben d. dt.-evang. Landeskirchen. Tl. I: Das kirchl. Leben d. ev.-luth. Landeskirche d. Kgr. Sachsen. Tübing., Mohr. xvj, 410 S. 7 M. [2287

Fischer, E., Zur G. d. evang. Beichte I s. Nr. 3020. [2288

Dönges, C., G. d. evang. Stadtkirche u. Kirchengemeinde zu Dillenburg. Festschr. Dillenb., Weidenbach. 1901. 52 S. 60 Pf. [2289

Landmann, Die luther. Gemeinden in d. Grafschaft Mark. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 4, 122-24.) — **Nelle,** Die evang. Gesangbücher d. Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt u. d. Grafsch.

Mark (s. Nr. 502). Forts. (Ebd. 39 -76.) [2290

Schultz, S. u. **S. Boelke,** Beitrr. z. G. d. St. Katharinen-Kirche u. Gemeinde zu Brandenburg. Brandenb., Koch. 120 S., Taf. 2 M. [2291

---

f) Bildung, Litteratur, Kunst.

Specht, Th., Gesch. d. ehemal. Universität Dillingen (1549-1804) u. der mit ihr verbund. Lehr- u. Erziehungsanstalten. Freib., Herder. xxjv, 707 S. 15 M. [2292

Landau, R., Die Universität Altdorf u ihre medizin. Fakultät. (Festschr. z. Feier d. d. 50jähr. Bestehens d. ärztl. Ver. zu Nürnberg. S. 315-32.) [2293

Roth, W., Zur G. d. Juristenfakultät zu Mainz im 15./16. Jh. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 359-65.) [2294

Reusens, E., Documents relat. à l'hist. de l'université de Louvain, 1425-1797 (s. Nr. 508). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 29, 129-327.) Sep. T. I. Louvain, L'auteur. 758 S. 10 fr. [2295

Gernet, A. v., Die im J. 1802 eröffnete Univ. Dorpat u. d. Wandlungen in ihr. Verfg. Reval, Kluge. 107 S. 2 M. 40. [2296

Schiffmann, K., Das Schulwesen ob der Enns bis z. Ende d. 17. Jh. (Beitrr. z. Landeskde v. Oesterr. ob d. Enns 53 (1901), 1-297.) [2297

Lener, J., 100 Jahre Franziskanergymnasium. Progr. d. Franz Jos. Gymn. Hall. 1901. 20 S. [2298

Studien-Stiftungen im Kgr. Böhmen (s. 1901, 2531). Bd. IX: 1875-79. xv, 424 S. [2299

Lang, R., Schul-G. d. Kantons Schaffhausen. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901. S. 482 -525.) — Ders., Schaffhauser Gelehrte u. Staatsmänner. (In: Festschr. d. Stadt Schaffh. z. Bundesf. 1901.) [2300

Spirkner, B., Schul-G. Niederbaierns im Zusammenhalt mit d. baier. Schul-G. Kempten, Kösel. 1901. 322 S. 4 M. [2301

Ponschab, B., G. d. humanist. Gymnas. im Bened.-Stifte Metten. Progr. Metten. 1901. 72 S. [2302

Spiringer, F., Zur G. d. Aschaffenburger höher. Unterrichtswesens. I: Das Aschaffenb. Gymn. unter Leitg. d. Jesuitenordens 1620-1773. Aschaffenb. Progr. 1901. 52 S.; 2 Pläne. [2303

Weiland, Th., Grundlinien z. G. d. Gymn. Offenburg. Progr. Offenb. 1901. 4°. 38 S. [2304

Wehrhan, K., Öffentl. Schulprüfungen in Blomberg im 18. Jh. (Bll. f. lipp. Heimatkde. I, 10f.) [2305

Bendtorff, F. M., Die schlesw.-holst. Schulordngn. v. 16. bis z. Anfang d. 19. Jh. Texte u. Untersuchgn. z. G. d. Schulwesens u. d. Katechismus in Schlesw.-Holstein. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe I, Hft. 2.) Kiel, Cordes. xv, 347 S. 5 M. [2306

Laeger, O., Lebensskizzen d. Lehrer d. kgl. Dom-Gymn. zu Magdeburg. Tl. I: 1675-1700. Progr. Magdeb., Heinrichshofen. 4°. 38 S. 1 M. 50. [2307

Abriss, Kurzer, d. G. d. hrzgl. Lehrerseminars zu Altenburg; Festschr. Altenb., Pierer. 56 S. 1 M. [2308

Puchta, B., Das Schulwesen d. Leipziger Landgemeinden im 16. u. 17. Jh. Als Beitr. z. e. sächs. Schul-G. Diss. Lpz. 1901. 112 S. [2309

Beyer, Th., Die ältest. Schüler d. Neustettiner Gymnas. (s. '98, 2289). 5. (Schluss-) Tl.; dazu Register üb. alle Teile. Progr. Neustett., Eckstein. 4°. 20; xvııj S. 1 M. [2310

Rudkowski, W., Die Stiftungen d. Elisabeth-Gymn. zu Breslau (s. 1901, 2547). Tl. III: 1671-1776. Breslauer Gymn.-Progr. 1901. S. 131 -92. [2311

Skladny, A., Zur G. d. Reformatenschule in Pakosch. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 16, 67-77.) [2312

Schweder, G., Schulwesen u. Schulverwaltung in Alt-Riga. (Balt. Monatsschr. 51, 54-65.) [2313

Blumstein, La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (s. 1902, 540). Forts. (Rev. cath. d'Alsace 20, 694-700; 831-40. 21, 3-13.) [2314

Gass, J., Die Bibliothek d. Priesterseminars in Strassburg; e. hist. Skizze. Strassb., Le Roux. 35 S. 60 Pf. [2315

Mayer, Herm., G. d. Freiburger Gymnasiumsbibliothek. Progr. Freib. i. B. 1901. 4°. 23 S. [2316

Pfaff, F., Zur G. d. Klosterbibliothek v. St. Peter auf d. Schwarzwald. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 169f.) Vgl. 1901, 558. [2317

Keysser, A., Mitt. üb. d. Stadtbibliothek. in Coeln, 1602-1902. Cöln, DuMont-Schauberg. 26 S. 1 M. 20. [2318

Falk, F., Beitrr. z. Rekonstruktion d. alten Bibliotheca Fuldensis u. Bibliotheca Laureshamensis. Mit e. Beil.: Der Fuldaer Handschrr.-Katalog a. d. 16. Jh.; neu hrsg. u. eingel. v. C. Scherer. (Cbl. f. Bibliothekw. Beihft. XXVI.) Lpz., Harrassowitz. 112 S. 5 M. [2319

Nentwig, Das ältere Buchwesen in Braunschw.; Beitr. z. G. d. Stadtbibliothek., s 1902, 541. Rez: Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 23 Mack. [2320

Krieger, B., Hohenzollern-Bibliotheken. Die Kgl. Hausbibliothek. (Erweit. Sonderabdr. a.: Zt. f. Bücherfreunde.) Bielefeld, Velhagen & Kl. 28 S. 2 M. [2321

Beiträge z. Gelehrten-G. Göttingens. (Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Götting.) Berl., Weidmann. 1901. 688 S.; 13 Taf. 20 M. [2322

Zorn, Ph., Die Königliche Dt. Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. (Zorn, Im Neuen Reich S. 296-318.) [2323

Scherer, W., G. d. dt. Litt. Aufl. 9. Berl., Weidmann. 1901. xij, 828 S. 10 M. [2324

Vogt, Frdr., G. d. mittelhochdt. Litt. Strassb., Trübner. 202 S. 4 M 50. — **H. Jellinghaus,** G. d. mittelniederdt. Litt. Ebd. 56 S. 1 M. 50. — **J. te Winkel,** G. d. niederländ. Litt. Ebd. 102 S. 2 M. 50. [2325
(Sep. a.: Paul's Grundr. d. germ. Philol. Aufl. 2.)

Meyer, R. M., Grundriss d. neuern dt. Litt.-G. Berl., Bondi. xv, 258 S. 6 M. [2326

Benedict, S., Die Gudrunsage in d. neuer. dt. Litt. Rostock, Warkentien. 119 S. 2 M. 50. [2327

Blum, M., Geschichtl. Rückblick auf d. im Grhzt. Luxemburg ersch. Zeitgn. u. Zeitschrr. (s. 1901, 2565). Forts. (Ons Hémecht 7, 457-62; 520-30; 561-71; 651-78.) [2328

Eberwien, W., Zur G. d. polit. Zeitungswesens in Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. Bd. II, Hft. 4, 28-47.) [2329

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 671). Hft. 34 u. 35. Vgl. Nr. 2303 u. 2336. [2330

Jobst, F. u. C. & J. Leimer, Sammlg. mittelalt. Kunstwerke a. Oesterr. 3. verb. Aufl. Wien, Kende. Gr. fol. 48 Taf. m. Text. 27 M. [2331

Vetter, F., G. d. Kunst im Kanton Schaffhausen. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901, S. 661-782.) — **C. H. Vogler,** Schaffhauser Künstler. (In: Festschr. d. St. Schaffh. z. Bundesf. 1901.) [2332

Beck, B., Kunstbeziehgn. zw. Schwaben u. Tirol (s. '99, 2431). Nachtrr. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 5-10.) [2333

Neumann, W., 700 Jahre baltischer Kunst. (Balt. Monatsschr. 49, 319-34; 410-32.) [2334

Hartung, M., Motive mittelalterl. Baukunst in Dtld. (s. 1901, 580). Schl.-Lfgn. 7 & 8. à 25 Bll. à 25 M. [2335

Schmerber, H., Studie üb. d. dt. Schloss u. Bürgerhaus im 17. u. 18. Jh. Mit 14 Abbildgn. (= Hft. 35 v. Nr. 2330.) Strassb., Heitz. 144 S. 6 M. [2336

Rahn, J. R., Das Fraumünster in Zürich (s. 1901, 2574). III (= Nr. 2475). S. 69-90; 7 Taf. 3 M. 20. [2337

Schaefer, K., Mauern u. Thore d. alt. Nürnberg. (Die Baukunst; hrsg. v. Borrmann & G. II, 8.) Berl., Spemann. fol. 17 S.; 6 Taf. 4 M. [2338

Haupt, A., Zur Bau-G. d. Heidelberg. Schlosses. Neue Forschungsergebnisse üb. d. Heidelb. Renaissancebauten. Frkf., Keller. 93 S.; 11 Taf. 5 M. [2339

Schmitt, Frz. Jak., Die Benediktinerinnen-Abteikirche Sanct Maria im Capitol in Köln. (Repert. f. Kunstw. 24, 415-25.) [2340

Meinsma, K. O., De St. Walburgskerk te Zutphen. (Oud-Holland 19, 14-30.) [2341

Mende, Das monumentale Osterode. Mit 8 Tafeln. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 535-43.) [2342

Peters, O., Magdeburg u. seine Baudenkmäler. Magdeb., Faber'sche Buchdr. 1901. 224 S. 7 M. 50. [2343

Kuhn, R. Th., Alt-Danzig. Charakterist. Giebelbauten u. Portale in Danzig a. d. Zeit v. 14. bis z. 18. Jh. Danz., Saunier. 4°. 60 Bll. Lichtdr. in Mappe. 18 M. [2344
Rez.: Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 35-37 O. Günther; Altpreuss. Monatsschr. 39, 132-35 Ehrenberg.

Riehl, B., G. d. Stein- u. Holzplastik in Oberbaiern v. 12. bis z.

Mitte d. 15. Jh. (Sep. a.: Abhdlgn. d. baier. Akad. d. Wiss.) Münch., Franz. 4⁰. 76 S.; 5 Taf. 3 M. [2345

Matthaei, A., Werke d. Holzplastik in Schleswig-Holstein bis z. J. 1530; e. Beitr. z. Entwicklungs-G. d. dt. Plastik. Lpz., Seemann. 1901. 1) Text. Lex. 8⁰. jx, 249 S. m. 1 Kte.; 2) 46 Tafeln. gr. fol. 60 M. Vgl. '99, 554. [2346

Fritz Schulz: Zur mittelalterl. Holzplastik in Schlesw.-Holstein. (Mitt. a. d. german. Nationalmuseum 1901, 157-71.

Langenhan, A., Liegnitzer plast. Altertümer; e. Beitr. z. Kultur- u. Kunst-G. Niederschlesiens. Liegn., Scholz Nachf. 79 S.; 4 Taf. 3 M. [2347

Ebhardt, B., Die dt. Burgen (s. 1901, 2580). Hft. 4. S. 145-92; 4 Taf. 12 M. 50. [2348

Bonte, R., Schloss Sonnenberg, Burg u. Thal. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 190-208; Taf. 7-13.) [2349

Forrer, R., Uned. Federzeichngn., Miniaturen u. Initialen d. Mittelalters. Strassb., Schlesier & Schweikhardt. 4⁰. 50 Taf.; 22 S. Text. 60 M. [2350

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalt. Wand- u. Deckenmalereien in Dtld. (s. 1900, 2552). Lfg. 8 & 9. à 20 M. [2351

Drexler, C., Tafelbilder a. d. Museum d. Stiftes Klosterneuburg; erläut. Text v. C. List. Wien, Schenk. 1901. fol. 38 Lichtdr.-Taf. m. 18 S. Text. 35 M. [2352

Schönbrunner u. **Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. Nr. 565). VII, 1-7. à 3 M. [2353

Sedlitzky, W., Salisburgensia in d. kaiserl. Gemäldesammlg. zu Wien. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 41, 21-44.) [2354

Scheibler, L. u. **C. Aldenhoven,** G. d. Kölner Malerschule (s. '97, 2401). Lfg. 4. (= XIII, 4 v. Nr. 1960.) 31 Taf. 40 M. Text-Bd. 12 M. — Vgl. Nr. 2963. [2355

Bax, M., Ulmische Porträtmaler d. 18. Jh. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 77-79.) [2356

Modern, H., Geweihte Schwerter und Hüte in d. kunsthistor. Sammlgn. d. allerhöchst. Kaiserhauses. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserh. 22, 127-68; 3 Taf.) Lpz., Freytag. 1901. 15 M. [2357

Pazaurek, G. E., Die Gläsersammlg. d. nordböhm. Gewerbe-Museums in Reichenberg. (Ornament. u. kunstgewerbl. Sammelmappe. Ser. VII.) Lpz., Hiersemann. 30 S.; 40 Taf. 48 M. [2358

Arendt, K., Die Sammlg. antiker Paramente u. Spitzen (dentelles), d. Liebfrauenkirche zu Luxemburg. (Ons Hémecht 8, 151-64.) [2359

Knebel, K., Die Seidenstickerei in Freiberg. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 37, 13-37.) [2360

Forschungen, Theatergeschichtl., hrsg. v. Litzmann (s. '99, 583). XVII. s. Nr. 1783. [2361

Legband, P., Münchener Bühne u. Litt. d. 18. Jh. Tl. I. (Oberbaier. Arch. 51, 1-256.) [2362

Wild, P., Über Schauspiele u. Schaustellgn. in Regensburg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz & Regensb. 53, 1-134.) [2363

Schön, Th., G. d. Theaters in Ulm (s. 1901, 2598). Schluss. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 135-40; 167-70; 181-87. 20, 26-28.) [2364

Jacobs, E., Wernigeröder Theaterzettel. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 121-29.) [2365

---

g) Volksleben.

Biedermann, K., Dt. Volks- u. Kultur-G. 4. Aufl. Wiesbad., Bergmann. 1901. xvj, 108; 174; 268 S. 6 M. [2366

Breysig, Kultur-G. d. Neuzeit. s. 1901, 2602. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 49-51 Martens.; Zukunft 10, 3 Fr. Oppenheimer; Jahrbb. f. Nationalökon. 77, 137-41 Neubauer. [2367

Rudeck, W., G. d. öffentl. Sittlichkeit in Dtld. (N. Tit.-Ausg.) Berl., Barsdorf. 447 S. 10 M. [2368

Devens, Das dt. Ross in d. G., in Sitte, Sang u. Sage (s. 1901, 606). Lfg. 4. S. 117-48; 3 Taf. 8 M. [2369

Amersbach, K., Licht- u. Nebelgeister; e. Beitr. z. Sagen- u. Märchenkunde. Progr. Baden-Baden. 1901. 4⁰. 48 S. [2370

Liebe, G., Das Recht d. Waffentragens in Dtld. (Zt. f. hist. Waffenkde. 2, 340-43.) [2371

Tetzner, F., Die Slawen in Dtld.; Beitrr. z. Volkskde. d. Preussen, Littauer u. Letten, d. Masuren u. Philipponen, d. Tschechen, Mähren u. Sorben, Polaben u. Slowinzen, Kaschuben u. Polen. Braunschw., Vieweg. xx, 518 S. 15 M. [2372

Franziski, F., Kultur-Studien üb. Volksleben, Sitten u. Bräuche in Kärnten. Nebst Kärntner Märchen im Anhg. Mit e. Geleitwort v. P. Rosegger. 2. verb. Aufl. Naumburg, Pütz. xıj, 164 S. 2 M. [2373

Becker, Leop., Ueb. d. Salzburger Haus- u. Hofmarken. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 41, 197-222; 8 Taf.) [2374

Hörmann, L. v., Über tirolisch. Volkscharakter; e. volks- u. sittengeschichtl. Skizze. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenvereins 32, 100-122.) [2375

Bacher, J., Von d. dt. Grenzposten Lusern im wälschen Südtirol (s. 1901, 2610). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 28-37; 169-80; 290-96; 443-52.) [2376

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. 1901, 2613). IV, 1: S. Grüner, Ueb. d. ältest. Sitten u. Gebräuche d. Egerländer; hrsg. v. A. John. 138 S. 3 M. [2377

Vulliéty, H., La Suisse à travers les âges; hist. de la civilisation depuis les temps préhist. jusqu'à la fin du 18. siècle. Paris, Fischbacher. 466 S. 25 fr. [2378

Zindel-Kressig, A., Volkstümliches aus Sargans. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 6, 30-42.) [2379

Züricher, G., Kinderlied u. Kinderspiel im Kanton Bern. (= II v. Nr. 2470.) Zürich, Schweiz. Ges. f. Volkskde. 168 S. 2 M. [2380

Barbeck, H., Alt-Nürnberg; kulturgeschichtl. Bilder a. Nürnbergs Vergangenheit. 13. u. 14. Schl.-Lfg. Nürnb., Heerdegen-Barbeck. 1901 f. gr. fol. à 15 Taf. m. 4 S. Text. 8 & 6 M. [2381

Reiser, K., Sagen etc. d. Allgäus (s. 1901, 2620). Lfg. 19-21 (Schluss!). (Bd. II, 641-764.) à 1 M. [2382

Boos, H., G. d. rhein. Städtekultur (s. 1901, 2624). 4. (Schluss-)Bd. 1901. 741 S.; Taff. 6 M. [2383

Esch, Th., Hausmarken a. d. Stadt u. d. Veste Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. Recklingh. 10, 25-28; Taf.) [2384

Schmidt, W., Der Havelwinkel u. seine Sagen. (G.bll. f. Magdeb. 36, 319-32.) [2385

Zinck, P., Zur Charakterist. d. Bevölkerg. d. platten Landes im Reg.-Bezirke d. Leipz. Kreisdirektion (s. Nr. 599). Schluss. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 231-35.) [2386

Lauffer, O., Sammlgn. z. Volks- u. Altertumskde. Pommerns. (Mitt. a. d. German Nationalmus. 1901, 178-205.) — **A. Haas,** Volkssagen a. Pommern. (Bll. f. pomm. Volkskde. 10, 76-79.) — **G. Langenmayr,** Volksmärchen a. Pommern. (Ebd. 8, 49-52.) [2387

Stäsche, Schlesische Sagen. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 9, 5-7.) — **A. Bartsch,** Sagen a. Oberschlesien (s. 1901, 2635). Forts. (Ebd. 26 f.) — **Wahner,** Sagen a. d. Grottkauer Oberkreise. (Ebd. 22-25.) — **P. Drechsler,** Der Wassermann im schles. Volksglauben. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 201-7.) [2388

Weinhold, K., Ueb. d. Bedeutg. d. Haselstrauchs im altgerm. Kultus u. Zauberwesen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 1-16.) [2389

Reinhofer, B., Volksaberglaube aus d. Koralpengebiet. (Zt. f. österr. Volkskde. 7, 238-43.) [2390

Gfeller, S., Blütenlese a. e. alten, handschriftl. Arzneibuche. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 6, 51-60.) [2391

Skutsch, F., Sternglauben u. Sterndeutg. in Altertum u. Neuzeit. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 9, 33-45.) [2392

Zöckler, Hexen u. Hexenprozesse. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 30-36.) [2393

Hansen, Quellen u. Untersuchgn z. G. d. Hexenwahns u. d. Hexenverfolgung im Mittelalter, s. 1902, 611. Rez.: Hist. Zt. 88, 293-96 H. Haupt; Zt. f. Kultur-G. 9, 216 f. Steinhausen; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 176-81 Wahrmund (auch v. 1901, 2637); Rev. des questions hist. 72, 332 f. E. Jordan. [2394

Schweizer, P., Der Hexenprozess u. seine Anwendg. in Zürich. (Zürcher Taschenb. 1902, 1-63.) [2395

Koppmann, K., Aus Hexen-Prozessen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 21, 18-29.) [2396

Bauernhaus, Das, in Oesterr.-Ungarn u. in sein. Grenzgebieten; hrsg. v. österr. Ing. u. Architekten-Ver. Lfg. 1. Dresden, Kühtmann. 1901. Gr. fol. 15 Taf. 11 M. 25. [2397

Bauernhaus, Das, in d. Schweiz; hrsg. v. schweiz. Ing. u. Architekten-Ver. Lfg. 1. Ebd. 1901. gr. fol. 12 Taf. 10 M. 25. [2398

Fuchs, K., Der Burzenländer Hof. (Mitt. d. anthropol. Ges. in Wien 31, 275-96.) — Ders., Das Székler Haus. (Ebd. 334-39.) [2399

Klein, J. H., Haus-Inschriften v. Neukirchen, Kreis Solingen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1902, 110-12.) [2400

Leinhaas, G. A., Wohnräume d. 15. u. 16. Jh. Nach gleichzeitigen Darstellgn. auf Gemälden etc. Mit Vorwort v. J. Lessing. Berl., Wasmuth. 1901. 20 Farbentaf. mit erläut. Verzeichn. 30 M. [2401

Lauffer, O., Herd u. Herdgeräte in d. nürnberg. Küchen d. Vorzeit (s. Nr. 617). V. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmuseum 1901, 93-122.) [2402

Pelser-Berensberg, F. v., Mitt. üb. alte Trachten u. Hausrat, Wohn- u. Lebensweise d. Saar- u. Moselbevölkerg. Trier, Fr. Lintz. 4°. 45 S.; 5 Taf. 4 M. [2403

Meyer, Karl, Die Wasserversorgung d. Stadt Nordhausen seit alter Zeit. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 519-34.) [2404

Mayer, Herm., Zur G. d. Pest im 15. u. 16. Jh. (Schau-in's-Land 28, I, 13-22.) [2405

Strotkötter, G., Ueb. Siechenhäuser in Recklinghausen, Dorsten, Wulfen u. Haltern. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. Recklingh. 10, 29-36.) [2406

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 631). Hft. 29-31 s. Nr. 2608; 2793; 3025; 2766; 3437; 2723. [2407

Studien, Geschichtl., hrsg. v. A. Tille. I, 1 s. Nr. 3251. [2408

Studien, Leipziger, a. d. Gebiete d. G. (s. Nr. 632). III, 2 u. VIII, 4-IX, 1. Vgl. Nr. 3118 u. 2156. [2409

Schönherr, D., Gesammelte Schrr.; hrsg. v. Mich. Mayr (s. 1900, 2535). Bd. II: G. u. Kultur-G. 752 S. 14 M. [2410

Zorn, Ph., Im Neuen Reich. Reden u. Aufsätze z. preuss.-dt. Staats- u. Rechts-G. Bonn, Cohen. 412 S. 9 M. [2411

Fruin's, R., verspreide geschriften (s. Nr. 635). Aflev. 26-29. (= Bd. V, 145-425.) [2412

Zeitschrift, Histor. (s. Nr. 636). Bd. LXXXVIII, 2-3. S. 193-568. (Auch LXXXIX, 1-2 erschien!) [2413

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. Nr. 637). XXIII, 1-2. S. 1-376. [2414

Jahrbuch, Histor. (s. Nr. 639). XXII, 4 u. XXIII, 1. S. 609-926; XLIIJ S., S. 1-246. (XXIII, 2 erschien!) [2415

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. Nr. 640). Bd. XXVII, 2. S. 331-563. (XXVII, 3 erschien!) [2416

Geschichtsblätter, Deutsche. (s. Nr. 641). III, 3-8. S. 65-224. [2417
Rez. v. I u. II: Litt. Cbl. 1902, Nr. 22 v. Below; Nederl. Archievenblad 1901/2, 188-92 Joosting; v. Bd. I: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 20 Werminghoff.

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 642). XLIX, 12-L, 1-5. S. 195-212; 1-96. [2418

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. Nr. 643). 1901, S. 93-208. — Anzeiger (s. Nr. 643a). 1901, 3-4. S. XLJX-LXXXXIJ. [2419

Blätter, Prähist. (s. Nr. 644). XIII, 6. S. 81-96; Taf. 8 & 9. XIV, 1-3. S. 1-48; Taf. 1-4. [2420

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. Nr. 645). XII, 4-6. S. 49-96. [2421

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. 1901, 2671). IV, 2. S. 167-324. [2422

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. Nr. 646). Jg. XXIII: 1900. XVIIJ, 144, 526, 364, 279 S. 32 M. [2423

Mitteilungen a. d. hist. Litteratur (s. Nr. 647). XXX, 1-2. S. 1-256. [2424

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. german. Philol. (s. Nr. 648). Jg. XXII: 1900. Abtlg. 2. S. 161-477. [2425

Jahresberichte f. neuere dt. Litt.-G. (s. Nr. 649). X: 1899, Abtlg. 1-2. 161; 145 S. à 8 M. [2426

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. Nr. 650). Bd. II, 4. S. 277-348. [2427

Zeitschrift f. hochdt. Mundarten (s. 1901, 2675). II, 3-6 u. III, 1-2. S. 97-378; 1-160. [2428

Korrespondenzblatt d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. Nr. 670). Hft. XXI: 1899/1900. 104 S. 2 M. [2429

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 651). XXIX, 4 u. XXX, 1-2. S. 285-389; 1-264. [2430

Herold, Deutscher (s. Nr. 651a). XXXII, Nr. 12 u. XXXIII, Nr. 1-5. S. 205-20; 1-88. [2431

Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. „Adler" (s. Nr. 652). N. F. XII. 186 S.; 6 Taf. 16 M. [2432

Zeitschrift Numismat. (s. 1901, 2681). Bd. XXXIII. XVIIJ, 315 S.; 21 Taf. 12 M. [2433

Revue belge de numism. (s. 1901, 2684). Année 57: 1901. 532 S., 10 Taf. [2434

Münzblätter, Berliner (s. 1901, 2685). Nr 245-256. Sp. 2927-3118. N. F. 1902, Nr. 1-4. S. 1-64. [2435

Anzeiger, Numismat. (s. Nr. 655). 1901, Nr. 1-3. S. 1-24. [2436

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. Nr. 656). IX, 3. S. 137-239. [2437

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts.-G. (s. 1901, 2689). XXII, Germ. Abtlg. xxij, 465 S. 12 M. 40. [2438

Mitteilungen d. k. u. k. Kriegs-Archivs (s. 1901, 679). 3 F., B. I. 348; 12 S.; 10 Taf. 8 M. [2439

Zeitschrift f. histor. Waffenkunde (s. 1901, 680). Bd. II, Hft. 5-9. S. 131-358. [2440

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 658). XXII, 4 u. XXIII, 1. S. 487-652; 1-155. [2441

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 659). XXII, 4 u. XXIII, 1. S. 515-692; 1-228. [2442

Geschichtsblätter d. dt. Hugenotten-Ver. (s. Nr. 660). XI, 2 u. 3. [2443

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 661). XII, 1 (Hessen-Hft.). S. 1-92. [2444

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 662). XXXIII, 4 u. XXXIV, 1. S. 433-576; 1-136. [2445

Euphorion. Zt. f. Litt.-G. (s. Nr. 664). Bd. VIII, 3-4. S. 499-862 u. xij S. Ergänzgshft. V. 219 S. [2446

Studien z. vergleich. Litt.-G. (s. Nr. 666). Bd. II, 1-2. S. 1-264. [2447

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. Nr. 667). XLVI, 1/2. S. 1-188. — Anzeiger (s. 667 a). XXVIII, 1/2. S. 1-176. [2448

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. Nr. 668). XXVII, 1. S. 1-208. [2449

Denkmalpflege, Die; hrsg. v. d. Schriftleitung d. Centralblattes d. Bauverwaltg. Schriftleiter: O. Sarrazin u. Frdr. Schultze. Jg. I-IV, 3-6. Berl., Ernst & S. 1899 ff. [2450

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. 1901, 2699). Bd. XXII. 275; lj S.; 39 Taf. [2451

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. Nr. 672). XXIII, 1-2. Sp. j-xlvj; S. 1-162; 11 Taf. [2452

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. 1901, 2701). Jg. XI. 478 S. [2453

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 673). Bd. XC, 2. S. 321-712. 8 M. 40. (Auch XCI, 1 erschien!) [2454

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. f. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. Nr. 674). XXVII, 4. S. 179-240; 3. F. I, Nr. 1/3. Sp. 1-80. [2455

Beiträge z. österr. Erziehgs. u. Schul-G. (s. 1901, 2706). Hft. IV. xij. 264 S. 8 M. 40. [2456

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. 1901, 2707). VII, 3-6. S. 105-264. [2457

Blätter d. Ver. f. Ldke. v. Niederösterr. (s. Nr. 676). Jg. XXXV, 10-12. S. 368-570; xxv-xxxjv. [2458

Monatsblatt d. Altert.-Ver. zu Wien (s. 1901, 2709 a). 1901, Nr. 5 — 1902, Nr. 3. (Bd. VI, 67-98. Bd. VII, 1-12.) [2459

Beiträge z. Kunde steiermärk. G.-Quellen (s. 1901, 694). Jg. XXXI. 273 S. 3 M. [2460

Carinthia I (s. Nr. 677). Jg. 92, Nr. 1-2. S. 1-72. [2461

Argo. Zt. f. krainische Landeskde. (s. Nr. 678). IX, 8-10. Sp. 121-72. [2462

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. 1901, 2713). XLI: 1901. 286 S.; Taff. [2463

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. 1901, 2714). 3. F., Hft. XLV. 233; lxxxvj S. 12 M. [2464

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. Nr. 679). XL, 2-3. S. 169-400; 17-48. [2465

Zeitschrift d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 680). VI, 1. S. 1-93. 2 M. [2466

Zeitschrift d. mährisch. Landesmuseums. Hrsg. v. d. mährisch. Museums-Ges. Bd. I, Hft. 1/2. Brünn, Winiker. 1901. 156 S. 3 M. [2467

Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 681). XXV, 1-4. S. 1-60. [2468

Anzeiger f. schweiz. G. (s. Nr. 683). 1901, 3-4 u. 1902, 1. S. 437-486; 1-40. [2469

Schriften d. schweiz. Ges. f. Volkskde. Publications de la société suisse des traditions populaires. I s. Nr. 2269; II s. Nr. 2380. [2470

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertumskde. (s. Nr. 687). I, 2. S. 153-312; Taff. [2471

Jahrbuch, Basler (s. 1901, 2719). Jg. 1902. 292 S.; 3 Stammtaf. 4 M. [2472

Argovia (s. 1900, 2678). Bd. XXIX. xxviij, 207 S. 4 M. [2473

Taschenbuch, Zürcher (s. 1901, 2722). N. F. XX: 1902. 303 S. 5 M. [2474

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. 1901, 2723). XXV, 3 s. Nr. 2337. [2475

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. 1901, 2724). Bd. LVI. lxj, 362 S. 5 M. 60. [2476

Archiv d. hist. Ver. d. Kantons Bern (s. 1901, 2725). XVI, 2. S. xxv -lv; 293-473. [2477

Geschichtsblätter, Freiburger (s. 1900, 2684). Jg. VIII. xxjv, 194 S. 3 M. 20. [2478

Blätter a. d. Walliser G. (s. 1901, 2728). Bd. II, Jg. 6: 1901. S. 385-467. 80 Pf. [2479

Mémoires et documents publ. par la Société d'hist. et d'archéol. de Genève. N. S. V, 2. Genève, Jullien. 1901. S. 163-688. [2480

Forschungen z. G. Baierns (s. Nr. 690). X, 1—2. S. 1-162; 1*-8*. [2481

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. Nr. 693). VIII, 2-4. S. 49-192. [2482

Archiv, Oberbaier. (s. '99, 2617). Bd. LI, 1. 256 S. 4 M. 80. [2483

Oberland, Das baierische, am Inn. Blätter f. Gebiets-G., Heimat- u. Volkskde. Organ d. „Hist. Ver. Rosenheim". Hrsg. v. L. Eid. Jg. I, 1. Rosenheim 1901/2. xxxij, 130 S. [2484

Verhandlungen d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. 1901, 2734). Bd. LIII (N. F. XLV). 389 S.; 2 Taf., Kte. 4 M. [2485

Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. 1901, 2737). Bd. XLIII. 265 S. 4 M. 50. — Jahresbericht d. Ver.: 1900. 55 S. 1 M. [2486

Forschungen, Hohenzoll., hrsg. v Chr. Meyer (s. 1901, 711). VII, 2. 324 S. (VIII, 1 erschien!) [2487

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. Nr. 702). XIX, 10-12 u. XX, 1-5. S. 145-92; 1-80. [2488

Fundberichte aus Schwaben (s. 1901, 2741). Jg. IX: 1901. 42 S.; 1 Taf. 1 M. 60. [2489

Blätter f. württ. Kirch.-G. (s. Nr. 705). V, 3-4. S. 97-192. [2490

Geschichtsblätter, Ludwigsburger (s. 1900, 2695). II. 110 S.; Taf. 2 M. [2491

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 708). XVII, 1-2. S. 1-400. [2492

Mitteilungen d. bad. hist. Kommiss. (s. Nr. 708a). Nr. 24. S. 1-40 u. S. 131*-194*. (Verbunden mit d. Zt. f. G. d. Oberrh. XVII, 1-2.) [2492a

Schau-in's-Land (s. 1901, 2748). XXVIII: 1901. Halbbd. 1. 88 S. [2493

Beiträge z. Landes- u. Volkeskde. v. Elsass-Lothr. (s. Nr. 712). Hft. 28 s. Nr. 2250. [2494

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. 1901, 724). Bd. XX, 2. S. 359-76; 79 S.; S. 113*-28*. [2495

Revue d'Alsace (s. Nr. 714). Série 4, Année 3 (T. 53), Janv.-juin. S. 1-322. [2496

Mémoires de la Société d'archéol. lorraine (s. 1901, 2753). T. LI (4 Sér., T. 1): 1901. 472; xxvij S. — Bulletin. I, 6-12 u. II, 1-5. S. 121-288; 1-120. [2497

Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pfalz (s. 1901, 726). Hft. XXV. 135 S. 4 M. [2498

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. 1901, 2757). IV, 4. S. 193-275. 60 Pf. [2499

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. Nr. 716). III, 1-5. Sp. 1-120. [2500

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. Nr. 715). 1902, Nr. 1-5. [2501

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. 1901, 2761). Bd. XXXII. 220 S.; 13 Taf. — Mitteilungen (s. 1901, 2761a). Jg. 1901/2. 128 Sp. (Ann. & Mitt.: 9 M.) [2502

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 718). XX, 3-4. S. 177-395; Taf. 7-21. — Korr.-Bl. XX, 10-12 u. XXI, 1-2. Sp. 161-224; 1-32. [2503

Geschichtsblätter, Rhein. (s. Nr. 719). VI, 3-4. S. 65-128. [2504

Annalen d. hist. Ver. f. Niederrh. (s. Nr. 720). Hft. LXXIII. 167 S. 3 M. Beihft. VI (= Erg.-Bd. II, 2). S. 101-214. 1 M. 50. [2505

Zeitschrift d. bergisch. G.-Ver. (s. Nr. 722). Bd. XXXV. 155 S. 4 M. — Monatsschrift (s. Nr. 722a). IX, 1-5. S. 1-116. [2506

Veröffentlichungen d. hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend (s. 1901, 2772). Nr. VI s. Nr. 2089. [2507

Zeitschrift d. Aachener G.-Ver. (s. 1901, 2773). Bd. XXIII. 489 S. 6 M. [2508

Publications de la Section Hist. de l'Institut G.-D. de Luxembourg

(s. 1900, 2725). Vol. XLVIII; XLIX, 2 u. LI, 1. 1900f. 281 S.; S. 193-373; 1-164. [2509

Ons Hémecht (s. Nr. 724). VIII, 1-5. S. 1-240. [2510

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belgique (s. Nr. 725). 5. Série, T. XI, 4. S. XLVIJ-LVIJ, 421-569. — Table général: 4. Série, T. 1-17; réd. p. J. Halkin & É. Poncelet. 1901. 723 S. 6 fr. [2511

Archievenblad, Nederlandsch (s. Nr. 727). 1901/2, Nr. 2-3. S. 65-196. [2512

Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. Nr. 728). T. XXIX (= N. S. XIII), 2-4. S. 129-512. [2513

Oud-Holland (s. 1901, 2780). XIX, 1-4. S. 1-244. [2514

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. 1901, 2781). 4. R. II, 2/3. S. 95-324. 2 fl. 50. [2515

Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht (s. 1901, 2784). Deel XXVII. 474 S. 3 fl. 50. [2516

Handelingen der Maatschappij van geschied en oudheidkunde te Gent. Annales de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand (s. Nr. 730). IV, 2 u. V, 1. S. 209-395; 1-110. — Bulletijn. IX, 7-9 u. X, 1-4. S. 235-400; 1-142. [2517

Mitteilungen d. oberhess. G.-Ver. (s. 1901, 745). N. F. Bd. X. 138 S. 2 M. 50. — Ergänzgshft. zu Bd. X s. Nr. 2589. [2518

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. (s. 1901, 2789). N. F. XXV, 320 S.; Plan. — Mitteilungen (s. 1901, 2789a). Jg. 1900. 96 u. XXXIIJ S. [2519

Hessenland (s. 1901, 746). Jg. 1900, Nr. 20-24 u. Jg. 1901. S. 253-320; 359 S. [2520

Veröffentlichung d. Fuldaer G.-Ver. Fulda, Fuldaer Aktiendr. I s. 1900, 2823; II s. 1901, 955; III s. Nr. 2590. [2521

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. [Westfal.] (s. 1901, 2790). Bd. LIX. 264; 221 S. 9 M. [2522

Jahrbuch d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark (s. Nr. 734). Jg. IV. 164 S. 3 M. [2523

Zeitschrift d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen (s. 1900, 740). Bd. IX u. X. 87; 106 S. [2524

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. 1901, 2791). Hft. XVIII: 1900/1901. 127 S. [2525

Blätter f. lippische Heimatkunde. Jg. I u. II. Detmold, Meyersche Hofbuchdr. 4°. à 96 S. à 2 M. 40. [2526

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. 1901, 2795). Jg. 1901. 504 S. 6 M. [2527

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. 1901, 751). Jg. VI. 288 S. 5 M. [2528

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 738). IV, 12 u. V, 1-5. S. 529-76; 1-240. [2529

Jahresberichte d. Museums-Vereins f. d. Fürstent. Lüneburg: 1899/1901. Lüneb., Herold & W. 165 S. 3 M. 50. [2530

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens (s. 1901, 754). Bd. II. Hft. 4: 1900/1901. 216 S. 2 M. [2531

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. 1901. 2797). Jg. XXXIV. 599 S.; Taff. [2532

Magazin, Braunschweig (s. 1901, 755). Jg. 1900, Nr. 21-26. S. 161-208; Jg. 1901. 208 S.; Jg. 1902 (Im Auftr. d. G.-Ver. f. d. Hzgt. Braunschw. hrsg. v. P. Zimmermann), Hft. 1-5. S. 1-60. [2533

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. 1901, 2799). Bd XXXI. 297 S. 8 M. [2534

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. Nr. 742). Reihe I (grössere Publikationen), Hft. 2 s. Nr. 2306; Reihe II (Beitrr. u. Mitt.), Bd. II. Hft. 2. S. 145-288. 2 M. [2535

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen (s. 1901, 2802). XXVI s. Nr. 3017. 2536

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. Nr. 745). XXXVI, 2. S. 233-388; 2 Taf. 3 M. [2537

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. Nr. 747). IX, 3. S. 197-244 u. S. 585-647 (= Register zu Bd. VIII. 1 M. 40). [2538

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde. (s. 1901, 2807). N. F. XII, 3/4. S. 327-708. 7 M. 50. [2539

Mitteilungen d. gesch.- u. altertumsforsch. Ges d. Osterlandes (s. '99, 2669). Ergänz.-Hft I s. Nr. 1955. [2540

Mitteilungen d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. 1901, 2811). Hft. 17 (Bd. III, Hft. 2). 72 S. [2541

Mitteilungen d. Ver. f. Geschichts- u. Alterts.kde. zu Kahla u. Roda (s. 1901, 771). VI, 1. S. 1-72. [2542

Alt-Arnstadt. Beitrr. z. Heimatskde. v. Arnstadt u. Umgegend. Hrsg. v. d. Museums-Gesellschaft. Hft. I. Arnst., E. Frotscher. 1901. 133 S. 1 M. 50. [2543

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 751). Hft. XL. s. Nr. 1838. [2544

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 754). XXIII, 1/2. S. 1-192. [2545

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. 1900, 2763). Hft. XV. (Jahreshft. f. 1900 u. 1901.) 336 S. 7 M. [2546

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 755). Bd. II, Hft. 8-9. S. 225-88. [2547

Mitteilungen d. Altert.-Ver. f. Zwickau u. Umgegend (s. 1900, 764). Hft. VII. xjv, 147 S. 2 M. [2548

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. 1901, 782). Hft. XXXVII: 1900. 105 S. 2 M. [2549

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. 1901, 2814). Hft. XVI. 80 S. (= Nr. 2143.) 2 M. — Geschichtsblätter (s. 1901, 2814a). 1901, Nr. 3-4 u. 1902, Nr. 1-2 (Bd. III, 33-100). [2550

Magazin, Neues lausitz. (s. Nr. 759). LXXVII, 2. S. 203-334. [2551

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. Nr. 761). XIV, 2. S. 375-691; 29 S. 6 M. (Auch XV, 1 erschien!) [2552

Hohenzollern-Jahrbuch (s. 1901, 2819). Jg. V: 1901. 276 S., Taff. 20 M. [2553

Bausteine z. preuss. G., hrsg. v. M. Blumenthal (s. Nr. 762). II, 1 s. Nr. 3538. [2554

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuss. Heeres (s. Nr. 763). Hft. III s. Nr. 3314. [2555

Archiv der „Brandenburgia“ (s. 1901, 2772). Bd. VII. 196 S. 3 M. Bd. VIII. 136 S. 2 M. [2556

Mitteilungen d. Ver. f. d. G. Berlins (s. Nr. 765a). 1902, Nr. 1-5. S. 1—56. [2557

Jahresbericht d. hist. Ver. zu Brandenburg (s. 1901, 786). Nr. 32/33. 140 S. 2 M. [2558

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. Nr. 766). Hft. XII. 218 S.; Kte. [2559

Beiträge z. G. d. Stadt Rostock (s. 1902, 769). III, 3. 112 S. 2 M. [2560

Studien, Baltische (s. 1901, 2823). N. F. V. 250, xxiij S.; 5 Taf. 6 M. [2561

Blätter f. pomm. Volkskde. (s. Nr. 772). X, 4-8. S. 49-128. [2562

Mitteilungen d. schlesisch. Gesellsch. f. Volkskde. VIII, 5 u. IX, 1-4. S. 77-94; 1-60. [2563

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. 1901, 2826). Jg. XVI. 300 S. — Monatsblätter (s. 1901, 2826a). Jg. II, Nr. 4-12. S. 49-192. [2564

Monatsschrift, Altpreuss. (s. Nr. 776). XXXVIII, 7-8 u. XXXIX, 1-2. S. 501-644; 1-152. [2565

Abhandlungen z. Landeskde. d. Prov. Westpreuss.; hrsg. v. d. Prov.-Kommiss. z. Verwaltg. d. westpreuss. Prov.-Museen. Hft. XI s. Nr 1866. [2566

Mitteilungen d. westpreuss. G.-Ver. I, 1-2. Danzig S. 1-41. [2567

Geschichtsblätter, Oberländische (s. Nr. 780). Hft. III. xiij, 150 S. 3 M. 50. [2568

Monatsschrift, Baltische (s. 1900, 780). Bd. XLVIII-LIII, 4. [2569

Beiträge z. Kunde Ehst-, Liv- u. Kurlands (s. 1900, 782). VI, 1. S. 1-102. 2 M. [2570

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Matthias, F., Ueb. Pytheas v. Massilia u. d. ältest. Nachrr. von d. Germanen. Tl. 1 u. 2. Berl. Gymn.-Progr. 1901 f. 90 S. [2571

Moewes, F., Bibliogr. Uebersicht üb. dt. Altertumsfunde f. d. J. 1900. (Nachrr. üb. d. Altert.funde. 12, 55-74.) [2572

Hoernes, M., Deutschlands neolith. Altertümer. (Dt. G.bll. 3, 145-52.) [2573

Götze, A., Antwort auf d. Angriffe d. Hrn. Reinecke. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1901, 414-22.) Vgl. 1901, 2830. [2574

Campi, L., Nuove scoperte archeologiche in Mechel nell' Anaunia. (Archivio Trentino 15, 3 ff.) [2575

Pič, J. L., Čechy předhistorické (s. 1900, 788). Bd. II. 1900. 162 S.; 37 Taf., 3 Ktn. [2576

Rzehak, A., Neue prähist. Funde aus Mähren. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 1-28.) — Ders., Die Rasse d. Ureinwohner Mährens. (Ebd. 78-80.) [2577

Meister, J., Die Eiszeit u. ältere Steinzeit im Kanton Schaffhausen. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901. S. 1-27.) — **G. Wanner,** Die jüngere Steinzeit u. d. vorröm. Metallperiode im K. Schaffh. (Ebd. S. 29-40.) [2578

Reber, B., Recherches archéol. à Genève et aux environs. Genève 1901. 217 S. [2579

Ohlenschlager, Chronik d. archäolog. Funde in Baiern i. J. 1901. (Westdt. Zt. 20, 378-84.) — **P. Reinecke,** Die La Tène-Funde vom Gräberfeld in Reichenhall. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 31, 340-44.) Vgl.: **M. v. Chlingensperg,** Entgegng. (Ebd. 32, 161-64.) — **J. Naue,** Früh La Tène-Fibel a. d. Oberpfalz. (Prähist. Bll. 14, 1-8; Taf.) — **Eidam,** Neolith. Grab b. Unterwurmbach, Mittelfranken. (Ebd. 13, 81-83; Taf. 8.) [2580

Wunder, L., Vorgeschichtl. Denkmäler in d. Umgegend v. Nürnberg. Mit 17 Taf. u. 7 Plänen im Texte. (In: Festschr. d. naturhist. Ges. Nürnb. z. Säkularfeier d. Ges. 1901.) — **S. v. Forster,** 15 Hügelgräber d. Beckersloher Nekropole. Mit Taf. 18-32. (Ebd.) [2581

Bach, M., Fundchronik v. J. 1901. (Fundberr. a. Schwaben 9, 2-10.) — **Braun,** Die Ausgrabgn. b. Thannheim OA. Leutkirch. (Ebd. 10-12.) — **A. Hedinger,** Ausgrabgn. v. keltisch. Grabhügeln d. schwäb. Alb: Oberamt Münsingen u. Reutlingen. (Ebd. 12-21.) — **F. Sautter,** Prähist. Grabhügel auf d. schwäb. Alb. (Prähist. Bll. 14, 17-23; 33-40; Taf. 2-4.) — **H. Edelmann,** Bronzezeitgefässe v. Ebingen, Württb. (Ebd. 13, 83-85; Taf. 9.) [2582

Schumacher, K., Neues vom alten Riegel. (Schau-in's-Land 28, I, 1-12.) [2583

Beaupré, Comte **J.,** Essai de classement des principaux objets de bronze préromains en Lorraine. (Mémoires de la Soc. d'archl. lorraine 51, 329-46; 2 Taf.) — **J. B. Keune,** Das Briquetage im oberen Seillethal. (Westdt. Zt. 20, 227-42; Taf. 10 u. Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 366-94.) — **H. Grosse,** Neue Versuche üb. d. Zweck d. Briquetage. (Jahrb. f. lothr. G. 13, 394-401.) — **A. Voss,** Die Briquetage-Funde im Seillethal in Lothr. u. ähnliche Funde v. Halle a. S. u. im Saalethal. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1901, 538-44.) [2584

Pfaff, K., Städt. Ausgrabgn. in u. um Heidelberg in d. Jahren 1898-1901. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 49, 159-62 u. Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 210-15.) [2585

Baumann, K., Neue Funde u. archl. Untersuchgn. d. Mannheimer Altert.-Ver. (Mannheimer G.bll. 2, 251-55.) [2586

Mehlis, C., Das neolith. Grabfeld v. Flomborn in Rheinhessen u. d. Hockerfrage. (Intern. Cbl. f. Anthrop. etc. 7, 65-70.) [2587

Thomas, C. L., Der Ringwall auf d. Bleibiskopf. Mit 1 Plan. Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 101-4.) — Ders., Untersuchgn. am Ringwall Goldgrube. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 16-20.) [2588

Fundbericht üb. d. v. oberhess. G.-Ver. 1899-1901 veranstalteten Ausgrabgn. (= Nr. 2518, Ergänzgshft.) Giessen, Ricker. 124 S.; 20 Taf. 3 M. [2589

Vonderau, J., 2 vorgeschichtl. „Schlackenwälle" im Fuldaer Lande. Mit 2 Plänen, 1 Beilage u. 2 Taf. (= III v. Nr. 2521.) Fulda, Fuldaer Aktiendr. 1901. 4°. 19 S. 1 M. 50. [2590

Platner, C., Reste d. Vorzeit in Göttingens Umgegend. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. Bd. II, Hft. 4, 53-72.) [2591

Blasius, W., Vorgeschichtl Denkmäler zwisch. Helmstädt, Harbke u. Marienborn. (Festschr. z. Feier d. 70. Geburtstages v. Rich. Dedekind S. 223-54.) — Ders., Die megalithisch. Grabdenkmäler b. Neuhaldensleben. (12. Jahresber. d. Ver. f. Naturwiss. zu Braunschw. S. 95-153.) [2592

Kälber u. **Wäschke,** Ausgrabgn. u. prähist. Funde. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 230-37; Taf.) [2593

Verworn, M., Beitrr. z. Vor-G. Thüringens. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. 12, 633-62; 2 Taf.) — **H. Quantz,** Neue La Tène-Bronzen aus Ranis. (Ebd. 663-68.) [2594

Wiechel, Der Wall im Oberholz b. Thräna. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1901, 409-11.) Vgl. Nr. 793. [2595

Friedel, Das Königsgrab v. Seddin. (In: Das Märkische Museum d. Stadtgemeinde Berlin v. 1874/99. Festschr. Berl., Stankiewicz Buchdr. 1901. S. 33-38; 6 Taf.) Vgl. Nr. 793. — **Bluth,** Aufdeckg. e. Hügelgrabes in Seddin. (Denkmalpflege 2, S. 6f.) — **H. Schumann,** Der Bronzedepotfund v. Arnimshain, Uckermark. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 12, 77-80.) [2596

Walter, Ueb. Altertümer u. Ausgrabungen in Pommern i. J. 1900. (Balt. Studien 5, 245-50.) — **H. Schumann,** Pommersche Depot- u. Gräberfunde. (Ebd. 1-14; 3 Taf.) — **A. Stubenrauch,** Streckentin, Kreis Greifenberg i. Pomm., u. seine prähist. Fundstellen. (Ebd. 15-28.) [2597

Dorr, R., Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing. Progr. Elb., Meissner. 39 S.; Taf. 1 M. 50. [2598

Tischler, O., Ostpreuss. Altertümer a. d. Zeit d. grossen Gräberfelder nach Christi Geburt. Hrsg. v. H. Kemke. Königsb., Koch. 4°. 46 S.; 30 Taf. u. 30 Bl. Erklärgn. 20 M. [2599

Hausmann, R., Die Steinsetzungen zu Eigster, Kirchspiel Pillistfer, Livland. (Sitzungsberr. d. gel. estn. Ges. 1901, 223-51; Taf.) — **Ders.,** Die Steinsetzung v. Waimel. (Ebd. 114-21.) [2600

Jaksch, A. v., Gurina u. d. Veneter. (Carinthia I, Jg. 92, 41-60.) [2601

Haug, Ueb. d. Keltenstadt Tarodunum, Zarten. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 49, 162-64.) [2602

Forrer, Die Vor- u. Früh-G. Elsass-Lothringens, s. Nr. 799. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 186-88 E. Wagner; Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 31, 352f. Richlý. [2603

Soldan, W., Niederlassung a. d. Hallstadtzeit bei Neuhäusel im Westerwald. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 145-89; Taf. 3-6.) Vgl. Nr. 801. [2604

Much, M., Die Heimat d. Indogermanen im Lichte d. urgeschichtl. Forschung. Berl., Costenoble. 311 S. 7 M. [2605

Rez.: Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 32, 168-71 Penka.

Bremer, Ethnographie d. german. Stämme, s. 1900, 2819. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 8 Much; Anz. f. dt. Altert. 28, 4-18 Gudmund Schütte. [2606

Erckert, Wandergn. u. Siedelgn. d. german. Stämme in Mittel-Europa, s. 1901, 846. Rez.: Hist. Zt. 86, 475f. L. Erhardt. [2607

---

b) Einwirkungen Roms.

Imendörffer, B., Beitrr. z. Quellenkde. d. sechs letzt. Bücher d. Annalen d. Tacitus. Progr. Brünn. 1901. 22 S. [2608

Schmidt, L., Zur Germania d. Ptolemäus u. zur Frage nach d. Wohnsitzen d. Cherusker u. Hermunduren. (Hist. Viertelj.schr. 5, 79-85.) [2609

Garofalo, F. P., Note geografiche [Itinerarium Antonini etc.]. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 437-44.) [2610

Lewis, B., Roman antiquities in South Germany. (Archaeol. Journal 58, 254-304; 3 Taf.) [2611

Kubitschek, W., Spät-röm. Ziegel aus Niederösterreich. (Mitt. d. k. k. Central-Comm. 27, 219f.) — **E. Nowotny,** Neue u. revid. röm. Inschrr. (Carinthia I, Jg. 92, 1-15.) — **A. Petter,** Das Römerthor nach d. Rainberge in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 41, 1-9; Taf.) [2612

Gessner, A., Inschriftliches aus Vindonissa. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. N. F. 3, 115f.) [2613

Ohlenschlager, F., Röm. Überreste in Baiern, nach Berr., Abbildgn. u. eigen. Anschauung geschild. Hft. 1. Münch., Lindauer. 96 S.; 3 Ktn. Subskr.-Pr. 4 M.; Einzelpr. 5 M. [2614

Walderdorff, H. Graf v., Röm. Inschrr. i. J. 1901 in Regensb. aufgefunden. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 53, 307-16.) [2615

Binhack, F., Römerfunde in Raetia secunda. (Passauer Gymn.-Progr. 1901. S. 3-11.) [2616

Schumacher, K., Neues vom alten Riegel s. Nr. 2583. — **Ders.,** Spätröm. bemalte Gefässe im Limesgebiet. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 49, 193f.) [2617

Haug u. **Sixt,** Die röm. Inschrr. u. Bildwerke Württembergs, s. 1901, 2864. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 195-98 Hettner. [2618

Pfaff, K. u. **v. Domaszewski,** Röm. Grabdenkmäler in Heidelberg. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 21, 3-11.) [2619

Ritterling, E., Münzfund a. d. Zeit Constantins d. Gr. zu Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 20-24.) [2620

Limes, Der römische, in Oesterreich (s. 1901, 2873). Hft. III. Mit 13 Taf. u. 29 Figuren im Text. 132 Sp. 9 M. [2621

Rez.: Dt.Litt.-Ztg.1902, Nr. 27 v. Premerstein.

Limes, Der obergerm.-raetische (s. Nr. 814). Lfg. 15 u. 16. 4 M. u. 4 M. 80. [2622

Inh. v. Lfg. 15: H. Lehner, Kastell Kemel. 8 S., 1 Taf. (Sep. 1 M. 80); Steimle, Kast. Halheim. 4 S., 1 Taf. (Sep. 1 M. 40); Popp u. Kohl, Kast. Dambach. 22 S., 4 Taf. (Sep. 3 M. 60). — Inh. v. Lfg. 16: Geo. Wolff, Kast. Okarben. 37 S., 5 Taf. (Sep. 6 M.); J. Fink, Kast. Pföring. 24 S., 4 Taf. (Sep. 4 M. 80).

Fabricius, E., Die Entstehg. d. römisch. Limesanlagen in Dtld. Vortr. (Sep. a.: Westdt. Zt. 20, 177-91.) Trier, Jak. Lintz. 18 S., Kte. 80 Pf. — Ders., Ein Limesproblem. Freib., Fehsenfeld. 4°. 25 S., Taf. 1 M. — Ders., Zur G. d. Limesanlagen in Baden u. Württemberg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 49, 168f.) — **Anthes,** Der Beginn d. Odenwaldlinie am Main u. d. neugefund. Erdkastell Seckmauern. (Ebd. 169-71.) [2623

Wanner, G., Die Römerherrschaft im Kanton Schaffhausen. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901. S. 41-51.) [2624

Wolff, G., Zur G. d. röm. Okkupation in d. Wetterau u. im Maingebiete. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 1-25; Taf. 1.) Vgl. 1901, 871. — **E. Ritterling,** Höchst a. M., e. röm. Hauptwaffenplatz zur Zeit d. Augustus. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.-kde. 1901/2, 45-53.) [2625

Koepp, F., Ueb. d. römische Niederlassg. b. Haltern a. d. Lippe. Vortr. Münster, Aschendorff. 1901. 28 S. Vgl. 1901, 877. — **O. Dahm,** Die Römerfestung Aliso bei Haltern. Mit 2 Ill. u. 1 Kte. (Aus: Reclams Universum. Jg. XVIII, Hft. 28.) Lpz., Reclam. 4°. 8 S., Kte. 25 Pf. [2626

Wormstall, J., Ethnogr. Forschgn. z. G. Nordwestdeutschlands in d. Römer-, Sachsen- u. Frankenzeit. Münster, Aschendorff. 1901. 71 S. [2627

Helten, W. van, Ueber Marti Thincso, Alaesiagis Bede et Fimmilene (?), Tuihanti. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 27, 137-53.) [2628

Schuchhardt, C., Die Grotenburg b. Detmold; Teutoburg. (Aus Heft VII d. „Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachs.") (Hannov. G.bll. 5, 1-11.) [2629

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Manacorda, F. G., Frammenti di un nuovo codice Cassiodoro. (Studi storici 7, 3-5.) [2630

Grienberger, v., Die nordisch. Völker bei Jordanes. (Zt. f. dt. Altertum 46, 128-68.) [2631

Kirner, G., Due vite ined. di S. Marcello vescovo di Die. (Studi storici 9, 289-327.) [2632

Segarizzi, A., Secondo da Trento. (Tridentinum. Rivista mensile di studi scientif. 2, S. 1 ff.) [2633

Cipolla, C., Note bibliogr. circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono. Venezia 1901. [2634

Rez.: N. Archiv 27, 533 f. Tr.

Crivellucci, A., Ad Pauli Diaconi hist. Lang. III, 16. (Studi storici 8, 255-60.) — Ders., Ad Pauli Diac. hist. Lang. II, 13 et Ven. Fort. de vita Martini, IV, vv. 640-655. (Ebd. 399-405.) — **G. Calligaris,** Sul significato della parola „romanus" in Paolo Diacono. (Atti d. R. Accad. delle scienze di Torino 36, 283-307.) Vgl. Nr. 2708. [2635

Matthaei, G., Die bairische Hunnensage in ihr. Verhältnis z. Amelungen- u. Nibelungensage. (Zt. f. dt. Altertum 46, 1-60.) [2636

Althof, H., Zum Waltharius (s. Nr. 835). Schluss. (Zt. f. dt. Philol. 33, 437-55; 570 f.) [2637

Novati, F., Sulla leggenda di Teoderico in Verona. (Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. 2, Vol. 34, 716-35.) [2638

Schoop, Fränk. Gräber b. Düren u. Elsdorf. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 166-68.) — **F. W. Noll,** Das fränk. Gräberfeld zu Elsdorf b. Düren. I. (Rhein. G.-bll. 5, 378-81.) [2639

Cipolla, Della supposta fusione degli Italiani coi Germani nei primi secoli del Medioevo, s. 1901, 2897. Rez.: Studi storici 11, 217-32 Comani. [2640

Schlüter, W., Üb. Th. Brauns „Untersuchgn. auf d. Gebiete gotoslavischer Beziehgn." nebst e. Excurse üb. d. Aestier (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. 1901, 1-42.) [2641

Pascot, G., Brevi considerazioni sulle Invasioni barbariche in Italia di P. Villari. Pordenone, tip. litt. Gatti. 1901. 16 S. Vgl Nr. 838. [2642

Schmidt, Ldw., G. d. Wandalen. Lpz., Teubner. 1901. 203 S. 5 M. [2643
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 37 Manitius; Rev. crit. 1902, Nr. 28 Monceaux.

Egger, J., Die Barbareneinfälle in d. Prov. Rätien u. deren Besetzg. durch Barbaren (s. Nr. 840). Tl. II. (Arch. f. österr. G. 90, 321-400.) [2644

Dumoulin, M., Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie d'après les oeuvres d'Ennodius. (Rev. hist. 78, 1-7; 241-65. 79, 1-22.) [2645

Schütte, G., Var anglerne Tyskere? (Sonderjydske Aarbøger 1900, 1-61.) — **V. H. Friedel,** L'arrivée des Saxons en Angleterre d'après le texte de Chartres et l'Historia Britonum. (Beitrr. z. roman. u. engl. Philol. Festgabe f. W. Foerster S. 280-96.) [2646

d) Innere Verhältnisse.

Schumacher, Kultur- u. Handelsbeziehgn. d. Mittel-Rheingebietes u. insbes. Hessens währ. d. Bronzezeit. (Westdt. Zt. 20, 192-209, Taf. 8.) [2647

Thibault, F., L'impôt direct dans les royaumes des Ostrogoths, des Wisigoths et des Burgundes. (Nouv. rev. hist. de droit franç. et étrang. 25, 698-728. 26, 32-48.) [2648

Wittich, W., Die Frage der Freibauern; Untersuchgn. üb. d. soziale Gliederg. d. dt. Volkes in altgerman. u. frühkaroling. Zeit. (Sep. a.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 245-353.) Weimar, Böhlau. 1901. 3 M. [2649

Zycha, A., Zur Auslegung d. Titels 37 der Lex Salica „De vestigio minando." (Ebd. 155-80.) [2650

Böhtlingk, O., Sermo regis (Vhdlgn d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. 53, 45f.) Vgl. Nr. 847. [2651

Bieńkowski, P., De simulacris barbarorum gentium apud Romanos. Corporis barbarorum prodromus. (Text dt. u. polnisch.) Wien, Gerold. 1901. 4°. 100 S. 10 M. [2652
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 9 Zahn.

Schliz, Die Siedelungsform d. Bronze- u. Hallstattzeit u. ihr Vergleich mit d. Wohnanlagen anderer prähist. Epochen; Wohnstättenstudie a. d. Heilbronner Gegend. (Fundberr. a. Schwaben 9, 21-36.) [2653

Knorr, F., Klappstühle aus Gräbern d. Bronzezeit. (Mitt. d. anthropol. Ver. in Schlesw.-Holstein Hft. 14.) — **Conwentz,** Ueb. d. Einführg. v. Kauris u. verwandten Schneckenschalen als Schmuck in Westpreussens Vor-G. (Mitt. d. westpr. G.-Ver. 1, 10-14.) [2654

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Molinier, A., Les sources de l'hist. de France. I: Époque primitive; Mérovingiens et Carolingiens. (Manuels de bibliogr. hist. III.) Paris, Picard. 1901. 288 S. 5 fr. [2655
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 18 Holtzmann.

Hauck A., Gregor v. Tours. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 151-53.) [2656

Halphen, L., Une théorie récente sur la chronique du Pseudo-Frédégaire. (Rev. hist. 79, 41-56.) Vgl. Nr. 861. [2657

Caro, G., Zu Kap. 40 der Vita S. Fridolini. Glarus u. Säckingen. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 444-49.) [2658

Luchaire, A., Les Miracula Sancti Dionysii et les Gesta Dagoberti. (Bibl. de la faculté des lettres de Paris 13, 1-3.) [2659

Crivellucci, A., Ad Lib. Pont. eccl. Rom. v. Zach. c. 3, I. 16 et Cod. Car. epp. 1 et 2. (Studi storici 10, 331-35.) [2660

Levison, W., Kleine Beiträge zu Quellen d. fränkisch. G. (N. Archiv 27, 331-408.) [2661
Inh.: a) S. 331-56: Das Testament Dagoberts I. b) S. 356-68: Zur Chronolog. d. später. Merowinger. c) S. 368-99: Die Urkk. d. elsäss. Grafen Eberhard († 747) u. d. Vita Desiderii Als-gaudiensis. d) Vgl. Nr. 2673.

Levillain, L., Examen crit. des chartes mérovingiennes et caroling. de l'abbaye de Corbie. (Mémoires et documents publ. p. la Société de l'école des chartes. V.) Paris, Picard. xiij, 382 S. 12 fr. [2662

Zeumer, K., Die Chronologie d. Westgotenkönige d. Reiches Toledo. (N. Archiv 27, 409-44.) [2663

Walther, W., Papst Gregor I., 590-604. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 78-89.) — **Zöpffel,** Honorius I., 625-38. (Ebd. 8, 313 f.) — **H. Böhmer,** Gregor II., 715-731. (Ebd. 7, 89-91.) — **Ders.,** Gregor III., 731-741. (Ebd. 91 f.) [2664

Borchgrave, É. Baron de, Pépin de Landen. (Biogr. nation. 16, 897-900.) — **Ders.,** Pépin de Herstal. (Ebd. 890-95.) [2665

Vacandard, E., Vie de Saint Ouen, évêque de Rouen (641-684); étude d'hist. méroving. Paris, Lecoffre. xxj, 394 S. 6 fr. — **Ders.,** Saint Ouen, évêque de Rouen: L'ordre monastique et le palais méroving. (Rev. des questions hist. 71, 5-71.) [2666

Crivellucci, A., Stefano patrizio e duca di Roma, 727-754. (Studi storici 10, 113-25.) [2667

b) Karolingische Zeit.

Monod, Études crit. sur les sources de l'histoire Carolingienne. I s. 1900, 889. Rez.: Gött. gel. Anz. 1901, 872-97 Bloch. [2668

Giard, R., Catalogue des actes des rois d'Aquitaine Pépin I. et Pépin II. (Bibl. de l'école des chartes 62, 510-31.) [2669

Scheins, M., Die karolingische Widmungsinschrift im Aachener Münster. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 403-8.) [2670

Levillain, A., Étude sur les lettres de Loup de Ferrières. (Bibl. de l'école des chartes 62, 445-509. 63, 69-118.) [2671

Krafft, A., Les Serments Carolingiens de 842 à Strasbourg en roman et tudesque. Avec nouv. interprétations linguist. et considérations ethnogr. Paris, Leroux. 1901. 150 S. 3 fr. 50. — **R. Suchier,** Die Mundart d. Strassburger Eide. (Beitrr. z. rom. u. engl. Philol. Festgabe f. W. Foerster S. 199-204.) [2672

Rez. d. Buches v. Krafft: Anz. f. dt. Altert. 28, 285 f. Brandi.

Levison, W., Die Vision Kaiser Karls III. (N. Archiv 27, 399-408.) — **Ders.,** Zur Text-G. d. Vision Kaiser Karls III. (Ebd. 493-502.) [2673

Borchgrave, É. Baron de, Pépin le Bref. (Biogr. nation. 16, 905-16.) [2674

Novati, F., Le duel de Pépin le Bref contre le démon. (Rev. d'hist. et de littérat. religieuses 6, 32-41.) [2675

Crivellucci, A., Delle Origini dello Stato Ponteficio. (Studi storici 10, 1-39; 289-329. 11, 37-86.) Vgl. '98, 2666. [2676

Mirbt, C., Papst Hadrian I., 772-95. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 301-5.) — **Ders.,** Hadrian II., 867-72. (Ebd. 305-7.) — **Ders.,** Hadrian III., 881-85. (Ebd. 307 f.) — **H. Böhmer,** Gregor IV., 827-44. (Ebd. 92 f.) — **Ders.,** Johannes VIII. (Ebd. 9, 258-60.) — **A. Freystedt,** Erzbisch. Hinkmar v. Reims. (Ebd. 8, 86-90.) — **Hauck,** Erzb. Hatto I. v. Mainz, 891-913. (Ebd. 7, 477 f.) — **Ders.,** Die Synode v. Hohenaltheim 916. (Ebd. 8, 249 f.) [2677

Paris, G., Ronceveaux. (Revue de Paris. Année 1901, T. 5, 225-59.) [2678

Calmette, J., La diplomatie Carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve 843-877. (Bibl. de l'école des hautes études. Fasc. 135.) Paris, Bouillon. 1901. xx, 221 S. 7 fr. [2679

Schönherr, D., Ueb. d. Lage d. angeblich verschütteten Römerstadt Maja. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 1-14.) [2680

Christ, K., Kgl. u. kaiserl. Schenkgn. in d. nachmals pfälz. Landen. (Mannheim. G. bll. 3, 3-9; 57-63; 113-16.) [2681

Schuchhardt, C., Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen (s. '99, 779). Hft. VII. S. 57-84; Taf. 48-57. 5 M. Vgl. Nr. 2629. [2682

Rumann, C., Zur G. u. Topogr. Rosdorfs. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens Bd. II, Hft. 4, 3-23.) [2683

---

c) Innere Verhältnisse.

Dahn, Die Franken unter d. Karolingern, s. 1901, 2948. Rez.: Zt. f. wiss. Theol. 44, 468-78 Görres; Le moyen-âge 13, 199-201 Prou; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 414-20 Werminghoff; Hist. Zt. 88, 251-88 Geffcken. [2684

Solmi, A., Stato e chiesa secondo gli scritti polit. da Carlomagno fino al concordato di Worms, 800-1122. Modena, Arch. giurid. 230 S. 7 L. [2685

Schreuer, H., Untersuchgn. z. Verf.-G. d. böhm. Sagenzeit. (Schmollers staats- u. sozialwiss. Forschgn. XX, 4.) Lpz., Duncker & H. xxj, 108 S. 3 M. [2686

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 27 Lippert.

Ficker, J., Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerm. Rechte (s. 1900, 2907). V, 1. (= Nr. 2223.) x, 324 S. 10 M. 50. [2687

Kjer, Ch., Dansk og langobardisk Arveret. En retshist. undersogelse. Aarhus og København, Jydsk Forlags-Forening. 1901. 116 S. [2688

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 366-99 Pappenheim. — Rez. v. Kjer, Edictus Rotari, s. 1900, 908: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 43, 528-39 E. Hertzberg.

Crivellucci, A., L'epistola rogatoria nel diritto ecclesiastico longobardo. (Studi storici 8, 501-7.) [2689

Bartelli, V., La polizia ecclesiastica nella legislazione carolingica Roma 1899. 110 S. [2690

Rez.: Studi storici 9, 129-33 Crivellucci.

Heck, Die Gemeinfreien d. karoling. Volksrechte, s. 1901, 941. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 51/52 v. Wretschko u. Entgegng. v. Heck m. Antwort Wretschkos ebd. 1902, Nr. 11, sowie Replik H.s u. W.s ebd. Nr. 22; Litt. Cbl. 1901, Nr. 51/52; Götting. gel. Anz. 1902, 92-108 Rietschel. [2691

Moeller, E. v., Der Homo Francus der Ewa Chamavorum. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 217-30.) [2692

Mazzi, A., Nota metrologica. Un ragguaglio milanese del secolo IX fra lo iugero romano ed il longobardo. (Arch. stor. lomb. 1901, Dec., 351-69.) [2693

Besse, J. M., Les premiers monastères de la Gaule méridionale. (Rev. des questions hist. 71, 394-464.) [2694

Görres, F., Der spanisch-westgot. Episkopat u. d. röm. Papsttum von König Rekared d. Katholischen bis Wamba, 586-680; Beitrr. z. Kirch.- u. Kultur-G. d. Frühmittelalters. (Zt. f. wiss. Theol. 45, 41-72.) [2695

Dedieu, L., Colomban, législateur de la vie monastique. Thèse. Cahors, impr. Constant. 1901. 71 S. [2696

Crivellucci, A., Le chiese cattoliche e i Longobardi ariani in Italia (s. '98, 843). Schluss. (Studi storici 6, 93-115; 589-604.) [2697

Anthaller, F., Der hl. Rupert. Der erste Bischof v. Baiern. Salzb., Dieter. 96 S. 2 M. [2698

Albers, B., Wann sind d. Beda-Egbertschen Bussbücher verfasst worden, und wer ist ihr Verfasser? (Arch. f. kath. Kirchenrecht 81, 393-420.) [2699

Kurth, G., Saint Boniface. Paris, Lecoffre. 203 S. 2 fr. [2700

Köhler, W., Dettic u. Deorulf, die ersten von Bonifatius bekehrten Christen. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 10, 120-24.) [2701

Mollenhauer, K., Die Bekehrung d. alten Sachsen. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 25f.) [2702

Hauck, Bistum Halberstadt. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 353f.) — Ders., Erzbistum Hamburg. (Ebd. 378f.) — **K. Maurer,** Hatigar. (Ebd. 360f.) — **A. Freystedt,** Der Mönch Gottschalk. (Ebd. 39-41.) [2703

Schubert, H. v., Ansgar u. d. Anfänge d. schlesw.-holst. Kirch.-G. Vortr. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R.: Beitrr. u. Mitt. Bd. 2, 145-74.) Sep. Kiel, Cordes. 1901. 80 Pf. [2704

Birkle, S., Hrabanus Maurus u. seine Lehre v. d. Eucharistie. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 77-85 etc.) — **Hauck,** Hrabanus Maurus. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 403-9.) — **W. Burger,** Hrabanus Maurus, d. Begründer d. theol. Studien in Dtld. (Katholik 82, II, 51-69.) [2705

Bloch, Herm., Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit. (Sep. a.: Illustr. elsäss. Rundschau III.) Strassb., Noiriel. 1901. 4°. 31 S. 3 M. [2706

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 2 Dümmler; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 138-40 H. Hahn.

Bloch, Karoling. Bibliotheks-Katalog aus Kloster Murbach, s. Nr. 895. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 16 Fr. Wiegand. [2707

Calligaris, G., Ancora di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono. (Arch stor. lomb. 1901, Dec., 207—59.) Vgl. 1900, 2924. — **A. Crivellucci,** Di alcune questioni relat. alla vita di Paolo Diacono. (Studi storici 9, 3—19.) [2708

Behaghel, O., Der Heliand u. d. altsächs. Genesis. Giess., Ricker. 48 S. 1 M. 50. — **E. Sievers,** Der Heliand u. d. altssächs. Bibeldichtg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 617-21.) — **H. Gering,** Zur altsächs. Genesis. (Zt. f. dt. Philol. 33, 433-37.) [2709

Beissel, St., Dtlds. älteste Gotteshäuser. (Stimmen a. Maria-Laach 61, 36-48.) — Ders., Schätze merowing. Könige u. Kirchen. (Ebd. 361-71; 502-15.) [2710

Wilser, L., Die Steinhildwerke d. alt. Peterskirche in Metz u. d. dt. Baukunst. (Mannheim. G.bll. 3, 63-65.) Vgl. '99, 893. [2711

Mehlis, Walahstede. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 51-54.) — Ders., Noch einmal „Walahstede". (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 8.) [2712

Swarzenski, G., Die karolingische Malerei u. Plastik in Reims. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 23, 81-100.) [2713

Sixt, G., Funde a. e. Reihengrab b. Gültlingen OA. Nagold: Merowing. Rüstung. (Fundberr. a. Schwaben 9, 38-41; Taf.) — **H. Schumann,** Spätkaroling. Gefäss aus e. kistenartig. Steinpackung v. Criewen b. Schwedt a. d. Oder. (Nachrr. f. dt. Altert.funde 12, 75-77.) — **Philippi,** Die Baumsärge v. Wiedenbrück. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 59, II, 206-11.) [2714

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Hrotsvithae opera; rec. et emend. Paulus de Winterfeld. (Scriptores rerum German. in usum scholarum.) Berl., Weidmann. xxjv, 552 S. 12 M. [2715

Ratti, A., Il probabile itinerario della fuga di Ariberto arciv. di Milano da un suo autogr. ined. (Arch. stor. lomb. 29, Vol. 17, 5-25.) [2716

Winterfeld, P. v., Zur Gottschalkfrage. (N. Archiv 27, 509-14; 563.) [2717

Pellegrini, Fonti e memorie di S. Arialdo (s. 1901, 2969). Schluss. (Arch. stor. lomb. 28, Vol. 16, 5—25. 29, Vol. 17, 60—98.) [2718

Doebner, R., Aktenstücke z. G. d. Vita Bennonis Misnensis. (Doebner, Studien z. hildesh. G. S. 135-48.) [2719

Gumplowicz, M., Leben u. Schicksale Balduins, Bischofs v. Kruschwitz, 1066-1145. (Zt. d. hist. Ges. Posen, 16, 231-93.) Sep. Posen, Jolowicz. 1 M. 20. Vgl. 1901, 2974. [2720

Hanquet, K., L'auteur de la chronique de Saint-Hubert, du second livre du Miracula Sancti Huberti et du Vita Theoderici. Réponse à M. Cauchie. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. r. de Belg. 11, 477-516.) Vgl. Nr. 908. [2721

Hückel, G. A., Les poèmes satiriques d'Adalbéron. (Bibl. de la faculté des lettres de l'univ. de Paris 13, 49-184.) [2722

Koch, Geo., Manegold v. Lautenbach u. d. Lehre von d. Volkssouveränität unter Heinrich IV. (= Hft. 34 v. Nr. 2407.) Berl., Ebering. 159 S. 4 M. 40. [2723

Sickel, W., Alberich II. u. d. Kirchenstaat. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 50-126.) [2724

Kalousek, J., Obrana knížete Václava svatého proti smyšlenkám a křivým úsudkům o jeho povaze. (Apologie d. Fürsten Wenzels d. Heiligen geg. Erdichtgn. u. falsche Beurteilg. sein. Charakters.) V Praze 1901. 144 S. [2725

Rez.: Arch. f. slav. Philol. 24, 285-88 Pastrnek.

Mayer, Joh., Die Klosterpolitik Ottos I. Progr. Ungar.-Hradisch. 1901. 17 S. [2726

Böhmer, H., Papst Johannes XII., 955-64 (Realencyklop. f. prot. Theol. 9, 262-64.) — Ders., Gregor V., 996-99. (Ebd. 7, 93 f.) — **C. Mirbt,** Gegenpapst Gregor VI., 1012. (Ebd. 94.) [2727

Mirbt, C., Papst Gregor VI., 1045-46 (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 94-96.) — Ders., Gegenpapst Honorius II. (Cadalus) 1061-71/72. (Ebd. 8, 315 f.) — Ders., Gregor VII., 1073-85. (Ebd. 7, 96-115.) — Ders., Hugo d. Weisse. (Ebd. 8, 431-33.) — Ders., Bisch. Ivo v. Chartres. (Ebd. 9, 664-67.) — Ders., Gottfried v. Vendôme. (Ebd. 7, 37 f.) — Ders., Gregor VIII., 1118-21. (Ebd. 115 f.) — **S. Rietschel,** Investitur u. Investiturstreit. (Ebd. 9, 214-18.) [2728

Heinemann, O. v., Harzburg und Canossa. (Braunschw. Magazin 1901. Nr. 1-2.) [2729

Sägmüller, Die Konstantinische Schenkung im Investiturstreit. (Theol. Quartalschr. 84, 89-110.) [2730

Dantzer, A., La querelle des investitures dans les évêchés de Metz, Toul et Verdun de 1075 au Concordat de Worms 1122. (Ann. de l'Est 16, 85-100.) [2731

Hagenmeyer, H., Chronologie de la première croisade, 1094-1100 (s. 1901, 974). Schluss. (Rev. de l'Orient latin 8, 318-82.) Sep. (a. T. 6-8): Paris, Leroux. 344 S. [2732

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Kehr, K. A., Ergänzgn. zu Falco v. Benevent. (N. Archiv 27, 445-72.) [2733

Botteghi, L. A., Bernardo Marangone ancora l'autore degli Annali Pisani? (Studi storici 7, 157-70.) [2734

Schiffmann, K., Zur Garstner Geschichtschreibg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 290-93.) [2735

Holder-Egger, O., Zur Doppelchronik v. Reggio. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1901, 272-305.) [2736

Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum d. Caesarius v. Heisterbach, s. Nr. 922. Rez.: Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 157-62 Hüffer; Litt. Cbl. 1901, Nr. 51/52.; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 28 S. M. Deutsch. — A. Poncelet, Note sur les libri VIII Miraculorum de C. de H. (Analecta Bolland. 21, 45-52.) [2737

Schönbach, A. E., Ueber Caesarius v. Heisterbach. I. (Schönbach, Studien z. Erzählungslitt. d. Mittelalters. Tl. IV.) Sep. a.: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Wien, Gerold. 93 S. 2 M. 20. [2738

Egidi, P., Le chroniche di Viterbo scritte da frate Francesco d' Andrea

(s. Nr. 923). Schluss. (Arch. d. Società Romana di storia patria 24, 299 -371.) [2739

Enckel's, Jansen, Fürstenbuch, hrsg. v. Ph. Strauch, s. 1901, 2995. Rez.: Hist. Zt. 88, 296-300 Loserth; Hist. Vierteljschr. 5, 95 -114 A. E. Schönbach; Zt. f. dt. Philol. 33, 505-8 Rosenhagen; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 147-50 Ilwof. [2740

Stochove, H. C., Régestes de Thierri d'Alsace, comte de Flandre. (Annales de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand 4, 209-324.) [2741

Registres, Les, de Grégoire IX, ed. L. Auvray (s. 1900, 957). Fasc. 7. (Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Sér. IX, 7.) T. II, Col. 225-584. 13 fr. 50. [2742

Krenzer, O., Regesten d. Bamberger Bischofs Heinrich I. v. Bilversheim, 1242-1257. Progr. Schweinfurt, Stoer. 44 S. 1 M. [2743

Panzer, F., Erzbisch. Albero v. Trier u. d. dt. Spielmannsepen. (Germ. Abhdlgn. Herm. Paul z. 17. März 1902 dargebr. S. 303-32.) [2744

Bigoni, G., Una fonte per la storia del regno di Sicilia: Il Carmen di Pietro da Eboli. Genova, Pagano. 1901. 73 S. [2745

Rez.: N. Archiv 27, 557 f. u. Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 11 K. A. Kehr.

Althof, H., Ueb. d. Verhältnis d. mittelniederdt. Uebersetzg. d. Lippifloriums zu d. verschied. Lesarten d. Originaldichtg. (Zt. f. dt. Philol. 34, 1-13.) Vgl. Nr. 928. [2746

Mirbt, C., Papst Honorius II., 1124-30. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 316-18.) — Ders., Innocenz II., 1130-43. (Ebd. 9, 108-10.) — Ders., Hadrian IV., 1154-59. (Ebd. 7, 338 -40. — Ders., Innocenz III., 1198-1216. (Ebd. 112-22.) — Ders., Gregor IX., 1227-41. (Ebd. 7, 117-21.) — **Hans Schulz,** Honorius III., 1216-27 (Ebd. 8, 318-23.) — Ders., Innocenz IV., 1243-54. (Ebd. 9, 122-30.) [2747

Güterbock, F., Ancora Legnano; osservazioni critiche. Milano, Hoepli. 1901. 32 S., 2 Taf. [2748

Krabbo, H., Otto's IV. erste Versprechgn. an Innocenz III. (N. Archiv 27, 515-23.) [2749

Scheffer-Boichorst, P., Die Erhebung Wilhelms v. Baux z. Könige d. Arelats. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1901, 1232-54.) Sep. Berl., Reimer. 1 M. [2750

Paolucci, G., La giovinezza di Federico II. di Svevia e i prodromi della sua lotta col Papato. Palermo 1901. 4°. 55 S. [2751

Chone, Handelsbeziehgn. Kaiser Friedrichs II. zu d. Seestädten Venedig etc. s. Nr. 2766. [2752

Teza, E., Federico II. e i Veneziani. (Aus: Atti e Memorie d. R. Accademia di Padova.) Padova, Randi. 1901. 14 S. [2753

Pollacci, N. F., La feudalità. Federico II. svevo e i comuni siciliani. (In: Atti d. R. accad. di scienze etc. di Palermo. 3. Ser., Vol. V.) [2754

Weber, Hans, Kampf zwisch. Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht d. Papstes nach Lyon, s. 1901, 990. (32 S. ersch. als Berl. Diss. 1900.) Rez.: Rev. internat. de théolog. 9, 614-17 Schirmer; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 150-56 (auch v. 1901, 3006, Fehling) Pflüger; Hist. Jahrb. 23, 171 f. (auch v. Buche Fehlings) Wurm. [2755

Aldinger, Die Neubesetzg. d. dt. Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243-54, s. 1902, 933. Rez.: Litter. Rundschau 1901, Nr. 8 Gottlob. [2756

Frati, L., La prigionia del re Enzo a Bologna, con append. di documenti. (Biblioteca stor. Bolognese Nr. 6.) Bologna, Zanichelli. 151 S. 3 L. [2757

Ilwof, F., Steiermark u. d. Kreuzzüge. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steierm. 49, 3-52.) [2758

Lemmens, L., Zur Biogr. d. heil. Elisabeth, Landgräfin v. Thüring. (Mitt d. hist. Ver. d. Diözese Fulda 4, 1-24.) [2759

Rudloff, G. Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht b. Bornhöved Zeit d. Christianisierg. u. Germanisierg. (= Nr. 2122.) Berl., Süsserott. 1901. 179 S. 3 M. [2760

---

c) Innere Verhältnisse.

Bilderhandschrift, Die Dresdner, d. Sachsenspiegels; hrsg. v. K. v. Amira. (Schrr. d. sächs. Kommiss. f. G.) Bd. I: Fksm. d. Handschrift in 184 Lichdr.-Taf. nebst 6 Taf. in Farbendr. u. 3 Ergänzungstaf. in Autotyp., sowie e. Einleitg. v. Hrsg. Hälfte 1. Lpz., Hiersemann. gr. Fol. 90 Lichtdr.-, 3 farb. u. 2 Autotyp.-Taf. 90 M. [2761

Caro, G., Zum 1. Strassburger Stadtrecht. (Hist. Vierteljschr. 5, 230 f.) [2762

Voltelini, Südtiroler Notariats-Imbreviaturen d. 13. Jh., s. Nr. 940. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 219-38 Puntschart. [2763

Solmi, Stato e chiesa 800-1122 s. Nr. 2685. [2764

Rietschel, S., Die Entstehg. d. freien Erbleihe. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 181-244; 455f.) [2765

Chone, H., Die Handelsbeziehgn. Kaiser Friedrichs II. zu d. Seestädten Venedig, Pisa u. Genua. (= Hft. 32 v. Nr. 2407.) Berl., Ebering. 135 S. 3 M. 60. [2766

Leo, Untersuchgn. z. Besiedelgs.- u. Wirtschafts-G. d thür. Osterlandes, s. Nr. 943. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 156-58 Kötzschke. [2767

Perlbach, M., Zur G. d. ältesten Grossgrundbesitzes im Deutschordenslande Preussen. Dietrich v. Dypenow u. Dietrich Stange. (Altpreuss. Monatsschr. 39, 78-124.) [2768

Odonis abbatis Cluniacensis Occupatio; primum ed. A. Swoboda. (Bibl. Teubneriana.) Lips., Teubner. 1900. xxv, 171 S. 4 M. [2769

Rez.: Hist. Zt. 88, 489f. Bernheim.

Dümmler, E., Das Glaubensbekenntnis d. Schulmeisters Rikkarius. (N. Archiv 27, 503-8.) [2770

Effmann, W., Frühmittelalterl. Inschriftsteine zu Dottendorf. (Zt. f. christl. Kunst 14, 321-38.) [2771

Schiffmann, K., Neue Predigthandschrr. (Zt. f. dt. Philol. 34, 127-31.) [2772

Rietsch, E. neues Dokument z. altelsäss. Liturgie. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 3, 350f.) [2773

Hauck, A., Kirchen-G. Dtlds. Tl. IV: Die Hohenstaufenzeit. Hälfte 1. Lpz., Hinrichs. 416 S. 7 M. [2774

Mayer, Klosterpolitik Ottos I. s. Nr. 2726. [2775

Aurelius, E., Adalbert, ärkebiskop af Hamburg-Bremen. (Kyrkohist. Arsskrift 1, 205-24.) [2776

Hilling, N., Die bischöfl. Banngewalt, der Archipresbyterat u. d. Archidiakonat in d. sächs. Bistümern (s. 1901, 3029). Forts. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 81, S. 86-112.) [2777

Zöckler, Hugo v. St. Victor. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 436-45.) — G. Kawerau, Die heilige Hedwig. (Ebd. 7, 517-19.) [2778

Ammann, J. F., Das Verhältnis v. Strickers Karl zum Rolandslied d. Pfaffen Konrad m. Berücksicht. des Chanson de Roland. Wien, Pichler. 382 S. 15 M. [2779

Nolte, Eingang d. Parzival, s. 1900, 2994. (Marburger Diss. 1899.) Rez.: Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 107, 137-45 Bötticher. — M. Rieger, Die Vorrede d. Parzival. Zt. f. dt. Altert. 46, 175-81.) [2780

Nassau, J. M., Bijdrage tot de beoordeeling van den Willehalm. Groning. Diss. Delft, Roumans. 1901. 128 S. [2781

Panzer, F., Zum Meier Helmbrecht. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 27, 88-112.) [2782

Liederhandschrift, Die Jenaer. Bd. I: Getreuer Abdr. d. Textes; besorgt v. G. Holz. Bd. II: Uebertragung, Rhytmik u. Melodik; bearb. v. E. Bernoulli u. F. Saran. Lpz., Hirschfeld. 1901. gr. 4°. 240; 200 S. 36 M. — F. Saran, Zu d. Liedern d. Jenaer Handschr. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 27, 191-99.) [2783

Rez.: Monatshfte. f. Musik-G. 34, 83-85 Vogeleis; Litt. Cbl. 1902, Nr. 31.

Burdach, Walther v. d. Vogelweide, s. 1902, 966. Rez.: Zt. f. Kultur-G. 9, 213-15 Lauffer. [2784

Saran, F., Zu Walther 84, 30 u. 18, 1-28 (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 27, 199-204.) — **J. Lampel,** Walthers Heimat (s. '97, 964). Schluss. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 439-63.) — **D. Schönherr,** Beitr. z. Frage d. Heimat Walthers: Das Urbar Sigmunds v. Gufidaun. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 590f.) [2785

Schatz, J., Der angebl. Leutold v. Säben. (Zt. d. Ferdinandeums 45, 175f.) — Ders., Hartmann v. Starkenberg. (Ebd. 177-81.) — Ders., Ein Stamser Bruchstück v. Pleiers Garel. (Ebd. 193-212.) [2786

Weber, P., Hirsau-Paulinzella-Thalbürgel. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. etc. 12, 621-32.) [2787

Goldschmidt, A., Studien z. G. d. sächs. Skulptur in d. Übergangszeit vom roman. zum gothisch. Stil. (Erweit. Sonderabdr. a. d. Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn.) Berl., Grote. 4°. 51 S., 3 Taf. 6 M. — Ders., Die Freiberger Goldene Pforte. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 23, 20-33.) [2788

Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei d. 10. u. 11. Jh., s. 1901, 3041. Rez.: Hist.-polit. Bll. 128, 892-904 Endres; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 14 Goldschmidt; Stimmen a. Maria-Laach 61, 317-19 Beissel; Repert. f. Kunstw. 25, 119-27 Vöge. [2789

Sauerland, H. v., Der Psalter Egberts v. Trier, Codex Gertrudianus in Cividale; hist.-krit. Untersuchg. Kunstgeschichtl. Untersuchg. v. A. Haseloff. (Festschr. d. Ges. f. nützl.

Forschgn. zu Trier zur Feier ihres 100jähr. Bestehens.) Trier, Selbstverl. d. Ges. 1901. 4°. 212 S., 62 Lichtdrucktaf. 75 M. [2790

Rez.: Stimmen a. Maria-Laach 61, 538-42 Beissel; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 1902, Nr. 1/2; Dt. Litt-Ztg. 1901, Nr. 50 Goldschmidt; Litt. Cbl. 1902, Nr. 11 V. S.; Repert. f. Kunstw. 24, 469-78 Vöge.

Graeven, H., Die 3 ältest. Handschrr. d. Michaelisklosters in Lüneburg. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 276-318.) [2791

Kraus, F. X., Die Wandgemälde d. St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. Münch., Bruckmann. gr. Fol. 24 S., 12 Taf. 32 M. [2792

Kunze, J., Zur Kunde d. dt. Privatlebens in d. Zeit d. salisch. Kaiser. (= Hft XXX v. Nr. 2407.) Berl., Ebering. 126 S. 3 M. 60. [2793

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 16 M. Heyne; Litt. Cbl. 1902, Nr. 26 A. Stz.; Hist. Zt. 89, 345 Edw. Schröder.

Weinhold, K., Ein hochdt. Augensegen in e. Cambridger Handschrift d. 12. Jh. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 79-82; 226.) [2794

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Grauert, H., Konrads v. Megenberg Chronik u. sein Planctus ecclesiae in Germaniam. (Hist. Jahrb. 22, 631-87.) — **Ph. Schneider,** Der Traktat Konrads v. Megenberg „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonnensis" in e. Regensburg. Pergamentcodex v. 1400. (Ebd. 609-630.) [2795

Registres, Les, d'Alexandre IV; recueil des bulles de ce pape, publ. p. C. Bourel de la Roncière et J. de Loye et A. Coulon. Fasc. 4. T. I, 353-488. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Série, T. XIV, 4.) Paris, Fontemoing. 10 fr. 35. [2796

Siebert, R., 3 ungedr. Gernröder Original-Urkk. a. d. Jahren 1258, 1321 u. 1380. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 200-202.) [2797

Schulte, A., Ein Brief d. Stadt Bologna an König Rudolf v. J. 1289. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 159-62.) [2798

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive; gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland. Bd. II: 1294-1326. (= XXXIII v. Nr. 1960.) Bonn, Hanstein. xx, 491 S. 14 M. [2799

Analecta Argentinensia, Vatikan. Akten etc. z. G. d. Bistums Strassburg im 14. Jh. v. E. Hauviller, s. 1901, 3049. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 475-78 Kaiser; Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 11 Lang; Ann. de l'Est 16, 276-78 Pfister; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 416-20 Sauerland. [2800

Limburg-Stirum, Th. de, Cartulaire de Louis de Male, comte de Flandre. Decreten van den grave Lodewyck van Flaenderen, 1348 à 1358 (s. 1900, 1029). T. II. 1901. 4°. 648 S. 30 fr. [2801

Goll, J., K. Ottokars v. Böhmen 2. Kreuzzug. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 231-39.) [2802

Jaksch, A. v., Ueb. d. Reiserechnungen Bischof Wolfgers v. Passau. (Ebd. 162-65.) [2803

Mirbt, C., Papst Gregor X., 1271-76. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 122-26.) — **Hans Schulz,** Honorius IV., 1285-87. (Ebd. 8, 324-27.) — **Hauck,** Johannes XXII., 1316-34. (Ebd. 9, 267-70.) — **H. Naumann,** Innocenz VI., 1352-62. (Ebd. 132-35.) [2804

Pfeffer, W., Die böhm. Politik unter König Wenzel II. Tl. 1. Hallenser Diss. 1901. 88 S. [2805

Niemeier, Untersuchgn. üb. d. Beziehgn. Albrechts I. zu Bonifaz VIII., s. 1901, 1049. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 62f. Altmann; Riv. stor. ital. 18, 464f. Cipolla. [2806

Fris, V., La bataille de Courtrai. (Sep. a.: Ann. de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand 5, 13-60; 2 Taf.) Gand, Vuylsteke. 1901. 75 ct. — Ders., Les Flamands à la bataille de Courtrai. Ebd. 1901. 38 S. 75 ct. — **Th. Sevens,** De slag van Kortrijk in 1302. N. verbet. uitg. Gand & Anvers, De nederl. boekhandel. 96 S.; Taf. 75 cts. [2807

Schrohe, H., Der Kampf der Gegenkönige Ludwig u. Friedrich um d. Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. Nebst Exkursen z. Reichs-G. d. Jahre 1292-1322. (= Hft. 29 v. Nr. 2407.) Berl., Ebering. xjv, 296 S. 8 M. [2808

Vogt, Reichspolitik d. Erzbischofs Balduin v. Trier 1328-1334, s. 1901, 3062. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 1902, Nr. 1/2 Sauerland. [2809

Pflugk-Harttung, J. v., Die Wahl d. letzt. kaiserl. Gegenpapstes Nikolaus V. 1328. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 566-85.) [2810

Filippini, F., La riconquista dello stato della chiesa per opera di Egidio Albornoz, 1353-57. (Studi storici 6, 169-213; 343-87. 7, 481-555. 8, 295-346; 465-99.) [2811

Amrhein, A., Eine Doppelwahl f. d. Würzburg. Bischofsstuhl i. J. 1314. Ergänzg. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 43, 252 f.) Vgl. 1901, 3067. [2812

Wagner, P., Die Erwerbg. d. Herborner Mark durch d. Grafen v. Nassau. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 26-44.) [2813

Wirtz, L., Ansprüche Hartmuds v. Cronberg an d. Erbe d. Brüder Heinrich u. Philipp v. Isenburg. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 114-17.) [2814

Esch, Th., Der Kampf d. Kölner u. Märkischen um Stadt u. Vest Recklinghausen im 14. Jh. u. d. Prozession durch die Romstrasse zu Recklingh. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. Recklingsh. 9, 1-15.) [2815

Wenck, K., Elisabeth v. Thüringen 1306-1367, d. Gemahlin Landgrafs Heinrichs II. v. Hessen u. d. Beziehgn. zwisch. Thüringen u. Hessen 1318-1335. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 25. 163-91.) [2816

Marx, J., Otto v. Rietberg, Bischof v. Paderborn, 1279-1307. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 59, II, 3-92.) [2817

Weerth, Wie d. Grafschaft Schwalenberg an Lippe kam. (Bll. f. lippische Heimatkde. I, Nr. 2.) [2818

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Gobelinus Person, Cosmidromius etc., hrsg. v. Jansen, s. 1901, 3074. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 411-13 Hans Kaiser; Zt. f. kath. Theol. 25, 304-6 Paulus; Litter. Rundschau 1901, Nr. 5 Wurm. — M. Jansen, Das Todesjahr d. Gobelinus Person. (Hist. Jahrb. 23, 76-80.) [2819

Menčík, F., Eine Notiz üb. Eichhorn-Bittischka. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 82 f.) [2820

Fris, V., Les chroniques d'Adrien de But. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belg. 11, 517-44.) — Ders., La Cronycke van den lande ende graefscepe van Vlaenderen de Nicolas Despars. (Ebd. 545-65.) [2821

Doebner, R., 3 hildesheimische Geschichtsschreiber d. 15. u. 16. Jh.: Johs. Busch, Henning Brandis, Johs. Oldecop. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. S. 70-82.) [2822

Büchi, A., Freiburger Aufzeichngn üb. d. Jahre 1435-52. (Freiburg. G.bll. 8, 1-31.) [2823

Dagboek van Gent van 1447 tot 1470 met een vervolg van 1477 tot 1515; uitg. door V. Fris. Deel I. (Uitg. d. Maatschappij d. Vlaamsche Bibliophilen 4. R., Nr. 12.) Gand, Hoste. 1901. xv, 392 S. 9 fr. [2824

Diesbach, L. de, Chronique et mémoires 1452-1517; publ. p. Comte Max de Diesbach. Genève, Eggimann & Co. 1901. 124 S. 3 fr. 50. [2825
Rez.: Rev. hist. 79, 394-96 de Mandrot Hist. Jahrb. 23, f. A. B.

Schmidt, Ldw., Ein gleichzeitiger Bericht üb. d. Prinzenraub. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 129-31.) [2826

Commynes, Philippe de, Mémoires. Nouv. édit. publ. avec une introd. et des notes par B. de Mandrot. I: 1464-1477. (Coll. de textes p. serv. à l'étude etc. de l'histoire. Fasc. 33.) Paris, Picard. 1901. 475 S. 10 fr. [2827
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 30 Vigener.

Bourrilly, V. L., Les idées polit. de Commynes. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 1, 93-123.) [2827a

Schilling, Diebold, Berner Chronik, 1468-84; hrsg. v. G. Tobler, s. 1902, 1010. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 194-98 Meyer v. Knonau. [2828

Doebner, R., Chronist. Aufzeichngn. a. e. Stadtbuche v. Münder, 1483-1547. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 341-48.) [2829

Chronik etc. d. Pfalzgrafen b. Rhein u. Herzöge in Baiern 1501, hrsg v. Leidinger s. Nr. 1970. [2830

Büchi, A., Ldw. v. Affry's Beschreibg. d. Winterfeldzuges v. 1511. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 451-57.) [2831

Piccolomini, P., Una lettera ined. dello storico Sigismondo Tizio 13. luglio 1512. (Arch. stor. ital. 5. Ser., T. 28, 306-13.) [2832

Reichstagsakten, Dt. Rez. v. X, 1, XI u. XII (s. '99, 2965; 1901, 1071 u. 3079a): Gött. gel. Anz. 1901, 801-17 Haller. [2833

Kaiser, H., Die Briefsammlg. d. bischöfl. Offizials Nikol. Lindenstumpf a. Strassburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. Bd. 17, 17-36.) [2834

Mitis, O. Frhr. v., Ein Austausch landesfürstl. Archivalien i. J. 1434. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.quellen 31, 266-69.) [2835

Meyer, Chr., Briefe d. Kurf. Albrecht Achilles an d. Verwalter d. Mark Brandenb. (Hohenzoll. Forschgn. Bd. 7, Hft. II, 1-116.) [2836

Aktenstücke z. G. d. Schwabenkrieges nebst e. Freiburger Chronik üb. d. Ereignisse v. 1499; hrsg. v. A. Büchi. (= Nr. 1958.) Basel, Geering. 1901. LXVJ, 655 S. 13 M. 60. — A. Büchi, 2 Urfehden Ldw. Sterners. (Freiburg. G.bll. 8, 65-68.) [2837
Rez.: Götting. gel. Anz. 1902, 196-202 Meyer v. Knonau; Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 389 f. Roder.

Pélissier, L. G., Sur les dates de trois lettres inéd. de Jean Lascaris, ambassadeur de France à Venise, 1504-1509. (Sep. a.: Mémoires prés. par divers savants à l'Acad. des inscriptions etc. Sér. I, T. 11.) Paris, Klincksieck. 1901. 4°. S. 177-218. 2 fr. [2838

Türler, H. u. **A. Plüss,** Bernische Jahrzeitbücher. (Arch. d. hist. Ver. d. Kantons Bern 16, 403-73.) [2839

Wagner, F., Die Handschriften d. älteren hohenzollernschen Kurfürsten Albrecht Achilles' u. Johanns. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 55-59.) [2840

Zanutto, L., Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania, 1378-82. (Hrsg.: G. di Porcia Policreti.) Udine, Del Bianco. 1901. 48 S. [2841

Schweizer, A., Eine Studie z. Schlacht b. Sempach 9. Juli 1386. (Neuj.bl. z. Besten d. Waisenhauses in Zürich St. 65.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 21 S. 3 M. — **A. Bernoulli,** Sempach u. Winkelried. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 19-22.) [2842

Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung d. Konzils, 1404-1413. (Studien a. d. Collegium Sapientiae. Bd. VII.) Freiburg, Charitasverband. 226 S. 3 M. Vgl. Nr. 1025. [2843

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 22 J. Haller.

Liebenau, Th. v. u. **W. F. v. Müllinen,** Das Schweizer-Panner im Dome zu Krakau. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 23-25.) [2844

Bess, B., Die Verhdlgn. zu Perpignan u. d. Schlacht b. Azincourt, 1415. (Hist. Jahrb. 22, 688-709.) [2845

Bernhardt, R., Die Inanspruchnahme d. dt. Reiches durch d. Hussitenfrage in d. Jahren 1419-1423. Hallens. Diss. 69 S. [2846

Loserth, Hier. Huss v. Prag u. d. Hussiten. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 472-89.)

Goll, J., Zur G. d. Hussitenkrieges. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1901, X.) Prag, Rivnáč. 15 S. 20 Pf. Vgl. Nr. 1028. [2847

Erben, W., Das Aufgebot Hzg. Albrecht V. v. Oesterreich geg. d. Hussiten. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 256-72.) [2848

Dierauer, J., Das Treffen bei Wolfhalden. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 13, 68-81.) [2849

Kolde, Th., Gravamina. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 74-76.) — **P. Tschackert,** Gregor v. Heimburg. (Ebd. 133-35.) [2850

Emlékkönyv, Mátyás király ... (Gedenkbuch f. König Matthias v. Ungarn, hrsg. v. S. Márki). Budapest, Athenaeum. 4°. 316 S. 24 Kr. [2851

Hirsch, J., Der Aufstand Wolfgang Holzers in Wien 1463. Progr. d. Landesoberrealschule in Prossnitz. 1901. 30 S. [2852

Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 53, 377 f. Gorge.

Toutey, E., Charles le Téméraire et la Ligue de Constance. Thèse. Paris, Hachette. 475 S. 7 fr. 50. [2853

Watson, R. W. S., Maximilian I. (Stanhope hist. essay 1901.) Westminster, Constable & Co. 136 S. [2854

Scaramella, G., Relazioni tra Pisa e Venezia 1495-1496. (Studi storici 7, 233-51. 9, 145-202; 329-50.) [2855

Segre, A., Ludovica Sforza, Duca di Milano, e l'assunzione al trono sabaudo di Filippo II, il Senzaterra, 1496. (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 36, 308-22.) [2856

Valer, Nachtrag üb. d. Umgehungsweg in d. Calvenschlacht. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 26 f.) [2857

Schönherr, D., Der Krieg Kaiser Maximilians I. mit Venedig 1509. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 86-145.) [2858

G., C., I fuorusciti veneziani dalla battaglia d'Agnadello al congresso di Bologna 1509-29. (Archivio Trentino 14, 65 ff.) [2859

Schönherr, D., Über Marx Treytz-Saurwein, Geheimschreiber Maximilians I., dessen Heimat u. Familie. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 69-85.) [2860

Welzl, H., Brünn im 15. Jahrh. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 59-71.) — Ders., Brünn am Ausgange d. Mittelalters. (Zt. d. mähr. Landesmuseums 1, 68-76.) [2861

Hoppeler, R., Stimmungsbilder a. d. Zeit nach d. alt. Zürichkriege. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 450 f.) [2862

Hansjakob, H., Der Waldshuter Krieg v. J. 1468. Zur 400jähr. Erinnerg. unters. u. dargest. Mit urkdl. Beilagen. 2. Aufl. Waldshut, Zimmermann. 1901. xxij, 73 S. 1 M. 50. [2863

Wackernagel, R., Vorgeschichte; Abschluss d. Bundes. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zwisch. Basel u. d. Eidgenossen. S. 3-33.) — **C. A. Bächtold,** Die Stadt Schaffhausen z. Zeit ihr. Eintritts in d. Schweizerbund. (In: Festschr. d. St. Schaffh. z. Bundesfeier 1901.) [2864

Glagau, Anna v. Hessen, d. Mutter Philipps d. Grossmütigen, s. 1901, 1091. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 17 Herm. Oncken; N. Arch. f. sächs. G. 22, 196 98 Beschorner. [2865

Esch, Th., Der grosse Brand zu Recklinghausen i. J. 1500 u. seine Folgen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. Recklingh. 9, 16-23) [2866

Weerth, Wie d. Grafschaft Sternberg an Lippe kam. (Bll. f. lippische Heimatkde. I, Nr. 1.) [2867

Breymann, Über alte Warten um Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. Bd. II, Hft. 4, 160-69.) — **L. Armbrust**, Göttingen u. Schweinfurt unter hess. Schutze. (Hessenland 1901, Nr. 4 f.) [2868

Doebner, R., Hildesheim im späteren Mittelalter. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. S. 16-30.) Vgl. 96, 2969. [2869

Voretzsch, M., Die Beziehgn. d. Kurf. Ernst u. d. Hzgs. Albrecht v. Sachsen z. Stadt Altenburg. Altenb., Pierersche Hofbuchdr. 1900. 88 S. [2870
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 158 f. Ermisch.

Koch, E., Der Lebensausgang u. d. Bestattung Graf Wilhelms IV. zu Henneberg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. 12, 433-88.) [2871

Raab, C. v., Das Amt Plauen im Anfang d. 16. Jh. u. d. Erbbuch v. J. 1506. (Beil. zu d. Mitt. d. Altert.-Ver Plauen. Jahresschr. 15.) Plauen, Neupert. 332 S. 6 M. (Vgl.: „C. v. Raab, Noch e. Amtserbbuch v. Plauen" in Mitt. d. Ver. 15, 46 f.) [2872
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902 Nr. 24 Ermisch.

Wehrmann, M., Die Herzogin Sophia v. Pommern u. ihr Sohn Bogislaw X. (Balt. Studien 5, 131-75.) — Ders., Ein neumärk.-pomm. Streit a. d. J. 1496. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 12, 67-74.) [2873

Stavenhagen, O., Der Kampf d. Deutschen Ordens um d. livländ. Einheitsstaat im 14. Jh. (Balt. Monatsschr. Bd. 53.) — Ders., Die Anfänge d. livländ. Städtebundes innerh. d. dt. Hanse u. seine Teilnahme an d. Kölner Konföderation. (Ebd. Bd. 52.) [2874

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Stadtbücher, Die Zürcher, d. 14. u. 15. Jh., hrsg. v. Zeller-Werdmüller, s. 1901, 3128. Rez.: Götting. gel. Anz. 1901, 587-92 Meyer v. Knonau; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 17 Oechsli; Hist. Viertelj.schr. 5, 272 Keutgen. [2875

Heerwagen, H., Fränkische Dorfordnungen. Weistum d. Marktes Bruck b. Erlangen, Ende d. 15. Jh. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1901, 129-31.) [2876

Eggers, A., Ein Herborner Bederegister a. d. J. 1398. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 45-59.) [2877

Greving, J., Statut d. Amtleute d. Kirchspiels St. Kolumba in Köln v. J. 1269. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 78-87.) [2878

Leenacten van Gelre en Zutphen 1376-1402; uit het staatsarchief te Dusseldorf uitg. door P. N. van Doorninck. Haarlem, van Brederode. 1901. 140 S. 4 fl. 50. [2879

Strotkötter, G., 2 Urkk. z. ältest. Verfg. Dorstens. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 9, 65-70.) — Ders., [Urkunde:] Zur Vogtei d. vestischen Reichshöfe. (Ebd. 9, 71 f.) [2880

Schmidt, Herm. u. J. Bühring, Die Arnstädter Wachstafeln. (Alt-Arnstadt 1, 36-89.) Vgl. Nr. 1853 [2881

Raab, C. v., Das Amt Plauen im Anfang d. 16. Jh. s. Nr. 2872. [2881a

Ermisch, H., Das älteste Stadtbuch v. Liebstadt. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 110-14.) [2882

Conrad, G., Die beiden ältest Originalurkk. v. Kgl. Blumenau (Kr. Pr. Holland) a. d. Jahren 1299 u. 1335. (Oberländ. G.bll. 3, 104-7.) [2883

Schönherr, D., Die alte Freiheit im Lechthale. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 593-97.) [2884

Kogler, F., Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange d. Mittelalters. Tl. I: Die ordentl. landesfürstl. Steuern. (Arch. f. österr. G. 90, 419-712.) Sep. Wien, Gerold. 6 M. 30. [2885

Redlich, O. R., Hzg. Johann v. Jülich u. d. Aachener Revolution d. J. 1513. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 338-65.) [2886

Esch, Th., Zur Entstehungs-G. d. Stadt Recklinghausen. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. Recklingh. 10, 1-24.) [2887

Doebner, R., Der Stadthaushalt v. Hildesheim vor 500 Jahren. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. S. 31-45.) [2888

Lorenz, H., Nachrr. über Quedlinburger Stadtbeamte a. d. Ende d. Mittelalters. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 141-44.) [2889

Rechnungen d. Kirchenmeisteramtes v. St. Stephan zu Wien; hrsg. v. K. Uhlirz. Abtlg. I: Ausgaben

auf d. Steinhütte (1404-1430 u. 1535). Wien, Braumüller. 238 S., Taf. 10 M. [2890

Schalk, K., Medlinger Grundbuch a. d. 15. Jh. (s. 1901, 3111). Forts. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 510-37.) [2891

Jaksch, A. v., Die Anlegung e. landesfürstl. Urbars in Kärnten, Krain u. d. Mark im J. 1267. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 240-55.) [2892

Otto, F., Verzeichnis d. Güter d. Klosters Eberbach i. Rhg. in d. Feldmark v. Wiesbaden im Anfang d. 14. Jh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 105-21.) [2893

Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne à Bruges. Recueil de docc. concern. le commerce maritime et intérieur, le droit des gens, public et privé, et l'hist. économ. de la Flandre, par L. Gilliodts- van Severen. Partie I: 1280-1550. (Rec. de chroniques etc. p. p. la Soc. d'Emulation de Bruges. Série 3, T. I.) Bruges, De Plancke. 1901. 346 S. 15 fr. [2894

Sieveking, H., Aus venetian. Handlungsbüchern; e. Beitr. z. G. d. Grosshandels im 15. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, 1489-1521. 26, 188-255.) [2895

Faulhaber, C., Ueb. Handel u. Gewerbe d. beiden Städte Brandenburg im 14. u. 15. Jh. (Sep. a.: Jahresber. d. hist. Ver. Brandenb. Nr. 32/33.) Brandenb., Evenius. 1901. 62 S. 1 M. 75. [2896

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 13 Priebatsch.

Lippert, J., Bürgerl. Landbesitz im 14. Jh. Zur Ständefrage jener Zeit, s. Nr. 1067. (Sep. Prag, Calve. 92 S., Kte. 1 M. 20.) [2897

Priebatsch, F., Die Hohenzollern u. d. Adel d. Mark. (Hist. Zt. 88, 193-246.) [2898

Halsgerichtsordnung, Die Bambergische; unter Heranziehg. d. revidierten Fassung v. 1580 und der Brandenburg. Halsgerichtsordnung zusammen mit d. sogenannten Correctorium, e. romanist. Glosse u. e. Probe d. niederdt. Übertzg. hrsg. v. J. Kohler u. W. Scheel. (= Die Carolina u. ihre Vorgängerinnen. Tl. II.) Halle, Waisenhaus. xcj, 312 S. 10 M. [2899

Roth, W., Todtschlagsühne u. Urfehde nach d. ältest. Gerichtsbuch v. Frauenstein in Nassau. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 357-59.) [2900

Tille, A., Zum Zülpicher Stadtrecht. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 1-24.) [2901

Pauls, E., Ein vehmgerichtl. Verfahren geg. d. Stadt Düren aus Anlass e. Hexenprozesses, 1509-13. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 366-402.) [2902

Rechtsbronnen van Tiel; uitgeg. door J. S. van Veen. (Werken d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht gevest. te Utrecht. 2. R., No. 3.) 's Gravenhage, Nijhoff. 1901. 158 S. 2 fl. 75. [2903

Schmitz, L., Das älteste Stadtrecht v. Anholt. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 59, I, 227-34.) [2904

Grotefend, O., Aus dem v. Plettenbergschen Archive zu Hovestadt. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 59, I, 239-43.) [2905

Feise, W., Eine Sammlg. d. Einbecker Stadtrechts (s. 1900, 1102). Berichtigung. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 363 f.) [2906

Müsebeck, E., Die Belehnung Wilsters mit d. Stadtrecht u. d. lübisch. Recht. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 217-23.) [2907

Arras, P., Die Bekenntnisse d. Jahres 1430; aus d. Gerichtsbuche 1430 im Bautzner Stadtarchive mitget. (N. lausitz. Magaz. 77, 247-60.) [2908

Herzog, H., Zur G. d. ältest. Geschütze in d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 3, 177 f.) Vgl. 1901, 3140. — **G. Bleuler,** Die Vouge, e. Stangenwaffe d. später. Mittelalters. (Ebd. 179-82.) — **Th. v. Liebenau,** Ueb. Kriegssitten. (Ebd. 187-89.) [2909

Boguslawski, v., Das Treffen in u. um Ketzer-Angermünde 27./28. März 1420; e. Stück Feuertaktik a. d. Mittelalter. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 74 f.) — **P. Reimer,** Ein Stück Feuertaktik a. d. Mittelalter: Treffen b. Angermünde. (Zt. f. hist. Waffenkde. 2, 343-48.) — **O. Mörtzsch,** Die Ausrüstg. sächs.-thür. Schlösser mit Feuerwaffen 1436. (Ebd. 321 f.) [2910

β) Religion und Kirche.

Kayser, K., Das Memorienbuch d. St. Marienkirche in Celle. (Zt. f. niedersächs. Kirch.-G. 6, 146-209.) [2911

Rieder, K., Eine Ausführg. der im Liber Sextus enthalt. Dekretale „Statutum" durch d. Bischof Heinrich III. v. Konstanz. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 81, 585-89.) [2912

Wagner, P., Papsturkk. f. Kloster Clarenthal. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 111-13.) [2913

Greving, J., Protokoll üb. d. Revision d. Konvente d. Beghinen u. Begharden zu Köln i. J. 1452. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 25-77.) [2914

Bossert, G., Das Gotteshausbuch v. Münster b. Creglingen. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 97-121.) [2915

Necrologium, Een, d. St. Servaasabdij te Utrecht. (Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht 27, 104-80.) [2916

Teuber, V., Mittelhochdt. Predigten. Progr. Komotau. 1901. 44 S. [2917

Langenberg, R., Quellen u. Forschgn. z. G. d. dt. Mystik. Bonn, Hanstein. xj, 204 S. 5 M. [2918
Rez.: Dt Litt.-Ztg. 1902, Nr. 20 Ph. Strauch.

Nebert, R., Die Heidelberger Handschrift 641 u. d. St. Florianer Handschr. XI, 248 d. Predigten d. Nikolaus v. Strassburg. (Zt. f. dt. Philol. 34, 13-45.) — Ders., Untersuchgn. üb. d. Entstehungszeit u. d. Dialekt d. Predigten d. Nikolaus v. Strassb. (Ebd. 33, 456-85.) — Ders., Eine alemannische Fronleichnamspredigt. (Ebd. 34, 50-62.) [2919

Stöcklin v. Rottach, Ulr., Abt zu Wessobrunn (1438-1443), 17 Reimpsalterien (Psalteria Wessofontana); hrsg. v. G. M. Dreves. (= Nr. 2017.) Lpz., Reisland. 248 S. 8 M. [2920

Clemen, O., Ein interessanter Ablassbrief. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 603-5.) [2921

Huyskens, Ein Beichtbrief d. Idzardus Gravius, Ablasskommissars in Dänemark, Schweden, Norweg. u. Friesland, f. d. St. Peterskirche zu Rom, a. d. J. 1510. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 59, I, 243-47.) [2922

Ledos, G., Sainte Gertrude, 1256 -?1303. Éd. 1 & 2. Paris, Lecoffre. 1901. 208 S. 2 fr. [2923
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 25, 711-15 Michael; Katholik 82, I, 187-90.

Strauch, Ph., Heinrich v. Nördlingen, dt. Mystiker d. 14. Jh. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 607-10.) — **L. Schulze,** Hnr. v. Kalkar. (Ebd. 602-4.) — **Ders.,** Geert Groote. (Ebd. 185-91.) — **G. Bess,** Hnr. v. Langenstein. (Ebd. 604-6.) — **G. Loesche,** Johs. v. Nepomuk. (Ebd. 9, 306-9.) — **P. Wolff,** Joh. Hilten. (Ebd. 8, 78-80.) — **Schneider,** Felix Hemerli. (Ebd. 7, 656-59.) — **P. Tschackert,** Jak. v. Jüterbogk, d. Karthäuser. (Ebd. 8, 556-58.) [2924

Rieder, K., Zur Frage d. Gottesfreunde. I: Rulman Merswin oder Nikolaus v. Laufen? (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 205-16.) [2925

Böring, W. G. A. J., Thomas a Kempis, zijne voorgangers en zijne tijdgenooten. Utrecht, Dekker & van der Vegt. 12; 269 S. 1 fl. 50. [2926

Valois, N., La France et le grand schisme d'Occident. (s. '99, 2875.) T. III & IV. 1901/2. xxjv, 636; 614 S. 20 fr. [2927

Wylie, The Council of Constance to the death of John Hus, s. 1901. 1137. Rez.: Hist Zt. 87, 303-5 Caro; English hist. review 16, 373-75 Figgis. [2928

Schmidlin, Die letzte Sessio d. Basler Konzils. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 3, 445-52 4, 24-30.) [2929

Schlager, P., Johs. Brugmann. e. Reformator d. 15. Jahrh. a. d. Franziskanerorden. (Katholik 82, I, 119-32; 232-56.) [2930

Paulus, N., Zur Biogr. Hochstratens. (Katholik 82, I, 22-40.) [2931

Grillnberger, O., Heinrich v. Heimburg u. Heinr. v. Saar. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 98-110.) Vgl. '98, 1063. [2932

Hürbin, J., Reformversuche im Bistum Basel 1471-1503. (Kath. Schweiz. Bll. 1901, 279-94.) [2933

Steck, R., Der Berner Jetzerprozess 1507-1509 in neuer Beleuchtg., nebst Mitt. a. d. noch ungedr. Akten. (Aus: Schweizer. theol. Zt. XVIII.) Bern, Schmid & Fr. 87 S. 1 M. 60. [2934
Rez.: Hist. Jahrb. 23, 151 f. Paulus.

Brehm, C., Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri. (Diözesanarch. v. Schwaben 1902, 65-71.) [2935

Köhler, W., Der angeblich unverweste Leichnam Christi in Gottsbüren. (Mitt d. oberhess. G.-Ver. N. F. 10, 119 f.) [2936

Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in d. letzt. Zeit d. Mittelalters, s. 1901, 3166. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 458 f. Linsenmayer; Hist. Zt. 88, 116-18 Edw. Schröder; Hist Viertelj.schr. 5, 114-20 Haupt; Zt. f. Kultur-G. 9, 220 f. F Steinhausen; Anz. f. dt. Altert. 28, 235-41 Borchling [2937

Berlière, U., Les origines de la congrégation de Bursfeld. (Berlière, Mélanges d'hist. bénédict. 3, 1-73.) Vgl. 1901, 1151. [2938

Linneborn, Heinrich v. Peine, Reformator d. Klosters Abdinghof in Paderborn 1477-1491, u. seine Vita; e. Beitr. z. G. d. Gründg. u. d. Reformthätigkeit d. Bursfelder Kongregation. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 59, I, 169-213.) [2939

Doebner, R., Aus d. Verwaltg. d. Abtes Henning Kalberg zu St. Gode-

hard in Hildesheim, 1493 ff. (Doebner, Studien z. hild. G. S. 123-34.) [2940

Meier, Berth., Legenden u. Geschichten d. Klosters St. Aegidien zu Braunschw., hrsg. v. L. Hänselmann. Wolfenb., Zwissler. 1901. 83; cxiv S., 2 Taf. 15 M. [2941

Rez.: Braunschw. Magaz. 1902, Nr. 7 W. Br.

Clemen, O., Martin v. Lochau, Abt v. Altzelle. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 15, 20-26.) [2942

Hofmeister, A., Heinrich v. Ribnitz, d. 2. Prior d. Karthause Marienehe b. Rostock. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 3, III, 106-8.) [2943

Perlbach, M., Zur Vor-G. d. Bischofs Johannes I. Clare v. Samland, 1310-1320; e. Kapitel a. d. preuss. Kirch.-G. (Altpreuss. Monatsschrift 38, 552-67.) [2944

γ. Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.

Bernoulli, C. Ch., D. Burckhardt u. K. Stehlin, Basels Bedeutg. f. Wissenschaft u. Kunst im 15. Jh.: Geistiges Leben u. Buchdruck; Malerei; Baukunst u. Bildhauerei. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zw. Basel u. d. Eidgenossen S. 217-357.) Vgl. Nr. 1103. [2945

Meier, G., Der Bibliothekskatalog d. Stiftes Heiligenkreuz v. J. 1374. Aus d. Handschr. v. St. Gallen hrsg. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. Bd. 90.) Wien, Gerold. 1901. 17 S. 50 Pf. [2946

Enschedé, Ch., Technisch onderzoek naar de uitvinding van de boekdrukkunst. Haarlem, F. Bohn. 1901. 4°. 86 S. [2947

Hupp, O., Gutenbergs erste Drucke; e. weiter. Beitrag z. G. d. ältest. Druckwerke. Regensb., Manz. 4°. 98 S. 18 M. [2948

Zedler, Gutenberg-Forschungen, s. Nr. 1107. Rez.: Cbl. f. Bibliotheksw. 19, 194-97 (Schorbach); Litt. Cbl. 1902, Nr. 28 (Kautzsch). — Ders., Die Heimat Konr Sweynheims. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 93-96.) — **K. Schorbach,** Der Rechtsstreit der Ennelin zu der Iserin Thür gegen Joh. Gutenberg 1137, und Ennel Gutenberg. (Cbl. f. Bibliothw. 19, 217-28.) [2949

Roth, F. W. E., G. u. Bibliogr. d. Heidelberger Buchdruckereien, 1485-1510. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. etc. 4, 197-226.) [2950

Oerger, G., Der nationale Gedanke im dt. Humanismus. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. N. F. 28, 65-84.) [2951

Knepper, Jos., Jak. Wimpfeling (1450-1528). Sein Leben u. seine Werke nach den Quellen dargest. (= Erläutergn. u. Ergänzgn. zu Janssens G. d. dt. Volkes. III, 2-4.) Freib., Herder. xx, 375 S. 5 M. 50. [2952

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 26 Martin.

Pfleger, L., Nicol. Salicetus, e. gelehrter elsäss. Cisterzienserabt d. 15. Jh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 588-99.) [2953

Clemen, O., Ein Brief d. Wolfgang Cyclopius v. Zwickau. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 134-37.) [2954

Hesler, Hnr., Evangelium Nicodemi; hrsg. v. K. Helm. (Biblioth. d. Litter. Ver. in Stuttg. 224.) Tübing., Verein. xcvij, 284 S. Vgl. '99, 3053. [2955

Jäcklein, A., Hugo v. Trimberg Verfasser e. „Vita Mariae rythmica". Progr. Bamberg. 1901. 47 S. [2956

Rez.: Hist.-polit. Bll. 128, 346-58 Heimbucher.

Gottschick, R., Boner u. seine latein. Vorlagen. Charlottenburg. Progr. 1901. 4°. 39 S. [2957

Villari, L., Oswald v. Wolkenstein; memoir of the last Minnesinger of Tirol. Lond., Dent. 1901. 174 S. 4 sh. 6 d. — **J. Schatz,** Zu Oswald v. Wolkenstein. (Zt. d. Ferdinandeums 45, 182-92.) [2958

Radlkofer, M., Das Liederbuch d. Klara Hätzlerin. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 23.) Vgl. 1900, 1171. [2959

Wagner, H. F., Mittelalterl. Hofpoesie in Salzburg. (Aus: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Ldkde.) Salzb., Dieter. 1901. 30 S., 1 Taf. 50 Pf. Vgl. '99, 1113. [2960

Weis-Liebersdorf, J. E., Das Jubeljahr 1500 in d. Augsburger Kunst (s. 1901, 3188). Tl. II. 1901. S. 107-241. 5 M. [2961

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 5 Friedländer.

Rahn, J. R., Die Wandgemälde im Turme d. Schlosses Maienfeld. Neue Funde. (Anz. f. schweiz. Altert.-kde. N. F. 3, 117-21.) Vgl. 1900, 3146. [2962

Delpy, E., Die Legende v. d. hl. Ursula in d. Kölner Malerschule. Köln, Kölner Verlagsanst. u. Dr. 1901. 182 S. 3 M. — Vgl. Nr. 2355. [2963

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 3; Hist. Viertelj-schr. 5, 301-3 F. Becker.

Weber, Beitrr. zu Dürers Weltanschauung, s. 1900, 3158. Rez.: Repert. f. Kunstwiss. 23, 484-88 Zucker. [2964

Stegmann, H., Albr. Dürers Maximilianbildnisse. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1901, 132-46, 2 Taf.) [2965

Servières, G., Le polyptyque de Hans Memling à la cathédrale de Lubeck. (Gazette des beaux arts 27, 119-32.) [2966

Dvořák, M., Die Illuminatoren d. Johann v. Neumarkt. Mit 11 Taf. u. 41 Text-Ill. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses. XXII, 2.) Wien & Prag, Tempsky; Lpz., Freytag. 1901. fol. S. 35-126. 36 M. [2967

Simböck, M., Der Codex Gelnhausen u. seine Miniaturen. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 72-77.) [2968

Bredt, E. W., Augsburger Miniaturen vom Ende d. 15. Jh. im Germ. Museum. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1901, 123-28.) — Ders., Eine illustr. niedersächs. Handschrift v. 1441 im Germ. Mus. (Ebd. 147-55.) [2969

Häne, J., Aus d. innern Leben Zürichs im 14. Jh. (Zürcher Taschenbuch 1902, 148-86.) [2970

Doebner, R., Mittelalterliches Leben in Hildesheim. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. S. 46-57.) [2971

Hertel, G., Abergläubische Gebräuche a. d. Mittelalter. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 272-79.) [2972

Schönherr, D., Ritter Christoph Reifer von Altspaur u. Ursula Künigl von Ehrenburg. Ein Ehescheidungsprozess a. d. 15. Jh. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 15-68.) [2973

Wagner, Frdr., Das Turnier zu Ruppin 1512. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 99-120.) [2974

Hausmann, R., Ein Zweikampf vor Reval i. J. 1418. (Balt. Monatsschr. 51, 137-52.) [2975

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Friedensburg, W., Beitrr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Deutschlands im Ref.-Zeitalter (s. 1901, 3214). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 110-55.) [2976

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit (s. 1901, 1203). XVIII: Joh. Eberlin v. Günzburg, Sämtl. Schrr. Bd. III; hrsg. v. L. Enders. (Neudrucke dt. Litt.-werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 183/88. xxxvij, 402 S. 3 M. 60. [2977

Clemen, O., Beitrr. z. Reform.-G. aus Büchern u. Handschrr. d. Zwickauer Ratsschulbibliothek (s. 1901, 1204. Hft. II. 147 S. 4 M. [2978
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 12 u. 1902, Nr. 8 Kawerau; Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 309 f. Kalkoff; Litt. Cbl. 1901, Nr. 22 u. 1902, Nr. 30 W. K.-r.; Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 15 Bossert.

Luther's Werke. Krit. Gesamtausg. (s. 1901, 3215). Bd. XXIII. xj. 762 S., 4 Taf. 23 M. 20. Bd. XXV. 528 S. 15 M. [2979

Savoye, M., Étude hist. sur la formation des catéchismes de Luther. Paris. Thèse. 1901. 83 S. [2980

Kolde, Th., Zum Briefwechsel Luthers u. Melanchthons mit Urban Rhegius; aufgefunden v. Oberlehrer Flemming in Pforta. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 8, 114-30.) — **Johs. Haussleiter,** Zum Briefwechsel Luthers mit Urban Rhegius. (Ebd. 183-91.) — **Schmidt,** Ungedr. Brief Luthers. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 646 f.) [2981

Melanchthon, Loci communes; nach Plitt in 3. Aufl. hrsg. v. Th. Kolde, s. 1901, 1208. Rez.: Theol. Litt bl. 1901, Nr. 25 Bertheau. [2982

Clemen, O., Epigrammata Wormatiensia, 1540 u. 1541. (Clemen. Beitrr. z. Ref.-G. 2, 138-42.) [2983

Clemen, O., Spalatiniana. (Clemen, Beitrr. z. Ref.-G. 2, 96-137.) — **G. Planitz,** Spalatins Verzeichn. d. Pfarreien in Sachsen, Meissen, Thüringen u. Voigtland. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 15, 1-19.) [2984

Hoffmann, C., Ungedr. Briefe v. Joh. Brenz. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 190-92.) [2985

Kayser, K. u. **H. Matthaei,** Ungedr. Briefe u. Urkk. v. Corvinus. (Zt. f. niedersächs. Kirch.-G. 6, 240-48.) [2986

Köhler, W., Ueb. den Einfluss d. Wartburg-Postille Luthers auf d. Postille d. Ant. Corvinus. (Theol. Stud. u. Krit. 1902, 262-79.) Vgl. '97, 1149. [2987

Walther, A., Zwinglis Pestlied; e. Beitr. z. Dogmen-G. d. Reform.-Zeit. (N. kirchl. Zt. 12, 813-27.) [2988

Miaskowski, K. v., 4 ungedr.

Briefe von u. an Johs. Laski. (Zt. d. hist. Ges. Posen 16, 294-300.) [2989

Tschackert, Die unveränd. Augsburg. Konfession, s. Nr. 1139. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 7 Bossert; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 21 Lezius; Litt. Cbl. 1902, Nr. 16 W. K-r. — Th. Kolde, Eine krit. Ausg. d. Augsb. Konf. (Theol. Litt.bl. 1902, Nr. 7 & 8.) — W. Köhler, Der anthentische Text d. Confessio Augustana. (Theol. Rundschau 5, 265-78.) [2990

Müller, E. F. K., Erste helvetische Konfession. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 641-45.) [2991

Kirchenordnungen, Die evang., d. 16. Jh.; hrsg. v. E. Sehling. I.: Sachsen u. Thüringen, nebst angrenz. Gebieten. 1. Hälfte: Die Ordnungen Luthers. Die ernestin. u. albertin. Gebiete. Lpz., Reisland. xxiij, 746 S. 36 M. [2992

Hubert, F., Die Strassburger liturg. Ordnungen im Zeitalter d. Reformation, s. 1901, 3231. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 42 Drews; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 51/52 Rietschel; Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 8 Achelis. [2993

Fabian, E., Die Protokolle d. 2. Kirchenvisitation zu Zwickau 1533 u. d. ersten Kirchenvisitation zu Schneeberg 1534. (Mitt. d. Altert.-Ver. f. Zwickau etc. 7, 33-147.) [2994

Schnell, H., M. Konrad Pegels Dialogus de poenitentia a. d. J. 1516. (N. kirchl. Zt. 12, 775-800.) [2995

Hyperius, Andreas, Elementa christianae religionis; neu hrsg. m. e. Abhdlg.: Ueb. d. Bestrebgn. d. A. Hyperius auf d. Gebiete d. prakt. Theologie v. W. Caspari. Erlang. & Lpz., Deichert. 1901. 76 S. 2 M. Vgl. Nr. 1141. [2996
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 8 Cohrs; Theol Litt.bl. 1901, Nr. 41 Fr. H.; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 24 Achelis. — Achelis, Andr. Hyperius. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 501-6.)

Hegler, A., Sebastian Francks latein. Paraphrase d. dt. Theologie u. seine holländ. erhalt. Traktate. Progr. Tübing., Schnürlen. 1901. 4°. 122 S. 3 M. 20. [2997
Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 9 F. H.; Hist. Viertelj.schr. 5, 274 f. Clemen; Gött. gel. Anz. 1902, 163 & 327 W. Köhler. — Herm. Oncken, Aus d. letzten Jahren Sebast. Francks. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 11, 86-101.)

Doebner, Chronist. Aufzeichngn. a. e. Stadtbuche v. Münder s. Nr. 2829. [2998

Geldenhauer, Gerardus (Noviomagus), Collectanea; uitgeg. en toegel. door J. Prinsen. (Werken uitg. door het hist. genootschap te Utrecht. 3. Ser., Nr. 16.) Amsterd., Johs. Müller. 1901. ljv, 280 S. 3 fl. 75. — J. Prinsen, Het oorsponkelijke handschrift van Geldenhauers Itinerarium. (Bijdragen en meded. v. h. hist. Genootsch. te Utrecht 23, 490 f.) [2999

Wyss, Bernh., Chronik 1519-1530; hrsg. v. G. Finsler, s. 1902, 1145. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 238-40 Meyer v. Knonau. [3000

Anshelm, V., Berner Chronik; hrsg. v. hist. Ver. d. Kantons Bern. 6. (Schluss-)Bd. Bern, Wyss. xxxj, 374 S. 6 M. [3001
Rez.: Hist Jahrb. 23, 209 A. B.; Gött. gel. Anz. 1902, 323-26 Meyer v. Knonau.

Götze, A., Die 12 Artikel d. Bauern 1525; krit. hrsg. (Hist. Viertelj.schr. 5, 1-33.) [3002

Filippini, F., Una narrazione contemporanea della battaglia di Pavia. (Studi storici 10, 337-46.) [3003

Orano, D., Il sacco di Roma del 1527: studi e documenti. Vol. I: I ricordi di Marcello Alberini. Roma, Forzani. 1901. 4°. 555 S. 10 L. [3004

Sanuto, Marino, Diarii (s. 1901, 1221). T. LV u. LVI. 1900 f. 834; 1224 Sp. [3005

Kerssenbroch, Anabaptistici furoris etc. hist. narratio, hrsg. v. Detmer, s. 1900, 1225. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 733-40 Tumbült. [3006

Korrespondenzen, Nassau-Oranische (s. 1901, 1225). Bd. II: Meinardus, Der Katzenelnbog. Erbfolgestreit. II, 1 u. 2. (= Nr. 1959.) 133; 377 S. 13 M. [3007
Rez. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 135 f. Kretschmayr; Hist. Zt. 87, 99-101 Brandenburg; Rev. hist. 77, 408-10 Waddington.

Eichhorn, C., Amsdorfiana a. d. Codex chartaceus Nr. 43 d. Dorpater Univ.-Bibliothek. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 605-46.) [3008

Mugnier, F., Faictz et Guerre de l'empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546-47), manuscrit publ. et annoté. (Sep. a.: Mémoires de la Société savoisienne d'hist. et d'archl. T. 40.) Paris, Champion. 143 S. 2 fr. 50. [3009

Friedensburg, W., Ambrosius v. Gumppenberg als päpstl. Berichterstatter in Süddtld., 1546-1559; 22 Briefe, mitg. u. erläut. (Forschgn. z. G. Baierns 10, 149 ff.) [3010

Schriften d. Ver. f. Reform.-G. (s. Nr. 1158). Nr. 70-73 (= Jg. XIX, 1-4). Vgl. Nr. 3021; 3286; 3160; 3085; 3027. [3011

Buchwald, G., Dr. Mart. Luther. Lpz., Teubner. 1901. xıj, 530 S. 6 M. [3012

Zorn, Ph., Luther u. d. dt. Nation. (Zorn, Im Neuen Reich S. 188-208.) [3013

Clemen, O., Zu Luthers Stammbaum u. Erfurter Studentenzeit. (Clemen, Beitrr. z. Ref.-G. 2, 1-3.) [3014

Bess, Die 95 Thesen Luthers u. d. Anfang d. Reformation. (Prot. Monatsschr. 1901, 434-41.) [3015

Nobbe, H., Luthers Bergung auf d. Wartburg v. 4. Mai 1521 bis 3. März 1522. Nach sein. Briefen dargest. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1902, Nr. 27 f.) [3016

Kawerau, G., Luthers Rückkehr v. d. Wartburg nach Wittenberg. (= Nr. 2536.) Halle, Hendel. 1901. 68 S. 1 M. [3017

Walther, W., Zur Theologie Luthers. (Theol. Litt.bl. 1901, Nr. 45-51.) Vgl. Nr. 1163 f. [3018

Thimme, K., Entwicklg. u. Bedeutg. d. Sakramentslehre Luthers. (N. kirchl. Zt. 12, 749-74; 876-903.) [3019

Fischer, E., Die kath. Beichtpraxis bei Beginn d. Reformation u. Luthers Stellung dazu in d. Anfängen seiner Wirksamkeit (= Nr. 2288). (Studien z. G. d. Theol. u. d. Kirche; hrsg. v. Bonwetsch & Seeberg. VIII, 2.) Lpz., Dieterich. 216 S. 3 M. 20. [3020

Brandenburg, E., Luthers Anschauung vom Staate u. der Gesellschaft. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. Nr. 70, S. 1-30.) [3021

Seeberg, R., Luthers Stellung zu d. sittlich. u. sozialen Nöten seiner Zeit. (N. kirchl. Zt. 12, 829-58.) Sep. Lpz., Deichert. 32 S. 60 P. [3022

Eger, Luthers Anschauungen vom Beruf, s. 1901, 1241. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 14/15 W. K-r.; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 26 Rade; Katholik 82, I, 327-34 Paulus. [3023

Ellinger, G., Philipp Melanchthon. Berl., Gaertner. xvj, 624 S. 14 M. [3024

Christmann, C., Melanchthons Haltung im schmalkald. Kriege. (= Hft. XXXI v. Nr. 2407.) Berl., Ebering. 160 S. 4 M. [3025

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 29 W. K-r.

Römer, H., Die Entwicklg. d. Glaubensbegriffes bei Melanchthon nach dess. dogmat. Schriften. Bonner Diss. 1902. 48 S. [3026

Kawerau, G., Die Versuche, Melanchthon zur kath. Kirche zurückzuführen. (= Nr. 73 v. Nr. 3011.) Halle, Niemeyer. 86 S. 1 M. 20. Vgl. 1901, 3262. [3027

Evard, A., Étude sur les variations du dogme de la prédestination et du libre arbitre dans la théologie de Mélanchthon. Laval, imp. Lelièvre. xj, 92 S. [3028

Günther, R., Brenzens Anschauung vom Gottesdienst u. sein Einfluss auf d. Gottesdienstordnung d. luther. Kirchen Südwestdtlds. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 6, 45-54; 84-92; 132-43.) — **G. Bossert,** Joh. Isenmann. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 141-58.) [3029

Lang, Der Evangelienkommentar Mart. Butzers u. d. Grundzüge seiner Theologie, s. 1901, 1249. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 11 Erichson; Litt. Cbl. 1901, Nr. 34 F. H.; Gött. gel. Anz. 1902, 6—24 W. Köhler; Theol. Litt.bl. 1901, Nr. 7 Lezius. [3030

Erichson, A., Kasp. Hedio. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 515-17.) — **J. Köstlin,** Joh. Hess. (Ebd. 7, 787-93.) — **Fr. Teutsch,** Joh. Honter. (Ebd. 8, 333-40.) — **P. Vetter,** Zu Jak. Schencks Ende. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 145-47.) [3031

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Reform. (s. 1901, 3263). 1901. Nr. 2 u. 1902, Nr. 1 (= Nr. 10 u. 11). S. 217-90. à 75 Pf. [3032

Inh.: **H. Zeller-Werdmüller,** H. J. Stampfers Gedenkmünze auf Zw. (S. 217-22.) — **E. Egli,** Vorarbeiten f. e. Neuausg. d. Zwinglischen Werke. (S. 221 f.; 263-65.) — Ders., Ein Autograph Zw.s. (S. 222 f.; 284.) — Ders., Zur Wahl Zw.s nach Zürich. (S. 223 f.) — Ders., Zw.s Capellerlied nach Johs. Kesslers Sabbata. (S. 251-54.) — Ders., Nochmals Comanders Herkunft. (S. 225-27; 257.) — **F. Hegi,** Zur Herkunft Comanders. (S. 275 f.) — **F. Schiess,** 2 Zeitbestimmgn. betr. Comander. (S. 227 f.) — **Rieber,** 2 Autographen Zw.s in d. Kirchenbibliothek in Isny. (S. 261-63.) — **G. Finsler,** Zürich an Memmingen betr. d. Prediger Simprecht Schenck. (S. 274 f.) — Ders., Litt. üb. Zw. u. seine Reformation (mit Ausnahme d. Artikel in d. Zwingliana); Ergänzgn. u. Nachtrr. zu Finslers Zw.-Bibliogr. Zürich 1897. (S. 287-90.) — **G. Lindner,** Zu d. Blarer-Medaillen. (S. 235-37.) — **A. Fluri,** Der Züricher Wandkatechismus v. 1525. (S. 265-71; Taf.) — Vgl. Nr. 3183.

Kügelgen, C. v., Die Ethik Huldr. Zwinglis. Lpz., Wöpke. 111 S. 4 M. [3033

Stroehlin, E., L'oeuvre de Calvin; réponse à M. Ferd. Brunetière. Genf, Kündig. 1 fr. [3034

Savary, A., La prédestination chez Calvin; étude comparat. et crit. Paris. Thèse. 1901. 47 S. [3035

Cadix, M., L'état; sa notion et ses rapports avec l'église d'après Calvin. Essai hist. Paris. Thèse. 1900. 73 S. [3036

Ulmann, H., Ulr. v. Hutten. (Realencykl. f. prot. Theol. 8, 491-96.) — **Blösch,** Berth. Haller. (Ebd. 7, 366-70.) — Ders., Sebast. Hofmeister. (Ebd. 8, 241 f.) — **E. Egli,** Leo Jud. (Ebd. 9, 550-53.) [3037

Massias, F. V., Essai hist. sur Pierre Viret, réformateur du pays de Vaud. Paris. Thèse. 1900. 102 S. [3038

Hoennicke, G., Coel. Sec. Curio, ein evangel. Humanist. (N. kirchl. Zt. 12, 801—12.) [3039

Kruske, Johs. a. Lasco u. d. Sakramentsstreit, s. 1901, 3270. Rez: Götting. gel. Anz. 1902, 81-92 Bossert; Theolog. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 8 W. Köhler; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 19 A. Lang. [3040

Hegler, Anabaptist Balthasar Hubmaier. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 418-24.) — Ders. [& Keim], Ldw. Haetzer. (Ebd. 7, 325-29) — Ders., Melchior Hoffmann. (Ebd. 8, 222-27.) — Ders., Joh. Dav. Joris. (Ebd. 9, 349-52.) — Ders., Hans Hut. (Ebd. 8, 489-91.) [3041

Clemen, O., Der Wiedertäufer Ulr. Hugwald. (Clemen, Beitrr. z. Reform.-G. 2, 45-85.) [3042

Varrentrapp, Joh. Gropper. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 191-93) — **Th. Kolde,** Johs. Hoffmeister. (Ebd. 8, 229-32.) — **G. Kawerau,** Mich. Helding, Sidonius. (Ebd. 7, 610-13.) [3043

F. F., Der Speyrer Weihbischof Ant. Engelbrecht, 1530. (Katholik 82, I, 61-72.) [3044

Clemen, O., Johs. Sylvius Egranus (s. 1900, 1262). Forts. u. Schluss. (Mitt. d. Altert.-Ver. f. Zwickau 7, 1-32.) [3045

Weicker, Stellung d. Kurfürsten z. Wahl Karls V. im J. 1519, s. 1901, 3276. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 18 Gess. [3046

Sannes, A., Die brandenburg. u. mainzische Kurstimme bei d. Kaiserwahl Karls V. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 375-92.) [3047

Rettberg, P., Studien z. Verständniss d. Politik d. Kurf. Richard v. Trier in d. Jahren 1519-1526. Greifswald. Diss. 78 S. [3048

Doebner, R., Die hildesheimische Stiftsfehde, 1519-1523. (Doebner, Studien z. hildesh G. S. 83-99.) [3049

Benrath, G., Papst Hadrian VI., 9. Jan. 1522-14. Sept. 1523. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 311-15.) — **G. Kawerau,** Das Hagenauer Religionsgespräch 1540. (Ebd. 333-35.) — **Issleib,** Das Interim. (Ebd. 9, 210-13.) [3050

Hyrvoix, A., François I. et la première guerre de religion en Suisse (1529-31) d'après la correspondance diplomat. (Rev. des questions hist. 71, 465-537.) [3051

Bourilly, V. L., Jean Sleidan et le cardinal du Bellay. Premier séjour de Jean Sleidan en France, 1533-40. (Bull. hist. etc. de la Soc. de l'hist. du protest. franç. 1901, 225-42.) [3052

Simonetti, A., Il convegno di Paolo III. e Carlo V. in Lucca, 1541. Lucca, Marchi. 1901. 55 S. [3053
Rez.: Riv. stor. ital. 19, 55-58 Capasso.

Brosch, M., Zu d. Conflicten Karls V. mit Paul III. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 127-53.) [3054

Issleib, S., Hans v. Küstrin u. Moritz v. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 1-63.) [3055

Heinemann, O. v., Höckelheim [u. Langensalza]. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 20 f.) [3056

Pauls, E. E., G. d. erst. Belagerg. Magdeburgs, 1550 u. 1551. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc.; Beiblatt z. Magdeb. Ztg. 1901, Nr. 21-25.) [3057

Schönherr, D., Der Einfall d. Kurf. Moritz v. Sachsen in Tirol 1552. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 146-261.) [3058

Schönherr, D., Das Luthertum im Kloster Stams i. J. 1524. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 469-76.) — Ders., Ein Wiedertäufer-Prozess. (Ebd. 467-85.) [3059

Luginbühl, R., Reformation u. Gegenref. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zw. Basel u. d. Eidgenossen S. 34-67.) — **Th. Enderis,** Die Reformation in Schaffhausen. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901, S. 355-73.) — **J. Lang,** Die Reform. zu Stein a. Rh. (Ebd. 375-88.) [3060

Escher, C., Der Pannerherr Andreas Schmid, 1504-1565. (Züricher Taschenb. 1902, 112-31.) — **E. Egli,** Rudf. Gualther, d. 3. Antistes d. zürcher. Kirche. (Realencyklop. f. prot. Kirche 7, 222-24.) [3061

Clemen, O., Miscellen z. baier. Reform.-G. (s. Nr. 1185). III-V: Johs. Lyndenmayer, Conr. Distelmair etc. (Beitrr. z. baier. Kirch-G. 8, 161-69.) [3062

Lippert, F., Reform. u. Gegenref. in d. Landgrafschaft Leuchtenberg. (Ebd. 131-39; 170-83.) [3063

Clemen, O., Der Bauer von Wöhrd. (Clemen, Beitrr. z. Ref.-G. 2, 85-96.) [3064

Wolfart, K., Beitrr. z. Augsburger Reform.-G. (s. 1901, 3290). III: Casp. Schwenkfeld u. Bonifac. Wolfhart. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 8, 97-114; 145-61.) [3065

Turnhofer, Bernh. Adelmann v. Adelmannsfelden, s. 1901, 3292. Rez.: Hist. Zt. 87, 486-88 Kalkoff; Zt. f. kath. Theol. 25, 520-22 Kröss; Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 8, 90 f.; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 164-66 R. Schmidt. [3066

Schirmer, Der Konstanzer Domherr Johann v. Botzheim, † 1535. (Rev. internat. de théol. 9, 765-72.) [3067

Bossert, G., Beitrr. z. badisch-pfälzisch. Reform.-G. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 37-89; 251-90.) [3068

Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490-1536, s. 1901, 1287. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 145 V. Ernst; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 423-25 M.; Hist. Zt. 88, 113 Holstein. [3069

Hanauer, A., Jean Setzer l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523-1532. (Rev. d'Alsace 53, 5-34.) [3070

Adam, Die Wiedertäufer in Zabern. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 3, 463, -65.) [3071

Varrentrapp, Hermann v. Wied. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 712-14.) [3072

Clemen, O., Das Antwerpener Augustiner-Kloster bei Beginn d. Reformation, 1513-1523. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 10, 306-13.) — Ders., Der Inquisitionsprozess d. Antwerpener Stadtsekretärs Cornel. Grapheus. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 47.) [3073

Mirbt, C., Homberger Synode u. Kirchenordnung 1526. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 288-94.) — **W. Köhler,** Die Abendmahlslehre d. sogen. Homberger Kirchenordnung. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 10, 124-26.) [3074

Kartels, J., Die Wiedertäuferbewegung im ehemal. Hochstift Fulda. (Fuldaer G.bll. Jg. I.) [3075

Knoke, K., Die dt. luth. Katechismen in den braunschw.-hannov. Landen währ. d. 16. Jh. (Zt. f. niedersächs. Kirch.-G. 6, 76-145.) — **F. Koldewey,** Matthias Bracht v. Kessel, d. Vater d. Humanisten Johs. Caselius. (Ebd. 1-75.) — **L. Armbrust,** Joh. Sutels Verwandte u. Bekannte in Melsungen. (Ebd. 249-54.) [3076

Tschackert, P., Herzogin Elisabeth v. Münden, s. 1900, 3266. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 329-31 F. Wagner. — P. Tschackert, Zu Elisabeth v. Münden u. Corvinus. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 6, 254-56.) [3077

Bertheau, C., Alb. Rizaeus Hardenberg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 408-16.) [3078

Jacobs, E., Ulrich XI., Graf v. Regenstein, 1499-1551. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 151-443.) [3079

Redlich, Kardinal Albrecht v. Brandenb. u. d. Neue Stift zu Halle 1520-1541, s. Nr. 1208. Rez.: Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 14 Hugo Koch; Hist. Jahrb. 23, 450-51 J. S.; Zt. f. Kultur-G. 9, 356 f. Liebe. — P. Kalkoff, Zur Gründungs-G. d. Neuen Stifts in Halle. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 107-9.) [3080

Clemen, O., Bisch. Adolf v. Merseburg u. d. Pfarrer v. Schönbach u. Grossbuch. (Clemen, Beitrr. z. Ref.-G. 2, 4-14.) — Ders., Simon Haferitz. (Ebd. 14-25.) — Ders., Georg Mohr. (Ebd. 25-44.) [3081

Böhl, E., Die Beziehgn. Thüringens zu d. evang. Oesterreich im Zeitalter d. Reform. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. etc. 12, 327-432.) [3082

Flade, P., Das kirchl. Leben Dresdens im Jh. d. Orthodoxie. (Dresdner G.bll. 1901, 33-38.) — **D. Dibelius,** Die Dresdner Superintendenten. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 15, 278-301.) [3083

Kolde, Th., Johann d. Beständige. (Realencyklop. f. prot. Theol. 9, 237-44.) — Ders., Johann Friedrich d. Grossmütige. (Ebd. 244-49.) — **G. Kawerau,** Joachim I. u. II. v. Brandenb. (Ebd. 220-27.) [3084

Schnell, H., Heinrich V. der Friedfertige, Herzog v. Mecklenburg, 1503-1552. (= Hft. 72 v. Nr. 3011.) Halle, Niemeyer. 72 S. 1 M. 20. [3085

Beintker, E., Beitrr. z. G. d. Reformation in Pommern. (Balt. Studien 5, 211-38.) [3086

Krause, G., Die Reformation u. Gegenref. im ehemal. Königreiche Polen besond. in d. jetzig. preuss. Provinzen Posen u. Westpreuss. Posen, Merzbach. 121 S. 2 M. [3087
Rez.: Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 60 f. Freytag; Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 14 Bossert; Hist. Monatsbll. d. Prov. Posen 3, 59 f. Kleinwächter.

Koniecki, O., G. d. Reform. in Polen. 2. verm. u. verb. Aufl. Posen, Decker & Co. 1901, 276 S. [3087a
Rez.: Hist. Monatsbll. d. Prov. Posen 3, 57-59 Kleinwächter.

Celichowski, Z., Przyczynki do dziejów panowania Zygmunta Starego. I: Reces graniczny między Wielkopolską a Księstwem Glogowskiem z roku 1528-1531. (Beitrr. z. G. d. Regierg. Sigismunds d. Alten. Hft. I: Grenzregulierung zw. Grosspolen u. d. Fürstentum Glogau 1528-1531; m. e. Kte. d. Grenzlinie.) Poznán, Bibliotheka kornicka. 1900. 36 S. [3088
Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 106-9 Skladny.

Tschackert, P., Dorothea, d. erste preuss. Herzogin, gest. 1547. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 87-98.) [3089

Freytag, H., Wie Danzig evangelisch wurde. Danz., Ev. Buchhdlg. 61 S. 70 Pf. [3090

Ameluug, F., Melchior Hoffmann in Livland u. d. Einführg. d. Reform. in d. Landkirchspielen Dorpat u. Rügen 1525. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. 1901, 196-222.) [3091

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Liebenau, Th. v., Renward Cysat üb. d. Beziehgn. d. Schweiz zu Frankreich in d. Zeit Heinrich III. (Anz. f. schweiz. G. 1901, 457-60.) [3092

Briefe, 2, klevischer Prinzessinnen. Zur G. d. Gegenref. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 4, 124-27.) [3093

Petreus', Johs., Schriften üb. Nordstrand; nach d. besten Hss. hrsg. v. R. Hansen. (= Nr. 1962.) Kiel, Univ.-Buchhdlg. 1901. 314 S.; Kte. 6 M. [3094

Piderit, Joh., Der 30jähr. Krieg. Relatio hist. 1621-27. (Bll. f. lippische Heimatkde. I, Nr. 2-12. II, Nr. 1-7 u. 9-12.) [3095

Antl, Th., Zprávy o městě Třeboni z let 1620-23 (Nachrr. üb. d. Stadt Wittingau in d. Jahren 1620-23). (Sitzungsberr. d. kgl. böhmisch. Ges. d. Wiss. zu Prag. 1901, II.) Prag, Řivnáč. 12 S. [3096

Mörath, A., Schreiben d. Herzogin Anna Sophia v. Braunschw.-Lüneb., geborner Markgräfin v. Brandenb., an d. Grafen Adam zu Schwarzenberg üb. d. Aufenthalt d. Königs Gustav Adolf v. Schweden 1631 in Berl. u. in d. Mark Brandenb. (Zt. d. bergisch. G.-Ver. 35, 119-34.) [3097

Heinemann, O., Des pommerschen Hofrats Georg Lichtfuss Bericht üb. seine Sendung nach Grosspolen i. J. 1633. (Zt. d. hist. Ges. Posen 16, 145-87.) [3098

Briefe u. Akten z. G. d. 16. Jahrh. m. besond. Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. V: W. Götz, Beitrr. z. G. Hzg Albrechts V. u. d. Landsberger Bundes, 1556-98, s. '98, 3037. Res: N. Arch. f. sächs. G. 19, 369 u. Hist. Viertelj.schr. '99, 426-30 Gust. Wolf; Hist. Jahrb. 22, 187f. Knöpfler u. Entgegng. v. G. m. Rückäusserg. v. K. ebd. 924-26. [3099

Bossert, 2 Briefe von Paulus Eber an d. Markgrafen Georg Friedrich. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 8, 73-79.) [3100

Schellhass, K., Akten z. Reformthätigkeit Felic. Ninguardas insbes. in Baiern u. Oesterr., 1572-77 (s. 1901, 3322). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 4, 208-35.) Vgl. Nr. 3143. [3101

Wymann, E., Nuntius Bonhomini auf d. Tagsatzung zu Baden im Juni 1580: Aktenstücke. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 32-40.) [3102

Loserth, F., Die Gegenreformation in Graz, 1582-85; 145 Aktenstücke aus 2 bisher unbekannt. Aktensammlgn. v. J. 1585. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.quellen 31, 69-128.) [3103

Hausmann, R., Ueb. d. Inventar d. Starostei Dorpat i. J. 1582. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. 1901, 174-84.) [3104

Meister, A., Die päpstl. Konfirmationsurk. f. d. Gründg. e. Minoritenniederlassg. in Köln im Olivenkloster. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 112-22.) [3105

Sommerfeldt, G., Ein Schreiben d. Anhalt-Cöthenschen Geh. Kammerrats u. Hofmeisters Christoph v. Lehndorff an d. Fürsten Ludwig v. Anh.-Cöthen, 1603. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 197-99.) [3106

Rothert, Der Konfessionsstand d. Gemeinden d. Grafschaft Mark. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 4, 77-114.) [Akten betr. d. Zustand in d. Zeit v. 1609-1624.] [3107

Schulz, Hans, Zierotin-Funde. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 47-58.) Vgl. 1900, 1312. [3108

Blok, P. J., Lijst van Dokumenten betr. ons land, voorhanden in de archieven van het S. C. di Propagande Fide te Rome: 1625-62. (Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht 27, 329-76.) [3109

Siegl, K., Ungedr. Brief Wallensteins [an d. Feldmarschall Mathias Gallas] 1632. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 398-400.) [3110

Hauffen, A., Fischart-Studien (s. 1900, 3398). VI: Die Verdeutschgn. polit. Flugschrr. a. Frankreich, d. Niederlanden u. d. Schweiz. (Euphorion 8, 529-71.) [3111

Dilich's, W., Ansichten hessischer Städte a. d. J. 1591. Nach d. Federzeichngn. in sein. Synopsis descriptionis totius Hassiae. (Hrsg.: E. Theuner.) Marb., Elwert. fol. 27 Taf.; jx S. Text. 20 M. [3112

Lorch, N., Ruina Palatinatus Bipontini; hrsg., übers. u. erl. v. R. Buttmann. (Mitt. d. hist. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in

Zweibrücken. II.) Zweibr., Lehmann. 1901. xiij, 126 S. 2 M. [3113

Berneker, E., Ein Katechismus Primus Truber's v. J. 1657. (Arch. f. slav. Philol. 24, 155-72.) [3114

Schlosser, Der schriftl. Nachlass d. Prof. J. Piscator zu Herborn u. seines Sohnes Phil. Ludwig. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 36-38.) [3115

Arndt, G., Die Kirchenordnung d. Schwedenkönigs Gustav Adolf f. d. Stifter Magdeburg u. Halberstadt v. J. 1632; veröff. u. m. e. Einleitg. versehen. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 11, 247-76; 393-472. 12, 46-74.) Vgl. 1901, 3345. [3116

Diehl, W., Das Catzenelnbogener Gesangbuch v. 1633 u. d. Marburger Gesangbücher a. d. Zeit v. 1635-1668. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 6, 13-19; 54-62; 93-95.) [3117

Marx, Ernst, Studien z. G. d. niederländ. Aufstandes. (= III, 2 v. Nr. 2409.) Lpz., Duncker & H. xv, 482 S. 10 M. 80. [3118

Muller, P. L., Bijdragen tot de gesch. d. scheiding van Noord- en Zuid-Nederland (s. 1901, 3351). Forts. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., II, 272-306.) [3119

Herre, P., Europ. Politik im cyprischen Krieg 1570-1573. Tl. I: Vor-G. u. Vorverhdlgn. Lpz., Dieterich. xj, 165 S. 4 M. 50. [3120

Hollaender, A., Ein Anschlag geg. d. Unabhängigkeit Strassburgs i. J. 1579. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 291-330.) [3121

Mathaus-Voltolini, L. F., Die Beteiligung d. Papstes Clemens VIII. an d. Bekämpfg. d. Türken 1592-95. (Röm. Quartalschr. 1901, 303-26.) [3122

Hackenschmidt, Tilemann Hesshusen. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 8-14.) — **P. Tschackert,** Dan. Hoffmann. (Ebd 216-21.) — **Johs. Kunze,** Ägidius u. Nikol. Hunnius. (Ebd. 455-62.) — Ders., Leonh. Hutter. (Ebd. 497-500.) — **G. Müller,** Sam. Huber. (Ebd. 409-12.) [3123

Knoke, K., Kleine Beitrr. z. G. d. Gottesdienstes. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 6, 198-201.) [3124

Benrath, Stanisl. Hosius. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 382-92.) — **Zöckler,** Der Jesuitenorden. (Ebd. 742-84.) — **M. Reichmann,** Methodus dirigendae intentionis e. Grundsatz d. Jesuitenmoral? (Zt. f. Kirch.-G. 23, 68-84.) Vgl. 1900, 1323a. [3125

Bandini, G., Un episodio mediceo della guerra dei trent' anni. Firenze, Seeber. 1901. 195 S. [3126

Günter, H., Das Restitutionsedikt v. 1629 u. d. kath. Restauration Altwirtembergs. Stuttg., Kohlhammer 1901. 385 S. 7 M. [3127

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 25 Egelhaaf.

Keller, R., Die Friedensverhdlgn. zwisch. Frankreich u. d. Kaiser auf d. Regensburger Kurfürstentag 1630. Bonner Diss. Bonn, Behrendt. 57 S. 1 M. [3128

Wejle, C., Sveriges Politik mot Polen 1630-1635. Akad. afhandling. Upsala, Almquist u. Wiksell's bogtryk. xv, 190 S. [3129

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 21.

Egelhaaf, Gustav Adolf in Dtld., s. 1901, 3361. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 37 K. Jacob; Hist. Jahrb. 22, 810 Paulus; Theol. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 2 Köhler.; Litt. Cbl. 1902, Nr. 30. [3130

Lenz, M., Gustav Adolf. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 239-51.) — **G. Egelhaaf,** Gustav Adolf u. d. dt. Reichsstädte. (Dt. Rundschau 111, 230-49; 409-30.) — **J. H. Gebauer,** Gust. Adolf in Brandenburg. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. Nr. 32/33, 63-84.) [3131

Bühring, J., Des Schwedenkönigs Labetrunk. (Alt-Arnstadt 1, S. 35.) [3132

Michael, W., Wallensteins Vertrag mit d. Kaiser i. J. 1632. (Hist. Zt. 88, 385-435.) [3133

Postina, A., Geldanleihe dt. Jesuitenkollegien i. J. 1632. (Katholik. 82, I, 190-92.) [3134

Kekule v. Stradonitz, St., Die Herkunft d. kaiserl. Feldmarschalls Peter Melander (Graf v. Holzappel). (Dt. Herold 1902, Nr. 4.) — **G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg,** Stammte Graf Peter v. Holzapfel aus bäuerl. oder aus adelig. Geschlecht? (Ebd. Nr. 5.) [3135

Doebner, R., Die Belagerung d Stadt Hildesheim in d. Jahren 1633 u. 1634. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. S. 100-114.) [3136

Jahnel, C., Die kurbrandenburg. Regimenter in Böhmen 1634. (Sep. a.: Norddt. Allg. Ztg. v. 24. Okt. 1901, Nr. 250.) 10 S. [3137

Leo, Schlacht bei Nördlingen 1634, s. 1900, 3328. (32 S. als Hallens. Diss. gedr.) Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 47; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 183f. Barge; Hist. Vierteljschr. 5, 262-66 Krebs. [3138

Reybel, É., La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de Saint-Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639. (Ann. de l'Est 16, 205-46; 395-431.) [3139

Rast, R., Die baier. Politik in d. Jahren 1640-1645. Kap. I: Die baier.-franz. Konferenz in Einsiedeln. Progr. Ansbach. 1901. 27 S. [3140

Pinsker, C., Bitva u Jankova 6. března 1645 (Schlacht bei Jankau). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. zu Prag 1901, IV.) Prag, Řivnáč. 44 S.; 2 Pläne. [3141

Ausfeld, E., Durchzug e. schwedisch. Heeres durch d. Erzstift Magdeburg im August 1648. (G.bll. f. Magdeb. 36, 355-64.) [3142

Albers, B., Felic. Ninguardas Visitationsthätigkeit in d. österr. Kronlanden von Ende Sept. 1572 bis März 1576. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 126-54.) Vgl. Nr. 3101. [3143

Bibl, Einführg. d. kath. Gegenref. in Niederösterr. durch Rudolf II., s. 1901, 3370. Rez.: Hist. Zt. 88, 132-35 Loesche; Gött. gel. Anz. 1902, 69-75 Loserth; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, Litt. Beil. S. 67 f. Tupetz. [3144

Starzer, Die Wahl d. letzten Propstes v. Eberndorf. (Carinthia I, Jg. 92, 61-63.) Vgl. 1901, 3370. [3145

Schuster, G., Eine brandenburg. Prinzessin auf d. siebenbürg. Fürstenthrone. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 121-36.) [3146

Müller, E. F. K., Zweite helvetische Konfession. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 645-48.) — **W. Goetz,** Bisch. Jak. Christoph u. d. Gegenref. in d. Schweiz. (Ebd. 8, 547-51.) [3147

Fäh, F., Das Zeitalter d. 30jähr. Krieges u. d. Absolutismus. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zw. Basel u. d. Eidgenossen S. 68-106.) [3148

Holzach, F., Die Basler in d. Hugenottenkriegen. (80. Neujahrsblatt d. Gesellsch. d. Guten etc.) Basel, Reich. 4°. 48 S., Taf. 1 M. 40. [3149

Rott, Éd., Les Suisses, l'Espagne et la Ligue. L'ambassade à Soleure du sieur de Fleury, 1582-86. (Rev. d'hist. diplom. 16, 69-91.) Vgl. 1901, 3376. [3150

Cartier, A., Les Genevois en 1558 d'après un libelle contemp.: Les grandes Chroniques et Annales de Passe-partout par A. Désiré. (Mémoires et docc. publ. p. la Société d'hist. et d'archl. de Genève 5, 163-201.) [3151

Crue, F. de, Relations diplom. de Genève avec la France. Henri IV. et les députés de Genève, Chevalier et Chapeaurouge. (Ebd. 235-688.) [3152

Rez.: Rev. d'hist. moderne 3, 637 f. Bourrilly.

Lippert, F., G. d. Gegenref. d. Oberpfalz, s. 1901, 3380. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 25 Hubert; Mitt. a. d. hist. Litt. 31, 184-86 Gust. Wolf; Rev. intern. de théol. 9, 625-27 Schirmer; Theol. Litt.bl. 1901, Nr. 23 Bossert. — **Lippert,** Gegenref. in d. Landgrafschaft Leuchtenberg s. Nr. 3063. [3153

Lippert, F., Die Pfarreien u. Schulen d. Oberpfalz (Kurpfalz) 1621-1648. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz & Regensb. 53, 135-224; Kte.) [3154

Goetz, W., Bisch. Jul. Echter u. d. Gegenref. in Würzburg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 9, 628-34.) — **Th. Kolde,** Joh. Hauer. (Ebd. 7, 400-402.) [3155

Simmet, L., Die Reichsstadt Augsburg in d. erst. Hälfte d. 30jähr. Krieges. Progr. Augsburg. 1901. 31 S. [3156

Mayer, F. X., Zur G. d. Gegenreform. in d. Komburgschen Pfarreien Steinbach (b. Schw. Hall) u. Gebsattel. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 1-4; 20-26; 50-54; 73-77.) [3157

Duncker, Die Gegenreformation in Thalheim a. Schotzach, 1628-1649. (Bll. f. württb. Kirch.G. 5, 163-74.) [3158

Beyerle, Konstanz im 30jähr. Kriege, s. 1900, 3348. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 34 K. Jacob; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, Nr. 10 P. Redlich; Hist. Viertelj.schr. 5, 275 f. Krebs. [3159

Beck, H., Kasp. Klee v. Gerolzhofen. Das Lebensbild e. elsäss. evang. Pfarrers um d. Wende d. 16. u. 17. Jh. (= Nr. 71 v. Nr. 3011.) Halle, Niemeyer. 1901. 56 S. 1 M. 20. [3160

Reuss, Huguenots fugitifs à Strasbourg au 16. siècle. (Bull. hist. etc. de la Soc de l'hist. du protest. franç. 1901, 528-31.) [3161

Muntz, E., Une ville de la Basse-Alsace à l'époque de la guerre de trente ans: Woerth. (Rev. d'Alsace N. S. 3, 219-56.) [3162

Otto, F., Gräfin Margarethe v. Nassau-Idstein u. d. Stadt Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 77-81.) [3163

Schmidt, Jak., Die kath. Restauration in d. ehemal. Kurmainzer Herrschaften Königstein u. Rieneck. (Erläutergn. u. Ergänzgn. zu Janssen G. d. dt. Volkes; hrsg. v. Pastor. III, 1.) Freib., Herder. xij, 124 S. 1 M. 80. [3164

Goetz, W., Jakob v. Eltz u. d. Gegenref. in Kur-Trier. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 552-56.) [3165

Tersteeg, J., De slooping van het kasteel te Gouda 30. Oct. 1577.

(Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R.; II, 153-57.) [3166

Kolbe, W., Der Kampf um d. Hottenröder Kirche; e. konfessionelles Drama a. d. Zeit d. Gegenref. (Hessenland 1901, Nr. 6.) [3167

Brunner, Theophil. Neuberger; Lebensbild e. hessisch. Superintendenten a. d. Zeiten d. 30jähr. Krieges. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. 1900, 35-37.) [3168

Hölscher, U., Der Reliquienschatz im Dom zu Goslar. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 499-518.) [3169

Hassebrauk, G., Der Sturm auf Braunschweig 16.-17. Okt. 1605. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 11 f.; 23.) Vgl. Hnr. Meier, Der Ueberfall d. Festung Braunschw. am 16. u. 17. Okt. 1605. (Ebd. Nr. 15 u. 1902, Nr. 2 f.) [3170

Lütkemann, H., Dr. Joach. Lütkemann (s. 1901, 1378). 2. umgearb. Aufl. 189 S. 2 M. [3171

Hansen, R., Wiedertäufer in Eiderstedt bis 1616. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. II, 175-238.) [3172

Sommerfeldt, G., Die Beziehgn. d. Generals Ernst Albrecht v. Eberstein zur Stadt Frankenhausen, 1635 -1650. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 547-76.) [3173

Dibelius, F., Matth. Höe v. Höenegg. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 172-76.) [3174

Knetsch, K., Ein Hesse in Königsberg im 16. Jh. (Hessenland 1901, Nr. 6 u. 7.) [3175

Berendts, A., Die Auflösung d. Deutsch. Ordens in Livland. (Balt. Monatschr. 49, 221-36.) [3176

Gross, E., Die livländ. Gegenreformation u. ihre hervorragendsten Bekämpfer. (Mitt. f. d. ev. Kirche in Russland Nov.-Dec. 1901, 508-42.) [3177

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

Wattelet, H., Feuerstädtenrodel v. J. 1558/59 (Wattelet, Aus d. alten Murtengebiet). (Freiburg. G.bll. 8, 33-61; 170 f.) [3178

Lüdicke, R., Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster; ihre Entstehg. u. Entwicklg. bis 1650. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 59, I, 1-167.) [3179

Vogeler, E., Soester Stadtrechnung v. 1582; m. Erläutergn. hrsg. (= Nr. 2525.) [3180

Tschirch, O., Die d. Kurfürst. Johann Georg 1571 in Brandenburg von d. Bürgern beider Städte geleistete Erbhuldigung. Bericht d. Neustädter Stadtbuches nach gleichzeit. Quellen erläutert. (Jahresber. d. hist. Ver. Brandenb. 32/33, 85-90.) [3181

Stojentin, M. v., Die Erbhuldigung d. hinterpomm. Stände bei der Thronbesteigung Herzog Bogislaws XIII. i. J. 1605. (Balt. Studien 5, 29-97.) [3182

Egli, E., Naturkalender d. Reformationsjahre. (Zwingliana 277-83.) — Ders., Briefpost im 16. Jh. (Ebd. 229-35.) [3183

Moritz, H., Die älteste jüdische Niederlassung in Fraustadt. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 179-84.) [3184

Carolina, Die, u. ihre Vorgängerinnen; hrsg. v. J. Kohler. Tl. II s. Nr. 2899. [3185

Richter, Otto, Aus alt. Dresdner Gerichtsbüchern. I: Ein Vatermord 1531. II: Ein Todtschlag 1561. (Dresdner G.bll. 1901, S. 60.) — **Erich Schmidt,** 2 Kriminalfälle a. e. Meseritzer Stadtbuch. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 145-48.) [3186

Anderle, Z., Einiges üb. Büchsenmeisterei zu Ende d. 16. Jh. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 111, 221-29.) — **Thierbach,** Die ältest. Radschlösser dt. Sammlgn. (Zt. f. hist. Waffenkde. 2, 138-42.) — **R. Doebner,** Zur G. d. Geschütze v. Hildesheim. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. 217-23.) [3187

Sartori-Montecroce, T., Un progetto [del cardinale Madruz] d'erezione di una Università a Trento nell XVI. secolo. (Tridentinum. Rivista mensile di studi scientif. 2, 197 ff.) — Ders., Di un tentativo dei giureconsulti trentini di ottenere il privilegio di conferire la laurea. (Ebd. 3, 114 ff.) — **G. B. Trener,** Notizie sul progetto del cardinale Madruz etc. (Ebd. 425 ff.) [3188

Becker, W. M., Aktenstücke z. Gründungs-G. d. Univ. Giessen. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. N. F. 10, 40-55.) — Ders., Der Übergang d. Marburger Stipendien nach Giessen. (Ebd. 56-64.) [3189

Suhle, Der Einfluss d. Reformationswerkes in Anhalt auf d. Besuch der Universität Wittenberg. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 218-28.) [3190

Paudler, A., Die älteste Schulordnung d. Böhm.-Leipaer Gymnas. (Progr. Böhm.-Leipa 1901, S. 33-40.) [3191

Diehl, W., Schulgeschichtl. Beitrr. a. d. ältest. Visitationsakten d. Niedergrafschaft. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 122-44.) [3192

Zedler, G., Zur Erziehg. d. Grafen Philipp Ludwig II. v. Hanau-Münzenberg am Dillenburger Hofe. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1901/2, 57-60.) [3193

Schädel, B., 4 pädagog. Empfehlungsbriefe a. d. 16. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 12, 39-44.) — **A. Weckerling,** 15 Einladungen zu öffentl. Redeübungen a. d. 17. Jh. (Ebd. 45-56.) [3194

Behring, Reorganisationsplan d. Danziger Rats f. d. Lateinschulen d. Stadt, 1574. (Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 34f.) [3195

Clemen, O., Kleine Beitrr. z. sächs. Gelehrten-G. in d. Ref.-Zeit. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 137-44.) [3196

Haller, A., Benedikt Marti (Aretius); e. bern. Gelehrter u. Forscher d. 16. Jh. (Neuj.-bl. hrsg. v. hist. Ver. d. Kantons Bern f. 1902.) Bern, Wyss. 56 S. 2 M. [3197

Borkowski, H., Zur G. d. fruchtbringenden Gesellschaft. (Euphorion 8, 571-75.) Vgl. '99, 3295. [3198

Wille, J., Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin v. Herford. (N. Heidelberg. Jahrbb. 11, 108-41.) [3199

Roth, F. W. E., Zur G. d. Heidelberg. Buchdruckereien u. Verlagsgeschäfte 1558-1618. (N. Arch f. G. d. St. Heidelb. etc. 4, 226-55.) [3200

Spirgatis, M., Engl. Litteratur auf d. Frankfurter Messe v. 1561-1620. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 15, 37-89.) Sep. Lpz., Spirgatis. 3 M. [3201

Sachs, Hans. Hrsg. v. A. v. Keller u. E. Goetze. Bd. XXV; hrsg. v. E. Goetze. (Bibl. d. Litter. Ver. in Stuttg. 225.) Tübing., Verein. 660 S. [3202

Stiefel, A. L., Zu d. Quellen d. Fabeln u. Schwänke d. Hans Sachs. I. (Studien z. vergleich. Litt.-G. 2, 146-83.) [3203

Kopp, A., Jörg Grünwald, e. dichtender Handwerksgenosse d. Hans Sachs. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 107, 1-32.) [3204

Wickram, Geo., Werke (s. 1901, 3438). Bd. II, hrsg. v. J. Bolte: Knabenspiegel. Vom ungeratnen Sohn. Vom guten u. bösen Nachbarn. Der Goldfaden. (Bibliothek d. Litter. Vereins. 223.) Tübing., Verein. 1901. Lj, 440 S. [3205

Uhde-Bernays, H., Joh. Struthius Spiel „Die Bekehrg. S. Pauli". (Mitt. a. d. German. Nationalmuseum 1901, 172-77.) [3206

Kopp, A., Die niederrhein. Liederhandschrift, 1574. (Euphorion 8, 499-528.) [3207

Ganz, P., Die Familie d. Malers Hans Leu v. Zürich (s. 1901, 3444). Tl. II. (Zürcher Taschenbuch 1902, 187-202.) [3208

Glück, G., Beitrr. z. G. d. Antwerpener Malerei im 16. Jh. I: Der wahre Name d. Meisters D*V. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses. XXII, 1.) Lpz., Freytag. fol. 34 S.; 9 Taf. 20 M. [3209

Rooses, M., Rubens, sa vie et ses oeuvres. Livr. 1-4. Anvers, La librairie néerlandaise. 1901f. 4°. S. 1-256; Taff. à 8 fr. 50. [3210

Neumann, C., Rembrandt. Berl., Spemann. 1901. 4°. xxIIj, 659 S. 28 M. [3211

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 23 Wölfflin.

Hofstede de Groot, C., Varia omtrent Rembrandt. (Oud-Holland 19, 89-94.) [3212

Fabian, E., 5 Briefe d. Freiberger Malers Valentin Elner. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 37, 1-12.) — **C. Niedner,** Schles.-sächs. Bildhauer Christoph Walter. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 147-50.) [3213

Wagner, Ernst, Die Statue d. Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach, im Zusammenhang mit süddt. Brunnenfiguren. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 123-41.) [3214

Herz, E., Englische Schauspieler u. englisch. Schauspiel zur Zeit Shakespeares in Dtld. Tl. I. Bonner Diss. 1901. 64 S. [3215

Zimmermann, P., Englische Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel. (Braunschw. Magaz. 1902, Nr. 4f.) — Ders., Engl. Komödianten in Wolfenb. (Germ. Abhdlgn. Herm. Paul z. 17. März 1902 dargebr. S. 215-24.) [3216

Lüdicke, R., Vier Münsterische Hofordngn. d. 16. Jh. (Zt. f. Kultur-

G. 9, 137-62.) — **Vogel,** Alte Gemeinderügen d. Dörfer Rudelsdorf u. Masten. (Ebd. 163-69.) — **A. Kern,** Zur G. d. Trinkgeldes. (Ebd. 170-72.) [3217

Minnigerode-Allerburg, A. Frhr. **v.,** Ein Südharzer Grundherr zur Reformationszeit. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 444-72.) — **E. Jacobs,** Patengeschenke d. Rats zu Wernigerode zu gräfl. Kindtaufen 1582, 1592. (Ebd. 116-20.) [3218

Liebe, G., Ein Hallescher Bürgerhaushalt 1548. (G.bll. f. Magdeb. 36, 333-41.) [3219

Schönherr, D., Eine Kneipstube a. d. 16. Jh. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 608-15.) — **Th. Losch,** Die Hochzeit d. Landgrafen Georg v. Hessen-Darmstadt mit d. Gräfin Magdalene v. d. Lippe. (Hessenland 1901, Nr. 1-3.) — **C. v. Bardeleben,** Das Ringrennen u. Fussturnier zu Berlin 1581. (Dt. Herold 1902, Nr. 3.) — **F. Bienemann,** Ein Tumult in Dorpat 1641. (Balt. Monatsschr. 49, 293-311.) [3220

Diefenbach, Der Zauberglaube des 16. Jh. nach d. Katechismus Dr. M. Luthers u. d. Dr. Canisius, s. 1901, Nr. 1468. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 27; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 23 W. Köhler; Arch. f. kath. Kirchenrecht 81, 193f. Borchert; Litterar. Rundschau. 1901, Nr. 7 Sägmüller. [3221

Reinhold, E., Der Hexenprozess geg. d. Witwe Magdalena Alber u. ihre Verwandten in Leisnig i. J. 1615. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. II. Hft. 9, 276-87.) — **O. Günther,** Ein westpreuss. Hexenprozess a. d. J. 1648. (Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 14-16.) [3222

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Friedensburg, W., Regesten z. dt. G. a. d. Zeit d. Pontifikats Innocenz X., 1644-1655. Aus d. Abtlg. „Lettere" d. Vatikan. Geh.-Archivs. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 4, 236-85.) [3223

Haje, Chr. F., De geheime correspondentie van Abraham de Wicquefort met den Franschen minister De Lionne. 's Grafenh., Nijhoff. 1901. 158 S. 1 fl. 90. [3224

Wüsthaus, A. u. D. v. Bergen, Kurze Beschreibg. d. Clevisch- u. Märkischen Archiv-Flucht von d. Jahren 1672 u. 1679. (Zt. d. berg. G.-Ver. 35, 105-17.) [3225

Walter, J., Der Orleans'sche Krieg in d. Pfalz. Briefe a. d. Jahren 1688/89. (Mannheim. G.bll. 3, 75-88; 100-110; 131-41; 149-57.) — **Ders.,** Einnahme u. Zerstörg. Mannheims durch d. Franzosen 1688/89 [Abdr. d. im Auftr. d. Stadtrats verfasst. Relation]. (Ebd. 27-40.) — **Ders.,** Aufforderg. an d. Ausgewanderten zur Rückkehr in d. Pfalz nach Beendigung d. Orleans'schen Kriegs 1697. (Ebd. 91 f.) [3226

Waddington, A., Un mémoire inéd. sur la cour de Berlin en 1688. (Rev. hist. 78, 72-94.) [3227

Bohne, E. Ch., a) Diarium od. Tagebüchlein weg. d. Kgl. preuss. Einfalls in Nordhausen unt. d. Commando d. Gen.-Adjutanten u. Obristen v. Tettau ... 1703. b) Nordhäusische Chronika ...; beigefügt ist die Walkenriedische Chronica, so vormahls v. Henrico Eckstormio in Lat. Sprache ausgefert. worden, nunmehro aber ins Teutsche übers. 1701. (Hrsg. v. H. Heineck.) Nordhaus., Ebert. 1901. 33; 85 S. 1 M. 75. [3228

Haake, P., Zur Kritik der „Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne". (N. Arch. f. sächs. G. 23, 84-99.) Vgl. Nr. 1373. [3229

Belschner, E., Amtl. Aktenstücke z. G. d. Gründg. v. Ludwigsburg, 1709-1760. (Ludwigsburg. G.bll. II.) [3230

Quincy, Chevalier **de,** Mémoires; publ. par L. Lecestre (s. 1901, 1478). T. III: 1710-1713 (1901). xxiij, 393 S. 9 fr. [3231

Heinemann, O., Die ältesten Stettiner Zeitungen. (Balt. Studien 5, 193-210.) [3232

Spahn, M., Der grosse Kurfürst. Die Wiedergeburt Dtlds. im 17. Jh. (Welt-G. in Charakterbildern, hrsg. v. Kampers etc. Abtlg. 4: Neuere Zeit.) Mainz, Kirchheim. 1901. 152 S. 4 M. [3233

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 292 Hellmann; Dt. Rundschau 110, 312-15 Egelhaaf; Hist. Zt. 89, 301-4 Pribram; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 15, 257-63 Hintze; Litt. Cbl. 1902, Nr. 24.

Heyck, E., Der Grosse Kurfürst. (Monographien z. Welt-G. XVI.) Bielef., Velhagen & Kl. 120 S. 4 M. [3234

Crohns, Hj., Sveriges politik i förhållande till de federativa rörelserna i Tyskland 1650-58. I-II. Helsingfors, Finska litteratursällskapets tryck. 1894-98. xxj, 258; 242 S. [3235

Huber, A., Basels Anteil an d. Breisacher Unruhen 1652-1654; eine Episode a. d. Zeit d. Fronde. (Basler Zt. f. G. etc. 1, 269-95.) [3236

Doeberl, Baiern u. Frankr., vornehmlich unt. Kurf. Ferdinand Maria, s. 1901, 1495. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 549-51 Pribram; Litt. Cbl. 1902, Nr. 4; Hist. Zt. 88, 301-5 Mentz; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 200-207 Landwehr v. Pragenau; Hist. Jahrb. 23, 327-35 Schrötter. [3237

Ségur, P. de, Luxembourg et le prince d'Orange. (Rev. des deux mondes. 5. Période. T. 8, 555-94; 803-37. 9, 130-63.) [3238

Benrath, Papst Innocenz XI., 1676-1689. (Realencyklop. f. prot. Theol. 9, 143-48.) — Rez. v. **Immich**, Innocenz XI., s. 1900, 1507: Hist. Viertelj.schr. 4, 557-59 O. Weber. [3239

Szádeczky, B., G. d. Wiedervereinigung Siebenbürgens vom Wiener Feldzuge bis z. Anfang d. Guberniums. (Erdélyi Muzeum 18, 421-35; 483-509; 563-90.) [3240

Heigel, K. Th. v., Die Brautwerbg. d. Markgrafen Ludwig Wilhelm v. Baden u. d Prinzen Eugen v. Savoyen 1689-1690. (Aus: Sitzungsberr. d Münch. Akad. 1901, Hft. 5.) Münch., Franz. S. 609-59 60 Pf. [3241

Langer, Die Reokkupation Freiburgs u. Breisachs 1698—1700. (Mitt. a. d. k. k. Kriegs-Arch. 3. F., Bd. I, 101-51; 2 Pläne.) [3242

Krauske, O., Vom Hofe Friedrich Wilhelms I. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 173-210; Taff.) [3243

Haake, P., Das Jubiläum d. preuss. Königskrone in d. histor. Litt. (Hist. Viertelj.schr. 4, 565-72.) [3244

Heyck, Friedrich I. u. d. Begründg. d. preuss. Königtums, s. 1901, 3498. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 652 O. Hintze. [3245

Pometti, Studi sul pontificato di Clemente XI, 1700-1721, s. 1901, 3495. Rez.: N. Archivio Veneto N. S. I, 2, 209-24 Monticolo. [3246

Kupke, G., Die Gefangennahme d. Bischofs v. Polen in Warschau i. J. 1704 u. seine Reise nach Rom zur Verantwortung. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 97-104.) [3247

Friesen, v., Die Lage in Sachsen währ. d. schwed. Invasion 1706 u. 1707 u. d. Friede v. Altranstädt, s. 1901, 3497. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 161 f. Haake. [3248

Rosenlehner, A., Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels v. Baiern (s. Nr. 1394). III: Max Emanuels Bemühgn. bei Frankr. u. Spanien um Abtretg. d. span. Niederlande, Nov. 1709-Febr. 1710. IV: Max Emanuel u. d. Gertruidenberger Verhdlgn. Juli 1709-Juli 1710. (Forschgn. z. G. Baierns 10, 39-81.) [3249

Legrelle, A., La diplomatie franç. et la succession d'Espagne. T. VI: La paix (1710-1725). Éd. 2. Braine le Comte, Zech et fils. 1900. xxx, 539 S. 20 fr. [3250

Ziekursch, J., Die Kaiserwahl Karls VI. (= I, 1 v. Nr. 2408.) Gotha, Perthes. xiij, 187 S. 3 M. 60. [3251

Bussemaker, Th., De Triple-Alliantie van 1717. (Bijdragen voor vaderl. gesch. etc. 4. R., II, 158-271.) [3252

Williams, B., The foreign policy of England under Walpole. (Engl. hist. review. 15, 251-76; 479-94; 665-98. 16, 67-83; 308-27; 439-51.) [3253

Schönherr, D., Bienners Richtstätte u. letzte Augenblicke. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 306 22.) — **Ders.**, Bienners Gattin u. Kinder; e. Beitr. zu d. Kanzlers G. (Ebd. 262-305.) [3254

Hamm, F., Zur Gegenreformation auf d. Hunsrück. (Pastor bonus 14, 341-43.) [3255

Mushacke, W., Krefeld zur Zeit d. preuss. Besitzergreifung. Kref., Kramer & Baum. 54 S. 60 Pf. [3256

Herrmann, K., Die Erwerbung d. Stadt u. Grafsch. Lingen durch d. Krone Preussen 1702. Progr. Ling., van Acken. 4°. 16 S. 60 Pf. [3257

Wendland, A., Benedicta Henriette, Herzogin v. Hannover. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 1-11.) [3258

Hedemann, P. v., Beitrr. z. älter. G. d. Hauses Holstein-Sonderburg. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 1-38.) [3259

Erslev, K., Frederik IV. og Slesvig. Arvehyldingsakterne af 1721. (Univ.-Progr.) Kjøbenh. 1901. 4°. 154 S. [3260

Gutwasser, K., Kursachsen u. Erfurt im 18. Jh. Leipz. Diss. 1901. 120 S. [3261
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 163 f F. Friedrich.

Nagel, O., Der Schöppenmeister Hieron. Roth. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 393-479.) [3262

Kvačala, J., D. E. Jablonsky u. Grosspolen (s. 1901, 3512). Schluss. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 16, 1-53.) [3263

Innere Verhältnisse.

Tronchin, A., L'état du gouvernement présent de la république de Genève, 1721; publ. p. É. Favre. (Mémoires et docc. publ. p. la Société d'hist. et d'archl. de Genève 5, 203-34.) [3264

Berg, G., Ordre [v. 14. Sept. 1730] an d. President v. Münchow u. Director v. Hillen, wie es mit d. Cron-Printzen seiner arbeith

boy der Krieges- u. Domainen-Cammer in Cüstrin gehalten werden soll. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 12, 215-17.) [3265

Hüttner, F., Auszüge a. d. Schuldbüchern d. Reichsstadt Regensburg, 1652-77. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 53, 231-64.) [3266

Bartolomäus, R., Ein Gerichtsbuch d. Stadt Fordon. (Zt. d. hist. Ges. Posen 16, 189-230.) [3267

Liebe, G., Die Kammerorganisation d. Administrators August. (G.bll. f. Magdeburg 36, 246-65.) [3268

Otto, Fr., Die Grenzbegänge d. Stadt Wiesbaden, namentlich d. letzte v. 1686. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.-kde. 1901/2, 24-29.) [3269

Aragon, M., La compagnie d'Ostende et le grand commerce en Belgique au début du 18. siècle. (Ann. des sciences polit. 16, 216-47.) [3270

Müllner, A., Vermögen e. Laibacher Handelsmannes v. 1711. (Argo 9, 168-70; 181-89.) [3271

Schnapper-Arndt, G., Aus dem Budget zweier Schuhmachergesellen d. 17. Jh.; nach alt. Vormundschaftsrechngn. (Dt. G.bll. 3, 77-85.) [3272

Schwartz, P., Ein Versuch z. Regelung d. Armenpflege a. d. J. 1725. (Schrr. d. V. f. G. d. Neumark 12, 47-66.) [3273

Kock, Ch., Zur G. d. Leibeigenschaft. Nachrr. a. d. Gütern Saxtorf, Damp u. Hohenstein, 1716-1767. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 39-86.) [3274

Freudenthal, M., Die jüdisch. Besucher d. Leipziger Messen, 1675-1699; e. Beitr. z. G. d. Juden. (Sep. a.: Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums.) Frankf. a. M., Kauffmann. 52 S. 1 M. 50. [3275

Lehmann, E., Beitr. z. G. d. preuss. Heeres währ. d. Regierg. Friedrich Wilhelms I. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 115, 46-59.) — Ders., E. Beitr. z. G. d. pr. Heeres: Denkschrift d. Fürsten Leopold v. Dessau a. d. J. 1717, betr. Verstärkg. d. pr. Heeres. (Ebd. 113, 269-73.) [3276

Keller, L., Der Gr. Kurfürst u. d. Begründg. d. modern. Toleranzstaates. (Der Protestantismus a. Ende d. 19. Jh. Lfg. 10.) Berl., Verl. Wartburg. 1901. 4°. 20 S. 1 M. [3277

Knöll, P., Die Gründg. d. Kollegiums u. d. Gymnasiums d. Piaristen in Wien. Festschr. d. Staatsgymnas. im 8. Bez. Wiens 1901, 1-27.) [3278

Trechsel, F. u. E. Egli, Helvetische Konsensformel. (Realencyklop. f. prot. Theol., 7, 647-51.) — **Bosse, E.** Ch. Hochmann. (Ebd. 8, 162-67.) — **A. Schweizer,** Joh. Hnr. Heidegger. (Ebd. 7, 537-43.) [3279

Ehemann, Aus Amt u. Leben d. ev. Geistlichkeit zwisch. 1680 u. 1780. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 178-90.) — **Kolb,** Das Paradies u. d. Universität Tübingen. (Ebd. 81-88.) [3280

Grevel, W., Otto Christian Burchardt; 1726-31 Prediger d. luth. Gemeinde zu Kleve, dann Rektor zu Unna. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 4, 130-34.) [3281

Mirandolle, R. N. L., Les galériens pour cause de religion et la charité wallonne à Rotterdam. (Commission de l'hist. des églises wallonnes. Bulletin 8, 168-215.) [3282

Jacobs, E., Zur G. d. Pietismus in Schlesw.-Holstein. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 2, 239-87.) [3283

Tollin, H., Salomon Péricard, d Kolonisator. (XI, 2/3 v. Nr. 2443.) Magd., Heinrichshofen. 38 S. 80 Pf. [3284

Flade, Kirchl. Leben Dresdens s. Nr. 3083. [3285

Eberlein, G., Die schlesisch. Grenzkirchen im 17. Jh. (Schrr. d. Ver. f. Reform.-G. Nr. 70, 31-72; Kte.) [3286

Wattelet, H., Bernische Sprachverordngn. (Wattelet, Aus d. alten Murtengebiet II). (Freiburg. G.bll. 8, 61-64.) [3287

Faber, C. W., Schulkomödien bei d. Mindern Brüdern zu Thann i. E. im letzt. Viertel d. 17. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 11, 307-14.) — **W. Schoneke,** Fürsorge f. d. Witwen u. Lehrer am Gymnas. Andreanum zu Hildesheim, 1657 u. 1666. (Ebd. 128-33.) [3288

Walter, F., Mannheimer Schulzustände am Anfang d. 18. Jh. (Mannheimer G.-bll. 3, 117f.) [3289

Diehl, W., Zur G. d. Unterrichts in d. Hessen-Darmstädt. dt. Schulen zur Zeit der Landgrafen Ludwig VI. u. Ernst Ludwig, 1661-1739. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 12, 1-38.) [3290

Wehrhan, K., Ein Blomberger Schulgesetz a. d. 17. Jh. (Bll. f. lippische Heimatkde. II, Nr. 1.) [3291

Schwabe, E., Das Lyceum zu Kamenz in d. Oberlausitz zur Zeit v. Gottl. Ephr. Lessings Schülerjahren. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 10, 27-44.) [3292

Heinemann, O., Die kurfürstl. Brandenburg. Hofbuchdruckerei in Stettin, 1678. (Balt. Studien 5, 177-91.) [3293

Arnsperger, W., Leibnizens italien. Reise 1689/90 (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 235-56.) [3294

Hüttner, F., Neue Daten zu d. Leben d. Genealogen Biedermann. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 43, 254-56.) [3295

Wolff, Eug., Die Deutschen Gesellschaften d. 18. Jh. (Nord u. Süd 99, 225-41.) [3296

Spichtig, Pet., Dreikönigslied v. Lungern v. J. 1658; als Beitr. z. schweizer. Litt.- u. Kultur-G. zum 1. Male hrsg. v. F. Heinemann. (Aus: Der Geschichtsfreund. Bd. 56.) Luzern, Doleschals. xıj, 114 S. 1 M. 60. [3297

Zimmermann, P., Zu Herzog Anton Ulrich's „Römischer Octavia." (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 12-14; 16.) [3298

Dieffenbacher, Grimmelshausens Bedeutg. f. d. badische Volkskde. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 49, 193-97.) — **F. Lauchert,** Abraham a S. Clara in sein. Beziehgn. z. Bened.-Orden. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 546-56.) [3299

Seuffert, B., Neue Gottsched-Litt. (Euphorion 8, 738-61.) [3300

Schiedermair, L., Künstler-Bestrebgn. am Hofe d. Kurf. Ferdinand Maria v. Baiern. (Forschgn. z. G. Baierns 10, 82-148.) [3301

Mareš, J., Die Martinelli-Frage; Beitrr. z. G. d. Wiener-Barockbauten. (Mitt. d. k. k. Central-Comm. 27, 210-19.) [3302

Weigmann, O. A., Eine Bamberger Baumeisterfamilie um d. Wende d. 17. Jh. Ein Beitr. z. G. d. Dientzenhofer. (= Hft. 34 v. Nr. 2330.) Strassb., Heitz. xj, 204 S.; 32 Taf. 12 M. [3303

Kortüm, Die Bauthätigkeit d. kurfürstl. Statthalters Philipp Wilhelm v. Boineburg in Erfurt. (Denkmalpflege 3, 34-36; 43-45; 54f.) [3304

Bredius, A., Schilderij-prijzen te Amsterdam omstreeks 1664 (Oud-Holland 18, 181-84.) [3305

Münnich, R., Joh. Kuhnau; sein Leben u. seine Werke. Leipzig. Diss. 37 S. [3306

Schönherr, D., Der Zauberer Mathäus Niederjocher, vulgo Hoisl, von Schwaz. (Schönherr, Gesamm. Schrr. 2, 485-529.) [3307

Detlefsen, D., Ein Beitr. z. G. d. Bettels. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 115-35.) [3308

Grössel, J., Das Kollektenbuch d. Stadt Pegau v. J. 1670. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 115-24.) [3309

Jacobs, E., Die Ehre d. Waffentragens. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 560-62.) [3310

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Hufnagel, Zeitgenöss. Mitt. üb. d. Ereignisse in d. Hanauer Gegend in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Hessenland 1900, Nr. 20f.) [3311

Lucanus, A. H., Preussens uralter u. heutiger Zustand 1748 (s. Nr. 1451). Hft. 2. (Beil. zu Hft. VII d. „Mitt. d. litt. Ges. Masovia".) S. 125-316. 6 M. [3312

Tabournel, R., Considérations sur la guerre de sept ans. Manuscrit inéd. du prince Henri de Prusse. (Rev. des études hist. 1902, Janv.-Févr.) [3313

Jany, Das Gaudische Journal d. 7jähr. Krieges. Feldzüge 1756 u. 1757. (= Nr. 2555.) Berl., Mittler. 1901. 64 S. 1 M. 50. [3314

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 14 v. Janson; Forsch. z. brandb. u. preuss. G. 15, 288 f. Immich.

Meier, P. J., Die Dörfer Ahlum u. Wendessen im 7 jähr. Kriege. Aus d. Pfarrarchiv in Ahlum mitg. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 4-6.) — **Th. Reiche,** [Zeitgenöss. Mitt. betr.] Gandersheim im 7jähr. Kriege. (Ebd. Nr. 17-20.) [3315

Krause, Glieb, Der Bericht e. Augenzeugen üb. d. Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. u. Josephs II. in Neisse 1769. Gymn.-Progr. Königsb., Gräfe u. Unzer. 28 S 1 M. [3316

Bär, M., Aus Gralaths Berichten üb. d. Vhdlgn. in Warschau wegen d. ersten Teilung Polens 1773. (Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 27-33.) [3317

Heidecke, B., Tableau v. Leipzig im J. 1783. (Leipziger Neudrucke; hrsg. v. G. Wustmann. Bdchn. III.) Lpz., Hinrichs. 156 S. 1 M. 50. [3318

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. 1901, 1576). Bd. XXVII: 1768; red. v. G. B. Volz. 608 S. 15 M. [3319

Meyer, Chr., Briefe [d. Reichsfreiherrn Frdr. Chr. v. Geuder,

genannt Rabensteiner] a. d. Zeit d. erst. schlesisch. Krieges. (Hohenzoll. Forschgn. Bd. 7, Hft. II, 117-324. Bd. 8, Hft. I, 1-101.) Sep. Lpz., Dege. 314 S. 5 M. [3320

Recueil des anc. ordonnances de la Belgique. Recueil des ordonnances des Pays-Bas autrichiens (s. '98,3342.). 3. Série, T. X: 1770-1774; par J. de Le Court. 1901. Fol. 552 S. 25 fr. [3321

Joseph II. u. **Graf Ludwig Cobenzl.** Ihr Briefwechsel. Hrsg. v. A. Beer u. J. v. Fiedler. Bd. I: 1780-84. Bd. II: 1785-90. (= Nr. 1977.) Wien, Gerold. 1901. xLIj, 504; xxvj, 541 S. 16 M. 60. [3322

Wittall, J. W., Frederik the Great on kingcraft from the orginal Ms.; with reminiscences and Turkish stories. Lond., Longmans, Green and Co. 1901. 244 S. 7 sh. 6 d. [3323

Duvernoy, Eine Schmähschrift auf Friedr. d. Gr. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 5 f.)

Eulenburg-Hertefeld, Ph., Fürst **zu,** 15 Karikaturen vom Hofe Friedrichs d. Gr. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 137-42.) [3324

Koser, R., König Friedrich d. Gr. (s. 1901, 3574). Lfg. 14. (= Nr. 2043.) (Bd. II, 417-96.) 1 M. [3325

Wiegand, W., Friedrich d. Gr. (Monographien z. Welt-G., hrsg. v. Heyck XV.) Bielef., Velhagen & Kl. 1901. 169 S. 4 M. [3326

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 23 Küntzel.

Bourdeau, Le Grand Frédéric (s. 1900, 3531). T. II. 277 S. 5 fr. [3327

Zorn, Ph., Friedrich d. Gr. u. d. Deutsche Nation. (Zorn, Im Neuen Reich S. 74-97.) [3328

Fester, R., Die Baireuther Schwester Friedrichs d. Gr. Berl., Paetel. 227 S. 4 M. Vgl. Nr. 1458. — Ders., Friedr. d. Gr. u. d. Herzogin Friederike Elisabeth v. Württemberg. (Dt. Rundschau 110, 460-63.) [3329

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr., hrsg. v. gross. Generalstabe (s. 1901, 3575). Tl. III: Der 7jähr. Krieg, 1756-63. Bd. 3: Kolin. Mit 5 Plänen u. Skizzen. 1901. 231 S. u. Anlagen 24 S. m. 6 Tabellen. 10 M. [3330

Rez. v. Bd. 1 (Pirna u. Lobositz) u. Bd. 2 & 3 (Prag u. Kolin): Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 656-58 u. 15, 285-87 Immich.

Erbfolgekrieg, Oesterr., 1740-48 (s. Nr. 1460). Bd. V [Feldzug in Böhmen, 1741-42; Krieg a. Rhein u. Main 1743-44]. Bearb. m. Verwertg. d. Vorarbeit v. F. Polak v. Mürzsprung durch A. Porges v. Rebracha. Mit 20 Beilagen. xvj, 692 S. 30 M. [3331

Schwerdfeger, J., Der bair.-franz. Einfall in Ober- u. Nieder-Österreich 1741 u. d. Stände d. Erzherzogtümer s. 1900, 1583). Tl. II: Kurf. Karl Albrecht in Nieder-Österr. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. Bd. 91.) Wien, Gerold. 127 S. 2 M. 80. [3332

Kleinschmidt, A., Karl VII. u. Hessen. (Forschgn. z. G. Baierns 10, 1-38.) [3333

Keibel, Die Schlacht bei Hohenfriedberg, s. 1901, 1588. Rez.: Hist. Zt. 88, 105 f. Mollwo. [3334

Eichner, Auswärtige Politik Friedrichs d. Gr. 1755, s. 1900, 3539. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 210 f. Ferd. Wagner. [3335

Herrmann, O., Böhmen oder Mähren? Ein Beitr. z. Strategie Friedrichs d. Gr. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 121, 53-67; 209-23.) [3336

Kindscher, F., Marquis de Fraigne. (Mitt. d. Ver f. anhalt. G. 9, 203-17.) [3337

Gerber, Die Schlacht b. Leuthen, s Nr. 1469. Rez.: Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 40; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 15, 289 f. Immich. [3338

Bergér, Zum Kriegsjahre 1759. I: Die Operationen d. Hzgs. Ferdinand v. Braunschw. geg. d. Franzosen in Hessen im Frühjahr 1759. (Hessenland Jg. 15, Nr. 10-16.) — **Schwarzkopf,** Die Belagerung v. Kassel im 7jähr. Kriege v. 19. Febr. bis 28. März 1761. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. 1900, 27-29.) [3339

Peters, Die österr. Befestigungen an d. oberen Elbe; e. Beitr. z. G. d. Reichs-Befestigung u. d. baier. Erbfolgekrieges. Mit 4 Taf. (Mitt. a. d. k. u. k. Kriegs-Arch. 3. F., Bd. I, 285-348.) [3340

Schlitter, Die Regierg. Josefs II. in d. österr. Niederlanden, s. 1902, 1474. Rez. (auch v. 1901, Nr. 1579): Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 23, 334-40 Luckwaldt. [3341

Wittichen, Die poln. Politik Preussens 1788-90, s. 1901, 1601. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 192-97 Sauerhering. [3342

Freivogel, L., Stadt u. Landschaft Basel in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (s. '99, 3445). Forts. (Basler Jahrb. 1902, 134-93.) — **A. Burckhardt-Finsler,** Aufklärung u. Revolution. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zw. Basel u d. Eidgenosson S. 107-56.) [3343

Engel, K., Strassburgs Garnison währ. d. 7jähr. Krieges. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 142-61.) (3344

Grupe, E., Landgräfin Karoline v. Hessen u. Buchsweiler, 1741-1765. Progr. Buchsweiler. 1901. 4°. 10 S. [3345

Laenen, J., Le ministre de Botta-Adorno dans les Pays-Bas autrichiens pend. le règne de Marie-Thérèse, 1749-53. Anvers, Libr. néerland. 1901. 297 S. 5 fr. [3346

Rijn, G. van, Een zwak patriot. (Oud-Holland 19, 95-98.) [3347

Schüddekopf, C., Herzogin Anna Amalia v. Sachsen-Weimar u. Abt Jerusalem. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 10.) [3348

Gutwasser, Kursachsen u. Erfurt im 18. Jh. s. Nr. 3261. [3349

Rimpau, W., Behnisch, d. erste Erzieher d. nachmalig. Königs Friedrich Wilhelm III. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 220-51.) [3350

Becker, P., Inowrazlaw unter Friedrich d. Gr. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen, 2, 81-87.) [3351

Toll, H. B., Prinzessin Auguste v. Württemberg, gest. auf Schloss Lohde in Ehstland 1788. (Sep. a.: Beitrr. z. Kunde Ehst-, Liv.- u. Kurlands.) Reval, Kluge. 86 S. 2 M. [3352

Innere Verhältnisse.

Deutschmann, K., Die Rheinlande vor d. franz. Revolution. Progr. Neuss, Noack. 46 S. 1 M. [3353

Trefftz, J., Maulbeerbaum-Zucht u. Seidenbau in Creuzburg a. Werra; e. volkswirtschaftl. Versuch d. 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 577-620.) [3354

Koser, R., Ein handelspolit. Programm Friedrichs d. Gr. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 270f.) — Ders., Ein Reisepass von d. Strassburger Reise Friedrichs d. Gr. 1740. (Ebd. 271f.) — **R. Prümers,** Friedrich d. Gr. u. d. polnische Kammerherrenwürde. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 185f.) [3355

Meyer, A., Friedrich d. Gr. u. seine Artillerie; an d. Hand d. militär. Schrr. d. Königs betrachtet. (Zt. f. hist. Waffenkde. 2, 206-14.) — **Kff.,** Die Fortschritte d. preuss. Artillerie unt. Friedrich d. Gr. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 112, 211-19.) [3356

Gilsa, F. v. u. zu, Eine alte hessische Rangliste. (Hessenland 1901, Nr. 2.) [3357

Müller, Karl, Kaiser Joseph II. (Real-encyklop. f. prot. Theol. 9, 365-77.) — **v. Schulte,** Joh. Nikol. v. Hontheim. (Ebd. 8, 340-42.) [3358

Günther, R., Die erste dt. Liturgie d. kath. Kirche im Zeitalter d. Aufklärung. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 6, 333-40; 368-73.) [3359

Diehl, W., Zur G. d. Gesangbuchbewegung in Hessen-Darmst., 1771-73. (Ebd. 225-27 etc. 416-18.) [3360

Kleinwächter, H., Eine Konsistorialverordng. a. d. J. 1776. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 16, 55-66.) [3361

Kau, H., Eine bisher nicht aufgefundene Schrift d. Staatsministers Freiherrn v. Zedlitz. (Cbl. f. Bibliothw. 19, 117-20.) [3362

Otto, E., Frau Gottsched üb. Erziehg., Frauenberuf u. Frauenbildung. (Zt. f. Kultur-G. 9, 173-211.) [3363

Clausnitzer, E., Zur G. d. preuss. Volksschule unter Frdr. d. Gr. (Die dt. Schule 5, 342-66; 411-28.) [3364

Maennel, B., Aus d. Hallischen Schul-G. d. 18. Jh. (Zt. f. Philos. u. Pädag. 9, 163-73.) [3365

Schädel, L., Die Deina-Kämpfe, e. Streit um d. Giessener Gymn. in d. beginnenden Aufklärungszeit, 1769. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs. u. Schul-G. 12, 57-74.) [3366

Beste, J., Die Landschulen d. Inspektion Schöppenstedt vor 150 Jahren. (Braunschw. Magaz. 1902, Nr. 1.) [3367

Zimmermann, P., Zur G. d. Waisenhausbuchhdlg. in Braunschweig. (Bll. f. Bibliothw. 18, 193-208.) [3368

Winter, G., Die Gründg. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs, 1749-1762. (Sep. a.: Arch. f. österr. G.) Wien, Gerold. 82 S. 1 M. 90. [3369

Meyer v. Knonau, G., Eine briefliche Zurechtweisung Johs. Müllers durch Lavater a. d. J. 1780. (Zürcher Taschenbuch 1902, 64-69.) [3370

Denk, J., Der Amberger Lokalchronist Joh. Kasp. v. Wiltmaister. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 53, 281-306.) [3371

Freund, H., Aus d. dt. Gesellschaft d. 18. Jh. Nach Stammbuchblättern. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 54 S. 1 M. 40. [3372
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 20 R. Böhme

Friedrich d. Gr., De la littérature allemande (1780). 2. verm. Aufl., nebst Chr. W. v. Dohms dt. Übersetzg. Hrsg. v. Ldw. Geiger. (Dt. Litt.-denkmale d. 18. u. 19. Jh., Nr. 16.) Berl., Behr. lx, 84 S. 1 M. 50. [3373

Gegenschriften gegen Friedrichs d. Gr.: „De la littérature allemande". Hft. 1: Justus Möser „Üb. d. dt. Sprache u. Litt." 1781; hrsg. v. C. Schüddekopf. (Dt. Litteraturdenkmale d. 18. u. 19. Jh. 3. F. Nr. 2.) Ebd. xxvij, 31 S. 60 Pf. [3374

Lohre, H., Von Percy zum Wunderhorn; Beitrr. z. G. d. Volksliedforschung in Deutschland. (Palaestra XXII.) Berl., Mayer & Müller. xij, 136 S. 4 M. (30 S. ersch. als Berl. Diss. unt. d. Tit. „Zur G. d. Volksliedes".) [3375

Schaumkell, E., Herder als Kulturhistoriker im Zusammenhang mit d. allgem. geistig. Entwicklg. dargest. Progr. Ludwigslust. 1901. 74 S. — **E. v. Bojanowski,** Herder u. d. Herzogin Louise. (Dt. Rundschau 110, 119-37; 273-88; 420-31.) [3376

Krükl, K., Leben u. Werke d. elsäss. Schriftstellers Anton v. Klein; e. Beitr. z. G. d. Aufklärung in d. Pfalz. Strassb., d'Oleire. 218; xxxj S. 3 M. 60. — Ders., Ueb. d. Leben d. els. Schriftst. A. v. Klein am Hofe Karl Theodors v. d. Pfalz u. seine Beziehgn. zu Wieland, Schubart, Schiller etc. Strassb. Diss. 99; jx S. [3377

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 18. E. Martin.

Goethes Briefe. Ausgew. u. in chronolog. Folge mit Anmerkgn. hrsg. v. E. v. der Hellen. Bd. I: 1764-1779. Bd. II: 1780-1788. (Cottasche Biblioth. d. Weltlitt.) Stuttg., Cotta. 1901 f. 314; 332 S. à 1 M. [3378

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 16 Witkowski.

Goethe-Briefe. Mit Einleitgn. u. Erläutergn. hrsg. v. Ph. Stein. Bd. I: Der junge Goethe, 1764-1775. Bd. II: Weimarer Sturm u. Drang, 1775-1783. Berl., Elsner. 1901 f. xvj, 304; xvj, 312 S. à 3 M. [3379

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 16 Witkowski.

Goethe u. Lavater. Briefe u. Tagebücher; hrsg. v. H. Funk. (Schrr. d. Goethe-Ges. Bd. XVI.) Weimar, Goethe-Ges. 1901. xij, 443 S., 4 Taf. [3380

Hess, P. D., Pfarrer J. C. Lavater, geschild. v. sein. Kollegen u. Amts-Nachfolger Salom. Hess. (Zürcher Taschenb. 1902, 92-111.) — **H. Escher,** Lavater u. d. Büchercensur. (Ebd. 132-45.) — **P. Beck,** Lavaters Beziehgn. zu Schwaben. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 33-50.) [3381

Eckermann, J. P., Gespräche mit Goethe in d. letzt. Jahren sein. Lebens; hrsg. v. A. Bartels. Lpz., Diederichs. 1901. xxjv, 490; 568 S. 6 M. [3382

Burggraf, J., Goethe u. Schiller. Im Werden d. Kraft. Stuttg., Krabbe. 468 S. 5 M. [3383

Rez.: Dt.-ev. Bll. 27, 483-501 Reinthaler.

Morris, M., Goethe-Studien. 2. verm. Aufl. Berl., Skopnik. 340; 297 S. 6 M. [3384

Siebeck, H., Goethe als Denker. (Frommanns Klassiker d. Philos. XV.) Stuttg., Frommann. 244 S. 2 M. 50. [3385

Ankermann, B., Goethes Stellung zum Christentum. Königsb., Beyer. 25 S. 50 Pf. [3386

Schneider, Ferd., Schillers Entwicklungsgang u. d. Bedeutg. d. Kenntnis derselben f. d. Verständnis seiner Werke. Progr. Friedeberg, Kohlschmidt. 4°. 50 S. 1 M. 30. [3387

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 21 Jonas.

Braun, J. W., Christophine, Schillers Lieblingsschwester; e. Lebensbild. Berl., Stahn. 1901. xij, 192 S. 2 M. [3388

Weltrich, Neuaufgefundene Briefe Herzfelds an Schiller. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 288.) [3389

Lichtenberg's Briefe; hrsg. v. A. Leitzmann u. C. Schüddekopf. (s. 1901, 3623). Bd. II: 1782-89. jx, 419 S. 10 M. [3390

Landshoff, L., Joh. Rudf. Zumsteeg, 1760-82; e. Beitr. z. G. d. Liedes u. d. Ballade. Berl., S. Fischer. 214 S. 6 M. [3391

Friedländer, E., Etats d. Kgl. Hofkapelle 1750 u. 1755. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 272-75.) [3392

Wolter, G. F. W. Grossmann, s. Nr. 3521. [3393

Seidel, P., Zur G. d. Kunst unter Friedrich d. Gr. I: Geo. Frdr. Schmidt, d. erste Illustrator u. Drucker Friedrichs d. Gr. II: Die Prunkdosen Friedrichs d. Gr. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 60-86.) [3394

Trautmann, K., Nachr. von d. churbaier. Hofbildhauer u. Modellmeister Domin. Aulizeck. (Altbaier. Monatsschr. 2, 25-30.) [3395

Will, C., Briefe u. Aktenstücke üb. d. Erbauung d. Stiftskirche zu Neresheim durch Balthas. Neumann. (Arch. d. hist. Ver. v. Unter-

franken etc. 43, 1-26.) — Ders., Schreiben d. Duc de Silva Taronca i. Auftr. d. Kaiserin Maria Theresia an Neumann. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 280-85.) [3396

Obser, K., Zur G. d. Karlsruher Gemäldegalerie: François Boucher u. Markgräfin Karoline Luise. (Zt. f. G. d. Oberr. 17, 331-39.) [3397

Hauptmann, F., Das Innere d. Bonner Schlosses zur Zeit Clemens Augusts. (Bilder a. d. G. v. Bonn. XII.) Bonn, Hauptmann. 1901. 96 S.; Taff. 1 M. 50. [3398

Herricht, Th., Aberglauben im 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 251-54.) [3399

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Thiébault, de, Memoiren aus d. Zeit d. franz. Revolution u. d. Kaiserreichs; bearb. in 3 Bdn. v. F. Mangold. (Memoirenbibliothek. N. S. Bd. I-III.) Stuttg., Lutz. xij, 347; 383; 324 S. à 5 M. [3400

Seraphim, A., Briefe Otto Herm. v. d. Howens, 1792-93. (Balt. Monatsschr. Bd. 47 u. 48.) — Ders., Aus d. Berichten d. Konsuls Immermann in Libau, 1794-95. (Ebd. 51, 48-54.) [3401

Kraushar, R., Katastrofa Kargowska. (Die Katastrophe v. Karge; Episode a. d. 2. Teilg. Polens 1793.) (Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego 27, 219-25.) [3402

Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 156 f. Warschauer.

Kircheisen, F., Bibliogr. Napoleons. Berl., Mittler. 188 S. 5 M. [3403

Rez.: Révolut. franç. 42, 556 f. Aulard.

Villiers, L. de, Douze ans de campagne 1794-1806. Lettres à M. Aubron. (Nouv. revue retrospect. 1901, Avril—Déc.) [3404

Hardy, Jean (Général), Correspondance intime de 1797 à 1802; rec. par le général Hardy de Périni. Paris, Plon. 1901. xv, 309 S. 3 fr. 50. [3405

Reinhard, (Christine) Madame, Lettres à sa mère 1798-1815; trad. de l'allemand et publ. pour la Soc. d'hist. contemp. par la baronne de Wimpffen. Paris, Picard. 1901. xxvij, 629 S. [3406

Rez.: Litt. Cbl 1902, Nr. 5 F. Fdch.; Rev. d'hist. mod. 3, 192-94 Caron.

Isler, A., 1798 u. 1799. Mitt. a. d. Memoiren Rektor Trolls. (Neujahrsblatt d. Hülfsgesellschaft v. Winterthur: 1902.) Winterth., Kieschke. 50 S. 2 M. [3407

Kraus, J., Ein Bericht üb. Verhdlgn. am pfalzbair. Hofe v. J. 1798. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1902, Nr. 3.) [3408

Quellen z. G. d. Zeitalters d. franz. Revolution, hrsg. v. H. Hüffer, s. 1902, 1545. Rez. v. Tl. I, Bd. 1 u. 2: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 340-44 v. Zwiedineck; Révolution franç. 42, 548-52 Bouvier. Rez. v. Bd. 2: Hist. Jahrb. 23, 192 f. Meister; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 51. [3409

Tobler, G., Einige Briefe v. Peter Ochs a. d. J. 1799. (Basler Zt. f. G. 1, 261-68.) [3410

Criste, Ungedr. Briefe d. Erzherzogs Carl üb. d. Feldzug 1800. (Mitt. d. k. u. k. Kriegs-Archivs 3. F., Bd. I, 1-29.) [3411

Kramer, J., Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im franz. Ueberfall 1800/1801; Tagebuch (s. 1901, 3629). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 170-72; 187-91. 20, 54-57; 93-96.) [3412

Freystedt, K. v., Erinnergn. a. d. Hofleben. Mit 2 Bildern d. Markgräfin Amalie v. Baden; hrsg. v. K. Obser. Heidelb., Winter. 1901. xvj, 234 S. 5 M. [3413

Rez.: Hist. Viertelj.schr. 5, 304 Roloff.

Escher, C., Erinnergn. a. d. Epoche d. Beschiessung Zürichs durch d. Truppen d. Generals Andermatt i. J. 1802. (Zürcher Taschenbuch 1902, 70-91.) [3414

Stenger, Wie d. Münsterland preussisch wurde. Ein 100jähr. Gedenkbl. a. d. Tagebuch e. geistlich. Herrn. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 4, 5-15.) [3415

Doebner, R., Denkschrift Dohm's üb. d. Zustand d. Hochstiftes Hildesheim v. März 1802. (Doebner, Studien z. hildesheim. G. S. 154-69.) [3416

Altmann, K., Die Franzosen in Türnitz 1805. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 35, 538-42.) — Ders., Desgl. 1809. (Ebd. 543 f.) — Ders., Desgl. in Annaberg 1805 u. 1809. (Ebd. 544-64.) — Ders., Zur G. v. Annaberg 1805 u. 1809. (Ebd. 564-66.) — Ders., Die Franzosen in Gresten 1800-1801. (Ebd. 566-69.) [3417

[Zeitgenössische Berichte etc.]

Riesenbeck, v., Aus d. Kriege 1807-14; Aufzeichngn. e. dänisch. Of-

fiziers. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 114, 40-57; 171-89; 286-305.) [3418

Bailleu, P., Die Verhandlgn. in Tilsit, 1807; Briefwechsel Kg. Friedrich Wilhelms III. u. d. Königin Luise. (Dt. Rundschau 110, 29-45; 199-221.) [3419

Spiering, W. F., Kurze Erzählg. d. Einnahme d. Insel Helgoland u. d. Betragens d. Engelländer daselbst. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 197-207.) [3420

Sommerfeldt, G., Aus d. Petersburger Gesandtschaftsberichten d. Grafen Heinrich v. Lehndorff, 1808. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 293-300; 376.) [3421

Sommerfeldt, G., Ungedr. Briefe d. Königin Luise v. J. 1808. (Beil. zu Nr. 607 d. Abend-Ausg. d. Ostpreuss. Ztg. v. 29. Dez. 1900.) [3422

Helmke, H., Tagebuch d. Kgl. westfäl. Leutnants F. L. Wagner a. d. Jahren 1809-1813. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc., 111, 198-221.) [3423

Metzsch-Reichenbach, C. v., Briefe sächs. Offiziere a. d. Kriegsjahren 1809 u. 1812. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 100-109.) [3424

Schmidt, Ldw., Die Oesterreicher in Dresden 1809; e. zeitgenössischer Bericht. (Dresdner G.bll. 1902, 73-83.) [3425

Khull, F., Jugend- u. Kriegs-Erinnergn. Joh. B. Türks, Leiters d. Landesverteidigung in Kärnten 1809. Gymn.-Progr. Graz. 1901. 28 S. [3426

Simeoner, A., Schriftl. Nachlass d. Landesverteidigers Joh. Thurnwalder: Aus d. Tiroler Befreiungskriegen (s. 1901, 3633). Tl. II. Progr. Znaim. 1901. 32 S. [3427

Reiset, Vicomte **de** (Lieutenant général), Souvenirs. T. II: 1810 [Mai 1809!]-1814. Paris, Calmann Lévy. 1901. 591 S. 7 fr. 50. [3428
Rez.: Ann. de l'Est 16, 285-88 Schoell.

Krieger, B., Ein Brief d. Prinzessin Friederike v. Solms üb. d. Tod ihrer Schwester, der Königin Luise. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 269 f.) [3429

Aster, F., Napoleon in Dresden 1812 u. 1813; a. d. Franz. übers. u. erl. (Dresdner G.bll. 1902, Bd. III, S. 85-98.) [3430
[Uebers. d. v. Vicomte de Grouchy in d. Nouv. Rev. Rétrospect. Jg. 16, Nr. 73 u. 74 Juli u. Aug. 1900 veröff. Manuskripte.]

Hogendorp, Gijsb. Kar. van, Brieven en gedenkschriften; uitg. door H. van Hogendorp. Dl. V: 1813—Maart 1815. s' Gravenh., Nijhoff 28; 525 S. 5 fl. 25. [3431

Schultze, Königsberg u. Ostpreussen zu Anfang 1813; e. Tagbuch s. 1901, 3636. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 665 f. Seraphim; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 21 Immich. [3432

Meisterlin, Die Schlacht b. Hanau; Bericht e. Augenzeugen. (Hessenland 1901, Nr. 20.) [3433

Rose, J. H., Sir Hudson Lowe and the beginnings of the campaign of 1815. (English hist. review 16, 517-27.) [3434
[Briefe v. Blücher, Gneisenau etc.]

Holzhausen, P., Napoleons Tod im Spiegel d. zeitgenössisch. Presse u. Dichtg. Frkf. a. M., Diesterweg. 118 S. 3 M. [3435
Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 25 A. F.

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. v. d. Auflösg d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreichs 1806-71. Bd. I: Zeit d. Rheinbundes u. Gründg d. dt Bundes. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 181 f. Meister. [3436

Süssheim, K., Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791-1806. (= Hft. 33 v. Nr. 2407.) Berl., Ebering. 430 S. 11 M. 20. [3437

La Jonquière, C. de, La bataille de Jemappes. Paris, Chapelot. 259 S. u. 3 Ktn. 6 fr. [3438
Rez: Mil.-Litt.-Ztg. 1902, Nr. 5.

Wahl, Wechsel d. Ansichten üb. d. Politik d. dt. Mächte im ersten Koalitionskriege. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 42-44.) [3439

Colin, J., Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. (Publ. sous la direct. de la section hist. de l'état-major de l'armée.) T. I. (Sep. a.: Rev. d'hist. rédigée à l'État-Major de l'armée.) Paris, Chapelot & Co. 568 S. u. Karten. 12 fr. [3440
Rez.: Rev. d'hist moderne 3, 648-50 Caron.

Caudrillier, G., Le siège de Mayence du 25. oct. 1794 au 29. oct. 1795. (La Révolut. franç. 1901, 14. déc. et 14. janv. 1902.) [3441

Lottin, Un chef d'état major sous la révolution: Le général de Billy d'après sa correspondance et ses papiers. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1901. x, 209 S. 5 fr. [3442
Rez.: Rev. d'hist. mod. 3, 203-5 Caron.

Daudet, E., La conjuration de Pichegru et les complots royalistes du Midi et de l'Est 1795-97. Paris, Plon. 1901. xxjv, 339 S. 7 fr. 50. [3443
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 31 Hüffer.

Baumann, A., General Pichegru's angebl. Verrat i. J. 1795. (Mannheim. G.bll. 3, 50-57.) [3443a

Sorel, A., Les négociations avec l'Angleterre en 1796. (Journal des savants 1902, 121-34.) [3444

Blatter, A., Stimmungsbilder a. d. Zeit d. helvet. Revolution. (Appenzell. Jahrbb. 3. F., Hft. 13, 152-56.) — Ders., Die Appenzeller Miliztruppen i. J. 1799. (Ebd. 117-44.) [3445

Hüffer, H., Der Feldzug d. Engländer u. Russen in Holland im Herbst 1799 u. d. Stellung Preussens. (Hist. Viertelj.schr. 5, 161-95; 347-86.) [3446

Koolemans Beijnen, G. J. W., De twee zendingen van den generaal Don uit het Engelsche hoofdkwartier in Noord-Holland 1799 naar' 's Gravenhage. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden 1900/01, 130-60.) [3447

Holzhausen, P., Stimmungsbilder a. d. Tagen v. Lunéville. (Sonntagsbeilage z. Vossisch. Ztg. 1901, Nr. 18f.) — Ders., Vor 100 Jahren. Aus d. Tagen d. Friedens v. Amiens. (Ebd Sonntagsbeil. Nr. 12 zu Nr. 139 v. 23. März 1902.) [3448

Tschumi, O., Die Mission d. helvetisch. Gesandten B. G. I. v. Diesbach in Wien 1802. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 16, 239-402.) [3449

Alombert, P. C. u. J. Colin, La campagne de 1805 en Allemagne. Publ. sous la direct. de la section hist. de l'Etat-major de l'armée. T. I. Paris: Chapelot & Co. 754; 156 S. 20 fr. [3450

Rez.: Milit. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 7.

Filek v. Wittinghausen, E., Austerlitz. Eine hist. Studie. Progr. Brünn. 1901. 14 S. [3451

Sauzey, Les Allemands sous les aigles françaises. Essai sur les troupes de la Confédération du Rhin, 1806-14. T. I: Le régiment de Francfort. Avec une préface de H. Houssaye. Paris, Chapelot. jx, 119 S. 6 fr. [3452

Grenadier-Bataillon, Das kursächs., „Aus dem Winkel" bei Jena. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 113, 39-42.) [3453

Krieger, B., Napoleons Aufenthalt in Potsdam u. Berlin 1806. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. 1901, Nr. 34-36.) [3454

Petre, F. L., Napoleon's campaign in Poland 1806-7; a military history of Napoleon's first war with Russia. With maps and plans. Lond., Low, Marston & Co. 1901. xxiij, 339 S. 10 sh. 6 d. [3455

Wiese u. Kaiserswaldau, H. v., Friedrich Wilhelm Graf v. Goetzen, Schlesiens Held in d. Franzosenzeit 1806-1807. Nach sein. eignen Aufzeichngn. u. handschriftl. Quellen dargest. Berl., Mittler & S. x, 286 S. 6 M. [3456

Rossi, F. de, Il reggimento italiano „Cacciatori Reali" nella campagna del 1807 in Germania. (Estr. dalla Rivista di Cavalleria.) Roma 1901. [3457

Sommerfeldt, G., Aus d. Franzosenjahre 1807. I: 3 Miszellen auf Grund archival. Materials. II: Die Schlusskatastrophe b. Königsberg v. Juni 1807. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 568-603. 39, 168-89.) [3458

Inh. v. I: 1) Das Treffen b. Heilsberg 22. Febr. 1807; 2) Die 2. preuss. Dragonerbrigade, genannt Brigade v. Lange; 3) Truppenbewegungen bei Wittenberg, Soldau u. Neidenburg in d. Zeit nach d. Tilsiter Frieden.

Loebell, A. v., Ein Ehrendenkmal f. d. Verteidiger v. Danzig 1807. Nach d. Tagebüchern von v. Loebell bearb. Berl., R. Schröder. 141 S., 2 Ktn. 2 M. [3459

Rez.: Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 39-41 O. Günther.

Rose, J. H., A british agent at Tilsit. (English hist. rev. 16, 712-18.) [3460

Martinet, A., Jérôme Napoléon roi de Westphalie. 2. éd. Paris, Ollendorff. xxj, 287 S. 7 fr. 50. [3461

Kaisenberg, v., König Jérôme, s. 1901, 1722. Rez.: Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 3f. Mack. [3462

Zorn, Ph., Stein u. d. Reform d. preuss. Verwaltg. (Zorn, Im Neuen Reich S. 209-26.) [3463

Balagny, Comte, Campagne de l'emper. Napoléon en Espagne, 1808-9. T. I. Paris, Berger-Levrault. xiij, 485 S. 12 fr. [3464

Ringlschwendtner, M., Ant. Wallner, salzburg. Schützenmajor 1809. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 41, 105-83.) [3465

Voina, Otetchestvennaia, 1812. (Der Nationalkrieg v. 1812.) St. Petersb., Comité hist.-mil. de l'Etat-major. 1901. 419 S. [3466

Kharkevitch, V., Voina 1812 g. (Der Krieg v. 1812.) Vilna, Acad. Nicolas. 1901, 252 S.; 11 Taf. [3467

Fabry, G., Campagne de Russie 1812 (s. 1901, 1730). T. III: Opérations militaires (1-10 aôut) Smolensk. xxjx, 614; 219 S.; 2 Ktn. 18 fr. [3468

Labeaudorière, J. P. de, La campagne de Russie de 1812, avec les appréciations des principaux écrivains militaires sur chaque épisode. Paris, Kleiner. 184 S. [3469

George, Napoleons invasion of Russia, s. 1900, 1731. Rez.: Engl. hist. review 15, 391-96 Wood. [3470

George, H. B., Public opinion at Paris during the Russian Campaign, 1812. (English hist. rev. 16, 513-16.) [3471

Ebstein, W., Die Krankheiten im Feldzuge geg. Russland 1812; e. geschichtl.-mediz. Studie. Stuttg., Enke. 82 S.; Kte. 2 M. 40. [3472

Schaff, G. A., Die kgl. sächsische Brigade v. Klengel in Kobrin vom 24.-27. Juli 1812. Dresd., Damm. 1901. 54 S. [3473

Weil, H., Le prince Eugène et Murat 1813-14; opérations milit. et diplom. (s. Nr. 1593). T. III. 695 S.; Ktn. 10 fr. [3474

Friederich, Die Auffassung d. strateg. Lage seitens der Verbündeten am Schlusse d. Waffenstillstandes v. Poischwitz 1813. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 1-28; Kte.) [3475

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die Ostalpen in d. Franzosenkriegen (s. 1900, 3655). Tl. IV: Der Feldzug v. 1813. (Zt. d. dt. u. österr. Alpenvereins 32, 69-99.) [3476

Verhalten, Das, Napoleons I. nach d. Schlacht v. Dresden währ. d. Rückzuges d. Hauptarmee bis zum 30. Aug. 1813. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 122, 362-76; 453-72.) [3477

Sabron, F. A. H., De vesting Gorinchem van Nov. 1813 tot Maart 1814. Bewerkt onder toezicht van den chef van den generalen staf. Breda: Kon. Milit. Acad. (P. B. Nieuwenhuis). 10; 153 S.; 3 Ktn. 2 fl. 25. [3478

Heigel, K. Th., Der Kongress v. Châtillon. (Heigel, Neue geschichtl. Essays. S. 239-60.) [3479

Lemmi, F., La restaurazione austriaca a Milano nel 1814. Bologna, Zanichelli. 561 S. 5 L. [3480

Boguslawski, v. u. v. Lettow-Vorbeck, Zur Auffassung d. Feldzuges v. 1815. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 59.) [3481

Pflugk-Hartung, v., Die Verhandlgn. Wellingtons u. Blüchers auf d. Windmühle bei Brye 16. Juni 1815. (Hist. Jahrb. 23, 80-97.) [3482

Zeiger, F., Der Anteil d. „Luzerner-Kontingentes am Feldzuge d. allierten Mächte geg. Napoleon I. 1815. (Geschichtsfreund 56, 179-362.) [3483

Lang, R., Schaffhausen in d. Revolutionszeit, 1798-1813. (Festschr. d. Kant. Schaffh. z. Bundesfeier 1901, S. 527-98.) [3484

Handrick, F., Die Einverleibung d. bernisch-freiburg. Vogtei Schwarzenburg in d. Kanton Bern. (Freiburg. G.bll. 8, 69-89.) [3485

Kleinschmidt, A., Baiern u. Hessen 1799-1816. 2. erw. Aufl. m. 2 Registern. Berl., Räde. xxjv, 359 S. 6 M. Vgl. 1901, 1751. [3486

Rez. d. 1. Aufl.: Hessenland 1901, Nr 7 Armbrust

Eid, L., Rosenheim vor 100 Jahren. (Das baier. Oberland am Inn. Jg. I, Hft. 1, S. vij-xviij.) [3487

Turquan, J., Eine Adoptivtochter Napoleon I. Stephanie, Grossherzogin v. Baden. Uebertr. v. O. Marschall v. Bieberstein. Lpz., Schmidt & Günther. 192 S. 3 M. 60. Vgl. 1901, 3684. [3488

Gass, J., Mutzig in d. Revolutionszeit, 1789-1804; e. Beitr. z. elsäss. Revol.-G. Strassb., Le Roux. 106 S. 80 Pf. [3489

Lévy-Schneider, L., Les habitants de la rive gauche du Rhin et la France sous le premier empire. (Révolution franç. 42, 143-66; 233-59.) [3490

Müller, Aegid., Der „Bergische Held“ Ferdin. Stucker v. Weyerhoff. (Monatschr. d berg. G.-Ver. 1902, 6-21; 26-42.) [3491

Fruin, R., Die jongelingsjaren van Gijsbert Karel van Hogendorp. (Fruin's verspreide geschriften 5, 239-347.) — Ders., Gijsbert Karl van Hogendorp in Nov. 1813. (Ebd. 348-97.) [3492

Armbrust, L., Melsungen zur westfälisch. Zeit. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 25, 1-30.) [3493

Kleinschmidt, A., Prinz Karl Konstantin v. Hessen-Rothenburg. (Ebd. 31-162.) [3494

Claus, H., Erinnergn. an Erzählungen meines Vaters. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. 1900, 91-96.) [3495

Bailleu, P., Königin Luise als Braut. (Hohenzollern-Jahrb. 5, 1-30.) — **F. de Bas,** Friederike Luise Wilhelmine, Prinzessin v. Preuss., Königin d. Niederlande. (Ebd. 160-72.) [3496

Berg, G., Aus d. G. Küstrins im 19. Jh. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 12, 1-46.) [3497

Innere Verhältnisse.

Bibl, V., Die Restauration d. niederösterr. Landesverfg. unter Leopold II. E. Beitr. z. G. d. österr. Stände u. inner. Staatsverwaltg. Innsbr., Wagner. 86 S. 3 M. [3498

Bienemann, F., Polit. Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltg. durch die Prinzen v. Oldenburg. (Balt. Monatsschrift 53, 1-28; 102-36.) [3499

Grünhagen, C., Eine Aeusserung d. Ministers v. Voss in Zensursachen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 129-31.) [3500

Schwanold, G., Ein Freibrief v. J. 1790. (Bll. f. lippische Heimatkde. I, Nr. 11.) [3501

Warnberg, Ueb. Flussübergänge Napoleons I. Mit 4 Skizzen. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 19-22.) — **Woelki,** Zur Technik d. Flussübergänge Napoleons I. (Ebd. Nr. 32.) [3502

Granier, H., Preussen u. d. kath. Kirche seit 1640. Tl. VIII: 1797-1803. T. IX: 1803-1807. (= Nr. 1965.) Lpz., Hirzel. 863 u. 666 S. 28 u. 24 M. [3503

Beck, P., Die Säkularisation in Württemb. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 145-63.) [3504

Pohl, J., Die Schicksale d. letzten Mönche v. Heisterbach. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 73, 88-111.) [3505

Reicke, R., Briefe v. Timoth. Gisevius an Ldw. Ernst Borowski (s. 1901, 1667). Forts. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 501-51. 39, 190-261.) [3506

Hess, P. D., Joh. Jak. Hess. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 793-801.) — **Kolb,** Eine Dekanatsprüfung v. 1792. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 5, 158-63.) — **Erhardt,** Eine Rindviehpestpredigt v. 1799. (Ebd. 174-78.) [3507

Wotke, K., Vinzenz Eduard Milde als Pädagoge u. sein Verhältnis zu d. geistig. Strömungen sein. Zeit. Eine kultur- u. quellengeschichtl. Einleitg. in seine „Erziehungskunde". (= Nr. 2456.) Wien, Braumüller. xij, 264 S. 8 M. 40. [3508

Müllner, Das französ. Gymnasium in Adelsberg. (Argo 9, S. 135.) [3509

Louvot, F., Six lettres inéd. de J. J. Oberlin, professeur à l'université protest. de Strasbourg. (Revue d'Alsace 53, 105-14.) [3510

Wehrhan, K., Die Verdienste d. Gener.-Superint. Fr. Weerth um d. Hebung d. Schulfleisses. (Bll. f. lippische Heimatkde. II, Nr. 6.) [3511

Lüdecke, F., Aus Hnr. Kunhardts Leben; e. Beitr. z. G. d. latein. Domschule in Bremen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 10, 105-21.) [3512

Bosse, F., Der Garnisonsprediger u. Schuldirector Frdr. Aug. Junker zu Braunschw. in sein. Beziehgn. zu d. Universitätskanzler Aug. Herm. Niemeyer in Halle sowie zu anderen Schulmännern u. Gelehrten sein. Zeit. (In: Nachrr. üb. d. Hzgl. Lehrerseminar zu Braunschw.) Braunschw., Grossklaus u. Str. 1901. 4°. 92 S. [3513

Merckel, J., Aus d. Leben Joh. Christian Kokens. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 8-10.) [3514

Heubaum, A., Die G. d. erst. preuss. Schulgesetzentwurfs 1798-1807. (Monatsschr. f. höh. Schulen. Jg. I.) [3515

Thiele, R., Die Schicksale d. Erfurter Akademie nützlicher (gemeinnütz.) Wissenschaften nach d. erst. Besitznahme Erfurts durch Preussen, 1802-1803. (Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. N. F. 28, 1-46.) Auch als Erfurt. Gymn.-Progr. ausgeg. [3516

Nerrlich, P., Jean Pauls Briefwechsel m. sein. Frau u. Christian Otto. Berl., Weidmann. xvj, 350 S. 7 M. [3517

Wihan, J., Matthäus v. Collin u. d. patriot.-nation. Kunstbestrebgn. in Oesterr. zu Beginn d. 19. Jh. (Euphorion Ergänzgshft. 5, 93-199.) [3518

Steig, R., Zur Entstehungsgeschichte d. Märchen u. Sagen d. Brüder Grimm. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 107, 277-310.) [3519

Fritz, A., Theater u. Musik in Aachen zur Zeit d. französ. Herrschaft. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 23, 31-170.) [3520

Wolter, J., G. F. W. Grossmann; e. Beitr. z. Theater-G. Hannovers u. Bremens. (Hannov. G.bll. 5, 145-79.) Vgl. Nr. 1534. [3521

Berg, C. vom, Programm z. Feier d. Napoleonsfestes zu Düsseldorf 1810.

(Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1902, S. 48.) [3522

Bergmann, A., Beitrr. z. G. d. Christmetten in Sachsen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 9, 268-70.) [3523

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Ulmann, H., Krit. Streifzüge in Bismarcks Memoiren. (Hist. Viertelj.-schr. 5, 48-78.) — **R. Fester,** Zu Bismarcks Olmützrede. (Ebd. 232-34.) [3524

Bismarck, Gedanken u. Erinnergn. Anhang I u. II, s. Nr. 1632. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 15 Lenz; Litt. Cbl. 1902, Nr. 16; Hist. Zt. 89, 320-24 Meinecke. — Vgl.: A. Kannengiesser, L'empereur Guillaume et le prince de Bismarck. (Le Correspondant N. S. 169, 858-74.) [3525

Moltke in sein. Briefen; mit e. Lebens- u. Charakterbilde. Berl., Mittler. 293; 277 S. 5 M. [3526

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 13 Pfister.

Ahn, F., Die period. Presse d Steiermark 1848-98. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.quellen 31, 3-68.) [3527

Doebner, R., Briefe d. Justizrates Herm. Adf. Lüntzel a. d. Frankfurter Parlam., 1848-49. (Doebner, Stud. z. hildesh. G. S. 189-210.) [3528

Poschinger, H., Handschrr. d. Geh. Leg.-Rats Kupfer üb. d. dt. Frage in d. Jahren 1849 u. 1850. (Hist. Viertelj.schr. 5, 34-47.) [3529

Poschinger, H. v., Preussens auswärtige Politik 1850 bis 1858. Unveröff. Dokumente a. d. Nachlasse d. Ministerpräsidenten O. Frhrn. v. Manteuffel. Bd. I: Von Olmütz bis z. Errichtg. d. 2. franz. Kaiserreichs, 1. XI. 1850-2. XII. 1852. Bd. II: Die oriental. Frage bis zu Beginn d. Krimkrieges: Dez. 1852-14. Dez. 1854. Berl., Mittler. xjx, 474 S.; xjx, 591 S. 10 M.; 12 M. 50. [3530

Ploug, H., To Aktstykker verdrørende den polit. Skandinavismes historie 1856-57. (Dansk hist. Tidsskrift 7. R., Bd. III, 349-68.) [3531

Erinnerungen an General Möring. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 22-24.) [3532

Blumenthal, Graf v. (Generalfeldmarschall), Tagebücher a. d. Jahren 1866 u. 70/71. Stuttg., Cotta. xij, 286 S. 5 M. [3533

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 2 v. Blume; Jahrbb. f. d. dt. Armee 122, 399-401 Keim. — S. Whitman, Count Blumenthal. (Contemporary Rev. 80, 92-105.)

Verdy du Vernois, J., Im Hauptquartier d. II. Armee 1866, s. 1901, 1813. Rez.: Mitt a. d. hist. Litt. 29, 338-41 Foss; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 357 f. Granier; Hist. Zt. 88, 507-9 Friedjung [3534

Oncken, W., Ein ungedr. Brief v. Lothar Bucher a. d. J. 1866. (Dt. Revue 27, II, 215-25.) — **Th. v. Bernhardi,** 2 Briefe. (Balt. Monatsschr. 50, 281-89.) [3535

Busch, M., Tagebuchblätter. Neue Liefergs.-[Tit.-]Ausg. (In 21 Lfgn.) Lfg. 1. (Bd. I: Graf Bismarck u. seine Leute währ. d. Krieges m. Frankreich 1870-1871 bis z. Beschießg. v. Paris.) Lpz., Grunow. xxviij S. u. S. 1-80. 1 M. [3536

Schmitt, R., G. Dtlds. im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. in Einzelschrr. Tl. 6.) Berl., Schneider & Co. 1901. S. 549-667. 2 M. 50. [3537

Blumenthal, M., Aus Hardenbergs letzten Tagen. (= Nr. 2554.) Berl., Costenoble. 54 S. 1 M. 75. [3538

Guyot, R., La dernière négociation de Talleyrand. L'indépendance de la Belgique (Rev. d'hist. mod. 2, 573-94. 3, 237-81.) [3539

Rachfahl, Dtld., Kg. Friedrich Wilhelm IV. u. d. Berliner Märzrevolution, s. Nr. 1649a. Rez.: Preuss. Jahrbb. 107, 541-46 Delbrück; Litt. Cbl. 1902, Nr. 10 G. Kaufmann u. Erwiderg. v. R. m. Antw. v. K. ebd. Nr. 12. — Rachfahl, Zur Beurteilg. König Friedr. Wilh. IV. u. d. Berliner Märzrevolution. (Hist. Viertelj.schr. 5, 196-229.) [3540

Kaufmann, G., Ranke u. d. Beurteilg. Friedrich Wilhelms IV. (Hist. Zt. 88, 436-73.) — **F. Meinecke,** Friedrich Wilhelm IV. u. Deutschland. (Ebd. 89, 17-53.) [3541

Kaiser, Hans, Ernst Moritz Arndt u. d. Wahlen z. Frankfurter Parlament. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 12.) [3542

Sommeregger, Ereignisse in d. Legationen u. Marken in Italien in d. Jahren 1848 u. 1849. Mit 3 Taf. (Mitt. a. d. k. u. k. Kriegs-Arch. 3. F., Bd. I, 153-284.) [3543

Gori, A., Milano fra il cadere del Luglio e l'entrare dell' Agosto 1848. (Bibl. stor. del Risorgimento Ital. Ser. II, Nr. 11.) Roma, Soc. edit. Dante Alighieri. 1901. 156 S. 2 L. [3544

Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 99-101 Loevinson.

Lütken, O., Fra krigsaaret 1849. Eckernförde-Affaeren. (Tidsskr. f. Sovaesen. N. R. 35, 501-25.) [3545

Koerner, H., Zur Erinnerg. an d. Tage d. badisch. Freiheitsbewegung. (Grenzboten 1901, II, 472-74.) [3546

Caspary, A., Ludf. Camphausens Leben. Stuttg., Cotta. xij, 465 S. 8 M. [3547

Simson, B. v., Eduard v. Simson, s. Nr. 1651. Rez.: Hist. Zt. 88, 504-7 Oncken; vgl. B. v. Simson ebd. 89, 192. [3548

Pastor, Aug. Reichensperger, s. 1900, 1848. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 24, 353-60 Michael. — H. Oncken, Aug. Reichensperger. (Hist. Zt. 88, 247-63.) [3549

Bajer, F., Af Indberetningerne fra den danske Minister i Paris, Grev Ludvig Moltke, og hans vanskelige Stilling i 1854. (Dansk hist. Tidsskrift 7. R., Bd. III, 99-117.) [3550

Klein-Hattingen, O., Bismarck u. seine Welt. Grundlegung e. psycholog. Biographie. Bd. I: 1815-71. Berl., Dümmler. 709 S. 8 M. [3551

Zorn, Ph., Bismarck. (Zorn, Im Neuen Reich S. 151-77.) — Ders., Graf Wilhelm Bismarck (Ebd. 178-87.) — Ders., Moltke (Ebd. 227-46.) [3552

Brodnitz, G., Bismarcks nationalökonom. Anschauungen. (Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. 31.) Jena, Fischer. 155 S. 3 M. [3553

Müsebeck, E., Zur religiösen Entwicklg. Bismarcks. (Preuss. Jahrbb. 107, 397-425.) — **H. v. Poschinger,** Begegnungen B.s mit d. früher. Kultusminister Grafen Zedlitz-Trützschler. (Dt. Revue 25, IV, 314-16.) — **L. Aegidi,** B.s Künstlernatur. (Ebd. 26, III, 129-38.) — **F. Wagner,** B.s Semester auf d. Georgia Augusta. (Protokolle d. Ver. f. G. Götting. Bd. II, Hft. 4, 141-59.) [3554

Marcks, Kaiser Wilhelm I., s. Nr. 1652. Rez. d. 4. Aufl.: Hist. Zt. 88, 494-98 Thimme. — **Marcks,** Wilhelm I. (Rede.) 2. Aufl. Heidelb., Winter. 32 S. Taf. 60 Pf. [3555

Lorenz, O., Friedrich Grhzg. v. Baden; e. Charakterbild mit e. Anhang biogr. Nachrr. nach meist handschriftl. Qu. Berl., Paetel. 147 S. 2 M. 50. — Ders., Friedrich, Grhzg. v. Baden. (Dt. Rundschau 111, 1-27.) [3556

Dove, A., Grhrzg. Friedrich v. Baden als Landesherr u. dt. Fürst. Heidelb., Winter. 196 S. 1 M. 20. [3557

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 544-46 Du Moulin-Eckart.

Leinhaas, G. A., Erinnergn. an Victoria, Kaiserin u. Königin Friedrich. Mainz, Zabern. 60 S. 2 M. [3558

André, M., L'impératrice Frédéric. (Le Correspondant 204 (= N. S. 168), S. 601-27.) — Comtesse **R. de Courson,** La jeunesse d'une impératrice. (Ebd. 628-39.) — **L. Fiedler,** Les oeuvres sociales de l'impératr. Frédéric. (Ebd. 861-66.) [3559

Caemmerer, v., Magenta. Der Feldzug v. 1859 bis z. erst. Entscheidg. Mit 3 Kartenbeilagen in Steindr. u. 1 Textskizze. Berl., Mittler & S. x, 216 S. 5 M. [3560

Rez.: Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 122, 402-5 C. v. B.-K.

Andrae, P., Andrae-Hall overfor den polit. situation 1863; en dokumenteret fremstilling. Kjobenh., Gyldendal. 170 S. [3561

Tuxen, Nogle bemaerkninger til Jensens „Den anden slesvigske krig 1864". (Milit. Tidsskr. 29, 266-300.) Vgl. 1900, 3742. [3562

Vorgänge zur See währ. d. dt.-dänisch. Krieges. I: Der 17. März 1864. Das Seegefecht bei Jasmund. II: Die Ereignisse nach d. Gefecht b. Jasmund bis z. Gefecht b. Helgoland. III: Das Seegefecht b. Helgoland u. d. Ereignisse bis z. Ende d. Krieges. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 119, 24-30; 202-8. 120, 85-95.) [3563

Lettow-Vorbeck, O. v., G. d. Krieges v. 1866 in Dtld. (s. 1901, 3746.) Bd. III: Der Main-Feldzug. Mit 10 Karten u. Gefechtsplänen, 7 Skizzen. xxj, 491 S. 12 M. 50. [3564

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, Litt. Beil. S. 49-53 O. Weber; Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 13 Keim.

Heinemann, O. v., [Höckelheim u.] Langensalza s. Nr. 3056. [3565

Schnehen, W. v., Die Attacke d. 2. Schwadron Cambridge-Dragoner b. Langensalza. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 64) — **Fr. v. d. Wengen,** Desgl. (Allg. Milit.-Ztg. 1901, Nr. 7-9 u. Nr. 89.) — **A. H.,** Die Mission d. Obersten v. Döring u. d. Telegramm d. Landrats v. Wintzingerode v. 25./26. Juni 1866. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 121, 343-52.) [3566

Chaura, E., Válka pruskorakouská r. 1866 (Preuss.-österr. Krieg i. J. 1866 nach authent. Quellen u. privat. Studien auf böhm. Schlachtfeldern dargest.). Brünn, Píša. 118 S. 1 M. 20. [3567

Bonnal, Sadowa, s. 1901, 3749. Rez.: Dt. Revue 27, I, 257-66 Moltke; Rev. d'hist. moderne et contemp. 3, 74 f. Franchard. [3568

Junk, Die Heerführg. Benedeks in d. letzt. Tagen vor der Schlacht v. Königgrätz. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 120, 248-67.) — **v. Meyerinck,** Die Rekognosziergn. d. preuss. Kavallerie in d. letzt. Tagen vor d. Schlacht v. Königgrätz. (Ebd. 113, 127-48.) — **Wolf,** Die Wege d. 4. 4pfünd. Batterie d. rhein. Feld-Artill.-Regiments Nr. 8 in d. Schlacht v. Königgrätz. (Ebd. 34-39.) [3569

Guerre, La, de 1870-71; Rédigée à la section hist. de l'état-major de l'armée (s. Nr. 1671). Fasc. VI: 5 août 1870. 199 S. 2 fr. 50. [3570

Martinien, A., Guerre de 1870/71. Etat nominatif par affaires et par corps des officiers tués ou blessés dans la première partie de la campagne du 25 juillet au 29 octobre. (Armée du Rhin; armée de Metz; armée de Châlons; défense des places.) Publ. sous la direction de la sect. hist. de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot. 140 S. 5 fr. [3571

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre de 1870-71 (s. Nr. 1672). T. II: Les deux adversaires; premières opérations. 488 S. 6 fr. [3572
Rez. v. I: Rev. d'hist. moderne et contemp. 3, 75-77 Caron. Rez. v. II: Jahrbb. f. d. dt. Armee 122, 778-80 v. Twardowski

Romagny, C., Guerre franco-allemande de 1870-1871. Éd. 2. Paris, Charles-Lavauzelle. 387 S. 7 fr. 50. [3573

Brenet, A., La campagne de 1870-1871 étudiée au point de vue du droit des gens. Thèse. Paris, Rousseau. xv, 304 S. 7 fr. [3574

Fleury, Comte, La France et la Russie en 1870, d'après les papiers du général comte Fleury. Paris, Paul. 255 S. 4 fr. [3575

Baguenault de Puchesse, G., La neutralité belge pend. la guerre franco-allemande, 1870-71. (Rev. d'hist. diplom. 16, 92-102.) [3576

Lehautcourt, P., Le commandement en 1870. (Rev. de Paris Année 8, T 6, 95-124.) [3577

Heeresbewegungen im Kriege 1870/71. (= Nr. 2243.) Berl., Mittler. x, 287 S.; 17 Ktn. 13 M. 50. [3578
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 8 v. Verdy; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 346-48 Foss.

Junk, Die 1. Kavall.-Division im Kriege 1870-71. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 122, 30-46; 186-204; 339-52; 425-42; 587-612.) — Ders., Die 3. Kavall.-Division im Kriege 1870-71. (Ebd. 114, 153-71; 259-85. 115, 29-46; 129-55; 257-72.) [3579

Stillmark, M., Zur Beurteilg. d. Anteils d. Generals v. Steinmetz am dt.-franz. Kriege v. J. 1870/71. (Balt. Monatsschr. 52, 209-39.) [3580

Grolmann, H. v., Ernst Eduard v. Krause; e. dt. Soldatenleben. Aus hinterlass. Kriegstagebüchern u. Briefen v. 1848-86. Mit e. Begleitwort v. J. v. Verdy du Vernois. Berl., Mittler. 1901. xj, 179 S. 3 M. 75. [3581

Lessing, v., Feldzug 1870/71. Die Thätigkeit d. Generalkommandos 15. u. 16. VIII. 1870. Mit e. Kte. Berl., Eisenschmidt. 98 S. 1 M. 80. — **Schlichting,** St. Privat. (Gegensätze auf d. Gebiete d. gross. Truppenführg. I.) (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 28.) Vgl. Nr. 1675. — **A. Grosskopf,** Die Kavallerie in d. Schlacht b. Vionville-Mars la Tour. Altenb., Schnuphase. 31 S. 30 Pf. — **v. Radecke,** Die Kavall.-Division v. Hartmann b. Gravelotte. (Milit.-Wochenbl 1901, Nr. 46.) [3582

Hallouin, La journée du 16 août 1870, d'après de recentes publications allem. (Sep. a.: Rev. milit. des armées étraug.) Paris, Chapelot. 1901. 75 S. 1 fr. 25. [3583

Loupot, D., Bataille de Sedan 1. sept. 1870. Éd. 2. Sedan, Fischweiler. 1901. 19 S., Kte. 1 fr. 25. [3584

Collet, E., Le siège de Soissons et l'occupation allemande dans le Soissonnais, 1870/71. Éd. 2. Soissons, Ebel. 1901. 439 S. [3585

Guesquin, E., Bitche et ses défenseurs, 1870-71. Coulommiers, impr. Brodard. 1900f. 503 S. [3586

Maschke, Strategische Rückblicke auf d. Ereignisse im südöstl. Teile d. franz. Kriegsschauplatzes im Dez. 1870 u. Jan. 1871. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 112, 25-45; 151-77; 257-79.) [3587

Fischer, G., König Wilhelm I. u d. Beschiessung v. Paris. (Aus: „Grenzboten.") Lpz, Grunow. 16 S. 40 Pf. [3588

Baille, Ch., Six mois d'invasion prussienne; janv.-août 1871. (Rev. hebdomaire 1901, Août 3, 10, 17.) [3589

Schulthess' europ. G.-Kalender (s. 1900, 3769). N. F. XVI: 1900; XVII: 1901. Hrsg. v. G. Roloff. 375; 372 S. à 8 M. [3590

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. Nr. 1686). 1901, Bd. II. xij, 407 S. 6 M. [3591

Thurn u. Taxis, Emerich Prinz zu, k. k. General d. Kavallerie. Mit Benutzg. sein. schriftl. Nachlasses dargest. v. e. Waffengefährten. Mit 1 Portr. Wien, Braumüller. 1901. 187 S. 5 M. [3592

Ilwof, F., Josef Frhr. v. Kalchberg, 1801-82, wirkl. kaiserl. Geh. Rat, Leiter d. Ministeriums f. Handel u. Volkswirtschaft. Sein Leben u. seine Schrr. Innsbr., Wagner. 56 S. 1 M. [3593

Wanner, M., Schaffhausen in d. Restaurationszeit, 1813-1848. (Festschr. d. Kant. Schaffh. zu Bundesfeier 1901. S. 599-659.) [3594

Geering, T., Der neue Bund. (Festschr. z. 400. Jahrestage d. ewig. Bundes zw. Basel u. d. Eidgenossen

S. 157-216.) — **C. Meyer,** Basel zur Zeit d. Freischarenzüge u. d. Sonderbunds. (Basler Jahrbuch 1901, 45-106. [3595

Sterchi, J., Jos. Karl Herzog, 1798-1857. (Sammlg. bernisch. Biographien 4, 600-621.) — **F. u. D. v. Müller,** Eduard Ldw. Gabr. v. Müller, 1815-92. (Ebd. 577-600.) — **G. Bohnenblust,** Eman. Frdr. v. Fischer. (Ebd. 621-33.) [3596

Dierauer, J., Der Kanton St. Gallen in d. Regenerationszeit, 1831-40. St. Gallen, Fehr. 4°. 68 S., Taf. 2 M. [3597

Eynern, E. v., Frdr. v. Eynern, e. bergisch. Lebensbild, zugleich e. Beitr. z. G. d. Stadt Barmen. (Zt. d. berg. G.-Ver. 35, 1-103.) [3598

Thimme, F., Die Litteratur z. hannov. Landes-G., 1813-1866. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 408-60.) — Vgl.: v. Lettow-Vorbeck (Ebd. 1902, 112-21) u. Thimme's Nachtr. (Ebd. 121-30). [3599

Hassell, W. v., G. d. Königr. Hannover. II, 2 s. 1901, 3781. Rez.: Götting. gel. Anz. 1902, 306-17 O. v. Heinemann; Hist. Zt. 88, 498-503 u. Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 22 Thimme; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 203-11 Schaer. — Vom ehemal. Kgr. Hannover. (Grenzboten 61, I, 327-34; 406-20.) [3600

Eberwien, W., Erinnergn. a. d. J. 1848. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens Bd. II, Hft. 4, 91-114.) [3601

Berg, Aus d. G. Küstrins im 19. Jh. s. Nr. 3497. [3602

Innere Verhältnisse.

Triepel, H., Quellensammlg. z. dt. Reichsstaatsrecht. Lpz., Hirschfeld. 1901. xvj, 343 S. 5 M. [3603

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 3; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 11 Zorn.

Lasker, E., Aus Ed. Laskers Nachlass; hrsg. v. W. Cahn. Tl. I: 15 Jahre parlamentar. G. 1866-80. Berl., Reimer. 168 S. 2 M. 40. [3604

Zorn, Ph., Reich u. Reichsverfg. (Zorn, Im Neuen Reich S. 54-73.) — Ders., Das dt. Kaisertum. (Ebd. 395-412.) [3605

Loening, E., Grundzüge d. Verfg. d. dt. Reiches. 6 Vortrr. (Aus Natur- u. Geisteswelt. Bdchn. 34.) Lpz., Teubner. 1901. 137 S. 1 M. 25. [3606

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 5 Arndt.

Monés del Pujol, G. de, Le chancelier de l'empire allemand. (Étude de droit publ.) Toulouse, Rivière. 1901. 257 S. 6 fr. [3607

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Oesterreich. Bd. I: 1848-69. Wien, Fromme. xij, 403 S. 6 M. [3608

Müller, Leonh., Badische Landtagsgeschichte (s. Nr. 1699). Tl. IV: 1833-1840. 169 S., 3 Taf. 4 M. 50. [3609

Buchenberger, A., Finanzpolitik u. Staatshaushalt im Grhzgt. Baden, 1850-1900; zugleich e. Beitr. z. dt. Finanzpolitik. Heidelb., Winter. 264 S. 7 M. 50. [3610

Rez.: Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 58, 357 f Schäffle.

Thomas, E., Die staatsrechtl. Stellg. d. Statthalters v. Elsass-Lothring. Diss. Königsb., Beyer. 1901. 57 S. 1 M. [3611

Preuss, H., mit Nachwort v. H. Delbrück, G. d. Bestätigungsrechts in Preussen. (Preuss. Jahrbb. 107, 261-98.) [3612

Simson, Aus d. Zt. v. Th. v. Schöns westpreuss. Oberpräsidium. (Mitt. d. westpreuss. G.-Ver. 1, 23-25 u. Preuss. Jahrbb. 109, 58-72.) [3613

Staël v. Holstein, Baron **R.,** Die Gefährdung d. Landesrechte durch d. Marquis Paulucci. (Balt. Monatsschr. 51, 241-78; 355-94.) Vgl. Nr. 2147. — Ders., Zur G. d. Kirchengesetzes v. J. 1832. (Ebd. 52, 128-76.) — Ders., Zur Kodifizirg. d. balt. Provinzialrechts. (Ebd. 185-208; 249-80; 305-58.) [3614

Berthold, A., Wirtschaft u. Recht im 19. Jh. (= Das dt. Jahrh. in Einzelschrr. Tl. 4.) Berl., Schneider & Co. 1901. S. 459-548. 2 M. [3615

Aus d. litterar. Nachlass v. Karl Marx, Frdr. Engels u. Ferd. Lassalle; hrsg. v. Frz. Mehring. Bd. I u. II: Karl Marx u. Frdr. Engels, Gesamm. Schriften, März 1841-Nov. 1847. Bd. IV: Briefe v. Ferd. Lassalle an K. M. u. F. E., 1849-62. Stuttg., Dietz. 1901 f. xij, 492; 482; xvj, 368 S. 18 M. [3616

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 14 Diehl.

Eckert, Chr., Zur Vor-G. d. dt. Zollvereins. Die preuss.-hess. Zollunion v. 14. Febr. 1828. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 505-56.) [3617

Rantzau, Graf **Ernst zu,** Die Grundzüge d. preuss.-dt. Tarifpolitik seit d. Begründg. d. Zollvereins. (Dt. Rundschau 110, 97-118.) [3618

Gensel, J., Der dt. Handelstag in sein. Entwicklg. u. Thätigkeit 1861-1901. Berl., Heymann. 184 S. 4 M. [3619

Geschichte d. österr. Land- u. Forstwirtschaft u. ihrer Industrien 1848-98 (s. Nr. 1707). Suppl.-Bd. 1901. 653; 247 S. 22 M. [3620

Vogelstein, Th., Die Industrie d. Rheinprovinz 1888 - 1900. (Münch. volkswirtsch. Studien. XLVII.) Stuttg., Cotta. 112 S. 3 M. [3621

Stuhmann, P., Holland u. sein dt. Hinterland in ihr. gegenseitig. Warenverkehr, m. besond. Berücksichtigung d. holländ. Haupthäfen, seit d. Mitte d. 19. Jh. (Abhdlgn. d. staatswiss Seminars zu Jena, hrsg. v. Pierstorff. I, 1.) Jena, Fischer. 1901. x, 130 S. 2 M. 50. (53 S. ersch. als Jenenser Diss.) [3622

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 26, 884-87 Keibel.

Friedrich, A., Schlesiens Industrie unter d. Einflusse d. Caprivischen Handelspolitik 1889-1900. (München. volkswirtschaftl. Studien. Stück 46.) Stuttg., Cotta. 192 S. 4 M. 50. [3623

Bleibtreu, C., G. d. Kriegskunst im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. in Einzelschrr. Tl. 8.) Berl., Schneider & Co. 1901. S. 115-226. 2 M. 50. — **E. Schäfer,** G. d. dt. Kriegsmarine im 19. Jh. (Das dt. Jahrh. etc. Tl. 7.) Ebd. 115 S. 2 M. [3624

Schmidt, P. v., 1800-1900; e. Rückblick auf d. letzt. 100 Jahre dt. Heeres-G. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. 114, 1-28.) — **Borissow,** Die Thätigkeit Moltkes als Chef d. Generalstabes (Ebd. 111, 1-20; 129-54; 257-82. 112, 1-24; 131-51.) — **H. Rohne,** Aus d. preuss. Feldartillerie vor 40 Jahren (Ebd. 120, 229-47.) — **Pochhammer,** Die Verwendg. u. Führg. d. Feldartillerie 1866 u. 1870/71. (Ebd. 119, 166-91.) [3625

Hoppeler, R., Vom ersten eidgenöss. Truppenzusammenzug. (Zürcher Taschenbuch 1902, 203-29.) [3626

Gedenkblätter d. k. u. k. Kriegs-Marine (s. 1901, 1899). Bd. IV. 171 S.; 2 Taf. 2 M. [3627

Lauchert, F., Frz. Ant. Staudenmaier 1800-56. Freib., Herder. 1901. 544 S. 5 M. [3628

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 199 f.

Tschackert, P., Georg Hermes. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 750-56.) — **Hegler,** K. J. Hefele. (Ebd. 525-31.) [3629

Friedrich, J., Döllinger u. d. Folgen d. Gelehrtenversammlg. 1863. (Rev. intern. de théol. 9, 263-78.) [3630

Rez. v. Friedrich, Döllinger. Tl. III, s. 1901, 3803: Theol. Litt.bl. 1901, Nr. 38 W. Walther.

Blanckmeister, F., Die antirömische Reformbewegung sächs. Katholiken im J. 1830. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 15, 211-64.) — **H. Fritzsche,** Der Deutsch-Katholizismus in Gelenau. (Ebd. 302-36.) [3631

Krüger, G., Karl Aug. v. Hase. (Realencyklop. f. prot. Theol. 7, 453-61.) — **G. Uhlhorn,** Ldw. Harms. (Ebd. 439-45.) — **v. Stählin,** G. Ch. A. v. Harless. (Ebd. 421-32.) — **Hauck,** J. Ch. K. Hofmann. (Ebd. 8, 234-41.) — **W. Beyschlag,** K. B. Hundeshagen. (Ebd. 450-55.) — **J. Kunze,** K. F. A. Kahnis (Ebd. 9, 692-98.) [3632

Baum, M., Joh. Wilh. Baum; e. protest. Charakterbild a. d. Elsass, 1809-78. 2. stark verm. Aufl. Strassb., Heitz. 183 S. 3 M. 50. [3633

Verfassung d. vereinigt. evang.-protest. Kirche d. Grhzgts. Baden v. 5. Sept. 1861. Karlsruhe, Reiff. 1901. 62 S. [3634

Wintzingerode, Graf, Einige Briefe d. Grhzgs. Karl Alexander. (Dt. Revue 27, II, 344-50.) [3635

Glaubensbekenntnis, Das, e preuss. Kultusministers. (Dt. Revue 27, II, 1-3.) [Brief d. Ministers Bosse v. 29. III. 1900] — **M. Schwalb,** Minister Bosse u. d. Theistenkirche (Ebd. 304-8.) [3636

Hausrath, A., G. d. theolog. Fakultät zu Heidelberg im 19. Jahrh. Akad. Rede. Heidelb. 1901. 4°. 22 S. (Auch in Protest. Monatshfte. 5, 1-13.) [3637

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 4 Wendt.

Schmidt, E., Volkmar Stoy. (Schmidt, Charakteristiken 2, 251-60.) [3638

Wienstein, F., Frdr. Wilh. Dörpfeld; sein Leben u. seine Schrr. (Die pädagog. Klassiker. Bd. V.) Halle, Schroedel. 80 S. 1 M. [3639

Rosin, H., Diesterwegs parlamentar. Thätigkeit u. sein Einfluss auf d. Schulgesetzgebg. (Pädagog. Bausteine. Hft. XIV.) Berl., Gerdes & H. 31 S. 60 Pf. [3640

Heege, F. u. **H. Bebenroth,** Die ersten 50 Jahre d. braunschweig. Landes-Lehrervereins. Braunschw., Appelhans & Co. 1900. 236 S. [3641

Droysen, G., Joh. Gust. Droysen u. Felix Mendelssohn-Bartholdy. (Dt. Rundschau 111, 107-26; 193-215; 386-408.) [3642

Fester, R., Karl v. Hegel. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 285.) — **E. Dümmler,** Dsgl. (N. Archiv 27, 524 f.) — **R. Davidsohn,** Dsgl. (Arch. stor. ital. 5. Ser., 29, 161-66.) — **H. Heinz.** Zur Erinnerg. an Karl Hegel (Nationalztg. 1902, Jan. 23.) — **F. Frensdorff,** Karl Hegel (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. 1902, Geschäftl. Mitt. S. 52-72.) — **Ders.,** Karl

Hegel u. d. G. d. dt. Städtewesens. (Hans. G.bll. 1901, 139-60.) [3643

Haym, Aus mein. Leben, s. Nr. 1743. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 20 Rachfahl; Hist. Zt. 89, 317-20 Meinecke; Litt. Cbl. 1902, Nr. 27. — P. Holzhausen, Aus d. Werdegang e. vornehmen Geistes; Erinnergn. von u. an R. Haym. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1902, Nr. 16 u. 17 v. 20. u. 27. Apr.) — A. Riehl, R. Haym. Halle, Niemeyer. 25 S. 50 Pf. [3644

Du Moulin-Eckart, R., Zum Gedächtnis Bernh. Erdmannsdörffers. (N. Heidelberg. Jahrbb. 11, 1-27.) [3645

Hampe, K., Paul Scheffer-Boichorst. (Hist. Vierteljschr. 5, 280-90.) — **H. Bloch,** Desgl. (Hist. Zt. 89, 54-71.) — **A. Meister,** Desgl. (Hist. Jahrb. 23, 244-46.) — **F. Kiener,** Desgl. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 381-85.) — **R. Davidsohn,** Desgl. (Arch. stor. ital. 5. Ser., 29, 166-76.) — **E. Dümmler,** Desgl. (N. Arch. 27, 768-70.) — Ders., Gedächtnissrede auf Sch.-Boich. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 4°. 16 S. 1 M. [3646

Braig, K., Zur Erinnerg. an Frz. Xav. Kraus. Freib., Herder. 70 S. 1 M. 50. [3647

Rez.: Hist.-polit. Bll. 129, 448-51 Bellesheim; Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 394 f. v. Weech.

Grauert, H., Frz. Xav. Kraus. (Hist. Jahrb. 23, 238-44.) — **F. v. Weech,** Desgl. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 162-67.) — Desgl. (Dt. Rundschau 110, 432-59.) — **J. Sauer,** Desgl. (Kunstchronik 13, 225-33.) — **E. Hauviller,** F. X. Kraus' letzte Tage. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 4.) — **Duchesne,** Trauerrede auf F. X. Kraus. (Vorläuf. Abdr. a.: „Röm. Quartalschr.") Freib., Herder. 7 S. 50 Pf. [In franz. Sprache.] — **Spahn,** F. X. K. (Türmer 1902, April.) — **Schemann,** Desgl. (Dt. Monatsschr. I, 6.) — **Wingenroth,** Desgl. (Repert. f. Kunstw. 25, 1-8.) [3647 a

Hunziker, J. (Argovia 29, iij-jx.) — **P. J. Blok,** James de Fremery. (Levensberichten d. afgest. medeleden van de Maatschappij d. nederl. letterkde. te Leiden 1900/1901, 106-23.) — **F. Hahne,** W. Rossmann. (Braunschw. Magaz. 1901, Nr. 6 f.) — **P. Zimmermann,** H. Riegel. (Ebd. 1900, Nr. 23 f.) — **W. Schoof,** Wilh. Grotefend. (Hessenland 1901, Nr. 3.) — **A. Warschauer,** Frz. Schwartz. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 113-22.) [3648

Weber, O., Der Verein f. G. d. Deutschen in Böhmen. (Dt. G.bll. 3, 167-72.) — **G. C. Laube,** Rückblick auf d. G. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. (Festschr. d. Ver. S. 3-16.) [3649

Thommen, R., Die G. d. histor. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel. (Basler Zt. f. G. 1, 202-47.) [3650

Albert, Die Geschichts- u. Altert.-Vereine Badens. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1902, 1-7.) [3651

Wagner, P., Beitrr. z. Vor-G. d. Gründg. d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. Nr. 1618). Schluss. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 32, 209-20.) [3652

Fischer-Benzon, R. v., Üb. d. Gründg. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 31, 270-79.) [3653

Mayer, E., Jul. Wilh. v. Planck. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., S. xvij-xxij.) — **G. Seckel,** Kirchenrechtslehrer P. Hinschius. (Realencyklop. f. prot. Theol. 8, 90-97.) [3654

Rehnisch, E., Herm. Lotze. (N. lausitz. Magazin 77, 203-15.) [3655

Crusius, O., Erwin Rohde; e. biogr. Versuch. Tübing., Mohr. 296 S. 6 M. 60. [3656

Rez.: Dt. Revue 27, II, 350-54 Gomperz; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 98 Zielinski; Litt. Cbl. 1902, Nr. 24 Rr.

Strauch, Ph., Zur G. d. dt. Philologie; Briefe an B. J. Docen. (Anz. f. dt. Altert. 28, 123-59.) — **W. Schoof,** A. F. Ch. Vilmar als Germanist. (Hessenland 1900, Nr. 22-24.) — **M. Roediger,** Karl Weinhold. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11, 353-76.) — **E. Vogt,** K. Weinhold u. d. schles. Volkskde. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 8, 77-84.) — **C. Grünhagen,** K. Weinhold. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, 429-47.) — **Erich Schmidt,** Gedächtnissrede auf K. Weinhold. (Aus: Abhdlgn. d. Berl. Akad.) Berl., Reimer. 4°. 15 S. 1 M. [3657

Steig, R., Herm. Grimm (Dt. Rundschau 110, 46-57.) — **A. Semerau,** Desgl. (Nord u. Süd 99, 84-91.) — **Krütschell,** Desgl. (Westermanns Monatshfte. 46. Jg., Nr. 3, 441-49.) — **H. Altmüller,** Zu Herm. Grimms Gedächtn. (Hessenland 1901, Nr. 14.) [3658

Weltrich, R., Wilh. Hertz. Stuttg., Cotta. 92 S. 1 M. 50. [3659

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 31.

Golther, W., Wilh. Hertz. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 298-316.) — Ders., W. Hertz als Gelehrter. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 48.) [3659 a

---

Gottschall, R. v., Die dt. Nationallitteratur d. 19. Jh. 7. Aufl. (s. Nr. 1753). Halbbd. 6. (Bd. III, S. 321-704.) 3 M. 60. Halbbd. 7. (Bd. IV, 1-272.) 3 M. 60. [3660

Bartels, Adf., Gesch. d. dt. Litteratur (s. 1901, 2554). Bd. II: 19. Jh. 850 S. 5 M. [3661

Haym, R., Die romantische Schule; e. Beitr. z. G. d. dt. Geistes. (Anastat. Neudr.) Berl., Gaertner. xij, 951 S. 6 M. [3662

Müller, Wilh., Unveröffentl. Tagebuch u. seine ungedr. Briefe. (Dt. Rundschau 110, 362-80.) [3663

Oesterhaus, W., Chr. Dietr. Grabbe. (Bll. f. lippische Heimatkde. Jg. II, Nr. 2-7 u. Nr. 9-12.) [3664

Collijn, G., Frz. Grillparzer, hans lif och verk. Stockholm. 287 S.: 12 Taf. 6 M. [3665

Tielo, A. K. T., Die Dichtung des Grafen Moritz v. Strachwitz; e. Beitr. z. dt. Litt.-G. (Forschn. z. neuer. Litt.-G.; hrsg. v. Muncker. XX.) Berl., Duncker. xx, 254 S. Subskr.-Pr.: 6 M. 25; Einzelpr. 7 M. 50. [3666

Castle, E., Nikol. Lenau; zur Jahrhundertfeier seiner Geburt. Lpz., Hesse. 120 S. 1. M. 50. — **A. W. Ernst,** Lenaus Frauengestalten. Stuttg., Krabbe. 410 S. 5 M. [3667

Roustan, Lenau et son temps., s. 1901, 1939. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 33, 489-95 Schlösser. [3668

Frommel, O., Gottfr. Kellers relig. Entwicklg. (Dt. Rundschau 111, 367-85.) [3669

Schaarschmidt, F., Zur G. d. Düsseldorfer Kunst insbes. im 19. Jh. Mit e. Titelgravüre, 100 Vollbildern u. 150 Textbildern. Düsseld., Kunstverein f. d. Rheinlande u. Westfalen. 4°. 384 S. [3670

Heuberger, R., Frz. Schubert. (Berühmte Musiker, hrsg. v. Reimann. Bd. XIV.) Berl., Harmonie. 1901. 115 S., 3 Taf. u. 9 Fksms. 4 M. [3671

Schemann, L., Meine Erinnerungen an Rich. Wagner. Stuttg., Frommann. 86 S. 1 M. 50. [3672

Steiner, A., Rich. Wagner in Zürich (s. 1901, 1955). Tl. II: 1852-1855. (90. Neuj.bl. d. allg. Musik-Ges. in Zürich.) 4°. 36 S., 1 Bildn. u. 6 Fksm. 2 M. 40. [3673

Joss, V., Der Musikpädagoge Frdr. Wieck u. seine Familie. Mit besond. Berücks. sein. Schwiegersohnes Rob. Schumann. Dresd., Damm. 367 S., 3 Taf. 5 M. [3674

Meyer, E. H., Badisches Volksleben im 19. Jh., s. 1901, 1960. Rez.: Ztg. f. Kultur-G. 9, 225-27 H. Jantzen. [3675

Sütterlin, L., Die Vorstellungswelt d. niederen Volkskreise in Heidelberg. (Germ. Abhdlgn. Herm. Paul z. 17. März 1902 dargebr. S. 195-214.) [3676

Foss, R., Erinnergn. e. Schulmannes. Aus d. alten Danzig, 1822-1841. (Gedanensia. Bdchn. 5.) Danzig, Saunier. 87 S. 1 M. Vgl. 1900, 3866. [3677

Merckel, J., Zunftgebräuche bei d. Hauszimmerhandwerk im 19. Jahrh. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 11.) [3678

Fr., E., Oeffentl. Prangerstehen in Berl. i. J. 1850. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1902. 19 f.) [3679

Dezelski, A., Das Hexenschwimmen in Kl. Massowitz. (Bll. f. pomm. Volskde. 10. 83 f.) [3680

Brandt, G., Die Epidemien in d. Provinz Posen in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 16, 102-144.) [3681

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *25—*29 und *94—*99 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Rezensenten-Namen.

t. 1. 2

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

V. JAHRGANG 1902

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREIZEHNTER JAHRGANG

4. HEFT

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 6. DEZEMBER 1902



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1902



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, Poststr. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Heften im Umfange von mindestens je 12 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Bibliothekar Dr. B. Hilliger in Leipzig zur Seite steht.

Beiträge aller Art, die mit 40 Mark für den Bogen honoriert werden, bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen etc., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchh. oder der Redaktion zugehen zu lassen.

Vom Jahrgange 1901 an ist die Abteilung „Nachrichten und Notizen" der Historischen Vierteljahrschrift wesentlich erweitert, und zwar bringen wir fortan nicht nur zahlreichere Notizen über neue litterarische Erscheinungen, sondern widmen auch allen wichtigeren Vorgängen auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens unsere besondere Aufmerksamkeit. Um unsere Leser rascher als bisher zu orientieren und stets gleichsam auf dem Laufenden halten zu können, sondern wir die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen" in zwei Teile, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von 1½ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrhefts erscheint.

Die Verlagsbuchhandlung:	Der Herausgeber:
B. G. Teubner.	**Prof. G. Seeliger.**

INHALT DES 4. HEFTES.

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

[Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.]

Litterarisch wertvolle Festgaben
in geschmackvoller Ausstattung aus dem Verlage von
B. G. Teubner in Leipzig



Stille Nacht, heilige Nacht. Von E. Kuithan. (Künstlerischer Wandschmuck, vgl. letzte Seite.)
Preis 5 Mark. Mit Rahmen 11 Mark. Mit Rahmen, wie abgebildet, 20 Mark. Dieser ist zum Aufstellen wie zum Aufhängen eingerichtet; das Bild eignet sich daher vorzüglich für Krippen u. s. w.

Die Natur in der Kunst. Von Prof. Dr. F. Rosen.

Studien eines Naturforschers zur Geschichte der Malerei. Mit über 100 Abbildungen. Geheftet ca. 6 Mk.

Die Methode des Verfassers beruht auf dem Vergleich der Natur, mit ihren Boden- und Bergformen, ihrer Flora und Fauna, am Produktionsorte des Künstlers mit der malerischen Wiedergabe der Eindrücke im Bilde; es ist die induktive Methode der Naturwissenschaft, welche auf die Entwickelungsgeschichte der Malerei angewendet wird. Die Studien, durch zahlreiche Abbildungen, meist nach Originalaufnahmen des Verfassers, illustriert, betreffen die italienische und die altniederländische Malerei von Giotto und den van Eycks bis zur Hochrenaissance. Das Buch ist in gefälliger und anziehender Form geschrieben, sodaß es für jeden Kunstfreund von Interesse ist. Namentlich dem, der Italien und die Niederlande kennt, wird es Erinnerung an genossene Schönheit erwecken.

Deutsches Märchenbuch. Von Dr. O. Dähnhardt.

Mit vielen Zeichnungen und farbigen Originallithographien von E. Kuithan. 2 Bändchen. Gebunden je ca. 2 Mk.

Das Buch enthält hundert Volksmärchen, die nach sorgfältiger Durchsicht der gesamten deutschen Märchenlitteratur ausgewählt sind. Es sind nur solche aufgenommen, die in den Grimmschen Kinder- und Hausmärchen entweder überhaupt nicht oder doch in wesentlich anderer Form vorhanden sind. Allzu lange haben sie im Verborgenen gelegen, von ihrem Werte hat wohl nur der Kenner gewußt. Seines Beifalls darf der Verfasser denn auch gewiß sein, wenn er es unternimmt, die Kenntnis dieser Märchen in weitere Kreise zu tragen, den Alten zu stiller Freude, den Jungen zu jubelnder Lust. Die zahlreichen Zeichnungen und farbigen Originallithographien von Erich Kuithan sind ganz aus dem Geiste heraus geschaffen, der uns die Märchenillustrationen Ludwig Richters so lieb [illegible] Märchenstimmung, die in seinen Bi[illegible]



Aus Rosen: Die Natur in der Kunst.
Ugolino di Prete Ilario, die Einholung des Corporale von Bolsena durch Papst Urban IV Orvieto, Dom.

Aus Deutsch-Brasilien. Von Dr. Alfred Funke.

Bilder aus dem Leben der Deutschen im Staate Rio Grande do Sul.

Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Karte von Rio Grande do Sul. Gebunden 7 Mk.

Das Werk, das auf Veranlassung von Prof. Kirchhoff in Halle a. S., einem der kompetentesten Beurteiler der südbrasilianischen Verhältnisse, geschrieben worden ist, giebt einen umfassenden Überblick über das tägliche Leben und Schaffen unserer Stammesgenossen im fernen Lande. Der Verfasser führt uns in scharf beobachteten, lebensvollen Einzelbildern die hervorragendsten Typen der Bevölkerung, den Kaufmann und Musterreiter, den Bauern und Handwerker, den Lehrer und Geistlichen vor. Er schöpft aus der Fülle seiner Beobachtungen, die er während langer Jahre dort hat sammeln können; dabei weiß er stets gefällig und leicht, oft mit köstlichem Humor zu schildern, sodaß er eine wirklich plastische Darstellung von dem Alltagsleben zu geben vermag. Das Werk ist daher besser als alle anderen bisher erschienenen Monographien geeignet, uns unsere Landsleute auch menschlich näher zu bringen. Möge das Werk, das mit zahlreichen authentischen Abbildungen ausgestattet ist, mit der Kenntnis des deutschen Lebens in Südbrasilien auch die Teilnahme für unsere Ansiedler wecken und stärken, die dort in stiller, treuer Arbeit den deutschen Namen aus eigener Kraft zu Ehren gebracht haben!

„Der Verfasser ist ein scharfer Beobachter und ein vortrefflicher Feuilletonist. So weiß er, gestützt auf eine mehrjährige Bekanntschaft mit Land und Volk, ein lebendiges Bild von unseren Landsleuten am Rio Grande zu geben. Es ist ein lehrreiches und amüsantes Buch über ein Gebiet, das in den deutschen Kolonisationsbestrebungen eine ganz besondere [illegible]volle Rolle spielt."

(Berliner Tageblatt 1902, Nr. 492.)

Vom Kaukasus z. Mittelmeer. V. Dr. P. Rohrbach.

Gebunden ca. 5 Mk. (Erscheint im November.)

Das Buch schildert die Hochzeitsreise des Verfassers durch das russische und türkische Armenien und die Gebirgslandschaften bis an die Südküste Kleinasiens. Die großen Armeniermassacres der Jahre 1895—1897 waren unmittelbar vorhergegangen; der ganze verwüstete Zustand des Landes, der Ruin und die Decimierung der Bevölkerung enthüllten sich in einem schrecklichen, wochenlangen Panorama den Blicken der beiden Reisenden. Neben diesem unmittelbar aktuellen Thema ergiebt sich, aufgereiht an dem fortschreitenden Faden der Reise, eine mannigfaltige Folge von persönlichen Erlebnissen, politischen, kulturgeschichtlichen und ethnographischen Beobachtungen aus der bunten, wenig bekannten Völkerwelt jener Gebiete. Die landschaftliche Schilderung und die Bezugnahme auf die historische Vergangenheit bilden Hintergrund und Rahmen.



Aus Rohrbach: Kaukasus. Kirche von Surp-Karapet.



Aus Funke: Deutsch-Brasilien Rio Grande do Sul.

Auf Java und Sumatra. Von Dr. K. Giesenhagen.

Streifzüge und Forschungsreisen im Lande der Malaien.

Mit 16 farbigen Vollbildern, zahlreichen Abbildungen und 1 Karte. Geh. 9 Mk., vornehm geb. 10 Mk.

„... Es steckt in dem Werk ein liebenswürdiger Zauber, dem man sich nicht entziehen kann. Der anmutige Plauderton, der sich durch das Werk zieht, bildet neben vorzüglichen Beobachtungen von Land und Leuten den subjektiven Kern des Persönlichen. Ein warmes, echt deutsches Herz spricht aus seiner Schilderung zu uns. In farbenprächtigen Bildern führt uns der Verfasser die Natur vor Augen.“ (Zeitschr. d. Gesellschaft f. Erdkunde.)

„... Ein erfahrener Fachmann und feinsinniger Beobachter ist Professor Giesenhagen, nicht minder ein gewandter Schriftsteller, und sein Werk bringt nicht nur Belehrung, sondern auch Unterhaltung, diese im besseren Sinne des Worts. Zahlreiche, nach Photographien angefertigte Abbildungen von Land und Leuten gewähren der unmittelbaren Anschauung des Lesers Befriedigung und Genuß, und niemand wird das vortreffliche Werk aus der Hand legen, ohne dem Verfasser für seine Arbeit Dank zu wissen. Die Ausstattung des Buches ist eine vornehme und der Preis dafür ein billiger.“ (Gaea 1902, 4. Heft, S. 256.)



Aus Giesenhagen: Auf Java u. Sumatra. Javanische Kinder.

Eine Australien- und Südseefahrt v. Dr. A. Daiber.

Mit zahlreichen Abbildungen. Vornehm geb. 7 Mk.

„Ein liebenswürdiges, mit warmem Heimatgefühl geschriebenes Buch, das aber auch anderen Volksstämmen gerecht wird, den Engländern wie den Eingeborenen.“ (Illustrierte Zeitung.)

„In diesem Sinne ist das Werk geschrieben, sowohl zur Anregung und Anleitung für den, welcher in die weite Welt hinauszuziehen gedenkt, als auch für den, welcher, an die heimatliche Scholle gebunden, den Reiz fremder Länder, fremder Sitten und eigenartiger Natur auf sich einwirken lassen will.“ (Zeitschrift f. math. u. naturw. Unterricht.)

Geschichten aus Australien von Dr. A. Daiber.

Geschmackvoll gebunden 3 Mk. 60 Pfg.

„Die hier vorliegenden Geschichten aus Australien umfassen eine Reihe merkwürdiger Episoden, die in freier Erzählung dem gebildeten Publikum im allgemeinen, wie der reiferen Jugend im besonderen dargeboten werden. Sie sind Produkte aus dem Studium der Entwicklungsgeschichte der sonnigen terra australis.“ (Zeitschrift f. math. u. naturw. Unterricht.)

Geistliches und Weltliches a. d. türkisch-griechischen

Orient. Selbsterlebtes u. Selbstgesehenes v. Geh.-R. Prof. DDr. H. Gelzer.

Mit Porträt und 12 Zeichnungen. Geschmackvoll geheftet 5 Mk., gebunden 6 Mk.

„Prof. Gelzer kennt den Orient, seine Sprachen und Geschichte. Was er bietet, ist völlig persönlich Erforschtes. Man lernt aus diesen Skizzen sehr viel. Religionsgeschichte, Philologie und Politik gewinnen durch Gelzers fein und frei geschriebene Plaudereien. Ausstattung gut.“ (Die Hilfe

Doktor Martin Luther. Von Georg Buchwald.

Des Reformators Leben und Wirken dem deutschen Volke erzählt.

Mit 118 Abbild. u. 1 Lutherbildnis. Reich geb. 6 Mk.

„Edelste Popularität auf Grund vollkommenster Beherrschung des Gegenstandes und eines unerschöpflichen Vorrates von interessanten, fesselnden, belebenden Einzelheiten zeichnen das Buch aus. Wie schön, wie reichhaltig aus Luthers Briefen und Schriften belebt und geziert ist der Abschnitt „Im Hause Luthers"! Wie tritt da der wunderbare Mensch mit dem Kindesherzen und dem blitzenden Geist und Verstand, mit dem bezaubernden Lachen und Scherzen und dem imponierenden Löwenmut uns vor das Auge!



Luther nach Cranach.

So etwas müßten alle Evangelischen, eigentlich alle Deutschen lesen, um stolz und warm zu werden über diesem Urbild deutscher Treue und deutscher Kraft, diesem großen Bürgen der allzeit guten Gedanken Gottes mit seinen lieben Deutschen." (Litter. Rundschau für d. evangel. Deutschland.)

Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Von Prof. Troels-Lund.

Autorisierte Übersetzung v. L. Bloch.

2. Auflage. In Leinwand geschmackv. geb. 5 Mk.

„Es ist Schwung und Wärme in der Darstellung, und man ist erstaunt über die glückliche Kühnheit so vieler Wendungen, um so mehr, als das so eigenartig Gesagte doch den Eindruck des mühelos Gefundenen und ganz natürlich Ausgedrückten mag [illegible] Man sieht, daß der gelehrte Verfasser stark [illegible] findet und anschauend denk[illegible]fels, Wochenschr. f. klass. Phil.)

Charakterköpfe aus der antiken Litteratur.

Von Prof. Dr. Schwartz in Göttingen.

Fünf Vorträge: 1. Hesiod und Pindar, 2. Thukydides und Euripides, 3. Sokrates und Plato, 4. Polybios und Poseidonios, 5. Cicero. Geb. ca. 2 Mk. 60 Pfg.

Die Vorträge wenden sich an ein größeres Publikum. In weiten Kreisen richtet sich die Beurteilung des Altertums noch immer nach dem Stande, den die Altertumswissenschaft vor etwa 60 Jahren einnahm. Dem gegenüber wird in diesen Vorträgen der Versuch gemacht, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie viel bestimmter und schärfer das Bild der antiken Litteratur durch die wissenschaftliche Arbeit der letzten Generationen geworden ist. Als Beispiele sind stark ausgeprägte Individualitäten gewählt, die sich mit präzisen Linien zeichnen lassen.

Dantes göttliche Komödie von Paul Pochhammer.

In deutschen Stanzen frei bearbeitet. Mit Buchschmuck von H. Vogeler-Worpswede, einem Dante-Bild nach Giotto von E. Burnand und 10 Skizzen. Geheftet 6 Mk., vornehm gebunden 7 Mk. 50 Pfg.

„. . . In herrlichen Versen und an Goethe gebildeter Sprache rauscht der Inhalt der Göttlichen Komödie in breitem Strome an uns vorüber. Überall begegnen wir der gleichen tiefeindringenden Auffassung des Originals. . . . Der Bearbeitung sind ein kurzes Leben Dantes, eine Einführung in die Göttliche Komödie, ein Anhang mit Übersichten und Rückblicken und Skizzen zu den drei Reichen beigegeben. . . . Das schön gedruckte Buch ist mit geschmackvollen Randleisten und Schlußzeichnungen von Vogeler-Worpswede geschmückt, und eine besondere Zierde bildet das nach Giottos Freske mit feinem Empfinden neugeschaffene Bildnis des jugendlichen Dante von E. Burnand. . . . Der prächtigen Gabe Pochhammers wünschen wir die verdiente weiteste Verbreitung und die ersehnte Wirkung, die Bildung einer recht umfangreichen Dantegemeinde in Deutschland." (B. Wiese i. d. Deutschen Littzeitg. 1901.)

Dante Alighieris Göttliche Komödie v. Philalethes.

Metrisch übertragen und mit kritischen u. historischen Erläuterungen versehen. In 3 Bänden. Geh. 9 Mk., geschmackv. geb. 12 Mk. Auf Velinpapier geh. 16 Mk.

Diese Ausgabe, die ein Alexander von Humboldt als einen Glanzpunkt in der Geschichte des geistigen Lebens der Deutschen bezeichnet hat, bedarf keiner Empfehlung. Sie ist für jeden, der tiefer in die großartige Gedankenwelt Dantes eindringen will, unentbehrlich.



Aus Pochhammer: Dante. Buchschmuck von H. Vogeler.

Die Renaissance in Florenz und Rom von C. Brandi,

Professor an der Universität Göttingen.

Zweite Auflage. Geh. 5 Mk., geschmackv. geb. 6 Mk.

Das Buch bietet die erste zusammenfassende und entwickelnde Behandlung dieser für die Geschichte des menschlichen Geistes so bedeutenden Zeit. Alle wichtigen Erscheinungen des Lebens, Sozialgeschichte und Politik, Kunst und Wissenschaft, kommen gleichmäßig zur Geltung. Die Ausstattung des Buches ist im Sinne der Drucke aus der Renaissancezeit gehalten.

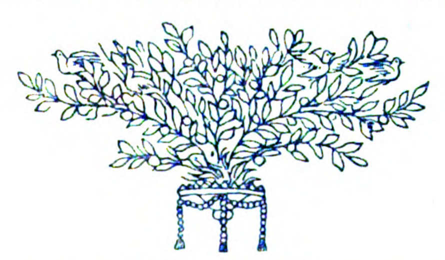
„Wir haben ein ganz vortreffliches Buch vor uns, das, mit weiser Ökonomie den reichen Stoff beherrschend, weiteren Kreisen der Gebildeten, die das Bedürfnis empfinden, die unsterbliche Kunst der italienischen Renaissance im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, von der sie abhängig ist, zu begreifen, nur lebhaft empfohlen werden kann." (Köln. Zeitung. 1900. Nr. 486.)

„Im engsten Raum stellt sich die gewaltigste Zeit dar, mit einer Kraft und Gedrungenheit, Schönheit und Kürze des Ausdrucks, die klassisch ist." (Die Nation 1900. Nr. 34.)

Gesundheit und Krankheit in der Anschauung alter Zeiten. Von Troels-Lund. Mit einem Bildnis des Verfassers. Autorisierte Übersetzung von L. Bloch.

Geheftet 4 Mk., in Originalband gebunden 5 Mk.

„Aus diesem langen und für die Geschichte der Heilkunst so bedeutungsvollen Zeitraum werden die wichtigsten Epochen herausgegriffen und mit solcher Wärme und von so erhabenen Gesichtspunkten vorgetragen, daß man die aktuellsten Begebenheiten zu lesen meint und selbst der Fachmann sich verwundert fragt, ob das, was er da liest, thatsächlich dieselben Geschichtsdaten und Reflexionen sind, mit denen ihn einst akademische Vorlesungen bekannt gemacht haben. Das Buch giebt uns gewissermaßen Momentbilder aus der vielhundertjährigen Entwicklung, welche die medizinische Wissenschaft durchmachen mußte, um auf die heutige hohe Stufe zu gelangen." (Der Odd-Fellow 1901.)



Renaissance-Buchschmuck.
Aus Brandi: Die Renaissance in Florenz und Rom.

Das moderne Italien. Von Pietro Orsi.

Geschichte der letzten 150 Jahre.

Übersetzt von F. Goetz. Geheftet 5 Mk. 60 Pfg., vornehm geb. 6 Mk. 40 Pfg.

Das Buch ist die erste kurz zusammenfassende und doch wissenschaftliche Darstellung der neuesten Geschichte Italiens von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an bis zur Gegenwart, der italienischen Einheitsbewegung im weiteren Sinne. Italien war von je das Land der Sehnsucht von Deutschen, das geheimnisvolle Wunderland, voll von Kunstschätzen, über denen ein stets blauer Himmel zu lachen schien, dessen Volk aber als Nation für niemanden vorhanden war. In eine Anzahl einzelner, scharf geschiedener Teile zerrissen, konnten sich die Italiener selbst jahrhundertelang nicht als Ganzes fühlen, doch beginnt im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ein Umschwung; wie überall wird mit zunehmender Bildung und Aufklärung ein Streben nach Freiheit und Bethätigung lebendig. Einem unterirdischen Strome gleich, der ab und zu an die Oberfläche tritt, bleibt nun das Sehnen nach einem neuen Zustande im Fließen, und weder napoleonisches noch österreichisches Joch kann es wieder beseitigen; es wächst, durch zeitweilige Hindernisse gestaut, um so stärker heran, bis Italien schließlich unter der Führung des eingeborenen alten Fürstenhauses von Savoyen das Ziel der Einheit erreicht und hochgeachtet in die Reihe der Nationen tritt. Wer Italien liebt, muß sich dessen freuen, und gerade wir Deutschen, deren Vaterland gleichfalls von schlimmster Zerrissenheit und tiefster Erniedrigung zur ersehnten Einheit und Unabhängigkeit aufgestiegen ist, werden das am ersten würdigen können. Der Verfasser scheut sich nicht, den Finger auf offene Wunden seines Vaterlandes zu legen, und doch ist die ganze Darstellung von einem frohen Zuge der Hoffnung durchweht, daß Italien, richtig geleitet und bei ernster Arbeit, indem es zugleich seine eingeborene Tüchtigkeit mit der anderer Nationen mißt, einer schönen, reichen Zukunft entgegengehen wird.

Das Pathos der Resonanz. Von Prof. Dr. Otto Lyon.

Eine Philosophie der modernen Kunst und des modernen Lebens.

Geh. 3 Mk. 20 Pfg., geschmackvoll gebunden 4 Mk.

„Der im Vorwort ausgesprochene Zweck des Buches besteht darin, „das Leben vom Kampf der Phrase und Parteileidenschaft, die Kunst vom geistreichen Spiel zur Welt der Thatsachen zurückzurufen". Jeder, dem die Gegenwart mit ihren sozialen Erscheinungen und mit ihrem Streben nach eigenartiger künstlerischer Bethätigung nicht gleichgültig ist, wird bei der Lektüre des vorliegenden Buches seine Freude haben, vor allem dann, wenn er es liebt, den Dingen auf den Grund zu gehen." (Leipz. Lehrerzeitung 1900 Nr.



Aus Dähnhardt: Märchenbuch. Märchenerzählerin. Zeichnung von E. Kulihan.

Unter den Coroados. Von Dr. Alfred Funke.

Eine Geschichte aus Rio Grande do Sul.

Mit zahlreichen Abbildungen. Geb. ca. 3 Mark.

Das Buch ist in erster Linie für unsere reifere Jugend bestimmt. Es führt in die Zeit, wo deutsche Bauern den Feuerbrand und die Axt in die Jagdgründe der einstmaligen Herren des Landes in der Serra geral und auf den Campos des Nordens brachten, und bietet nach schriftlichen Aufzeichnungen und mündlichen Berichten alter Waldläufer und Tropeiros eine echte und rechte Indianergeschichte. Dabei ist alles vermieden, was den „Indianergeschichten" das Odium verliehen hat. Der Ethnograph und Geograph wird merken, daß nur gutes Material benutzt ist, und das Ansehen, in welchem der verstorbene Th. Bischoff in Mundo Novo stand, von dem die zu Grunde liegende Fabel stammt, verbürgt die Wahrheit und Echtheit derselben. Der jugendliche Leser soll eben an der Hand einer spannenden Erzählung Land und Leute kennen lernen, wie sie im Jahre 1850 in Rio Grande do Sul waren. So wird auch dieses Buch dazu beitragen können, die Aufmerksamkeit auf das für unser Deutschtum so wichtige Südbrasilien hinzulenken.



Aus Dähnhardt: Märchenbuch. ... Kulihan.

Heimatklänge aus deutschen Gauen.

Von Dr. Oscar Dähnhardt. Mit Buchschmuck von Robert Engels.

I. Aus Marsch und Heide. Niederdeutsche Gedichte und Erzählungen.
II. Aus Rebenflur und Waldesgrund. Mitteldeutsche Gedichte und Erzählungen.
III. Aus Hochland und Schneegebirg. Oberdeutsche Gedichte und Erzählungen.
In künstlerischem Umschlag geheftet je 2 Mk., gebunden je 2 Mk. 60 Pfg.

„Dat is ein Bauk, wat einen all an[...]eimelt, wenn man dat blots von buten ankikt, un[...] wenn man't upsleiht un all de hübschen ungereimte[n], as uck de gereimten Saken lest, dennso, 't is würk[lich] wohr, gewinnt man dat nüdlich Bauk leiw v[...] Hartensgrund. . . . De Husfründ is de Meinung, dat uns Plattdütschen son Bauk all längst fehlt hett.

(De truge Husfründ 1901, Nr. 18.)

„. . . Es wird einem warm und wohlig zu Mut in dieser großen Gemeinde: die gar mancherlei Zungen haben so viel Gemeinsames zu sagen, und was sie künden, klingt zusammen in den Frohbesitz kraftvollen, treu behüteten Volkstums. Frischer Humor kommt besonders reichlich zu seinem Recht . . ."

(St. Galler Blätter 1901, Nr. 35.)

Andersens Märchen. Vom Verfasser selbst besorgter deutscher Text. 3 Ausgaben.

I. Sämtliche Märchen. 13. Auflage. Mit 125 Illustr. Preis reich gebunden 4 Mk. 50 Pfg.
II. Ausgewählte Märchen für die Jugend. Mit vielen Illustr. 18. Aufl. Preis reich kart. 3 Mk.
III. Die schönsten Märchen für die Jugend. Mit vielen Illustrationen. Kleine Ausgabe. 4. Auflage. Preis kart. 1 Mk. 50 Pfg.

Die Ausgaben zeichnen sich durch ihre treffliche Ausstattung und billigen Preis aus.



Aus Dähnhardt: Heimatklänge III. Zeichnung von R. Engels.

Deutsche Götter- u. Heldensagen. Von Dr. A. Lange.

Nach den besten Quellen für Haus und Schule dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 12 Künstler-Steinzeichnungen (Originallithographien) von Rob. Engels. 2 Bände. Gebunden je ca. 2 Mk. 50 Pfg. (Erscheint im November.)

Die neue Auflage stellt sich als eine gründliche Umarbeitung der ersten Bearbeitung dar unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschungen auf dem Gebiete der germanischen Mythologie, soweit diese überhaupt in einem populär gehaltenen und für weitere Kreise, besonders für die Jugend, bestimmten Buche dargelegt werden können. Scharf unterschieden ist bei der Darstellung der „Göttersagen" zwischen den nordischen Mythen, wie sie in der Poesie der isländischen Skalden überliefert sind, und dem, was sich auf deutschem Boden über die Anschauungen unserer Ahnen von ihren Göttern ermitteln läßt. Die Naturgrundlage der deutschen Mythen ist überall, wo sie unzweifelhaft klar zu Tage tritt, allgemeinverständlich dargelegt worden. Der genau an die besten Quellen sich anschließenden Darstellung der deutschen Heldensagen ist ein einleitender Teil über Begriff und Entstehung der deutschen Heldensage und über die in den einzelnen Heldensagen noch klar nachweisbaren Erinnerungen an historische Persönlichkeiten und Thatsachen vorausgesandt worden. Die neue Auflage ist mit künstlerischen Originallithographien von der Hand Robert Engels, der wie kaum ein zweiter Künstler in die Welt unserer deutschen Sage eingedrungen ist, ausgestattet.

Sigismund Rüstig, der Bremer Steuermann.

Ein neuer Robinson n. Kapt. Marryat.

Mit zahlreichen Bildern. Gebunden 2 Mk. 40 Pfg.

Diese s. Zt. von Heinrich Laube übersetzte Robinsonade ist bereits in mehr als 100000 Exemplaren verbreitet und ein Lieblingsbuch der Knaben und Mädchen von 10—13 Jahren.

Deutsche Heldensagen. Von Karl Heinr. Keck.

Dem deutschen Volke und seiner Jugend wiedererzählt.

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. Bruno Busse. 1. Band. 1. Teil: Gudrun. 2. Teil: Nibelungen. Mit Künstler-Steinzeichnungen (Originallithographien) von Rob. Engels. Geb. je ca. 1 Mk. 40 Pfg. (Erscheint im Nov.)

Kecks Iduna, seit mehr als 20 Jahren als eine der vorzüglichsten Bearbeitungen unserer alten deutschen Sagen für die Jugend wohlbekannt, erscheint hier in neuer Gestalt. Der Fortschritt der Wissenschaft, die totale Umwälzung der sagengeschichtlichen und mythologischen Anschauungen gerade auf germanischem Gebiet hat eine vollständige Umarbeitung als notwendig erscheinen lassen. Der Bearbeiter hat daher seine Aufgabe hauptsächlich darin gesehen, die nordischen Sagen auszuscheiden und das Kolorit des sogenannten germanischen Heidentums abzustreifen. So bieten die „Heldensagen" jetzt überall das Bild der deutschen Sage im 12. und 13. Jahrhundert. Die Darstellung Kecks ist nach Möglichkeit beibehalten worden, im poetischen Teile aber ist an Stelle der eigenen Dichtungen Kecks eine sich an die mittelhochdeutschen Originale anschmiegende, frei überarbeitete Übertragung getreten. Auch diesem Werke ist eine Anzahl farbiger Originallithographien von Robert Engels beigegeben.



Aus Dähnhardt: Märchenbuch. Zeichnung von E. Kuithan.

Goethes Selbstzeugnisse üb. s. Stellung z. Religion

nd zu religiös-kirchlichen Fragen
on Geheimrat Prof. D. Dr. Vogel.

ritte Auflage. Mit Buchschmuck von E. Kuithan.
ebunden ca. 3 Mk.

„Wem daran liegt, daß die wahre Einsicht
n Goethes Wesen und Art, das echte und rechte
erständnis unseres Dichterfürsten immer mehr ge-
vonnen und die Erkenntnis seiner Größe immer
larer, sicherer und inniger werde, der wird es mit
ebhafter Freude begrüßen, daß die vorliegende
Schrift in neuer Auflage erschienen ist. . . . Das
gesamte geistige und soziale Leben unseres Volkes
wird aus Vogels schönem Werke reichen Gewinn
ziehen, namentlich aber ist der Freund und Ver-
ehrer Goethes dem Verfasser für seine mühevolle und
selbstlose Arbeit zu wärmstem Danke verpflichtet."
(Otto Lyon in der Zeitschr. f. deutschen Unterr. 1900, 2. Heft.)

Christentum und sittlich-soziale Lebensfragen.

Vier volkstümliche Hochschulvorträge von Pastor Carl Bonhoff.

Geschmackvoll kart. 1 Mk. 60 Pfg., geb. 2 Mk.

„. . . Die in edler Sprache und edlem Freimut gehaltenen Vorträge sind auch ihrerseits ein schöner Beleg für das Goethewort, daß der menschliche Geist über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, nicht hinauskommen wird." (Protestant 1900.)

Gottfried Keller. Von Prof. Dr. Albert Köster.

Sieben Vorlesungen. Mit einer Reproduktion der Radierung Gottfried Kellers von Stauffer-Bern in Heliogravüre. Geschmackvoll geb. 3 Mark.

„. . . Und er wollte den Dichter nicht sowohl analysieren und kritisieren, sondern schlicht erzählen, wie Keller geworden ist und warum er so und nicht anders hat werden müssen. Das hat er auf engstem Raum meisterhaft gethan. Auch äußerlich paßt das Buch zu G. Keller, durch seinen soliden Einband, seinen schönen Druck und seine Billigkeit, die in Anbetracht der beigegebenen Radierung von Stauffer (in Heliogravüre) auffällt." (O. v. Greyerz i. d. Deutsch. Littztg. 1900.)



Goethe. Zeichnung von E. Kuithan.

Der Städtebau nach künstlerischen Grundsätzen.

Von Reg.-Rat Camillo Sitte. Ein Beitrag z. Lösung moderner Fragen d. Architektur u. monumentalen Plastik.

Mit 4 Heliogravüren und 109 Illustrationen und Detailplänen. 2. Aufl. Geh. 5 Mk. 60 Pfg., in Hlbfr. geb. 7 Mk. (Verlag v. Carl Graeser & Co., Wien.)

In diesem Werke unternimmt es der Verfasser, bei einer Reihe alter Platz- und Stadtanlagen die Ursache der schönen Wirkung zu ergründen, dabei von der Ansicht ausgehend, daß die Ursachen, wenn sie richtig erkannt werden, eine Reihe von Regeln darstellen würden, an deren Hand man bei modernen Anlagen ähnliche künstlerisch schöne Wirkungen erzielen könne.

Arbeit u. Rhythmus. Von Prof. Dr. Karl Bücher.

Dritte, stark vermehrte Auflage. Geheftet 7 Mk., geschmackvoll gebunden 8 Mk.

„Die übrige Gemeinde allgemein Gebildeter, welche nicht bloß diese oder jene Einzelheit der in der Bücherschen Arbeit enthaltenen wissenschaftlichen Errungenschaften interessiert, sondern die sich für die Gesamtheit des selbständigen und weitgreifenden Überblicks über den vielverschlungenen Zusammenhang von Arbeit und Rhythmus aufrichtig freuen darf, wird meines Erachtens dem bewährten Forscher auch dafür besonders dankbar sein, daß er ihr einen wertvollen Beitrag zu einer Lehre geliefert hat, welche die edelsten Genüsse in unserm armen Menschenleben vermittelt, nämlich zur Lehre von der denkenden Beobachtung, nicht bloß welterschütternder Ereignisse, sondern auch alltäglicher, auf Schritt und Tritt uns begegnender Geschehnisse." (G. v. Mayr in der Beilage zur Allg. Ztg.)

Plauderstunden von F. Gansberg.

Geheftet 2 Mk. 20 Pfg., vorn. geb. 2 Mk. 80 Pfg.

Schaffensfreude von F. Gansberg.

Geheftet 1 Mk. 60 Pfg., geb. 2 Mk.

In anmutiger Form zeigen die vorliegenden Skizzen, daß die erste Unterweisung, wie sie die Mutter im Hause und der Lehrer während der ersten Schuljahre zu erteilen hat, von Poesie, Stimmungsgehalt und lebhafter Empfindung erfüllt sein kann, wie sie dazu beizutragen vermag, schon in dem Kinde den künstlerischen Funken, der in jedem Menschen liegt, zu entzünden und so zur Selbstthätigkeit und Schaffensfreude zu erziehen. Alle Eltern und Erzieher werden von den Büchern reichen Gewinn haben, zum Nutzen und zur Freude einer helläugigen Kinderschar.

Äſthetik der deutſchen Sprache.

Von Profeſſor Dr. Oscar Weiſe.

Gebunden 2 Mk. 80 Pfg.

Mit der Äſthetik der deutſchen Sprache beabſichtigt der Verfaſſer allen Gebildeten, die Verſtändnis für die Schönheiten unſerer Sprache haben, ein Buch zu bieten, das an Umfang, Anlage und Ausführung zu ſeiner Schrift über „Unſere Mutterſprache, ihr Werden und ihr Weſen“ ein Gegenſtück bildet. In beiden betrachtet er das Neuhochdeutſche als etwas Gewordenes, in beiden ſucht er den Zuſammenhang zwiſchen Volk und Sprache zu ergründen und ſich mit Liebe in die Eigenart unſerer Darſtellungsmittel zu vertiefen. Aber während in der „Mutterſprache“ vor allem die Proſa berückſichtigt wird, tritt in der „Äſthetik“ die ſchwungvollere Ausdrucksweiſe der Poeſie in den Vordergrund.

Unſere Mutterſprache, ihr Werden und ihr Weſen.

Von Profeſſor Dr. Oscar Weiſe.

3., verb. Auflage. In Leinw. geb. 2 Mk. 60 Pfg.

Dieſe Schrift, der vom Allgemeinen deutſchen Sprachverein die höchſte bisher zuerkannte Auszeichnung verliehen wurde, iſt beſonders geeignet, die äußerliche Auffaſſung unſerer Mutterſprache zu bekämpfen und die Kreiſe der Gebildeten über ihr Weſen zu unterrichten.

Deutſche Sprach- und Stillehre. Von Dr. O. Weiſe.

Eine Anleitung z. richtigen Verſtändnis u. Gebrauch unſerer Mutterſprache. In Leinw. gebunden 2 Mk.

„Das Buch iſt ſeinem Inhalte, ſeiner Form, kurz ſeinem ganzen Gepräge nach dazu angethan, auch in Bezug auf den Erfolg in die Fußtapfen des älteren Bruders zu treten. Die kurzgeſchürzte und beſtimmte, aber dabei nicht engherzige Art der Belehrung, die gefliſſentlich vermeidet, mit dem Rüſtzeug der gelehrten geſchichtlichen Forſchung zu prunken, und die doch die wohlthuende Sicherheit giebt, daß man dem Führer allewege vertrauen kann, das iſt es, was Weiſes Bücher auszeichnet und was ihnen ſo viele Freunde macht.“ (Leipz. Zeitung.)

Vom papiernen Stil. Von Prof. Dr. Otto Schröder.

Vierte, durchgeſehene Auflage. Geheftet 2 Mk., geſchmackvoll gebunden 2 Mk. 80 Pfg.

Gelobt braucht das Buch nicht mehr zu werden, aber geleſen; geleſen nicht von jedermann, wohl aber von allen, die berufen ſind, ihre Worte zu wägen. Es iſt keine Sammlung von Vorſchriften und Verboten; es wendet ſich nicht ſo ſehr an den Verſtand, als an die feineren Regungen der Seele, und kann deshalb nie ganz veralten.

Zur Einführung in die Philoſophie der Gegenwart.

Acht Vorträge. Von Prof. Dr. A. Riehl.

Geh. ca. 4 Mark. (Erſcheint im November.)

Von den üblichen Einleitungen in die Philoſophie weicht die hier angezeigte Schrift ſchon durch ihre Form ab. Weniger zu belehren, als vielmehr anzuregen iſt die Beſtimmung der Schrift; ſie denkt ſich daher auch den Leſer als Hörer. Sie will der Philoſophie unter den wiſſenſchaftlich Gebildeten neue Freunde gewinnen und weiteren Kreiſen das Verſtändnis für die philoſophiſchen Beſtrebungen der Gegenwart vermitteln.

Unſere Pflanzen. Von Dr. Friedrich Söhns.

Ihre Namenserklärung und ihre Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. 2. Auflage. Geſchmackvoll gebunden 2 Mk. 40 Pfg.

„Das Büchlein iſt mit warmer Liebe zur Natur und zu unſerer Mutterſprache geſchrieben. Eine große Anzahl der oft uralten, ſinnreichen Pflanzen-Volksnamen, über deren Urſprung man oft vergeblich grübelt, wird hier erklärt, auch der Volksheilkunde, der Pflanzenſymbolik, der Dichtung und Mythologie wird an paſſender Stelle gedacht.“ (Preuß. Lehr.-Ztg. 1901.)

Naturgeſchichtliche Volksmärchen aus nah u. fern.

Geſammelt von Oscar Dähnhardt.

Mit Titelzeichnung von O. Schwindrazheim. Geſchmackvoll gebunden 2 Mk.

Das Büchlein vereinigt Märchen, die Naturerſcheinungen zu deuten ſuchen, die ſinnige Anſchauung, dichteriſches Empfinden und herzlichen Humor vereinigen, und die zeigen, wie eng die Natur mit dem Gemütsleben des Volkes verwachſen iſt. So wird jeder Freund der Natur wie des Volkes das Büchlein mit Freuden begrüßen, beſonders wird es die Naturliebe der Jugend zu fördern geeignet ſein und darum als Gabe für dieſe von Eltern und Lehrern willkommen geheißen werden.



Aus Vogt: Weihnachtſpiele

Zeichnung v. M. Wislic

Naturstudien im Hause.

Plaudereien in der Dämmerstunde.

2. Aufl. In geschmackv. Orig.-Lnwbd. 3 Mk. 20 Pfg.

Naturstudien im Garten.

Plaudereien am Sonntag Nachmittag.

In geschmackv. Orig.-Leinwandband 3 Mk. 60 Pfg.

Naturstudien in Wald und Feld.

Spaziergangsplaudereien.

In geschmackv. Orig.-Leinwandband 3 Mk. 60 Pfg.

Drei Bücher für die Jugend. Von Dr. K. Kraepelin. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim.

„Das herrliche Werk eignet sich nicht nur vorzüglich als Geschenk für begabte größere Knaben, sondern auch als Hilfsmittel für den Lehrer zur Vorbereitung auf den naturkundlichen Unterricht." (Bayr. Lehrerztg., 15. Nov. 1901.)



Aus Kraepelin: Naturstudien in Wald und Feld.

„Das neue Buch ist ein Muster für jeden biologischen Unterricht in der Schule. Die Art und Weise, wie die seit Darwin so außerordentlich fortgeschrittene Lebenskunde der Pflanzen und Tiere hier im Plaudergewande vorgeführt wird, und zwar dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft entsprechend, ist geradezu als unübertrefflich zu bezeichnen. Ein hübscheres Geschenk für wißbegierige Knaben ist kaum zu finden." (Z. f. lateinl. Schulen 1901.)

„Für die Schülerbibliotheken unserer Bürgerschulen giebt es kein Buch, welches so geeignet wäre, den Schüler zu tieferer Auffassung des Naturganzen hinzuleiten, wie dieses. Unseren Schulfreunden [illegible]rufen wir zu: Wollt ihr eurer heran[illegible]en Jugend rechte Freude bereiten, [illegible]en „Kraepelins Naturstudien"." (Deutsche Schulztg. 4. Jahrg. No. 17.)

Ebbe und Flut, sowie verwandte Erscheinungen im Sonnensystem. Von G. H. Darwin.

Autorisierte deutsche Ausgabe nach der zweiten englischen Auflage von A. Pockels. Mit einem Einführungswort von Prof. Dr. G. v. Neumayer und 43 illustr. im Text. Gebunden 6 Mk. 80 Pfg.

„Wer annehmen wollte, in dem obigen Werk lediglich eine Darstellung der verschiedenen Erscheinungen der Ebbe und Flut und populäre Erklärungen derselben zu finden, würde sich sehr irren. Allerdings ist das Buch allgemein verständlich, allein es geht weit über den Rahmen der üblichen Darstellung der Gezeiten hinaus; es ist ein Buch einzig in seiner Art, das auch für den Geophysiker mancherlei Neues bringt. Der Verfasser, ein hochberühmter englischer Mathematiker, hat durch einige Forschungen auf dem Gebiet der Gezeitentheorie wichtige Entdeckungen gemacht, die sich auf die Rolle beziehen, welche die flutbildende Kraft des Mondes in der Urzeit der Erde gespielt hat und zukünftig noch spielen wird. Jeder, der sich für Kosmologie interessiert, wird in dem Studium des obigen Werkes hohen Genuß finden." (Gaea 1902. 10. H.)

Streifzüge durch Wald und Flur. Von B. Landsberg.

Eine Anleitung zur Beobachtung der heimischen Natur in Monatsbildern. Für Haus und Schule bearbeitet. Zweite Auflage. Mit 84 Illustrationen nach Originalzeichnungen von Frau H. Landsberg. In Original-Einband 5 Mark.

„Nach dem Grundsatze: „Leben will ich euch lehren draußen in Wald und Flur", hat der Verfasser der Jugend ein Buch geboten, das wie kaum ein zweites geeignet erscheint, die rechte Liebe und das rechte Verständnis für das Naturleben zu wecken, das anleitet, mit eignen Augen zu sehen, mit eignem Verstande zu arbeiten. . . . nicht nur ein Buch von reichem sachlichen Inhalt, sondern auch ein pädagogisches Werkchen, das hinsichtlich der Anordnung und Durcharbeitung des Stoffes auch jedem jungen Lehrer und jeder Lehrerin viel treffliches Material an die Hand giebt. Die Illustrationen sind musterhaft, und die ganze Ausstattung ist dem Preise entsprechend. Dem Buche ist die weiteste Verbreitung zu wünschen." (Zeitschr. f. weibl Bildung.)

Blütengeheimnisse. Von Dr. Georg Worgitzky.

Eine Blütenbiologie in Einzelbildern.

Mit 25 Abbildungen im Text. Buchschmuck von J. V. Cissarz. Gebunden 3 Mark.

„Ein vortreffliches und reizend illustriertes kleines Buch, das allen Freunden der Pflanzenwelt willkommen sein wird. Der Verfasser giebt in anregender populärer Form tiefen Einblick in die vielgestaltigen Beziehungen, die das geheimnisvolle Triebwerk des organischen Lebens mit den Verhältnissen der Außenwelt verknüpfen." (Gaea 1901, Nr. 10.)

Künstlerischer Wandschmuck

für Schule und Haus

„Von den Bilderunternehmungen der letzten Jahre, die der neuen „ästhetischen Bewegung“ entsprungen sind, begrüßen wir eins mit ganz ungetrübter Freude: den „künstlerischen Wandschmuck für Schule und Haus“, den die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig und Berlin herausgiebt. ... Wir haben hier wirklich einmal ein aus warmer Liebe zur guten Sache mit rechtem Verständnis in ehrlichem Bemühen geschaffenes Unternehmen vor uns — fördern wir es, ihm und uns zu Nutz, nach Kräften!“ (Kunstwart 1901, Nr. 5.)

Bisher erschienen u. a. folgende Blätter:

Die mit * versehenen Bilder sind 60×50, die mit † 75×55, die anderen 100×70 cm groß.

		in Rahmen
*Karl Bauer, Goethe	Mk. 3.—	Mk. 10.50
*Karl Bauer, Schiller	„ 3.—	„ 10.50
Karl Biese, Hünengrab	„ 6.—	„ 14.—
Karl Biese, Stahlwerk bei Krupp	„ 6.—	„ 14.—
Walter Conz, Schwarzwaldtanne	„ 6.—	„ 14.—
L. Dettmann, Vulkan-Werkstätten	„ 6.—	„ 14.—
†Jenny Fikentscher, Malven	„ 5.—	„ 11.—
†O. Fikentscher, Krähen im Schnee	„ 4.—	„ 10.—
Otto Fikentscher, Fuchs im Ried	„ 5.—	„ 13.—
W. Georgi, Pflügender Bauer	„ 6.—	„ 14.—
Franz Hein, Am Webstuhl	„ 6.—	„ 14.—
Franz Hoch, Fischerboote	„ 6.—	„ 14.—
†F. Hoch, Morgen im Hochgebirge	„ 4.—	„ 10.—
F. Kallmorgen, Südam.-Dampfer	„ 6.—	„ 14.—
*Arthur Kampf, Kaiser Wilhelm II.	„ 3.—	„ 10.50
G. Kampmann, Mondaufgang	„ 6.—	„ 14.—
†G. Kampmann, Bergland im Schnee	„ 5.—	„ 11.—
†E. Kuithan, Stille Nacht, heilige Nacht	„ 5.—	„ 11.—
M. Roman, Römische Campagna	„ 6.—	„ 14.—
H. v. Volkmann, D. Sonn' erwacht	„ 6.—	„ 14.—
H. v. Volkmann, Wogend. Kornfeld	„ 6.—	„ 14.—



Goethe. Von Karl Bauer. Preis 3 Mk.

Kleine Wandbilder für das deutsche Haus

Die neuen „Kleinen Wandbilder“ sind wie die großen von den Künstlern selbst auf den Stein gezeichnet; sie sind kraftvoll in Zeichnung und Farbe; an der Wand ergeben sie eine für das Format reichliche Fernwirkung, gliedern und dekorieren die Zimmerwand vortrefflich. Dabei haben sie den Vorzug, auch in der Nähe betrachtet werden zu können, und eignen sich daher sehr gut zu Mappenblättern.

Bildgröße 41×30 cm, mit Papierrand 57×44 cm. — Preis eines jeden Blattes 2½ Mk.

Geschenk-Mappe, die 10 Blätter 201—210 enthaltend, in künstlerischer Ausführung 28 Mark, die Mappe allein ohne Bilder 8 Mark.

201. Luntz, Altes Städtchen.
202. Biese, Christmarkt.
203. Hauelsen, Ruhe.
204. Hoff, Dachauerin.
205. v. Volkmann, Frühling auf der Weide.
206. von Volkmann, Abendwolken.
207. Lieber, Heiderot.
208. Biese, Einsamer Hof.
209. Katz, Hühner.
210. Fikentscher, Maimorgen.
211. du Bois-Reymond, Am Tempel von Ägina.

Auf Wunsch ausführliche illustrierte Kataloge unentgeltlich und postfrei.

Die Arche Noah. Reime für Kinder v. Fritz u. Emily Kögel.

Mit Bildern von H. Eichrodt, O. Fikentscher, A. Hauelsen, F. Hein, K. Hofer, H. v. Volkmann, B. Welte.

32 Seiten mit einigen 20 meist ganzseitigen vielfarbigen Bildern in origin. Einband 2 Mk. 80 Pfg.

„In der Reform des Bilderbuchs gebührt der Arche Noah ein Ehrenplatz. ... Die Bilder dürften in ihren reinen, hellen, eindrucksvollen Farben und in der Klarheit der Zeichnung, auch in der Einfachheit des Entwurfs vielleicht noch größere Aussicht auf das Verständnis der Kinder haben als manche der ... Bilder.“ (Die Frau. 1901.)

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Begriffsbildungen des vorwissenschaftlichen Denkens bedingt sind, welche das wissenschaftliche Denken bei seinem Beginne als gegebenen Besitz vorfindet; wie eben diese „naturalistischen“ Begriffe in der ersten, metaphysischen Phase der Philosophie als selbstverständlich vorausgesetzt werden, und wie diese Voraussetzung zur Construction der mannigfaltigen dogmatischen Systeme führt, von welchen doch keines unserem Klarheitsbedürfnisse dauernd genügen kann; wie endlich die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung jener scheinbar selbstverständlichen Grundbegriffe unseres Weltbildes gestellt und in der psychologisch-erkenntnistheoretischen Phase der Philosophie beantwortet wird, und wie sich aus eben dieser Antwort zugleich die Lösung der Probleme ergibt, welche der dogmatischen Philosophie als unlösbare Rätsel erschienen: — darüber suchen die verschiedenen Teile dieses Buches dem Leser Auskunft zu geben.

Der erste Teil des Buches behandelt die verschiedenen Entwicklungsphasen, welche jene metaphysische Philosophie durchläuft, um schliefslich in die erkenntnistheoretische Philosophie zu münden. Der zweite Teil bespricht die Entwicklung der erkenntnistheoretischen Philosophie und deren Ergebnisse: auf der einen Seite die Lösung, welche dieselbe für die wissenschaftlichen Probleme ermöglicht, auf der anderen Seite die Grenzen, die sich aus ihr für den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis ergeben.

Die historischen Formen der philosophischen Bestrebungen sind durchgängig nur als Beispiele zur Illustration der sachlichen Entwicklung verwendet worden. Vollständigkeit in der Aufzählung und Darstellung dieser Formen und ihres historischen Zusammenhanges ist durchaus nicht beabsichtigt. Insbesondere mufsten gemäfs dem oben bezeichneten Plane diejenigen unter den neueren philosophischen Systemen von der Betrachtung ausgeschlossen bleiben, durch welche die erkenntnistheoretische Einsicht keine Förderung erfahren hat.

Dafs das Hauptgewicht auf die theoretischen Fragen gelegt ist, bedarf in diesem Zusammenhange wohl keiner Rechtfertigung. Doch sind auch die praktischen Probleme keineswegs unberücksichtigt geblieben.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitende Betrachtungen.

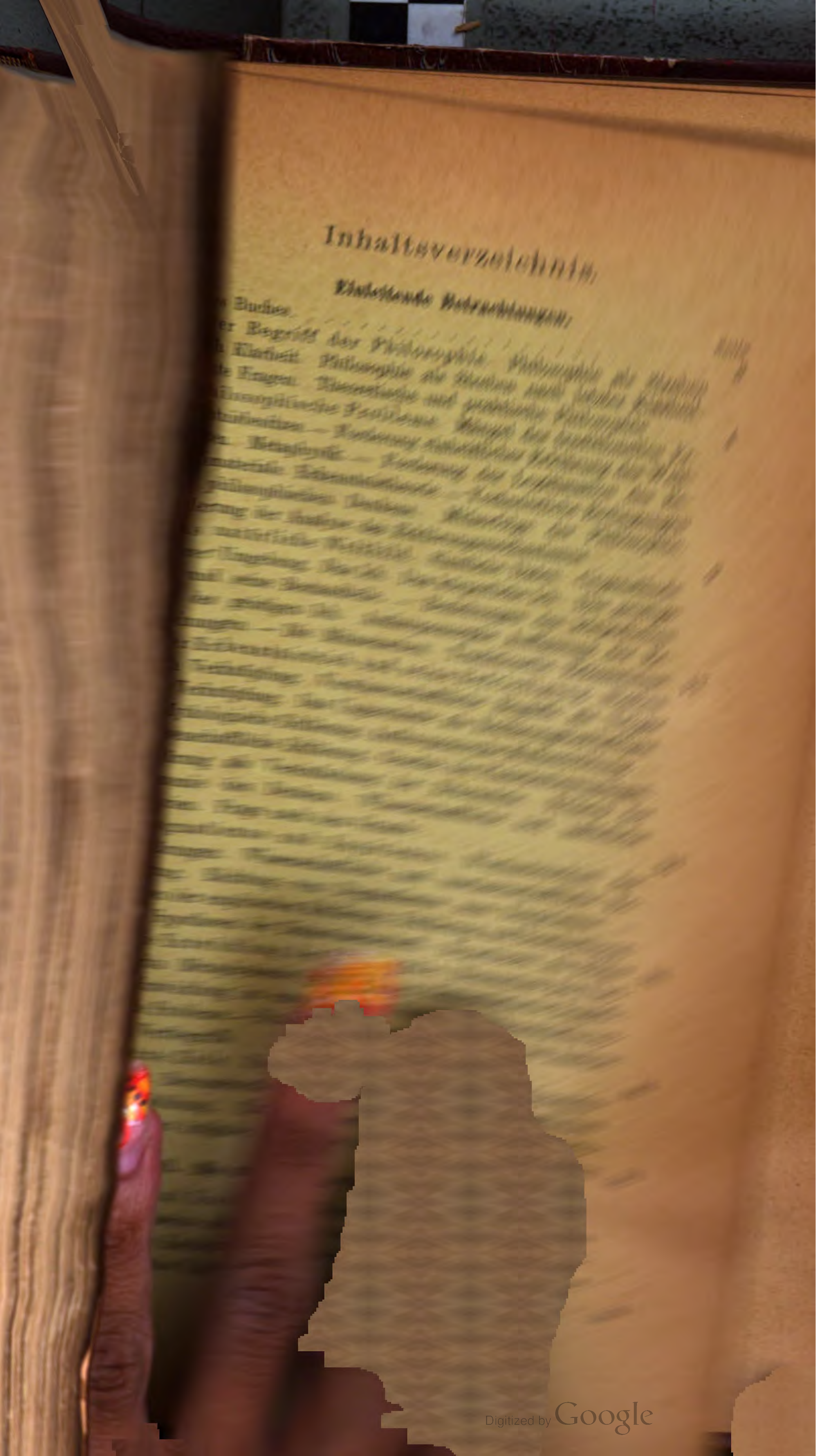
1. Teil. Die metaphysische Phase der Philosophie.

[illegible] des naturwissenschaftlichen Denkens [illegible], welche das wissenschaftliche Denken bei seinen [illegible] wo diese ‚natur-[illegible]' Begriffe in der ersten, metaphysischen Phase der Philosophie als selbstverständlich vorausgesetzt werden, und wie diese Voraussetzung zur Konstruktion der mannigfaltigen dogmatischen Systeme führt, von welchen sich keines unseren [illegible] genügen kann: wie endlich die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung der naturwissenschaftlichen Grundbegriffe unseres Weltbildes gestellt und in der psychologisch-erkenntnistheoretischen Phase der Philosophie beantwortet wird, und wie sich aus einer dieser Antwort zugleich die Lösung der Probleme ergibt, welche der dogmatischen Philosophie als unlösbare Rätsel erschienen, — darüber suchen die verschiedenen Teile dieses Buches dem Leser Auskunft zu geben.

Der erste Teil des Buches behandelt die verschiedenen [illegible], welche jene metaphysische Philosophie [illegible] schließlich in die erkenntnistheoretische Philosophie zu münden. Der zweite Teil bespricht die Entwicklung der erkenntnistheoretischen Philosophie und deren Ergebnisse auf der einen Seite die Lösung, welche dieselbe für die wissenschaftlichen Probleme ermöglicht, auf der anderen Seite die Grenzen, die sich aus ihr für den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis ergeben.

Die historischen Formen der philosophischen Bestrebungen sind durchgängig nur als Beispiele zur Illustration der sachlichen Entwicklung verwendet worden. Vollständigkeit in der Aufzählung und Darstellung dieser Formen und ihres historischen Zusam[illegible]nges ist durchaus nicht beabsichtigt. Insbesondere [illegible]gemäß dem oben bezeichneten [illegible] philosophischen Systemen [illegible] Phase diejenigen unter d[illegible]eben, durch welche [illegible] von der Betrachtung ausg[illegible]örderung erfahren [illegible] erkenntnistheoretische Ein[illegible]eoretischen Frage[illegible]

Daß das Hauptgewic[illegible]nhange wohl [illegible] gelegt ist, bedarf in die[illegible]ktischen Proble[illegible] Rechtfertigung. Doch sind [illegible] keineswegs unberücksichtig[illegible]



Inhaltsverzeichnis.

Einleitende Betrachtungen.





Von demselben Verfasser erschien im Verlage von B. G. Teubner:

PSYCHOLOGIE ALS ERFAHRUNGSWISSENSCHAFT

VON **HANS CORNELIUS.**

[XV u. 445 S.] gr. 8. 1897. geh. n. ℳ 10.—

Die Aufgabe, die das Buch sich stellt, ist die Begründung einer rein empirischen Theorie der psychischen Thatsachen unter Ausschlufs aller metaphysischen Voraussetzungen. Den Weg zur Lösung dieser Aufgaben weisen die Betrachtungen, durch welche auf physikalischem Gebiete Kirchhoff und Mach die metaphysischen Begriffe durch empirische ersetzt haben. Mit der Erkenntnis, dafs auf dem Boden reinen Erfahrungswissens Erklärung der Thatsachen überall mit Vereinfachung in der zusammenfassenden Beschreibung der Thatsachen identisch ist, gewinnt die Forderung einer empirischen Theorie der psychischen Thatsachen ihre nähere Bestimmung: als ihre Aufgabe ergiebt sich — in Analogie mit Kirchhoffs Definition der Mechanik — die vollständige und einfachste zusammenfassende Beschreibung der psychischen Thatsachen. Der eingeschlagene Weg zur Begründung einer rein empirischen Psychologie mufs in seinen ersten Schritten sowohl mit demjenigen übereinstimmen, welchen Hume in seinem Hauptwerke eingeschlagen hat, als auch mit den Anfängen von James' klassischer Analyse des Bewufstseinsverlaufs. Die Forderung streng empirischer Definition aller verwendeten Begriffe aber bedingt im Fortgange der Untersuchung wesentliche Abweichungen von den Ergebnissen des einen wie des andern der genannten grofsen Psychologen. Zum Teil befinden sich die gewonnenen Resultate in Übereinstimmung mit denjenigen der erkenntnistheoretischen Arbeiten von Avenarius und Mach. Ebenso berühren sie sich in vielen Punkten mit den Positionen der Kant'schen Philosophie!

GRUNDSÄTZE UND LEHRAUFGABEN FÜR DEN ELEMENTAREN ZEICHENUNTERRICHT.

VON **HANS CORNELIUS.**

[VI u. 40 S.] gr. 8. 1901. geh. ℳ —.80

Diese Schrift — ursprünglich auf Veranlassung des Münchener Stadtschulrats als Gutachten für die Reform des Zeichenunterrichts an den Münchener Volksschulen verfafst — erörtert zunächst die Forderungen, die von künstlerischen Gesichtspunkten aus an den elementaren Zeichenunterricht bezüglich der Erziehung des Auges und der Hand gestellt werden müssen. Alsdann entwickelt sie die Lehraufgaben, durch deren Bearbeitung jene Forderungen zu erfüllen sind. Von den früheren Schriften zur Reform des Zeichenunterrichts unterscheidet sich die vorliegende Arbeit einerseits durch die Betonung der Forderung des freiarmigen und des gedächtnismäfsigen Zeichnens, andererseits hauptsächlich dadurch, dafs ihre Vorschläge sich durchaus auf die Prinzipien gründen, welche Adolf Hildebrand in seinem Buche „das Problem der Form in der bildenden Kunst" entwickelt hat. Auch mehrere der für die Praxis des Unterrichts gemachten Vorschläge verdankt der Verfasser den Ratschlägen Hildebrands.

Bestell-Zettel.

Bei ....

Buchhandlung in ....

bestellt der Unterzeichnete hiermit das im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig soeben erschienene Werk [zur Ansicht]:

Cornelius: Einleitung in die Philosophie. gr. 8. [XIV u. 357 S.] 1903. geh. ℳ 4.80, geb. ℳ 5.60.

Ort, Wohnung: Unterschrift:

....



Im Verlage von **B. G. Teubner** in **Leipzig** erschien soeben:

BYZANTINISCHES ARCHIV

des

IN ZWANGLOSEN HEFTEN HERAUSGEGEBEN VON

KARL KRUMBACHER

HEFT 3

SAMMLUNGEN UND CATALOGE GRIECHISCHER HANDSCHRIFTEN

IM VEREIN MIT FACHGENOSSEN BEARBEITET VON

V. GARDTHAUSEN

[VIII u. 96 S.] gr. 8. 1903. geh. n. *M.* 6.—

(Ermäſsigter Preis für Abonnenten der Byzantinischen Zeitschrift n. *M.* 4.80.)

Aus dem Vorwort.

Schon früher habe ich unter dem Titel „Die wichtigeren Cataloge griechischer Handschriften“ in meiner Griechischen Palaeographie S. 430—439 ungefähr denselben Gegenstand behandelt wie in diesem Werke; aber aus den 10 Seiten sind 96 geworden. Nach dem Erscheinen meines Lehrbuchs im J. 1879 hatte ich fortgefahren zu sammeln, und das Material mehrte sich mir derartig unter den Händen, daſs es mir den Rahmen einer zweiten Auflage gesprengt hätte. Deshalb entschloſs ich mich zu einer Sonderausgabe, die auf der einen Seite vereinzelte griechische Handschriften unbeachtet läſst, auf der anderen aber nicht nur die jetzigen, sondern auch die früheren Sammlungen behandelt.

* * *

Wie sehr der Mangel eines zuverlässigen Führers auf diesem umfangreichen Gebiete empfunden wurde, habe ich namentlich an der Zustimmung und Unterstützung meines Planes bei Fachgenossen gesehen. W. Weinberger

hatte bereits sein Programm zu einem ähnlichen, aber noch umfänglicheren Unternehmen veröffentlicht; um so gröſser ist der Dank, den ich ihm schulde, daſs er auf einen Theil seines Planes zu meinen Gunsten verzichtete und meine Arbeit mit Rath und That unterstützte. Ebenso wie Weinberger hatten auch die Herren R. Förster, H. Omont und Fr. Rühl die Güte, mit mir eine Correctur jedes Bogens zu lesen, und fast jede Seite zeigt, wie viel ich ihren sachkundigen Anmerkungen verdanke; die umfangreicheren Anmerkungen der Mitarbeiter sind durch eckige Klammern mit den Anfangsbuchstaben der Verfasser bezeichnet. Andere Beiträge, resp. Berichtigungen verdanke ich den Herren F. E(hrle, Rom), O. v. Gebhardt, (Leipzig), K. H(aebler, Dresden), J. L. Heiberg, (Kopenhagen), K. K(rumbacher, München), G. v. L(aubmann, München), F. M(adan, Oxford), R. Steck, (Bern), E. M. Thompson, (London), G. V(itelli, Florenz). Einzelne gröſsere und kleinere Theile habe ich den Vorständen der gröſseren Bibliotheken unterbreitet, die meistens freundlich auf meine Wünsche eingingen. Namentlich gilt mein Dank den Leitern der Bibliotheken von Basel, Dresden, Göttingen, Heidelberg, Jena, Karlsruhe, Kopenhagen, London, München, Oxford, Paris, Rom, Turin, Wien, Wolfenbüttel.

Leipzig.

V. Gardthausen.

Über die Bibliothek des Guarino s. o. Ferrara.

Holstenius s. Hamburg: Centralbl. f. Bibl. 12, 1895, 443.

Lolinus, Al. s. Serapeum 2, 41, S. 44 u. Batiffol, Les mss. grecs de Lollini. Recherches pour servir à l'histoire de la Vaticane: s. Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 1889, p. 28—48. s. Centralbl. f. Bibliotheksw. 8, 1891, 72; 12, 1895, S. 442 A. 2. Catalog: c. Vatic. lat. 7762 u. 7138 u. Barbarin. XXXVIII, 90; seine Hss. = Vat. gr. 1683—1806.

Über die Sammlung des Jannotti Manneti (1396—1459) s. Wiese-Pèrcoppo, Gesch. d. ital. Litter. (1898) S. 201. Voigt, Wiederbelebung d. klass. Alt. 1^3 S. 322 u. 2^3 S. 80.

Abr. Massud (Maronit) schenkte 20 gr. Hss., s. Carini, La Bibliot. Vatic. p. 98.

Fulvio Orsini. Mit Hss. des Mich. Apostolius, s. Legrand, Bibliogr. hellén. 1 p. LVIII, P. Bembo, Man. Chrysoloras, Ang. Colucci, Cyriacus v. Ancona. Devaris s. Legrand, Bibliogr. hellén. 1 p. CXCV. Ermolao Barbaro. Fr. Filelfo (Biblioth. de l'école d. chartes 1886, 47, 291). Th. Gaza (s. o. Neapel, S. Giovanni), Const. u. Jan. Laskaris. M. Musurus, s. Legrand, Bibliogr. hellén. 1 p. CVIII, Ang. Poliziano. Scipio Carteromachus s. Chiti, Alfr. Scipione Forteguerri (Il Carteromaco). Firenze 1902. p. 59 La biblioteca del Carteromaco passata in grandissima parte a Fulvio Orsini, p. 60: Libri greci scritti a mano. s. de Nolhac p. 178. Sirleto. Geo. Valla.

Das Inventarium librorum Fulvii Orsini enthält der c. Vatic. lat. 7025, abgedruckt bei Nolhac p. 334. 396 (162 griech. Hss.: p. 1—14); s. Groebers Ztschr. f. Roman. Philol. 10, 1886, S. 205. P. de Nolhac, La biblioth. de Fulvio Orsini: Bibl. de l'école des haut. étud. fasc. 74. Paris 1886. Beltrani, Giov., I libri di Fulvio Orsini nella bibliot. Vaticana. Roma 1886. Carini, La Bibliot. Vat. p. 72.

Fulvii Ursini de biblioth. commentatio, s. Mader, De bibliothecis, Helmst. 1702, p. 24.

Synoptische Liste der a. u. n. No. s. de Nolhac, Fulvio Orsini p. 125—28, vgl. p. 334.

Panvinius s. Mai, Spicilegium rom. 5 praef. p. IV. Inventario de' libri e robbe di fra Onofrio Panvinio veronese, s. Beltrani, I libri di F. Orsini, Roma 1886, p. IX. Perini, D. A., Onofrio Panvinio, Roma 1899, p. 51 codici Panviniani. Vgl. Revue d. bibl. 1, 1891, p. 192. Lista de' libri di Frate O. Panvinio. Seine Hss. kamen zunächst in den Besitz der Card. Savelli u. Rusticucci.

Patiriensess s. Batiffol, L'abbaye de Rossano. Contributions à l'histoire de la Vaticane. Paris 1891. s. o. S. Basilio; vgl. auch Vaticani.

Über Paulus Petavius s. Montfaucon, Pal. Gr. p. XXII.

Die Sammlung des Cardinals R. Pio (v. Carpi) kam theils in die Vaticana, theils in die Medicea. s. Florenz u. Viterbo.

Prospero Podiani (vgl. o. Perugia) s. Carini p. 77.

S. Salvatore de'Greci s. Messina.

Über die Hss. des Cardinals J. Salviati (1490—1553) [seit dem 18. Jahrh. im Vatican, als codd. Vat. gr. 2162—2254. R. F.] s. Omont, Fontainebleau p. IV n. u. Byzant. Ztschr. 5, 1896, 562. Die Hss. der Salviati sind z. gr. Th. (nicht alle, da sich z. B. auch in der Casanatensischen Bibl. unter der Bezeichnung G. VI. 4 und im Brit. Museum

Das moderne Italien

Geschichte der letzten 150 Jahre bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts

von

Pietro Orsi

Privatdozent für neuere Geschichte an der Universität Padua

Übersetzt von F. Goetz

(X u. 380 S.) 8⁰. 1902. geh. ℳ 5.60, in Leinw. geb. ℳ 6.40.

Das vorliegende Buch, schon vor dem Erscheinen der italienischen Originalausgabe ins Englische übersetzt, ist die erste kurz zusammenfassende und doch wissenschaftliche Darstellung der neuesten Geschichte Italiens von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an bis zur Gegenwart, der italienischen Einheitsbewegung im weiteren Sinne. Italien war von je das Land der Sehnsucht von Deutschen, das geheimnisvolle Wunderland, voll von Kunstschätzen, über denen ein stets blauer Himmel zu lachen schien, dessen Volk aber als Nation für niemanden vorhanden war. In eine Anzahl einzelner, scharf geschiedener

Teile zerrissen, konnten sich die Italiener selbst jahrhundertelang nicht als Ganzes fühlen, doch beginnt im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ein Umschwung; wie überall wird mit zunehmender Bildung und Aufklärung ein Streben nach Freiheit und Bethätigung lebendig. Einem unterirdischen Strome gleich, der ab und zu an die Oberfläche tritt, bleibt nun das Sehnen nach einem neuen Zustande im Fließen, und weder napoleonisches noch österreichisches Joch kann es wieder beseitigen; es wächst durch zeitweilige Hindernisse gestaut um so stärker heran, bis Italien schließlich unter der Führung des eingeborenen alten Fürstenhauses von Savoyen das Ziel der Einheit erreicht und hochgeachtet in die Reihe der Nationen tritt. Wer Italien liebt, muß sich dessen freuen, und gerade wir Deutschen, deren Vaterland gleichfalls von schlimmster Zerrissenheit und tiefster Erniedrigung zur ersehnten Einheit und Unabhängigkeit aufgestiegen ist, müssen das würdigen können, und wir werden Pietro Orsi dankbar sein, daß er uns dieses zusammenhängende Bild der neuesten italienischen Geschichte geschenkt hat, das uns vom Standpunkte des hochgebildeten Italieners aus die Grundlage für das Verständnis des gegenwärtigen Italien giebt. Der Verfasser scheut sich nicht, den Finger auf offene Wunden seines Vaterlandes zu legen, und doch ist die ganze Darstellung von einem frohen Zuge der Hoffnung durchweht, daß Italien, richtig geleitet und bei ernster Arbeit, indem es zugleich seine eingeborene Tüchtigkeit mit der anderer Nationen mißt, einer schönen, reichen Zukunft entgegengehen wird.

Die Liebe zu Italien und der Wunsch, immer mehr Verständnis für Land und Volk erwachsen zu sehen, sind die Veranlassung zu dieser Übersetzung gewesen. Sie weicht von der italienischen Ausgabe nur insofern ab, als das letzte Kapitel vom Verfasser selber einer starken Kürzung unterworfen worden ist. Die Aufzählung der im heutigen Italien thätigen Geister

ist so weit beschränkt worden, als es für das Interesse der deutschen Leser wünschenswert erschien. Auch sind aus dem Litteraturverzeichnis der italienischen Ausgabe diejenigen Teile ausgeschieden worden, die sich auf die Spezialgeschichte der einzelnen Provinzen beziehen; sie kommen nur für den historischen Forscher in Betracht und dieser wird in jedem Falle zur italienischen Ausgabe greifen.

Inhaltsverzeichnis.



staben vorausgesetzt. Der Lernstoff ist in möglichst übersichtlicher Form in den fünf Tabellen am Schluß zusammengestellt. Die neuen Vokabeln schließen sich jedem Lesestück an; außerdem ist ein alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden Wörter für sämtliche Lesestücke am Ende des Büchleins beigegeben.

Da es sich bei dem ersten Versuch im verflossenen Sommersemester nicht ganz bewährt hat, den grammatischen Stoff ohne Unterbrechung hinter einander zu bieten, so ist die Präparation zum Xenophon so eingerichtet, daß schon nach der sechsten Stunde mit der Lektüre der Anabasis begonnen und von da ab regelmäßig eine oder zwei Lektürestunden eingeschoben werden können; dadurch wird vermieden, daß die Formenfülle gar zu verwirrend auf die Lernenden wirkt, und zugleich eine gewisse Übung und Vertiefung der jedesmal besprochenen Bildungen ermöglicht. Bei der Xenophonlektüre ist eine Seite oder etwas mehr als Stoff für eine Stunde gedacht, etwa ebenso viel für die häusliche Präparation. Auf diese Weise ist es bei dem ersten Versuch möglich gewesen, bei drei Stunden wöchentlich mit wenigen Auslassungen das erste Buch der Anabasis zu erledigen. In der Homerlektüre hat es sich gezeigt, daß binnen kurzem eine recht beträchtliche Anzahl von Versen in einer Stunde gelesen werden kann; etwa 25 Verse wurden ohne Mühe für die häusliche Vorbereitung übernommen; 25 andere, zum Schluß gegen 60—70 andere konnten außerdem unter reger Mitarbeit der Studierenden übersetzt werden, so daß das ganze 9. Buch erledigt wurde. In den Präparationen sind selbst Wörter, die schon bekannt sein könnten, oftmals wiederholt worden, weil sie sich dadurch besser einprägen und der Nachteil, zu viel zu bieten, weit geringer ist als der, zu wenig zu bringen und dadurch unnützes und zeitraubendes Suchen nach vergessenen Vokabeln zu veranlassen. Zugrunde gelegt sind für die Präparationen die Teubnerschen Textausgaben mit jeglichem Verzicht auf eigene textkritische Arbeit.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem hochverehrten ehemaligen Lehrer, Herrn Geh. R. Professor Diels und meinem lieben Freunde Dr. Plasberg meinen aufrichtigsten Dank für die geleistete Hilfe auszusprechen; der erste hat die Entstehung der einzelnen Lesestücke wohlwollend überwacht und mir stets seinen bewährten Rat zuteil werden lassen, der zweite hat sich der mühevollen Korrektur des ganzen Büchleins in alter Freundschaft unterzogen und sich auch um die übersichtliche Anordnung der Lesestücke und der zugehörigen Vokabeln verdient gemacht. Mir würde es lieb sein, wenn mir auch in Zukunft diejenigen Dozenten, die sich des Büchleins bei den griechischen Kursen bedienen, ihre Ausstellungen und Ratschläge für etwaige Verbesserungen gütigst mitteilen wollten.

Berlin-Steglitz, August 1902.

R. Helm.

Inhaltsverzeichnis.

λέγουσιν· «ὦ ἄνθρωπε, τὰ μὲν ἀλλότρια πράγματα προμαντεύεσθαι καὶ ἄλλοις
légūsin: «ō ánthrōpĕ, tă mĕn allŏtrĭă prāgmătă prŏmanteúĕsthai kai állois
συμβουλεύειν ἐπαγγέλλῃ, τὰ δὲ οἴκοι οὐ μεμάντευσαι;»
symbūleúein ĕp-angĕllē, tă dĕ oíkoi ū mĕmánteusai?»

Ὁ γραμμάτων ἄπειρος οὐ βλέπει βλέπων.
Hŏ grammátōn ápeirŏs ū blĕpei blĕpōn.

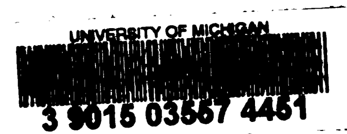
ἐμβάλλω (*ĕmbállo*) schicke hinein, verursache
ὁ γέλως (*hŏ gĕlōs*), τοῦ γέλωτος (*tū gĕlotŏs*) Gelächter
ὀνειδίζω (*ŏneidīzo*) schmähe
6 τὸ πρᾶγμα (*tŏ prāgma*), τοῦ πράγματος (*tū prāgmatŏs*) That, Ereignis
προμαντεύομαι (*prŏmanteúŏmai*) *Med.* sage vorher
ἄλλος (*állŏs*), ἄλλη (*állē*), ἄλλο (*állŏ*) ein anderer
7 συμβουλεύω (*symbūleúō*) rate, gebe Rat
ἐπαγγέλλομαι (*ĕp-angĕllŏmai*) *Med.* erbiete mich
οἴκοι (*oíkoi*) zu Hause
8 τὸ γράμμα (*tŏ grámma*), τοῦ γράμματος (*tū grámmătŏs*) Schrift, Buchstabe, *Pl.* Wissenschaft
ἄπειρος (*ăpeirŏs*), ἄπειρον (*ăpeirŏn*) unkundig
βλέπω (*blĕpō*) blicke, sehe

V. 3. Dekl. (Tab. I.). Aor. u. Fut. Pass. (Tab. III.).

a) Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ ἐπεὶ λέγειν ποτὲ ἐκωλύθη ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἅμα
Dēmŏsthĕnēs hŏ rhḗtōr ĕpei lĕgein pŏtĕ ĕkōlȳthē hўpŏ tōn Athēnaiōn hămă
κραζόντων ἐν ἐκκλησίᾳ, ἐκέλευσε τοὺς πολίτας σιγὴν ἔχειν, ὡς βραχὺν μέν, σαφῆ
krăzŏntōn ĕn ĕkklēsĭā, ĕkĕleusĕ tūs pŏlītās sigḗn ĕchein, hōs brăchўn mĕn, săphḗ
δὲ λόγον προφέροι. καὶ ἐπεὶ σιωπὴ ἦν, «νεανίας, ἔφη (sagte er), θέρους ὥρᾳ
dĕ lŏgŏn prŏphĕroi. kai ĕpei siōpḗ ēn, «nĕānĭās, ĕphē, thĕrūs hōrā
λαμβάνει ὄνον ἐπὶ μισθῷ, ὡς ἐκ τῆς πόλεως εἰς Μέγαρα πορευθῇ. κατὰ μέσην
lambănei ŏnŏn ĕpĭ misthō, hōs ek tēs pŏlĕōs eis Mĕgără pŏreuthē. kătă mĕsēn
δὲ ἡμέραν, ὅτε οἱ νομεῖς τὸ τοῦ ἡλίου καῦμα φεύγουσι καὶ οἱ τέττιγες μόνοι
dĕ hēmĕrān, hŏtĕ hoi nŏmeis tŏ tū hēlĭū kaúmă pheúgūsi kai hoi tĕttigĕs mŏnoi
ἐν τοῖς ἀγροῖς μέλη ἡδέα ᾄδουσιν, ἑκάτερος, ὅ τε δεσπότης καὶ ὁ πορευόμενος,
ĕn tois agrois mĕlē hēdĕă ádūsin, hĕkătĕrŏs, hŏ tĕ dĕspŏtēs kai hŏ pŏreuŏmĕnŏs,

a) 1 Δημοσθένης (*Dēmŏsthĕnēs*), Δημοσθένους (*Dēmŏsthĕnūs*) Demosthenes
ὁ ῥήτωρ (*hŏ rhḗtōr*), τοῦ ῥήτορος (*tū rhḗtorŏs*) Redner
ποτὲ (*pŏtĕ*) einst
2 κράζω (*krăzō*) lärme, schreie
ἔχω (*ĕchō*) halte [damit
ὡς (*hōs*) *mit Conj. und Opt.*
βραχύς (*brăchўs*), βραχεῖα (*brăcheiă*), βραχύ (*brăchў*) kurz
σαφής (*săphḗs*), σαφής (*săphḗs*), σαφές (*săphḗs*) deutlich
3 προφέρω (*prŏphĕrō*) bringe vor [(*tēs siōpḗs*) Schweigen
ἡ σιωπή (*hē siōpḗ*), τῆς σιωπῆς
τὸ θέρος (*tŏ thĕrŏs*), τοῦ θέρους (*tū thĕrūs*) Sommer
ἡ ὥρα (*hē hōrā*), τῆς ὥρας (*tēs hōrās*) Zeit, Jahreszeit
4 ἐπί (*ĕpĭ*) *mit Dat.* auf Grund, um
ὁ μισθός (*hŏ misthŏs*), τοῦ μισθοῦ (*tū misthū*) Sold, [Lohn
ἐκ (*ĕk*) *mit Gen.* aus
ἡ πόλις (*hē pŏlis*), τῆς πόλεως (*tēs pŏlĕōs*) Stadt
Μέγαρα (*Mĕgără*), Μεγάρων (*Mĕgărōn*) Megara
κατά (*kătă*) *mit Acc.* zur Zeit, während
5 ὅτε (*hŏte*) wann
ὁ νομεύς (*hŏ nŏmeús*), τοῦ νομέως (*tū nŏmĕōs*) Hirt
τὸ καῦμα (*tŏ kaúmă*), τοῦ καύματος (*tū kaúmătŏs*) Hitze, Glut
ὁ τέττιξ (*hō tĕttix*), τοῦ τέττιγος (*tū tĕttigŏs*) Grille
μόνος (*mŏnŏs*), μόνη (*mŏnē*), μόνον (*mŏnŏn*) allein
6 ὁ ἀγρός (*hŏ ăgrŏs*), τοῦ ἀγροῦ (*tū ăgrū*) Acker
τὸ μέλος (*tŏ mĕlŏs*), τοῦ μέλους (*tū mĕlūs*) Lied
ἡδύς (*hēdўs*) ἡδεῖα (*hēdeiă*), ἡδύ (*hēdў*) süß
ᾄδω (*ādo*) singe
τὲ — καί sowohl — als auch
ὁ δεσπότης (*hŏ dĕspŏtēs*), τοῦ δεσπότου (*tū despŏtū*) Herr

Personalien. Darunter Nachruf für Ernst Dümmler (Von Univ.-Prof. Dr. Rodenberg in Kiel) und für Konrad Maurer (Von Univ.-Prof. Dr. Karl Lehmann in Rostock) 586
Titelblatt und Register zu Jahrgang V.
Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von Universitätsbibliothekar Dr. Oscar Mafslow in Bonn.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 4451

